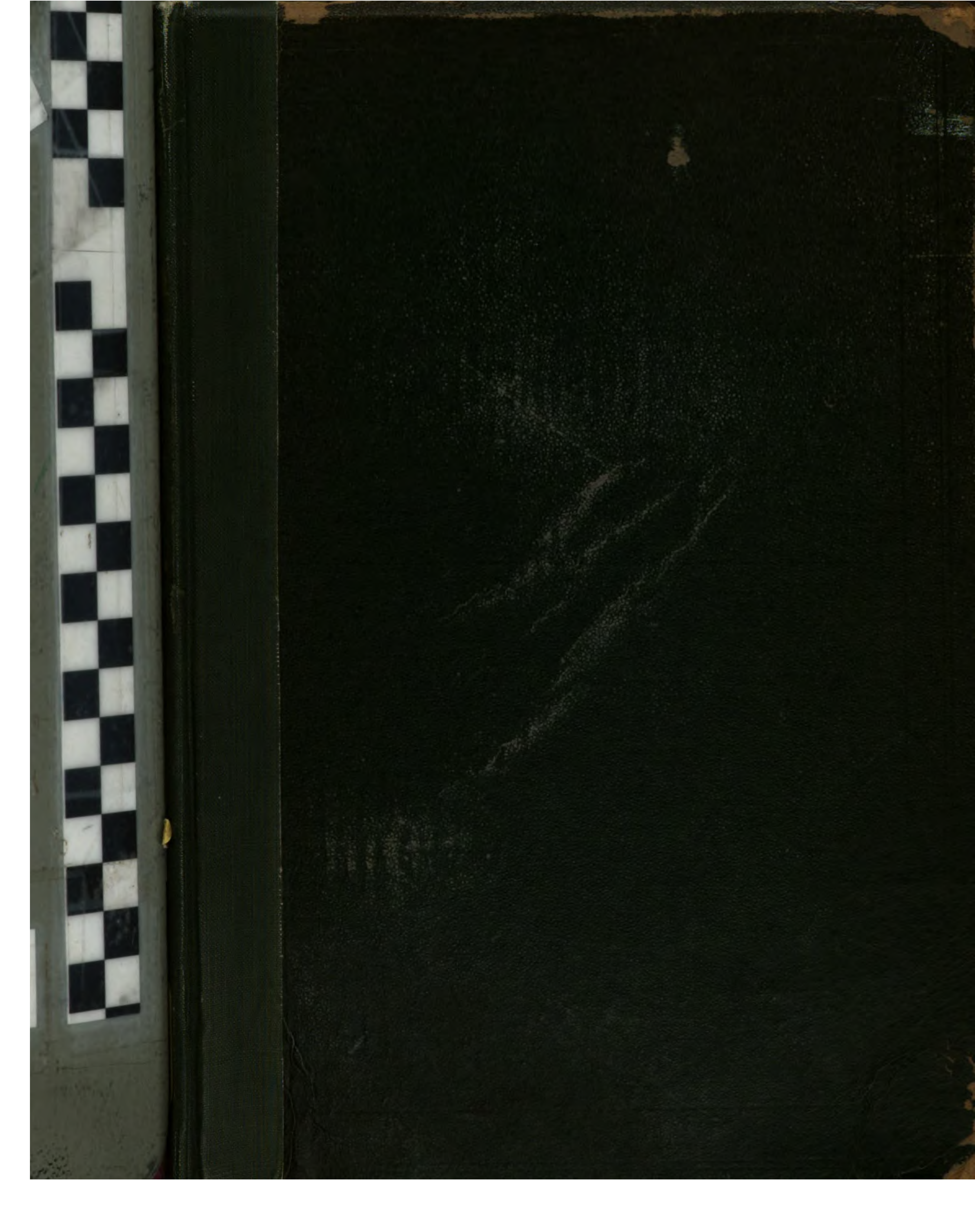
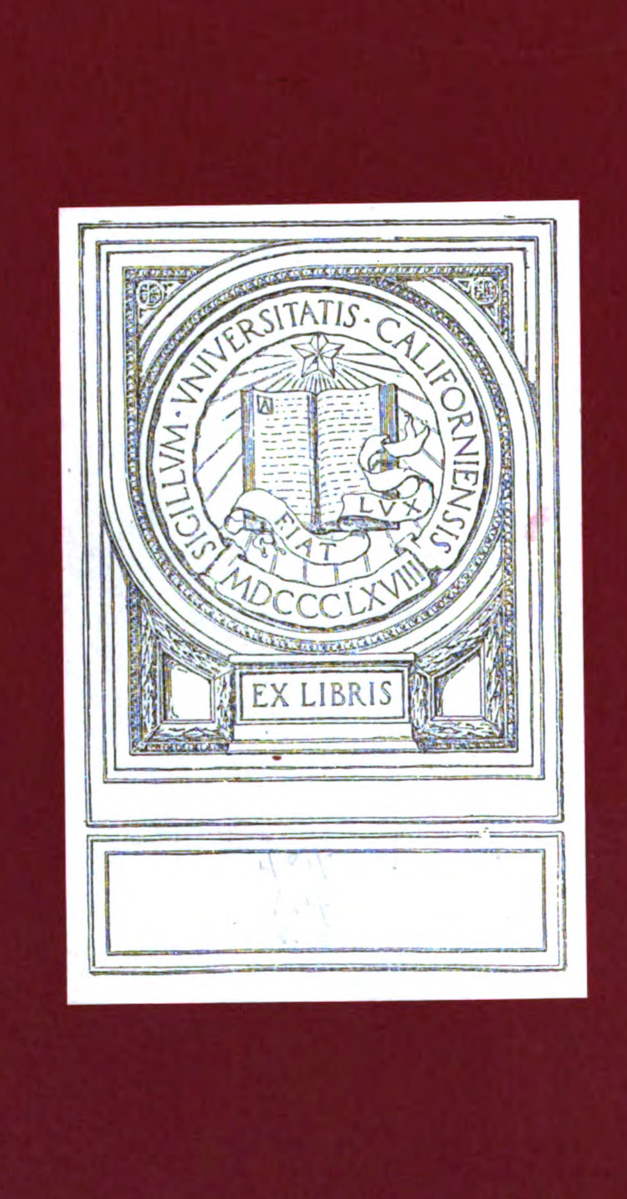



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





Zeitschrift
für
Sexualwissenschaft

Begründet von

Prof. Dr. A. Eulenburg und **Dr. Iwan Bloch**

herausgegeben im Auftrage der

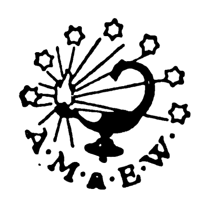
Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band VIII

April 1921 bis März 1922



A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band April 1921 1. Heft

Zur Frage der Domestikationsmerkmale des Menschen.

Von Professor Dr. Eugen Fischer.

Wenn man die zahlreichen großen und kleinen Unterschiede zwischen den menschlichen Rassen einmal nicht systematisch, „anthropographisch“ betrachtet, sondern biologisch, wird man sich erst der ganzen Größe des Problems bewußt, das sie uns aufgeben! Die beschreibende Anthropologie stellt Tausende von Unterschieden fest — statistisch, metrisch, deskriptiv — und vergleicht sie, zeigt hier Ähnlichkeiten, ja Übergänge, dort Grenzen und starkes Auseinanderweichen. So bildet sich die Vorstellung einander genealogisch näherstehender — d. h. morphologisch ähnlicher — Rassen, die ganze Rassengruppen bilden, z. B. „Mongoloide“ (einschließlich Indianer und Eskimo) und andererseits der Begriff der isolierten kleinen Rasse, primitiv geblieben oder stark abgeändert, genealogisch schwer unterzubringen. Aber man sollte viel mehr als bisher die biologische Seite aller dieser Erscheinungen studieren. Kaum in Angriff genommen sind die Fragen, wieweit die für jede Rasse festgestellten Merkmale in Anpassung an ganz bestimmte Umweltfaktoren durch natürliche Zuchtwahl entstanden sind, wieweit sie umgekehrt überhaupt nicht erblich sind, sondern nur „Paravariationen“, d. h. reine und direkte Wirkungen aller „peristatischen“ Faktoren. (Klima, Nahrung, chemische und physikalische Umweltseinflüsse usw. seien „Peristase“ genannt.) Über die Einflüsse der vom Menschen gegenüber den betr. Verhältnissen beim wilden Tier so gänzlich veränderten Ernährung, Wärmeökonomie des Körpers, Fortpflanzung, der Versetzung in andere Klimate, einseitigste Beanspruchung des Körpers usw. wissen wir noch wenig Sicheres; da liegt ein reiches und vielversprechendes Arbeitsgebiet, das erst jetzt mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden kann, weil erst heute die Begriffe der „Erbanlagen“ und der erblichen Übertragung (Mendel), also die Natur gewisser Merkmale als „Idiovariationen“ klar und deutlich getrennt sind von dem der „Paravariation“, d. h. der nicht erblichen Abänderung der Erscheinungsformen durch direkte Umweltwirkung [1]).

Die Tiergeographie und die Haustierforschung lehren die starken Einflüsse kennen, die veränderte Lebenslage und Umwelt auf die Tiere ausüben. Ein z. B. von reinen Rassen-Zuchttieren, z. B.

[1]) Siehe H. Siemens, Biolog. Terminologie usw. Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 12. 1917, und: Ders., Die biol. Grundlagen der Rassenhygiene. München 1917.

Stier und Kuh Oldenburger oder Simmentaler Zucht, im trockenen hohen Südwestafrika geborenes Tier wird an Größe, Form, Proportionen ganz anders, wie die Eltern waren. Diese Einflüsse fremder Klimate wirken offenbar gewaltig. Andererseits sieht man an allen Arten Haustieren, daß unter der züchtenden Hand des Menschen zahllose neue Rassen, d. h. Linien mit erblichen neuen Merkmalen entstehen, Merkmalen aller Art, Farben, Größen, Proportionen, Haarformen und Dutzenden Einzelbildungen. In einer eingehenden Arbeit habe ich nun versucht (1914 [2]), den Nachweis zu erbringen, daß man die erstaunlich große Variabilität des Menschen, die meisten Rassenunterschiede, ebenfalls nur unter der Voraussetzung verstehen kann, daß der Mensch eine biologisch im Domestikationszustand lebende Form ist.

Es kann hier auf die Erörterung des Begriffs Domestikation nicht eingegangen werden, auch nicht auf die Frage, wie und warum Domestikation variationsbildend wirkt. Dieses zweite insbesonders ist ein sehr schwieriges Problem. Darwin selbst war es bekanntlich, der den Domestikationseinflüssen (Luxusernährung, Wärmeänderung usw.) direkt die Wirkung zuschrieb, neue Merkmale hervorzubringen. Heute scheiden wir aber unter diesen scharf. Daß Domestikationseinflüsse neue „Paravariationen", d. h. nichterbliche Änderungen (z. B. Fettablagerung, gesteigerte Körpergröße usw.) bewirken können, ist klar, interessiert aber wenig; erbliche Rassenmerkmale sind das nicht. Ob aber im Domestikationszustand auch die Erbmasse (das „Keimplasma") wirklich fallibel wird, leichter und öfter echte Keimesvariationen auftreten, ist strittig. Es wäre schon denkbar, aber andererseits ließe sich die Fülle der beobachteten Variationen auch erklären durch die Annahme, daß „spontan" auftretende Variationen in der Domestikation leichter erhalten, auch biologisch schädliche beschützt und gezüchtet werden können. Hier bedarf es also noch vieler Forschung. Aber die Anwendbarkeit der Domestikationserklärung auf die tatsächlich vorhandene große Variabilität des Menschen wird durch jene Ungewißheit des „Wie" nicht berührt.

Überblickt man die menschlichen Rassenunterschiede, so kann man sagen: alle Merkmale, ausnahmslos, die beim Menschen als Rassenunterschiede vorkommen, treten als solche auch bei Haustierrassen auf. Bei freilebenden Formen sehen wir dagegen viele davon fast nie, andere ab und zu. Und umgekehrt: die allermeisten Haustierbesonderheiten findet man beim Menschen als Rasseneigenheiten wieder. Hier fehlen also einige wenige, und zwar einmal die starke Variabilität der Ohrmuscheln (Hängeohren der Hunde, Hasen, Schafe, Ziegen, Rinder usw.) und ausgesprochene Scheckung. Die Einzelheiten können hier nur angedeutet werden: Das Variieren der Haarform von straff bis eng spiralgedreht, die Skala der Färbung von Haar, Haut und Iris (Albinismus, Melanismus, Rutilismus), die wechselnde Körpergröße (Pygmäen und besonders Großwüchsige „Sera" in Nordostafrika mit 182 cm als Mittel!), die Proportionsverschiedenheiten, der Wechsel der Nasen-, Lippen-, überhaupt Gesichts-Formen, die Faltenbildungen am Auge, die Steatopygie und vieles andere, all das sind Domestikationsmerkmale, denen die völlig entsprechenden bei zahlreichen Haustieren parallel gestellt werden müssen.

Am genauesten und schärfsten läßt sich der Beweis für die Irisfarbe erbringen. Kein einziges wildlebendes Säugetier, auch nicht

[2]) E. Fischer, Die Rassenmerkmale des Menschen als Domestikationserscheinungen. Zeitschr. f. Morph. u. Anthr. Bd. 18 (Festschr. Schwalbe) 1914 und: Die sekundären Geschlechtsmerkmale und das Haustierproblem beim Menschen. Festschrift Eduard Hahn. Stuttgart 1917.

etwa die „weißen“ Polartiere, haben Verlust des vorderen Iris-Pigmentes; keines hat eine blaue (oder auch nur blaugraue, grüne usw.) Iris. Aber sobald in Domestikation helle Haarfarben auftreten (Schwein, Pferd, Rind, Schaf, Hund, Katze) gibt es auch alle Augenfarben, die der Mensch hat. Und die histologische Untersuchung zeigt eine vollkommene Übereinstimmung zwischen diesen und den menschlichen Iriden, während ausnahmslos alle Iriden wilder Formen abweichen (Hauschild). Diese Irisfrage ist deshalb so wichtig, weil sie bindend beweist, daß die hellhäutige, blauäugige „nordische“ Rasse keine Polarform ist, sondern eine eigenartig gezüchtete Domestikationsrasse (wie nach anderer Seite gezüchtet Neger, Papua usw. ebenfalls Domestikationsrassen sind. Für Näheres muß auf meine Arbeit l. c. verwiesen werden). Daß diese Art der Entstehung von Rassen es uns in vielen Fällen unmöglich macht, zu entscheiden, ob zwei gleiche oder ähnliche Rassenmerkmale auf eine genealogische Zusammengehörigkeit oder auf selbständiges Auftreten als spontane Domestikationsmerkmale zurückzuführen sind und damit eine anthropologische Systematik sehr erschweren, sei schließlich nur angedeutet.

Dagegen sei, gerade für die Leser dieser Zeitschrift, besonders noch darauf hingewiesen, daß auch eine Reihe physiologischer Erscheinungen Domestikationswirkungen sein dürften. Auf die wechselnden sekundären Geschlechtsunterschiede habe ich in einer besonderen kleinen Schrift hingewiesen (l. c.), gezeigt, wie zwar grundsätzlich und in der Verteilung auf die einzelnen Körperteile die sekundärsexuelle Differenzierung gleich, im Grad aber sehr variabel ist. (Bart und Bartlosigkeit, Steatopygie, wechselnde Beckenbreite usw.) Daß die „Dauerbrust“ des menschlichen Weibes ähnlich wie das sich nicht zurückbleibende Euter eine Haustiereigenheit darstellt gegenüber den stets nach der Säugezeit sich stark involvierenden Zitzen der Wildformen, hat schon Friedenthal (1908) ausgesprochen. Aber ich möchte hier hinzufügen, daß man wohl auch die dauernde Bereitschaft der Frau zur Schwängerung, also das Fehlen echter Brunstzeiten, die dauernde Ovulation als Domestikationswirkung auffassen kann. Zwar gibt es einige Angaben, — im Brehm eine, und eine mir persönlich gemachte des Herrn Direktor Vosseler (Zool. Garten, Hamburg), wonach Schimpansen ganz regelmäßig alle 28 Tage menstruieren, nach letzterer Angabe genau wie ein menschliches Weib. Aber dem steht die Meldung der Beobachter des Freilebens der Schimpansen gegenüber, daß es nur zu bestimmten Zeiten Junge gibt. Die Brunst aller anderen Tiere, auch der niederen Affen, ist physiologisch und nach ihren anatomischen Unterlagen (Uterusschleimhaut, Ovar) nicht identisch mit der menschlichen Menstruation. Auch das männliche Tier ist im Freileben nur zu bestimmten Zeiten sprungbereit und sexuell libid, der Zuchthengst, der Haushund und der menschliche Mann immer. Gerade auf dem Gebiet der Sexualforschung mag vielleicht dieser wohl den meisten Autoren neue Gesichtspunkt, den Einfluß der Domestikation abzuwägen und als Erklärung heranzuziehen, zu neuen Fragestellungen und neuer Erkenntnis führen.

Gehirn und Geschlechtsfunktionen.

Von Dr. Vittorino Desogus,
Assistent an der psychiatrischen und neurologischen Klinik der Kgl. Universität Cagliari.

Bis in die letzten Jahre war man, mit Ausnahme einiger neuerer Beobachtungen über die Physiologie des Mittelhirnes (sympathische Zentren im III. Ventrikelboden, im Tuber cinereum usw.), bestrebt, nur zu sehen, durch welche Zentren und auf welchem Wege die Geschlechtserregung mit ihren elementaren motorischen Handlungen für den Befruchtungsakt bedingt werde.

Prof. Carl Ceni, gegenwärtiger Leiter der neuro-psychiatrischen Klinik der Kgl. Universität Cagliari, setzte zuerst den Gedanken in die Tat um, experimentell zu erforschen, ob das Gehirn und ganz besonders das Vorderhirn trophische, regulierende oder auch andersartige Wirkungen auf die Funktion der Geschlechtsdrüsen habe, ob es nämlich Einflüsse auf die inneren Prozesse der Drüsen und ganz besonders auf die physiologische Entwicklung der Samenelemente in den männlichen oder weiblichen Drüsen ausübe, oder ob wenigstens nach einer schweren organischen oder funktionellen Hirnstörung, direkt oder indirekt, Unterbrechungen oder Abweichungen in dieser biologischen Vorbereitung der Samenelemente eintreten.

Die Forschungen wurden von Ceni selbst und seinen Schülern an verschiedenen Typen der Tierskala auf Grund zahlreicher Versuche, wie auch histologischer Untersuchungen durchgeführt. Der Kürze wegen führen wir hier nur in wenigen Worten die Resultate der experimentellen und histologischen Forschungen an; denn uns liegt besonders daran, vorwiegend jene Resultate im Verhältnis zur Physiopathologie und zur neuro-psychiatrischen Klinik zu erläutern.

Sowohl die auf die Rinde, auf eine Hemisphäre oder auf einen Lappen beschränkten zerstörenden Läsionen des Vorderhirns, wie auch die dynamischen Störungen der Hirnmasse (die Erschütterung) verursachen bei den niedrigen und auch bei den höheren Wirbeltieren eine Rückbildung der glandulären Drüsenorgane, besonders des Hodens und des Eierstockes, und eine daraus folgende Unterbrechung der äußern Sekretion, denen sich häufig eine Involution der sekundären Geschlechtscharaktere und die Aufhebung des geschlechtlichen Triebes anschließt.

Die Funktionshemmung und die Involution der Samenelemente, die der Zerstörung und der Erschütterung folgen, sind gewöhnlich vorübergehend.

Die Atrophie und die Impotenz bleiben bei einigen während der ersten Entwicklungsphasen operierten und bei sofort nach der Operation allgemein verfallenden Tieren konstant oder schreiten fort; wahrscheinlich weil die Markzentren in Mitleidenschaft gezogen sind, wie aus den Beobachtungen Bertolanis und Toddes hervorgeht; bisweilen werden auch die Tiere erst später von

einer fortschreitenden Kachexie befallen, die man mit einem frühzeitigen Altern vergleichen kann. Gewöhnlich aber folgt der vorübergehenden Störung eine vollständige Reintegration, die mit der Rückkehr des Tieres in den früheren Allgemeinzustand übereinstimmt, obwohl dieser sich schneller als die Funktion der Genitaldrüsen wieder herstellt. Die Wiederherstellung der letzteren pflegt vom Wiedererwachen des Geschlechtstriebes und der Rückkehr der sekundären Geschlechtscharaktere begleitet zu sein. Diese vollständige Reintegration tritt erst später auf. Sie kann jedoch auch unvollständig bleiben, oder es können in einigen Fällen in den der Gehirnerschütterung ausgesetzten Hoden der höheren Wirbeltiere abortive Regenerationserscheinungen auftreten: daher eine Art abgekürzte und aberrante Spermatogenese, welche zu nemaspermischen Monstruositäten Anlaß gibt. Die unmittelbare, von neueren Komplikationen unabhängige Involution besteht hauptsächlich in einem funktionellen Torpor oder in vorübergehenden Degenerationserscheinungen, vor allem der beweglichen und vorgeschritteneren Elemente der Serie der Transformationen, welche die Spermatogenese charakterisieren. Bezüglich des Eierstockes besteht die unmittelbare Involution in einer Funktionshemmung oder in vorübergehender Desorganisation der am meisten entwickelten Eier. Die sie bildenden Prozesse wiederholen zum großen Teile Vorgänge physiologischer Natur.

Auf Grund neuerer Forschungen über die Verhältnisse zwischen Gehirn und Eierstockfunktionen bei den Säugetieren ist Ceni zu den folgenden Schlußfolgerungen gelangt:

Bei den höheren Säugetieren treten infolge von Gehirnläsionen unmittelbare Veränderungen im Eierstockparenchym auf, welche jenen ähnlich sind, die man bei den Vögeln bemerkt, die als Ausdruck eines schweren Eingeweideschockes betrachtet werden müssen. Die Parenchymveränderungen treten gewöhnlich als einfache Involutionsvorgänge auf, die vorzugsweise die in einem stärkeren Entwicklungszustande sich befindenden Eierstockfollikel befallen. Das Ei weist von Anfang an den höchsten Grad von Veränderung auf, die durch einen, bald von einem Zustande der Pyknose des Samenbläschens, bald hingegen von einem Disgregationszustande der Chromosomen begleiteten einfachen atrophischen Vorgang charakterisiert wird. Bei der Hündin treten die Symptome des Eingeweideschockes gewöhnlich spät auf, wenn das Tier sich schon wieder gänzlich oder fast gänzlich vom Trauma erholt hat und dauern zwei oder drei Monate hindurch fort. In der Folge nimmt der Eierstock selbst in den schwersten Fällen von Hirnverletzungen (vollständige Zerstörung des Hirnmantels), wenigstens scheinbar die normale Struktur wieder an und kehrt zur normalen Tätigkeit zurück, vor allem infolge eines anatomischen und funktionellen Reintegrationsprozesses der vorher bestehenden Eierstockfollikel. Die Wirkung des Rückpralls des Gehirntraumas auf den Eierstock weist von einem Individuum zum andern gewisse Unterschiede auf. Doch stehen sie in keinem Verhältnisse mit der physiologischen Natur der befallenen Hirnsphäre und verlaufen gänzlich unabhängig von den allgemeinen Zuständen des Tieres.

Neuerdings nahm der Engländer L. Forster die mikroskopische Untersuchung des Eierstockes von hundert psychopathischen Patientinnen vor und fand als sexuelle Involutionserscheinungen: Zunahme des interstitiellen Bindegewebes und Verminderung der Graafschen Follikel, besonders bei der Dementia praecox, der Manie, der Paralysis progressiva, weniger ausgeprägt bei der Imbezillität mit oder ohne Epilepsie. Nach dem Verfasser beweisen diese Forschungen, daß zwischen dem Eierstocke und dem Gehirn eine enge Verbindung besteht und liefern eine Bestätigung der Ansichten Cenis.

Unter den Ausländern führt auch J. A. Mjöen in einer Reihe von Arbeiten über das Verhältnis des Alkohols und der Zeugungsvorgänge zustimmend die Arbeit Cenis an, indem er die zerstörende Wirkung des Alkohols auf die Geschlechtsdrüsen nicht als eine direkte, sondern als durch Vermittlung der höheren Nervenzentren hervorgerufene betrachtet.

Die infolge der Erschütterung aufgetretenen Involutionsprozesse des Hodens weisen Charaktere auf, die wesentlich identisch sind mit jenen, die infolge experimenteller Hirnzerstörungen auftreten. Doch zeigen sich mehr als je starke individuelle Unterschiede und bedeutende Abweichungen von der einen Art zur andern. Die Schwere der organischen Störung des Hodens scheint bis zu einem gewissen Punkte zu dem Involutionsgrade der Art im direkten Verhältnisse zu stehen.

Die Elemente der interstitiellen Drüse empfinden viel später und viel weniger als die der äußern Drüse die Wirkungen der Hirnzerstörung und Erschütterung, was mit dem Befunde übereinstimmt bei anderen Zerstörungs- und Entartungsvorgängen der Hoden (Röntgenisierung, Vasektomie, Überpflanzung, Kryptorchismus), in denen der Samenanteil zerstört wird, aber der zur innern Ausscheidung bestimmte Teil erhalten bleibt, ja infolge der Wucherung noch zunimmt (Tandler und Groß).

Das Studium der Struktur der männlichen Geschlechtsdrüsen bei Geisteskrankheiten wurde von Todde durchgeführt. Er zog die hauptsächlichsten anatomischen Äußerungen der Hoden und vor allem der Samendrüse in Erwägung. Auf Grund der Untersuchung der Hoden von zweihundert Geisteskranken und von dreißig Nicht-Geisteskranken, die plötzlich oder infolge akuter oder chronischer Krankheiten gestorben waren, konnte er ein deutliches, fast beständiges Verhältnis zwischen den psychischen Störungen im allgemeinen und den Hodenveränderungen feststellen. Die hervorstechendsten Typen dieser letzteren sind: Funktionsstörungen, die von einem einfachen Torporzustand bis zur vollständigen Hemmung der Spermatogenese gehen, bisweilen von einer einfachen Atrophie der interstitiellen Drüsen begleitet, sowie Entwicklungshemmung des ganzen Organs: degenerative Atrophie. Die hervorragendsten Äußerungen treten bei der Phrenasthenie auf und entsprechen schweren Involutionserscheinungen der spermatogenen Elemente oder der interstitiellen oder einer wahren Involutionshemmung. Die Heftigkeit der pathologischen Äußerungen des Hodens bei

den anderen Geisteskrankheiten ist verschiedentlich stark. Es ist aber hervorzuheben, daß dieselben bei den meisten Geisteskranken vom Alter, von der Todesursache und dem ätiologischen Faktor der Geisteskrankheit unabhängig sind. Ihre besonderen Kennzeichen sind im Grunde genommen allen Formen gemein, selbst da, wo die bestimmenden Ursachen der Hirnkrankheit solche Ursachen sind, welche auch fähig sind spezifische Krankheiten in den Hoden (z. B. die Syphilis in der Paralysis progressiva) hervorzurufen. Auch da, wo die causa mortis eine Infektion war, hat der Vergleich zwischen den Hoden der Geisteskranken und jenen der an derselben Krankheitsform (z. B. Tuberkulose) gestorbenen Nichtgeisteskranken, stets einen deutlichen Unterschied erwiesen.

Todde, bevor er die Behauptung aufstellt, daß die Hodenstörungen eine direkte Folge der Gehirnkrankheit seien, erwägt den heutigen Stand der Kenntnisse über die glandulären und endokrinen poliglandulären Symptomenkomplexe und die an den Drüsen mit innerer Sekretion angestellten Beobachtungen bei Geisteskrankheiten. Doch hebt er hervor, daß die von den Autoren an der einen oder der andern dieser Drüsen, bei den verschiedenen Geisteskrankheiten studierten pathologischen Erscheinungen im allgemeinen nicht so beständig und charakteristisch sind, daß sie die Annahme einer typischen und schweren Rückwirkung auf die Geschlechtsdrüsen rechtfertigen können. Die Krankheitsprozesse der Hoden scheinen hingegen im direkten Verhältnisse zur Schwere und Dauer der Geisteskrankheiten zu stehen, und dies führt Todde auf Grund der experimentellen Resultate Cenis zur Annahme, daß die veränderte Funktion, die Involution oder die Entwicklungshemmung der Hoden eine Wirkung der Geistesstörung sei. Todde hat daher verhältnismäßig beständige Veränderungen der Hoden der Geisteskranken, besonders des Samenteiles deutlich dargelegt und seine auf eine große Anzahl von Fällen ausgedehnten Beobachtungen finden ihr Seitenstück und ihre Bestätigung in den von anderen Autoren an Geisteskranken durchgeführten. Heutzutage kann man sagen, daß die am häufigsten bei den Geisteskrankheiten veränderten Drüsen die Schilddrüse und die Geschlechtsdrüsen sind (Zalla).

Angestellten Beobachtungen zufolge würde es scheinen, daß der Geschlechtsinstinkt der Geisteskranken vermindert sei. Bei den durch Dekortikation und teilweise Enthirnung operierten Tieren verfiel der Geschlechtsinstinkt gleichen Schrittes mit der Verminderung und der Hemmung der Spermatogenese, während die interstitielle Drüse mehr als die äußere dem Involutionsprozesse widerstand. Diese Ansichten werden von experimenteller Seite vollständig durch die neueren Forschungen Stieves bestätigt, der, auf die Arbeiten Cenis sich beziehend, die Involutionserscheinungen des Eierstockes der in Gefangenschaft gehaltenen Hennen studiert hat. Dieser Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß äußere Einflüsse, die ausschließlich auf die Psyche des Tieres einwirken, hinreichend sind, um die schwere organische Involution des Eierstockes zu verursachen, ohne jedoch wahrnehmbare Veränderungen in den anderen inneren Organen zu verursachen.

In einer seiner letzten Arbeiten über diese Frage kommt Ceni selbst zu folgenden Schlüssen:

„Die biologischen Prozesse, die die Erscheinung der Zeugung bedingen, sind dem nervösen Einflusse untergeordnet, der durch die bei den verschiedenen Arten von Wirbeltieren sehr verschiedenartigen physiologischen Systeme dargestellt wird und die sich immer mehr komplizieren und vervollkommnen, je mehr man in der Serie fortschreitet. Während bei den niedrigen Wirbeltieren der Metabolismus und die Funktion der Geschlechtsorgane ausschließlich durch die Rückenmarkzentren geregelt werden, die auf dieselben eine trophische und hemmende Wirkung ausüben, fügen sich zur gleichen Zeit hingegen bei den höheren Wirbeltieren höhere, mehr differenzierte Zentren hinzu: nämlich Hirnzentren, die mit den ersteren die genetischen Funktionen teilen. Infolge der Komplizierung und Vervollständigung des tierischen Organismus genügt das Rückenmark nicht mehr zum Phänomen der Fortpflanzung, sondern es macht sich die Zwischenkunft des Gehirnes notwendig, das, sich durch stets engere sympathische Wechselbeziehungen zu dem ersteren gesellend, die Leitung der trophischen Prozesse jener mehr verborgenen und geheimnisvollen Funktionen der Fortpflanzungsorgane übernimmt, mittels deren ein Wesen imstande ist, sein eigenes Ebenbild fortzupflanzen, d. h. fortzuleben. In diesen Fällen bleibt den spinalen Zentren nur die trophische Funktion, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die wenigstens während eines bestimmten Zeitraumes, in augenscheinlich normaler Weise, selbst ohne Zwischenkunft des Gehirnes vor sich gehen kann. Durch diese Einteilung der Arbeit verliert das Mark in seiner Phylogenese immer mehr und mehr seine eigene ursprüngliche Bedeutung und erscheint bei den mehr entwickelten Wesen wie zum Vermittler zwischen Gehirn und den äußeren Geschlechtsorganen bestimmt. Die höheren genetischen Zentren, die als Hemmungszentren funktionieren, sind auf der ganzen Oberfläche der Hirnrinde zerstreut und wirken unter dem direkten Reize der psychischen Energien, die beim Menschen eine wesentliche Bedeutung annehmen und, sei es durch Mangel oder durch Übermaß, als wirkliche Entartungsursachen wirken und sogar bis zur Unfruchtbarkeit führen können."

Im Falle psychischer Minderwertigkeit wurde das Individuum unfähig zur Wiedererzeugung seinesgleichen infolge Mangel an Reizes, ungefähr wie dies bei der nervösen Erschöpfung der Fall ist. Dies sei auch der Fall beim Übermaß der geistigen Fähigkeiten. Die höheren Energien, die an den Eingeweidefunktionen teilnehmen, würden, indem sie aus dem Gebiete des Unbewußten in das des Bewußten übergehen, zum Nachteile der genetischen Zentren aufgebraucht, indem sie dieselben so in die Unmöglichkeit versetzen, ihrem natürlichen Berufe nachzukommen. Die eugenetische Fähigkeit des Menschen von sehr erhöhter Intelligenz sei also geringer als die des gewöhnlichen Menschen, wie auch die des geistig minderwertigen Menschen geringer ist. Die häufige Unfruchtbarkeit der großen Männer sei der deutlichste Beweis, daß das Genie in Wirklichkeit einen negativen eugenetischen Titel darstellt, der fähig ist, ein Defizit im biologischen ererbten

Vermögen zu schaffen. Dasselbe gilt von den intellektuellen Frauen, die gewöhnlich entweder steril sind oder wenige Kinder zeugen.

Ceni ist der Ansicht, daß man deshalb nicht die Meinung Lombrosos über die Beziehung zwischen Genie und Verrücktheit als bestätigt betrachten dürfe. Denn der geniale Mensch wird unfähig zur Wiedererzeugung seinesgleichen, nur wegen des Übermaßes einer natürlichen menschlichen Fähigkeit, die der organischen Vollkommenheit seines Gehirns eng untergeordnet ist, während der Minderwertige, der Degenerierte, der Verrückte es ebenfalls wird aus Mangel an jener gleichen Fähigkeit und infolge von Ursachen, die hingegen an abnorme angeborene oder erworbene, aber stets pathologische Beschaffenheiten des Denkorgans, im wahren Sinne des Wortes, gebunden sind.

Der Wert dieser beiden Entartungsursachen wird natürlich von einem Individuum zum andern verschieden sein. Der Geschlechtstrieb erschöpft sich frühzeitig bei den Minderwertigen, den Idioten; bei den Individuen hingegen von hoher Intelligenz kann er von einem Individuum zum andern verschieden sein und sogar die beiden entgegengesetzten Extreme aufweisen. Der Überschuß des psychischen Reizes kann also anregend oder herabsetzend wirken, da die individuellen Widerstandszustände gegenüber der psychosexuellen Reaktion verschieden und entgegengesetzt sein können.

Wie dem auch sei: was aus all diesem hervorgeht, ist, daß bei den höheren Wesen und besonders beim Menschen das Gehirn dasjenige Organ ist, das den leitenden und wichtigeren Teil in allen Funktionen der Erzeugung darstellt, da es das einzige ist, welches in der Unmenge der Zellen und Fasern die notwendigen Mittel besitzt, um eine Verstärkung oder Hemmung der Prozesse beizubringen, seien es Prozesse des Instinktes oder der Eingeweide, und das fähig ist, die innersten Gegensätze zwischen den verschiedenen Energien im höchsten Interesse der Art zu leiten. Daher die neue Stelle, welche in der Physiologie das Denkorgan erlangt, das auf dem ausgedehnten Gebiete des Unbewußten sich noch zur Dignität des leitenden Organs des großen Geheimnisses der Erzeugung erhebt.

Die Schlußfolgerungen Cenis, die sich auf experimentelle Beobachtungen stützen und die die außerordentliche Wichtigkeit hervorheben, welche der psychische Faktor in der Eugenie erlangt, finden sodann ihre Anwendung und Bestätigung in der täglichen praktischen Beobachtung.

Es genügt in der Tat, an die häufig sehr langen, vorübergehenden Zustände der Unfruchtbarkeit zu denken, die beim Menschen dem Mißbrauche der Geistesfähigkeiten und den Hirnerschöpfungen folgen, um eine Vorstellung von den engen Verbindungen zwischen der Psyche und den Zeugungsvorgängen zu bekommen. Noch lehrreicher jedoch sind die schädlichen Wirkungen, welche die heftigen Erschütterungen auf das erbliche Vermögen ausüben, wie z. B. psychische degenerogene Ursachen von höchster Bedeutung, wie aus den schrecklichen Folgen hervorgeht, welche die großen geschichtlichen Ereignisse, die tellurischen Kata-

strophen, die Kriege und die Belagerungen stets auf die Generationen ausgeübt haben. Neuerdings hat Bloch beim Behandeln der Geschlechtsstörungen nach Schädeltraumen, besonders des Krieges, bezüglich der traumatischen Impotenz, gefunden, daß die einzig mögliche Erklärung jene ist, die wir in den Arbeiten Cenis finden, die in der Geschichte der Studien über die Geschlechtsfrage maßgebend sind.

Literatur.

Bertolani, A., Contributo allo studio dell'infantilismo sessuale da lesione cerebrali. (Riv. Sper. d. Freniatria Bd. 37, Nr. 3, 1911.)

Bloch, I., Über traumatische Impotenz. (Zeitschr. f. Sexualw. Bd. 5, April 1918 bis März 1919.)

Ceni, L'influenza dei centri corticali sui fenomeni della generazione e di perpetuazione della specie. (Riv. Sper. di Freniatria Bd. 33. 1907. Vgl. Arch. Ital. de Biol. Bd. 48. 1907.)

Ceni, Sugli intimi rapporti funzionali tra cervello e testicoli. (Ibid. Bd. 34, 1908. — Arch. Ital. Biol. Bd. 49, 1908.)

Ceni, L'influenza del cervello sullo sviluppo e sulla funzione degli organi sessuali maschi. (Ibid. Bd. 35, 2. 1909.)

Ceni, L'influenza del cervello sul parenchima ovarico e sui suoi processi di distruzione. (Nota prev. Patholog. Bd. 3, Nr. 58, 1911.)

Ceni, Il cervello e la funzione ovarica. (Riv. d. Fren. 38, 1912.)

Ceni, Spematogenesi abberrante consecutiva a commozione cerebrale. (Arch. f. Entwicklungsmech. d. Organismen 38, Nr. 1. 1913.)

Ceni, L'involuzione degli organi genitali maschi nella commozione cerebrale. (Nota prev. Patholog. Nr. 127, 1914.)

Ceni, Die Genitalzentren bei Gehirnerschütterung. (Arch. f. Entwicklungsmech. Bd. 39, Nr. 1. 1914.)

Ceni, Die höheren Genitalzentren bei Gehirnerschütterung. (Zeitschr. f. Sexualw. Bd. 1, Nr. 7, 1914.)

Ceni, La commozione cerebrale e gli organi genitali maschili. (Riv. Sper. Fren. Bd. 50. Nr. 4, 1914.)

Ceni, The influence of cerebral excitation on the male sexual glands. (Urol. and cutanous Review January 1915.)

Ceni, The brain and genetic function. (Ibid. October 1917.)

Ceni, Cervello e funzione genetica. Vecchie e nuove ricerche e considerazioni sulle influenze psichiche. (Riv. d. Patholog. nervosa e mentale Bd. 22, Nr. 5—6, 1917. Vgl. Arch. Ital. Biol. Bd. 66, 1916—17.)

Ceni, Il cervello e la funzione ovarica nei mamiferi. (Arch. di Fisiol. Bd. 16, Nr. 1—2. 1917—1918.)

De Lisi, L., Ricerche sperimentali sulle alterazioni del sistema nervoso centrale degli animali sottoposti a commozione cerebrale. (Riv. Sper. di Fren. Bd. 41, 1915.)

De Lisi, L., L'influenza del cervello sulla funzione delle ghiandole sessuali. (Quaderni di Psich. Bd. 3, 1916.)

De Lisi, L., L'influenza degli avvelenamenti da caffe e da veronal sulla funzione spermatogenetica di animali normali e di animali sottoposti a commozione cerebrale. (Riv. d. Pat. nervosa e mentale Bd. 15, 1916.)

Forster, L., Histological examination of the ovaries in mentale disease. (Arch. of Neurol. and Psych. Bd. 1, Nr. 7, London 1918.)

Mjöen, J. A., Sociological aspects of recent legislation in Norway relating to alcohol and alcoholism. (Brit. Journ. of Inebriety July 1914.)

Mjöen, J. A. Effect of alcoholism on the germ-plasm. (Chas. Knight. & C. L. d. t. London.)

Mjöen, J. A., Racehygiene. (Kristiania, Jacob Dybwads Forlag 1915.)

Stieve, H., Über experimentell, durch veränderte äußere Bedingungen hervorgerufene Rückbildungsvorgänge am Eierstock des Haushuhnes. (Arch. f. Entwicklungsmech. der Organismen, 1918.)

Todde, C., Contributo allo studio della patogenesi della cachessia immediata da lesioni cerebrali. (Riv. Sper. d. Fren. Bd. 37, Nr. 3, 1911.)

Todde, C., Ricerche sulle funzioni e sulla struttura delle ghiandole sessuali maschili nelle malattie mentali. (Ibid., Bd. 29—40, 1913—1914.)

Zalla, M., Le secrezioni interne in rapporto con le malattie nervose e mentali. (Relaz. al IV. Congresso Soc. Ital. Neur. April 1914.)

Der konstitutionelle Faktor bei sexuellen Triebanomalien nebst forensischen Bemerkungen.

Von Dr. A. Kronfeld.

Die sexuellen Delikte werden aus dem Gesamtgebiet der Geschlechtlichkeit und der geschlechtlichen Handlungen des Menschen herausgelöst nach Gesichtspunkten rechtlicher und sozialer Art, die im Gesetz festgelegt sind. Diese Gesichtspunkte sind aber dem Wesen der Geschlechtlichkeit weder biologisch noch psychologisch immanent; sie sind rein äußerlich durch die Gesetzesbestimmung vorgeschrieben; und somit bilden auch die sexuellen Delikte keine einheitliche Gruppe für die psychopathologische oder anthropologische Betrachtung. Auch die — für eine solche Betrachtung — abartige Geschlechtlichkeit wird keineswegs unter dem Begriff des sexuellen Deliktes erfaßt: es gibt verbotene Geschlechtshandlungen ohne abartige Grundlage, und es gibt abartige Geschlechtshandlungen, die nicht vom Gesetz betroffen werden. Zwar sind natürlich die sexuellen Delikte ebenso wie die Geschlechtshandlungen überhaupt in jedem Einzelfalle irgendwie durch die Persönlichkeit des Täters wesensmäßig bestimmt und gehen mit Notwendigkeit aus ihr hervor. Aber die einzelne Geschlechtshandlung, sie sei deliktuös oder nicht, braucht deshalb noch kein Symptom einer besonderen Artung der Persönlichkeit, braucht nicht ein bedeutsamer Hinweis auf deren Konstitution zu sein. Es ist nicht nur durch die äußerliche Abgrenzung der sexuellen Tattypen, die als Delikte gelten, bedingt, sondern es entspricht der ganzen Kompliziertheit der möglichen Zusammenhänge zwischen Tat und Täter, daß der Gerichtsarzt gerade bei den sexuellen Delikten neben der vielfältigen Buntheit der Tatbestände eine ebenso vielfältige Buntheit der Persönlichkeiten sieht, die sie begehen, und der sonstigen Bedingungen, unter denen sie zustande kommen. Er sieht[1]) als Täter alle verschiedenen Arten und Strukturen allgemeiner geistiger und psychopathischer Abartigkeit, er findet bei ihnen alle anthropologischen, erbbiologischen und psychischen Zeichen der Entartung, alle Grade der Entwicklungshemmung und Entwicklungsstörung auf geistigem Gebiet, des angeborenen Schwachsinns. Er sieht die verschiedenen Formen der erworbenen Demenz insbesondere bei regressiven Hirnrindenveränderungen. Er sieht alle Zustände veränderten Bewußtseins; er sieht alle Arten echter Psychosen — sei es bloß in zeitlichem Zusammentreffen, sei es auch in innerem erlebnismäßigen Zusammenhang mit dem Delikt. Er sieht aber auch als Täter geistig gesunde Menschen, solche, bei denen das Sexualdelikt nicht in irgendeinen nur pathologisch erklärbaren Seelenzustand und seelischen Zusammenhang eingestellt erscheint. Und daneben sieht er die Fülle der äußeren ätiologischen Faktoren: die sozialen

1) Man vergleiche beispielsweise die Zusammenstellung von F. Leppmann, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. F. Bd. 29, 2.

Mißstände, Wohnungsnot, Schlafburschentum, Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung in allen ihren Stufen, Prostitution und Gelegenheitsmacherei, Kneipen- und Animierwesen, Alkoholismus, andere Formen der Verführung, wie insbesondere das Exponiertsein durch Beruf und Stellung als Lehrer, Arbeitgeber, Stiefvater usw. Er beobachtet auch die determinierende und präformierende Wirkung früherer infantiler und puberaler Sexualeinflüsse, Insulte, Verführungen, „Aufklärungen" und Erlebnisse.

Auf den ersten Blick scheint diese Fülle der forensisch bedeutsamen Faktoren, durch welche das einzelne Sexualdelikt bedingt sein kann, sich hinsichtlich ihres Umfangs völlig mit den ätiologischen Faktoren der gesamten Kriminologie zu decken. Und doch läßt sich im Hinblick auf das geschlechtliche Fühlen, Getriebenwerden und Handeln eine Aufstellung fester Typen erreichen. Gewisse Weisen sexuellen Handelns, gewisse Antriebe zu sexuellem Handeln, und deren Eingestelltsein in die Gesamtpersönlichkeit, kehren immer wieder. Wir finden Menschen, die durch ihre Selbstschilderungen und durch die gesamte sexuelle Lebensführung den Nachweis dafür erbringen, daß sie nur eine besondere abnorme Weise sexuellen Reagierens als ihrer Geschlechtlichkeit voll entsprechend empfinden. Nur in solchen Fällen sind wir berechtigt, von sexuellen Triebanomalien als Symptomen zu sprechen und uns die Frage zu stellen, wovon diese Triebanomalien ein Symptom sind.

Bei einer beschreibenden Zergliederung dieser sexuellen Triebanomalien zeigt sich, daß die der normalen Geschlechtlichkeit eignenden psychischen Funktionen sozusagen formal auch in ihnen wirksam sind. Das Abnorme an ihnen liegt entweder darin, daß die Stärke dieser Funktionen, der sexuellen Trieberregbarkeit und der affektiven Reaktionstendenzen, verändert ist, oder daß die Art des sexuellen Verhaltens, Erregtwerdens und Reagierens verändert ist, oder daß das Ziel der sexuellen Reaktionsbereitschaft, das Sexualobjekt, nicht der Norm entspricht. Das alles kann sich kombinieren. Sekundär kommt dann noch die veränderte Stellung hinzu, welche bei solchen Fällen die Sexualität im Ganzen des psychischen Lebens einnimmt.

Man hat nach solchen äußerlich beschreibenden Gesichtspunkten die sexuellen Triebanomalien auch klassifiziert und eingeteilt; und so kommen die üblichen Schemata der „Psychopathia sexualis" zustande: der Sadismus, Exhibitionismus, Fetischismus usw. Heilbronner[2]) hat bereits darauf hingewiesen, daß derartige Klassifikationen nur Symptome oder Syndrome trennten, die nicht etwa als Krankheiten sui generis, als klinische oder nosologische Einheiten anzusprechen seien. Wir werden dieser Meinung ganz gewiß beipflichten — obwohl wir in dem syndromatischen Charakter derartiger beschreibender Einteilungen ebensowenig etwas Verbotenes zu sehen vermögen, wie etwa in der beschreibenden Klassifikation von Demenzformen, von Aphasien usw. Diese symptomatischen Festlegungen ziehen ohne weiteres das Grundproblem

[2]) Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 3. F. Bd. 19. S. 276.

alles klinischen Arbeitens nach sich: die Zurückführung des Symptoms auf seine Grundlagen. Es ist daher bemerkenswert, wenn ein Forscher vom Range Ziehens[3]), dessen gesamte Psychiatrie mit Bewußtsein eine rein symptomatologische ist und sein soll, und der den ätiologischen Standpunkt in der Psychiatrie mit vielen Gründen ablehnt, gerade bei den sexuellen Triebanomalien einen ganz anderen Standpunkt einnimmt. Hier meint Ziehen, auf den zufälligen Inhalt des perversen Erlebens dürfe es nicht ankommen, sondern allein auf die Art seiner Entstehung. Und Ziehen versucht, ein für alle Triebanomalien gültiges Schema ihrer möglichen Genese auszubilden. Er unterscheidet konstitutionelle „Parhedonien", implantierte (Verführung, Suggestion), kompensatorische (bei Mangel normaler Befriedigung) und assoziative. Unter den letzteren versteht er solche Triebanomalien, die sich unter der determinierenden Wirkung des Binetschen „Accident", des „Choc fortuit" bei disponierten Individuen herausbilden. Ihm schließt sich Raecke[4]) an. Und natürlich ist die Frage der Genese und Ätiologie einer sexuellen Triebanomalie ärztlich und forensisch die wichtigste. Aber in Ziehens Abweisung beschreibender Klassifikationen des perversen Trieblebens steckt noch mehr als diese im Grunde selbstverständliche Forderung: nämlich die Behauptung, daß der Inhalt und die Art der Perversionen individuell zufällig sei. Es ist hiernach gleichsam eine belanglose Nebensächlichkeit, welche Triebanomalie im Einzelfalle vorliegt; und es gewinnt den Anschein, als wenn diese Auffasung jegliches anomale Sexualleben gewissermaßen als eine unter jedem Gesichtspunkt gleichgültige Velleität betrachten wolle, welche geradesogut völlig anders hätte ausfallen können. So sagen auch Cramer[5]) und Hoche[6]), es komme forensisch absolut nicht auf die Art des Sexualdelikts an, sondern nur auf die Gesamtpersönlichkeit des Täters; gegenteilige Auffassungen verwerfen sie als unwissenschaftliche Denkweise. Noch schärfer wird in diesem Punkte Raecke; und Heilbronner sieht sogar eine „Gefahr" darin, die Triebanomalien deskriptiv abzugrenzen und womöglich für einen Teil derselben eine endogene Grundlage in der Konstitution zu suchen; die Gefahr besteht nach seiner Darlegung in einer bedenklichen Annäherung an die alte Lehre von den Monomanien. Nun werden wir auf diesen letzteren sehr interessanten Gesichtspunkt Heilbronners an späterer Stelle noch zurückzukommen haben. Im übrigen aber scheint uns doch, daß die Ablehnung einer beschreibenden Klassifikation von Symptomen, die sonst überall eine Voraussetzung psychiatrischer Arbeit darstellt, und ebenso die Ablehnung der bloßen Möglichkeit, daß ein derartiges Symptom endogenen Ursprungs sein könne, gerade im Gebiet des Geschlechtlichen teilweise auf den gleichen unbewußten, aber

[3]) Über den ätiologischen Standpunkt in der Psychiatrie. Neurol. Zentralbl. Bd. 29. Nr. 20. — Zu unserer Frage Charité-Annalen Bd. 34.
[4]) Raecke, Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 49. H. 1.
[5]) Cramer, Berl. klin. Woch. 1897. S. 934.
[6]) Hoche, Handb. d. gerichtl. Psych. 2. Aufl. S. 502.

deshalb nicht weniger unberechtigten Vorurteilen beruht, unter denen beispielsweise auch die Aufnahme der Freudschen Lehre gerade in den maßgebenden psychiatrischen Kreisen zu leiden hatte.

Dennoch hat sich heutigen Tages wenigstens die Abgrenzung einzelner deskriptiv gewonnener sexueller Triebanomalien von symptomatischer Bedeutsamkeit durchgesetzt; und zwar zum Teil auch auf Grund forensischer Erfahrung. Am unbestrittensten gilt als spezifische Habitualform anomalen Sexualverhaltens die Homosexualität. Mindestens für einen gewissen Teil der Fälle sieht man auch mehr und mehr im Exhibitionismus und in den Fetischismen deskriptiv spezifische, symptomatische Einheiten sexuellen Verhaltens. Den übrigen Perversionen des Trieblebens spricht man zurzeit noch ein spezifisches psychopathologisches Fundament ab; und man wertet sie, wenigstens im größeren Anteil der Fälle, auch nicht als Symptome für ein dahinterstehendes, abnormes seelisches Allgemeingeschehen. Zur Diskussion der entscheidenden, pathogenetischen Fragestellung ist es daher zweckmäßig, diejenige Triebanomalie in erster Linie heranzuziehen, deren spezifischer und symptomatischer Charakter fast unbestritten ist: die „konträre Sexualempfindung“.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kindsmord und seine Bestrafung.

Von Landgerichtsrat Dr. jur. und phil. Bovensiepen.

Der § 217 unseres heutigen deutschen Reichsstrafgesetzbuchs bestraft bekanntlich eine Mutter, die ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Bei Zubilligung mildernder Umstände durch die Geschworenen, die stets, abgesehen von dem gewiß sehr seltenen Falle, daß einmal eine Jugendliche unter 18 Jahren Angeklagte ist, über dieses Verbrechen abzuurteilen haben, tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Jahren ein.

Im Jahre 1911 wurden nach der amtlichen Kriminalstatistik in Deutschland im ganzen 141 weibliche Personen wegen Kindesmord verurteilt, was auf sicher mindestens die doppelte Anzahl von wirklich vorgekommenen Fällen schließen läßt; seitdem haben zufolge der ungeheueren Erschwerung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und ganzen Lebensführung die Kindestötungen sicher nicht unerheblich zugenommen.

Viel Streit herrscht in der Wissenschaft zunächst (vgl. insbesondere die ganz ausgezeichnete, lichtvolle Darstellung im Werke des bekannten Grazer Strafrechtslehrers Eduard v. Liszt „Die vorsätzlichen Tötungen“, Wien 1919, S. 110 f., sowie Franz v. Liszt, in der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, Bd. V des besonderen Teils 1905, Berlin, S. 116 f.) über den inneren Grund der Privilegierung der Täterin. Denn während sonst für die mit Überlegung ausgeführte vorsätzliche Tötung, d. h. den Mord, bei uns in Deutschland die einzige Strafe die Todesstrafe ist, bildet hier Zuchthausstrafe von 15 Jahren die Höchststrafe. Franz v. Liszt

will a. a. O. als einzigen Rechtfertigungsgrund den sog. „Ehrennotstand“ der Gebärenden anerkennen. Hierfür spreche sowohl die ganze geschichtliche Entwicklung als auch der innere Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen. Der Ehrennotstand, um den es sich handele, „sei die Furcht vor der Entdeckung der bis dahin verborgen gebliebenen Schwangerschaft und der damit verbundenen Schande“ (a. a. O. S. 117). Er sei nicht gegeben, wenn die Schwangerschaft bekannt gewesen sei und falle weg, wenn die Geburt bekannt werde. Er tadelt daher lebhaft, daß unser geltendes deutsches Recht dem nicht Rechnung trage, sondern schlechthin jeder unehelich Gebärenden die Privilegierung zubillige. In engster Anlehnung an die Fassung des geltenden Niederländischen Strafgesetzbuchs, Art. 290, „unter dem Einfluß der Furcht vor Entdeckung der Schwangerschaft“ muß die Gebärende gehandelt haben, will er dieses Moment als Tatbestandsmerkmal in das neue deutsche Strafgesetzbuch aufnehmen, um sie der Strafmilderung teilhaftig werden zu lassen. Diese Ansicht wird gewiß in vielen Fällen zutreffen, aber andererseits kann auch in einer großen Anzahl von Fällen — vielleicht mindestens ebensovielen — von einem Ehrennotstand bei der Kindsmörderin gar keine Rede sein. Nicht zu wenige uneheliche Mütter erblicken in ihrer außerehelichen Schwängerung überhaupt gar keine Schande. So mißt Heinrich v. Fabrice „Die Lehre von der Kindsabtreibung und von dem Kindsmord“, 3. Aufl. 1911, dem Motiv: Furcht vor Schande „nur sehr untergeordnete Bedeutung“ zu. Bei einer sehr zahlreichen Klasse unserer Bevölkerung schämt man sich der unehelichen Schwangerschaft wenig oder gar nicht mehr. Der Schweizer Julius Wehrli meint sogar in seiner 1889 in Frauenfeld erschienenen Schrift über den Kindsmord, S. 40: für die heutige Zeit habe der Entschuldigungsgrund des Verlustes der Geschlechtsehre fast seine ganze Stärke verloren. Der bekannte Grazer Kriminalpolitiker Oberstaatsanwalt Amschl rechnet in seiner 1908 im 30. Band von G. Groß' Archiv erschienenen Abhandlung „Das Verbrechen des Kindsmords nach österreichischem Recht“ den Typus des Ehrennotstands sogar „zu den größten Seltenheiten“ (S. 80). Auf dem Lande schätzt man ganz gewiß, wie Ed. v. Liszt a. a. O. S. 133 mit Recht betont, vielfach uneheliche Mütter besonders, weil ihre Kinder bald Arbeitskräfte werden. In anderen Gegenden wieder sei es üblich, daß die unehelichen Mütter — Mädchen — sich als Ammen vermieteten und so viel Geld heimbrächten. Das hat nicht nur für Österreich seine Richtigkeit, sondern gilt für unser deutsches Vaterland genau ebenso. Wer denkt nicht sogleich an die Spreewälderinnen als Ammen in den reichen Berliner Häusern? Durchaus zutreffend betont Julius Makarewicz in seiner „Philosophie des Strafrechts“ (Stuttgart 1906): „Welchen Einfluß die Nützlichkeit auf die sittliche Qualität hat, kann man in gewissen Bezirken nahe den Großstädten sehen, wo die Mädchen geradezu zur Unkeuschheit erzogen werden und ein nicht verführtes Mädchen beinahe als nicht moralisch angesehen wird, weil die Mädchen, wenn sie ein Kind haben, als sehr gesuchte Ammen nach den Städten gehen, von dort mit vielem Gelde zurückkommen und so eine unentbehrliche Quelle des Wohlstands für die ganze Gegend werden.“

Nein: die richtige Grundlage und Rechtfertigung für die privilegierte Behandlung der Kindsmörderin kann nur der anormale körperliche und seelische Zustand sein, in dem sich erfahrungsgemäß — Ausnahmen bestätigen hier wie allenthalben nur die Regel — die weitaus meisten Gebärenden befinden, und zwar ganz einerlei, ob es eheliche oder uneheliche Mütter sind. Er verfehlt ebensogut wie nie seine Wirkung auf das ganze Seelenleben der Gebärenden, er hemmt die Widerstandsfähigkeit und lähmt die Selbstbeherrschung. Interessant ist die Feststellung von Bischoff „Der Geisteszustand der Schwangeren und Gebärenden" in H. Groß' Archiv, Bd. 29, 1908, S. 153 f., daß zur Begehung des Kindsmordes „besonders prädestiniert" sind „geistesschwache und zum ersten Male schwangere Mädchen" und „moralisch defekte, gemütsrohe, zu den negativen Affekten geneigte, im Intellekte aber normale Frauen".

Diese abnorme physische und psychische Verfassung der Gebärenden ist aber natürlich sowohl bei der unehelichen wie auch bei der ehelichen Mutter anzutreffen. Unlogisch und eine nicht zu rechtfertigende Härte ist es daher, der ehelich Gebärenden die Privilegierung der Kindestötung zu versagen und sie wegen Mords mit dem Tode bzw. bei unüberlegter vorsätzlicher Tötung ihres ehelichen Kindes wegen Totschlags zu bestrafen. „Gewiß werden ja viele Ehefrauen jede Hilfe genießen; gewiß werden viele uneheliche Mütter die rauheste Seite des Daseins spüren. Aber warum andererseits das Bauernmädchen mit seiner kräftigen Natur, dem das Zimmer mit seiner Klinik ein Palast ist, das auch weder für sich noch für sein Kind Ungemach infolge von dessen Geburt zu befürchten hat, gerade mehr leiden, den Einflüssen auf die Psyche leichter unterliegen und in einen schwereren abnormalen physiologischen Zustand geraten sollte, als etwa eine halbverhungerte Ehefrau im Winter im ungeheizten Zimmer, die überdies vielleicht von Sorgen um die bereits vorhandenen Kinder erfüllt ist, ist nicht einzusehen." (Ed. v. Liszt a. a. O. S. 131.) Ganz mit Recht sagen die „erläuternden Bemerkungen" (d. h. die „amtliche Begründung" zum Entwurf eines österreichischen Strafgesetzbuchs vom Jahre 1912, S. 266 bezüglich der ehelichen Mutter: „Der physiologische Vorgang kann sie in ihrem Gleichgewicht tiefer erschüttert haben als eine unehelich Gebärende." Auch Franz v. Liszt, der im übrigen ja, wie wir bereits oben sahen, für eine ganz erhebliche Einengung des Tatbestands der privilegierten Kindestötung eintritt, will doch (a. a. O. S. 118 II 2) den Unterschied zwischen der unehelichen und der ehelichen Mutter beseitigt sehen und beide ganz gleich behandelt haben. Unlogisch ist die Stellungnahme des „Deutschen Gegenentwurfs" zum Entwurf des deutschen Strafgesetzbuchs" (Berlin 1911, herausgegeben von den Professoren Franz v. Liszt, v. Lilienthal und Goldschmidt), der in seiner „Begründung" zwar als den legislativen Grundgedanken für die mildere Bestrafung das physiologische Moment „mit Recht anspricht, in seinem Text selber aber die Privilegierung nur der unehelichen Mutter zubilligt".

Der Entwurf eines Schweizerischen Strafgesetzbuchs (Art. 103) kennt ebenso wie das Bulgarische Strafgesetzbuch von 1896 (Deutsche Ausgabe von Krüger, Berlin 1897) Art. 254 keine Ein-

schränkung der milderen Behandlung auf die uneheliche Mutter. Dieser sagt ausdrücklich „Eine Mutter . . . ., die ihr eheliches oder uneheliches Kind . . . . tötet“. Auch der französische Code penale gewährt die Privilegierung sowohl ehelichen als auch unehelichen Müttern. Gewiß wird in vielen Fällen die uneheliche Mutter — das leugnen wir keinen Augenblick — größere Rücksichten verdienen und sich in einer größeren Notlage befinden als die eheliche, aber dem vermag der Richter bei Zumessung der Strafe im Rahmen des geltenden Strafrechts gerecht zu werden. Man wird vielleicht sogar so weit gehen dürfen und die Unehelichkeit regelmäßig als weiteren Milderungsgrund anzusehen.

Ganz oberflächlich ist die Begründung, mit der die amtliche Begründung des Vorentwurfs zu einem „Deutschen Strafgesetzbuch“ (Berlin, Guttentag, 1909, S. 644) auf zwei Druckzeilen glaubt diese hier in Übereinstimmung mit den bedeutendsten juristischen Fachgelehrten aufgestellten Forderungen ablehnen zu können, diese Ausdehnung „verbiete sich aus sittlichen wie kriminalpolitischen Gründen“. Schwerlich wird die Sittlichkeit des bulgarischen Volkslebens durch diese Privilegierung auch der ehelichen Mutter Schaden gelitten haben. Auch hier tritt uns wieder die bereits in unserem Aufsatz über die Abtreibung in dieser Zeitschrift gerügte gewaltige Überschätzung des Einflusses des Strafrechts auf das Volksleben und die Volkssittlichkeit entgegen! Wir müssen mit allem Nachdruck betonen, daß die drohende Notlage für die Mutter und ihr Kind bei der ehelichen wie bei der unehelichen an sich durchaus gleich ist. Mitunter wird gerade bei der unehelichen Mutter von materiellen Sorgen nichts zu verspüren sein, mit vollem Recht weist Ed. v. Liszt (a. a. O. S. 139) darauf hin, daß „jedenfalls ein Mädchen oder etwa eine Witwe, die entweder Vermögen besitzt oder „gute Einnahmen bezieht oder doch einen guten Zahler als ‚Vater‘ des Kindes in Sicht hat, in dieser Beziehung um nichts rücksichtswerter ist als die Frau eines kleinen Beamten, Offiziers oder Arbeiters, zumal wenn diese Frau ohnedies schon mit Kindern „gesegnet“ und etwa der Mann infolge Überarbeitung und Entbehrung kränklich ist. Gar nicht zu sprechen von dem Fall, daß der Mann verdienstunfähig geworden oder vor der Geburt des Kindes gestorben ist.“ Sehr beherzigenswert ist daher für den künftigen reichsdeutschen Gesetzgeber der Standpunkt des österreichischen Entwurfs zum Strafgesetzbuch, der einen besonders milden Strafrahmen, nämlich Gefängnis von 6 Monaten bis zu 5 Jahren für den Fall einräumt, daß die Mutter (gleichviel ob eheliche oder uneheliche) „infolge schwerer Notlage“ das Kind getötet hat (§ 291 Abs. 2).

Eben wegen dieses abnormen physischen und psychischen Zustands der Gebärenden kann die Privilegierung der Bestrafung auch nur ausschließlich ihr selber zugute kommen, nie dagegen Dritten, wie etwa dem unehelichen Erzeuger, den nur die gesetzlichen Unterhaltskosten für das Kind treffen oder den Eltern des erstmals unehelich gebärenden Mädchens, die sich gewiß recht oft ebenso wie ihre Tochter selber in Ehrennotstand befinden, „so daß der Gedanke der Ehrenrettung alle anderen Erwägungen in den Hintergrund

drängt, die Hemmungsvorstellungen ausschaltet und die Tat auslöst" (Fr. v. Liszt „Die Tötungsdelikte", S. 115).

Reformbedürftig ist auch der heutige Strafrahmen des geltenden deutschen Strafgesetzbuchs, nämlich Zuchthaus von 3 bis 15 Jahren als Normalstrafe und Gefängnis nicht unter 2 Jahren bei Zubilligung mildernder Umstände. Diese Strafen müssen unbedingt jedem aufmerksamen Beobachter der Wirklichkeit als viel zu hoch erscheinen. Denn zweifelsohne gibt es viele Fälle, wo nur bitterste Not und Verzweiflung die Mutter zu ihrer höchst unnatürlichen Tat getrieben hat. Der Kindsmord ist, wie schon die von Bloch („Über den Kindsmord", Sexual-Probleme, 1914, S. 606 ff.) mitgeteilten Ziffern ergeben und wie jede weitere amtliche Kriminalstatistik innerhalb wie außerhalb des deutschen Reichs bestätigen wird, geradezu „ein Verbrechen der ärmeren Volksmassen" (Franz v. Liszt a. a. O. S. 122) und wird durch die Höhe der Getreidepreise stark beeinflußt. Die Täterinnen sind daher ganz überwiegend an sich durchaus harmlose Personen, von irgendeiner Gemeingefährlichkeit kann gar keine Rede sein. Von den 141 im Jahre 1911 dieserhalb in Deutschland nach der amtlichen Statistik bestraften Personen waren nur sieben vorbestraft. Wir können es daher nur freudig begrüßen, wenn der Deutsche Vorentwurf vom Jahre 1909 bei Zubilligung mildernder Umstände Gefängnisstrafe von 6 Monaten als Mindeststrafe zuläßt und wenn weiter der Kommissionsentwurf nach den Mitteilungen des damals stellvertretenden Vorsitzenden der Strafrechtskommission Senatspräsidenten am Reichsgericht (damaligen Reichsgerichtsrats) Dr. Ebermayer („Der Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuchs", Berlin 1914, Verlag Liebmann, S. 60) die ordentliche Höchststrafe von 15 auf 10 Jahre herabgesetzt hat. Man kommt hiermit nur einem unabweislichen, dringenden Bedürfnis der ganzen Entwickelung entgegen, denn alle modernen Strafgesetzbücher der europäischen Kulturmenschheit (der Schweiz, Bulgariens, Ungarns und der schwedische Entwurf) haben ihre früheren hohen Strafen ganz erheblich ermäßigt und die hohen an sich möglichen Zuchthausstrafen des geltenden deutschen Strafgesetzbuchs führen, wie Fr. v. Liszt a. a. O. S. 122 an der Hand der Kriminalstatistik nachweist, nur eine papierene Existenz.

Unsittliches Benehmen von Schulknaben.

Ein Beitrag zur Frage der Koëdukation.

Von Professor Dr. G. Scheit.

Im Gymnasium der kleinen Stadt X..... ereignete sich jüngst ein „Disziplinarfall", der die Leser dieser Zeitschrift interessieren wird, weil er der sexuellen Färbung nicht entbehrt. Mit Weglassung unwesentlicher Einzelheiten war der Tatbestand folgender:

In der Quarta des Gymnasiums sitzen 12 Knaben und 2 Mädchen, im Durchschnittsalter von $13^1/_2$ Jahren. Bei der Direktion der Schule wurde nun von der Mutter einer der Schülerinnen eine Anzeige erstattet des Inhalts, ihre Tochter „traue sich gar nicht mehr

zur Schule zu gehen", weil von den Mitschülern ihrer Klasse in der Pause unsittliche Dinge getrieben würden. Die Untersuchung, die selbstverständlich nicht ausbleiben konnte, ergab, daß einzelne Knaben vor Eintritt des Lehrers in die Klasse sich gegenseitig nach den Geschlechtsteilen griffen; einige sollten die Mädchen noch darauf aufmerksam gemacht haben, während andere bestritten, daß die Mädchen stimulierend gewirkt hätten: man habe bei den Griffen nur keine Rücksicht auf die Mädchen genommen.

Die Folge war „natürlich" Zusammentritt des Lehrerrates (früher Konferenz genannt), eingehende Besprechung des „Falles", strenge Bestrafung der Sünder, schwere Sorgen der betroffenen Eltern und nicht zuletzt in mehreren Familien ein recht getrübtes Weihnachtsfest.

Das Ereignis gibt in mehr als einer Hinsicht zu Erwägungen Veranlassung. Um zu einer richtigen Beurteilung zu gelangen, sei zunächst festgestellt, daß es sich nicht um eine absichtliche Entblößung der Genitalien vor den Mädchen handelt (Exhibitionismus), auch haben die Knaben nicht in den Hosenschlitz hinein an die bloßen Geschlechtsteile gefaßt.

Wenn in der Klasse nicht auch Mädchen säßen, so läge der Fall einfacher: er wäre dann nicht anders zu beurteilen als Unarten, die, wie der Schreiber dieser Zeilen sich aus seiner Schulzeit erinnert, unter den damaligen Knaben nicht selten waren. Man hatte damals für die beschriebene Handlung den Ausdruck „Klauen", und es war eine Zeitlang ein richtiger Sport, vor Eintritt des Lehrers möglichst viele „geklaut" zu haben; besonders einer der Kameraden entwickelte darin eine erstaunliche Gewandtheit und Ausdauer. Es sei noch hinzugefügt, daß diese Unarten, die damals nicht zur Kenntnis der Lehrer kamen, allmählich von ganz allein auch wieder aufhörten, ferner daß sämtliche damaligen Tertianer tüchtige und angesehene Männer geworden sind. Ich vertrete mit allem Nachdruck die Überzeugung, daß das Sexuelle damals nur im Unterbewußtsein der Knaben schlummerte, daß sie sich durchaus nicht b e w u ß t waren, etwas Sexuelles zu tun. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Handlungen nicht etwa in dem Erwachen der Sexualität (Pubertät) ihre psychische Wurzel gehabt hätten, wohl aber, daß die Knaben nicht w u ß t e n, etwas S e x u e l l e s zu tun. Was sie wußten, war einzig und allein, daß sie etwas Unziemliches taten, etwas, „was sich nicht gehört", und was man ebensowenig merken lassen durfte, wie die Verwendung gewisser „unanständiger" Wörter, die eben deswegen, weil sie verboten waren, um so lieber gebraucht wurden, bis sich mit zunehmender geistiger Reife auch das allmählich verlor.

Doch kehren wir zu dem Falle zurück, der uns jetzt beschäftigt. Wird durch die Anwesenheit der beiden Mädchen der Fall verschlimmert? Auf den ersten Blick sicherlich. Warum? braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Man darf aber auch keinen einseitigen Standpunkt einnehmen. Zunächst steht fest, daß die Knaben ihre Griffe nicht etwa ausübten, w e i l die Mädchen zugegen waren. Wie der andere Fall lehrt, machen das die Jungen, auch ohne mit Mädchen zusammen zu sein (damals war an Koëdukation noch nicht zu denken); auch ergab die Untersuchung zweifellos, daß

diese Griffe schon vor der Aufnahme der Mädchen vorgekommen sind. Durch ³/₄jährige tägliche Lebensgemeinschaft waren die Schüler so sehr an die Anwesenheit der Mädchen gewöhnt, daß sie in ihnen gar nicht mehr das andere Geschlecht, sondern lediglich die Schulkameraden sahen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß bereits im 14jährigen Schulknaben jene fast anbetende Verehrung der weiblichen Würde steckt, die wir seit einer bekannten Äußerung des Tacitus[1]) als spezielle Domäne der Deutschen so gern in Anspruch nehmen. Die Frage, ob das, was ein Quartaner tut, gut oder böse ist, darf nicht danach betrachtet und beantwortet werden, ob die Quartanerin es gesehen hat oder nicht. Aber wo bleibt die Rücksicht auf die weibliche Schamhaftigkeit? wird man einwenden. Steckt nicht auch im ungezogensten Mädchen bereits der Keim jener weiblichen Würde, die vor aller Schädigung sorgfältig behütet werden muß? Nun, wer heranwachsende Schulmädchen unter sich des öftern beobachtet hat, wird sich eines leisen Lächelns nicht erwehren können. Wichtiger aber ist folgende Erwägung. Von Ostern bis Weihnachten haben die Mädchen die Unarten ihrer männlichen Kameraden mit angesehen und geschwiegen[2]). ³/₄ Jahre lang hat sich ihre weibliche Würde nicht aufgebäumt — und nun mit einem Male? Sollten die Mädchen wirklich so lange Zeit gebraucht haben, um zu der Gewißheit zu kommen, daß sich das Gebaren ihrer Kameraden mit ihrer weiblichen Würde nicht verträgt? Oder sollten sie nicht vielmehr in ihrer erwachenden (ihnen ebenfalls noch unbewußten) Sinnlichkeit an dem Benehmen der Jungen kichernd und, halbangewendet, sich anstoßend, ihren unreifen Spaß gehabt haben, bis eben — nun sagen wir — ein rein persönlicher Grund, um von einem „Racheaktchen“ gar nicht zu reden, die mit einem Male verletzte weibliche Würde sie eine Sache zur Anzeige bringen ließ, die sie ³/₄ Jahr mit ansehen konnten? Will ich damit sagen, daß die Jungen nun ohne Strafe ausgehen sollen? Keineswegs! wohl aber soll man sie nicht d e s w e g e n strenger bestrafen, weil Mädchen dabei waren, oder richtiger ausgedrückt, man soll es ihnen nicht entgelten, daß v e r f e h l t e E i n r i c h t u n g e n unausbleib-l i c h Ü b e l s t ä n d e z e i t i g e n, „notwendig wie des Baumes Frucht“.

Von einem andern Gymnasium weiß ich aus einer Zeit, da von Koëdukation noch keine Rede war, daß ein Knabe sich einmal in der Pause einfallen ließ, den Penis ostentativ zu entblößen. Was geschah? Ein anderer resoluter Junge spuckte dem „Exhibitionisten“ auf den entblößten Teil und sagte: „Schwein!“ Damit war der Fall „brevi manu“ erledigt, und dem Sünder kam es nicht wieder bei, seine werdende Mannbarkeit zur Schau zu stellen.

Bei Mädchen ist ein solcher Akt der Selbsthilfe, wenn es sich nicht gerade um eine angehende Virago handeln sollte, ausgeschlossen. Dafür tritt die Angeberei ein, die dann den ganzen oben erwähnten Komplex von Verstimmungen und Unannehmlichkeiten

[1]) Tac. Germ. Kap. 8: *inesse quin etiam sanctum aliquid . . putant* (sc. feminis).

[2]) Die Untersuchung ergab, daß die inkulpierte Handlung sich auf das ganze Schuljahr verteilte, natürlich nicht so, daß sie nun täglich vorgekommen wäre, aber doch so, daß sie sich im Laufe des Schuljahres mehrfach ereignet hatte.

zur Folge hat. Das soll für die Mädchen kein Tadel sein, sondern es soll nur der Unterschied hervorgehoben werden.

So regt der Fall zu immer erneutem Nachdenken über die Frage der Koëdukation an. Unter den Gründen, mit denen die Fürsprecher der Koëdukation diese empfahlen, wurde immer wieder betont, daß die bereits im Schulmädchen immanente Idee des Weibes („Idee" im platonischen Sinne des Wortes), das „Ewig-Weibliche", wie es Goethe nennt, auf die rauheren und wilderen Sitten des Knaben einen veredelnden Einfluß ausüben würde. Man plünderte den Büchmann und eröffnete ein Trommelfeuer von Dichterzitaten: „Willst du genau erfahren, was sich ziemt . . ." „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte" usw. und glaubte mit dem oft zitierten, seltener verstandenen Schlußverse des „Faust": „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan" die Gegner der Koëdukation zu unbedingten Bewunderern dieser Erziehungserrungenschaft machen zu müssen. Der Schreiber dieser Zeilen bekennt rückhaltlos, daß er die Koëdukation nicht nur für eine geradezu groteske Dummheit (weil ein Erschweren, wo nicht Unmöglichmachen wahren Wissens), sondern auch für eine nicht gering zu schätzende sittliche Gefahr erachtet. Bisher war ich der Meinung, daß sie in den Unterklassen noch verhältnismäßig am gefahrlosesten sei: der hier besprochene Fall hat mich vom Gegenteil überzeugt. Dabei meine ich weniger die kleinen Cochonnerien, die eben bei dem täglichen Zusammenleben der beiden Geschlechter gerade zur Zeit der Entwicklung unausbleiblich sind, und ich vermag darin wirklich kein so himmelschreiendes Unglück zu erblicken, wenn ein Schulmädchen einmal den Geschlechtsunterschied durch die männlichen Kameraden zu sehen bekommt. In dem Neste, in dessen Stille ich mich zurückzuziehen gezwungen war, um meine durch den Militärfrondienst abgewirtschafteten Nerven wieder aufzubessern, sieht man täglich, wie Schuljungen (auch größere) auf der Straße ganz ungeniert ihr Wasser abschlagen[3]), man sieht aber auch, daß Schulmädchen ganz ruhig daran vorbeigehen, ohne daraus eine Haupt- und Staatsaktion zu machen. In viel höherem Grade erblicke ich die sittlichen Gefahren der Koëdukation in der Verkümmerung gerade dessen, was im Schulleben das Köstlichste ist, nämlich der wahren Kameradschaftlichkeit, wie sie nur unter der männlichen Schuljugend, allenfalls auch unter Mädchen untereinander, aber nie unter Knaben und Mädchen möglich ist. Durch das Hinzukommen der Schülerinnen muß diese Kameradschaftlichkeit gestört werden, Klatschsucht, Boshaftigkeit, Angebereien, Oberflächlichkeit, Eitelkeit, äffisches Wesen, Stilwidrigkeit[4]) sind eine — nur knappe — Auswahl aus den unvermeidlichen Zugaben, mit denen die Koëdukation unsere höheren Schulen beglückt. Ob das Weib im Leben der Erwachsenen wirklich die hinanziehende Rolle spielt, wie man aus dem bekannten Faustzitat herauszulesen meint, ohne dabei freilich zu be-

[3]) Die Einrichtung von öffentlichen Pissoirs ist bis in dieses Kulturzentrum noch nicht gedrungen.

[4]) Stilwidrigkeit? Ist es vielleicht keine, wenn „Gymnasiastinnen" die Knabenmütze tragen, diese aber beim Grüßen aufbehalten und dafür ihren „Knix" setzen? Knixende Mädchen in den Korridoren einer Anstalt, in der man Sophokles und Plato liest!

denken, daß derselbe Goethe ein anderes Mal bekannte „es ist unglaublich, wie sehr der Umgang der Weiber herabzieht“ [5]), gehört nicht in den Rahmen vorliegender Untersuchung: im Leben der Schuljugend jedenfalls habe ich diese „hinanziehende“ Wirkung noch nicht bemerken können. Jeder meiner Kollegen, der in den Sekunden unterrichtet, weiß, daß die Jungen nie ungenießbarer sind als während der Zeit der Tanzstunde: sie sind müde, gelangweilt und im höchsten Grade interesselos; auch daß sie etwa in dieser Zeit sich durch besonders liebenswürdiges Benehmen auszeichneten, kann man beim besten Willen nicht behaupten. Den Kollegen möchte ich sehen, der von der Tanzstunde auch nur eine erfreuliche Wirkung im Schulleben erfahren hat. Bisher ertrug man dies aber als ein „notwendiges Übel“, nahm die mannigfachen Schädigungen des Sekundaners, die ihm aus dem doch nur zeitweiligen Zusammenleben mit dem „Ewig-Weiblichen“ erwuchsen, mit in Kauf, weil man sich sagte, auch das geht vorüber, und aus den seltsamen Mißformen der tanzstundenmädchenkulturbeleckten Sekundaner werden wieder vernünftige Primaner, mit denen man seinen Plato oder die Leichenrede [6]) des Perikles lesen kann: Seitdem wir aber mit der Koëdukation beglückt sind, wird der geschilderte Zustand zur Dauer. In den mittleren und oberen Klassen treten zu den anderen Übelständen noch die beginnenden Galanterien und Poussaden. Was man auf der Eisbahn oder während der Ferien im erholungspendenden Seebade bis zu einem gewissen Grade dulden, vielleicht auch billigen kann, wird im Schulhause zu einer blöden Farce. Es ist ein erhebendes Bild, Primaner und Primanerin, die eben noch während der gemeinsamen Unterrichtsstunde in Platons „Phaedon“ gelesen haben, in der Pause Süßholz raspeln zu sehen. Und wer bestreiten würde, daß sein Unterricht leidet, leiden muß, wenn er in einer aus Schülern und Schülerinnen gemischten Klasse etwa Horazens Satiren behandelt, dessen Unterricht wird an Qualität an sich nicht viel einzubüßen haben.

Das alles sind nur Andeutungen, nur Beispiele, die die Frage wohl anregen, aber nicht erschöpfen können und sollen. Das Problem hier ausgiebig zu behandeln, verbietet schon der Mangel an Raum, ist aber auch überflüssig, da wir bereits dermaßen weit auf der schiefen Ebene sind, daß ein Zurück jetzt nicht denkbar ist. Erst wenn es zu spät ist, werden auch die maßgebenden Kreise einsehen, daß die Koëdukation ein Unfug schlimmster Art ist, einer der leider so vielen Gründe, warum unsere Kultur immer mehr verflacht und verwässert [7]). Diese Entwicklung aufzuhalten, ist, wie ge-

[5]) Goethe, Unterhaltungen mit dem Kanzler Fr. v. Müller, 14. Dezember 1808.

[6]) Thukydides' Buch II, Kap. 35—46. Darin Kap. 45: „Soll ich endlich auch noch auf unsere braven Frauen zu sprechen kommen; die jetzt Witwen geworden sind, so will ich alles, was ich diesen zu sagen habe, in wenig Worten zusammenfassen. Eure größte Ehre wird darin bestehen, daß ihr in der euch von der Natur verliehenen Kraft im Dulden nicht ermattet und daß ihr so zu leben sucht, daß eurer in den Reden der Männer weder im Guten noch im Bösen gar häufig gedacht werde.“

[7]) Aus der Fülle der einschlägigen Literatur sei hier nur erwähnt der treffliche Aufsatz von W. Nef, Zur Frage der Koedukation am Gymnasium (Archiv für Sexualforschung, Bd. I, Nr. 1, S. 53—68, Heidelberg 1915), in dem zahlreiche unwiderlegliche Argumente gegen die Koedukation mit großem Scharfsinn vorgebracht werden.

sagt, jetzt nicht möglich: wir werden erst alle Misère unserer effeminierten Zeit durchzukosten haben, ehe spätere Generationen das mädchenreine Gymnasium wiederherstellen und einer neuen männlichen Kultur die Wege bahnen werden.

Was aber auch heute schon möglich wäre, ist eine vernünftigere Würdigung und Abschätzung der sogenannten „sexuellen Delikte". Damit komme ich zu dem letzten Punkte dieser Erwägungen. Der Fall, von dem wir ausgingen, soll selbstverständlich nicht völlig entschuldigt werden. Er ist eine Unanständigkeit, und diese muß gesühnt und ihre Wiederholung möglichst vermieden werden. Aber man hüte sich davor, sie schwerer einzuschätzen, als sie ist. Wer sich nur einigermaßen mit dem Studium der Sexualwissenschaft befaßt hat, weiß, daß es sich hier nicht um die Vorstufen künftiger Sittlichkeitsverbrecher handelt. Nun ist freilich die Sexualwissenschaft ein Kapitel, mit dem — zur Zeit wenigstens noch — die Lehrer nur sehr vereinzelt vertraut sein dürften. Stehen doch die meisten sogar den Problemen der Pubertät und ihren seelischen Erschütterungen und körperlichen Variationen mit beklagenswerter Verständnislosigkeit gegenüber. Aber selbst bei völliger theoretischer Unkenntnis in solchen Dingen sollten sich die Lehrer doch wenigstens an die Erlebnisse in ihrer eigenen Schulzeit erinnern. Wie viele von ihnen hätten denn Amt und Würden erreicht, wenn jede der kleinen Cochonnerien während ihrer Pubertätsperiode geklappt und mit aller Strenge bestraft worden wäre? Wird es einen Toren geben, der diesen Satz, wenn er ihn liest, so auffaßt, als wollte ich den Ferkeleien in der Schule einen Freibrief ausstellen und sie gegen Strafe immun wissen? Nein, das will ich sagen, daß man solche Dinge als das auffassen soll, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als Ungezogenheiten, die man als solche bestraft, ohne durch das Schibboleth des sexuellen Deliktes sich die Augen blenden zu lassen und Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen. Auch ein halbwüchsiger Schulknabe kann es begreifen, wenn es ihm der Vater, ein älterer Freund, oder meinetwegen auch der Schularzt verständlich macht, warum die Griechen die Geschlechtsteile *αἰδοῖα* nannten: wörtlich übersetzt heißt das zwar „Schamteile", aber nicht etwa deswegen, weil man sich ihrer zu schämen hätte, sondern weil sie im Menschen *αἰδώς* erwecken, jene Scheu vor dem unbegreiflichen Geheimnis und die fromme Verehrung der stets sich erneuernden Fortpflanzungskraft der Natur und der dadurch ermöglichten Erhaltung des Menschengeschlechts [8]). Der Penis des Knaben ist ebensowenig ein „unanständiger Teil" wie etwa die Zunge — beide aber zeigt man in guter Gesellschaft nicht. Hat dann aber einmal ein Schulknabe eine solche Ungezogenheit begangen, so erblicke man darin nicht die ersten Anzeichen des werdenden Notzüchters („ich höre schon die Ketten klirren"!), sondern konstatiere einen Rückfall in primitive, in jedem Kinde schlummernde und überhaupt nur durch die Erziehung zurückgedrängte Urinstinkte. Der Knabe, der solches beging, war demnach im wahrsten und

[8]) Vgl. H. Licht, Lukians Erotes (München 1920, Georg Müller), S. 5 ff.

buchstäblichsten Sinne des Wortes „ungezogen“, nicht aber „unsittlich“. Sich aber davon zu überzeugen, daß derartige Dinge tatsächlich in den Urinstinkten jedes Kindes begründet liegen, ist etwas, was jedem Lehrer möglich wäre: er müßte nur etwas mehr, als es bisher der Fall ist, sich mit der Sexualwissenschaft beschäftigen. Er würde dann manchem, was ihm jetzt ungeheuerlich und rätselhaft erscheint, mit größerem Verständnisse gegenüberstehen. In der Geschichte der Pädagogik werden manche Lehrer gut beschlagen sein, und wohl alle werden wissen, daß Jean Jacques Rousseau einen so hervorragenden Platz in dieser Disziplin einnimmt, daß man mit seinem Auftreten sogar eine neue Periode in der Geschichte der Pädagogik beginnt. Was aber die meisten Lehrer nicht wissen werden, ist, daß dieser große Pädagoge vom üblichen moralischen Standpunkte aus betrachtet eine keineswegs einwandfreie Persönlichkeit war: ich meine nicht, daß er zeitlebens Masochist war (das interessiert uns hier in diesem Zusammenhange nicht), sondern daß er als Junge stark exhibitionistischen Neigungen huldigte. Doch hören wir ihn selbst:

„Da ich meine Begierden nicht befriedigen konnte, wuchs meine Erregung so stark, daß ich mein Verlangen auf die seltsamste Weise betätigte. Ich suchte finstere Baumgänge, verborgene Schlupfwinkel auf und zeigte mich den Frauen von ferne in jenem Zustande, in dem ich mich ihnen so gerne genähert hätte. Was sie sehen konnten, war jedoch nicht der unanständige Körperteil; darauf kam ich gar nicht. Es war der lächerliche. Es ist nicht zu beschreiben, welches Vergnügen ich empfand, ihn vor ihren Augen zur Schau zu stellen. Es fehlte wohl auch nicht viel daran, daß ich an ihm die gewünschte Behandlung gespürt hätte, und wenn ich mutig gewartet hätte, so würde mir wohl auch manch Mädchen im Vorübergehen das Vergnügen verschafft haben. Diese Verrücktheit führte schließlich zu einer Katastrophe, die ihrer Veranlassung an Lächerlichkeit nichts nachgab, für mich jedoch weniger scherzhaft war.“ [9])

Wie dieses (nicht das einzige!) Abenteuer endigte, mag der neugierige Leser im Rousseau selbst nachschlagen; es kam hier nur darauf an, zu zeigen, daß sogar einer der Größten in der Geschichte der Pädagogik nicht frei von Neigungen dieser Art gewesen ist. Wäre er in dem Alter von 17 Jahren, da ihm dies passierte (1729), auf einem deutschen Gymnasium gewesen, so wäre er mit Schimpf und Schanden davongejagt, und man kann jedenfalls nicht wissen, ob er dann der Reformator der Pädagogik geworden wäre, als der er noch heute mit Recht angesehen wird. Man vergesse auch nicht, was der große Augustinus aus seiner Jugend zu bekennen hat.

Ich wiederhole also: Wir sollen die Unanständigkeit unserer Gymnasiasten nicht anders auffassen und darnach bestrafen, als wir es mit anderen Ungebührlichkeiten tun und sollen nicht aus dem „sexuellen“ Unterton die Berechtigung oder gar die Pflicht ableiten, mit Feuer und Schwert, will sagen mit Consil [10]) und Dimission wüten zu müssen, wo Aufklärung und dadurch erzielte Besserung am Platze wäre. Die Anschauung des Sokrates, daß Tugend Wis-

---

[9]) Zitiert nach der im Bibliographischen Institut in Leipzig erschienenen zweibändigen Ausgabe von Rousseaus Bekenntnissen. Daselbst Bd. I, S. 124 ff.

[10]) Unter dem Consil (consilium abeundi) versteht man die Zwangsmaßnahme, die darin besteht, daß der damit bedachte Schüler bei dem geringsten Vorkommnis die Anstalt zu verlassen hat, auch wenn das neue Delikt auf ganz anderem Gebiete liegen sollte als das, wegen dessen er mit dem Konsil bestraft wurde.

sen ist, besteht nirgends mehr zu Recht als auf sexuellem Gebiete. Man beschäme den Quartaner, der in der geschilderten Art sündigte, man mache ihm das Läppische seines Benehmens klar, man appelliere an die edlen Instinkte seiner Knabenseele. Allerdings setzt das viel Takt und Geschick auf seiten des Lehrers voraus, aber beide Eigenschaften sollte man freilich vom Lehrer verlangen dürfen. Auch vergesse man nie, das Gesamtbild des Knaben zu berücksichtigen und seine durch mehrere Jahre hindurch bewiesenen, also dauernden guten Eigenschaften bei Beurteilung der einmaligen oder sporadischen Verfehlung gebührend zu berücksichtigen. Damit der äußeren Ehrbarkeit ihr Recht werde, lasse man es auch an einer Strafe nicht fehlen, doch versuche man bei ihrem Abmessen die sexuellen Scheuklappen abzulegen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Hermaphroditen.

Von Polizei-Kommissar Wilh. Polzer.

Die bevorstehende Reform auf dem Gebiete des Strafrechts und Strafprozeßrechts wird sich auch der Notwendigkeit der Schaffung gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Hermaphroditen nicht mehr verschließen können, ja zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, weil echte Zwitter — wenn auch sehr selten, so doch — vorkommen, eine heute von ärztlicher Seite nicht mehr negierte, sondern vielmehr ausdrücklich anerkannte Erfahrungstatsache.

Weder das deutsche noch das österreichische Gesetz spricht von Hermaphroditen; im bayrischen und preußischen Landrecht jedoch ist deren Erwähnung getan. Ersteres besagt: „Hermaphroditen werden dem Geschlechte beigezählt, welches nach Rat und Meinung deren Verständigen vordringt; falls sich aber die Gleichheit hierin bezeigt, sollen sie selbst eines erwählen und von dem Erwählten sub poena falsi nicht abweichen.“ Letzteres bedeutet, daß, wenn Zwitter geboren werden, die Eltern zu bestimmen haben, zu welchem Geschlecht sie erzogen werden sollen, jedoch stehe einem solchen Menschen nach zurückgelegtem 18. Jahr die Wahl, zu welchem Geschlecht er sich halten wolle, frei. Nach dieser Wahl werden seine Rechte künftig beurteilt. Sind aber Rechte eines Dritten von dem Geschlecht eines vermeintlichen Zwitters abhängig, so kann ersterer auf Untersuchung durch Sachverständige beantragen. Der Befund der Sachverständigen entscheidet auch gegen die Wahl des Zwitters und seiner Eltern.

Es ist daher diese von autoritativer ärztlicher Seite schon öfter und eindringlich auseinandergesetzte Tatsache des Vorkommens des hermaphrodismus verus um so bedeutsamer, als da auch eine Reihe zivilrechtlicher, öffentlichrechtlicher und strafrechtlicher Fragen (z. B. Ehe, Eheverlöbnis, Ehehindernis, Ehescheidung, Vaterschaftsklage, Verführung, dann Fideikommisse, gewisse Erbeinsetzungen usw., ferner Wahl- und Berufsrechte usw., Notzucht, Schändung, Päderastie, Ehebruch, Verführung unter Zusage der Ehe usw.), die juridisch sehr wichtig sind, tangiert wird. Mit Recht wird daher von ärztlichen Fachmännern die bisherige Gepflogenheit, daß das neugeborene Kind bei der Geburt (fast) ausschließlich von Laien diesem oder jenem Geschlechte zugewiesen wird, scharf gerügt. In den meisten Fällen ist das Geschlecht wohl deutlich ausgeprägt, daher die sichere Zuweisung zu „männlich“ oder „weiblich“ wohl einfach; wie aber, wenn schon für den Laien merkliche Zweifel entstehen? wenn eine Mißbildung vorliegt? Da ist die Forderung vollkommen gerecht, „daß jedes neugeborene Kind von einem Arzt untersucht

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

und sein Geschlecht fachmännisch bestimmt werden soll. Ist das Geschlecht zweifelhaft, soll eine bezügliche Bemerkung in den Geburtsschein eingetragen und die endgültige Geschlechtserklärung einer neuerlichen Untersuchung nach Eintritt der Geschlechtsreife vorbehalten werden" (Kratter, Lehrb. d. gerichtl. Med. S. 145 Anm.).

Es sei auch nicht unerwähnt, daß die Frage, ob ein Mensch diesem oder jenem Geschlecht zugehört, besonders während des Krieges wiederholt ausschlaggebende Bedeutung erlangt hat: eine Reihe von Militärärzten mußte entscheiden, „ob dieses Mädchen etwa ein Mann" oder „ob dieser Mann vielleicht ein Weib" sei.

Damit ist nun auch von juridischer Seite die Regelung dieser Gesetzeslücke in den Brennpunkt der Reformvorschläge geschoben.

Zur Frage der Straflosigkeit der Abtreibung.

Von Obermedizinalrat Dr. Graßl.

Im 11. Heft des VII. Bandes dieser Zeitschrift veröffentlicht Landgerichtsrat Dr. Bovensiepen anläßlich der Anträge der U. S. P.- und der Mehrheitssozialisten-Reichstagsabgeordneten, die §§ 218—220 aufzuheben oder sie abzumildern, eine sehr lesenswerte Zusammenstellung der Äußerungen von juristischen, medizinischen, sozialpolitischen Gelehrten. Er kommt zu den Vorschlag, den mehrheitssozialistischen Antrag anzunehmen und räumt dabei uns Bezirksärzten das entscheidende Wort bei dem Vollzuge ein. Da ich zu den ältesten Amtsärzten Bayerns gehöre, bin ich wohl auch befugt, diesen Machtzuwachs der beamteten Ärzte kritisch zu bewerten und bei dieser Gelegenheit darf ich wohl auch meine Abweichung von den prinzipiellen Erwägungen äußern. — Die Grundlage der Gedankenfolgerung B.s scheint mir der Satz zu sein, daß ein Gesetz von dem zustimmenden Willen der weitaus überwiegenden Mehrheit des ganzen (vom Verfasser gesperrt) Volkes getragen sein müsse. Das dürfte wohl richtig sein; aber zweifelhaft ist, ob nicht doch das Volk in seiner überwiegenden Mehrzahl mit der Beibehaltung des bestehenden Rechtszustandes einverstanden ist, und die Abänderung eines bestehenden Gesetzes ist auch eine gesetzliche Maßregel, und mit dieser Abänderung ist nach meiner Anschauung die Mehrzahl des Volkes nicht einverstanden. Eben deswegen, weil die Mehrheit des Volkes die Beibehaltung will, muß die Strafbestimmung aufrecht erhalten bleiben. B. greift dann auf die Übertreter des Gesetzes zurück und beschreibt ihre Not. Aber wo auf der Welt fragt man die Frösche, wenn man Sümpfe austrocknen will? Die „Massenhaftigkeit" des Deliktes als Grund zur Aufhebung eines Gesetzes anzuführen, endet mit anarchistischen Zuständen. Noch viel größer als die Zahl der Abtreiber ist die Menge der Zolldefraudanten, der Steuerhinterzieher, und doch fällt es niemanden ein, Zoll und Steuer als obsolet zu bezeichnen. B. hat aber vollständig recht: Mehr als Gesetze vermögen gute Sitten, d. h. also: die innere Gewissensbindung ist stärker als die äußere Bindung durch ein Gesetz. Wenn aber, wie hier, das Gesetz als Hilfsmittel des Gewissens erscheint, so ist es töricht, das Hilfsmittel wegzulegen, weil es für sich allein nicht zum Ziele führt.

Geradezu grotesk wirkt der Satz der Helene Lange, dem sich der Verfasser offensichtlich anschließt: „Und wäre es zu bedauern, wenn die Prostitution, deren Hauptzweck die Entehrung eines Mädchens durch ein uneheliches Kind ist, abnehmen würde?" Lange und Bovensiepen bewegen sich hier außerhalb jeder Erkenntnis der Prostitution.

Bedenklich ist auch die Berufung auf Malthus. Man mag diesem Autor zustimmen, daß die Menschen bei unbehinderter Fortpflanzung sich schneller vermehren würden als die Lebensmittel — bewiesen ist ja der Satz bisher nicht —, aber daraus folgt noch lange nicht, was die meisten Neomalthusionisten daraus ableiten wollen. Malthus selbst hat ja diesen Schluß seiner Pseudoanhänger nicht gezogen. Man folgert fälschlich daraus, daß die unbeschränkte Geschlechtslust durch Beschränkung der Folgen eingedämmt werden sollte. Es gibt aber eine große Anzahl von Ärzten und von Sittenlehrern (und diese letzteren haben in einer Frage, die so tief in das Ethische eingreift, solange der Mensch psychische Hochleistungen hat, auch mitzureden), — Ärzte und Philosophen also ziehen vielfach aus dem Satze des Malthus andere Schlüsse. Sie verlangen, daß der hedonistische Trieb beherrscht wird zugunsten der Allgemeinmenschlichkeit. Die Hygieniker aller Zeiten weisen hier auf eine Natureinrichtung hin, die zwar nicht absolut sicher funktioniert, aber die doch in der Mehrzahl der Fäll zum Ziele führt: Ich meine die Tatsache, daß das Stillen des Vorkindes die Entstehung des Nachkindes verzögert.

Sicher darf der Mensch die Wirkung der Natur beeinflussen; aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn er glaubt, die Natur meistern zu können und unabhängig von der Natur nach seinem kurzen Verstand vorgehen zu dürfen. Den Fingerzeig der Natur müssen wir also in der Geschlechtsbetätigung wohl beachten; tun wir dieses nicht, so folgt in der Regel die Ausschaltung des ungehorsamen, sich überhebenden Volkes. Ich habe aber noch nie gelesen, daß die „Gelehrten" diese Ausnützung der Naturkräfte als Vorbedingung der Abtreibung angesprochen hätten; vielmehr gehen sie rücksichtslos und gewalttätig auf ihr hedonistisches Ziel los. Auch in der besprochenen Abhandlung schweigt sich der Verfasser aus, was ihm als Juristen nicht übel zu nehmen ist.

Der Malthusische Satz läßt noch eine andere Folgerung zu, und diese ziehen die Rassenhygieniker. Die an Panmyxie grenzende Zulassung der Fortpflanzung aller Artgenossen fordert eine starke natürliche Auslese, um die Entartung zu verhindern. Wird durch irgendeine Maßregel die natürliche Auslese behindert oder gar aufgehoben, wie dies bei hohen Zivilisationsvölkern gern der Gebrauch ist, so müssen auf dem gleichen Wege Ersatzeinrichtungen der Auslese künstlich geschaffen werden. Die bis zur Verweichlichung des Individuums gehende Verbesserung der Umwelt hat also ein Gegengesetz notwendig, und das besteht darin, daß nur die körperlich und geistig Tauglichsten zur Fortpflanzung herangezogen werden. Der Rassenhygieniker könnte sich also allenfalls mit der Abtreibung der Früchte Schwerkranker abfinden, welche Früchte vermutlich ein krankes Individuum erwarten lassen, nimmermehr aber die Abtreibung aus soziologischen, dem Willen des Einzel-Menschen stets unterworfenen Motiven. Die lediglich aus sozialen Gründen erfolgte Massenabtreibung geht immer auf Kosten des Gesamtvolkes. Wir haben gar keine Kennzeichen, daß der jeweilige Keimling individualistisch krank ist; auch die Geburtenreihe ist kein solches Merkmal. Die Bezeichnung „Gebärinstrument" für eine vielfruchtige Frau ist nicht der Natur entnommen, sondern lediglich der Ausfluß subjektiven Glückseligkeitsgefühles. Seitdem Plötz nachgewiesen hat, daß die Geburtenzahl kein wichtiger Faktor für die Lebens- und Gesundheitserwartung des Kindes ist, sind die Rassenhygieniker vorsichtiger geworden.

Gewiß geht das deutsche Volk einer schweren Zukunft entgegen. Aber diese Schwierigkeit der zu erwartenden Lebensverhältnisse durch wahllose Abtreibung der Kinder bekämpfen zu wollen, heißt den Teufel mit Belzebub austreiben. Das Heilmittel ist viel gefährlicher als die Krankheit. Das nahezu panazeeische Mittel gegen die relative Übervölkerung ist gewollte Beschränkung des Geschlechtsgenusses der zur Fortpflanzung Untauglichen. Allerdings erfordert dieses Mittel heroische Kräfte und versagt oft an der Willensschwäche der Bevölkerung. Aber wer dem Volke sagt, daß es auch unter Ausnützung des Hedonismus die schwierigen Zeitverhältnisse überwinden wird, ist ein Volksschmeichler mit allen Folgen des Demagogen.

Dem Verfasser als Juristen und seinen Eideshelfern liegt die naturgemäße Bewertung der Mutterliebe offenbar ferne. Muttertrieb, die Quelle der Mutterliebe, ist ein sekundärer Trieb, muß als solcher systematisch gepflegt werden, sonst verkümmert er unter dem Drucke des Individuallebens. Die Abtreibung des Nachkindes wirkt auf die Brutpflege des Vorkindes abschwächend zurück. Wir bewegen uns in einem Kreise. Was wir erreichen wollen, größere Pflege des Vorkindes durch Verbesserung der sozialen Lage, nehmen wir dem Kinde wieder durch Verminderung des Muttertriebes. Eine fast 40 Jahre umfassende Tätigkeit im Volke hat mich gelehrt, daß die Mutter, die wirkliche Mutter, schlimme Außenumstände oft überraschend beherrscht, daß aber gute Außenverhältnisse niemals die echte Mutter ersetzen.

Wie weit die Mutterliebe geht, können wir selbst bei gewaltsamer Schwängerung oft deutlich erkennen. Es gibt nicht bloß den einmaligen Akt der Notzucht; auf die Psyche des Weibes wirkt viel anhaltender die erschlichene Notzucht, die Verführung durch den Mann. Da wandelt sich die Liebe des Mädchens in Haß und Verachtung; und doch! die Liebe zum Kinde bleibt. Bei meiner ausgedehnten geburtshilflichen Praxis habe ich oft die Erfahrung gemacht, daß Frauen besonders bei schmerzhafter Entbindung dem Kinde geradezu feindlich gegenüberstehen, selbst Frauen, deren Muttereigenschaft untadelhaft ist. Sobald aber der aus dem Selbsterhaltungstrieb hervorgehende Widerwille überwunden ist, sind gerade diese Frauen die besten Mütter. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Leser eine Erfahrung aus der gerichtlichen Praxis nicht vorenthalten, die geeignet ist, den Geschlechtstrieb der Frau blitzartig zu beleuchten und der mich lebhaft an Weiningers Ansicht in „Geschlecht und Charakter" über das Wesen der Frau erinnert. Ein junger Taugenichts hatte die Gepflogenheit angenommen, alte Frauen in ihrer Einsamkeit zu überfallen, ihnen die Füße spreizend festzubinden, sie so zu notzüchtigen; dann zusammenzuraffen, was nicht festgenagelt

war und dann die Frauen wieder abzubinden und zu verschwinden. Bei dem letzten Verbrechen wurde er überrascht. Keine der notgezüchteten Frauen hatte der Polizei irgend etwas gemeldet, was der Bösewicht psychologisch vorausahnte. Ich stand neben diesen Frauen im Schwurgerichtssaal, als der Mann hereingeführt wurde. Da stießen sich die alten Frauen gegenseitig an, und eine sprach: „Der Schlechteste ist er nicht“, und die andere echote: „Nein, das ist er nicht.“ — Der Frau ist auch der erzwungene Koitus noch immer ein Beweis der Gegenseitigkeit des Mannes. Vergleiche Weininger. Die einfache Tatsache der Notzucht ist mir also noch lange nicht eine absolute Anzeige zur Abtreibung. Vielfach wird das Weib lediglich aus Schamgefühl, das durch die Umgebung in es künstlich hineingetragen wird, zu der Forderung der Erlaubnis zum Abtreiben bewogen. Im ersten Affekt mag wohl jede Frau die Abstoßung des verbrecherisch empfangenen Kindes lebhaft herbeisehnen, aber in der Folge, besonders wenn die Mutterliebe eintreten wird, überwindet sie die ethnologisch, aber nicht natürlich begründete Abscheu. —

Auch dagegen muß ich mich mit Entschiedenheit wenden, daß das Kind jemals ein „pars viscerum mulieris“ sei. Das befruchtete Ei ist von dem ersten Augenblick der Befruchtung ein Eigenwesen, das selbst lebt und sich selbst entwickelt. Die Mutter ist lediglich das Gefäß. Mutter und Kind leben in der engsten Symbiose, die es überhaupt in der Natur gibt, aber keines ist unabhängig voneinander. Seitdem wir die Lehre der inneren Sekretion in uns aufgenommen haben, seitdem wir wissen, daß das befruchtete Ei ebensoviele Lebenselemente an die Mutter abgibt, als es von ihr empfängt, seitdem ist die Lehre, daß das Kind lediglich ein Teil der Frau ist, endgültig abgetan. Man sieht, wie enge alles zusammenhängt, wie furchtbar anmaßend der Mensch ist, wenn er in die Naturvorgänge eingreifen will.

Endlich die Ausführung, der Vollzug des vorgeschlagenen Gesetzes!

In einer Zeit, in der alle Autorität am Boden liegt, will der Verfasser einem einzelnen Beamten die ungeheure Macht einräumen, allein über das Leben eines Kindes zu verfügen, allein zu entscheiden, ob ein Keimling abgetrieben werden darf oder nicht. Ja, hat man denn gar nichts davon gehört, daß die ärztlichen Autoritäten uneins darüber sind, wann der künstliche Abortus einzuleiten ist, selbst wenn vitale Indikationen vorliegen! Und jetzt soll ein Bezirksarzt aus sozialen Gründen die Erlaubtheit der Abtreibung festlegen. Auch dem spezialistischen Sachverständigen gegenüber? Jedenfalls. Aber woher soll der Amtsarzt die Kenntnis über die soziale Lage haben? Polizeiliche Recherchen sind notwendig; oder aber man läßt einfach alles abtreiben, was irgendwie ein Ausleben hindert. Und das wird die sichere Folge sein. Schon bei der Festsetzung der Renten werden wir Amtsärzte von dem Patienten oft bis zum Äußersten gequält und beschimpft, und manche Juristen finden dann immer ein Hintertürchen, durch das die subjektive Berechtigung zur Beleidigung des Bezirksarztes hereinmarschiert. Der subjektiven Auffassung des Amtsarztes ist bei der Abtreibung Tür und Tor geöffnet. Ich habe als jahrzehntelanger Vertrauensarzt von verschiedenen Landesversicherungen die bestimmte Überzeugung erlangt, daß die Invalidenrente je nach der Auffassung verschiedenartig gewährt wird und sonderbarerweise da immer am schwersten, in dessen Bezirken die mißlichsten Außenverhältnisse sind. Und doch kann jeder Rentenbewerber seine Ansprüche zur Zentralinstanz hinauftreiben, wodurch dann eine gewisse Einheit der Rechtsprechung herbeigeführt werden sollte. Bis aber die Schwangere ihren Anspruch, ein Kind abzutreiben, in den Oberinstanzen durchgetrieben hat, dürfte das Kind schon oft geboren sein, sicher ist es jenseits der Grenze der Abtreibungszeit. Die Ansicht Bovensiepens ist nach meiner Auffassung lediglich eine vom grünen Tisch herausgeklügelte Halbheit, die praktisch zur Freiheit der Abtreibung führt. Solche Maßregeln sind lediglich moralische Schaumschlägereien. Da ist mir der Antrag der Unabhängigen viel sympathischer, der sagt, was man will, der läßt das Geschlechtsleben außerhalb der Kompetenz des Staates, verweist es in den Bereich der Sittlichkeit, ein Vorgehen, das wir schon öfters in der Geschichte der Völker beobachtet haben, das klar und durchsichtig ist. —

Auch in wirtschaftlicher Beziehung bewegen wir uns durch die sicher zu erwartende Vermehrung der Abtreibungen, die der Verfasser ja mit der Andeutung erwartet, daß 20 Millionen Deutsche zu viel sind, in einem Kreise, der sich immer mehr konzentriert. Die Mehrabtreibung werden hauptsächlich die Regeren, die Intelligenteren, üben. Dadurch werden diese noch mehr als bisher prozentual in der Bevölkerungsmasse zurückgehen; wir werden die günstige Kombination der Erbmasse, unsere letzte Hoffnung und die letzte Grundlage des Wiederaufbaues, zerstören. Die Torpiden, die Handarbeiter werden weniger davon Gebrauch machen. Wenn wir aber unsere Schulden mit

der Schaufelarbeit abtragen müssen, so werden wir in Ewigkeit Sklaven bleiben. Wir können unsere wirtschaftlichen Mißverhältnisse in erster Linie nur durch Geistesarbeit überwinden, zu der dann der Handarbeiter beiträgt. Was wir also in der Gegenwart vielleicht gewinnen, verlieren wir vielfach sicher in der Zukunft. Der Hinblick auf das bisher reiche England ist in der Gegenwart für das arme Deutschland völlig verfehlt. Ja, ich gestehe offen, daß ich eine Besserung der Gegenwart nur durch die Geschlechtsbetätigung namentlich der Intellektuellen erwarte. Schon zur Zeit des deutschen Überflusses habe ich darauf hingewiesen: Im Glücke die Hygiene, im Unglück das Geschlecht. Wir sind jetzt in einer ähnlichen Lage, wie Rußland jahrhundertelang war. Auch hier wird das Heil aus dem Triebe der Mutter kommen. Das Volksmorphium der Geschlechtslust ohne Geschlechtspflichten bringt uns um. Niemals war die Zeit für ein derartiges Experiment ungünstiger als jetzt. Und auch die Quantität der Einwohner übt auf die übrigen Staaten Europas einen kontinuierlichen Druck aus, dem kein volkarmer Staat auf die Dauer widerstehen kann.

Zum Schlusse möchte ich noch das Urteil einer Frau erwähnen, deren Verstand und deren Tüchtigkeit ich in jahrzehntelangem Zusammenleben als außerordentlich hochstehend befunden habe. Ich habe den Artikel Bovensiepens meiner Frau zum Lesen gegeben. Nach einigen Tagen gab sie ihn mir zurück mit dem einzigen Worte: „Unglaublich.“ —

Zur Frage der Straflosigkeit der Abtreibung.

Von Dr. med. Käte Frankenthal.

„Wo auf der Welt fragt man die Frösche, wenn man Sümpfe austrocknen will?“ so fragt Graßl in seiner vorstehenden Abhandlung. Analogie: Warum soll man in einer demokratischen Republik arme, gequälte Menschen fragen, ob sie Gesetze, die ihnen Menschen einer anderen Ära gegeben haben, noch als zeitgemäß empfinden? Warum soll man die Frauen fragen, ob sie unter Gesetzen, die ihnen ein Männerstaat, in dem sie nicht Sitz und Stimme hatten, diktiert hat, leiden und ob sie noch ferner darunter leiden wollen?

Nach Graßls Anschauung will die Mehrheit des Volkes die Beibehaltung der Strafbestimmungen für Abtreibung, und darum sollen sie erhalten bleiben. Nun, vox populi, vox dei. Die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ist für das Wohl des ganzen Volkes und jedes einzelnen Bürgers von so eminenter Bedeutung, daß man hier wohl einen Volksentscheid in Erwägung ziehen kann! Meiner Ansicht nach stehen die drakonischen und entehrenden Strafen in schärfstem Widerspruch zu dem Volksempfinden. Das ist bewiesen durch die gar nicht abzuschätzende Zahl von Gesetzesübertretungen, die von Personen vorgenommen werden, denen verbrecherische Neigungen weltenfern sind. Niemand wird bestreiten, daß es zum mindesten Fälle gibt, wo die reinsten ethischen Motive, das ernsteste Verantwortungsgefühl gegen die kommende Generation zu der Handlung führt, die das Gesetz ganz generell als Verbrechen bezeichnet.

Wenn ich nun auf die einzelnen Argumentationen G.s eingehe, so muß ich mit dem Worte beginnen, mit dem er seine Ausführungen schließt: Unglaublich, geradezu unglaublich ist die Verkennung der menschlichen Natur, und insbesondere die falsche Einschätzung der Frau!

Zunächst erhebt sich die Frage, ob eine Geburtenbeschränkung an sich berechtigt ist. Bovensiepen (Bd. VII, Heft 11 ds. Zeitschr.) hat nur zu recht mit seiner Berufung auf Malthus und mit der Behauptung, daß alle unsere wissenschaftlichen Nationalökonomen letzten Endes auf der Lehre von Malthus aufbauen. Eine schrankenlose Vermehrung war schon vor dem Weltkriege ein Unding und wäre heute Deutschlands sicherer Ruin. G. hält es dagegen für „einen verhängnisvollen Irrtum, wenn der Mensch meint, die Natur meistern zu können“. Der Natur liegt an der Erhaltung der Rasse. Darum war es zweckmäßig, einen großen Überschuß an Fortpflanzungsmaterial zu schaffen, indem der elementarste Naturtrieb mit dem Fortpflanzungsgeschäft verbunden wurde; und je größer der Überschuß an Fortpflanzungsmaterial ist, ein um so größerer Teil geht zugrunde. G. weist auf die Tatsache hin, daß das Stillen des Vorkindes die Entstehung des Nachkindes verzögert. Rechnet man Gravidität mit Laktationsperiode auf $1^1/_2$ Jahre, so könnte also eine Frau, die um das 20. Lebensjahr heiratet, bis zum Klimakterium ca. 15 Kinder zur Welt bringen und stillen, von denen vielleicht 5 zur Aufzucht gelangen. Hätte sie 5 Kinder zur Welt gebracht und sie unter entsprechend günstigeren Verhältnissen aufgezogen, so wäre wahrscheinlich derselbe Effekt erreicht worden. Wenn man

eine solche Frau als „Gebärinstrument" bezeichnet, so ist es mir nicht recht erfindlich, warum G. das für „den Ausfluß subjektiven Glückseligkeitsgefühls" hält. Die Natur hat die Menschen ja auch mit Vernunft begabt, mit der Fähigkeit, ihr Triebleben von dem Fortpflanzungsgeschäft zu trennen. Es heißt nicht, die Natur meistern wollen, wenn man von dieser Fähigkeit Gebrauch macht.

Die Notwendigkeit der willkürlichen Geburtenbeschränkung ist an sich nicht zu bestreiten. Nun gibt es ja eine Grenze — siehe Frankreich —, wo sie ebenso verhängnisvoll für das Volkswohl wird wie die schrankenlose Vermehrung. Da ergibt sich denn für den Staat die Frage, ob und wie er hier zweckmäßig eingreifen kann. Das kann und soll der Staat ganz gewiß. Aber hier ist der einzig richtige Weg der, solchen Bürgern, die eine stattliche Nachkommenschaft wünschen, alle nur möglichen wirtschaftlichen Erleichterungen zu gewähren. Es kommen hier in Betracht Steuerentlastung und Erziehungsbeiträge, die durch Junggesellensteuern aufzubringen wären. Ferner die Möglichkeit einer frühen Eheschließung durch entsprechende Besoldung der großen Beamtenklassen, eine zielbewußte Siedelungspolitik usw.

Vollkommen abwegig ist aber der Versuch, solche Leute, die keine Kinder haben wollen, dazu etwa von Staats wegen zu zwingen. Dazu besteht überhaupt keine Möglichkeit, und der Ruf nach dem Strafrichter ist schon das allerungeeignetste Mittel! Die Zahl der Geburten wird durch die Strafbestimmungen kaum beeinflußt. Bovensiepen hat sicherlich recht, wenn er die Zahl der unter den heutigen Gesetzen stattfindenden Abtreibungen auf Hunderttausende schätzt, während nur 400—500 jährlich zur Bestrafung gelangen. Die Gesetze versagen hier also vollkommen, und die Fortpflanzung ist garantiert lediglich durch den Wunsch nach Mutterschaft. Der Zeitpunkt, wann das Muttergefühl erwacht, ist individuell sehr verschieden. Es gibt Frauen, die sich erst Mutter fühlen, wenn sie ihr Kind geboren haben, bei anderen erwacht das Gefühl, wenn sie die Bewegung des keimenden Lebens spüren, und bei sehr vielen Frauen schließlich erwacht das Muttergefühl in dem Augenblick, wo sie wissen, daß sie schwanger sind. Wenn also einerseits etliche Schwangerschaften, die jetzt aus Angst vor dem Gesetz ausgetragen werden — ihre Zahl ist sehr gering —, unterbrochen würden, so würden andererseits auch etliche Schwangerschaften ausgetragen, die im Hinblick auf die Straffreiheit der Abtreibung entstanden sind, weil die Schwangere sich nun völlig umgestimmt fühlt und ihre Mutterschaft, die ursprünglich nicht gewollt war, jetzt als größtes Glück empfindet. Das Plus und Minus dürfte sich ungefähr aufheben. Den Wunsch nach Mutterschaft als sekundären Trieb zu bezeichnen, wie G. es tut, ist ein so grundlegender Irrtum, eine so absolute Verkennung der Frauenpsyche, daß es kaum nötig ist, dagegen zu argumentieren.

Die in Frage stehenden Gesetze sind aber nicht nur unwirksam, sie sind auch direkt schädlich und gefährlich, und das ist der Grund, warum ihre Aufhebung gefordert werden muß!

Daß die Abtreibung im großen Maßstabe getrieben wird, und zwar nicht aus verbrecherischer Neigung, sondern meist aus bitterer Not oder sonst dringenden Gründen, steht fest. Da es ja aber eine gesetzwidrige Handlung ist, werden sich Ärzte nur in den seltensten Fällen dazu bereit finden. Unter den Ärzten sind sicherlich sehr, sehr viele, die die Gesetze schlecht finden und ihre Beseitigung wünschen. Es entspricht aber der akademischen Erziehung und Bildung, einzusehen, daß in einem geordneten Staatswesen nicht jeder nach Gutdünken regieren kann, und daß geltende Gesetze unbedingt respektiert werden müssen. So werden die Frauen jenen Elementen geradezu in die Arme getrieben, die zu einer Gesetzesübertretung gern bereit sind, wenn sie finanzielle Vorteile davon erwarten können. Natürlich müssen diese Vorteile entsprechend groß sein und natürlich sind sie ihren Opfern gegenüber genau so skrupellos, wie gegenüber dem Staat. Sachkenntnis besitzen sie nicht, und bei den zahllosen Unglücksfällen, die sie anrichten, fürchten sie nicht einmal zur Verantwortung gezogen zu werden, denn die Verunglückte hat sich ja selbst strafbar gemacht. Kurpfuscher und Erpresser sind die einzigen Elemente, die von den Strafbestimmungen profitieren!

Die Gesetze haben aber noch einen anderen Nachteil, nämlich den, daß sie Aborte, die unbedingt wünschenswert sind, hindern. Es gibt Aborte, die man nicht evtl. konzedieren kann, sondern die im Interesse des Staates und der Familie unbedingt wünschenswert sind, das muß einmal klar ausgesprochen werden.

Es sind ungefähr dieselben Argumente, die von den Anhängern der Strafbestimmungen für dieselben angeführt werden, auf die ich zurückgreifen muß, um zu beweisen, daß die Gesetze fallen müssen. Zunächst die hygienische Seite der Frage. Aus dem gegnerischen Lager kommt immer wieder die Behauptung, die Abtreibung sei für die Frau gefährlich. Sieht man sich die Behauptung näher an, so schrumpft sie fast stets

auf die Feststellung zusammen, daß bei dem Eingriffe viele Kunstfehler gemacht und dadurch schwere Erkrankungen und Todesfälle herbeigeführt werden. Woran liegt es, daß hierbei so viel mehr Kunstfehler gemacht werden, als bei anderen Operationen? Eben an den Zuchthausparagraphen, die die Ärzte fernhalten und die Kurpfuscher auf den Plan rufen! Daß die Schwangerschaftsunterbrechung an sich eine besonders schwierige Operation ist, wird ja niemand behaupten. Wenn sie erlaubt ist und zu den voraussichtlich häufig in der Praxis vorkommenden Eingriffen gehört, so wird es eben Sache der ärztlichen Ausbildung sein, die jungen Mediziner mit den nötigen Kenntnissen zu versehen. Bei aller Besorgnis um die Folgen der Schwangerschaftsunterbrechung scheint man übrigens ganz zu vergessen, daß ja auch das Austragen einer Schwangerschaft und die Geburt eines reifen Kindes nicht gefahrlos ist. Und wenn die Geburten sich Jahr für Jahr wiederholen und als notwendige Folge wirtschaftliche Verelendung hervorrufen, wenn die Frau, ungeachtet ihrer Schwangerschaft, ohne Rast arbeiten muß, um ihre bereits vorhandenen Kinder vor Hunger zu schützen, dann sind das doch Gefahren für ihre Gesundheit, die wahrlich nicht zu übersehen sind! Wenn eine Frau kein Kind in die Welt setzen will, für das sie keine Existenzbedingung oder keine gesunden Erbanlagen hat, wenn sie sich lieber der ihr bekannten Gefahr aussetzen will, die in der Schwangerschaftsunterbrechung liegt, dann spricht der Staat: Du darfst nicht! Aber nur in diesem Falle! Anders, wenn die Frau leidend ist. Bei einer latenten Tuberkulose, einem kompensierten Herzfehler u. a. können die Ärzte oft nichts Bestimmtes sagen. Es ist möglich, daß trotzdem die Schwangerschaft gut verläuft, es ist aber ebensogut möglich, daß das Leiden erheblich verschlimmert wird und die Frau ein dauerndes Siechtum davonträgt. Will nun eine solche Frau sich für ihre schon lebenden Kinder auf alle Fälle gesund und arbeitsfähig erhalten, will sie sich der Gefährdung, die eine neue Schwangerschaft für sie bedeutet, auch wenn sie von den Ärzten nicht sehr hoch veranschlagt wird, nicht aussetzen, dann spricht der Staat: Du mußt! Sehr konsequent kann ich die staatliche Fürsorge für die Gesundheit der Frau nicht finden. Der Gesetzgeber hat es sicherlich auch gar nicht als seine Aufgabe betrachtet, die Frauen vor Selbstgefährdung zu schützen, es waren ganz andere Gesichtspunkte für die Entstehung dieser Gesetze maßgebend. Es wäre doch auch sehr auffallend, wenn der Staat nur bei zwei Kategorien von Bürgern den Schutz gegen Selbstbeschädigung übernehmen wollte, nämlich bei Geisteskranken und bei den schwangeren Frauen.

Die Frage, die in Ärztekreisen so lebhaft diskutiert wird, ob die Ärzte überhaupt zu einem nicht durchaus ärztlich indizierten Eingriffe die Hand bieten sollen, ist für eine prinzipielle Entscheidung ganz belanglos. Glaubt ein Arzt, den Eingriff nicht vornehmen zu sollen, so mag er es lassen, es besteht ja kein Behandlungszwang. Macht aber ein Arzt den Eingriff in der Überzeugung, seinem Patienten einen guten Dienst zu leisten, dann kann keine Rede davon sein, daß er gegen die Standesehre verstößt. Die Ärzte sind ja auf anderen Gebieten nicht so zurückhaltend. Ich erinnere an die oft absolut nicht indifferenten Eingriffe zu kosmetischen Zwecken, die von Ärzten ausgeführt werden. Wenn jemandem seine Nase nicht gefällt, so kann man doch einen Eingriff zur Verschönerung auch nicht als therapeutisch indiziert bezeichnen.

Für die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenetischer Indikation erheben sich viele Stimmen, sogar solche, die sonst einen ziemlich konservativen Standpunkt einnehmen. G. lehnt auch diese Indikation ab. Daß minderwertige Individuen den Staat mit ihren Früchten belasten, wünscht er freilich auch nicht, und er nennt auch das Mittel, das zu vermeiden: „Gewollte Beschränkung des Geschlechtsgenusses der zur Fortpflanzung Untauglichen.“ Er übersieht dabei eine Kleinigkeit, die schon Horaz bekannt war: „naturam expellas furca, tamen usque recurret!“ Der elementarste Naturtrieb läßt sich nicht mit einem Worte erledigen! Dazu kommt, daß gerade bei den minderwertigen Individuen, bei denen die intellektuellen Anlagen verkümmert sind, der Geschlechtstrieb meist besonders stark ausgeprägt ist. Verzichtet man selbst auf die utopische Forderung der Abstinenz, so muß man doch in Betracht ziehen, daß diesen Menschen vielfach auch die Hemmungen fehlen, die zu einem erfolgreichen Präventivverkehr nötig sind. Man muß gerade bei diesen Individuen mit einer starken Fruchtbarkeit rechnen. Wie sind die Chancen für die Vererbung? Darüber weiß die Wissenschaft nichts Exaktes zu sagen. Es gibt ja Beispiele, wo in dekadenten Familien plötzlich ein gut begabtes Kind erscheint. Unweit häufiger sind aber die Fälle, wo die Anlagen der Eltern bei den Kindern wieder erscheinen. Wer will, wer kann hier eine Verantwortung übernehmen? Wenn eine solche Frau das Unglück hat, schwanger zu werden, wenn sie erklärt, daß sie um alles in der Welt nicht die Anlagen, unter denen sie so schwer gelitten hat, bei ihrem Kinde wiedersehen will, daß sie daher entschlossen ist, auf das Mutterglück zu verzichten, so gibt es wohl keine grausamere Vergewaltigung, als sie zum Austragen der Schwangerschaft zu zwingen!

Die soziale Indikation lehnt G., mit vielen anderen, glatt ab. Wenn sie doch nur mit dieser Ablehnung auch aus der Welt geschafft wäre! Es bedarf keines Beweises, daß unendlich viele Familien an ihrem Kinderreichtum buchstäblich zugrunde gehen. Überproduktion von Kindern, Wohnungselend, Tuberkulose, Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend, schließlich Zerfall des Familienlebens, Furcht vor dem ehelichen Verkehr, Flucht des Mannes zur Prostitution, Geschlechtskrankheiten, all das verhält sich wie Ursache und Wirkung und ist die große, immer wiederkehrende Tragödie der Proletarierfamilien! Das gegebene Mittel zur Vermeidung dieser Tragödie ist natürlich der Präventivverkehr. Versagt er aber durch die Unzuverlässigkeit der Mittel oder Unkenntnis in ihrer Anwendung, so höre man doch endlich auf, diese armen Menschen durch Gesetzeszwang zu Tode zu hetzen! Wo ist aber die Grenze, wo fängt die soziale Indikation an? Das läßt sich generell überhaupt nicht entscheiden, die Entscheidung können nur die Beteiligten selbst treffen. Das Existenzminimum läßt sich ja ungefähr bestimmen, aber man kann es unmöglich allen Menschen aufdrängen. Für Leute, die das Streben haben, ihre Kinder vorwärts zu bringen, kann schon das dritte Kind eine soziale Indikation zur Geburtenbeschränkung sein, während für Leute mit dem gleichen Einkommen und indolenterer Veranlagung vielleicht erst das fünfte Kind in Betrachtung kommt. Schematisieren kann man hier nicht.

Schließlich komme ich zu einem Punkte, der in der Diskussion am wenigsten hervortritt, obgleich er vielleicht der wichtigste ist. Die Schwangerschaftsunterbrechung aus ethischer Indikation. Die ethischen Bedenken der Gegner der Straffreiheit sind am zahlreichsten, aber bei objektiver und eingehender Würdigung kann man nicht sagen, daß sie irgendwie durchschlagend sind.

Die ernsteste Frage ist die, ob die unreife Frucht schon als Lebewesen zu betrachten ist und als solches Anspruch auf Schutz hat. Von der Behauptung G.s, daß das Kind ebenso viele Lebenselemente an die Mutter abgibt, wie es empfängt, kann man dabei absehen, denn daß bei einer frühzeitigen Trennung die Mutter ruhig weiterlebt und die Frucht zugrunde geht, kann wohl nicht bestritten werden. Die Frage hat aber prinzipielle Wichtigkeit, und ich glaube, man kann sie mit gutem Gewissen verneinen! Jedes reife Ei ist eine Lebensmöglichkeit. Diese Lebensmöglichkeit kann sich zum Leben entwickeln, wenn ihr der Same zur Befruchtung und der mütterliche Organismus zur Ernährung geboten wird. Sie erwacht zum eigenen Leben in dem Augenblick, wo sie geboren und imstande ist, den ersten Atemzug zu tun. Fehlt die eine Entwicklungsbedingung, so geht durchschnittlich alle vier Wochen ein reifes Ei mit allen Lebensmöglichkeiten zugrunde. Das äußere Zeichen dafür ist die Menstruation. Fehlt die zweite Bedingung, so stirbt die ausgestoßene Frucht ab, genau wie ein Glied, das man vom Körper der Frau trennt, als Ausdruck dafür, daß es eben noch kein Leben war, sondern nur eine Lebensmöglichkeit. Hierin liegt auch schon die Bewertung des Antrages der S. P. D., der die Straffreiheit auf die ersten drei Monate beschränken will. Eine solche Grenze ist vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gar nicht diskutabel, wir wissen, daß das Ei von dem Augenblick der Befruchtung bis zur Geburt einen ständig fortschreitenden Entwicklungsprozeß durchmacht, und daß der dritte Monat, wo für das Laienauge wohl die menschenähnliche Gestalt deutlicher wird, für die Entwicklung keinen einschneidenden Abschnitt bedeutet. Die Grenze ist aber auch praktisch nicht zu ziehen, denn ob eine Schwangerschaft am Ende des 3. oder Anfang des 4. Monats vorliegt, läßt sich ja gar nicht so genau entscheiden. Durch eine solche Bestimmung würde nur wieder dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet.

Prinzipiell gibt es nur zwei Standpunkte: entweder der Staat hat Anspruch auf jedes Kind, dessen Zeugung möglich war, und der Wille zur Geburtenbeschränkung ist an sich verwerflich. Dann steht der Präventivverkehr nicht höher als die Abtreibung, dann bestehen auch die drakonischen Strafen für untaugliche Versuche am untauglichen Objekt zu Recht. Letzten Endes käme man dann zu einem Gebärzwang für jede geschlechtsreife Frau. Oder der Wille zur Geburtenbeschränkung wird anerkannt, was wohl allgemein geschieht, dann darf die Durchführung dieses ernsten Entschlusses nicht an der Tücke des Objektes bzw. der Unzulänglichkeit des Präventivmittels scheitern. Ein zweiter schwerwiegender Einwand ist das Mitbestimmungsrecht des Vaters. Der Vater hat natürlich auch ein Recht auf sein Kind. Das Recht gilt aber nur soweit, daß er sich von der Frau, die sich weigert, ihm ein Kind zu gebären, scheiden lassen kann. Er kann sie aber nicht zwingen, ein gegen ihren Willen empfangenes Kind auszutragen. Umgekehrt fürchtet man, daß der Mann, dem die Vaterschaft unerwünscht ist, die Frau gegen ihren Willen zur Abtreibung veranlassen kann. Man fürchtet direkt, daß die Aufhebung der Strafbestimmungen, die den Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihren

Körper geben soll, sie in schlimmere Sklaverei und Abhängigkeit von dem Willen des Mannes bringen könnte Nun, diese Sorge ist überflüssig. Vor Zwang sind die Frauen durch den § 220 geschützt, der die Abtreibung gegen Willen und Wissen der Schwangeren mit Zuchthaus bedroht. Der Antrag der U. S. P. D. fordert Aufhebung auch dieses Paragraphen, weil ein solcher Eingriff ohnehin als schwere Körperverletzung strafbar ist. Die Strafen für Körperverletzung reichen aber für ein solches Verbrechen nicht aus, der § 220 müßte unbedingt erhalten bleiben. Von dem Recht, das ihnen der Fortfall der §§ 218/219 gibt, und von dem Schutze, den der § 220 ihnen gewährt, den rechten Gebrauch zu machen, darf man ruhig den Frauen überlassen. Wenn der Mann, der kein Kind zeugen wollte, seinen Einfluß geltend macht, d. h. den Wunsch äußert, die Schwangerschaft zu beseitigen, so ist das natürlich auch sein gutes Recht, denn er hat hat ja Pflichten gegen das Kind, wenn es geboren wird. Die Frau hat wiederum das Recht, sich von dem Manne, der kein Kind mit ihr zeugen will, scheiden zu lassen.

Nun gar die Befürchtung, daß alle Hemmungen fallen und ein sittenloses Chaos einreißen würde, ist ganz abwegig. Wenn keine anderen Hemmungen vorhanden wären, als die Angst vor Schwangerschaft, dann hätten wir das Chaos auch jetzt. Die Angst vor dem Kinde wirkt ja in erster Linie nur auf den Modus des Verkehrs, viel weniger auf die Menge; und die Angst vor der Strafe für Abtreibung ist erst recht nicht hoch zu veranschlagen. Wer Schwangerschaften leichtfertig hervorrufen würde, im Vertrauen auf die Straffreiheit der Abtreibung, der tut es auch jetzt im Vertrauen darauf, daß die Gesetze umgangen werden können. Die Sittlichkeit eines Volkes muß schon auf stärkeren Pfeilern ruhen als auf der Angst vor dem Strafrichter.

Die ethischen Bedenken sind also nicht stichhaltig, wohl gibt es aber Fälle, wo es ein dringendes Gebot der Ethik ist, eine Frau von ihrer Schwangerschaft zu befreien.

Obenan steht selbstverständlich die Notzucht. G.s Argumentation, auch diese nicht als Anzeige zur Abtreibung zu betrachten, ist so bemerkenswert, daß sich eigentlich jede Diskussion erübrigt. Weil die Frau nicht auf der Stelle vor Schreck gestorben ist, besteht die Möglichkeit, daß im letzten Momente doch ein Reflex ausgelöst wurde. Weil diese Möglichkeit nicht auszuschließen ist, soll sie gezwungen werden, das Kind, das sie mit Entsetzen empfangen hat, dessen Vater sie nicht kennt, den sie aber haßt und verachtet, auszutragen. Die Frage, ob eine Notzucht im strengsten Sinne überhaupt möglich ist und häufig vorkommt, ist ganz müßig. Lag überhaupt ein Zwang vor, dann ist das Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung eigentlich selbstverständlich.

Ich denke ferner an die unehelichen Schwangerschaften, die mit Verzweiflung und Schrecken ausgetragen werden. Oft handelt es sich um ganz junge Mädchen, die sich schon längst von dem Verführer mit Abscheu abgewandt haben und jetzt verurteilt sind, das Kind dieses Mannes zur Welt zu bringen. Nicht durch den einen „Fehltritt", sondern eben durch das Kind, das ihnen den wirtschaftlichen Ruin, die gesellschaftliche Achtung bedeutet, werden diese Mädchen auf die schiefe Ebene getrieben. Über das Los der unehelich geborenen Kinder erübrigt sich ja jedes Wort. Die Kindersterblichkeit und die hohe Prozentzahl der unehelich Geborenen in den Verbrecherstatistiken sprechen eine beredte Sprachen. Wieviel Elend wäre zu verhüten, wenn man diese Kinder nicht zur Welt kommen ließe!

Ich denke schließlich an die unendlich vielen Fälle, wo letzten Endes kein Mensch das Recht hat, nach den Gründen zu fragen. Warum will eine Frau ihren Mann nicht verlassen, will aber keine Kinder oder keine Kinder mehr mit ihm zeugen? „Weil ich nicht will" muß hier jedem genügen, und man darf überzeugt sein, daß Gründe vorliegen! Ob diese Gründe triftig sind, das kann wahrlich kein Dritter entscheiden. Liegen wirtschaftliche oder eugenetische Bedenken vor, besteht ein Ehezerwürfnis oder ist für die Gesundheit der Frau selbst zu fürchten, dann wird gerade die Frau sich zuerst zur Abtreibung entschließen, die das tiefste Verantwortungsgefühl gegen das werdende und die schon vorhandenen Kinder hat. Daß die Straffreiheit das Verantwortungsgefühl der Mutter gegen das Kind herabsetzen könnte, ist eine mir völlig unverständliche Behauptung. Eine verantwortungsvolle Tat ist es, ein Kind in die Welt zu setzen, die verantwortungsvollste Tat des ganzen Lebens! Wenn man aber aus der Unterlassung einen Vorwurf herleiten will, so gibt es keine Frau mehr, die man nicht als Sünderin bezeichnen kann! Wo Dritte keinen zutage liegenden Grund sehen, da bezeichnet man die Geburtenbeschränkung als Bequemlichkeit. Nun wie steht es mit dieser viel gelästerten Bequemlichkeit? Bei der Mehrzahl der Frauen steht der Wunsch nach Mutterschaft an erster Stelle, aber nicht bei allen. Es gibt auch Frauen, die nur für ihren Beruf oder andere für sie an erster Stelle stehende Interessen zu leben gewillt sind. Man kann das auch so ausdrücken, daß sie die Mutterschaft als Unbequemlichkeit empfinden oder daß sie zu

bequem sind, um Mutter zu werden. Ein Werturteil kann das nicht von vornherein enthalten. Nur wenn man sagen kann, daß eine Frau eine schlechte Mutter ist, daß sie die Pflichten gegen das Kind, das sie in die Welt gesetzt hat, nicht erfüllt, hat man das Recht, einen Stein auf sie zu werfen. Wenn ein Kind da ist — darin haben die Gegenargumentationen Recht —, so wird sehr oft trotzdem die Mutterliebe erwachen, aber im eigentlichen Sinne Mütter sind diese Frauen doch nicht. Glück ist, was jeder sich als Glück gedacht! Das Empfinden, daß das Kind sie um das, was sie sich im Leben als Glück gedacht haben, gebracht hat, wird ihnen bleiben. Wohl diesen Frauen und den Ihren, wenn sie sich über ihre Veranlagung klar sind und nicht Mütter werden. Auch ihnen kann man es nicht verwehren, ihr Leben aufzubauen, wie sie es wollen und können.

Nun noch ein Wort über die verschiedenen Vorschläge, die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Abtreibung Amtspersonen oder Kommissionen zu übertragen. Bovensiepen will die Entscheidung einem Amtsarzte übertragen wissen; andere wollen Soziologen, wieder andere Juristen entscheiden lassen. Man wird hier keine Kompetenz finden, die entscheiden kann, wenn man sich nicht an die Betroffenen selbst wendet. Will man einen veralteten Zustand beseitigen, so soll man nicht durch ängstliche Einschränkungen etwas schaffen, was anders, aber nicht wesentlich besser ist als das Alte. Will man dem Volkswohl dienen und einen kulturwürdigen Standpunkt schaffen, so müssen die §§ 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch verschwinden.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Nebennierengeschwulst und Geschlechtscharakter.

In der Medizinischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau hat Prof. Dr. Asch bereits im Jahre 1911 ein damals neunjähriges Mädchen vorgestellt, das als frühreifer Scheinzwitter aufgefaßt wurde und den Eindruck eines bärtigen männlichen Zwerges machte. Inzwischen hatte sich das Mädchen geistig gut weiterentwickelt, während es körperlich stehen geblieben war. Es war nun im Laufe des letzten Jahres im Leib eine Geschwulst aufgetreten, die infolge ihres fortschreitenden Wachstums und der Beschwerden, die sie verursachte, Asch zur Operation zwang, in der die Patientin starb. Über den Sektionsbefund berichtete Prof. Mathias im wesentlichen folgendes (nach dem offiziellen Protokoll in der Berliner klinischen Wochenschrift 1920, 2, S. 38 ff.):

Es handelt sich um ein 17jähriges Individuum von 121 cm Länge mit Dimensionen der Extremitäten, die als chondrodystrophisch bezeichnet werden müssen. Der Kehlkopf ist von ausgesprochen männlicher Form, die reichliche Haarentwicklung hat gleichfalls durchaus virilen Typus, die Klitoris ist penisartig vergrößert, sonst sind weibliche Genitalien vorhanden. Von Hoden und Prostata ist keine Spur nachzuweisen. Die Ovarien zeigen neben zahlreichen Corpora candicantia und neben hyalinen Gefäßen zahlreiche Primordialfollikel, diese sind stellenweise in einem ganz unreifen Zustand, stellenweise auch in einer Art von Halbreife. Der Uterus ist auch für das Alter der Verstorbenen zu klein, die Schleimhaut ist weitgehend infantilistisch. In der rechten Nebenniere fand sich die ante mortem entfernte Geschwulst, die etwa 3 kg wog.

Auf die prinzipielle Bedeutung des Vorkommens von Geschwülsten der Nebennierenrinde hat zuerst Marchand hingewiesen, wenn auch schon vorher einige Beobachtungen rein deskriptiven Charakters vorlagen. Bei eingehendem Studium der Literatur konnten ganz verschiedene Kategorien von morphogenetischer Wirkung mancher Nebennierentumoren festgestellt werden.

a) Maskulinierung weiblicher Individuen. b) Sexuelle Frühreife beim männlichen Geschlecht (Fall Linser-Dietrich). c) Feminierung des Mannes (Fall Bittorf).

Der letztgenannte Fall wurde gleichfalls von Mathias seziert: hier hatte ein 26jähriger Mann eine Geschwulst der Nebennierenrinde mit Hodenatrophie und mit Gynäkomastie. Von ebenso großer prinzipieller Bedeutung ist auch der Fall Linser-Dietrich, die bei einem Knaben eine gleichartige Geschwulst mit sexueller Frühreife beobachteten.

Die Maskulinierung weiblicher Individuen durch solche Geschwülste („Hypernephrome") ist nicht so extrem selten, wie die beiden anderen Kategorien, die nur durch je ein Beispiel vertreten sind. Hier konnten, je nach dem Lebensabschnitt, in dem die die sekundären Geschlechtscharaktere umwandelnde Geschwulst auftritt, mehrere Unterabteilungen getrennt werden. Es ist aber nur dann möglich, die Fälle richtig zu rubrizieren, wenn sie nicht als etwas Gewordenes zur Beobachtung gelangen, sondern wenn Anhaltspunkte zur Beurteilung ihrer Entwicklung in genügendem Maßstab vorhanden sind. Die Unterabteilungen sind:

1. Kongenitaler Pseudohermaphroditismus mit Geschwulst (Fälle von Benda, Fibiger, Dobbertin, Krokiewicz und von Neugebauer). 2. Sexuelle Frühreife und Umgestaltung der Geschlechtscharaktere nach der männlichen Seite hin im Kindesalter (Fall von Jump, Beates und Babcock). 3. Umgestaltung der Geschlechtscharaktere nach der weiblichen Pubertät (Fall Thumim-Bertz, Fall Israel).

Die übrigen in der Literatur beschriebenen Fälle lassen ein Urteil über die Zeit der Umwandlung nicht zu. „Jedenfalls steht die Nebennierenrinde in einem noch nicht klar zu definierenden Altruismus (um von Hansemanns Ausdruck für derartige Organbeziehungen zu brauchen) zu den Keimdrüsen. Auch experimentelle Untersuchungen über Nebennierenveränderungen nach Kastration sprechen dafür. Ob nun die Geschwülste der Nebennierenrinde durch irgendwelche, noch nicht definierbaren Substanzen (die Harmazone Gleys) direkt auf die Erfolgsorgane wirken, ob der morphogenetische Einfluß auf dem Umweg über eine andere, zwischengeschaltete endokrine Drüse erfolgt, muß unentschieden bleiben. Jedenfalls sprechen die Beobachtungen gegen eine alleinige Beeinflussung der sekundären Geschlechtscharaktere von den Keimdrüsen her. Offenbar hat die normale Nebenniere gleichfalls eine morphogenetische Bedeutung, wobei aber auch in Rechnung zu setzen ist, daß jede Alteration einer endokrinen Drüse zunächst Wirkungen auf die anderen endokrinen Drüsen nach sich zieht. Durch diese Ausführungen scheint eine gewisse Perspektive in noch wenig bekannte Funktionen der Nebennierenrinde eröffnet."

In der an den Bericht von Prof. Mathias sich anschließenden Aussprache betonte dann Prof. Dr. L. Fraenkel den Gegensatz der aus dem vorliegenden Fall zu ziehenden Folgerungen zu den Lehren von Steinach, der die sekundären Geschlechtscharaktere im wesentlichen an die Keimdrüsen gebunden ansieht. „Der Vortragende hat uns aber gezeigt, daß in seinem Falle kaum etwas anderes als die Nebenniere und ihre Geschwülste an der Stillegung der Ovarialfunktion und dem Stehenbleiben der Genitalien auf infantilistischer Stufe sowie an der Umbildung zum Männertyp schuld sein kann; er hat uns mitgeteilt, daß die Mehrzahl der Individuen weiblich waren, die unter dem Einfluß der Hyperfunktion der Nebennieren zum Scheinzwitter wurden; er hat aber umgekehrt auch Fälle erwähnt, wo bei Männern durch Nebennierengeschwülste Gynäkomastie eintrat. Nun können wir uns auf keinen Fall vorstellen, daß dem Hypernephrom ganz allgemein die Kraft innewohnt, den Geschlechtscharakter eines Individuums in den gegenteiligen zu verändern. Wir müssen also mindestens zwei Arten von Hypernephromen annehmen: solche, die imstande sind, den männlichen Geschlechtscharakter hervorzurufen, und solche, die weibliche Attribute bilden können. So würde es sich am besten erklären, daß viele Hypernephrome beobachtet worden sind ohne jede Spur von Hermaphroditismus. Trifft nämlich das maskulinisierende Hypernephrom einen Mann, so werden wir wenig oder nichts von einer geschlechtsumstimmenden Wirkung bemerken können, und umgekehrt, wenn ein feminisierendes Hypernephrom auf eine Frau trifft, so wird klinisch nichts Besonderes festzustellen sein, und nur bei geschlechtlich gekreuzter Einwirkung werden Bilder wie die des Vortragenden entstehen."

Hodentransplantierung.

Über Experimente der Gefängnisärzte Stanley und Kelker in Kalifornien (veröffentl. in d. J. A. Med. Ass. 1920, Nr. 22) berichtet Dr. zum Busch in der Deutschen med. Wochenschr. 1921, Nr. 1: In 11 Fällen haben sie den Hoden jungen Männern unmittelbar nach der Hinrichtung entnommen, 4mal wurden Hoden von jungen Böcken überpflanzt. Bei 6 Kranken wurden 2, bei 5 nur 1 Hoden überpflanzt. Die Bockshoden wurden (wie zu

erwarten war) regelmäßig bald nekrotisch abgestoßen. Es scheint am besten, den seiner Tunika beraubten frischen Leichenhoden auf den geschrumpften Hoden des Empfängers zu pflanzen, der ebenfalls angefrischt wird. Die Verfasser geben Krankengeschichten, aus denen hervorgehen soll, daß trotz der stets erfolgten Sequestrierung jedenfalls des größten Teiles des Transplantates gute Erfolge erzielt wurden, indem die Psyche sich änderte, Libido, Erektion und Emission bei guter Facultas coeundi auftraten. Daß die Verfasser besonders betonen, daß im Fall 3 trotz wieder aufgetretener Potenz keine Spermatozoën von dem überpflanzten Hoden erzeugt respektive im Ejakulat ausgeschieden wurden, gibt ein ebenso deutliches Bild von ihrer „wissenschaftlichen" Arbeit als der Umstand, daß sie es für nötig fanden, einem 72jährigen Manne, der wegen unsittlicher Angriffe auf Kinder ins Gefängnis kam, zur Veredelung seiner Instinkte den Hoden eines gerade hingerichteten Indianers zu implantieren. Schade, daß die in angelsächsischen Ländern sonst so regen Tierschutz- und Antivivisektionsvereine ihre Tätigkeit nicht auch auf Menschen ausüben. Den Höhepunkt bildet ein Rat, den Dr. Lydston (Chikago) im J. Am. Med. Ass. 1920, Nr. 3 gibt und den ich der Kuriosität halber hier noch referieren will. Leidet der Gatte an Azoospermie, so punktiert man das Vas deferens desselben und spritzt in dasselbe den frisch gewonnenen Samen eines anderen Mannes. Der Operierte kann sofort den Beischlaf ausüben. Ist gleichzeitig die Frau steril durch mechanische Hindernisse im Cervix uteri, so entnimmt man nach dem Beischlaf den Samen der Scheide und spritzt ihn mit einer Spritze direkt in die Gebärmutter. Ob man die Frau von der Herkunft des Samens unterrichten soll oder nicht, hängt von den Umständen ab.

Der innersekretorische Einfluß der Hoden auf die Entwicklung des Hirschgeweihs.

In der Frankfurter „Umschau" 1920, 46 berichtet Geheimrat Prof. Dr. Olt über Vorgänge und Störungen beim Geweihwachstum der Cerviden: Nach angeborenem Mangel oder Entfernung der Hoden in den ersten Lebenstagen bleibt das Geweihwachstum aus, die Kopfknochen werden aber stärker als sonst. Kastration zur Zeit des Geweihwachstums hat Entstehung der „Perücke" zur Folge. Dieses pathologische Geweih, das ähnlich wie Krebs und andere Geschwülste baldigen Tod des Trägers herbeiführt, entsteht auch, wenn die Hoden bei fertigem Geweih ausgeschaltet werden. Das Geweih, welches noch Wochen und Monate getragen worden wäre, fällt beim Rehbock schon 2 Wochen nach dem operativen Eingriff ab und wird durch eine heranwachsende Perücke ersetzt. In freier Wildbahn entsteht die Perücke, wenn die Hoden abnorm beschaffen sind; meist fehlen an den rudimentären Geschlechtsdrüsen die Zwischenzellen, oder sie sind, wie beim homosexuellen Menschen, von femininem Charakter. Diese Sachlage erklärt eine Mitteilung der „Deutschen Jägerzeitung", wonach eine Rehgeis einen Perückenbock nicht in ihrer Nähe duldete, was gegenüber normalen Böcken niemals geschieht. Weitere Untersuchungen über die interessanten Vorgänge sind im Gange, sie geben wertvolle Fingerzeige für die bisher fruchtlosen Forschungen über die Ursache des Krebses.

Pfui, Herr Professor Brandes!

Unter dieser Überschrift berichtet die „Umschau" (wenn ein weniger gewissenhaft geleitetes Organ die Mitteilung brächte, würden wir sie für unglaubhaft halten und an dieser Stelle unbeachtet lassen), daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Dresdner Zoologischen Gartens dem Leiter dieses, dem hervorragenden Zoologen Prof. Brandes, verboten habe, seine bekannten sexualbiologischen Versuche über die Umwandlung und willkürliche Beeinflussung des Geschlechtes mancher Tierarten, insbesondere der Cerviden, fortzusetzen, weil sie — „unanständig" seien und den Ruf des Gartens schädigen könnten!!

Zur Frage der Erblichkeit von Krankheiten.

Gegenüber F. Heissen, der in seinem Ausatz in der Münchn. med. Woch. die Ansicht ausgeprochen hatte, „wenn der ‚hereditäre Faktor‘ für den Ausbruch eines Leidens vorwiegend maßgebend sei, so sei zu erwarten, daß in der Mehrzahl der Fälle außer dem Patienten wenigstens noch ein anderes Familienmitglied nachweisbar sei, das an einem gleichartigen oder doch äquivalenten Leiden erkrankt sei,“ — betont F. Lenz in derselben Zeitschrift den Irrtum dieser Annahme. Denn sie „trifft nur für dominante Anlagen zu, nicht aber für die verschiedenen Formen rezessiver und polymerer erblicher Bedingtheit. Bei rezessivem Erbgang z. B. hat ein krankes Kind geradezu regelmäßig gesunde Eltern, kranke Eltern regelmäßig gesunde Kinder, abgesehen von besouderen Fällen, die sich restlos aus dem Gesetz der Erblichkeit erklären. Da bei rezessivem Erbgang im allgemeinen auch nur ein Viertel der Geschwister als krank zu erwarten ist, so ist auch in den meisten Familien mit vier bis sechs Kindern nicht mehr als ein krankes Mitglied zu erwarten. Mit der ätiologischen Bedeutung von Umwelteinflüssen hat das nichts zu tun. Ein Leiden kann also durchaus in der Erbmasse begründet und von Außeneinflüssen weitgehend unabhängig sein und doch die von Heissen vorausgesetzte statistische Verteilung vermissen lassen. Um ein Beispiel zu geben: Wohl kein Psychiater zweifelt an der ganz überwiegend erblichen Bedingtheit der Dementia praecox; und doch kommt in der großen Mehrzahl der Familien kein weiterer Fall zur Beobachtung“.

Burschenschaft und Mischehe.

Der deutsche Burschentag von 1920 hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Burschentag verpflichtet die einzelnen Burschenschaften, ihre Mitglieder so zu erziehen, daß eine Heirat mit einem jüdischen oder farbigen Weibe ausgeschlossen ist, oder daß bei solcher Heirat der Betreffende ausscheidet.“

Es versteht sich von selbst, daß jede Körperschaft, der beizutreten freier Entschluß jedes Einzelnen ist, ihre Ziele und die Bedingungen, unter denen die Mitgliedschaft erworben oder verloren wird, nach eigenem Belieben zu bestimmen hat. Dessenungeachtet bleibt es schmachvoll, daß die Erben des alten deutschen Burschenschafts-Gedankens sich nicht besser gegen die Einwirkungen völkischer Verhetzung und Verwirrung zu schützen wußten und einer Verwahrlosung des Urteils und der guten Sitten verfallen sind, wie sie in Inhalt und Form jenes Beschlusses zum Ausdruck kommt.

Die älteste Abbildung eines Koitus.

In dem Aberi von Lausset (Dordogne) sind von Dr. Lalanne mehrere Reliefs gefunden worden. Das eine stammt aus der Zeit des unteren Solutréen. Prof. Paul Schiefferdecker hat es in der Zeitschrift für Ethnologie 1919, Heft 2/3 abgebildet und eingehend gewürdigt: Das Relief stellt einen Menschen dar, der auf dem Rücken auf dem Boden liegt, und einen anderen, der auf ihm hockt. Diese hockende Person ist ein Weib. Lalanne und die französischen Forscher, die er gefragt hat, haben sich dahin ausgesprochen, daß das Relief entweder eine Geburt oder einen Koitus darstellen solle. Daß es sich nicht um eine Geburt handeln kann, geht aber wohl zweifellos daraus hervor, daß die auf dem Rücken liegende Person viel zu groß für ein neugeborenes Kind ist. Außerdem besitzt diese Person einen Kinnbart, der in der Mitte geteilt ist. Auch die Ausbildung von Augen, Ohren, Nase und Mund deuten auf einen Erwachsenen. Der Kopf des Weibes ist leider weit schlechter erhalten. Die Frau hockt in der Geschlechtsgegend des Mannes auf seinem Körper, die kräftigen Schenkel sind infolgedessen in den Knien stark gebogen. Mit den Armen und Händen stützt sie sich, die Schenkel vielleicht umgreifend, auf den Boden, neben dem Körper des Mannes. Die richtige Darstellung dieser recht schwierigen Szene ist nun über das Vermögen des Künstlers hinausgegangen, denn er stellt Mann wie Frau in voller Ansicht von vorn her dar, was unmöglich ist. Ferner scheinen die Füße der Frau auf dem Körper des Mannes zu stehen. Die Füße, die selbst nicht dargestellt worden sind, haben eben zu beiden Seiten des männlichen Körpers auf dem Boden gestanden und sind wohl von dem Körper verdeckt worden, ebenso wie die Hände. Es handelt sich hier also um die Form des Koitus, bei der die Frau in einer Art von Hockerstellung auf dem Manne sitzt. Sie ist auch jetzt noch als Nebenform gebräuchlich, und soll nach Lalanne im Altertume auch auf Vasenbildern künstlerisch dargestellt worden sein.

Sarggeburt.

Auf der Naturforscherversammlung in Nauheim hat der Berliner Gerichtsarzt Prof. Dr. Strauch über folgenden Fall berichtet: Eine Frau starb unter den Händen der Hebamme vor der Geburt des Kindes. Weil die Todesursache nicht feststellbar war, wurde die schon nach der Friedhofskapelle überführte Leiche beschlagnahmt. Sechs Tage nach dem Tode fand die gerichtsärztliche Feststellung statt: In dem Sarge lag außer der Frau die Leiche eines Neugeborenen. Die Geburt war erfolgt unter der Druckwirkung der Fäulnisgase. Strauch fügt Mitteilungen über andere solche Fälle an, in denen ohne Fäulnis nach dem Tode der Frau die Gebärmutter noch weiter lebt und noch nach fast einer Stunde ein lebensfähiges Kind ausstoßen kann. Solche Kinder sind sogar am Leben geblieben, was an einzelnen Beispielen aus der Geschichte belegt wurde.

Bücherbesprechungen.

1) Licht, Hans: **Die Homoerotik in der griechischen Literatur. Lukianos von Samosata.** (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung.) Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 78 Seiten.

Von Studienrat Dr. Hugo Panofsky.

Das Buch ist eine Fortsetzung langjähriger Studien zur Geschichte der gleichgeschlechtlichen Liebe (παίδων ἔρως) in der griechischen Literatur. Bisher hat der Verfasser — teils in Hirschfelds Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen, teils in Krauß' Jahrbüchern „Anthropophyteia" — von diesem Gesichtspunkt aus die homerischen Gedichte, die lyrische und die bukolische Dichtung, die attische Tragödie und Komödie, die Gedichte der „Anthologie" genannter Sammlung und die Schriften des Philostratus behandelt. In dem zu besprechenden Werke liegt eine gründliche und sorgfältige, von hohem wissenschaftlichen Geist und tiefem Verständnis für die Licht- und Schattenseiten des Altertums getragene Arbeit vor. Aus 31 Schriften Lucians (120—180 n. Chr.), der unter der Maske des geistreichen, stets fesselnden Spottes über die damaligen gesellschaftlichen und literarischen Zustände hohe ethische Ziele verficht, werden die aus einer Fülle des mannigfaltigsten Stoffes mit großem Fleiß gesammelten in Betracht kommenden Stellen mit kurzen Einleitungen und gelegentlicher Kommentierung übersichtlich vorgeführt, und trotz der selbstverständlichen Wiederholung der Tatsachen und der Urteile weiß der Verfasser den Leser stets in Spannung zu erhalten. — Eine Schrift, Ἔρωτες, die ganz dem Problem der Knabenliebe gewidmet ist, ist von ihm geflissentlich nicht in die Behandlung des Themas hineingezogen worden, weil er sie besonders herausgegeben hat („Erotes, ein Gespräch über die Liebe von Lucian. Aus dem Griechischen zum ersten Male ins Deutsche übersetzt und eingeleitet von Hans Licht." München 1920, Verlag Georg Müller, 188 S.); auf diese sei hiermit hingewiesen [1]). — Jeder gelehrte Ballast ist ferngehalten; griechische Zitate sind fast alle in die Anmerkungen verwiesen; im Text gibt der Verfasser die vorzügliche, dem Geist des Altertums ganz nahe kommende deutsche Übersetzung Lucians von Wieland, die er an einigen Stellen, wo dieser aus zu großem Zartgefühl ungenau umschreibend übersetzt, berichtigt und da, wo Wieland vorgezogen hat zu schweigen, ergänzt. Letzteres gilt z. B. ganz vom 15. „Hetärengespräch", in dem die gleichgeschlechtliche weibliche Liebe behandelt wird.

Die Leser werden in eine bunte, abwechslungsreiche Welt hineingeführt. Götter und Heroen, Könige, Staatsmänner, Philosophen, schlaue Spekulanten auf den Aberglauben der Menge, Verliebte männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Schichten des Volkes, männliche und weibliche Prostituierte werden, mit lebendigen Zügen gezeichnet, vorgeführt, und die ganze reiche griechische Phantasie und Gestaltungskraft — abenteuerliche Reisen auf den Mond und in den Götterhimmel, Verzauberungen und Entzauberungen — breitet sich vor uns aus. Von besonderem Interesse ist die metrische Paraphrase, die der Verfasser vom 4. „Göttergespräch" gibt, einem Kleinod literarischer Kleinmalerei, in welchem der beginnende erotische Verkehr des obersten Gottes („des erhabenen Prototyps der griechischen Knabenliebe", S. 9) mit dem schönen Jüngling Ganymed sehr real und doch ohne alle Obszönitäten geschildert wird. Es fehlen in dem Gesamtbilde natürlich auch nicht die sexuellen Verirrungen, das ἀπόρρητα ποιεῖν καὶ

[1]) Eingehende Besprechung folgt in der nächsten Nr.

παιδίζειν, „Dinge, die man nicht aussprechen darf, tun — irrumare — und leiden — fellare —". Wenn der Verfasser sagt (S. 5): „Teils aus Unwissenheit, teils aus Boshaftigkeit wird hinweggeleugnet, daß die Jünglingsliebe durchaus im Mittelpunkt der griechischen Literatur steht", so wird dies wohl jetzt kaum noch einer abstreiten können. In dankenswerter Weise gibt der Verfasser aber auch eine natürliche Erklärung für die Knabenliebe der Griechen, die keineswegs eine einseitige geschlechtliche Veranlagung darstellt: die Griechen waren eben bisexuell geartet. Erziehungsweise und Sitte — die „Gymnasien" (Ringschulen!), die öffentlichen Spiele mit Tänzen nackter Jünglinge — stellten die männliche Jugend und ihre körperliche Gewandtheit und Schönheit durchaus in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses (S. 71: „Das klassische Altertum ist die knabenfroheste Zeit der Menschheit. Nie wieder hat der Knabe und Jüngling eine solche Bedeutung im öffentlichen Leben und im Leben des einzelnen gehabt wie in den Zeiten der Antike und zumal im alten Griechenland. Man kann die Literatur der Griechen durchmustern, wo man will: überall steht die Knaben- und Jünglingsliebe im Mittelpunkt.") Dazu kam, was den Bewunderern der Antike auffällig erscheinen könnte, daß die griechische Frau und das griechische Mädchen an geistiger Bedeutung den Männern und Jünglingen durchaus nachstanden und im allgemeinen weder im öffentlichen Leben noch auch gesellschaftlich irgendeine Rolle spielten: von einem schwärmerischen Liebesverhältnis zwischen Jüngling und Mädchen, von der Ehe als einer sittlichen Gemeinschaft, als einem Zusammenleben in Freud und Leid auf Grund übereinstimmender Interessen ist bei den klassischen Völkern so gut wie gar keine Rede (S. 68: „Die Minderwertigkeit des Weibes ist für das antike Empfinden Tatsache: die Kultur des klassischen Altertums ist durchaus männlich.")

Nirgends wird in der antiken Literatur und so auch nicht bei Lucian die „Päderastie" als etwas Unsittliches, Verabscheuungswürdiges angesehen (S. 39: „Die Jünglingsliebe hat den Griechen nicht nur den köstlichen Urquell ihrer lyrischen Poesie hervorgezaubert, sondern ist ihnen auch die Wurzel jedweder Tugend und alles Schönen und Guten geworden." Selbst Cicero spricht einmal von isti liberi et concessi amores), und einen Tadel spricht Lucian nur in den Fällen aus, wo schmutzige Erwerbssucht oder schnöde Pflichtverletzung, z. B. Mißbrauch der Autorität des Lehrers gegenüber einem ihm anvertrauten Jüngling, vorliegt: die Liebe unter Männern sollte eben durch gegenseitige hingebende Freundschaft geheiligt sein. Im übrigen ist zu betonen, daß unter „Knaben" stets Jünglinge zu verstehen sind, die die Pubertät hinter sich hatten: den Verkehr mit Geschlechtsunreifen bestrafte das Gesetz und die allgemeine Anschauung schwer.

Das Buch gewährt ein interessantes Kulturbild und regt zu manchen ernsten Betrachtungen an. Es dürfte vielleicht nicht zu kraß klingen, wenn man sagt, daß das Altertum, zumal das griechische, mit seiner so hohen geistigen und künstlerischen Kultur doch an der „Knabenliebe" zugrunde gegangen ist, da dem Manne die durch die Natur gegebene volle Ergänzung seines Wesens und seines Lebens durch das Weib gefehlt hat. Wirkliche Kultur beruht auf der Gleichheit beider Geschlechter in Pflichten und in sittlichen Rechten. Das antike Weib war nur Kindergebärerin und Aufseherin über die Mägde: die alten Denker und Dichter schrieben nur für Männer. Erst als das Christentum in die Antike eindrang und christliche Märtyrer und Märtyrerinnen gemeinsam mit Begeisterung in den Tod gingen, ist ein sittliches Band zwischen Mann und Weib, ist die Gleichheit des Weibes mit dem Mann begründet worden.

2) Liepmann, W.: **Psychologie der Frau.** Berlin u. Wien 1920. Urban & Schwarzenberg. 315 Seiten mit 1 Tafel u. 10 Textabbildungen. 36 Mk.

Von Prof. Dr. P. Fürbringer.

Der Autor, uns besonders vom „Handbuch der gesamten Frauenheilkunde" bekannt, zeigt sich in diesem breit angelegten Werke, das die Ausarbeitungen seiner Vorlesungen für Hörer und Hörerinnen aller Fakultäten nebst Bekenntnissen und Arbeiten dieser birgt, nicht zum wenigsten als Psychologe und Sexuologe. Es soll der „Versuch einer synthetischen, sexual-psychologischen Entwicklungslehre" ein Wegweiser zu dem Verständnis sein, daß höheres Menschentum und wahre Erkenntnis des Weibes untrennbar miteinander zusammenhängen. Behandelt werden in 10 Abschnitten auf 243 stattlichen Quartseiten die biologischen Grundlagen und Grundgesetze der psychologischen Geschlechtsdifferenz, die sekundären Geschlechtscharaktere in ihrer Beziehung zur Psyche, die Stammes-, Völker- und Individualentwicklung in ihren Zusammenhängen mit der Sexualpsyche, deren Durchgeistigung nach der Geschlechtsreife, die Ehe als biologische Ein-

heit und Stufe zu höherem Menschentum, die Ursache der Promiskuität und die Psyche der Prostituierten, endlich die Psyche des Weibes. Bei der schier erdrückenden Fülle des in gedankenreicher Darstellung Gebotenen verbietet sich eine Wiedergabe auch nur der führenden Grundzüge. Herausgehoben sei die Erschließung des Hemmungsgesetzes des weiblichen Plasmas, der höheren Vulnerabilität der Frau mit ihrem mehr passiven, in sich gekehrten Naturtrieb im Gegensatz zu dem höheren Triebleben des Mannes. Das Schema der sich komplementierenden Psychen wird durch eine eigenartige graphische, den Gefühls- und Verstandesmenschen skizzierende Tafel (S. 239) veranschaulicht. Reizvoll sind die uns auf Schritt und Tritt entgegentretenden, großenteils originalen Einblicke in das komplexe Getriebe des inneren Geschehens. Der Gefühlsbetonung ist ein zu großer Spielraum gelassen. Die glänzende, schwungvolle, bilderreiche Darstellung versteigt sich vielfach zu Höhen, die die Lektüre des Werkes für nicht wenige Kollegen zur schwierigen gestalten dürfte. Ich muß gestehen, nicht allenthalben dem über das Maß des Gebotenen, um nicht zu sagen Erlaubten, gehenden Hochflug folgen zu können. So manches hätte durch eine schlichtere Fassung gewonnen. Man vernehme u. a.: „Nicht Nivellierung von Weib und Mann erfordert die Zukunft, sondern Differenzierung; nebeneinander wie zwei kräftige und doch andersartige Säulen sollen sie sich erheben, aber der vereinigende Rundbogen gegenseitigen Verständnisses macht sie erst beide zu einem: zum Triumphbogen ganzer Geisteskultur"; und weiter: „Wie der Schrei des Wilden nach der am schönsten tätowierten Frau geht, so geht der Schrei des gebildeten Kulturmenschen nach dem Weibe, das in seiner ganzen Eigenart befähigt ist, ihn zu verstehen und zu begreifen, ihn anzuregen und zu kritisieren, kurz nach diesem Charlotte-Mathilde-Typ, der allein den halben Mann zu ganzem, großem Menschentum erheben kann"; endlich: „Der Trieb ist der entschlossene Sprung ins Dunkle, die Wahl der suchende Wunsch hinauf zum Licht." Im übrigen zu viel Wiederholungen, zu viel Belehrungen über dem Laien Geläufiges. Daß man das Loch in der Iris: Pupille, die Begrenzung des Auges nach außen: Hornhaut nenne u. dgl., hätte in diesem von so hohen Ideen erfüllten Werke nicht Platz finden sollen. Die Textabbildungen sind größtenteils Hertwigs Zoologie entnommen, eine schöne Tafel (Entwicklung der äußeren Geschlechtsorgane) Toldts anatomischem Atlas. Die meist mit Kommentaren versehenen Literaturhinweise führen nahezu 200 zum Teil ungleichwertige Nummern auf, selbstverständlich mit Nachdruck u. a. die bekannten Werke und Abhandlungen von Darwin, Ploxs, Forel, Hegar, Moll, Placzek, Bloch, O. Lippmann, Lippert, Max Marcuse, dessen Meinung (diese Zeitschrift Dezember 1919) der Autor vertritt, auch manche bekannte weibliche Autorin. Hätte er sich in die 2. Auflage der „Krankheiten und Ehe" (v. Noorden-Kaminer 1916) tiefer versenkt, würde er sich vielleicht nicht auf die Anführung des früher von Havelburg, jetzt von Moszkowski bearbeiteten Abschnittes beschränkt haben. Die für die neuzeitlichen Papiernöte und Lohnhöhen erstaunlich ausführlich gehaltenen erwähnten Bekenntnisse am Schlusse der Vorlesungen bergen einen in hohem Maße beherzigenswerten Inhalt, der des Autors Forderung, die Natur im Bewußtsein und in der Erziehung des Einzelnen zu beleben und zu „vergöttlichen", wohl gerecht zu werden geeignet ist. Alles in allem ein viel hohen Sinn und eigene Errungenschaften in würdigem Gewande bietendes Buch, dessen verhältnismäßig bescheidener Preis sich durch einen weiten Kreis von Lesern belohnen sollte.

3) Birnbaum, Karl: **Psychopathologische Dokumente.** Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. 322 Seiten. 42 Mk.

Von Dr. med. et phil. A. Kronfeld.

Das Werk gibt eine nach psychopathologischen Gesichtspunkten orientierte Zusammenstellung von abnormen und abartigen psychischen Vorgängen, Phänomenen, Erlebnissen, Zusammenhängen, Reaktionen, Entwicklungen und Charakterstrukturen. Diese sind den Selbstschilderungen bedeutender Menschen oder den Zeugnissen von Freunden derselben entnommen. Wir erhalten auf diese Weise eine Psychopathologie in nuce, verdeutlicht an Beispielen von höchster Einwandfreiheit, verfeinerter Selbstbeobachtung, stärkster darstellerischer Eindringlichkeit und Vergeistigung. Nacheinander werden behandelt: Sinnestruggebilde, traumhaftes und delirantes Erleben, Wahngeschehen, abnorme Empfindungs- und Gedankenverknüpfungen, Abirrungen des Persönlichkeitsbewußtseins, visionäre und phantastische Veranlagungen, zwangsläufig-selbsttätige Gedankengänge und Geistesproduktionen, abnorme Gefühlserregungen und Stimmungen, abnorme Charakteranlagen, abnorme seelische Krisen und Ausnahmeerlebnisse, sowie die psychophysischen Wirkungen derartiger Anomalien. Angeschlossen sind Beispiele über

die verschiedenen Zeit- und Kulturformen, in denen sich psychopathisches Wesen und Geschehen ausdrückt, sowie über psychopathisches Massengeschehen. Mit außerordentlicher Belesenheit hat Verf. sein reiches Material aus den Quellen zusammengeholt; an kritischen und analysierenden Bemerkungen setzt er nur das Notwendigste mit derjenigen Vorsicht und Ehrfurcht hinzu, welche angesichts der schöpferischen Größe seiner „Fälle" am Platze ist. Gerade seine Zurückhaltung in dieser eigentlich psychiatrisch-klinischen Hinsicht — nicht in deskriptiv-psychologischer! — unterscheidet sein Werk rühmlich von früheren anders gerichteten Pathographien, durch welche diese ganze Forschungsrichtung etwas in Mißkredit kam. Ebenso hebt es sich vorteilhaft ab von den monotonen Sexualphantasien des pathographisch deutenden Freudianismus. Auch die Sexualpsychologie hat in Birnbaums Werk ihre besondere und ihrer Bedeutung angemessene Stelle: ein Kapitel handelt von den sexuellen Triebabirrungen, soweit diese bei schöpferischen Menschen dokumentarisch belegt sind.

Besonders bedeutsam arbeitet sich in Birnbaums Werk der innige Zusammenhang dieses abnormen psychischen Angelegtseins, Geschehens und Erlebens mit demjenigen Seelengebiete heraus, dem die schöpferische Begabung, die „geniale" Intuition entstammt. Wie eins durch das andere, objektiv und erlebnishaft, erfüllt, angeregt, zur Wirkung bestimmt, aber auch gehemmt und verzerrt wird, ergibt ein Spiel von Wechselbeziehungen, dem von jeher stärkster psychologischer Reiz innewohnte. Gesetze sind hier freilich weder erkennbar noch vom Autor intendiert, auf die Tatsachen wird man aber mit einer ganz anderen psychologischen Eindringlichkeit hingewiesen, als etwa unter Lombrososchen Einstellungen. Daß Birnbaum nicht davor zurückscheut, in vollem Bewußtsein der notwendigen Einseitigkeit solchen Standpunktes, diese Dinge und Zusammenhänge gerade auch beim schöpferischen Genius als Psychiater anzugreifen, könnte ihm freilich zunächst verdacht werden. Aber erfolgreich und verantwortungsvoll beschränkt er sich immer wieder auf das psychopathologisch-deskriptive Moment an ihnen und hält sich von allen Wertungen im Sinne eines wandelbaren Krankheitsbegriffes frei. Hier liegen gewiß für derartige Unternehmungen die größten Schwierigkeiten. Andererseits gibt es nun einmal Tatbestände des Seelengeschehens gerade auch beim produktiven Menschen, die auch in bloßer Beschreibung nur unter den gleichen Voraussetzungen faßbar sind wie diejenigen gewisser Geisteskranker und krankhafter Persönlichkeiten. Ohne hier wertende Identifizierungen vorzunehmen, erscheint die Heraushebung des deskriptiv und dynamisch Gleichartigen in beiden Kategorien, unterstellt unter den Inbegriff des Seelisch-Pathologischen, nicht nur heuristisch aussichtsreich, sondern sogar unumgänglich auch zum Verständnis der komplexen Mechanismen schöpferischer Geistigkeit. Damit rücken auch die eigentlichen pathologischen Seelenvorgänge in eine neue Bedeutung. Ihre Beziehungen zu den Kultur- und Lebenswerten erscheinen in einem wesentlicheren und vor allem psychologisch deutbaren Gesichte. Alle diese Gedanken klingen in dem Birnbaumschen Werke an und vertiefen unsere Einsicht ebenso wie sie unseren Wissensdrang anregen. Dennoch tritt der Autor und seine Ideengänge in schöner Bescheidenheit hinter den Selbstschilderungen seiner „Fälle" immer wieder zurück; und diesen Selbstzeugnissen verdanken wir denn auch die stärksten Bereicherungen, die das gehaltvolle Werk uns zu geben hat.

4—5) Hildebrandt, Kurt: 1. **Norm und Entartung des Menschen.** Dresden. Sybillen-Verlag. Geh. 27 Mk., geb. 33 Mk. — 2. **Norm und Verfall des Staates.** Dresden. Sybillen-Verlag. Geh. 23 Mk., geb. 29 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Weder die empirische Forschung noch die begrifflich-logische Untersuchung habe bisher das Wesen der Entartung erfassen oder auch nur den Begriff umgrenzen können. Das Versagen der Wissenschaft dieser Aufgabe gegenüber wurzle in dem relativistischen Geist unserer Zeit, der die Idee der Norm zuwider sei, ohne deren Kenntnis und Anerkenntnis es aber sinnlos sei, von Entartung zu sprechen. Denn das würde heißen, vom Schatten reden und das Licht leugnen. Und das sei bisher in der Tat in weitem Umfange geschehen. Sofern jedoch wirklich versucht worden ist, das „Normale" zu begreifen und darzustellen, seien diese Versuche noch immer in statistischen Ausrechnungen oder in bloßen Alltagsbeobachtungen stecken geblieben. H. bemüht sich, solcher von Grund auf verfehlten und verwirrenden Einstellung gegenüber eine intuitive Norm-Idee zu entwickeln und der Verwirklichung entgegenzuführen. Ihre sachliche Begründung erhält sie von ihm durch die moderne Vererbungslehre; Gesetz und Maß, Licht und Schatten hingegen von der neuen Wiederbelebung der Philosophie, die „gegenüber der Verblendung des Mechanismus und der Assoziationspsychologie den Blick für die Betrachtung der produk-

tiven Seelenkräfte freigemacht“ hat. Diese Verknüpfung der zwei Anschauungs- und Wertungsweisen ist in der Persönlichkeit des Autors insofern vorbereitet, als er „zwar“ Mediziner, „noch dazu“ Psychiater ist, „aber“ dem Stefan George-Kreise angehört; auf einen dieser Verknüpfung beruht das Besondere und Reizvolle seiner Untersuchung. Sie gliedert sich in drei Teile, — in die Betrachtung des Einzelnen, der Rasse, des Staates. Die Bedeutung der Norm- und Entartungs-Begriffe und -Tatbestände für das Individuum und seine vitalen Gruppen wird in dem I. Bande, diejenige für die historischen und sozialen Gruppen im II. Bande behandelt. Der Zusammenhang ist jedoch nicht nur durch diese verschiedenen Objekte der Untersuchung gegeben, sondern innerlich bedingt und unlösbar. Das Werk ist eine organische Ganzheit: Aus der negierenden Kritik der Prinzipien, die den wesentlichen Gehalt des I. Bandes darstellt, entsteht im II. Bande das positive Bild einer Staats-Norm. Und durchweg zielt H. auf die innige Verflechtung von „Natur“ und „Geist“ und auf die Überwindung aller romantischen Ideologie eben so sehr wie aller transzendentalen Zweckbedachtheit durch die Erkenntnis, daß in der uns gültigen Welt das Göttliche nicht anders als im Leiblichen sich rein offenbaren könne. Platons „Staat“ und Nietzsches „Wille zur Macht“ sind die Sonnen, die über Hildebrandts tiefgründigem Werke leuchten — in dieses wohl überhaupt erst den Keim zu seinem Eigenleben gelegt haben. Mit diesem eigenen Leben reicht es kraft der jenen Genien noch nicht zugänglich gewesenen, von H. geistvoll und großzügig verwerteten Kenntnisse von Züchtung und Vererbung über seine Meister hinaus, insofern, was dort nur Postulat und Aphorismus war, hier zu Einsicht und Lehre erhoben wird. Ihrer Grenzen ist H. sich wohl bewußt. Aber schon weist er auch über diese hinaus — zum Beispiel mit der Frage: Sollte unsere Vorstellung von der Konstanz der Rasseneigenschaften nicht das ersetzen, was Nietzsche im Traume einer ewigen Wiederkehr fand? Wäre es nicht denkbar und selbst wahrscheinlich, daß Napoleon leiblicher Enkel Dantes ist, wie Alexander der Achills? —

Eine „Besprechung“ des Werkes verbietet sich. Hildebrandts Art, die Dinge zu sehen und zueinander in Beziehung zu setzen, könnte nur eine andere Art entgegengestellt werden. Sein Werk ist für ihn offensichtlich eine seelische Angelegenheit, der eine verstandesmäßige Kritik nicht gemäß sein würde. Sie könnte allenfalls die naturwissenschaftlichen Voraussetzungen dieser Betrachtung unterziehen. Aber das wäre auch nicht dem Wesen der Arbeit entsprechend, für die jene Vorstellungen von den Erbgängen und von dem Gegensatz zwischen Züchtung und Erziehung, zwischen der Entartung des Einzelnen wie der Rasse und dem Verfall des Geistes und des Staates die gegebenen Grundlagen sind.

6) Hirschfeld, Magnus: **Sexualpathologie.** III. Teil. Bonn 1920. A. Marcus & E. Webers Verlag. 44.00 Mk.

Von Dr. E. R. Manoff.

Der Verfasser führt die Sexualität als solche, insbesonders ihre Richtung und Stärke, auf die Sexualkonstitution zurück, die durch die Geschlechtsdrüsen und ihren innersekretorischen Stoffwechsel bedingt ist. Dieser Auffassung entsprechend lehnt er Freuds Theorie ab und stimmt nur hinsichtlich der Art der Verarbeitung und ihrer Folgen auf das Nerven- und Seelenleben mit Freud überein. In seiner Darstellung von Fetischismus, Hypererotismus, Impotenz und Exhibitionismus beschränkt sich H. in der Hauptsache auf die eingehende Besprechung des Symptomatischen, das er nach äußeren Gesichtspunkten in ein festes System zu bringen sucht, damit aber der Erkenntnis der ursächlichen Momente kaum näher kommt. Dies zeigt sich besonders in den Abschnitten über den Fetischismus und den Hypererotismus. Die sehr zahlreichen Erscheinungsformen des ersteren sind nach H. ebenfalls rein konstitutionell bedingt, d. h. in jedem Menschen werde nur durch dasjenige Objekt, das „sein Fall“ ist, Lustempfindung ausgelöst. Wenn man bedenkt, daß die sexuelle Konstitution zur Zeit ihrer Entstehung nichts von der Art und Zahl der reizaussendenden Objekte weiß und daß die Reizstärke der Objekte und die Reizempfänglichkeit der Subjekte unter den verschiedenen Bedingungen eine ungemein wechselnde ist, ferner daß in einer und derselben Person nicht nur durch einen, sondern durch viele „Fetische“ Lustempfindungen ausgelöst werden können, so scheint mir schon deshalb, daß die nur konstitutionelle Begründung nicht ausreichend sein kann und die psychischen Einflüsse von H. sehr unterschätzt werden. Noch offensichtlicher zeigt sich dies beim Hypererotismus. Wenn auch hier die übermäßige Erotisierung des Gehirns mit Sexualhormonen die Triebstärke bestimmen mag, so werden doch die verschiedenartigen Formen der Triebrichtung durch zahlreiche endogene psychische Hemmungen bestimmt, so daß die gesteigerte Sexualität nach der Richtung der ge-

ringensten Hemmung zur Entspannung kommt. In jeder Beziehung lehrreich und für das Verständnis vieler Krankheitserscheinungen von großem Wert ist H.s Neurosenlehre. Hier, mit Freud in der Entstehungsursache im wesentlichen übereinstimmend, zeigt H., wie sich infolge von Sexualverdrängung mannigfache krankhafte Störungen entwickeln, deren Schwere von der Stärke und Dauer der Verdrängung sowie von der allgemeinen Konstitution des Individuums abhängt.

Als Ganzes betrachtet, bietet das Werk H.s schon wegen seiner Fülle von kasuistischem Material sehr viel Anregung. Es bleibt aber bedauerlich, daß H. die ursächliche Bedeutung der geistigen und kulturellen Faktoren für das Geschlechtsleben des Einzelnen und für das gesamte Sexualgeschehen so unzulänglich berücksichigt.

7) Hübner, A. H.: **Das Eherecht der Geisteskranken und Nervösen.** Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 87 Seiten. 13 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum-Herzberge.

Verf. gibt unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung unserer obersten Gerichte eine kurze zusammenfassende Darstellung der seit Einführung des BGB. gewonnenen praktischen Erfahrungen und hebt speziell gewisse Unstimmigkeiten hervor, die sich zwischen Theorie und praktischem Leben auf diesem Gebiete gezeigt haben. Er betont, daß die Anwendbarkeit der z. T. recht unbestimmten Begriffe des Gesetztextes durch die Auslegung von seiten des obersten Gerichts und der Wissenschaft erfolgreich erleichtert worden ist. Im einzelnen weist er bezüglich der Anfechtung der Ehe auf gewisse Schwierigkeiten bei der Frage der Anfechtungsfrist, des Irrtums, sowie der Schuld hin. Die ethischen Voraussetzungen der ehelichen Gemeinschaft, von denen der Gesetzgeber ausgeht, seien bei den tieferen Volksschichten nicht allzu häufig zu finden. Ehescheidungs- und Anfechtungsprozesse, in denen geistige Abweichungen eine Rolle spielen, dauern zum Nachteil der Parteien oft zu lange. Es fehlen gewisse Möglichkeiten, die Ehe zu scheiden: so wenn die eheliche Gesinnung unwiderruflich verloren, aber ein nachweisbares Verschulden nicht vorhanden ist; so, wenn der krankhafte Ehegatte infolge geistiger Abweichung nicht schuldhaft handelt, die Geistesstörung aber heilbar ist. Die Unsicherheit der psychiatrischen Prognosenstellung endlich macht eine milde Handhabung des § 1569 erforderlich.

Alle diese Erfahrungen werden anschaulich durch konkrete Fälle illustriert, die teils der eigenen Erfahrung, teils der eherechtlichen Literatur entnommen sind. Dabei erfährt man auch mancherlei Interessantes über die Stellung der Gerichte zu gewissen Ehefragen. So wird in einem Falle, in dem ein wegen Trunksucht und Geistesschwäche Entmündigter seine Haushälterin und Pflegerin heiraten wollte, vom Reichsgericht dahin entschieden, daß über das Bedenken der erblichen Belastung der Nachkommenschaft hinweggesehen werden könne, wenn bereits uneheliche Nachkommen vorhanden sind und sonstige ganz überwiegende Gründe, insbesondere Enthaltung vom Alkohol und sparsames Leben dafür sprächen.

So gibt die Hübnersche Broschüre einen zwar kurzen, aber zuverlässigen und alle wichtigen Fragen auf dem noch viel zu wenig bearbeiteten Gebiet des Eherechts der Nervösen und Geisteskranken berührenden Mentor, von dem aus übrigens mit Leichtigkeit der Zugang zur Spezialliteratur gewonnen werden kann.

8) Droste, R.: **Das Verhältnis der Geschlechtsbildung auf der Erde und die Geschlechtsbestimmung.** Leipzig o. J. Xenien-Verlag.

Von Dr. Hans Guradze.

In ganz vortrefflicher, streng wissenschaftlicher Weise orientiert das bereits 1917 bis auf das Schlußwort abgeschlossene Büchlein über die zahlenmäßige Verteilung der beiden Menschengeschlechter auf der Erde und die Möglichkeit ihrer Vorherbestimmung, an die sich zwanglos die Angabe von unbedenklichen Mitteln zur Beeinflussung der Hervorbringung des einen oder anderen Geschlechtes schließen. Zunächst verdient besondere Betonung die Widerlegung der weit verbreiteten Ansicht eines ziemlich konstanten Frauenüberschusses in den meisten Ländern der Erde; man hat hier bisher vielfach eine nicht ganz zulässige Verallgemeinerung besonderer europäischer Verhältnisse Platz greifen lassen. Ferner hat man unbedingt dem vom Verfasser wiederholt gegebenen Rate zuzustimmen, sich nicht durch das Ignorabimus sogenannter Autoritäten von der Forschung nach Mitteln und Wegen zur Geschlechtsbestimmung sowie vorherigen Beeinflussung der Geschlechtsbildung der zur Welt kommenden Menschen abschrecken zu lassen. Zweifellos gibt es hier trotz aller Kassandrarufe noch ungeahnte

Möglichkeiten, wenn auch keine unbegrenzten. So sollte man in Deutschland ruhig den ungefährlichen Versuch machen, zur Hebung der Männerzahl — falls dies durchaus notwendig erscheint — die Befruchtung in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. — Wohltuend berührt ferner die in ruhiger, streng sachlicher Art dargestellte Notwendigkeit eines solidarischen Wirtschaftszusammenschlusses aller Weltländer, jenseits irgendwelcher militärischen und sonstigen national-egoistischen Maßnahmen. Gerade deswegen sollte man die Ausführungen besonders jetzt auch in den Staaten des Feindbundes lesen, was natürlich sachgemäße Übersetzung bedingt und erfordert. —

Treffend wird S. 48 in einer Anmerkung hervorgehoben, daß die übermäßige Industrialisierung eines an Bodenwerten (besser wohl „Bodenerzeugnissen") armen, aber reich bevölkerten Landes zu künstlichem Reichtum führt, dessen Häufung Katastrophen in sich birgt (vgl. Weltkrieg). Hier wäre vielleicht ein kurzer Hinweis auf Malthus und Damaschke angebracht gewesen. —

Im einzelnen erscheint die Meinung verständlich, daß der an sich die Hervorbringung des weiblichen Geschlechtes fördernde Einfluß der Sonne gerade in den tropischen Ländern durch das — wieder auf die Sonnenwirkung zurückzuführende — dunkele Hautpigment der Eingeborenen, z. B. der afrikanischen Neger, herabgesetzt wird. —

Für einen Neudruck sowie für die bereits anempfohlene Übersetzung in fremde Sprachen sei auf ein offenbares Versehen auf S. 17 hingewiesen. Afrika dürfte nicht 217 Millionen Einwohner haben, sondern etwa nur 140 Millionen; ebenfalls erscheint die an gleicher Stelle mit 190 Millionen angeführte Einwohnerzahl von Amerika etwas zu klein zu sein: sie muß wohl 206 Millionen heißen (nämlich Nordamerika 145, Südamerika 61 Millionen).

9) Döller, J.: **Das Weib im Alten Testament.** (Bibl. Zeitfragen, Heft 7—9.) Münster 1920. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Von Adolf Gerson.

Eine gründliche Arbeit, die dem mit der Bibel nicht völlig vertrauten Sexualforscher wertvolle Dienste leisten kann. Besonders anzuerkennen ist das Fehlen konfessioneller Einseitigkeiten und Vorurteile. Bei der Beurteilung der Geschlechtssitten der Bibel muß aber beachtet werden, daß ihre Geschichtsschreibung sich über Jahrtausende erstreckt und daß die Stellung des Weibes in diesen Jahrtausenden mehrfach gewechselt hat. Wir haben im Urbeginn geschlechtliche Verhältnisse, wie sie zwischen Lot und seinen Töchtern, Abraham und Sara bestehen, später nach dem Entstehen des Instinkts der Blutschande Exogamie (Raubehe und Kaufehe, Vielweiberei mit ausländischen Sklavinnen) und endlich nach dem Entstehen des nationalen und Rasseninstinkts monogamische Ehen mit Ausschluß Ausländischer. Vielleicht gelingt es dem Verf. bei einer späteren Auflage die Entwicklung von Familieninzucht über Exogamie zur nationalen und Rassen-Inzucht eingehender darzustellen.

Die Erschaffung des Weibes aus der Rippe (Gen. 2, 21) ist m. E. eine frei erfundene Tendenzlegende, hervorgegangen aus dem Bedürfnis der Männer, das von ihnen behauptete Besitzrecht am Weibe juristisch zu begründen. Die Tiere wurden des Mannes Eigentum, weil Gott sie ihm zuführte (Gen. 2. 18 ff.), das Weib, weil er es aus des Mannes Bein und Fleisch schuf. Die Rippe wurde gewählt, weil kein anderer Teil des Körpers so entbehrlich ist wie eine einzelne Rippe.

In der S. 81 zitierten Kohelethstelle wird von allen Exegeten übersehen, daß Koh. 7, 26 einen Relativsatz enthält, also lauten muß: „Ich fand bitterer als den Tod das Weib, dessen Herz voll Schlingen und Banden ist." Koheleth tadelt hier nur das ränkevolle, intrigante Weib; und so wird es verständlich, daß er 9, 9 in der Ehe mit einem guten Weibe den Endzweck des Daseins findet [1]).

10) Abraham, Karl: **Klinische Beiträge zur Psychoanalyse.** (Internationale psychoanalytische Bibliothek, Bd. 10.) Leipzig, Wien u. Zürich 1921. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. Max Marcuse.

A. hat die vor ihm im Laufe von 14 Jahren verfaßten und an verschiedenen Stellen veröffentlichten Arbeiten aus dem Bereiche der Psychoanalyse zu dem vorliegenden Bande vereinigt — unter Ausschluß derjenigen, die den außermedizinischen

[1]) Siehe Gerson, A., Der Chacham Kohelet. Frankfurt-Main 1905, S. 77.

Anwendungsgebieten der Psychoanalyse (Mythologie, Kunstgeschichte usw.) angehören. Von jeder Änderung der ursprünglichen Form hat A. dabei abgesehen, teils um die historische Treue nicht zu beeinträchtigen, teils weil er keines der Ergebnisse seiner Abhandlungen als prinzipiell irrig zu widerrufen habe. So ist ein Werk zustande gekommen, das die interessante Entwicklung der klinischen Psychoanalyse gut widerspiegelt und die ansehnlichen Leistungen des um diese Entwicklung sehr mitverdienten Autors eindrucksvoll vorführt. Unter den 28 Aufsätzen befindet sich nicht einer, der nicht irgendwie belangvoll ist, und die Vielfältigkeit der einzelnen Themen sowie die gedankliche und formale Klarheit der Darstellung machen das Buch zu einer ausgezeichneten Informations- und Anregungsquelle über die der Gedankengänge und Möglichkeiten der Psychoanalyse.

Selbstanzeige.

Adler, Alfred: **Praxis und Theorie der Individualpsychologie.** München 1920. Verlag Bergmann.

Die individualpsychologische Forschung erstrebt eine Vertiefung der Menschenkenntnis, die nur zu holen ist aus dem Verständnis der Stellung des Individuums zu seiner sozial bestimmten Aufgabe. Nur die Bewegungslinie, in der sich die soziale Aktivität einer Persönlichkeit darstellen und empfinden läßt, gibt uns Aufschluß über den Grad der Verschmelzung eines Menschen mit den Forderungen des Lebens, der Mitmenschen, des Weltalls. Sie gibt uns auch Aufschluß über den Charakter, über den Elan, über sein körperlich-geistiges Wollen. Sie läßt sich zurückverfolgen bis zu ihren Ursprüngen in der Zeit der Ichfindung und zeigt uns dort, in der frühesten Position des Menschenkindes, die ersten Widerstände der Außenwelt und die Form und Kraft des Wollens und der Versuche, sie zu überwinden. In diesen frühesten Kindheitstagen schafft sich das Kind irrend und unverständig seine Schablone, sein Ziel und Vorbild und den Lebensplan, dem es wissend-unwissend folgt. Vorbildlich werden ihm dabei alle Erfolgsmöglichkeiten und die Beispiele anderer Überwinder. Den Rahmen gibt ihm die umgebende Kultur.

Über dieser tiefsten Bewegungslinie des Individuums, von der das Menschenkind manches weiß, deren grundlegende Bedeutung es immer verkennt, baut sich die ganze seelische Struktur auf. Alles Wollen, der ganze Kreis der Gedanken, des Interesses, Assoziationsverlauf, Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen laufen im Geleise dieser Dynamik. Aus ihr und zu ihrem Schutze stammen Weltanschauung, Antrieb oder Bremsvorrichtungen, und jedes Erlebnis wird soweit gedreht und gewendet, bis es zugunsten des eigentlichen Persönlichkeitskernes, jener kindlichen Bewegungslinie, seinen Nutzeffekt abgegeben hat.

Unsere Individualpsychologie hat aber auch den Nachweis erbracht, daß die Bewegungslinie des menschlichen Strebens zunächst einer Mischung von Gemeinschaftsgefühl und Streben nach persönlicher Überlegenheit entspringt. Beide Grundfaktoren zeigen sich als soziale Gebilde, der erste als angeboren, die menschliche Gemeinschaft festigend, der zweite als anerzogen, als naheliegende, allgemeine Verführung, die unablässig die Gemeinschaft zum eigenen Prestige auszubeuten trachtet.

Es war nicht allzu schwierig, die Prestigepolitik des Einzelindividuums den Psychologen, Pädagogen und Neurologen klarzulegen. Daß sich Prestigewissenschaft dem Einflusse unserer Individualpsychologie zu entwinden trachtet, daß sie mit Finten und auf Umwegen unsere Aufdeckungen nicht bekämpft, sondern übernimmt, ist mir und meinen Schülern keine sonderliche Überraschung. Vor der einen Tatsache, daß sie immer unseren Aufdeckungen des Machtrausches nachhinkt, sie niemals überflügelt, verblaßt ihr eigener Dünkel und ihre Großsprecherei.

Schwieriger dürfte es uns fallen, den allgemeinen Beitrag des Gemeinschaftsgefühls klarzumachen. Denn hier stoßen wir gegen das Gewissen des einzelnen. Viel leichter verträgt er den Nachweis, daß er wie alle andern nach Glanz und Überlegenheit strebt, als die unsterbliche Wahrheit, auch ihn umschlinge das Band der menschlichen Zusammengehörigkeit, und er verschleiere es listig vor sich und den andern. Seine Körperlichkeit verweist ihn auf den Zusammenschluß, Sprache, Moral, Ästhetik und Vernunft zielen auf Allgemeingültigkeit, setzen sie voraus, Liebe, Arbeit, Mitmenschlichkeit sind die realen Forderungen des menschlichen Zusammenlebens. Gegen diese unzerstörbaren Wirklichkeiten stürmt und tobt das Streben nach persönlicher Macht oder sucht sie listig zu umschleichen. In diesem unablässigen Kampf aber zeigt sich die Anerkennung des Gemeinschaftsgefühls.

Das Wissen der Menschen um die Beweggründe ihrer Handlungen, das allgemeine Verständnis von den seelischen Erscheinungen bei Gesunden und Nervösen, die immer anderes bedeuten können als sie oberflächlich zum Ausdruck bringen, ist unzulänglich, solange die formale Gestaltung und die Dynamik ihrer Leitlinie verborgen bleibt. Was Führer der Menschheit als das Wirken Gottes, des Schicksals, der Idee, der ökonomischen Grundlage erfaßt hatten, zeigt uns die Individualpsychologie als die machtlüsterne Ausgestaltung eines formalen Gesetzes: der immanenten Logik des menschlichen Zusammenlebens.

Der vorliegende Band enthält Vorarbeiten, Erweiterungen und Forschungen der Theorie und Praxis der Individualpsychologie und hat die Aufgabe, durch eine Reihe von älteren und neuen Arbeiten den Weg zu unserer Wissenschaft zu weisen. In diesem Sinne ist er auch ein Begleiter des früher erschienenen Werkes „Über den nervösen Charakter" (Besprechung im Januarheft 1921 dieser Zeitschrift).

Referate.

1) Schlaginhaufen, Otto: **Bastardierung und Qualitätsänderung.** Natur und Mensch. 1920. I. 1. Sept.

Die phylogenetische Entwicklung beruhe auf einer Aufeinanderfolge von Qualitätsänderungen. Diese treten sprunghaft auf und entsprechen den Mutationen. Für die Erforschung ihrer Entstehungsursache seien die neuen Feststellungen von J. P. Lotsy und Alfred Ernst an Pflanzen bedeutsam: plötzliches Auftreten von ovogener Apogamie an Stelle normaler Amphimixis und experimentelle Erzeugung konstanter Apogamie als Beweis dafür, „daß die aus Kreuzungen hervorgehenden neuen Formen nicht nur durch Neukombination der elterlichen Merkmale entstehen, sondern auch wirkliche Qualitätsänderungen aufweisen können". Im Bereiche der Menschheit kämen als solche Qualitätsänderungen die Luxuration (bei den Rehobother Bastards) und das Zurückbleiben hinter den Elternrassen (bei manchen Mulatten), ferner über das elterliche Maß hinausgehende Körperlänge (bei Mischlingen zwischen französischen Ansiedlern und nordamerikanischen Indianern), Veränderungen der Schädelmaße (bei südasiatischen Mischlingen) in Frage. Die Übertragung der Hypothese vom hybriden Ursprung neuer Erbmerkmale auf menschliche Verhältnisse müßte auf dem Gebiete der Anthropologie Umdeutungen und wohl auch Anerkennung früher nicht akzeptierter Hypothesen zur Folge haben: Pithecanthropos als Produkt der Kreuzung zwischen Gibbon und Frühmensch (Branca), Rassenmerkmale als Domestikationserscheinungen (E. Fischer). Unter den Merkmalen, deren Entstehung auf Bastardierung beruhen kann, in diesem Sinne also: Domestikationsmerkmalen, nennt Sch. im Gegensatz zu früher jetzt auch die geringe Körpergröße der Pygmäen. Unter den neu gegebenen Voraussetzungen würde auch die Chamberlainsche Auffassung über die Entstehung der Rassen zu akzeptieren sein. Max Marcuse.

2) Studer, Th.: **Über den Begriff der Rasse bei Kulturvölkern.** Natur und Mensch. 1920. I. 3.

Kritisches Übersichtsreferat unter besonderer Berücksichtigung der ethnischen und anthropologischen Verhältnisse in der Schweiz, in der „auf physischer Beschaffenheit beruhende Rassengegensätze zwischen den verschiedensprachigen Gebieten nicht existieren"; überall sei der sog. alpine Rassentypus der vorherrschende. Max Marcuse.

3) Bing, R.: **Der Einfluß der elterlichen Blutsverwandtschaft auf die Nachkommen.** Natur und Mensch. 1920. I. 2. Oktober.

B. hält die erhebliche Gefährdung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Kinder durch die Blutsverwandtschaft der Eltern für erwiesen und erklärt diese Erscheinung mit der Potenzierung der krankhaften Erbmerkmale, die von irgendeinem der im Falle der Verwandtenehe den beiden Partnern gemeinsamen Vorfahren herrühren. „Dadurch werden sie überwertig, ‚dominant', fallen den normalen Determinanten gegenüber von vornherein schwerer in die Wagschale." (!) Nach B. ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, „daß es schlechte Erfahrungen mit den Nachkommen von Geschwisterehen waren, die schon im Altertum zum Verbote solcher Ehen führten" (?).

Max Marcuse.

4) Strohmayer, W.: **Zur Inzuchtfrage.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. 1920. VI. 3/4.

S. lehnt sowohl Unfruchtbarkeit und das Aussterben der Geschlechter wie auch irgendwelche Krankheiten und Minderwertigkeiten als Wirkung der Verwandtenehe an sich mit Sicherheit ab. Die bekannten Folgen der Inzucht im Erbgang und die deutlichen Zusammenhänge zwischen Konsanguinität der Aszendenten und Krankheit und Entartung der Deszendenten erweisen sich als regelrechte Vererbung rezessiver Faktoren, unterstützt durch wechselnde exogene Keimschädigungen. Max Marcuse.

5) Schacht, R.: **Das Eheverbot.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. 1920. VI. 3/4.

Begründete Ablehnung der Eheverbote, wie sie von Neumalthusianern und Eugenetikern gefordert werden, Unterstützung der Forderung nach Austausch von amtsärztlichen Attesten über den Gesundheitszustand der Ehekanditaten. Max Marcuse.

6) Bûchi, R.: **Geistig minderwertige Ehegatten.** Natur und Mensch. 1920. Bd. 1. H. 4.

Kritik an der Unzulänglichkeit der Eherechtsbestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 97) und an dem Art. 54 der Bundesverfassung, nach dem Ehen weder aus „polizeilichen", „ökonomischen Gründen", noch auch „wegen bisherigen Verhaltens" beschränkt werden dürfen. Damit schütze man gerade fortpflanzungsunwerte Individuen. Die Mißstände könnten auch unter dem geltenden Recht ein wenig gemildert werden, wenn ausgiebiger Gebrauch gemacht würde von dem Art. 108 ZBG., nach dem jedermann, der ein Interesse hat, Einspruch gegen eine Eheschließung erheben kann, und zwar unter Berufung z. B. auf Art. 97 ZBG. Solche Einsprüche gehörten bisher zu den Seltenheiten und könnten demnach zu einem wirksamen Mittel zur Ausschließung minderwertiger Verlobter von der Ehe werden. Max Marcuse.

7) Woods, E. B.: **Heredity and Opportunity.** II. Americ. Journ. of. Sociol. Bd. 26. H. 2.

In diesem 2. Teil seines Aufsatzes (vgl. diese Ztschr. VII, 303) untersucht W. den Einfluß der Familienverhältnisse, der sozialen und der wirtschaftlichen Stellung, der durch die Gegebenheiten der Umwelt bedingten Stimmungen usw. auf die Aufstiegsmöglichkeiten, um darzutun, daß das Milieu für den Erfolg im Leben weit mehr ausschlaggebend ist als die natürliche Veranlagung. Zum Schluß führt er an, daß von Landwirten und Gewerbetreibenden verschwindend wenige, von Ärzten, Juristen, Künstlern usw. schon viel mehr, von Schriftstellern aber verhältnismäßig die meisten in der Liste bekannter Persönlichkeiten („Who's Who in America") aufgenommen wurden. Hierin komme nur die Verschiedenheit der Gelegenheit, sich zur Geltung zu bringen, zum Ausdruck. Es ist aber doch recht oft zweifelhaft, ob denn stets nur äußere Umstände veranlassen, daß der eine Landwirt, der andere aber Schriftsteller ist! H. Fehlinger.

8) Guggisberg, Hans: **Wachstum, Altern und Verjüngung des Menschen.** Natur und Mensch. 1920. Bd. 1. H. 3 u. 4.

Gemeinverständliche Übersicht über den Ablauf des menschlichen Lebens, in dem das Altern und der Tod als notwendige Wirkungen innerer Bedingungen erscheinen und auf der Organisation lebendiger Substanz höherer Lebewesen beruhen. Daher bleiben alle Versuche einer Verjüngung und Verlängerung des Lebens wenig aussichtsreich. Max Marcuse.

9) Payr, E.: **Normales und krankhaftes Altern bei Mensch und Tier.** Umschau. 1921. Nr. 1.

Auf Grund zahlreicher Tierversuche und anatomischer Untersuchungen von Ribbert, Mühlmann, Harms stellt Payr fest, daß der normale Ablauf des Lebens, der Tod aus Altersschwäche, bei Mensch und Tier durch bestimmte Veränderungen in den Ganglienknoten und im Zentralnervensystem gesetzmäßig bedingt ist. Über das krankhafte Altern bei freilebenden Tieren wisse man nicht viel. Dagegen könne man bei domestizierten Tieren häufiger Organveränderungen beobachten, wie z. B. die Arteriosklerose bei Pferden, Zugochsen und Jagdhunden. Vor allem sei es der Arbeitszwang, der diese ungünstige Wirkung auf das Gefäßsystem ausübe, welche man auch am Menschen beobachten könne. Somit altere der Mensch pathologisch an seiner Konstitution, seinen Untugenden und Erkrankungen; an seiner Kultur, Domestikation und Zwangsarbeit. Um den normalen Ablauf des Lebens zu sichern, müsse man vor allem alle organschädigenden Einflüsse zu beseitigen versuchen.

Erich Hoffmann.

10) Nassauer, Max: **Zur Frage der künstlichen Befruchtung. Fructulet, ein neues Verfahren zur instrumentellen Behandlung der weiblichen Sterilität.** Münchn. med. Woch. 1920. Nr. 15.

Nassauer zeigt, wie weibliche Sterilität nicht nur durch organische Erkrankungen und Entwicklungsstörungen bedingt ist, sondern auch bei völlig intakten Genitalorganen auf rein nervöser Basis entstehen kann. Hierbei handelt es sich analog den Scheidenkrämpfen um solche der Gebärmutter und des Gebärmutterhalses, die infolge ihrer krampfartigen Kontraktion die Samenflüssigkeit nicht in sich aufnehmen. Bei derartiger nervöser Grundlage habe ein chirurgischer Eingriff natürlich keinen Zweck. Nur eine gründliche Erholung und Kräftigung des gesamten Nervensystems könne diese Zustände beseitigen. Um der Samenflüssigkeit den Eintritt in die Gebärmutter zu ermöglichen und dieselben zugleich zu stärken, hat Nassauer das sogenannte „Fructulet" konstruiert. Dieses besteht aus einer dem Gebärmutterkanal entsprechend anteflektierten, vielfach durchlöcherten Aluminiumkanüle von 5 cm Länge. Am vorderen Ende trägt die Kanüle eine beiderseits konkave Schale, in deren Mitte sich eine weite Öffnung zur Aufnahme der Samenflüssigkeit befindet. Unter Anwendung der Aseptik und Antiseptik eingeführt, kann es jahrelang liegen bleiben, ohne Beschwerden zu verursachen. Jahrelange Beobachtungen und zahlreiche Erfolge haben gezeigt, daß durch Anwendung des Fructulet nicht nur Kräftigung der Gebärmutter, sondern auch Beseitigung der Sterilität erzielt worden ist. Erich Hoffmann.

11) Dittler, Rudolf: **Die Sterilisation des weiblichen Tierkörpers durch parenterale Spermazufuhr.** Münchn. med. Woch. 1920. Nr. 52.

Durch parenterale Injektion arteigner Spermaflüssigkeit ist es D. gelungen, bei weiblichen Tieren vorübergehend Sterilität zu erzeugen. D. führt diese Wirkung auf die Bildung spermatotoxischer Substanzen im Blute zurück, die auf das in die Geschlechtswege gelangende Sperma als Antigen wirken und somit eine Befruchtung unmöglich machen. Daß es sich hierbei nicht um eine durch Hormone bedingte Sistierung der Ovulation handele, dagegen scheine erstens die Wirkungslosigkeit artfremden Spermas sowie das Vorhandensein frischer Corpora lutea zu sprechen. D. führte seine Versuche an Kaninchenweibchen aus, bei denen es ihm gelang durch mehrmalige intravenöse Injektionen von 2,5—5 ccm Spermaflüssigkeit, Sterilisationen bis zu 4 Monaten Dauer zu erzeugen. Da auch nach monatelanger Vorbehandlung keine ernsthaften Störungen des Allgemeinbefindens zu beobachten waren, glaubt D. hieraus Nutzanwendung für die praktische Medizin ziehen zu können. Behandlungen, die sich über eine längere Zeit erstreckten, führten nicht nur zu starker Gewichtsabnahme, sondern auch zur Atrophie der Keimdrüsen. Ob hierbei interkurrierende Einflüsse oder eine hormonartige Wirkung vorliegen, läßt sich noch nicht entscheiden. Sollte letzteres zutreffen, so würde der Vorgang seinen Charakter als reine Immunisierung verlieren.

Erich Hoffmann.

12) Fraenkel, M.: **Über Geschlechtsbeeinflussung durch Röntgenstrahlen auf dem Wege der Eierstockschädigung.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. 1920. VI. 3/4.

Kritisches Sammelreferat über die bisher vorliegenden Beobachtungen. Daß die Röntgenbestrahlung der Ovarien auf die Reife und Entwicklung der Ovula einen bedeutenden Einfluß ausübe, sei sichergestellt, damit seien auch — vorläufig noch ganz in Dunkel gehüllte — Beziehungen zur Geschlechtsbeeinflussung gegeben. Max Marcuse.

13) Förster, W: **Ein Fall von Hodentransplantation mit Kontrolle nach 1/4 Jahr.** Münchn. med. Woch. 1921. 4.

„Versager" der Operation, die an einem früh gealterten 55jährigen Arbeiter vorgenommen worden war. Das eingepflanzte Hodenmaterial (Leistenhode eines kräftigen, gesunden, 20jährigen Mannes) erwies sich makroskopisch und (nach dem Tode des Pat.) auch mikroskopisch als einwandfrei. Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band | Mai 1921 | 2. Heft

Aufklärung.

Eine Bewertung ihrer bisherigen Form.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In seiner Abhandlung „Die hygienische Aufklärung und ihre Mittel“[1]) gibt Fischer-Defoy eine ausführliche Aufzählung aller einer Volksgesundheitsfürsorge zustehenden Wege und Mittel, um Wissensstoff über Gesundheitsfragen in weiteste Volkskreise zu tragen. An der Hand von Beispielen werden die einzelnen Wege zu bewerten versucht, indem der ihnen eigene Wirkungsgrad betont, Fehler und Mängel der besonderen Anwendung gezeigt und darüber hinaus gegebenenfalls Ratschläge für die Verwendung der einzelnen Wissensvermittelungsformen erteilt werden. — Die wertvollen Ausführungen beginnen mit der Unterredung als eindringlichsten Form der Belehrung. Der schätzenswerten Vertiefung und möglichen Anpassung des Belehrenden zur Erzielung der Einzelwirkung entbehrend, folgen die anderen Arten persönlicher Übermittelung durch das gesprochene Wort, der Kurs und der Vortrag. Recht mannigfaltig sind die Möglichkeiten schriftlicher Belehrung von dem einfachen Merkblatt, über Flugschrift, Zeitschrift, Kalender, Zeitungskorrespondenz, Lehrbuch, Roman, Novelle, Gedicht bis zur vollendeten Bücherei. Alle schriftlichen Übermittelungen ermangeln des nicht zu unterschätzenden Wirkungswertes der Persönlichkeit des Vortragenden. Demgegenüber steht nur die durch die Druckschrift gegebene Möglichkeit immer wieder erneuter Einprägung der dargestellten Tatsachen und gebotenen Maßnahmen. Die mannigfachen Arten der schriftlichen Wissensvermittelung sind in ihrem Wirkungsgrade verschieden. In der Regel tragen sie das Merkmal der Belehrungsschrift in Ton und Aufbau deutlich zur Schau. Ein wenig erweitert wird der Wirkungsgrad der oft trockenen Belehrung durch die Benutzung schöngeistiger Formen der schriftstellerischen Darstellung. Und eingeflochten in Roman und Novelle wird durch ein stärkeres Ergreifen weiterer anderer Seiten menschlichen Seelenlebens jener empfängliche Gemütszustand geschaffen, der den belehrenden Stoff mit der nötigen Gefühlsbetonung bewerten und nachhaltiger verarbeiten hilft. — Bild und Plastik vermögen auf dem Wege über das Auge schnell, oft im Vorübergehen, Neugier zu erregen, den Zusammenhang von Vorgängen, statistische Ergebnisse rasch zu

[1]) Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, IX. Band, 9. Heft. Berlin 1919. Verlag Richard Schoetz.

verdeutlichen. Auch hier stehen reiche Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wandbild, Zerrbild, Plakat, Marke, Karte, Siegel, Plaketten, Skulpturen, Standbilder, Denkmäler seien als Beispiele mehr oder minder wirksamer Erweckungsmittel genannt. Weit eindringlicher gestalten sich Lichtbild und Drama, die wie Roman und Novelle in der schriftstellerischen Darstellung, so hier im bewegten Bild und in dem lebendigen Schauspiel die Tatsachen und die der Belehrung dienenden Forderungen und Gebote in ergreifender Weise mit dem Lebensschicksal handelnder Menschen verknüpfen können und Neugier über das Leben anderer Menschen und Sorge und Angst um ähnliches Unglück zweckdienlich zu benutzen vermögen, um gesundheitliche Schädigungen deutlich einzuprägen und den dereinst für Belehrungen zugänglichen Boden zu schaffen. — Fischer-Defoy, der in der genannten Arbeit ausführlich diesen Fragen nachgeht, kann sich nach der Art seiner Fragestellung verständlicherweise nur mit den Mitteln und Wegen der Aufklärung auseinandersetzen, ohne sich dabei mit der Frage beschäftigen zu können: Wieweit ist die allen Mitteln zugrunde liegende Form gedanklicher Wissensstoffvermittelung überhaupt geeignet, das Problem zu lösen, für welches auch die Aufklärung nur Mittel ist? —

Alle hygienische Aufklärungsarbeit hat doch letzten Endes zu ihrem Ziel die allgemeine Hebung des Volksgesundheitszustandes durch rechtzeitige Heilung des Kranken durch entsprechende Vorbeugung der Weiterverbreitung von Krankheitskeimen. Und dieses Ziel soll erreicht werden durch die weitgehendste Mitarbeit des Volkes, die man durch Kenntnis dessen, was gesundheitsschädlich ist, zu erreichen hofft. In der uns hier am meisten angehenden Frage der Sexualhygiene ist es weiterhin beabsichtigt, neben der gebotenen Sorge um die eigene Gesundung noch jede Weiterverbreitung der Krankheit, die Einhaltung notwendiger Vorsichtsmaßregeln, die Rückhaltung in der Ausübung des Verkehrs, die Verschiebung einer Ehe auf den ärztlich erlaubten Zeitpunkt zu erreichen. Dem reihen sich die eugenetischen Forderungen an, deren Erfüllung man auch von der durch Belehrung gewonnenen Menge erwartet. Dieser Gedankengang und Glaube an die Wirkung des Wissens ist verständlich und entspringt den Anschauungen von Kreisen, in denen er natürlicherweise bisher immer voraussetzungslose Selbstverständlichkeit gewesen zu sein schien. — Aber das Wissen von Krankheitsursachen, ja die Kenntnis von drohenden Gefahren ist selbst dort, wo es sich um die Einzelpersönlichkeit selbst handelt, selten imstande, allein zum Ziele zu führen, wie ich unlängst in dieser Zeitschrift [2]) in der Frage der sexuellen Aufklärung an der Hand einiger aus der Unsumme ähnlicher herausgegriffener Erfahrungen zu zeigen bemüht war. — Um wieviel schwieriger aber wird die Aufgabe, die Befolgung gesundheitlicher Regeln zu erreichen, die keineswegs dem Einzelnen nötig und nützlich sind, die aus Rücksicht auf die Bewahrung an-

[2]) Zeitschr. f. Sexualw., 6. Bd., 10. H., 1920, S. 325.

derer vor ähnlichen Erkrankungen, aus Zugeständnissen an die sittlichen Gesetze der Gemeinschaft zu erfolgen haben. Man mag den Kampf des Wissens mit der Triebwelt auf dem Gebiete geschlechtlicher Angelegenheiten gerade für ungünstiger halten infolge der Stärke geschlechtlicher Leidenschaften, als die Gegenüberstellung von Gemeinschaftsverantwortlichkeit mit der üblichen Trägheit der Einzelpersönlichkeit. Wie dem aber auch sei, selbst die Erfüllung hygienischer Forderungen erfolgt dort nicht, wo ein Wissen scheinbar nur mit der Trägheit der Ausführung kämpft. Jedenfalls der bei der Besprechung der Grenzen einer sexualhygienischen Belehrung[3]) geäußerte Satz, daß Wissen des Guten und Bösen, des Zuträglichen und Unzuträglichen, des Gebotenen und Verbotenen allein nicht genügt, ist erweiterungsfähig auf die gesamten eingangs genannten Formen hygienischer Belehrung.

Wissen muß immer erst zum Wollen werden, um zur Tat führen zu können.

Längst ist gerade in der sexualpädagogischen Literatur diese wichtige Notwendigkeit anerkannt worden, daß es ohne eine Willenserziehung nicht möglich ist, einer Belehrung günstige Ergebnisse anzugliedern. Nur durch den festen Willen ist der Mensch in der Lage, geistigen Inhalten gegenüber den Triebeinstellungen des Körpers zur führenden Rolle in der eigenen Gestaltung des Lebensschicksales zu verhelfen. Die Art und der Weg, auf welchem man diese Willenserziehung und Beherrschung des Trieblebens[3]) zu erreichen versucht, brauchen nicht unmittelbar auf das hygienische Ziel hinzudeuten, sondern sind auch schon mittelbar wirksam. Und es kann jederzeit später ein anderes Glied von Pflichten durch den Verstand eingereiht werden, wenn einmal der Wille zur Zucht des Leibes vorhanden ist und der Körper gehorchen kann. Hierüber bedarf es keiner langen Auseinandersetzungen mehr, da die Notwendigkeit hierfür besonders in sexualhygienischen Fachblättern und Büchern hinreichend in diesem Sinne betont worden ist, so daß die Schlußfolgerung: Der Aufklärung in der Form der reinen Wissensvermittlung muß der durch Willenserziehung zuchtgewohnte Körper zu Hilfe kommen, als Selbstverständlichkeit hingenommen werden wird.

Aber damit ist der Kreis all dessen noch nicht erschöpft, dessen wir zu einer sittlichen Lebensformung in Gesundheitsfragen, zu einer sozialhygienisch zu benennenden Handlungsweise bedürfen.

Es gehören zu dem kenntnisreichen Geiste, dem Körper, der bereit und imstande ist, Willensrichtungen zu folgen, weiterhin noch jener sittliche Wille als unbedingte Voraussetzung, der bei dem Verkünder hygienischer Forderungen wenigstens ideologisch vorhanden ist. Wo dieser sittliche Wille nicht gemeinschaftliche Voraussetzung mit dem Gesetzgeber, da sind ebenfalls wieder alle andern Mittel erbärmliche Halbheiten, und das Endziel läßt sich mit ihnen nicht erreichen. Dieser zur Einhaltung gesundheitlicher Vorschriften besonders hinsichtlich des Wohles des Nächsten oder

[3]) Eine Beherrschung des Trieblebens bzw. eine vorübergehende Unterdrückung des Triebes erscheint mir entgegen W. Reich notwendige Voraussetzung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. S. diese Zeitschr. 6. Bd., 12. H., 1920, S. 391.

anderer Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft bereite sittliche Wille aber darf heute nirgendwo mehr als ein Allgemeingut angenommen werden, auf dem man ohne weiteres gründen kann. Ich will dies an einzelnen Erlebnissen zu verdeutlichen versuchen, die auch hier nur als Einzelbild aus dem daran reichen Alltag zu dienen haben.

Die Mutter eines an Scharlach erkrankten Kindes läßt es noch vor Ablauf der ihr genannten ansteckenden Zeit mit anderen Kindern auf der Straße spielen. Zur Rede gestellt antwortet sie: „Andere haben es ja auch angesteckt, warum soll es nicht auch andere anstecken!" — Hier mangelte nicht das Wissen, sondern ganz einfach die sittliche Erkenntnis der schwerwiegenden Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Derselbe verbrecherische Leichtsinn gegenüber dem Schicksal des Nächsten liegt ja auch der Fortsetzung des Verkehrs bei Geschlechtskranken, beziehungsweise dem Versuche, unberührten Menschen ihre Krankheit zu übertragen, zugrunde. Weniger verdammungswert als die sittliche Rohheit ist in diesem Falle der Aberglaube. — Diese sittlichen Persönlichkeiten so ungeheuerliche Einstellung einzelner Menschen ist ja keineswegs so selten. In der Schulzeit, in dem Rekrutendrill durch die alte Mannschaft, in der rohen Verführung keuscher Seelen im Geschlechterkampf tritt uns immer erneut die widerliche, allzumenschliche Einstellung zutage, die der Volksmund in den Worten formt: „Mit mir hat man es damals so gemacht, warum soll es andern besser gehen!?" Eine solche Einstellung bedeutet aber von vornherein die Aufhebung jedes sittlichen und kulturellen Fortschrittes. Glauben wir aber die Träger solcher minderwertigen sittlichen Anschauungspraxis durch Aufklärung veranlassen zu können, ihre Kenntnisse zum Helfen, Lindern und Bewahren ihrer Mitmenschen zu bewegen? In der Säuglingsfürsorge vermögen alle Belehrungen über die Pflege des Kindes und in Schädigungen in seinem Gedeihen dort nicht zu wirken, wo eben der Wille nicht vorhanden ist, dem Kinde Opfer zu bringen, oder wo der Wunsch zur Erhaltung des Kindes geringer bewertet erscheint als Genußsucht und Rücksichtnahme auf soziale Bedingtheiten. In solchen Fällen wird es sogar soweit gehen, daß die Nennung falscher und schädlicher Behandlungsverfahren gerade zu ihrem Kult führt und so das Gegenteil des gewünschten Erfolges erzielt wird. An dieser geringen Bewertung der Erhaltung des Lebens ihres Kindes bei der Mehrzahl unehelicher Mütter beispielsweise müssen alle Versuche, die ungünstigen Lebensaussichten dieser Kinder zu bessern, letzten Endes scheitern. So liegen die Angelegenheiten auch in der Frage des Geburtenrückganges, bei der Forderung rassehygienischer Verantwortung. Aus allen Belehrungen wird sich die Hörerschaft jederzeit das in ihrer Wunschrichtung Liegende heraussuchen. Daher kann es nur gelingen, einen erfolgreichen Einfluß zu gewinnen, wenn man auch die Wunschrichtung entsprechend umgestaltet.

Diese flüchtigen Beispiele sollten die grundsätzliche Unzulänglichkeit reiner Aufklärung in der heute gepflogenen Form verdeutlichen.

Somit ergibt sich hieraus, daß zur Erfüllung der Forderungen, die ja auch die Aufklärung durch Wissen vermittelt aufstellt, als erstes grundlegendstes gehört eine sittliche Bereitschaft, ein sittlicher Wille schlechthin. Kein Wissen allein, keine Belehrung, nicht einmal Willenserziehung sind ohne diese Vorausetzung wirksam denkbar. Es wird somit für den Volkswirt, der sich gesetzgeberisch der Volksgesundheitspflege widmen will, notwendig, sich auch mit den sittlichen Anschauungen des Volkes zu beschäftigen. Dabei wird man sich klar werden müssen, ob eine vielleicht erforderliche Beeinflussung bestehender Anschauungen auf dem Wege reiner Erweckung durch Nahebringung der üblichen geistigen Formelemente erfolgen kann, oder ob es nicht andere seelische Kräfte im Menschen gibt, deren man sich zu bedienen hat, und die mehr Erfolg versprechen.

Bei der Anwendung des Wortes von der hygienischen Aufklärung liegen noch zu häufig jene aus der Weltanschauungsbewegung der Aufklärungszeit herzuleitende Vorstellungen zugrunde, die bei einer ungenügenden Kenntnis der seelischen Kraft im Menschen zu einer Überschätzung der Erkenntnisform des Wissens und der Wirkung gedanklicher Übertragung führen. Bei der Aufgabe aber, die hier an diese Art gedanklicher, häufig als geistig bezeichneter, Art der Lebenserfassung und -einstellung gestellt wird, ist die Frage zu prüfen, ob das Denken jene einheitliche Gestaltung eines sittlichen Lebensbildes erfüllen kann, und ob es in der Lage ist, den Einflüssen einer Triebwelt nennenswerten oder beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen? Bisher hat sich an das Zeitalter der Aufklärung nur stets die verurteilende Zersetzung gefühlsmäßiger Werte geknüpft, und es erscheint mir daher im weiteren Verlauf als zweifelhaft, daß die Welle sich bis ins eigenste Selbst bezweifelnden Denkens je den unsicheren und aller Wissensmaßstäbe entbehrenden Boden sittlicher Wertnormierungen einheitlich betreten kann. Aber viel schlimmer erscheint mir die Ohnmacht in der Werkstatt der Gedanken des eigenen Ichs, die gedanklichen Schlußfolgerungen in ihrem logischen Aufbau der Umdeutung durch die Beeinflussung gefühlsbetonter innerer Triebeinstellungen zu entziehen. Dem Wunsch des Körpers gehorcht dann die Beweiskette der Gedanken, und der so vom Glauben befreite Denker wird Spielball elementarer Triebeinstellungen.

Um ein Wesentliches wichtiger wird aber die Frage: „Ist die Denklage der Masse selbst nach Aufklärung imstande, ohne weiteres ein sittliches Wertbild zu erhalten und einzuhalten? Handelt es sich nicht vielleicht eher darum, für das Volk in seiner ganzen Breite jene gedanklichen Forderungen einem gefühlsmäßig erfaßbaren Lebensziel einzuordnen und bei bestehendem Mangel eines solchen dem Volke auf alle Fälle ein sittliches Lebensbild in sein Seelenleben tief gefühlsmäßig zu verankern, das Voraussetzung für die Erfüllung sozialhygienischer Maßnahmen werden kann?

Die Frage der hygienischen Erziehung ganzer Völker ist ja nicht ein Problem von heute, und ein geschichtlicher Rückblick kann uns die Antwort darauf geben, wie man in der Vergangenheit an diese Aufgabe herangegangen ist. — In den ältesten Zeiten, in der babylonisch-assyrischen Kulturepoche 4500 v. Chr., bei den alten Ägyptern begegnen wir allgemeinen Gesundheitsregeln, die teilweise nur die Priesterkaste betrafen, teilweise darüber hinausgehend mit der Religion verknüpfte allgemeine Reinigungsregeln darstellten[4]). Für die Vorliebe der verkleideten Form gesundheitlicher Maßnahmen als kirchlicher Gesetze dürften unserer abendländischen Kulturwelt noch bekannter sein die durch Moses von den Ägyptern übernommenen, für Israel etwas veränderten jüdischen Kultgesetze. Die Speisegesetze, Gebote über Krankenisolierung in der Leprabekämpfung, die Beschneidung wurden dank ihrer göttlichen autoritativen Verankerung leichter innegehalten. Die Wahrung der gesundheitlichen gesetzlichen Gebote lag in den Händen des Priesters, und alle Vorschriften waren Teile der Religion. Die innere Einheit von Gesetz und sittlichem Gebot war schon durch die meist von dem Propheten als Volkswirt, Gesetzgeber und Religionsstifter gegebenen Grundlinien gegeben. Diese Gemeinsamkeit des sittlichen Normengebers mit dem bedachten Volkswirt konnte Belehrung, Willen und sittliche Bereitschaft nebst dem Glauben an den unantastbaren Wert des Gebotenen von vornherein in Einklang bringen. — Immerhin war es auch später möglich, neuerkannte Forderungen einem einheitlichen Lebensgefühl und festen allgemein verbreiteten sittlichen Normen einzureihen. Diese zu Zeiten eines überragenden Einflusses einer christlichen Weltanschauung beispielsweise in Deutschland gegebenen Voraussetzungen scheinen mir heute nicht mehr vorhanden zu sein. Um so nachteiliger muß sich da jede einseitige, aus einem völlig zersplitterten Lebensgefühl und jeder gleichmäßigen richtigen Bewertung der einzelnen menschlichen Kräfte und seelischen Bedingtheiten ermangelnde Einschätzung als unzureichend und falsch bei der Lösung der Endaufgabe erweisen. Gerade die letzten Ereignisse in Deutschland haben immer mehr den äußeren Zusammenhang zwischen den auf dem sittlichen Wertmaßstabe des Volkes einflußreichen Körperschaften und der gesetzgebenden Maschinerie selber verleugnen und vernichten helfen. Es wird aber eines Tages zu einer schweren, dann aber bereits folgenschweren Erkenntnis kommen müssen, daß jede staatliche Gemeinschaft auch eine Toleranzgrenze in sittlichen, religiösen somit kirchlichen Dingen haben muß, wenn sie gedeihen will. Es wird an diesem Tag auch als eine unbedingte Notwendigkeit erscheinen, daß der Gesetzgeber sich klar darüber sein muß, daß die gefühlsmäßige Einstellung, die dem sittlichen Lebensgefühl des einzelnen Staatsbürgers zugrunde liegt, schlechthin ein Wert- und Erhaltungsfaktor für die Gemeinschaft sei, und daß es deshalb nicht Privat-, son-

[4]) Geschichte der Hygiene, M. Rubner im Handbuch f. Hygiene, Bd. I, Leipzig 1911.

dern im höchsten Maße Staatssache sei, wie jeder denke.

Bisher ist in der Geschichte die Beeinflussung des sittlichen Wertmaßstabes der Massen nur durch jene ursprüngliche, im Gefühlsleben verankerte Form der Weltverfassung gegeben gewesen, die wir Religion nennen und die in der Form von Kirchen Gemeinschaft wurde.

Dieser geschichtlichen Lösung des uns beschäftigenden Teilproblemes steht die neuerlich so stark betonte Absicht gegenüber, auf dem Wege jener modernen Geistigkeit mit Hilfe einer Philosophie rein verstandesgemäß den Massen eine Weltanschauung zu geben und daraus Gesetz und Gebot abzuleiten.

Meine Bedenken der Kraft des Denkens gegenüber habe ich bereits früher geäußert. Weit bedenklicher erscheint mir aber der Versuch, angewandt auf die große Masse, die mir immer noch leichter durch das Gefühl beeinflußbar erscheint als den rein wesensfremden Gedanken. Kein Zweifel aber besteht für mich, daß der Weg der Gewinnung sittlicher Wertmaßstäbe für die Kindheit durch das Gefühl und nicht den Verstand oder, um die einmal im Tageskampf üblichen Gegensätze zu gebrauchen, durch den Glauben und nicht das Denken zu gehen hat.

Das Vorstehende soll nicht die Entscheidung über den nun zu begehenden Weg bringen. Mit der starken Betonung des gefühlsmäßigen inneren Glaubenswertmaßstabes für das Volk wird noch keineswegs der alte Gottesstaat oder jeder kirchliche Brauch zurückgerufen, um die der Aufklärung heute gestellte Aufgabe besser lösen zu können. Diese Äußerungen sollen auf einen Mangel der Moderne hinweisen. Der neue Weg im einzelnen liegt noch nicht fest. Mir aber erscheint es eben schon heute notwendig, mehr jene inneren seelischen Kräfte des Einzelnen wie der Gesamtheit gefühlsgebunden heranzuziehen. Die bisherige Arbeit der Aufklärung hat dabei mehr Angriff als Ermunterung erfahren, es liegt dies in der Natur der Sache. Darum erscheint es mir nötig, zu betonen, daß ich trotz meiner Bemängelung der bisherigen Formen gedanklicher Aufklärung um ihrer erfolgreichen Vertiefung willen gleichwohl auch noch heute die breitere Ausgestaltung der jetzigen Formen für geboten erachte. Ich glaube z. B. die Notwendigkeit weitester Verbreitung von Wissensstoff und Kenntnissen, namentlich in der Frage der Beschränkung der Geschlechtskrankheiten, nicht hoch genug werten zu können.

Kurz zusammengefaßt ergibt sich somit: Die in der Aufklärung, sei es in der Sexualhygiene, sei es der allgemeinen Hygiene angewandte Form gedanklichen Wissensvermittlung vermag zwar Kenntnisse zu verbreiten, genügt aber nicht, um die Innehaltung hygienischer Forderungen zu bewirken. Um den eigentlichen Sinn aller Aufklärungsarbeit ganz allgemein, die Hebung der Volksgesundheit mit allen ihren Neben- und Hauptfragen, zu erzielen, muß der Anruf an den Willen und die Selbstbeherrschung des Einzelnen einen in Willenszucht gestählten Körper antreffen. Aber

auch dann ist nur ein voller Erfolg zu erwarten, wenn in dem betreffenden Menschen ein sittliches Lebensgefühl die gestellten Forderungen mit Rücksicht auf die Allgemeinheit innerlich so werten gelernt hat, daß sie in dem inneren Konflikt gegen persönliche Wünsche den Ausschlag zu geben vermögen. Es bleibt daher hochwichtige Aufgabe, neben der reinen Kenntnisverbreitung entsagenkönnende Willenserziehung und ein einheitliches sittliches Wertgefühl in der gesamten deutschen Volksgemeinschaft zu schaffen, das seinen Ausdruck in Sitte, Glauben und Recht zu finden vermag. Bei dem Versuche, das sittliche Werturteil des Volkes zu bilden, ist die Vergangenheit den Weg des Glaubens gegangen. Seit dem Zeitalter der Aufklärung erwartet man mehr von dem Verstande als dem Gefühl und will dem Denken die Lösung anvertrauen. Bisher ist der Versuch mißlungen, und es ist rückschauend wertvoll zu fragen, ob nicht der Wert und die Bedeutung des Gefühls im menschlichen und völkischen Seelenleben unterschätzt wurde und wird. Dies zu betonen ist um so wichtiger, als heute gerade die Reste ehemaliger gefühlsgebundener sittlicher Wertmaßstäbe der Vergangenheit vernichtet werden. Der zu begehende Weg soll nicht festgelegt werden, der Hinweis auf die Leistung der Kirche war geschichtliche Gerechtigkeit. Gibt es andere und bessere Möglichkeiten, dieselben Leistungen zu erreichen wie die Religionsstifter und Staatenlenker von früher, so sollen sie begangen werden. — Aber um einer persönlichen einseitigen Aufgeklärtheit willen zu vergessen, daß es sich hier um ein Massenproblem handelt, daß die Lösungen für ein Volk andersartig zu suchen sind als für den einzelnen Menschen, und darüber Mittel nicht zu gebrauchen, die wertvoll sind, erschien mir als Verbrechen an der Volksgemeinschaft. Weitervermittlung von Bildung und Lebensanschauungen gehen im Volkskörper eigene und langsamere Wege als in der Studierstube. Die Gefahr zu schaden und zu verderben ist weit folgenschwerer und drohender als bei dem Einzelleben. — Diese Probleme überschreiten aber den wissenschaftlichen Rahmen dieser Zeitschrift. —

Um das immer wieder betonte Endziel aller eigentlichen Aufklärungsarbeit zu erreichen, genügt daher nicht die Reklame und Kenntnisvermittlung, sondern man muß unter harmonischer Ausnutzung aller seelischen Kräfte im Menschen und im Hinblick auf die für eine deutsche Volksgemeinschaft durch Geschichte und Überlieferung, Rasse und Lebensgewohnheiten gegebene Formen eigene neue Wege beschreiten bei aller Ehrfurcht vor älteren Lösungen, oder muß den Mut haben, neue Irrwege wieder zu verlassen, um reuig alte erprobte Pfade zu gehen.

Der konstitutionelle Faktor bei sexuellen Triebanomalien nebst forensischen Bemerkungen.

Von Dr. A. Kronfeld.

(Fortsetzung.)

Westphal[7]), der sich als erster für diese von ihm beschriebene Kategorie von Fällen die pathogenetische Frage stellte, beantwortete sie dahin, daß das Symptom der sexuellen Triebumkehrung angeboren sei, und zwar auf der Grundlage einer allgemeinen neuropathischen Anlage. Er läßt allerdings die Möglichkeit nicht außer acht, daß es auch genetisch andersartige Fälle geben könne. Nun liegt in dieser Formulierung Westphals eine innere Zwiespältigkeit insofern, als unter Voraussetzung einer allgemeinen neuropathischen Konstitution doch noch eine spezifische besondere Bestimmung hinzukommen muß, damit eine sexuelle Triebanomalie angeboren sein könne. Die Forschung hat sich in der Folgezeit entweder auf den Standpunkt gestellt, daß tatsächlich die konträre Sexualempfindung im Sinne von Westphal angeboren sei: dann liege aber keine allgemeine, sondern eine spezifische Konstitutionsanomalie zugrunde; oder sie hat die Meinung vertreten, die Grundlage der Homosexualität beruhe in einer allgemeinen psychopathischen Anlage: damit verliert aber die Homosexualität den spezifischen Charakter des Angeborenseins. So hat sich Meynert[8]), Ziehen und Stier[9]) auf den Standpunkt gestellt, daß es sich bei der Homosexualität um eine „assoziative Parhedonie" handele, also um allgemeine psychopathische Konstitution, bei welcher determinierende Kindheitseinflüsse u. dgl. die Auslösung des sexuellen Irrweges und seine Fixierung zur Folge hätten. Ebenso mißt Kraepelin[10]) dem akzidentellen Faktor die entscheidende Bedeutung bei. Auch Freud und seine Schule tun dies.

Es war zuerst Magnus Hirschfeld[11]), welcher die andere Seite der Westphalschen Alternative in Betracht zog. Wenn er auch die häufige Verkettung homosexueller Züge mit andersartigen Anzeichen allgemein-degenerativen Charakters klar erkannte, so genügte ihm doch die Voraussetzung einer allgemeinen degenerativen Grundlage nicht, um die Spezifität und das Angeborensein des homosexuellen Syndroms zu erklären. Mit logischer Konsequenz ging er also auf die Aufstellung spezifischer Sexualkonstitutionen aus. Es gelang ihm,

[7]) Westphal, Gesammelte Abhandl. Bd. 1. S. 324.

[8]) Meynert, Klinische Vorlesungen 1890. S. 184 ff.

[9]) Stier, Zur Ätiologie des konträren Sexualgefühls. Monatsschr. f. Psych. u. Neur. Bd. 32. S. 211 ff.

[10]) Kraepelin, Psychiatrie 8. Aufl. Bd. 4. S. 1936.

[11]) Magnus Hirschfeld, Die Zwischenstufen-Theorie. Sexual-Probleme Bd. 6. H. 2. Die Transvestiten 1910. Die Homosexualität 1914. S. 370 ff. Sexualpathologie 1918. Bd. 2. Sexuelle Zwischenstufen.

durch sein großes Material Forscher, die ursprünglich anderer Ansicht gewesen waren, aber vorurteilslos an die Frage herantraten, von seinem Standpunkt zu überzeugen: so Näcke[12]), so auch Krafft-Ebing[13]), der in den letzten Auflagen seines bekannten Buches gänzlich zur Auffassung der Homosexualität als angeborenen Symptoms einer spezifischen Konstitution überging, und der diese Konstitution dahin interpretiert, daß sich bei derartigen Fällen die Geschlechtsdrüsen und die zerebralen Sexualzentren offenbar inadäquat entwickelten. Derartige Erklärungen konnte Raecke[14]) vor noch gar nicht langer Zeit als „abenteuerliche Theorien" verspotten, während wir heute uns zu der Annahme berechtigt halten, daß sie gar nicht so sehr weit an der Wahrheit vorbeitreffen. Der Grund zu dieser unserer Überzeugung liegt in den modernen Forschungen über die Zusammenhänge zwischen individueller Konstitution und innerer Sekretion, und insbesondere in den experimentell-biologischen Arbeiten Steinachs. Hiervon sogleich Näheres.

An sich spricht natürlich nichts dagegen, daß jede der beiden grundsätzlichen Erklärungsmöglichkeiten für je einen Teil der fraglichen Fälle zutreffen kann. Dennoch ist es berechtigt, wenn die Vertreter beider Richtungen ihr jeweiliges Erklärungsprinzip heuristisch soweit als möglich auszudehnen suchen. Immerhin hat sich die Hirschfeldsche Auffassung selbst bei den großen Klinikern doch insoweit durchgesetzt, daß sowohl Ziehen als auch Kraepelin wenigstens für einen, allerdings nur kleinen Teil der Fälle die Möglichkeit des Angeborenseins und damit der spezifischen Sexualkonstitution zulassen. Hirschfeld seinerseits hat sich nicht bloß mit der klinischen Behauptung seines Standpunktes begnügt: er hat ihm eine umfassende Theorie der sexuellen Konstitutionstypen überhaupt zugrunde gelegt. Er ordnet alle Geschlechtsabweichungen in eine Reihe von kontinuierlichen Übergängen, körperliche und psychische, und erklärt das Auftreten von Mischtypen nach den Vererbungsgesetzen aus einer intersexuellen Konstitution, welche der verschiedenen Valenz der beidgeschlechtlichen Erbmassen entspreche. Diese Zwischengeschlechtlichkeit kann sich auf die Genitalorgane beschränken (Hermaphroditismus usw.), sie kann in anderen körperlichen Merkmalen ausgeprägt sein (Androgynie), sie kann sich auf das Sexuell-Psychische erstrecken (Homosexualität), und sie kann innerhalb des Psychischen auch nur die nicht-sexuellen Geschlechtsunterschiede betreffen (Transvestitismus). Meist finden sich Kombinationen. Diese intersexuellen Varianten entstehen nach seiner Auffassung aus mangelhaften Differenzierungszuständen der geschlechtsbestimmenden Faktoren. Er suchte diese bereits früh in der Wirkung spezifischer endokriner Stoffe, welche die noch neutralen Anlagen der Sexualcharaktere aktivierten.

Wenn Hirschfeld diese biologisch-chemische Hypothese auch zur Erklärung der Spezifität des rein psychischen

[12]) Näcke, Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 53. H. 1.
[13]) Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis etc. 12. Aufl.
[14]) l. c.

Sexualverhaltens heranzog, so hatte dies seinen Grund darin, daß er häufig Anzeichen körperlicher Zwischengeschlechtlichkeit mit Homosexualität verbunden fand, und daß er auch in der psychischen Entwicklung seiner homosexuellen Fälle von Kind an eine gleichbleibende innere Zielstrebigkeit im Sinne der intersexuellen Variation zu finden glaubte, welche ihm rein psychologische Erklärungsweisen durch zufällige Gelegenheitsursachen auszuschließen schien.

Es braucht das Für und Wider der Hirschfeldschen Theorie, die so manche absprechende und recht wenig erfreuliche Polemik nach sich zog, heutigen Tages nicht mehr bloß mit klinischen Mitteln erwogen zu werden. Wie schon erwähnt, ist ihr durch die endokrine Forschung und die Experimente Steinachs eine mächtige Stütze zuteil geworden, und diese ist anscheinend recht exakter Art [15]).

Es ist ja in geradezu sensationeller Weise bekannt geworden, wie es Steinach [16]) experimentell gelungen ist, eine geschlechtsspezifische innersekretorische Funktion der Keimdrüsen bei beiden Geschlechtern nachzuweisen. Er konnte bei Ratten durch Transplantation von Geschlechtsdrüsen die Ausfallserscheinungen der Kastration gradweise zum Schwinden bringen. Wenn er junge, männliche Meerschweinchenkastraten mit einem weiblichen Keimdrüsentransplantat versah, und ebenso weibliche Meerschweinchenkastraten mit einem männlichen, so kamen in ihrer körperlichen Gesamtentwicklung lediglich die dem Transplantat entsprechenden Merkmale zur Ausbildung; die Männchen wurden „feminiert", die Weibchen wurden „maskuliert". Die geschlechtsspezifische Entwicklung entsprechend dem Transplantat hing völlig von der Einheilung desselben ab; sie übertraf oft an Stärke diejenige der normalen Kontrolltiere. Eine Grenze der Wirksamkeit schien es für die inkretorischen Funktionen der Transplantate nicht zu geben: sie erstreckte sich einfach auf alle Eigenschaften; auf die primären Geschlechtswerkzeuge, auf alle sekundären Geschlechtscharaktere des gesamten Soma, und auf das psychische und psychosexuelle Verhalten der Tiere. Steinach stellte fest, daß in den Transplantaten die generativen Anteile zugrunde gingen und die interstitiellen Elemente zum Wuchern kamen. In ihnen sah er, wie Tandler und Groß, Ancel und Bouin, den spezifisch endokrinen Gewebsanteil, und gab ihm den Namen Pubertätsdrüse. Ähnliche Wahrnehmungen über die Wucherung des interstitiellen Keimdrüsengewebes und seine endokrine Wirkung machten verschiedene Forscher teils bei ähnlichen Transplantationsversuchen, teils bei Unterbindung des Ductus deferens, teils bei Röntgenbestrahlung der Keimdrüsen [17]). Eine völlige eindeutige Abhängigkeit in der Geschlechtsdifferenzierung des Soma und des psychosexuellen Verhaltens von den innersekretorischen Funktionen der geschlechtsspezifischen Pubertätsdrüse schien sich zu ergeben.

Für unser Problem der spezifischen Konstitution homosexueller Triebanomalie wurden diese Forschungen bedeutsam, als Steinach sich der experimentellen Erforschung des Hermaphroditismus zuwandte. Ihm selber gelang es nicht, bei männlichen Tieren weibliche Keimdrüsen zu transplantieren, so daß sie einheilten. Jedoch konnte er bei Frühkastraten beiderlei Keimdrüsen gleichzeitig zur Einheilung bringen. Sand [18]) hingegen vermochte sogar, die heterologe Gonade bei Ratten innerhalb der homologen ein-

[15]) Vgl. den an dieser Stelle erschienenen Bericht von Knud Sand. Ferner Lipschütz, Die Pubertätsdrüse. Bern 1919. Dort auch Literatur. Kronfeld, Kurze Übersicht über die Pubertätsdrüsenfrage, Geschlecht und Gesellschaft 1920. Nr. 2.

[16]) Von Originalien der Arbeiten Steinachs liegen mir vor: Zentralbl. f. Phys. Bd. 24. Nr. 13; Bd. 25. Nr. 17; Bd. 27. Nr. 14. Pflügers Arch. Bd. 144. Arch. f. Entwicklungsmechanik Bd. 42 u. Bd. 46. Nr. 1. — Mitteilungen aus der Biologischen Versuchsanstalt der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Wien Nr. 19, 36, 37, 38, 39. Münchn. med. Woch. 1918. 7. Verjüngung usw. Berlin 1920.

[17]) Tandler und Groß, Ancel und Bouin, Steinach und Holzknecht, Bergonié und Tribondeau, Villemin, Simmonds (Arbeiten usw. bei Lipschütz l. c. und Sand l. c), Bucura, Pézard, Goodale, Foges, Brandes u. a. m.

[18]) Sand, Pflügers Arch. f. d. ges. Phys. Bd. 173. Nr. 1—3.

zuheilen, und auf diese Weise künstliche Ovariotestes zu erzielen. Das psychische Verhalten der Tiere nach dieser Vorbehandlung war ein durchaus zwittriges, und zwar behauptet Steinach ein periodisches wechselweises Vorwiegen der einen oder anderen Geschlechtskomponente, Sand ihr gleichzeitiges dauerndes Nebeneinanderbestehen.

Besonders bedeutsam unter den von Steinach veröffentlichten Abbildungen seiner Präparate erscheint mir eine, welche einen künstlichen Ovariotestis bei einem kastrierten Tiere darstellt [19]). Hier finden sich im Interstitium des Hodenanteils eingelagerte Stränge aus dem ovariellen Stroma, so daß die innersekretorischen Anteile beider Gewebe gewissermaßen örtlich ineinander verfließen. Das Präparat entspricht völlig den mikroskopischen Bildern der Hoden homosexueller Männer, welche Steinach bald darauf veröffentlichte [20]).

In einer ganzen Reihe von Fällen fand Steinach, im Hoden homosexueller Männer, die so bekannt gewordenen Einsprengungen von Zellhaufen und Strängen in das Interstitium, welche sich nach Größe und färberischem Verhalten deutlich gegen die männlichen Pubertätsgewebe abhoben. Sie glichen morphologisch den Thekaluteinzellen des Eierstocks, in denen Steinach die Grundelemente der weiblichen Pubertätsdrüse erblickt. Mit dieser Feststellung war für Steinach der Schluß gegeben, daß es sich bei der Homosexualität um einen echten Hermaphroditismus der Pubertätsdrüsen handele. Die bisherige Trennung des Hermaphroditismus in einen echten und einen unechten nach dem grobanatomischen Bau der Geschlechtsorgane mußte aufgegeben werden: lediglich der mikroskopische Befund der Pubertätsdrüsen erlaubte die Geschlechtsbestimmung; und da standen zwischen der rein männlichen und der rein weiblichen Pubertätsdrüse alle möglichen Mischungsformen. Die Theorie der intersexuellen Varianten erscheint so mikroskopisch bewiesen.

Nun findet ja gerade in bezug auf diesen Teil der Steinachschen Forschung die Kritik mancherlei Angriffspunkte — fast ebenso viel wie in bezug auf das so sensationelle Verjüngungsverfahren. Gegen die Lichtensternschen operativen Heilungen Homosexueller [21]), die sich in Berlin in diesem Umfang noch nicht völlig haben bisher bestätigen lassen, kann man einwenden, daß es kein sicheres Kriterium gibt, um eine rein suggestive Wirkung des Operationsverfahrens auszuschließen. Ich halte diesen Einwand zwar nicht für stichhaltig, aber trotzdem für nicht leicht widerlegbar. Gegen die mikroskopischen Hodenbefunde bei Homosexuellen erhebt sich das Bedenken, daß Amann [22]) und auch Benda, Hansemann u. a. an einem allerdings verschwindend kleinen Material sie nicht bestätigen konnten. Damit sind aber natürlich die klaren mikroskopischen Bilder Steinachs nicht erledigt. Es folgt daraus nur, daß es möglicherweise Fälle gibt, in welchen seine Befunde nicht zu erheben sind. Ebenso lassen sich gewichtige Einwände machen gegen die inkretorische Funktion, die Steinach gerade den Thekazellen zuschreibt, und ferner gegen das Auftreten von Thekazellen im Hoden ohne vorgängigen Zerfall von Eifollikeln; ein solcher ist aber in den bisher untersuchten Hoden niemals be-

[19]) Aus „Pubertätsdrüse und Zwitterbildung“. Arch. f. Entwicklungsmechanik, Bd. 42. Tafel II. Fig. 5.
[20]) Aus Arch. f. Entwicklungsmechanik, Bd. 46, besonders Tafel 4, 1.
[21]) Münchn. med. Woch. 1916, 19; 1918, 7.
[22]) Zentralbl. f. Gyn. 1906, Nr. 24.

obachtet worden; sonst wären diese Hoden ja echte Ovotestes auch in ihrem generativen Anteil. Indessen führen alle diese Einwände nicht über die Tatsache hinweg, daß es Fälle gibt, in denen die Steinachschen Befunde zu erheben sind. Und damit ist die Fragestellung, von der unsere Betrachtungen ausgingen, nämlich die der Möglichkeit einer spezifischen Sexualkonstitution mit eingeborener Disposition zur Homosexualität, bejahend entschieden; es gibt Fälle, bei denen wir in der Homosexualität das direkte Symptom dieser Konstitution zu sehen haben. Das ist auch Steinachs deutlich und wörtlich publizierte Meinung. Es steht mir nicht zu, in den Meinungsstreit der histologischen Autoritäten um die Deutung der Steinachschen Hodenbefunde bei Homosexuellen einzugreifen. Vielleicht ist die Variationsbreite des testikulären Baues eine außerordentliche und übertrifft diejenige andrer Körperorgane. Logisch freilich folgt daraus noch kein Einwand gegen die Spezifität der Steinachschen Befunde bei homosexuellen Hoden. Vielleicht ist es auch richtig, daß die inkretorisch wirkenden Gewebe der weiblichen und männlichen Gonade im allgemeinen nicht morphologisch unterscheidbar sind; immerhin in den speziellen Steinachschen Fällen sind derartige Unterschiede offensichtlich, gleichviel wie man sie deutet; und ich gestehe, daß diese Unterschiede auf mich einen überwältigenden Eindruck machten. Übertrafen sie doch an Deutlichkeit und Eindeutigkeit weitaus diejenigen landläufigen Differenzierungen, welche etwa in der Histopathologie der Hirnrinde ausreichen, um daraus wesentliche Folgerungen zu ziehen — ich denke etwa an die Histologie der Glia, wie ich sie in Nißls Schule kennen lernte. Vielleicht, ja wahrscheinlich, handelt es sich nicht um Thekazellen, sondern um Einsprengungen irgendeines anderen endokrinen Gewebes, etwa von Interrenalsträngen. Daß diesen bedeutsame sexuologische Differenzierungsfunktionen entsprechen, davon haben wir eine ungefähre Kenntnis. Aber das würde die Sachlage gar nicht ändern: die Tatsache nämlich, daß derartige Einsprengungen gerade und ausschließlich beim Homosexuellen angetroffen werden. Daß hieraus ein Zusammenhang der fundamentalen endokrinen Konstitution mit dem homosexuellen Syndrom exaktest folgt, steht zum mindesten für diese Fälle fest — die Deutung mag schwanken, soviel sie wolle.

Hieraus scheinen sich auch für die forensische Beurteilung derartiger Fälle von Homosexualität neue und schwierige Problemstellungen zu ergeben.

Ich erlebte vor einigen Wochen folgende Situation: ein wegen Unzucht mit Knaben unter Anklage stehender, homosexueller Kapellmeister, der über die gegenwärtige Forschung und ihre forensische Tragweite anscheinend gut informiert war, beantragte im Gerichtsverfahren, zum Nachweis seiner hermaphroditischen Anlage die Herausnahme und Untersuchung von einem seiner Hoden bewirken zu lassen, weil er glaube, daß der sich ergebende Befund von Einfluß auf die Beurteilung seiner Zurechnungsfähigkeit gerade für homosexuelle Handlungen sei. Das Gericht lehnte diesen Antrag bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung als unerheblich ab. Man muß sich aber fragen: wie liegen die Dinge forensisch, wenn ein angeklagter Homosexueller die Möglichkeit erhält, einen derartigen Beweis anzutreten, und wenn dann tatsächlich in seinem Hodeninterstitium Steinachsche Befunde erhoben werden? Bisher war die forensische Beurteilung auch der konstitutionell Homosexuellen eine relativ einfache Sache. Man würdigte die

gesamte Persönlichkeit und ihre Konstitution im Hinblick auf ihre allgemeinen Abweichungen ins Krankhafte, man prüfte den konstitutionellen Charakter der sexuellen Triebneigung, und man prüfte das Delikt hinsichtlich solcher Momente, bei denen die Mitwirkung pathologischer Züge möglich erschien. Man verfuhr also genau wie bei allen beliebigen Delikten von psychopathischen Konstitutionen. Die Sachlage ändert sich in dem Augenblick, wo wir pathologisch-anatomische Befunde erheben können.

Ohne weiteres ist zuzugestehen, daß man derartige pathologisch-anatomische Befunde, wenn sie im Hoden, im Sinne Steinachs, vorliegen, nicht gleichsetzen kann mit pathologisch-anatomischen Befunden der Hirnrinde. Letztere schließen ja generell die Zurechnungsfähigkeit aus. Aber es drängt sich doch unabweislich folgender Gedankengang auf: primäre pathologisch-anatomische Einsprengungen in das testikuläre Zwischengewebe sind vorhanden; sie entsprechen etwa teratologischen Bildungen im allgemeinen, also einer organischen Störung; und sie üben eine biologisch-chemische Wirkung bestimmbarer und sehr weitgehender Art chronisch aus, deren Sitz die Hirnrinde oder gewisse Anteile derselben und des Mittelhirnes sind — wie wir aus Tierversuchen von Goltz[23]) und Nußbaum[24]) wissen. Zu ihren direkten unmittelbaren Folgeerscheinungen gehört der Geisteszustand zur Zeit des Deliktes, mindestens in sexueller Hinsicht. Wir kennen echte Psychosen, bei denen kein Mensch an der generellen Unzurechnungsfähigkeit zweifelt, und wo grundsätzlich die pathogenetischen Verhältnisse völlig analoge sind. Man denke etwa an die symptomatischen Psychosen bei toxämischen Prozessen; oder, um chronische psychotische Prozesse zu erwähnen, an gewisse Formen der Gruppe Dementia praecox, bei der maßgebende Forscher doch auch eine primäre endokrine Störung unbekannter Art voraussetzen, deren sekundäre toxische Wirkungen die Hirnrinde betreffen. Ja, in diesen Fällen haben wir nicht einmal ein pathologisch-anatomisches Substrat für die primäre endokrine Abartung, welches wir im Falle der Steinachschen Homosexuellen aufweisen können. Auch für die Manie, die Involutionsmelancholie und andere Geistesstörungen werden derartige prinzipiell ganz analoge toxische Noxen extrazerebraler Art angenommen. In allen diesen Fällen zweifeln wir forensisch nicht daran, daß die Voraussetzungen der freien Willensbestimmung grundsätzlich zu verneinen sind. Haben wir ein Recht dazu, die analoge Beurteilung der Steinachschen „organischen" Fälle von Homosexualität anzuerkennen, oder eines, sie abzuweisen?

Man kann nicht ohne weiteres sagen, es handele sich doch bloß um funktionelle Hirnrindenalterationen; denn das gilt ja wohl auch von den genannten Psychosen. Auch kann man nicht ohne weiteres sagen, die chemische Wirkung der Steinachschen Einsprengungen betreffe nur elektive Rindenanteile, während die toxische Wirkung jener genannten Psychosen sich auf die ganze Rinde erstrecke. Beides ist, bei dem derzeitigen Stande unseres Wissens, nicht sicher entscheidbar. Und auch bei ganz ausgesprochenen lokalisierten Rindenstörungen, z. B. einem Aphasiker oder einem Jackson, würden wir im Deliktfall wohl immer über die Zurechnungsfähigkeit Zweifel haben, weil wir nicht wissen können, wieweit nicht doch die gesamte Rinde in Mitleidenschaft gezogen sein kann. Auch daß ja die Hirnrinde von uns Gesunden ebenfalls unter der inkretorischen Wirkung von Keimdrüsenhormonen steht, ist kein treffendes Gegenargument: denn unsere Gonaden sind eben frei von pathologisch-anatomischen Einsprengungen.

Soll nun daraufhin also forensisch in den Steinachschen Fällen grundsätzlich die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen gelten? und wie weit soll sich dieser Ausschluß erstrecken? Soll er sich auf das sexuelle Verhalten beschränken, oder soll er nach Analogie jener genannten Psychosen allgemeiner Art sein?

Man kann zunächst nicht stark genug betonen, daß bei den Homosexuellen mit Steinachschem Hodenbefund nicht etwa gesagt werden darf: diese sind eben genau so biologisch homosexuell beanlagt, wie andere zurechnungsfähige Menschen biologisch heterosexuell beanlagt sind; sozusagen ceteris paribus. Denn es ist eben nicht dasselbe, ob jemand auf die Wirkungen biologisch einwandfreier Organhormone reagiert, oder ob eine primäre pathologisch-anatomische Störung des Organs und seiner biologischen Funktion

[23]) Beiträge zur Lehre von den Funktionen der Nervenzentren des Frosches. Berlin 1869.

[24]) Pflügers Arch. Bd. 126. S. 554 ff.

da ist. Andererseits nehmen wir eine sozusagen toxische Wirkung der Gonadeninkrete bei den fraglichen Fällen nur in gewissen formativen Varianten körperlicher Merkmale, und psychisch nur in bezug auf den geschlechtlichen Trieb, seine Richtung und Erregbarkeit wahr, daneben eventuell noch in dem Bestehen eines allgemeineren psychischen Feminismus. Das eigentliche Geisteslebens weist seiner Beschaffenheit nach anscheinend keine Veränderung im Sinne des Bestehens einer krankhaften Störung auf, durch welche die freie Willensbestimmung grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Gerade auf Grund dieser deskriptiven psychologischen Feststellungen sträubt sich etwas in uns dagegen, auf solche Fälle den § 51 StGB. allgemein anzuwenden. Haben wir aber weder die generellen Voraussetzungen der Unzurechnungsfähigkeit, noch eine allgemein-psychopathische Basis, so haben wir auch keinen Anlaß, im Spezialfall von Sexualdelikten mit einem Ausschluß der freien Willensbestimmung zu rechnen. Dieser Erwägung stehen nun aber wieder die anatomisch demonstrierbaren Tatsachen und ihre biologisch demonstrierbare Wirkung auf die Hirnrinde entgegen.

Die neue Sachlage ist forensisch verworren genug. Es besteht folgende Alternative: Entweder man geht von den klinisch-forensischen Befunden des Geisteszustandes aus. Dann muß man zur Anerkennung des Bestehens der Zurechnungsfähigkeit auch für Sexualdelikte einschlägiger Art kommen. Denn man hat nach Steinachs Befunden die psychopathische Basis der Homosexualität zu verneinen. Die Konsequenz dieser ersten Möglichkeit ist die, daß man zum ersten Male der organischen pathologischen Bedingtheit eines Gehirnvorgangs forensisch keine Rechnung trägt, daß man ihn behandelt, als wäre er rein psychologisch-funktioneller Art. Oder: man geht von der pathologisch-anatomischen Basis der Steinachschen Befunde aus und würdigt ihre organisch-biologische Wirksamkeit. Dann muß man zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gelangen, obwohl in der Geistesbeschaffenheit keinerlei Anhaltspunkte dafür liegen. Dehnt man diese Ausschließung nur und ausschließlich auf Sexualhandlungen aus, so hat dies das Wiederaufleben des Begriffs der partiellen Geistesstörung zur logischen Folge. Diese Menschen wären dann nämlich prinzipiell zurechnungsfähig, für Sexualhandlungen aber prinzipiell unzurechnungsfähig.

Ich bin nicht berufen, über dieses schwierige Problem irgendeine Entscheidung vorzuschlagen. Jedoch muß man der inneren Konsequenz der durch die biologische Konstitutionsforschung aufgeworfenen Fragen einmal bis aufs äußerste nachgehen, und sei es auch nur rein akademisch in der Erwägung ihrer möglichen forensischen Folgen.

Aber auch praktisch scheint man mehr und mehr dahin zu neigen, bei der forensischen Beurteilung von Sexualdelikten solcher homosexueller Männer, bei denen wir eine spezifische biologische Konstitutionsanomalie annehmen, einen anderen Maßstab anzulegen

als bei der Fülle der übrigen Sexualdelikte. Man erfaßt in viel höherem Grade als bei allen andersartigen Fällen, daß diese Menschen sozusagen die Opfer der unmittelbaren funktionellen Wirkung ihrer Konstitution sind. Damit ist in der Tat jene von Heilbronner vorausgesehene Wendung forensisch eingeschlagen, welche diese Fälle in eine „bedenkliche Nähe" zu den alten Monomanien rückt; und die Steinachschen Befunde verstärken noch diese Annäherung mit all ihren Bedenklichkeiten. Handelt es sich doch bei diesen Fällen gewissermaßen um monosymptomatische Befunde; die Sexualhandlungen können unter Umständen das einzige Symptom sein, welches die pathologische Konstitution und deren organische Basis anzeigt. Zur Beurteilung der Krankhaftigkeit in derartigen Fällen könnte dann also lediglich das Delikt dienen. Und dabei ist es, seit die psychiatrische Forschung die Monomanienlehre zugunsten klinischer Betrachtung aufgegeben hat, eines der wesentlichsten forensischen Erfordernisse, niemals ex delictu zu schließen. Wenn ich indessen hier einen Augenblick abschweifen darf, so scheinen derartige Postulate in unserer Wissenschaft gewissermaßen eine nur periodische Geltung zu haben. Wer den Gang der modernen klinischen Forschung genauer verfolgt, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als komme für ein kleines Gebiet von Handlungen die Monomanienlehre in gereinigter Form wieder auf. Man denke etwa an Kraepelins[25]) Aufstellungen über das impulsive Irresein, und an die Ergänzungen, welche Bleuler[26] und Jaspers[27]) hinzugefügt haben; man denke an Ziehens[28]) Begriff der Phrenolepsie; es handelt sich bei allen diesen Dingen um impulsive Handlungen oder pathologische Einfälle, die in der Mehrzahl einen deliktuösen Charakter haben, Brandstiftung, Kindsmord aus Heimweh usw. Diese Handlungen treten monosymptomatisch auf; es gelingt aber oft, sie auf eine Basis zurückzuführen, die ihre krankhafte Natur wahrscheinlich macht oder zum mindesten nicht ausschließt; diese Basis kann verschiedener Art sein; es scheinen undifferenzierte Entwicklungszustände oder latente Schizophrenien vorzuwiegen, die sich in dem außerordentlichen Affekt oder Drang, unter dem die Impulshandlung entsteht, monosymptomatisch entladen. Einen besonderen Spielraum nimmt in diesem Gebiet der von Bleuler so erweiterte Schizophreniebegriff ein. Bleuler selber sagt mehrfach[29]), daß es Formen gäbe, die sich von psychogenen Reaktionen bei Psychopathen schlechterdings nicht unterscheiden ließen; er spricht von schizoider Konstitution und reißt damit selber die forensisch so sorgfältig beachtete Grenze zwischen organisch und funktionell ein. Es ist kein Wunder, wenn unter diesen Umständen Neigung besteht, derartige Impulshandlungen, sobald sie sich auch nur monosymptomatisch auf eine derartige Basis beziehen lassen, forensisch zu exkulpieren. Und da hätten wir das Wiederaufleben der Monomanien.

---

25) Psychiatrie, 8. Aufl. Bd. 4. S. 1901 ff.
26) Lehrbuch S. 417 ff.
27) Heimweh und Verbrechen. Heidelberg 1909.
28) Psychiatrie, 3. Aufl. S. 525 u. pass.
29) Z. B. Die Kritik der Schizophrenie, Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1914.

Und auch der Schluß ex delictu gilt in der Praxis seit der genaueren Erforschung der psychopathischen Konstitutionen nicht mehr mit absoluter Strenge als verpönt. Wetzel hat in mehreren tief angelegten Abhandlungen zur individuellen Kriminalätiologie[30]) sogar nachgewiesen, daß er für bestimmte psychopathische Reaktionstypen methodologisch nicht auszuschalten ist. Und es ist ja klar: bei monosymptomatischen Impulshandlungen muß ein solcher Schluß mit unumgänglicher Folgerichtigkeit vollzogen werden.

Aus diesen Darlegungen darf nun nicht etwa gefolgert werden, daß Sexualhandlungen von Homosexuellen psychologisch gleich gesetzt werden sollen mit monomanischen Impulshandlungen, mit phrenoleptischen Entladungen oder pathologischen Einfällen. Mit psychologischen Fragestellungen, welche die subjektiven Quellen irgendeiner sexuellen Handlung angehen, wollen wir uns hier überhaupt nicht beschäftigen. Diese Fragen sind zwar ebenso drängend wie phänomenologisch ungelöst; es fehlen noch alle Voraussetzungen zu ihrer Lösung; die forensisch wichtigste derselben wäre die deskriptive Analyse von Affekt, Trieb, Drang, Sucht und Zwang und ihrem gegenseitigen Verhältnis. Aber hier haben wir es nicht mit derartigen Fragestellungen der Seelenkunde, sondern mit den Problemen biologischer Konstitutionsforschung zu tun.

Ebensowenig aber soll mit den vorangegangenen Erwägungen nun etwa gesagt sein, daß die Steinachschen Befunde uns veranlassen dürften, die geltenden festen Normen forensischer Beurteilung zu durchbrechen. Diese Normen sind ganz unabhängig von den speziellen Bestimmungen hinsichtlich sexueller Delikte im geschriebenen Gesetze, gegen welche man viel haben kann, was nicht hierher gehört. Die Normen und Kriterien der Zurechnungsfähigkeit, wie sie sich im Anschluß an die Erfordernisse des § 51 StGB. in der gerichtsärztlichen Praxis herausgebildet haben, stoßen aber in ihrer Anwendung auf mancherlei Schwierigkeiten; und diese Schwierigkeiten beginnen, wie ich eben kurz gezeigt habe, bereits sich auch auf anderen Gebieten der forensischen Psychiatrie geltend zu machen. Sie liegen, wie mir scheint, ganz besonders in der forensischen Abwägung deskriptiver und pathogenetischer Momente. Das Gesetz fragt bei der Zumessung der Verantwortlichkeit eines Falles eigentlich nur nach den deskriptiven Kriterien eines Zustandsbildes, nämlich des Zustandes zur Zeit der Tat. Und der Gutachter sollte zunächst eine rein deskriptive Antwort, eine Analyse des Geisteszustandes, nach dem gefragt ist, im Hinblick auf das Vorwalten krankhafter Züge erteilen. Wenn er dies nicht immer tut, sondern die klinische Diagnostik und ihren pathogenetischen Bestand zu seiner Aufgabe mit heranzieht, so geschieht dies in erster Linie deshalb, weil er weiß, daß bestimmte pathogenetische Faktoren den gesamten Geisteszustand auch dann im Sinne einer krankhaften Störung verändern, wenn eine solche aus dem Zustandsbilde unmittelbar nicht oder undeutlich erkennbar zu sein scheint. So wird der besonnene Paranoiker

[30]) Monatsschr. f. Kriminalpsychol. usw. Bd. 10, S. 689 ff.; Arch. f. Kriminalanthropologie usw. Bd. 55, S. 104 ff. Besonders aber: „Über Massenmörder", Springer 1920.

und der beginnende Paralytiker exkulpiert, ohne daß sein Zustand zur Zeit der Tat deskriptive Anhaltspunkte für die Mitwirksamkeit, ja überhaupt für das Vorliegen seines Leidens erkennen zu lassen braucht. Denn wir wissen, daß das pathogenetische Fundament dieser Psychosen die freie Willensbestimmung auch in solchen Fällen vernichtet. Sobald wir dieses Wissen in bezug auf die forensischen Folgen der Pathogenese aber nicht besitzen, müssen wir uns wohl oder übel an das deskriptive Zustandsbild als solches halten. So kommen wir bei Delikten von Basedowkranken, von Diabetikern, ja von Epileptikern nicht selten zu der Auffassung, daß die freie Willensbestimmung zur Zeit des Deliktes nicht durch die krankhafte Störung der Geistestätigkeit ausgeschlossen worden ist. Und doch liegen in diesen Fällen pathogenetische Faktoren körperlich greifbarer Art zugrunde; und der Grund unseres Entscheides ist nur unsere Unwissenheit über den Grad und die Stärke ihres Einflusses auf die Genese des Zustandes zur Zeit der Tat. Zu ihrer Abschätzung haben wir ja bloß dies Zustandsbild und den deskriptiven Zustand der Gesamtpersönlichkeit zur Verfügung. Ganz analog macht sich die praktisch forensische Entscheidung auch bei den Sexualdelikten Homosexueller. Es kommt hier sehr auf die Art des Deliktes und den deskriptiven psychischen Gesamthabitus zur Zeit desselben an. Er dient uns als Ausflucht unserer Unwissenheit in bezug auf die Bewertung des pathogenetischen Faktors selber im Hinblick auf das Delikt. Würden wir diesen voranstellen, so würde die oben dargelegte schwierige prinzipielle Alternative auftauchen müssen, bei der ich die Möglichkeit einer Entscheidung nicht sehe. Aber so lange die forensische Praxis freie Hand darüber hat, ihre deskriptiven psychologischen Befunde und den pathogenetischen Faktor gegeneinander abzuwägen, wird sich ein praktischer gerichtsärztlicher Entscheid gemäß den geltenden Normen immer finden lassen. Auch die biologische Konstitution fundiert ja nicht die sexuelle Delikthandlung, sondern lediglich die sexuellen Reaktionstendenzen im allgemeinen; und gerade das Problem des Zusammenhangs zwischen beiden stellt sich dem Gerichtsarzt in jedem Einzelfalle anders dar. Wir geben somit gerne zu, daß die grundsätzlichen forensischen Folgerungen aus den Steinachschen Hodenbefunden, so wie wir sie zu zeigen versuchten, vorerst nur einen akademischen Charakter beanspruchen können.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Betrachtungen zur Blüherfehde.

Von Professor Dr. Hans Licht.

Wenn das Sprichwort „Viel Feind', viel Ehr'" zu Recht besteht, so könnte Hans Blüher den Anspruch erheben, zur Zeit einer der an Ehren reichsten Männer in deutschen Landen zu sein. Allerdings versteht das Sprichwort unter „Feind" wohl solche Leute, die

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

ehrlich und mit offenem Visier und mit den Waffen des Geistes kämpfen. Daß solche Kämpfer erstehen und die kühnen umwälzenden Theorien Blühers anfechten, ja in ihnen eine nicht geringe Gefahr zumal für unsere Jugend erblicken, ist begreiflich, denn es ist nun einmal so, daß neue Ideen zum Widerspruch herausfordern. Und das ist gut, denn nur in dem lebhaften Widerstreite der Meinungen vermag der Mensch in langsamem Fortschritt sich zur Erkenntnis der Wahrheit durchzuringen. Von solchen Gegnern Blühers soll hier nicht die Rede sein; die nachstehenden Zeilen wollen nicht — ausdrücklich sei das bemerkt — in den ehrlichen Kampf um Blüher eingreifen, noch soll in ihnen das Phänomen Blüher kritisch besprochen werden. Nicht für und nicht gegen Blüher ist das Folgende gesagt, wohl aber soll auf eine Kampfesart hingewiesen werden, die gegen Blüher jetzt angewendet wird und die in ihrer Niedrigkeit an den Pranger gestellt zu werden verdient.

Die „Zeitschrift für Kinderforschung", herausgegeben von J. Trüper (Langensalza, Hermann Beyer & Söhne) druckt in ihrer Nummer 1/2 des 26. Jahrgangs auf Seite 57 ff. aus der „Jen. Ztg." (Datum nicht angegeben) einen Artikel ab und zwar ohne Widerspruch, so daß man annehmen muß, daß sich die „Zeitschrift für Kinderforschung" mit dem Artikel solidarisch erklärt. Es heißt dort:

> „Von dem moralischen Tiefstand, mit dem unser Volk in der Gegenwart ringt, bringen die Tagesblätter täglich neue, erschreckende Beweise. Es handelt sich bei ihnen zumeist um Diebstähle, Veruntreuungen, Schiebereien usw. Weit schlimmer aber sind die Verfehlungen, die sich auf dem sexuellen Gebiet abspielen. Die Vorkommnisse in Wickersdorf, von denen ebenfalls die Zeitungen berichteten, werfen ein scharfes Licht hierauf. Sie sind eine Folge der Blüherschen Schriften, in denen eine Art von Erotik verherrlicht wird, an der das griechische Altertum zugrunde gegangen ist. Wer sich in den Dienst dieses Geistes stellt, ist ein Verderber unseres Volkes, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Prof. Plenge in Münster hat sich ein großes Verdienst erworben, als er in seiner Broschüre „Antiblüher" die Schamlosigkeit dieser in ein idealistisches Mäntelchen gehüllten Erotik rücksichtslos aufdeckte. Sie wird demnächst in einer neuen Auflage ausgegeben und in ganz Deutschland verbreitet werden mit der Wirkung, daß die Anhänger Blühers, wenn nicht zu einem Besseren belehrt, doch mit Angst vor dem betreffenden Paragraphen unseres Bürgerlichen Gesetzbuchs erfüllt werden, um in sich zu gehen und von einem Verführer der allerschlimmsten Sorte sich abzuwenden. Schlimm genug, daß solche Bücher überhaupt einen Verleger in Deutschland finden konnten! Noch aber ist es Zeit, dem Übel zu begegnen. Alle, die ihr Volk lieben und an seine Zukunft glauben, werden zu seiner Bekämpfung aufgerufen. Vor allem die Jugend, die gesund an Leib und Seele sich erhalten hat, wird die schleichende Seuche, die das Tageslicht scheut, an den Pranger stellen, wo sie sich findet, um sie endgültig zu unterdrücken. Die Blüherschen Schriften aber gehören auf den Scheiterhaufen."

Es gibt Anschauungen, die, so verkehrt sie auch sind, sich doch wie „eine ewige Krankheit" forterben. Wieder müssen wir von der „Jen. Ztg." den alten, immer wiedergekäuten Unsinn hören, daß das griechische Altertum an der Päderastie zugrunde gegangen sei. Es spricht sich das so bequem nach und paßt so hübsch ins Konzept. Daß die breiten Massen des Volkes nicht besser über diese Dinge unterrichtet sind, kann man zwar beklagen, ist aber letzten Endes begreiflich. Männer der Feder sollten aber mehr Sachkenntnis sich aneignen, ehe sie zu so schwerwiegenden Urteilen sich entschließen. Auch der bescheidenste Journalist könnte und sollte heutzutage wissen, daß jener Satz eine ungeheure Verfälschung der Wahrheit und daß das direkte Gegenteil der Fall ist. Die vom Staate überall anerkannte, meist sogar vom Staate organisierte **παιδεραστία**, d. h. der Anschluß des Jünglings an den Mann, wobei das sinnliche Moment durchaus nicht fehlte, und die damit parallel laufende Beschränkung des Weibes auf die zwar engen, aber keineswegs unedlen Pflichten der Häuslichkeit ist einer der wichtigsten Gründe der beispiellos dastehenden Kulturentwicklung des griechischen Volkes. Seit wir von den Griechen hören, wissen wir auch von der griechischen Päderastie: wenn sie ein Grund des Verfalls wäre, hätten die Griechen nie eine Blütezeit erleben können, da sie von den allerersten Anfängen an einer der allerwesentlichsten Lebensfaktoren des griechischen Volkes war: sie bildet einen wichtigen Bestandteil der in den Nebel der vorgeschichtlichen Urzeit sich verlierenden Mythen und Sagen[1], sie ist selbstverständliche Voraussetzung in den am Anfang der griechisehen Literatur stehenden beiden Nationalepen, Ilias und Odyssee Homers[2]);

[1]) Rudolf Beyer, fabulae Graecae quatenus quave aetate puerorum amore commutatae sint. Diss. inaug. Weida 1910.

[2]) Krauß' Anthropophyteia Bd. IX, Seite 291 ff.

die gleichgeschlechtliche Liebe ist der Urquell und fast alleinige Inhalt der griechischen Lyrik[1]), sie ist der Hintergrund unzähliger Tragödien[2]), und sie liefert der Komödie ein wesentliches Motiv[3]); sie ist der Gegenstand philosophischer Spekulationen und der Angelpunkt des gesamten griechischen Lebens[4]). Alle die Männer, die Griechenland groß machten und die ihm die bis heute führende Rolle in der Kulturentwicklung der Menschheit zuwiesen, waren „Päderasten"[5]), und wenn der Herr Verfasser jenes Artikels der „Jen. Ztg." nach der griechischen Insel Thera (heute Santorini genannt) reisen will, so findet er dort eine Menge altertümlicher Inschriften, aus denen er lernen kann, daß dort in unmittelbarer Nähe des Apollotempels auf dem heiligen Berge unter feierlichem Zeremoniell nach vorausgegangenem festlichen Reigentanze der Knaben der physische Vermählungsakt von Jüngling und Mann stattfand und dem Gedächtnis der Späteren durch die unverwüstliche Stimme der Steine aufbewahrt wurde. Diese Inschriften, die im Corpus inscriptionum Graecarum Bd. XII. 3, Nr. 536—601 und im Supplement dazu Nr. 1410—1493 abgedruckt sind, stammen aus dem siebenten vorchristlichen Jahrhundert und würden allein schon genügen, um den alten Irrtum zu widerlegen, als ob die „Päderastie" erst am Ende der griechischen Kultur Eingang gefunden oder gar deren Untergang verschuldet habe. Und wo finden sich diese Inschriften? In unmittelbarster Nähe des Gymnasiums, wo die Knaben und Jünglinge sie tagtäglich lasen und lesen mußten[6])! Die Griechen haben also jedenfalls in dieser „Art von Erotik", wie sich der Verfasser des Artikels in der „Jen. Ztg." ausdrückt, keine Gefahr für ihre Jugend erblickt, und kein Grieche würde es gewagt haben, einen Mann wie Hans Blüher einen „Verderber des Volkes" zu nennen. Im Kampfe gegen Blüher sich auf die Kultur der Griechen zu berufen, zeugt von einer so bedauerlichen Unwissenheit, daß ein solcher Kämpfer schon damit vor der Wissenschaft erledigt sein sollte.

Wenn man bis hierher den Artikel in der „Jen. Ztg." noch auf Unwissenheit zurückführen kann, so entfällt im weiteren Verlaufe der dort beliebten Kampfesweise jede Möglichkeit einer Entschuldigung. Wer ohne Kenntnis der Blüherschen Bücher den Artikel liest, muß zu dem Rückschlusse kommen, Blühers Tendenz sei die Päderastie in des Wortes gröbster Bedeutung und sein ausgesprochener Zweck sei, die Jugend psychisch und physisch zu demoralisieren; muß zu diesem Glauben umso mehr kommen, als den „Anhängern Blühers" mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche (soll heißen: mit dem Strafgesetzbuche) gedroht wird. In der Tat, das heißt vornehm kämpfen! Der Artikelschreiber hat kein Wort für die Fülle des Wissens eines Blüher, für die wundervolle Dialektik seiner Bücher, für das erstaunliche Geschick, die Zusammenhänge der Erscheinungen aufzudecken, für die geistsprühenden Kombinationen, die selbst dem kenntnisreichsten Forscher ungeahnte Anregungen zu weiterem Nachdenken bieten, für den bewunderungswerten Scharfsinn, mit dem so manchem Rätsel das Geheimnis abgerungen wird, kurzum kein Wort für den **geistigen** Blüher, für das Phänomen, das mit dem Werke dieses Mannes in die Erscheinung getreten ist. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Artikelschreiber die Bücher Blühers nicht einmal kennt: verstanden hat er sie jedenfalls nicht, und seines Geistes hat er keinen Hauch verspürt. Es wiederholt sich — mutatis mutandis — die Geschichte des Sokrates. Da man dem Geiste des Mannes nichts anhaben konnte, so tauchte man die Pfeile in Gift und machte den Mann, der, obwohl er die Päderastie als echter Grieche nicht verwarf[7]), vielleicht der größte Jugenderzieher war, zum Jugendverführer; damals war es politische Ranküne, die das Ungeheuerliche fertig brachte, dem Manne, an dem die Jugend mit beispielloser Bewunderung und Begeisterung hing, den Prozeß zu machen, und die Anklageschrift beginnt mit den Worten: Sokrates ist strafbar,

[1]) Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen Bd. VIII, Seite 619—684; Bd. IX, Seite 213—312.

[2]) Krauß' Anthropophyteia Bd. IX, Seite 300—316.

[3]) Ebenda Bd. VII, Seite 128—179.

[4]) Lukian, Erotes. Ein Gespräch über die Liebe. München, Georg Müller 1920, wo auf weitere Literatur verwiesen ist. S. Besprechg. S. 72 f.

[5]) Eine acht Seiten lange Liste der namhaftesten Päderasten des Altertums in M. Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, Seite 650—657. Berlin 1914, Marcus (jetzt in zweiter Auflage). Eine (kürzere) Liste auch in dem eben genannten Buche Lukian, Erotes, Seite 24—26.

[6]) Über die Thera-Inschriften vgl. E. Bethe im Rheinischen Museum für Philologie Bd. 62 (1907), Seite 438 ff. Bethe gibt auch eine höchst geistreiche, durchaus überzeugende Erklärung des für modernes Empfinden unverständlichen Brauches und weist nach, daß es sich hier nicht um Unsittlichkeit, sondern um heiliges Zeremoniell handelt. Eine der Thera-Inschriften ist abgebildet bei A. Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften, Seite 385, Leipzig 1912, Vogel.

[7]) Lukian, Erotes usw. Seite 32 ff.

weil er die Jugend verführt und nicht an die vom Staate anerkannten Götter glaubt. Wie nun schon Mephistopheles lehrt: „Durch zweier Zeugen Mund — Wird allerwegs die Wahrheit kund", beruft sich der Artikelschreiber, um Blüher ans Kreuz zu schlagen, auf Herrn Plenge, Professor in der schönen Stadt Münster. In seinem Artikel „Wickersdorf und Blüher" zeigt sich Professor Plenge als ein Mensch von so mimosenhafter Verschämtheit, daß er das Wort „Onanie" nicht auszuschreiben wagt, sondern durch ein O mit fünf Punkten ersetzt. Nun, das ist, ebenso wie die Onanie selbst, Geschmackssache und de gustibus non est disputandum. Worüber aber sehr wohl disputiert werden darf und muß, das ist die Tatsache, daß er die Forderung des ebenfalls angepöbelten Verlegers, des Herrn Eugen Diederichs in Jena, man müsse Bluhers Werke im Original (soll heißen in vollständigem Zusammenhange und nicht nur in herausgegriffenen Zeitungsnotizen) lesen als „wirklich zu weitgehend" zurückweist. Es wäre Zeitverschwendung, gegen Plenges Anwürfe einen Mann wie Diederichs in Schutz zu nehmen, der als einer unserer vornehmsten Verleger durch seine ausgesucht schönen Bücher sich um Deutschlands geistiges Leben nicht zu bestreitende Verdienste erworben hat. Das aber muß mit allem Nachdruck gesagt werden: Für jeden Menschen, der wissenschaftlich zu denken geschult ist, der die Wahrheit auch da zu ergründen ehrlich bestrebt ist, wo sie seiner persönlichen Meinung unbequem werden könnte, war das allerdings bisher allererstes und selbstverständliches Erfordernis, daß man einen Gegner einmal zu Worte kommen läßt, ehe man ihn bekämpft, daß man erst einmal wirklich weiß, was er will, mit andern Worten, daß man seine Bücher liest, studiert und sich nicht auf das Urteil anderer verläßt. Herr Professor Plenge hält das nicht für nötig; er greift aus dem nun schon viele Bände umfassenden Lebenswerke Blühers zwei Sätze heraus und meint nun damit den Verleger der „Rolle der Erotik" totschlagen zu können. „Es kann kein Zweifel sein, daß die O..... die großartigste Erfindung des Menschen auf sexuellem Gebiete ist", lautet der eine dieser beiden Sätze. Wenn es auch jeder wissenschaftlich Denkende und wissenschaftlich Arbeitende mit mir verwerfen wird, solche Worte aus ihrem Zusammenhang zu lösen, so will ich doch darauf verzichten, auf den Zusammenhang einzugehen und nur das Wort selbst etwas unter die Lupe nehmen. So frage ich denn: hat denn Blüher damit nicht völlig Recht? Steht denn Professor Plenge noch auf dem Standpunkt von Anno Tobak, daß die Onanie „ein abscheuliches Laster" sei (Brockhaus Konversationslexikon vom Jahr 1871)? Schwört er noch heute auf Retaus „Selbstbewahrung"? Weiß er nicht, daß das Buch, dessen Auflage wohl an die Hundert ging, mit viel größerem Rechte ein Jugendverderber genannt werden muß, insofern als es durch absichtlich übertreibende Ausmalung der schädlichen Folgen der Onanie ungezählte Tausende von Knaben und Jünglingen teils zu widerlichster Heuchelei, teils zu fürchterlichen Selbstvorwürfen und unerhörten Gewissensqualen, manche sogar zum Selbstmord aus Angst vor der prophezeiten unheilbaren geistigen Umnachtung trieb?[1]) Hat er nie die Handbücher eines Rohleder, Moll, Bloch, Hirschfeld gelesen und aus ihnen gelernt, daß Onanie kein Laster, sondern ein physiologischer Vorgang ist, der in der Natur begründet liegt und daß höchstens maßlose Übertreibung lasterhaft und in ihren Folgen schädlich genannt werden kann? Wenn er das alles weiß, wie kann er mit dem aus seinem Zusammenhang herausgerissenen Satze das Urteil seiner Leser zu suggerieren wagen? Und wenn er es nicht weiß, dann setze er sich erst einmal hin und lerne etwas, ehe er sich für gerüstet hält, mit einem Manne von dem phänomenalen Wissen Blühers die Klingen zu kreuzen. Vielleicht erinnert sich aber Herr Professor Plenge aus den Physikstunden seiner Sekundanerzeit an den Bau einer Dampfmaschine; dann wird er auch wissen, daß an einer solchen sich ein Ventil befindet, das dazu dient, bei allzu starker Konzentration des Dampfes eine Entspannung herbeizuführen, weil sonst eine Explosion, also eine schwere Beschädigung der Maschine unvermeidlich wäre. Wenn nun beim Knaben die Pubertätsstürme einsetzen und die Säfte im werdenden Manne zu gären beginnen, da sammeln sich diese bis zu einer oft unerträglich werdenden Spannung, und es ist keine Seltenheit, daß solch armer Junge in der Überreizung seiner Sexualdrüsen es vor innerer Unruhe kaum aushalten kann, daß er zu jeder Arbeit, ja zu jeder vernünftigen Beschäftigung unfähig wird. Da ist denn das, was Herr Professor Plenge nicht auszuschreiben wagt, das wohltätige Ventil, dem es der Jungling in seiner sexuellen Not, die ja immer größer wird, je später die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die Eheschließungen ermöglichen, verdankt, daß er wieder arbeits- und leistungsfähig wird. Deshalb hat Blüher sachlich mit jenem inkriminierten Satze recht, wenn ich auch zugeben will, daß er ihn vielleicht etwas anders hätte formulieren können. Wie aber jene ohne das Vorhandensein eines Ventils explodierende Dampfmaschine nicht nur selbst schwer beschädigt wird,

[1]) Schon Tolstoi sagt in der „Kreuzersonate": „Ich quäle mich, und Sie haben sich gewiß auch gequält, und so quälen sich 99 unter 100 von unseren Knaben" usw. (nämlich in der einsuggerierten Angst vor den Folgen der Onanie).

sondern (z. B. durch die umherfliegenden Splitter) auch andere ernstlich gefährden kann, so würde ohne das Ventil der Onanie in ungezählten Fällen die zu sehr gesteigerte sexuelle Spannung anderen gefährlich werden können: man darf ohne jede Übertreibung behaupten, daß ohne die Onanie die Sittlichkeitsverbrechen sich maßlos vermehren würden. Wer solche Gedanken auszusprechen wagt, der ist kein Jugendverderber, sondern ein ehrlicher aufrichtiger Mensch, der die sexuelle Not, die nun einmal nicht wegzuleugnen ist, erkannt hat und den Mut besitzt, die Dinge ehrlich beim Namen zu nennen. Herr Professor Plenge wird vermutlich als Allheilmittel gegen diese sexuelle Not die absolute Keuschheit bis zur Eheschließung empfehlen: in Ausnahmefällen mag diese absolute Keuschheit möglich sein, aber sie zur Forderung für alle zu erheben, wäre eine Utopie, über die nach den einwandfreien wissenschaftlichen Ergebnissen über die Häufigkeit der Onanie [1]) kein Wort zu verlieren ist.

Wenn Plenge in seinem Artikel noch das Urteil der Frau Marie Gröner zitiert, um dem verhaßten Hans Blüher den Rest zu geben, so ist das ja schließlich Geschmackssache; darauf einzugehen lohnt sich nicht, oder verdient ein Satz wie der folgende etwa eine ernsthafte Widerlegung: „Die Kraft Blühers ist, das Schmutzige in raffiniertester Weise als ein Vornehmes überbetont vor Augen zu stellen." Wie man aus den Blüherschen Büchern Schmutz herauslesen kann, wird mir freilich ein Rätsel bleiben, ebenso wie ich es nicht begreife, daß die Praxis, mit der unreife Leute im Theater Stinkbomben werfen, von manchen jetzt auch beim Austrag wissenschaftlicher Kontroversen angewendet zu werden scheint.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Ärztliche Nothilfe, Schwangerschaftsunterbrechung und Kindestötung im Strafgesetzentwurf 1919.

Im geltenden deutschen Strafrecht ist der Tatbestand des Notstandes auf den Kreis der Angehörigen beschränkt. Das hat zur Folge, daß der Arzt eine Schwangerschaft nicht unterbrechen, eine Perforation nicht vornehmen darf, mag auch nur auf diese Weise das Leben der Mutter erhalten werden können, wenn nicht die Schwangere zu seinen Angehörigen gehört, und hier kann ihn selbst die Einwilligung der Schwangeren nicht vor Strafe schützen, denn es handelt sich nicht nur um einen Eingriff in die Rechte der Schwangeren, über welche diese verfügen kann, sondern gleichzeitig um einen Eingriff in die Rechte der lebenden Frucht, über welche der Schwangeren eine Verfügung nicht zusteht. Diesen höchst unerfreulichen Zustand beseitigt, wie Senatspräsident Dr. Ebermayer in der D. med. Wochenschr. 1921, 5 berichtet, der neue StG.-Entwurf, indem er die Nothilfe jedem Dritten freigibt und in § 22 Abs. 3 bestimmt: Nothilfe (die nach § 22 Abs. 1 nicht rechtswidrig, also straflos ist) leistet, wer unter pflichtmäßiger Berücksichtigung der sich gegenüberstehenden Interessen eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, um von einem anderen die gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr eines erheblichen Schadens abzuwenden, den der andere zu tragen rechtlich nicht verpflichtet ist; die Tat darf nicht gegen den Willen des Gefährdeten begangen werden. „In Zukunft kann also" — führt Ebermayer des weiteren aus — „der Arzt, ohne sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen, jedem anderen, auch wenn er nicht sein Angehöriger ist, Nothilfe leisten und dabei in die Rechtssphäre sowohl des Gefährdeten als eines Dritten eingreifen, wenn er nur die gegenüberstehenden Interessen pflichtmäßig berücksichtigt und nicht gegen den Willen des Gefährdeten handelt; gegen den Willen handelt er nicht schon dann, wenn die Einwilligung des Gefährdeten nicht erklärt ist, sondern nur, wenn der entgegenstehende Wille festgestellt ist und der Arzt diesen entgegenstehenden Willen kannte oder doch vermutete; bloßes Kennenmüssen genügt hier nicht, um die Berufung auf Nothilfe auszuschließen (vgl. Denkschrift S. 38). Handelt er in der bezeichneten Weise gegen den Willen, so entfällt die Berufung auf Nothilfe, aber auch in diesem Falle greifen gegen den Arzt nicht die Bestimmungen über Körperverletzung Platz, sondern er macht sich nur der eigenmächtigen Heilbehandlung nach § 313 schuldig (siehe oben unter Nr. 1). Handelt es

[1]) O. Berger (zitiert von Rohleder a. a. O. S. 40): „Die Masturbation ist eine so verbreitete Manipulation, daß von 100 jungen Männern und Mädchen 99 sich zeitweilig damit abgeben und der Hundertste, wie ich zu sagen pflege, der reine Mensch, die Wahrheit verheimlicht."

sich aber um Einleitung einer Frühgeburt oder um Perforation, so ist der nicht gegen den Willen der Schwangeren tätig werdende Arzt durch die Bestimmung über den Notstand geschützt, mag auch die Schwangere nicht zu seinen Angehörigen zählen. Handelt er aber hier gegen den Willen der Schwangeren, entfällt also die Berufung auf Notstand, so bliebe in diesem Falle noch eine strafbare Abtreibung oder Tötung übrig, da es sich nicht um eine Heilbehandlung im Sinne des § 313 handelt (Denkschrift S. 238). Um auch diesen letzten Rest einer unangemessenen strafrechtlichen Würdigung ärztlicher Nothilfe zu beseitigen, bestimmt der Entwurf in § 288: Wer gegen den Willen einer Schwangeren ihre Frucht oder ihr in der Geburt begriffenes Kind tötet, um von ihr eine nicht anders abwehrbare schwere Gefahr für Leben oder Gesundheit abzuwenden, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Den lediglich aus medizinischer Indikation zur Rettung der Mutter tätig werdenden Arzt, der, weil er gegen den Willen der Schwangeren handelt, durch die Notstandsbestimmung nicht geschützt ist, soll sonach nicht die entehrende Strafe der Abtreibung oder gar der Lohnabtreibung treffen, sondern nur die mildere Strafe des § 288. Hat der Arzt den entgegenstehenden Willen der Schwangeren weder gekannt noch vermutet, so bleibt ihm, wenn im übrigen die Voraussetzungen der Nothilfe gegeben sind, die Berufung auf diese übrig, da es hier — anders wie bei § 313 (s. oben) — zum Handeln gegen den Willen nicht ausreicht, daß der Arzt einen entgegenstehenden Willen bei entsprechender Aufmerksamkeit vermuten sollte oder konnte. Es wäre ungerechtfertigt, von dem als Nothelfer oder im Fall des § 288 tätig werdenden Arzte in dem Augenblick, wo ein schneller Entschluß geboten ist, zu verlangen, daß er eine sorgfältige Überlegung darüber anstellt, was der Gefährdete etwa will; anders bei § 313, wo Gefahr im Verzug nicht in Frage kommt (Denkschrift S. 38). Der § 288 gilt jedoch nur für die Fälle rein medizinischer Indikation, während die aus sozialer oder eugenischer Indikation, sei es auch vom Arzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft als Abtreibung strafbar bleibt. Es ist also in Zukunft mit folgender Rechtslage zu rechnen: Die aus nicht rein medizinischer Indikation vom Arzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft wird nach wie vor als Abtreibung bestraft; das gleiche gilt für die aus medizinischer Indikation vorgenommene, wenn es sich nicht darum handelt, von der Schwangeren eine nicht anders abwendbare schwere Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden; handelt es sich aber darum, so wird der Arzt, wenn im übrigen die Voraussetzungen der Nothilfe (§ 77) gegeben sind, wenn er insbesondere unter den gegebenen Umständen auch nicht gegen den Willen der Schwangeren tätig wird, nach § 22 straffrei, ohne Rücksicht, ob es sich um eine Angehörige handelt oder nicht, und verfällt, wenn er gegen den Willen der Schwangeren handelt und sich deshalb nicht auf Nothilfe berufen kann, nicht der Strafe der Abtreibung, sondern der Bestimmung des § 288."

Stoffwechseluntersuchungen bei Steinach-Operierten.

Bisher ist das ganze Steinachsche Problem der Verjüngung durch physiologische Versuche, die außerhalb der Sexual-Sphäre gelegen sind, weder zu stützen noch zu widerlegen versucht worden. Diesen Mangel beheben Versuche, die Prof. Dr. Adolf Loewy und Privatdozent Dr. Hermann Zondek in Berlin bei Steinach-Operierten anstellten, indem sie Stoffwechseluntersuchungen vornahmen, über die sie in der D. med. Wochenschr. 1921, Nr. 13 berichten. Sie haben den Gaswechsel untersucht, von dem es feststeht, daß er sowohl im Alter wie mit dem Nachlassen der Geschlechtsfunktion absinkt. Von vier Operierten im Alter von 57 bis 66 Jahren trat bei einer Versuchsperson eine bemerkenswerte Änderung des Gaswechsels nicht ein. Bei einer zweiten trat eine Steigerung des Sauerstoffverbrauchs ein, die aber nur vorübergehend war. Bei den anderen beiden Patienten entsprach die Steigerung des Sauerstoffverbrauches ungefähr derjenigen Herabsetzung, die erfahrungsgemäß durch Ausfall der Keimdrüsenfunktion eintritt. Dagegen ergaben die klinischen Befunde eine weitgehende Unabhängigkeit von dem Verhalten des Gesamtstoffwechsels. Dort, wo dieser eine Steigerung erfuhr, blieb das Geschlechtswesen unbeeinflußt. Die Verfasser kommen zu dem Schluß, daß durch die Operation eine Verjüngung in dem Sinne hervorgerufen wird, daß der Gasstoffwechsel auf das Niveau gehoben wird, das jüngeren Altersklassen entspricht. Es handelt sich bei den Folgen der Samenstrangsunterbindung um chemische Reizwirkungen, die einem mehr oder weniger akuten Anstoß ihre Entstehung verdanken. Sie waren aber bis auf einen Fall, über den sich noch nichts Abschließendes sagen läßt, nach kurzer Zeit wieder abgeklungen.

Bücherbesprechungen.

1) Martius, Martha: **Pflege der Ahnen- und Familienforschung in ihrer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes.** Hamburg 1920. Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte, e. V. 36 Seiten. 4.20 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

In fesselnder und eindrucksvoller Darstellung weist Frau Martius die biologische und kulturelle Bedeutung einer gründlichen Vertiefung und wissenschaftlichen Grundlegung des Familiensinnes für die Stärkung des Persönlichkeits-, des Volks- und des Menschentums-Bewußtseins nach und fordert für jede deutsche Familie die planmäßige Anlage und Durchführung von Ahnentafeln. Zwei beigefügte Schemata verdeutlichen ihr Wesen und ihren Sinn. Durch solche Pflege der Erkenntnis und des Gefühls der organischen und traditionellen Zusammengehörigkeit des Individuums mit der Gemeinschaft, der Gegenwart mit der Vergangenheit und der Zukunft werde der Boden bereitet werden, aus dem die deutsche Seele, der einzige Quell aller unserer Zukunftshoffnungen, neue Kraft und Freude zu ihrer Wiedergeburt und Entfaltung gewinnen müsse. — Die sympathische Schrift verdient weite Verbreitung, damit sie dahin wirke, daß Einsicht und Wille die Widerstände, die gewisse sehr machtvolle Affekte der Befolgung der von Frau Martius erhobenen Forderung entgegenstellen, überwinden.

2) Gopčević, Spiridion: **Kulturgeschichtliche Studien.** Bonn 1920. Kurt Schroeder. 268 Seiten.

Von Dr. H. Fehlinger.

Das Buch des wohlbekannten österreichischen Staatsmannes enthält 14 Aufsätze über kulturgeschichtlich bedeutende Persönlichkeiten und Ereignisse, die zum Teil auch auf die sexuellen Sitten vergangener Jahrhunderte Licht werfen und im Gegensatze zur offiziellen Geschichtsschreibung erkennen lassen, wie tief das Geschlechtliche stets die Menschenschicksale beeinflußte. Hervorzuheben ist der Aufsatz über die unglückliche römische Bürgerstochter Beatrice Cenci, sowie jener über die angeblich jungfräuliche englische Königin Elisabeth, die aller Wahrscheinlichkeit nach schon als Kind mit dem Lord Seymour of Sudley intim verkehrt hatte.

3) **Lukian, Erotes.** Ein Gespräch über die Liebe. Aus dem Griechischen zum ersten Male ins Deutsche übersetzt und eingeleitet von Hans Licht. Mit 8 Steinzeichnungen nach Originalen von Werner Schmidt. München 1920. Georg Müller Verlag. X u. 188 Seiten. Brosch. 19 Mk., Pappband 26 Mk., Halblederband 50 Mk.

Von Prof. Dr. Paul Brandt.

Die geistreiche unter dem Namen des Lukian wahrscheinlich mit Unrecht überlieferte Schrift wurde von dem etwas ängstlichen Wieland in seine klassische Übersetzung der Werke des Lukian nicht mit aufgenommen, aber auch der moderne, freier denkende Hanns Floerke konnte sich nicht entschließen, sie seiner verdienstvollen Neubearbeitung der Wielandschen Übersetzung nachträglich einzufügen. Dabei kann durchaus nicht die Rede davon sein, als ob die Schrift unsittlich wäre, wenn auch freilich im Dezember 1920 das Münchner Zollamt (!) sich gemüßigt fühlte, das Buch dem Staatsanwalt zu übermitteln und dieser es vorläufig konfiszierte: kein vorurteilsfreier Mensch wird in dem Buche Unsittlichkeiten finden, wenn man nämlich darunter bewußt lüsterne, den Geschlechtstrieb reizen sollende Ausmalung erotischer Szenen versteht. Daß Licht sich entschloß, die Schrift als Erstes aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen und mit ausführlicher Einleitung und erklärenden Anmerkungen zu versehen, wird jeder, der nicht mit moralischen Scheuklappen versehen ist, billigen müssen, weil uns hier nicht nur ein höchst reizvolles Werk der Belletristik, sondern auch ein wichtiges Quellenwerk für die Geschichte der griechischen Erotik vorliegt. Die Herausgabe dieses Buches war notwendig als Ergänzung seiner die Homoerotik des Altertums behandelnden Arbeiten [1]). Wenn er in diesen es unternimmt, das gesamte Quellenmaterial zusammen-

[1]) Bisher sind sieben erschienen, nämlich der παίδων ἔρως in der griechischen Dichtung. I. Die lyrische und bukolische Dichtung (in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VIII, Leipzig 1906, S. 619—684). — II. Die Gedichte der Antho-

zutragen und allmählich zu einer historisch-kritischen Geschichte der antiken Homoerotik auszubauen, so konnte er an einer antiken Quellenschrift, in der das homoerotische Problem im Rahmen einer anmutigen Novelle, aber mit dem Rüstzeug der philosophischen Spekulation behandelt wird, unmöglich vorübergehen. Die dem modernen Menschen so sonderbar erscheinende Tatsache, daß im Liebesleben des Altertums Eros eine nicht geringere Bedeutung hat als Aphrodite, wurde schon frühzeitig Gegenstand theoretischer Erörterungen, deren bedeutendste zweifellos Platos Symposion ist. Auch die Lukiansche Schrift hat das Wesen des Eros und der Aphrodite zum Thema, in einem Streitgespräche des Korinthers Charikles und des Atheners Kallikratidas werden die Vorzüge der mannweiblichen und der mannmännlichen Liebe miteinander abgewogen und ihre Bedeutung im Leben des Einzelnen wie des Staates scharf und mit rückhaltloser Offenheit detailliert. Die sinnlichen Betätigungsformen beider Arten der Liebe werden nicht mit Stillschweigen übergangen — dazu dachte das Altertum zu naiv und zu natürlich über das Sexuelle — wohl aber wird die maßvolle Zurückhaltung, die *σωφροσύνη*, wie man das damals nannte, als das Ideal gepriesen und das novellistisch umrahmte Gespräch vertieft sich zu einer Theorie der Liebe überhaupt und insbesondere zu einer geistreichen, von echt griechischer Humanität beseelten Spekulation über den Eros, der den Griechen nicht — wie Unwissenheit oder Übelwollen noch immer behauptet — die Ursache ihres Verfalls, sondern ganz im Gegenteil eine der stärksten Wurzeln ihrer nie genug bewunderten Kultur und einer der wichtigsten Faktoren ihres öffentlichen und privaten Lebens wurde.

In seiner 56 Seiten umfassenden Einleitung erörtert Licht das Wesen der antiken Erotik, die Naivität und Natürlichkeit der Alten in sexuellen Dingen, die erotischen Reizwirkungen und das antike Schönheitsideal, bespricht das ureigenste Wesen des Eros, gibt ihm die für die Kultur der Alten zukommende Bedeutung und zeigt, daß selbst die animalischen Akte der physischen Vereinigung nicht der religiösen Weihe entbehrten. Daran reiht sich ein Überblick über die erotische und pornographische Literatur und Kunst der Griechen und Römer. Es folgt die Übersetzung der Lukianschen Schrift; den Schluß des Buches bildet ein ausführlicher, 79 Seiten füllender Kommentar, in dem nicht nur sachliche Erläuterungen einzelner Stellen des Textes gegeben, sondern noch manche Fragen aus dem antiken Liebesleben behandelt werden, so daß man das ganze Büchlein mit gutem Rechte ein Kompendium der antiken Erotik nennen darf, von dessen Reichhaltigkeit auch das beigefügte Register Zeugnis ablegt.

Zu berichtigen, beziehungsweise zu vervollständigen wäre folgendes. Zu Seite 4: daß es unter Umständen auch bei den Griechen als anstößig galt, von den „geheimen" Körperteilen zu sprechen, beweist Plut. Demosth. 4: *τῶν οὐκ εὐπρεπῶν τι λεχθῆναι τοῦ σώματος μορίων*. Vgl. Luc. cyn. 14: *τῶν ἀπορρήτων*. — Seite 54 hätten Klearch aus Soloi und Hieronymos aus Rhodos noch erwähnt werden können. — Seite 107 über den Schamschurz ist interessant Epicorum Graecorum fragmenta (Kinkel) Seite 102, fr. 41. Seite 152 (Homosexuelles im Tierreich): vgl. ferner Lucian somn. 27. P. Näcke, Päderastie bei Tieren (Archiv für Kriminalanthropologie 1904, Bd. XIV, S. 361 f.). — Seite 160: über Teiresias vgl. noch Hesiod. fr. 179 Kinkel. — Seite 182: über Koroibos vgl. G. Knaack im Rhein. Mus. Bd. 59 (1904), Seite 314 ff. — Druckfehler: Seite VII, letzte Zeile lies 5 statt 50.

Die acht Steinzeichnungen hat wohl der Verlag allein zu verantworten: an ihrer Technik ist nichts auszusetzen, doch entsprechen sie nicht dem Geiste des Buches, dem einige antike Vasenbilder zu schönerer Zierde gereichen würden.

4) Kammerer, Paul: **Über Verjüngung und Verlängerung des persönlichen Lebens.** Stuttgart u. Berlin. Deutsche Verlagsanstalt. 59 Seiten. 7.50 Mk.

Von Dr. E. R. Manoff.

Leicht faßlich, kurz und übersichtlich erfüllt K.s Schrift in ansprechender Form ihren Zweck. die wissenschaftlichen Grundlagen und die praktischen Ergebnisse der Steinachschen Verjüngungstheorie auch den gebildeten Laien verständlich zu machen.

---

logie (ebenda, Bd. IX, 1908, S. 213—312). — III. Die attische Komödie (in Krauß' Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Bd. VII, Leipzig 1910, S. 128—179). — IV. Homoerotik in den homerischen Gedichten (ebenda, Bd. IX, 1912, S. 291—300). — V. Die attische Tragödie (ebenda, Bd. IX, 1912, S. 300—316). — VI. Homoerotische Briefe des Philostratos (ebenda, Bd. VIII, 1911, S. 216—224). — VII. Lukianos von Samosata. Verlag Marcus & Weber, Bonn 1921. (Vgl. Besprechg. in der vorigen Nummer dieser Ztschr.)

5) Freimark, Hans: **Die Revolution als psychische Massenerscheinung.** Historisch-psychologische Studie. München u. Wiesbaden 1920. Bergmann. 108 S. 9 Mk.

Von Dr. Birnbaum-Herzberge.

Verf. legt in umfassender Darstellung die Voraussetzungen, Gestaltungen und Verlaufsweisen der politischen Bewegungen unter besonderer Berücksichtigung des psychologischen Anteils der Massen dar, wobei er ein reiches historisches Material aus den verschiedensten Zeiten und speziell auch die revolutionären Bewegungen der Nachkriegszeit als Belege heranzieht. Sexuelle Momente treten, wie naheliegend, hierbei im allgemeinen zurück, werden allerdings gelegentlich berührt. So wird beispielsweise bei den durch den Krieg hervorgerufenen seelischen Gleichgewichtsstörungen auf die im gleichen Sinne wirksamen, vom Kriege geschaffenen ungesunden geschlechtlichen Verhältnisse und den Verfall der geschlechtlichen Sitten hingewiesen. In der Hinneigung mancher Intellektueller zum Verbrechertum und Lumpenproletariat wird eine unbewußt wirksame homosexuelle Komponente gefunden, in den erotischen Ausschweifungen der Münchner Räterepublik eine psychische Protesterscheinung gesehen. Robespierre wird als sexuell Abnormer gekennzeichnet, der infolge Verdrängung der erotischen Affekte zu seiner Verkennung der menschlichen Tugend- und Lasterhaftigkeit kam.

Die Abhandlung selbst ist im übrigen interessant und anregend, und zwar nicht nur wegen ihrer Aktualität, die eher die richtige Distanz erschwert, sondern vor allem wegen der psychologischen Betrachtungsweise geschichtlicher Abläufe. Freilich hält sie sich manchmal nicht streng genug an das aufgestellte Thema.

Referate.

1) Grotjahn, A.: **Zur bevölkerungspolitischen Lage Deutschlands.** Dtsch. med. Woch. 1921. 1.

Der unglückliche Ausgang des Krieges macht die Gefahren des Geburtenrückganges allenfalls etwas weniger besorgniserregend, aber läßt sie noch bedrohlich genug sein. Die Bewahrung unserer östlichen Grenze hängt in Ermangelung geographischer Scheidung ganz vom Bevölkerungsdruck innerhalb der benachbarten Sprachgebiete ab, deren eines eine hohe, deren anderes (das unsrige) eine niedrige Geburtenzahl hat. Infolge unserer sinkenden Sterblichkeit auch bei niedriger Geburtenzahl ist die Gefahr für uns noch nicht gar so schlimm, aber sobald uns die Aufrechterhaltung eines Geburtenüberschusses nicht mehr gelingt, haben wir den einzig zuverlässigen Grenzschutz verloren, und trotz aller Absperrungsmaßnahmen würden Fremde einströmen und unser Volkstum im Laufe der Zeit aushöhlen. Um das zu verhüten, gilt es, über den Geburtenrückgang zur Geburtenregelung zu gelangen, indem statt der gegenwärtigen halben Rationalisierung der Fortpflanzung diese ganz rationalisiert wird: die naive Produktion zahlreicher und minderwertiger, sich überstürzender, zur unpassenden Zeit erscheinender Früchte muß verhindert, dafür eine den Bevölkerungsauftrieb sichernde Zahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen folgender, unter für die Aufzucht günstigen Bedingungen geborener Kinder gewährleistet werden. Max Marcuse.

2) Veillard, M.: **Population et dépopulation.** Natur und Mensch. 1920. I. 1. Sept.

Die Schweiz scheine für 1917 den schwächsten Geburtenkoeffizient Europas aufzuweisen; sogar Frankreich sei nach Ausweis der vergleichenden Statistik fruchtbarer. Im übrigen sei der Niedergang der Geburtenfrequenz überall. Ist Aussicht vorhanden, daß die Kurve sich wieder hebt? Hypothesen lassen sich nicht aufstellen. Die moralischen und wirtschaftlichen Umweltverhältnisse, die den Abstieg der Geburtenkurve mitbedingten, werden nicht besser werden. Die venerischen Krankheiten werden sich noch weiter ausdehnen; dazu komme, daß die unehelichen Kinder im ersten Lebensjahr einer etwas zweimal größeren Mortalität erliegen als die ehelichen. Max Marcuse.

3) Wild, A.: **Was lehren uns unsere Fürsorge-Erziehungsanstalten?** Natur und Mensch. 1920. Bd. 1. H. 4.

Mehr als die Hälfte der Zöglinge in den schweizerischen Fürsorge-Erziehungsanstalten ist erblich belastet, und ihre Abnormität ist eine Folge der Minderwertigkeit, der alkoholischen oder venerischen Erkrankung ihrer Vorfahren. Zur Bekämpfung

dieser Erscheinungen sei die Verhinderung der Erzeugung von anormalen Menschen durch Erlaß eines Eheverbotes für geistig und moralisch Minderwertige, für Alkoholiker und Syphilitiker erforderlich. Ferner kämen Internierung und Sterilisation als vorbeugende Maßnahmen in Betracht. Max Marcuse.

4) Becker, W. H.: **Was wird aus den Kindern alter Erstgebärender?** Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. VIII. 5 u. 6.

Für die Entstehung von Geisteskrankheiten wird von altersher bis heute oft das hohe Alter der Eltern zur Zeit der Zeugung des später psychisch Erkrankenden beschuldigt. Auch während des Krieges rechneten „Kinder alter Eltern" zu den infolge konstitutioneller Mängel häufigen Dienstunbrauchbaren. Zur Klärung des Problems erhob B. an 85 Fällen der Universitäts-Frauenklinik zu Gießen die diesbezüglichen Tatbestände, suchte ferner aus dem Studium der Akten der Landesirrenanstalt Herborn Feststellungen zu gewinnen, jedoch nur mit der Ausbeute von 2 Fällen, und benutzte schließlich auch noch die Erfahrung praktischer Ärzte über 16 Fälle. B. glaubte aus allen diesen Befunden auf eine geringere Lebensfähigkeit der ersten Kinder alter (d. h. bei der Geburt über 35 Jahre alter) Mütter und insbesondere auf eine Minderwertigkeit des Zentralnervensystems schließen zu müssen. Max Marcuse.

5) Heller, J.: **Ein Beitrag zur Häufigkeit der progressiven Paralyse in einem engumgrenzten Personenkreise.** Neurolog. Zentralbl. 1921. XL.

Aus Skepsis gegenüber der Blaschkoschen Berechnung, nach der jeder 25. Mann in Berlin an Paralyse zugrunde gehe, das hieße (ebenfalls nach Blaschko) 10 Proz. der Syphilitiker, hat H. die Lebensschicksale und Todesursachen aller Männer aus seinem Berliner Verwandten-, Bekannten- und Verkehrskreise, die über 40 Jahre alt gestorben sind, auf jenen angeblichen Sachverhalt hin geprüft. Personen, die zu diesem Kreise gehörten, aber zufällig in einer anderen Stadt lebten, wurden einbezogen. Es handelt sich um einen sozial fast homogenen Personenkreis; alle für die Statistik verwerteten Menschen gehörten dem mittleren, gutsituierten, rassejüdischen Bürgertum an: Kaufleute, Ärzte, Juristen, Schriftsteller usw.; keiner hatte Not kennen gelernt, aber jeder seinen Lebenskampf geführt; alle entstammten ganz verschiedenen Familien aus allen Teilen Deutschlands; nur ganz wenige sind als Lebemänner, Spekulanten, Alkoholiker zu betrachten. Unter diesen 510 Männern befanden sich 32 sichere Paralysefälle, 9 Tabes dorsalis, 3 Gehirnsyphilis. Es sind demnach mindestens 8,8 Proz. der statistisch erfaßten Personen an einer syphilitischen Erkrankung des Zentralnervensystems, 6,5 Proz. an sicherer Paralyse gestorben. Die Zahl der Ledigen unter den Paralytikern betrug 20 Proz. Es war also festzustellen, daß in dem hier untersuchten eng umschriebenen Personenkreis sogar jeder 15. Mann über 40 Jahre an Paralyse, jeder 11. an Zentralnervenzellen-Lues zugrunde ging. Tuberkulose als Todesursache war erst bei jedem 50. festzustellen. Max Marcuse.

6) Karplus, J. P.: **Familienforschung am Zentralnervensystem.** Neurolog. Zentralblatt. 1921. XL.

K. hat 56 Gruppen zusammengehörender menschlicher Zentralnervensysteme anatomisch und histologisch untersucht; u. a. an 13 Paaren von Zwillingen verschiedenen Geschlechts und 3 Gruppen von Drillingen; 10 mal bei einer Mutter und ihrem Neugeborenen; in mehreren Fällen mehrere Familienmitglieder, die gleichzeitig einem Verbrechen oder einem Unfall oder einer Infektionskrankheit zum Opfer fielen. Gegenstand der Untersuchung waren die noch in den Bereich des Physiologischen fallenden Variationen am Zentralnervensystem. Es ergab sich 1. die Vererbbarkeit des Furchenbildes am Großhirn, und zwar ist die Vererbung durchgehends eine gleichseitige; 2. die Bedeutung des Vorauseilens des fötalen männlichen Gehirns als eines sekundären Geschlechtscharakters; 3. der Familiencharakter einiger auffallender Variabilitäten im Hirnstamm und Rückenmark. — Vergleichend-anatomische und phylogenetische Erörterungen, Hinweis auf die Bedeutung der Befunde für anthropologische Fragestellungen. Max Marcuse.

7) Solomon, H. C., und Solomon, Maida H.: **The Effects of Syphilis on the Families of Syphilitics Seen in the Lade Stages.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 469—468 und Tabellenbeilage.

Im psychopathischen Hospital zu Boston wurden die Familien von 555 syphilitischen Patienten, die im späten Krankheitsstadium waren, untersucht, wobei sich her-

ausstellte, daß Zeichen syphilitischer Schädigung sehr häufig sind. In mindestens einem Fünftel der Familien ist außer dem ursprünglichen Kranken noch wenigstens eine Person syphilitisch. In mehr als einem Viertel der Familien wurde kein einziges Kind lebend geboren, in mehr als einem Drittel der Familien wurden Aborte, Früh- und Totgeburten festgestellt. Die durchschnittliche Geburtenzahl war 2. Beeinträchtigungen der Fortpflanzung und Nachkommenschaft überhaupt (Unfruchtbarkeit, vorzeitiges Ende der Schwangerschaft und Geburt syphilitischer Kinder) ergaben sich bei zwei Dritteln der Familien. Positive Wassermannreaktion wurde bei rund einem Fünftel aller Untersuchten erzielt. Von den Ehefrauen waren 29 Proz., von den Kindern 13 Proz. syphilitisch infiziert. H. Fehlinger.

8) Worthington, G. E.: **Development in Social Hygiene Legislation from 1917 to September 1, 1920.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 557—568 u. 3 Tabellenbeilagen.

Der Aufsatz unterrichtet über die Fortschritte der nordamerikanischen Gesetzgebung betreffend Prostitution, Unzucht, Konsentalter, Geschlechtskrankheiten und Besserungsanstalten, die vom Beginne des Jahres 1917 bis 1. September 1920 gemacht wurden. Im Texte wie in den Tabellen ist auch die ältere Gesetzgebung zum großen Teile berücksichtigt, so daß man einen guten Überblick über die amerikanische Sittlichkeitsgesetzgebung und ihre Entwicklungstendenzen bekommt. Am ausführlichsten behandelt ist die Prostitution. So gut wie allgemein verboten ist in den Unionsstaaten die Ausnutzung der Prostitution als Erwerbsquelle seitens dritter Personen. In 39 von insgesamt 48 Staaten haben die Behörden das Recht, „unordentliche Häuser" als Anlaß öffentlichen Ärgernisses zu sperren. Die Gesetze von 28 Staaten setzen Prostituierte der Bestrafung als Vagantinnen oder unordentliche Personen aus. In 3 Staaten war schon auf Grund älterer Gesetze die Prostitution als solche strafbar (Indiana, New York, Süddakota), nun aber wurden in zehn Staaten Gesetze geschaffen, welche sowohl die Prostitution gegen Entgelt, wie auch das unterschiedslose Hingeben oder Hinnehmen des Körpers zum geschlechtlichen Verkehr unter Strafe stellen; in diesen Staaten nämlich Connecticut, Delaware, Maine, Maryland, New Hampshire, Norddakota, Nordkarolina, Ohio, Rhode Island und Wisconsin, können die Prostituierten selbst, wie auch ihre männlichen Besucher und alle Personen, welche die Prostitution ermöglichen oder begünstigen, zu Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verurteilt werden und wahrscheinlich ist dort außerehelicher Verkehr überhaupt als Prostitution aufzufassen. — In 44 Staaten ist durch Gesetze die Zwangsuntersuchung von Personen vorgesehen, gegen die der Verdacht geschlechtlicher Erkrankung besteht. Noch viel andere wichtige Tatsachen verzeichnet der Aufsatz, in dem die ungesunden Auffassungen über das Geschlechtsleben, die in Amerika herrschen, deutlich zum Ausdruck kommen. H. Fehlinger.

9) Laughlin, H. H.: **Eugenical Sterilization in the United States.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 499—532.

Der Vorstand des rassenygienischen Amts auf Long-Island (einer Abteilung des Carnegie-Instituts) berichtet hier über den Stand der nordamerikanischen Gesetzgebung betreffend die Unfruchtbarmachung von Personen, deren Fortpflanzung nicht erwünscht ist. Derartige Gesetze bestehen gegenwärtig in 15 Staaten der Union, nämlich: Kalifornien, Connecticut, Indiana, Iowa, Kansas, Michigan, Nebraska, Nevada, New Jersey, New York, Norddakota, Oregon, Süddakota, Washington und Wisconsin. In jedem Fall ist angegeben der Kreis der zu sterilisierenden Personen, die zur Entscheidung berufenen Organe, das Verfahren bei Entscheidungen, die Art der Operation usw. Die Gesetze richten sich zugestandenerweise gegen antisoziale Menschen, wobei allerdings angenommen wird, daß deren antisoziales Verhalten auf anormaler geistiger Veranlagung beruht. Die Frage ist jedoch, ob Unfruchtbarmachung der richtige Weg zur Bekämpfung sozialer Übel ist. Der Ref. tritt seit zwei Jahrzehnten dafür ein, daß solchen Übeln weit besser durch Sozialreform beizukommen ist als durch künstliche Zuchtwahl, und zwar jenen Übeln, auf die es die amerikanischen Befürworter der zwangsweisen Unfruchtbarmachung am meisten abgesehen haben, durch vernünftige Sexualreform. Durchaus unzutreffend ist L.s Behauptung, daß die Rassenhygiene (Eugenik) genügend weit fortgeschritten ist, um durch Stammbaumstudien die schlechte erbliche Veranlagung eines Menschen in bezug auf Körper, Geist und Temperament einwandfrei zu erweisen. Die Erforschung der Vererbungsverhältnisse beim Menschen ist vielmehr über recht bescheidene Anfänge noch nicht hinausgekommen. Die Art der Operation ist in neun Staaten nicht näher bezeichnet; in sechs Staaten ist beim Manne Vasektomie, bei der Frau Salpingektomie oder Oophorektomie vorzunehmen. Die Entfernung der Keim-

-drüsen wirkt bekanntlich auf Körper und Geist äußerst nachteilig ein, ihre massenhafte Ausführung würde verhängnisvolle Resultate ergeben. Wenn in der Regel die Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen gewählt werden sollte, gegen die derartige Bedenken nicht zu erheben sind, würde vielleicht das Ergebnis nicht das sein, das man erreichen will, weil doch bei diesem Verfahren der Sexualtrieb nicht nur erhalten bleibt, sondern wahrscheinlich eine Steigerung erfährt (Steinach). Sexuelle Vergehen würden dann nicht ab-, sondern zunehmen. Über die seitherigen Ergebnisse der Anwendung von Sterilisationsgesetzen sagt L. gar nichts.

Im zweiten Teil des Aufsatzes wird ein Mustergesetz abgedruckt und erörtert, welches der (private) „Ausschuß für cacogenische Überwachung" ausgearbeitet hat. Es „wurde entworfen in Gemäßheit mit den Erfahrungen bei Anwendung der vorhandenen Gesetze, den Entscheidungen der Gerichte in Fällen von Anfechtung der Gesetze und den biologischen und sozialen Erfordernissen". Der Gesetzentwurf will die Möglichkeit der Unfruchtbarmachung auf alle Personen erstrecken, die „wegen entarteter oder mangelhafter erblicher Eigenschaften potentieller Eltern sozial unzureichender Nachkommen sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Freiheit oder in Haftanstalten sich befinden, auch ohne Rücksicht auf Persönlichkeit, Geschlecht, Alter, Zivilstand, Rasse und Besitz". Die Einleitung des Untersuchungsverfahrens zwecks Sterilisation soll erfolgen können auf eigene Initiative des „Staatseugenikers" oder über Anzeige einer Organisation oder eines Bürgers. Die letzte Entscheidung hat aber bei den Gerichten zu liegen (da dies die Verfassung der U. S. A. unumgänglich macht). Über die Art der Operation soll der Staatseugeniker selbstherrlich zu entscheiden haben.

H. Fehlinger.

10) Gellhorn und Ehrenfest: **Spirochaeta-pallida-Befund in der Zervix bei primärer Lues.** Dtsch. med. Wochensch. 1921. 1.

Im Anschluß an den Aufsatz von Dora Fuch (s. Referat in d. Dezember-Nr. dieser Zeitschrift) verweisen G. u. E. auf eigene Untersuchungen, aus denen sie den Schluß ziehen, daß in allen Fällen von intakter Portio mit positiven Sekretbefunden die Spirochäten aus syphilitischen Herden in der Schleimhaut der Gebärmutter stammen.

Max Marcuse.

11) Posner, C.: **Über angeborene Azoospermie.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. 1920. Bd. VI. H. 3 u. 4 (Beiheft).

Häufig besteht ungewollte Kinderlosigkeit in Ehen, in denen die Frau sicher gesund ist, der Mann bei oberflächlicher Betrachtung ebenfalls in jeder Hinsicht als normal erscheint, insbesondere sind die äußeren Genitalien gut entwickelt, die sekundären Geschlechtsmerkmale voll ausgebildet, Libido und Potenz durchaus regelrecht. Die mikroskopische Untersuchung des Samens ergibt aber einen totalen Mangel an Samenzellen — es finden sich nur Produkte der akzessorischen Drüsen. Und dieses ohne irgendwelche voraufgegangenen allgemeinen oder lokalen Erkrankungen oder sonstwie als Ursache in Betracht kommenden Schädigungen. Es liegt vielmehr eine „idiopathische Sterilität" (Hirtz, 1861) vor, von P. als „angeborene Azoospermie" im Gegensatz zur erworbenen, namentlich zur Obliterations-Azoospermie bezeichnet. Ihre Diagnose erfolgt durch das Hodenpunktat; ihre Behandlung ist vollkommen aussichtslos. Die weitaus größte Mehrzahl der Fälle betrifft Juden aus den ehemals russischen Grenzstaaten (was außer P. auch Scholtz [Königsberg] festgestellt hat).

Max Marcuse.

12) Benda, C.: **Bemerkungen zur normalen und pathologischen Histologie der Zwischenzellen des Menschen und der Säugetiere.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. VII. 1. 1921.

Ausführliche Kritik an den angeblichen morphologischen Beobachtungen Steinachs. Bereits seine grundlegende Beweisführung, aus der er die maßgebende Bedeutung einer sogenannten Pubertätsdrüse auf die Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale folgert, beruhe auf einer unhaltbaren morphologischen Voraussetzung. Die eigenen Präparate Steinachs beweisen nichts für die von ihm behauptete Wirkung gerade der interstitiellen Zellen, sondern lassen die Wahrscheinlichkeit offen, daß diese Wirkung von den Resten der generativen Drüsenbestandteile ausgehe. Ebenso unhaltbar vom morphologischen Standpunkte sind nach B. die Angaben Steinachs über die „Pubertätsdrüse" der homosexuellen menschlichen Hoden: seine „F-Zellen" seien typische Leydigsche Zellen, mit schlecht konservierten Reinkeschen Kristallen angefüllt. Auch bei den „Verjüngungs-

versuchen“ werden von B. einwandfreie morphologische Beobachtungen vermißt; die Wirkung der Steinachschen Operation bestehe keineswegs in einem Zugrundegehen der germinativen Zellreihe mit ausschließlicher Persistenz der vegetativen (Sertolischen) Zellen, sondern lediglich in einer typischen Funktionspause, wie es bei anderen Tierarten zwischen den Brunstperioden auch physiologisch zustande komme. Eine ebensolche Fragwürdigkeit zeigen die Steinachschen Transplantat-Präparate. B. unterzieht auch die zahlreichen Beobachtungen anderer Autoren sowie seine eigenen Erfahrungen über die „sicher ganz unzutreffend“ als „Pubertätsdrüse“ bezeichneten interstitiellen Zellkomplexe einer eingehenden Schilderung und Erörterung, mit dem Ergebnis, daß der Steinachschen Theorie noch jede Überzeugungskraft fehle und ein einheitliches Bild von der Bedeutung der interstitiellen Keimdrüsenzellen sich noch nicht gewinnen lasse. Max Marcuse.

13) Lenz, F.: **Über geschlechtsgebundene Erbanlagen für Augenfarbe.** Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. VIII. 5 u. 6.

Im Jahre 1912 hat L. gezeigt, daß die größere Häufigkeit dunklen Haares im weiblichen Geschlecht der europäischen Mischlingsbevölkerung sich durch die Annahme erklären lasse, daß gewisse Erbanlagen, die dunkles Haarpigment bedingen, geschlechtsgebunden erblich sind. Im vorliegenden Aufsatz weist L. unter Bezugnahme auf anthropologische Erhebungen von Lundborg, von Jörgensen und von Hilden auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß es auch geschlechtsgebundene Erbanlagen gebe, die eine dunkle Augenfarbe bedingen. Sollte es sich dabei herausstellen, daß gerade die mongoliden Rassen geschlechtsgebundene Erbanlagen zu Braunäugigkeit enthielten, wofür gewisse Befunde sprächen, so würde man durch die Feststellung des Überschusses der Braunäugigkeit im weiblichen Geschlecht gegenüber dem männlichen einen Anhalt zur Abschätzung des mongoliden Rassenanteils an unserer Bevölkerung gewinnen können. Max Marcuse.

14) Friedenthal, H.: **Über die Bildung der menschlichen Geschlechtszellen und die Vorgeschichte der menschlichen Leibesentwicklung.** Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. VIII. 5 u. 6.

Eingehende vergleichend-biologische Schilderung der Bildung und des Lebens der Geschlechtszellen bis zum Anlangen des Menscheneies in der Gebärmutterhülle.
Max Marcuse.

15) Mühsam, Rich.: **Der Einfluß der Kastration auf Sexualneurotiker.** Dtsch. med. Wochensch. 1921. Nr. 6.

Krankengeschichten von drei Sexualneurotikern, aus denen hervorgeht, daß bei allen durch die Kastration eine wesentliche Veränderung bewirkt worden ist. Der erste Kranke, 29 Jahre alt, hatte seit 10 Jahren derartig unter sexuellen Vorstellungen gelitten, daß er gänzlich arbeitsunfähig war und Selbstmordgedanken trug; er wurde durch die Operation von allen seinen Qualen befreit und fühlt sich in diesem Zustande völliger sexueller Ruhe wohl. Der zweite Kranke, ein 23jähriger Student, hatte seit seinem 5. Jahre täglich onaniert, zuletzt 3—8mal am Tage, konnte auch im Felde, selbst in schwerer Situation, diesen Trieb nicht unterdrücken, war dabei zum Koitus unfähig und Transvestit; nach der Operation hörte der Trieb zur Onanie auf, und es trat vorübergehend Kohabitationsfähigkeit unter dem Transvestismus entsprechenden Bedingungen ein. Der dritte Kranke, ein 39jähriger Homosexueller, hatte an schwersten sexualneurotischen Angst- und Zwangszuständen gelitten und wurde von diesen durch die Kastration befreit; er bezeichnet sich wie neugeboren, ist arbeitsfähig wie nie zuvor, willensstärker, dabei sexuell im allgemeinen empfindungslos. Max Marcuse.

16) Marguliés, M.: **Dämmerzustände eines homosexuellen Neurotikers.** Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. F. Bd. 60. H. 2.

Kriminal- und Krankengeschichte eines effeminierten Homosexuellen, der mehrfach bei Diebstählen ertappt und zweimal deswegen verurteilt worden ist; bei allen nachgewiesenen Diebstählen handelt es sich um Damenportemonnaies. Erörterung des charakterellen und psychiatrischen Befundes wesentlich mit Hilfe Jungscher Assoziationsprüfung und der Rauschburgschen Merkfähigkeitsprobe, bei deren Ergebnis der Einfluß sexueller Vorstellungen vielfach deutlich war. Diagnose: nicht Dementia praecox, sondern Psychopathie mit Dämmerzuständen. Max Marcuse.

17) Boehm, Felix: **Beiträge zur Psychologie der Homosexualität.** I. Homosexualität und Polygamie. Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse. VI. Jahrg. 1920. H. 4.

Der Verfasser kommt auf Grund vergleichender Beobachtungen in einer nordischen und einer süddeutschen Universitätsstadt zu folgendem Satz: „Die Größe des heterosexuellen Triebes eines Menschen verhält sich zur Größe seiner monogamen Neigung, wie sich die Größe des homosexuellen Triebes eines Menschen zur Größe seiner polygamen Neigung verhält.“ Diese Formel verwendet er auch auf Bevölkerungsschichten und Völker. Dann zeigt er an einigen Beispielen das Bordell im Dienste der Homosexualität, wie es unter anderem zur versteckten Befriedigung des bewußten oder unbewußten homosexuellen Triebes vorzugsweise derjenigen Männer dient, die im reifen Alter vom Verkehr in Bordellen bzw. einer ausgesprochen polygamen Betätigung nicht loskommen. Zum Schluß kommt er nach einigen ausgezeichneten Beispielen von Männern und Frauen aus der analytischen Praxis zu folgenden Feststellungen: „Der homosexuelle Mann verkehrt mit Hilfe einer polygamen Frau mit einem anderen Manne; letzten Endes mit Hilfe der Mutter mit dem Vater. Die homosexuelle Frau verkehrt mit Hilfe eines polygamen Mannes mit einer anderen Frau; letzten Endes mit Hilfe des Vaters mit der Mutter.“

Käthe Hoffmann.

18) Freud, Sigm.: **Über die Psychogenese eines Falles von weiblicher Homosexualität.** Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse. 6. Jahrg. 1920. H. 1.

Da gerade die weibliche Homosexualität vom Strafgesetz übergangen und auch von der Psychoanalyse vernachlässigt wird, teilt Freud einen solchen Fall mit einer fast lückenlosen Entstehungsgeschichte mit: Die Analysandin, ein 18jähriges schönes Mädchen, hat ihre Eltern durch das zärtliche Verhältnis zu einer 10 Jahre älteren Dame von ziemlich schlechtem Rufe sehr stark beunruhigt. Sie zeigte sich mit ihrer Geliebten in der Öffentlichkeit und gebrauchte jede Verstellung und Lüge, um ein Zusammensein mit ihr zu ermöglichen. Als sie bei einer solchen Gelegenheit ihrem Vater begegnet war und dieser ihr einen drohenden Blick zuwarf, machte sie einen Selbstmordversuch, der ihr ein längeres Krankenlager zuzog. Ein halbes Jahr danach wandten sich die Eltern um Hilfe an den Arzt. Was die Einstellung der Eltern betrifft, so erweckte beim Vater die Homosexualität der Tochter die tiefste Erbitterung, und er suchte sie mit allen Mitteln zu bekämpfen; die Mutter hatte die Sache anfangs nicht ernst aufgefaßt und erst an einem öffentlichen Skandal Anstoß genommen. Das Mädchen hatte als Kind die normale Einstellung des weiblichen Ödipuskomplexes, später ersetzte sie den Vater durch den älteren Bruder. Mit 14 Jahren hatte sie eine große Vorliebe für einen zweijährigen Jungen, die sicher aus ihrem Wunsche, selbst Mutter zu sein, entsprungen war. Diese Zuneigung erkaltete jedoch plötzlich zu einer Zeit, als ihre Mutter aufs neue gravide wurde. Das Mädchen befand sich nämlich in der Phase der Pubertätsauffrischung des infantilen Ödipuskomplexes und hatte den starken Wunsch, ein männliches Kind zu besitzen, mit der unterbewußten Sehnsucht, daß es ein Kind vom Vater und dessen Ebenbild sein sollte. Als es nun geschah, daß nicht sie, sondern die Mutter das Kind bekam, wendete sie sich empört vom Vater, ja vom Manne überhaupt ab, und suchte sich die extremste Unterbringung ihrer Libido, indem sie sich zum Manne umwandelte und die Mutter an Stelle des Vaters zum Liebesobjekt erwählte. Da mit der realen Mutter wenig anzufangen war, suchte sie sich einen Muttersatz. Diese homosexuelle Libidoeinstellung wurde noch gefestigt, als sie bemerkte, wie unangenehm dies dem Vater war, und wie sie der Mutter durch ihr Ausweichen eine Annehmlichkeit erwies, indem diese sich nun ohne Konkurrenz von den Männern feiern lassen konnte. Die ersten Objekte ihrer Neigung waren Mütter von 30—55 Jahren. Dann wurde die Bedingung der Mütterlichkeit allmählich fallen gelassen, und sie fand ein Objekt in der letzten Geliebten, das nicht nur ihrem Frauen-, sondern auch ihrem Männerideal entsprach, da dies dem noch am Bruder haftenden Teil ihrer heterosexuellen Libido Befriedigung bot. In ihrem Verhältnis zu der verehrten Dame nahm das Mädchen den männlichen Typus der Liebe an; der schlechte Ruf der Dame war eine Liebesbedingung für sie, da jener von der Mutter abgeleitete männliche Typus der Objektwahl irgendwie „sexuell anrüchig“ sein mußte. Als sie später erfuhr, in welchem Grade dies die „Dame“ war, faßte sie allerlei Rettungsphantasien und -pläne, wie man solches ja in ähnlicher Lage oft bei Männern beobachtet. Was die Analyse des Selbstmordversuches betrifft, so war dieser in seinen tiefen Ursachen eine Straferfüllung und eine Wunscherfüllung. Ihr Wunsch wurde erfüllt, nämlich vom Vater ein Kind zu bekommen, denn sie „kam“ nun durch die Schuld des Vaters „nieder“. Sie bestrafte sich selbst aber für die Todeswünsche, die sie gegen den ihre Liebe störenden Vater und gegen die schwangere Mutter gehegt hatte. — Bei der Analyse verhielt sich das Mädchen aus Rache

zu dem Vater kühl reserviert, und übertrug die Ablenkung des Mannes auf den Arzt, indem sie alle seine Bemühungen vereitelte und am Kranksein festhielt. Die Analyse wurde deshalb abgebrochen mit dem Rat, sie bei einer Ärztin fortzusetzen.

Käthe Hoffmann.

19) Sokolnicka, Eugenia: **Analyse einer infantilen Zwangsneurose.** Internat. Zeitschrift f. Psychoanalyse. VI. Jahrg. 1920. H. 3.

Fall von Zwangsneurose bei einem Kinde, der, noch ziemlich oberflächlich und beizeiten behandelt, mehr durch einen pädagogisch-psychologischen Eingriff, als durch methodische Analyse geheilt worden ist: Der Analysand, ein 10jähriger Knabe, litt an verschiedenen Zwangszuständen. Er konnte selbst nichts anrühren. Wenn ein anderer etwas mit einer Hand anrührte, mußte der Gegenstand zurückgelegt, mit der anderen Hand angerührt und zuletzt mit beiden Händen erfaßt werden. Besonders litt er darunter, wenn ein Gegenstand neben einen anderen gelegt wurde. Infolgedessen war jede Handlung mit großem Zeitaufwand verbunden, unter dem besonders die Mutter litt, die die Zeremonien mit ihm ausführen mußte. Geschah etwas gegen den Zwang, bekam er Wutanfälle, in denen er sich auf die Mutter stürzte. Der Ausbruch der Krankheit war in Minsk unter der bolschewistischen Regierung erfolgt, wo besonders die jüdische Bevölkerung vieles erleiden mußte. Zu Anfang der Analyse, die 6 Wochen dauerte, brachte er auf Befragen folgenden Einfall zu den Zwangshandlungen. Eine Kinderfrau hatte ihn beim Durchklettern eines Fensters davor gewarnt, weil der liebe Gott ihn sonst damit bestrafe, daß er zu wachsen aufhöre. Im Laufe der Kur zeigte es sich, daß die Wutanfälle mit den Geistesabwesenheiten einfach eine Unart waren, durch die Bewußtlosigkeit gedeckt, seine Rache an der Mutter, die ja so „unartig" war, die Kinder mit dem Vater zu zeugen. Als ihm klar gemacht wurde, daß diese Zustände fast reine Simulation waren, und er sich entschloß, die Mutter zu bitten, in diesen Zuständen keinen seiner Wünsche zu erfüllen, verschwanden die Geistesabwesenheiten bald. Ähnlich wurden ihm die Zwangsduette mit der Mutter abgewöhnt. Dafür ersetzten im Laufe der Behandlung neue, aber immer einfachere Zwangshandlungen die verschwundenen, die alle von einem Punkt ausgingen. Dieser war die Überschreitung eines Verbotes (das Klettern durch das Fenster anstatt durch die Tür. — Im letzten Grunde Onanie). Das Gemeinsame aller Zwangshandlungen war: 1. Das Anrühren, eine Verzauberung, die Überschreitung des Verbotes (= Onanie als Ersatz für sexuellen Verkehr) vermag. 2. Das Zeremoniell, eine Entzauberung, die Vorbeugung der Folgen des Anrührens (= Kastration und Krankheit infolge der Onanie) erzielte.

Käthe Hoffmann.

20) Buschan, G.: **Das Rutenschlagen — ein Fruchtbarkeitszauber.** Geschlecht und Gesellschaft. X. 3.

Schilderung der Entstehung und Verbreitung der Varianten des Brauchs des Rutenschlagens (oder Fitzelns) als Fruchtbarkeitszaubers.

Max Marcuse.

Berichtigung

zu „Die Sexualvergehen im neuen Strafgesetzentwurf" (Märzheft).

Zu S. 382: Mündigkeitsgrenze ist in der Schweiz das 20., nicht das 18. Jahr.

Zu S. 388, Z. 17: Diese Bestimmung über Strafbarkeit der Infektion ist nicht im schweizerischen, sondern im österreichischen Entwurf enthalten.

Dr. F. Dehnow.

Zur Richtigstellung.

Auf S. 400 der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, März 1921, wird in einer Anzeige meiner Broschüre über Heiratsvermittlung als wesentlicher Punkt meiner Ausführungen hervorgehoben: „Eine Verstaatlichung des Vermittlungswesens wird vorgeschlagen." Das gerade Gegenteil ist aber richtig. Ich bringe umgekehrt Zweifel vor, daß die Sache für eine umfassende staatliche Einrichtung, wie sie andere vorschlagen, reif sei und spreche mich für private Veranstaltungen aus.

Dr. Victor Mataja.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band Juni 1921 3. Heft

Der konstitutionelle Faktor bei sexuellen Triebanomalien nebst forensischen Bemerkungen.

Von Dr. A. Kronfeld.

(Fortsetzung und Schluß.)

Man kann hier noch weitergehen und sich fragen: Was ist mit der organisch-biologischen Fundierung eines Konstitutionstypus grundsätzlich überhaupt erreicht? Der Begriff des konstitutionell Psychopathischen, der Begriff der Degeneration, ja auch der Begriff des Funktionellen stellen im Grunde keine Lösungen und Erklärungen, sondern Aufgaben für die psychiatrische Forschung dar. Nicht als ob bei vertiefter biologischer und physiologischer Kenntnis der prinzipielle Unterschied zwischen dem in diesen Begriffen gedachten Verhältnis von hypothetischer Ursache und psychologischer Wirkung einerseits, und dem unter dem Begriff des organischen Prozesses gedachten ganz andersartigen Verhältnis andererseits allmählich verschwinden würde. Dies ist gewiß nicht die Meinung und Absicht derer, welche versuchen, den Begriff der degenerativen Konstitution allmählich durch exakte biologische Statuierung zu ersetzen. Jener prinzipielle Unterschied wird auch dann bestehen bleiben, wenn diese Aufgabe der Konstitutionsforschung restlos geglückt sein wird. Er hat uns hier nicht zu beschäftigen. Wohl aber wird dann etwas anderes erreicht sein: Der Spielraum rein psychologischer Erklärungsmöglichkeiten wird dann im Gebiet des Degenerativen biologisch aufs Stärkste eingeengt sein; vieles, was uns zur Zeit noch als individualpsychologische Zufälligkeit gilt, wird dann eine genotypisch exakt bedingte Notwendigkeit darstellen; kurz der Determinismus, das heuristische Prinzip unserer gesamten Forschung, wird dann einen großen Schritt zu seiner praktischen Durchführung vorwärts getan haben. Der Gegensatz dieses forschenden und erklärenden Determinismus zu dem normativen Indeterminismus des Gesetzes wird dann ein noch weit größerer und mühsamer überbrückbarer sein, als er es für die forensische Praxis in derartigen Fällen schon heute ist.

Doch führen uns diese Gedankengänge aus unserer speziellen Problemstellung weit hinaus. Kehren wir zu ihr zurück, so ergibt sich gerade im Falle der homosexuellen Delikte, daß sie in der Praxis meistenteils von solchen Menschen begangen werden, bei denen sich neben der geschlechtlichen Triebinversion noch sonstige psychopathische Züge finden. Hier ergeben sich weitere Fragen, welche die unmittelbare Praxis angehen: wie hängen diese psychopathischen Züge mit der spezifischen Sexualkonstitution zusammen?

In dieser Frage treffen wieder mehrere Probleme aufeinander, welche man besser voneinander trennte. Einmal nämlich die grundsätzliche Frage: was wird denn überhaupt durch die spezifische Sexualkonstitution determiniert? Hierüber sind sich Anhänger und Gegner des endogenen Faktors in der Genese der Triebanomalien meist beide in gleicher Weise unklar. Diejenigen Autoren, welche den exogenen Faktor in seiner psychologischen Bedeutung am

stärksten würdigen, glauben gerade um dieser Würdigung willen auf den endogenen Faktor überhaupt verzichten zu können. Und umgekehrt betrachten vielfach die Anhänger des endogenen Faktors die subjektive Genese der sexualpsychischen Regungen und Inhalte als banale Zufälligkeit. Beides halten wir nicht für richtig.

Wir können uns für diese Verhältnisse eine ungefähre und sicher nicht genaue Analogie machen durch den Vergleich etwa mit der Sprache. Trotz der in den Sprachzentren lokalisierten konstitutionellen Disposition zum Sprechenkönnen in seiner ganzen Kompliziertheit muß das Kind das Sprechen erst lernen, d. h. es bedarf einer genetisch individuellen Erwerbung des Vollzuges dieser Funktionen. Welche Sprache es hierbei erlernt, ist völlig dem äußeren Zufall der Kulturschicht und der Gegend, in der es aufwächst, überlassen. Von denselben exogenen Faktoren hängt auch sein Sprachschatz ab, und die besondere Form der Ausdruckstendenzen, des „Stils" und „Denkstils", welche die betreffende Frage charakterisieren. Ein Robinson auf einsamer Insel, wenn dort geboren, oder ein Caspar Hauser hätten trotz ihrer angeborenen Disposition das Sprechen rein endogen niemals gefunden. Man kann diese Feststellung verallgemeinern und behaupten, daß jede Funktion zunächst nur dispositionell vorhanden ist und zu ihrer Aktualisierung der äußeren Anregung bedarf. Wir finden in dieser Verallgemeinerung nur die biologische Grundregel wieder, daß die Reize für die Reaktionsformen des Lebendigen entscheidend sind. In diesem Sinne ist auch der exogene Faktor für die individuelle Genese und inhaltliche Erfüllung sowie die Besonderheiten der gegenständlichen Richtung und der Ausdruckstendenzen des Geschlechtstriebes von maßgebender Bedeutung. Dispositionell vorgegeben, endogen kann nur die Möglichkeit des geschlechtlichen Verhaltens als eines solchen sein. Wie sie sich äußert, wodurch sie ausgelöst wird, worin sich ihr Gehalt bestimmt, worauf sie gerichtet ist — alles dies wird durch die individuelle Genese selber erst bestimmt und gestaltet. Nun ist freilich die Disposition zum geschlechtlichen Verhalten eine beim Mann und Weib konstitutionell spezifische. Und diese Spezifität ist auch für die individuelle Genese vorgegeben. Infolge dessen werden die exogenen Anlässe und Reize in ihrer Wirksamkeit eine elektive Sonderung erfahren, je nachdem sie dieser Spezifität in mehr oder weniger hohem Grade adäquat sind. So wird beim weiblichen Geschlecht die dispositionelle Weise weiblichen Sexualverhaltens allein auslösbar und aktualisierbar sein, und in der Regel wird es dazu, um dies spezifische Sexualverhalten zu erzeugen, der adäquaten Reize des Partners bedürfen. Daß dieser Partner die objektiven Charaktere der Männlichkeit aufweist, ist für seinen Reizwert nicht primär notwendig; oder man setzt bereits voraus, daß diese Charaktere als solche erkannt werden, bringt also bereits sekundäre Momente zu dem Verhältnis Reiz-Reaktion hinzu. In der Regel wird dies ja auch so zusammentreffen; es könnte aber — mindestens theoretisch — sein, daß diese wirksamen Reize einem Sexualobjekt angehören, welches seinerseits trotz ihrem Vorhandensein nicht männlichen Geschlechtes ist; also jene sekundäre Forderung

nicht erfüllt. Dies könnte vor allem bei dem Vorliegen anderer, allgemeiner seelischer Abweichungen beim Sexualsubjekt wohl einmal zutreffen. Die bloße Objektwahl allein ist also für die sexuelle Konstitution als männlich oder weiblich kein entscheidendes Kriterium. Nur das gesamte Sexualverhalten, sofern es in eine dieser beiden Klassen eingeht, in seinem psychischen Aufbau und in seiner Verflochtenheit mit der Gesamtpersönlichkeit kann dies Kriterium liefern. Auch die sexuelle Betätigungsweise als solche allein liefert es nicht. Sie bleibt mehr oder weniger zufällige und an die Organfunktionen und die Organzustände gebundene Ausdruckstendenz für eine Triebspannung, und wird diese zwar in der Regel, aber nicht immer eindeutig als männlich oder weiblich charakterisieren.

Die Disjunktion: angeboren oder erworben, oder gar die: angeboren oder Verführung — ist also verfehlt. Beide Faktoren, der endogene und der exogene, sind untrennbar miteinander verflochten. Der exogene Faktor ist auch niemals etwas Einzelnes; es gibt da eine evolutive Abstufung präformierender, auslösender, provozierender und reaktiv wirksamer Faktoren allgemeiner und spezifischer Art, deren individuelle Wertigkeit von Fall zu Fall schwankt. Sie können soziale Umstände, äußere Ereignisse, objektive, psychische Entwicklungstendenzen und -Hemmungen allgemeiner und sexueller Art, und endlich subjektive Erlebnisse und deren Nachwirkungen umfassen. Diesen Dingen ist, wenigstens hinsichtlich ihrer subjektiven Seite, in ihren dynamischen Zusammenhängen Freud und sein Kreis am liebevollsten nachgegangen; und das bleibt, bei aller Reserve im Einzelnen gegenüber der Überspannung seiner heuristischen Prinzipien, sein unvergängliches Verdienst. Aber auch diese Befunde Freuds müssen in den größeren hier flüchtig skizzierten Rahmen erst noch eingefügt werden.

Die hier angedeuteten Probleme liegen grundsätzlich ähnlich, wie die neuere Formulierung der pathogenetischen Problemlage in der Psychiatrie überhaupt. Auch sie erschöpft sich ja schon nicht mehr in der Aufweisung „des" ätiologischen Faktors in dem starren Entweder der Konstitution und dem ebenso starren Oder der Exogenität. Vielmehr versuchen gerade die besten Köpfe der jüngeren Forscher, die Zusammenhänge von Konstitution, Charakter, Entwicklung und Erlebnis nicht nur bei der Entstehung, sondern auch bei der Ausgestaltung, inhaltlichen Erfülltheit, symptomatischen Besonderheit und zeitlichen Abfolge der Psychose — und das Wechselspiel all dieser Faktoren mit den durch den organischen Prozeß gesetzten Primärstörungen — zu durchleuchten. Es genügt an dieser Stelle auf Birnbaums grundlegende Arbeiten zum Hysterieproblem [31]), zum Aufbau der Psychose [32]) und zu den Prinzipien der Strukturanalyse von Geistesstörungen [33]) hinzuweisen; es genügt auf ein Werk wie Kretschmers Sensitiven Beziehungswahn [34]), in zweiter Linie auch auf Kehrers Arbeiten zur Psychogenese um-

[31]) Monatsschr. f. Psych. u. Neur. 51, H. 6.
[32]) Zeitschr. f. Psych. Bd. 75. H. 4 u. 5.
[33]) Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 53. H. 3 u. 4.
[34]) Berlin, Springer 1918.

schriebener Seh- und Hörausfälle, und auf die Bestrebungen von Fuchs, Lewin und Schilder aufmerksam zu machen. Selbst die herrschende klinische Psychiatrie hat sich dieser Richtung nicht mehr verschließen können. Was hier im Gebiet der Psychiatrie sich an Neuem angebahnt hat, wird sich notwendig auch für unser spezielles pathopsychisches Gebiet der Genese von sexuellen Triebanomalien übernehmen lassen. Damit würde endlich die Trennung zwischen endogenem und exogenem Faktor in ihrer Unzulänglichkeit ausgeschaltet sein.

Wie stellt sich nun der Zusammenhang psychopathischer und sexueller Konstitutionsanomalien gerade für die Homosexualität dar? Es ist bekannt, daß bei degenerativen Konstitutionen auch sexuelle Triebanomalien aller Art außerordentlich verbreitet sind. Was lag also näher, als umgekehrt aus sexuellen Triebanomalien auf das Vorliegen einer degenerativen Konstitution zurückzuschließen! Für die Homosexualität aber liegt die Möglichkeit dieses Rückschlusses keineswegs in so durchsichtiger Weise vor wie bei anderen Triebstörungen. So wenig man in der Mehrzahl der Fälle einem Homosexuellen mit rein klinischen Mitteln ansehen kann, ob seine Triebabweichung endokrin-biologisch bedingt ist, so wenig kann man dem Einzelfalle in der Regel mit Sicherheit klinisch ansehen, ob sie rein degenerativen Ursprungs ist. Diese Schwierigkeit besteht selbst da, wo neben der Homosexualität degenerative Merkmale allgemeiner Art anzutreffen sind. Es ist auch über die Häufigkeitsverhältnisse, in denen sich degenerative Züge und Homosexualität in einem Individuum verbinden, noch keineswegs eine sichere Kenntnis vorhanden. So berichtet Fleischmann[35]), er habe unter sechzig Homosexuellen etwa 80 Proz. degenerativer und psychopathischer Konstitutionen getroffen. Andererseits teilen Hirschfeld und Burchard[36]) diesbezügliche Resultate an 200 Fällen von Homosexualität mit, wo sie unter besonderer Berücksichtigung der körperlichen Entartungszeichen gehäufte Degenerationserscheinungen in 32 Fällen sahen.

Hirschfeld betont freilich, daß er, über diese Ziffer von 16 Proz. hinaus, „häufig, und wie es scheint, nicht nur als Folge der Homosexualität, eine stärkere Labilität des Nervensystems“ vorgefunden habe, „oft mit dem periodischen Charakter endogener Stimmungsschwankungen“. Aber er fordert zu sorgsamer Unterscheidung derjenigen Fälle auf, in denen diese neurotische Labilität degenerativen Ursprungs ist, und derjenigen, in denen sie erst eine Folge der exogenen Schädigungen darstellt, die der Homosexuelle in unseren sozialen und Kulturverhältnissen erleidet.

Ich selber habe den Versuch gemacht, bei 120 Fällen von Homosexualität, die mir Hirschfeld gütigerweise zuwies, nach allgemeinen Anzeichen degenerativer Art im weitesten Sinne zu forschen. Und zwar ganz unabhängig davon, wie ich in den betreffenden Fällen zur Pathogenese ihrer sexuellen Triebano-

[35]) Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 7.
[36]) Hirschfeld, Die Homosexualität, 1914, S. 383, 388.

malie Stellung nahm. Es handelt sich um Sprechstundenmaterial, welches also in seiner Zusammensetzung zweifellos morbider ist als der Gesamtdurchschnitt der einschlägigen Triebanomalien. Ich berücksichtigte die Erblichkeitsverhältnisse, die neuropathischen Zeichen der Kindheitsentwicklung, etwaiges abnormes seelisches Verhalten und Reagieren in der Vorgeschichte, besonders in der sozialen Lebensführung im allgemeinen, ferner das gegenwärtige psychische Bild, die körperlichen Degenerationszeichen, endlich innerhalb des Geschlechtslebens die Ansprechbarkeit des Triebes, seine Intensität, Beherrschbarkeit, und seine Art, sich durchzusetzen und zu entäußern, auch hinsichtlich des sexuellen Wunschtyps. Eine exakte Statistik in derartigen Dingen läßt sich nicht geben. Völlig frei von jeglichem als degenerativ anzusprechenden Material fand ich höchstens etwa ein Fünftel der Fälle. In 98 Fällen, also etwa vier Fünfteln ließen sich mindestens vereinzelte, meist aber sich summierende degenerative und abnorme Züge irgendwelcher Art positiv nachweisen. In mehr als drei Fünfteln der Fälle, nämlich in 78 Fällen, verdichteten sich diese Züge zu fest umrissenen Typen psychopathischer Artung. Dieses Häufigkeitsverhältnis ist also, ebenso wie das Fleischmanns, nicht unwesentlich höher als das von Hirschfeld und Burchard beobachtete. Dennoch dürften beide Arten von Angaben sich als miteinander vereinbar und entsprechend erweisen, sobald man berücksichtigt, daß ungefähr die Hälfte der Homosexuellen in ihrem allgemeinpsychischen Verhalten mehr oder minder hervorstechende Wesenszüge femininer Artung aufweisen. Diese hat offenbar Fleischmann, ebenso wie ich es tat, ohne weiteres zu den psychopathischen Zügen gerechnet, weil ein derartiger psychischer Feminismus beim Manne als psychopathisch gelten muß. Vom Boden der biologischen Konstitutionsforschung aber, wie wir sie gekennzeichnet haben, ist es an sich nicht berechtigt, so zu verfahren. Von diesem Boden aus bedarf es zur Fundierung eines allgemeinen psychischen Feminismus keineswegs der Annahme einer degenerativen Grundlage. Vielmehr stellt er eine der intersexuellen Varianten dar, wie sie sich bei Tieren durch Steinach haben experimentell erzeugen lassen. Somit würde nach Abzug dieser Fälle nur etwa ein Fünftel übrig bleiben, bei denen wir Homosexualität und psychische Degeneration in ihren verschiedenen Formen nebeneinander finden.

Es ist natürlich schwer, aus diesem individuell so sehr verschiedenen Material bestimmte einheitliche Strukturtypen der Psychopathie herauszuschälen. Entsprechend dem Vorwiegen femininer Züge unter den abnormen Charakteren dieser Homosexuellen ist der sensitive, labile, wenig expansive, schüchterne Neuropath ohne starkes eigenes Willensleben, mit gesteigerter Leitbarkeit und starker Tendenz zur Fixation affektbetonter Erlebnisse am weitaus häufigsten vertreten. Nicht selten verfeinert sich dieser Typus zu dem des künstlerisch stark ansprechbaren, verschwärmten, reizhungrigen Dégénéré supérieur. Die beiden nach Abzug dieser Fälle übrigbleibenden abnormen Typen sind einmal der Hysteriker mit allen seinen Charaktereigenschaften, oft in stärkster Aus-

prägung, und zweitens die infantilistische Debilität, der lebhafte, unstete, gedankenlose, zerfahrene Leichtsinn mit eminenter Suggerierbarkeit und labilem Persönlichkeitsbewußtsein. Diese Typen degenerativer Konstitution bei den Homosexuellen unterscheiden sich sonst in keiner einzigen Hinsicht von den analogen Typen bei normalgeschlechtlichen Psychopathen. Auffallend ist aber, daß gewisse psychopathische Typen bei meinen Homosexuellen mir überhaupt nicht vorgekommen sind: z. B. der Epileptoide mit jähen endogenen sthenischen Affektimpulsen, der moralisch minderwertige rohe Erethiker und der explosive querulatorisch-Paranoide.

Es scheint also keineswegs jede Art von psychopathischer Konstitution geeignet zu sein, sich mit dem homosexuellen Syndrom vereinbaren zu lassen; insbesondere diejenigen Arten der Psychopathie nicht, deren Wesenszüge mit Weichheit, Gefühlsüberschwang und Feminität nur schwer zu vereinigen sind. Andererseits muß es auffallen, und gerade vom Standpunkt der Auffassung, welche den Zusammenhang der Homosexualität mit psychogen-assoziativen Vorpubertätseinwirkungen betont, als bedeutsam gebucht werden, daß alle die psychopathischen Typen, die ich beobachten konnte, ein gemeinsames charakterologisches Merkmal aufwiesen: die abnorme Leitbarkeit und Beeinflußbarkeit durch Erlebnisse. Sie ist ganz gewiß völlig verschiedenen Ursprunges und verschiedener Artung bei ihnen; und mindestens zwei generelle Verhaltensweisen hinsichtlich dieser Erlebniswirkung lassen sich da trennen: einmal die abnorm erhöhte Retention und Verhaltung affektbetonter Erlebnisse im Inneren des psychischen Ganzen, ihr latentes Fortbestehen mit unverringerter affektiver Gewalt, ihre pathogene Nachwirkung, die ständige bestimmt gerichtete Reaktionsbereitschaften setzt und präformiert. So wirkt das entscheidende Sexualerlebnis auf die Psyche und in der Psyche des Sensitiven nach und formt seine sexuelle Reaktionstendenz mit unbezwinglicher Gewalt in seinem Sinne. Und zweitens, völlig davon unterschieden, beim Debilen und beim Hysteriker, das jederzeitige Beherrschtwerden von der Übermacht der von außen gegebenen Situation, die Suggestibilität durch den ebenso heftigen wie flüchtigen Affektwert der Eindrücke und Einwirkungen, das inkonstante und labile Selbstbewußtsein, die Leitbarkeit und Beeindruckbarkeit in Verbindung mit jener abnormen Leichtigkeit, mit welcher gerade bei diesen Persönlichkeitstypen sich alle affektiven Tendenzen in Entäußerungsweisen umsetzen und in Motorik im weitesten Sinne entladen. Beide an sich so verschiedenen psychischen Mechanismen führen zum gleichen Endeffekt, besonders auch im Hinblick auf die Festlegung und Erneuerung von eingewöhnten und adäquat empfundenen, sich gleichsam allmählich automatisierenden reaktiven Zusammenhängen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt gerade die homosexuelle Reaktionsform eine neue und bedeutsame subjektive Notwendigkeit für diese Typen, die aus der allgemein-seelischen Artung derselben heraus bedingt ist.

Was für Beziehungen sind nun grundsätzlich ins Auge zu fassen, die zwischen der spezifisch biologischen Sexualkonstitution und der allgemein psychopathischen Abartung bestehen können?

Da wir Anzeichen beider Konstitutionen im gleichen Individuum gar nicht so selten antreffen — wie eben dargelegt worden ist — so stellt diese Frage den konstitutionspathologischen Erklärungen eine bedeutsame Aufgabe.

Drei Möglichkeiten ihrer Lösung scheinen mir in Frage zu kommen; eine jede von ihnen kann für einen Teil der Fälle zutreffen; keine beansprucht alleinige und ausschließliche Geltung.

Erstens nämlich können bei einem Teil der Fälle die spezifische biologische Sexualkonstitution und die psychopathisch degenerative Konstitution als zwei voneinander unabhängige, wenn auch in gleicher Weise erbbiologisch bedingte Partialkonstitutionen nebeneinander vorhanden sein. Es ist natürlich schwer zu entscheiden, ob dies in einem einzelnen Falle zutrifft. Doch erinnere ich mich z. B. eines Holländers, welcher körperlich viele Anzeichen einer polyglandulären Insuffizienz darbot: hypophysären Hochwuchs, besondere Länge der Extremitäten, in bezug auf die Behaarung Anzeichen eines gewissen Infantilismus; er hatte ferner eine Hasenscharte und einen Wolfsrachen; seine Triebrichtung war schwach, aber ausschließlich homosexuell. Irgendein Anhaltspunkt dafür, daß sie im Sinne einer „assoziativen Parhedonie“ entstanden sein könnte, lag nicht vor. Der Patient stotterte und bot geistig das Bild einer erheblichen Debilität. Er wurde nach Lichtenstern operiert, ohne Erfolg. In einem solchen Falle ist man geneigt, als Basis eine allgemeine Entwicklungshemmung anzunehmen, welche auf geistigem Gebiet die Debilität schuf, auf körperlichem Gebiet die Unzulänglichkeit gewisser innersekretorischer Drüsensysteme, vor allem des Vorderlappens der Hypophyse. Daneben und unabhängig davon besteht die spezifische biologische Sexualkonstitution im Sinne von Steinach und Hirschfeld. Beides, Entwicklungshemmung und Sexualkonstitution, müssen wohl auf die gleichen erbbiologischen Ursachen zurückgeführt werden.

Zweitens besteht für einen Teil der Fälle die Möglichkeit, daß die allgemeine psychopathische Disposition die Vorbedingungen dafür schafft, daß eine latente invertierte Sexualkonstitution aktualisiert wird. Man braucht in solchen Fällen eine solche spezifische Sexualkonstitution nicht einmal als vorhanden anzunehmen. Es ließe sich dann die Genese der Homosexualität vermittelst rein psychologischer Mechanismen aus der allgemeinen psychopathischen Konstitution erklären. Dies läge ganz im Sinne der bisherigen, von Kraepelin, Ziehen, Stier usw. vertretenen Auffassungen. Wir brauchen daher über diese Möglichkeit nicht viel zu sagen. Sie scheint uns aber am ehesten noch zuzutreffen, wenn wir gleichzeitig doch auch eine konstitutionelle Disharmonie in der Hormonbildung der Keimdrüsen annehmen, etwa in dem Sinne, in welchem Steinach von dem Antagonismus der beidgeschlechtlichen Keimdrüsenhormone bei Hermaphroditen spricht. Steinach beobachtete nämlich, daß bei seinen künstlichen Hermaphrodisierungsversuchen die beidgeschlechtlichen Sexualhormone einander gegen-

seitig in ihren Wirkungen hemmten. Nur das funktionell überwiegende hatte aktuelle Wirkung, und zuweilen wechselten die Zustände des funktionellen Überwiegens nach der einen oder anderen Seite, so daß der Wirkungszustand ein labiler war. Das funktionell unterlegene Hormon blieb in seinen Wirkungen latent. Nichts spricht nun beim Menschen gegen die Möglichkeit, daß bei einem labilen Gleichgewichtszustand beidgeschlechtlicher Hormone in einer Steinachschen Sexualkonstitution psychpathische Mechanismen, wie etwa infantile Traumen od. dgl. es sind, die vermittelst einer degenerativen Tendenz zu ihrer erhöhten Fixation eine homosexuelle Triebrichtung zu aktualisieren vermögen. Als Beispiel für diese Möglichkeit möchte ich einen Fall erwähnen, der einen 50jährigen Bildhauer betrifft, einen überaus weichen, sensitiven Psychopathen von großer emotiver Labilität, der zweimal in seinem Leben eine reaktive Depression auf äußere Traumen durchgemacht hat. Er war bis zu seiner Eheschließung von homosexueller Triebneigung, und zwar ganz ausschließlich. Dann heiratete er die erste Frau, die auf ihn einen erotischen Eindruck machte, und lebte vierzehn Jahre mit ihr in musterhafter und glücklichster Ehe. Während dieser Zeit kein einziges homosexuelles Symptom! Nach ihrem Tode zunächst reaktive Depression; nach deren Ablauf Wiederaufleben der längst versunken geglaubten homosexuellen Neigungen, ohne das geringste heterosexuelle Erlebnis; allmähliches Ansteigen derselben, bis nach einem Jahrzehnt der Abstinenz und des ständigen Kampfes mit dieser Neigung der Trieb sich durchsetzte, und eine homosexuelle Handlung vollzogen wurde, die den Mann unglücklich machte und zum Arzte führte. Der Fall wäre an sich ohne weiteres auf eine rein psychopathische Genese der Triebrichtung deutbar, wenn nicht körperlich ausgesprochene Anzeichen femininer Einschläge wahrnehmbar wären: in den Behaarungsgrenzen, dem Bau des Beckens, der Verteilung des Fettgewebes usw.

Drittens besteht die Möglichkeit, daß eine spezifische biologische Sexualkonstitution im Sinne Steinachs ihrerseits psychopathische Mechanismen und Disharmonien auch auf nichtsexuellem Gebiet hervorzurufen vermag. Wir meinen nicht in erster Linie die Tatsache, daß der Mensch auf seine Geschlechtlichkeit und deren Art sich zu melden, auch allgemein seelisch reagiert; dies wäre etwas Sekundäres. Aber es läßt sich denken, daß die femininen Charakterentwicklungen, welche ein Steinachscher Befund zu setzen vermag, nur inadäquat und unter der Bildung disharmonischer Verhältnisse in das Ganze des psychischen Lebens eingehen können. Es können durch sie objektiv latente psychopathische Mechanismen, die sich sonst niemals entwickelt hätten, aktualisiert werden; z. B. sensitive und hysterische Reaktionstendenzen. Dazu kommt dann noch sekundär, wie schon Hirschfeld ausführte, die subjektive seelische Reaktion auf die geschlechtliche Triebumkehrung, auf deren soziale Verfolgung, auf die erzwungene Abstinenz und die Einsamkeit usw. So können psychopathische Symptome in großer Fülle sich auf der Basis der Sexual-

konstitution entwickeln. Mir sind nicht weniger als sechs Fälle von sensitiver Beachtungsfurcht zwangsneurotischen Charakters bei Homosexuellen in die Sprechstunde gekommen, von der Errötungsfurcht an bis zu schwersten Zwangsvorstellungen psychopathischer Art, die sich auf dem Boden einer konstitutionellen Homosexualität entwickelt hatten. So kam ein fünfundzwanzigjähriger in seinem Berufe sehr tüchtiger und gewandter Kaufmann mit der Klage, er leide an Errötungsfurcht und Befangenheitsgefühl, wenn er mit jungen Männern rede, obwohl er wisse, daß niemand ihm seine homosexuelle Neigung und diese Symptome anmerke. Er lebte von jeher geschlechtlich abstinent und hatte den unzweckmäßigen, aber psychologisch bezeichnenden festen Vorsatz, zu heiraten, kämpfte aber andererseits mit der Befürchtung, bei einer Frau sexuell zu versagen. Schwerer äußerte sich das gleiche Syndrom bei einem 32jährigen Kaufmanne, welcher vor allem Gespräche mit vollbärtigen Männern scheute; er war durch seinen Beruf zum Reisen gezwungen, wagte sich aber zuletzt in kein Hotel mehr hinein, weil er ständig den quälenden Gedanken nicht los werden konnte, jeder Mann mit Vollbart bemerke seine homosexuelle Neigung. Er zwang sich förmlich dazu, in seinen erotischen Vorstellungen den Trieb an Männer ohne Vollbart zu heften; überdies hatte er tatsächlich beim Anblick von Männern mit Vollbart keineswegs immer sexuelle Erregung; an ihre Stelle war mehr und mehr die quälende Zwangsbefürchtung getreten. Er hatte sich schon mit dem Gedanken getragen, einen Ehering aufzustecken, um als verheiratet zu gelten, und auf diese Weise nach außen hin zu dokumentieren, daß ein evtl. Verdacht in sexueller Hinsicht unberechtigt sei. Aber eine kurze Probe zeigte ihm, daß auch dies Mittel nicht half. Noch schwerer lag ein dritter Fall, der mit der Bitte zu mir kam, ich möchte auf suggestivem Wege den Blick und den Ausdruck seiner Augen verändern. Er werde den Gedanken nicht los, daß die Menschen darin ein unkeusches, homosexuelles Verlangen lesen würden. Unter dieser Vorstellung hat er mehrfach die Stellung und den Wohnort gewechselt, weil er sich so schämte. Es handelte sich sicher nicht um etwas Hebephrenes; denn der Mann war tatsächlich ein femininer Homosexueller, und diese Neurose hatte sich an Hand von einfühlbaren Erlebnissen in Reaktion auf seine Sexualität entwickelt.

Soviel glaube ich gegenwärtig zur Konstitutionsfrage bei homosexueller Triebanomalie zusammenfassend sagen zu können. So sehr wir in diesem Gebiet mit unserem Wissen noch am Beginn sind, so ist es doch unter allen Triebanomalien dasjenige, welches dank der Forschungen Hirschfelds und Steinachs noch am gesichertsten in konstitutioneller Hinsicht durchgearbeitet ist. Nur für einen kleinen Teil anderer Triebabweichungen beginnt sich schon jetzt bereits unscharf eine weitere Lösung des Konstitutionsproblems abzuzeichnen, welche ebenfalls an die Stelle der allgemeinen psychopathischen Degeneration exakter bestimmbare biologisch-konstitutionelle Faktoren einsetzt. Es sind diejenigen der Entwicklungshemmung, des Infantilismus.

Den Gedanken, daß Entwicklungshemmungen und Persistenz infantiler Entwicklungsstufen einer großen Reihe psychopathischer Erscheinungen zugrunde lägen, hat in großzügiger Grundsätzlichkeit kein Geringerer als Kraepelin zum Ausdruck gebracht[37]). Wie die Imbezillität schon seit Lasègue als psychische Seite eines allgemeinen psychosomatischen Infantilismus zu gelten habe, selbst wenn die körperliche Entwicklung frei von wahrnehmbaren Hemmungs- und Entartungszeichen sei, so könne man in den einzelnen psychopathischen Formen ebensoviele Typen umschriebener Infantilität sehen. So könne man in der Hysterie einen Infantilismus der gemütlichen Entladungsformen, in der Paranoia einen Infantilismus der Verstandesleistungen sehen. Das seien „Denkmöglichkeiten" — und ich persönlich glaube nicht, daß sie z. B. im Falle der Paranoia große Aussicht auf Gefolgschaft durch die Konstitutionsforschung haben. Für ein nicht näher abgrenzbares Gebiet der sexuellen Triebanomalien, innerhalb dessen die Homosexualität eine Rolle spielt, nimmt Kraepelin ebenfalls eine infantilistische Basis an: einen Infantilismus des Willens- und Trieblebens. Er sagt weiter mit Recht, daß diese Annahme zunächst ein „Schlagwort", eine „ganz rohe Formel" sei, insofern als in diesen Fällen niedere und höhere Entwicklungsstufen der verschiedenen psychischen Teilfunktionen nebeneinander aufträten, und das Wesentliche an ihnen mithin das gestörte funktionale Gleichmaß und Gleichgewicht sei. Aber er macht sich diese Formel des Infantilismus doch zu eigen.

Nun hat sie natürlich nur dann einen Sinn, wenn damit ein pathogenetischer Arbeitsgesichtspunkt angedeutet sein soll. Als einen solchen hat sie auch die Konstitutionspathologie, insbesondere die endokrine Forschung, bereits vor Jahrzehnten aufgenommen und recht fruchtbar zu machen gewußt. Es ist unmöglich, an dieser Stelle ihre Ergebnisse auch nur annähernd zu umschreiben; soweit ihre Leitlinien für unsere Sonderfrage bedeutsam sind, seien sie in größter Kürze gestreift. Einmal wurde das Gebiet des allgemeinen Infantilismus und der daraus sich ergebenden Entwicklungshemmungen und Defektzustände des Kindesalters und des werdenden Menschen eingehend durchforscht[38]). In bezug auf die psychische Seite dieser infantilistischen Befunde wurden besonders eingehende Untersuchungen angestellt[39]). Sodann aber fand sich sehr bald, daß man pathogenetisch diesen allgemeinen Infantilismus aufzulösen habe in eine ganze Reihe partieller Infantilismen, welche sich größtenteils an Ausfallserscheinungen oder umgekehrt auch an Hyperfunktionen einzelner endokriner

[37]) Psychiatrie. 8. Aufl. Bd. 4. S. 1976 ff.

[38]) Vortreffliche Zusammenfassung bei Weygandt, Aschaffenburgs Handbuch, 1914. Abschnitt: Idiotie und Imbezillität; hierbei allerdings auch die auf primären Entwicklungsstörungen des Zentralnervensystems beruhenden Hemmungsformen, nicht nur die glandulären.

[39]) Sollier, Der Idiot und der Imbezille, deutsch von Brie, Hamburg 1891. Von neueren Forschern besonders Di Gaspero, Arch. f. Psych. Bd. 43. S. 28.

Apparate knüpften. Und ferner fand man, daß fast in jedem einzelnen Falle die Sexualität an erster Stelle von dieser Entwicklungsstörung mitbetroffen war. Je nach dem Grad der Störung und der Infantilität wurden Stufen unterschieden, vom Fötalismus bis zum Juvenilismus [40]). Man suchte vorerst nach allgemeinen Ursachen, und glaubte sie in Keimschädigungen (Lues, Tuberkulose, Alkoholismus der Eltern) zu finden; daneben schuldigte man kongenitale Enge der Gefäße an (anangioplastischer Infantilismus) — obwohl hierin möglicherweise eher ein Symptom als eine Ursache der Entwicklungshemmung zu suchen war. Endlich wertete man die dystrophischen Wirkungen der Verelendung als entwicklungshemmende Umstände. Daß diese ursächlichen Faktoren ihre Wirkung nur durch den Mechanismus der Blutdrüsen geltend machten, dafür wurde reiches klinisches Material beigebracht. Zuerst lehrten die alten Forschungen Brissauds und Bournevilles uns die Pathogenese des hypothyreogenen Kretinismus kennen; und bekannt ist es, wie es Bourneville gelang, die Ausfallserscheinungen organotherapeutisch aufzuheben. Mit Recht sträubte man sich aber dagegen, in dieser Form der Entwicklungshemmung einen echten Infantilismus zu erblicken. Schließlich ergab die wachsende klinische Erfahrung, daß nahezu alle psychosomatischen Infantilismen solche von partieller Artung waren, ein Funktionsgebiet mehr als ein anderes betrafen, und in ihrer besonderen Ausprägung abhängig waren von der Wirksamkeit einzelner hormonaler Funktionsanomalien. Man vereinigte diese Sonderformen unter dem Sammelbegriff der dysadenoiden Entwicklungshemmungen [41]). Neben den Geschlechtsdrüsen und ihrem Ausfall oder ihrer Entwicklungshemmung kamen als ursächliche Faktoren in erster Linie in Betracht die Hypophyse, die Epiphyse, das Interrenalsystem und die Thymus. Und es ist für unser Thema besonders wesentlich, daß jede dieser Drüsen neben den allgemeinen Ausfallserscheinungen auch besondere Vorbedingungen für die Entwicklung einer abwegigen Sexualität schafft. So wissen wir von der Epiphyse, daß ihr Ausfall vorzeitige Geschlechtsreifung zugleich mit geistigem Zurückbleiben schafft, es sind bei Epiphysentumoren Fälle von vorzeitigem Wachstum der Geschlechtsteile beschrieben worden. Sie wirkt also hemmend auf die Geschlechtsfunktionen. Neuerdings berichten verschiedene Forscher, bei geschlechtlicher konstitutioneller Übererregbarkeit durch Behandlung mit Epiphysenextrakt gute Erfolge erzielt zu haben [42]); und ich selbst kann dies für vier

[40]) Falta, Die Erkrankungen der Blutdrüsen, 1913. Die wichtigsten Sammelarbeiten mit Literatur sind im 4. Band von Lewandowskys Handbuch, 1913, vereinigt; vor allem: Dystrophia adiposogenitalis und Erkrankungen der Zirbeldrüse von Schüller; Akromegalie von Léri; Erkrankungen der Nebennieren, Agentalismus und Hypogenitalismus von Wiesel; von demselben: Status thymico-lymphaticus. Auf diese Arbeiten wird an Stelle einzelner Literaturangaben verwiesen.

[41]) Schüller l. c.

[42]) Marburg, Arb. a. d. neur. Institut, Wien. Bd. 23, 1. Frankl-Hochwart, Wien. med. Woch. 1915, S. 103. Hofstätter eodem loco., ferner Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 45. S. 220 u. 316.

Fälle aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen. Ganz ähnlich wirkt die Thymus. Aschner[43]) exstirpierte sie bei jungen Tieren und erzeugte so vorzeitige Hodenhyperplasie. Wie ihre Persistenz mit Infantilismus und Idiotie zusammenhängt, ist ebenso bekannt, wie der so berühmt gewordene Status thymico-lymphaticus. Entgegengesetzt wie diese beiden endokrinen Drüsen wirken die Hypophyse und das Interrenalsystem. Verfüttert man Hypophyse an Ratten [44]), so tritt sexuelle Frühreife auf; exstirpiert man sie ihnen, so tritt Hypogenitalismus ein. Hierzu passen vortrefflich die klinischen Befunde bei Hypophysenerkrankungen. Man bezieht den Riesenwuchs mit Hypogenitalismus und Infantilismus psychischer Art auf den Vorderlappen, die hypophysäre Form der Dystrophia adiposogenitalis auf den Hinterlappen und seine Ausfälle. Bekannt ist auch, daß nach Geschlechtsdrüsenausfall die Hypophyse sich vergrößert. — Undurchsichtiger liegen die Dinge für das Nebennierensystem. Es scheint ebenfalls nach Kastration eine Art Ersatzfunktion für die ausgefallene Geschlechtsdrüse in formativer Hinsicht zu übernehmen. Bei Tumoren in diesem System, bei Versprengungen desselben (Struma aberrans renis) treten unter Umständen heterologe Geschlechtszeichen vorzeitig auf: z. B. der berühmte Frauenvollbart; gleichzeitig finden wir ebenfalls Wachstumsanomalien.

Es braucht sich nicht immer um schwere pathologisch-anatomische Veränderungen an diesen Drüsen zu handeln; es genügen funktionelle Störungen auf konstitutioneller Grundlage. Man denke etwa an den Basedow, der seinerseits eine rein funktionelle Störung darstellt: nicht selten finden wir ihn mit infantilistischen Syndromen verknüpft[45]). Endlich ist, zuletzt noch von Krabbe[46]), ein Teil dieser Infantilismen auf die Insuffizienz mehrerer endokriner Drüsen zurückgeführt worden, was bei den hier bestehenden vielfach noch sehr dunkeln Abhängigkeiten, Synergismen und Antagonismen ja nahe liegt.

Vor allem aber ist doch des gonadischen, genitalen Infantilismus zu gedenken. Der Zusammenhang zwischen Schwachsinn allgemeiner Art und Kryptorchismus ist häufig hervorgehoben worden[47]). Ebenso wissen wir, daß mangelnde Entwicklungsreife der Hoden ein relatives Überwiegen des Pubertätsdrüsenanteils zur Folge hat, worauf vor allem Tandler und Groß[48]) hingewiesen haben; und wir dürfen uns daher nicht wundern, gerade in solchen Fällen neben der allgemeinen und geschlechtlichen Unreife eine besonders lebhafte geschlechtliche Erregbarkeit und Triebstärke anzutreffen, die durch den Mangel der allgemeinen psy-

[43]) Die Blutdrüsenerkrankungen des Weibes, Wiesbaden 1918.

[44]) Goetsch, Zentralbl. f. Gyn. 1916. S. 741.

[45]) Aschner l. c.

[46]) Claude und Gougerot, Sur l'insuffisance simultanée de plusieurs glands à sécretion interne. Comptes rend. d. l. Société de Biol. Bd. 63. Krabbe, l'Infantilisme. Nord. med. Ark. Bd. 51. S. 551 ff. Ferner über kongenitale Formen der pluriglandulären Insuffizienz. Zeitschr.f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 55. S. 254.

[47]) Henneberg, Strohmayer, Kyrle, Kellner (Zeitschr. z. Erforschung des jugendl. Schwachsinns, Bd. 6 ff.).

[48]) Die biologischen Grundlagen der sekundären Geschlechtscharaktere, Berlin 1913.

chischen Hemmungen bei derartigen zurückgebliebenen Fällen nur noch um so stärker wirksam wird.

Damit hätten wir denn das Fundament gewonnen, um den Kraepelinschen Gesichtspunkt, bestimmte Anomalien als Infantilismen zu deuten, biologisch-konstitutionell begründen zu können. Es ist also kein leeres Schlagwort, wenn man daran geht, gewisse Triebanomalien der Sexualität auf ein derartiges Fundament zurückzubeziehen. Daß partielle Infantilismen vorkommen, lehrt die klinische Erfahrung; daß die Entwicklungshemmungen sich auf psychische Funktionen beschränken können, lehrt die gleiche Erfahrung. Aber auch innerhalb des Psychischen sind partielle, umschriebene Infantilismen, wie Kraepelins Auffassung der Hysterien und der Psychopathien zeigt, denkbar. Sie sind ebenso möglich in bezug auf das geschlechtliche Triebleben; dies hat Kraepelin selber anerkannt. Wir wissen ja nicht, in wieviele relativ unabhängige Variable sich die Ganzheit des psychischen Lebens entwicklungsgeschichtlich zerlegen läßt. Es müssen so viele sein, als konstitutionelle genotypische Einheiten biologisch vorhanden sind, denen diese einzelnen Variablen phaenotypisch entsprechen. Die Sexualität kann in ihrer Entwicklung von der übrigen Psyche weitgehend unabhängig variieren. Somit ist für die Sexualwissenschaft aus dieser biologischen Betrachtung ein höchst bedeutsames Arbeitsprinzip abzuleiten, um die Pathogenese von Triebanomalien exakter, als es mit den bisherigen vulgär-psychologischen Vermutungen geschah, zu fundieren. Wieder war es Magnus Hirschfeld[49]) der dieses Arbeitsprinzip als erster für die Sexualwissenschaft nutzbar machte. Er wandte rein klinische Gesichtspunkte an und bezeichnete als psychosexuellen Infantilismus diejenigen Triebanomalien, die ihrem Charakter nach ein Verharren der Triebart, nicht der Triebstärke, in einem Zustande der Unausgereiftheit aufweisen. Der infantile Trieb wird sich hemmungsloser durchsetzen als der gereifte, und wird in seiner Betätigungsart und seiner Ansprechbarkeitsbreite leichter von der Norm des endgültigen Eingeschliffenseins abbiegen. Diese Menschen werden häufig noch andere glanduläre Anomalien aufweisen, aber auch bei deren Fehlen einen allgemeinen juvenilen Habitus zeigen, und psychisch in der Regel debil sein. Wir haben uns hier mit diesen Fällen nur insoweit zu beschäftigen, als sie Sexualdelikte auf Grund ihrer Konstitution begehen. Von solchen kommt in erster Linie in Frage der Exhibitionismus, der Fetischismus und die Pädophilie. Natürlich handelt es sich keineswegs um sämtliche derartigen Fälle, die in ihrer Ätiologie sehr vielseitig sein können. Es muß vielmehr eine echte Triebanomalie vorliegen, keine einmalige Entgleisung. Die psychischen Mechanismen, vermittelst deren sich ein puberal abgeirrter Trieb bei psychosexueller Entwicklungshemmung dauernd fixiert, sind keine anderen als die aller derartiger psychopathischer Fixationserscheinungen. Nicht diese individuellen zufälligen Fixationen, sondern die in-

49) Hirschfeld und Burchard, Der sexuelle Infantilismus, Halle 1913. Hirschfeld, Sexualpathologie, Bd. 1, Geschlechtl. Entwicklungsstörungen, Bonn 1917.

fantilistische Grundlage, der endogene Faktor, sind für das Verständnis dieser Dinge entscheidend. Auch hier zeigt sich wieder, wie unzulänglich die Disjunktion „angeboren — erworben" ist. Natürlich ist keine dieser Triebäußerungsweisen und ihre gegenständliche Bindung „angeboren"; und doch geht ihr Auftreten in derartigen Fällen mit gesetzmäßiger Notwendigkeit auf die Bedingungen der Konstitution, des endogenen Faktors, zurück — selbst da, wo sich dieser nur negativ, in einer Hemmung und Unterbrechung der Entwicklung, äußert. Ich führe einige Fälle als Beispiele an:

Ein 19jähriger Lehrling in einem photographischen Atelier fordert ein fünfjähriges Mädchen auf, sich von ihm die Augen verbinden zu lassen, und greift ihr dann an die Geschlechtsteile. Angeblich dabei weder Erektion noch Ejakulation. Noch niemals geschlechtlich verkehrt; kein Trieb zum Weibe, auch keiner zum gleichen Geschlecht. Onaniert seit der Pubertät ab und zu mit rein lokalen Lustempfindungen ohne vorgestelltes Sexualobjekt. Psychisch Imbezillität, auf dem Niveau eines Vierzehnjährigen, mit geringen psychopathischen Zügen. Körperlich Pubertät mit 17 Jahren; infantiles Aussehen, Habitus hypoplasticus: Genitalien ohne besonderen Befund. Diagnose: Allgemeiner psychosomatischer und psychosexueller Infantilismus.

Ein 48jähriger Hausdiener ist zum neunten Male angeklagt, mit einem dreijährigen Kinde dadurch Unzucht verübt zu haben, daß er ihm an die Geschlechtsteile griff. Die acht Vorstrafen waren ausschließlich wegen des gleichen Deliktes erfolgt; Alter der Kinder, Situation und Art der Ausführung glichen sich bis in alle Einzelheiten. Allgemeinbefund: ausgesprochene weitgehende Hypoplasie der körperlichen Gesamtentwicklung, kleiner Schädelumfang, kleine Körperlänge (1,52 m). Psychisch: Debilität ohne sonstige schwere Psychopathie. Sexualität: Pubertät erst im 20. Lebensjahr. Immer körperlich zurückgeblieben; erste sexuelle Eindrücke mit folgender Onanie im 21. Jahre bei einer „Freundschaft" mit einem sechsjährigen Mädchen. Schon im 12. Lebensjahre solch eine Freundschaft, ohne bewußt-sexuelle Note, mit einem kleinen Mädchen. „Es war der erste Mensch, der mich lieb hatte und gut zu mir war." Niemals Trieb zum erwachsenen Weibe. Versuchte die Ehe zu Heilungszwecken; kinderlos; nur sehr selten potent, immer nur unter der Vorstellung kleiner Kinder, die er liebkoste.

Da gerade Kriminalfälle hinsichtlich der Wahrhaftigkeit ihrer Angaben zuweilen mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, schließe ich noch zwei nichtkriminelle Fälle dieser Art an, die das Gleiche beweisen.

Ein ungarischer Student von 28 Jahren kam in Behandlung, da sein Hausarzt es als Mangel empfindet, daß er noch nie im Leben Geschlechtsverkehr hatte, noch nie eine Erektion gehabt hat, noch nie onaniert hat, noch niemals Trieb zu irgendeinem Sexualobjekt empfunden hat. Die Geschlechtsorgane sind normal gebildet, die Spermatogenese (aus einer Pollutio nocturna) ist in Ordnung. Pubertät war rechtzeitig eingetreten; seitdem bestanden ab und zu nächtliche Pollutionen, wenn er von Kinderhänden träumte. Körperlich: habitus asthenicus Stiller, psychisch: torpide Imbezillität mit allerhand hypochondrisch-asthenischen Zügen. Diagnose: Psychischer und psychosexueller Infantilismus. Dieser Mann hätte statt der Bindung des Triebes an Kinderhände geradesogut an andere pädophile Objekte in seiner gehemmten psychosexuellen Triebentwicklung gebunden werden können; und wäre der Trieb asthenischer, so hätte die Gefahr des Deliktes nach § 176, 3 nahegelegen. Dann aber hätte er für den Skeptiker seine evidente Beweiskraft verloren. Um so besser demonstriert er diesen Sexualtypus jetzt.

Bei einem 41jährigen Menschen finden sich gleichzeitig: schwere Imbezillität mit Unfähigkeit zu sozialer Lebenshaltung (zeitweise Landstreicher, niemals fester Beruf), allerhand reaktive verschrobene Größenideen — ist Naturreligions-Gründer, Lyriker — macht schwachsinnige „Gedichte" —, schreibt ein Werk über die soziale Frage voll platter Redensarten; ferner abnorm gesteigerte allgemeine Affekterregbarkeit, Unstete, allerhand Epileptoides: Verstimmungen, Alkoholintoleranz, Umständlichkeit, Pedanterie; ferner völliges Zurückbleiben der körperlichen Entwicklung, Schädelumfang 51,5 cm, erheblichste körperliche Degenerationszeichen; stark verspätete Pubertätsreife und fetischistische Neigungen, übrigens solche nicht deliktuöser Art, für Unterkleidung halbwüchsiger Mädchen.

Derartige Typen sind es, welche klinisch den Infantilismus als eine biologisch bedingte Sexualkonstitution charakterisieren. Wir vermögen dieselbe freilich noch nicht so wie die intersexuellen Konstitutionen mit organisch-biologischen Merkmalen zu belegen, und wahrscheinlich ist das biologische Bild bei ihnen ein recht verwickeltes und wohl oftmals vieldeutiges. Insbesondere das Zusammenwirken allgemeiner psychischer und spezifisch sexueller Entwicklungshemmung ist noch recht ungeklärt. Dennoch folgt aus dem Gesagten doch wohl die Nötigung, dem endogenen Faktor auch bei der Entstehung von Sexualdelikten exhibitionistischer und fetischistischer Art sowie bei der Unzucht mit Minderjährigen in jedem Falle nachzugehen. Gewiß wird dies oftmals in solchen Fällen ergebnislos sein, wie ich mich denn überhaupt der Meinung sehr fern weiß, mit derartigen Betrachtungen etwa auf die Schaffung der Chimäre des „geborenen Sexualverbrechers" hinauszuwollen. So etwas, im Sinne einer unabänderlichen konstitutionellen Einheit, gibt es vermutlich nur in noch weit selteneren Ausnahmefällen als den geborenen Verbrecher überhaupt. Es muß aber doch auch forensisch ins Gewicht fallen, wenn bestimmte Tätertypen von Sexualdelikten immer wieder auftauchen, bei denen ihr Delikt nicht als äußerlich und situativ geborene, zufällige Ausdrucksform eines psychopathischen Reizhungers sich darstellt, sondern als tief in der Persönlichkeit und ihrem biologischen Fundament wurzelnde endogene abnorme Zielstrebigkeit.

Homosexualität und Napoleon I.

Von Dr. N. Praetorius.

1. Bei der großen Bedeutung, die die Erotik im Leben der meisten Menschen einnimmt, bildet das Studium des Liebeslebens berühmter Männer eine wünschenswerte, ja dringliche Aufgabe. Nötig ist nicht nur die Erforschung der Empfindungsweise der normalen, sondern der anormalen und insbesondere der homosexuellen „Berühmtheiten", denn gerade hier bei der so vielen Anfeindungen und Mißdeutungen seitens der Mit- und Umwelt ausgesetzten konträren Sexualität, macht sich die Rückwirkung auf die Gesamtpsyche vielleicht am empfindlichsten geltend, weshalb auch für die richtige Einschätzung und das volle Verständnis der Persönlichkeit die Kenntnis des homosexuellen Gefühlslebens um so wichtiger erscheint.

Es ist daher eine beklagenswerte Tatsache, daß nur allzu oft noch heute der Versuch gemacht wird, die homosexuelle Natur hervorragender Menschen zu vertuschen und die auf Homosexualität hinweisenden, ja klar liegenden Umstände einfach zu verschweigen oder umzudeuten aus Furcht, den Ruf einer Berühmtheit zu schädigen.

(Ein charakteristisches Beispiel für dieses Ableugnungs- und Vertuschungssystem bietet die Polemik über Walt Whitmans Homosexualität, vgl. diese Zeitschrift, November- u. Dezemberhefte 1916.)

Parallel mit der Forderung, die Homosexualität großer Männer aufzudecken, muß aber auch das Verlangen erhoben werden, solche Berühmtheiten, die tatsächlich nicht homosexuell sind, auch nicht zu den Uraniern zu zählen, vielmehr die Unrichtigkeit eines derartigen Verdachts festzustellen, oder mindestens eine derartige Behauptung auch mit stichhaltigen Beweisen zu belegen.

Ebenso nämlich, wie viele heterosexuelle Schriftsteller sich dagegen sträuben, die Homosexualität von Größen anzuerkennen, bemühen sich manche Homosexuelle, möglichst viele bedeutende Männer zu den Ihrigen zu rechnen und ohne genügende Beweise deren konträres Gefühl oder konträre Betätigung zu behaupten. Noch gefährlicher als das Verhalten der bloßen Negierer ist vielleicht das Verfahren dieser Homosexualitätsschnüffler und überhaupt jede leichtfertige Einreihung eines großen Mannes unter die Uranier, denn dadurch wird die Forschung über die Homosexualität bedeutender Persönlichkeiten geradezu in Verruf gebracht, die Position der à tout prix Leugner gestärkt mit der Wirkung, daß zweifellose Feststellungen mit unberechtigten Verdächtigungen zusammengeworfen und ohne die gebührende Beachtung beiseite geschoben werden.

Es ist deshalb sehr erwünscht, daß überall, wo mehr oder weniger beweislos ein bedeutender Mann zum Homosexuellen gestempelt wird, der Sache auf den Grund gegangen, die Entstehung des Gerüchts ans Licht gezogen und die Wahrheit klargelegt werde.

2. Unter den meiner Ansicht nach ganz zu Unrecht — wenn auch nur gelegentlich — zu den Homosexuellen Gezählten gehört auch Napoleon I. Nach alledem, was man über sein Liebesleben weiß, hätte man glauben sollen, daß er niemals in diesen Ruf kommen würde. Und doch ist auch er einer solchen Verdächtigung nicht entgangen. Schon vor Jahren hörte ich seitens verschiedener Homosexuellen, Napoleon habe auch homosexuell empfunden, und in der einen oder anderen obskuren Schrift der homosexuellen Literatur fand ich die gleiche Behauptung, stets ohne nähere Begründung.

Dem im Jahre 1914 erschienenen Buche Hirschfelds „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ entnehme ich (S. 658), daß der englische Arzt Robert Burton (bekannt durch die englische Übersetzung von 1001 Nacht) gleichfalls Napoleon auf seine Liste der Homosexuellen setzte, ebenfalls ohne irgendwelchen Beweis anzugeben.

In dem Juliheft 1913 des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen, Jahrgang 13, S. 455—456, führt Dr. Sassen, der über das Buch von Rautenberg-Garczynski: „Weltrundreise-Erinnerungen 1912“ referiert, einige Stellen aus diesem Werke an, die anscheinend, sei es Verfasser, sei es Referent, gewissermaßen als Anhaltspunkte für das Vorkommen homosexueller Momente bei Napoleon verwenden will.

Schließlich begegnet man bei einem französischen Schriftsteller Cabanès einer Anspielung auf Homosexualität im Leben des Kaisers.

Cabanès hat eine ganze Serie interessanter und eigenartiger Bücher über geschichtliche und kulturhistorische Kuriositäten und Probleme (z. B. über Todesursachen von Königen, über Krankheiten historischer Personen usw.) geschrieben und ist dabei — wie mir

vor dem Krieg in Paris mitgeteilt wurde — absichtlich jeder Untersuchung der mit der Homosexualität zusammenhängenden Begebenheiten aus dem Weg gegangen.

Um so beachtenswerter erschien mir daher die auf Napoleon in homosexueller Hinsicht abzielende Stelle.

Allerdings begnügt sich Cabanès, lediglich einen Satz aus den Memoiren Rocheforts zu zitieren, in welchem wiederum Rochefort nur auf Aufstellungen in einem royalistischen Libell von Martainville und auf eine Beurteilung des Verhältnisses zwischen Napoleon und Duroc in einem Buch des Generals Foy sich beruft.

Die betreffende, Rocheforts Memoiren entnommene Stelle bei Cabanès ist in seinem Buch: Cabinet secret de l'histoire 2' série ed. 1905, p. 291—292 enthalten und lautet, nachdem Cabanès das Libell Martainvilles zitiert hat, wie folgt[1]): „Dieser Autor (nämlich Martainville) entkleidete Napoleon seines legendenhaften Glorienscheines: Der große Mann war dargestellt als der Geliebte seiner drei Schwestern, er war sogar noch anderer Laster beschuldigt, die niemand aus seiner Umgebung ihm jemals vorgeworfen hat, ausgenommen der General Foy, der in seinem ausgezeichneten Buch über den Krieg in Spanien und Portugal hinsichtlich der Beziehungen des Kaisers zu Duroc eine ganz skandalöse und von keinem Historiker seither wiederholte Beurteilung formuliert hat.“

Ich habe nun kurz vor dem Krieg sowohl das Libell Martainvilles (auf der Bibliothèque nationale zu Paris befindlich), als das Buch von Foy auf die erwähnten Beschuldigungen hin durchgelesen.

Das in Form eines mehraktigen Schauspieles verfaßte sog. Libell von Martainville ist eine geist- und wertlose Schmähschrift ärgster Sorte.

Der Titel lautet:

„Buonaparte ou l'abus de l'abdication pièce historico-heroico-romantico bouffonne en cinq actes et en prose“ (4' éd., Paris 1815, Dentu).

Napoleon ist darin als ein Scheusal, namentlich in sexueller Hinsicht, geschildert, das sich allen nur denkbaren Lastern und Lüsten ergeben hat. Irgendein Wert für die Aufdeckung etwa bisher unbekannter Seiten in Napoleons sexueller Natur oder überhaupt in seinem Liebesleben kommt dem üblen Machwerk und plumpen Pamphlet nicht zu, das daher auch in keiner Weise für die Annahme herangezogen werden kann, daß Napoleon jemals homosexuelle Handlungen vorgenommen oder homosexuell gefühlt habe. Übrigens sind es nicht derartige Handlungen, die in dem Pamphlet eine Rolle spielen, sondern hauptsächlich Inzeste des Kaisers mit seinen Schwestern.

In dem Buch des Generals Foy:

„Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon, précédée d'un tableau politique et militaire des puissances billigéranter par le Général Foy publiée par le comte Foy, 3' édit. Paris 1828 (Baudouin frères éditeurs), 4. Vol.“

traf ich nun eine Stelle an, die sich auf das Verhältnis des Kaisers zu Duroc in dem von Rochefort und Cabanès gemeinten Sinne

[1]) Alle folgenden Zitate sind von mir gleich ins Deutsche übersetzt.

beziehen kann, nämlich auf S. 333 des 2. Bandes. Es heißt dort: „Der General Duroc, Großmarschall des Palastes des Kaisers, wurde auserwählt, um mit Don Eugenio Isquierdo zu verhandeln. Er war mit einer Spanierin verheiratet. Kein anderer war Depositar von so vielen und so wichtigen politischen Geheimnissen. Die Gestaltung seiner mehr richtigen als ausgedehnten Ideen, sein vollendetes Benehmen und mehr als dieses: die Herrschaft der Gewohnheit hatten ihn auf den Fuß des intim Vertrauten gestellt. Man hätte anders die Beziehungen Durocs zu Napoleon qualifiziert, wenn ein Fürst dieses Schlages einen Günstling (‚favori‘ im Urtext) hätte haben können“ (von mir gesperrt geschrieben).

Die Beurteilung Napoleons in dem Buch des Generals Foy ist im allgemeinen objektiv und keineswegs gehässig gehalten, und seinen persönlichen Beobachtungen des Kaisers und seines Verhältnisses zu Dritten ist historischer Wert beizulegen.

Der eben mitgeteilte Satz über die Beziehungen Napoleons zu Duroc ist aber meiner Ansicht nach überhaupt nicht im Sinne der Behauptung eines homosexuellen Bandes zwischen beiden aufzufassen.

Erstens erscheint es mir zweifelhaft, daß Foy in dem Satz mit dem Wort „favori“ auch nur habe sagen wollen, „man sei fast geneigt, an ein sexuelles Verhältnis des Kaisers mit Duroc zu glauben“.

Das Wort „favori“ hat im Französischen keineswegs normalerweise den Beigeschmack des „Sexuellen“, vielmehr bedeutet es regelmäßig nur „den besonders Begünstigten“, den „intim Vertrauten“.

Wohl ist mit dem Wort „favorite“ fast stets die Mätresse, die Geliebte eines Fürsten gemeint, weil eben bei engeren Verhältnissen zwischen Mann und Frau so gut wie immer die sexuelle Färbung vorausgesetzt wird; wenn dagegen ein Herrscher einen Mann seiner Umgebung bevorzugt und freundschaftlich mit ihm verkehrt, so kommt doch dabei regelmäßig eine sexuelle Grundlage nicht in Frage, und daher wird auch normalerweise mit dem eine derartige bevorzugte Stellung bezeichnenden Ausdruck „favori“ nicht auf ein erotisches Band angespielt.

Für die Absicht Foys, dem Wort „favori“ eine sinnliche Bedeutung beizumischen, ließe sich höchstens der Umstand verwerten, daß Foy kurz nachher über den Günstling des Königs Karl IV. von Spanien, Godoy, sich ausläßt, den er mehrmals als „favori du roi“ bezeichnet und der tatsächlich nicht nur der Buhle der Königin war, sondern auch der Liebling, der Favorit des Königs im homosexuellen Sinne, gewesen sein soll. Am natürlichsten und naheliegendsten erscheint es aber, die Stelle über die Beziehungen zwischen Napoleon und Duroc dahin zu erklären, daß Foy sagen will, ein Mann von so selbständigem, willensstarken, eigenen Charakter wie Napoleon habe trotz seines freundschaftlich-vertrauten Verhältnisses zu Duroc niemals sich restlos einem andern Menschen anvertraut und niemals eine Beeinflussung seitens eines Dritten, möge er ihm noch so nahe gestanden haben, zugelassen derart, daß man von einem wahren Günstling des Kaisers habe sprechen können.

Aber selbst wenn man annimmt, Foy habe zum Ausdruck bringen wollen, die Beziehungen Napoleons zu Duroc hätten denen eines Liebhabers zu einem Geliebten (im homosexuellen Sinne) geglichen, so weist Foy direkt die Deutung, als hätte es sich wirklich um Erotisches gehandelt, zurück, da er ja betont, daß ein Mann wie Napoleon eben keinen Favoriten hat haben können. Betrachtet man nun aber das Nähere, welcher Art das Verhältnis zwischen Napoleon und Duroc war, zieht man ferner die gesamte sexuelle Persönlichkeit Napoleons in Betracht, so findet sich tatsächlich nichts, was berechtigt, sei es gegenüber Duroc, sei es überhaupt bei Napoleon, von einer homosexuellen Ader oder gar homosexuellen Betätigung zu sprechen.

3. Duroc, geb. 1772, wurde schon 1796 Adjutant des Generals Bonaparte, er zeichnete sich in verschiedenen Feldzügen aus, half am 18. Brumaire das Direktorium stürzen und vertrat dann aufs beste des ersten Konsuls Interessen in Berlin, Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, weshalb ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und 1804 zum Großmeister des Palastes ernannte. Später fungierte Duroc wieder als Befehlshaber in mehreren Schlachten und erhielt nach dem dem Tilsiter Frieden vorangegangenen Waffenstillstand den Titel eines Herzogs von Friaul. Überhaupt wurde Duroc von Napoleon mit allen möglichen Ehren überhäuft, auch von allen regierenden Fürsten Europas bekam er Orden und Ehrenzeichen aller Art.

Am 21. Mai 1813 wurde Duroc in der Schlacht von Wurtzen in der Nähe Napoleons von einem Granatsplitter tödlich verwundet.

Napoleon hatte zu Duroc das größte Vertrauen, er mußte ihn stets um sich haben und hat bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Dienste in Anspruch genommen.

„Während der ganzen Machtperiode Napoleons zu Paris und auf den Reisen war es Duroc, der alles, was die Person Napoleons und seine Bequemlichkeit anging, besorgen mußte. Duroc war eine Art Oberhofmeister, dem die Beaufsichtigung und Regelung von allem oblag: Theater, Spaziergänge, Küche usw."

„Fünfzehn Jahre lang war er der Vertraute, dem Napoleon nicht nur seine großen Pläne, sondern die kleinsten Intrigen offenbarte; oft benutzte ihn Napoleon zur Vorbereitung seiner geheimsten Vergnügungen [2]), d. h. auch in Napoleons Liebesangelegenheiten mußte Duroc den Vermittler spielen, alles glätten, die gewünschten Frauen bestellen usw.

Der Tod Durocs erschütterte Napoleon sehr. Die Sterbeszene wurde in der offiziellen Zeitung besonders rührend ausgemalt [3]).

Danach blieb Napoleon, als Duroc niedersank, eine Viertelstunde bei ihm stehen, mit der Rechten Durocs Hand haltend, während er tiefbetrübt auf seine Linke seinen Kopf stützte.

„Duroc," sagte dann Napoleon, „es gibt ein Leben nach dem Tod! Dort werden Sie mich erwarten und dort werden wir uns wiedersehen."

---

[2]) Vgl. Duroc in der Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne. T. 12. Paris 1855.

[3]) Vgl. Duroc in Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours par Firmin Didot frères publiée sous la direction de M. le Dr. Hoefer. T. 15. Paris 1865. Firmin Didot.

„Ja," antwortete Duroc, „aber erst nach 30 Jahren, Majestät, wenn Sie alle Ihre Feinde besiegt haben werden zum Glücke Frankreichs."

„Gehen Sie, Majestät," fuhr Duroc fort, „dieser Anblick tut Ihnen zu weh."

Napoleon entfernte sich dann in sein Zelt und empfing niemand die ganze Nacht.

Er kaufte den Bauernhof, wo Duroc gestorben war, für 20 000 Fr. und ließ dort ein Denkmal errichten. Noch auf St. Helena gedachte er Durocs und hinterließ seiner Tochter ein ansehnliches Vermächtnis.

Das ganze Verhältnis zwischen Napoleon und Duroc bietet nichts Auffälliges. Wenn auch der Kaiser Duroc in seine intimsten, ja heikelsten Angelegenheiten einweihte, so ist es doch ziemlich begreiflich, daß selbst ein Napoleon das Bedürfnis hatte, jemand um sich zu sehen, auf den er sich ganz und gar verlassen, dem er alles anvertrauen, den er zu jedem Dienst und jeder Besorgung benutzen konnte. Wenn bei diesem vertrauten Umgang Napoleon dann immer mehr freundschaftliche Gefühle für Duroc faßte, je unentbehrlicher er ihm wurde, je besser dieser alle seine Aufgaben erfüllte, wenn der Kaiser eine tiefe Sympathie zu seinem ihm am nächsten stehenden Hofmarschall faßte, so ist das alles psychologisch etwas ganz Natürliches, und es fehlt jeder Anlaß und jeder Anhaltspunkt, dabei irgend etwas Homosexuelles zu wittern.

4. Die Kenntnis von Napoleons Liebesleben verbietet überhaupt eine derartige Verdächtigung[4]). Ziemlich bekannt dürfte die Tatsache sein, daß Napoleon nicht gern mit langem Liebesgetändel und mit lang andauernden sentimentalen Hofereien und Präliminarien bei seinen gewöhnlichen Liebesabenteuern seine Zeit verlor, sondern die Frauen, die sein erotisches Interesse erregt hatten, auf bestimmte Stunde zu sich in seine Gemächer bestellen ließ und die Liebesangelegenheit dann dort erledigte.

Bei der Gewohnheit Napoleons, seine sexuellen Wünsche möglichst bald auf möglichst bequeme Art erfüllt zu sehen, könnte man vielleicht noch am ehesten auf den Gedanken verfallen — falls gleichgeschlechtliche Sexualität in seinem Leben eine Rolle gespielt hätte —, daß er in Fällen eines dringenden sexuellen Bedürfnisses einerseits und Weibermangels andererseits seine Befriedigung beim eigenen Geschlecht aus grobsinnlichem Drang heraus gesucht hätte.

Abgesehen aber davon, daß es einem Mann wie Napoleon kaum jemals an einer schönen Frau gefehlt hat, die ihm verschafft werden konnte, scheint der Trieb bei Napoleon keineswegs ein derartig drängender und brutaler gewesen zu sein, daß er des grobsinnlichen Aktes wegen mit jeder beliebigen schönen Frau vorlieb genommen hätte. Vielmehr wählte er stets eine ihm besonders zusagende, von ihm ausgezeichnete Frau, die ihm, bevor er sie zu sich bestellen ließ, aufgefallen war.

[4]) Über Napoleons Liebesleben orientiert wohl am besten das Buch von Frédéric Masson: Napoléon et les femmes: l'Amour. nouv. édition. Paris 1896. Ollendorf.

Mußte aber schon für den Verkehr mit der Frau eine — wenn auch oberflächliche, sinnliche — Neigung vorhanden sein, so konnte auf den heterosexuellen Napoleon das eigene Geschlecht gar keinen Reiz ausüben und keinen Ersatz für die Sehnsucht nach einem zusagenden Frauenleib bieten.

Ebenso erscheint es ausgeschlossen, daß Napoleon aus Sucht nach neuen Reizen und absonderlichen Sexualhandlungen das eigene Geschlecht „probiert“ hätte, denn trotz des häufigen Wechsels seiner Geliebten hört man nirgends von einer Sucht nach besonderem Raffinement und wollustreichen Liebesspielen, vielmehr spricht die ganze Art und Weise, wie die Liebesszenen vor sich gingen, die Schnelligkeit und Pünktlichkeit, mit der sie sich abrollten, dafür, daß es Napoleon darauf ankam, seinen robusten, gesunden Trieb möglichst rasch und naturgemäß zu befriedigen.

Endlich, selbst wenn Napoleon homosexuelle Anwandlungen gehabt hätte aus Neugierde, aus Weibermangel usw., so würde die allergrößte Wahrscheinlichkeit bestehen, daß er hübsche Epheben, weibähnliche Jungen, begehrt und nicht sinnliche Lust zu seinem Vertrauten Duroc verspürt hätte.

Ein sexuelles Verhältnis zu Duroc hätte nur aufkommen können, wenn Napoleon eine verborgene homosexuelle Anlage in sich gehabt hätte, aus der sich eine sentimental-sinnliche Leidenschaft zu seinem Oberhofmarschall entwickelte.

Tatsächlich war allerdings Napoleons Liebesleben nicht auf die rein sinnliche Seite beschränkt, sondern er kannte die tiefe sentimentale Liebe und die echte, dauernde und das ganze Wesen aufwühlende Leidenschaft, aber nirgends stößt man auf die Spuren homosexuellen Sehnens und Begehrens.

Der Gegenstand seiner größten, das ganze Leben anhaltenden Liebe war seine erste Gattin Josephine de Beauharnais; er zeigte sich ihr als der liebevollste, zärtlichste, anfangs schwärmerischste Gatte, der mit Leib und Seele an seiner Frau hing, und die aus politischen Gründen mit schwerem Herzen durchgesetzte Scheidung erschütterte ihn aufs tiefste.

Auch seiner zweiten Gattin stand er nicht gefühllos gegenüber. Obgleich das Hauptmotiv der Ehelichung politischer Natur war, stachelte doch der Gedanke, eine Habsburgerin, eine Tochter des ältesten Kaisergeschlechts Europas heimzuführen, seine Liebe an und erfüllte ihn mit einer kaum zu bemeisternden Ungeduld und Sehnsucht nach dem körperlichen Reiz der stolzen Kaisertochter.

Auch andere Frauen, so besonders die schöne Polin, die Gräfin Walewska, flößten Napoleon eine heftige Leidenschaft ein, und seine ganze Polenpolitik wurde durch sein stürmisches Gefühl zu der reizenden, ihn ganz und gar bestrickenden Polin bestimmt, die ihm ja auch einen Sohn schenkte.

Bei der Tiefe und Vielseitigkeit der heterosexuellen Natur des Kaisers, die alle Schattierungen der Normalliebe aufweist: die sentimentale, schwärmerische Liebe und die stürmische Begierde, inniges Gefühl und starkes gesundes sinnliches Triebleben, dürfte für homosexuelle Sehnsucht kein Platz gewesen sein, und jedenfalls erscheint

es geradezu als eine groteske Idee, daß er einen seiner im Mannesalter befindlichen Generale homosexuell geliebt haben sollte.

5. Auch die aus dem oben erwähnten Buche von v. Rautenberg-Garczynski von Dr. Sassen angeführten Stellen besagen gar nichts über etwaige homosexuelle Anklänge oder Gefühle bei Napoleon.

In der einen Stelle heißt es, daß Frau v. Staël den sich badenden Napoleon mit den Worten besucht habe:

„Les génies n'est pas de genre."

Damit wollte sie wohl zum Ausdruck bringen, daß Napoleon gleichsam zu den Übermenschen gehöre und der Geschlechtsgegensatz zwischen dem badenden Manne und der besuchenden Frau gegenüber diesem übermenschlichen Geist keine Rolle spiele; daß sie aber gleichsam auf homosexuelle Veranlagung Napoleons habe anspielen wollen, halte ich für eine lächerliche Vermutung. Aus dem des weiteren zitierten Sektionsberichte des englischen Militärarztes Dr. Henry kann ebensowenig irgendein Schluß auf eine derartige Anlage gezogen werden.

Es heißt allerdings: „Im ganzen machte Napoleons Körper einen zarten, eher weiblichen Eindruck. Er war kaum behaart; die Haare fein und seidig. Der Schamberg glich stark dem Venusberg der Frauen. Alles zur Geschlechtsfunktion Nötige war sehr klein."

Aus der Art des Körperbaues, möge auch das eine oder das andere sekundäre Geschlechtsmerkmal ein dem Sinne des Geschlechtsapparates entgegengesetztes sein oder — wie anscheinend bei Napoleon — nur im allgemeinen der Körper einen etwas weiblichen Eindruck machen, aus derartigen Umständen kann niemals auch nur der Verdacht homosexuellen Empfindens entnommen werden, da sich Derartiges bei zahlreichen Normalfühlenden vorfindet und nur bei Feststellung konträr-sexuellen Fühlens als Bestätigung der homosexuellen Natur verwandt werden kann.

Der mitgeteilte Satz endlich: „Napoleon liebte namentlich den jungen Las Casas auf St. Helena, der sich auch noch 19 Jahre nach seinem Tod anhänglich erwies," womit anscheinend eine homosexuelle Neigung Napoleons zu diesem jungen Manne behauptet werden soll, gewährt gerade ein treffendes Beispiel für die Art, wie man völlig beweislos und in voreingenommener Weise Homosexualität einem großen Manne anhängt.

Der 18jährige junge Las Casas begleitete seinen Vater, einen glühenden Verehrer des Kaisers, in die Verbannung, und der Junge diente auf St. Helena dem angebeteten Napoleon öfters als Sekretär. Wenn nun Napoleon dem Vater und dem Sohn Las Casas, die ihm so überaus treu ergeben waren, daß sie freiwillig sein Schicksal teilten, sich dankbar zeigte und den Sohn, der noch auf den entthronten Kaiser wie auf einen Abgott schaute, „liebte", so kann man doch nur von einer scharfe Zurückweisung verdienenden Sexualschnüffelei reden, einfach diese Sympathie, diese väterliche Freundschaft ins Homosexuelle travestieren zu wollen.

6. Wenn auch Napoleon selbst weder homosexuell fühlte, noch gar jemals sich betätigte, so hat er doch anscheinend ein gewisses Verständnis für derartige menschliche Leidenschaften gehabt.

Zwar wußte die damalige Wissenschaft noch nicht, daß gleichgeschlechtliche Neigungen meist Ausfluß angeborener Konstitution sind, aber Napoleon hat offenbar die Auffassung der höheren Klassen des 18. Jahrhunderts geteilt, die spöttelnd, aber duldsam solche Eigentümlichkeiten nur als „petit défaut“ („kleinen Fehler“) bezeichneten.

Das tritt namentlich im Verhalten des Kaisers gegenüber seinem Reichskanzler, dem homosexuellen Cambacérès[5]) hervor, dessen spezielle Sitten Napoleon nicht unbekannt waren, denn es wird z. B. berichtet, daß, als Cambacérès seinem Herrn einmal mitteilte, er habe eine Frau in diplomatischer Mission gesandt, Napoleon geantwortet hat: „Mein Kompliment, Sie haben sich also den Frauen genähert.“

Die dem Kaiser nicht verborgen gebliebene Homosexualität seines ersten Ratgebers hinderte ihn jedoch nicht, die Person Cambacérès und seine wertvollen Eigenschaften hochzuschätzen.

Wie gelinde überhaupt Napoleon über die Sache denken mußte, zeigt ein weiterer Ausspruch des Kaisers gegenüber dem einmal zu spät zur Audienz kommenden Kanzler. Als dieser sich nämlich mit den Worten entschuldigte: „Majestät, ich war bei einer Dame,“ soll Napoleon erwidert haben: „Nun, ein anderes Mal sagen Sie der Person, nimm deinen Hut und deinen Stock und lasse mich.“

Napoleons Duldsamkeit gegenüber gleichgeschlechtlichen Akten beweist auch bis zu einem gewissen Grad die Nichtaufnahme einer Strafbestimmung gegen solche Handlungen in der Code pénal.

Allerdings hat der Kaiser nicht bei der Abfassung aller Artikel im einzelnen mitgewirkt, und die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs ist in erster Linie die Folge der Auffassung des 18. Jahrhunderts über die Sexualdelikte und der freieren Anschauungen über das Verhältnis des Staates zu den Rechten des Einzelnen, aber immerhin — namentlich bei der regen persönlichen Anteilnahme des Kaisers an der Gestaltung der Gesetzgebung — würde Napoleon, wenn er eine Beurteilung der homosexuellen Betätigung, wie sie heute noch in vielen Kreisen herrscht, als eines scheußlichen strafbaren Verbrechens geteilt hätte, mit Leichtigkeit die Aufnahme einer Strafdrohung in der Code pénal durchgesetzt haben.

Für die Frage aber, ob Napoleon selbst homosexuelle Neigungen gehabt habe, spielt, wie schon erwähnt, seine persönliche Bewertung der gleichgeschlechtlichen Akte keine Rolle, und bis zum Beweis des Gegenteils muß diese Frage entschieden verneint werden.

7. Ich behaupte nicht, es sei unmöglich und ganz undenkbar, daß in dem Sexualleben Napoleons uns doch noch gewisse Seiten verborgen geblieben oder absichtlich oder unabsichtlich verschleiert worden seien, und ich gebe zu, daß, wenn z. B. Tatsachen ans Licht gefördert würden, die etwa uns einen homosexuellen Einschlag oder eine solche Betätigung Napoleons offenbaren oder nur den Verdacht in dieser Richtung aufdrängen würden, eben die bisherige Be-

---

[5]) Vgl. meinen Aufsatz: Cambacérès, der Erzkanzler Napoleons I. und sein Ruf als Homosexueller. Oktoberheft 1912 des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“.

urteilung von der Sexualität des Kaisers eine Änderung erleiden müßte. Solange aber das nicht geschieht — und es wird kaum geschehen —, muß ich die Einreihung Napoleons unter die Homosexuellen als Narretei bezeichnen.

Das Verhältnis zwischen Karl IV. von Spanien und seinem Günstling Godoy.

Von Dr. N. Praetorius.

Ein charakteristisches Gegenpaar zu Napoleon und Duroc findet man in ihren Zeitgenossen Karl IV. von Spanien und Godoy, über die General Foy in dem oben erwähnten Buch ausführlich berichtet.

Hier hat man das typische Günstlingsverhältnis — auch anscheinend mit sexueller Grundlage —.

Der Favorit beherrscht ganz und gar seinen Herrn, übt einen derartigen Einfluß auf ihn aus, daß er, blind gegen die ganze Unfähigkeit und Minderwertigkeit des Idols, ihm schließlich geradezu die volle Staatsgewalt überläßt.

Dieser Godoy, ein einfacher Leutnant des Gardekorps, war ein ganz gewöhnlicher Mensch ohne jede Begabung und irgendwelche besonderen Geistesgaben. Seine Unwissenheit, Oberflächlichkeit und lockeren Sitten hätten ihn nie erhoffen lassen können, eine höhere Stellung zu erreichen.

Die schöne Gestalt des 23jährigen schmucken, geschmeidigen Jünglings erregte jedoch die Lüsternheit der 35jährigen Königin Marie Louise gelegentlich eines Liedes, das er vortrug, und sofort zog sie ihn in ihre Intimität. Bald glänzte Godoy durch unerhörten Luxus an Kleidern und Pferden, vergleichbar dem Gebaren einer Kurtisane. Er empfing nicht nur Geld von der Königin, sondern alle möglichen Ämter und Titel. Die Königin selber verschaffte ihm dann die Gunst des Königs, der bald ganz dem Banne Godoys unterworfen war.

„Leichtsinnig, wollüstig, von ungezügelter Leidenschaft zu den Frauen, legte Godoy seinen Begierden keinen Zwang an. Obgleich er eine Enkelin Ludwigs XIV. zur Frau bekam, lebte er öffentlich mit einem Weibe, Donna Pepa Tudo, zusammen, die ihm zwei Kinder gebar.

Innerhalb von 5 Jahren erklomm der einfache Leutnant alle Stufen: er erhielt die höchsten Militärchargen, alle Orden, alle Staatswürden. Der bisher keinem Spanier verliehene Fürstentitel wurde ihm gegeben, ein Teil des Staatsgutes fiel ihm zu, die der königlichen Familie vorbehaltenen Ehrenbezeugungen mußten auch ihm erwiesen werden.

Die Würde des Groß-Admirals wurde wieder seinetwegen hergestellt. Er wurde Generalissimus des Heeres und Direktor aller Dienstzweige. Ein königlicher Erlaß ernannte ihn zum Protektor des Handels und der Kolonien. Kurz, der Monarch legte in seine Hände die volle königliche Gewalt in einem Land, wo es keine andere

Gewalt gab, als die des Königs. Man muß bis in den Orient zurückgreifen, um eine derartige Delegation zu finden, dort ist der Wesir der Schatten des Sultans, aber die Sultane holen wenigstens nicht ihre Wesire aus dem Bett ihrer Gattinnen. Von der Königin geliebt, vom König vergöttert, vereinigte Godoy in sich die doppelte Eigenschaft der Mätresse und des Favoriten. Er kränkte, demütigte, mißhandelte die Königin, und sie hörte niemals auf, ihn zu lieben.

Seitens des Königs war es ein wahres Delirium. Es hat in Spanien nicht an abergläubischen Leuten gefehlt, die glaubten, er habe das königliche Paar verhext, und welche dem Einfluß der Gestirne ein Glück zugeschrieben haben, das irdische Beweggründe unfähig waren zu erklären." (Foy II, S. 250—252.)

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diesen bezwingenden, mysteriösen Einfluß des doppelseitig geliebten Günstlings auf sexuelle Motive zurückführt, auf die die sentimental-sinnlichen Seiten des Ehepaares bestrickenden Reize des bezaubernden schönen Gardeleutnants.

Wenigstens stellt auch Richard Muther in seiner Abhandlung über Goya (Die Kunst, 30. Bd., S. 9) das Verhältnis des Königs zu Godoy nicht minder wie das zur Königin als ein erotisches dar:

„Einer ihrer (der Königin) Buhlen, Manuel Godoy, Leutnant bei der vlämischen Garde, wird zum Premierminister des Landes ernannt, und — unglaublich, aber historisch verbürgt — dieser Buhle der Königin, der erlauchte Ahnherr der fürstlichen Familie de la Paz, ist gleichzeitig der Lustknabe des Königs."

Wo die historischen Belege für die homosexuellen Beziehungen zwischen Karl IV. und Godoy sich befinden, sagt leider Muther nicht, und ich selbst hatte keine Gelegenheit, ihnen nachzuforschen. Jedenfalls konnte ich weder in dem Buch des Generals Foy noch in dem Artikel über Godoy in der Biographie universelle (Michaud) unzweifelhafte Beweise dafür entdecken, jedoch weist alles, was über die blinde Bewunderung und grenzenlose Liebe des Königs zu dem unwürdigen Günstling berichtet wird, psychologisch auf homosexuelle Neigung hin und erklärt am besten das Rätsel des „verhexten" Ehepaares.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Zunahme der Geschlechtskrankheiten in England.

Im englischen Oberhaus kam es vor kurzem zu einer lebhaften Diskussion über die Zunahme der Geschlechtskrankheiten und der geschlechtlichen Immoralität in England; besonders die Zunahme der jugendlichen Geschlechtskranken im Alter von 16—20 Jahren wurde betont! Es wurde die Frage besprochen, ob und wieweit eine Verschärfung der bestehenden Strafmaßregeln ratsam sei, durch die der männliche Teil betroffen wird, wenn das Mädchen unter 17 Jahr alt ist, und eine Erhöhung dieser Altersgrenze auf 18 Jahr gefordert, ein Gesetz, welches durch Züchtung eines Erpressertums schon recht üble Folgen gehabt hat. In der Debatte sprach besonders Lord Dawson, der frühere Arzt des London Hospital, gegen die Verschärfungen; er machte darauf aufmerksam, wie oft gerade der weibliche Teil der eigentlich „schuldige" sei und wie wenig die verschärften Maßregeln gegen den Mann in Einklang stünden mit der überall herrschenden Tendenz, beide Geschlechter als gleichberechtigt und als gleichverantwortlich zu behandeln. (Münchn. med. Wochenschrift.)

Experimentelle Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses.

In der Preußischen Akademie der Wissenschaften berichtete am 17. III. Prof. Correns über die Fortsetzung der Versuche zur experimentellen Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses. Durch frühere Versuche war festgestellt worden, daß bei dem getrenntgeschlechtlichen Melandrium die weibchenbestimmenden Pollenkörner durch größere Schnelligkeit im Wachstum der Schläuche und auch an Zahl im Vorteil sind und so ein Überwiegen der Weibchen in der Nachkommenschaft zustande kommt. Durch Abschluß und Wiederholung der früheren Versuche wurde das bestätigt und außerdem auf zwei neuen Wegen: 1. durch Abschneiden der Griffel sobald nach der Betäubung, daß nur die ersten Pollenschläuche, die im Fruchtknoten ankommen, befruchten können, und 2. durch Vergleich der Nachkommenschaften nach Betäubung von Spitze und Basis der Griffel. Es wurden aber auch Männchen gefunden, bei deren Pollenkörnern kein Unterschied in der Schnelligkeit des Schlauchwachstums nachweisbar war, und solche, bei denen ebensoviel (oder gar mehr) Männchenbestimmer als Weibchenbestimmer vorhanden waren. (Deutsche med. Wochenschrift.)

Bücherbesprechungen.

1) Moll, A.: **Handbuch der Sexualwissenschaften.** Mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Beziehungen. 2. Auflage. Leipzig 1921. F. C. W. Vogel. 120 Mk., geb. 140 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Lage des deutschen Verlagsbuchhandels gibt dem Laien unlösbare Rätsel auf. Fortwährende und anscheinend wohl begründete Klagen über Papiernot, über fast unerschwingliche Herstellungskosten und infolgedessen notwendiges Mißverhältnis zwischen diesen und dem Verkaufspreis, über fortschreitende Abnahme der Kauflust und Kaufkraft des Publikums — und dennoch eine ununterbrochene Reihe von Neuerscheinungen, durchschnittlich in befriedigender, zum Teil geradezu vortrefflicher Ausstattung, bei nicht immer hinreichender Klärung der Bedürfnisfrage und gelegentlich sogar völliger Ratlosigkeit gegenüber dem Einwand: wer kauft solch teures, dem Interesse höchstens nur eines eng begrenzten Kreises entgegenkommendes Werk?! In dem vorliegenden Fall lautet die Frage freilich anders: Wie war der Verlag imstande, dieses Prachtwerk von 1046 Seiten mit seinen 418 Abbildungen und 11 Tafeln in glänzender Ausführung überhaupt und überdies so außerordentlich preiswürdig unter den gegenwärtigen trostlosen äußeren Verhältnissen herauszubringen? Die Bedürfnisfrage braucht hier nicht gestellt zu werden: der Umstand, daß die 1. Auflage schon längere Zeit vergriffen war, diese in ihrer Art einzige Enzyklopädie aber von allen sexualwissenschaftlich Interessierten — den Arbeitenden ganz zu schweigen — einfach nicht entbehrt werden kann, erübrigt sie. Allerdings ist es trotz allem nicht ohne wesentliche Konzessionen an die Zeitumstände abgegangen: Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der ersten. Das muß man hinnehmen, aber nur mit großem Bedauern, denn einmal war das Werk unbeschadet seines bedeutenden Wertes in mancherlei Beziehung durchaus verbesserungsfähig, andrerseits ist der Meinung Molls, daß für die meisten Probleme, die in dem Buche erörtert sind, neue Gesichtspunkte in den letzten Jahren — es ist seit der 1. Auflage ein Jahrzehnt verstrichen — nicht gewonnen worden seien, nicht beizupflichten. Moll erkennt als Ausnahme nur die Forschungen über innere Sekretion an und würdigt sie durch eine neu angefügte Abhandlung über die Pubertätsdrüse. Er behandelt darin das Problem mit aller gebotenen Vorsicht und Kritik, — ohne Kürzung des hohen Maßes von Geltung, das Steinach und den durch seine Untersuchungen und Experimente geförderten Erkenntnissen in jedem Falle zukommt.

2) Stekel, Wilhelm: **Die Impotenz des Mannes.** (Die psychischen Störungen der männlichen Sexualfunktion.) Störungen des Trieb- und Affektlebens. IV. Band. Berlin u. Wien 1920. Urban & Schwarzenberg. 50 Mk.

Von Dr. med. Johannes Dück.

„Ein guter Arzt muß ein guter Psychologe, ein guter Menschenkenner sein!“ Diese an die Spitze von Stekels Riesenarbeit gestellte Grundforderung zieht sich wie ein roter Faden durch jedes Kapitel dieses groß angelegten und in den bisher erschienenen vier

Bänden auch mit unbestreitbarer Großzügigkeit durchgeführten Werkes, dessen dauerndes Verdienst es ist, daß es (unbeschadet der bahnbrechenden Leistungen seines Lehrers Freud) zum erstenmal eine systematische Durchforschung des gesamten Trieb- und Affektlebens in die Wege geleitet hat. Was für gewaltiges Neuland sich da vor unseren erstaunten Blicken auftun muß, das kann nur der ermessen, der die immer noch viel zu wenig gekannten Werke des bedeutenden Münchner Psychologen Ludwig Klages, besonders seine „Prinzipien der Charakterologie", studiert hat. Wenn auch natürlich der Arzt Stekel immer wieder die „Störungen" und ihre „Heilung" zum Mittelpunkt seiner Ausführungen macht, so geht das doch selbstverständlich nicht, ohne das Normale in seinen wichtigsten Grenzen abzustecken; und eben deswegen greift dieses Werk über ein rein ärztliches Fachwerk weit hinaus: es bildet zugleich ein volles Lehrgebäude der Weltweisheit.

So bringen auch die 21 Kapitel des vorliegenden Bandes, besonders in den Abschnitten „Mann und Weib", „Beruf und Sexualität", „Impotenz und Religion" fast mehr kritische Betrachtungen über Aussprüche von Philosophen, Ethnologen, Soziologen, Historikern und Dichtern, als von Ärzten und Naturforschern. Nicht, als ob diese zu kurz kämen; wo immer ärztliche Fragen behandelt werden, wird gewissenhaft auch die naturwissenschaftliche Grundlage geprüft und herangezogen.

Nach Stekel „verfügt kaum die Hälfte aller Kulturmenschen über eine normale Potenz", und er faßt in seinem „Rückblick und Ausblick" seine Ausführungen dahin zusammen, daß er sagt: „Es handelt sich . . . um weitverbreitete Störungen, welche für unsere Zeit charakteristisch sind, ja ihr den Stempel aufprägen . . . soziale Krankheiten in des Wortes ausgesprochenster Bedeutung." Jeder Nerven- und Sexualarzt wird dies bestätigen müssen, und auch der Ausspruch: „Es fehlt unserer Zeit an Männern", wie man ihn doch so oft hört, trifft vielleicht ganz unbewußt in seinem Doppelsinn die Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistiger männlicher Leistungsfähigkeit. Nur der Tatenmann ist der wirkliche Mann; zum Tatenmann gehört aber nun einmal naturnotwendig auch eine vollwertige, gesunde Sexualität! Ohne sie kann einer unmöglich ein „voller" Mann sein! Jeder Arzt kennt den gewaltigen niederdrückenden Einfluß, den auf das Seelenleben z. B. eines gonorrhoisch Infizierten das Bewußtsein macht, nun für eine Zeitlang dem Weib gegenüber kein „ganzer Mann" mehr sein zu dürfen!

Von dem außerordentlich reichen Inhalt möchte ich nur einiges hervorheben, was mir einer Ergänzung oder eines besonderen Hinweises zu bedürfen scheint. So möchte ich gerne auch beim Kapitel „Unbewußte Liebe und unbewußter Haß" die Auffassung schärfer vertreten sehen, daß Haß und Liebe keine eigentlichen Gegensätze sind; Haß ist gewissermaßen nur allotrope Liebe; der wirkliche Gegensatz zu Liebe heißt: Gleichgültigkeit! Bei der Erwähnung der Beziehungen des Sexualneurotikers zu der Zeit sollte wohl auf die eingehendere Auseinandersetzung mit der Periodizititätslehre von Fließ, Bd. I, S. 205f. verwiesen werden. Zu dem Abschnitt Impotenz und Kriminalität dürfte vielleicht meine Zusammenstellung von 300 Fällen von „Anonymität und Sexualität" eine nicht ganz unerwünschte Ergänzung bieten.

Von allergrößtem Interesse sind die drei letzten Abschnitte des Buches. Die „Entwicklung des Rückenmarksmenschen zum Gehirnmenschen" hat notwendig ein Ziel im Gefolge: Verfeinerung, Veredelung, Verbesserung unserer Sexualität. Wie nun Stekel in wirklich meisterhafter Form, welche sich zuweilen geradezu einer klassischen Ausdrucksweise nähert, die sich daraus ergebenden Forderungen für Familie und Erziehung ableitet, das muß man an Ort und Stelle selber nachlesen; er sagt darin mit Recht: „Die Erziehung zur Ehe ist eine der wichtigsten Aufgaben der Menschheit" und „In der Jugend muß der Grundstein zu neuen freien Edelmenschen gelegt werden." Was Stekel über Ko-edukation sagt, unterschreibe ich nur insoweit, als es die Ko-instruktion betrifft (Näheres in meinem Beitrag zu der vom Zentralinstitut f. Erz. u. Unterr. herausgegebenen „Einführung in die Sexualpädagogik"!)

Die beiden letzten Kapitel bringen kritische Darlegungen über die Ausgänge der psychanalytischen (Stekel sagt so und nicht: psychoanalytisch!) Kuren, sowie sehr wertvolle Beiträge über Technik und Grenzen der Psychanalyse und Psychotherapie. Darin lehnt Stekel, was wohl die Zustimmung aller Fachleute findet, die psychanalytische Behandlung der Psychosen so gut wie ganz ab und beschränkt sie auf das ohnehin so gewaltige und ungemein viel umfassende Gebiet der Neurosen. Er schließt mit den Worten: „Die Psychotherapie hat ihre Berechtigung genau so wie die Pharmakotherapie. Vielleicht hat sie sogar die größere Zukunft."

3) Kisch, H. E.: **Die sexuelle Untreue der Frau.** II. Teil: **Das freie und das feile Weib.** 2. Aufl. Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 15 Mk.

Von Dr. Käte Frankenthal.

K.'s Buch hat eine 2. Auflage erlebt. Sie will den Unterschied zwischen dem feilen und dem sich innerlich frei fühlenden Weibe schärfer zum Ausdruck bringen, aber gerade diese scharfe Unterscheidung vermißt man in der Schrift. Die verschiedenen Arten von Sexualbeziehungen werden unter dem Gesichtswinkel der Schuld erörtert, und Verf. kommt zu dem Schluß, daß jede Frau, die in ihren sexuellen Beziehungen Mehrseitigkeit bekundet, schuldig und der Prostitution zuzurechnen sei. Die Frage: Wie soll es nun werden? wird nicht mit Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse und der Eigenart der Frauenpsyche beantwortet, sondern mit einem Appell an das Gefühl für Sitte und Moral

4) Ulitz, Arnold: **Ararat.** Roman. München. Verlag Albert Langen.

Von Dr. med. Hans Rubin.

Dem Grenzgebiet der Sexualwissenschaft gehört das Problem dieses Romans an. Seine Besprechung wird deshalb die Leser dieser Zeitschrift interessieren und — hoffentlich recht viele — zur Lektüre dieses Buches veranlassen, das in seiner Art das Maß des Alltäglichen weit übertrifft.

Ararat heißt das Gebirge, auf dem die Arche Noah nach der Sintflut sich niederließ, die über die Menschen gekommen war, weil sie schlecht und böse waren. Die moderne Sintflut, der Weltkrieg und die — supponierte — Weltrevolution haben, — das ist die Vision des Dichters — alle Kultur und alle Zivilisation, zuletzt sogar fast alle Menschen, vernichtet. Land und Städte liegen verwüstet und verödet. Die wilden Tiere des Waldes sind wieder die Herren der Erde. Auf russischem Boden, einsam im Walde, führt Daniel, ehemals ein deutscher Offizier, ein Robinson-Dasein. Im Kriege hat er Frau und Kind an der Seuche verloren, verliert dann selbst jeglichen Halt und verkommt völlig, nachdem er mit einer besoffenen russischen Dirne zur roten Garde der Russen übergelaufen war. „Genug Schnaps und genug Weiber", alles andere ist egal. In Gesellschaft von drei Bolschewiken wird er von Bauern gefangen und muß ansehen, wie die ausgehungerten Säue im Stall seine lebenden Kameraden, unter Segenssprüchen des Popen auf die Säue, auffressen. Im letzten Moment wird er von der roten Garde gerettet, die ihrerseits die Bauern totschlägt, das Dorf verbrennt und zur Mahlzeit die Schweine brät, von denen noch eben seine mitgefangenen Kameraden verzehrt worden sind. Angeekelt und lebensmüde will er seinem Leben im Walde ein Ende machen; da findet er in der Nähe eines abgebrannten Dorfes einen Keller mit einigen Vorräten, und so beginnt er ein neues Dasein. Drei Jahre lebt er im Walde, während die Zerstörung aller Ordnung und Kultur draußen fortschreitet, bis ihm der Zufall — das Geschick —? ein Weib, Nadja, beschert, die ebenfalls körperlich und geistig vertiert ist, nachdem sie ein grimmiges Revolutionsschicksal erlitten, durch alle Tiefen der Menschheit gewandert und ebenfalls ein Tierleben im Walde begonnen hat. Losgelöst von aller Berührung mit der Zivilisation führen die beiden ein primitives Wald- und Höhlen-Dasein, das aber durch wahres Menschentum, das in beiden schlummert, veredelt wird, während draußen die Revolutionsstürme den Rest von Menschen und Menschlichkeit vernichten. Der symbolische Vertreter der Vernichtungsidee, der Revolutionsführer Alexander, der dritte Mensch in dem Waldidyll, muß im gleichen Augenblick seinen Geist aufgeben, in dem schon die Wehen eingesetzt haben, die Nadja einen Sohn Daniels bescheren. Durch die Hand der Gebärerin des neuen Geschlechts fällt der Zerstörer des alten. Frohe Verheißung bringt der Rabbi Manasse, der vom heiligen Lande aus die Reste der Menschen auf Erden sammelt und sie in heiligem Zuge ins heilige Land zu neuem heiligen Dasein führt.

Das ist für dieses in expressionistische Form gegossene Gebilde der äußere Rahmen, den ich absichtlich mit einer kleinen Kostprobe der zahlreichen Absurditäten des Buches wiedergegeben habe. — Viel nur symbolisch zu Deutendes, viel für ungewohnte Ohren Unerhörtes, aber der Idee und der ganzen Anlage nach neu und aus starkem dichterischen Erlebnis gestaltet! Deshalb soll auch rein ärztliche Kritik nicht da einsetzen, wo Phantasie und poetischer Schwung sich den Grenzen der denkbaren Möglichkeiten nähern. Der Sozialpolitiker, der Arzt, der Eugeniker und der Sexualwissenschafter werden das Buch mit großem Interesse lesen.

Referate.

1) Paulsen, Jens: **Wesen und Entstehung der Rassenmerkmale.** Arch. f. Anthropologie. 1920. S. 60ff.

P. unterscheidet mit Sigaud und seinen Schülern Chaillon und Mac Auliffe vier anatomisch-funktionelle Menschentypen, die durch Mischformen miteinander verbunden sind: 1. Typus respiratorius, 2. Typus digestorius, 3. Typus muscularis, 4. Typus cerebralis. Als Grund für die Entstehung dieser Typen, die Verf. durch Abbildungen und Erläuterungen in ihren wesentlichen Eigenschaften charakterisiert, geben die Franzosen ganz allgemein die Umgebung an und messen dem Klima und den geographischen Bedingungen eine große Bedeutung bei, ohne sich über die Art dieser Wirkungsweise näher zu äußern. P. versucht nun in Verfolg dieser nach äußeren Merkmalen aufgestellten Klassifikation zu einer Gruppierung zu gelangen, die den einzelnen Menschen sowohl wie die Rassen nach konstitutionellen Gesichtspunkten ordnet. Dazu dient ihm das System der endokrinen Drüsen, deren Beziehungen zu den verschiedenen anatomischen und physiologischen Individual-Merkmalen er auseinandersetzt, um dann auch die Rassen-Merkmale als das äußere Kennzeichen der verschiedenen Kombinationen der endokrinen Drüsentätigkeit darzustellen. Die Aufgabe der Anthropologie sei vor allem, nach der „endokrinen Formel für die Konstitution der Individuen und der Rassen" zu suchen. Max Marcuse.

2) Kronfeld, Arthur: **Nervöse Folgeerscheinungen der Homosexualität.** Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 20. Jahrg. Juli u. Oktober 1920. H. 3 u. 4.

Ohne der Hirschfeld-Steinachschen Lehre widersprechen zu wollen, nämlich daß die Homosexualität nicht eine Krankheit der Nerven, sondern ein innersekretorisch bedingter Konstitutionstypus sei, glaubt der Verfasser konstatieren zu müssen, daß der Homosexuelle ganz besonders der Gefahr nervöser Störungen ausgesetzt sei. Bei allen Menschen seien zwei Faktoren bestimmend für ihr psychisch-nervöses Verhalten gegenüber der Umwelt, nämlich ihr Charakter und das Erlebnis, das auf diesen Charakter einwirkt. Unter dieser Voraussetzung habe der Homosexuelle in ganz besonderer Weise unter nervösen Folgeerscheinungen seiner Veranlagung zu leiden. Zuerst erkenne der Heranwachsende mit steigender Bestürzung das Abweichen seines Trieblebens von dem seiner Umgebung, worauf dann das beängstigende Gefühl der Einsamkeit und des Unverstandenseins folge. Darüber hinaus werde er von dem Gefühl des Zwiespaltes gequält, das zur Hypochondrie und wegen des Hanges zur Selbstbefriedigung zu schweren Selbstvorwürfen führe, die oft eine Selbstentwertung und Selbstverwerfung zur Folge haben. Manche werden dadurch zu dem Versuch getrieben, unter stärkster nervöser Beanspruchung den ganzen Komplex des Geschlechtlichen zu verdrängen; zu solchen gehören viele Homosexuelle, die sich zur Steinachschen Operation drängen. Ganz besonders und in weit höherem Grade als unter dem Erlebnis der eigenen Veranlagung erleide der Homosexuelle unter der Verachtung, Verfolgung oder Bemitleidung der Mitmenschen Schädigungen, die den Hauptteil der nervösen Folgeerscheinungen der Homosexualität bilden. Solche Schädigungen seien eine nervöse Beachtungsfurcht, Abscheu gegen sich selbst, Selbstbetäubung und Verleugnen ihrer Veranlagung bis zur religiösen oder mystischen Bekehrung. Der Verfasser glaubt, daß durch wirklich verständnisvollen Einfluß der Ärzte, durch Abschaffung der sozialen Ursachen dieser schädigenden Erlebnisse und Beseitigung des Vorurteils ein gutes Teil der nervösen Folgeerscheinungen der Homosexualität behoben werden könne. Käthe Hoffmann.

3) Kirschbaum, Max: **Über zwei ungewöhnliche Fälle von Parasexualität.** Zeitschrift f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. 64.

1. Fall: 30 Jahre alter Arzt, Transvestit, bei dem zum ersten Male sexuelle Gefühle aufgetreten waren, als ihm eines Tages, in seinem 5.—6. Lebensjahre, die Mutter das Nachthemd der Schwester überzog. 2. Fall: 22jähriger Student, Masochist, bei dem in seinem Knabenalter das Leben der Sträflinge im Arbeitshause die ersten Lustgefühle bewirkt hatte. Beide Fälle sind Beispiele für die Bedeutung von Kindheitserlebnissen und Jugenderinnerungen für die Entwicklung von sexuellen Perversionen. Bemerkenswert ist die besondere Form des Masochismus bei dem Studenten: er träumt sich in die Rolle des schmutzigen Arbeiters, des Sklaven hinein, oder er findet Genuß bei dem Gedanken, als Verbrecher erfaßt und bestraft zu werden; das Erdulden von körperlichen Schmerzen oder eine ausgesprochene Unterwerfung unter das andere Geschlecht wird nicht gesucht. Max Marcuse.

4) Rohleder, H.: **Hodeneinpflanzung bei Prostatismus?** Dtsche. med. Wochenschr. 1921. Nr. 7.

R. macht und begründet eingehend den Vorschlag, beim Prostatismus eine Hodeneinpflanzung vorzunehmen, aber nur in solchen Fällen, in denen die organotherapeutischen Hodenpräparate einen günstigen Einfluß ausüben; es sei daher eine vorherige Behandlung mit solchen Präparaten zur Klarung der Indikationsstellung unbedingt erforderlich. Fälle, in denen die medikamentöse Organtherapie wirkungslos bleibe, seien auch von der operativen Behandlung auszuschließen. Max Marcuse.

5) Levy-Lenz u. Schmidt: **Erfahrungen mit der Steinachschen Operation.** Dtsche. med. Wochenschr. 1921. Nr. 12.

Bericht über 4 Fälle von operativer „Verjüngung", deren überraschend schnell eintretender Erfolg eindeutig für die Wirkung der Operation spreche, weil weder psychotherapeutische Maßnahmen noch Verabreichung von exzitierenden Organpräparaten nach der Operation stattfanden (?). Über die Dauer der Wirkung ist wegen der Kürze der Beobachtungszeit ein Urteil noch nicht möglich. Max Marcuse.

6) Bab, Hans: **Ist es berechtigt, an einem männlichen Individuum eine künstliche Scheide zu bilden?** Dtsche. med. Wochenschr. 1921. Nr. 7.

In einer ärztlichen Zeitschrift war kürzlich die Krankengeschichte zu lesen von einer 22jährigen Lehrerin mit Amenorrhöe und fast vollkommenem Scheidenmangel, bei der aus einer Dünndarmschlinge in einer technisch sehr erfolgreichen Weise eine künstliche Scheide gebildet wurde. Das Merkwürdige an diesem Fall besteht darin, daß es sich um einen „Erreur de sexe" handelte: das vermeintliche Mädchen erwies sich als Mann, als Repräsentant des Pseudohermaphroditismus externus masculinus. Der Bildung der künstlichen Vagina war eine Woche vorher die operative Entfernung einer Geschwulst in der rechten großen Schamlippe voraufgegangen: diese Geschwulst stellte sich bei der histologischen Untersuchung, die erst nach der Vaginaloperation vorgenommen wurde, als unzweifelhaften Hoden heraus. Daß diese Untersuchung nicht vor der zweiten Operation stattfand, daß überhaupt nicht zunächst eine Sicherstellung des Geschlechts erfolgte, muß, wie B. zutreffend hervorhebt, befremden. Auf diese Weise ist ein pseudohermaphroditischer, irrtümlich als Mädchen erzogener Mann mit Defekt einer Keimdrüse zunächst durch Kastration zum Eunuchen gemacht worden; kurz darauf wird durch Bildung einer künstlichen Vagina ihm die äußerlich mechanische Möglichkeit zum weiblichen Sexualverkehr mit Männern gegeben. Erörterung der dadurch bedingten juristischen und medizinischen Komplikationen. B. fordert, daß nunmehr die jetzt erst neutralisierte Person durch nachträgliche Eierstocküberpflanzung völlig feminisiert werde und dadurch alle Kastrationsfolgen hintangehalten werden. Max Marcuse.

7) Umminger, Johann: **Ehe und Frauenfrage.** Ethische Kultur. 29. Jahrg. 1921. Nr. 3 u. 4.

Von Sokrates, besonders auf Grund der Darstellungen Xenophons, dem „atheistischen Philosophen des 18. Jahrhunderts" Halbach, von Mill, dem „Nützlichkeitsethiker des 19. Jahrhunderts", von Dühring werden Äußerungen zusammengestellt und gewürdigt, die dafür sprechen, daß jene Männer von dem vorchristlichen Athener aus die Frau dem Mann gleichzustellen bemüht waren und die herrschenden geschlechtlichen Gemeinschaften, insonderheit die Ehe, auf eine andere Grundlage zu stellen gedachten. Es werden dabei alle Anschauungen betont, die darauf hinzuweisen vermögen, daß die bestehenden Unterschiede zwischen Mann und Frau nur scheinbare, nur durch Sitte, Brauch und Gewohnheit bedingte, nicht naturnotwendige sind. Auf der anderen Seite werden jene Behauptungen wiedergegeben, die verkünden, was die Frau dem Leben alles noch zu geben vermöchte, wenn man sie nur frei walten ließe. Die Auswahl der Stimmen in der Ehe- und Frauenfrage erfolgt dabei gänzlich einseitig. Die eigene Ansicht des Verfassers ist wohl in dem Schlußwort zu suchen, das mit einem unklaren Begriff arbeitet, für den wir gerade eine Aufklärung fordern. Er lautet: „Nicht in der Zerstörung der Ehe liegt also die Reformation, sondern in der Ausbildung der freien Ehe[1], d. h. eines sittlichen Bandes, welches die Familienpflichten sichert, ohne des brutalen Zwanges des alten Eheregimes zu bedürfen." Kurt Finkenrath.

[1]) Vom Verfasser im Original gesperrt.

8) Gaupp, R.: **Student und Alkohol.** (Rede auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.) Die Alkoholfrage. Wissenschaftl.-prakt. Vierteljahrsschr. 17. Jahrg. H. 1. 1921.

Der Zusammenhang zwischen Triebleben und Alkohol ist schon viel zum Gegenstand von Erörterungen gemacht worden. Der bekannte Tübinger Psychiater bringt nun insofern in seiner groß angelegten Rede etwas Neues, als er die psychologische Seite weit mehr als üblich betont und unumwunden die Wurzeln, den aller Kreatur eigenen Drang und Willen zum Lustgewinn, aufzeigt und anerkennt. „Der expansive Zug des jugendlichen Menschen ist sein heiliges Recht, das wir ihm nie verkürzen dürfen, soll nicht niedrige Flachheit armselige Egoisten ins Leben entlassen . . . wer vom Studenten den Verzicht auf die geistigen Getränke fordert, verlangt von ihm einen Verzicht auf die chemisch leicht erregbare Vermehrung seines sinnlichen Wohlbehagens, freilich nur des sinnlichen Wohlbehagens und nur des Behagens der gegenwärtigen Stunde.“ Die trotz aller Entschiedenheit ungemein vornehm und warm gehaltene Rede weist weiter auf die Zusammenhänge der Trinkunsitten und der Ausbreitung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten hin, hebt eindringlichst den großen Tatsachenkomplex „Alkohol und Entartung“ hervor und verlangt von dem zukünftigen geistigen Führer des Volkes, daß er „nicht aus ängstlicher Selbstsucht, sondern aus nationalem Verantwortlichkeitsgefühl seinen Leib gesund und seinen Willen stark erhalte und den Volksseuchen Tuberkulose und Syphilis den Eingang verwehre.“ Johannes Dück.

9) Bender, Julie: **Die Vergehen und Verbrechen der Jugend, ihre Ursachen und Verhütung.** Westdeutsche Ärzte-Zeitung. 12. Jahrg. Nr. 3.

Einige statistische Auszüge über die Vergehen Jugendlicher werden wiedergegeben unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen und der Geschlechtszugehörigkeit. Auf Grund der Zahlenangaben ergibt sich als Hauptbeginn des ersten Geschlechtsverkehrs für die Mädchen das 16.—18. Lebensjahr, für die männliche Jugend das 22. Jahr etwa. Aus den Beziehungen zwischen Altersstufe und Strafhäufigkeit entnimmt Bender, daß besonders während der Pubertätsjahre eine Zunahme der Vergehen besteht! Für die weibliche Jugend werden weder Schule noch öffentliches Leben als ein günstiges Milieu während der Entwicklungsjahre angesehen! In dieser Zeit also hat man sich der Jungmädchenwelt anzunehmen, um sie vor Schlimmerem zu behüten. Als Beispiel solcher günstigen Beeinflussung schulentlassener Mädchen wird auf das Tagheim in Frankfurt a. M., Schulstraße 7, hingewiesen. Kurt Finkenrath.

10) Wittig, K.: **Der Einfluß des Krieges und der Revolution auf die Kriminalität der Jugendlichen.** Zeitschr. f. Kinderforschg. 1921. XXVI. 1/2 u. 3/4.

Die Zahlenangaben aus den Jahren 1914—18 zeigen ein deutliches Ansteigen der jugendlichen Vergehen und Verbrechen. Für diese Zunahme sind als äußere Ursachen die Abwesenheit des Vaters, der sich im Felde befindet, und die Fabrikarbeit der Mutter anzunehmen. Daneben spielen Wirtschaftsnot, zu hoher Verdienst, Nahrungsmittelmangel, das Übermaß an Kriegsverordnungen, das Auftreten des Kriegsgewinnlers und der zunehmende Klassenhaß und -kampf seine Rolle. Diese äußeren Gründe wirken besonders dort, wo der Boden durch geistige Minderwertigkeit, Gefühlsminderwertigkeit oder Willensschwäche vorbereitet ist. — In gleicher und schlimmerer Weise hat die Revolution eingewirkt. Dazu kommen die blutrünstige Heldenliteratur — „Will, der junge Revolutionär“ —, das erotische oder zum Verbrechen aufreizende Kino und die widerlichen Auswüchse der kirchenfeindlichen Bewegungen. Die einzelnen Wege, die den Jugendlichen in die Irre führen, sind in liebevoller seelischer Einfühlung nachempfunden und lebendig geschildert, ohne daß bei dem menschlichen Verstehen des Einzelwillens die berechtigten Einsprüche der Gesellschaft übersehen werden. Als ein wertvolles Erziehungsmittel des jugendlichen Verbrechers sieht Wittig Willensübungen an, die mit den kleinsten Dingen, wie Einteilung der täglichen Brotmenge, beginnend, die zum Schutze vor der Verführung im Leben notwendige Selbstbeherrschung aufbringen sollen! Kurt Finkenrath.

11) Haustein, H.: **Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland und Schweden.** Neue hygienische Korrespondenz. 17. Jahrg. Nr. 14. 13. Okt. 1920.

Haustein, der 1920 mehrere Monate zu Studienzwecken in Schweden weilte, berichtet über das schwedische, bereits am 1. Januar 1919 in Kraft getretene Gesetz; dieses bestimmt die Entfaltung einer umfangreichen Aufklärungs- und Unterrichtstätigkeit in

sexualhygienischer Beziehung, die Verpflichtung, sich von einem approbierten **Arzt** behandeln zu lassen unter gleichzeitigen scharfen Strafbestimmungen gegen Kurpfuscherei auf diesem Gebiet; ferner das Recht für jeden Geschlechtskranken auf freie ärztliche Behandlung durch staatlich besoldete Ärzte und Polikliniken (sonst freie Arztwahl mit der Verpflichtung, einen etwaigen Arztwechsel dem bisherigen behandelnden Arzt mitzuteilen); freier Bezug der Heilmittel und Arzneien, auch freie Krankenhauspflege; endlich Einführung bestimmter Zwangsmaßregeln strafrechtlicher und sanitärer Natur, die gerade mit Hinsicht auf das für das Deutsche Reich in Vorbereitung befindliche entsprechende Gesetz von hohem Interesse sind. Johannes Dück.

12) Theodoritis, Ch.: **Sexuelles Fühlen und Werten.** Ein Beitrag zur Völkerpsychologie. Arch. f. d. ges. Psychologie. Bd. 40. H. 1 u. 2.

Th. vertritt die Meinung, die Grundlage aller Sittlichkeitsvorstellungen sei die „allgemein menschliche Auffassung, welche in der Beziehung der Geschlechter etwas Verhängnisvolles, etwas Sündhaftes und Unreines sieht". Die Verheimlichung der geschlechtlichen Tätigkeit ist eine spezifisch menschliche Eigenart. Sie wird zurückgeführt auf das Empfinden des Mannes, „daß er die Frau erniedrigt, daß er sie befleckt und entwertet. Indem er sich der Frau nähert, hat er das Gefühl, das „böse Gewissen", daß er ihr etwas Schlimmes antut, daß er etwas Unerlaubtes von ihr verlangt oder etwas Kostbares ihr stehlen will. Daher das Erlebnis, das wir als Schamgefühl beim Manne bezeichnen, während das weibliche Schamgefühl aller Wahrscheinlichkeit nach anderer Natur ist und mit der Sprödigkeit bei den Tieren im Zusammenhang steht". Um die Geringschätzung des Geschlechtlichen zu zeigen, werden die Anschauungen angeführt, die hierüber bei den alten Griechen, Juden, Christen und Altindern bestanden. Auch auf die strenge Trennung der Geschlechter im islamischen Kulturkreise wird hingewiesen. Dazu kommen Urteile von philosophischer Seite: Tolstoi, Hartmann und Schopenhauer. Viel zu wenig nimmt der Verfasser auf die geschlechtlichen Sitten der modernen Völker Bedacht, namentlich der Naturvölker, sowie der Kulturvölker Ostasiens, die so gut wie gar nicht von dem Geiste des nahen Orients beeinflußt sind, der das Geschlechtliche geringschätzt und verdächtigt. Von den Naturvölkern teilen nur ganz wenige die jüdisch-christliche Auffassung von der Unreinlichkeit und Sündhaftigkeit der sexuellen Beziehungen und Handlungen, und wenn der Autor mit der völkerkundlichen Literatur nur einigermaßen vertraut wäre, könnte er unmöglich sagen, „der Verkehr der Frau, selbst mit ihrem Ehemann, wird, insbesondere bei den primitiven Menschen, als etwas Erniedrigendes empfunden" (S. 46). Jedoch kann die Schrift als beachtenswerter Beitrag zur Kenntnis der Sexualpsyche speziell des nahen Orients gelten, für den „Jungfernschaft vor der Ehe, Ausschließlichkeit während derselben, Verschleierung oder Einsperrung der Frau, um sie dem Verkehr mit anderen Männern und sogar deren Blicken zu entziehen", bezeichnet sind. Der Referent stimmt dem Verfasser zu in der Ablehnung der Annahme einer ursprünglichen unterschiedslosen Vermischung von Menschengruppen. Die diesbezüglich aufgestellten Theorien konnten den völkerkundlichen Tatschen gegenüber nicht standhalten. (Man vergleiche diesbezüglich „Geschlechtsleben der Naturvölker" von H. Fehlinger. — Leipzig 1921.) Der zweite Abschnitt der Schrift, betreffend „Sexuelle Erlebnisse und Recht", behandelt vorwiegend die Regeln, die in den religiösen Gesetzbüchern des nahen Orients niedergelegt sind. H. Fehlinger.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band | Juli 1921 | 4. Heft

Ein Prophet der Keuschheit mit sexuell perverser Betätigung.

Von Professor Dr. med. Reiss.

(Aus der Klinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen. Direktor: Prof. Gaupp.)

Zurzeit durchzieht mit wallenden Haaren und langherabhängendem Bart, barhäuptig und in Sandalen, der Wanderprediger H. die verschiedensten Gegenden Deutschlands. Überall gerät er in Konflikt mit den Behörden; bald wird er von der Menge als komische Figur verlacht, bald wie ein wahrer Prophet verehrt, überall beschäftigen sich Gebildete wie Ungebildete mit seinem Auftreten. Sein Kommen verkündigen Riesenplakate und seitenfüllende Zeitungsannoncen, in denen er als neuer Christus, als Wahrheitsmensch, als Unbedingter, als Bringer ewiger Seligkeit gefeiert wird. Eine Anzahl gleich angetaner Jünger und Jüngerinnen folgen ihm und helfen ihm mit Flugblättern und in Volksversammlungen lebhafte Propaganda für die neue Lehre treiben. Einzelne seiner Anhänger haben sich selbständig gemacht und ziehen nun als getreue Kopien in Wort, Haltung und Gebärde auf eigene Faust ins Land hinaus. Die Lehre, die sie predigen, weiß nichts Neues zu verkündigen. Das alte christliche Ideal des Verzichtes auf jeden irdischen Besitz mit Überwindung der Fleischeslust durch Willensherrschaft wird mit mehr Eindringlichkeit und Lärm als Tiefe gepriesen und in der Art einer derben Kapuzinerpredigt den Sünden unserer Zeit mit viel Humor und Geschick die Leviten gelesen. Die Überwindung der Sexualität ist der Kernpunkt seiner Lehre. Nicht genug kann er sich tun, die eigene Reinheit nach sündigem Lebenswandel zu betonen. Und nicht so ganz unrecht hat er, von einer Wandlung bei sich zu reden. Der allen materiellen Gütern fluchende Apostel der Keuschheit lebte bis zum Kriege in Paris als flotter Ehemann einer anerkannt schönen Frau in ausgesuchtestem Luxus. Ursprünglich Besitzer eines trotz aller öffentlichen Warnungen jahrelang gutgehenden Schwindel-Diplomgeschäftes, das mit nur geringen Kosten fliegende Ausstellungen veranstaltete und dafür mit schön gedruckten, doch wertlosen Diplomen große Summen einheimste, dann Champagnerfabrikant, der eine recht bekannte Marke mit Geschick und Erfolg, aber auf wenig anständige Form vertrieb, und daneben noch seine Einnahmen durch gesetzlich verbotene Rennwettbureaus in der Schweiz zu steigern wußte, hatte er viele Jahre ein glänzendes Einkommen, das ebenso wie die beträchtliche Mitgift der Frau unter seinen Fingern zerrann. Im Verlaufe des

Krieges kam der geschäftliche Zusammenbruch, und damit tritt bei ihm eine unerhörte Wandlung ein. Sie geht Hand in Hand mit völligem Verdammen geschlechtlicher Betätigung und erweckt damit gleich den Verdacht, daß hier Beziehungen zu irgendwelchen sexuellen Störungen vorliegen möchten. Diese Vermutung findet einen gewissen Anhalt in einer merkwürdigen Handlung exhibitionistischen Charakters, die zu den Delikten gehörte, wegen deren er der Klinik zugewiesen wurde.

H. hatte im Bodensee nackt gebadet und sonnte sich auf einer Mauer am Ufer, als zwei in der Nähe wohnende junge Frauen zufällig ans Wasser kamen und sich über den dort liegenden nackten Mann entsetzten, der mit seiner ungewöhnlich starken Körperbehaarung wie ein Wilder ausgesehen haben mochte. Er beantwortete ihr Erscheinen durch Herabsinkenlassen des ihnen zugewendeten Beines, so daß er ihnen den Geschlechtsteil direkt präsentierte. Als Männer auf das Geschrei der Frauen herbeieilten, räumte er unter pathetischem Schimpfen über die Unsittlichkeit der heutigen Welt, die völlig in Sinneslust versunken für wahre Scham kein Verständnis besitze, den Platz. Dies Ereignis hätte wohl allein nicht Veranlassung zur Aufnahme in die Klinik gegeben. H. wurde damals schon anderweitig von der Polizei gesucht, weil er Behörden und Gerichte mit Rede und Schrift in jeder Weise angriff und alle staatliche Ordnung als überflüssig brandmarkte und rücksichtslos zu Widerstand aufforderte, so daß sein Auftreten zum allgemeinen Skandal geworden war. Tag für Tag kam es zu Zusammenstößen mit Polizei und Gerichten. Der Anlaß war durchweg sein auffälliges Gebaren auf der Straße, das zu Menschenansammlung und polizeilicher Sistierung führte, die er sofort mit von Beleidigungen strotzenden Donnerreden beantwortete. Dem Abführen auf das Polizeiamt setzte er leichten passiven Widerstand entgegen und zwang so zu energischem Zupacken, was die der Situation nicht gewachsenen Schutzleute leicht zu Angriffen verleitete. Verängstigt durch drohende Gebärden und Worte seiner Anhänger fesselten die kopfscheu gewordenen Hüter der Ordnung ihn auch mehrfach grundlos, was erneut Anlaß zu schweren Ausfällen gegen Staat und Gesetz wurde. Vernommen, verteidigte er sich nicht ungeschickt mit der Behauptung, mißverstanden worden zu sein; nicht gegen Persönlichkeiten wende er sich, sondern gegen die ganze augenblickliche Gesellschaftsordnung. Und da er mit einfachen Leuten zu tun habe, müsse er sich diesen anpassen und entsprechend derb ausdrücken. Traf diese Ausrede nicht zu, so wollte er überhaupt keine Schimpfworte gebraucht haben; das seien nur Erinnerungstäuschungen der Schutzleute, die sich unter der Wucht seiner Worte so kläglich vorgekommen, daß sie ihr damaliges Selbstgefühl in diese Schimpfworte zusammengefaßt und sie ihm nachher fälschlich untergeschoben hätten. Ein anderes Mal wieder wollte er mit seinen beleidigenden Ausdrücken nur die sich ungehörig benehmende Volksmenge, nicht den ihn kontrollierenden Schutzmann gemeint haben. Obwohl nichts von seiner Seite geschah, was die allgemeine Ruhe ernsthaft bedrohte, so war doch bei der allgemeinen Streik- und Putschneigung im Frühjahr 1920 sein Auftreten den regierenden Kreisen reichlich unbequem. Einzelne deutsche Staaten wiesen ihn aus, andere ließen ihn überwachen und mehrfach Haussuchungen bei ihm vornehmen, um Flugblätter zu beschlagnahmen, die er immer erneut trotz polizeilichen Verbotes verteilte. Dabei wurde er mehrfach in der Wohnung irgendwelcher Anhänger im Bette liegend angetroffen, während junge Frauenspersonen sich um ihn aufhielten, oder umgekehrt: man fand im Kreise männlicher Anhänger eine Frau nur dürftig gekleidet im Bett. Sexuelle Exzesse konnten ihm allerdings nicht nachgewiesen werden, obschon man von polizeilicher Seite alles nur Mögliche versuchte. Die zahllosen über ihn zusammengetragenen Akten der verschiedensten deutschen Städte geben von der Mühe, die man seinetwegen aufwandte, ein getreues Bild. Und doch findet sich nichts darin als eine Photographie aus München mit schlecht geschlossenem Hosenschlitz, wie er sich dort auf der Straße gezeigt haben soll. Nach dem Bilde könnte man aber ebenso gut an eine zufällige Nachlässigkeit denken. Belastender ist ein Vorgang aus einer kleineren süddeutschen Fabrikstadt, wo er zugestandenermaßen am offenen Fenster seinen ungewöhnlich reich mit Haaren bewachsenen Körper im Sonnenschein auskämmte, so daß er, allerdings von ziemlich weit her, durch weibliche Wesen beobachtet werden konnte. Der von ihm erbrachte Nachweis, daß das Fenster eigentlich nur auf Dächer und Höfe ging und es schon eines besonderen Zufalls bedurft habe, daß er gerade der Tochter eines reichen Kommerzienrats, dessen Haus mehrere 100 Meter entfernt mit wenigen Fenstern der Rückseite sich ihm zuwandte, dabei zu Gesicht kam, führte zur Einstellung der Anzeige, wenn auch der objektive Beurteiler aus der Art, wie er von der Geschichte erzählt,

den Verdacht nicht abschütteln kann, das Zuschauen des Mädchens sei ihm nicht nur nicht entgangen, sondern er habe daran auch eine richtige Freude empfunden. Er selbst hat sinnliche Gelüste irgendwelcher Art niemals zugegeben, im Gegenteil behauptet, frei von allen geschlechtlichen Erregungen zu sein. Dagegen haben uns zwei seiner Anhängerinnen, beide anständige und gebildete Mädchen, denen jeder obszöne Gedanke völlig fern lag, sehr eigentümliche Dinge über sein geschlechtliches Verhalten ihnen gegenüber einwandfrei glaubwürdig erzählt.

Das eine von den beiden Mädchen hat in unbedingtem Vertrauen zu H.s völlig reiner Persönlichkeit und in der Absicht, seinen Lehren zu folgen und durch Abtötung alles Geschlechtlichen sich von Sünde und Unwahrheit zu befreien und dadurch die versprochenen Geisteskräfte zu gewinnen, sich seinem Vorschlage gefügt, mit ihm eine Nacht im gleichen Bette zu verbringen. Wieweit sie dabei entkleidet gewesen ist, vermag sie nicht mehr anzugeben. Sexuelle Forderungen hat H. dabei nicht an sie gestellt, nur ihr, der völlig Unerfahrenen, über das Geschlechtsleben noch ganz Unaufgeklärten, den Vorgang des Geschlechtsverkehrs im einzelnen geschildert. Das zweite Mädchen, eine frühere Volksschullehrerin von idealer vornehmer Gesinnung und starkem Temperament, hat er eines Abends im November 1919 aufgefordert, mit ihm schlafen zu gehen. Während er sich entkleidete, hat sie sich mit ihren Kleidern ins Bett gelegt, diese aber, weil es ihr so heiß geworden sei, späterhin auf sein Geheiß ausgezogen. Während sie so zusammenlagen, hat er ihr allerlei aus seinem früheren Sexualleben erzählt, woraus sie erkannt habe, daß er jetzt ganz anders geworden sei und sich überwunden habe, und während dessen ihre Hand einmal und nur für einen kurzen Augenblick an sein steifes Glied geführt, damit sie sehe, daß er nicht impotent sei. Zu weiteren sexuellen Handlungen ist es aber nicht gekommen. Insbesondere sind onanistische Manipulationen oder eine Ejakulation sicher ausgeschlossen. H. hat diese Dinge auf Vorhalt nicht geleugnet. Er hat sie das eine Mal als ganz belanglose, gleichgültige Zufallserlebnisse hingestellt, die Folge unglücklichen Zusammentreffens einer großen Zahl von Anhängern in der kleinen Wohnung gewesen seien, ohne daß sie irgend etwas für einen von ihnen bedeutet hätten, da er und seine Gemeinde über Geschlechtliches vollkommen erhaben seien. Ein anderes Mal sollte es eine Prüfung mit den betreffenden Frauenzimmern gewesen sein, wobei er besonders betonte, wie genau er wisse, mit wem er sich so etwas erlauben könne. Doch war ihm die Besprechung derartiger Erlebnisse unbequem.

Man hat auf Grund dieser Tatsachen wohl das Recht, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die ganze Persönlichkeitswandlung des H. Folge irgendwelcher sexueller Störungen sei, die sich in diesen perversen Handlungen äußerten. Das wird unterstützt durch Erzählungen H.s, der selbst von einer tiefgreifenden Veränderung seines Geschlechtslebens spricht und sie auf seine sogenannte sexuelle Überwindung zurückführt. Als festgestellt kann gelten, daß H. mit einer anerkannt schönen, allgemein beliebten Frau anfänglich ein sehr reges sexuelles Leben führte, nachdem er auch in den Jahren zuvor als Junggeselle sich auf diesem Gebiet nichts versagt hatte. Von sexuellen Perversitäten war bei ihm bis dahin nichts bekannt geworden; es spricht auch nichts dafür, daß solche Neigungen in früherer Zeit zutage getreten wären. Wir haben über sein Vorleben ungewöhnlich genaue Auskünfte zusammentragen können, und seine ganze Charakterveranlagung widerspricht Vertuschen gerade in solchen Dingen. Schon 1913 im Alter von 33 bis 34 Jahren begann er unter seinen ehelichen Pflichten zu leiden. Wie er uns übereinstimmend mit seinem Schwager berichtete, hat er sich damals häufig allein auf Reisen begeben, weil er sexuelle Abstinenz als für seine Gesundheit zuträglicher empfunden habe. Seit jener Zeit hat nach seiner eigenen Schilderung die Geschlechtskraft stetig mehr und mehr abgenommen, so daß seit seinem 36. Lebensjahr Pollutionen nur noch in längeren Zwischenräumen auftraten, gewöhnlich nur bei Berührung des Gliedes durch Bettdecke oder ähnliches; die dabei sich einstellenden Traumbilder

sollen im Gegensatz zu früher nicht mehr die einer aktiven Betätigung, sondern so wie wenn ihn die Frau reizte, gewesen sein. Seit etwa zwei Jahren, seit seinem 37.—38. Lebensjahre, fehlten die Pollutionen vollkommen. So sehr man H.s Angaben gegenüber im allgemeinen skeptisch sein muß, hier haben wir keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln. Wie sollte er ohne entsprechende Erlebnisse zu derartigen Schilderungen kommen, die seiner sonstigen Denkweise fernlagen und die eher geeignet waren, den von ihm so hochgehaltenen Glauben an die Selbstbezwingung durch den Willen zu entkräften als zu unterstützen?! Während im übrigen bei ihm das Bestreben vorherrscht, die Wandlung zum Propheten als zwar lange vorbereitet, aber doch als ein plötzliches Erlebnis in der Art einer religiösen Bekehrung darzustellen, wird damit der Beginn sexueller Gleichgültigkeit zur Frau in eine Zeit zurückverlegt, wo er nach seiner eigenen Darstellung noch ganz im alten Sündenpfuhle steckte. Erektionen bei stundenlangem nacktem Zusammensein verbunden mit Erzählung früherer Sexualerlebnisse hätten sicherlich zu irgendwelcher geschlechtlichen Betätigung geführt, wenn der Trieb dazu nicht tatsächlich erloschen wäre. Ein Mann mit solch beherrschender Willenskraft, wie er sich selbst darzustellen beliebt, ist er keineswegs, das hat die Beobachtung in der Klinik deutlich gelehrt.

Sein Einzug in die Klinik war kennzeichnend für seine ganze Persönlichkeit. Die Aufforderung, sich an einem bestimmten Tage zu stellen, beantwortete er einmal mit einer Karte, die sein Eintreffen auf drei Tage hinausschob, und dann mit einem französischen Telegramm aus Reutlingen, worin er sich bestimmt ankündigte. Dann zog er endlich an einem schönen Juliabend 1920, von einer großen johlenden Gassenjungenschar begleitet, in einer Art Narrenzug in die Klinik ein. Trotz der großen Hitze, es war noch über 25° C im Schatten, trug er einen Pelzmantel malerisch um die Schultern gelegt, aber keine Kopfbedeckung. Die Kleidung, die er im übrigen anhatte, war etwas schäbig, aber sauber, wie er sich auch sonst körperlich völlig propre hielt. Die körperliche Untersuchung ergab keinerlei Abnormitäten. Er war am ganzen Körper stark von der Sonne gebräunt und trug sein langes Haupt- und Barthaar sorgfältig gescheitelt und gebürstet.

Die Ärzte überschüttete er sogleich mit einem nicht endenwollenden Redeschwall, in dem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, auf diese Weise eine Irrenanstalt kennen zu lernen. Dann ging er rasch auf sein beliebtes Thema: die Verunglimpfung der Behörden über, die er unter schallendem Lachen mit Witzen und allerlei Wortspielen richtig lächerlich machte, wobei er vom Hundertsten ins Tausendste geriet, ganz wie wir das bei hypomanischen Charakteren kennen. Die weitere Beobachtung hat diesen Eindruck durchaus bestätigt. Heitere gehobene Stimmungslage, ungehemmter Betätigungsdrang, der sich in Bergen von täglich abgehenden Briefen und Schriftstücken äußerte, hochgradige Redseligkeit, mit der er seine Umgebung auch gegen ihren Willen überschüttete, Freude an Scherzen und Wortspielen und eine behaglich naive Zudringlichkeit, die leicht in Taktlosigkeit überging, hielten während der ganzen Beobachtungs-

zeit unverändert an und entsprechen Zug für Zug dem Bilde, das Bekannte und Angehörige aus seinem früheren Leben entwerfen. Ähnliche hypomanische Temperamente lassen sich noch mehrfach in der Familie nachweisen. Entsprechend dieser Persönlichkeitsveranlagung wird sein ganzes Leben beherrscht von einer geradezu unerhörten Selbstüberhebung, die uns ebenso unverhohlen in seinen Jugendbriefen entgegentritt, wie wir sie in der Klinik auf Schritt und Tritt zu beobachten Gelegenheit hatten. Sie hinderte ihn aber nicht daran, den Ärzten gegenüber allerlei Rücksichten zu nehmen und im Verkehr mit ihnen mehr die Gleichstellung und den Abstand anderen gegenüber zu betonen als seinen eigenen überragenden Wert. Auffällig und bedeutungsvoll ist auch seine eng mit dieser Veranlagung zusammenhängende Überbewertung der äußeren Form, die sein ganzes Denken kennzeichnet. Am schönsten läßt sich das wohl aus seiner Stellungnahme Frankreich und den Franzosen gegenüber darlegen. Weil er sich in der feinnuancierten formvollendeten französischen Sprache klangvoller und schöner, wie er meint: mit mehr Wirkung auszudrücken vermag, damit war auch für ihn der Vorrang Frankreichs entschieden. Eine andere Begründung für die Unvollkommenheit alles Deutschen wußte er nicht anzugeben. Ganz ebenso verhält er sich zu seinem Prophetentum. Weil er wie Christus allen materiellen Besitz verschenkt, wie dieser von seinen Jüngern begleitet durch die Lande zieht, keinen Geschlechtsverkehr ausübt und dem Volke predigt, so ist er auch, von seinem Standpunkt aus betrachtet, der neue Heiland. Daß mit solchem rein äußerlichen Treiben sittliche Forderungen nicht erfüllt sind, vermag er nicht einzusehen. Für das Wesen einer Sache fehlt ihm jeder Sinn, die rein formale Betrachtungsweise überwiegt alles. Sie geht soweit, daß er gar nicht daran denkt, den wirklichen Heiland auch einigermaßen darstellen zu wollen. Ihm genügt die äußere Kopie, die ihm Gelegenheit gibt, im Christusgewand durch Aufsehenerregen und von sich Redenmachen seine eitle Ruhmsucht zu befriedigen. Der einzige Trieb, der sich bei ihm als echt nachweisen läßt und der mit unendlicher Stärke alles andere beherrscht, ist der Trieb zu eitler Selbstdarstellung. Was sich sonst noch bei ihm an Gefühlen äußerte, waren leere Ausdrucksbewegungen, hinter denen nichts steckte. Gewiß, seine ethischen Forderungen vertrat er mit außerordentlichem Affekt; er gestikulierte, tobte, schrie, daß ein anderer schon nach wenigen Minuten erschöpft zusammengebrochen wäre, und doch eine kleine Handbewegung des Arztes genügte, ihn sofort zum Schweigen zu bringen. Und nicht etwa, daß er sich mühsam aus Höflichkeit bezwungen hätte, ein Scherzwort, Anschlagen eines anderen Gebietes, er war sofort im neuen Fahrwasser, ohne daß man ihm irgend etwas von Nachklingen einer tieferen Gemütsbewegung angemerkt hätte. Soweit es nicht seine Person und seine Eitelkeit betrifft, bleibt sein ganzes Gefühlsleben oberflächlich und inhaltsleer.

Wie stark diese Freude an Darstellung seiner eigenen Person in möglichst glanzvoller Aufmachung die eigentliche Triebfeder seines Charakters ist, läßt sich auch aus seinem früheren Leben unschwer nachweisen. Sein Geschäft ging zwar auf schwindelhaften

Gewinn und glänzendes Leben aus, doch war Geldverdienen niemals das eigentliche Ziel. Frau, Schwager und Schwester haben uns sehr schön geschildert, wie es ihm von jeher nur darauf ankam, zu prunken und seiner Person den nötigen Glanz zu verleihen. Irgend einen größeren Plan, ja nur ein Gedanke an zukünftige Ausgestaltung lag seinen geschäftlichen Unternehmungen niemals zugrunde. Ob es die Art seines Betriebes erforderte oder nicht, es wurde ein Riesenbureau unterhalten mit zahllosen Angestellten und Schreibmaschinen, die ihm das Relief einer Weltfirma gaben und so rein des schönen Scheines willen das durch geschickte, aber oft recht unehrliche Tricks erworbene Geld in nutzlosen Spesen vergeudet, während er den größten Teil der erforderlichen Korrespondenzen trotzdem persönlich erledigte.

Bei den unehrlichen Geschäften, die H. sein ganzes Leben lang beliebte — wo nicht direkter Betrug vorlag, lieferte doch unlauterer Wettbewerb die Mittel zu seinen Erfolgen —, wird man den Verdacht nicht abweisen können, daß vielleicht nur ein neuer Schwindel den alten abgelöst und sich so der gerissene Kaufmann in den noch gerisseneren Propheten verwandelt habe. Unterstützt wird diese Auffassung durch die unehrliche Art, wie er vor Gericht durch sophistisches Ableugnen sich der Rechenschaft zu entziehen versuchte und wie er auch während unserer Beobachtung in geschicktem Verdrehen ihm unbequemer Tatsachen Erstaunliches leistete. Der Mangel an jedem tieferen Affekt selbst gegenüber seinem ganzen Prophetentum ließe sich gleichfalls in diesem Sinne verwerten. Aber schon bei seinem sexuellen Verhalten wird man den Vorwurf bewußten Schwindels kaum erheben dürfen. Gewiß, der erotische Charakter der Zuneigung bei einzelnen seiner Anhängerinnen ist ihm nicht ganz entgangen; er hat sich darüber anläßlich des Besuches einer tiefstehenden, sehr libidinös aussehenden Frauensperson unzweideutig ausgesprochen. Doch fiel es demgegenüber wieder auf, wie außerordentlich wenig er trotz Umarmen und Küssens bei Begrüßung und Abschied an die einzelnen Anhängerinnen attachiert war, nicht einmal an die, mit denen die erzählten Dinge vorgekommen waren. Persönliche Liebesbeziehungen seinerseits lagen also nicht vor. Sein völliger Mangel an Eifersucht seinen Anhängerinnen wie seiner eigenen Frau gegenüber spricht im gleichen Sinn. Sogar die Mitteilung, daß diese von seinem früheren Kommis ein Kind bekommen habe, ließ ihn völlig gleichgültig. Bei der weit verbreiteten Unehrlichkeit eigenen geschlechtlichen Empfindungen gegenüber wird man schwer feststellen können, wie weit sich eine so unwahrhaftige Persönlichkeit wie H. der sexuellen Beziehungen zu seinen Anhängerinnen bewußt war oder wie weit er sich durch allerlei Redensarten den Blick für den wahren Sachverhalt verbaut hatte. Noch mehr gilt das für sein Prophetentum, mit dem er von seiner früheren Lebenseinstellung aus gesehen nicht das Geringste zu gewinnen hatte. Gewiß, er war bei Kriegsende in einer geschäftlich schlechten Position und hätte wieder von vorne anfangen müssen. Aber einem Schwager, der jetzt als Millionär und Fabrikbesitzer im eigenen Auto durchs Land fährt, war es nicht besser ergangen, und dieser Schwager bot ihm jede Unterstützung an. Mit seiner

geschäftlichen Gerissenheit, seiner Umtriebigkeit und seinem Mangel an ethischen Bedenken war H. wie geschaffen für die Konjunktur der Nachkriegszeit. Es hätte merkwürdig zugehen müssen, wenn ein Mann wie er nicht binnen kurzem der gleiche Millionär gewesen wäre, wie der viel weniger geschickte Schwager. Statt dem zieht er in dürftigen Verhältnissen, das haben alle Versuche ihm das Gegenteil nachzuweisen gelehrt, als Wanderprediger von Unterstützungen anderer lebend von Stadt zu Stadt. Eine große Schwindelaktion, um sein Leben ohne Arbeit auf angenehme Weise zu fristen, kann es also nicht sein. Das hätte er wahrlich bequemer haben können.

Sehen wir uns die Persönlichkeitswandlung, die H. durchgemacht hat, etwas näher an, so finden wir eine rein oberflächliche Änderung seines äußeren Wesens. Sämtliche Charakterzüge, die er im früheren Leben dargeboten hatte, sind unverändert in gleicher Weise auch heute noch wirksam, nur daß sie sich anderer Inhalte und Ausdrucksformen bedienen. Während er früher seine eitle Ruhmsucht auf dem Wege des Geldverdienens in luxuriösem Leben und allerlei materiellem Besitz austobte, gefällt er sich jetzt in der eitlen Pose des lebensverneinenden Propheten. Welchen Abschnitt seiner Vergangenheit wir auch herausgreifen, immer galt sein ganzes Erleben nur der Darstellung eigener Selbsterhöhung in äußerem Schein. Weitausschauende Ziele hat er niemals im Auge gehabt, ja nicht einmal nach wirklicher Machterweiterung gestrebt. Wie sein Geschäft allein darauf angelegt war, eine Aureole des Glanzes um ihn zu wirken, so benutzt er das Prophetengewand auch nur als einen schönen Schein. Nach welcher Richtung sich seine Lehre eigentlich weiter entwickeln soll und was in Zukunft einmal aus seiner Sekte wird, das läßt ihn heute völlig kalt. Wovon denn eigentlich die Leute leben sollen, wenn niemand mehr etwas arbeitet und alle nur auf die Unterstützung Dritter rechnen, darüber hat er sich niemals irgendwelche Gedanken gemacht. Dementsprechend ist es ihm mit seiner Heilandsrolle auch nur insoweit ernst, als er sich selbst im Christusgewande spielt. Der Widerspruch zwischen den sittlichen Forderungen seiner Rolle und seinem eigenen sexuellen und sozialen Verhalten verliert damit für ihn jede Bedeutung; er vermag ihn überhaupt nicht zu empfinden. Wir haben also bei H. das Zusammentreffen einer außerordentlich oberflächlichen, nur aufs Formale gerichteten Anlage mit einem hypomanischen Temperamente, das durch die in ihm wurzelnde Neigung zu oberflächlichen psychischen Abläufen seine formalistische Denk- und Fühlweise auf die Spitze treiben muß. So ist bei geeigneten äußeren Bedingungen eine völlige Wandlung der äußeren Persönlichkeit möglich. Als solche wirkten hier Verlust von Vermögen und geschäftlicher Stellung und die allgemeine Stimmung, die kommunistischen und religiösen Ideen günstig war. Der Boden war in gewissem Sinne vorbereitet, da, wie sich das an Briefen nachweisen läßt, schon seit frühester Jugend ein gewisses, vielleicht nur äußeres religiöses Interesse vorhanden war, das, soweit die bisherigen Angaben einen Einblick erlauben, mit seiner Selbstdarstellung von jeher in inniger Beziehung stand. All das wird aufgegriffen, weil gerade zur Zeit seiner Wandlung

im Sommer 1918 eine vorübergehende hypomanische Steigerung die Sucht nach Neuem und Unerhörtem wachgerufen und ihm den Mut zu öffentlichem Auftreten verliehen hatte. Den Gedanken an Bekämpfung der Fleischeslust legte ihm die damals einsetzende Impotenz nahe. Sie hat sicherlich zu seiner Wandlung nicht unwesentlich mit beigetragen, doch wohl nur auf mittelbarem Wege gewirkt. Denn irgendwelche charakterologische Änderungen haben sich mit ihrem Auftreten nicht eingestellt. Aktivität, Umtriebigkeit und Überheblichkeit, vor allem aber das starke Bewußtsein sieghafter Männlichkeit sind sich völlig gleich geblieben. Eine Beeinflussung der Psyche auf dem Wege veränderten inneren Stoffwechsels darf man daher ausschließen. Dagegen haben die äußeren Inhalte, in denen er bisher seine eitle Selbstgefälligkeit befriedigte, an Wert verloren. Wozu soll er noch Geld verdienen, wenn mit der völligen Gleichgültigkeit der Frau gegenüber der Gegenstand, den auszuschmücken sein höchster Stolz war, für ihn bedeutungslos geworden ist?

Der eigentümlichen Persönlichkeitswandlung Hs. fehlen also offenbar tiefere innere Beziehungen zu seiner geschlechtlichen Veränderung. Nicht um die übliche Entwicklung vom Lebemann zum Asketen handelt es sich. Mit der gleichen naiven Selbstverständlichkeit, mit der er seiner hypomanischen Veranlagung folgend unbekümmert um alles andere immer im Leben getan und unterlassen hat, was gerade seine Triebe ihm nahelegten, wird auch jetzt, ohne durch sittliche Hemmungen beschwert zu sein, eine günstige Gelegenheit zu sexueller Befriedigung ausgenutzt. Die abnorme Form der Betätigung geht auf die geschlechtliche Veränderung zurück. Das Aufhören der Pollutionen weist mit Sicherheit auf ein Nachlassen der Manneskraft hin, das sich ja auch in dem schon seit längerer Zeit fehlenden Kohabitationsbedürfnis deutlich ausspricht. Die Abnahme der Potenz setzt hier ungewöhnlich früh ein. Nach Löwenfeld scheint Ähnliches auch sonst beobachtet. Der von ihm angeführte Fall unterscheidet sich aber durch geringe Potenz schon in früheren Jahren und durch Andeutungen von sexuell perversen Neigungen. Hier handelt es sich scheinbar um eine sexuell normal veranlagte Persönlichkeit. Vielleicht ist Abnahme der Potenz in diesem Lebensalter doch nicht so selten, wie es nach der Literatur scheinen möchte. Daß die Potenz im Beginn des 5. Lebensjahrzehntes häufiger in verhältnismäßig raschem Tempo stark sinkt, muß ich nach einer ganzen Reihe dahingehender Äußerungen von Patienten annehmen. Das mag nur, wenn nicht andere Störungen zum Arzt führen, vielfach unbekannt bleiben. Hier kamen solche Dinge durch H.s oberflächliche Art und seinen hypomanischen Ausdruckszwang, der nichts, was in ihm vorgeht, verborgen lassen kann, leichter an den Tag. Auch die fehlende Anhänglichkeit an seine Frau und der Mangel an ethischen Hemmungen wirken unterstützend. Seine ganze Stellung zur Ehe und zur sexuellen Betätigung ist eine entsprechend oberflächliche. Er hat zu seiner Frau niemals wirklich menschliche Beziehungen gehabt. Die Heirat war eine gute Partie und bot ihm die Möglichkeit, mit der überall angebeteten Frau zu glänzen. So lange er sexuell stark erregbar war, bestand ein regelmäßiger, zum mindesten normaler Verkehr. Das

hatte aber auf seine gefühlsmäßigen Beziehungen zu ihr keinen Einfluß, sie blieb ihm persönlich mehr oder weniger gleichgültig. Schon in den ersten Jahren der Ehe mußte sie darüber Klage führen, wie er seine Zeit mit überflüssigen geschäftlichen Schreibereien vertrödle und sie darüber vollkommen vergesse. So war die Frau ihm auf der einen Seite ein Prachtstück zur Befriedigung seiner glanzsüchtigen Eitelkeit und auf der anderen nur das Objekt für seine rein sinnlichen Bedürfnisse; menschlich verband ihn nichts mit ihr. Höhere erotische Gefühle sind bei ihm nahezu unentwickelt. Mit dem Aufhören des starken Sexualtriebs mußte er sich selbstverständlich völlig von ihr lösen, und als dann noch die äußeren Verhältnisse zusammenbrachen, blieb zwischen den beiden kein einziges verknüpfendes Band. So wird seine völlige Gleichgültigkeit und das Fehlen jeder Eifersucht bei ihrem Fehltritt ohne weiteres verständlich. Umgekehrt wird ein Mensch, bei dem die psychische Seite der Sexualität so brach liegt und den keine Gefühle wirklicher Anhänglichkeit mit seinem Sexualobjekt verbinden, leichter wie andere bei Aufhören der Spermaerzeugung auch von allen Kohabitationsversuchen ablassen. Es stellt sich bei ihm eine Stufe wieder ein, wie wir sie für gewisse Zeiten der Pubertät als typisch kennen, wenn die beginnende geschlechtliche Erregung sich geltend macht, noch ehe die Sexualfunktion völlig gereift ist. Neigung zum Exhibitionieren, besonders in der ihr gleichzustellenden Freude an obszönen Reden, die man mit Recht als Maulhurerei bezeichnet, sind kennzeichnende sexuelle Betätigungen dieser Entwicklungsstufe. Man hat ja bei den entsprechenden Delikten des beginnenden Altersblödsinns nicht mit Unrecht eine ähnliche Entstehung angenommen. Während aber dort die beginnende Demenz die Willensherrschaft über das Triebleben abschwächt, so daß auftretende geschlechtliche Erregungen zu derartigen Exzessen führen, liegt hier ein ganz anderer psychologischer Zusammenhang vor. Das hypomanische rücksichtslos sich auswirkende Temperament mit seinem starken Ausdrucksbedürfnis für alle ins Bewußtsein tretenden psychischen Vorgänge und seiner Erleichterung der psychomotorischen Auslösung läßt hier jede Regung sofort zur Tat werden. Die Anhängerinnen, die ihn blind verehren und deren unbedingte Hingabe seiner Eitelkeit schmeichelt, bleiben auf ihn nicht vollkommen eindruckslos. Ihre erotisch stark untermischte Verehrung für seine Person weckt bei längerem Zusammensein auch in ihm geschlechtliche Empfindungen, die er nun rücksichtslos in seiner Art befriedigt, wobei seine unechte sophistische und formalistische Denkweise alles im Sinne religiös wertvoller Handlungen verdreht. Da nach seiner Lehre beide dank ihrer höheren Sphäre nicht mehr geschlechtlich empfinden, so kann er ruhig über die obszönsten Dinge sich verbreiten, ja selbst durch handgreifliche Demonstration seines erigierten Gliedes die unbewußte sexuelle Erregung der Partnerin steigern; denn erst wenn man sich in solchen Handlungen ergeht, ohne daß es zu gegenseitiger Sexualbetätigung kommt, hat man den Beweis der wahren Geschlechtsüberwindung geliefert. Etwas von dem Pharisäertum, das sexuelle Ausschreitungen bekämpft, in dem es mit Behagen Perversitäten nachschnüffelt, steckt

auch in ihm. Neben der rücksichtslosen Sexualbefriedigung drängt sich hierin auch wieder seine Eitelkeit hervor, die überall ihr Gesicht wahren möchte. Sein übertriebenes Selbstgefühl, das stets die Pose starker Männlichkeit liebte und in wallendem Barte zur Schau trug, mußte sein frühes Versagen nur schwer ertragen. Typisch für die Form seines psychischen Erlebens ist die Art, wie er sich von solchen Konflikten befreit. Die sexuelle Unfähigkeit wird nicht nur in eine Tugend verwandelt, sondern direkt benutzt, den Glauben an seine wahre Männlichheit im Kreise seiner Anhänger und Anhängerinnen zu stärken. Und dabei kommt er noch, was sexuelle Befriedigung anbetrifft, vollkommen auf seine Kosten.

So sind seine Perversitäten nicht entsprungen einem zwingenden Trieb zu sexueller Befriedigung; eine zufällige günstige Gelegenheit erregt ihn sexuell, und da keinerlei besondere Gefahr damit verbunden ist, überläßt er sich ruhig der gegebenen Situation und genießt in sophistischer Verdrehung, wohl ohne sich über sein Handeln Rechenschaft zu geben, als ethisch höchststehender Gottesmensch die fleischlichen Gelüste, gegen die er selbst täglich und stündlich predigt. Diese Form von Betätigung entspricht daher auch weniger den gewöhnlichen exhibitionistischen Exzessen, als vielmehr dummen Jugendstreichen, wie wir sie im Pubertätsalter häufig sehen. Die gewagte Situation und das Groteske, was in der gewählten Form der Befriedigung liegt, reizt wohl ebenso den skandalsüchtigen Hypomanischen, wie die Neugier im Pubertätsalter einer der wichtigsten Anlässe zu ähnlichen Handlungen wird. Bei den Vorkommnissen am Bodensee und der Schaustellung am Fenster hat wohl auch als wesentlicher Faktor die hypomanische Freude an derben Witzen und komischen Szenen mitgewirkt. Man kann daher die hier vorliegenden Betätigungen nicht etwa im Sinne von Moll als erotischen Symbolismus auffassen. Es soll ja gar nicht der Beischlaf durch irgend eine Partialkomponente vertreten werden, sondern die Form sexueller Erregungen, die ihm noch geblieben ist, wird ganz einfach in ausgiebiger Weise genossen, so lange nicht ernsthafte äußere Hemmnisse dem entgegenstehen. Man kann vielleicht an die in Internaten oder auch im Feld üblichen homosexuellen Handlungen denken, die ebenso ein Milieuprodukt und in gleicher Weise von äußeren Bedingungen abhängig sind, wie H.s Entgleisungen. Von der psychologischen Seite aus betrachtet bestehen Beziehungen zu Formen der Kuppelei, wo der sexueller Betätigung nicht mehr fähige Mensch an dem Zusammenbringen Jugendlicher und deren sexueller Erregung seine Befriedigung findet. Denn daß auch bei H. die in den Mädchen erzeugte sexuelle Erregung mit ein Ziel seiner Handlungsweise war, steht außer allem Zweifel. Man darf sogar noch weiter gehen und in seiner Freude an derben und obszönen Redensarten neben dem manischen Verlangen nach starkem Ausdruck auch die Sucht, andere durch Unflätigkeiten zu brüskieren, sehen. Ob und inwieweit in solchen Fällen besondere Freude an Maulhurerei und exhibitionistische Vorläufer in der Jugendzeit vorhanden gewesen sein müssen, ist schwer zu sagen. Bei H. ist nichts darüber bekannt geworden, und es darf daher bei der guten Anamnese auch angenommen werden, daß

solche Erscheinungen fehlen. Seine ganze psychische Konstitution läßt Erinnerungswirkung einzelner Jugenderlebnisse ausschließen; die überwiegende Betonung des rein Formalen in seinem seelischen Geschehen gibt Einzelerlebnissen nicht die Bedeutung, die sie bei andersgearteten Menschen gewinnen. Man muß wohl eher an ein allgemeines Zurücksinken auf die Pubertätsstufe denken.

Praktisch bedeutet H. zweifellos eine große Gefahr. Mit seinen Beleidigungen und Bedrohungen von Behörden und Gerichten konnte er zu einer Zeit bedenklich erscheinen, wo überhaupt die Stellung der Staatsorgane schwankte und jeder Angriff von eindrucksvoller Persönlichkeit Gefahren mit sich brachte. Sonst kann er nach dieser Richtung hin für harmlos gelten. Anders in seinen sexuellen Betätigungen. Als Bild ausgesprochenster Männlichkeit übt er auf eine große Zahl auch geistig hochstehender weiblicher Personen einen außerordentlich starken Einfluß aus. So auffällig das bei näherer Kenntnis seiner Persönlichkeit sein mag, die Erfahrung hat es gelehrt. Und nicht nur unter seinen direkten Anhängerinnen finden sich eine ganze Reihe Personen, die einer besseren Sache würdig gewesen wären. Der Leiter einer großen deutschen Kunstschule hat sich an uns um Auskunft über H. gewandt, weil dessen Erscheinen einen solchen Eindruck auf den größten Teil seiner Schüler ausübte, daß er für die weibliche Seite bei sexueller Unzuverlässigkeit Hs. die ernstesten Befürchtungen hegen mußte. Dazu kommt, daß sein hypomanisches Temperament, von Rastlosigkeit getrieben, von Ort zu Ort eilt, überall Propaganda macht und so den Kreis der Personen, die durch ihn gefährdet werden, ständig erweitert. Seine öffentlichen exhibitionistischen Handlungen sind ja mehr oder weniger harmlos. Kinder werden nicht dadurch in Mitleidenschaft gezogen. So sind sie eigentlich nur ein grober Unfug, der den vernünftig Denkenden weniger belästigt als seine Schreiereien und derben Reden. Mit ihrer Bestrafung ist nicht viel gewonnen. Und doch wird man die Pflicht empfinden, auch wegen solch harmloser Dinge strafrechtlich gegen ihn vorzugehen, um dadurch seine Person in ihrer sexuellen Gefährlichkeit der Allgemeinheit bekanntzugeben und damit neue ihm zuströmende Frauenspersonen vor der Gefahr ähnlicher Erlebnisse zu warnen, wie sie uns von einzelnen geschildert worden sind. Das Recht zur Bestrafung Hs. wird sogar jemand, der sonst gegen gerichtliches Vorgehen bei Perversitäten prinzipielle Bedenken hegt, weil sie ihm als Ausdruck abnormer biologischer Struktur gelten müssen, nicht bestreiten. Denn hier handelt es sich ja gar nicht um eine perverse Sexualveranlagung, die sich unbedingt auf diesem Wege triebmäßig Befriedigung sucht, sondern um Ausnutzung einer günstigen Gelegenheit, weil weder ethische noch andere Hemmungen entgegenstehen und die verlogene Selbstgerechtigkeit jedes Schuldgefühl verdeckt. Das hypomanische Temperament, das die Grundlage für solches Handeln abgibt, ist ja ärztlich betrachtet eine krankhafte Veranlagung; doch führen von ihr allerlei Zwischenstufen ohne feste Grenze bis ins Normalpsychologische hinein. Bei H. können wir in forensischem Sinn noch von Störungen im Rahmen des Charakterologischen reden, da er dauernd in seinem Verhalten beeinflußbar bleibt. Wie er in

seinen Angriffen als Prophet immer die gegebenen Umstände berücksichtigt und sobald die Sache ernsthaft bedrohlich wird, zurückzieht, verdreht und vertuscht, so denkt er auch nicht daran, seine sexuellen Handlungen im Sinne seiner Lehre zu vertreten, sondern hat je nach Gelegenheit bald diese bald jene Erklärung zur Hand. Er weiß außerdem offenbar sehr genau, mit wem er sich ungefährdet einlassen kann und mit wem nicht. Er hat, zwar etwas renommistisch, aber doch mit guter Einsicht, sich in diesem Sinne geäußert und dabei über eine seiner Anhängerinnen eine Schilderung gegeben, die zeigt, daß ihm die erotische Seite seiner Bewegung und des Verhältnisses seiner Anhängerinnen zu ihm nicht entgangen ist. Wo aber solch klare Einsicht besteht und die Möglichkeit vorhanden ist, durch äußere Einwirkung das Verhalten auch in sexueller Hinsicht weitgehend zu beeinflussen, ist gerichtliche Bestrafung durchaus am Platze. Von der Seite der Schuld aus gesehen, wird man sich in unlösbare Widersprüche verstricken. Denn unbewußte Verfälschung und bewußter Schwindel mengen sich dauernd bei ihm derart durcheinander, daß es gänzlich unmöglich ist, die einzelnen Faktoren klar zu scheiden. Und so sehr man dieser schwindelhaften Persönlichkeit mit ihrem rücksichtslosen Ausleben eitler Selbstgefälligkeit und ihrer Brüskierung aller sozialen Forderungen gram sein möchte, man wird doch immer wieder durch seine bei aller Derbheit liebenswürdige Heiterkeit, den Humor und die naive Selbverständlichkeit seines hypomanischen Temperamentes gefangen genommen.

Über die zeitliche Gefühlsdifferenz der Geschlechter während der Kohabitation.

Von cand. med. Karl Urbach.

(Mit 4 Abbildungen.)

Alle ernsten Sexualforscher stießen bei ihren Untersuchungen auf die merkwürdige Tatsache, daß der Orgasmus bei der Frau bedeutend langsamer auftrat und sich auch viel langsamer verlor als beim Manne. Warum und weshalb diese sexuelle Differenzierung, die doch sicher einen ganz bestimmten Sinn hat? Ja selbst, wenn wir den Zweckbegriff in der Natur nicht unbedingt anerkennen wollten, so muß uns doch die Erfahrung, daß der erwähnte Unterschied besonders deutlich bei der Kohabitation eines gesunden, normalen Mannes und einer gesunden, normalen Frau hervortritt, zu denken geben und uns zwingen, bloße Zufälligkeit auszuschließen. Vielleicht würde uns ein etwas näheres Eingehen auf die anatomischen und physiologischen Gründe dieser für den ersten Blick so sonderbaren Erscheinung der Erklärung des Zweckes wesentlich näher bringen.

Was verstehen wir unter Orgasmus? Im allgemeinen bezeichnen wir damit die höchste Stufe des Wollustempfindens während der Kohabitation. Rohleder definiert den Orgasmus als „die Akme

des Wollustgefühls während der Auslösung des gesamten Sexualspasmus beim Koitus". Die Frage nach dem anatomischen Sitze des Orgasmus ist für unsere Untersuchung nicht so wichtig wie die, wodurch und durch welche Organe der Orgasmus ausgelöst wird. Jahrelang blieb diese Frage offen, doch jetzt hat jener bekannte Satz Kobelts, daß „die Physiologie, verlassen von ihrer Schwesterdoktrin, darüber noch nicht mit Bestimmtheit auszusprechen gewagt hat, an welche besonderen einzelnen Teile der Generationswerkzeuge beider Geschlechter die wollüstigen Empfindungen beim Begattungsakt zunächst gebunden sind, wie dieselben in ihrem Zusammenwirken auftreten und welches analoge Verhältnis dieser Teile in beiden Geschlechtern obwaltet", nur noch bedingte Richtigkeit. Wir wissen heute, daß der Orgasmus des Mannes wie des Weibes an die Kontraktion des muskulösen Geschlechtsapparates gebunden ist. Wir hören, daß in all den Fällen, wo eine schleichende Samenentleerung, also eine Entleerung des Samens ohne nennenswerte Kontraktion des M. bulbocavernosus und der übrigen Muskeln, stattfindet, das Wollustgefühl nahezu vollständig fehlt. Ich erinnere ferner an Rohleders experimentellen Beweis: „Wenn man mit dem Ultzmannschen Installationskatheter einige Tropfen einer 1—2 proz. Kokainlösung (oder irgendein anderes Lokalanästhetikum) 1/4 Stunde ante coitum in die pars posterior urethrae austräufelt, verläuft der Koitus völlig ohne Orgasmus." Auch beim Weibe tritt, wie O. Adler nachweist, „im Orgasmus selbst die krampfhafte Kontraktion derselben Muskeln (M. ischiocavernosus, M. trigoni urogenitalis, constrictor cunni) ein". Er sieht die Kontraktion der betreffenden Muskeln „als ein Hauptmoment für die Entstehung des Orgasmus" an. Der Autor hatte die Gelegenheit, bei einer Patientin während der Untersuchung diese Kontraktion zu sehen und zu beobachten. Die Patientin hatte nach eigener Aussage „eine volle und ganze Befriedigung". Und Rohleder sagt: „Dieser Orgasmus wird beim Weibe ausgelöst in dem untern Teile des Zervix sowie in dem untern Teile des Uterus. Hier ist auch der Sitz außerordentlich vieler nervenreicher Papillen, welche durch Vermittlung des Centrum genitospinale das peristaltische Spiel der Uterinmuskelkontraktionen auslösen." Jedenfalls steht für uns fest, daß die Kontraktion der erwähnten Muskeln eine Hauptbedingung des Orgasmus ist. Wenn wir uns nun der Topographie dieser Muskeln erinnern, so finden wir, daß „der M. transversus perinei (der von Henle sogenannte Teil des Waldeyerschen M. trigoni urogentalis) des Weibes gewöhnlich kleiner ist als der des Mannes" und der „M. ischiocavernosus viel schmächtiger ist als der des Mannes, wenn auch etwas länger wegen des arcus pubis" (Waldeyer). Dieser Unterschied ist durch die differenzierte Arbeitsleistung bedingt, da ja bekanntlich das Sperma, das sich während der Kohabitation langsam bis zu den ductus ejaculatorii schiebt, durch die wesentlich engeren Orificia ductus ejaculatorii hindurchgepreßt bzw. geschleudert werden muß. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß das Sperma an sich, d. h. qualitativ oder quantitativ, gar nichts mit dem Orgasmus zu tun hat; denn sonst wäre die Höhe des Orgasmus von der Menge

des Ejakulats abhängig. Rohleder zwar vertritt diese Auffassung, da er zwei Tatsachen übersieht, die im direkten Widerspruch zu ihr stehen. Erstens erreichen masturbierende Kinder zu einer Zeit, wo an eine wirkliche Ejakulation noch gar nicht zu denken ist, trotzdem oder besser gesagt ohne sie die Akme des Wollustgefühls. Diese Aussage wäre freilich, wie O. Adler sagt, „kaum von Bedeutung, wenn sie nicht als Erwachsene einstimmig die Tatsache zugäben, meist mit der stets wiederkehrenden Bemerkung, daß die erste wirkliche Ejakulatio eine besondere Überraschung war; alle geben keinen Unterschied von früherem puerilen und späterem pubertären Empfinden an“. Die zweite Tatsache ist die, daß, normale und gesunde Männer vorausgesetzt, bei sofortiger Fortsetzung des Koitus nach vollbrachter Ejakulation die Menge des Ejakulats während der zweiten Ejakulation stark vermindert, das Wollustgefühl aber bedeutend erhöht ist, also die Höhe des Orgasmus von der Menge des Ejakulats vollständig unabhängig ist.

Führen wir uns demnach vor Augen, daß das Hauptmoment, das die Auslösung des Orgasmus bedingt, die Kontraktion der in Betracht kommenden Muskeln ist, daß ferner der Unterschied in der Stärke der betreffenden Muskulatur bei dem Manne und dem Weibe in der von der Natur verlangten großen „Schleuderkraft“ des Mannes bedingt ist. Infolge der vermehrten Arbeitsleistung des Mannes ist jedoch dessen Übergewicht, das durch die größere Stärke der Muskulatur bedingt war, wieder aufgehoben, und es würde ein annähernder Gleichgewichtszustand herrschen, wenn nicht beim Weibe noch eine starke Muskelpartie beteiligt wäre, nämlich die Uterinmuskulatur. Wenn wir uns nun die Mächtigkeit und den Bau dieser Muskelfasern vorstellen, so werden wir auch die größere Intensität des weiblichen Orgasmus begreifen. Als ersten Grund der sexuellen Differenzierung der Geschlechter im Orgasmus stellen wir also den qualitativen und ganz besonders quantitativen Unterschied der beteiligten Muskulatur fest.

Den zweiten Grund werden wir durch folgende Betrachtungen kennen lernen. Es ist bekannt, daß selbst ganz leichte Berührungen der Geschlechtsorgane in stadio erectionis die Ejakulation herbeiführen können, während sie sonst gar keine oder fast gar keine Wirkung haben. Auch beim Weibe können Reize, die sonst ganz oder wenigstens ziemlich unbeachtet bleiben, im Stadium der Erektion auf das Beträchtlichste zur Erhöhung des Wollustgefühls beitragen. In beiden Fällen ist die conditio sine qua non Erektion. Das Wesen der Erektion besteht in einer äußerst starken Füllung der Blutgefäße des Penis beim Mann bzw. der corpora cavernosa clitoridis der bulbi verstibuli und der kleinen Schamlippen beim Weibe. Ja selbst das „ganze Genitalrohr“ zeigt erektiles Gewebe, und wenn auch beim Weibe keine so äußerlich sichtbare Erektion besteht wie beim Manne, so ist doch „die Durchblutung des ganzen Innern“ im Zustande der Erektion bedeutend reichlicher. „Man kann“, sagt O. Adler, „von einer nicht sichtbaren, veritablen inneren Erektion des Weibes sprechen“. Die Untersuchungen von Lovén beweisen ferner eine bedeutende Steigerung des Blutdruckes in stadio erectionis. Unterstützt wird die Erektion durch Verenge-

rung der abführenden Blutbahnen infolge reflektorisch erregter Kontraktion der M. ischiocavernosus, transversus peronei profundus und M. bulbocavernosus. Der Zweck der Erektion ist augenscheinlich die Steifung des Penis, um die Einführung des Gliedes in die Vagina zu ermöglichen. Wozu aber die Erektion beim Weibe? Die Erektion hat also wohl noch einen anderen Sinn. Und in der Tat beweist Kobelt, daß die „Wollustnerven zu einer erhöhten und spezifischen Erregbarkeit umgestimmt“ werden infolge bedeutend erhöhter Blutversorgung und Blutdrucksteigerung. Jetzt wird uns auch die Tatsache verständlich, daß Reize, wie Berührung der Geschlechtsorgane usw., in stadio erectionis ganz andere Wirkung haben, als sonst und jetzt Sensationen gewaltigster Art hervorrufen können, während sie sonst relativ unbeachtet bleiben. Die Erektion also ist auch ein Hauptmoment des Orgasmus, und zwar zeitlich primäre Bedingung, und die Kontraktion der in Betracht kommenden Muskeln zeitlich sekundäre Bedingung. Auch hier ist beim Weibe die größere Intensität des Orgasmus durch die größere Menge erektilen Gewebes gerechtfertigt. Die sexuelle Differenzierung der Geschlechter beim Orgasmus ist also bedingt durch den Unterschied in der Quantität des erektilen Gewebes und in der Quantität wie Qualität des muskulösen Geschlechtsapparates.

Warum aber eine sexuelle Differenzierung der Geschlechter nicht nur in der Intensität, sondern auch im Ablauf des Orgasmus? Wodurch ist die Tatsache begründet, daß das Weib den Höhepunkt des Orgasmus beträchtlich langsamer und ganz anders erreicht als der Mann? Bevor wir uns mit dieser Frage befassen, ist es angebracht, etwas näher auf das Wesen des Orgasmus selbst einzugehen. Rohleder unterscheidet im Ablauf des Orgasmus drei Perioden:

1. das Summierungsstadium,
2. das Akmestadium,
3. das abklingende Stadium.

Unter „Summierungsstadium“ versteht der Autor die „Summierung der gesamten psychischen und physischen Reizungen, welche nach und nach durch die sexuelle Erregung des Wollustgefühles ante coitum und durch die mechanischen Reibungen während des Koitus aufgespeichert werden“. Mit Akmestadium benennt er die „Auslösung dieses auf den Höhepunkt gelangten Sexualspasmus, der eigentliche Orgasmus im engeren Sinne, wie er im Momente des Beginnes der Ejakulation von beiden Geschlechtern gespürt wird“. In dem abklingenden Stadium faßt Rohleder alle „angenehmen Sensationen während der nachfolgenden stoßweißen Ejakulationen“ zusammen.

Wie verläuft nun der Orgasmus bei einem durchaus normalen Manne? Bis auf einen Punkt schließen wir uns der Schilderung O. Adlers an. Er sagt: „Nachdem Erregung und Erektion eingetreten sind, wird durch gleichmäßig fortgesetzte rhythmische Bewegungen ein gleichmäßiger Wollustkitzel hervorgerufen und erhalten. Derselbe kann bisweilen durch verstärkte Rhythmik um ein Geringes erhöht werden, im allgemeinen aber ist es ein gleichmäßiger Kitzel, der das männliche Individuum in einer annähernd

gleichwertigen Spannung erhält, die nur auf den Moment des höchsten Wollustgefühles, den Orgasmus wartet. Der Eintritt des höchsten Momentes tritt fast urplötzlich in lawinenartiger Anschwellung ein. Er dauert nur wenige Augenblicke und ist unmittelbar danach verschwunden, ohne längere oder kürzere Zeit auch nur eine Spur von Wollustkitzel zurückzulassen". Eine wichtige Komponente hat aber O. Adler nicht erwähnt: Die psychische Komponente. Noch vor Eintritt der körperlichen Erregung und der darauf folgenden Erektion sind eine Unsumme von psychischen Reizen in Geltung getreten, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Ganz besonders wichtig aber ist die Tatsache, daß nach dem jähen Abfall der körperlichen Erregung der Hochstand der psychischen Erregung noch eine Zeitlang anhält, ein Umstand, der, wie ich weiter unten klarlegen werde, nicht nur vollständig begründet, sondern auch seinen ganz bestimmten Zweck hat. Der Ablauf des Wollustempfindens beim Manne ließe sich folgendermaßen graphisch darstellen:

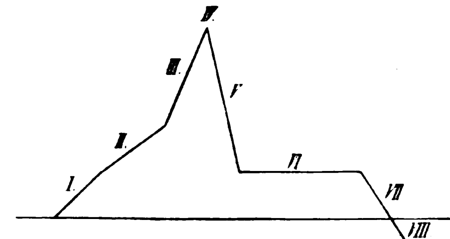


Abb. 1. Kurve des männlichen Geschlechtsempfindens während der Kohabitation.

Diese Kurve ist charakterisiert durch:

I. einen graden, ziemlich raschen Anstieg der psychischen Komponente;

II. einen geraden, aber immerhin allmählichen Anstieg der physichen Erregung;

III. ein jähes Steigen und Emporschnellen der physischen Erregung;

IV. den Orgasmus, von äußerst kurzer Dauer;

V. den plötzlichen Abfall der physischen Erregung;

VI. ein relativ langes Verweilen auf dem Hochstande der psychischen Komponente allein;

VII. ein ziemlich schnelles Sinken der psychischen Komponente;

VIII. den 0-Punkt und das Schlafbedürfnis.

Betrachten wir nun das Geschlechtsempfinden des Weibes bei der Kohabitation. Auch hier sehen wir erst eine Menge psychischer Reize in Geltung treten und ihre Wirkung entfalten. Durch die Bewegungen des Penis in der Vagina und Friktion des Klitoris wird nun ein ziemlich gleichmäßiger Wollustkitzel hervorrufen, der verhältnismäßig langsam und erst kurz vor dem Höhepunkt etwas rascher ansteigt, um schließlich in seinem Höhepunkt zum Orgasmus zu werden, der eine ganze Anzahl Sekunden andauert. Ganz allmählich klingt nun das Wollustgefühl ab, wird langsam schwächer

und schwächer und verschwindet schließlich, während eine „tiefe Befriedigung und Sättigung“ (wie sich die Ärztin Dr. Fischel-Dückelmann ausdrückt) empfunden wird. In diesem Momente fällt auch die seelische Komponente ziemlich rasch ab und leichtes Schlafbedürfnis tritt auf. Graphisch dargestellt nimmt die Kurve des weiblichen Geschlechtsempfindens folgenden Verlauf:

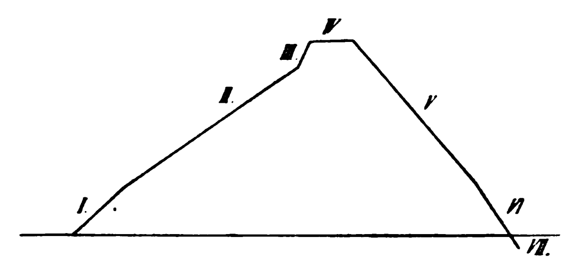


Abb. 2. Kurve des weiblichen Geschlechtsempfindens während der Kohabitation.

Diese Kurve ist also charakterisiert durch:

I. einen geraden, ziemlich raschen Anstieg der psychischen Komponente;

II. einen langsamen, allmählichen Anstieg der physischen Erregung;

III. einen etwas beschleunigten Anstieg der physischen Erregung;

IV. den Orgasmus von der Dauer einer ganzen Anzahl Sekunden;

V. einen langsamen allmählichen Abfall der psychischen Komponente;

VI. den 0-Punkt und das Schlafbedürfnis.

Vergleichen wir nun die beiden dargestellten Kurven, so finden wir in nicht weniger als 6 Punkten bedeutende Unterschiede. Stadium I des Mannes entspricht dem Stadium I der Frau fast vollkommen, und der vorhandene Unterschied ist nur durch die Differenzierung des werbenden und geworbenen Partners bedingt. Aber schon Stadium II beim Manne unterscheidet sich beträchtlich vom Stadium II der Frau. Hier ein langsamer allmählicher Anstieg der physischen Erregung, dort ein relativ viel schnelleres Wachsen der Erregung. Besonders kraß wird der Unterschied im Stadium III. Während bei der Frau nur eine ganz unbedeutende kleine Beschleunigung im Wachstum der Erregung eingetreten ist, schnellt die Wollustempfindung beim Manne jäh empor, um fast den Höhepunkt, nämlich den Orgasmus zu erreichen. Auch zeitlich liegen Stadium III des Mannes und Stadium III des Weibes auseinander. Noch deutlicher wird diese zeitliche Differenz im Stadium IV, dem Orgasmus. Der Mann hat den Orgasmus erreicht, und die Frau ist von dem Höhepunkt ihres Empfindens noch weit entfernt. Stadium IV fällt also bei der Kohabitation eines normalen, gesunden Mannes und einer normalen, gesunden Frau nie zusammen. Auch qualitativ oder besser gesagt quantitativ ist hier ein großer Unterschied bemerkbar. Während der Orgasmus des

Mannes blitzschnell auftritt und wieder verschwindet, dauert der Orgasmus der Frau eine Anzahl von Sekunden an. Dem spitzen Winkel in der männlichen Kurve steht also eine abgeflachte Kuppe bei der weiblichen Kurve gegenüber. Der Mann hat den Orgasmus erreicht und die Frau ist von dem Höhepunkt ihrer Erregung noch weit entfernt. Auch das Stadium V ist sowohl zeitlich als auch an sich bei beiden Geschlechtern verschieden. Beim Manne ein plötzlicher Abfall der physischen Erregung und bei der Frau ein langsames Abklingen der Erregung. Ferner erreicht der Mann das Stadium V, während die Frau sich noch im Stadium II, also vor dem Orgasmus befindet. Stadium VI des Mannes, nämlich ein ziemlich langes Verweilen auf dem Hochstande der psychischen Komponente, fehlt beim Weibe völlig. Warum? Der Frau deshalb eine geringere seelische Qualität zuzusprechen und gleichzeitig dieses Phänomen daraus zu erklären, wäre zwar bequem, aber ebenso unlogisch wie unbegründet.

Hören wir einmal auf die Schilderungen von Frauen über ihre Gefühle nach dem Eintritt des Orgasmus. Ich habe bereits oben eine Ärztin zitiert, die von einer „tiefen Befriedigung und Sättigung" während des Abklingens der Erregung spricht. Eine Patientin O. Adlers erwähnt, daß „dieses langsame Abklingen ein durchaus behaglicher Zustand" sei, und alle gesunden, normalgeschlechtlichen Frauen bestätigen diese Äußerungen. Was geht aber daraus hervor? Der Orgasmus ist eingetreten und der Höhepunkt erreicht. Es geht bergab, aber nicht jäh und plötzlich, sondern langsam und allmählich, weil die psychische Komponente in diesem Momente gewachsen ist und der Richtung der physischen direkt entgegengesetzt wirkt. Dem Abklingen der physischen Erregung steht eine beträchtliche Erhebung der psychischen Komponente (tiefe Befriedigung und Sättigung) entgegen. Die Erregung kann infolgedessen nicht jählings abflauen, sondern kann nur nach und nach schwächer werden. Damit ist aber auch erklärt, daß dem Stadium VI des Mannes nichts beim Weibe entspricht. Durch das Wachsen der psychischen Komponente entgegen der Richtung der physischen wurde weit mehr psychische Kraft verbraucht als beim Manne. Daher das Fehlen des Stadium VI beim Weibe, daher kein langes Verweilen auf dem Hochstande der psychischen Komponente, wie beim Mann. Die kürzere Dauer beim Weibe ist mit einer größeren Stärke und Höhe verbunden. Ein noch längeres Verweilen auf dem Hochstande wäre eine ganz unnütze Kraftausgabe und Kraftverschwendung, die nur notwendigerweise eine psychische Verstimmung nach sich ziehen würde, während ein normales und gesundes Individuum nach dem Koitus keine psychischen Unlustgefühle hat. Denn wenn der Koitus als Folge erhebliche Unlustgefühle nach sich ziehen würde, so stünde dies im diametralen Gegensatze zu der Tatsache, daß die Natur auf die raffinierteste Weise dafür gesorgt hat, uns die Fortpflanzungstätigkeit so angenehm wie möglich zu machen und daß Physis wie Psyche in wohl kaum sonst so beobachteter Harmonie zusammenarbeiten, uns zur größten Sensation und höchsten Lust zu gestalten, was unsere oberste Pflicht ist. Jener berühmte Satz Galens also, „omne animal post coitum triste" ist nur von be-

dingter Richtigkeit, und für das normal empfindende Weib gilt er überhaupt nicht. Das Verweilen des Mannes aber auf dem Hochstande der psychischen Komponente hat seinen ganz bestimmten Zweck, wie ich weiter unten klarlegen werde, und bedingt keinen größeren Energieaufwand, da der längeren Dauer eine geringere Höhe und kein Wirken gegen die Richtung der physischen Komponente entspricht. Stadium VII des Mannes ist wie Stadium VI des Weibes. Hier wie im nächsten Stadium ist nur eine zeitliche Differenz zu beobachten, ausgenommen in einem Fall, wo gerade das Gegenteil eintritt, d. h. beide Zeitabschnitte auch zeitlich miteinander harmonieren. Ebenso ist dies mit Stadium VIII beim Manne und Stadium VII bei der Frau. Darauf werde ich noch später zurückkommen. Wir sehen also im allgemeinen, daß der Höhepunkt des Wollustgefühles, der Orgasmus, beim Weibe nicht unerheblich später eintritt als beim Manne. Im allgemeinen; denn „es gibt", wie O. Adler bemerkt, „sicherlich hier auch umgekehrte Verhältnisse und es ist hinreichend bekannt, daß Frauen in uno actu des Mannes zwei oder mehrere Male den Höhepunkt erreichten. Entweder haben wir es dann mit schwachen, älteren Männern zu tun, oder mit übersinnlichen Frauen, die auch sonst bei der geringsten Aufregung erotisch reagieren und in das Gebiet der pathologischen Nymphomanie überspielen".

Kehren wir nun zu unserer Frage zurück. Warum erreicht die Frau den Höhepunkt des Orgasmus viel langsamer? Wir wissen, daß der Orgasmus durch zwei Hauptmomente bedingt ist, die Erektion und die Kontraktion des muskulösen Geschlechtsapparates. Wenn wir den Unterschied in dem Bau und in der Größe der beteiligten Muskelgruppen, ferner den Unterschied in der Größe und Mächtigkeit des Blutgefäßnetzes und schließlich den Unterschied in der nervösen Anlage beim Manne und beim Weibe in Betracht ziehen, so finden wir dadurch die sexuelle Differenzierung der Geschlechter auch im Ablaufe des Orgasmus hinreichend begründet. Es ist klar, daß bei der Frau, in derem Geschlechtsapparat weit mehr und viel mächtigeres erektiles Gewebe vorhanden ist als beim Manne, die vollständige Erektion und damit auch der Orgasmus langsamer eintreten wird. Das erst allmähliche Anwachsen des weiblichen Orgasmus ist ferner durch die große Anzahl der als conditiones sine quibus non beteiligten Muskelgruppen bedingt und hat auch noch schließlich seinen Grund in der beim Weibe nicht so günstig gelagerten Anhäufung der nervösen Endapparate. Es ist klar, daß die Glans penis mit ihren „Wollustkörperchen", den Krauseschen Genitalkörperchen, weit eher allen Reizen ausgesetzt ist, als z. B. die Glans clitoridis, von der es, wie O. Adler sagt, „feststeht, daß sie in vielen Fällen beim normalen Koitus vom Penis überhaupt nicht direkt erreicht und gerieben wird". Wenn nun auch die Glans clitoridis wie auch andere Organe zur Herbeiführung des Orgasmus nicht notwendig sind, wie die gänzlich verfehlten Kastrationsversuche Nymphomanischer und eingefleischter Masturbantinnen beweisen, so spielen sie doch unbedingt als Verstärkungs- und Beschleunigungsorgane eine ungeheure Rolle. Ich erinnere mich an jenen berühmten Ausspruch des Leibarztes der Kaiserin Maria

Theresia, als er wegen der Unfruchtbarkeit ihrer Ehe und auch einer gewissen Kälte während der Kohabitation konsultiert wird. Van Swieten gab folgenden Rat: „Censeo, vulvam Sacratissimae Majestatis ante coitum diutius esse titillandam." Die langsame Erreichung des Höhepunktes des Wollustgefühles ist also wesentlich durch den Umstand bedingt, daß nicht wie beim Manne die Beschleunigungs- und Verstärkungsapparate sogleich und ununterbrochen in Erregung gesetzt, sondern nur zeitweise und nicht einmal sogleich nach Beginn des Koitus gereizt werden, was natürlich auch ein langsames und mehr allmähliches Anwachsen des Wollustgefühles zur Folge hat. Warum das weibliche Wollustgefühl auch langsamer abflaut, habe ich bereits klargelegt und möchte nur noch darauf hinweisen, daß als weiteres retardierendes Moment die verringerte Abflußmöglichkeit des gestauten Blutes im erektilen Gewebe zu beachten ist. Über die Gründe der sexuellen Differenzierung der Geschlechter sind wir uns also jetzt klar geworden. Welchen Sinn und Zweck aber dieser Unterschied hat, will ich im nächsten Abschnitte erörtern. Folgen wir auch hier der angewandten Methode und überlegen wir, welchen Zweck überhaupt der Orgasmus selbst hat.

Beim normalen gesunden Manne ist, wie wir wissen, eine Ejakulation ohne Orgasmus unmöglich. Die Ejakulation selbst wird durch den Orgasmus zu einer der gewaltigsten Sensation und Lustempfindung, die wir überhaupt kennen. Der Orgasmus beim Manne hat demnach den Zweck, nur die von der Natur gebotene Pflicht des Zeugens als Quelle unendlicher Befriedigung zur Kenntnis zu bringen und uns so zu veranlassen, ihr nachzukommen. Im weiteren Sinne handelt es sich demzufolge um die Befruchtung der Frau. Wie aber steht es in dieser Hinsicht mit dem Orgasmus des Weibes? Zahlreiche Fälle sind veröffentlicht, wo Frauen schwanger wurden, ohne ein erhebliches Wollustgefühl zu empfinden, und welcher Frauenarzt kennt nicht die stereotype Bemerkung: „Aber wie ist es möglich, Herr Doktor, ich habe ja gar nichts gespürt." Immerhin muß auch bei der Frau das Wollustgefühl in irgendeinem Zusammenhang mit der Befruchtung stehen; denn überall sehen wir sinnvolles Walten in der Natur, und der weibliche Orgasmus kann nicht „eine reine Luxuseinrichtung sein, er muß irgendeiner physiologischen Funktion dienen" (O. Adler). Es fehlt leider noch eine logische Statistik, die uns sagt: Soviel Prozent von empfindenden Frauen sind steril und soviel Prozent von mangelhaft empfindenden Frauen sind fruchtbar. Aber die einfache Überlegung zwingt uns zu der Erkenntnis, daß der Orgasmus, wenn auch nicht als conditio sine qua non wie beim Manne, so doch als wesentlich förderndes und unterstützendes Mittel der Befruchtung in Rechnung zu ziehen ist und daß er eine eminente Bedeutung für die Qualität des Zeugungsproduktes hat. Wir wissen, daß die Konzeption zustande kommt, „1.", wie Rohleder sagt, „durch den Uterinmechanismus und die daraus resultierende Auslösung des Schleimstranges, welcher den Spermatozoen als Leiter dient, sowie durch Saugbewegungen des Muttermundes, welche ein Einschlürfen des Spermas oder wenigstens ein leichteres Eindringen desselben zur Folge haben. Ferner ergibt

sich als zweite Bedingung für eine Konzeption die möglichst gleichzeitig stattfindende Auslösung der Ejakulation des Mannes und des Uterinreflexes der Frau, der beiderseitige Orgasmus". Die bereits oben angeführten Fälle beweisen aber, daß die 2. Bedingung Rohleders nur mit Einschränkung richtig ist, wobei die ungeheuer fördernde Rolle des Orgasmus außer jeder Frage steht. Folgen wir einmal M. Vaertings kurzer Schilderung der physiologischen Vorgänge während der Konzeption. „Peristaltische Zusammenziehung der Scheide, wodurch die Samenmasse unter einem gewissen Druck am Muttermunde stehen bleibt, auch lebhafte Kontraktionen und Pressungen in der Scheide, durch welche der Same in den Uterus hineingetrieben wird. In diese peristaltischen Kontraktionen werden nicht nur, außer der Scheide, der Zervix und die unteren Uteruspartien mit einbezogen, sondern wahrscheinlich der ganze Uterus. Der Uterus steigt bei starker Erregung, unterstützt von der Bauchpresse, tiefer ins Becken, der Muttermund tritt tiefer, wird durch die Muskeln des Uterus eröffnet, rundet sich ab und stößt eine geringe Menge Sekret aus, den Kristellerschen Schleimstrang. Gleichzeitig werden Saugbewegungen des Muttermundes ausgelöst, der sich durch die Kontraktionen zeitweise ein wenig öffnet. Auf diese Weise findet eine Aspiration statt, durch welche die Samenmasse durch den Zervikalkanal geschlürft wird. Rohleder ist der Ansicht, daß die Aspiration desto kräftiger ist, „je größer die sexuelle Erregung ist. Zu diesen fördernden Momenten kommt noch hinzu das Flimmern des Zylinderflimmerepithels im Zervikalkanale, das nach dem Uterus zu flimmert". Es ist einleuchtend, daß alle diese Vorgänge die Befruchtung in hervorragender Weise begünstigen. „Je stärker aber die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates mitwirken, umso vollkräftiger und leistungstüchtiger wird der Same zur Amphimixis gelangen, umso besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen" (M. Vaerting). Wir wissen, daß der weibliche Orgasmus durch die Kontraktion des muskulösen Geschlechtsapparates mitbedingt ist; wir haben von den deutlich schnappenden Bewegungen des Zervix uteri und von der Aspirationskraft des Uterus während des Akme des Wollustgefühles gehört; wir konnten beobachten, wie der Kristellersche Schleimstrang mit Spermatozoen besät wieder eingezogen wird und es ist uns bekannt, daß der starke Flimmerstrom des Epithels ebenso eine Folge des Orgasmus ist wie die Temperatursteigerung im Geschlechtsapparat. Wir wissen ferner, daß die Eigenbewegungen der Spermatozoen durch die Erhöhung der Temperatur im Genitalrohr wesentlich gefördert wird und stellen fest, daß auch das flimmernde Epithel des Kristeller und die Muskelkontraktionen nur beschleunigende und begünstigende Momente sind. Es muß aber wie J. Bloch sagt, „die Zeit, welche die Sexualzellen abgelöst vom Orgasmus bis zu ihrer Vereinigung zu einem neuen Individuum zuzubringen haben, möglichst abgekürzt werden". Und M. Vaerting weist nach, „je größer der Energieverlust der Samenzelle auf dem Wege zur Befruchtung ist, umso geschwächter wird die Samenzelle bei der Eizelle anlangen". Dieser Energieverlust nun wird wie derselbe Autor darlegt, umso größer sein:

1. „Je länger der Weg ist, der zurückgelegt werden muß.
2. Je geringer die Unterstützung von seiten der weiblichen Sexualfunktionen ist bei der Weiterbeförderung des Samens, also je mehr die Zelle den Weg aus eigener Kraft überwinden muß.
3. Je länger die Zeit ist zwischen Ejakulation und Amphimixis, während dessen die Zelle ohne die gewöhnliche Ernährung bleibt."

Wenn also auch der Orgasmus des Weibes für eine Konzeption nicht unbedingt notwendig ist, so spielt er doch bei der Befruchtung eine bedeutende Rolle als fördernder und unterstützender Faktor, im Interesse einer gesunden Nachkommenschaft, und ist, falls nicht eine conditio sine qua non, so doch von eminenter Mächtigkeit und großem Einfluß. „Es ist nicht unwahrscheinlich", sagt M. Vaerting, „daß gänzliches Fehlen des Orgasmus bei der Befruchtung sogar zur Ursache pathologischer Erscheinungen bei den Nachkommen werden kann."

Wir sind uns demnach darüber klar geworden, daß der Orgasmus beim Manne wie beim Weibe letzten Endes die günstigste Ab-

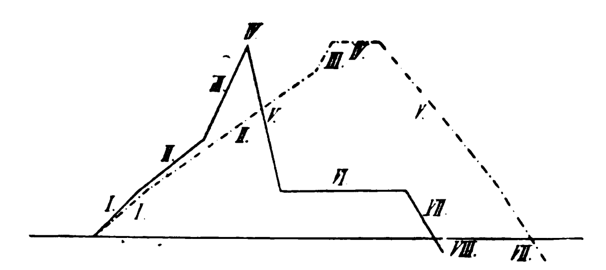


Abb. 3. Kurve der männlichen (—) und weiblichen (— · — · —) Geschlechtsempfindung.

wicklung des Befruchtungsvorganges zum Ziele hat. Es wird nicht nur mit einer bis ins Kleinste gehenden, geradezu raffinierten Umsicht jede Gefahr der Schädigung der Samenzellen ferngehalten, sondern auch die denkbar besten Voraussetzungen für ein Zustandekommen einer normalen Befruchtung geschaffen. Wir wissen nun, warum und weshalb der Orgasmus beim Manne und beim Weibe eintritt; wir wissen auch warum eine ganz bestimmte sexuelle Differenzierung der Geschlechter im Ablauf des Orgasmus zustande kommt, aber wir sind uns noch nicht über ihren Zweck klar. Sollte dieser Unterschied denselben Sinn haben, wie der Orgasmus überhaupt? Diese Divergenz scheint ja für den ersten Augenblick eher ein Hindernis als eine Förderung zu sein. Denn wir haben kurz vorher gehört, daß beide Orgasmen, der des Mannes und der der Frau, möglichst gleichzeitig erfolgen sollten, um so das Vorhandensein aller günstigen Faktoren zu garantieren. So aber ist die zeitliche Differenz der beiden Höhepunkte (siehe Abb. 3) viel zu groß, als daß noch von fördernden und beschleunigenden Umständen gesprochen werden könnte. Wir gewinnen weit eher den Eindruck, daß diese beiden Vorgänge nicht harmonisch ineinander greifen, sondern aneinander vorbeilaufen, ohne sich irgendwie zu unterstützen.

Wann ist eigentlich die Situation für eine Konzeption am günstigsten?

Erwiesenermaßen dann, wenn der Samenerguß kurz vor der Einziehung des Kristellerschen Schleimstranges beginnt, d. h. der männliche Orgasmus während des ersten Abflauens des weiblichen Orgasmus sich einstellt. Denn dann sind jene drei Bedingungen erfüllt, die einen möglichst geringen Energieverlust der Samenzelle gewährleisten, nämlich:

1. kürzester Weg, der zurückgelegt werden muß;

2. die größte Unterstützung durch die weiblichen Sexualfunktionen bei der Weiterbeförderung;

3. kürzeste Zeit zwischen Ejakulation und Amphimixis.

Vergegenwärtigen wir uns nun das Gesagte. Der Orgasmus der Frau ist eingetreten. Ihre ganze Geschlechtsmuskulatur gerät in Kontraktionen. Der Uterus ist, von der Bauchpresse unterstützt, herabgestiegen. Der Muttermund öffnet sich, und der Kristellersche Schleimstrang wird ausgestoßen. Die peristaltischen Kontraktionen haben gleichfalls Zervix und Vagina ergriffen. Nun folgt die Ejakulation des Mannes. Die Spermien werden eine Strecke weit in die Scheide geschleudert, infolge der Kontraktionen sofort weiter getrieben und bedecken den Kristellerschen Schleimstrang. Infolge der leichten Saugbewegungen des Muttermundes werden nun die Spermien durch den Zervikalkanal in den Uterus geschlürft und damit ist auch schon die Konzeption erfolgt. Und eine Konzeption ist, wie Rohleder sagt, „meist schon eine Befruchtung, wenn natürlich keine Erkrankungen der Gebärmutter, Knickungen am Eingang in die Tuben, Erkrankungen der Ovarien usw. vorhanden sind, die eine Befruchtung trotz Eintritt des Spermas in den Uterus unmöglich machen“. Auch für weiteren Verlauf ist das langsame Abklingen der weiblichen Wollustempfindung von großer Bedeutung. Die sexuelle Erregung bewirkt eine vermehrte Blutzufuhr zu den Geschlechtsorganen. Je langsamer die Erregung sich verliert, um so langsamer vermindert sich dort der Blutreichtum wieder. Für die erste Ernährung der befruchteten Eizelle wird nur eine erhöhte Blutversorgung der Gebärmutter von günstigster Wirkung sein. Die Ernährung im ersten Augenblick ist besonders wichtig, weil wahrscheinlich die ersten Stunden der Keimentwicklung entscheidender sind für die Zukunft des Kindes, als in späterer Zeit eben so viel Monate (M. Vaerting). Und was sehen wir bei der Kohabitation einer gesunden, normalen Frau und eines gesunden, normalen Mannes? Der Orgasmus des Mannes erfolgt viel früher als der der Frau. Also gerade das Gegenteil von dem, was wir als günstig anerkannt haben. Weshalb?

Betrachten wir noch einmal die Kurven des männlichen und weiblichen Wollustempfindens. Wir sehen da, daß schon in dem Wachsen der seelischen Komponente ein Unterschied vorhanden ist, der, wie ich bereits oben gesagt habe, in der Differenzierung des werbenden und geworbenen Partners bedingt ist. In den folgenden Stadien wird der Unterschied immer größer. Während der Mann erst

etwas langsamer, im Verhältnis zur Frau aber noch immer ziemlich rasch, dann jedoch geradezu plötzlich und blitzschnell den Orgasmus erreicht, befindet sich das Weib noch in den Anfangsstadien der Erregung und gelangt auf den Gipfelpunkt der Wollustempfindung erst, wenn der Mann das Wollustgefühl bereits vollständig verloren hat und nur noch eine gewisse Höhe des Wollustempfindens besteht. Wir sehen also alles, nur kein sinngemäßes und organisches Zusammenarbeiten. Ja, wir gewinnen eher den Eindruck, als ob die Natur mit diesem sonderbar langsamen Gefühlsverlauf des Weibes noch einen zweiten Orgasmus des Mannes und damit natürlich eine nochmalige Überschwemmung des weiblichen Geschlechtsapparates mit Spermien beabsichtigte. Und von diesem Standpunkte aus wird uns scheinbar Gegensätzliches und Zusammenhangloses sinnvoll und klar, und gerade hier haben wir wieder einmal Gelegenheit, die vollendete Weisheit und Umsicht der Natur zu bewundern. Nehmen wir den Fall an: Beim Manne ist das Wollustgefühl bereits abgeklungen und nur noch jene erwähnte Höhe der seelischen Komponente ist

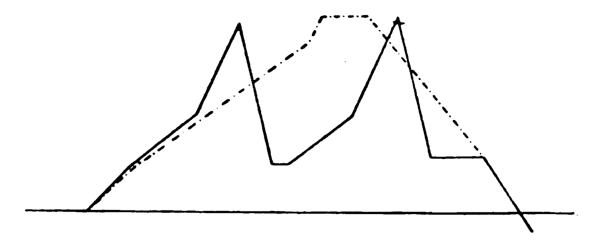


Abb. 4. Kurve der männlichen (—) und weiblichen (—·—·—) Geschlechtsempfindung während der Kohabitation.

vorhanden. Das Weib dagegen befindet sich mitten auf dem Wege zum Orgasmus. Und jetzt wird uns erst der Zweck (den Grund lernten wir bereits kennen) jener merkwürdigen Tatsache klar, daß die seelische Erregung des Mannes noch nach vollständigem Abklingen des Wollustgefühles auf einer gewissen Höhe bleibt, denn diese Höhe ist unbedingt notwendig. Sie ist gewissermaßen das Sprungbrett, das das Heraufschnellen zu einem neuen Gipfelpunkt des Wollustempfindens auf das Wesentlichste erleichtert und beschleunigt. Stellen wir dazu noch einen begünstigenden Faktor fest, der das erstemal noch nicht in Geltung tritt, daß nämlich diesmal die Frau der werbende Teil ist, so sehen wir, daß sich alle Faktoren zu dem Zwecke vereinigen, den Mann zur nochmaligen Erreichung des Orgasmus zu veranlassen und ihn darin zu unterstützen. Wenn wir also die beiden Wollustkurven mit Berücksichtigung des eben Gesagten darstellen, so bietet sich uns folgendes Bild dar (Abb. 4): Wir sehen, daß nach der ersten Ejakulation die männliche Kurve jäh bis zu dem schon erwähnten Höhepunkt seelischer Erregung sinkt, während die weibliche Kurve, wenn auch relativ langsamer, so doch stetig ansteigt. Nach kurzer Zeit beginnt auch die männliche Kurve sich wieder zu erheben, und zwar wie normal in ihrem Stadium II relativ rasch, aber doch nicht jählings emporschnellend. Inzwischen

ist das weibliche Empfinden noch höher gestiegen und befindet sich in kürzester Nähe des Gipfelpunktes ihrer Wollust. Diese kurze Strecke wird in verhältnismäßig größerer Schnelligkeit zurückgelegt. Während die Frau nun den Orgasmus empfindet und sich eine gewisse Zeit auf dem Höhepunkte ihres Wollustgefühles befindet, hat auch das männliche Empfinden einen gewaltigen Zuwachs an Stärke erfahren, wobei der Einfluß der jetzt in vollsten Sinnenaufruhr geratenen Frau nicht unbedeutend ist, und erreicht kurze Zeit, nachdem die Frau auf den Gipfelpunkt ihrer Wollust gelangt ist, gleichfalls den Orgasmus. Was wissen wir aber physisch und psychisch von dieser Erscheinung? Wir haben vorher bewiesen, daß die günstigsten Voraussetzungen für eine Befruchtung dann vorhanden sind, wenn der Orgasmus des Mannes kurze Zeit nach dem Orgasmus der Frau eintritt. Auch unsere psychischen Erfahrungen bestätigen die Tatsache. Geben doch alle geschlechtlich normal empfindenden, aber unbefriedigten Frauen übereinstimmend als Grund ihrer Unbefriedigung das rücksichtslose Vorgehen ihres Mannes beim Koitus an, indem dieser sofort nach der Ejakulation den weiteren Verkehr abbreche und sie so nur reize und in Aufregung versetze, nie aber befriedige. Und auch der weitere Verlauf der Kurve gibt uns recht. Ebensowenig wie der spitze Winkel des männlichen Orgasmus sich mit der breiten Kuppe des weiblichen Höhepunktes im Wollustgefühl schlägt, sondern geradezu vollendet ineinandergreift und zusammenhängt, ebenso ist es mit dem verschiedenen Verlauf der Kurven in ihrem Abstieg. Die männliche Kurve fällt wieder jäh ab, um dann eine Zeitlang auf dem Höhepunkt der seelischen Komponente stehen zu bleiben. Inzwischen sinkt aus bereits klargelegten Gründen die weibliche Kurve bedeutend langsamer, um schließlich ungefähr zu derselben Zeit wie die männliche Kurve zum 0-Punkt und Schlafbedürfnis zu gelangen.

Gewiß kann auch eine Konzeption erfolgen, wenn beide Partner in ganz verschiedener Zeit den Höhepunkt des Wollustgefühles erreichen, aber es ist erwiesen, daß dann die Konzeption zum mindesten erschwert ist. Ebenso ist es klar, daß es viel günstiger und vorteilhafter ist, wenn der Orgasmus des Mannes kurz nach dem der Frau erfolgt. Und dieses Moment entscheidet. Die Natur setzt nicht etwas so eminent Wichtiges, wie die Nachkommenschaft, leichtsinnig in Frage, sie begnügt sich nicht mit bloßer Zufälligkeit und kennt keine Luxuseinrichtungen. Überall stoßen wir auf Gesetze, die die Zweckmäßigkeit diktierte. Und gerade sie gibt uns recht. Nichts spricht gegen unsere Auffassung, das unwiderleglich wäre. Unwiderleglich ist aber, was für sie spricht: Exakte wissenschaftliche Tatsachen und dort, wo wir mit dem Experiment nicht herankönnen, der offenbare „Sinn“ in der Erscheinung.

Wenn wir also das Gesagte auf die kürzeste Formel bringen, so finden wir, daß die Differenzierung der Geschlechter im Ablauf des Orgasmus einerseits durch den Unterschied des Geschlechtsapparates, andererseits durch den verschiedenen Ablauf der psychischen Vorgänge bedingt ist und den Zweck hat, eine möglichst vollkommene und gesunde Nachkommenschaft zu garantieren.

Literatur.

O. Adler, „Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes".
J. Bloch, „Das Sexualleben unserer Zeit".
G. L. Kobelt, „Die männlichen und weiblichen Wollustorgane der Menschen und einiger Säugetiere in anatomisch-physiologischer Beziehung".
H. Rohleder, „Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen".
H. Rohleder, „Normale, pathologische und künstliche Zeugung beim Menschen".
M. Vaerting, „Die eugenische Bedeutung des Orgasmus".
Waldeyer, „Das Becken",
sowie die in diesen Werken reichlich angegebene Literatur.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Analecta sexualia.

Von Dr. med. G. Vorberg.

War Luther syphilitisch?

Luther litt im April 1523 an Fieber, das er auf ein Bad zurückführte [1]). Er erholte sich leidlich von der Erkrankung. Am 24. Mai schrieb er an Nikolaus Hausmann: Corpore satis bene valeo [2]). Aber Luther, der, wie er sagt, durch übermäßig viele Geschäfte in Anspruch genommen war, fühlte sich noch recht elend; insbesondere litt er an Schlaflosigkeit. Dies teilte ein ehemaliger Franziskaner, Johannes Eberlin (Apriolus) einem Verehrer Luthers, dem Arzte Wolfgang Rychardus in Ulm mit. Voller Besorgnis schrieb der Arzt an den Mediziner Johannes Magenbuch, der in Wittenberg studierte, folgenden Brief (11. Juni 1523) [3]):

„De Helia Luthero vulgata est apud (nos) creberrima fama morbo laborare hominem. Giengerius tamen ex Lipsiis redieus nundinis refert foeliciter, convaluisse scilicet Heliam, qui nos omnes mira affecit laetitia. Clamabant adversarii pseudoregem interiisse, de Sickingero gloriantes, pseudopapam autem aegrotum propediem obiturum. Deus tamen, cuius res agitur, melius consuluit. Apriolus tamen multa mihi ex compassione de Lutheri nostri mala valetudine adscripsit, et inter reliqua de nimia vigilia, qua dominus Helias molestetur. Non est mirum, hominem tot cerebri laboribus immersum, in siccitatem cerebri incidere, unde nimia causatur vigilia. Tu autem, qui medicum agis, non debes esse oblitus, si lac mulieris mixtum cum oleo violato in commissuram coronalem ungatur, quam familiariter humertet cerebrum ad somnumque disponat; et si cum hoc dolores mali Francie [4]) somno impedimento fuerint, mitigandi sunt cum emplastro, quod fit ex medulla cervi, in qua coquuntur vermes terrae cum modico croco et vino sublimato. Hec si dormituro apponumtur, somnum conciliant, qui somnus maxime est necessarius ad restaurandam sanitatem. Nam quod cavet alterna requie durabile non est. Cura nobis Lutherum propter Deum cuius fidei me commenda et charitati. Melanchthonis (?) notum fac Apriolumque. saluta."

Rychardus nennt Luther Elias, für den man um „Gottes willen" sorgen müsse. Die übermäßige geistige Anstrengung erkläre die Schlaflosigkeit. Rychardus empfiehlt eine schlafbefördernde Kopfsalbe aus Muttermilch und Veilchenöl. Verhinderten aber „dabei" die Schmerzen des Franzosenübels den Schlaf, so sei ein Pflaster aus Hirschmark, Regenwürmern, Safran, Quecksilber und Wein bereitet, anzuwenden.

Wenn Rychardus neben der geistigen Überanstrengung auch die Franzosenkrankheit als Krankheitsursache in Betracht zieht, ist das nicht auffallend. Man sprach damals über

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!
[1]) Brief an Spalatin vom 25. April 1523, Briefwechsel 4, S. 137.
[2]) Briefwechsel 4, S. 144.
[3]) Cod. Rych. in der Wolffschen Sammlung der Hamburger Stadtbibliothek, S. 560.
[4]) Von mir gesperrt.

dieses Übel mit derselben Unbefangenheit, wie heute z. B. über die Grippe [1]). Von einer unvermuteten Erwähnung jener Krankheit kann also nicht die Rede sein, namentlich einem Mediziner — dem Johannes Magenbuch — gegenüber. Der besorgte Arzt macht den Kollegen auch auf diese Möglichkeit aufmerksam. Eine vorausgegangene Mitteilung über eine derartige Erkrankung ist durchaus nicht notwendig. Es ist um so begreiflicher, daß Rychardus auch an die Franzosenkrankheit dachte, weil gerade die Syphilis zur Nachtzeit Beschwerden macht (dolores osteocopi), die den Schlaf verhindern.

Aus dem Briefe des Rychardus läßt sich also kein Schluß auf eine Syphilis Martin Luthers ziehen.

Die geschlechtliche Unfähigkeit d'Alemberts.

D'Alembert, Sohn der Madame de Tencin und des Artillerieoffiziers Destouches, wurde von seinen Eltern an dem Aufgang der Kirche Saint-Jean-Rond ausgesetzt und ins Findelhaus gebracht. Der Vater holte ihn jedoch bald wieder ab und übergab ihn der Glasersfrau Rousseau zur Pflege. Das schwächliche Kind konnte nur mit Mühe am Leben erhalten werden. D'Alembert, der große Philosoph und Mathematiker, der geistsprühende Schriftsteller und liebenswürdige Gesellschafter, blieb zeitlebens körperlich ein Schwächling. Er war einer jener empfindsamen Menschen, die wohl im Kampfe des Geistes ihren Mann stellen, im Reiche der Venus aber eine traurige Rolle spielen. Seltsam war das Verhältnis d'Alemberts zu Fräulein von Lespinasse. Dieser Circe, die keineswegs eine Schönheit war, diente der große Gelehrte zwanzig Jahre lang als Faktotum; sogar in ihren Liebesangelegenheiten. Jener Frau genügte natürlich nicht ein geistreicher Platoniker. Grimm spöttelt: „Es gibt in Paris keinen unglücklicheren Savoyardenknaben, der so viel Botengänge, so viel ermüdende Besorgungen machte, als sie der größte Mathematiker Europas, das Haupt der Enzyklopädisten, der Direktor unserer Akademien, der Philosoph, der sogar auf den Ruhm verzichtete, den Thronfolger des größten Reiches zu erziehen [2]), allmorgendlich für Fräulein Lespinasse macht."

Unfähig, der Geliebten mehr zu sein als ein schmachtender Verehrer, blieb er ihr Liebesbote. Er holt z. B. die Briefe des spanischen Junkers de Mora von der Post, ist Zeuge, wie sich seine Julia dem Grafen Guibert an den Hals wirft. Er erhält von der Angebeteten den Auftrag, die Liebesbriefe zu ordnen. Zum Dank für seine Pudeltreue machte ihm Julia, wenige Tage bevor sie das Zeitliche segnete (1776), folgendes Geständnis: „Mein Freund, seit 20 Jahren lieben Sie mich, seit 20 Jahren opfern Sie mir Ihre Freiheit, seit 20 Jahren betrüge ich Sie."

D'Alembert aber weint der Entschwundenen nach, der er nicht mehr in entsagender Minne dienen kann. In einem lyrischen Erguß an die Manen des Fräulein Lespinasse sehnt er den Tod herbei, als Erlöser körperlicher [3]) und seelischer Leiden. „Eine heimliche Vorahnung erfüllt mein Herz und durchzieht meine Seele und kündet mir an, daß das Ende bevorsteht."

Am 29. Oktober 1783 starb d'Alembert, fast 70 Jahre alt.

Wie Diderot vor einer Geschlechtskrankheit bewahrt wurde.

In einem Briefe aus dem Jahre 1762 vertraut Diderot Fräulein Volant an, wie er einer Ansteckung entging. Ob er vor Tripper oder Syphilis bewahrt blieb, läßt sich nicht feststellen. Diderot schreibt: „Ich wohnte in einem kleinen Zimmer der Rue de la Parcheminerie, ich sehe es vor mir. Über mir wohnte eine Frauensperson mit Namen Desforges, die von einem Offizier ausgehalten wurde. Er zog in den Feldzug von 44 [4]). Ich machte ihre Bekanntschaft an einem heißen Tage. Sie lag in einem gepolsterten Lehnstuhl, nur auf das Notdürftigste bekleidet. Ich näherte mich ihrem Lager und ihren Füßen. Ich ergriff den Saum des Gazeschleiers, der sie bedeckte, und lüftete ihn; sie ließ mich gewähren.

Ich flüsterte ihr zu, sie sei schön, und an meinem Platze und in meinem Alter sei es wirklich zu viel verlangt, das Gegenteil zu behaupten. Ich wollte meinem Lobe noch

[1]) Man führte das Übel ja auch keineswegs allgemein auf die Sittenverderbnis zurück, sondern suchte im Stande der Gestirne, in der schlechten Beschaffenheit der Luft, in Mißernten, Hungersnot u. a. die Ursache der Krankheit.

[2]) Den russischen Thronfolger.

[3]) D'Alembert litt an einem Blasenstein. Von einer Operation wollte er nichts wissen, schon der Name ließ ihn erschaudern.

[4]) 1744.

besonderen Nachdruck verleihen, da schob sie die Hand vor das Ziel meiner Wünsche und hielt mich mit folgender seltsamen Rede zurück: ‚Sieh, mein Freund, das ist alles sehr schön (oder sehr gut, ich weiß nicht mehr, ob sie schön oder gut sagte), aber ich bin meiner Sache nicht ganz gewiß. Warum solltest du dich über meine Gefälligkeit zu beklagen haben; das täte mir leid. Neben mir wohnt ein großer Tölpel, der mir zusetzt. Bei der ersten besten Gelegenheit lasse ich ihn gewähren, dann werden wir uns darüber klar sein, ob du ohne üble Folgen kosten kannst, was ich dir nur zu gerne anbiete.'

Der Versuch wurde gemacht, der Tölpel aus dem Nachbarzimmer ward sterbenskrank. Durch eine besondere Gunst des Schicksals, das mir von jeher nur Gutes beschert hat, entging ich einer Krankheit, über die sich zwar die Lebemänner lustig machen, die mich aber mit Schrecken erfüllt."

Die Gonorrhöe des Kardinals von Retz.

(Jean François Paul de Gondy 1614—1679.)

In seinen Denkwürdigkeiten [1]) erzählt der Kardinal von Retz voller Freimut die Geschichte seines Lebens, sogar auf Kosten seines guten Rufes. Nicht ohne Humor beichtet er, wie er sich ansteckte. „Madame de Brissac", schreibt er, „befand sich seit drei bis vier Monaten wieder in Paris. Sie litt an einem kleinen Übel, das sie ihrem Herrn Gemahl verdankte. Er hatte sie, wie sie mir später gestand, aus Haß mit Absicht angesteckt. Ich glaube allen Ernstes, daß sie auch mich aus demselben Grunde beglückte. Ich suchte sie nicht, sie suchte mich auf, und ich ließ mich erweichen. Nur zu bald erkannte ich, daß ich besser hart gewesen wäre." Der Arzt des Kardinals liegt auf dem Sterbebett; er vertraut sich dem befreundeten Marquis de Noirmoutiers an. Noirmoutiers stellt seinen Hauschirurgen zur Verfügung. Nun das tragikomische Nachspiel! Am Weihnachtstage predigt der Kardinal über die christliche Nächstenliebe. Alles ist gerührt, die Frauen weinen. „Als ich von der Kanzel stieg, hörte ich, wie Fräulein de Chevreuse sagte: ‚Das war eine schöne Predigt.' Ihr Nachbar Noirmoutiers erwiderte: ‚Sie fänden sie noch viel schöner, wüßten Sie, wie krank er augenblicklich ist. Ein anderer als er wäre außerstande gewesen, zu sprechen.' Er nannte ihr dann meine Krankheit, die ich zwei Tage zuvor im Gespräch mit der Dame anders benennen mußte. Sie können sich lebhaft vorstellen, welchen Eindruck seine Schwatzhaftigkeit, oder besser gesagt, sein Verrat machte."

Die wassersüchtige Frau von Staël.

Im Jahre 1812 verbreitete sich in Genf das Gerücht, Madame de Staël sei an der Wassersucht erkrankt. Über die Krankheit sandte der Baron von Melun folgenden Bericht an den Herzog von Rovigo: „In der Annahme, daß Ew. Hoheit an dem Gesundheitszustande der Frau von Staël Anteil nehme, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Wassersucht, woran diese Dame seit mehreren Monaten litt, glücklich vorbei ist. Die Folge jener unangenehmen Krankheit ist ein gesunder Knabe. Diese Wunderkur hat ein Genfer mit Namen Rocca vollbracht; er ist Husarenoffizier und ein hübscher Kerl, obwohl er hinkt, was natürlich seinen Fähigkeiten keinen Abbruch tut. Das Ergebnis von Schöpferkraft und Mut erblickte das Licht der Welt bei einem Feste, das Frau von Staël ihrer Tochter gab."

Der Husarenoffizier zählte 23 Jahre, als er die geistreiche Frau kennen lernte, und die berühmte Witwe mit dem liebesbedürftigen Herzen 36 Lenze.

Bücherbesprechungen.

1) **Erotica Plautina.** Eine Auswahl erotischer Szenen aus Plautus. Übersetzt und erklärt von Ludwig Gurlitt. München 1921. Georg Müller. Gr. 8°. 175 Seiten. 30 Mk., geb. 40 Mk.

Von Prof. Dr. Paul Brandt.

Was die genialen Forschungen Einsteins im Makrokosmus, das bedeutet im Mikrokosmus der plautinischen Studien das neue Werk des bekannten Münchner Gelehrten:

[1]) Mémoires, 3 Bände, Paris 1717. 5 Bände, herausgegeben von Feillet, Paris 1870/80.

eine völlige Umwälzung unserer bisherigen Anschauungen von dem Wesen der plautinischen Dichtung, damit aber auch der antiken Komödie, ja in gewissem Sinne der alten Welt. Wenn das Buch auch in erster Linie den Philologen und Literaturhistoriker interessieren muß, so wird doch jeder, der sich mit der Antike beschäftigt, daraus den größten Gewinn ziehen, und zumal auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft stellt es eine Bereicherung allerersten Ranges dar. Zwar kündet jede Seite von der tiefgründigen Gelehrsamkeit des Verfassers, dennoch ist das Buch allgemeinverständlich geschrieben und bedeutet für jeden Gebildeten nicht nur eine erhebliche Bereicherung seines Wissens, sondern auch einen hohen ästhetischen Genuß.

Gurlitts Buch ist — um es mit einem Worte zu sagen — eine vollkommne Neuentdeckung des größten Lustspieldichters der Römer, es reißt uns die Binde von den Augen, die uns bisher das Verständnis des Plautus verhüllte, und schenkt uns — es ist nicht zu viel gesagt — einen Plautus redivivus. Wir lernen, daß die Erotik der Schlüssel zum Verständnis des Plautus ist. Daß in der antiken Komödie das erotische Moment eine ungeheure Rolle spielt, wußten Leute, die nicht mit moralischen Scheuklappen behaftet waren, auch schon vor Gurlitt [1]); aber erst jetzt wissen wir, daß auch die plautinische Welt mit Erotik geradezu geschwängert ist, daß Tausende von Stellen, die bisher von den Herausgebern überhaupt nicht erklärt werden konnten oder als matt und witzlos bezeichnet wurden, von Humor und Komik sprühen, wenn man sie unter das Blitzfeuer der Erotik nimmt. Die sittlichen Zustände in der römischen Republik sind in den üblichen Handbüchern völlig falsch dargestellt worden (S. 14); Gurlitt zeigt uns, wie der antike Mensch die Häßlichkeiten des Lebens überwand, ohne an ihnen zu erkranken (S. 23), wie trotz der derben Sinnlichkeit in der plautinischen Welt eine gesunde Luft weht, in die man sich aus den Kümmerlichkeiten unserer kranken Gesellschaft flüchten mag, um stets erfrischt und neugestärkt aus ihr zurückzukehren (S. 25). Im Laufe seiner Untersuchung kommt Gurlitt zu dem ungeheuer wichtigen Resultat, daß die Männer bei Plautus „wohl ausnahmslos bisexuell sind, aber nicht aus krankhafter Anlage oder aus sexueller Erschöpfung und Überreizung, sondern aus einem Überschuß an Kraft" (S. 23). Indem der Verf. mit außerordentlichem Scharfsinn in den Tiefen der plautinischen Komik schürft, zaubert er ungeahnte Schätze an das Tageslicht: nicht nur Gedanken, Worte, Verse — nein, ganze Szenen, ja ganze Komödien werden jetzt erst richtig verstanden, seitdem Gurlitt mit seiner Wünschelrute die verborgenen Rinnsale einer grandiösen Erotik in seinem für die g e s a m t e g e b i l d e t e W e l t bestimmten Buche eröffnet.

In der Einleitung faßt Gurlitt das Wenige zusammen, was wir über den Lebensgang des Plautus sicher wissen, macht uns mit der Beurteilung des Dichters durch sein Volk bekannt, spricht über seine erotischen Vorbilder und die römische Sittlichkeit zur Zeit des Plautus, woran sich ein sehr lehrreiches Kapitel über Zweideutigkeiten in der lateinischen Sprache anschließt; des weiteren handelt die Einleitung über die bisherigen Übersetzungen, über erotische Cantica und die Liebeskunst der Alten.

Der Hauptteil des Buches beschäftigt sich auf das eingehendste mit der plautinischen Erotik, bespricht zunächst sehr ausführlich die Liebe zwischen Mann und Weib und führt uns eine Fülle von Szenen vor, deren erotische Pointe bis dahin noch kein Mensch entdeckt hatte. Das nächste Kapitel behandelt dann ebenso ausführlich die Knabenliebe, und hier ist es Gurlitt ganz besonders zu danken, daß er mit der Leuchte seiner Wissenschaftlichkeit ein Gebiet erhellt hat, von dessen Bedeutung für Plautus man früher keine Ahnung hatte. Hat doch selbst der wohl bedeutendste Kenner des Plautus, Friedrich Leo, die Knabenliebe mit keinem Worte erwähnt.

Nachdem Gurlitt dann dargelegt hat, warum bei Plautus weder lesbische Liebe noch venerische Krankheiten irgendwelche Rolle spielen können, kommt er in einem Nachtrag nochmals auf die mannmännliche Annäherung zu sprechen, um mit einer köstlichen Nachdichtung eines plautinischen Liebesduetts und einer „moralischen Bilanz" das Buch abzuschließen.

Die Ungunst der Zeit hat dem Verf. (er legt Wert auf diese Feststellung) nur erlaubt, P r o b e n seiner langjährigen Plautusstudien zu geben. Ich gestehe, das ist das Einzige, was ich an dem Buche bedauere; ich habe daraus so unendlich viel gelernt, kann meinen Plautus jetzt mit ganz anderem Verständnis lesen, daß ich innig wünsche, es möchte dem Verf. möglich werden, auch die weiteren reichen Schätze seiner Sammlungen zu veröffentlichen. Freilich wird auch erheblicher Widerspruch gegen Gurlitts Ausführungen nicht ausbleiben: von den Sittlichkeitsmuckern, die gegen das Buch Sturm

[1]) Unter dem Pseudonym Hans Licht habe ich die attische Komödie nach dem Gesichtspunkte der homoerotischen Liebe durchmustert (Krauß, Anthropophyteia Bd. VII, Leipzig 1910, S. 128—179).

laufen werden, brauchen wir hier nicht zu sprechen (sie werden von Gurlitt an mehreren Stellen, teilweise mit köstlichem Humor abgeführt), aber auch mancher brave Philologe wird sich entsetzen, wenn er jetzt umlernen soll, etwa daß homoerotische Szenen auf der Bühne vorgeführt wurden (S. 138, 140), oder daß gerade die Stellen, die er bisher ahnungslos mit seinen Primanern las, von Obszönitäten nur so starren (S. 125).

Für mich, der ich mich seit zwei Jahrzehnten mit der Erotik des klassischen Altertums beschäftige, ist Gurlitts Beweisführung schlechterdings unwiderleglich: eine geistreichere Deutung, um nur eins zu nennen, der bisher gänzlich unverstandenen, von Erotik strotzenden Schlacht von Pentethronia (S. 107 ff.) ist undenkbar; ebenso geistreich und einwandfrei ist die Erklärung von dem Gewichte des Knabenpenis (S. 129), wobei ich zur Illustration noch auf ein Wandbild in Pompeji [2]) hinweisen möchte. Im „Hause der Vettier" sieht man das Bild eines mit phrygischer Mütze dargestellten bärtigen Mannes, der sein ungeheures Membrum auf einer Wage abwiegt. Nicht gefällt mir, daß der Verf. (S. 119) bemerkt, er könne über die Homoerotik sprechen „etwa wie über den Kannibalismus". Um das ihm subjektiv (nicht etwa objektiv!) Unverständliche zu bezeichnen, hätte sich vielleicht eine andere Parallele finden lassen, sintemalen die antike Homoerotik ein Kulturfaktor ersten Ranges war (wie Gurlitt selbst auf S. 117 gesteht), was man vom Kannibalismus wohl kaum behaupten kann.

An Verbesserungen für eine Neuauflage wüßte ich nur Kleinigkeiten zu nennen. Es muß heißen S. 18, Z. 11: Keuschheit; S. 49, Z. 8 v. u.: dieser Göttin; S. 166, Z. 13 v. u.: novimus; ebenda in dem Goethezitat: dient sie als Knabe mir noch; S. 168, Z. 21: Anthropophyteia. In der Anmerkung auf S. 117 hätten die einschlägigen Schriften von Hans Licht [3]) wohl erwähnt werden müssen, was auf S. 168 wenigstens teilweise nachgeholt wird.

Die Ausstattung des Buches ist für jetzige Zeiten glänzend; auch gibt es (100 Exemplare) eine Ausgabe auf Büttenpapier.

2) Fehlinger, H.: **Die Fortpflanzung der Natur- und Kulturvölker.** (Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung, Band III, Heft 4.) Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. Einzelpreis einschl. Teuerungszuschlag 8.75 Mk.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Die vorliegende Schrift des verdienstvollen Rassenhygienikers bringt in gedrängter Kürze eine überraschende Fülle von Tatsachenmaterial der neueren Forschung, welches durchwegs in klarer, übersichtlicher Weise verarbeitet ist. Es sind hier die Einflüsse der Umwelt auf die Fortpflanzung aufgezeigt, wobei in erster Linie die Schädlichkeiten ausführlich behandelt werden. Wie ein roter Faden zieht durch die ganze Schrift die Erkenntnis, daß die Gesamtenergie des Einzel-Individuums sich auf die zwei Urtriebe der Selbst- und der Arterhaltung verteilt, und daß durch eine besondere Beanspruchung des ersteren — gleichgültig, ob bei Natur- oder bei Kulturvölkern! — eine entsprechende Verminderung des letzteren die Folge ist. Häufigkeit der Geburten, der Sterblichkeit überhaupt und der Säuglinge im besonderen sowie Eheschließung ziehen in scharf beleuchteten neuzeitlichen Erkenntnissen am Leser vorüber. Dabei werden manche der bisherigen Vorurteile als solche aufgezeigt, gar manche der Lücken in der Erkenntnis der tieferen Ursachen geschlossen. Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen über die Ursachen des Geburtenrückgangs; Fehlinger sagt dabei, daß diesbezüglich bisher fast nur die Anwendung der Verhütungsmittel in der Öffentlichkeit ausgiebige Beachtung gefunden habe, während alle anderen: Geburtenrückgang infolge Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, Ausmerzung der Personen mit starkem Geschlechtstrieb und zunehmende Arbeitsintensität noch nicht allgemein anerkannt sind. Besonders reizvoll sind die psychologischen Ausführungen des Verfassers über die kulturell bedingte Geringschätzung — ja Verachtung — des Geschlechtstriebes und seiner Äußerungen; diesbezüglich möchte Referent auch noch auf die Bedeutung der verschiedenen Religionen hinweisen, welche in ihrer Überspannung bei einzelnen Sekten zuweilen einen Höhepunkt in vollkommenem Verdammen des Sexualtriebes erreichten (vgl. die Katharer und Albigenser!), aber auch in der Verherrlichung der Ehelosigkeit und sexuellen Enthaltsamkeit überhaupt einen für diese Frage nicht unwichtigen Ausdruck fanden. — Bemerkenswert ist die Ansicht Fehlingers, daß der entartende Einfluß der städtischen Lebensweise nicht erwiesen

[2]) Abgebildet z. B. bei E. Fuchs, Geschichte der erotischen Kunst. Zweite Bearbeitung, Berlin 1908, S. 139.

[3]) Aufgezählt in Hans Licht, Lukian Erotes. Ein Gespräch über die Liebe. München 1920, Georg Müller, S. 111.

sei. Desgleichen dürfte gerade mit Rücksicht auf die zahlenmäßigen Veröffentlichungen nach dem Krieg und die Erfahrungen der Kliniken bestritten werden dürfen, daß der Alkoholverbrauch zurückgegangen sei. In diesem Zusammenhang dürfte wohl auch von Interesse sein, auf den Einfluß übermäßigen Tabakgenusses hinzuweisen, der ja heute eine so ganz ungeahnte Verbreitung schon bei Jugendlichen gefunden hat: es sagt nämlich diesbezüglich Hirschfeld im kürzlich erschienenen 3. Band seiner Sexualpathologie: „Ich halte es für sicher, daß starke Zigarettenraucher, weniger Zigarrenraucher, durchaus nicht selten hinsichtlich ihrer Potenz Schaden erleiden" (S. 165). — Recht wertvoll sind auch die Auslassungen Fehlingers über die Frage der Frühehe, weil er sorgfältig alle denkbaren Gründe für und wider erwähnt. — In einem kurzen Schlußkapitel endlich: „Vom Völkertod" begibt sich der Verfasser auf ein Gebiet, das weit ausführlicher vor kurzem Oswald Spengler in seinem Untergang des Abendlandes beleuchtet hat.

Die vorliegende Schrift ist mustergültig in ihrem Reichtum an innerem Gehalt bei knappster äußerer Form und sollte auch von jedem Politiker, nicht nur von jedem Sexuologen und Soziologen eingehendst studiert werden!

3) Schneickert, H.: **Das soziale Elend, das Verbrechen und der soziale Selbsterhaltungtrieb.** Potsdam 1921. A. W. Hayns Erben. 94 S.

Von Dr. Max Marcuse.

Die „zeitgemäßen Betrachtungen" des namentlich um den Ausbau des polizeilichen Erkennungsdienstes sowie um die Förderung der Erkenntnis der Umweltbedingungen antisozial wirkender Gruppen verdienten Kriminologen führen in sehr anregender Darstellung in die Zusammenhänge ein, auf die der Titel der Schrift hinweist. An diesen Beziehungen hat auch das Geschlechtsleben des Menschen belangvollen Anteil; zeigt doch schon die Geschichte des Verbrechertums seine wesenhafte Verknüpfung mit dem Hange zur sexuellen Ausschweifung, mit der Prostitution und der Venerie. Was zur Bekämpfung des Verbrechens geschehens könne und müsse, erörtert der Verf. zunächst im Anschluß an R. Virchow, F. v. Luschan und A. Forel im Sinne „sozial-anthropologischer Maßnahmen", zu denen auch die Verhinderung der Fortpflanzung verbrecherischer Menschen gehört. Die von Binding und Hoche geforderte „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" unterstützt Sch. namentlich bezüglich der Fruchtabtreibungen. Für eine weitgehende Reform des § 218 StGB. sowie für eine von sozialpolitischen Gesichtpunkten geleitete Einschränkung der Geburten überhaupt tritt Sch., dessen Stellungnahme diesem Problem gegenüber den Lesern dieser Zeitschrift schon aus seinem Aufsatze in Bd. 6, S. 19 ff. bekannt ist, auch noch im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung unter den Titeln „Die Gefahr der Übervölkerung", „Übervölkerung und Ausdehnungsbedürfnis" und „Natürliche Dezimierungsfaktoren" mit Entschiedenheit ein. Das ganze Streben im Dienste der sozialen Gesundung müsse sich auf die Förderung der Massenproduktion von Nahrungsmitteln, nicht aber von Menschen richten. Lebhaft setzt sich der Verf. auch für die Prügelstrafe gegen manche Notzüchter ein, dabei auf das Beispiel Englands verweisend, das durch Gesetz vom 21. Dez. 1912 die Prügelstrafe gegen Mädchenhändler, Zuhälter und Bordellwirte eingeführt hat. Zu der Frage, ob die Heilung gewisser Sittlichkeitsverbrecher durch operative Eingriffe im Sinne Steinachs einige Aussicht auf Verwirklichung habe, wird Sch. durch den Fall eines Lageristen K. angeregt, der bereits 11 Jahre Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechen an kleinen Mädchen verbüßt hatte und im Sommer 1920 wegen eines gleichartigen Deliktes angeklagt, aber von einer Berliner Strafkammer auf Grund der Gutachten von drei ärztlichen Sachverständigen freigesprochen worden ist, die erklärt hatten, K. leide an einer krankhaften Veränderung der Pubertätsdrüse und sei infolgedessen in seinem Empfindungsleben auf kindlicher Stufe zurückgeblieben: durch eine operative Behandlung könnte er von seiner strafbaren Neigung geheilt werden (!?). In den Schlußbetrachtungen weist der Verf. auf die Vermischung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten hin und stellt die erbitterte Frage: „Was nützen alle eugenischen Bestrebungen, wenn es einem Volke nicht mehr gelingt, seine Rasse reinzuhalten und zu veredeln?" Soweit hiermit implicite der Gedanke ausgesprochen wird, daß das deutsche Volk bisher noch eine reine Rasse darstelle, muß solche Annahme als eine vollkommene Einbildung bezeichnet und ihr die Tatsache entgegengehalten werden, daß die Bevölkerung Deutschlands und Mitteleuropas ein unentwirrbares Rassengemisch ist; und was die andere Auffassung betrifft, daß die wünschenswerte Veredlung des deutschen Volkes an die Erhaltung seiner vermeintlichen Reinrassigkeit gebunden sei und alle Eugenik durch Vermischung der Bevölkerung durchkreuzt werde, so mag Sch. auf die Feststellung des Rassenhygienikers Schallmayer (Vererbung und Auslese. 3. Aufl. Jena 1918. S. 380) verwiesen sein, daß „der

Wert guter und weniger guter Erbanlagen für leibliche, intellektuelle und Charakteranlagen, wie sie in unserer Bevölkerung vorkommen, völlig unabhängig davon ist, aus welcher Rasse sie stammen". Dessenungeachtet bleibt jene Erbitterung aus nationalen Gründen natürlich berechtigt.

Die Schrift Schneickerts würde durch den Ersatz der zahlreichen Zitate aus den Arbeiten anderer Autoren (und aus der Tagespresse) durch eigene Auseinandersetzungen des Verfassers noch gewinnen; auch die Abschweifungen auf das politische und das staats- und sozial-wissenschaftliche Gebiet erhöhen, da sie doch nur ganz flüchtige Streifzüge bleiben müssen, ihren Wert kaum. Trotzdem ist die vorliegende Abhandlung dennoch nicht nur sehr beachtens- und lesenswert, sondern wegen der Klarheit und Schlichtheit der temperamentvollen Darstellung auch genußreich zu lesen.

4) Fallada, Hans: **Der junge Goedeschal.** Ein Pubertätsroman. Berlin. Ernst Rowohlt Verlag. 16 Mk.

Von Dr. med. Hans Rubin.

Die weiße Papiermanschette, mit der das Buch vom Verlag versehen ist, empfiehlt es zur Lektüre in erster Linie der jungen Generation, dann auch Eltern und Pädagogen, für die es „eine Fundgrube reifer Erkenntnis" bedeuten soll. Im Mittelpunkt des Romans steht Kai — ausgerechnet Kai —, der Sohn des Staatsrats Goedeschal, dessen Erziehungsprinzipien, besonders was die Aufklärung betrifft, von der Rücksicht auf seine Stellung und auf das, was die Leute sagen, diktiert sind. Der seelische Kampf, den der Obersekundaner des Gymnasiums mit seiner erwachenden Geschlechtlichkeit austrägt, ohne Verständnis für seine Empfindungen zu suchen oder zu finden, ist der Inhalt des Buches. Den Untertitel „ein Pubertätsroman" billige ich nicht, und zwar aus zwei Gründen: erstens denke ich mit Grauen an die möglichen Analogien: Pubertätslyrik, eine klimakterische Tragikomödie oder dergleichen. Zweitens müßte der Untertitel wenigstens lauten: Der Roman einer Pubertätspsychose, denn dieser junge Goedeschal leidet nicht mehr an dem jedem erfahrenen Arzt und Psychologen bekannten Symptomenkomplex der Pubertätsbeschwerden, die wie wenige andere Zustände zielbewußtem, aufklärendem, von Verständnis und Menschenliebe getragenem Zuspruch zugänglich sind, sondern bereits an einer ausgesprochenen Psychose, deren Tragik vielleicht darin liegt, daß sie von den Nächstbeteiligten nicht erkannt wird. Der halberwachsene Held verdrängt den ganzen Pubertätskomplex und findet nicht die Kraft, rechtzeitig offen und ehrlich zum mindesten dem Arzt oder einem beliebigen einsichtigen Menschen seiner Umgebung seine Lage zu schildern, um Verständnis und Hilfe in seinen Nöten zu finden. Die Diagnose einer pathologischen Veränderung der Psyche des Jünglings drängt sich dem ärztlichen Leser geradezu auf, vorausgesetzt allerdings, daß es ihm überhaupt gelingt, sich aus der Lektüre dieses Buches einigermaßen ein Bild von dem Zustand des Heldenpatienten oder Patientenhelden zu machen. Und das ist fraglich, denn dieser Pubertätsroman muß in mehrfacher Hinsicht als nahezu unverständlich bezeichnet werden. Zunächst einmal — was ja eigentlich Gegenstand der rein literarischen Kritik wäre — wegen der Sprache. Hier ein paar Proben: „Zwischen das Lange der Hände ruhte Kai seinen Kopf." „Schweigen wuchs im Zimmer wie Korn." „Indem Ilse ihn faßte, ward sie das Bindeglied zu allen Menschlichkeiten der Weite." „Ein kleines erweichendes Rinnen spellte den Bauch. Sickern setzte ein Tremolo in die Knie." In diesem Stile gehen ganze Kapitel lang, so daß man schließlich allen Ernstes einfach nicht begreifen kann, was eigentlich passiert ist. Das ist bedauerlich! Denn der Leidensweg des jungen Goedeschal bis zu seinem Selbstmord — oder ist es nur ein Selbstmordversuch? — interessiert ernstlich, umsomehr als die ersten Kapitel frei sind von dieser Manieriertheit, die später expressionistisch ausartend das Verständnis sehr erschwert. Den Leserkreis dieser Zeitschrift wird vielleicht noch interessieren, daß der für den jungen Goedeschal konsultierte Hausarzt dem Fall des Onanisten (?) Goedeschal ziemlich ratlos gegenüber steht. (Im Kino zuckt in diesen Fällen der Arzt die Achseln und schüttelt verneinend den Kopf!) Er findet übrigens die Pupillen des Patienten ohne Reaktion, was der Autor offenbar nicht als Zeichen organischer Erkrankung betrachtet wissen will. Auch die ganze Schilderung des Arztes ist ziemlich merkwürdig.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band August 1921 5. Heft

Geschlechtstrieb und Körperform.

Von Dr. Arthur Weil.

(Aus dem Institut für Sexualwissenschaft, Berlin.)

Die Symbolik der menschlichen Gestalt hatte für den modernen Mediziner die Bedeutung verloren, die ihr in früheren Jahrhunderten beigelegt wurde. Seine wissenschaftliche Erziehung führte ihn zum Spezialisieren; er lernte auf die Veränderung der Beschaffenheit und Funktion der einzelnen Organe zu achten und führte eine strenge Trennung zwischen körperlichem Geschehen und psychischen Vorgängen durch. Dabei vergaß er, den menschlichen Körper als Einheit zu betrachten, in dem alle Teile zu einem unlösbaren Ganzen verknüpft sind, und der auch in seinem Aussehen ein Spiegelbild innerer Vorgänge ist. — Wir hatten uns daran gewöhnt, mit einem mitleidigen Lächeln von den Theorien Galls zu sprechen, dem selbst ein Bunge durch sein Eintreten keine Ehrenrettung zu teil werden lassen konnte[1]), und wir betrachten die Schriften Lavaters als unwissenschaftlichen Dilettantismus. — Schuld daran mag wohl die übertriebene Einseitigkeit sein, mit der diese Forscher die mannigfaltigsten Formen in ein bestimmtes Schema pressen wollten; sie selbst konnten sich aber schon auf Jahrhunderte alte Beobachtungen stützen, die zeigten, daß man aus einer besonderen Gestaltung des Körpers auch auf ein bestimmtes Seelenleben schließen konnte, und die ihrem ersten Ursprunge nach wohl alle auf die „physiognomica" des Aristoteles zurückgingen. — Um die Abweichungen feststellen zu können, war es aber zunächst nötig, eine menschliche Idealgestalt zu schaffen, ein Versuch, den am Ausgang des Mittelalters der Neapolitaner Joh. Baptista Porta in seinem Buche „de humana Physiognomica" unternahm, das später 1853 Carus die Anregungen zu seinem Werke „Symbolik der menschlichen Gestalt" gab[2]). Der letztere unternahm es wieder, die verschiedenen Proportionen der menschlichen Gestalt einer bestimmten Gesetzmäßigkeit unterzuordnen, und er fand hierbei, daß die einzelnen Abschnitte des Skeletts Vielfache eines „Moduls" seien = $^1/_3$ des freien Rückgrats oder 18 cm. Er glaubte, aus diesen Proportionen das Idealbild der menschlichen Gestalt unabhängig vom Geschlecht konstruieren zu können, ähnlich wie es Zeising nach den Verhältnissen des goldenen Schnitts[3]) oder früher

[1]) Lehrbuch der Physiologie des Menschen, Bd. I, 1901.
[2]) Leipzig 1853.
[3]) Zit. nach C. Schmidt, Proportionslehre des menschl. Körpers. Tübingen 1882.

A. Dürer und Michelangelo als Vielfaches bestimmter Körperteile (Nasenhöhe, Fingerbreite) aufzubauen versuchten[4]).

Alle diese Theorien, die wohl dem Künstler einen Anhaltspunkt für seine Modellstudien geben können, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier nur Idealbilder konstruiert sind, die nur ein arithmetisches Mittel der natürlichen Variationsbreite darstellen. — Über die Frage nach den biologischen Grundlagen dieser Gesetzmäßigkeiten ging man lange stillschweigend hinweg, begnügte sich mit der Annahme der „Vererbung", und erst in neuerer Zeit sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß die Proportionen des menschlichen Skeletts abhängig sind von dem harmonischen Zusammenwirken der Drüsen mit innerer Sekretion, vor allem von der Tätigkeit der Keimdrüse. In einer zusammenfassenden Übersicht konnten Tandler und Groß beweisen, daß Testes und Ovarien es sind, die dem menschlichen Körper das geschlechtsspezifische Gepräge geben[5]), daß bei ihrem Fortfall, der Kastration vor der Pubertät oder der natürlichen Entwicklungshemmung der asexuelle Embryonaltyp entsteht. Ich habe mich jüngst selbst auf den Boden dieser Anschauungen gestellt[6]) und konnte an Hand der in der Literatur niedergelegten Messungen zeigen, daß man bei den Körperproportionen unterscheiden muß zwischen asexuellen, d. h. solchen, die unabhängig sind von der formenden Kraft der Keimdrüsen, die also sowohl beim Manne, als auch beim Weibe und bei den Eunuchentypen dieselben sind, und zwischen sexuellen Körperproportionen. Ein Beispiel für die ersteren ist das Verhältnis der Standlänge zur Armlänge, das innerhalb enger Grenzen zwischen 100 : 43—45 schwankt; ein Beispiel für die zweiten ist das Verhältnis der Oberlänge zur Unterlänge, das bei dem Funktionsausfall oder -hemmung der Keimdrüsen zugunsten der letzteren verschoben wird, ferner das Verhältnis von Schulterbreite zur Beckenbreite und Hüftbreite, das bei beiden Geschlechtern verschieden ist. — Mit dem Begriff „Mann" und „Weib" verbinden wir aber nicht nur körperliche Unterschiede, sondern auch solche psychischer Art, vor allen Dingen eine bestimmte Richtung des Geschlechtstriebes, den Trieb zum anderen Geschlecht, während bei den Frühkastraten oder dem geborenen Eunuchoiden überhaupt kein Trieb vorhanden ist, so daß wir uns heute auf den Standpunkt stellen müssen, daß auch der Geschlechtstrieb abhängig ist von der inneren Sekretion der Keimdrüsen und nicht allein „psychisch" bedingt sein kann.

Nun gibt es aber neben diesen beiden Geschlechtstypen Mann und Weib mit bestimmter Triebrichtung auf das entgegengesetzte Geschlecht noch eine große Zahl Menschen, deren Trieb bei äußerlich männlichen oder weiblichen sekundären Geschlechtscharakteren und männlichen oder weiblichen Keimdrüsen auf das eigene Geschlecht gerichtet ist, die Homosexuellen. In der Erklärung dieser Abweichung von dem großen Durchschnitt standen sich bis

[4]) Zit. nach J. Bochenek, Das Gesetz der Formenschönheit. Berlin 1903.
[5]) Die biologischen Grundlagen der sekundären Geschlechtscharaktere. Berlin 1913.
[6]) Die innere Sekretion. Berlin 1921.

jetzt zwei Theorien gegenüber: Auf der einen Seite die hauptsächlich von Kraepelin vertretene Hypothese, daß es sich hierbei um rein exogene psychische Beeinflussungen handele[7]), auf der anderen Seite die von Krafft-Ebing[8]), Hirschfeld u. a.[9]) vertretene Ansicht, daß es sich hierbei um eine angeborene Anlage handeln müsse, um endogene Triebkräfte. In neuerer Zeit hat sich auch Bleuler auf den Standpunkt gestellt, daß die wesentliche Wurzel der Homosexualität in der angeborenen Konstitution liegen müsse[10]), „und zwar nicht nur in dem Sinne, daß die Richtung der Sexualität ungenügend festgelegt wäre, und daß dann ein zufälliges Erlebnis die falsche Tendenz bestimme, sondern so, daß die gleichgeschlechtliche Anlage selbst das konstitutionelle Moment bildet". Selbst Stieve gibt zu, „daß alle seelischen Vorgänge auch nur der Ausdruck von bestimmten körperlichen Vorgängen sind, deren Grundlage uns aber heute noch unbekannt ist" [11]). — Wie man sich nun diese „spezifische Konstitution" der Homosexuellen vorzustellen habe, darüber haben die einzelnen Forscher selbst im Laufe ihrer Forschungsarbeiten die Meinungen gewechselt: Ursprünglich nahm man eine besondere Anlage des Gehirns an (Ulrichs, „eine weibliche Seele in einem männlichen Körper" [12]), später versuchte man, ausgehend von der bisexuellen Anlage des menschlichen Embryos die fehlende Entwicklungshemmung des weiblichen Anteils als die triebrichtungsbestimmende Ursache anzunehmen, und diese Hypothesen wurden durch die Befunde Steinachs unterstützt, der in den Hoden Homosexueller bestimmte typische Zellen gefunden zu haben glaubte, die ihrem Bau nach den weiblichen Luteinzellen ähnlich sein sollten[13]), während Benda hierin nur Abweichungen von dem normalen Durchschnitt sieht, die auch in heterosexuellen Hoden vorkommen; er bestätigt auch nicht die Steinachschen Angaben, daß die Hoden Homosexueller vielfach Atrophie der Samenkanälchen und Hypertrophie des Bindegewebes erkennen lassen[14]).

Man legte bisher das Hauptgewicht bei der Stellung der Diagnose der Homosexualität auf das psychische Verhalten, auf die Einstellung des Geschlechtstriebes auf das eigene Geschlecht. Versuche, eine bestimmte Körperform als charakteristisches Merkmal herauszuschälen, mißlangen. Wohl fand Hirschfeld in vielen Fällen von besonders feminin veranlagten Homosexuellen weibliche sekundäre Geschlechtsmerkmale: breite Becken, weiche Muskulatur, fehlende Behaarung am Stamme und an den Extremitäten mit weiblicher Haargrenze an der regio pubis, grazilen Knochenbau, schwach entwickelten Kehlkopf usw.[15]), aber bei der überwiegenden Mehrzahl ergab die äußere körperliche Untersuchung keine Abweichung von

---

7) Lehrbuch der Psychiatrie, III. Teil, 1915.
8) Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1920.
9) Psychopathia sexualis. 1906.
10) Lehrbuch der Psychiatrie. 1920.
11) Entwicklung, Bau und Bedeutung der Keimdrüsenzwischenzellen. München 1921.
12) Inclusa. Leipzig 1898.
13) Archiv für Entwicklungsmechanik, Band 46, 1920.
14) Archiv für Frauenkunde und Eugenik, 7. Band, Heft. 1, 1921.
15) Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 5. Band, 1903.

dem männlichen Durchschnittstypus, so daß in vielen Fällen die Kraepelinsche Anschauung gerechtfertigt schien, und Romeis, der anscheinend selbst nie einen Homosexuellen gemessen hat, unter Verquickung von sozialpolitischen Tendenzen mit strittigen wissenschaftlichen Fragen behaupten konnte, daß die Mehrzahl der Homosexuellen in ihrer Körperform nicht von den Normalen abwiche[16]).

Meine Studien über die Abhängigkeit von Wachstum und Körperform von der inneren Sekretion führten mich nun dazu, einmal genauere Untersuchungen über die Körperproportionen Homosexueller anzustellen[17]). Ich führte meine Messungen an erwachsenen, über 23 Jahre alten Männern aus, deren Homosexualität nicht allein durch ihre subjektiven Angaben und die Ausfüllung eines ausführlichen Fragebogens gewährleistet war, sondern die auch mir selbst oder anderen Kollegen seit längerer Zeit als einwandsfrei homosexuell bekannt waren, und bei denen die Diagnose von mir durch eine eingehende psychische Analyse, besonders des Traumlebens, gesichert wurde. Hervorheben möchte ich noch, daß ich sonst völlig wahllos vorging und die betreffenden Homosexuellen in der Reihenfolge maß, wie sie in der Sprechstunde sich freiwillig zur Verfügung stellten. — Zur Kontrolle begnügte ich mich nicht damit, das umfangreiche, in der Literatur niedergelegte Material zu benutzen, vor allen Dingen Vierordts ausführliche Tabellen[18]), sondern ich nahm selbst entsprechende Messungen bei Männern vor, die sich in ihrer Triebrichtung eindeutig zum Weibe bekannten, auch wieder wahllos, wie sie sich mir boten. Schon nach den ersten 10 Versuchen stellte sich eine ganz bestimmte Gesetzmäßigkeit in bezug auf die homosexuellen Proportionen heraus; dies möge als Begründung dafür dienen, daß ich mich mit vorläufig 80 Messungen begnügte, die in ihrer Eindeutigkeit aber scharf genug die natürliche Gesetzmäßigkeit erkennen lassen.

Zur Bestimmung der asexuellen Proportionen maß ich die Armlänge von dem Processus coracoideus bis zur Spitze des Mittelfingers und an einem feststehenden Maßstab mit verschiebbarem Zeiger die Standlänge vom Scheitel bis zur Sohle. Als Unterlage für die Bestimmung der sexuellen Proportionen diente die Oberlänge, gemessen vom Scheitel bis zum Damm (tiefste Stelle des Steißbeins), die Schulterbreite, die Entfernung der beiden Spinae iliacae anteriores superiores und des linken und rechten Trochanter major mit Hilfe eines Beckenzirkels. — Die Entfernung der beiden Hüftbeinstachel werde ich im folgenden kurz als „Beckenbreite", die Entfernung der beiden Rollhügel der Oberschenkel als Ausdruck für die Breite des Beckenausgangs kurz als „Hüftbreite" bezeichnen.

Was nun zunächst die „asexuellen Proportionen" anbelangt, so fand ich, daß hierbei die Homosexuellen nicht von dem männlichen, weiblichen und geschlechtslosen Typ abweichen; das Verhältnis der Stand- zur Armlänge betrug im Durchschnitt 100 : 44 und schwankte

[16]) Fortschritte der Lebensforschung. Süddeutsche Monatshefte, April 1921.
[17]) Archiv f. Entwicklungsmechanik 1921.
[18]) Anatomische, physiologische und physikalische Daten und Tabellen. Jena 1906.

zwischen 100 : 42—46. Ich lasse in einer Tabelle die entsprechenden Zahlen folgen:

Tabelle I.

Verhältnis der Standlänge zur Armlänge.

	Beobachter	Zahl der Fälle	Standlänge cm	Armlänge cm	Verhältnis 100:
Heterosexuelle Männer . .	Hoffmann	130	167,8	74,2	44
	Eigene Fälle	80	169	76,1	45
Heterosexuelle Frauen . .	Hoffmann	120	156,5	69,2	44
Homosexuelle Männer . . .	Eigene Fälle	80	172	76	44
Homosexuelle Frauen . . .	Eigene Fälle	2	161	71	44
Männliche Eunuchoide . .	Tandler u. Groß	1	175	83	43
	Eigene Fälle	2	170	75	44
Weibliche Eunuchoide . .	Tandler u. Groß	1	179	79	44

Dagegen zeigten die Homosexuellen in 95 Proz. aller Fälle charakteristische Abweichungen von dem Durchschnitt der heterosexuellen Männer in bezug auf das Verhältnis von Oberlänge zur Unterlänge. Diese Proportionen sind an einigen Beispielen aus der Literatur zusammengestellt bei dem großen Durchschnitt der Männer die folgenden:

Tabelle II.

Verhältnis der Ober- zur Unterlänge bei Männern.

Beobachter	Standlänge cm	Oberlänge cm	Unterlänge cm	Verhältnis 100:
Ammon	165,2	86,4	78,8	91
Carus	167	85	82	96
Topinard	168	88	80	91
Eigene Fälle	169,3	86,9	82,4	95

Bei den untersuchten Homosexuellen dagegen fand ich als durchschnittliche Werte die folgenden Zahlen, die mit denen von Fällen, die mit Entwicklungsstörung der Keimdrüsen verbunden waren, zusammengestellt sein mögen:

Tabelle III.

Verhältnis der Ober- zur Unterlänge.

	Standlänge cm	Oberlänge cm	Unterlänge cm	Verhältnis 100:
Männliche Homosexuelle . .	172	83	89	107
Weibliche Homosexuelle . .	161	78	83	106
Männliche Eunuchoide . . .	171	76	95	125
Weibliche Eunuchoide*) . .	179	79	100	127
Heterosexuelle Männer . . .	169	87	82	95
Heterosexuelle Frauen . . .	161	82	79	96

*) 1 Fall nach Tandler und Groß aus einer Abbildung gemessen.

Um den Unterschied zwischen den beiden verschiedenen Triebrichtungen noch anschaulicher zu machen, lasse ich noch eine Übersicht über die Variationsbreite folgen:

Tabelle IV.

Variationsbreite des Verhältnisses Ober- : Unterlänge.

Unterlänge in Prozenten der Oberlänge	Anteil der Heterosexuellen in Prozenten	Anteil der Homosexuellen in Prozenten
87—90	11,2	—
91—93	10,0	—
94—96	33,8	5,0
97—99	23,8	5,0
100—102	15,0	1,2
103—105	6,2	21,3
106—108	—	22,5
109—111	—	20,0
112—114	—	12,5
115—120	—	3,8
121—123	—	7,5
124—126	—	1,2

Um weitere Anhaltspunkte für die theoretische Deutung der gefundenen Zahlen zu gewinnen, maß ich ferner die Schulterbreite und die oben als Becken- und Hüftbreite bezeichneten Entfernungen. Auch hier zeigten sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Triebrichtungen:

Tabelle V.

Verhältnis der Schulter- zur Becken- und Hüftbreite.

	Schulterbreite cm	Beckenbreite cm	Hüftbreite cm	Schulter : Becken = 100:	Schulter : Hüfte = 100:
Heterosexuelle Männer	39,3	29	31,8	74	81
Heterosexuelle Frauen	35	30	34	86	97
Homosexuelle Männer	38,5	29	32,5	76	85
Homosexuelle Frauen	36,5	29,5	34	82	94
Männlicher Eunuchoid	36,8	27	31,5	73	86
Weiblicher Eunuchoid	37	26,5	34	71	92

Bei der Diskussion der gewonnenen Zahlen, die ganz eindeutig eine Differenz in den sexuellen Körperproportionen der Homosexuellen und Heterosexuellen erkennen lassen, wird es sich zunächst darum handeln, diejenigen Fälle genauer zu untersuchen, die in Tabelle IV in beide Variationsbreiten fallen, nämlich die 6,2 Proz. der heterosexuellen Männer und die 11,2 Proz. der homosexuellen Männer. Bei den ersteren konnte ich mich nur auf die subjektiven Aussagen verlassen; eine genauere psychische Analyse müßte hier Auskunft darüber geben, ob wirklich die Triebrichtung eindeutig bestimmt ist. Bei den neun Fällen von Homosexualität war dagegen die Diagnose einwandfrei gesichert; es handelte sich auch

nicht um Bisexualität. Fünf von diesen homosexuellen Männern zeigten aber trotz der normalen Längenproportionen beträchtliche Abweichungen der Verhältnisse Schulter : Hüfte (83—95). Die vier übrigen hatten bei ihren heterosexuellen Proportionen das gemeinsame Merkmal, daß sie in ihrer Triebrichtung nur auf ältere Männer gerichtet waren, und daß sie in ihrem psychischen Verhalten ausgesprochen feminine Züge zeigten.

So konnte ich also zeigen, daß 95 Proz. aller Homosexuellen in dem Verhältnis der Ober- zur Unterlänge von dem Durchschnitt der Heterosexuellen abweichen, daß sich hier alle Übergänge bis zum ausgesprochenen Eunuchoidismus mit seinen Proportionen 100 : 125 finden. Rückschließend müssen wir daraus folgern, daß bei den Homosexuellen die Keimdrüse nicht imstande war, dem wachsenden Körper seine spezifische Geschlechtsform aufzuprägen, daß sie nicht den wachstumsfördernden Einfluß der Thymus und Hypophyse zu hemmen vermochte. Auch wenn Steinach nicht schon histologische Veränderungen der Hoden von Homosexuellen beschrieben hätte, könnten wir aus den gewonnenen Zahlen und unseren theoretischen Kenntnissen schon voraussagen, daß die Veränderung der äußeren Form sich auch irgendwie in einer Veränderung der Organstruktur der Drüsen mit innerer Sekretion bemerkbar machen müßte, und wenn Benda meint, daß die von ihm selbst bestätigte geringe Verbreiterung im Hoden eines aktiven Homosexuellen durch alle möglichen anderen Verhältnisse bedingt sein könnte und nichts mit seiner Homosexualität zu tun hätte, so müssen wir jetzt in dieser histologischen Veränderung den Ausdruck der veränderten Funktion sehen. — Ich selbst verfüge über zwei Fälle von histologischen Hodenpräparaten Homosexueller, die das Verhältnis Ober- : Unterlänge = 100 : 109 und 100 : 114 zeigten, und bei denen ebenfalls im Vergleich zu anderen Präparaten das Bindegewebe verbreitert ist. — Der von Hirschfeld abgebildeten Mikrophotographie [19]) entspricht ein Verhältnis 100 : 99; es handelt sich aber um einen noch nicht ausgewachsenen jungen Mann von 19 Jahren (normales Verhältnis in diesem Alter 100 : 90); das Verhältnis Schulter- zu Beckenbreite ist 100 : 83, zu Hüftbreite 100 : 92, so daß auch hier wieder Veränderung der Keimdrüse und der Körperproportionen parallel gehen.

Diese Feststellungen werden in ihrer Eindeutigkeit jetzt das Eine wohl endgültig bewiesen haben, daß die Homosexualität nicht nur etwas psychisch Bedingtes, von außen Hereingetragenes ist, sondern daß sie auf inneren, innersekretorischen Ursachen beruht, daß die veränderte Sexualität auch ihren Ausdruck in der veränderten Körperform findet.

[19]) Archiv für Frauenkunde und Eugenik, 7. Band, 2. Heft, 1921.

Erotische Reizerscheinungen bei Anwendung von Betäubungsmitteln in der ärztlichen, insbesondere in der zahnärztlichen Praxis.

Übersichtsreferat.

Von Dr. L. Salinge.

Jede allgemeine oder örtliche Betäubung durch Inhalation oder Injektion ist, weil durch Einführung eines nicht indifferenten Mittels in den Organismus zustandekommend, mit einer Reihe von Gefahren verbunden, die zwar bei der Allgemeinnarkose weit zahlreicher und schwerer sind als bei der lokalen Anästhesie, aber auch hier nicht fehlen. Schleich (97) sagt sehr treffend: „Wie sollte auch ein Vergiftungsvorgang des Gehirns, wie er bei allen allgemeinen Narkosen sich abspielt, jemals zu einem harmlosen Dinge sich gestalten? Kann man denn Gifte ungiftig machen, ohne ihre beabsichtigte Wirkung aufzuheben? Das Gift soll das Bewußtsein vernichten, das Gefühl, die Bewegung lähmen, dabei aber für alle anderen nahe verwandten Mechanismen des Zentralapparates indifferent sein?" Und der ausgezeichnete Kenner der Lokalanästhesie Braun (14) bemerkt hierüber: „Die Lokalanästhetika sind ausnahmslos Protoplasmagifte, welche — in genügender Menge resorbiert — außer lokalen Symptomen auch allgemeine Vergiftungen hervorrufen, welche proportional ihrer örtlich anästhesierenden Potenz sind, d. h. ihrer Affinität zum Protoplasma."

Es handelt sich bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl dieser Gefahren (Verabfolgung von zu reichlicher oder zu konzentrierter Dosis, Darreichung eines zersetzten oder fehlerhaften Mittels, Belassen von Fremdkörpern — künstlichen Gebissen, Kautabak u. dgl. — im Munde, mangelhafte Beobachtung des Pulses, der Atmung, der Pupillen, sowie mangelhafte Sterilisation der Injektionsflüssigkeit und -Instrumente usw. usw.) lediglich um Fehler, Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit des Arztes oder seiner Gehilfen, die durch geeignete Vorsichtsmaßregeln so gut wie immer vermieden oder wenigstens bald ohne dauernden Schaden für den Patienten behoben werden können.

I.

Nicht vorauszusehen aber sind Störungen, Nebenerscheinungen, ja auch plötzliche Todesfälle, die ihre Ursache nicht in fehlerhafter Technik des Narkotiseurs und ähnlichen Anlässen haben, sondern in der individuellen Eigenart des Patienten liegen, sei es, daß er in seiner Konstitution eine körperliche Idiosynkrasie gegen das angewandte Mittel hat, sei es, daß seine psychische Beschaffenheit es ist, die Veranlassung zu solch unliebsamen Ereignissen gibt[1]). Hierher gehören die Todesfälle infolge von Aufregung, Angst, Schreck-

[1]) Von besonderer praktischer Bedeutung ist der Status lymphaticus, von dem Puppe (91) sagt, daß er dies deshalb sei, einmal, weil viele Todesfälle in der Narkose auf Rechnung dieser Anomalie zu setzen sind, und dann, weil sie am Lebenden schwer erkennbar ist.

oder Schockwirkung, die sich oft sogar schon vor Applikation des ersten Tropfens Chloroform usw. ereignet haben, und die, wenn auch seltenen, so doch höchst interessanten und praktisch bedeutsamen erotischen Reizerscheinungen in und nach der Betäubung.

II.

Hierbei handelt es sich um Zustände, die einesteils in inniger Beziehung stehen zum Traum, andererseits nichts Anderes sind als Folgen oder wenigstens Begleiterscheinungen einer Vergiftung oder eines Rauschzustandes.

a) Der Traum ist ein Bestandteil oder eine Funktion des Schlafes. Gewöhnlich wird am meisten bei Abnahme der Schlaftiefe geträumt. Die Funktionen des Gehirns liegen zu dieser Zeit nicht so tief darnieder, daß nicht Reize eine Vorstellung oder einen Vorstellungskomplex auslösen könnten, der im Traum dann bewußt wird (Siemerling [101]). Schleich (98) drückt in der ihm eigenen Art dies so aus:

„Im wachen Zustand erzittern die stattgehabten Sinneserregungen zentripetal zu den Ganglien der obersten Schichten und lösen hier im Einklang mit allen Assoziationen die direkten Vorstellungen, die Orientierungen eben in der Außenwelt aus; wohlgemerkt, die Außenweltswirkung gelangt also direkt bis an die letzten Einmündungen der Sinnesdrähte in die Ganglienelemente —, im Traume erzittern ebenfalls gewisse Sinneswahrnehmungen stets bis zu einigen, definitiv festen, unhemmbaren Zentralstellen. Aber der Anschluß an die oberste Orientierungsschicht für das Bewußtsein der Situation arbeitet nicht mit, diese ist ausgeschaltet, und da nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft auch auf geistigem Gebiet die erregte Spannung ihren Ausgleich nach außen sucht und haben muß, so werden in den durch den Schlafmechanismus freigelassenen, weil instinktiv regulierten Bahnen zentrifugale Erregungen in gewissen Sinnesbahnen mobil, die Assoziativfasern und die sensiblen Bahnen erzittern in umgekehrter Richtung, — die Traumvorstellung, die Halluzination entsteht." „Der Somnambule, ja der Schlafende überhaupt, tritt damit zurück in einen Zustand, in welchem eine Vorperiode psychischer Fähigkeiten den einzigen Bestand des Bewußtseins ausmachte, und so dürfte man den Schlaf, die Hypnose und den Somnambulismus auffassen als ein periodisches Zurücksinken in frühere Daseinsperioden." —

Freud (35) nimmt an, daß das Seelenleben im Traum nicht einschläft, weil etwas der Seele keine Ruhe läßt. Dieses Etwas sind die von ihm sogenannten „Komplexe", und der Traum ist eine Wunscherfüllung, die das Tagbewußtsein versagt. Alle widersprechenden und unrichtigen Angaben über das Traumleben führt Freud auf die Unkenntnis des erst durch die Psychoanalyse zu enthüllenden latenten Trauminhaltes zurück.

„Die Traumgedanken, welche wir durch die Analyse erfahren, zeigen sich uns als ein psychischer Komplex vom allerverwickeltsten Aufbau. Die Stücke desselben stehen in den mannigfaltigsten logischen Relationen zueinander; sie bilden Vorder- und Hintergrund, Bedingungen, Abschweifungen, Erläuterungen, Beweisgänge und Einsprüche. Fast regelmäßig steht neben einem Gedankengang sein kontradiktorisches Widerspiel. Diesem Material fehlt keiner der Charaktere, die uns von unserem wachen Denken her bekannt sind. Soll nun aus alledem ein Traum werden, so unterliegt dies psychische Material einer Pressung, die es ausgiebig verdichtet, einer inneren Zerbröckelung und Verschiebung, welche gleichsam neue Oberflächen schafft, und einer auswählenden Einwirkung durch die zur Situationsbildung tauglichsten Bestandteile. Mit Rücksicht auf die Genese dieses Materials verdient ein solcher Vorgang den Namen einer ‚Regression'. Die logischen Bande, welche das psychische Material bisher zusammengehalten hatten, gehen nun aber bei dieser Umwandlung zum Trauminhalt verloren. Die Traumarbeit übernimmt gleichsam nur den sachlichen Inhalt der Traumgedanken zur Bearbeitung." —

Aus der umfangreichen modernen Literatur über Wesen und Sinn des Traumes sei nur noch auf die Untersuchungen von H. Ellis (26) und von Stekel (105) hingewiesen.

b) Rausch- und Traumzustände können auch als Folge-, oder wenigstens als Begleiterscheinungen bei all den Intoxikationen auftreten, die, wie der Alkohol, eine Wirkung auf das Zentralnervensystem ausüben, und ebenso — da ja auch alle Narkotika direkt auf dasselbe wirken, — bei fast sämtlichen schmerzstillenden, schlafmachenden, beruhigenden und Gefühllosigkeit erzeugenden Medikamenten, also bei den sogenannten Anodyna, Hypnotika, Sedativa, Anästhetika, sowie bei den Neuroparalytika, Tetanika, Mydriatika, Myotika (Cloetta-Filehne (20)).

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn in Zuständen, die dem Schlaf verwandt sind, wie es die Narkose, die Hypnose, die Rauschzustände bei vielen Vergiftungen sind, wo ebenfalls eine Ausschaltung oder Herabsetzung der Funktionen der Hirnrinde und damit eine Beeinträchtigung der Willens- und Denkfähigkeit mit Fortfall der sonst vorhandenen Hemmungen des Trieblebens und der Phantasie vorhanden ist, Träume und Halluzinationen[2]) häufig beobachtet werden.

III.

Daß der Inhalt dieser Träume und Halluzinationen vornehmlich ein erotischer ist, ist bei der Macht der Sexualität und der Erotik und ihrer Bedeutung für die Psyche des Menschen naheliegend[3]). Und besonders begreift sich die Häufigkeit der erotischen

[2]) Halluzinationen sind nach Pilcz (89) Sinnestäuschungen, bei welchen eine äußere Reizquelle nicht vorhanden ist; Illusionen solche, bei denen es zur krankhaften Verfälschung und sohin veränderten Wahrnehmung eines an sich realen Sinnesreizes kommt. „Im konkreten Falle kann freilich diese Unterscheidung schwierig, ja unmöglich fallen." — Letzteres wird auch häufig bei den im Nachstehenden zur Sprache kommenden Sinnestäuschungen der Fall sein, weshalb von ihnen stets als von Halluzinationen die Rede sein soll.

[3]) Krafft-Ebing (60) sagt darüber: „Wie das sexuale Leben die Quelle der höchsten Tugenden werden kann, bis zur Aufopferung des eigenen Ich, so liegt in seiner sinnlichen Macht die Gefahr, daß es zur gewaltigen Leidenschaft ausarte und die größten Laster entwickle." Und in unzähligen Varianten verbreiten sich über dieses Thema Wissenschafter, Dichter und andere Schriftsteller, so daß Forel (33), nachdem er die Bedeutung der Sexualität mit den Worten gekennzeichnet hat: „Die sexuelle Liebe bildet ja mit ihren Ausstrahlungen im Seelenleben eine Hauptbedingung des menschlichen Glückes und einen Hauptzweck des menschlichen Lebens" — resümiert: „Darüber schreiben heißt eigentlich Wasser in den Ozean tragen, denn drei Viertel der schönen Literatur sind mit Schilderungen der Liebe ausgefüllt." Über die besondere Bedeutung der Erotik im Traumleben schreibt Freud (35): „Wer an dem Gesichtspunkte der Zensur als dem Hauptmotiv der Traumentstellung festhält, der wird nicht befremdet sein, aus den Ergebnissen der Traumdeutung zu erfahren, daß die meisten Träume der Erwachsenen durch die Analyse auf erotische Wünsche zurückgeführt werden. Diese Behauptung zielt nicht auf die Träume von unverhüllt sexuellem Inhalt, die wohl allen Träumern aus eigenem Erleben bekannt sind und gewöhnlich allein als ‚sexuelle Träume' beschrieben werden. Solche Träume bieten noch immer des Befremdenden genug durch die Auswahl der Personen, die sie zu Sexualobjekten machen, durch die Wegräumung aller Schranken, an denen der Träumer im wachen Leben seine geschlechtlichen Bedürfnisse Halt machen läßt, durch viele sonderbare an das sogenannt Perverse mahnende Einzelheiten. Die Analyse zeigt aber, daß sehr viele andere Träume, die in ihrem manifesten Inhalt nichts Erotisches erkennen lassen, durch die Deutungsarbeit als

Phantasien unter dem Einfluß von Narkotika im Hinblick auf die innigen Beziehungen zwischen Sexualsphäre und Hirnzustand. Denn durch Affizierung des Gehirns seitens dieser Mittel wird das zerebrale Sexualzentrum direkt gereizt und mit sonst im Unterbewußtsein schlummernden „sexuellen Vorstellungen und Drängen" erfüllt oder durch augenblicklich vorhandene physiologische Zustände in den Genitalorganen (Hyperämie, Ovulation usw.) zu solchen veranlaßt; andererseits wirken unter dem Einfluß der Narkotika entstandene apperzipierte oder reproduzierte sinnliche Vorstellungen auf die Generationsorgane und werden durch Übertragung ihres Bereiches deutlicher, eindrucksvoller, unter Umständen durch eine nicht nur psychische, sondern auch somatische Wirkung (Erektions-, Ejakulationshervorrufung usw.). In beiden Fällen bedarf es nur einer Kleinigkeit, daß die geträumten Bilder hinterher als erlebte Wirklichkeit aufgefaßt und als solche, natürlich noch weiter mit Phantasie und phantastisch ausgeschmückt, felsenfest behauptet und verteidigt werden.

Entweder gelangen solche erotischen Träume gar nicht zur Kenntnis des Arztes oder nur dadurch, daß die Patienten nach dem Aufwachen erzählen, „wie schön sie geträumt hätten", oder aber es verraten sich ihre Träume durch diesbezügliches Sprechen im Exzitationsstadium und durch mehr oder weniger deutliche entsprechende motorische und sonstige Äußerungen, oder letzten Endes kommt es gar zu jenen unerquicklichen Szenen, wo sofort nach der Operation oder erst einige Zeit später der Arzt beschuldigt wird, sich an der Patientin vergangen zu haben.

IV.

Alle diese Arten von erotischen Halluzinationen und Reizerscheinungen kommen bei ganz Gesunden vor. Besonders ist es aber der Fall, wenn eine Prädisposition dafür vorhanden ist.

a) Eine solche stellt in erster Linie die Hysterie dar. Sie ist ja in bezug auf das in Rede stehende Thema durch zwei Faktoren besonders stigmatisiert: einmal durch die Neigung der Hysterischen zu Übertreibungen, Phantasie-Erzählungen und freier Erfindung von allen möglichen Begebenheiten und dann durch die außerordentliche Rolle, die das Sexualleben bei der Hysterie spielt.

Bekanntlich verdankt diese Sphinxkrankheit ihren Namen der Tatsache, daß seit zweitausend Jahren der Uterus, die Hystera, als ihre Ursache angesehen wurde.

Hippokrates schob man den Ausspruch zu, daß der Uterus wie ein wildes Tier im Körper herumschweife und glühend nach Kindern verlange. Es ist aber nicht

---

sexuelle Wunscherfüllungen entlarvt werden, und daß andererseits sehr viele von der Denkbarkeit des Wachens als ‚Tagesreste' erübrigte Gedanken zu ihrer Darstellung im Traum nur durch die Zuhilfenahme verdrängter erotischer Wünsche gelangen. Zur Aufklärung dieses theoretisch nicht postulierten Sachverhaltes sei darauf hingewiesen, daß keine andere Gruppe von Trieben eine so weitgehende Unterdrückung durch die Anforderungen der Erziehung zur Kultur erfahren hat, wie gerade die sexuellen, daß aber auch die sexuellen Triebe sich bei den meisten Menschen der Beherrschung durch die höchsten Seeleninstanzen am ehesten zu entziehen verstehen."

Hippokrates, in dessen Schriften, wie Steyerthal (106) behauptet, das Wort „Hysterie" nur einmal vorkommt, sondern nach demselben Autor Timaeus, bei dem sich folgende Stelle findet: „Sowie der männliche Geschlechtstrieb einem wilden Tiere gleich jegliche Schranken durchbricht, so gibt es auch im Schoße des Weibes einen Keim, der, wenn er unbefriedigt bleibt, wie ein hungriges Tier den Körper durchzieht und alles in Verwirrung bringt." Mit dieser Lehre wurde der Uterus von Galen zur Ursache der Hysterie gestempelt.

Erst Charkot war es, der den Genitalorganen jede ursächliche Bedeutung für die Hysterie bestritt, und auch in der Neuzeit wird die sexuelle Ätiologie derselben von einer Reihe von Neurologen geleugnet oder wenigstens nicht mehr so hoch eingeschätzt wie früher. Dagegen betrachten bekanntermaßen Freud und seine Schule nicht nur die Hysterie, sondern auch eine Reihe anderer psycholischer und neurotischer Zustände als in der Sexualität wurzelnd, so daß Freud (35) zu dem Ausspruch kommt: „Die Krankheitserscheinungen sind, geradezu gesagt, die sexuellen Betätigungen des Kranken."

Über den Einfluß der sexuellen Vorgänge auf die Hysterie oder wenigstens ihre nahen Beziehungen schreibt Krafft-Ebing (60):

Außerst häufig ist bei dieser Neurose auch das sexuelle Leben abnorm, bei belasteten Fällen wohl immer." „Häufig ist bei Hysterischen das Sexualleben krankhaft erregt. Diese Erregung kann intermittierend (menstrual?) sich geltend machen." „Bei hysterischer Geistesstörung kann sich das krankhaft erregte Sexualleben in Eifersuchtswahn, grundlosen Anklagen männlicher Personen wegen unzüchtiger Handlungen, Koitushalluzinationen usw. äußern."

Ähnlich läßt sich Pilcz (89) aus: er betont die Abhängigkeit der hysterischen Anfälle von äußeren Einflüssen.

„Dieselben treten nicht nur häufig im unmittelbaren Anschluß an ein psychisches Trauma (Schreck, Ärger, bei Berührung von heiklen, unbequemen Punkten aus der Anamnese usw.) auf, sondern lassen sich auch häufig mit der Sicherheit eines Experiments durch Reizung hysterogener Zonen auslösen und ebenso leicht durch denselben Eingriff kupieren. Einmaliger Druck auf die Ovarien z. B. zieht einen schweren hysterischen Krampfanfall nach sich, welcher aber durch neuerlichen Druck auf dieselbe Stelle ohne weiteres wieder sistiert werden kann." „Typisch für Hysterische sind unter den falschen Anschuldigungen Anzeigen, Notzuchtsattentate betreffend, welche mit allen Einzelheiten vorgebracht werden, oft unterstützt durch Selbstknebelung und Selbstbeschädigung der hysterischen Denunzianten."

Placzek (90), der das „Monopol" der sexuellen Bedingtheit der Hysterie nachdrücklichst ablehnt, kennzeichnet den Standpunkt, auf dem sich nach der Mehrzahl der Neurologen und Psychiater die Lehre der Hysterie befindet, dahin,

„daß die Geschlechtlichkeit keineswegs bedeutungslos, doch nicht ursächlich in dem Sinne mitspricht, wie man von alters annahm". —

Was den zweiten Faktor, die Einbildungskraft der Hysterischen betrifft, so erklärt sie sich aus dem Wesen des hysterischen Krankheitsvorganges, wie ihn Binswanger (6) als eines besonderen pathologischen Seelenzustandes schildert, der im wesentlichen trotz aller Variationen des Krankheitsbildes und einer reichen, vielgliedrigen Abstufung der Intensität der Krankheitsvorgänge auf drei Elementarstörungen zurückzuführen ist:

1. auf krankhafte Affektreaktionen. Die krankhafte emotionelle Erregbarkeit gibt sich nicht nur in der erleichterten Auslösbarkeit und übermäßigen Dauer von

Gefühlsausbrüchen, sondern auch in einer eigenartigen Fernwirkung auf die körperlichen Vorgänge kund;
2. auf erhöhte Suggestibilität;
3. auf Veränderungen des Bewußtseinszustandes, die in der Form von Wachträumen, blitzartig auftauchenden Bewußtseinslücken oder in protrahierten Dämmer- und hypnoiden Zuständen auftreten.

Schleich (98) spricht von der Hysterie, „dieser Zwillingsschwester des Proteus, diesem Bastard zwischen Maja und Fata Morgana“ geradezu als von einer „Phantasiasis“, einer „formenschaffenden Ideenperversion“, die „im Kranken das aufweist, was das Grundgesetz der Natur ist, Formenbildung aus Idee“.

„Also fort mit dem Namen der Hysterie, sie hat nicht das Geringste mit der Keimstätte des Weibes zu tun, sie ist keine Ungezogenheit junger und alternder Mädchen, sondern sie ist eine Ausschweifung der Phantasie, ein Gewaltstreich derselben, ein Einbruch in die Fluren und Heimstätten friedlicher Zellager. Man sollte sie also eine Arroganz, eine Prätention, eine Orgie der Phantasie, eine Phantasiasis nennen.“

Diese Fruchtbarkeit der Phantasie wird bezeichnet als Pseudologia phantastica, die eine psychopathische Minderwertigkeit darstellt und von Pilcz (89) definiert wird als

„eine abnorme Übererregbarkeit der Einbildungskraft und eine außerordentliche Beweglichkeit des Erinnerungs- und Vorstellungsinhaltes, welcher durch die momentane Stimmungslage, durch zufällige äußere Ereignisse, durch Gelesenes, Ersehntes, Gewünschtes usw. jeweils sofort in der mannigfachsten Art verändert wird“.

Placzek (90) spricht von „Neigung zu phantastischer Umgestaltung und freier Erfindung, bei der schließlich Wahrheit und Dichtung nicht mehr getrennt werden“, und bezeichnet diese triebartige Sonderbarkeit der Denk- und Handlungsweise als im Vordergrund bei den Hysterischen stehend. Von den Falschbeschuldigungen derselben sagt er, daß zweifellos das erotische oder ausgesprochen sexuelle Moment eine Hauptrolle in ihnen spielt.

„Das kann nicht wundernehmen, da das geschlechtliche Fühlen das Seelenleben der Hysterischen erfüllt. Läßt man die sexuelle ursächliche Bedingtheit außer Betracht, die ich trotz der von der Freud-Schule gepredigten Einschränkungslosigkeit nur mit großer Reserve anerkennen mag, so bleibt es eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, daß das Vorstellungs- und Gefühlsleben Hysterischer von erotischen Inhalten durchtränkt ist, so weit, daß es eine Hauptrolle in der Willensbetätigung spielt und zu den Wesenselementen der Hysterischen zählt.“

Auch Kron (66) betont, daß bei den hysterischen Anfällen und Dämmerzuständen es zu traumhaften Erlebnissen kommt, die nachher als wahr festgehalten und weitergesponnen werden. Er hebt hervor, daß dieselben sich nicht selten in der sexuellen Sphäre bewegen. Als weitere unangenehme Eigenschaft gewisser Hysterischer nennt er dann die sog. Erinnerungsfälschungen, wobei die Betreffenden tatsächlich Wahrnehmungen harmloser Art gemacht haben, sie aber nicht wie normale Menschen reproduzieren, sondern sie vielmehr mit allerhand anderen Erinnerungen zusammenbringen, alles in einen großen Topf werfen und es dann mit dem vollen Bewußtsein der Wahrheit vortragen. Lücken in dem angeblich Erlebten werden dann auch wohl absichtlich („aus Verlegenheit“, wie Koetscher [64] sagt) ausgefüllt. Diese Konfabulationen führen dann leicht zu falschen Anschuldigungen. Kron zitiert dann noch Hughes, der eine besondere Art solcher Individuen folgendermaßen skizziert:

„Sie träumen am Tage im Gehen erotische Träume und heimliche Faux-pas und erzählen dann diese Dinge als Wahrheit wieder. Wehe dem, den sie zum Mittelpunkt derselben machen!" —

Als weitere Veranlassung zu bewußten Lügen und Erinnerungsfälschungen nennt Kron des weiteren die „Pseudologia phantastica".

Man sieht, daß die Hysterie schon an und für sich reichlich Anlaß zu Halluzinationen erotischen und sexuellen Inhaltes gibt.

b) Des ferneren ist dies der Fall bei manchen Formen der Neurasthenie und bei einer großen Anzahl von Geisteskrankheiten (manisch-depressive Seelenstörungen, Paranoia, Delirium tremens, progressive Paralyse, Dementia praecox usw.), wo die Halluzinationen manchmal auch erotischen und sexuellen Inhaltes sind. Bei solchen Menschen können in der Narkose usw. die Träume natürlich ganz besonders leicht in diesem Sinne auftreten. Von besonderem Interesse ist hier die Erfahrung, die Karl Abraham (1) wiederholt bei Geisteskranken gemacht hat: „Wenn man den Kranken ein narkotisches Mittel unter die Haut einspritzte, so faßten sie dies als eine sexuelle Vergewaltigung auf. Sie deuteten Injektionsspritze und Flüssigkeit symbolisch um."

c) In erhöhtem Maße trifft das natürlich zu bei der Hyperaesthesia sexualis, bei der schon im wachen Zustand infolge der übermäßigen Stärke des Sexualtriebes der ganze Gedanken- und Vorstellungsinhalt sich auf erotische und sexuelle Dinge bezieht. Krafft-Ebing (60) führt als gleichsam physiologische Ursachen für die Steigerungen des Sexuallebens die Art der Lebensweise an (exzedierende, weichliche, sitzende Lebensweise, vorwiegend animalische Nahrung, Genuß von Spirituosen, Gewürzen u. dgl. m.), ferner weist er darauf hin, daß beim Weibe das Sexualleben postmenstrual gesteigert sei („bei neuropathischen Frauen kann die Erregung zu dieser Zeit pathologische Höhe erreichen"); auch die erhöhte Libido der Phthisiker gehört zum Teil hierher. Als pathologische Anlässe bezeichnet er periphere (Pruritus der Genitalien, Ekzem, gewisse, die Geschlechtslust mächtig stimulierende Stoffe wie Kanthariden) und zentrale (Belastung, Hysterie, psychische Exaltationszustände) Ursachen. Forel (33) sagt, daß diese Anomalie angeboren sein könne, und daß bei Frauen die Libido überhaupt und auch die sexuelle Hyperästhesie während oder nach der Menstruation am stärksten zu sein pflege. Nach Bloch (7) ist die Hyperästhesie immer ein abnormer Zustand; er kommt bei Männern („Satyriasis") häufiger vor als bei Frauen („Nymphomanie"), kann dauernd bestehen oder nur periodisch auftreten und geht fast immer von lasziven Vorstellungen aus.

d) Traumhafte Vorstellungen, die hinterher als selbst erlebt bezeichnet werden, kommen ferner bei bleichsüchtigen und blutarmen weiblichen Personen gelegentlich von Ohnmachtsfällen, wobei es sich ja um eine Anämie und damit um eine Funktionsstörung des Gehirns handelt, vor.

e) Als fernere Faktoren, die anläßlich einer operativen oder sonstigen Behandlungsform Sinnes- und Gedankentäuschung hervorrufen können, wäre noch die Furcht und Angst zu nennen,

die ja sehr leicht den normalen Gedankenablauf trüben und die verschiedensten emotionellen Zustände bewirken. Diese Affekte vermögen, da sie, wie Placzek (90) dies eingehend darlegt, durch sexuelle Momente leicht beeinflußt werden können, infolgedessen die Halluzinationen auch in die erotische Sphäre zu transformieren.

f) Endlich ist die Operation als solche manchmal Anlaß zu Wahnideen, die auch sexuellen Inhalt annehmen können, indem eine sog. postoperative Psychose sich einstellt, die in den verschiedensten Formen sich äußert, darunter auch mit sexuellen Halluzinationen verbundene sich finden. Die postoperativen Psychosen gehören nach Mendel (75) zu den halluzinatorischen Delirien, d. h. Verwirrtheit mit massenhaften Sinnestäuschungen. Nach den Untersuchungen von Engelhardt (27) kommt die Hauptrolle für ihre Entstehung der neuropathischen Veranlagung zu. Die Operation ist nur das auslösende Moment. In einem Teil der Fälle ist die Disposition erworben durch chronische Alkoholintoxikation, Intoxikation mit Anästhetizis (Kokain, Morphium, Chloroform), nach Körner (62) auch durch anämische Zustände, Kachexie, ferner Kummer, Sorge usw. Die Erschöpfung, die durch die Operation selbst bezüglich die durch den operativen Eingriff veranlassende Krankheit bedingt ist, sagt Körner, kann kaum als ursächliches Moment betrachtet werden. „Das Operationstrauma aber, worunter wir die mit dem operativen Eingriff verbundene psychische und physische Erschöpfung verstehen, wirkt nur als auslösendes Moment.“ —

Es ist, nach allem Gesagten, deshalb erklärlich, daß in der ärztlichen Praxis es sich ereignen kann, daß infolge der Einwirkung von betäubenden Mitteln bei Personen, bei denen infolge der erwähnten prädisponierenden Momente (Hysterie, Neurasthenie, Geisteskrankheit, sexueller Hyperästhesie usw.) der Boden für Halluzinationen vorbereitet ist, solche auftreten; daß auch bei Gesunden, namentlich Frauen zur Zeit und nach der Menstruation, gelegentlich von Ohnmachtsanfällen, infolge von Schreck oder Angst, ja sogar ohne Narkose diese Ereignisse eintreten und Anlaß zu Beschuldigungen wegen Sittlichkeitsverbrechen u. dgl. geben können.

Zusammenfassend sagt Parel (85) darüber folgendes: „Junge Mädchen im halbreifen Alter, Backfische, sind nicht selten verlogen, herausfordernd, abenteuersüchtig und selbst ohne Narkose allerlei erotischen Phantasiegebilden zugänglich. Daß Fälle vorgekommen sind, in der zu einem anderen Zwecke, insbesondere behufs Vornahme von Operationen eingeleiteten Narkose mittels Chloroform, Lachgas, Äther usw. die betreffenden Personen von Ärzten geschlechtlich mißbraucht sind, muß allerdings, ebenso wie die Möglichkeit eines derartigen Mißbrauches, zugegeben werden; weit häufiger sind aber derartige Beschuldigungen gegen Ärzte erlogen oder durch Halluzinationen hervorgerufen, die unter dem Einflusse der Narkose oder während einer anderen Bewußtseinsstörung (infolge von Hysterie, Epilepsie, Ohnmacht, Hypnose usw.) entstanden sind, beim Erwachen in das Bewußtsein herübergenommen, in den beteiligten Personen die Idee erweckt haben, daß ein

geschlechtlicher Akt oder eine unzüchtige Handlung mit ihnen vorgenommen ist.“ Ritter (95) macht noch auf die Bedeutung des zahnärztlichen Operationsstuhles und die horizontale Lage, in welche die Patienten auf demselben gebracht werden können, aufmerksam. Hinzukommt die nahe Berührung des Zahnarztes mit dem Gesicht und die nahe Berührung mit dem Busen der Patientinnen, das Ruhen des weiblichen Kopfes in dem Arme des Arztes und ähnliches. Handelt es sich bei der physiologischen Erregung des Zentrums des Geschlechtssinnes durch periphere Reize nach Krafft-Ebing (60) ja doch, neben optischen Wahrnehmungen und Erinnerungsbildern doch hauptsächlich um Tasteindrücke (Berührung, Händedruck usw.). Als „erogene“ Zonen wirken beim Weibe dann besonders noch die Brustwarze und die Nähe der Mammae. Ritter (95) weist ferner auf die gelegentlich eines Kollapses oder einer Übelkeit u. dgl. notwendig werdende Lockerung der Kleider, künstliche Atmung und Herzmassage hin.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Das Heiratszeugnis.

Von Dr. K. Finkenrath.

In einer zwei Abende umfassenden Aussprache der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik und der Medizinisch-forensischen Gesellschaft wurde versucht, unter dem Stichwort des „Heiratszeugnisses“ die ganze Frage der staatlichen Beeinflussung des Ehelebens und der Fortpflanzung zu erfassen. Die regen, bisweilen lebhaften Auseinandersetzungen, an denen sich teils vortragend, teils in der Aussprache Westenhöfer, Czellitzer, G. Klemperer, F. Straßmann, F. Leppmann, Sonntag, Frau Moritz, Mamlock, Schubarth, Heller, Poll, Posener, Bornstein, M. Hirsch und Christian beteiligten, zeigten deutlich, wie wenig spruchreif für einen größeren Kreis Probleme sind, für welche die wissenschaftlichen Voruntersuchungen noch fehlen. Die Gründe für den Gedanken an eine Ehe- oder — wenn diese Absicht auch nicht ausgesprochen wurde — Fortpflanzungs-Behinderung einzelner Menschen waren verschieden. Die Eugeniker stellten die Berücksichtigung von Ahnen- bzw. Familientafeln in den Vordergrund, um eine Rassenhochzucht zu erleichtern; von anderer Seite wurde mehr an die Krankheiten des Individuums, wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, als Hinderungsgründe gedacht. Die Schwierigkeiten der Wirksamkeit eines obligatorischen Heiratszeugnisses infolge der notwendigen Untersuchung wurden dabei eingehend erörtert. Von Wichtigkeit waren dabei die Hinweise, daß die Zeugnisse beim Aufgebot häufig zu spät kämen, um Ansteckung oder minderwertigen Nachwuchs zu verhindern, da der physiologische Beginn einer Ehe nicht gleichbedeutend mit der standesamtlichen Eheerlaubnis ist.

Die überwiegende Mehrheit der Versammlung stellte sich aus diesen und anderen Gründen auf den Standpunkt, daß staatliche Zwangsehezeugnisse nicht zur Anwendung kommen dürften, sondern daß nur der Brauch eines gegenseitigen Austausches von Heiratszeugnissen, die in kurzer Form über den Gesundheitszustand der Partner Auskunft zu geben hätten, angeregt werden sollte. Es wurde wiederholt und nachdrücklich sowohl von Juristen wie Ärzten an beiden Abenden bemerkt, daß das geschriebene Gesetz nur Wert hätte, wenn es gelänge, auch Sitte und Volksbrauch dementsprechend zu beeinflussen. Diese Zurückhaltung gegenüber Zwangsmaßnahmen, Verboten und Strafen berührte angenehm, da sonst gerade alle Reformer gern nach der staatlichen Zwangsvollstreckung rufen. Andererseits ergab sich gerade aus den Hinweisen auf die Notwendig-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

keit der Verankerung aller ehehygienischen und eugenischen Maßnahmen durch Sitte, Brauch und Gewohnheitsrecht im Volke die Schwierigkeit einer Durchführung solcher Einrichtungen in Deutschland.

In dem Zustande eines versteckten Bürgerkrieges, der zu weltanschaulichen Trennungslinien geführt hat, die weit über wirtschaftliche und politische Fragen hinaus zu völlig unvereinbaren Gegensätzen führen, kann solche Angelegenheit nicht staatlich gelöst werden. Zu einer Zeit, wo große Bevölkerungsgruppen die Ehe oder wenigstens die deutsche Art der Kindererziehung in der Familie zumindest auf Grund ihres politischen Bekenntnisses nach dem Programm ablehnen, ist noch nicht die gemeinsame Voraussetzung gegeben, auf Grund deren der Staat eugenische Gesetzgebung zu treiben vermag. Auf der andern Seite müssen die Kenntnisse über die Vererbbarkeit verschiedener Krankheiten noch wesentlich fester begründet werden, ehe sich die Gemeinschaft das Recht anmaßen darf, das vermeintliche Glück der Einzelpersönlichkeit allgemeineren Gesichtspunkten zu opfern.

Tuberkulose und Prostitution.

Von Dr. K. Finkenrath.

In der Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft vom 4. Mai d. J. sprach Dr L. W. Samson über einige seiner Ergebnisse bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen „Tuberkulose und Prostitution". Die Arbeiten, die einmal in einer Feststellung der Zahl der tuberkulösen Erkrankungen unter den Kontrollmädchen der Stadt Berlin bestanden, wurden anfangs des Krieges begonnen, durch den Krieg unterbrochen und jetzt zum vorläufigen Abschluß gebracht. Die bedeutende hygienische Gefahr, die im Geschlechtsverkehr vermöge seiner innigen Berührungen weit über das Gebiet der eigentlichen Geschlechtskrankheiten hinaus besteht, wurde hier in verdienstvoller Weise auch für die Ausbreitung der Tuberkulose gezeigt. Weder die Geschmacksrichtung der Männer schreckt vor der tuberkulösen Dirne selbst fortgeschrittenster Stadien zurück, noch vermag die Dirne aus wirtschaftlichen Gründen des Verkehrs gerade in der Zeit der Krankheit sich zu enthalten. Im Gegenteil — Samson wies darauf nicht hin — die gesteigerte Libido der Tuberkulösen macht vielfach den Verkehr mit solchen Kranken begehrenswert oder führt eben zur häufigeren Inanspruchnahme der Dirnen bei Erkrankungen des Kunden. S. deutete noch einige andere Beziehungen zwischen Lues und Tuberkulose, Tuberkulose und Alkohol kurz an. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß eine gesundheitliche Kontrolle der Dirne einschließlich solcher Volksseuchen wie der Tuberkulose unbedingt geboten sei. Eine nähere Auseinandersetzung mit seinen Vorschlägen wollen wir uns aufheben, bis sein Vortrag in erweiterter Form im Buchhandel erscheint.

Die Zensurfrage vom Standpunkte der Sexualpädagogik.

Von Dr. K. Finkenrath.

In der Literaten- und Künstlerwelt ist in letzter Zeit Sturm gelaufen worden gegen die schüchternen Versuche, zum Schutze der Jugendlichen eine beschränkte Zensur einzuführen. Bei aller Würdigung der mehr oder minder gefühlsbetonten Einwände gegen die Zensur überhaupt und insbesondere ihre Anwendung im Jugendschutz muß immer erneut betont werden, daß es für die Entwicklung der Jugendlichen keineswegs gleichgültig ist, welche Art von darstellender und bildender Kunst, welche lebenden Bilder ihnen im Kino, welcher Lesestoff ihnen geboten wird. Alle Untersuchungen über das Seelenleben der Jugend im Übergangsalter zeigen, wie schweren Schaden gewisse großstädtische, auf die sinnlichen Leidenschaften hinzielenden Darstellungen auf diese wachsenden Seelen ausüben. Bei aller Unzulänglichkeit einer von Menschenhand ausgeführten Zensur sind die Gefahren der Unterdrückung vielleicht künstlerischer Gruppen gering zu bewerten im Vergleich zu der Gefährdung der Jugend durch die zügellosen, ungehemmten Beeinflussungen durch Schaufensterauslagen, Kino, Varieté und Schauspiel. Solange in einer Volksgemeinschaft noch die Absicht für Jugendschutz und -fürsorge besteht, ist Zensur Pflicht und Gebot.

Ein Liebes-Ideal in der Not unserer Tage.

Von Marianne Grosser.

Die Liebe ist das tiefe Erlebnis der Gegenwart, des: ich lebe, — die Hochflut, von der aus wir Sein der Persönlichkeit, der Familie, der Kultur verebben sehen in Vergangenheit und Zukunft. Unsere Zeit kennt dieses elementare Gegenwartsbewußtsein in seinen typischen Vertretern nicht mehr. Die wenigen, die Liebe noch so erleben, geben in der grausamen Tragik ihres Geschicks meiner Behauptung die beste Bestätigung. Wir sind dem Herzen der Welt so fern, daß das in meinen Augen ewig gültige, ewig höchste Ideal der Liebe, die Hingabe des reinen Weibes an den reinen Mann, so unerreichbar ist, daß es für uns keine Triebkraft mehr in sich birgt. Aber ein Liebes-Ideal, wenn schon ein matteres und getrübteres, künstlicheres braucht unsere Zeit, ein Ideal, das nicht aus der urewigen Wahrheit herauswächst, sondern sich aus den Gegebenheiten der heutigen Lage vernunftmäßig schließen läßt. Dies zu suchen und darzulegen, habe ich mir hier zur Aufgabe gemacht. Ich möchte sie dahin formulieren: die Auffindung eines Liebes-Ideals für unsere Zeit, das fast unerreichbar scheint und doch, hier muß ich eine wichtige Einschränkung machen, den geistig arbeitenden Schichten unseres Volkes, denn sie habe ich in erster Linie im Auge, erstrebenswert vorkommt.

Dies ist die Aufgabe, die sich stellt. Ehe ich an sie herangehe, möchte ich noch einiges über meine persönliche Stellung zu ihr sagen.

Als künstlerisch empfindender Mensch bin und bleibe ich asozial, stehe jenseits von Gesetz und Organisation, die Menschengeist gefunden hat, und kümmere mich nur um das ewig Lebendige, das ewig Menschliche im Menschen. Will ich aber wirken im einmalig Gegebenen, in unserer Zeit, so lausche ich auch hier auf die Natur, die Natur dieser Zeit. Sie offenbart sich im Zeitgeist und heißt Sozialismus. Unter diesem Gesichtspunkt steht mein Liebes-Ideal für die Gebildeten unserer Tage.

Die Zustände, die in den gebildeten Kreisen im Liebesleben vorliegen, dürfte ich als bekannt voraussetzen. Sie seien hier nur der Sache halber in knappem Umriß gezeichnet.

Die materielle Not in den gehobenen Ständen ist ungeheuer, und eine Besserung dieser Zustände nicht abzusehen. Mit ihr Hand in Hand geht eine unerhörte seelische Not. Die Liebe ist, um es kurz und kraß zu sagen, zu teuer geworden. Dem Mann, der in schwerstem Existenzkampf steht, bleibt meistens bis zum vierzigsten Jahre durchschnittlich, wenn er nicht völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit vorzieht, Onanie mit all ihren nervenzerrüttenden Folgen oder außerehelicher Geschlechtsverkehr mit seinen schweren physischen und psychischen Gefahren. Es ist ein Lichtblick in der Dunkelheit dieser Zustände, daß das letzte, der außereheliche Geschlechtsverkehr, an der Armut der jungen Männer (z. B. fast aller Studenten) und den Ansprüchen der Prostituierten scheitert. Der vielgenannte, berüchtigte Ausweg der reichen Heirat erschließt sich wohl wenigen, und sie mögen sich hüten, daß es nicht der direkte Weg zur Hölle werde, und das Glück freier Liebe ist und bleibt Vorrecht weniger Ausnahme-Naturen. Das Gewöhnliche ist also heute Onanie statt Liebe, von Homosexualität zu schweigen. Ähnlich ist die Lage der jungen Mädchen der gebildeten Stände. Die wenigsten haben Aussicht zu heiraten. So bleibt ihnen die Wahl, in den Existenzkampf mit einzutreten, der unweigerlich Vermännlichung mit sich bringt, oder Dirne höheren Stils zu werden. Für Hetären im Sinn des Griechentums ist unser Volk zu arm, die Reichen zu ungebildet.

Das ist das katastrophale Ergebnis einer jahrhundertlangen unwendbaren Entwicklung. Das ist die furchtbare Rache der allgewaltigen Liebe, die unsere Welt um des menschlichen Geistes willen zu gering achtete.

Unendlich viele haben sich im Laufe dieser Entwicklung darüber den Kopf zerbrochen, wie man zu einer Neueinstellung der Liebe gegenüber gelangen könne. Ich möchte hier Schopenhauers und Professor von Ehrenfels' Vorschläge als die bedeutendsten nennen und dem meinen vorausschicken, um in einem kritischen Vergleich mit ihnen klarer und prägnanter die Vorzüge meiner Idee herausarbeiten zu können.

Ich gebe den Vorschlag Schopenhauers wörtlich wieder[1]):

Indem die Natur die Zahl der Weiber der der Männer nur knapp gleichmachte und dennoch den Weibern eine nur halb so lange Zeit hindurch die Fähigkeit zur Zeugung und die Tauglichkeit für den Genuß des Mannes verlieh, hat sie das menschliche Geschlechtsverhältnis schon in der Anlage derangiert. Sollte nun dieses Verhältnis nach bloßer physischer Rücksicht geordnet und bestmöglichst ausgeglichen

[1]) Nach I. Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit. Berlin. Marcus.

werden, so müssen 2 Männer stets ein Weib zusammen haben, die sie beide jung nehmen; nachdem diese verblüht ist, nehmen sie eine zweite ebenso junge dazu, welche dann ausreicht, bis beide Männer alt sind. Beide Weiber sind versorgt und jeder Mann hat nur die Sorge für eine.

Der Vorschlag Chr. von Ehrenfels' ist folgender[1]):

Er geht davon aus, daß die Monogamie für das Menschengeschlecht verderblich und daß deshalb eine Sexualreform unentbehrlich sei. Diese Ansicht stützt er auf die Behauptung, daß den Menschen ebenso wie allen anderen höheren Organismen eine Tendenz zum Regreß innewohne. Die nötige Opposition sieht er in einer wirksamen virilen Auslese. Es sollte in der Menschenwelt gerade so wie in der Tierwelt ein Kampf oder ein Wettbewerb um den Besitz des Weibes eintreten, aus dem die Bestveranlagtesten als Sieger hervorgingen, und dadurch zur Zeugung von Nachkommen gelangten. Diese Polygamie könnte in zwei Formen vor sich gehen, nämlich entweder als simultane, bei welcher ein Mann zu gleicher Zeit mit mehreren Frauen im Sexualverkehr steht, oder eine sukzessive, bei welcher der im Wettbewerb obsiegende Mann nacheinander mit mehreren reizvollen, jungen und daher im höheren Maße empfängnisfähigen Frauen in relativ kurze monogame Verbindungen tritt, während die unterliegenden Männer sich mit den älteren, weniger oder gar nicht empfangsfähigen Frauen begnügen müssen.

Meine Forderung unterscheidet sich schon formal sehr wesentlich von den Vorschlägen Schopenhauers und Chr. von Ehrenfels', denn sie beschränkt sich nicht auf eine Theorie, mit der man, wie meine Überzeugung ist, dem Leben nie helfen kann, sondern bedeutet die Aufstellung eines Ideals, wie ich es in der Einleitung schon umschrieb. Da es kein Ur-Ideal, sondern ein Tages-Ideal ist, muß ich die einmaligen seelischen Gegebenheiten dieser Zeit erst als Tatsache vorlegen, um aus ihren physiologischen und psychologischen Gründen ganz vorsichtig das sehr empfindliche Kunstgebilde meines Ideals aufbauen zu können.

Meistens fühlt sich das junge, liebesreife Mädchen erotisch nicht zum gleichaltrigen, sondern zum bedeutend älteren, geistig und körperlich ausgereiften Mann am stärksten hingezogen. Den jüngeren bemuttert sie, den gleichaltrigen und wenig älteren behandelt sie wie einen Bruder und guten Kameraden, erst dem an Jahren weit überlegenen gegenüber erwachen tiefere Gefühle.

Der berühmteste Fall für die Stellung des jungen Mädchens dem jüngeren Mann gegenüber ist wohl Gretchen aus Frankfurt, die den jungen Goethe durch ihre tantenhafte Überlegenheit so bitter kränkte (Dichtung und Wahrheit).

Das Kameradschaftlichkeitsgefühl Gleichaltriger zeigt sich am ausgeprägtesten bei der Wandervogelbewegung, wo im Verkehr der beiden Geschlechter tatsächlich in den allermeisten Fällen jedenfalls jedes erotische Gefühl schweigt.

Die von mir aufgestellte Regel möchte ich durch Aufzählung einiger typischer Fälle erhärten.

1. Fall. Frl. von A., 23 Jahre, der ich meine Ideen entwickelte, sagte mir, daß für sie meine Behauptung vollkommen zuträfe.

2. Fall. Frl. B., 21 Jahre, ein sehr kokettes Mädchen, sagte, ernst könnte es nur mit einem Manne werden, der zwanzig Jahre älter sei als sie.

3. Fall. Frl. C., 22 Jahre, wiederum liebt einen bedeutend älteren Mann, der nicht heiraten will.

4. Fall. Frl. D., 18 Jahre, liebt einen verheirateten Mann von 50 Jahren, der ihr unerreichbar bleibt.

Es geschieht nicht selten, ich denke an ein Fräulein E., daß ein junges Mädchen aus guter Familie ein Verhältnis mit einem älteren unverheirateten Künstler eingeht, da hier dem natürlichen Trieb die wenigsten Hemmnisse entgegenstehen. Dies kräftigt meine Behauptung.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Jüngling. Er liebt nicht das junge Mädchen, sondern die reife Frau.

Ein Student A., 20 Jahre, den ich befragte, sagte mir, seine Neigungen hätten bisher zwischen verheirateten Frauen von 25—32 Jahren geschwankt.

Von seinem älteren Freund B. konnte er mir berichten, daß er nicht nur ein fabelhaftes Talent besitze reife Frauen sich geneigt zu machen, sondern auch daß sie ihn hauptsächlich interessierten.

Ein anderer Student C., 24 Jahre, bestätigte mir diesen Punkt ebenfalls bei gelegentlicher Darlegung meiner Ideen.

---

[1]) Nach S. Ribbing in Molls Handbuch der Sexualwissenschaften. Leipzig. Vogel.

Dieser Neigung des jungen Geschlechts kommen Mann und Frau, die in der Vollkraft ihres Lebens stehen, entgegen. Für den Mann erübrigt sich jeder Beweis, bei der Frau erinnere ich nur an die berüchtigte Gestalt des jugendlichen Hausfreundes und Liebhabers.

Das sind Tatsachen. Man kann mir einwenden, daß meine Schilderung nicht allgemein gültig ist. Ich gebe zu, daß die Liebesneigungen nicht immer so liegen, wie ich es gesetzt habe, aber ich gehe weiter und behaupte, daß sie bei der Beschaffenheit der weiblichen und männlichen Psyche unserer Tage natürlicherweise so liegen müßten, und daß diejenigen, die nicht so fühlen, wie ich es angegeben habe, entweder nicht hochstehend genug oder durch äußere, gesellschaftlich-religiöse Gewohnheiten und Vorurteile gehemmt sind. Diese merkwürdige Differenziertheit im Gefühlsleben ergibt sich nämlich zwanglos und folgerichtig aus unserem Wesen, aus der Polarisiertheit des Geistigen und Körperlichen. Ich möchte hierauf nicht näher eingehen; was ich meine, wird bei der folgenden kritischen Beleuchtung meines Vorschlags offenbar werden. Mein Vorschlag aber ist nun folgender:

Der 35—45jährige Mann heiratet das junge Mädchen, die 30—40jährige Frau pflegt neben ihrer Ehe ein von Gatten und Öffentlichkeit geduldetes, womöglich anerkanntes Verhältnis mit einem Jüngling und werdenden Mann.

Der Vorschlag entspricht aufs beste der äußeren Lage. Der 40jährige Mann ist heute im Stande eine Familie zu erhalten, und der Notlage der Jünglinge wird durch den zweiten Teil meines Vorschlags Abhilfe geschaffen. Dieser praktischen Seite trägt weder der Ehrenfelssche noch der Schopenhauersche Vorschlag Rechnung, und doch ist er ebenso wichtig wie in der höchsten Liebe der Aktus der geschlechtlichen Vereinigung.

Der Ehrenfelssche Vorschlag berücksichtigt überhaupt nur einen Faktor der Problemmasse, den Faktor, den ich als den einzigen ganz außer acht gelassen habe, weil er mit der Liebe als solcher nichts zu tun hat, und der in meinen Augen sich jeder Maßregelung durch den menschlichen Willen entzieht. Ehrenfels will die Liebe ganz in den Dienst der Fortpflanzung des menschlichen Spezies unter dem Gesichtspunkt der Rassenerhaltung und -Veredlung stellen. Aber welchen Maßstab will er da anlegen, will er auf Körperstärke, Schönheit, Geistigkeit, worauf hin will er züchten? Das Wesentliche einer Züchtung, einer von menschlicher Willkür gelenkten Fortpflanzung, ist immer die Stärkung einer Eigentümlichkeit auf Kosten einer andern. Am vielseitigsten ist das Bild der Pferdezucht als der des höchststehenden Tieres, bei dem der Mensch seinen Willen in dieser Weise walten läßt. Wir haben Kaltblut zum Lastenziehen, Warmblut als Reit- und Wagenpferd und Vollblut als Reit-, Wagen- und Sportpferd. Jede Gruppe scheidet sich wieder in Nutz- und Zuchttiere. So müßte man es also auch beim Menschen handhaben, Voraussetzung wäre Kastenbildung und in jeder Kaste die Herausbildung zweier Typen des Zuchtmenschen und des Nutzmenschen des neutralen Geschlechts. Das wäre allerdings der letzte Triumph des menschlichen Geistes über die Natur, zugleich aber auch die Todesstunde der Menschheit.

Steht meine Auffassung nun auch im schroffen Gegensatz zu Ehrenfels, so möchte ich sie die Fortbildung der Schopenhauerschen Theorie nennen, die Ausgestaltung der dort von einer Seite gepackten Möglichkeit in alle Elemente des menschlichen Lebens hinein.

Wie bei Schopenhauer ist das Liebesleben des Weibes kürzer und intensiver vorgesehen als beim Manne. Sie liebt, in allgemeinsten Zahlen gegeben, 25 Jahre, der Mann 40 Jahre. Dafür liebt sie 15 Jahre ihres Lebens, vom 30. bis 45. Jahre, 2 Männer, den Gatten und den Liebhaber, der Mann dagegen 15 Jahre die eine, die verheiratete Frau, die übrige Zeit von 25 Jahren seine Gattin.

Die physiologische Lösung stimmt also mit Schopenhauer überein, aber nun wächst mein Vorschlag über den seinen hinaus, entfaltet sich, nicht nur von der bloßen Lösung eines Rechenexempels ausgehend, zu einem Menschheitsideal.

Ich knüpfe hier wieder an das Angedeutete an, daß sich nämlich die seltsame Differenziertheit des Liebesfühlens aus der Differenziertheit unserer Psyche begreifen und entwickeln läßt.

Das primitive Weib nimmt den Gatten hin ohne eigenen Anspruch, wie ein Tierweibchen, ohne Voraussicht des kommenden Geschlechtes. Das kultivierte Weib dagegen verlangt vom Manne, dem es sich anvertrauen soll, körperliche Kraft und ruhigen Mut, denn sie weiß aus der Erfahrung vergangener Geschlechter, wie sehr sie des starken Armes in den Tagen ihrer Schwangerschaft und bei der Erziehung ihrer Kinder bedarf. Das zivilisierte Weib nun, das Weib unserer Tage, sucht im Manne eine in sich gefestigte Geistigkeit, denn sie bedarf nicht nur der äußeren, sondern noch mehr der seelischen Stütze und Führung bei den schweren Erschütterungen, die ihre Hingabe an den Mann begleiten. Sie kann diesen Halt aber nie und nimmer an dem jugendlichen Mann finden,

der selbst in den heftigsten geistigen Kämpfen und Wirrnissen befangen ist, aus denen er sich erst verhältnismäßig spät zu Klarheit und Ruhe hindurchringt. Es ist die Pflicht und das Vorrecht des Mannes, in der Ehe der führende und verantwortliche Teil zu sein, aber er sollte dieses Vorrecht nie zu seinen kleinlichen, egoistischen Vorteilen mißbrauchen, sondern Erzieher einer Menschenseele um ihrer selbst willen sein, damit dient er sich selbst im höchsten Sinn. Doch mit diesen Ausführungen sage ich nichts wesentlich Neues, Ehen zwischen 40jährigen Männern und 20jährigen Frauen hat es schon oft gegeben, schwieriger ist der zweite Teil meiner Forderung, das Verhältnis des Jünglings zur verheirateten reifen Frau. Es scheint jedenfalls schwieriger; im Grunde ist es dasselbe nur mit Umkehrung der Vorzeichen.

Es wird behauptet, daß der Mann lange nicht so tief im Geschlechtlichen wurzelt wie das Weib, daß für ihn also die erste Hingabe an die Frau lange nicht so einschneidend sei wie die des Mädchens an den Mann. Dem möchte ich aufs Entschiedenste widersprechen. Es scheint nur so. Sage mir, wie ein Mann über die Frau denkt und spricht und ihr gegenüber handelt, und ich sage dir, wer er ist; aber noch mehr, ich sage dir auch, ob seine erste Liebe eine Hure oder eine edle Frau gewesen ist. Feiner sind die Veränderungen in leiblicher und geistiger Beziehung, die seine erste Begegnung mit dem weiblichen Geschlecht begleiten, darum aber nicht weniger bedeutungsvoll für sein ganzes Leben, seine Weltanschauung bis hinein in seinen Beruf. Am deutlichsten wird diese Einwirkung beim Künstler sichtbar. Der Mann ist dem Geschlechtlichen ebenso verhaftet wie wir, nur mit dem Unterschiede: uns ist es Sein, ihm Wurzel, aus dem er sein Sein speist, erneut und erhält. Quell des Lebens ist ihm das Weib, und es ist wohl nicht so gleichgültig, ob er den ersten Trunk aus reiner oder vergifteter Quelle tut. Er ist ebenso hilflos, so haltlos suchend wie das junge Weib, und er bedarf ebenso einer sorglichen Führung. Und wer wäre dazu berufener als die reife Frau, die tief erkennende Mutter? Sie führe ihn ein in die Mysterien der Liebe, sie unterdrücke nicht, sondern leite seine jugendliche Kraft auf edle Dinge, sie lehre ihn vor allem das Weib achten und lieben wie sich selbst. Das ist eine Mahnung, die ich jedem Jüngling zurufen möchte: Achte das Weib, nicht um seinetwillen, denn, um es einmal recht drastisch zu sagen: ein Spiegel, den man bespuckt, bleibt ein Spiegel, nur das Bild des Betrachters wird zerstört.

Ich denke an einen sehr feinsinnigen Roman unseren Tage, Dymian von Sinclair, in dem der jugendliche Held des Stückes in der Mutter seines Freundes all das, was ich meine, findet. Ähnliche Verhältnisse müssen auch zur Zeit der Minnesänger und im Cirisblat vorgelegen haben. — Es liegt auch eine tiefe Gerechtigkeit in dieser Umkehrung, nicht immer bleibt so das Weib die Geführte in der Liebe, auch sie erlangt einmal die Berechtigung zu helfen und zu leiten.

Wie aber soll sich nun der jugendliche Liebhaber zum Gatten der Geliebten, wie dieser zu ihm verhalten? Meine Antwort darauf ist, wie ein Sohn zum Vater, wie ein Vater zum Sohn. Immer muß der Jüngling wie die Frau des älteren und höheren Rechtes des Gatten eingedenk bleiben. Die Gefahr der Eifersucht liegt nahe. Ich verweise hier auf Müller-Lyer, der die Eifersucht als eine im Menschen schlummernde Kraft betrachtet, die durch ganz verschiedene Motive und zwar abhängig von der herrschenden Weltanschauung, entfesselt werden kann. In meinen Augen ist Eifersucht eine elementare Leidenschaft, und wir haben es hier nicht mit Menschen zu tun, die über Elementarkräfte verfügen. Wieviel Zartgefühl, wieviel Takt, wieviel Selbstbeherrschung und inneren Adel erfordert ein solch vielseitiges Verhältnis, und sie sollten von Gebildeten unserer Zeit aufzubringen sein.

Ich glaube nicht, daß die Frau, der ein solches Liebesverhältnis öffentlich zugestanden wäre, Kinder und Gatten vernachlässigen würde, das tut sie aber sicher, wenn ès heimlich geschieht. Zugestandenermaßen würde es für sie viel mehr ein geistiges als ein sinnliches Erlebnis bedeuten, wie für den Mann die Ehe mit dem jungen Weib. Für beide Geschlechter ist die Liebe zum Jugendlichen in erster Linie Verantwortung, doch, was sie diese gern tragen läßt, ist die Wiedergewinnung ihrer verlorenen Unschuld, Reinheit und Gläubigkeit. Und noch ein wichtiges Moment, die Frau bleibt so in der Ehe jung und durch sie der Gatte, jung für das werdende Geschlecht, verständnisvoll für die ersten Anfechtungen und seelischen Nöte ihrer eigenen Kinder.

Einen schweren Einwand könnte man mir noch machen. Wenn nun aus dem Verhältnis der Frau mit dem Jüngling Kinder hervorgehen, was dann? Die einzige Abhilfe scheint der Gebrauch von Präventivmitteln zu sein. Dies wäre aber eine Lösung, die einem Ideal sehr zuwiderläuft, denn ein Ideal ist Ausdruck eines Weltwillens in menschlichen Maßen, frei von Willkür.

Da es nun für diesen Einwand keine befriedigende Lösung gibt, suche ich einen anderen Weg einzuschlagen und frage mich, ob denn dieser Einwand überhaupt so schwerwiegend sei.

Die alten Germanen müssen auf die Echtheit ihrer Nachkommen kein großes Gewicht gelegt haben, da uns überliefert ist, daß es üblich war, die Gattin dem Gastfreund zur Nacht anzubieten. Das erklärt sich aus einer sehr merkwürdigen Tatsache, daß nämlich alle Völker verhältnismäßig spät die Empfängnis einer Frau mit dem Geschlechtsakt in kausale Verbindung brachten. Hier liegen die Wurzeln zu dem Dogma der Gottgeborenheit Christi. Auch die griechischen Könige und römischen Kaiser rühmen sich von Göttern zu stammen, die Mütter aber sind Sterbliche. — In einem römischen Gesetz heißt es, daß ein Römer, der selbst zeugungsunfähig ist, berechtigt sei, sein Weib durch einen anderen Mann befruchten zu lassen. Im Alten Testament steht immer wieder: Er nahm das Weib seines verstorbenen Bruders, um ihm (nicht sich selbst) Nachkommen zu erwecken. Diese Gleichgültigkeit der Vaterschaft gegenüber zeugt nicht von Unwissenheit und Oberflächlichkeit der Alten, sondern scheint mir angeborene Weisheit. — Der Künstler weiß auch nicht, von wannen sein Werk kommt, ja es liegt gar nicht einmal in seiner Macht, das erregende, befruchtende Element zu suchen und zu wählen. Des Weibes Kunstwerk aber ist das Kind. Sein Wert ist nicht zu erzwingen, sondern ist ebensowenig und soviel Verdienst und am meisten Gnade, wie bei dem Kunstwerk jedes Künstlers.

Die Liebe hat mit den Funktionen der Gattung an und für sich nichts zu tun. Der männlichen Liebe geistigster Art kann es genügen, das geliebte Weib und sein Eigentum, das Kind, zu schützen und zu erhalten, wie Joseph in der Geburtsgeschichte Christi, unbekümmert um die Frage der Vaterschaft.

„Doppelte Moral?"

Brief von Dr. Eduard Ritter v. Liszt an den Schriftleiter.

Sehr verehrter Herr Doktor!

Hätten Sie es wohl geglaubt, daß ich wegen meiner letzten doch sachlichen und ruhigen Ausführungen [1]) zu einem klar und einfach liegenden Thema eine ganze Anzahl von Zuschriften bekommen werde? Selbstverständlich auch eine Reihe von anonymen darunter. Mehrere dieser Zuschriften stimmen meiner Ansicht samt Begründung unbedingt zu. Die anderen werfen mir mehr oder minder ‚Einseitigkeit' vor und gipfeln ausnahmslos in der Frage, was denn eigentlich das Weib dafür könne, daß es ein Weib geworden sei....

Diese Frage mutet eigentümlich an. Es läge nahe, dagegen zu fragen: ‚Was kann der Mann dafür, daß er ein Mann geworden ist? Daß er, genau besehen, seiner Vaterschaft gar nie sicher ist? Und daß er auch sonst unter gar mancher seinem Geschlechte eigentümlichen Unannehmlichkeit steht?' Daß z. B. das Weib nur dem Kontrektationstriebe, der Mann außerdem auch dem gewaltigen Detumeszenztriebe unterworfen ist, usw. in ziemlich reicher Auswahl. — Aber auf derlei Erörterungen will ich mich gar nicht einlassen. Ich möchte von allen rein subjektiven Momenten absehen und lediglich das der heutigen Welt anscheinend stark abhanden gekommene Pflichtbewußtsein im Auge behalten. Niemals habe ich auch die Ansicht ausgesprochen, die Frau solle deshalb weniger Rücksicht finden, weil sie eine Frau ist; sondern sie soll dies deshalb, weil der iustus dolor des Mannes über ihre Tat ein weit tiefer (doppelt) begründeter und somit auch größerer ist, als der ihrige über seine Tat. Im übrigen sind Ehebruch und Gewalttätigkeit bei beiden Teilen nicht schön.

§ 502 unseres geltenden Österr. StGB. bestimmt, wegen Ehebruchs sei ‚die Frau aber alsdann strenger zu bestrafen, wenn durch den begangenen Ehebruch über die Rechtmäßigkeit der nachfolgenden Geburt ein Zweifel entstehen kann'. Dies zeigt von klarer Einsicht und richtiger Würdigung der Umstände und hat mit Misogynie nicht das geringste zu tun. Ich würde aber außerdem noch folgenden Standpunkt einnehmen: Wenn ein unverheirateter Mann mit einer Ehefrau verkehrt, so ist er grundsätzlich strenger zu bestrafen als ein Ehemann, der sich mit einem Mädchen vergangen hat. Bei hinreichend weitem Strafrahmen allerdings dürften wir eine gesetzliche Sonderbestimmung im Vertrauen auf die Unvoreingenommenheit unserer Richter kaum notwendig finden.

Einige der oben erwähnten namenlosen Briefe enthalten selbstverständlich den zweifellos mit großer Selbstbefriedigung hingeschriebenen Satz, ich hätte ‚jedenfalls' schon selbst die eheliche Treue meiner Frau gegenüber nicht so genau genommen. Derlei unfaire Auswüchse der Polemik bin ich seit der Veröffentlichung meiner ‚Pflichten der unehelichen Väter' (Wien 1907, Braumüller) her gewöhnt. Ich habe ihnen gegenüber vom ersten Bekanntwerden an immer nur das Gefühl ehrlicher Tiefachtung gehabt. Und

[1]) S. 231 des Oktoberheftes 1920 dieser Zeitschrift.

so wie ich einmal einer ähnlichen Entgleisung des Herrn Dr. O f n e r in Wien gegenüber Gelegenheit zum Nachweise hatte, daß mir das Vergnügen einer Verpflichtung aus einem unehelichen Umgange niemals beschert war, ebenso stelle ich heute einfach fest, daß ich verheiratet weder war noch bin.

Auch der seit jenen Tagen her nicht mehr ganz neue Vorwurf der ‚Einseitigkeit' tauchte wieder auf. Interessanterweise hat gerade eine F r a u — A n n e v a n d e n E k e n in München — seinerzeit die bündigste Entgegnung auf ihn geschrieben. Sie schrieb am Schlusse längerer Ausführungen im ‚Bielitzer Anzeiger' vom 30. Oktober 1909 bezüglich meiner oben erwähnten ‚Pflichten': ‚Ed. v. Liszt, der sich bemüht hat, nach Möglichkeit die Rechte a l l e r Beteiligten — des Weibes, des Mannes und des Kindes — festzustellen, erfuhr von gewisser Seite den Vorwurf der Einseitigkeit. Jene Autoren hingegen, die über ihrer wirklich einseitigen Betrachtungsweise völlig auf jedes noch so klare Recht des Mannes vergessen, erfahren den Vorwurf der Einseitigkeit nicht. Das verstehe wer kann.' . . .

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Notzucht an einer Hypnotisierten.

In der Ärztl. Sachverständigen-Zeitg. berichtet Dr. H ö p l e r über folgende Begebenheit in einem Städtchen, in dem Telepathie und Hypnose geradezu sportmäßig betrieben werden:

Zwei junge Beamte notzüchtigten ein 17jähriges Mädchen, nachdem es der eine von ihnen zu diesem Zwecke hypnotisiert hatte. Gemäß dem ihr zuteil gewordenen Befehl des Hypnotisierenden hatte die Vergewaltigte das Geschehene „vergessen". Erst in einer neuen Hypnose, in die sie ein Bekannter der Familie versetzte, war der Hergang bis ins einzelne genau zu erfahren. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurden von ihr in einer dritten Hypnose, die von den Gerichtsärzten vorgenommen wurde, dieselben Angaben gemacht. Beide Männer — der eine ein Neurastheniker, der andere ein Dégénéré — wurden wegen des Verbrechens der Notzucht angeklagt und verurteilt.

Familienmilieu und Kindescharakter.

Als „Miliosen" (!) bezeichnet Dr. J. W. F r i e d j u n g in der Wien. klin. Woch. charakterelle und gesundheitliche Störungen in der Entwicklung des Kindes infolge seines besonderen Familienschicksals. Das e i n z i g e K i n d erfährt unter dem Übermaß an Beachtung seitens der Erwachsenen und dem Mangel an sozialisierenden Einflüssen durch die Geschwister eine Abdrängung aus dem normalen Gleise. Unter 264 einzigen Kindern erwiesen sich Dr. F. nur 35 als „gesund"; bei den anderen fanden sich Ängstlichkeit, Launenhaftigkeit, Schlafstörungen, geistige Frühreife, nervöse Magen-Darmstörungen u. dgl. m. Bei den ihnen nahestehenden L i e b l i n g s k i n d e r n (Erstgeborene, Spätlinge, einzige Knaben unter Schwestern und umgekehrt, Kränkliche unter Gesunden) entwickeln sich häufig neurotische Symptome, namentlich hypochondrischer Art. Das u n g e l i e b t e K i n d (Kind in der Fremde, Stiefkind usw.) ist meist verschlossen, trotzig, gehässig und zum Selbstmord neigend. Das von den in Unfrieden lebenden Eltern u m k ä m p f t e K i n d und ferner das unter mehreren Geschwistern gleichen Geschlechts an Geburtenfolge m i t t l e r e K i n d, sind durch ihr besonderes Verhältnis zu den Eltern und den Geschwistern ebenfalls in eigener Weise gefährdet.

Die innersekretorischen Ursachen des pathologischen Alterns.

Auf der 45. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie in Berlin hat Dr. P r i b r a m Erscheinungen eines pathologischen Alterns behandelt: Alle Gewebe und Organe altern in verschiedener Weise. Altern ist als ein Nachlassen der Teilungs- und Erneuerungsfähigkeit der Zellen aufzufassen. Im ersten Lebensabschnitt besteht das Altern oft in einer Frühreife, wie sie durch endokrine Drüsen bedingt ist. Einem 6jähr. Mädchen, das völlig entwickelte Brüste zeigte, wurde das sarkomatöse Ovarium exstirpiert. Die Erscheinungen der Frühreife bildeten sich zurück. Es wurde wieder zu einem Kinde. Im zweiten Abschnitte sehen wir bereits ein früheres Altern. Eine 32jähr. Frau erkrankte an Wochenbettfieber im Anschluß an eine manuelle Plazentalösung. Seitdem

konnte sie sich nicht mehr erholen. Sie sah alt aus. Periodisch wiederkehrende Schlafsucht. Exitus. Es handelte sich um eine Erkrankung von Hypophyse, Schilddrüse und Nebenniere, während das Ovarium intakt war. Der Ausfall der Funktion der Schilddrüse hat hier wohl in erster Linie die Herabsetzung der Regenerationsfähigkeit herbeigeführt. Die Bedeutung des endokrinen Systems für die Konstitution ist eine große. Durch Störungen der endokrinen Drüsen der Mutter während der Schwangerschaft sollen auch Mißbildungen entstehen (Versehen der Mutter).

Aus der Diskussion sei erwähnt, daß Prof. Bier einen Fall von einem jungen Manne mitteilte, der einen völlig erwachsenen Eindruck trotz seiner 16 Jahre machte und eigentümliche Veränderungen an den Nägeln zeigte; nach Herunterholen eines kryptorchischen Hodens wurden die Nägel normal; — ferner, daß Prof. Sauerbruch über die Untersuchung eines von Lichtenstern nach Steinach operierten, angeblich verjüngten Mannes berichtete, der sich wegen eines Panaritiums an ihn gewandt hatte; er war seit seinem 4. Jahre Sexualneurastheniker. Dieser Zustand besserte sich jedesmal, wenn er die ihm adäquate Frau fand; auch nach der Operation trat wieder eine Besserung des Zustandes auf, aber er hat auch wieder die Frau gefunden! (Deutsche med. Wochenschrift.)

Heirat und Familie in Sowjetrußland.

Aus einem Buche von Dr. Wilhelm Hahn, bis zum vorigen Jahre kriegsgefangenem österreichischen Militärarzt in Rußland, der jetzt „Streifzüge durch Sowjetrußland" im Verlage von Moritz Perles veröffentlicht hat, druckt die „Umschau" einige Abschnitte ab. U. a. den folgenden: „Junggesellen sind in Rußland etwas sehr Seltenes. Auch der Krieg und selbst der Bolschewismus hat daran wenig geändert. Leider hat die Festigkeit der Ehe durch die bolschewistischen Gesetze sehr gelitten. Die kirchliche Trauung ist zu einer gültigen Ehe nicht mehr nötig. Man wird am Standesamt getraut (Taxe 5 Rubel!), wo man sich ebenso leicht wieder scheiden lassen kann (Taxe 15 Rubel). Da in Rußland jeder, also auch die Hausfrau, eine Beschäftigung haben muß (denn Hausfrau sein ist noch kein Beruf), so sieht ein russischer Haushalt ein wenig eigentümlich aus. Die Kinder kommen in die sogenannten Priute, das sind staatliche Kinderheime, in denen sie tagsüber verbleiben. Nachmittags, nach Beendigung der Beschäftigung, werden dann die Kinder wieder nach Hause gebracht, und das Abendbrot ist daher die einzige Mahlzeit, die die Familie versammelt. Dienstboten gibt es längst nicht mehr, und daher kann auch von einer Dienstbotenfrage oder -misere nicht die Rede sein. Auch hier hat sich die russische Hausfrau aller Stände aufs trefflichste bewährt. Elegante, mondäne Damen, die früher nur mit 2 bis 3 Dienstboten, Diener, Kutscher und Friseurin auskommen konnten, machen sich jetzt alles, trotz des Berufes, der von 8 bis 2 Uhr dauert, allein, und es geht doch. Ja, Gäste werden noch eingeladen, und die Gastfreundschaft ist nicht geringer geworden. In dieser Zeit habe ich die russische Hausfrau schätzen und achten gelernt. Die russische Hausfrau ist eine Heldin und Märtyrerin zugleich. Jeder, der einmal die russische Gastfreundschaft genossen hat, wird mir das vollauf bestätigen."

Bücherbesprechungen.

1) Stieve, H.: **Entwicklung, Bau und Bedeutung der Keimdrüsenzwischenzellen, eine Kritik der Steinachschen „Pubertätsdrüsenlehre".** München u. Wiesbaden 1921. Verlag J. F. Bergmann.

Von Privatdozent Dr. Paul Jungmann.

An Zurückhaltung, Skeptizismus und Ablehnung gegenüber der Lehre Steinachs von der innersekretorischen Bedeutung der sogenannten Pubertätsdrüse hat es zwar nie gefehlt, aber angesichts der wachsenden Zahl scheinbarer Heilerfolge bei der darauf gegründeten Behandlung von Sexualanomalien und vorzeitigem Senium schien doch — wenigstens in der breiten Öffentlichkeit — die Zuverlässigkeit der erhobenen Befunde und die schließliche Anerkennung ihrer Deutung mehr und mehr für sicher zu gelten. Man muß es gerade bei dieser Sachlage Stieve, dem Nachfolger Roux's auf dem Lehrstuhl der Anatomie an der Universität Leipzig, als großes Verdienst anrechnen, daß er es unternommen hat, in einer umfassenden Bearbeitung der sehr zahlreichen das Gebiet betreffenden Literatur die Grundlagen der Steinachschen Lehren einer objektiven Kritik

zu unterziehen. Das Ergebnis ist, nicht nur für den Fernerstehenden, einigermaßen erstaunlich, aber um so wichtiger, als es sich auf die sicheren Tatsachen entwicklungsgeschichtlicher, vergleichend-anatomischer und histologischer Befunde stützt: Es bleibt so gut wie nichts von dem Steinachschen Lehrgebäude übrig, sogar der Name „Pubertätsdrüse" wird als unzutreffend abgelehnt, da die inkretorische Tätigkeit der Keimdrüsen fast während des ganzen intra- und extrauterinen Lebens, nicht nur während der kurzen Zeitspanne der Pubertät, stattfindet. Wichtig ist zunächst der Nachweis, daß die Zwischenzellen, die im Hoden und Ovarium nur beim Menschen und anderen Säugern, nicht aber bei Wirbellosen vorkommen, bindegewebiger Abstammung sind und daß ihnen lediglich eine trophische Bedeutung für die Samen- bzw. Eizellen zufällt. Irrtümer von großer Tragweite hinsichtlich ihrer Bedeutung ergeben sich u. a. aus der Verwechslung mit Luteinzellen, die aber modifiziertes Keimepithel darstellen, und was ihre Anzahl betrifft, aus der Nichtberücksichtigung des Einflusses periodischer Veränderungen im Bau der Keimdrüsen bei der Brunst. Die histologischen Befunde bei Kryptorchismus, bei transplantierten Keimdrüsen, bei Unterbindung des Vas deferens, bei Röntgenbestrahlung lassen übereinstimmend erkennen, daß immer nur dann ein Einfluß der Keimdrüsen auf Körperwachstum oder sekundäre Sexualcharaktere besteht, wenn wenigstens noch Reste von Keimgewebe vorhanden sind. Daß die Keimzellen allein zur Erzeugung der sekundären Sexualcharaktere genügen, beweisen schlagend alle die Tierarten, in deren Hoden überhaupt keine Zwischenzellen vorkommen. Vermehrung der Zwischenzellen findet sich stets, wo Keimzellen zugrunde gehen, sie stapeln Nährstoffe in sich auf und bereiten die Regeneration des Keimgewebes vor, die sofort nach dem Aufhören der Schädigung einsetzt. Bei völliger Zerstörung der Keimzellen fällt dagegen auch das Zwischengewebe der bindegewebigen Entartung anheim. Die Bedeutung dieser Tatsachen und vieler Einzelheiten, auf die im Rahmen eines kurzen Referates nicht eingegangen werden kann, läßt es erwünscht erscheinen, daß die Arbeit Stieves in weiten Kreisen bekannt wird. Der Enthusiasmus, den die Steinachschen Forschungen entfacht haben, wird zwar darunter leiden, aber die Zurückhaltung in der praktischen Anwendung seiner Lehren wird der weiteren Erforschung der Sexualstörungen nur förderlich sein.

2) Stekel, Wilhelm: **Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung.** 3. vermehrte u. verbesserte Aufl. Berlin u. Wien 1921. Urban & Schwarzenberg. Geh. 70 Mk., geb. 90 Mk.

3) Derselbe: **Onanie und Homosexualität.** (Die homosexuelle Neurose.) Bd. II der Störungen des Trieb- und Affektlebens. Ebenda 1921. Geh. 60 Mk., geb. 80 Mk.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Wenn von einem umfangreichen wissenschaftlichen Werk trotz der ungemein widrigen Zeitumstände eine dritte Auflage, noch dazu in wesentlich vermehrtem Umfang und in guter Ausstattung herauskommt, so beweist das allein schon seine über die persönliche Stellungnahme unbedingt hinausreichende Bedeutung. Was uns Stekel auf den fast 700 Seiten dieser neuen Auflage bringt, ist eine ganz vortreffliche ärztliche Einführung in die Psychanalyse. Wenn erst einmal alle geplanten 10 Bände vollständig vorliegen werden (bisher sind 4 erschienen und der Verfasser arbeitet rege an der Fortsetzung!), so werden wir darin auch zugleich ein Standard-Werk über das ganze weitverzweigte Gebiet der Sexualwissenschaft haben. (Ich verweise diesbez. auf meine Ausführungen zum III. Bd. „Impotenz"!) Der Band I ist ganz besonders wertvoll, weil er in seinem 3. Teile auf etwas über 100 Seiten in klarer Sprache und strenger Selbstzucht Allgemeines über Wesen und Technik des Psychanalyse überhaupt bringt und auch die sozialen Forderungen daraus ableitet. — Der Anregung des Ref. des III. Teils, Prof. Liepmann, möchte auch ich beipflichten, nämlich die Krankengeschichten gesammelt rückwärts anzuschließen und so die eigentliche Textwirkung voller und ungestörter zur Geltung zu bringen. Am liebsten möchte ich sie überhaupt nur dem Arzt zugänglich wissen.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage des Bandes „Onanie und Homosexualität (erst 1917!) sind die so interessanten Versuche Steinachs veröffentlicht worden; Stekel hält aber trotzdem an seiner Überzeugung fest: „Die Homosexualität ist eine Seelenkrankheit (Parapathie) und ist heilbar!" Selbstverständlich setzt er sich mit Steinach wiederholt und eingehend auseinander, so S. 514 ff. und vorher schon S. 483 ff. Von besonderem Interesse ist auch in diesem Band der XVII. Abschnitt „Depression und Homosexualität", der einen großen Teil des bei der II. Auflage neu Hinzugekommenen von nicht weniger als 140 Seiten einnimmt; interessant schon deswegen, weil „die De-

pression eine der häufigsten Parapathien ist, welche der praktische Arzt zu Gesicht bekommt." Stekel läßt nur die Psychanalyse als Behandlung gelten und nennt sie geradezu „die Behandlungsmethode der Wahl", denn, sagt er, „es gibt keine grundlose Depression! Die Aufgabe der Psychotherapie ist es, den versteckten Grund der Trauer ausfindig zu machen." Die so ungemein mannigfachen Beziehungen zu allen möglichen Momenten muß man an Ort und Stelle selbst nachlesen; hier soll nur besonders auf die Ausführungen Stekels bezüglich der Depression beim Klimakterium und bei Homosexualität hingewiesen werden. Stekel behauptet, bei diesen Zuständen habe ihn „die Behandlung mit Hormonen glatt im Stiche gelassen"; dagegen sieht er eine operative Behandlungsmethode im Sinne Steinachs nicht für aussichtslos an; eine Medikation von Narkotizis hält er für gefahrvoll (Gewöhnung!), dagegen hebt er die eine psychotherapeutische Kur wesentlich unterstützende Wirksamkeit der Hydrotherapie und Beschäftigungstherapie rühmend hervor. —

Es wäre ein jedenfalls hochinteressantes Unternehmen, wenn Stekel die in seinen Werken so zahlreich eingestreuten soziologischen und ethnologischen Ausführungen am Schlusse zu einer systematisch durchgearbeiteten eigenen Abhandlung verbinden würde; wir würden gewiß daraus auch manche wertvollen Erkenntnisse für die Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch nutzbringende Aufschlüsse über manches ganz unerklärlich Scheinende im politischen Leben der Staaten und Völker ziehen können; sagt doch einer unserer tiefsten Forscher: Das Heil der Zukunft muß vom Arzt ausgehen. Möge Stekel, der eben zu einer ärztlichen Konsultation nach Amerika berufen wurde, dort auch in diesem Sinne reiche Beobachtungen machen und sie in seinen folgenden Arbeiten niederlegen. —

Die vorliegenden Bände der „Störungen des Trieb- und Affektlebens" aber seien nochmals jedem Arzt empfohlen, der nicht bloß sozusagen „unpersönliche" Krankheiten „kurieren", sondern den ganzen Menschen, der sich ihm leidend anvertraut an Leib und Seele gesund und damit auch — glücklich machen will!

4) Krische, Paul: **Jugend!** Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Es geht ein warmer Strom von Kraftbewußtsein durch das ganze Buch. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt wohl in dem versuchten Nachweis, daß alle großen Neu-Leistungen in die Jugendzeit fallen, und zwar in die Zeit bis höchstens 25 Jahre. Es ist ein geradezu umstürzlerisches Buch, welches mit sprudelnder Beredtsamkeit eine Verjüngung unseres ganzen Kulturlebens, eine Umwertung fast aller unserer Kulturwerte fordert! Es will „die Kulturwelt aus der primitiven Stufe des Vaterschaftsrechtes in die biologisch begründete Ära der Vollmenschlichkeit von männlich und weiblich gleich starkem und gleich gewertetem Einschlag überführen und so endlich das gesamte Kulturempfinden aus dem bisherigen unzeitgemäßen Zwang der Männereinseitigkeit erlösen; diese Aufgabe umschließt ein geschlechtliches, wirtschaftliches, geistiges und seelisches (Gemeinschafts-)Problem". Ref. muß gestehen, daß ihm nicht alles in diesem Buche klar geworden ist, daß ihm vielfach bei der ungemein auffälligen Häufung von Ausdrücken die Worte aus Faust vom „Worteinstellen beim Begriffefehlen" in den Sinn gekommen sind. Vielleicht ist der Geist des Buches am besten gekennzeichnet, wenn man darauf hinweist, daß K. „die Vertiefung des Geschlechtsproblems durch die kosmisch-mystische (!) Vertiefung des Lebens" fordert und daß er „die hauswirtschaftliche Beschränkung der Frau eine Energievergeudung ihrer Arbeitskraft in umständlichen und überflüssigen (!) hauswirtschaftlichen Angelegenheiten" nennt. Angesichts dieser Stellungnahme ist es ein interessantes Zugeständnis bisheriger Tatsachen, daß er sagt: „Es werden nicht mehr die jungen Männer allein die Neuschöpfer der großen Dinge sein — die große Zeit des schöpferischen Weibes wird kommen . . ."

Das Buch klingt aus in die Forderung nach einer „Jugendehe der nach reiflicher Prüfung (!) zur Kameradschaftlichkeit Geeigneten". — Man braucht mit dem Stil wilder Gärung und mit vielem, vielleicht sehr vielem nicht einverstanden zu sein, um doch das Buch als recht lesenswert empfehlen zu können, da es zu manchem Nachdenken anregt.

5) Abderhalden, Emil: **Das Recht auf Gesundheit und die Pflicht, sie zu erhalten.** Leipzig 1921. S. Hirzel. 6 Mk.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Der bekannte Hallenser Physiologe bringt hier in lebenswarmer Form den Versuch, möglichst weite Kreise von der sozialen Notwendigkeit weitgehender Maßnahmen

zur Krankheitsverhütung, selbst auf Kosten einer gewissen persönlichen Freiheit, zu überzeugen. Selbstverständlich ist das zugleich eine Kampfansage gegen dasjenige Kapital, welches an der Ausnutzung der Triebe ein durchaus selbstsüchtiges, asoziales Interesse hat: Alkohol- und Nikotin-Kapital. Alle wichtigeren Forderungen der Eugenik werden in eindringlichen Worten vorgeführt, insbesondere wird natürlich auch auf die wünschenswerten staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten näher eingegangen. Hier wäre wohl ein wirkungsvollerer Hinweis auf die Taten der Yankees bezüglich aller dieser Fragen, bes. des Alkohols, recht erwünscht, denn Worte sind bei uns ja schon genug gewechselt! —

6) Grotjahn, Alfred: **Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene.** (Nr. 3 der Sozialhygienischen Abhandlungen.) Karlsruhe i. B. 1921. C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. 36 Seiten. 8.40 Mk.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Eine kurze und äußerst gediegene Schrift, welche an wirklichem Inhalt manch dickleibigen Wälzer übertrifft! Unter den 12 Abschnitten, welche alle einschlägigen Fragen behandeln und jedesmal am Schluß eine ausgezeichnete Literaturauslese sowie dankenswerte Hinweise auf maßgebende weitere Auskunftsstellen bringen, sei für die Leser dieser Zeitschrift hervorgehoben: „Zur sozialen Hygiene der Geschlechtskrankheiten", wobei mit Recht der Nachdruck auf die Verhütung gelegt wird. In diesem Abschnitt wird wohl die Ansicht, daß „die menschliche Fortpflanzung in der Rationalisierung, der vernünftigen Regelung" etwas Erstrebenswertes erfahre, nicht allgemein gebilligt werden. Bei der Aufklärungsliteratur vermißt Ref. mit Bedauern das Ergebnis des Dürerbund-Preisausschreibens: „Am Lebensquell", sowie die vom Berliner „Zentralinst. f. Erz. u. Unterr." herausgegebene „Einführung in die Sexualpädagogik". Der Abschnitt „Soziale Hygiene und Geburtenrückgang" ist wegen seiner Berücksichtigung der Nachkriegszeit und seiner Betonung des nationalen Gefühlswertes als besonders gelungen zu bezeichnen. — Alles in allem eine höchst erfreuliche Bereicherung, welche weiteste Verbreitung verdient!

7) Fischer, A.: **Tuberkulose und soziale Umwelt.** Sozialhygienische Abhandlungen Nr. 4. Karlsruhe 1921. C. A. Müllersche Hofbuchhandlung.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die übersichtlich zusammengestellten wertvollen Tafeln zur Frage der Beziehungen der sozialen Umwelt zur Tuberkulose sind jeweilig mit kurzen Erklärungen versehen. Bemerkenswert ist die starke Betonung der Zusammenhänge zwischen Lebensmittelpreisen und Tuberkulosesterblichkeit.

8) Jäger, Hans: **Kranke Liebe.** 3 Bände. Deutsche Ausgabe von Niels Hoyer. Potsdam. Gustav Kiepenheuer.

Von Dr. Hans Rubin.

Der norwegische Schriftsteller Hans Jäger, nach den landläufigen Begriffen ein verbummeltes Genie, starb 1910 in Armut und Elend. Sein Freund und jetziger Herausgeber Niels Hoyer gibt uns in der Vorrede den Rahmen zu dem erschütternden Bild dieses kranken und bedauernswerten Menschen Hans Jäger. Und ein Selbstbildnis oder vielmehr eine Eigenkrankengeschichte müssen diese drei Bände genannt werden, die wohl ihresgleichen in der Literatur suchen. Sie umfassen zwei Lebensjahre des Autors und bedeuten in Briefen und Tagebuchaufzeichnungen das Schicksal einer großen, jedoch krankhaft ins Unerträgliche gesteigerten unglücklichen Liebe. Künstlerisch steht das Werk auf hoher Stufe. Der Gedanke, daß in irgendeiner Weise auch nur im entferntesten auf Sensationslust mancher Leserkreise spekuliert werde, ist völlig abzulehnen. Es handelt sich vielmehr, auch abgesehen vom medizinischen Interesse, um gute Literatur eines genialen Menschen, und sein Schicksal wird auch beim Nichtarzt, wenn nicht Verstehen, so doch höchstes Mitleid und Bedauern finden. Besonders aber dem sexualwissenschaftlich Interessierten bringt das Selbstbekenntnis dieses Mannes eine von allen Rücksichten losgelöste Sublimierung der letzten, geheimsten und höchst selten mündlich ausgesprochenen, noch seltener literarisch niedergelegten Empfindungen des in mehrfacher Hinsicht körperlich und seelisch Kranken. Überstandene Geschlechtskrankheiten, an Psychose grenzende Nerven- und Willensschwäche, die ganze Skala der Insuffizienz- und Angst-

gefühle des Neurasthenikers, — das ist die Basis, auf der sich die Erotik des Autors und seine Triebanomalien aufbauen, die er mit nahezu grotesker Offenheit darlegt. Einzelne neurologische Symptome, wie die Ejaculatio praecox, feminine, fetischistische, masochistische Züge, der wiederholt — etiam intra menses — ausgeführte und in den kleinsten Details beschriebene Cunnilinguus pflegen die Höhepunkte in seiner hypererotischen Verzückung darzustellen. Dieses autobiographische Werk ist ein Schrei der Verzweiflung aus selbstquälerischem, krankem, sehr krankem Körper und Geist, gewissermaßen eine Selbstanalyse, und steht als solche — selbstverständlich! — trotz der höchst gewagten Schilderungen jenseits von sittlich und unsittlich.

Referate.

1) Mittermaier, W.: **Die Schutzmittelfrage (§ 184, 3 RStGB.) vom strafrechtlichen Standpunkt aus betrachtet.** Arch. f. Kriminologie. Bd. 73. H. 3 u. 4.

In knapper, scharf umrissener, sehr anschaulicher Darstellung beleuchtet M. die Problematik der Stellungnahme zur Verbreitung der Präventivmittel. um die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Reform des Strafrechtes zu erweisen. Seine Aufgabe im Großen sei hier, zu helfen, eine klar erkannte Gefahr — die Geschlechtskrankheiten und die ungehemmte Fortpflanzung — zu bekämpfen und ein als brauchbar erkanntes Mittel dagegen — eben die sog. Präventivmittel — angemessen auszunützen. „Der Kampf darf und braucht nicht zu möglichst vielem Geschlechtsverkehr anzureizen; er soll nicht den gesunden Zeugungswillen beeinträchtigen. Was sozial notwendig ist, dürfen wir nicht hindern. Schutzmittel aber sind notwendig, sowohl gegen Ansteckung als auch zur gesunden Rationalisierung der Zeugungen.“ Die Strafgesetzgebung habe die Zusammenhänge nicht deutlich genug erkannt, sondern sei einseitig den Moralisten oder den zu eng denkenden Bevölkerungspolitikern gefolgt. „Es ist Zeit, daß sie geändert wird.“ Kritik der bisherigen gesetzgeberischen Versuche und der Rechtsprechung des Reichsgerichtes. Das neue Strafgesetz habe im einzelnen folgende Forderungen zu erfüllen: 1. Gesundheitsgefährliche Mittel sind zu verbieten. 2. Die Lüsternheit anreizendes Anpreisen aus Gewinnsucht ist zu bestrafen. Jedes dezente Ankündigen und jedes wissenschaftliche Besprechen bleiben frei. 3. Anstößige, das Sittlichkeitsgefühl verletzende Art der Ankündigung ist zu verbieten und zu bestrafen. 4. Der Hausierhandel mit diesen Dingen ist zu verbieten. — In dem § 329 des Strafgesetzentwurfs 1919 sieht M. einen Fortschritt, da er die Schutzmittel selbständig behandelt, ihren Vertrieb und ihre Ausstellung freigibt und nur das schamlose Handeln unter Strafe stellt: aber es sollten nach M. auch die gesundheitsschädlichen Mittel und der Hausierhandel verboten sein. Max Marcuse.

2) Tiedje, H.: **Unterbindungsbefunde am Hoden unter besonderer Berücksichtigung der Pubertätsdrüsenfrage.** Deutsche med. Wochenschr. 1921. Nr. 13.

Zum Zwecke der Nachprüfung der Frage der Sexualhormone, insbesondere des Pubertätsdrüsen-Problems, hat T. an 29 Meerschweinchen, und zwar 17 geschlechtsreifen und 12 jugendlichen, nicht geschlechtsreifen Tieren, die Unterbindung des Vas deferens sowie die Unterbindung zwischen Hoden und Nebenhoden vorgenommen. Die Ergebnisse faßt T. in folgenden Sätzen zusammen:

Bei einseitiger Vas deferens-Unterbindung und anderseitiger Kastration entwickelt sich der jugendliche Hoden normal weiter, während der geschlechtsreife degeneriert und später wieder völlig regeneriert, meist unter Bildung einer Spermatozele.

Bei beiderseitiger Unterbindung sind die Befunde ähnliche.

Isolierte einseitige Unterbindung führt zur völligen Inaktivitätsatrophie des unterbundenen, bei kompensatorischer Hypertrophie des andern Hodens.

Das Erhaltenbleiben und der Grad der Ausprägung der Geschlechtscharaktere, wie überhaupt das ganze männliche Verhalten — soweit es überhaupt von der Geschlechtsdrüse abhängig ist — hängt von dem spermatogenen Anteil des Hodens und seinen spezifischen zellulären Eiweißsubstanzen ab.

Die Zwischenzellen sind als Stoffwechselapparat des Hodens anzusehen und weisen, ebenso wie die Sertoli-Zellen, unter gewissen Bedingungen Gestalts- und Ortsveränderungen auf.

Die für die innere Sekretion der Zwischenzellen des Hodens angeführten Beweise sind nicht stichhaltig. Die innere Sekretion wird von den generativen Zellen besorgt.

Wenn auch noch zur weiteren Nachprüfung der „Pubertätsdrüsenlehre“ besonders die Transplantationsversuche wiederholt, vor allem auch die viel schwierigere und ungeklärtere Frage der weiblichen Pubertätsdrüse genau untersucht werden muß und das Studium der Wechselbeziehungen zwischen Keimdrüse und den übrigen Drüsen mit innerer Sekretion hier sicher noch manches klären wird, so hat doch die Nachprüfung dieser einen Beweisführung für die Pubertätsdrüsenlehre zu einem gänzlich andern Ergebnis geführt, und T. muß daher auf Grund dieser Befunde das Bestehen einer besonderen „Pubertätsdrüse“ im Sinne Steinachs ablehnen. Max Marcuse.

3) Harms, W.: **Über Versuche zur Verlängerung des Lebens und zur Wiedererweckung der Potenz.** Zool. Anz. Bd. 51. Nr. 8—10. 31. August 1920.

Es gibt zwei Methoden für die künstliche Verlängerung der Lebensdauer, die Regenerationsmethode und die Transplantationsmethode, beide vom Autor zuerst an wirbellosen Tieren angewandt. Bei dem Wurm Hydroides trennte Harms die Abdominalsegmente, an denen sich zuerst äußerlich sichtbare Senilitätserscheinungen zeigen, rechtzeitig ab; sie wurden regeneriert und das Tier blieb länger am Leben, als wenn man es sich selbst überlassen hätte. Bei einem anderen Wurm, Protula, entfernte Harms das Kopfsegment mit den Gehirnganglien, in deren Degeneration seiner Meinung nach die Grundursache des Absterbens liegt, und transplantierte statt ihrer ein entsprechendes Segment von einem jüngeren Tiere, ohne jedoch zu einem abschließenden Urteile kommen zu können. Beide Methoden hat H., und zwar schon seit 1911 auch an Meerschweinchen versucht. Der eklatanteste Erfolg war folgender: Einem total senilen Männchen mit absoluter Impotenz, matten Augen, schlaffer Muskulatur, das sich auf keine Kämpfe mit anderen Männchen mehr einließ, nie mehr das eigentümliche Geräusch, das die Männchen in Drohstellung mit den Zähnen machen, vernehmen ließ und dessen Hodenparenchym sowohl im generativen, wie im intergenerativen Anteil vollkommen atrophisch war, wurde ein Stück Hoden seines sechs Wochen alten Sohnes implantiert. Eine Woche später zeigte sich der Penis mechanisch leicht erregbar, der Hoden auch der anderen Seite (!) fühlte sich praller an. In den folgenden Tagen ließ das Tier wieder das für das Männchen typische Meckern hören, klapperte wieder drohend mit den Zähnen, war kampflustig und libidinös. 3 Wochen nach der Operation zeigte der Hoden der anderen Seite stellenweise Regeneration der generativen und auch der intergenerativen Elemente in einigen Kanälchen sogar Ausprägung der Spermatogenese bis zu den Spermatozyten 2. Ordnung. In diesen Hoden wurde wiederum ein Hodenstück des genannten Sohnes transplantiert. „Noch während der Operation erfolgte eine Erektion“ (die natürlich eine nervöse Nebenwirkung des operativen Eingriffs gewesen sein dürfte; denn daß das eben implantierte Hodenstück seine Hormonwirkung geltend gemacht hätte, noch ehe überhaupt eine richtige Gefäßverbindung zustandegekommen war, ist ja sehr wenig plausibel. Ref.). Eine Woche darauf war das Tier geschlechtlich übererregt, später volle 3 Monate lang normal; sodann aber Rückfall in den greisenhaften Zustand und 6 Wochen später Exitus ohne offenbare Erkrankung. Die Hoden erwiesen sich als wieder vollkommen atrophisch. Mit der Wiedererweckung der Potenz war bei diesem Tiere gleichzeitig auch eine Lebensverlängerung um ca. $^1/_2$ Jahr erzielt worden, da ein Individuum mit so weit fortgeschrittener seniler Involution ohne den Eingriff nach H.s Erfahrungen höchstens noch 1—2 Monate hätte leben können. Den schließlich eingetretenen Tod führt H. auf die inzwischen stattgehabte vollkommene Degeneration der Gehirnganglienzentren zurück. B. Slotopolsky.

4) Harms, W.: **Das Problem der Geschlechtsumstimmung und die sogenannte Verjüngung.** Die Naturwissenschaften. 9. Jahrg. H. 11. 18. März 1921.

Hinsichtlich der teilweisen Geschlechtsumstimmung durch Vertauschen der Keimdrüsen bald nach der Geburt ist viel Kritik am Platze, da z. B. auch bei einfachen männlichen Kastraten manchmal die Milchdrüsen zur Entwicklung kommen. 10 Proz. aller männlichen Kröten der Umgebung Marburgs haben neben dem Hoden ein kleines völlig normales Ovarium; trotzdem verhalten sich diese Tiere, wie typische Männchen, die auch fruchtbare Begattungen ausführen können. Werden derartigen Individuen die Hoden entfernt, so unterbleibt eine geschlechtliche Umstimmung dennoch; die Daumenschwielen allerdings entfalten sich nicht mehr. (Diese Versuche können wohl auch kaum gegen die Steinachschen Anschauungen ins Feld geführt werden, da über die Funktionsfähigkeit des „völlig normalen“ kleinen Ovariums bei diesen Krötenmännchen etwas Gewisses doch nicht auszusagen ist. Ref.) Bezüglich der Verjüngung durch Keimdrüsentrans-

plantation kommt H. insofern zu demselben Resultat, wie Steinach, indem bei den von ihm untersuchten Hunden durch Vasektomie, künstlichen Kryptorchismus, Keimdrüsen-, Auto-, Syngenesio- oder Homoplastik verjüngende Effekte erzielt wurden (Rückkehr des ausgefallenen Haarkleides und der bisweilen schon jahrelang aufgehobenen Potenz). Das Allgemeinbefinden aber besserte sich nicht immer, verschlechterte sich sogar manchmal, und in dem einen Falle, in dem es sich merklich gebessert hatte, blieben die mit dem Nervensystem zusammenhängenden Alterserscheinungen davon unberührt. Durch erneute Zufuhr von Keimdrüseninkreten erfährt der alternde Organismus eine teilweise Verjüngung. Es ist vielleicht möglich, durch Anregung aller inkretorischen Organe zu neuer Hormonbildung eine Reihe von senilen Ausfallerscheinungen zu beheben, so daß dann der normale physiologische Tod erreicht werden kann, der Gehirntod im Sinne Ribberts, der durch Degeneration lebenswichtiger Ganglienzellen erfolgt. Von besonderem Interesse ist noch die Beobachtung von H., daß unter dem Einfluß wiederholter Hodentransplantation bei einem senilen Hunde jedesmal ein entsprechender Rückgang seiner Talgdrüsentumoren erfolgte, die wieder zu wuchern begannen, wenn die Resorption des Transplantates einsetzte. H. glaubt, daß dieses Ergebnis vielleicht eine Bedeutung für die Bekämpfung der Neubildungen auf inkretorischem Wege bekommen könnte und daß vielleicht auch die häufigen Neubildungen des weiblichen Genitalsystems auf eine Störung der inkretorischen Ovarialfunktion zurückzuführen sind.

B. Slotopolsky.

5) Mendel, Kurt: **Zur Beurteilung der Steinachschen Verjüngungsoperation.** Deutsche med. Wochenschr. 1921.

Verf. knüpft an den Lichtensternschen Vortrag auf der Naturforscher-Versammlung in Nauheim (Berl. klin. Wochenschr. 1920, Nr. 42) an, bespricht die in der Literatur niedergelegten Beobachtungen, welche an Patienten gemacht wurden, die wegen Prostatahypertrophie am Vas deferens operiert worden waren, sowie die Mitteilungen über solche Personen, welche sich lediglich zum Zwecke der Verjüngung nach Steinach operieren ließen, und teilt folgenden selbst beobachteten Fall mit: 61jähr. Kaufmann, früher stets gesund, Lues und Alkohol negiert. Seit 3 Jahren öfter Kopfschmerzen, Gedächtnisabnahme, Libido und Potenz stark gemindert. Bis auf geringe Arteriosklerose körperlich regelrechter Befund, Wassermann negativ. Psychisch: vorzeitig gealtert, etwas schwerbesinnlich, in Bewegungen, Denken und Handeln langsam und träge. Typischer Fall von Genium praecox. Alle angewandte Therapie erfolglos. 26. Oktober 1920 Steinachsche Operation (Dr. A. Schlesinger, Unterbindung zwischen Hoden und Nebenhoden in Lokalanästhesie). Im Anschluß an die Operation schwere psychische Störungen: örtlich und zeitlich meist nicht orientiert, Gedächtnis wird rapide schlechter, viel unbeholfener als früher. Besonders auffällig aber war, wie das Sinnen des früher in sexueller Beziehung völlig ruhigen und normalen Menschen ganz und gar aufs Sexuelle sich einstellte (Pat. glaubte stets, in einem Bordell zu sein, seine Frau sei die größte Hure in demselben usw.). Dauernde Verschlimmerung. Anstaltsüberführung. Exitus am 6. II. 21. — Verf. bespricht des näheren diesen Fall (Psychose durch „Testitoxikose", oder aber die Steinachsche Operation wirkte als psychisches Trauma auf den Operierten ein). Die Steinachsche Pubertätsdrüse ist vorerst noch ein hypothetisches Gebilde, die Steinachsche Operation ist als Verjüngungskur für den Menschen durchaus noch nicht genügend begründet. Bei der Auswahl der Fälle und Beurteilung der mitgeteilten Erfolge nach Steinach-Operation (Suggestivwirkung?) ist äußerste Vorsicht und schärfste Kritik am Platze. Die Neurologen kann die ganze Organtherapie — mit Ausnahme des Thyrevidins — nicht recht befriedigen. Trotzdem soll man, gerade gestützt auf die unzweifelhaften günstigen Wirkungen des Thyrevidins, der Organtherapie weiterhin seine Aufmerksamkeit schenken. Vielleicht wird nach dieser Richtung hin die Hodentransplantation Besseres leisten als die Steinachsche Operation, allerdings ist geeignetes Material schwer zu beschaffen, und die Erfolge werden auch wohl nur vorübergehender Natur sein. Eher als für das Senium kommt die Hodentransplantation für das Climacterium virile in Betracht. Am Schluß berichtet Verf. noch über einen zweiten, von ihm beobachteten Steinach-Operierten, einen Eunuchoiden, bei welchem die Operation nur einen ganz vorübergehenden, wahrscheinlich suggestiv bedingten Erfolg brachte. Kurt Mendel.

6) Hotz, G.: **Über die Operation nach Steinach.** Schweizer Archiv f. Neurologie u. Psychiatrie. Bd. 7. H. 2. 1920.

Kritik an Steinachs Anschauungen. Möglichkeit einer suggestiven Wirkung der Operation am Menschen. Erfolg der Transplantation nach den Erfahrungen H.s (histo-

logische Untersuchung der Transplantate) nur durch hormonale Resorptionswirkung, nicht durch aktive Tätigkeit der Transplantate. Unzulässigkeit der Übertragung der Ergebnisse bei Ratten auf den Menschen. Kein Verjüngungseffekt, im Gegenteil häufig Kräfteverfall und rasches Altern nach der Vasotomie der Chirurgen bei Prostatahypertrophie. Bei Arteriosklerose, Karzinomkachexie u. a. Krankheiten Atrophie der Samenkanälchen, aber reiche Entwicklung des Zwischengewebes. Zwischenzellenreichtum eine Begleiterscheinung der Hodenatrophie. „Das heißt, die Steinachsche Pubertätsdrüse findet sich beim Menschen physiologisch verstärkt nur dann, wenn es mit der Pubertät längst vorbei ist.“ Anführung eines Falles, in dem 5 Monate nach Resektion eines Nebenhodens und eines Stückes des Vas deferens in dem betreffenden Hoden keine Vermehrung der Zwischenzellen zu beobachten war. Der Steinachschen Operation vermag H. „nicht mehr Wert zuzuerkennen, als derjenigen einer wirksamen Suggestion“.

B. Slotopolsky.

7) Novak, J.: **Die Beziehungen zwischen Ovulation und Menstruation, sowie die daraus sich ergebenden Folgerungen über die Altersbestimmung von Feten und über die wahre Schwangerschaftsdauer.** Biolog. Zentralbl. Bd. 41. Nr. 1. Jan. 1921.

Kritische Zusammenfassung der modernen Anschauungen über den Zusammenhang der zyklischen Vorgänge im Ovarium und Uterus. Ausführliche Darstellung der „Corpus luteum-Theorie“. Das Corpus luteum ist aus Granulosa- und aus Thekazellen aufgebaut, aber eine innersekretorische Funktion haben nur die Granulosazellen, während die Thekaluteinzellen eine zur Erhaltung dieser Funktion notwendige nutative Leistung vollführen; das in den Thekaluteinzellen stets befindliche Fett ist Nahrungs- und Reservefett, das in den Granulosazellen erst beim Einsetzen der regressiven Metamorphose auftretende Fett aber ein Zeichen der Degeneration. Zwischen Ovulation und Menstruation besteht eine zeitliche Inkongruenz. Die Ovulation geht der Menstruation voran, wahrscheinlich erfolgt sie am 8.—10. Tage des Zyklus. Das Corpus luteum befindet sich zur Zeit der Menstruation bereits in Rückbildung. Das Corpus luteum hemmt die Menstruation, verursacht die prämenstruelle Schwellung. (Durch Corpus luteum-Extrakte sind auffallende Wachstumsvorgänge am Genitale auszulösen.) Corpus luteum-Zysten führen zum Ausbleiben der Menstruation mit nachfolgender längerdauernder Blutung und täuschen so Abortus vor. „Die menstruationshemmende Wirkung des Corpus luteum ist aber keine besondere Funktion desselben, sondern eine selbstverständliche Folge der wachstumsfördernden Wirkung des gelben Körpers, da die Menstruation, welche einer Zerstörung der gewucherten Schleimhaut gleichkommt, und die progressive Metamorphose der Schleimhaut vor der Menstruation einander gegenseitig ausschließen müssen.“ Die Hormone des Corpus luteum hemmen weitere Ovulationen. Bei ungenügender Corpus luteum-Funktion kommen während der Gravidität noch mitunter Ovulationen zustande. (Brunst inmitten der Gravidität bei Tieren.) Die hemmende Wirkung, welche das Corpus luteum auf die Entwicklung des reifenden Follikels ausübt, erscheint bisher noch unaufgeklärt. Das Corpus luteum ist sicherlich nicht der einzige Träger der innersekretorischen Funktionen des Ovariums. Ovarien mit experimentell entfernten Corpora lutea waren dennoch imstande, den Eintritt einer Kastrationsatrophie des Uterus zu verhindern. Ferner weist das zeitliche Zusammenfallen der Regeneration und Proliferation der Uterusschleimhaut mit der Entwicklungsperiode des Follikels auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Follikel- und Schleimhautwachstum hin. Die anatomischen Veränderungen der Brunst haben wohl in einer inneren Sekretion des reifenden Follikels ihre Ursache. Die Brunst der Tiere entspricht dem menschlichen Intervall. „Der Unterschied zwischen dem tierischen und menschlichen Zyklus prägt sich darin aus, daß beim Menschen der Höhepunkt der Hyperämie auf das Ende des Prämenstrums bzw. den Anfang der Menstruation fällt, während er bei der Hündin in das Östrum vor dem Follikelsprung fällt.“ Die Erhaltung des Corpus luteum nach einer Befruchtung ist einer inneren Sekretion der Eizelle während ihrer Tubenwanderung zuzuschreiben, seine Rückbildung im anderen Falle evtl. einer entgegengesetzten hormonalen Tätigkeit der unbefruchteten Eizelle. (Beide Annahmen, namentlich die zweite, erscheinen wenig plausibel. Die das Corpus luteum erhaltende Hormonabscheidung des befruchteten Eies kommt doch wohl erst nach seiner Implantation zur Geltung und andererseits dürfte das Corpus luteum an sich nur eine kurze Lebensdauer besitzen, die nur durch Zufuhr von Hormonen verlängert werden kann, eine Möglichkeit, die der Autor übrigens auch einräumt. Ref.) Der gelbe Körper ist seinerseits für die Erhaltung der Gravidität, aber nur in den Anfangsstadien, erforderlich; in späteren Stadien kann er entfernt werden, ohne daß es zu einem Abortus kommt. Die Tatsache des Konzeptionsoptimums am 7. bis 9. Tage des menstruellen Zyklus macht ein Ovulationsmaximum um die gleiche Zeit wahrscheinlich, wenn wir

allerdings auch nicht wissen, „wie lange sich eine ausgestoßene Eizelle befruchtungsfähig halten kann, jedenfalls aber kein Recht haben, mit einer für eine Berechnung auch nur annähernd zureichenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihre Lebensdauer äußerst kurz wäre". Im übrigen haben wir einstweilen keine sichere Handhabe zur Bestimmung des wahren Alters von Embryonen und zur Bestimmung der wahren Schwangerschaftsdauer, da wir die hierbei in Betracht kommenden Daten (Dauer der Tubenwandung, Lebensdauer der Spermatozoen usw.) nicht kennen. B. Slotopolsky.

8) v. Waldeyer-Hartz: **Anatomie der endokrinen Drüsen.** Arch. f. Frauenkunde u. Eugenik. Bd. 7. H. 1. u. 2. 1921.

Systematische Beschreibung des bisher vorliegenden Materials, nämlich a) der rechten Drüsen mit innerer Sekretion, b) der Doppeldrüsen, c) der Drüsen mit noch nicht gesicherter nikretorischer Funktion, d) der Gebilde verschiedener Art, denen eine innere Sekretion zugeschrieben wird, — nach ihrer Entwicklung geordnet. Bei Behandlung der Keimdrüse geht W. begreiflicherweise eingehend auf die Untersuchungen von Steinach ein, dessen Deutungen bezüglich der „Pubertätsdrüse" von W. „noch als nicht gesichert" angesehen werden. Max Marcuse.

9) Kretschmer, Ernst: **Keimdrüsenfunktion und Seelenstörung.** Deutsche med. Wochenschr. 1921. S. 649.

Bei der Untersuchung einer größeren Zahl von Schizophrenen und Zirkulären fand Kretschmer einige Abweichungen im Sexualtrieb der Schizophrenen. Neben Triebschwäche, Infantilismus, Triebunsicherheit, fanden sich Perversionen, besonders Homosexualität. Weiter ergab sich eine Häufung eunuchoider Typen unter den Schizophrenen, so daß auf 500 Fälle etwa 8 ausgeprägte und 20 angedeutete Eunuchoide fielen. Wertvoll sind einige im einzelnen beschriebenen parallelen Beziehungen zwischen körperlichen und seelischen Störungen im Verlaufe der Entwicklungsjahre. Kurt Finkenrath.

10) Ellis, Havelock: **Die geschlechtliche Spielfunktion.** Die neue Generation. H. 1 u. 2. 1921.

Nach Ellis sind die geschlechtlichen Funktionen — diese nicht im engen Begriffe der auf die Fortpflanzung der Gattung gerichteten Handlungen verstanden — abhängig von einem mannigfachen Spiel mit unserer Umwelt. So kommt der bekannte Sexualforscher zu einer Dreiteilung dieser Spieltriebe als Selbstherrschung, als Nutzbarmachung überschüssiger Kräfte und endlich als geschlechtliche Spielfunktion, unter der, kurz gesagt, die Ausbildung zur erotischen Persönlichkeit verstanden wird.

Nur selten werden bei der Herrschaft der rein-sinnlichen, nur auf Begattung und Sexualentspannung gerichteten männlichen Triebe die höheren, den Eros entfesselnden psychischen Kräfte nutzbar gemacht. Weit mehr als der Mann, der bei der nurgeschlechtlichen Betätigung immerhin zu einer Befriedigung gelangt, leidet die Frau unter dieser nur allzuhäufigen Art der Geschlechtsbeziehungen, sie lernt oft gar nicht die mannigfachen Variationen des erotischen Spiels der Geschlechter kennen und verarmt innerlich, oder, wie Ellis sagt, „die tiefen Quellen ihrer Persönlichkeit sind nie aufgestoßen worden".

In der mangelhaften Ausbildung der erotischen Persönlichkeit der Männer sieht Ellis die Hauptursache so vieler enttäuschter Frauen, Ehescheidungen und Ehebrüche. Befreiung der gehemmten Kräfte (besonders mit Hilfe der Psychoanalyse) zur Entfaltung ihres Eros, Renaissance der Liebe als des göttlichen Spiels und die Schlußforderungen, zu denen Ellis Mann und Weib aufruft. Wilh. Blumenthal.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band | September 1921 | 6. Heft

Störungen des Geschlechtstriebes bei den Kriegsverletzten.

Von Dr. V. Desogus,
Assistent an der psychiatrischen und neurologischen Klinik der Kgl. Universität Cagliari
(Leiter Prof. C. Ceni).

Es ist eine auf dem Gebiete der Medizin längst bekannte Tatsache, daß die physischen und psychischen Traumen Störungen des Geschlechtstriebes, besonders solche von depressivem Typus im Gefolge haben; jedoch ist dieser vom praktischen, eugenischen und gerichtlich-medizinischen Standpunkte aus so wichtige Zusammenhang nie einem methodischen Studium unterzogen worden. Eine Durchsicht der Literatur bezüglich dieser Frage vor und nach dem Kriege liefert uns nur wenige Angaben [1]).

Ceni hat in einer, seit verschiedenen Jahren dauernden Reihe von Experimentalstudien die Beziehungen festgestellt, welche zwischen dem Gehirne und den Geschlechtsorganen bestehen, und zwar von einem vorwiegend biologischen Standpunkte aus. Er hat nämlich das Verhalten und die Veränderungen der männlichen und weiblichen Geschlechtsdrüse unter der Wirkung physischer Hirntraumen nachgeforscht. Seine Ansichten wurden von verschiedenen Autoren (L. Forster [2]), Mjöen [3]), Bloch [4]) bestätigt. Stieve [5]) insbesondere hob die Störungen des Eierstockes der in Gefangenschaft gehaltenen Vögel hervor, indem er den experimentellen Beweis lieferte, daß, ähnlich wie bei den physischen Traumen, auch die psychischen Veränderungen der Geschlechtsdrüsen im Gefolge haben können.

In meinen eigenen Forschungen, deren hauptsächlichste Resultate ich hier nur ganz kurz anführe, wurde nach den Folgen ge-

[1]) E. Morselli, Le neurosi traumatiche, S. 135. Torino 1913; idem. Opus cit., S. 159. — Paul Sollier, Traité clinique de neurologie de guerre, S. 74. — M. Dide, Les émotions et la guerre, S. 97—98, 1918.

[2]) L. Forster, Histological examination of the ovaries in mental diseases. Archives of Neurology and Psych. V. 7. London 1918.

[3]) J. A. Mjöen, Sociological aspects of recent legisletions in Norway relating to alcohol and alcoholism. British Journal of Inebriety. — J. A. Mjöen, Effect of alcoholism on the Germ- Plasm. Chas. Knight and Co. Lim; d. t. London. — J. A. Mjöen, Racehygiene. Kristiania 1915. Jacob Dybwads Forlag 1915.

[4]) Iwan Bloch, Über traumatische Impotenz. Zeitschr. f. Sexualwissensch., Bd. V, April 1918 bis März 1919.

[5]) H. Stieve, Über experimentell, durch veränderte äußere Bedingungen hervorgerufene Rückbildungsvorgänge am Eierstock des Haushuhnes (Gallus domesticus). Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen 1918.

sucht, welche sowohl die physischen wie die psychischen Traumen des Zentralnervensystems und diejenigen des peripheren Nervensystems auf den männlichen Geschlechtstrieb und die Geschlechtsfähigkeit haben. Diese Forschungen wurden (dadurch unterscheiden sie sich von denjenigen Cenis) wesentlich vom psychischen Standpunkte und in vorwiegend psychischer Richtung vorgenommen.

Die 122 in Durchsicht genommenen Fälle wurden in drei Serien eingeteilt: organische und psychische Gehirntraumen, Rückenmarkstraumen und periphere Traumen.

Natürlich wurden bei der Aufnahme dieser Befunde die Fragen mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit gestellt, unter Berücksichtigung der Neigung der Soldaten zur Übertreibung und Simulation. Die Übereinstimmung der Befunde bezüglich der Geschlechtlichkeit bei den verschiedenen Gruppen (positiv bei den zentralen, negativ bei den peripheren Traumen) ist übrigens der unbestreitbarste Beweis der Beachtungswertigkeit der Schlußsätze. Die Befunde wurden im allgemeinen mehrere Monate, sehr oft ein oder zwei Jahre nach dem Trauma erhoben, indem man die Zustände der Geschlechtlichkeit in den verschiedenen Zeitabschnitten des klinischen Aufenthaltes im Auge behielt.

Von den 93 Gehirn- (organischen und psychischen) Traumen (erste Reihe) erwiesen sich 80 positiv, d. h. mit mehr oder weniger schweren, direkten und indirekten Veränderungen der Geschlechtlichkeit (selten sind die Fälle von nur unmittelbaren Veränderungen): Die Patienten klagen darüber, den Geschlechtstrieb verloren zu haben oder ihn in abnormer Weise geschwächt zu empfinden, — daß die Erektion nicht mehr oder nur unvollständig auftrete, — nicht mehr imstande zu sein, den Geschlechtsakt zu vollziehen; und dies fast regelmäßig bei gutem, oft sehr gutem Allgemeinzustand der Patienten. (Es handelte sich um Individuen, die schon längere Zeit im Krankenhause, gut behandelt und gut genährt waren.) Diese 80 positiven Fälle betrafen im allgemeinen sehr schwere Verletzungen in den verschiedensten Schädelgegenden. Gewöhnlich gaben diese Patienten zu, einer allerdings langsamen Besserung bezüglich der Geschlechtlichkeit entgegenzugehen. — Dies sind die Fälle, in denen die Veränderung der Geschlechtlichkeit erwiesen war; jedenfalls bestand nie bei genauer Prüfung der Tatsachen, nicht einmal in den wenigen negativen Fällen dieser Reihe eine absolute Integrität des Geschlechtstriebes und der Geschlechtsfunktion.

Bei den Rückenmarkstraumen (zweite Reihe) hörte man mit einer gewissen Hartnäckigkeit sagen, daß der Geschlechts-Trieb und -Wille nicht verschwunden sind; die Veränderungen bezüglich der Erektion und der Ejakulation usw. werden bei diesen Kranken zum größten Teile durch die besonderen Rückenmarksläsionen erklärt.

Was die peripheren Traumen betrifft (dritte Reihe), so ergaben sich unter 19 Fällen 14 als entschieden negativ, d. h. ohne irgendwelche Veränderung der Sexualität. Von den 5 positiven Fällen wiesen zwei neurotische Symptome auf; einer mit leichten

peripheren Verletzungen weist eine hysterische Kontraktion der rechten Hand auf, und die Tatsache, daß eine leichte periphere Wunde, hysterische Störungen verursachend, sich mit Veränderungen der Sexualität vergesellschaftet, scheint mir nicht ohne Interesse zu sein; ein anderer, ebenfalls mit Geschlechtlichkeitsveränderungen, und aus den gleichen Reihe, leidet an Kausalgie des Medianus; die Tatsache, daß physische Schmerzzustände Impotenz verursachen (J. B. Milton[6]), Bloch[7]), ist ja nicht neu.

Die hauptsächlichsten Tatsachen, die aus dem Gesagten hervorgehen, können kurz folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. In den Fällen von (organischer oder psychischer) Hirnverletzung ergaben sich in der übergroßen Mehrheit (83 Fälle auf 93) Geschlechtlichkeitsveränderungen, und zwar Verlust oder bedeutende Schwächung des Geschlechtstriebes und Geschlechtsreizes, Mangel oder Abschwächung der Erektion.

2. Bei den Fällen peripherer Verletzungen ergab sich, man kann sagen, durchgängig: Ausbleiben von Geschlechtlichkeitsveränderungen.

3. Die Topographie des Schädeltraumas ist in bezug auf die Äußerung dieser Veränderungen gleichgültig.

4. Fast in der Gesamtheit der Fälle bestand eine, wenn auch langsame Neigung zur Besserung in den geschlechtlichen Zuständen. In vereinzelten Fällen waren die Geschlechtsstörungen, auch nach Jahren unverändert, stationär geblieben.

5. Das Allgemeinbefinden der Kranken war fast immer gut, sehr häufig sehr gut.

Wie sind diese Tatsachen zu erklären? Welchen klinischen Wert haben die bei den Traumatisierten angetroffenen Symptome? Die Erklärung der bei den organischen Hirntraumen beobachteten Erscheinungen kann nur sein: direkte Wirkung der Traumen auf das Gehirn. Nach Ceni[8]) (und mit ihm stimmt Bloch überein) beruht die von den Geschlechtsorganen infolge des Schädeltraumas empfundene schädliche Wirkung auf einer direkten Fortleitung von den „höheren Geschlechtszentren“ mittels der sympathischen Bahnen auf die höheren genetischen Zentren (Markzentren). Den auf die psychischen Traumen folgenden Veränderungen kann nur die gleiche Erklärung zuteil werden. Es ändert sich nur die Qualität des Traumas. Was aber noch besser diese Anschauungsart beleuchtet, ist das Ergebnis des Studiums der Fälle der dritten Reihe (Traumen des peripheren Nervensystems): bei diesen Verletzten war der Geschlechtlichkeitsbefund in der Mehrzahl der

[6]) J. L. Milton, On the pathology and treatment of Spermatorrheea. London 1887.

[7]) Bloch, loc. cit.

[8]) Ceni, Cervello e funzione genetica. Vecchie e nuove ricerche e considrazioni sulle influenze psichiche. Riv. d. Pat. Nerv. e Ment. 1917; id., The Brain and genetic function. The urologic and cutaneous Review. October 1917.

Fälle vollständig negativ, und dies zweifelsohne wegen Mangels an zentraler Rückwirkung. Und in den wenigen positiven Fällen, d. h. denjenigen mit Geschlechtlichkeitsveränderungen dieser Gruppe wurden pathologische Äußerungen (Algien, traumatische Neurosen) angetroffen, die ungünstig auf das Zentralnervensystem gewirkt haben. Nach anderen Theorien folgt dem primären Trauma eine Dysfunktion der Drüsen mit innerer Sekretion, die eine ungünstige Rückwirkung auf die Geschlechtsdrüsen ausübt. In anderen Worten: die Autoren jener Theorie würden die direkte Wirkung des Hirns auf die genetischen Organe leugnen.

In Fällen von Affekten und psychischen Traumen im allgemeinen kann man den Theorien (Lange, James), nach welchen ihre Wirkung als Entartungsursachen in einer wechselseitigen Rückwirkung von Dysfunktionen zwischen den verschiedensten Organen und dem Gehirne bestände, die von vasomotorischen, sekretorischen, respiratorischen und Verdauungsstörungen gefolgt werden, durch deren Summe man Zustände von Autointoxikation beobachte, die störend auf den Chemismus der Keimzelle wirken soll, — diesen Theorien also kann man den experimentellen Nachweis gegenüberstellen, daß man bei erwachsenen Tieren nicht einmal mit der vollständigen Entfernung der einzelnen Drüsen mit innerer Sekretion, die Schilddrüsen einbegriffen, die doch im innigsten hormonischen Wechselverhältnisse mit den Geschlechtsorganen stehen sollen, die Schwere der Erscheinungen erreichen kann, welche bei der einfachen Gehirnerschütterung bestehen (Ceni)!

„Von großer Bedeutung, auch für das Verständnis der traumatischen Impotenz nach Hirnerschütterung auch beim Menschen, ist das Schlußergebnis Cenis, daß nämlich die Empfindlichkeit der Genitalzentren des Gehirns gegen eine rein dynamische Einwirkung viel stärker ist, als die der motorischen und der Sinneszentren, woraus sich erklärt, warum die Impotenz nach einem solchen Trauma viel länger bestehen bleibt, als die allgemeinen Erscheinungen der traumatischen Neurose“ (Bloch). Von den angeführten Thesen erklärt die erste die enge Wechselbeziehung zwischen Gehirn und Geschlechtsfunktion, und die zweite bekräftigt indirekt noch stärker diese Tatsache. Die dritte Schlußfolgerung entspräche der Meinung Cenis, daß die höheren Geschlechtszentren keine spezifische Lokalisierung in der Hirnrinde besitzen, sondern über den ganzen Hirnmantel zerstreut seien.

Die nach den Traumen auftretenden Veränderungen der Geschlechtsdrüsen neigen dazu, um so langsamer sich wieder zu bessern, je höher man in der Skala „Tiere“ hinaufsteigt, abgesehen natürlich von den allgemeinen Zuständen des Individuums, die ausgezeichnet sein können — eine schon von Ceni festgestellte Tatsache. Die noch weit größere Langsamkeit in der Wiederherstellung der Funktion beim Menschen würde nun die noch größere Empfindlichkeit des „Kleinhirns, des Regulators des großen Geheimnisses der Fortpflanzung“ auf der höchsten Stufe der Skala der organisierten Wesen erklären.

Temporäre künstliche Sterilität.

Von Dr. E. H. F. Pirkner,
bisheriger Hausarzt der Williamsburgh Maternity, Brooklyn N. Y.

Dauernde Unfruchtbarkeit bei einer Frau herbeizuführen nur zum Zwecke der Sterilisation, ist eine Aufgabe, welcher der Arzt nur selten gegenüberstehen wird, eine Maßnahme, mit der die Gynäkologie sich nicht viel befaßt und die in den Unterrichtsbüchern in der Regel erst in den jüngsten Jahren Erwähnung findet. Denn erst seit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Gegenstand „Birthcontrol" (Beeinflussung der Geburtenzahl) allgemeiner im Publikum zur Sprache gekommen ist, hat es auch die geburtshilfliche Literatur für nötig befunden, ihn in ihren regelmäßigen Veröffentlichungen zur wissenschaftlichen Diskussion zuzulassen; infolgedessen werden in den Lehrbüchern der Gynäkologie und Geburtshilfe von amerikanischen, deutschen und französischen Verfassern (Italien scheint sich indifferent zu verhalten) die Verhinderung der Konzeption vom chirurgischen Standpunkte erwähnt und erörtert.

Die Indikation, bei Mann oder Frau künstliche Sterilität herbeizuführen, muß ganz eng gefaßt werden, um Berechtigung zu verdienen; neben dem Interesse, das die Birthcontrolenthusiasten an dem Thema nehmen, sollte eine Betrachtung dieses wichtigen Gegenstandes von Rechts wegen vor allem unter die theoretischen Erwägungen der Eugeniker und Rassezüchter eingereiht werden und seitens des praktizierenden Arztes nur wenig Aufmerksamkeit beanspruchen, wäre es nicht von höchster praktischer Bedeutung, eine sichere Methode zu finden, welche temporäre Aufhebung der weiblichen Fruchtbarkeit gewährleistet.

„Zuchtwahl" als von der Wissenschaft anerkannte künstliche Methode, wird nur von Viehzüchtern geübt und im weiteren Sinne von Blumen- und Obstzüchtern, während sie als Ideal der Verbesserung der menschlichen Rasse noch immer ein Desideratum bleibt und mittelalterlichen Gebräuchen, wie Kriegführung, klerikaler Tyrannei und Justizaberglauben das Feld einräumt, Gebräuchen, welche den Fortschritt der menschlichen Entwicklung aufhalten, bis natürliche Wahl bisweilen ihre Rechte durch wahre Kataklysmen gewaltig zur Geltung bringt. Die zaghaften Bestrebungen seitens der „Birthcontrol"-Propagandisten und die Bemühungen der Laien- und Ärztepresse bleiben entweder unrichtig und oft geradezu verkehrt, weil ihnen wirkliche Sachkenntnis mangelt und der Wunsch der Vater des Gedanken wird, oder aber Theorien, weil sie von sozialen Tatsachen überwältigt und erdrückt werden.

Vasektomie ist, der Todesstrafe vergleichbar, noch immer zumeist ein theoretisches Desideratum und verschwindet an Bedeutung im Verhältnis zu dem Übel, welches es zu heilen bestrebt ist, obwohl es eine der wichtigsten Maßregeln künstlicher Zuchtwahl wäre, um im Kampfe ums Dasein Raum zu schaffen für die „besseren" menschlichen Elemente durch Ausrottung und Verhinderung der Fortpflanzung derjenigen, welche menschlicher Verbesserung im Wege stehen.

Ernst Haeckel sagt in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte", Berlin 1911, auf Seite 152:

„Ein ausgezeichnetes Beispiel von künstlicher Züchtung der Menschen in großem Maßstabe liefern die alten Spartaner, bei denen auf Grund eines besonderen Gesetzes schon die neugeborenen Kinder einer sorgfältigen Musterung und Auslese unterworfen werden mußten. Alle schwächlichen, kränklichen oder mit irgendeinem körperlichen Gebrechen behafteten Kinder wurden getötet. Nur die vollkommen gesunden und kräftigen Kinder durften am Leben bleiben und sie allein gelangten später zur Fortpflanzung. Dadurch wurde die spartanische Rasse nicht allein beständig in auserlesener Kraft und

Tüchtigkeit erhalten, sondern mit jeder Generation wurde ihre körperliche Vollkommenheit gesteigert."

Als ganz ähnliches Beispiel führt Haeckel danach die roten Indianer Nordamerikas an. — Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird auch von Kant (1757), später von Darwin (1859) und in der Gegenwart von den Vertretern der Eugenik ausgesprochen und verteidigt.

Noch wenig erkannt worden ist und selten findet Erwähnung das Gegenteil hiervon, wie Haeckel es schildert:

„Das Gegenteil von der künstlichen Züchtung der wilden Rothäute und der alten Spartaner bildet die individuelle Auslese, welche in unseren modernen Kulturstaaten durch die vervollkommnete Heilkunde der Neuzeit ausgeübt wird. Denn obwohl noch immer wenig imstande, innere Krankheiten wirklich zu heilen, besitzt und übt dieselbe doch mehr als früher die Kunst, schleichende, chronische Krankheiten auf lange Jahre hinauszuziehen. Gerade solche verheerende Übel, wie Schwindsucht, Skrofelkrankheit, Syphilis, ferner viele Formen der Geisteskrankheiten, sind in besonderem Maße erblich und werden von den siechen Eltern auf einen Teil ihrer Kinder oder gar auf die ganze Nachkommenschaft übertragen. Je länger nun die kranken Eltern mit Hilfe der ärztlichen Kunst ihre sieche Existenz hinausziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Übel erben — dank jener künstlichen ‚medizinischen Züchtung'." S. 153 l. c.

Eli Metchnikoff in seinem Buche: Essais optimistes, sagt: „Wenn die Verwirklichung der normalen Dauer des Lebens, welche viel länger ist als das Durchschnittsleben der Gegenwart, zur Überbevölkerung der Erde führen würde, eine sehr entfernte Möglichkeit, so könnte dieser Umstand durch Einschränkung der Geburtenzahl gehoben werden. Selbst in der Gegenwart, während noch die Erde weit davon entfernt ist, zu rasch bevölkert zu werden, wird künstliche Einschränkung der Geburtenzahl vielleicht schon in unnötigem Maße betrieben.

Es ist lange Zeit gegen die Medizin und Hygiene die Anklage erhoben worden, daß es in ihrer Natur liege, das menschliche Geschlecht zu schwächen. Durch wissenschaftliche Hilfsmittel sind ungesunde Menschen oder solche mit Erbfehlern behaftet, so konserviert worden, daß sie eine geschwächte Nachkommenschaft zur Welt bringen. Hätte die natürliche Zuchtwahl freies Spiel, so würden solche Individuen zugrunde gehen und anderen Platz machen, die kräftiger und besser geeignet wären, zu überleben. Haeckel hat diesen Vorgang mit dem Namen ‚medizinische Züchtung' belegt, unter deren Schutze die Menschheit wegen des Einwirkens der wissenschaftlichen Medizin degeneriert."

Solche Erwägungen legen es allerdings sehr nahe, rücksichtslos Einschränkung der Geburtenzahl zu befürworten und zeigen dem Gelehrtenstande, welchem die Lösung dieses ernsten Problems obliegt, den richtigen Weg. Nur sollte das Abhilfemittel folgerichtig bei der Frau ebensoviel wie beim Manne Anwendung finden. Eine Frau, in gewissen Fällen anerkanntermaßen die Quelle der Forterbung einer unheilbaren Krankheit, sollte in eben diesen Fällen unbedingt vom Kindergebären ausgeschlossen werden, ebenso bestimmt wie ein Mann unter gleichen Umständen verhindert werden muß, Nachkommenschaft zu zeugen. Bisher ist von den Forschern dem Mittel, welches auf die Frau Anwendung finden könnte, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Hat nur höfliche Rücksichtnahme aufs weibliche Geschlecht Ärzten und Gesetzgebern bisher Schweigen auferlegt, oder Unkenntnis unserer chirurgischen Möglichkeiten? Die gegenwärtige Propaganda neigt zu irreparablen Methoden und möchte radikal, geeigneten Falles, den Mann vasektomieren, die Frau ihrer Ovarien berauben. Daß die bekannten Maßregeln und Methoden, welche als Allgemeineigentum zu betrachten sind, schlimmer sind als das Übel, welches sie zu bekämpfen suchen, habe ich in meiner Arbeit „Was Frauen wissen sollen" (in dieser Zeitschrift März 1915) zu zeigen versucht. Ich bin darin zu dem Schlusse gelangt, daß alle Methoden in den Händen der

Patienten, die meisten in denen der Ärzte, strengstens verurteilt werden müssen.

Temporäre Verhütung der Konzeption als eine chirurgische Operation, welche ich vor einer Reihe von Jahren ausgedacht und experimentell erprobt habe und wie sie wohl L. Fränkel in Deutschland in ähnlicher Weise vorgenommen hat (Otto Küstners Lehrbuch, Jena 1912, S. 551), ist ohne Einschränkung zu empfehlen, weil sie nicht von Laien ausgeführt und nicht mißbraucht werden kann, wenn es gerade einem Manne oder einer Frau einfällt, nur die Folgen des Geschlechtsverkehrs vermeiden zu wollen, ein Übel, welches den Volksmethoden (Übel vom ärztlichen Standpunkte) allgemein anhaftet. Ich habe dafür den Namen „Salpingapotomie" (ἀπότομη ein Substantiv, welches Abschneiden bedeutet) einzuführen versucht, und an Stelle der von mir ursprünglich gewählten Bezeichnung „Spermapotropie" gesetzt („dem Sperma den Weg abschneiden"; neugriechisch drückt mit ἀπότροπη den Begriff „Amputation" aus). Im Heilungsprozeß nach meiner Operation hat sich gezeigt, daß etwa 18 bis 24 Monate danach das dem Uterus proximale Ende der Tube wieder durchgängig wird, während gleichzeitig eine Wiedervereinigung mit dem distalen Tubenende vor sich geht. Hat man also etwa drei Monate nach der letzten Entbindung eine Salpingapotomie gemacht, so wird erst frühestens nach 21 Monaten wieder Schwangerschaft eintreten können, also eine Geburt erst etwa 31 Monate nach der letzten (oder später) zu erwarten sein.

Es hat sich in meiner Erfahrung herausgestellt, daß eine Frau durch meine Operation von drei bis zu vier Jahren Dispens vom Kindergebären erwirkt. Eine Mutter, welche ihr Kind nährt, braucht sich im Nährgeschäft durch die Operation nicht unterbrechen zu lassen. Durch geeignete Modifikation läßt es sich ermöglichen, daß, wo nötig, Wiedereintritt einer Schwangerschaft noch längere Zeit hinausgeschoben werden könnte, ich habe jedoch keine einschlägigen Erfahrungen. Autoren, welche über Verhinderung der Schwangerschaft schreiben, erwähnen meistens nur „dauernde" Sterilität als Gegenstand der Operationen, welche sie vornehmen und beschreiben, während die einzige Methode, welche geeignet ist, dem Mißbrauche der dem Publikum geläufigen Methoden zu begegnen, eine Methode ist, wodurch Fertilität temporär aufgehoben wird. Es gehört durchaus ins Arbeitsgebiet des Durchschnittsarztes, welcher akuten und individuellen Fällen begegnet, eine Methode anzuraten und anzuwenden, welche das Verbrechen oder die Unbill unzeitiger Schwangerschaft bekämpft — man denke nur an syphilitische oder tuberkulöse Eltern —, zu einer Zeit überhaupt, wenn die Frage der permanenten Sterilisation noch nicht in Betracht zu kommen braucht, oder doch für spätere Entscheidung vorbehalten werden kann. Da Vasektomie den Mann permanent sterilisiert, kann dieselbe in akuten und heilbaren Fällen eigentlich überhaupt nicht in Frage kommen. Ebenso wird irgendeiner Operation, welche die Frau entsext, wie der häufig vor etwa zwanzig Jahren üblichen Ovarektomie, die Berechtigung abzusprechen sein, bis auf Ausnahmefälle. Man ist wohl jetzt fast gänzlich davon ab-

gekommen. Ebenfalls müssen diejenigen Operationen, welche beide Tuben herausschneiden oder teilweise amputieren, wobei das uterine Ende unter eine Bauchfellfalte versenkt wird, für diejenigen Fälle reserviert bleiben, wo eine vorkommende Schwangerschaft das Leben der Frau ernstlich bedrohen würde.

Es ist wohl überflüssig darüber Worte zu verlieren, daß Eheleute, welche mit akuten kontagiösen Krankheiten behaftet sind, oder deren Krankheiten durchaus unheilbar sind, an Verheiratung gehindert werden sollten, und es bleibt dem Juristenstande überlassen, solche in Unwissenheit eingegangene Ehen womöglich schleunigst zu lösen. In denjenigen Fällen hingegen, in welchen Mann und Frau an derselben Krankheit leiden, welche die Nachkommen ernstlich bedroht, aber welche als heilbar erkannt worden ist, ist Salpingapotomie das souveräne Mittel, da es uns genügend Zeit bietet, um die betreffende Krankheit dauernd zu heilen.

Vasektomie würde in solchen Fällen eine große Ungerechtigkeit dem Manne gegenüber sein und würde beinahe mit Sicherheit auch das Glück der Frau dauernd untergraben. Im Vergleiche mit dieser modernen Operation, welche zunächst aus theoretischen Erwägungen auf pathologisch-physiologischer Grundlage hervorgegangen und durch Experimente als ausführbar erwiesen worden ist, eine Schlußfolgerung auf dem Wege der Induktion, erscheint es fast ungeheuerlich, auf die durch die Jahrhunderte geheiligte Methode zurückzuverfallen, eine bereits eingetretene Schwangerschaft künstlich unterbrechen zu müssen, wie das bisher fast der einzig mögliche Ausweg zu sein schien. Erfahrung sollte jeden Arzt gelehrt haben, wie geeignet der künstliche Abortus ist zu Mißbräuchen zu führen und wie unbeliebt das Verfahren beim gewissenhaften Arzte ist — allerdings wie nicht geleugnet werden kann, oft zu Unrecht und dann auf Kosten der Gesundheit und des Glückes solcher Leidenden, die durch sachgemäßen Abort hätten gerettet werden können. Diese Möglichkeit und Tatsache des Mißbrauchs einer nützlichen Methode, ist wohl auch der Grund, weshalb dieselbe schon von altersher so allgemein von strengen Gesetzesformen wie mit einem Walle schützend umgeben worden ist und weshalb häufige Versuche, den Wall zu durchbrechen durch gesetzliche Zusätze, oder zu umgehen durch modernen Ersatz (z. B. zahlreiche antikonzeptionelle Mittel), wenig Anklang gefunden haben oder ganz fehlgeschlagen sind. Wir Ärzte können wohl nicht verschweigen, daß geeignete Pessarbehandlung unter unserer Aufsicht in manchen Fällen recht zuverlässig ist, aber immerhin nur ein Notbehelf bleibt, und gerade deshalb müssen wir im Verkehr mit unseren Patienten immer wieder betonen, daß jede Methode, deren Handhabung ihnen allein überlassen bleibt, verwerflich und gefährlich ist. Wir müssen mit unserem Veto konsequent bleiben. Eine Methode hingegen, welche nur von einem speziell ausgebildeten Chirurgen auf strikte Indikation hin angewendet werden kann und welche für Laienauffassung ganz unverständlich ist, kann nicht in Mißkredit geraten und wird auch von denen, welche befugt sind, zu urteilen, nicht gemißbilligt werden, weil sie ja das Eigentum, das Geheimnis des wissenschaftlich gebildeten Chirurgen bleibt.

So komme ich hiermit zur Betrachtung der Frage vom Standpunkt des Gesetzes. In Deutschland gibt es, soweit mir bekannt, nur Strafgesetze gegen kriminellen Abort, keine, welche es dem Ärzte verbieten, Mittel zur Verhinderung der Konzeption zu empfehlen. In den Vereinigten Staaten wird es schon bestraft, wenn irgend jemand, Arzt einbegriffen, schriftlich, durch Brief oder Drucksache solchen Rat erteilt, auch wo es sich nicht im entferntesten um bereits eingetretene Schwangerschaft handelt. Ich habe das bereits in meiner früheren Arbeit angedeutet, deren Veröffentlichung in englischer Übersetzung nur auszugsweise in meinem Adoptivlande möglich war. Man agitiert schon seit mehr als fünf Jahren, das Gesetz abzuändern oder wenigstens Zusätze einzuführen, welche es dem Arzte überlassen, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Der Paragraph 1142 des amerikanischen Strafgesetzes (Penal Code) richtet sich nur gegen Personen, welche kein Recht haben, ärztliche Praxis auszuüben. Paragraph 1145 sagt mit Bezug auf den amerikanischen Arzt folgendes:

„Ein Artikel oder Instrument, gebraucht oder angewendet von gesetzlich approbierten Ärzten oder nach ihrer Angabe oder auf ihre Verschreibung zur Heilung oder Verhinderung von Krankheit, ist nicht ein Artikel indezenten oder unmoralischen Charakters im Sinne dieses Paragraphen. Das Liefern solcher Artikel an solche Ärzte oder nach deren Angaben oder auf ihre Verschreibung ist keine strafbare Handlung im Sinne dieses Gesetzesparagraphen."

Obgleich derselbe keine mögliche chirurgische Maßnahme kennt oder erwähnt, welche zur Heilung und Bekämpfung von Krankheit Konzeption temporär verhindern würde, so geht doch aus dem Wortlaute des Gesetzes hervor, daß der Arzt das gesetzliche Recht hat, Konzeption zu verhindern, wenn es sich um Heilung und Bekämpfung von Krankheit handelt. Um das mit Sicherheit zu erreichen, dazu eignet sich die Operation der Salpingapotomie, welche einen Zustand herbeiführt, welcher der Frau Sterilität verbürgt auf etwa drei Jahre hinaus, und zwar ohne Verstümmelung ihrer Organe. Die Operation wird auch den Ansprüchen des Sittengesetzes, wie es sich unter Ärzten nach Übereinkommen und Gebrauch herausgebildet hat, gerecht, solange sie sich streng an die Indikationen hält, wie sie ja auch in schwereren Operationen beobachtet werden, und wofern sich die Ausüber der Methode von kommerzieller Tendenz freihalten, nicht, wie das vorkommt, des Honorares wegen ohne Indikation operieren.

Die Frage, ob namentlich das amerikanische oder sonst ein Landesgesetz es dem Arzte gestattet, dauernd Schwangerschaft zu verhüten, um eine Fortpflanzung von Geisteskranken, Epileptikern und sonst degenerierten Geschöpfen zu verhindern, ist eine gesonderte Frage, welche mit meinem Gegenstande nichts zu tun hat und welche zu erörtern, nicht meine Absicht war.

In einer Arbeit im Hebammenjournal, Mai 1917, über „Child Birth Control" (Beeinflussung der Geburtenzahl) spricht sich der frühere Generalanwalt des Staates Newyork Saul J. Dickheiser aus, wie folgt: „In Ermangelung von eugenischen Gesetzen mit Bezug auf Verheiratung scheint der Behauptung einige Bedeutung zuzu-

kommen, daß unter gewisser Einschränkung der Familienarzt ermächtigt werden sollte, die Erzeugung von unzulänglicher Nachkommenschaft zu verhindern, wie z. B. von Degenerierten, Idioten, Epileptikern, tuberkulös und ähnlich Erkrankten. In Anbetracht der Gefahr etwaigen Mißbrauchs einer solchen Erlaubnis, eine zentrale Behörde, wie das Gesundheitsamt, sollte requiriert werden, in solchen Fällen seine Zustimmung zu erteilen. — Es ist eine bedauernswerte Wahrnehmung an unseren Heiratsgesetzen, daß der Staat sich nicht schützt gegen Fortpflanzung und Erzeugung der Defekten und Unzulänglichen (the Unfit) dadurch, daß er ärztliche Untersuchung der Applikanten zur Heiratserlaubnis verlangt."

Hinsichtlich Gesetzesveränderung sagt derselbe Verfasser: „Selbstverständlich muß irgendein Zusatz zu Paragraph 1145 des Strafgesetzes sorgfältig in Worte gekleidet werden, um Mißbrauch und Betrug abzuwehren. Auf jeden Fall muß der Paragraph 1142 intakt bleiben zum Schutze des gegenwärtigen und zukünftigen Gemeinwohles."

Da es sicherlich ziemlich schwierig sein würde, meine Operation dem Publikum zu erklären und ganz ausgeschlossen, dieselbe öffentlich zu annoncieren (außer in grob kommerzieller ungesetzlicher Art), sondern weil sie somit das Geheimnis des Approbierten bleibt; dennoch ohne Verheimlichung ausgeübt werden muß und nicht Unmoral begünstigt, weil es sich eben um verheiratete Patienten handelt, ferner da die Operation ja nicht permanente Sterilität anstrebt, so darf ich wohl ausdrücklich hervorheben, daß ich irgendwelche Änderung des bestehenden Gesetzes für ganz unnötig halte. Als Zusatz würde sich das Wort „Heilmittel" empfehlen, was ja dem Arzte in bezug auf inneres Mittel oder chirurgische Operation freie Hand läßt.

Es erübrigt noch einige Worte hinzuzufügen über I n d i k a t i o n e n und T e c h n i k. In Fällen von Phthisis pulmonum zweiten Grades, besonders nachdem schon Hämoptoe stattgefunden hat und wenn beide Spitzen affiziert sind, auch wenn eine Frau an dekompensiertem Vitium cordis leidet, sowie bei Myocarditis, ist eine bereits eingetretene Schwangerschaft nach allgemeiner ärztlicher Vereinbarung mittels künstlichen Abortus zu unterbrechen. Das ist und bleibt „vitale" Indikation. Es ist freilich ein Segen, wenn wir vor eingetretener Schwangerschaft durch Salpingapotomie Konzeption verhindern können. Sonst muß, sobald die Patientin sich genügend erholt hat, Sellheims Operation, von mir Salpingapotropie genannt, Resektion der Tuben mit Versenkung der Tubenenden unter Peritoneum, vorgenommen werden, oder Exzision des Zwischenstückes der Tuben, um eben dauernd Konzeption zu verhüten, denn wiederkehrende Schwangerschaft wäre in den meisten Fällen gleichbedeutend mit Tod.

Andere Methoden sind nicht zuverlässig genug. Auch temporäre Röntgenisation kann nicht als genügend empfohlen werden. In günstigen Fällen, welche Heilung versprechen, ist Salpingapotomie die Operation par excellence. Selbst Syphilis ist im allgemeinen innerhalb von vier Jahren oder weniger als heilbar anzu-

nehmen. Einer unserer angesehensten Gynäkologen sagt mit Bezug auf Syphilis:

„Wenn ein verheirateter Mann Syphilis hat, so ist die erste Indikation, zu verhindern, daß er seine Frau ansteckt, die zweite, sie vor Schwangerschaft zu bewahren. Er muß aktiv und energisch behandelt werden mit der Aussicht, so schnell als möglich alle Ansteckungsquellen zu unterdrücken. Das Verbot einer Schwangerschaft ist eine absolute Notwendigkeit bis Zeit und Behandlung auf die Diathese einen abschwächenden und korrektiven Einfluß ausgeübt haben'" (Howard Kelly, in seinem Buche: Medical Gynecology, New York und London, 1908).

Als Hauptindikationen, und zwar absolute, kann ich die folgenden aufstellen:

1. Syphilis des Mannes, der Frau oder beider Gatten, selbst wenn Wassermann nicht positiv sein sollte.

2. In Fällen heilbarer Tuberkulose des Mannes sowohl als auch der Frau oder beider Gatten.

3. In Fällen schwerer Neurasthenie der Frau.

Ad 1. Durch Salpingapotomie wird der Syphilis hinreichend Zeit zu vollständiger Heilung geboten; ja es wird die Möglichkeit der Ausheilung dadurch verstärkt, als beide Gatten doppelte Ursache haben, recht gewissenhaft auszuharren.

Ad 2. Die Tuberkulose hat eine ebenso gute Chance zur Heilung wie Syphilis, in vielen Fällen eine bessere.

Ad 3. Die Operation als solche ist eine gute Einleitung der Therapie einer hartnäckigen Neurasthenie, wie jeder Chirurge bestätigen wird.

Sie schont die Kräfte der Frau auf wenigstens zwei Jahre, ihr jede Gelegenheit zu einer Heilung bietend.

Sie sollte auf lange Zeit als eine moralische Ermahnung für den Gatten dienen, seine Frau in jeder Weise zu schonen und wird somit beider Gesundheit und die gegenseitigen ethischen Ehebeziehungen kräftigen müssen.

Die praktische Wichtigkeit unserer Operation hat also in ihren Folgen hauptsächlich das Wohl der Frau, der Mutter, als Berechtigungsgrund, weniger die Bedeutung oder Zukunft des aus ungesunder Ehe resultierenden Kindes, wie etwa auch aus folgendem, dem oben zitierten Buche des französischen medizinischen Klassikers, Entnommenen Seite 183 hervorgeht:

„Il est évident q'une existence trèsféconde et de la plus grande utilité pour l'humanité est parfaitement compatible avec une constitution faible et une santé précaire. Parmi les tuberculeux, les syphilitiques acquis ou héréditaires et les déséqulibrés de toute sorte, c'est-à-dire les soi-disant dégénérés, il s'est trouvé des hommes qui ont le plus largement contribué au progrès du genre humain. Il n'y a qu'à citer les noms de Fresnel, Léopardi, Weber, Schumann, Chopin, à côté de tant d'autres."

Kontraindikationen sind dieselben wie bei anderen Operationen aus den allgemeinen Prinzipien der Abdominaloperation als bekannt vorauszusetzen. Daß man bei akuter gonorrhoischer Salpingitis

nicht Salpingapotomie, sondern die gebräuchliche Salpingotomie oder Ektomie vornehmen wird, versteht sich von selbst.

Schwangerschaft in den ersten Monaten ist **keine Kontra**-indikation, da eine vorsichtige Operation derselben nichts anhaben wird.

„American Medicine", ein New Yorker Monatsjournal, berichtet im ersten Bande von 1903 auf Seite 896 in den „Reports of the gynecological society" Exzision der proximalen Enden der Fallopian Tuben bei ihrem Eintritt in den Uterus als Operation der Wahl in den „überaus seltenen Fällen, in welchen Sterilität wünscheaswert ist". Dann würde diese Exzision vorteilhaft die Stelle der Porro-Operation, sowie der Entfernung beider Ovarien einnehmen, behauptet Dr. Philander A. Harris. Jeder Vorteil, welcher mit Beibehaltung der Ovarien einhergeht, mit der einzigen Ausnahme der nicht möglichen Imprägnation, kommt dieser Operation zu; namentlich auch der, daß die Menstruation nicht geopfert wird und Euphorie der Sexualempfindung bestehen bleibt. Die auf diese Weise diskontinuierten Tuben würden höchstwahrscheinlich auch gegen Infektion (Gonorrhöe) immun sein. Eine solche auf chirugischem Wege vollzogene Sterilisierung muß in einer Weise geschehen, daß die Patientin und ihre Angehörigen versichert sein können, daß durch spätere Einpflanzung der Tuben in die Uterushörner Fertilität nach Belieben wieder hergestellt werden kann, sobald die pathologischen Faktoren aufhören oder nicht mehr obwalten, um ferner Verhinderung der Befruchtung notwendig zu machen. Obwohl es also Fälle gibt, welche nach der Angabe dieser Autorität durch Zustände des Körpers, Geistes oder Nervensystems willkürliche Sterilisation verlangen, so muß doch diese Operation auf ein sehr enges Feld beschränkt bleiben. Derselbe Verfasser schließt seinen Bericht damit, daß er betont, den Versuch unterlassen zu müssen, Indikationen für temporäre Sterilisierung aufzustellen, obwohl er zugibt, daß solche im Bereiche der Möglichkeit sind.

Technisch sind selten besondere Schwierigkeiten zu erwarten, da es sich meistens um normale Organe handelt. Colpotomia anterior und nur vaginale Methode ist zu empfehlen bei sehr fetten Individuen; sonst ist es besser, abdominal mit Küstners Kreuzschnitt zu operieren, wobei die Aponeurose longitudinal getrennt wird. Pfannenstiels Modifikation schneidet auch die Aponeurose transversal.

Die Operation wird begonnen ganz ähnlich dem ersten Schritte einer Hysterektomie, Uterus und Adnexe in die Inzisionswunde gezogen, Adhäsionen getrennt, von der Vagina aus die Blase stumpf gelöst, die Tuben nahe am Uterus unterbunden und dann glatt durchschnitten. Blutende Arterien sauber unterbunden und die Wunde geschlossen. Sellheim empfiehlt bei Operation zum Zwecke permanenter Sterilisierung die Perisalpinx in das angeschnittene Lumen zu invertieren.

Die meisten amerikanischen Autoren, welche sich über chirurgische permanente Unterdrückung der Schwangerschaft aussprechen, kommen darin überein, daß es sich um ein ungelöstes Problem handle. „Alle Experimente und klinischen Beobachtungen", sagt

De Lee in seinem „Principles and Practice of Obstetrics“ Philadelphia und London 1916, müssen mit großer Zurückhaltung aufgenommen werden, weil es sich um Durchgängigkeit des Tubenstumpfes handelt. Die Operationen, durch Abschneiden und Ligieren der Tuben Sterilität zu erzielen, sind oft Mißerfolge, weil der Stumpf durchgängig wird. Die einzige sichere Methode, die Verbindung zwischen Ovarium und Uterus dauernd zu unterbrechen, besteht darin, die durchschnittenen Enden der Tuben unter Peritoneum zu versenken, oder das uterine Tubenende herauszuschneiden.

Der bekannte New Yorker Geburtshelfer Clifton Edgar sagt in seinem ausgezeichneten Werke: „Practice ob Obstetrics“, New York-Philadelphia:

„Eine Maßnahme ist sowohl sicher als auch wirksam und kann nicht mißbraucht werden: Obliteration der Tuben auf eine kurze Strecke auf vaginalem Wege.“ Doch auch er fürchtet, daß darin noch nicht eine Lösung des Problems zu finden ist.

Da Umstände und ernste Krankheiten vorkommen, vorübergehender Natur, wenn es nicht nur erlaubt, sondern vom behandelnden Arzte unbedingt zu verlangen ist, daß er temporäre Anwendung von Mitteln und Methoden verschreibt, welche sexuellen Umgang ohne Folgen der Befruchtung gewährleisten, solange als jene Umstände oder Krankheiten anhalten, ist es Pflicht jeden Arztes, sich und seine Berufsgenossen richtig zu informieren, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein und mit der Absicht, seine Patienten vor Schaden zu bewahren. Ich bespreche hier Tatsachen, mit welchen jeder Arzt genau bekannt sein muß, um wenigstens seine Pfleglinge unterrichten zu können, wie schädlich ihrer Gesundheit die sonst gebräuchlichen antikonzeptionellen Mittel und Methoden sind, wie viele derselben auf Täuschung beruhen und wie wenig selbst die besten derselben zuverlässig sind, wirklich Schwangerschaft zu verhüten.

Erotische Reizerscheinungen bei Anwendung von Betäubungsmitteln in der ärztlichen, insbesondere in der zahnärztlichen Praxis.

Übersichtsreferat.

Von Dr. L. Salinge.

(Fortsetzung.)

V.

1. Gehen wir, nach diesem Überblick über das Zustandekommen von erotischen Halluzinationen und Reizzuständen im allgemeinen zu dem speziellen Thema über, so kommen solche zunächst in und nach der Allgemeinnarkose vor. Und zwar sind sie bei allen in der Praxis verbreiteten Narkoseformen gesehen worden, am meisten bei Stickstoffoxydul- und Bromäthylnarkosen, am wenigsten bei der Chloroformbetäubung und im Chloräthylrausch.

Hey (51) sagt darüber:

„Es ist eine alte Erfahrung, daß in der Narkose, besonders auch in der Lachgasnarkose, namentlich aber in der weniger tiefen, wo die Großhirnzellen noch nicht völlig ausgeschaltet sind, eine Reihe loser Gedanken und Vorstellungen auf Grund irgendwelcher Reize ganz ähnlich wie im Traum ausgelöst werden. Bei Männern wie bei Frauen liegen dieselben sehr oft in der geschlechtlichen Sphäre und werden bei neuropathischen und besonders hysterischen Patienten als reelle Empfindungen in den Wachzustand mit übernommen. Solche mißdeutete Sensationen geben dann den Grund zu irrtümlichen Anschauungen."

Bäumler (4):

„Es ist eine ganz bekannte Tatsache, daß hysterische Mädchen oder Frauen, sowohl als Symptom ihrer Krankheit wie als Produkt der bei schwerer Hysterie vorhandenen psychischen Perversität Attentate, die auf sie gemacht sein sollen, halluzinieren. Daß bei einer zu derartigen Halluzinationen Disponierten in der Chloroformnarkose oder in dem auf dieselbe folgenden Stadium derartige Halluzinationen auftreten können, ist ebenfalls eine ärztlich konstatierte Tatsache. Bei Narkose durch andere Mittel ist selbstverständlich die gleiche Möglichkeit vorhanden."

Nußbaum (82) ist der Ansicht, daß die Narkose auf Hirn, Herz, Nerven, Genitalien usw. ganz die gleichen Wirkungen ausübt, gleichgültig ob mit Lachgas, Äther, Chloroform, Amylen, Methylenum oder irgend etwas sonst betäubt wird, und führt seine Erfahrungen über erotische Halluzinationen in der Chloroformnarkose an.

Klare (58): Wenn in der Narkose die Seele ähnlich tätig ist wie im Traume, und das ist ganz gewiß, und wenn im Traume auch wollüstige Bilder sehr lebhaft vor die Seele treten können, so ist es auch gewiß, daß dies während einer selbst kurzen Narkose der Fall sein kann.

Brunst (17) betont die Häufigkeit der erotischen Sinnestäuschungen und der daraus resultierenden Anschuldigungen, die von Hysterischen gemacht werden.

Ausführlich verbreitet sich Placzek (90) darüber folgendermaßen:

„Die Narkosenbetäubung weckt oft sexuelle Vorstellungen lebhaftester Art, so daß die Narkotisierten nach dem Erwachen sich nur schwer in die Wirklichkeit finden. Und diese Traumvorstellungen des künstlichen Schlafes brauchen nicht erst nach dem Erwachen erinnert und wiedergegeben zu werden, schon während des Schlafes können sie laut und allen vernehmlich geäußert werden. Wenn es geschieht, so ist eben der Fortfall der Hemmungen schuld, wie sie der Schlaf, der natürliche und künstliche, zuwege bringt, und nur eine Gradfrage ist es, ob die Vorstellungen nur durchlebt oder auch frei geäußert werden. Gefahrvoll für den Arzt dürften sie kaum werden, selbst wenn der Arzt in diesen Traumvorstellungen die Hauptrolle spielen sollte, denn die Narkose pflegt nur selten vom Arzt ohne Assistenz ausgeführt zu werden, und diese dürfte stets genügen, die lebhaft empfundenen und überzeugend beteuerten Vorgänge verbrecherischer Art als das zu stempeln, was sie sind, nämlich Sinnestäuschungen illusionärer Art des Schlafenden, verstärkt durch unterbewußte Sexualvorstellungen, wie sie gerade bei Hysterischen schlummern, die erst im Schlaf frei werden und sich phantastisch formen und verketten können. Immerhin kommen auch Ärzte, namentlich unter den schwierigen Bedingungen der Kleinstadt- und Landpraxis, in die Zwangslage, allein narkotisieren und operieren zu müssen. Hier empfiehlt sich wenigstens die Anwesenheit einer Laienperson, um unliebsamen Möglichkeiten der geschilderten Art einwandfrei begegnen zu können.

Bedeutungsschwerer kann solch Traumerlebnis für den Zahnarzt werden, der oft genug zu kleinen operativen Eingriffen die Narkose braucht und sie auch oft allein ausführen muß. Immer wieder berichtet die Tagespresse von Anschuldigungen, in denen Weiber sich während der Narkose mißbraucht wähnen. Da aber nur selten Verurteilung

erfolgt, dürften die Anschuldigungen recht oft abgewiesen werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Gefahr für den Zahnarzt ungemein groß ist und bleibt, denn den Wahrheitsbeweis der fehlenden Schuld zu führen, dürfte in jedem Falle recht schwierig sein. Je lebhafter die Traumvorstellung ist, je hysterischer die Eigenart der Träumerin, um so lebhafter wird die Traumvorstellung in den wachen Zustand übernommen, um so nachdrücklicher bleibt auch die Träumende von der Wirklichkeit ihrer Erlebnisse überzeugt, und — um so skrupelloser erklärt sie sich zur Beteuerung ihrer Aussage in jeder Form bereit." — „Gerade die ärztlichen Technizismen werden fatalerweise gern sexuell ausgedeutet und gefärbt. Es ist eben die hysterische Psyche mit erotischen Vorstellungen erfüllt, und verwunderlich ist es dann nicht, wenn diese gerade im veränderten Bewußtseinszustande der Narkose aufschießen und bei der assoziativen Lockerung wahnhaft verknüpft werden. Umgekehrt hat man aber das Recht, aus solchen im Dämmerzustand auftauchenden sexuellen Gedanken und Gelüsten zu schlußfolgern, daß sie auch im Wachzustande ausgeprägt oder bruchstückweise bestehen und nachweisbar sind."

Der Häufigkeit der beobachteten erotischen und sexuellen Erregungszustände nach steht an erster Stelle die Narkose mit

a) Stickstoffoxydul.

Nach Blumm (10) geht die Stickstoffoxydul-Narkose in folgender Weise vor sich: es

„tritt im Anfange der Inhalation ein beängstigendes, beklemmendes Gefühl auf; Ohrensausen, Räderschnurren, verstärktes Wahrnehmen jedes Geräusches, Lichtglanz und Funkensprühen vor den Augen, alle diese Erscheinungen gehen allmählich in ein gewisses Wohlbehagen über; der Ideengang wird bilderreicher, angenehmes Wärmegefühl tritt auf, dem ein Gefühl außerordentlicher Leichtigkeit folgt, vermutlich herrührend von einem Verluste des Muskelgefühles; dieses unmittelbar vor dem Schwinden des Bewußtseins auftretende Wohlbehagen ist auch noch nach dem Erwachen anhaltend und sind die einzigen Spuren des Gasrausches im Gegensatz zu dem durch Alkohol hervorgerufenen, nur in seltenen Fällen leichte Eingenommenheit des Kopfes, die aber nach einigen Minuten vorüber ist. Übelkeit und Erbrechen sind äußerst selten.

Während des Stadiums der Bewußtlosigkeit treten häufig sehr lebhafte Träume, meist heiterer Art, auf, so daß zuweilen Auflachen erfolgt, wonach das Gas seine Bezeichnung „Lachgas" erhielt. In der Regel sind es Träume der Bewegung, wie Tanzen, Reiten, Kahn-, Wagen- oder Eisenbahnfahrten, Schlittschuhlaufen usw. usw.; da indes auch Träume sexueller Natur nicht gerade selten sind, so empfiehlt sich, abgesehen von anderen schwerwiegenden Gründen, die Zuziehung einer Assistenz bei den N_2O-Narkosen ebenso dringend, wie bei jeder anderen Narkose."

Buxton (zitiert nach Blumm) (19) sieht die Erklärung für die sexuellen Vorgänge in einer Reizung des Centrum genito-spinale.

„Die bei der N_2O-Narkose häufig vorkommende Reizung der Lendenzentren bewirkt zuweilen Ausscheidung von Kot und Harn, sowie sexuelle Erregung bei beiden Geschlechtern, weshalb es höchst wichtig für den Operateur ist, bei allen Narkosen stets eine dritte Person anwesend zu haben."

Kraepelin (61) sagt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie:

„Die Stickstoffoxydul-Narkose hat eine gewisse praktische Wichtigkeit erlangt, wegen der bei ihr beobachteten Häufigkeit und Deutlichkeit geschlechtlicher Halluzinationen, welche schon mehrfach zu falscher Anschuldigung der narkotisierenden Zahnärzte geführt hat."

Husemann (55) äußert sich folgendermaßen:

„Beim Stickoxydul halte ich die Möglichkit des Vorkommens solcher Träume um so eher gegeben, als die Stickoxydulnarkose, wie sie von Zahnärzten ausgeführt zu werden pflegt, viel Analogie mit der Erstickung zeigt, in welcher Erektionen und Samenergüsse zu den gewöhnlichen Vorkommnissen gehören. Sind nun aber solche Träume vorhanden gewesen, so ist es leicht zu begreifen, daß die subjektiven Empfindungen in der dem vollen Bewußtsein voraufgehenden Periode als der Ausdruck eines wirklich geschehenen Aktes aufgefaßt werden, daß während dieser Zeit geschehene Dinge auf solche bezogen werden, und wenn nun solche Träumerin, wie es ja leicht vorkommt, vorher schon be-

fürchtet, es möge der Person in der Narkose Gewalt angetan werden, so wird sie ihren Glauben auch wohl so leicht nicht fahren lassen und denselben ebensogut beschwören, wie ein an Verfolgungswahn Leidender, sonst in jeder Beziehung Vernünftiger, zu beschwören bereit ist, daß er geschimpft, angeblasen usw. wird."

Seitz (100):

„Eine besondere Wirkung scheint das Gas noch auf die Zentren der Genitalapparate auszuüben, indem sexuelle Erregungen bei diesen Narkosen zu den Regelmäßigkeiten gehören. Allerdings ist das Erektionszentrum im Rückenmark dem dominierenden Vasodilatorenzentrum der Oblongata, von welchem aus abwärts durch das Rückenmark Verbindungsfasern zu jenem hinziehen, untergeordnet, und hat deshalb eine Reizung des Rückenmarks aufwärts, wie sie z. B. durch Erstickungsblut stattfindet, Erektion oder doch wenigstens sexuelle Erregung zur Folge, und läßt sich dieselbe deshalb auch als Folgeerscheinung der durch den Luftabschluß bedingten asphyktischen Blutmischung betrachten, welche Annahme noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn wir bedenken, daß die dyspnoetische Blutmischung bei der N_2O-Narkose schon vor Lähmung der Rückenmarkzentren stattfindet, also zu einer Zeit, wo dieselben für eine Reizung noch empfänglich sind."

Hankel (45):

„Beim Stickstoffoxydul wurde ebenso wie bei den anderen Inhalationsanästhetizis während der Narkose eine Hyperämie des Gehirns und des Rückenmarks gefunden, die sich zuweilen als Reizerscheinung, namentlich durch Zucken der Fußknöchel, selten durch Starrkrampf, Opisthotonus, öfter durch sexuelle Erregung und Abgang von Harn und Kot zeigt." „Trotz der außerordentlich kurzen Zeit lassen sich drei Stadien der Narkose unterscheiden:

1. Zuerst hat man das Gefühl von Wärme an den Lippen, und dann beginnt ein unbeschreibliches, aber nicht unangenehmes Starrwerden des ganzen Körpers, die Sinne werden benebelt, und es finden sich dieselben Erscheinungen wie beim Beginne der Chloroformnarkose. Ohrenklingen und andere eigentümliche Gefühle, Druck und Schwere im Kopf wurden beobachtet. Oft spricht der Kranke dabei. Die Atmung ist zuerst schnell und oberflächlich, aber sehr bald tief und langsam. Der Puls ist ruhig und kräftig und gegen die Zeit vor der Operation unverändert. Dieses Stadium dauert 10 bis 15 Sekunden.

2. Nunmehr verwirren sich die Sinne. Der Kranke wird unruhig und bewegt die Arme und Beine. Dieses Stadium der Exaltation ist gewöhnlich gering und kurz. Der Kranke träumt häufig, kann sich aber der Träume nicht erinnern, meist haben die Träume einen erotischen Charakter. Bei diesen heiteren erotischen Träumen pflegen die Kranken zu lachen und sich wohlzufühlen, weshalb man dem Stickstoffoxydul den Namen Lachgas gegeben hat. Dieselben kommen ebenso vor, wenn Stickstoffoxydul rein, als wenn es mit Sauerstoff oder Luft gegeben wird. Die Atmung ist lebhafter und tiefer als sonst. Zuweilen wird sie etwas stertorös, ohne daß diese besonders beängstigend wäre. Der Puls ist ruhig, voll und ändert sich nicht. Die Konjunktiven sind völlig unempfindlich. Die Pupillen erweitern sich während der Inhalation.

Sehr kräftige Personen bekommen ein dunkles, livides Gesicht, die schwächlichen zeigen diese Veränderung nur unbedeutend. Die Gesichtszüge sind oft etwas krankhaft.

3. Den Eintritt des dritten Stadiums, des Stadiums der Toleranz, bemerkt man zuerst an dem Atem." —

Der bekannteste Fall von Erotik bei Stickstoffoxydul-Narkose ist der von Petermann (88) mitgeteilte, den der Zahnarzt Thein 1883 in Frankfurt a. M. erlebte. Er hatte einem Dienstmädchen einen Zahn in N_2O-Betäubung, in Gegenwart einer dritten Person (des eigenen Dienstmädchens, das den Gasometer zu bedienen hatte), gezogen. Zwei Tage später erschien der Geliebte der Patientin und erklärte dem Zahnarzt, daß die letztere nach der Behandlung heftig weinend mit zerzaustem Haar, zerkratzten Händen und zerknitterter Schürze in der Küche von ihm angetroffen worden wäre und ihm mitgeteilt habe, sie sei während der Narkose, während der sie nicht betäubt gewesen sei, von dem Zahnarzt geschlechtlich mißbraucht worden. Es kam zur gerichtlichen Verhandlung. Aus Anlaß derselben hatte Thein auf Wunsch

der Staatsanwaltschaft ein Rundschreiben versandt, in dem er die Angaben der Patientin und seine eigenen Gegenbemerkungen dazu mitteilte und die Adressaten bat, zu bescheinigen, daß es möglich ist und des öfteren vorkommt, daß narkotisierte Patienten Phantasie und Wirklichkeit vermischen und mit Hartnäckigkeit diesen Sinnestäuschungen nachhängen. Es unterzeichneten eine große Zahl von Ärzten und Zahnärzten, darunter die bekannten Chirurgen Czerny-Heidelberg, Nußbaum-München, der Laryngologe Moritz Schmidt-Frankfurt a. M.; die Zahnärzte W. Süersen-Berlin, Adolf Witzel-Essen a. d. R., Blumm-Bamberg, F. Baden-Altona, C. S. Sauer-Berlin usw. usw.

Aus den von einer Reihe anderer beigefügten Bemerkungen, die teilweise bereits hier mitgeteilt sind, seien die Angaben, die sich auf die Stickstoffoxydul-Narkose beziehen, angeführt:

Der Pharmakologe O. Liebreich (71) schreibt: „Persönlich ist meine Erfahrung bei Lustgas-Einatmungen nur gering. Jedoch steht fest, daß das genannte Gas die wunderbarsten Erregungen des Gehirns hervorruft, welche bei Ungebildeten zu Verwechselungen mit wirklichen Erlebnissen führen können."

Blumm, der Verfasser des Kapitels „Anästhetika" in Scheffs Handbuch der Zahnheilkunde (10) teilt einen Fall von Sinnestäuschung in der Lachgas-Narkose mit, der ihm um so beweiskräftiger erscheint, als es sich um einen Mann der Wissenschaft, Dr. med. und Professor der Physik, handelte.

Petermann (88) berichtet von Prof. Flagg, daß er in seiner Vorlesung erzählt habe, daß eine Frau, deren Ehemann während der Narkose im Zimmer zugegen war, trotz dieses gewichtigen Zeugen steif und fest behauptete, der Professor habe sie geschlechtlich gebraucht, und daß noch nach Jahren die Frau von dieser Sinnestäuschung nicht abzubringen gewesen sei.

Witt (115) gibt an, daß er seit 1871 mit Lachgas narkotisiere und ihm aus dieser Erfahrung Fälle bekannt seien, aus denen zu schließen sei, daß die Lachgas-Narkose zu geschlechtlichen Aufregungen, zu Träumen, als ob der Koitus vollzogen würde, Veranlassung gegeben habe. Zum Beweis fügt er drei einschlägige Fälle bei, die zwei Männer und eine Frau betrafen: einen Offizier, welcher nach dem 16. Atemzug, mitten in der beginnenden Narkose, sich mit Gewalt die Beinkleider öffnete, mit der Hand die Genitalien erfaßte und zu onanieren versuchte; einen Metzger, welcher ganz in ähnlicher Weise verfuhr und hinterher erzählte, er habe geträumt, im Koitus begriffen zu sein; ein 15—16jähriges Mädchen, die in Gegenwart der Mutter narkotisiert und operiert wurde.

„Am nächsten Tage kam letztere, um ihm den eigentümlichen Zustand, in dem sich ihre Tochter während der Narkose befunden habe, zu schildern, zugleich um ihn zu warnen, niemals während der Narkose allein mit dem Patienten im Zimmer zu sein. Wäre sie nicht selber dabei gewesen, so würde sie zu dem Glauben an ein auf ihre Tochter verübtes unsittliches Attentat sich berechtigt gefühlt haben."

Busch (18):

„Es ist bekannt, daß das Stickstoffoxydulgas häufig geschlechtliche Erregungen hervorruft, und es ist daher durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die betreffende Patientin unter dem Einfluß einer solchen Erregung und der auf jede Narkose folgenden Ver-

wirrung der Gedanken selbst bona fide eine Darstellung gibt, welche den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht."

Einer der Zahnärzte, der große Erfahrungen über die Lachgas-Narkose besaß, war Baume (2), der ebenfalls über Sinnestäuschungen während derselben berichtet.

b) Bromäther, Aether bromatus.

Blumm (10) sagt:

„Bei der Bromäther-Narkose sind auch Träume sexueller Natur nicht selten, und ist die Anwesenheit einer dritten Person, ganz abgesehen von der Notwendigkeit einer Assistenz zu den nötigen Handreichungen, schon aus dem Grund unerläßlich, um einer infolge sexueller Träume möglichen Verdächtigung von vornherein jeden Boden zu entziehen."

J. Witzel (117) stellt in einem Bericht über 465 Bromäthyl-Narkosen fest, daß starke sexuelle Erregungen ziemlich häufig beobachtet wurden.

Hankel (45):

„Die Träume werden zuweilen lebhaft, Handbewegungen und lachende Bemerkungen in der Narkose lassen auf erotische Träume schließen."

Seitz (100):

„Der tiefe Schlaf ist fast immer von mehr oder weniger angenehmen (erotischen) oder unangenehmen Träumen begleitet, welche meist noch mit in das Erwachen hinübergenommen werden und dasselbe je nach dem Inhalt des stattgehabten Traumes, entweder durch große Heiterkeit oder durch tiefe Depression und Traurigkeit charakterisieren." — „Verschiedentlich sind Kot- und Urinentleerungen während der Narkose beobachtet worden, welche wohl ebenso wie die sexuellen Erregungen und Exzesse durch die ziemlich lang anhaltenden Rückenmarksreizungen zustandekommen."

Ritter (93, S. 477) hat in seiner Praxis beim Bromäthyl die Erfahrung gemacht, daß Patienten, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, Handbewegungen und lachende Bemerkungen in der Narkose machten, welche auf sehr erotische Träume schließen ließen, und zwar auch Damen aus besseren Ständen.

Falk (31) erwähnt gleichfalls die angenehmen psychischen Empfindungen, die nicht selten erotischer Natur seien, während der Bromäthyl-Narkose.

Dieselben finden sich nach Hamecher (44) in einem Drittel aller Fälle.

Euler (29) schreibt von den Bromäthyl-Narkosen:

„Jeder, der mehrere Narkosen dieser Art gemacht hat, hat gewiß auch schon stärkere sexuelle Erregungen oder Anzeichen erotisch gefärbter Träume beobachtet. Ich selbst habe seit längerer Zeit die mit Bromäthyl Narkotisierten nachher immer auf ihre Träume hin zu inquirieren gesucht, dabei allerdings anfangs durchaus nicht immer die Antworten bekommen, wie ich sie eigentlich nach Gesichtsausdruck, Bewegungen usw. erwarten mußte. Die Schuld lag daran, daß man nur zu einer ganz bestimmten Zeit einigermaßen zuverläßliche Antworten bekommen kann, nämlich dann, wenn die Narkotisierten sich wieder so weit erholt haben, daß sie zwar geordnet sprechen können, die Narkose aber dabei noch so stark nachwirkt, daß eine Amnesie für das während des künstlichen Schlafes Geträumte noch nicht eingetreten ist und gleichzeitig die natürliche Scheu vor der Erzählung solcher Dinge sich noch leicht überwinden läßt. In ungefähr 10 Prozent der beobachteten Fälle ließ entweder offenes Erzählen oder aber starke Verlegenheit in Verbindung mit dem entsprechenden Lächeln keinen Zweifel über die Art des Traumes."

Einen lehrreichen Fall teilt Zander (118) mit:

Ein Zahnarzt aus der Umgegend von Berlin machte bei einem Mädchen eine Bromäther-Narkose, um zwei Zähne zu entfernen. Er

zog weder eine ärztliche Assistenz hinzu, noch sonst eine neutrale Person. Nach dem Entfernen der Zähne machten sich kollapsähnliche Zustände bemerkbar, und er transportierte das Mädchen auf eine Chaiselongue, drückte zur Erhöhung der Atemtätigkeit den Brustkorb zusammen und wischte ihr mit einem Wattebausch das Blut aus dem Rachen. Nach dem Erwachen beschuldigte das Mädchen den Zahnarzt eines sittlichen Vergehens, und zeigte ihn bei der Staatsanwaltschaft an. Die Zeitungen bemächtigten sich sofort des Vorfalls und durch Artikel mit der Überschrift: „Sittlichkeitsattentat gegen eine Narkotisierte“ oder „Ein gefährlicher Zahnarzt“ wurde der Zahnarzt in seinem Rufe und dadurch in seiner Praxis sehr geschädigt.

Der Einstellungsbescheid gegen die Anzeige, in welcher das Mädchen behauptete, es sei ihr von dem Zahnarzt der Penis in den Mund gesteckt worden, lautete auf Grund eines Gutachtens des Medizinalrates Dr. P.:

„Die vom Beschuldigten zur Vornahme und Durchführung der Narkose ergriffenen Maßnahmen sind vom Sachverständigen als sachgemäß bezeichnet worden und von diesem die Möglichkeit bejaht worden, daß die Anzeige-Erhebende in dem durch die Narkose hervorgerufenen Dämmerzustand in ihren Wahrnehmungen getäuscht worden ist. Das Abwischen des Schweißes im Gesicht mit einem Handtuch, die Einführung des Fingers mit dem Wattebausch in den Mund zwecks Entfernung von Blut und Speichel legt die Annahme nahe, daß die Anzeigende dieses für ein Einführen des Geschlechtsteiles gehalten hat. Der Verdacht konnte gegen den Beschuldigten nicht aufrecht erhalten werden.

c) Chloroform.

Halluzinationen und ihnen entsprechende Bewegungen, die sehr häufig dem Wirtshausleben entnommen sind, sind im Exzitationsstadium der Chloroform-Narkose an der Tagesordnung, besonders bei Potatoren und hysterischen Frauen (K a p p e l e r [57]).

Bemerkungen und Bewegungen, die auf erotische Träume schließen ließen, hat M a i r (73) sowohl bei Chloroform wie bei Äther gemacht.

G u d d e n (41) bestätigt, daß bei Chloroformierten Halluzinationen eine nicht seltene Erscheinung sind, desgleichen H e r i n g (48).

N u ß b a u m (82) machte bei Chloroformnarkosen sehr oft die Erfahrung, daß die Narkotisierten beim Erwachen ihre Phantasien für Wirklichkeit hielten.

„Die einen meinten, man hätte sie geschlagen, die anderen, man hätte sie geküßt, nicht wenige glaubten, sie seien geschlechtlich benutzt worden. Ich war schon oft froh, daß ich nie ohne Zeugen narkotisierte. Es ist noch nicht lange her, da meinte ein recht anständiges Mädchen: das hätte sie nie von mir erwartet, daß sie während der Narkose geschlechtlich benützt würde; sie wisse es aber gewiß, weil sie mit einem ganz reinen neu gewaschenen Hemd hergekommen, und beim Fortgehen das Hemd voller Schleim gewesen sei. Es war für mich sehr angenehm, auch diese Kranke nicht ohne Zeugen narkotisiert zu haben. Es stellte sich heraus, daß sie (ziemlich verliebter Natur) vom Koitus so lebhaft geträumt hatte, daß ihr viel Vaginalschleim abgegangen war.“

M a s c h k a (74) berichtet von einem Falle R i c h a r d s o n s, welcher anläßlich einer Gerichtsverhandlung gegen einen des geschlechtlichen Mißbrauches einer Patientin in der Narkose von einer Dame erzählte, die in seiner Gegenwart, später in der ihres Vaters und ihrer Mutter sowie eines Assistenten, von einem Zahn-

wirrung der Gedanken selbst bona fide ein
Verhältnissen in keiner Weise entspricht."

Einer der Zahnärzte, der groß
Narkose besaß, war Baume (
schungen während derselben be

b) Bromäther,

Blumm (10) sagt:

„Bei der Bromäther-Narkose sind
die Anwesenheit einer dritten Person.
Assistenz zu den nötigen Handreichung
infolge sexueller Träume möglichen Ver
ziehen."

J. Witzel (117) stellt in
Narkosen fest, daß starke sex
obachtet wurden.

Hankel (45):

„Die Träume werden zuweilen lebh
in der Narkose lassen auf erotische Trä

Seitz (100):

„Der tiefe Schlaf ist fast immer
oder unangenehmen Träumen begleitet, w
genommen werden und dasselbe je nach
durch große Heiterkeit oder durch tiefe
„Verschiedentlich sind Kot- und Urinentle
welche wohl ebenso wie die sexuellen Err
anhaltenden Rückenmarksreizungen zustand

Ritter (93, S. 477) hat in
Erfahrung gemacht, daß Patient
schlechtes, Handbewegungen un
Narkose machten, welche auf
ließen, und zwar auch Damen au

Falk (31) erwähnt gleichfa
Empfindungen, die nicht selten er
Bromäthyl-Narkose.

Dieselben finden sich nach H
aller Fälle.

Euler (29) ... on den B

„Jeder, der n ... er Art g
sexuelle Erregung
habe seit längerer
hin zu inquirieren
bekommen, wie i
mußte. Die Schul
zuverläßliche
wieder so we
dabei noch
Geträumte
zählung
obachtete
bindung

Ei
Ei
Mädch



beanspruchen. an zweite Stelle der Ätherrausch (noch …rnarkose) zu setzen. Nach dem, was E. im Heidelberger …n Institut zu sehen Gelegenheit hatte, spielt die Erotik …nkenablauf der Patienten vielleicht weniger während … selbst als in deren Nachstadium eine große Rolle. „Es …r wie einmal die ganze Schnelligkeit des den Patienten …ieners dazu, um ihn vor zärtlichen Küssen von blutigem …wahren.“

e) Chloräthyl.

…llgemeine Narkose mit Chloräthyl (Äthylchlorid, Aether … Chlorwasserstoffäther, Monochloräthan), die in den letzten …mmer mehr für kürzerdauernde Operationen in der zahn…n und sonstigen Chirurgie aufgekommen ist, gilt als mit die …rlichste Allgemeinbetäubung.

…h bei ihr sind erotische Reizerscheinungen beobachtet. Zwar …t Seitz 1900 (100) noch folgendes: „Die Psyche ist während (des tiefen Schlafes), ebenso wie auch schon im zweiten Sta…lebhaft mit Träumen (jedoch nie erotischer Art) be…igt.“ Ebenso sagt Euler 1906 (29): „Von ähnlichen Erschei…n bei der Chloräthylnarkose . . . habe ich weder etwas er…n können, noch selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt.“ … Paul, der als einer der ersten von der Chloräthylnarkose …ach Gebrauch gemacht hat, berichtet 1906 in seiner ersten Ar… (86) nichts von erotischen Träumen, weil er sie bisher nicht be…tet hatte. Später aber konnte Paul selbst, wie er 1920 mit…87), solche verschiedentlich feststellen, und mit der zunehmen…erbreitung der Chloräthylnarkose scheinen sich auch die dies…ichen Beobachtungen zu mehren.

…teilt schon 1907 Herrenknecht (50) mit, daß die Träume …ylchloridnarkose häufig erotischen Inhalt haben.

…Frau eines Arztes z. B., die in Gegenwart ihres Mannes narkotisiert wurde, …rstellung, es sei ihr Gewalt angetan worden, und der Eindruck haftete so fest …nerung, daß es sehr schwer war, sie davon zu überzeugen, daß sie nur ge… Auch bei Männern kommt es mitunter zu Träumen mit erotischem Inhalt. …usdruck und dem übrigen Verhalten der Patienten kann oft auf den Inhalt …schlossen werden. Häufig erinnert sich der Patient nicht mehr an die …ill sich wenigstens nicht mehr daran erinnern.“

…(8) meint, daß die bei Frauen während der Narkose auf…tischen Träume bei Männern vielfach zu fehlen scheinen.

…nach örtlicher Anwendung von Chloräthyl infolge von …irkung desselben beobachteten erotischen Erschei…r unten (bei Besprechung der Lokalanästhesie) ab…

…er mitgeteilten Fällen werden noch eine Reihe …, in denen es während und nach Allgemein…en Reizungen usw. kam, ohne daß die Art des ge…mittels angegeben wäre, so von Maschka (74) …d), Brouardel (15), Bäumler (4) (Fall des …r Augenarztes Sir W. Wilde, mitgeteilt in der … 1863 oder 64), Odenthal (83) u. a.

arzt chloroformiert wurde und trotzdem nachträglich fest behauptete, daß dieser ein unsittliches Attentat an ihr verübt hätte.

Anfangs 1902 wurde in Thorn gegen einen amerikanischen Zahnarzt wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, welches er an einem Dienstmädchen bei Gelegenheit einer Chloroformnarkose verübt haben sollte, verhandelt. Der Angeklagte, welcher den Leichtsinn begangen hatte, ohne Zeugen die Chloroformnarkose allein vorzunehmen, wurde nach langer Verhandlung freigesprochen. Als zahnärztlicher Sachverständiger fungierte Prof. Baume-Berlin, der (3) darüber folgendes berichtet: es gelang, an einem im Gerichtssaal befindlichen Operationsstuhl die Unmöglichkeit der behaupteten Vorgänge nachzuweisen und die Geschworenen zu überzeugen, daß hier wieder einmal Fälle von Sinnestäuschungen vorlagen, welche jeder mit Narkosen arbeitende Zahnarzt hin und wieder in seiner Praxis erlebt. Prof. Baume erwähnt noch zwei Fälle aus seiner Praxis, wo bei einer Narkose, in Gegenwart des Ehemannes, die Patientin ihn beschuldigte, sich mit ihr unlautere Sachen erlaubt zu haben, und in diesem Falle handelte es sich um eine sittlich reine hochanständige Dame. In einem anderen Falle handelte es sich um eine Lebedame, die, von ihrem Arzt begleitet, ihn aufgesucht hatte, zwecks Entfernung eines Zahnes in der Narkose, und welche beim Erwachen aus der Betäubung den sie begleitenden Arzt beschuldigte, sich an ihr in der Betäubung vergangen zu haben.

Euler (29) sagt:

„Was die Chloroformnarkose anlangt, so sind Erektionen bei männlichen Patienten während des Einschläferns keine ungewöhnliche Erscheinung. Fast jeder Chirurg, der auf eine größere Anzahl von Chloroformnarkosen zurücksieht, weiß von einem oder mehreren Fällen zu berichten, in denen es bei weiblichen Patienten zu starker Beeinflussung nach der erotischen Seite hin während und nach der Narkose kam.“

d) Äther.

Die Erscheinungen des Exzitationsstadiums bei Äthernarkose sind dieselben wie bei Chloroform.

Husemann (55) berichtet, daß wollüstige Träume bei Anwendung von Chloroform seltener seien als bei Äther, „den bekanntlich zur Zeit seiner Einführung ein französischer Physiologe für unzulässig erklärte, weil er die Moralität verderbe!“

Euler (29) erwähnt, daß von der Äthernarkose allgemein berichtet werde, daß stärkere sexuelle Erregungen während der Narkose keineswegs zu den Seltenheiten gehören.

Maschka (74) teilt folgenden Fall mit:

„In einer kleinen Stadt beschuldigten mehrere Mädchen einen Arzt, der sie wegen einer Zahnoperation mit Äther narkotisiert hatte, nachher, daß er sie in der Narkose geschlechtlich gebraucht habe. Der Fall endigte mit Freisprechung, denn als die Mädchen vor Gericht geladen wurden und körperlich untersucht werden sollten, verweigerten sie die Untersuchung und erklärten, daß sie der Arzt zwar mit Äther betäubt habe, daß sie aber nichts Auffälliges oder Ungewöhnliches an ihrem Körper bemerkt hätten.“

Nach Euler (29) ist in bezug auf Häufigkeit des Vorkommnisses erotischer Träume hinter der Lachgas- und Bromäthylnarkose, die in dieser Hinsicht einander gleich zu sein scheinen, auf jeden Fall entschieden den Vorrang vor den anderen Inhalations-

anästhetizis beanspruchen, an zweite Stelle der Ätherrausch (noch vor der Äthernarkose) zu setzen. Nach dem, was E. im Heidelberger zahnärztlichen Institut zu sehen Gelegenheit hatte, spielt die Erotik in dem Gedankenablauf der Patienten vielleicht weniger während der Narkose selbst als in deren Nachstadium eine große Rolle. „Es gehörte mehr wie einmal die ganze Schnelligkeit des den Patienten haltenden Dieners dazu, um ihn vor zärtlichen Küssen von blutigem Mund zu bewahren.“

e) Chloräthyl.

Die allgemeine Narkose mit Chloräthyl (Äthylchlorid, Aether chloratus, Chlorwasserstoffäther, Monochloräthan), die in den letzten Jahren immer mehr für kürzerdauernde Operationen in der zahnärztlichen und sonstigen Chirurgie aufgekommen ist, gilt als mit die ungefährlichste Allgemeinbetäubung.

Auch bei ihr sind erotische Reizerscheinungen beobachtet. Zwar schreibt Seitz 1900 (100) noch folgendes: „Die Psyche ist während dessen (des tiefen Schlafes); ebenso wie auch schon im zweiten Stadium, lebhaft mit Träumen (jedoch nie erotischer Art) beschäftigt.“ Ebenso sagt Euler 1906 (29): „Von ähnlichen Erscheinungen bei der Chloräthylnarkose . . . habe ich weder etwas erfahren können, noch selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt.“ Auch Paul, der als einer der ersten von der Chloräthylnarkose vielfach Gebrauch gemacht hat, berichtet 1906 in seiner ersten Arbeit (86) nichts von erotischen Träumen, weil er sie bisher nicht beobachtet hatte. Später aber konnte Paul selbst, wie er 1920 mitteilt (87), solche verschiedentlich feststellen, und mit der zunehmenden Verbreitung der Chloräthylnarkose scheinen sich auch die diesbezüglichen Beobachtungen zu mehren.

So teilt schon 1907 Herrenknecht (50) mit, daß die Träume bei Äthylchloridnarkose häufig erotischen Inhalt haben.

„Die Frau eines Arztes z. B., die in Gegenwart ihres Mannes narkotisiert wurde, hatte die Vorstellung, es sei ihr Gewalt angetan worden, und der Eindruck haftete so fest in ihrer Erinnerung, daß es sehr schwer war, sie davon zu überzeugen, daß sie nur geträumt habe. Auch bei Männern kommt es mitunter zu Träumen mit erotischem Inhalt. Aus Gesichtsausdruck und dem übrigen Verhalten der Patienten kann oft auf den Inhalt des Traumes geschlossen werden. Häufig erinnert sich der Patient nicht mehr an die Träume, oder will sich wenigstens nicht mehr daran erinnern.“

Block (8) meint, daß die bei Frauen während der Narkose auftretenden erotischen Träume bei Männern vielfach zu fehlen scheinen.

Über die nach örtlicher Anwendung von Chloräthyl infolge von allgemeiner Wirkung desselben beobachteten erotischen Erscheinungen soll weiter unten (bei Besprechung der Lokalanästhesie) abgehandelt werden.

Außer den bisher mitgeteilten Fällen werden noch eine Reihe anderer beschrieben, in denen es während und nach Allgemeinnarkose zu erotischen Reizungen usw. kam, ohne daß die Art des gewählten Inhalationsmittels angegeben wäre, so von Maschka (74) (Fall der Miß Child), Brouardel (15), Bäumler (4) (Fall des berühmten Dubliner Augenarztes Sir W. Wilde, mitgeteilt in der Zeitschrift „Lancet“ 1863 oder 64), Odenthal (83) u. a.

Besonders interessant ist das Erlebnis Görings (38). Er hatte eine 25jährige Hysterika zum Zahnarzt begleitet, um dort die Narkose zu machen. Als die Zahnextraktion vorüber und Patientin aus der Narkose erwacht war, verließen Göring und der Zahnarzt die Wohnung und ließen die Patientin dort auf dem Sofa liegen; die Pflegerin blieb im Nebenzimmer. Nach der Rückkehr in die Anstalt gab Patientin an, nach Görings Fortgang wäre der Zahnarzt zu ihr an die Chaiselongue gekommen und habe den Beischlaf mit ihr vollzogen. Das war natürlich ganz unmöglich, da der Zahnarzt und G. zu gleicher Zeit fortgegangen waren, und ersterer vorher keine Minute allein bei der Kranken war.

Zusammenfassung.

Als Schlußfolgerung des bisher über erotische Erscheinungen bei Allgemeinnarkose Gesagten, können die im Jahre 1906 von Euler (29) aufgestellten Sätze mit geringen Ergänzungen noch heute akzeptiert werden:

1. Erotische Erscheinungen sind so ziemlich bei allen Narkoseformen gesehen worden.

2. In der Häufigkeit erotischer Erscheinungen bestehen bei den einzelnen Narkoseformen gewisse Unterschiede; die meisten derartigen Erscheinungen wurden bei Stickstoffoxydul- und Bromäthylnarkosen gemacht; ihnen schließt sich der Häufigkeit nach der Ätherrausch an; an diesen reiht sich die Äther- und als letzte die Chloroformnarkose. — Hier wäre hinzuzufügen, daß die Chloräthylnarkose neben oder nach der Chloroformnarkose ihren Platz zu erhalten hätte.

3. Gewisse Unterschiede bestehen auch in der Zeit des Auftretens erotischer Erscheinungen bei den einzelnen Narkoseformen. Bei Äther und Chloroform fallen die Erscheinungen mehr in das Vorstadium der tiefen Narkose; bei Stickstoffoxydul und Bromäthyl treten sie mehr während der eigentlichen Narkose selbst auf; beim Ätherrausch begegnen wir ihnen öfter im Nachstadium der Narkose und endlich finden wir noch Vorstellungen erotischer Art in eine Zeit hinüber persistieren, zu der bereits jeder andere Einfluß der durchgemachten Narkose verschwunden ist.

Eine letzte Beobachtung endlich ergibt sich, wenn wir Häufigkeit der Erscheinung, Zeit des Auftretens und Art der Narkose nebeneinander stellen: nämlich in der tiefen Narkose, wie sie durch Chloroform und Äther erzielt wird, fehlen die erotischen Erscheinungen vollständig; je mehr die Narkose aber dem normalen Schlaf gleicht, also bei Bromäthyl und Lachgas, um so öfter treten sie auf.

4. Die 3 Tatsachen, daß erotische Erscheinungen auftreten a) im Anfangsstadium von Narkosen, b) während leichter Narkosen und c) im ersten Nachstadium von Narkosen, haben praktisch keinen besonderen Wert oder höchstens den, daß sie als Grundlage für das Persistieren der Vorstellungen dienen. Eine um so höhere praktische Bedeutung kommt dagegen diesem Festhalten erotischer Ideen in das völlig freie Stadium hinüber zu. Alle die Prozesse, von denen wir hören oder lesen, alle die Fälle, in denen eine genügende Anzahl

einwandfreier Zeugen kaum imstande war, vor weiteren Scherereien zu bewahren, sie drehen sich sämtlich um diesen Punkt.

2. Hypnose und Hypnonarkose.

Hypnose ist nach den Werken ihrer besten Kenner Forel (34), Moll (78), L. Löwenfeld (72), Hirschlaff (53) eine künstlich herbeigeführte Einengung des Bewußtseins, in welcher Eingebungen von Vorstellungen, die zu Empfindungen, Affekten, Bewegungsäußerungen führen, leichter aufgenommen werden. Solche Eingebung nennt man Suggestion. Ihr Erfolg ist aber keineswegs an die Hypnose gebunden, er kann auch im wachen Zustand überall da eintreten, wo es gelingt, die Seele durch Ausschaltung von Überlegung und Kritik an das Gängelband zu nehmen. Die Begriffe Hypnose und Suggestion decken sich also nicht. Erstere gibt nur den günstigeren Boden für die Wirksamkeit der Suggestion ab. Auf die letztere allein kommt es an (Dubois) (24).

Die Möglichkeit, auf diesem Wege die Menschen und auch Krankheitszustände derselben zu beeinflussen, ist seit uralter Zeit ausgenützt worden, und besonders im höchsten Grade der Hypnose, dem Somnambulismus, ist der Hypnotisierte ganz in den Willen des Hypnotisierenden gegeben.

Auch in der Zahnheilkunde ist die Hypnose zur schmerzlosen Behandlung von Sandberg (96), Bramwell (12), Glogau (37), Ritter (93) mit mehr oder weniger Erfolg angewandt worden, nachdem Oudet (84) 1837 zuerst seine diesbezüglichen Erfahrungen bei der Extraktion von Zähnen bekanntgegeben hatte.

In neuerer Zeit wird wiederum die Hypnose als giftfreier Ersatz der chemischen Mittel empfohlen; zuerst tat dies Hallauer (42) vor über 10 Jahren, Dann hörte man lange nichts mehr davon, bis Anfang 1919 Bonne (11) wieder die Suggestion und Hypnose als Mittel zur Ersparung von Chloroform anriet. Ihm folgte Gückel (40), der seit 1915 in dieser Weise vorgegangen war, Friedländer (36), während Speer (103) sich dagegen ausspricht.

Daß die Hypnose auch nicht ungefährlich ist, wird gerade dadurch bewiesen, daß auch bei ihr, wie naturgemäß bzw. erst recht, erotische Sinnestäuschungen auftreten, die zu Anklagen gegen den Operateur führen können.

Mair (73) sagt auf S. 60 seines Werkes:

„Ähnliche auf Halluzinationen gegründete falsche Anklagen eines Arztes und möglicher verbrecherischer Mißbrauch von seiten eines solchen, wie bei Chloroformierten, können auch bei Frauenzimmern vorkommen, an denen eine therapeutische Anwendung des Hypnotismus, sog. magnetischen Schlafes, oder des natürlichen Somnambulismus, stattgefunden hat, eines Zustandes, in welchem das bewußte Wollen vollständig oder teilweise aufgehoben wird, eine Person unwissentlich entjungfert und geschwängert werden kann, und von welchem die Kranken, wieder in magnetischen Schlaf versetzt, das aussagen, was vordem mit ihnen in diesem Zustande vorgegangen, wachend aber darüber nichts aussagen können."

Ein derartiger Prozeß spielte sich im Jahre 1859 in Wien ab; ein junges Mädchen behauptete, in diesem Zustande von einem Nicht-Arzte genotzüchtigt worden zu sein.

Auch Brouardel (15) hat derartige Erfahrungen mit der Hypnose gemacht; er erzählt, sein Lehrer Poirier habe ihm auf

die Frage über seine diesbezügliche Ansicht betreffs der Hypnose geantwortet: „Ich war auf der internen Klinik von Prof. Charcot, als der Hypnotismus aufkam. Ich bin völlig mit seinen Erscheinungen vertraut, und mein Rat geht dahin, vor dem Patienten nicht einmal seinen Namen zu erwähnen."

Kron (66) sagt, daß die Hypnose weiblicher Individuen die Gefahr in sich berge, daß sexuelle Phantasien auftreten; sie können so lebhaft sein, daß sie nach dem Erwachen als wirklich angesehen werden. Solche Zustände haben schon verschiedentlich die Gerichte beschäftigt.

Placzek (90) verbreitet sich ausführlich über die Hypnose hysterischer Individuen:

„Von ganz besonders verhängnisvoller Tragweite kann die Schlafform werden, die auf hypnotischem Wege erzielt wird, besonders verhängnisvoll, weil es sich hier um die vielgestaltigsten Schlaftiefen vom Halbwachen bis zum tiefsten Schlafzustande handelt, — besonders verhängnisvoll, weil die Hypnotisiertechnik, vor allem die Blickfixation und die monotonen Streichungen in Form der passes magnétiques, sinnlich erregend wirken können, — besonders verhängnisvoll endlich, weil gerade im hypnotischen Schlafe ins Unterbewußtsein verdrängte, seit Jahren dort verankerte, affektbetonte Erinnerungsvorstellungen frei werden, an die Oberfläche kommen können, — und unter ihnen besonders die sexuellen Erinnerungsvorstellungen. Nur zu leicht können dann Erinnerungen und Gegenwartswünsche sich unlösbar miteinander verknüpfen, pseudologisch ausgestaltet werden, und das ist um so verwirrender, je hysterischer der Grundcharakter der Hypnotisierten ist. Der getrübte Bewußtseinszustand führt dann zu falscher Ausdeutung unklarer Situationen, und fatalerweise entsprechend dem im Wachen vorherrschenden Gedankeninhalt. Besonders bedenklich, ja gefahrvoll ist es, daß, wie Birnbaum betont, der Reiz des subjektiv Erlebten für manche Hysterika zu groß ist, als daß sie sich der Unrealität ihrer Traum- und Phantasiegebilde bewußt werden wollte. Sie bleibt lieber in ihrer Selbsttäuschung befangen. Dazu treibt sie nicht stets Gutgläubigkeit. ‚Die moralisch defekten, von Natur lügenden Hysterischen können so gut, wie anders entstandene Vorstellungsinhalte, auch diese Erzeugnisse ihres Dämmerzustandes sehr wohl bewußt für ihr unsoziales Treiben mit heranziehen.' Kommt dazu noch das psychoanalytische Examinierverfahren in Freudscher Form, das solche Erinnerungen zweckbewußt und zielbewußt aufsucht, sexuelle Träume mit Vorliebe aufzustöbern trachtet, und damit, was unzweifelbar ist, bei weiblichen Personen eine gewisse sexuelle Erregbarkeit wecken und gewaltig aufpeitschen kann, so wird die Gefahr der freien Gestaltung von Traumvorstellungen und der Übertragung auf den Hypnotiseur erheblich."

Fälle einschlägiger Art werden mitgeteilt von O. Vogt (109): Eine Frau machte in der Hypnose Koitusbewegungen, träumte Szenen aus ihrem ehelichen Leben und hielt den Hypnotiseur für ihren Gatten. Auch Brügelmann (16) schildert das erotische Verhalten einer 23jährigen Dame, das sich mit dem Eintritt des Somnambulismus zu erkennen gab. Schrenck-Notzing (99): Die Anzeige eines 20 Jahre alten Dienstmädchens, ein 40jähriger Arzt, der sie wegen Bettnässens mit Hypnose behandele, habe sich, als sie leicht hypnotisiert, aber willenlos gewesen, sittlich an ihr vergangen, stellt sich nach dem Gutachten von Schrenck-Notzing heraus als abenteuerliches Hirngespinst einer libidinösen bettnässenden Schwindsüchtigen, deren erotische Begehrlichkeit sich wahrscheinlich in den Fieberträumen auch auf die Person des Arztes erstreckte, indem sie mit ihm Episoden aus ihrer sexuellen Vergangenheit erlebte. Ihre Schilderung war also das Produkt einer retroaktiven Erinnerungsfälschung. Hübner (54): Einer 28jährigen Hysterika wird in Gegenwart einer Schwester vom Arzt leiser Schlaf suggeriert; hierauf entfernten sich Arzt und

Schwester. Nach einigen Minuten erscheinen beide wieder, um die Patientin aufzuwecken. Die Kranke fragt den Arzt, ob jemand in der Zwischenzeit das Zimmer betreten hätte. Der Arzt verneinte es, und die Patientin glaubte es ohne weiteres. Nun berichtete sie, sie hätte nicht fest geschlafen. Sie hätte die Empfindung gehabt, als ob jemand im Zimmer gewesen und immer näher auf sie zugekommen wäre; die Berührung des Körpers hätte sie nicht gespürt, nur das entsprechende Gefühl an den Genitalien empfunden. Als ihr versichert wurde, daß niemand das Zimmer betreten hätte, glaubte sie selbst, geträumt zu haben. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Ein Beitrag zur Pathogenese sexueller Perversion.

Von Dr. R. Spinner.

Ein günstiger Zufall hat mir eine Anzahl Korrespondenzen zugeführt, welche einen Einblick in die Entstehung einer eng umschriebenen und charakteristischen Perversion bei einem jungen Manne gewähren.

Ein erster handgeschriebener Brief an eine Masseuse gibt uns die grundlegenden Anhaltspunkte für die Entstehungsgeschichte:

K . . . thal, den 6. Januar 1920.

Sehr geehrtes Fräulein B . . . . .!

Zurückkommend auf mein am letzten Sonntag Ihnen gegebenes Versprechen, gestatte ich mir ergebenst, Ihnen, verehrtes Fräulein mitzuteilen, daß ich leider am Donnerstag nicht kommen darf, es ist ein Nebenangestellter krank geworden, und muß ich nun seine Arbeiten auch übernehmen für diese Woche, die nächste Woche muß ein anderer die Arbeit besorgen.

Sehen Sie, Fräulein, Sie können mir evtl. nicht einmal glauben, wenn ich Ihnen sage, wie ich mich nach Ihnen sehne, wie ich Sie so innig liebe, Sie hochschätze und verehre, noch nie in meinem Leben hat eine Dame einen so tiefgehenden Eindruck gemacht auf mich wie Sie, ich könnte Sie vergöttern und anbeten.

Verzeihen Sie mir bitte meine aufrichtig und wahr gesprochenen Worte, doch mußte es heraus, was auf dem Herzen war.

Daß ich so bin, daß ich mich als Sklave unter dem Pantoffel und der Dressur einer schönen Herrin glücklich fühle, war bei mir so:

Ich lernte in Gera (Sachsen) eine Bildhauerin kennen, zuerst liebten wir uns von Herzen, dann eines Tages sagte sie zu mir, daß ihr etwas fehle, sie möchte von Männern angebetet werden auf den Knien, und habe den Hang zu befehlen und zu herrschen, wie die Sklavenhalterinnen es konnten, sie möchte einen Sklaven haben, mit dem sie machen könne, was sie wolle usw.

Ich war, bzw. ich gab mich ihr als Sklave zugleich hin und sie war glücklich dabei, und empfand, wie sie mir sagte, bei diesen Dressuren wollüstige Empfindungen.

Zuerst nicht, aber bald darauf war auch ich glücklich unter der Peitsche. Wir liebten uns etwa eine Stunde, dann plötzlich wurde ich geknebelt an Händen und Füßen, in den Mund steckte sie mir ein schmutziges Sacktuch oder Strümpfe von ihr, dann wurde ich hängend geschlagen, gebissen, dann losgehängt und auf den Boden getreten. Ich war ihr Reitpferd, dann wieder mußte ich auf dem Diwan liegen und sie setzte sich direkt auf mein Gesicht, sie lehrte mich mit der Peitsche Minet machen und gab mir zu trinken und zu essen, was der Leib von sich gab, und merkwürdig, je mehr sie mich quälte, dressierte, desto mehr liebte ich sie, sie hatte mich so in

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

ihrer Dressur, daß ich mich ganz in ihre Hände ergab; was mich doppelt reizte bei allen ihren Dressuren, sie zog nichts als Strümpfe an und über das Hemd einen Pelz.

Beim Schlittschuhlaufen hat sie sich an einem Winternachmittag, 20. Jan. 1908, an unsicherer Stelle zu weit gewagt und ist dann ertrunken.

Ich habe lange gelitten, daß sie von mir ging, ihr Tod ging mir furchtbar nahe, denn nie wieder war ich so geliebt worden als Mensch und als — Sklave.

Das Buch, das ich Ihnen beilege, bekam ich als Andenken. Das Buch ist ganz nach meiner „Auffassung" geschrieben, nur der Schluß gefällt mir nicht, sondern stößt ab.

Und nun, liebes Fräulein B., kennen Sie mich und meine Auffassung. Ich war so glücklich, von Ihnen als Sklave behandelt zu werden, aber noch bin ich nicht ganz glücklich. — —

Ich gewärtige sehr gerne im Laufe dieser Woche einige Zeilen von meiner schönen, angebeteten, gestrengen Herrin, ob ich am Dienstag oder Mittwoch zu erscheinen habe, ich bin Mittwoch (oder Dienstag, wie die Herrin befiehlt) in Zürich und komme dann auf die von der Herrin bestimmte Minute. (Bin von morgens 8 Uhr an in Zürich.) (Das Buch bitte ich Sie erg. mir beim nächsten Mal wieder mitzugeben.)

Bis dahin grüßt der Sklave seine schöne, gestrenge Herrin, an welche der Sklave täglich denkt.

„Was macht wohl die Herrin mit ihrem Sklaven das nächste Mal?" — —

(Beilage: 1 Kuvert an meine Adresse.)

Dieser junge Mann, dessen offenen ehrlichen Brief wir als ein durch die Präzision aller nebensächlichen Momente auch im wesentlichen wahres Dokument betrachten können, ist von einer Sadistin zur masochistischen Duldung verführt worden. Das Verhältnis war zuerst ein normales und diese Frau hat ihn, der damals weder Neigung, noch Verständnis für die Perversion besaß, sukzessive nicht nur unter die Gewalt ihrer körperlichen und sexuellen Reize gebracht, sondern auch an die Perversion zu gewöhnen gewußt. Zuerst hatte er weder Genuß noch Empfindung unter der Peitsche. Er ist von dieser Frau nun tatsächlich erzogen worden, um ihr die von ihr erwünschte Befriedigung zu gewähren, und nach und nach gelangte er dabei auch zum Genuß.

Masochismus (Algolagnie) paart sich hier mit der Koprolagnie, und wie wir im weiteren sehen werden, kommt der letzteren im Grunde noch die höhere Bedeutung zu. Es läßt sich dies aus der Interpolierung der Briefe konstruieren.

Nachdem dem jungen Manne die Geliebte gestorben, hat er, in einen engen Rahmen sexuellen Genießens eingespannt — seine sexuelle Genußfähigkeit ist auf die Kombination von Schmerzduldung und Koprophagie beschränkt — dieses Ideal wieder zu finden gesucht.

War die erste Geliebte nun eine richtige Sadistin, so nimmt der Herr heute nun mit dem Surrogat der Masseusenprostitution vorlieb und betet eine berufsmäßige nichts weniger als schöne Masseuse an, weil sie durch die kommende Möglichkeit der Rekapitulation des Geraer Erlebnisses bereits glorifiziert erscheint.

Der Brief läßt erkennen, daß er bereits einmal eine Masseusenzüchtigung über sich ergehen ließ und in derselben nicht die erhoffte Befriedigung gefunden hat: „— aber noch bin ich nicht ganz glücklich —."

Nun liegt ihm aber daran, daß die kommende Herrin mit seiner Perversion vertraut werden soll, um zu wissen, wie er behandelt sein will. Deshalb läßt er sie verstehen, wie ihn die erste Erzieherin behandelt hat und daß das Bisherige ihm nicht genügt. Auch das Buch gibt er ihr mit diesem Hintergedanken und wird verstanden, ohne daß es ihm direkt gezeigt wird.

Ein zweiter Brief:

K . . . thal, den 12. Januar 1920.

Meine über alles geliebte, süße, schöne und gestrenge (rot) Herrin.

Ihr, Ihnen stets in Gedanken zu Füßen liegender Sklave hat Ihren Befehl erhalten, um $10^1/_4$ vor seiner Herrin zu erscheinen, mit einem dünnen Rohrstock.

Der Befehl der Herrin ist dem Sklaven heilig, und er wird gehorchen, und auf diese befohlene Zeit erscheinen.

Einzig liebe, schöne Herrin, oh müßte ich stets in Liebe und Gewalt Ihr Sklave sein, Ihr willenloses Werkzeug, das Sie nach Laune und Zeitvertreib auf alle raffinierte Weise quälen würden, und wenn dann die gestrenge Herrin dem Sklaven die außerordentliche Gnade verleiht, zum persönlichen Dienst seiner Herrin befohlen zu werden, dann ist der erg. Sklave glücklich und ließe sich aus Dankbarkeit dafür von

seiner Herrin zu Staub zertreten. Ihr Sklave, der jede Nacht an seine Herrin denkt, bittet Sie recht von Herzen, ihn bitte glücklich machen zu wollen. Der Sklave hat seine Herrin ja so schrecklich lieb.

Die Herrin ist dem Sklaven das Liebste, was er auf der Welt hat. Glauben Sie mir, Herrin!

Gestern Nacht träumte dem Sklaven, die Herrin habe ihn am Fenster neben dem Bett an den Füßen aufgehängt, ihn geschlagen, gebissen, gestochen, und in hängendem Zustande mußte er den Nachttopf, der sich unter seinem hängenden Kopfe befand, mit einem Röhrchen von Makarone gänzlich austrinken, und da dies nicht rasch genug ging, mußte er essen, was die Herrin ihm gab, und nachdem ihm der Mund verstopft wurde, daß er nicht schreien könne, wurde er auf alle mögliche Art gepeinigt, doch es war ja nur ein Traum.

Und nun gestattet sich der Sklave, seine Herrin alleruntertänigst zu grüßen und, indem er am Mittwoch pünktlich erscheint, gewärtigt er ergebenst, was alles seine Herrin mit dem Sklaven vorhat, und küßt in Gedanken die Füße seiner Herrin.

(rot) Ihr Sklave.

Dieser zweite Brief zeigt nun ganz deutlich, wie er seine neue Herrin nach seinen Intentionen anzulernen beginnt. Das von ihm Gewünschte ist absolut dem nach dem ersten Briefe als induzierendes Erlebnis Dargestellten kongruent. Mittels eines angeblichen oder wirklichen Traumes sucht er die Masseuse für seine koprophagen Gelüste zu gewinnen.

Die Masseuse, die vorläufig erst ihrer Praxis gemäß auf das Prügeln eingestellt ist, hat ihm vorläufig einmal befohlen, einen Rohrstock mitzubringen.

Wie auch alle folgenden Briefe ist dieser mit der Maschine geschrieben. Der Sklave arbeitet in einem Lebensmittelgeschäft (Weltfirma) offenbar auf dem Bureau, der erste Brief ist auf Kopier-Durchschlagpapier geschrieben, eine Anzahl Stellen sind rot geschrieben, andere rot unterstrichen (rotes Farbband).

Zwei weitere Briefe sind ohne Datum.

Gestrenge, liebe, stolze Herrin.

Ganz untertänigst dankt Ihnen Ihr Sklave für die große Gnade, von seiner von ihm vergötterten Herrin und Gebieterin einige Zeilen erhalten zu haben: Ja, gestrenge, schöne Herrin, ich verdiene Ihre Strafe, daß ich Sie so plötzlich verlassen habe, ohne Ihnen Bericht zu geben; daß ich keine Zeit mehr hatte, vor meiner plötzlichen Abreise, soll (das weitere nun rot) mich vor Ihrer gerechten Strafe nicht schützen. Denn zuerst kommt die Herrin und dann der Sklave (Sklave wieder schwarz).

Ich kann den Tag des 15. März gar nicht erwarten, so sehne ich mich darnach, den Nacken unter Ihrem Fuße und Joch zu beugen, oh schöne, stolze und gestrenge Herrin.

Ich werde punkt 3 Uhr am Samstag läuten und hoffe meine Herrin in der richtigen Stimmung zu treffen. Ganz leicht bekleidet würden Sie mir meinen Wunsch erfüllen, denn dann fühlte ich erst so recht, als Sklave seiner Herrin preisgegeben zu sein. Bitte.

Ich werde Ihrer werten Frau, die die Wohnung hat, auch etwas Nützliches mitbringen, Sie können mich dafür, so Herrin es wünschen, auch dafür noch bestrafen, ich nehme alles an, was Sie mit mir vorhaben, nur bitte ich, kein Mann in der Wohnung, sonst wäre ich unter der Peitsche nicht glücklich.

Und nun gestatte ich mir ergebenst, meine Zeilen zu schließen. Ich beuge mich vor Ihnen und erwarte kaum den Samstag als Ihr, Ihnen ganz ergebener

Sklave
Hans.

Einzig schöne Herrin und Gebieterin. (rot)

Um seiner schönen Herrin und Gebieterin zu versichern, daß er Ihrer in Ergebenheit und Unterwürfigkeit gedenkt, kann der Sklave die Stunde kaum erwarten, wo er als Spielzeug seiner Herrin den Fuß auf seinem Nacken fühlt.

Tag und Nacht kommt ihm seine Herrin im Pelz als Despotin und Rachegöttin vor, je grausamer und herrischer die Gebieterin ihren Sklaven tritt und mißhandelt, desto mehr wird die schöne und stolze Herrin von ihrem willenlosen Sklaven verehrt und vergöttert.

Nur noch 1 Tag (rot) und die Herrin erzieht ihren Sklaven unter strengen Händen zum Gehorsam und auf Tod und Leben ihrer Willkür preisgegeben, wird er auf alle

raffinierte Art und Weise nun gefoltert und gequält, damit der Sklave auch weiß, wenn auch unverschuldet, was ihn trifft, wenn er unartig und ungeschickt ist, denn die Herrin hat das Recht, ihren Sklaven, wenn es ihr Vergnügen macht, sogar zu zerfleischen. denn als ihr unbeschränktes Eigentum kann sie machen mit ihm und aus ihm, was sie will und ihre gestrenge Herrscherlaune ihr eingibt.

Der Sklave wird jede Strafe, die er von seiner Herrin erhält und für deren strenge Ausübung die Gebieterin kein Erbarmen kennt, ihr auf den Knien danken.

Ist die Herrin nicht zufrieden, so kann er, so es der Herrin Vergnügen machen würde, gebunden an den Füßen hängend, gepeitscht werden.

Was die Herrin dem Sklaven gibt, hat er zu trinken und zu essen, überhaupt hat die Herrin jederzeit das unbeschränkte Recht, mit ihrem Sklaven zu machen, was sie will.

Und nun gestattet sich der Sklave seine ergebenen Zeilen zu schließen und freut sich sehr auf das Programm, das die Herrin aufstellt.

In Gedanken stets seiner schönen und gestrengen Herrin hingegeben

Ihr (rot)

Sklave.

Diese beiden Briefe sind ganz typische Masochistenbriefe, wie sie haufenweise auffindbar sind, jedoch sind sie wiederum beweisend für den eng umschriebenen Kreis seiner Wünsche. Hier wünscht er nun auch, daß das Kostüm seinem ersten Ideal angepaßt ein leichtes sein soll. Auch seine koprophagen Gelüste weiß er immer und immer wieder zur Geltung zu bringen.

Diese beiden Briefe sind Vorläufer einer Sitzung, die auf Samstag, den 15. März, angesetzt war. Der letzte muß somit am 13. geschrieben sein.

Schon am 14. jedoch schreibt er abermals einen Brief, in dem er sich soweit vergißt, daß er das Papier der Firma verwendet, bzw. Geschäftspapier, das die vollen Wasserzeichen der Firma trägt. Am Vortage dieser Sitzung versteigt er sich auch zu einem Gedicht, das ich ebenfalls wiedergeben will.

Freitag, den 14. März 1920.

Meine Herrin.

Der Sklave gestattet sich untertänigst, seiner von ihm vergötterten, stolzen Herrin und Gebieterin auch heute am Vortage seiner Dressur zu melden, daß er Ihrer in Verehrung Tag und Nacht gedenkt. Abends schlafe ich mit dem Gedanken an meine Herrin ein und habe ich dann stets göttliche Träume. Dem Sklaven träumte vorgestern. daß er von seiner Herrin müde geritten wurde und dann an den Füßen aufgehängt, gepeitscht wurde, und als er um Gnade flehte, erst recht dressiert wurde. Wenn nur die Sklaverei noch existierte, dann hätte der Sklave keinen größern Wunsch, als täglich seiner Herrin Spielzeug zu sein, sie bedienen müssen, und bei der geringsten Unachtsamkeit von der Herrin bestraft und mißhandelt zu werden auf alle raffinierte Art und Weise.

Ja, verehrte Herrin, das wäre der Wunsch Ihres Sie über alles verehrenden Sklaven.

Und nun, einzig schöne Herrin, kommt der Sklave morgen Samstag, punkt drei Uhr ohne Hoffnung auf Gnade oder Erbarmen seitens seiner stolzen und strengen Herrin. Der Sklave freut sich zum voraus, den Händen seiner, von ihm über alles verehrenden Herrin ausgeliefert zu sein, und zwar ohne Aussicht auf Gnade und Erbarmen. Die Herrin hat das Recht, mit ihrem Sklaven zu machen, was ihr (rot) gefällt, ohne alle Rücksicht auf ihren Sklaven.

Und nun gestattet sich der Sklave, seine ihm über alles stehende Herrin untertänigst zu grüßen und freut sich im voraus, seiner schönen Herrin nach ihrer eigenen Willkür ihrer Dressur ausgeliefert zu sein ohne Nachsicht und irgendwelche Schonung.

Der Sklave würde sich glücklich schätzen, wenn er seine Herrin zu einem Glas Wein führen dürfte, natürlich nur auf ihren Befehl hin. Ich würde zu diesem Zwecke punkt 2 Uhr bei der Haustüre sein. Wenn sich die Herrin nicht zeigt, so muß der Sklave eben bis 3 Uhr warten und geht sofort wieder weiter, um dann um 3 Uhr sich zu melden. Immerhin würde sich Ihr Sklave glücklich schätzen, auf Befehl seiner Herrin, letztere, wohin die Herrin nur wünscht, zu einer Erfrischung führen zu dürfen. Bitte.

Nicht meine Wille, nein Ihr Wille geschehe.

In Ergebenheit

Ihr Sklave.

An meine gestrenge Gebieterin und Herrin:

Wie glücklich, daß ich Sie gefunden,
Die streng mit mir in allen Stunden,
Es kann nicht Gold und Edelstein
Gleich meiner Herrin köstlich sein.
Mit starker Hand und strengem Wort
Treibt sie mir alle Mucken fort.
So schön die Herrin und voll Glut,
Peinigt den Sklaven bis aufs Blut,
Und macht mit ihm, was sie nur will,
Der Sklave hat zu halten still.
Tut sie ihn zu ihren Füßen winken,
Soll er von ihrem Urquell trinken,
Auf daß er lerne folgsam sein,
Hat er zu trinken ihren Wein,
Und trinken muß, so oft sie will,
Auch bindet sie ihn auf der Stell',
Damit er sich nicht rühren kann,
Nun fängt die Peinigung erst recht an.
Verstopft ihm den Mund, mit was sie will,
Dann reitet sie ihn auf der Stell',
Schlägt ihm die Sporen in die Seiten,
Damit sie ihn kann besser reiten,
Dann wird getreten er, geschunden,
Was sie ihm gibt, muß ihm stets munden,
Und soll es auch vom Hintern sein,
Es hat zu schmecken ihm ganz fein.
Er ist als Sklav' ihr Eigentum,
Sie darf ihn sogar machen stumm,
Von ihren Launen hängt er ab,
Er hat zu leiden ohne Klag',
Zu mißhandeln ihn, hat sie ihr Recht,
Er hat zu danken als ihr Knecht.
Der Sklave Hans ist ihr gut genug,
Zu quälen ihn stets bis aufs Blut.
Sie darf mich foltern, schlagen, treten,
Ich habe sie dafür anzubeten.
Beim Foltern soll sie mich verlachen,
Daß sie mit mir kann alles machen,
Ich bin als Sklav' ihr Spielzeug nur,
Sie nimmt ihm dafür ab sein Schwur.
Drum schöne, stolze Herrin mein,
Am Samstag kommt der Sklave Dein,
Punkt drei Uhr bin ich auf dem Gang,
Und gestatte mir zu läuten an.
Auch die Rose will ich nicht vergessen,
Sonst soll Ihr Schlag mich sofort treffen.
Nun möcht' ich meine Zeilen enden,
Und bitte Sie, das Blatt zu wenden.

(Alles gesperrt Gedruckte mit rotem Farbband.)

So primitiv das Gedicht des schmachtenden Masochisten ist, so enthält es doch alle diejenigen Momente, die ihm seit seiner ersten Liebeszeit auf perversem Gebiete als Rahmen für seine zukünftige Sexualbetätigung vorgezeichnet sind.

Er sieht nicht ein, oder will nicht einsehen, daß er es hier nicht mit einer Sadistin zu tun hat, sondern bloß mit einer Masseuse, die sich nach den Wünschen der Besucher richtet. Wie weit sie ihm darin entgegenkam, ersieht man nirgends, nur das geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er es redlich versucht, sie der ersten Geliebten gleichzumachen. Mit der gleichen Überschwänglichkeit wie einer richtigen Sadistin begegnet er dieser Masseuse.

Viele spezifische Momente des zeitgenössischen Sexuallebens erhellen aus diesem Ausschnitte, den weiter auszuarbeiten ich, da mir der Herr bis zur Stunde noch nicht zugänglich war, nicht vermochte.

Trotz aller Verbote ist das Masseusengewerbe noch immer nicht von derartigen Elementen zu befreien, die krankhaften Gelüsten ihrer Klientel entgegenkommen. Auch mehr oder weniger anständige Masseusen sind oft schon von den mit den Angeboten verbundenen finanziellen Versprechungen geködert und verdorben worden.

Daß auf diesem Gebiete eine gewaltige Literatur im Handel ist, die den Kranken zu wucherhaften Preisen auch durch sogenannte anständige Buchhändler vertrieben wird, dürfte allbekannt sein. Nicht jedoch, daß einer dieser Herren kürzlich vor dem Untersuchungsrichter auszusagen wagte, die von ihm zu einigen hundert Franken vertriebene „Juliette" des Marquis de Sade sei ein harmloses Buch.

Referate.

1) Just, G.: **Methoden menschlicher Erbforschung.** Aus der Natur. 1920/21. H. 4. S. 110—124.

Der Aufsatz bietet eine gute Übersicht über die menschlichen Vererbungsgesetze und eine kurze Anleitung für die Untersuchung der Erblichkeitserscheinungen beim Menschen, wobei auch auf die Möglichkeit der Überwindung gewisser Schwierigkeiten eingegangen wird, die gerade im Fall des Menschen der Erbforschung entgegenstehen.

H. Fehlinger.

2) Lasnitzki, A.: **Zur Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften.** Arch. f. Frauenk. u. Eugen. 1921. Bd. 8. H. 2.

Erkenntniskritische Würdigung des Buches von Strasser (siehe Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 7, S. 139 f.) mit dem Ergebnis, daß die unter den Vererbungsbiologen herrschende Annahme einer Sonderung der Organismen in Soma und Keimplasma nur den Wert einer Arbeitshypothese, nicht aber einer Realität habe und daß die Vorstellung einer besonderen in den Keimdrüsen lokalisierten Substanz als Trägers der Vererbung den physiologisch denkenden Biologen nicht befriedigen könne, dieser vielmehr die Gesamtheit der in der befruchteten Eizelle sich abspielenden physikalischen und chemischen Prozesse als Grundlage der Entwicklung eines Organismus betrachten müsse. Damit sei die Möglichkeit einer Vererbung erworbener Eigenschaften dem Verständnis außerordentlich viel näher gebracht, als es die heutigen Vererbungstheorien zu leisten vermögen.

Max Marcuse.

3) Rütgers, J.: **Ursprung und Wesen des Sexuallebens, namentlich des Generationswechsels.** Vierteljahrsschr. d. Naturforschenden Ges. in Zürich. 1920. S. 473—496.

In der Entwicklung der Körperorgane hält Rütgers den Darwinschen Standpunkt des Kampfes ums Dasein für gegeben. Für die Verschiedengestaltigkeit in der Entwicklung der Sexualorgane legt er Wert auf die Beachtung zweier Punkte: auf Nahrungsüberfluß und seinen Mangel. Auch in der heutigen Tier- und Pflanzenwelt glaubt er hier für einen entwicklungsgeschichtlichen Vorgang Parallelen finden zu können. In der Zeit des Nahrungsüberflusses tritt eine Überentwicklung vegetativen Wachstums ein, in Zeiten der Dürre, des Nahrungsmangels, zeigt sich ein stärkeres Wachstum der sexuellen Organe. Diese Betrachtung wird im einzelnen auf die Evolutionsgeschichte angewandt. Zum Schluß wird die Möglichkeit erörtert, auch für den Menschen durch eine Lebensregelung einen Einfluß auf sein vegetatives und sexuelles Wachstum zu gewinnen.

Kurt Finkenrath.

4) Schneider-Hall: **Vom Sexualleben des Blinden.** Deutsche Psychologie. Bd. III. H. 10.

Verf. bemüht sich nachzuweisen, daß die Blindgeborenen — um diese handelt es sich allein — im allgemeinen kein auffällig von der Norm abweichendes Geschlechtsleben führen, daß insbesondere Anomalien nicht stärker als beim Sehenden in Erscheinung treten.

Naturgemäß tritt an Stelle des Auges, als das die Sinnlichkeit erregende Organ, beim Blinden das Gehör und der Tastsinn, wie denn Beurteilung der Stimme, Befühlen der Hände und der übrigen Körperteile des Partners oder der Partnerin als ausschlaggebend bei der Liebeswahl gelten.

Trotzdem bleiben Schwierigkeiten für die Blinden beiderlei Geschlechts bestehen, die geringere Möglichkeit zu voller sexueller Befriedigung führt manchmal zu einem masochistischen — passiven — Verhalten.

Weitere Untersuchungen auf diesem noch zu wenig behandelten Gebiet erscheinen auch uns wie dem Verfasser äußerst wertvoll. Wilh. Blumenthal.

5) Sadger, J.: **Ein Beitrag zum Farbenhören.** Deutsche Psychologie. Bd. III. H. 10.

Unter Farbenhören versteht Sadger ein Hören von Tönen mit Begleitung einer untrennbar mit diesem Klang verbundenen Farbenerscheinung. An einem interessanten, ausführlich geschilderten Fall aus seiner psychoanalytischen Praxis zeigt Sadger die Entstehung dieser Synästhesien aus einer angeborenen Anlage unter Mitwirkung frühsexueller Verknüpfungen der ersten Kindheit. Es handelt sich in diesem Fall um einen 21jährigen paranoidischen Patienten, dessen Trauma sich auf eigenartige Einstellungen auf gewisse Hauptfarben erstreckte. Beim Hören von Musik sah er blau, auch rot bei Märchen und Wagneropern, als Farbe der Kraft. Grün ist ihm die Farbe des Ekels, gelb die der Krankheit usw. Die psychoanalytische Behandlung ergibt die Herkunft dieser Anomalien von frühsexuellen Erlebnissen, ganz besonders von Belauschung des elterlichen Koitus. So ist beispielsweise der Ton, den er bei Grün hört, nichts anderes als das Stöhnen der Mutter beim Geschlechtsverkehr. Kastrationskomplexe spielen gleichfalls eine große Rolle. Der Erfolg der Behandlung und der Aufdeckung der Komplexe zeigte sich im Schwinden der Synopsien, des Farbenriechens und des Farbenhörens, es verblieb eine gewisse Gefühlsbetonung von Musik und Farben bestehen.

Der Verfasser des interessanten Aufsatzes erkennt selbst die Schwäche seiner Ausführungen, vor allem, weil sie sich nur auf einen einzigen Fall stützen können.

Wilh. Blumenthal.

6) Freier, Adolf: **Geschlechtsmoral und Mutterkult.** Die Neue Generation. H. 1 u. 2. 1921.

Hier greift einmal ein Mann, und, was besonders hervorgehoben wird, noch dazu ein erst Dreißigjähriger, die herrschende Geschlechtsmoral an, die den Männern alle Rechte der Ungebundenheit und des Auslebens zuspricht, den Frauen hingegen nur Pflichten aufbürdet. Die ganze Sexual-Ehe und -Verpflichtung des Mannes beschränkt sich auf eine weibliche Person, die eigene Mutter. Verf. sieht in dem Mutterkult eine Art Entsühnung von der Schuld gegen das weibliche Geschlecht überhaupt, ohne auf die Verzweigungen des Problems nach der Seite der Inzestscheu und des Ödipuskomplexes im Sinne der Freudschen Schule näher einzugehen. Der Egoismus der Mutter, die in der blinden Liebe des Sohnes und zum Sohne diesem den Mangel an Reziprozität im Verhältnis der Geschlechter nur zu gern verzeiht, wird ebenso gebrandmarkt wie dieser Sohn selbst, der den Geschlechtsverrat begeht. Verf. macht sich bei der herrschenden „Herrenmoral" auf scharfe Gegnerschaft seiner Ansichten gefaßt, immerhin kann man ihm in seinen scharfsinnigen Feststellungen, von einigen verschrobenen Einstellungen abgesehen, nur beipflichten, wenn er an Stelle des einseitigen Mutterkultes einen allgemeinen Frauenkult im angedeuteten Sinne fordert, — wenn er verlangt, daß die Verehrung des Mannes sich auf das Weib seiner Generation erstreckt.

Wilh. Blumenthal.

7) Feldkoller, Paul: **Zur Sexualpsychologie des Parsifal.** Die neue Generation. H. 1 u. 2. 1921.

Das Liebeswerben Kundrys um Parsifal wird psychologisch-kritisch gewürdigt und nachzuweisen versucht, daß die Art und Weise, auf die der „reine Tor" den Verführungskünsten Kundrys erliegt, nicht mit den Gesetzen einer eindringenden Sexualpsychologie in Einklang zu bringen ist, „unbeschadet des hohen sittlichen und religiösen Gehalts des Werkes". Wilh. Blumenthal.

8) Humphrey, S. K.: **The Menace of the Half-Man.** (Die Gefahren des Halbmenschen.) The Journ. of Heredity. Bd. 9. S. 228—232.

Der Aufsatz geht von der Annahme aus, daß sich die Untüchtigen stärker vermehren als die Tüchtigen, was eine ungeheure Gefahr für die Gemeinschaft bedeute; andererseits ist das Leben für die Minderwertigen selbst, die „Halbmenschen", wie H. sagt, „nichts als eine endlose Folge geistloser Arbeit, Enttäuschung, Mühsal, Mißerfolg und zweckloser Anläufe, wie sie uns Normale in wenigen Jahren zugrunderichten würden." (Also wären die angeblich Untauglicchen eigenitlh die Widerstandsfähigeren?) Fromme Scheu vor

jedem Schritt, der wie Einmischung in die Rechte der Fortpflanzung aussieht, hat bisher verhindert, meint H., der Vermehrung der Halbmenschen einen Damm zu setzen. Über Ehebeschränkungen würden sich die Unfähigen hinwegsetzen. „Internierung in Anstalten, etwa Landarbeiterkolonien, käme in Betracht für mindestens fünfmal soviele unverkennbar Mängelbehaftete, als jetzt in Gewahrsam sind. Aber noch zahlreicher sind die Grenzfälle, für die die Absonderung eine unnötige Freiheitsberaubung wäre. Hinsichtlich dieses wird gewöhnlich die Unfruchtbarmachung empfohlen. Hierfür muß die breite Öffentlichkeit erst erzogen werden, aber wenn sie die Sache einmal begriffen hat, wird sie jeglichen anerkannten Plan der Rassenregeneration gutheißen. Jeder Vorschlag, die Fortpflanzung Unpassender zu unterdrücken, wird unausweichlich Gegnerschaft finden. Den hartnäckigsten Widerstand werden jene leisten, die glauben, daß durch anständige Lebensbedingungen die widerwärtigen Einflüsse der Erbveranlagung zu überwinden sind. Sie geben erbliche Mängel zu, wollen sie aber verhüllen mit Hilfe mehr vollkommener Erziehung der Person und einer Besserung der sozialen Verhältnisse." Wie fast alle amerikanischen Eugeniker findet auch der Verfasser es nicht erforderlich, nur den allergeringsten Beweis dafür zu erbringen, daß die Übel, die mit Einsperrung oder Entmannung bekämpft werden sollen, tatsächlich in defekter Erbveranlagung begründet sind. Solch ein Beweis würde ja recht schwer fallen. Viel leichter ist es, nach Art der Sonntagsschulprediger einen Schwall leere Redensarten von sich zu geben. H. Fehlinger.

9) Ela, Alfred: **Lomgings of the Pregnant, Viewed in Light from the East.** (Gelüste der Schwangeren in orientalischer Auffassung.) Boston med. aud surg. Journ. Bd. 183. S. 576—579.

Bei den Hindufrauen sind die Schwangerschaftsgelüste wahrscheinlich allgemeiner und stärker ausgeprägt als bei den Frauen der Westvölker. Es herrscht die Meinung, daß ihnen entsprochen werden muß, weil sonst das Kind Schaden leiden könnte. Im Glauben der Inder an übernatürliche Kräfte spielen diese Gelüste eine große Rolle, was auch in der Dichtung zum Ausdruck kommt. H. Fehlinger.

10) Laughlin, H. H.: **Race Assimilation by the Pure-Sire Method.** (Rassenangleichung durch den reinen Mannesstamm.) Journ. of Heredity. Bd. 9. S. 259—263.

In Spanisch-Amerika fand eine umfangreiche Rassenkreuzung zwischen weißen Männern und indianischen Frauen statt, da die Einwanderung sich nicht wie im angloamerikanischen Siedlungsgebiet vornehmlich familienweise vollzog, sondern überwiegend aus Männern bestand. Da bekannt ist, daß bei Kreuzungen die Vererbungsträger (Chromosomen) sich nicht vermengen, sondern nur aneinanderlegen und in folgenden Geschlechtern abspalten, ist die Möglichkeit gegeben, daß durch fortdauernde Kreuzung der Mischlingsfrauen mit weißen Männern bei einem Teil der Nachkommen die mütterlichen Anlagen mehr oder weniger ausgeschieden und ihre Erbkonstitution der weißen Rasse genähert wird. L. führt Beispiele solcher „Entmischung" an und kommt zu dem Entschluß: „Wenn zwei Rassen in intime Berührung kommen, neigt die höherstehende dazu, rein zu bleiben, die niedrigere aber wird vermittelst der Aufkreuzung durch den reinen Mannesstamm der höheren angeglichen." „Also trifft die Redensart: Das Heil einer großen Nation hängt von der Tugend ihrer Frauen ab, in rassischer sowohl wie in gesellschaftlicher und sittlicher Beziehung das Richtige. Solange die Grundinstinkte und die gesellschaftlichen Ideale der Menschheit bleiben, wie sie sind und seit dem ersten Auftreten des Menschen waren, wird die Entwicklung zur Hervorbringung solcher männlicher Rassentypen neigen, wie sie die Frauen der betreffenden Nation wählen." Gar manches ließe sich gegen diese Auffassung einwenden. H. Fehlinger.

11) Cooper, J. M.: **Human Welfare and the Monogamons Ideal.** Soc. Hyg. Bd. 6 S. 457—467.

Verf. ist katholischer Theologe. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Personal- wie das Gemeinschaftswohl erfordern, die Aufrechterhaltung der Monogamie und die außereheliche Enthaltsamkeit hätten in der sexuellen Erziehung die richtungbestimmenden Normen zu sein. Die moralische Triebkraft soll von der Religion ausgehen. Fehlinger.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band — Oktober 1921 — 7. Heft

Erotische Reizerscheinungen bei Anwendung von Betäubungsmitteln in der ärztlichen, insbesondere in der zahnärztlichen Praxis.

Übersichtsreferat.

Von Dr. L. Salinge.

(Schluß.)

3. Lokalanästhesie.

a) Chloräthyl.

Dieses Mittel, das in seiner Anwendung in Form der Aufspritzung eines dünnen Strahles auf die unempfindlich zu machende Körperstelle auf den ersten Blick als ganz harmlos und ungefährlich erscheint, ist dies nicht immer. Denn wie Herrenknecht (49), Ritter (94, 95), Dorn (23) u. a. beobachtet haben, kommt vollständige Äthylchlorid-Narkose bei lokaler Anwendung im Munde sehr häufig vor. Dorn sagt darüber: „Tritt nun eine vollständige Narkose bei beabsichtigter lokaler Anästhesie ein, so müssen wir eben nicht mehr mit der sonst ganz harmlosen Äthylchlorid-Anästhesie rechnen, sondern wir haben es mit einer reinen Äthylchlorid-Narkose zu tun, die alle Schattenseiten und Gefahren einer Allgemein-Narkose mit sich bringt."

Dies beweisen auch die Fälle, in denen im Anschluß an örtliche Chloräthyl-Anwendung erotische Reizerscheinungen auftraten.

Einen solchen Fall beschreibt Körner (62): Einer Frau war unter lokaler Anwendung von Chloräthyl, ohne daß es übrigens dabei zu Rauschzuständen gekommen war, ein Zahn extrahiert worden. Sie deponierte nachher bei einem Frauenarzt, wie auch bei der Polizei, sie sei zum Zahnziehen eingeschläfert und während der Narkose von den beiden anwesenden Herren, dem Assistenten und einem Studierenden, geschlechtlich mißbraucht worden. Die Erinnerung hieran war ihr jedoch erst acht Tage später gekommen, als sie die Räume der Poliklinik wiedersah, wohin sie sich zur Nachkontrolle der Wunde begeben hatte. Die Frau wurde nach entsprechenden Vorverhandlungen auf ihren Geisteszustand untersucht und es wurde festgestellt, daß es sich um eine ganz akut aufgetretene Psychose handelte. Die Frau wurde zur Heilung einer Irrenanstalt überwiesen, in der sie monatelang behandelt und dann geheilt wurde.

Einen anderen Fall berichtet Dorn (23): Nach dem Aufspritzen von nur einer ganz geringen Menge eines Chlormethyl-Gemenges in

die Gegend der oberen Schneidezähne verfiel die Patientin, ein 20jähriges Dienstmädchen, in tiefen Schlaf; es trat vollkommene Narkose ein, so daß während dieser unbeabsichtigten Äthylchloridnarkose 14 Wurzeln im Oberkiefer und 6 im Unterkiefer entfernt werden konnten. Nach Beendigung der Operation blieb Patientin noch kurze Zeit ruhig, um mit einem Male mit Händen und Füßen umherzuschlagen und deutliche Abwehrbewegungen zu machen. Dabei sprach sie sehr laut zum Teil unverständliche, abgerissene Sätze, von denen man deutlich zuweilen heraushören konnte: „Gehen Sie weg, ich lasse mir's nicht gefallen, ich brauche es mir nicht gefallen zu lassen" u. dgl. Dieses starke Erregungsstadium hielt etwa zwei Minuten an, um einem fast plötzlichen Erwachen Platz zu machen. Die Äußerungen der Patientin hinterher ließen darauf schließen, daß sie erotische Träume gehabt hatte.

b) Kokain.

Auf der 44. Jahresversammlung des Zentralvereins Deutscher Zahnärzte stellte Hielscher (52) im Interesse eines Kollegen, von dem eine Patientin behauptete, daß sie nach einer Injektion allgemein betäubt gewesen und in der Betäubung gemißbraucht worden sei, die Frage, ob schwächliche Personen nach Kokain-Adrenalin-Injektionen eine große Schlafmüdigkeit zeigen, und ob es möglich sei, daß nach Kokain-Adrenalin-Injektionen Allgemeinnarkose eintreten könne. Körner (62) erwiderte darauf, daß er eine allgemeine Narkose bei lokaler Kokainanästhesie für ausgeschlossen halte, aber möglicherweise ein Kollaps mit vorübergehender Bewußtseinsstörung vorgelegen haben könne. Mit Recht bemerkt hierzu Dorn (23), daß weder H. noch K. den eigentlichen Punkt treffen, worauf allein es ankomme. Bei Anwendung von Kokain könne wohl schwerlich eine allgemeine Narkose eintreten, wohl aber als toxische Nebenwirkung des Kokains eine Art Schlaftrunkenheit und Bewußtlosigkeit, bei der alle Arten von Träumen, Zwangsvorstellungen und ähnlichen Komplikationen vorkommen können. Es kommen auch ohne weiteres festzustellende Störungen des Bewußtseins, starke Erregungszustände kurz nach Kokain-Injektionen vor, die sehr häufig in das erotische Gebiet hinüberspielen.

Außer diesen Zuständen kann noch zuweilen ein Kollaps, ein Ohnmachtsanfall, wie er auch ohne Anwendung von Kokain eintreten kann, eine Bewußtlosigkeit verursachen und unter besonderen Umständen zu erotischen Zuständen u. dgl. führen. Daß Kokain bei nervösen, sowie körperlich schwachen Personen leichter unbeabsichtigte Neben- und Nachwirkungen auszulösen imstande ist, steht wohl außer Frage.

Die Allgemeinwirkung des Kokains schildert Thiesing (107) folgendermaßen:

„Erhöhte Reflexe, ungeheure Beschleunigung des Atems und der Herztätigkeit, Krämpfe, unaufhörliche, ungeregelte Muskelkontraktion beweisen, daß alle Nervenzentren, wie Vierhügel, Kleinhirn, Medulla oblongata und Rückenmark, angegriffen sind. Nach dem Stadium der erhöhten Reflexe tritt eine Herabsetzung in der Reflex-Erregbarkeit ein.

Die Krämpfe sind durch vasomotorischen Krampf und Anämie der Gehirnrinde bedingt, sie sind in der Mehrzahl der Fälle die Hauptursache des letalen Ausganges bei Kokain-Intoxikationen."

Am ausführlichsten und kompetentesten beschreibt der bekannte Pharmakologe und Toxikologe L. Lewin (69) die Nebenwirkungen des Kokains in bezug auf das Zentralnervensystem:

„Vorübergehende Funktionsstörungen des Gehirns, meist Erregungszustände, entstehen bei gewissen Personen bald, oder bis 2 Stunden nach der Kokainbeibringung, können schnell vorübergehen, oder einige Wochen anhalten. Die Kranken werden übermäßig redselig oder heiter, oder geben an, große körperliche Kraft oder hervorragende geistige Eigenschaften zu besitzen. Einzelne erinnern sich an Tatsachen, die, 20 bis 30 Jahre zurückliegend, längst ihrem Gesichtskreise entschwunden waren, andere schwatzen mit zitternder Stimme oder zeigen eine rauschartige Trunkenheit, und noch andere reden irre und verraten auch andere Symptome geistiger Verwirrtheit und Gedankenflucht. Sie laufen planlos und unaufhörlich hin und her, oder machen nur mit den Armen oder dem Rumpf unaufhörliche Bewegungen, lassen auch das Vorhandensein von Illusionen und Halluzinationen der verschiedensten Sinne erkennen, sehen z. B. feurige Bälle oder Tiere auf ihrem Lager und schmecken Gift in dem ihnen gereichten Wasser oder ihrer Nahrung. Die Erregung steigert sich bisweilen bis zu den denkbar höchsten Graden. Tobsuchtsanfälle und Delirien von selbst Tagesdauer mit Äußerung von Halluzinationen, Verfolgungsideen usw. sind mehrfach beobachtet worden. Die Delirien können auch intermittierend auftreten. Eine Dame sprang z. B. im Delirium auf, trank Wasser, begab sich in ihr Schlafzimmer und bekam im Bett von neuem diese geistige Störung. Nach dem Schwinden derselben hatte sie von dem Vorgefallenen keine Erinnerung. In der Erregung nahm man bei einer Frau einmal hochgradige erotische Symptome wahr. Die Erregung wechselt bisweilen auch mit Depression. Die letztere kann eine ausgeprägte Melancholie mit Verfolgungswahnsinn darstellen, oder nur jene tiefe Apathie sein, die nach übermäßiger Erregung meist gesehen wird."

Lewin stellt fest, daß weder die Höhe der Dosen (von 0,0005 g aufwärts bis 0,1) noch die Stelle der Applikation oder die Individualität besonderen Einfluß auf die Nachwirkungen ausübt. Auch die Zeit, nach der derartige Zustände auftreten, und wie lange sie anhalten, schwankt zwischen wenigen Minuten bis zu mehreren Monaten.

„Es gibt viele andere Fälle, in denen die Kranken mehrere Wochen und selbst Monate an den meist nervösen Folgen der Kokainwirkungen zu leiden hatten." „Bei Frauen, die Kokain erhalten haben, kommen bisweilen mit oder ohne Störung des Bewußtseins erotische Zustände vor, so daß es klug ist, das Alleinsein mit solchen zu vermeiden. Wollustgefühl, gefolgt von Ejakulation nach jeder Einspritzung, wurde von einem Manne berichtet, der gerade dadurch veranlaßt wurde, sich das Mittel anzugewöhnen. Ein anderer nahm nach einer Kokaininjektion in das Zahnfleisch obszöne Körperstellungen ein."

Es sei hier an die oben zitierten Erfahrungen Abrahams (1) erinnert über die erotisierende Wirkung der Injektions-Technik. Im Zusammenhange damit betont Abraham aber auch „das so rätselhafte Verhalten vieler nervöser Personen gegenüber den Narkotika":

„Hysterische bitten den Arzt oft, ihnen nur ja kein Morphium oder Opium zu verordnen, da sie es nicht vertrügen; sie erzählen dann von unangenehmen früheren Erfahrungen. Aller Anschein spricht dafür, daß jene Mittel bei gewissen Hysterischen eine sexuelle Erregung hervorrufen; diese wird infolge der eigentümlichen psychosexuellen Konstitution der Hysterischen in körperliche Symptome und Angstgefühle konvertiert. Vielleicht hat die bei Nervösen so häufige Intoleranz gegen Alkohol eine ähnliche Wurzel."

Über die sexuelle Reizwirkung des Kokains äußern sich ferner Falk (31), Jaksch (56), Kobert (59), Gloetta-Filehne (20), Erben (28), Wildenrath (113), Krause (65). Nach Hender-

son (43) haben Haasle, Lepine, Falke, Blachsteiner nachgewiesen, daß anämische, ermüdete und nervöse Frauen mehr für diese Vergiftung disponiert sind, besonders in der Zeit der Menstruation und der Schwangerschaft.

Ritter (93, S. 470) schreibt:

„Es ist eine dem Arzt bekannte Tatsache. daß alle Anästhetika mehr oder minder erotische Träume auslösen können: dies bezieht sich nicht nur auf die zur allgemeinen Narkose verwandten Mittel, sondern auch auf die lokalen Anästhetika, besonders das Kokain. Ferner zeigen sich diese geschlechtlichen Erregungen bei dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, insbesondere allerdings bei dem letzteren, und daher ist besonders zu warnen, weibliche Personen ohne Zeugen zu narkotisieren." Ferner (89, S. 480): „Ich habe das Mittel in früheren Jahren häufig angewandt und in einer Sitzung oft mehrere Zahnextraktionen vornehmen können, bin aber von seiner Benutzung abgekommen, nachdem ich alle möglichen unangenehmen Zufälle dabei erlebt hatte, in erster Linie Ohnmachten . . . ., dann aber auch erotische Reden und Gebärden, ja sogar wirre Erzählungen."

Am anderen Orte berichtet Ritter (95, S. 9) über 2 Fälle seiner Praxis nach Kokain-Injektion geringer Dosis, in denen eine ernste Dame der besten Gesellschaft, Mutter dreier Kinder, nach der Extraktion in einen Ermattungszustand fiel und in diesem Zärtlichkeiten versuchte, und eine unverheiratete Dame, gleichfalls aus guter Familie, nach schmerzloser Extraktion eines unteren Molaren, anfing, obszöne Lieder zu singen und die Röcke hochzuheben. Ebendort teilt Ritter (95, S. 11) das Gutachten mit, das er in einem Falle erstattete, in dem ein Zahnarzt bei Anwendung eines Kokaingemisches (Paranephrin-Kokain-Subkutin) nach der Aussage der Patientin sie unmittelbar nach der Extraktion eines Zahnes auf den Mund geküßt und mit zärtlichen Worten überschüttet haben soll. Weitere Küsse habe die Patientin abgewehrt. Hierauf habe der Angeklagte wiederum zwei Zähne gezogen und seine zärtlichen Redensarten fortgesetzt; zum Schlusse habe er seine Patientin um die Taille gefaßt. Ritter macht dabei darauf aufmerksam, daß auch bei den Kokain-Gemischen, bei denen es sich meist um den Zusatz von Adrenalin (Nebennierenextrakt) handelt, geschlechtliche Erregungen vorkommen. Zugleich teilt er den Fall eines Berliner Augenarztes mit, der einer Dame der Gesellschaft eine Kokaininjektion gemacht hatte, nach welcher die Patientin in unzweideutigster Weise erotische Erscheinungen zeigte, den Arzt in der aufdringlichsten Weise belästigte, der sich nur durch schleunige Zuziehung seiner Frau und seines Dienstmädchens aus der peinlichen Situation retten konnte.

Einer der ersten, der über Kokainanästhesie in der Mundhöhle Erfahrungen veröffentlichte, war A. Witzel (116). Schon er schilderte, wie nach Injektion von 8 Tropfen seiner Kokainlösung (0,08 g Kokain) in das Zahnfleisch noch 5 Minuten nach der Extraktion eine sexuelle Erregung wahrnehmbar war. Am eingehendsten hat sich Dorn (23) mit dem Thema beschäftigt. Er teilt zunächst den Fall eines Zahnarztes mit, der angeklagt war, an fünf jugendlichen Verkäuferinnen sich vergriffen zu haben, nachdem er zum Zwecke der lokalen Anästhesie Kokain-Adrenalin-Mischungen und Chloräthyl zur Anwendung gebracht hatte. Trotz der Aussage der beiden Sachverständigen, es könnten sämtliche Fälle als Vorstellungen erotischer Natur aufgefaßt werden, erfolgte in erster Instanz Verurtei-

lung zu drei Monaten Gefängnis. Dann berichtet Dorn über mehrere Fälle eigener Beobachtung und nach Mitteilung von Kollegen, wo nach Kokaininjektionen erotische Reizerscheinungen und Träume auftraten: so von einem 20jährigen Mädchen, das dabei den Anblick einer geistesabwesenden Person in großer Aufregung bot und hinterher auf Befragen mit sichtlichem Widerstreben erzählte, sie hätte so schön von ihrem Bräutigam geträumt; in einem anderen Fall erzählte der Mann einer Patientin, dieselbe hätte gleich nach der Operation zu Hause sich niedergelegt, wobei sie erotische Träume gehabt habe; sie sei noch mehrere Tage sehr aufgeregt gewesen. Ferner erwähnt D. einen Fall aus der Praxis eines Münchener Zahnarztes, in dem es sich um die Frau eines Arztes handelte, die nach Injektion von ca. $1^1/_2$ ccm einer 5proz. Kokainlösung die Zeichen einer schweren Vergiftung mit Aufregungszuständen bot, so daß die Operation nicht vorgenommen werden konnte. Zu Hause machte die Patientin ihrem Manne schwere Vorwürfe, warum sie eingeschläfert bzw. chloroformiert worden sei, sie habe das Chloroform deutlich gerochen; in der Narkose sei sie von dem Zahnarzt mißbraucht worden; sie machte ihrem Manne sogar Vorwürfe, warum er bei der Narkose weggegangen sei. Die Aufregung hielt noch mehrere Tage an. Später entfernte der Zahnarzt nach langer Überredung des Ehemannes die Wurzeln in einer Bromäthylnarkose, die ohne jeden Zwischenfall verlief. Dieser Fall zeigt sehr eklatant die Wirkung des Kokains auf das Zentralnervensystem und schaltet das Inbetrachtkommen einer Hysterie aus, sonst wäre wohl bei der späteren Bromäthylnarkose es wahrscheinlich doch auch zu ähnlichen Erscheinungen gekommen. — Dorn macht auch darauf aufmerksam, daß er in einigen Fällen bei der Verwendung von Kokain unfreiwilligen Abgang von Urin konstatiert habe, und zwar nur bei weiblichen Individuen, ohne daß sich die Betreffenden des Geschehenen bewußt gewesen wären.

Des ferneren betont D. ebenfalls, daß der Zusatz von Nebennierenpräparaten zum Kokain dessen Wirkung nicht aufzuheben vermag. Zum Beweis dafür teilt er drei Fälle eigener Beobachtung mit: eine Dame, die trotz der Gegenwart ihres Mannes bei der Operation der Überzeugung war, sie sei geschlechtlich mißbraucht worden; ein 19jähriger junger Mann, der keinerlei Zeichen von Erregung od. dgl. während oder nach der Injektion und Operation geboten hatte und erzählte, daß er so schöne Träume von Mädchen gehabt habe. In beiden Fällen war Adrenalin-Kokain angewandt worden. In einem dritten Fall handelte es sich um einen Zahnarzt, bei dem nach Injektion von Kokain - Paranephrin - Subkutin - Lösung nach Peckert eine kurze Zeit dauernde Bewußtlosigkeit aufgetreten war. Dorn ist der Ansicht, daß die Schuld dem Kokain und nicht dem Adrenalin usw. beizumessen ist.

Er weist des weiteren darauf hin, daß Personen weiblichen Geschlechtes zu gewissen Zeiten (Pubertät, Menses, Gravidität und Klimakterium) mehr zu solchen Zuständen neigen. Zweifelsohne werde auch das Gehirn von nervösen und hysterischen Frauen eher durch das Kokain in den geschilderten Zustand der Funktionsstörungen versetzt, wie auch Blutarmut und Bleichsucht dazu dispo-

nieren. Auch dürfe die Ansicht nicht von der Hand zu weisen sein, daß Kokain, am Kopf oder Gesicht eingespritzt, leichter toxische Nachwirkungen eintreten lasse als an anderen Körperstellen, sei es durch unmittelbare Wirkung auf das Gehirn oder weil Kokaininjektionen im Gebiete des N. trigeminus eine intensivere Wirkung als an den Extremitäten veranlassen (Lewin).

Wie Kokainrausch und Hysterie gepaart sein und dann dem Operateur besonders gefährlich werden können, beweist ein von Hentze (47) veröffentlichter Fall: Ein Fräulein ließ sich in der Klinik einen Zahn mit örtlicher Betäubung ziehen. Sie zeigte darauf Symptome von Kokainrausch und hysterischen Anwandlungen, erholte sich jedoch bald wieder und ging nach Hause. Bald darauf empfing der Assistent Liebesbriefe, die unbeantwortet blieben. Drei Tage nach der Operation machte die Patientin ihrem Leben durch Erschießen ein Ende. Erwähnt sei noch ein Fall von Cornel (21): bei einem 16jährigen Mädchen erfolgte nach einer Injektion von Kokain ins Zahnfleisch eine starke erotische Erregung, die sich in lüsternen Körperstellungen und Vergnügungsäußerungen sexuellen Charakters kund gab.

Betrafen die bisher mitgeteilten Beobachtungen Fälle, in denen das Kokain injiziert worden war, so handelte es sich in dem Falle von Henderson (46) um eine Druckanästhesie mit Kokain (angewandt wurden reine Kokainkristalle): Ein schwächliches, nervöses Mädchen von ungefähr 16 Jahren kam in die Sprechstunde des Dr. M., der ihr infolge Pulpitis eines Molaren eine Druckanästhesie machte, die Pulpa entfernte und den Zahn provisorisch verschloß. Patientin sollte der Vereinbarung gemäß in 4 Tagen wiederkommen, sie kam jedoch schon am folgenden Tage in Begleitung ihrer Mutter und ihres Schwagers und beschuldigte Dr. M., seine Hände auf ihre Kleider gelegt, sie unzüchtig berührt, sich ferner auf ihren Schoß gesetzt und sich geweigert zu haben, sie weggehen zu lassen, bis sie für die nächste Behandlung eine Abmachung getroffen hätte. Die Klägerin verlangte Abbitte, und da Dr. M. sich hierzu nicht bereit fand, erklärte sie, die Angelegenheit zur gerichtlichen Anzeige zu bringen. Es wurde Anklage wegen einer unsittlichen Handlung erhoben. Der Verteidiger des Dr. M. führte an, daß die Tür des Ordinationszimmers damals offen war, die Vorhänge aufgezogen und daß nur eine dünne Gipswand das Ordinationszimmer von den übrigen Wohnräumen trenne. Er wies ferner auf den ausgezeichneten Leumund des Angeklagten hin und widerlegte auch zwei Widersprüche in der Erzählung der Klägerin. Er verlangte ferner, Sachverständige darüber zu vernehmen, daß Halluzinationen nach dem Gebrauch von Kokain bei besonders erotischen Charakteren vorzukommen pflegen.

Der Richter verwarf jedoch diesen Einwand und verurteilte den Angeklagten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes bringe ich einen bisher noch nicht veröffentlichten Fall, den mir Herr Prof. Großmann aus seiner rhinologischen Praxis gütigst zur Verfügung gestellt hat. Bei einer 24jährigen Dame zeigten sich nach Einlage eines Tampons, der mit 10proz. Kokainlösung getränkt

war, in die unteren Nasengänge, ausgesprochen erotische Erscheinungen. Zeichen von Hysterie waren nicht vorhanden. Nach Applikation des Tampons wurde die Patientin in das Wartezimmer geschickt, um die Wirkung der Anästhesie dort abzuwarten. Als sie nach ungefähr 10 Minuten wieder in das Sprechzimmer kam, wollte sie den Arzt umarmen und küssen. Das Dazwischentreten der herbeigerufenen Schwester machte der Situation ein Ende, ohne daß es zu weiteren Konsequenzen gekommen ist.

c) Kokain-Ersatzmittel.

Obwohl Dorn (23, S. 228) berichtet, daß seines Wissens bei den sonst gebräuchlichen Mitteln zur lokalen Anästhesie, von denen er Akoin, Tropakokain, Nirvanin, Eukain, Aneson u. a. anführt, erotische Erscheinungen nicht beobachtet seien, trifft dies nicht zu. Dies ist schon a priori anzunehmen nach dem eingangs zitierten Satz von Braun, daß alle Lokalanästhetika Protoplasmagifte sind, die auch allgemeine Vergiftungen hervorrufen.

Über diesen letzteren Punkt haben in letzter Zeit O. Steiner und Grete Steiner-Thiel (104), Krause (65) und Denk (22) ausführliche Zusammenstellungen der Neben- und Nachwirkungen der Kokain-Ersatzpräparate gegeben. Selbst von dem ungiftigsten dieser Mittel, dem Novokain, hat Fischer (32, S. 87 ff.) solche Folgeerscheinungen bei Anwendung in der Zahnheilkunde zusammengestellt. Auch Braun (13), Läwen (68) und Liebl (70) haben Novokainvergiftungen gesehen; die beiden ersteren bei Injektionen von 20—25 ccm einer 2proz. Lösung in den Sakralkanal, letzterer nach Injektion von 0,75 ccm einer 10proz. Lösung unter die Haut. Ferner beschreibt Möller (79) einen von Zahnarzt Balzer beobachteten angeblichen Novokaintodesfall nach Injektion von 3 ccm einer etwas weniger als 2proz. Novokainlösung mit Suprareninzusatz. Fischer glaubt allerdings, daß es sich um eine akute Sepsis gehandelt habe. Braun meint, daß der Fall ohne Sektion, die nicht ausgeführt wurde, einer Kritik ganz unzugänglich sei, hält es aber für unwahrscheinlich, daß ein Mittel, welches die Chirurgie in mäßigen Dosen ohne solche unliebsamen Folgen anwendet, in so kleiner Menge den Tod verursacht haben könne.

Über einen dämmerschlafähnlichen Zustand nach Novokain-Injektion berichtet Bertram (5). Nach Einspritzung von 1ccm einer 2proz. Novokainlösung in die Gegend des linken Foramen mentale zur Exstirpation der Pulpa bei einer $22^1/_2$jährigen nicht zu kräftigen, aber intelligenten Studentin trat ungefähr 1—2 Minuten nach der Injektion Zittern der Lippen, Schweiß auf den Nasenflügeln und ein dämmerschlafähnlicher Zustand, der fast 10 Minuten dauerte, ein. Träume waren nicht vorhanden. Vielleicht lag „etwas Hysterie" vor.

Ähnlich, nur dem Grade nach intensiver, ist der von Fischer (32, S. 99) beschriebene Fall, in dem bei einer 36jährigen kräftigen und gesunden Dame die örtliche Betäubung von der Schleimhaut des Mundes aus mit 3 ccm 2proz. Novokainthymollösung, der unmittelbar vor der Einspritzung 3 Tropfen Suprareninlösung 1:1000 zugesetzt waren, eingeleitet wurde. Nach 5 Minuten verfiel die

Patientin in einen Halbschlummer, der dem hypnotischen Schlafzustand glich und ungefähr 20 Minuten nach der Injektion wieder aufhörte. Es bestand Amnesie für das während dieser Zeit Geschehene. Weitere Nachwirkungen fehlten. Nach Ansicht von Fischer handelte es sich um einen Schlummer, der der Einwirkung des Novokains und der individuellen Eigenschaft der Patientin, auf dasselbe abnorm zu reagieren, zuzuschreiben ist. Erotische Regungen waren nicht vorhanden und auch auszuschließen.

Solche bestanden jedoch in dem Falle von A. Simon (102). Hier handelte es sich um ein gesund aussehendes 13jähriges Mädchen, dem $1^1/_2$ ccm Allokainlösung (Novokain 0,01, Alypin 0,0075, L. Suprarenin synthet. 0,00006, Thymol in Spuren, Natr. chlor. physiol. 1,0) zur Wurzelextraktion injiziert wurden. Nach Beendigung der Operation wartete die Patientin noch einige Minuten im Nebenzimmer, als sie plötzlich mit einem Schrei und heftig weinend wieder hereingestürzt kam und nach eindringlichem Befragen zögernd und schamhaft erzählte, ein großer Mann mit schwarzem Bart habe sich zu ihr gesetzt, unanständige Reden geführt und auch sonst unanständig zu ihr werden wollen. Da die Patientin absolut sicher allein in dem Zimmer war, kann es sich nur um einen erotischen Dämmerzustand handeln, zumal da die Patientin bereits früher einmal angeblich von einem Manne überfallen wurde, ein Umstand, der auf Wahrheit oder damals schon auf Einbildung beruhend, als prädisponierendes Moment in Betracht gezogen werden muß. Ob das Novokain oder das Alypin den erotischen Dämmerzustand hervorgerufen hat, läßt Verfasser unentschieden.

Zusammenfassung.

Als Ergebnis der Betrachtungen über die erotischen Erscheinungen bei Lokalanästhesie können die Sätze von Dorn und von Euler gelten.

Dorn (23, S. 237) sagt: Solche Störungen der Gehirnfunktion können hervorgerufen sein:

1. durch die Anwendung von lokalen Anästhesierungsmitteln, hauptsächlich als Nach- und Nebenwirkung des Kokains;
2. bei jeglicher Art von Narkose, namentlich auch bei der Verwendung des lokalen Äthylchloridsprays im Munde, wodurch häufig Rauschzustände, ja vollkommene Narkosen hervorgerufen werden;
3. lediglich durch eine zahnärztliche Operation als solche.

Euler (30) betont, daß es völlig gleich ist, ob das reine Anästhetikum oder eine kombinierte Lösung gebraucht wird, ebenso, ob man Kokain oder Novokain oder sonst ein anderes Präparat verwendet. Höchstens hinsichtlich der Häufigkeit ließe sich ein Unterschied machen, insofern die meisten Fälle erotischer Erscheinungen nach Gebrauch von Kokain, in zweiter Linie nach Gebrauch von Novokain beobachtet wurden; indessen ist eine solche Reihenfolge mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die Verbreitung der verschiedenen Mittel natürlich mit in Betracht gezogen werden muß. Dem Geschlecht nach sind die Beobachtungen gehäufter bei weiblichen Individuen als bei männlichen. Für die Erscheinung selbst gilt wohl das gleiche wie bei der Erotik in und nach der Narkose: je hart-

näckiger sich bei dem Patienten die Vorstellung an sexuelle Vorgänge festgesetzt hat, um so sicherer darf man sein, daß es ein neuropathisches, psychopathisches oder aber für solche Krankheiten prädisponiertes Individuum ist.

4. Daß auch Halluzinationen erotischen Inhaltes ohne jedes Narkotikum und ohne jede Hypnose vorkommen können, ist nach den Darlegungen über das Wesen des Traumes und der Halluzinationen und die Bedeutung der prädisponierenden Faktoren erklärlich. Dorn (23) sagt: „Wirken nun einige dieser Faktoren zusammen, z. B. Bleichsucht und Hysterie bei gleichzeitig bestehenden Menses, so sind Zustände, wie die . . . beschriebenen, nicht nur bei Kokain möglich, sondern auch . . . ohne Anwendung irgend eines Narkotikums. Der einfache zahnärztliche Eingriff genügt, um derartige Halluzinationen aufkommen zu lassen.“

Solche Fälle sind der von Maschka (74) mitgeteilte (aus der zahntechn. Rdsch. 1897, Nr. 264), und der von Körner (62), in welch letzterem eine 19jährige hysterische Verkäuferin einen Zahntechniker, bei dem sie 8 Tage in Behandlung gewesen war, beschuldigte, daß derselbe ihre Gedanken und ihren Willen vollständig beeinflusse; er setze sich während der Nacht durch elektrische Apparate mit ihr in Verbindung und besonders beeinflusse er auch ihre Genitalien und nehme unsittliche Handlungen mit ihr vor usw. Sie wurde in eine Anstalt gebracht und geheilt.

Ganz besonders zu erwähnen ist eine Entscheidung, die im Jahre 1913 die 3. Strafkammer des Landgerichtes Hannover fällte (Z. R. 1913, Nr. 23, S. 993).

Angeklagt war ein Zahnarzt, der wegen tätlicher Beleidigung einer Patientin (angeblich unsittliche Angriffe während der Behandlung) zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war. Nach dem Antrage des Staatsanwaltes lautete das Urteil der Berufungsinstanz auf Freisprechung, da das Gericht auf Grund der übereinstimmenden Sachverständigenurteile zu der Ansicht kam, daß es sich nicht um eine tätliche Beleidigung handle, sondern um traumhafte Vorstellungen der Patientin. Die Gutachten der medizinischen Sachverständigen lauteten dahin, daß namentlich bei bleichsüchtigen, hysterischen, blutarmen und anderen ähnlichen weiblichen Personen gelegentlich von Ohnmachtsanfällen traumhafte Vorstellungen zustande kämen, die nach dem Erwachen als selbst erlebt bezeichnet werden. Es wurde sogar hervorgehoben, daß derartige traumhafte Vorstellungen bei Patienten beiderlei Geschlechts gerade bei zahnärztlicher Behandlung anscheinend bei vollem Bewußtsein der Patienten vorkommen können. Während der Unterhaltung antworten derartige Patienten auf alle Fragen. Nach der Behandlung geben sie aber an, gewisse Erlebnisse (traumhafte Vorstellungen von tätlichen Angriffen u. dgl.) gehabt zu haben, die zuweilen den behandelnden Arzt vor die Schranken des Gerichts führen können.

Als Sachverständige in dem vorliegenden Fall fungierten Nervenarzt Prof. Dr. Bruns (Hannover), Medizinalrat und Kreisarzt Dr. Brandt (Hannover), prakt. Arzt Dr. Hirsch (Hannover) und prakt. Arzt und Zahnarzt Dr. Dorn (Saarlouis).

VI. Praktische Konsequenzen.

1. Prophylaxe.

Um den geschilderten Gefahren bei der Behandlung weiblicher Personen nach Möglichkeit zu begegnen, ist es gut, sich nach dem Rat von Misch (76) Menschenkenntnis und Erfahrung in dem Umgang mit hysterischen Patienten anzueignen. „Hysterische Frauen zeigen nicht selten ein Wesen, das leicht als sinnlich und provozierend gedeutet wird. Man lasse sich dadurch nicht aus dem Gleichgewicht bringen, nicht einmal in bezug auf den Ton." Aber auch jedem anderen weiblichen Wesen gegenüber ist psychologische Berücksichtigung der weiblichen Denk- und Fühlart erforderlich, sei es in positiver Hinsicht, indem man auf die Eigenart des betreffenden Individuums eingehen und sich in dessen logische oder auch pseudo-logische Richtung, in seine ganze individuelle geistige Sphäre einfühlen muß, sei es in negativer Hinsicht, indem bei vielen an und für sich ganz harmlose, aber leicht falsch aufgefaßte Bemerkungen besser unterlassen werden; namentlich scherzhaft gemeinte, die vielleicht zur Erheiterung der trüben Stimmung der Patientin gemacht werden, werden oft gänzlich mißverstanden.

Die Bedenklichkeit an sich ganz belangloser Bemerkungen geht aus dem von Ritter (95, S. 3) mitgeteilten Falle hervor, in dem die Äußerung zu einer Kassenpatientin, sie möge nichts davon sagen, daß sie ohne Kassenschein behandelt worden sei, dahin gedeutet wurde, daß der Zahnarzt damit eine von ihm begangene unsittliche Berührung habe bemänteln wollen.

Noch gefährlicher sind überflüssige Berührungen der Patientin, das auf die Wange Tätscheln usw. Genügen ja doch oft schon die absolut nicht zu vermeidenden Funktionen, wie das In-den-Arm-Nehmen des Kopfes u. dgl., um erotische Regungen hervorzurufen oder unsittliche Berührungen zu konstruieren.

Auch das Verhalten bei einer etwaigen Zurredestellung ist nicht ohne Belang. Die begreifliche Scheu vor einer Aussprache könnte als „Drückebergerei" aufgefaßt werden und erst den Verdacht bestärken. In solchen Situationen ist weder schroffes Ablehnen einer Aussprache, noch allerdings auch Bestürzung und Erregung am Platze, sondern ernstes, bestimmtes, gemessenes und rein sachliches Benehmen.

Die wichtigste Vorbeugungsmaßregel ist die von allen Autoren geforderte Anwesenheit einer dritten Person während der ganzen Dauer der Behandlung. Bei der Allgemeinnarkose ist dies schon aus dem Grunde selbstverständlich, weil angesichts der Gefahren dieser Methode schon an und für sich die Ausführung einer Narkose ohne Zuziehung eines Dritten als Kunstfehler ausgelegt werden könnte. Kühner (67) betrachtet als für die Sicherheit des Arztes in Betracht kommend zwei Hauptpunkte: in erster Linie die Anwesenheit eines Zeugen, da es bei etwaigen nachträglichen Anklagen wegen sittlicher Verfehlungen sehr wichtig sei, einen Zeugen gehabt zu haben, wenn es auch nur ein dienst-

barer Geist ist, und zweitens die Zuziehung eines zweiten Sachverständigen, weil ohne eine solche im Falle eines üblen Ausganges dieser Unterlassung, zumal in einer Großstadt, als mangelnde Vorsicht, also als fahrlässige Körperverletzung betrachtet werden könnte.

Aber auch bei lokaler Anästhesie ist die Anwesenheit einer dritten Person dringend erwünscht, und zwar nicht nur, um bei Beschuldigung eines Sittlichkeitsvergehens usw. einen Zeugen gehabt zu haben, sondern auch aus dem letzteren Grunde, wie der von Fischer (32, S. 97) mitgeteilte Fall beweist, den ihm ein Zahnarzt berichtet hatte. Letzterer hatte einer durch eine Influenzaerkrankung noch geschwächten Dame eine Anästhesie im Oberkiefer (Schleimhaut) mit Novokain-Suprarenin ausgeführt. Es wurden 2 ccm Lösung injiziert. Nach der Injektion verließ der Zahnarzt das Operationszimmer, nur um im Laboratorium eine in der Spritze festgeklemmte Kanüle zu entfernen. Nach höchstens einer Minute kehrte er in das Ordinationszimmer zurück und sah zu seinem Entsetzen die Patientin in einem hilflosen Zustande im Stuhl nach hinten zurückgefallen und zwischen Stuhlsitz, Seitenlehne und Rückenpolster eingeklemmt. Die Patientin befand sich im Zustand der nahen Erstickung.

Überhaupt vermeide man es — und dies gilt besonders bei hysterischen Patienten —, irgendeinen Eingriff oder eine Behandlung vorzunehmen, bei der nicht eine dritte Person anwesend ist, sei es, daß diese zu dem Hilfspersonal des Arztes zählt oder als Begleitung von der Patientin mitgekommen ist, denn es ist aus den vorangegangenen Ausführungen zu ersehen, daß nicht nur bei Anwendung von Narkosen, Injektionen lokalanästhesierender Mittel, sowie Aufpinselungen und ähnlicher Verwendung solcher Medikamente, sondern auch ohne daß derartige Mittel gebraucht wurden, schwere Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen den behandelnden Arzt erhoben worden sind, die demselben große Unannehmlichkeiten und Schädigungen verursacht haben. In den Fällen, wo die Anwesenheit einer Hilfsperson in dem Behandlungsraum aus irgendwelchen Gründen unangängig oder nicht erwünscht ist, sollte doch wenigstens jemand bei geöffneter oder unverschlossener Türe in der Nähe sein. Daß aber selbst die Anwesenheit einer dritten Person nicht immer vor Beschuldigungen schützt, beweist der Fall von Körner (62), wo es trotzdem zur Anklage und Verhandlung gegen beide Medizinalpersonen kam.

Fischer (32, S. 90) macht darauf aufmerksam, daß man über etwaige Idiosynkrasien usw. gegen einzelne Mittel oft Näheres in der Anamnese erfahren kann oder von den Patienten selbst darauf aufmerksam gemacht wird. Es gehört deshalb zur Prophylaxe erotischer Halluzinationen usw. die Befragung des Patienten, ob er bereits früher einmal eine lokale Betäubung durchgemacht hat und ob er sie anstandslos vertragen habe, bzw. ob ihm von einer örtlichen oder allgemeinen Anästhesie, die bei ihm vorgenommen worden war, etwas Gegenteiliges bekannt ist. Als Illustration hierfür kann der von Dorn (23) mitgeteilte Fall des Münchener Zahnarztes gelten, in dem bei einer Kokainanästhesie schwere Vergiftungs-

erscheinungen mit erotischen und anderen Sinnestäuschungen auftraten, während die einige Wochen später vorgenommene Bromäthylnarkose bei derselben Patientin ohne jeden Zwischenfall verlief.

Als wichtig für die Prophylaxe von Anklagen hält es endlich Körner (62), Staatsanwälte und Polizeiorgane energisch darüber aufzuklären, daß in und nach Narkosen, aber auch ohne solche bei belasteten Individuen Sinnestäuschungen, Träume und akute Psychosen auftreten, die bei Frauen häufig mit Halluzinationen nach der geschlechtlichen Seite hin verbunden sind, daß also derartige Angaben weiblicher Personen von vornherein mit Mißtrauen in allen Fällen begegnet werden muß.

Aufklärende Vorträge über das Thema, besonders in den psychiatrisch-forensischen Vereinen, in denen, wie meistenteils in Universitätsstädten bestehend, Mediziner und Juristen ihre Erfahrungen über die Grenzgebiete ihrer Wissenschaft auszutauschen pflegen, wären deshalb sehr wünschenswert. Auch ist es am Platze, die akademischen Lehrer des Strafrechts von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Hörer jeweils in den Vorlesungen auf die einschlägigen Fälle hinweisen möchten.

2. Forensisches.

Ist es aber zur Anklage gekommen, von der Dorn (23, S. 237, 238) meint, daß sie nach Allgemeinnarkosen weniger zur Verurteilung führen würde, weil dabei meistenteils dritte Personen zugegen sind, als bei lokalen Anästhesien, die so häufig selbst von beschäftigten Praktikern allein und ohne Zeugen ausgeführt wurden, so wird es, wie Ritter (95, S. 4) von dem von einem Zahnarzt in einem Vororte Berlins vorgenommenen Bromäthylnarkose-Fall berichtet, manchmal schon zur Niederschlagung der Voruntersuchung kommen, wenn der Vertreter der Anklagebehörde in geeigneter Weise über den wissenschaftlichen Standpunkt der Frage orientiert und ihm die einschlägige Literatur vorgelegt wird. Der Verteidiger ist deshalb stets hierauf aufmerksam zu machen.

Die in bezug auf Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit (unzüchtige Handlungen, Notzucht) vorgesehenen und hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§ 176. 2: „Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer eine in einem willenlosen Zustand befindliche oder geisteskranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlafe mißbraucht.“

§ 177: „Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.“

Richter (92) teilt die Anschuldigungen, die zu einem Verfahren führen können, in drei Kategorien ein:

1. in die Fälle, in denen es sich um Erpressungen handelt;
2. in die Fälle von Sinnestäuschungen bei durch Lektüre von erotischen Werken oder Bilderserien anormal beeinflußten Individuen;

3. Fälle, wo durch einen Zufall, eine zufällige Berührung der Brust oder eine notwendige Umlagerung des Patienten wollüstige Träume ausgelöst werden.

In der Mehrzahl der Fälle wird es sich um neuropathische und psychopathische oder aber für solche Krankheiten prädisponierte Individuen handeln, bei denen das Persistieren erotischer Vorstellungen beobachtet wird, wie dies auch Euler (29) und Körner (62) hervorheben, Personen, bei denen, wie letzterer sich ausdrückt, das Nervensystem nicht im stabilen Gleichgewicht sich befindet, sondern die ein instabiles Gehirn besitzen.

Als Sachverständige sind nur Ärzte und Zahnärzte zu laden, die eigene Kenntnisse und Erlebnisse auf dem Gebiete der allgemeinen und lokalen Betäubung haben und die Literatur über Halluzinationen der diesen Verfahren ausgesetzten Patienten kennen. Außerdem ist stets ein neurologischer oder psychiatrischer Sachverständiger (nicht hinsichtlich des Angeklagten, sondern des Geisteszustandes der Klägerin) zuzuziehen, da die Zeugenaussagen, die, wie Dorn (23) ausmalt, unter Eid im Brustton der Überzeugung vorgebracht, für den Angeklagten meist so niederschmetternd lauten, daß Richter und Staatsanwalt nur allzugern ihn für schuldig erachten.

Nachtrag bei der Korrektur: In einem Aufsatz von J. Sadger: „Zum «Rätsel des Weibes»“ in den Fortschritten der Medizin, 1921, Nr. 11, findet sich folgende Bemerkung über die scheinbar sexuell anästhetischen, in Wirklichkeit nicht selten geistig sexuell exzedierenden Frauen, die in Gedanken keinen Mann in Ruhe lassen: „Eine solche «Fühllose» beichtete mir einmal: «Wenn ich in die Nähe eines Mannes komme, spüre ich stets ein Kitzeln in der Scheide.» Das sind jene Frauen, die immer wieder Ärzte aufsuchen, um eine körperliche Untersuchung per vaginam zu erzielen und hierbei durch Berührung ihres Kitzlers befriedigt zu werden. Natürlich dichten sie dann jeglichem Arzt einen Anschlag auf ihre Ehre an. Hierher gehören die gefährlichen hysterischen Frauenzimmer, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts Zahnärzte beschuldigten, sie in der Lustgas-Narkose mißbraucht, ja vergewaltigt zu haben, und auch heute jedem Arzt vorwerfen möchten, er habe sie mindestens unzüchtig berührt, wenn nicht weit Ärgeres, so daß manche Neurologen derartige Kranke nie ohne Zeugen auch nur verhören. Über kurz oder lang sind sie enttäuscht und wandern von einem Arzt zum andern, weil keiner ihre geheimen Wünsche erfüllen mag.“

Literaturverzeichnis.

1. Abraham, Karl, Klinische Beiträge zur Psychoanalyse. Internat. psa. Verlag, Berlin-Wien-Leipzig 1921, S. 44.
2. Baume, R., Lehrbuch d. Zahnheilkunde. Leipzig 1885.
3. Baume, Journ. f. Zahnheilkunde. 5. März 1902.
4. Baeumler, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 59.
5. Bertram, E., Dämmerschlafähnlicher Zustand nach 1 ccm 2proz. Novokaininjektion. D. z. W. 1914, Nr. 51, S. 779.
6. Binswanger, Über die forensische Bedeutung der hysterischen Psychosen. Jahresk. f. ärztl. Fortbildg., 1913, H. 5, S. 64 ff.

7. Bloch, I., Das Sexualleben unserer Zeit. Berlin 1907.
8. Block, Über die kurze Äthylchlorid-Narkose. Z. Rdsch. 1918. Nr. 2, S. 11.
9. Blumm, V., bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 63.
10. Blumm, V., Über Anästhetika. In: Scheff, Handb. d. Zahnheilkde. 2. Aufl., Bd. II, 2. Abt.
11. Bonne, Über Suggestion und Hypnose in der Praxis. D. m. W. 1919, Nr. 5, S. 132.
12. Bramwell, Hypnotisme, its history, practice and theorie. London 1903 (zit. bei Misch).
13. Braun, H., Die Technik der Lokalanästhesie bei chirurgischen Operationen. Erg. d. Chir. 1912, Bd. IV, S. 1 ff.
14. Braun, H., Die örtliche Betäubung. Ihre wissenschaftliche und praktische Anwendung. 5. Aufl., Leipzig 1919.
15. Brouardel, zit. bei Amoedo, Die Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin. Leipzig 1900, S. 296.
16. Brügelmann, W., Suggestive Erfahrungen u. Beobachtungen. Ztschr. f. Hypnotismus 1897, S. 91.
17. Bruns, Über einige Beziehungen zwischen Zahnheilkunde und Nervenheilkunde. D. M. f. Z. 1905, H. 9, S. 568.
18. Busch, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 61.
19. Buxton, Brit. Journ. of. Dent. Science. Zit. bei Euler Korr.-Bl. f. Z. 1906, H. 4.
20. Cloetta-Filehne, Lehrb. d. Arzneimittellehre und Arzneiverordnungslehre. Freiburg und Leipzig 1896.
21. Cornell, A., Deutsche Medizinal-Zeitung 1891, Nr. 102 (ref. Z. Wol. 1891, Nr. 24, S. 216).
22. Denk, Die Gefahren und Schäden der Lokalanästhesie. W. kl. W. 1920, Nr. 29.
23. Dorn, R., Nach- und Nebenwirkungen der lokalen Anästhesie bei Zahnoperationen und das Strafgesetzbuch. Od. Bl. XI, Jahrg. 1906/07, Nr. 15—16, S. 223.
24. Dubois, P., Die Psychoneurosen und ihre seelische Behandlung. 2. Aufl. 1910.
25. Dubois, P., Über Psychotherapie. Dtsch. Klin. a. Eing. d. 20. Jahrhund., Bd. XIII, 1911.
26. Ellis, H., Die Macht der Träume. Deutsch von Kurella. Würzburg 1911.
27. Engelhardt, G., Zur Lehre der postoperativen Seelenstörungen. D. Ztschr. f. Chir. 1901, Bd. 58, S. 46.
28. Erben, Handbuch d. Vergiftungen. II. Teil 1910.
29. Euler, Einiges zur Erotik in und nach der Narkose. Korr.-Bl. f. Z. 1906, Nr. 4, S. 289.
30. Euler, Mißerfolge b. d. Lokalanästhesie. V. Zahnärztl. Kongr. 1909, Bd. II, S. 26.
31. Falk, Über Nebenwirkungen und Intoxikationen bei der Anwendung neuerer Arzneimittel. Ther. Mtsh. 1890, H. 9, S. 463 (Bromäthyl), H. 11, S. 564 (Kokain).
32. Fischer, G., Die örtliche Betäubung in der Zahnheilkunde. 4. Aufl. Berlin 1920.
33. Forel, A., Die sexuelle Frage. 8./9. Aufl. München 1909.
34. Forel, A., Hypnotismus. Stuttgart 1918.
35. Freud, Über den Traum. 2. Aufl. Wiesbaden 1911.
36. Friedlaender, Hypnonarkose. M. m. W. 1919, Nr. 42, S. 1198.
37. Glogau, E. A., Suggestion und Hypnose in d. Zahnheilkunde. D. M. f. Z. 1903, H. 2, S. 115, u. 1904, H. 10, S. 617.
38. Göring, N. H., Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. Arch. f. Frauenkunde. I. Jahrg., H. 2, S. 128.
39. Grohnwald, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 64.
40. Gückel, Suggestivnarkose. M. m. W. 1919, Nr. 35, S. 1001.
41. Gudden, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 59.
42. Hallauer, Über Suggestivnarkose. B. kl. W. 1908, Nr. 16, S. 781.
43. Hallauer, Über eine neue Anwendungsform der Suggestion in der gynäkologischen Praxis. D. m. W. 1910, Nr. 6, S. 263.
44. Hamecher, C., Über Bromäthylnarkose. D. M. f. Z. 1889.
45. Hankel, E., Handbuch der Inhalations-Anästhetika. 2. Aufl. Leipzig 1898.
46. Henderson, Kokain. Domin. Dent. Journ. März 1913, (ref. Z. Rdsch. 1913, Nr. 24, S. 1034 b, und D. z. W. 1913, Nr. 44, S. 18).
47. Hentze, D. z. W. 1908 (zit. bei Ritter).
48. Hering, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 61.
49. Herrenknecht, Über Äthylchlorid und Äthylchloridnarkose. 8. Aufl. Leipzig 1904.
50. Herrenknecht, 3000 Äthylchloridnarkosen. M. m. W. 1907, Nr. 49, S. 2421.

51. H e y, Beziehungen zwischen Neurologie, Psychiatrie und Zahnheilkunde. D. M. f. Z. 1906, Nr. 5, S. 273.
52. H i e l s c h e r, D. M. f. Z. 1905, H. 10, S. 633.
53. H i r s c h l a f f, L., Hypnotismus und Suggestionstherapie. Berlin 1905.
54. H ü b n e r, Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn 1914.
55. H u s e m a n n, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 57.
56. J a k s c h, Die Vergiftungen. 2. Aufl. 1910.
57. K a p p e l e r, O., Anästhetika. Dtsch. Chir., Lfg. 20, Stuttgart 1880.
58. K l a r e, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 62.
59. K o b e r t, Lehrb. d. Intoxikationen. 2. Aufl. 1903—06.
60. K r a f f t - E b i n g, Psychopatia sexualis. 10. Aufl. Stuttgart 1898.
61. K r a e p e l i n, Lehrb. d. Psychiatrie. 6. Aufl., Bd. II, S. 59.
62. K ö r n e r, Psychosen nach zahnärztl. Eingriffen. D. M. f. Z. 1904, Nr. 5, S. 283.
63. K ö r n e r, D. M. f. Z. 1905, S. 634.
64. K o e t s c h e r, Über das Bewußtsein und seine Anomalien. Grenzfrg. d. Nerven- u. Seelenlebens. Wiesbaden 1905.
65. K r a u s e, Anästhesie und Anästhetika. Z. Rdsch. 1918, Nr. 36, S. 282 ff. (S. 283).
66. K r o n, H., Nervenkrankheiten in ihren Beziehungen zu Zahn- und Mundleiden. Berlin 1907.
67. K ü h n e r, Die strafrechtl. und zivilrechtl. Verantwortlichkeit des Arztes bei Anwendung von Chloroform u. and. Inhalationsanästhetizis. Dtsch. Med.-Ztg. 1901, Nr. 72—84, und Berl. Klin., H. 43.
68. L ä w e n und v. G a z a, Experimentelle Untersuchungen über Extraduralanästhesie. D. Ztschr. f. Chir., Bd. 111, S. 252, 1911.
69. L e w i n, L., Die Nebenwirkungen der Arzneimittel. 3. Aufl. Berlin 1899.
70. L i e b l, Über Lokalanästhesie mit Novokain-Suprarenin. M. m. W. 1906, S. 200.
71. L i e b r e i c h, O., bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 57.
72. L ö w e n f e l d, L., Der Hypnotismus. Wiesbaden 1901.
73. M a i r, I., Gerichtlich-medizinische Kasuistik der Kunstfehler. Berlin 1894.
74. M a s c h k a, Handb. d. gerichtl. Medizin. Tübingen 1881.
75. M e n d e l, E., Das Delirium hallucinatorium. B. kl. W. 1894, S. 633.
76. M i s c h, J., Lehrb. d. Grenzgebiete der Medizin u. Zahnheilkunde. Stuttgart 1914.
77. M ö b i u s, Der physiologische Schwachsinn des Weibes. 7. Aufl. Halle.
78. M o l l, A., Der Hypnotismus. Berlin 1907.
79. M ö l l e r, Ein Fall von Novokain-Supraredninbetäubung mit tödlichem Ausgang und seine wissenschaftl. Bewertung. D. z. W. 1910, Nr. 35.
80. M ö l l e r, Zum Exitus letalis nach Novokain-Suprareninbetäubung. D. z. W. Nr. 16.
81. N e l a t o n, bei Puppe, D. m. W. 1919, Nr. 21, S. 567.
82. N u ß b a u m, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 60.
83. O d e n t h a l, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 64.
84. O u d e t, zit. bei Kron, S. 184
85. P a g e l, zit. nach Rapmund-Dietrich. Ärztl. Rechts- u. Gesetzeskunde. Leipzig 1899.
86. P a u l, Die Chloräthylnarkose in der zahnärztlichen Praxis. Berlin 1906.
87. P a u l, Beitrag zur Cloräthylnarkose. Z. Rdsch. 1920, Nr. 1—2.
88. P e t e r m a n n, Keine Narkosen ohne Zeugen. D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 49 ff.
89. P i l c z, A., Lehrb. d. speziellen Psychiatrie. 4. Aufl. Wien 1919.
90. P l a c z e k, Das Geschlechtsleben der Hysterischen. Bonn 1919.
91. P u p p e, Allgemeinnarkose u. Lokalanästhesie in gerichtl. Beziehung. D. m. W. 1919, Nr. 21, S. 567.
92. R i c h t e r, zit. bei Ritter, Rechte, Pflichten usw., S. 477.
93. R i t t e r, P., Rechte, Pflichten und Kunstfehler in der Zahnheilkunde. Berlin 1903.
94. R i t t e r, P., und A. K o r n, Deutsches Zahnärzterecht für Ärzte, Zahnärzte und Juristen. Berlin 1903.
95. R i t t e r, P., Halluzinationen bei Anwendung örtlicher Betäubungsmittel. Berl. zahnärztl. Halbmonatsschr. 1908, Nr. 18.
96. S a n d b e r g, Quelques mots sur l'hypnotisme comme auxiliaire dans l'art dentaire. Stockholm 1893 (zit. bei Misch und Kron).
97. S c h l e i c h, C. L., Schmerzlose Operationen. 3. Aufl. Berlin 1898.
98. S c h l e i c h, C. L., Gedankenmacht und Hysterie. Berlin 1920.
99. S c h r e n c k - N o t z i n g, Über ein sexuelles Attentat auf eine Hypnotisierte. H. Groß, Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik, Bd. 40, H. 3—4, Bd. 45, H. 1 u. 2.

100. Seitz, G., Die zahnärztl. Narkose. Leipzig 1900.
101. Siemerling, Das Wesen des Schlafes. Berlin 1921.
102. Simon, A., Ein Fall erotischen Dämmerzustandes nach lokaler Anästhesie. D. z. W. 1911, Nr. 49.
103. Speer, Hypnonarkose. M. m. W. 1919, Nr. 42, S. 1199.
104. Steiner O., und Grete Steiner-Thiel, Über Wirkungen und Nebenwirkungen der Kokainersatzpräparate in der Zahnheilkunde. Z. Rdsch. 1920, Nr. 31 und 32.
105. Stekel, W., Die Sprache des Traumes. Wiesbaden 1911.
106. Steyerthal, Was ist Hysterie? Halle a. S. 1908.
107. Thiesing, H., Die Lokalanästhesie und ihre Anwendung in der zahnärztl. Praxis. Leipzig 1902.
108. Verf. unbekannt, Zahnärztl. Rundschau 1913. Nr. 23, S. 993.
109. Vogt, O., Spontaner Somnambulismus in der Hypnose. Ztschr. f. Hypnotismus 1896, S. 258.
110. Weichardt, Über Ermüdungstoxine und deren Antitoxine. I. Mitteil. M. m. W. 1904, Nr. 1, S. 12.
111. Weichardt, Über das Ermüdungstoxin und Antitoxin. II. Mitteil. M. m. W. 1904, Nr. 48, S. 212.
112. Weichardt, Über das Ermüdungstoxin und dessen Antitoxin. III. Mitteil. W. m. W. 1905, Nr. 26, S. 1234.
113. Wildenrath, R., Die Kokainvergiftung vom gerichtsärztl. Standpunkt. Friedreichs Bl., 62. Jahrg., H. 3, S. 215, 1911.
114. Winterstein Zur Theorie der Narkose. Z. Rdsch. 1916, Nr. 19, S. 146.
115. Witt, bei Petermann, D. M. f. Z. 1884, H. 2, S. 64.
116. Witzel, A., Über Kokainanästhesie bei Operationen in der Mundhöhle. Hagen i. W. 1886.
117. Witzel, J., Bericht über 465 Bromäthylnarkosen. D. M. f. Z. 18891, S. 422.
118. Zander, R., Die Anwendung von Betäubungsmitteln in der Zahnheilkunde in forensischer Beziehung. D. z. W. 1920, Nr. 50—52.

Die Jugend zur Geschlechterfrage.

Von Dr. med. Kurt Finkenrath.

Die Stoffquellen für die Frage der Entwicklung von geschlechtlichen Anschauungen in der Jugend waren bisher die rückschauend in der Sprechstunde des Arztes geschilderten Erlebnisse, die Antworten auf Fragebogen und vereinzelte Lebensbeschreibungen! Die heutige Zeit der mißverstandenen Jugendkultur hat zeitweise auch für die in Betracht kommenden Jugendalter zu diesen Fragen von der Jugend selbstgeschriebene Äußerungen geliefert, die es im folgenden zu betrachten gilt. Werden die Mängel, die den erstgenannten Stoffsammlungen häufig infolge der späten Niederschrift anhaften, hier auch durch die Frische der Empfindungen behoben, so werden wir andern Nachteilen bald begegnen, die uns auch aus diesen gedruckten Ergüssen der Jugend noch nicht allein erlauben, zu weitgehende Schlüsse über die heutigen Strömungen in der Stellung der Jugend zum Liebesleben überhaupt zu ziehen. Der erste, den Wert unserer Betrachtung beträchtlich einschränkende Nachteil ist der verhältnismäßig enge Kreis der Jugend unseres Volkes, der in den Druckschriften zum Worte kommt; es ist im wesentlichen nur der gebildete Teil der geistigen Jugend unserer hohen Schulen und Hochschulen!

Die verarbeiteten Schriften entstammen einer Schülerzeitung „Anfang“, Verlag Aktion, aus der Vorkriegszeit, die den entschie-

densten Flügel der Jugend in selbstbewußter Kampfstellung gegen Schule und Elternhaus vertrat, den verschiedensten Wandervogelzeitungen und Fahrtenblättern, sowie den Hochschulzeitschriften und Almanachen an den deutschen Universitäten.

Freistudent Fr. Mono eröffnet unter dem Titel „Unsere Geselligkeit" im „Anfang"[1]) einen formlosen heftigen Angriff gegen die junge Mädchenwelt und ihren sittlichen Tiefstand. Er glaubt 80% Gänschen zu finden, die ihren Knacks einer bankerotten Mädchenschulerziehung verdanken. Er findet oder wiederholt dabei folgendes Urteil über den Tanz, „als die von der heutigen Moral ausnahmsweise erlaubte geschlechtliche Berührung". Dazu äußert er den Wunsch nach Änderung der heutigen Geselligkeitsformen und vermißt die echte Kameradschaft zwischen Mann und Frau. Diese harten Angriffe gegen die Mädchenwelt rufen Gegenäußerungen hervor. Eine Studentin[2]) eifert gegen den leichtfertigen Ton, um nach seiner Abwehr die Gegenklage zu erheben, daß die Männerwelt ja gar nicht mit der Kameradin zufrieden sei, sondern immer mehr verlange —. Diese Entgegnung kehrt häufig wieder in den Antworten der jungen Mädchen:

„Und die, die glauben uns wirklich zu lieben? Gott, ja — sie haben uns sehr gern, und außerdem — wollen sie uns lieben. — — Aber man hat nicht den Mut, sich vor sich selbst zu erniedrigen, sich nur halb zu geben. Und so kommt es, daß wir so oft einsam bleiben mit unserer großen, großen Sehnsucht, und unsere Seele hungert und schreit laut auf, während die andern große Töne reden: ‚Wir wollen Kameradinnen!' und uns gar nicht wollen, nicht suchen." [3])

In dieser „Erwiderung" werden geheime Gemächer kindlicher Erlebniswelt geöffnet, und man darf einblicken in jene knospenden, seelischen Erwachungszustände, deren zarte Innigkeiten gerade in diesem Schülerkreise weniger Ausdruck finden! Die Klage wird erhoben gegen „das Lächeln der Großen", das die kindliche Unbefangenheit raubt und immer in der Jugend so fühlbar ertönte, wenn die Elf- bis Zwölfjährige harmlos mit Knaben am Strande der See umherspielte [3])! —

Die im „Anfang" weiter zu Worte kommende Jugend zeigt eine auffallende Kenntnis zweifelhafter, neuzeitlicher Zivilisationsgüter und die Ausdrucksformen bestimmter Literaturgattungen. Es ist schwierig, bei den Äußerungen dieser Altersklassen das ureigene jugendliche Empfinden herauszuschälen aus dem Wust fremder Ausdrucksformen, die nicht in einer gleichsinnigen Begriffsbedeutung verwandt werden! Die Kenntnisse der großstädtischen Verderbtheiten, der Laster und Lasterstätten können nicht ohne weiteres bedeuten, daß hier angekränkelte und zersetzte Jugend spricht. Die Bewertung dieser Jugendäußerungen wird aber dadurch erschwert.

Das gekennzeichnete Geplänkel über die Minderwertigkeiten von Mann und Weib, jene uralte Fragestellung der Erwachsenen, ist

[1]) „Anfang" (Verlag Aktion). I. Jahrg., H. 7, S. 200.
[2]) „Anfang", I. Jahrg., S. 261.
[3]) „Anfang", I. Jahrg., S. 264.

nicht der einzige Berührungspunkt der Fragen aus dem Liebesleben. Die Jugend greift alle Fragen der Neuzeit auf.

Durch viele dieser Schilderungen klingt immer wieder eine tiefernste romantische Sehnsucht nach besseren Tagen, nach reiner und edler Gestaltung von Liebe und Ehe! — „Das Land eurer Kinder“ darf nicht „Zote und Rummel sein“ [4]). — Unsere „Erotik“ soll sich „nicht auf dunklen Promenadenbänken herumdrücken, sondern sie soll eine wunderbare Vorbereitung für eine spätere tiefere Auffassung der Ehe werden; damit wir lernen das Mädchen und somit das Weib zu begreifen“ [5]). —

Diese ernstverantwortungsvollen Klänge ertönen nicht allein, sondern mit der auffallenden Kenntnis eines Lebeweltmilieus drängen sich Stimmen vor, die das „Triebleben der Jugend, das Recht auf jugendliche Erotik“ entdeckt haben und für eine Kultivierung der Sinnlichkeit mehr im Sinne einer Anwendung als der von Fichte gemeinten Vergeistigung werben [6])! Das stärkste Stück in dieser Hinsicht leistet sich ein Primaner, der Toutons [7]) Schriften an die Abiturienten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wegen der Ablehnung eines zu frühen Geschlechtsverkehrs angreift [8]):

„Achtung! Abiturienten! Der letzte Täuschungsversuch!“ — Der unbelehrbare Jüngling schlägt seinen Mitschülern als neue Lösung die freie Ehe und Liebe vor und nennt ihnen als „Bildungsschriften“ in einem Atem Anna Fischer Dückelmann, „Geschlechtsleben des Weibes“, und — — Müller-Lyer, „Phasen der Liebe“!

Wesentlich verschieden von diesen auch in mündlichen Aussprachen der „Anfang“-Leser im „Sprechsaal“ zum Ausdruck gebrachten inneren Einstellung einer Jugend, die im wesentlichen großstädtisch war, im allgemeinen als frühreif betrachtet werden darf, größtenteils aus jüdischen Rasseangehörigen bestand, teilweise außerhalb einer Familie erzogen war und im Verfolg weiterer Beobachtungen unnatürliche Wirkungen gegenüber häufigen Lebensreizen äußerte — wesentlich verschieden hiervon sind die gedruckten Stellungnahmen der „Wandervogeljugend“.

Auch hier ist der sehnsüchtigste Wunsch mann-weiblicher Kameradschaft, reinen Wandelns bis zu einer geläuterten Ehe. Trotz dieser Gemeinsamkeit in lauterem Wollen oft verschiedene Antworten: die einen für, die andern wider die Gemeinschaftserziehung (Koedukation), für und wider das gemeinsame Wandern. Aber alle gegenteiligen Meinungsäußerungen werden [9]) in zarter und feiner Form ausgetragen, weil jeder im andern den ehrlichen Wunsch nach tieferer Reinheit spürt, der zwar irren kann, aber nicht fehlen. Es sind alles Worte einer selbst schaffenwollenden Jugend ohne bittere gemeine Klagen gegen Gesellschaft und Alter. Immer wieder erscheint nur der ehrliche Wunsch, es selbst besser zu machen.

[4]) „Anfang“, I. Jahrg., H. 8.

[5]) „Anfang“, I. Jahrg., S. 250.

[6]) „Anfang“ 1913, S. 138.

[7]) Touton, Flugschriften der DGBG. H. 10.

[8]) „Anfang“, II. Jahrg. 1914, S. 25.

[9]) „Der fahrende Schüler“, Organ des Deutschen Wandervogels, Gau Groß-Berlin e. V. 1910—1914.

„Was ich will? Das, was viele meiner Kameraden wollen, ein natürlicheres, schöneres Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen. Wir wollen Kameradschaft und Offenheit zwischen Mädchen und Jungen, nicht Oberflächlichkeit und Schmeichelei. — Nicht Tanzstunde, Tennis oder Kaffee mit dem seichten Gewäsch. — Der Junge lernt hier das Mädchen nicht als seine Kameradin kennen und achten, sondern als ein Spielzeug [9])!“ —

Was entgegnen die andern diesem Befürworter des gemeinsamen Wanderns?

Unser Freund „i r r t“, antwortet ein älterer Führer, die „heutige Generation ist noch nicht reif für gemeinsame Fahrten“. Das Mädchen soll nicht „verjungt“, der Knabe nicht „verweichlicht“ werden, darum allein in Wald und Heide, bei Spiel und Marsch. Auch die Mädchen wünschen es lieber so. Man kann sich ja treffen und dann miteinander singen und tanzen und sich kennenlernen. — Auch hier klingt das Wissen durch, daß es Menschen, ja Jugend gibt, die es anders treibt. . Man erledigt sie mit der Forderung einer „rücksichtslosen Aussonderung unsauberer Elemente“. —

Und über allem der zarte, weihevolle, frische Tau knospender Jugend, die mit den ernsten Kinderaugen die Schönheiten der Welt schaut und vor ihren Rätseln mit kindlichem Überwindermut steht. So ist der Ton der Nestabende, der alten Volkstänze und Singspiele, das fröhliche Lager im Walde vom kleinsten Lausbubengesindel bis zu den Größeren. Die Buben in Kniehosen, die Mädchen bald in formlosen Tragekleidern, bald in geblümtem Bauerntuche. — Im Wandervogel überwog, wenigstens stellenweise, eine gefühlsmäßig eingestellt, dem romantischen Zauber von Heimat und Natur, Volkslied und kameradschaftlicher Gebundenheit verfallene Jugend deutscher Rasse-Eigentümlichkeiten und -Zugehörigkeit!

Eine Besprechung des weit über den Wandervogel hinaus aufsehenerregenden Buches von Hans B l ü h e r mit seiner Deutung der Erotik dieser männlichen Jugendbewegung, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht gebührend erfolgen, da eine kurze Beurteilung nicht der Eigenart Blühers und seines Wirkens gerecht zu werden vermöchte! —

Den im Wandervogel stellenweise begonnenen Jugendversuch reiner und edler mann-weiblicher Geselligkeit, ja Kameradschaft, übernehmen einzelne neuere studentische Vereinigungen, die auch sonst „lebensreformerische Bestrebungen“ zu verbreiten suchen. Sculd, Freiland, Freischar seien einige Namen solcher Vereinigungen.

Es zeigt sich sowohl in der Gründung jener Bünde, die beispielsweise, wie der „Ethos“ [10]) geradezu geschlechtliche Enthaltsamkeit fordern, wie im „Harringabunde“ [11]), der sich auf Poperts „Helmut Harringa“ berief, der echte Wunsch einer Jungmännerwelt, ein Leben anders zu leben, als es bis dahin üblich erschien, als auch die Absicht, einige überlieferte Anschauungen materialistischer Weltbetrachtungsweise zu überwinden und einem jugendlichen Idealismus bewußt zu dienen. Ehe aus Liebe, nicht um Geld, — tiefverbundene

[10]) „Ethos“. Comenius-Blätter für Volkserziehung, 1905, Bd. XIII, H. 1.
[11]) Akademischer Harringabund. Freiburger freistudentische Zeitung 1913, S. 149.

Gemeinschaft, nicht einseitige Knechtschaft sind die hier im studentischen Leben schärfer und deutlicher empfundenen Gedankengänge.

Nicht nur in diesen Vereinigungen, sondern auch in anderen studentischen Verbänden zeigte sich in der Vorkriegszeit ein Zug lebendig, der tief nach der sittlichen Verantwortlichkeit des Menschen grub. Lagarde und Fichte waren die Lieblingsschriftsteller dieser Jugend.

Die studentische Literatur bietet dafür Belege, daß einmal die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Gefahr von den studentischen Bünden recht beachtet wurde. In den studentischen Almanachen der freien Studentenschaften beispielsweise kehren immer wieder diesbezügliche Warnungsartikel wieder. Auch die Vortragsfolgen „freier wissenschaftlicher Vereine“, der Vortragsämter der Studentenausschüsse und Nichtverbindungsstudenten rufen bekannte Sexuologen heran, um hierüber Kenntnisse zu verbreiten. Die Hochschulzeitungen befassen sich mit der Frage besonders im Anschluß einiger an die junge Männerwelt gerichteter Schriften von Popert, Bonne, Wegener, Thesing, Sonnenschein, v. Gruber. Diese rege Beachtung erstreckt sich mehr oder minder auf die ganze Geschlechterfrage!

Die Fragestellungen in der überwiegenden studentischen Literatur sind dem Alter entsprechend bedeutend verschoben gegen die erstgenannte Jugend. Hier kommen nicht mehr die sinnigen und doch so verschwommenen Wünsche einer gefühlsmäßigen Einstellung zu Worte, sondern hier werden Dinge betrachtet teils losgelöst von dem persönlichen Wollen im Rahmen der gesellschaftlichen Fragen unter der Herrschaft zeitgemäßer Strömungen, teils als mehr oder minder klare zynische Bekenntnisse zum Recht auf die eigene Triebwelt mit allen seinen Übergängen!

Ein stark gebundenes religiöses Innenleben veranlaßt Einzelne aus dem Kreise katholischer Verbände und der Deutschen Christlichen Studentenschaft zu einer Ausdrucksweise und einem Lebenswillen, der nur mit Unterschieden im Gebrauch des Wortbilderschatzes sich dem Sehnen der jüngeren Jugend nähert trotz des zunehmenden Altersunterschiedes.

Eine in diesem Sinne wertvolle Schrift, die über die Kreise der Studentenschaft hinaus auch in der politischen Tagesliteratur Aufmerksamkeit erregte, war Eduard Heymanns „Das Sexualproblem der Jugend“ [12]): Die Erlebnisinnigkeit der nur einzigen einmaligen echten Liebe, die zur Höhe führt, erheischt die Keuschheit bis zu dem Tage dieses beseligenden Glückes. Jeder Mißbrauch nimmt dem echten Erlebnis die Tiefe seiner Auswirkung! — — Diese geringe beweiskräftige Begründung des eigenen Idealbildes gibt den einflußreichen Strömungen der Geistigen gerade in der Besetzung der Schriftleiterposten Gelegenheit, diese Punkte anzugreifen, obwohl die allgemein sittliche Forderung geradezu nirgends verworfen wird.

Unter den Händen dieser Kreise mit vorherrschendem Denkvermögen nimmt die ganze Frage überhaupt ein anderes Bild an, die

[12]) Jena 1913. Verlag von Eugen Diederichs.

sittliche Forderung an das eigene Selbst, die sittliche Aufgabe wird zu einem Problem umgestaltet. Das Wissen über die gesamten Formelemente dieser Fragen, die Kenntnisse neuartiger Lösungsversuche, die ohne gefühlsgebundene überlieferte Zweifel frei besprochen werden, wachsen. Die Fragen betreffen seltener Kameradschaft, seltener Keuschheit bis zur Ehe, sondern zielbewußter werden Wirklichkeiten mit eigenen Wünschen verbunden: Hier ertönt noch der Wunsch nach Frühehe, und ihre Ermöglichung wird besprochen, die Enthaltsamkeit wird medizinisch beraten, man sucht noch willig nach Lösungen! —

Daneben werden die Stimmen jener laut, die als Betrachtungswinkel dieser Fragen die menschliche Gemeinschaftsverantwortlichkeit und die in ihr lebendig gewordene soziale Frage besitzen! — Auch hier besteht noch zeitweilig das Gefühl der Notwendigkeiten sittlicher Gebundenheiten! Aber es kommen auch diejenigen zu Worte, die immer bewußter die Phraseologie der Bekämpfer der bürgerlichen Gesellschaft sich zu eigen machen und die ganze Ideologie dieser Jugend verwerfen!

Die Gesprächsstoffe und die Artikel sind nunmehr Dirne oder Verhältnis, der Betrachtungspunkt die persönliche Gefahr, freie Ehe und freie Liebe, Sexualreform, Findelhäuser und Abtreibung. Diese studentische Begriffswelt ist nicht mehr jugendlich schlechthin, sondern gefälscht durch die als ewige Studenten maskierten Reformer, die in der Jugend nur ihre Gefolgsmassen zu gewinnen suchen! —

Scharf zum Ausdruck kamen diese verschiedenen Strömungen in der Studenschaft in der Frage der „sturmfreien Bude“ in München, wo besonders die Münchener Vertreter der freien Studentenschaft heftige Angriffe gegen jeden Versuch einer Säuberung unternahmen.

In dieser Richtung einer Lockerung persönlicher und gemeinmenschlicher Verantwortlichkeit im Geschlechtsleben mit scharfer Stellungnahme nicht nur gegen die alltägliche Moral, sondern auch gegen die innersten Grundlagen ihres ideellen Aufbaues wenden sich Verbände, die ihren Mutterboden den Kreisen um die „Neue Generation“ verdanken. Ich meine die „akademischen Gruppen für Sexualreform“.

Und zwischen diesen liegt der große Kreis jener, die überhaupt nicht zu Worte gekommen sind. Über diese Fragen schreibt nur die Schar jener Selbstbeobachter, die größtenteils dem Kreise der Geistigen angehört. Die gläubig und liebend Gebundenen schweigen, nur in Kriegsbriefen der „Hochschule“ [13]) kommen einige zu Worte.

Die im engeren Kreise verbreiteten Bier- und Schülerzeitungen sind hier nicht mit herangezogen worden, obwohl sie ganz andere Empfindungswelten wiedergeben würden. Auch Biertischzote, Studenten- und Schülerpoesie stellen einen brauchbaren Quellenstoff dar, wie Scheuers Arbeit zeigt [14]), jedoch auch diese fanden hier keine Verwendung. Aber einen weit wertvolleren Stoff zur Be-

[13]) „Die Hochschule“. Blätter für akademisches Leben und studentische Arbeit. 2. Jahrg. Oktober 1918. Nr. 7. S. 295. Berlin. Furche-Verlag.

[14]) Oskar F. Scheuer: Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten. Bonn 1920/21. A. Marcus & E. Webers Verlag.

wertung der Stärke und Bedeutung der einzelnen Strömungen in der heutigen Jugend und zu einem Versuch eines seelischen Sich-Einfühlens in den kindlichen Werdegang und des erwachenden Empfindungslebens stellt der jugendliche Briefwecshel zwischen Kameraden und Freunden, zwischen Jungen und Mädchen, dar. Hierzu gehören die Tagebücher frühester Jugend, Bruchstücke jugendlicher Poesie nebst den unbedingt notwendigen guten Eigenbeobachtungen warm empfindender Erwachsener.

Der Mangel an diesen Quellenschriften stempelt den vorstehenden Versuch zu einem Bruchstück, das nur den Zweck verfolgen kann, die Besitzer für die begonnene Aufgabe brauchbaren Stoffes zu seiner Verarbeitung anzuregen! — *) .

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Der sogenannte Mongolenfleck — ein Rassemerkmal?

Unter dem „Mongolenfleck" versteht man eine angeborene blaugraue bis dunkelblaue, linsen- bis handtellergroße Verfärbung der Haut über dem Kreuzbein „wie eine Schießpulvertätowierung", die ihre Bezeichnung von der Tatsache her erhalten hat, daß sie ziemlich regelmäßig bei den japanischen Säuglingen, einigermaßen häufig auch bei anderen mongolischen (und malaiischen) Völkern, dagegen nur vereinzelt bei Kindern der kaukasischen Rasse beobachtet wird. Nach Ansicht der japanischen Ärzte Buntero Adachi und Kreko Fuyisawa handelt es sich aber gleichwohl nicht um eine Eigentümlichkeit der mongolischen Rasse, sondern der sogenannte Mongolenfleck sei „mit quantitativem Unterschied nach Rasse und Individuum eine gewöhnliche Erscheinung in einem gewissen Entwicklungsstadium des Menschen". Adachis Veröffentlichungen veranlaßten zahlreiche Nachforschungen und Berichte der Kinderärzte in den verschiedensten Ländern. So wurden bei Bulgaren und Ungarn, der gelben Rasse verwandten Volksstämmen, auch bei Angehörigen der äthiopischen Rasse, den Negern, öfters diese Flecken beobachtet. Vor der kaukasischen Rasse werden besonders die Zigeuner und Juden bevorzugt, vereinzeltes Vorkommen aber auch bei anderen Volksstämmen beobachtet, jedoch ausnahmslos bei Kindern von dunklem Typ, dagegen niemals bei einem Kinde mit blauen Augen und hellblondem Haar. In Deutschland ist der Mongolenfleck anscheinend selten. Das veranlaßte Dr. Otto Jacobi, über einen diesbezüglichen Fall aus der Universitätskinderklinik in Greifswald in der Deutschen med. Wochenschr. 47, 27 zu berichten und daran folgende Erörterungen zu knüpfen:

„Ist man nun auch heute noch berechtigt, den Kreuzfleck für ein charakteristisches Merkmal der mongolischen Rasse zu halten, wo sein Vorkommen auch bei Kindern der kaukasischen und äthiopischen Rasse öfters beschrieben ist? In der Literatur ist besonders auch in bezug auf den ersten, durch Fuyisawa veröffentlichten Fall, wo der Vater aus Mähren stammt, mehrfach erwogen worden, ob es sich dabei nicht um eine Art Rückschlag handeln könnte infolge einer vor langer Zeit einmal stattgefundenen Rassenmischung (Atavismus). Und auch hier, wo das Kind scheinbar aus einer rein deutschen schlesischen Familie stammt, ist diese Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen; denn bekanntlich waren im 13. Jahrhundert die Mongolen unter ihrem Führer Batü Chan über Rußland und Polen bis nach Niederösterreich, Mähren und Schlesien vorgedrungen; erst die vereinigten Heere unter Heinrich dem Frommen setzten ihm in der Schlacht bei Liegnitz am 9. IV. 1241 einen derartigen Widerstand entgegen, daß Batü Chan, obgleich nicht besiegt, es vorzog, seine Scharen bis an die Wolga zurückzunehmen.

Da in der Literatur eine ganze Reihe von Fällen beschrieben ist, wo ein derartiger Zusammenhang nicht wahrscheinlich bzw. nicht nachzuweisen ist, so überwiegt die Zahl

*) Anmerkung der Schriftleitung: In einer der folgenden, wahrscheinlich schon der nächsten Nummer wird im Anschluß an den obenstehenden mehr referierenden Aufsatz Dr. Fritz Klatt das Phänomen in seinen sexuologischen Zusammenhängen unter dem Titel „Autoerotik und Gemeinschaftserotik in den beiden ersten Stufen der Jugend" darstellen und beleuchten.

derjenigen Autoren, die meinen, daß der Mongolenfleck nicht charakteristisch für die Mongolenrasse und die ihm zugeschriebene Bedeutung übertrieben ist. Wir müssen aber eher Epstein zustimmen, daß dem blauen Kreuzbeinfleck, da er fast immer mit großer Regelmäßigkeit bei Mongolen beobachtet wird, die Bedeutung eines mehr oder weniger wichtigen Rassemerkmales nicht abgesprochen werden kann, während er bei weißen Kindern, wo er nur ausnahmsweise (nach den bisherigen Beobachtungen bei 0,1—0,2%) vorkommt, als eine abnorme Erscheinung anzusehen ist."

In einer Bemerkung bei der Korrektur fügt Jacobi dann noch folgende Notiz an: Unsere Vermutung, daß es sich auch in vorliegendem Falle um eine atavistische Erscheinung handeln könnte, hat sich nachträglich bestätigt. Die Mutter des Kindes hat, wie sie uns anläßlich eines Besuches Anfang März 1921 mitteilte, in Erfahrung gebracht, daß der Großonkel väterlicherseits eine Slawin zur Mutter hatte.

Einfluß des Alkohols auf die Fortpflanzung.

Auf der Tagung der Vererbungsforscher in Berlin vom 3. bis 5. August berichtete u. a. Dr. med. Agnes Bluhm über ihre Versuche an weißen Mäusen. Szellitzer referiert darüber in der Deutschen medizinischen Wissenschaft:

Spritzt man Männchen hohe Dosen von 20proz. Äthylalkohol ein, so ist etwa die Hälfte der Paarungen steril. Noch stärker wird die Fruchtbarkeit alkoholisierter Weibchen vermindert. Da auch die Wurfzahl verkleinert wird, können die wenigen nicht getöteten in utero wohl besser ernährt werden, so daß die bisweilen beobachteten starken Einzelexemplare erklärt sind. Schließlich wird auch das Geschlechtsverhältnis zwischen Söhnen und Töchtern verschoben, insofern Alkoholisierung der Väter die Zahl: $\frac{\text{Söhne}}{\text{Töchter}}$ von 98 zu 100 erhöht auf 128 zu 100! Im Einklang zu diesen Mäusebeobachtungen stehen frühere Resultate an Meerschweinchen, Hühnern und Ratten. Bei diesen kamen auch angeborene Defekte an den Gliedern, den Augen und auch der Intelligenz häufiger vor. Ein einziges alkoholisiertes Tier zeigt, auch wenn es und seine Nachkommen stets mit gesunden sich paaren, bis in die vierte Generation deutlich erkennbare Schädigung des Erbplasmas. Ob diese Schädigungen mendeln, also aufspalten, ist noch nicht ausgemacht. Aber auch wenn der Alhohol den Keim gar nicht schädigen würde, wäre er zu bekämpfen, weil er die Familien verelendet und Ernährung und Erziehung der Kinder leidet. Im Anschlusse an diese letzten Worte warnte Westenhoefer, den Kampf gegen die Trunksucht allzu ausschließlich auf solche Tierversuche zu stützen, weil die Schädlichkeit des Alkohols hier viel weniger deutlich zutage trete als in den menschlichen und sozialen Erfahrungen. Stiewe bezweifelt die Gültigkeit der Verschiebung des Sexualverhältnisses, weil dieses nicht konstant sei, sondern nach Jahreszeit und Eigenart der Mütter variiere, wird aber von der Vortragenden sowie von Correns belehrt, daß diese Selbstverständlichkeiten natürlich berücksichtigt worden sind.

Pubertät und Tuberkulose.

Es ist seit jeher aufgefallen, daß die Tuberkulose zur Zeit der Geschlechtsreife besonders gefährlich ist und daß sehr oft Kinder aus tuberkulöser Umgebung, die vielleicht vor Jahren eine tuberkulöse Erkrankung glücklich überstanden haben, zur Zeit der Mannbarkeit neuerlich erkranken und nun oft erst der Krankheit erliegen. Dies kann, wie Dr. Hans Mautner (Wien) in der Monatsschr. f. Kinderheilk. 1921, Nr. 1 darlegt, seine Ursache in einem direkten Zusammenhang zwischen Krankheitsverlauf und Entwicklung der Geschlechtsdrüsen haben, so daß der Körper nunmehr einen geeigneten Nährboden abgeben würde, es kann sich aber vielleicht nur um eine indirekte Beeinflussung handeln, sei es, daß der Mensch sein nunmehriges größeres Nahrungsbedürfnis nicht befriedigt und in diesem Alter Unterernährung besonders häufig ist, sei es, daß die Erwachsenen viel mehr Schädigungen und Infektionsmöglichkeiten ausgesetzt sind, usw.

Diese Fragen suchte Mautner in Tierversuchen einer Lösung zuzuführen. Als er von einer größeren Anzahl von Meerschweinchen einige kastrierte und einige gewöhnliche Tiere mit Tuberkulose infizierte, sah er im Verlaufe der ersten Versuche große Differenzen, doch in weiteren Versuchen blieben sie öfters aus, so daß angenommen werden mußte, daß auch noch andere Momente von großem Einfluß auf den Krankheitsverlauf sein müßten. Im Durchschnitt hatten aber die kastrierten Tiere doch länger gelebt.

Da veröffentlichte Steinach seine so viel Aufsehen erregenden Ansichten, daß die Geschlechtsdrüsen eigentlich aus zwei zum Teil gegeneinander wirkenden Drüsenanteilen bestehen, und daß man durch Unterbindung des Samenstranges nur den samenbildenden Anteil vernichte, während der andere Anteil, die „Pubertätsdrüse", in diesem Fall sogar wachse und besonders stark funktioniere.

Mautner nahm nunmehr seine Versuche auch von diesem Standpunkt aus auf (Wien. klin. Wochenschr. Mai 1921) und kam zu einheitlichen Resultaten. Die kastrierten und die nicht kastrierten Tiere überlebten die Infektion um 2½ bis 3½ Monate, während die Tiere, bei denen der Samenstrang unterbunden war, durchweg schon nach 1 bis 2 Monaten der Tuberkuloseinfektion erlagen. Vom Standpunkt der Steinachschen Theorie waren diese Befunde einfach zu erklären. Durch die Unterbindung des Samenstranges wird die Pubertätsdrüse zu lebhafter Tätigkeit angeregt und diese Tätigkeit beschleunigt auch den Verlauf der Tuberkulose. Daher mußte man annehmen, daß auch die Entwicklung der Pubertätsdrüse zur Zeit der Geschlechtsreife das Aufflammen der Tuberkulose begünstige.

Die geschilderten Tierversuche haben vorläufig nur ein rein theoretisches Interesse und sind noch weit davon entfernt, die Lösung der Probleme zu bringen. Sie stellen erst diese Fragen zur Diskussion. (Die Umschau, XXV, 37.)

Bücherbesprechungen.

1) Baur-Fischer-Lenz: **Grundriß der menschlichen Vererbungslehre und Rassenhygiene.** Bd. 1. München 1921. J. F. Lehmann. Geh. 50 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Wenn sich drei Fachgelehrte von solchem Range, zugleich als schriftstellerische Vermittler ihrer Wissenschaft besonders ausgezeichnet, zu der vorliegenden Arbeit zusammengefunden haben, so darf auch der von blindem Autoritätsglauben gänzlich Freie einer sachlich sehr gediegenen und in der Form wohlgelungenen Leistung im voraus sicher sein.

Der Abriß, den Prof. Erwin Baur von der allgemeinen Variations- und Erblichkeitslehre gibt, ist mustergültig. Es bleibt keine Unklarheit mehr über Begriff und Sein der drei Variationsarten: Paravariation, Mixovariation und Idiovariation übrig, und der Streit um die „Erwerbung einer neuen Eigenschaft" und „Vererbung einer erworbenen Eigenschaft" wird zwar selbstverständlich nicht entschieden, aber von allen Mißverständnissen und Irrtümern gereinigt und von dem Hochstand reifer wissenschaftlicher Erkenntnis und Kritik überblickt, geprüft und auf den Kernpunkt konzentriert. Die Vorstellung, die „so fest in vielen Köpfen sitzt", daß eine Paravariation immer oder meist eine mehr oder weniger gleichsinnige Idiovariation auslöse und darum erblich sei (daß ohne Bewirkung des Idioplasmas von der Vererbung einer durch „Peristase" bedingten „Modifikation", d. h. eben: einer Paravariation, nicht die Rede sein könne, ist — von den etwa grundsätzlichen Einwänden gegen die Trennung von Soma und Keimplasma abgesehen — unstreitig), hält B. für falsch und für die Folge von Experimental-Fehlern, wie sie nach seiner Meinung z. B. auch die sämtlichen Experimente von Kammerer entwertet haben: Alle Versuche über die Vererbbarkeit von Paravariationen, in denen diese und alle anderen Fehlerquellen vermieden sind, haben eindeutig das Ergebnis, daß eine solche Vererbung nicht stattfindet. Wohlgemerkt: Baurs (wie aller anderen Experimental-Vererbungsbiologen) Beobachtungen und Urteile gründen sich nur auf die Vorgänge bei den niederen Organismen. Ob die Übertragung auf den Menschen ohne weiteres statthaft ist, erscheint aber zum mindesten fraglich. Zwar ist zu erwarten, daß auch der Mensch nicht etwa eine Ausnahme mache von den Gesetzmäßigkeiten, denen die anderen Organismen unterworfen zu sein scheinen, aber es kann doch im Ernst nicht bezweifelt werden, daß bei den unendlich viel differenzierteren menschlichen Verhältnissen über die bei den primitiveren Organismen vorhandenen Beziehungen hinaus noch andere Zusammenhänge bestehen und wirksam sein müssen, die uns noch unbekannt sind und in wesentlichen Teilen — hiermit seien bereits gewisse grundsätzliche Bedenken gegen die Methode und die Einstellung der modernen Vererbungswissenschaft angedeutet — der naturwissenschaftlich-empirischen Forschung überhaupt unzugänglich bleiben werden. Das hier ver-

borgene Problem erschöpft Baur nicht, wenn er. um die besonderen Komplikationen bei den Vererbungsvorgängen des Menschen zu betonen, darauf hinweist, daß die körperlichen und geistigen Eigenschaften eines fertig entwickelten Menschen das Ergebnis zweier Dinge seien: seiner ererbten idioplasmatischen Beschaffenheit und seiner äußeren Entwicklungsbedingungen; ferner, daß ein Individuum nicht seine persönliche Eigenschaftsausbildung vererbe, sondern seine selbst schon ererbte Veranlagung und schließlich, daß jeder Mensch einen sehr großen Teil seiner Entwicklung im Mutterleibe durchmache und daher Umwelts-Einflüsse, die auf die Mutter wirken, auch noch für die nächste Generation folgenschwer sein können, — ein Vorgang, durch den eine Vererbung vorgetäuscht werde, wo es sich um eine einfache Nachwirkung handele. Die Quintessenz der Ausführungen Baurs über die Bedeutung der Paravariationen ist die Feststellung, daß es unmöglich sei, auf dem Wege der Erziehung die erbliche Veranlagung zu steigern, und daß ein nach seiner erblichen Veranlagung minderwertiges Volk oder eine Volksschicht — Baur verweist beispielgebend auf die Neger in den U. S. A. — durch kulturelle Beeinflussung zwar in den Einzelindividuen gehoben, aber nicht in dem rassischen Gesamtwert verändert werden könne.

Von besonderem Belang ist Baurs Auffassung von der Bestimmung, d. h. der Vererbung des Geschlechtes und der Ursache der Sexualproportion beim Menschen; sie ist an den Spaltungsgesetzen orientiert und vertritt die Theorie von der Anlagegleichheit aller Eizellen, dagegen der Verteilung der Spermatozoiden in eine die Veranlagung für männlich und in eine die Veranlagung für weiblich übertragende Hälfte. Woher es komme, daß das unter diesen Umständen erwartungsmäßige Geschlechtsverhältnis von 1 : 1 auf 1 weiblicher Früchte : 1,5 männlicher verschoben erscheint, wissen wir nicht. Sie kann z. B. dadurch bedingt sein, daß von den beiderlei Spermatozoiden, die jeder Mann erzeugt, die männlich bestimmten besser geeignet sind, den langen Weg von der Scheide zum Ovidukt zurückzulegen, d. h. daß hier eine Art Auslese stattfindet. Eine gründliche experimentelle Untersuchung dieser Frage würde auch praktisch von der größten Wichtigkeit sein, weil nach allem, was wir heute über die Geschlechtsvererbung wissen, beim Menschen nur hier sich Möglichkeiten finden lassen, das Geschlechtsverhältnis willkürlich zu verändern, d. h. mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das Geschlecht eines zu zeugenden Kindes zu beeinflussen. Daß es gelingt, bei Menschen erst nach der Befruchtung das Geschlecht eines Embryos willkürlich zu bestimmen, scheine nach dem heutigen Stande des Wissens ausgeschlossen. Bei anderen Organismen, Fröschen z. B., liegen dagegen die Verhältnisse ganz anders. Den Mendelschen Spaltungsgesetzen folgen nicht nur die Geschlechts-Unterschiede, sondern alle diejenigen idioplasmatischen Unterschiede, die in den Chromosomen verankert sind und unter der Voraussetzung einer ungestörten Funktion des ganzen Mechanismus der Reduktionsteilung. Das scheine für alle Rassenkreuzungen innerhalb des Menschengeschlechtes zuzutreffen; wenigstens seien sicher nicht mendelnde Rassenunterschiede beim Menschen nicht bekannt. Trotzdem habe man sich aus der Bastardierung bei niederen Arten immer daran zu erinneren, „daß die Mendelschen Spaltungsgesetze nicht ausnahmslos gelten, und daß man früher oder später auch beim Menschen auf Vererbungserscheinungen stoßen wird, die sich diesen Gesetzen nicht fügen". Den Biologen gegenüber, die alle erblichen Variationen als Mixovariationen auffassen, vertritt Baur — auch unter Hinweis auf die Entstehung neuer Rassen bei den sich überhaupt nur ungeschlechtlich fortpflanzenden Organismen — die zweifellos richtige Überzeugung von der fortwährenden Ausbildung jener Idiovariationen, durch die teils wirklich neue Rassenunterschiede, teils auch Rassenunterschiede, die es anderweitig schon gibt, geschaffen werden. Ihre Ursachen sind so gut wie unbekannt, da alle Beobachtungen und Versuche nur über die auslösenden Anlässe Aufschluß geben. Starke Inzucht und starke Kreuzungen dürften in dieser Beziehung von Bedeutung sein. Besonderes Interesse für die menschliche Pathologie hat in diesem Zusammenhange die Frage der von Forel sog. Blastophthorie, d. h. der Keimschädigung durch Gifte, z. B. den Alkohol. Aus den Befunden am Menschen selbst kann man, wie Baur zutreffend bemerkt, kaum sichere Schlüsse ziehen. Denn wenn wir z. B. finden, daß die Kinder eines chronischen Säufers irgendwie minderwertig sind, so kann das darauf beruhen, daß auch der Vater nur deshalb ein Säufer geworden ist, weil er selbst schon psychisch minderwertig war, er hätte dann nur seine selbst schon ererbte Veranlagung weiter vererbt. Oder die Kinder eines Säufers können deshalb minderwertig sein, weil sie unter hygienisch und sozial sehr viel ungünstigeren Verhältnissen aufwachsen, als Kinder gesunder Eltern. Hier zeigt nun der Tierversuch,

daß chronische Alkoholvergiftung gesunder Tiere tatsächlich eine starke Schädigung der Nachkommen bedingt, die sich in sehr vielen Totgeburten und in schwächlichen und zum Teil mißbildeten Jungen äußert. Es handelt sich dabei anscheinend nicht bloß um eine „Nachwirkung", sondern doch wohl um eine dauernde Schädigung des Idioplasmas, denn auch noch die Enkel-Generation von den alkoholisierten Tieren zeigt alle diese Schädigungen, auch wenn die Eltern-Generation nicht mit Alkohol behandelt wurde. Beim Menschen ist über einwandfreie Fälle von solchen erblichen Keimveränderungen zwar nichts bekannt, aber sowohl diese „künstlichen" wie auch anscheinend spontan auftretende Idiovariationen, die biologisch gewertet „Mißbildungen" darstellen, seien bei ihm ebenso anzunehmen, wie sie bei allen übrigen Organismen nachweisbar sind. Was im übrigen die Nutzanwendung der Erblichkeitslehre auf die Beziehungen im Menschengeschlecht so erschwert — von dem grundsätzlichen Einwand gegen die naturalistisch-mechanische Methode der Einstellung abgesehen —, ist das Neben- und Durcheinanderspiel der drei verschiedenen Kategorien von Para-, Mixo- und Idiovariations-Erscheinungen. Insbesondere ist ihr Einfluß auf die Zusammensetzung eines Volkes ungemein schwer zu übersehen bzw. zu differenzieren. Auf jeden Fall ist, was wir heute als ein Volk bezeichnen, biologisch betrachtet, ein ungeheuer bunt zusammengesetztes Gemisch, und es kann, wie Baur verdienstlicherweise hervorhebt, „nicht scharf genug betont werden, daß das, was einem Volk, etwa den Deutschen, oder den Engländern, oder den Franzosen usw. gemeinsam ist und sie als Volk eint, nicht eigentlich die ‚Rasse', sondern in erster Linie die gemeinsame Sprache und Kultur ist". Dessenungeachtet hat selbstverständlich jedes Volk eine bestimmte erbliche Konstitution, durch die seine körperliche und geistige Eigenart mitbedingt wird und mit deren Variationen, die wesentlich auf dem wechselvollen Entstehen und Vergehen von immer wieder anderen Kombinationen, größtenteils wohl nach den Mendelschen Regeln, beruhen, sein Kollektivcharakter sich ändert und unter bestimmten ungünstigen Auslesebedingungen „entartet".

Mit den Rassenmerkmalen dieser menschlichen Gruppen hat sich die Anthropologie bisher fast immer nur in dem Sinne beschäftigt, daß sie seine Eigenschaften und ihre Unterschiede gegenüber anderen Gruppen rein morphologisch betrachtete, während sie die biologische Würdigung gänzlich vernachlässigte. Gerade auf sie aber kommt es an, wenn die anthropologischen Kenntnisse rassenhygienische Bedeutung gewinnen sollen. Prof. Eugen Fischer behandelt von diesem Gedanken aus die Rassenunterschiede des Menschen in meisterhafter Klarheit und Einprägsamkeit. Er schildert zunächst die normalen Variationen des menschlichen Körpers im Hinblick auf die Frage, welche von ihnen oder welche Teile an jeder einzelnen erblich bedingt sind und was nur peristatisch verursacht ist. Bei den allermeisten sähe man den idiotypischen Anteil nicht rein in Erscheinung treten, sondern durch paratypische Einwirkungen beeinflußt. Diese Beziehung sei besonders kompliziert und fragwürdig beim Schädel, dessen Form und Maße der Individual- und Rassen-Anthropologie stets gerade das wichtigste Material für ihre Forschungen und Lehren darboten. Fischer unterscheidet die für die menschliche Art überhaupt spezifischen, also in der Erbmasse des Menschen schlechthin fixierten, und die für die verschiedenen Menschheitsgruppen charakteristischen kraniologischen Merkmale, um an diesen letzteren dann eben die im engeren Sinne rassenmäßigen, weil rein endogenen und erblichen Eigenschaften von den durch Umweltfaktoren bestimmten zu sondern. Wie schon angedeutet, ist gerade bei dem Schädel diese Abgrenzung nicht oder noch nicht ganz möglich, wie an interessanten Einzelbeispielen, u. a. an den Schädelproportionen der Kinder von in Amerika eingewanderten Ostjuden, dargelegt wird. Aber wie an allen Organen oder Organteilen — Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe, Nasenform, Augenlidform, Lippenform, Körpergröße, gewissen geistigen Eigenschaften usw. usw. — gebe es doch auch und vornehmlich am Schädel „deutliche, scharf ererbte und daher im Wesen unveränderliche Unterschiede zwischen den Menschen, die diese in Gruppen einteilen, Rassen genannt. Nur durch Kreuzung können diese Grenzen verwischt werden". In einer nur knappen, aber ungewöhnlich anschaulichen und zwingenden Darstellung schildert Fischer die Entstehung der Rassen, die in ihren entscheidendsten Anlagen annähernd gleichzeitig mit der Entstehung der Menschen selbst erfolgt sein müsse. Diese reiche in die tertiäre Entfaltung des Primatenstammes zurück, so zwar, daß der Mensch nicht etwa einem der heutigen Grobaffen biologisch und phylogenetisch ganz besonders nahe steht, sondern daß der menschliche Stamm mit denjenigen dieser Anthropoiden auf generalisierte wurzelnahe Formen zurückgeht, deren Organisation in manchen Punkten von den heutigen niederen Affen besser bewahrt wird als von den Anthropoiden. Daraus ergebe sich, daß die menschenähnlichsten Formen

unter den Fossilien gefunden werden. Der ähnlichste „Hominide“ ist der javanische sog. Pithecanthropus erectus — ein Organismus, der „unterwegs auf dem Wege der Menschwerdung stecken geblieben ist, ein Stück weiter auch zur Affenwerdung führte“, also nicht etwa unser Ahne ist. Fischer vertritt (und begründet überzeugend) die Theorie von der einmaligen und einheitlichen Menschenentstehung, die auch nur an einem Orte stattgefunden habe, den man natürlich nicht zu eng umgrenzt sich vorstellen dürfe, sondern etwa vom Umfange des halben Europa. Aus dem Urmenschen entwickelte sich durch Domestikation im biologischen Sinne der Kulturmensch mit seiner fortschreitenden Rassendifferenzierung, die zum großen Teil durch Auslesevorgänge — natürliche und sexuelle — herangezüchtet worden ist, nachdem, wie bereits angedeutet wurde, die tiefsten Rassenunterschiede schon mit der Menschentstehung selbst angelegt waren [1]).

Die Biologie der Rassen dreht sich im wesentlichen um das Problem der Rassenkreuzung. Es ist erst seit Kenntnis des Mendelschen Spaltungsgesetzes für uns überhaupt verständlich geworden, denn nachweislich werden sämtliche Rassenkreuzungen von diesen Gesetzen beherrscht. Die in ihrem Lichte erfolgte exakte Beobachtung habe auch gelehrt, daß es eine „Präpotenz“ in der Vererbung einzelner Rassen nicht gibt, was z. B. für die Würdigung der Kreuzungen zwischen Juden und Nichtjuden von Interesse ist. Auch daß es nach Fischer „festgestellt“ ist, daß die Kreuzungen aller Rassen untereinander und ebenso die der Bastarde untereinander fruchtbar sind, ist für diesen — und manchen anderen — Zusammenhang sehr beachtenswert. Andererseits kann durch Kreuzung allein niemals eine neue Rasse entstehen; vielmehr müssen Auslese und Ausmerze hinzutreten, um das Neuentstehen einer dritten Rasse aus der Kreuzung zweier anderer zu bewirken. Die intensivste Rassenmischung findet statt bei der Mischung ganzer Völker; hier liegen auch die engsten Wechselbeziehungen vor zwischen Volk und Rasse, wie sie schon in der „Einleitung“ durch folgende Erwägungen angedeutet werden: „Wenn wir nicht wissen, welche verschiedenen Rassenbestandteile ein Volk zusammensetzen, nach welchen Gesetzen die Rassenunterschiede und die zahllosen Unterschiede der Einzelmenschen vererbt werden, und wie Auslesevorgänge auf ein Volk einwirken, tappen wir mit allen Betrachtungen über die Wirkung von sozialen und politischen Einflüssen auf die Beschaffenheit eines Volkes völlig im Dunkeln.“ Und andererseits: was der Historiker als Alterserscheinung, der Nationalökonom als Wirtschaftsvorgang an einem Volke aufzufassen pflegt, ist in Wirklichkeit eine rassenmäßige Veränderung, „und auch das Geschick, das das deutsche Volk gegenwärtig erlebt, hat seine anthropologische Ursache“. Seinen Darlegungen über die Genese und die Biologie der Rassen läßt Fischer eine ausführliche Beschreibung der einzelnen menschlichen Rassen folgen — unter Preisgabe der bisherigen, wertlosen und veralteten Einteilungsprinzipien, namentlich nach der Sprache, der eine Bedeutung als Rassenkriterium selbstverständlich nicht zukommt (wohl aber als Kriterium für die Zugehörigkeit zu Kulturkreis und Volkstum), an deren Stelle er einfach geographisch vorgeht — auch wieder in vorbildlich didaktischer Weise alles Wesentliche erschöpfend, alles Unwesentliche abseits lassend.

Der umfangreichste und praktisch wichtigste Teil des Buches ist von Dr. Fritz Lenz bearbeitet; er handelt von den „krankhaften Erbanlagen“ und imponiert durch die Fülle der Tatsachen, die Exaktheit der Methode (— allerdings nur eine von der rein naturwissenschaftlichen Orientierung aus sogenannte Exaktheit —) und die Originalität der Gedanken. Die kurze, sehr schwache Einführung „Zum Begriff der Krankheit“ ist freilich kein Meisterstück; aber der Hauptabschnitt über die Bedeutung krankhafter Erbanlagen für die Krankheiten der verschiedenen Organe hat Ausmaß und Gehalt einer klassischen Pathologie der Erblichkeit. Zahlreiche, sehr übersichtlich dargestellte Stammbäume, klare Inbeziehungsetzung der Vererbungserscheinungen zu Dominanz, Rezessivität und rezessiver und dominanter Geschlechtsgebundenheit der Merkmale, scharfsinnige biologische Erläuterungen lassen aus dem Studium dieses Abschnittes eine ungewöhnlich reiche Ausbeute an Kenntnissen und Einsichten gewinnen. Die Überschriften der einzelnen Kapitel lauten: Erbliche Augenleiden — Erbliche Leiden des Gehörorgans — Erbliche Hautleiden — Mißbildungen — Erbliche Konstitutionsanomalien — Erbliche Stoffwechselkrankheiten — Andere innere Leiden — Erbliche Geisteskrankheiten und Psychopathien. Im

[1]) Vgl. Eugen Fischer: Zur Frage der Domestikationsmerkmale des Menschen. Zeitschrift für Sexualwissenschaft, 1921, April.

einzelnen ist allerdings manches zu beanstanden, sowohl was die Auffassung von dem Wesen der verschiedenen Krankheiten und ihre klinische Bestimmung, wie auch was die Führung des Nachweises ihrer Erblichkeit betrifft. Wegen ihres Spezialinteresses verdienen hier besonders die Darlegungen Lenz' Erwähnung, die sich auf den Erbgang von Mißbildungen der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane (namentlich Hypospadie, Phimose, Kryptorchismus — Formabweichungen und mangelhafte Entwicklung der Gebärmutter) und vor allem auf die Homosexualität beziehen. Über diese schreibt Lenz: „In einem Teil der Falle ist diese wohl als Äußerung geschlechtlicher Zwischenstufen aufzufassen, da bei homosexuellen Personen sich auch in der körperlichen Erscheinung häufiger als bei anderen Anklänge an das andere Geschlecht zeigen. Bei einem größeren Teil ist aber gerade der Gegensatz zwischen der körperlichen Ausstattung und der seelischen Triebrichtung auffallend. Homosexuelle Neigungen kommen nicht selten bei mehreren Mitgliedern einer Familie vor. Aber auch ohne besondere erbliche Anlage scheint sich homosexuelles Empfinden entwickeln zu können, insbesondere auf dem Boden der Orgoristie" (= gesteigerte Wunschbestimmbarkeit), „bei der überhaupt die Triebe und Gefühle leicht ablenkbar und durch Erlebnisse bestimmbar sind. Die erbliche Veranlagung spielt also bei den einzelnen Fallen im Vergleich mit den äußeren Einflüssen eine mehr oder weniger große Rolle. Auf jeden Fall aber ist die Homosexualität nicht etwa eine normale Variante, wie manche ihrer Verteidiger es hinzustellen pflegen, sondern etwas ausgesprochen Krankhaftes, weil sie die Erhaltung in hohem Maße beeinträchtigt." Die Begründung im letzten Satz ist selbstverständlich sehr diskutabel und nur bei Übereinstimmung in dem Wertmaßstab für „gesund" und „krank" einleuchtend. Die Fragewürdigkeit der Lenzschen Beweisführung bezüglich der Erblichkeit mancher pathologischer Zustände ist schon erwähnt worden; die grundsätzliche Problematik der ganzen Angelegenheit erhellt noch mehr aus seinen Ausführungen über „die Feststellung des Erbganges krankhafter Anlagen". Die vielfach rein konstruktive und völlig von chemisch-physikalischen und mechanischen Vorstellungen einseitig beherrschte Idee und Praxis der Vererbungsforschung offenbart sich hier in ihrer ganzen Unzulänglichkeit and Enge: „Es gibt nur eine Vererbung, und diese beruht auf gesonderten Einheiten des Idioplasmas, von denen jede die Wahrscheinlichkeit hat, am Aufbau eines bestimmten Kindes mitzuwirken!" — In dem Kapitel über die „Neuentstehung krankhafter Erbanlagen" wird u. a. die Frage nach der „idiokinetischen" Wirkung des Alkohols noch einmal ausführlich erörtert — wesentlich in positivem Sinne; außer ihm und anderen Giften (Blei, Quecksilber, Phosphor, Tabak, Arsen usw.) kommen namentlich auch Röntgenstrahlen als Ursachen einer erblichen Keimschädigung — es gibt natürlich (zum mindesten der Theorie nach) auch eine günstig wirkende Idiokinese — in Betracht.

Die größten Schwierigkeiten erwachsen der Vererbungsforschung aus der Frage nach der Erblichkeit geistiger Eigenschaften. Lenz erörtert auch sie selbstverständlich von dem einzigen Blickpunkt naturwissenschaftlicher Empirie und glaubt alle Unstimmigkeiten und anscheinenden Widersprüche mit dem Hinweis auf die Mendelsche Spaltung beseitigen zu können. Das Erbschicksal bekannter Talente und Genies dient Lenz zu interessanter Verdeutlichung der modernen Erblichkeitslehre, die auch hier ihre negative Seite aufzeige: die Nichtvererbbarkeit alles dessen, was der Mensch im Leben durch Übung und Erfahrung erwirbt. „Es ist daher völlig hoffnungslos, durch Erziehung und Übung das Menschengeschlecht dauernd heben zu wollen." Verdienstlich von Lenz ist sein Versuch, sich mit der Frage der rassenhygienischen Bedeutung zwar psychisch kranker, aber geistig und kulturell hervorragender Persönlichkeiten „vorurteilsfrei" auseinanderzusetzen. Denn hier droht dem Gedanken und der praktischen Stellung der Rassenhygiene eine ungeheure Klippe. Auch Lenz ist nicht imstande, sie zu umfahren, und sein Versuch bleibt erfolglos. Muß es m. E. bleiben, weil eben hier in der Tat die Rassenhygiene sich ihrem Wesen nach als mangelhaft und irrtümlich erweist. Die Erörterung Lenz' dreht sich namentlich um den Begriff Krankheit, den er nicht unbedingt mit einem negativen Werturteil betrachtet wissen will (daß er überhaupt „wertfrei" sei, scheint Lenz zutreffenderweise nicht behaupten zu wollen). „Vielleicht können gerade gewisse krankhafte Zustände wünschenswert sein!" Wohlverstanden: Zustände, die in der Regel erblich sind. Mit diesem Eingeständnis wird der praktischen Rassenhygiene der Boden der Wissenschaft und des Rechts entzogen, und sie wird vollends in ihrer sittlichen und kulturellen (gelinde ausgedrückt) Bedenklichkeit entlarvt durch das weitere Anerkenntnis Lenz', daß „das Zusammentreffen überragender Lei-

stungen und krankhafter Züge des Seelenlebens viel zu häufig ist, als daß es durch bloßen Zufall erklärt werden könnte". Eine besonders große Bedeutung für das Zustandekommen genialer Geistesverfassungen und hervorragenden Schaffens kommt nach Lenz der Orgoristie (s. o.) zu, z. B. bei Rousseau, Friedrich d. Gr., Wagner, Nietzsche, Napoleon I. u. a. Ferner seien die neurasthenische, die manisch-depressive und die paranoische Veranlagung von unzweifelhafter Bedeutung für hochwertige Leistungen. Wie nun solchen Feststellungen gegenüber der Rassenhygiene ihre praktischen Auslese-Maßnahmen und -Forderungen (von den negativ-ausmerzenden ganz zu schweigen) verteidigen will, wird man wohl aus dem II. Bande erfahren: in dem vorliegenden ist auf diesen Versuch so gut wie verzichtet. In diesem folgt nur noch der sehr interessierende Abschnitt über Rasse und Begabung, der eine skizzenhafte, aber sehr anschauliche Schilderung der geistigen und seelischen Eigenschaften der Rassen und Völker darstellt und eine bei solchen Versuchen namentlich von rassenhygienischer Seite ungewöhnliche und deshalb besonders rühmliche Objektivität bekundet. Es fallen von hier aus einige belangvolle Streiflichter auf die gesamte abendländische Kulturgeschichte. Lenz steht dabei im Widerspruch zu Schallmayer, der den Zusammenhang zwischen anthropologischer Rasse und Begabung leugnet, weiß aber seinen Standpunkt ernst und gewinnend zum Ausdruck zu bringen. Einigermaßen unerwartet von ihm — beiläufig bemerkt — kommt seine sehr vorurteilslose und rein sachlich orientierte Kennzeichnung der Rassenlage und psychischen Konstitution der Juden im Vergleich zu derjenigen der Germanen.

2) Kretschmer, Ernst: **Körperbau und Charakter.** Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten. Berlin 1921. Julius Springer. 192 S. 56 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Die Arbeit ist zunächst ihrer ganzen Anlage nach eine rein klinische Untersuchung auf psychiatrischem Gebiete, die etwaige Zusammenhänge zwischen Körperkonstitution und Krankheitsform festzustellen sucht. Ihr Hauptergebnis ist im wesentlichen dies: Zwischen den beiden psychotischen Hauptformenkreisen des manisch-depressiven Irreseins und der Schizophrenie (bzw. der Anlage zu ihnen) und gewissen Körperkonstitutionen existieren zahlenmäßig nachweisbare Korrelationen, die als biologische Affinitäten anzusprechen sind, und zwar speziell für die ersteren solche zu „pyknischen", für die letzteren solche zu asthenischen, athletischen und gewissen dysplastischen Körperbautypen, während gekreuzte Affinitäten selten sind. Abweichungen erklären sich aus den biologischen Verhältnissen, speziell der Kompliziertheit des zugrundeliegenden Konstitutionsaufbaus, von dem beide Erscheinungsreihen nur Teilsymptome darstellen. Die charakterologische Familienforschung hilft diese verwickelten Zusammenhänge wesentlich klären. Auch speziell sexualwissenschaftlich interessante Untersuchungsergebnisse sind zu buchen: Bei den Schizophreniefällen fanden sich im Gegensatz zu den manisch-depressiven mannigfache Beziehungen zur Keimdrüse. So waren einmal Körperbauvarianten nach der dysgenitalen Seite, und zwar sowohl im eunuchoiden wie im infantilen Sinne verhältnismäßig häufig und ebenso auch direkte Anomalien von Keimdrüse und Genitalien nicht selten, so waren zum andern mancherlei Abweichungen des Sexualtriebs: Triebschwäche und Triebunsicherheit, abnorme Triebrichtung u. dgl. zu finden, — also eine ganze Anzahl von Erscheinungen, die auf innere Zusammenhänge mit der Keimdrüse wenigstens für einen Teil der Fälle hinweisen.

Diese hier herausgehobenen allgemeinen und speziell sexologischen Ergebnisse erschöpfen bei weitem nicht den Inhalt des Buches. Der enge Rahmen einer klinischen Untersuchung wird vielfach durch Erweiterungen und Vertiefungen, durch neuartige Beziehungssetzungen und Andeutung von überraschenden Zusammenhängen gesprengt, so daß der geistige Gewinn für den Lesenden weit über den einer psychiatrischen Spezialerkenntnis hinausgeht. Speziell die charakterologische Darstellung der beiden psychotischen Typen und ihrer normalpsychologischen Spielarten der schizothymen und zyklothymen Temperamente gibt einen ungeheuren Reichtum von feinen psychologischen Einzelbeobachtungen. Die innerlich eng damit verknüpfte Kennzeichnung der Genialen und des Niederschlags ihrer spezifischen schizo- oder zyklothym-psychischen Eigenart im Werk — für mich der Höhepunkt der Darstellung — läßt zugleich kultur- und geisteswissenschaftlich bedeutsame Persönlichkeiten und Schöpfungen in ungeahnten biologischen Zusammenhängen sehen. Überhaupt durchdringt das ganze Buch eine einheit-

liche, großzügige, biologische Anschauung, die immer und immer wieder erkennen läßt, daß Erblichkeit, körperliches Sein und seelisches Geschehen im Grunde nur verschiedene Seiten einer biologischen Einheit beleuchten. Mag daher auch die Nachprüfung der Kretschmerschen Feststellungen ausfallen wie sie will, unberührt davon bleibt bestehen, daß er wieder einmal einen Weg gezeigt hat von der wissenschaftlichen Kleinarbeit aus, um über diese hinweg zu den großen allgemeinen Lebenszusammenhängen zu gelangen.

3) Klages, Ludwig: **Handschrift und Charakter.** 3. u. 4. unveränderte Aufl. Leipzig 1921. Joh. Ambr. Barth. XI und 254 Seiten mit 137 Figuren im Text und im besonderen Figurenbuche und 16 Tabellen. 30 Mk., geb. 40 Mk.

4) Derselbe: **Prinzipien der Charakterologie.** 3. unveränderte Aufl. IV und 95 Seiten mit 3 Tabellen. Ebenda 1921. 12 Mk., geb. 16 Mk.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Ref. hat seiner ausführlichen Besprechung beider Werke in den „Sexualproblemen" (1914, S. 77—80), welche einem sehr großen Teil der Leser dieser Ztschr. zugänglich sein dürfte, nichts Wesentliches hinzuzufügen. Daß eine so durch und durch wissenschaftliche Arbeit, deren Lektüre auch von denkgewohnten Leuten zähe Mitarbeit verlangt, trotz der Ungunst der Zeiten doch schon in dritter Auflage erscheinen kann, ist sicher ein Beweis seines inneren Wertes. Heute, wo die Psychotherapie immer mehr Boden gewinnt, sollten diese beiden Werke in der Bücherei jedes Arztes zu finden sein. Niemals aber wird ohne K.s Buch den neueren Forschungen gerecht werden können, wer sich eingehender mit dem Trieb- und Willensleben befaßt, in erster Linie also die Anhänger der Psychoanalyse. Wir würden überhaupt in der Menschenbeurteilung weit weniger aneinander vorbeireden und vorbeischreiben, wenn wir uns auf dem soliden Boden Klagesscher Richtlinien bewegten. — Dem deutschen Verlag aber, der trotz aller Lockungen der Zeit doch solche Werke herausbringt, gebührt dankbarste Unterstützung!

5) Vorberg, Gaston: **Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II. Der Fall Jean-Jaques Rousseau.** Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 5 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Die erste der beiden interessanten medizinisch-historischen Abhandlungen geht den Gerüchten nach, die auf eine homosexuelle Veranlagung und Betätigung Friedrich des Großen hinweisen. Auf Grund gründlicher Prüfung der Quellen dieser Angaben und der zeitgenössischen ärztlichen Berichte über Krankheiten und Leichenbefund am König kommt sie zu dem entschiedenen Schlusse, daß jene Behauptungen jeder objektiven Unterlage entbehren und im wesentlichen auf Verleumdungen, speziell von seiten Voltaires zurückzuführen sind. — „Der Fall Jean-Jacques Rousseau" behandelt namentlich die bekannten psychopathischen Eigenheiten des Philosophen, insbesondere seine sexuellen Anomalien und seine paranoische Psychose. Der Aufsatz ist geeignet, das von Möbius so schön entworfene pathographische Bild in mancher Hinsicht zu ergänzen.

Referate.

1) Müller-Braunschweig, Carl: **Über die Schwierigkeiten in der Aneignung der Freudschen Psychoanalyse.** Deutsche med. Woch. 1920. Nr. 35.

Vor 25 Jahren hat Freud seine erste größere Veröffentlichung herausgegeben, und trotzdem sei bis jetzt die Zahl derer, die die Technik der Psychoanalyse gründlich verstehen, gering. Der Verfasser führt dafür drei Ursachen an: Erstens sei es dem vorwiegend naturwissenschaftlich Gebildeten schwer, sich in seiner wissenschaftlichen Blickrichtung umzustellen. Zweitens erfordere die richtige Ausübung der Psychoanalyse viele Jahre, die mit dem psychoanalytischen „Experiment" ausgefüllt werden müssen. Drittens könne man dann erst richtig andere analysieren, wenn man sich zuerst hat selbst analysieren lassen, und davor schrecken die meisten, sowohl Nervöse wie Normale, zurück.

Käthe Hoffmann.

2) Haustein, Hans: **Lex veneris in Schweden und ihre Wirksamkeit.** I. Teil. Zeitschr. f. soziale Hygiene, Fürsorge u. Krankenhauswesen. März 1921. H. 9.

Schon in Nummer 3, 1921, dieser Zeitschrift, habe ich über das schwedische Gesetz bezüglich der Anzeigepflicht der Ärzte bei Geschlechtskrankheiten nach Haustein referiert. In dankenswerter Weise berichtet nun Verf. über die Erfahrungen, seitdem das Gesetz dort in Kraft trat (1. Januar 1919). Darnach wäre 1918 der Kulminationspunkt der Geschlechtskrankheiten erreicht gewesen, und, so meint Haustein, weil 1919 die Schieberkonjunktur vorüber war und auch wieder in ausreichender Zahl Kondome nach Schweden eingeführt werden konnten, sei die rückläufige Kurve zu erklären. Auch mit den großen Festen sei ein Zusammenhang unverkennbar. — Was das erstere anlangt, so möchte ich bemerken, daß eine unerwünschte Wirkung der Lex veneris im Sinne einer Arztflucht wegen der Anzeigepflicht trotz aller Sicherungen doch nicht ausgeschlossen ist; auch mit strengen Strafen gegen Kurpfuscher ist nicht alles getan: gar viele lassen sich eben dann lieber gar nicht behandeln, und gerade das sind, wegen der Spätfolgen, die sozial gefährlichsten Fälle! Johannes Dück.

A. Kickh †.

Verspätet traf bei uns die Nachricht vom Tode Adolf Kickhs ein. Der Grippe-Epidemie im Winter 1919/20 ist er nach kurzem Krankenlager, kaum 50jährig, zum Opfer gefallen. Weiteren Kreisen ist sein Name sicher unbekannt geblieben, denn er war einer von den Stillen. Im persönlichen Auftreten, wie in seiner wissenschaftlichen Arbeit. Wir haben ihn leider nie gesehen und gesprochen; nach dem Bericht unseres Mitarbeiters Prof. Dr. J. Dück in Innsbruck, mit dem Dr. Kickh auf unsere Anregung hin eine Begegnung hatte, war dieser „klein, unscheinbar, schüchtern, fast menschenscheu. Er selbst war sich dessen bewußt, entschuldigte sich sofort und führte es auf die 15jährige Weltabgeschiedenheit in seinem Salzburger Dorfe zurück.“ Wie sehr sein wissenschaftlicher Sinn in dieser Einsamkeit sich durchsetzte, ja offenbar aus ihr Ansporn und Stofffülle gewann — dafür ist seine Arbeit „Biologisches und Gesellschaftliches von Dürrnberg“ ein rühmendes Zeugnis. Sie zeichnet sich durch Gewissenhaftigkeit und Gediegenheit aus und bedeutet durch die ihr zugrundegelegte ungewöhnlich gründliche Erforschung einer sozial und psychisch ganz eigen charakterisierten Menschengruppe (231 Familien mit 1328 Kindern) und ihrer endogenen und exogenen Lebensbedingungen und -wirkungen einen sehr wertvollen Beitrag zur Rassen- und Gesellschaftsbiologie, nicht zum wenigsten zur Erhellung ihrer sexuellen Zusammenhänge. Die Arbeit, die in der Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen“ (29. Jahrg., 1917, Nr. 9—26, bei Hölder) erschienen ist, bringt gleichzeitig belangreiche und überraschende Aufschlüsse über die Kriegswirkungen auf die Bevölkerung eines eng begrenzten ländlichen Bezirks, — auch hier wieder in beachtenswerter Beziehung zum Geschlechtsleben. Aus diesen Untersuchungen, die in ihrer Bedeutung auch als menschliche Leistung nur angemessen gewürdigt werden können, wenn man sich die tägliche rein praktische Arbeitslast eines Land- und Bergwerk-Doktors vergegenwärtigt, der überdies fern von allen wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten schafft und bar aller wissenschaftlichen Hilfsmittel bleiben muß. Die besondere Beziehung Kickhs zu uns verdanken wir seinen „Beiträgen zum Zahlenverhältnis der Geschlechter“, die er in Heft 4, Bd. I unserer „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung“ veröffentlicht hat. Sie enthalten auf knappem Raum eine Fülle von Tatsachen und von Gedanken, die für die Sexual-Statistik von bleibendem Werte sind. Einen wichtigen Teil der darin aufgedeckten Beziehungen stellen u. a. die Zusammenhänge: Alkohol und Nachkommenschaft dar, die Kickh in einer die Zukunft des deutschen Volkstums so schwer bedrohenden Bedeutung erschienen, daß er die Forderung nach Alkohol-Abstinenz als einer rassen- und nationalpolitischen Lebensnotwendigkeit erhob und — für seine Person von jetzt ab erfüllte! Inzwischen war Kickh als Salinenarzt nach Hall in Tirol versetzt worden. Die ihm damit gebrachte Erfüllung eines lang gehegten Wunsches, mehr in die Nähe eines wissenschaftlichen Zentrums zu gelangen, wie es Innsbruck mit seiner Universität bedeutet, gereichte ihm nicht zum Segen: Sein Familien- und Eigen-Schicksal wurde von schwerem Leid getroffen, und die äußeren Arbeitsbedingungen blieben unverändert schlecht — die »k. k« Salinenverwaltung hatte ihm dauernd die Anschaffung eines Mikroskops abgeschlagen — und aus eigenen Mitteln konnte er sich keines erschwingen! — Dessenungeachtet setzte er seine Erhebungen und Forschungen fort, als deren reife Frucht die als 5. Heft des

II. Bandes unserer „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung" erschienene Arbeit: „Sexuelle und Alkohol-Frage" sich erweist. Sie ist eine der belangvollsten und aufschlußreichsten Beiträge zu dem — weniger ernst und gewissenhaft ja schon überreichlich oft behandelten Problem und ist nicht ohne Reiz auch für den, der gern aus Forschungsmethode, Gedankenwelt und Stilart einer wissenschaftlichen Arbeit sich ein Bild von der dahinter schaffenden Persönlichkeit zu gewinnen sucht. Dieses Bild zeigt einen deutschen Geistes-Arbeiter von reinster Prägung. M. M.

Hermann Horch †.

Kaum waren die vorstehenden Worte zum Gedächtnis Adolf Kickhs niedergeschrieben, — da traf uns ein neuer schwerer Verlust. Unser Mitarbeiter Geheimer Justizrat Dr. Hermann Horch in Mainz ist am 26. Juni nach kurzem Krankenlager, 65 Jahre alt, verschieden. Er gehörte zu den angesehensten Anwälten Südwestdeutschlands und war durch die Verknüpfung einer sowohl ausgesprochen kriminalistischen mit ebenso gediegener zivilrechtlicher Begabung ausgezeichnet. Seine besondere Beziehung zu den juristisch-sexuologischen Grenzfragen bekundete er bereits in seiner Doktor-Dissertation aus dem Jahre 1878, die das „Verbrechen der Abtreibung" mit solcher Unabhängigkeit und Klarheit behandelte, daß diese Arbeit des Zweiundzwanzigjährigen vielfach als bahnbrechend Geltung gefunden hat. Er hat sie später durch seine bei Carl Marhold in Halle 1910 erschienene Abhandlung über „Das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht der Lege ferendi vom Standpunkte des Juristen" in modernem Sinne ergänzt, indem er eine tiefgehende Reform des § 218 StGB. forderte und begründete, eine Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung freilich ablehnte, weil eine solche „zu einer Verrohung und frivolen Verantwortungslosigkeit auf sexuellem Gebiete führen" mußte, „unter der das weibliche Geschlecht mehr zu leiden hätte als selbst bei einer Bestrafung des Deliktes". Den vorzüglichen Psychologen und kenntnisreichen Praktiker offenbart ganz besonders sein Aufsatz in der ersten Nummer des „Archivs für Sexualforschung" — des Vorgängers unserer „Zeitschrift" und unserer „Abhandlungen" über „Sexualität und Ehescheidung", in dem er diese Zusammenhänge auf Grund seiner (damals) 34 jährigen Spezial-Erfahrung beleuchtete. Er trat dann in den Mitarbeiter-Kreis der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" mit über, für die er laufend über die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Ehesachen kritischen Bericht erstattete. Auch als Rezensent einschlägiger Bücher hat Horch unserer Zeitschrift wertvolle Dienste geleistet, indem er diese seine Tätigkeit niemals auf eine rein kritisierende beschränkte, sondern mit ihr regelmäßig positive Gedanken und Forderungen zu verbinden wußte. Als Mitherausgeber und zeitweiliger Redakteur von Groß' Archiv und als Mitarbeiter auch an anderen Organen hat er stets mit besonderer Vorliebe und Sachkunde die Zusammenhänge zwischen Sexual- und Rechtswissenschaft, mehr noch Rechts-Praxis verfolgt und durch seine ebenso temperamentvollen wie dennoch urteilsscharfen und besonnenen Ausführungen erfolgreich an ihrer Klärung und Vertiefung mitgewirkt. M. M.

Berichtigung.

In der Arbeit von Dr. A. Weil im Augustheft lfd. Jahrgs. muß es auf S. 149, Tabelle III in der letzten Zeile heißen:

	Standlänge	Oberlänge	Unterlänge	Verhältnis
Heterosexuelle Frauen	157 cm	82 cm	75 cm	91 cm

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Max Marcuse** in **Berlin.**
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in **Bonn.**
Druck: **Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H.** in **Leipzig.**

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band November 1921 8. Heft

Autoerotik und Gemeinschaftserotik in den beiden ersten Stufen der Jugend.

Von Dr. Fritz Klatt.

K. Finkenrath hatte sich in seinem Aufsatz „Die Jugend zur Geschlechterfrage“ [1]) die Aufgabe gestellt, einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung dieser Frage in den letzten Jahren zu geben. Diese referierenden Darlegungen könnten an sich noch erweitert und ergänzt werden. Nicht erwähnt wurde in dem Aufsatz eine bereits zusammenfassende Schrift der Jugendbewegung über dies Thema [2]), obgleich es hier doch von einem wesentlich neuartigen und vertieften Standpunkt aus behandelt wird. Eine andere Beschränkung legte sich der Verfasser selbst auf, indem er Blühers Schriften nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zog.

Jedoch soll hier das Thema nicht ergänzt und an der Oberfläche erweitert werden. Vielmehr soll einer seiner Ursachen nachzugehen versucht werden. Hierbei ist die Kenntnis der für die gesamte Jugendbewegung wichtigen Schriften von Wyneken und Blüher vorausgesetzt.

Die Jugend wird seit etwa 15 Jahren von einem neuartigen Selbstgefühl getrieben. Es handelt sich dabei um eine stärkere Bewußtwerdung des Zustandes „Jugend“. Diese Tatsache ist einzuordnen in den großen Sonderungsprozeß der neuesten Zeit, in jene Bewußtwerdung und -machung äußerster kultureller Folgerichtigkeiten, die zu allen jenen „Bewegungen“, zu der Frauenbewegung, zur Bewegung des Proletariats, zur letzten großen Zusammenfassung des Nationalgedankens, zur ersten Sichtbarmachung der sozialistischen wie der kapitalistischen Internationale und zum Expressionismus in der Kunst führte. Überall handelt es sich da um Sondergemeinschaften oder Sonderzustände eines äußersten Ausdruckswillens unter jeweils schroffster Ablehnung alles Nebenstehenden. Eine Frau der Frauenbewegung etwa kann bald nur noch mit ihresgleichen verkehren. Das Proletariat lehnt im Grunde jede Mitarbeit der anderen Volksklassen ab. Der Chauvinist wie der Pazifist müssen ihrer Natur nach in gleicher Weise radikal jeden Kompromiß ablehnen. Der Expressionist hat jede Brücke zur vergangenen Kunst abgebrochen (geht in kein Museum

[1]) S. vorige Nummer dieser Zeitschrift.

[2]) Alfred Kurella, Die Geschlechterfrage der Jugend. Verlag Adolf Saal, Lauenburg (Elbe). — Anmerkung der Schriftleitung: S. Besprechung in vorliegender Nummer, S. 254.

mehr). Absonderungswille und Radikalismus sind tatsächlich auch die beiden Grundabsichten der neuen Jugendbewegung. Der junge Mensch sondert sich ab von Familie, Schule, Staat, Kirche, kurzum von allen Errungenschaften der alten Generation und von allen Überlieferungen, deren Vermittlung durch die alte Generation geht. Er sondert sich ab auch von dem anderen Geschlecht. Und alles dies unter der Hervorkehrung eines radikal gerichteten eigenen Willens.

Worin besteht nun dieser Jugendwille? Von der Bewußtwerdung der körperlich empfundenen Jugendlichkeit geht ein Gemeinsamkeitsgefühl aus. Auf Tagungen der bürgerlichen wie der proletarischen Jugend, wo junge Menschen unter sich sind, kann man es gleicherweise spüren. Unter den Altersgenossen herrscht eine Art Rauschzustand an der jugendlichen Ungehemmtheit ihrer Leiblichkeit. Das führt spontan zu Tänzen, gemeinsamen Wanderungen, zu dem Rauschglück von Rede und Gegenrede. Sachliche Motive politischer oder kultureller Art sind dabei ja nur untergeschoben, oder doch ganz nebensächlich. Niemals ist das der eigentliche Sinn der Tagungen. Wenn auch der Schein davon oft absichtlich und (bezeichnenderweise!) stark übertrieben geweckt wird (besonders von der proletarischen Jugendbewegung).

Im Grunde will man sehen und gesehen werden. Man will im Dunstkreis der anderen sich selbst erleben und zugleich über sich selbst hinausleben.

Die erotische oder die Geschlechterfrage der Jugend ist ein viel zu komplexer Begriff [3]). Die Jugend hat verschiedene Stufen und jede dieser Stufen hat eine andere erotische Fragestellung. Es handelt sich geradezu um polare Gegensätzlichkeiten, die in den verschiedenen Entwicklungszeiten der Jugend aneinanderstoßen. Die erwachende Erotik der Pubertätszeit ist eine Erotik der Einsamkeit, die sich noch scheut zu sehen und gesehen zu werden. Dieser Zustand dauert länger oder kürzer, je nach Temperament und erotischer Veranlagung. In dieser Zeit steht die Onanie gewissermaßen im erotischen Mittelpunkt. Es ist die von jedem in seiner jugendlichen Körperlichkeit genialen Menschen aus sich selbst (und zwar ohne irgendwelche Verführung) gefundene Form der Bewußtwerdung seiner sexuellen Sonderheit. Das Wort Selbstbefriedigung ist dabei sehr irreführend. Nur eine ganz mechanistische Auffassung kann dazu kommen, die Onanie als Ersatzhandlung für eine noch nicht mögliche zweigeschlechtliche Betätigung hinzustellen. Dieselbe Tatsache der Onanie ist in den verschiedenen Jugendstufen vollkommen verschieden zu deuten und also auch zu werten. In diesem erwachenden Jugendalter bedeutet Onanie für körperlich genial veranlagte Menschen die geschlechtliche Apotheose ihrer Einsamkeit. Nicht Befriedigung wird gesucht oder gefunden. Im Gegenteil die Unbefriedigtheit kann sich bis zum äußersten Gipfel des Einsamkeitsgefühls steigern.

---

[3]) In dem Buch des Verfassers, das eben bei Eugen Diederichs erscheint, „Die schöpferische Pause“, handelt ein Kapitel von den Perioden der Jugend. (Abgedruckt auch Maiheft der „Tat“.)

Darum werden edelblütige junge Menschen in der Zeit ihrer Geschlechtsreife das Geheimnis dieses Gelüstes niemals andern preisgeben, zumal da sie es gar nicht zu benennen wissen und überhaupt nicht wissen, was das ist.

Es ist das untrügliche Zeichen unedlen Blutes, wenn dies die jugendliche Einsamkeit in monumentaler Weise stilisierende Onaniegeheimnis der eben geschlechtsreif gewordenen Jugendstufe zu früh zu einer gemeinsamen auch wohl gar sportsmäßigen Befriedigung in den Onaniebünden[4]) ausgeleiert wird. Daß dies tatsächlich oft geschieht, wo viele Gleichaltrige zusammen sind, in Internaten wie auch in anderen Schulen, gehört zu jenen Tatsachen, die zwar viele wissen, aber die die meisten geflissentlich außer acht lassen.

Das andere Extrem ist die Unterdrückung (die Verdrängung) dieser Einsamkeitsgeschlechtlichkeit früher Jugend durch die stumme Angst der Mütter mehr noch als durch die drohenden und ermahnenden Eingriffe der Väter und Erzieher. Dadurch wird oft lebenslänglich eine geschlechtliche Unsicherheit hervorgerufen. Der erste allerdings mit unzulänglichen Mitteln unternommene Versuch des jungen Menschen, geschlechtlich mit sich allein fertig zu werden, wird durch psychische Druckmittel unterbrochen. Mutterliebe, Scheu vor dem „berühmten" wissenden Blick der Erzieher oder gar verstandesmäßige Aufklärung über Schädlichkeit und „Sündhaftigkeit" der Onanie verhindert diesen ersten Versuch.

Es wurde betont, daß es sich um einen Versuch mit unzulänglichen Mitteln handelt. Denn natürlich liegt es hier ganz fern, die Onanie als solche preisen zu wollen. Nur soll noch einmal ausdrücklich wiederholt werden: Onanie, wenn sie wirklich von allein gefunden und heimlich bewahrt wird, ist der erste unter Umständen völlig geniale Versuch der ersten Jugendstufe, mit sich selbst fertig zu werden. Daß dabei zu diesem handgreiflichsten und vom medizinischen Standpunkt aus schädigenden Mittel gegriffen wird, ist lediglich der in geschlechtlichen Dingen unzureichenden, weil ungenialen Art der Erziehung zur Last zu legen. Die Erzieher haben ja meist ihre geschlechtliche „Genialität" schon verloren, wenn sie ihre Erziehertätigkeit anfangen auszuüben. Ein in geschlechtlicher Beziehung wirklich genialer Erzieher wird versuchen, dem jungen Menschen unmerklich sacht (nicht belehrend) andere feinere Mittel nahezulegen, die ihm in schönerer, reicherer, doch nicht weniger genialer Weise als durch Onanie gestatten, körperlich mit sich fertig zu werden. Doch dies ist eine Frage, besser gesagt die Frage der Erziehung und hier nicht zu behandeln.

Der bestehende Zustand ist jedenfalls der, daß das Onaniegeheimnis, wenn es wirklich an den Angstdepressionen gegenüber den Erwachsenen vorbeigelangt ist, sehr frühzeitig den Jugendgenossen preisgegeben wird und alsdann in den meisten Fällen sehr bald zu weiter nichts als zu gemeiner Lust mißbraucht wird. Der hochbedeutende Versuch, mit sich selbst fertig zu werden, scheitert also dann an seiner zu frühzeitigen Preisgebung an die Gemeinschaft.

---

[4]) Siehe Blüher, Rollen der Erotik in der männlichen Gesellschaft.

Noch einmal, was geschieht durch die Onaniehandlung? Die immer stärker in unbestimmte Form drängende Geschlechtskraft wird durch die willkürliche Tat der Knabenhand plötzlich entspannt. Dieser Versuch ist auf dieser frühen Stufe der erotischen Entwicklung nicht etwa eine Ersatzhandlung; denn eine Vorstellung von dem anderen Geschlecht ist noch nicht oder nur ganz unvollkommen gebildet. Auch ist der Zweck keineswegs Lusterregung. Viele Autobiographien bedeutender Menschen lassen erkennen, daß die erste im Zustande der Geschlechtsreife erfolgte Onaniehandlung meist sehr fern von befriedigter Lust ist. Es ist eben die erstmalige, zwar mit Lust gemischte, doch aber schreckvolle Erkenntnis, daß der Mensch für sich allein fähig ist, vermöge seiner Willkür die in sich angesammelten Kräfte zu entladen. Jede spätere Willkürhandlung (und welche Handlung in heutiger Zeit wäre das nicht!) trägt etwas von dieser Erkenntnis in sich. An dieser Stelle hängt Onanie übrigens mit der Bedeutung des Geldes als Machtfaktor zusammen. Wer Geld hat, kann sich dessen nach seiner Willkür jederzeit entäußern und sich dafür kaufen, wonach er Lust hat. Es ist der ähnlich geniale Versuch der Zivilisation, durch Kapitalismus dem Einzelnen das Fertigwerden mit sich selbst zu gewährleisten. Übrigens genau so ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln! Daß das Vermögen von jedem kapitalistisch gesonnenen Menschen geheim gehalten wird vor allen anderen, die es „nichts angeht", paßt sehr genau in den Rahmen dieser Vergleichung. Und wer mit unbefangenen Sinnen das Treiben einer großstädtischen Börse mit ansieht, wird die dort ganz offen zur Schau stehende wilde Lust der Geldverschiebung und ihre morphologische Verwandtschaft mit den onanistischen Geheimbünden der Knaben begreifen.

Die zweite Stufe des Jugendalters, die von der vollendeten Geschlechtsreife bis zu den ersten zwei, drei Jahren des dritten Jahrzehntes reicht, hat gegenüber der ersten Stufe den *völlig neuen* Trieb, über sich selbst hinauszukommen und den eigenen jugendlichen Willen in dem Genossen, Kameraden, Freund wiederzuerkennen. Es beginnt also hier eine völlig andere, der frühjugendlichen Autoerotik entgegengerichtete Kraft (Liebe, Freundschaft oder wie immer genannt), jenen onanistischen Versuch, mit sich selbst fertig zu werden, zu *hemmen*. So kommt die bis dahin sorgfältig geheim gehaltene Onanie in diesem späteren Jugendalter gerade bei edelblütigen jungen Menschen ganz von selbst in Verruf. Das Gefühl der Scham vor dem geliebten Freund gibt den onaniehemmenden Wunsch: Meine Kraft für ihn, nicht mehr zu eigener Lust! Es ist bekannt, daß in diesem (zweiten) Gemeinschaftsstadium der Jugend das Freundschafts- und Liebesverlangen sich vorwiegend auf das gleiche Geschlecht richtet. Dies ist entwicklungsnotwendig. Der junge Mensch ist ja hier noch dem Stadium der Autoerotik so nahe, daß er in dem Andern wenigstens auch jetzt noch sein *eigenes Geschlecht* liebt. Er geht den ganz natürlichen Weg der Ausweitung von sich selbst zunächst zu dem, der doch noch dasselbe Geschlecht und damit die verwandte Art zu fühlen und zu denken hat. In ihm bewundert er, liebt er sich *selbst* in seinen *erweiterten* Möglichkeiten.

Nur die Jugendbewegung dieses zweiten Jugendalters zwischen 16 und höchstens 23 Jahren ist eigentlich Jugendbewegung zu nennen. Die Vehemenz dieser Jugendbewegung ist für die neueste Zeit von immer wachsender Bedeutung geworden. Sie stellt sich notwendig in Gegensatz zu der selbstgenügsamen Gesinnung der zivilisatorischen Einrichtungen dieser Zeit. Denn nicht nur die Geldwirtschaft hat diesen onanistischen Zug der Selbstgenügsamkeit. Derselbe Zug läßt sich in den anderen Einrichtungen des Staates, der Kirche und der Familie nachweisen. Die Grundforderung „suum cuique“ beherrscht die gesamte Kultur. Recht heißt heute soviel als Wahrung des Eigentums. (Es gab Zeiten, in denen das Recht mehr in einem „Gruppensinn“ galt. Standes- und Ehrengerichte sind davon Überbleibsel.) Dieser Grundforderung der Zivilisation gegenüber gilt für die Jugendbewegung das Gemeinschaftsziel als Forderung. Ein kommunistischer Zug ist zu spüren, und zwar „kommunistisch“ in unpolitischem Sinn (auch die rechtsstehende Jugendbewegung hat etwas von diesem Kommunismus), vielmehr in „enthusiastischem“ Sinn. Sein Eigentum dem Freund zur Verfügung stellen und das Eigentum des Freundes empfangen, ist der erotische Sinn, der da zugrunde liegt. Die jugendlichen Teilnehmer des Krieges, besonders in seinem Anfangsstadium, wo die edelblütigsten von ihnen zu Tausenden starben, hatten Kameradschaft in diesem enthusiastischen Sinn untereinander. Die Kunde von diesem kameradschaftlichen Gemeinsinn wird nur niemals mehr an die Öffentlichkeit kommen, da ja wenig Überlebende sind und diese wenigen, durch den Krieg früh gealtert, dieser Jugendstufe schon fern stehen. Alle Siedlungsversuche der Jugendbewegung, die nach dem Krieg ziemlich zahlreich geworden sind, haben stets den Sinn, Stätten für das geforderte Gemeinschaftsleben zu schaffen. Darum stehen sie gewöhnlich zu der zivilisierten Selbstgenügsamkeit und Zweckgerichtetheit älterer Menschen in offenem Gegensatz.

Aus dem gleichen Grunde gerät die Jugendbewegung mit dem kirchlichen Christentum in Konflikt. Und hier ist selbst die christliche Jugendbewegung antikirchlich zu nennen. Die Jugend verneint die zweckgerichtete „ecclesia“ der Erwachsenen. Es ist für sie eine lächerliche Vorstellung, daß Menschen, die sich nicht kennen und ganz gleichgültig sind, nebeneinandersitzen und einem fernen Gott dienen. Jugend will in dem religiösen Erleben Gemeinschaft in jenem erotisch-enthusiastischen Sinn, Gemeinschaft der Freunde, die auf das gleiche Ziel sehnsüchtig gerichtet ist. Ob dies Ziel nun Jesus von Nazareth heißt, wie bei der christlichen Jugendbewegung, oder „der deutsche Held“ wie bei der völkischen Jugendbewegung oder die Menschheitsbefreiung (also doch der Menschheitsbefreier!) wie bei Jugendbewegung linksstehender Gruppen, ist nur ein zweitwichtiger Unterschied. Die Gemeinschaft der in enthusiastischem Sinn begeisterten Freunde dient in einem mehr handgreiflichen oder mehr gleichnishaften Sinn einem gemeinsamen Vorbild, das letzten Endes zur Vollendung der eigenen Männlichkeit führen soll.

Der Absonderungswille der Jugend dieser zweiten Stufe von der Familie hat den gleichen Grund. Es ist nicht etwa bloß Empörung gegen den ganz bestimmten Zwang irgendwelcher einzelner

tyrannischer Väter, wie sie in Dramen von Hasenclever und anderen jungen Dichtern aufzutreten pflegen. Das ist doch immer nur ein ziemlich äußerlich gesehener Anlaß zur Empörung: In Wahrheit handelt es sich um eine Auflehnung des Jugend-Instinktes gegen die familienhafte Selbstgenügsamkeit, d. h. gegen die Selbstgenügsamkeit des eigenen Blutes, das ja überwunden werden soll. Darum geraten Tanten und Onkel, Vettern und Kusinen, bezeichnenderweise sogar Geschwister, in Verruf bei den Jugendgemeinschaften. Es kommt vor, daß in den Jugendbünden das Vorhandensein von Geschwistern geradezu verheimlicht wird, oder daß die Geschwister absichtlich in verschiedene Bünde eintreten, (ohne daß besondere Feindschaft zwischen ihnen wäre). Onkelhaftes Benehmen gilt als Ausdruck äußerster Verächtlichkeit. Diese Tatsachen sind begründet in dem Streben nach Ausweitung, nach Überwindung des eigenen Blutes in Richtung auf den geliebten Andern. In den Verwandten fürchtet man sich selbst und die eben überwundene (onanistische) Erstlingsstufe der Jugend.

Schließlich kommt es aus dem gleichen Grunde zu der Absonderung der Jugendbünde von dem anderen Geschlecht. Diese Emanzipation von der Frau hat Blüher an dem Beispiel der Wandervogeljugendbewegung großzügig gezeigt. Die Liebe zum anderen Geschlecht liegt in der erotischen Entwicklung später und ist der erotische Endzustand überhaupt. Der von seiner ersten Jugend her in sich selbst verliebte junge Mensch fürchtet instinktiv diesen Endzustand, die Preisgabe des eigenen Geschlechtes an das geschlechtsfremde Wesen der Frau. Er stemmt sich dagegen und verachtet die „Gefühle" der Mädchen. Es ist zu bemerken, daß der Genosse, der sich in ein Mädchen verliebt, in gewissem Sinne aus dem Gemeinschaftsbund der Jugend ausscheidet. Er hat nicht mehr so viel Zeit für die Freunde. Vor allem, er hat wieder ein Geheimnis vor ihnen. Nur nicht mehr das Onaniegeheimnis der Selbstliebe, sondern ihr Gegenbild, das Geheimnis des anderen Geschlechtes. Dies Geheimnis läßt ihn in die dritte Stufe der Jugend eintreten, von der hier nicht mehr die Rede ist, und in der auch nicht mehr von Jugendbewegung die Rede sein kann. Natürlich verfährt das wirkliche Leben nicht so schematisch. Viele Genossen verbinden eben doch die Gemeinschaftserotik mit einem neugewonnenen Liebesverhältnis zu Mädchen; doch dann meist auf Kosten der Weiblichkeit dieser Mädchen, die tatsächlich meist eine ziemlich klägliche Rolle in den Jugendbünden spielen. Wer aber einmal die Jugend „unter sich" in der enthusiastischen Betonung dieses Wortes gesehen hat, wird hier Ausnahme als Ausnahme und Regel als Regel gelten lassen. Gewiß ist, daß die führenden Persönlichkeiten dieser zweiten Jugendstufe meist nicht oder noch nicht nach dem anderen Geschlecht hin gebunden sind und ihren Einfluß auf die Gemeinschaft verlieren in dem Maße, wie eine Bindung nach dieser anderen Seite hin sichtbar wird.

Die leidenschaftliche Überwindung des selbstgenügsamen Stadiums der ersten Jugendlichkeit führt also, wie hier dargestellt wurde, die Gemeinschaftsforderung und die Bildung der Jugendbünde herbei. Dabei handelt es sich für das Leben des Einzelnen

meist um die ganz kurzfristige Erscheinung weniger Jahre. Dies Durchgangsstadium hat für das Einzelleben den Sinn der Aufweitung. Die erotische Entwicklung führt von der naturgegebenen Enge der frühjugendlichen Autoerotik durch die Auflockerungszeit der Gemeinschaftserotik wieder in die nunmehr selbstgewählte Enge mannweiblicher Einzelliebe.

Für den größten Teil der Jugend dieser zweiten Stufe, die ja von der „Bewegung" nicht erfaßt ist, steht an Stelle dieser Gemeinschaftserotik der lediglich anarchische Zustand des Herumflirtens, das Leben mit dem „Verhältnis" oder mit Dirnen. Ein durchschnittliches Studentenleben ist hier typisch. Von „Auflockerung" kann man freilich auch hier reden.

Jugendbewegung bedeutet Emanzipation von diesem anarchischen Zustand.

Schon die Turnverbände, Sport- und Wanderklubs, die ja zum größten Teil die Jugend dieser Stufe umfassen, versuchen eine Emanzipation auf ihre Weise. Doch ist die Zweckgerichtetheit dieser Verbände (die meist sehr einseitige Sportsbegeisterung) für ein erst späteres Alter bezeichnend. Allerdings ist der Zweck ja hier Spiel und Betätigung des eigenen Körpers. Und diese (ins Athletische und Mechanische) gesteigerte Körperbetätigung greift wieder auf Gepflogenheiten der ersten Jugendstufe zurück, so daß in diesen Verbänden eine eigentümliche Mischung von Jungenhaftigkeit und Vereinsmeierei zu finden ist.

Die Verbände und Gruppen der eigentlichen Jugendbewegung dagegen haben in der Mehrzahl keinen sachlichen Verbandszweck. Wo ein solcher doch zutage tritt und etwa gemeinsame politische oder wissenschaftliche Arbeit auf dem Programm steht, liegt doch immer der stärkere Ton auf gemeinsam als auf Arbeit. Gemeinschaft ist und bleibt das meist ebenso enthusiastisch wie freilich auch unoriginell behandelte Hauptthema der Aufsätze in den Jugendzeitschriften und der immer wieder auftauchende Gesprächsstoff der Tagungen. Alle Versuche der Älteren, die Bewegung auf ein sachliches Ziel zu richten, finden immer wieder den heimlichen und beharrlichen Widerstand der anderen, die nichts als die Berührung mit den gleichgesinnten Jugendgenossen wollen. Bezeichnenderweise haben alle wirklichen Unternehmungen der Jugendbewegung, z. B. Siedlungen, gewerbliche oder kaufmännische Unternehmungen, sofern sie nicht in die Hände von Älteren geraten, ein schnelles Ende. Die Gemeinschaft stört und zerstört schließlich die Arbeit, die ja immer nur Arbeit des Einzelnen ist und sein kann.

Geleistete Arbeit ist für die Jugend dieser Gemeinschaftsstufe unwesentlicher als für andere Lebensalter. Mit elementarer Stoßkraft bricht die Jugend von der Selbstliebe und Selbstgebundenheit der Pubertätsstufe zu der Gemeinschaftsliebe durch, und versucht für eine Zeitlang in Freundschaft miteinander zu leben. Wie weit das gelingt, gelungen ist, gelingen kann, ist eine zweite Frage.

Daß es versucht wird und so enthusiastisch versucht wird, ist aber für die Grundlegung der zukünftigen Kultur jedenfalls weit wichtiger als die Revolutionen dieser Zeit. Ist es doch der erste

geschlossene Ansturm gegen die Allmacht des Arbeitsdogmas, gegen die Zweckgebundenheit, gegen die Sachlichkeiten, Egoismen und anderen . . . . ismen der Zivilisation.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Statistische Unterlagen zur Rasse- und Krankheitsforschung der Juden.

Eine Erwiderung auf einen Aufsatz Schweisheimers.

Von Dr. med. Jacob Levy, Berlin-Wilmersdorf.

In einem Aufsatz in der Monatsschrift „Öffentliche Gesundheitspflege" macht W. Schweisheimer es sich zur Aufgabe, die Schwierigkeit einer Statistik jüdischer Dinge darzulegen und zu besonderer Vorsicht bei ihrer Beurteilung zu mahnen. Als Wissenschaftler sieht er dabei mit Recht über alle Tendenz-„Statistiken" hinweg. „Soweit es sich um politisch oder rassenpolitisch orientierte „Statistiken" handelt, mögen Entstellungen gerade recht sein: nicht Exaktheit und Voraussetzungslosigkeit sind die Waffen der Demagogie, sondern Tendenz und Hemmungslosigkeit." Für Sch. handelt es sich vielmehr „lediglich um wissenschaftliche Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten". Bei dieser Art jüdisch-statistischer Arbeiten herrsche nun ein unverständlicher „Mangel an Verantwortungsbewußtsein", namentlich auf dem Gebiete der Biologie und Medizin. Es bedarf daher einer kritischen Betrachtung der statistischen Unterlagen.

Die Hauptschwierigkeiten liegen nach Sch. für die ostjüdischen Statistiken in der Unzuverlässigkeit der Zahlenangaben, für die westeuropäischen Verhältnisse in dem starken Abweichen der jüdischen Bevölkerungsziffer von der Gesamtzahl der Bevölkerung, wodurch eine ziffernmäßige Vergleichung äußerst erschwert werde. An dem Beispiel des Knabenüberschusses bei den Juden, das ja von hohem sexualwissenschaftlichen Interesse ist, sucht Sch. zu zeigen, wie bei Betrachtung dieser biologischen Erscheinung sich eine weitere Schwierigkeit dadurch ergebe, daß die jüdische Bevölkerung hinsichtlich der Religionsübung keine Einheitlichkeit aufweise, eine Tatsache, die zu bemerkenswerten Konsequenzen auf biologischem Gebiete führen könne: die stronggläubige Bevölkerung erachtet auf Grund des religiösen Sittengesetzes die Kohabitation während der Zeit der Menstruation und der folgenden Tage als verboten. Diese zeitliche Beschränkung der Befruchtungsmöglichkeit könnte theoretisch einen Einfluß auf die Geschlechtsbildung besitzen[1], doch glaubt Sch. es auf Grund mangelhafter Statistik ablehnen zu müssen, diese Theorie zur Erklärung des Knabenüberschusses bei den Juden heranzuziehen. Die Zahl der gesetzestreuen Juden betrage in Deutschland nur etwa 10 Proz. der jüdischen Bevölkerung. „Ein solch kleiner Bruchteil kann nicht ohne weiteres mit den statistischen Ziffern bei der Gesamtbevölkerung in Parallele gesetzt werden." Nur von einer Vergleichung des Geschlechtsverhältnisses bei orthodoxen und nichtorthodoxen Juden verspricht sich Sch. eine Entscheidung. Im Gegensatz zu jener Theorie sucht Sch. in Anlehnung an Auerbachs Arbeit die Erklärung des Knabenüberschusses nicht in inneren biologischen, sondern vielmehr in sozialen Ursachen.

In wohltuendem Gegensatz zu den ungründlichen Arbeiten auf diesem Gebiete steht für Sch. die Arbeit von Gutmann über den heutigen Stand der Rassen- und Krankheitsfragen der Juden[2]). Sch. setzt sich nur mit der „Spätkindertheorie" Gutmanns auseinander, der er wohl mit Recht keine günstige Prognose stellt. Sonst sei die Arbeit ein geeigneter Unterbau für die weitere Forschung. Diese müsse vor allem danach streben, nur Gleichwertiges Gleichwertigem gegenüberzustellen: eine Trennung nach Altersklassen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei daher erforderlich.

Die Darlegungen Sch.s über den Knabenüberschuß bei den Juden fordern nun eine ausführliche Kritik in dieser Zeitschrift heraus, da sie manches Unrichtige und Halb-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Siehe meine Arbeit „Der Knabenüberschuß bei den Juden" in dieser Zeitschrift Bd. 7, H. 11, 1921.

[2]) S. die ausführliche Besprechung von Max Marcuse in dieser Zeitschrift (1921, Januar).

richtige zu enthalten scheinen. Es geht aus den Ausführungen nicht hervor, ob dem Verfasser mein Aufsatz in dieser Zeitschrift über den Knabenüberschuß[1]) bekannt war. Denn bedauerlicherweise fehlt die elementarste Literaturangabe. In der Tat enthält meine Arbeit die von Sch. geforderte Gegenüberstellung des Geschlechtsverhältnisses bei orthodoxen und nichtorthodoxen Juden in Deutschland. Ich war in der Lage zu zeigen, daß bei den von mir herangezogenen 1170 Geburten bei orthodoxen Familien sich das Verhältnis **124,1 ♂ : 100,0 ♀** vorfand, während ja bei den Juden Preußens, die doch in ihrem größten Teile nicht orthodox sind, das Sexualitätsverhältnis mit dem der Gesamtbevölkerung identisch ist (etwa 105 : 100). Mit dieser vergleichenden Feststellung ist gleichzeitig auch die Theorie Auerbachs, daß allein die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse den Knabenüberschuß bedingen, unwahrscheinlich gemacht. Denn zwischen den orthodoxen und nichtorthodoxen Juden besteht keine nennenswerte wirtschaftliche Spannung. Sch. muß doch übrigens auch selbst zugeben, daß die Theorie Auerbachs „zahlenmäßig noch nicht genügend gestützt ist“. Denn in der Tat ist die Zahl Auerbachs (109 : 100) von der Norm nicht sehr abweichend, sie fällt vielmehr in den Bereich der Fehlergrenze.

Gerade die weite Fehlergrenze ist es aber doch, die Sch. bei der jüdischen Statistik, und insbesondere auf unserem Arbeitsgebiete, bemängelt. Leider sind aber seine Ausführungen über diese Frage fast ausschließlich destruierend, kaum aufbauend. Es wäre eine dankbare Aufgabe für ihn gewesen, zu zeigen, wie man trotz des Fehlergebietes einen Angelpunkt für eine exakte Vergleichung finden, wie man die Brücke von den jüdischen Mikro-Zahlen zu den allgemeinen Makro-Zahlen schlagen könnte. Die Schwierigkeit liegt tatsächlich nicht in dem Mißverhältnis zwischen den großen Allgemeinwerten und der kleinen jüdischen Zahl, wie es nach Sch.s Darlegungen immer wieder scheinen könnte, sondern in den absolut kleinen Zahlen der jüdischen, insbesondere der orthodox-jüdischen Statistik. Es wäre rechnerisch nicht das Geringste gewonnen, wollte man, wie es Sch. als experimentum crucis für erforderlich erachtet, die Zahlen der orthodoxen mit denen der nichtorthodoxen Juden vergleichen, statt sie in Gegensatz zu den Zahlen der Gesamtbevölkerung zu stellen. Im Gegenteil, die Rechnung würde nur ungenauer werden, wie selbst Sch. andeutungsweise zugibt. Denn zu der Ungewißheit der „Kleinen Zahl“ bei den orthodoxen Juden käme noch selbstverschuldet eine weitere Ungewißheit, die durch die „Kleine Zahl“ bei den nichtorthodoxen Juden bedingt ist. Wir können vielmehr um so exakter vergleichen, je größer wenigstens der eine Vergleichswert ist. Man wendet auf unserem Arbeitsgebiete gewissermaßen als Standardwert auf der einen Seite das typische Sexualitätsverhältnis 104 oder 106 : 100 an.

Die neuere Statistik sucht — und darauf hätte Sch. hinweisen sollen — den Fehler der „Kleinen Zahl“ dadurch auszuschalten, daß sie mittels der Formel $\pm 3\sqrt{\frac{p \times p_1}{n}}$ die Fehlergrenze für jeden einzelnen Wert nach oben und unten absteckt. Wenn diese Formel bei ausnehmend kleinen Zahlen auch nicht absolut sichere Wege weist, so wird doch dadurch immerhin ein Modus gegeben, scheinbar inkommensurable Werte miteinander in Beziehung zu bringen. Für unser Problem ist $p = 100$, p_1 schwankt zwischen 104 und 106. Je größer nun n, d. h. die Anzahl der berücksichtigten Geburten ist, um so kleiner wird der Wert des Bruches und somit der Fehlerbreite werden. Bei sehr großem n schrumpft dann die Fehlergrenze zu einem Minimum zusammen. Bei Benutzung einer solchen Formel wird man also nicht so leicht Irrtümern unterworfen sein, die durch die „Kleine Zahl“ bedingt sind. Auch die zunächst paradox anmutenden Angaben Sch.s über das Geschlechtsverhältnis bei den Geburten in Schaumburg-Lippe dürften bei Anwendung der Formel weniger überraschen. Prüft man die Angaben an Hand der absoluten Zahlen nach, so ergeben sich für die Fehlergrenzen folgende Werte:

Jahr	Geburten ♂♂	Geburten ♀♀	♂♂ auf 100 ♀♀	Obere Fehlergrenze (von 106 : 100 ausgehend)	Untere Fehlergrenze (von 104 : 100 ausgehend)
1912 . . .	607	556	109,0	115,1	95,0
1913 . . .	565	594	95,2	115,2	95,0
1914 . . .	583	555	105,0	115,2	94,9
1915 . . .	378	438	86,3	116,8	93,2

Abgesehen von der Zahl 86,3 im Jahre 1915 fallen alle Zahlen in den Bereich der Fehlergrenzen. Jene auffällig niedrige Verhältniszahl hängt möglicherweise mit dem er-

[1]) l. c.

heblichen Sinken der Geburtenziffer im Jahre 1915 zusammen; wie bereits ausgeführt, büßt die Formel bei niedrigen Werten etwas an Genauigkeit ein, da braucht uns eine Spannungsweite von 6,9 Proz. vielleicht nicht so sehr zu befremden. Wenn sich bei meinen eigenen Untersuchungen, die mit einer größeren Zahl (1170) arbeiteten, eine noch deutlichere Abweichung von der Norm zeigte (124,1 : 100), so braucht man das wohl nicht als ein Produkt des Zufalls anzusehen. Mein Ergebnis reiht sich vielmehr harmonisch den tierexperimentellen Studien der Engländer, sowie der interessanten Tatsache an, daß überall dort, wo die religionsgesetzlichen „Niddah"-Vorschriften innegehalten werden, eine hohe Knabenziffer bei den Juden beobachtet wird[1]). Diese Trias berechtigt, einen inneren Zusammenhang zwischen Kohabitationstermin und Geschlechtsbestimmung anzunehmen.

Zum Schluß sei noch angeregt, daß bei weiteren vergleichenden Untersuchungen zwischen der jüdischen und der Gesamtbevölkerung zur Ausschaltung des Fehlers der „Kleinen Zahl" die obige Formel häufiger, als dies bisher geschieht, Anwendung finde. Nur so wird man eine festere Grundlage für die jüdisch-statistische Wissenschaft schaffen.

Bücherbesprechungen.

1) Moll, Albert: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Bonn 1920/21. A. Marcus & E. Webers Verlag. 71 S. Gr. 8°. 14 Mk., Vorzugspreis 10,50 Mk.

Von Sanitätsrat Dr. G. Flatau.

Nach einer eingehenden Betrachtung der Anatomie und Physiologie der Geschlechtsdrüsen wird die biochemische Behandlung der Homosexualität gewürdigt und auf die Experimente Steinachs mittels Einpflanzung der Geschlechtsdrüsen eingegangen. Unter Berücksichtigung der Literatur wird die Annahme Steinachs, als könne die angeborene Homosexualitat aus dem Hodenbefund diagnostiziert werden, zurückgewiesen. Die bisherigen operativen Fälle werden kritisch betrachtet. Schließlich heißt es dann: Die Homosexualität kann angeboren sein, sie ist es durchaus nicht immer; in den Fällen, wo sie erworben ist, liegt auch ein eingeborener Faktor im Sinne einer Labilität des Nervensystems vor. Da sowohl die Heterosexualität wie die Homosexualität einen sekundären Geschlechtscharakter darstellt, so ist wohl anzunehmen, daß primär bei der Homosexualität eine morphologische Hodenabweichung vorliegt, wenn sie auch noch nicht anatomisch erkennbar ist.

Selbst wenn nur eingeborene Homosexualität angenommen wird, bleibt doch eine große Reihe von Fällen übrig, bei denen erst die späteren Einwirkungen psychischer Art sie zur Entwicklung bringen, so daß man auch hier von einem Erwerben der Homosexualität sprechen kann. Diese Gedankengänge werden weiter ausgeführt und schließlich 4 Gruppen von Homosexualität unterschieden: 1. Neigung zu unreifen Knaben, 2. Neigung zu heranreifenden Jünglingen, 3. Neigung zum erwachsenen Mann, 4. Gerontophilie. Ferner wird gezeigt, daß Geschmacksindividualitäten vorkommen, die beweisen, daß psychische Einflüsse bei der Homosexualität eine wesentlich größere Rolle spielen als die primäre Hodenveränderung und daß auch die Wirkung im Sexualhormone hier nicht in Betracht kommen kann; die oft bisexuelle Betätigung spricht auch mehr für den psychischen Einfluß von Milieu usw. als für die Wirkung von Hormonen. Viele Beobachtungen sprechen für das Umgekehrte, nämlich für die psychischen Einflüsse auf die Hormonbildung. Auf dieser Grundlage wird nun die psychische Behandlung eingehend geschildert, deren Einzelheiten besser im Original nachgelesen werden. Die angeführten Fälle werden Interesse erregen, insbesondere der Fall 3, Fall 6 und 7, namentlich aber Fall 10, der die Ansichten des Verf. von der erworbenen Homosexualität gut illustriert.

Schließlich weise ich noch auf die Ausführungen über Transvestiten und deren Heilung durch psychische Behandlung hin. Wichtig sind die Darlegungen über die ethische und forensische Bedeutung der Homosexualität.

---

[1]) Die Annahme Sch.s, daß die Juden allgemein (orthodoxe und nichtorthodoxe) eine hohe Knabenziffer aufweisen, ist nicht durch Zahlen begründet. Die in meiner Arbeit publizierte Kurve der Geschlechtsziffern für die preußischen Juden zeigt keine Unterschiede gegenüber der Allgemeinbevölkerung. Nur im Osten macht sich dort, wo eine starke Mischung mit orthodoxen Elementen vorhanden ist, eine Hebung der Knabenziffer geltend.

2) Emsmann, Otto: **Zum Problem der Homosexualität.** Berlin 1921. Verlag der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt. 102 Seiten.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

E. will „den vielfachen und in immer weitere Kreise eindringenden unklaren und verworrenen Anschauungen über Wesen und Bedeutung der Homosexualität entgegentreten, andrerseits den ihm von manchen, besonders auch seelsorgerlichen Seiten geäußerten Wunsch, eine kurze, für weitere Kreise geeignete Zusammenfassung und Beleuchtung der jenes Gebiet berührenden Probleme zu erhalten", erfüllen. Ob dies wirklich notwendig oder auch nur wünschenswert ist, darüber dürfte wohl keine einheitliche Ansicht bestehen; Ref. wenigstens kann dieser Anschauung nicht beipflichten. — Inhaltlich bietet das Büchlein für den Sexualforscher nichts Neues oder Bemerkenswertes; höchstens ist das „Nachwort" zu erwähnen, welches den Versuch darstellt, auf dem Umweg über die Religion die Homosexualität loszuwerden; aber dieses Mittel haben die Psychanalytiker, vor allem der Pfarrer Pfister und der Arzt Dr. Stekel, in weit eingehenderer und überzeugenderer Weise nach Zusammenhängen und Grenzen aufgezeigt.

3) Kirchhoff, J.: **Die sexuellen Anomalien, ihr Wesen und ihr Entstehen.** Frankfurt a. M. Oswald Quass. 152 Seiten.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Streng genommen bietet vorliegendes Büchlein nichts Neues; K. sucht nur zu vermitteln zwischen der Annahme einer rein somatischen und der einer rein psychischen Bedingtheit der Sexualität, indem er beides für nötig erklärt. Die „Pubertätsdrüse" Steinachs will er, mindestens funktionell, in drei Teile zerlegt wissen: „Eine Triebdrüse, eine somatisch und eine psychisch wirksame Drüse". Die Psyche an sich läßt er ungeschlechtlich sein, aber „durch die Triebdrüse und die psychische Geschlechtsdrüse besonders geschlechtlich gefärbt". Obwohl er (Punkt 8) „Geschlechtstrieb und Geschlechtsgefühl beim Menschen wie beim Tier sich psychisch äußern" läßt, behauptet er doch (P. 11): „Sexuelle Anomalien seelischer Art finden sich . . . niemals beim Tier, sie sind vielmehr Sondereigentum des Menschen." Es ist immerhin gewagt, wenn K., der nach den Feststellungen Prof. Fürbringers in der „D. med. Woch." nicht Arzt, sondern Philologe ist, auch noch „Grundzüge einer Diagnose, Prognose und Therapie" bringen will; kein Wunder, wenn dabei aus der so großen Literatur nur wenige Namen genannt werden.

4) Schneider, Kurt: **Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierter.** Berlin 1921. Julius Springer. 69 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Den wichtigsten Teil dieser sehr gründlichen und verdienstvollen Arbeit stellen die 70 Lebensläufe von Prostituierten dar, geordnet nach Unterschieden des Temperamentes, des Charakters und der Intelligenz. Die Forschungen verfolgen ausgesprochener- und gelungenermaßen nicht irgendwelche statistischen, sondern verstehend-psychologische Ziele. Die Art der Materialgewinnung und -explorierung ist gewiß nicht gegen jeden Einwand geschützt, zeigt aber doch im allgemeinen nur diejenigen Schwächen, die wesentlich auf Anamnese und Eindruck gestützte Einzeluntersuchungen regelmäßig und notwendig aufweisen und denen dafür erhebliche Vorzüge im Vergleich zu allen Massenerhebungen und Aktenstudien gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Schneiderschen Ermittelungen bestätigen — zunächst natürlich nur für ihren Bereich — die Meinung derjenigen, die in dem individuellen Ursachenkomplex der Prostitution dem „Milieu" nur eine ganz untergeordnete Rolle zuweisen und dementsprechend auch alle Erziehungs- und Rettungsversuche für aussichtslos halten. Obschon die Beziehung zwischen diesen beiden Momenten garnicht so nah und innerlich bedingt sind, wie gewönlich angenommen wird: auch erworbene Schäden können unheilbar, eingeborene heilbar sein! Die psychischen — nach Sch. also auf konstitutiver Anlage beruhenden — Hauptfaktoren, die die Mädchen Prostituierte werden lassen, sind Faulheit und Eitelkeit, Putzsucht, Unstetigkeit. Sexuelle Ursachen haben anscheinend eine geringere Bedeutung. Abgesehen davon, daß aus diesen 70 Fällen keinerlei allgemeine Schlüsse gezogen werden dürfen — was Verf. auch ausdrücklich unterläßt —, zumal der Unterschied der Persönlichkeiten zwischen dem Prostituierten-Material der venereologischen Klinik gegenüber dem der psychiatrischen Klinik kaum so wesentlich st. wie Sch. annimmt, würden Untersuchungen wie die vorliegenden erst dann den er-

wünschten Aufschluß bringen, wenn sie durch gleichsinnige psychologische Erhebungen an Mädchen und Frauen aus den sog. höheren Bevölkerungskreisen ergänzt würden. Es kann für den Wissenden und Urteilsfähigen gar nicht zweifelhaft sein, daß sich dann recht häufig ein Unterschied nicht der inneren Anlage, sondern nur des äußeren Lebensschicksals zwischen der „Dame" und der „Dirne" herausstellen würde.

5) Quarck, Max: **Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten.** Berlin 1921. Hans Robert Engelmann. 76 S.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Wichtigste in dem Gehalt der vorliegenden Schrift des bekannten sozialdemokratischen Bevölkerungspolitikers sind die dem Text angefügten Dokumente: der deutsche Entwurf eines Gesetzes gegen die Geschlechtskrankheiten, den Qu. „der Heimlichkeit der Akten" entzieht, weil er ihm trotz seiner maßvollen Forderungen aufs äußerste gefährdet erscheint; der französische Entwurf, der bisher in Deutschland fast unbekannt war; der Züricher Regierungsbeschluß, „der uns glücklich wieder einmal voraneilt". Der Verfasser fordert zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution im wesentlichen folgendes: 1. die vorbehaltlose Beseitigung der kriminellen Strafbarkeit der Prostitution sowie der polizeilichen Einschreibung und Sittenkontrolle; 2. eine Änderung des § 180 StGB. (Kuppeleiprozesse) dahin, daß die Vermietung von Wohnungen straflos ist, falls damit weder eine Ausnutzung der Person des Mieters oder der Mieterin, noch ein Anraten oder Anhalten dieser zum Geschlechtsverkehr verbunden ist; 3. die Einführung der allgemeinen direkten Anzeigepflicht für alle Geschlechtskrankheiten an örtliche Gesundheitsämter nach dem Muster der für die gemeingefährlichen Krankheiten längst bestehenden und erfolgreich geübten Meldepflicht. „Voraussetzung für die durchgreifende Wirkung dieser Vorschriften und Einrichtungen ist, daß alle ausführenden Behörden bis zum letzten Polizeiorgan dazu übergehen, das Gesundheitsgesetz restlos gleichmäßig auf Mann und Frau anzuwenden." Gerade diese Voraussetzung würde aber nicht nur kaum überwindlichen Schwierigkeiten, sondern auch verhängnisvollen Komplikationen begegnen, und die Argumente Quarcks für die dritte seiner Forderungen (s. o.) und gegen eine nur beschränkte und bedingte Anzeigepflicht zeigen m. E. sowohl eine Verkennung der psychischen Tatsachen und der sozialen Machtverhältnisse, wie auch eine ungenügende Würdigung der außerordentlichen Verschiedenheit der hygienischen Gefahr der einzelnen Fälle von Geschlechtskrankheiten je nach den jeweiligen persönlichen und sachlichen Umständen. Die sanitätstechnische Analogisierung der venerischen Krankheiten mit Scharlach, Diphtherie, Typhus usw. ist verfehlt. (Einen dieser meiner Auffassung entgegengesetzten, also mit Quarck übereinstimmenden Standpunkt vertritt W. Schweisheimer in einem in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsatz, auf den schon hier aufmerksam gemacht sei.)

6) Hecht, Hugo: **Hütet euch vor Geschlechtskrankheiten!** 25. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1921. Joh. Ambr. Barth. 24 Seiten. 1.50 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Aus der Gebundenheit des Elternhauses geht ihr in die Freiheit. Hier aber bedrohen euch Gefahren. Die Geschlechtskrankheiten, welcher Schanker, Tripper, Syphilis, im einzelnen des näheren beschrieben, können aus einem flüchtigen Rausch dauerndes Siechtum entstehen lassen. Die ärztliche Kunst kann viel helfen, man muß aber Vertrauen zum Arzt haben und ihn schnell aufsuchen. — Der sicherste Schutz gegen Ansteckung ist die Enthaltsamkeit, die überhaupt für die Entwicklung des noch nicht gereiften jugendlichen Körpers am zuträglichsten ist. — Eine große Gefahr der Verführung bedeutet der Alkoholgenuß. Alkoholmißbrauch setzt die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit auch sonst herab. Enthaltsamkeit vom Alkohol und vom Geschlechtsverkehr in der Jugend ist dem Körper zuträglich und in keiner Weise schädlich.

7) Helfer, Helmut: **Menschen- und Gesetzesverbesserung.** Leipzig o. J. W. Härtel & Co. Nachf. 4 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In 9 Kapiteln werden einige vielbewegte Fragen aus dem sexuellen Gebiet erörtert. Für die Betitelung des zwanzigjährigen Mädchens als „Frau", für die Gleichstellung des unehelichen und ehelichen Kindes, für die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen

mit Ausnahme in Mathematik, für ein ärztliches Ehezeugnis, für die 175er, für Scheidung auf Grund von persönlicher Abneigung, für Abtreibung auf Antrag und für die Tötung unheilbarer Kranke werden Gesetzesvorschläge vorgelegt und begründet. Die menschenliebenden Absichten des Verfassers zeigen geringe Menschen- und Sachkenntnis.

8) Oelze, F.: **Untersuchungsmethoden und Diagnose der Erreger der Geschlechtskrankheiten.** München 1921. Lehmanns Verlag. Geh. 24 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Oelze bespricht in ausführlicher, klar verständlicher Form die technischen Hilfsmittel und die Untersuchungsmethoden, die der Diagnostik der Erreger der Geschlechtskrankheiten dienen. Sorgfältige Literaturangaben, genaue Wiedergabe bisher veröffentlichter Färbungen, sowie ein gutes Sachregister machen das Buch zu einem handlichen, brauchbaren Nachschlagewerk für jeden Arzt, der um die frühzeitige und zuverlässige Erkennung und damit um die sicherste Art der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bemüht ist.

9) Weil, A.: **Die innere Sekretion.** Eine Einführung für Studierende und Ärzte. Berlin 1921. Julius Springer. 28 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Aus didaktischen Erwägungen heraus, denen man durchaus zustimmen muß, ist Weil von der bisher üblich gewesenen Methode der Behandlung des vorliegenden Themas abgewichen, indem er nicht von den einzelnen Drüsen, sondern den einzelnen Funktionen ausgeht und den Anteil der verschiedenen Inkrete an den Lebensäußerungen aufzuzeigen versucht. Das Bild, das er auf diese nicht synthesierende, sondern analysierende Betrachtungs- und Darstellungsweise vermittelt, ist außerordentlich klar und einprägsam. Durch gut gewählte und gut ausgeführte Abbildungen wird diese Wirkung noch erhöht. Im einzelnen ist selbstredend bei der Problematik der hier anscheinend gegebenen Zusammenhänge manches erst noch sehr diskutabel. Aber der dem Buche gezogene Rahmen ließ schließlich polemische Erörterungen kaum zu und nötigte den Verf. zu eigener Stellungnahme ohne gründlicheres Eingehen auf andere Ansichten. Im allgemeinen ganz auf dem Boden Steinachs und seiner Schule stehend, beschränkt W. sich doch in der Frage des Geschlechtstriebes, seiner Bedingtheit und Abänderbarkeit vorsichtigerweise auf eine rein referierende Darstellung. Warum er beim Klimakterium virile nur und gerade Vaerting zitiert, der die Erfahrungen früherer Beobachter, insbesondere Kurt Mendels und des Ref., auf Grund physiologischer und statistischer Erwägungen lediglich bestätigt hat, ist schwer verständlich.

10) Rütgers, J.: **Das Sexualproblem in seiner biologischen Bedeutung als ein Hauptfaktor zur Lebensenergie für Mann und Weib, für die Pflanzen und für die Tiere.** I. Teil, 96 S. Bochem, Holland 1921.

Von Dr. med. Kurt Finkenrath.

In einer dem Laienverständnis angepaßten Form wird die Ausbildung der Geschlechtsorgane im Zusammenhange mit ihrer anatomischen Beschreibung geschildert. Einige originelle Behauptungen des Verfassers, für die er uns aber die Beweise noch schuldig bleibt, können erst bewertet werden, wenn die Lieferungen dieser beachtenswerten Arbeit vollzählig vorliegen.

11) Kern, Paul: **Ein Fall von beiderseitiger Hodenverdoppelung, Hypospadie und Spina bifida occulta.** Langensalza 1921. Wendt & Klauwell. 17 Seiten. 4 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Der kurzen Wiedergabe der bisher bekannten 6 Fälle von Hodenverdoppelung reiht Kern die Beschreibung seiner Beobachtung einer beiderseitigen Hodenverdoppelung bei gleichzeitig bestehender Hypospadie und Spina bifida occulta an. Leider konnte der palpatorische Befund nicht anatomisch sichergestellt werden. Außerdem glaubt K. noch eine Vergrößerung der Kopflänge der Spermien bei Verringerung der Länge des Samenhodens in seinem Falle gefunden zu haben.

12) Lemke, H.: **Die Pubertät.** Dargestellt vom Standpunkt des Schul- und Kinderarztes. Langensalza 1920. Hermann Beyer & Söhne. (Beyer & Mann.) VIII u. 208 Seiten.

Von Prof. Dr. Johannes Dück.

Nach L. „entwickelt die Natur beim Menschen in der Pubertät die zweite Erbeigenschaft: die sexuelle Energie". Darnach teilt er alle Individuen während und nach der Pubertät in zwei große Gruppen, die er „Sexualenergeten" und „Sexualanergeten" nennt; er faßt seine Ausführungen in den Satz zusammen: „Energet ist also ein Individuum, das die ganze Entwicklungsreihe durchlaufen hat, ein Anerget ein Mensch, der entweder auf einer bestimmten Entwicklungsstufe stehen geblieben ist oder eine Organentwicklungsreihe nicht zur Entfaltung gebracht hat." Letzterer hätte hinsichtlich des gesamten Ablaufs der Lebensprozesse ein abnormales Leben zu erwarten, und es müsse deshalb nach der Pubertätsentwicklung für jeden Menschen eine „konstitutionelle Diagnose" gestellt werden, an welche sich eine „konstitutionelle Therapie" anzuschließen habe, die sich „klimatischer und sozialer Faktoren" bedienen solle. Im Zusammenhang damit fordert L. auch ein „Seminar für Heilerziehung und Jugendpflege", in welchem dem angehenden Schulmann (aber auch dem angehenden Schularzt!) „die Augen geöffnet werden sollen". Mann und Weib sind nach L. „nur verschiedene Entwicklungsstufen, nicht verschiedene Wesen". —

Das in aufdringlichem Ich-Ton geschriebene, mit eigenartiger Literaturauswahl und zum Teil fast marktschreierischen Überschriften (z. B. „Aufsehen erregende medizinische Experimente") versehene Buch zeigt bedauerlichen Mangel an Selbstzucht nach Form und Inhalt. Abgesehen von den vielen, bisweilen bedenklichen eigentlichen Druckfehlern (z. B. „Erdmassen" statt „Erbmassen"!) sei nur folgendes erwähnt: L. schreibt andauernd von „Freundscher Sexualtheorie"; sagt „das Kapitel der Pubertät wäre nur halb behandelt, wenn man das Verhältnis von Pubertät zum Alkohol nicht eingehend würdigen wollte" und bringt dann an zwei Stellen (einschließlich Literaturangaben!!) je eine einzige knappe Seite darüber! — Krankengeschichten mit vollem Namen hält Ref. bei Veröffentlichungen für unzulässig, noch dazu in einem offenbar mehr für Laien bestimmten und im ganzen recht unärztlich anmutenden Buch! Auf den vielfach zum Widerspruch herausfordernden Inhalt im einzelnen einzugehen, sieht sich Ref. (selbst ebenfalls Arzt und höherer Schulmann) außerstande.

13) Lau: **Beiträge zur Psychologie der Jugend in der Pubertätszeit.** Langensalza. Julius Beltz. 40 Seiten. 5 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Auf Grund von Aufsatzreihen in Anlehnung an einige gegebene Stichworte wie „Gold — betrunken — Detektiv" oder „Verführung — Reue — Widerstand" werden die gemütlichen und geistigen Fähigkeiten von etwa 1000 Fortbildungsschülern und -schülerinnen in der Altersgrenze von 14—17 Jahren untersucht. Als bezeichnend für die frühesten Pubertätsjahre des Knaben wird „die amoralische und ungeschlechtliche Handlung" empfunden. In der Phantasie der Knaben herrscht die Detektivgeschichte vor. In den späteren Jahren tritt auch das Geschlechtsleben mehr und mehr in den Vordergrund. Wesentlich anders antworten die Mädchen auf die gestellten Fragen. Der Detektiv ist ihnen Beschützer, nicht Abenteurer, der religiöse und familiäre Sinn ist ausgeprägter. Die wertvollen Einzelbeobachtungen aus dem Seelenleben dieser Großstadtkinder einer immerhin begrenzten Volksschicht können nicht entfernt mit wenigen Worten wiedergegeben werden, zumal die Arbeit selbst schon den ziemlich großen Stoff knapp und kurz wiedergibt. Derartige Untersuchungen mit verständnisvoller Einfühlung in Denk- und Empfindungsleben der Übergangsjahre sind gerade auch für den Sexuologen wertvoll.

14) Kurella, A.: **Die Geschlechterfrage der Jugend.** Hamburg 1920. Freideutscher Jugendverlag. 6 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die jugendlichen Äußerungen zu der Geschlechtsfrage stehen unter der allgemein üblichen Denkart, sich mit dem Leben auseinanderzusetzen, die diesem Reste der ehemaligen „Freideutschen Jugend" eigen ist, zeigen aber daneben noch eine starke Beschränkung in der Fragestellung, die man als eigenartig jugendlich bezeichnen könnte. Der Betrachtungspunkt ist immer das Ich, um diesen Kern drehen sich die Gedanken über die Einheit von Körper und Seele im Liebesleben, sehr häufig ist er recht männ-

lich auch dort, wo es sich um Frauenseelen handeln sollte. Die Sprache ist häufig schwer verständlich, weil neben der gesuchten künstlichen, bisweilen gekünstelten Ausdrucksform die eigene Sprach-Umgangsform dieser Jugend angewandt wird, die dem Außenstehenden vielfach unverständlich bleiben muß. Im Vordergrund der gedanklichen Wunschrichtungen steht die mannweibliche Gemeinschaft, in deren brüderlich-schwesterlichem Verhältnis auch die körperliche Berührung, — etwas zarter zu fassen, als im gewönlichen Sprachgebrauch — eine Ausdrucksform dieser geschwisterlichen Liebesbande sein soll. Vor dieser Nachgiebigkeit gegenüber verständlichen körperlichen Wünschen muß jedoch gewarnt werden, da die Gefahr hier von der Jugend unterschätzt wird, in die sie sich begeben. In diesem Sinne spricht sich auch bereits ein im Anhang mitgeteilter Brief aus. Infolge der Durchdenkung der ganzen Fragen vom Standpunkte des Jungen- und Mädchenverhältnisses — im Sinne des jugendlichen Sprachgebrauchs — wird der Betrachtungswinkel sehr eng. Es fehlt gänzlich jeder Versuch, die angeschnittenen Probleme tiefer zu erörtern oder ihre sozialen Bedingtheiten im Rahmen der Volksgemeinschaft zu erfassen.

15) Lucka, Emil: **Otto Weininger.** Sein Werk und seine Persönlichkeit. 3.—6. Aufl. Berlin 1921. Schuster & Löffler.

Von Dr. Max Marcuse.

Wir sind neuerdings daran gewöhnt, daß neue Auflagen älterer Bücher nur neue Ausgaben sind. Meist hat das seinen Grund in verlegerischen und materiellen Rücksichten. Im vorliegenden Falle begründet Lucka aber sachlich und überzeugend, weshalb er in der Wahl, „alles neu zu machen oder alles zu lassen, wie es da steht", für diesen Weg sich entschieden hat. Die Polemik aus den früheren Auflagen hat er sogar fortgelassen; — auch dies mit gutem Grunde. Die Persönlichkeit und das Werk Weiningers treten aus Luckas Darstellung in voller Lebendigkeit und Anschaulichkeit hervor. Wem diese außerordentlichen Phänomene — ob sie als Genie und als Genialität zu werten seien, bleibe hier unerörtert — nicht auf dem beschwerlichen Wege einer Durcharbeitung von „Geschlecht und Charakter" erreichbar sind, aber gleichwohl an sie heranzukommen erstrebenswert erscheint, den führt zu ihnen Luckas Freundeshand sicher hin. Aber auch für das Studium des Originals selbst bietet sein kluges, an eigenen Gedanken reiches Buch einen vortrefflichen Leitfaden. Den unwilligen Protest gegen die psychiatrische Epikrise an Weininger läßt man sich gern gefallen, auch wenn gerade Luckas eigene Schilderung des Wesens und Verhaltens seines Freundes etliche Eigentümlichkeiten offenbart, die, sobald eben überhaupt eine medizinische Betrachtung, d. h. Bewertung, erlaubt ist, sich als zweifelsfreie Symptome psychischer Krankheit erweisen.

16) Mann, Thomas: **Wälsungenblut.** Privatdruck des Phantasus-Verlages mit Steindrucken von Th. Th. Heine. Einmalige Auflage von 530 numerierten und signierten Exemplaren.

Von Dr. Hans Rubin.

Über dieses Buch müssen an dieser Stelle ein paar Worte gesagt werden, denn selten findet sich eine solche schlechthin geniale Beobachtungsgabe vereint mit der Fähigkeit, menschliche Schwächen und Verirrungen zu verstehen und dem Leser nahe zu bringen. Mit einer Meisterschaft ohnegleichen leuchtet Thomas Mann in das Innerste der Menschen. Mit einer Anspruchslosigkeit und einer Natürlichkeit, wie es nur ganz Große vermögen, deckt er innerste Regungen auf. Hier interessiert am Stoff vor allem, daß er die Geschwisterliebe eines Siegmund und einer Sieglinde, eines im ärztlichen Sinne degenerierten Geschwisterpaares schildert. Kurz vor der bereits angesetzten Hochzeit der aus reich gewordener Familie mit etwas unklarer Vergangenheit stammenden Sieglinde mit einem adligen, aber höchst beschränkten Verwaltungsbeamten im Ministerium führt die jahrelange Tändelei der sehr verwöhnten Geschwister zur Defloration der Schwester durch den Bruder. Die Ironie, der feine Humor und die Gedankentiefe dieses kleinen Werkes haben mich geradezu entzückt. Wer Gelegenheit hat, dieses allerdings sehr teure Buch, das von Th. Th. Heine mit vollstem Verständnis für die Absicht des Dichters und für die Eigenart des Sujets vortrefflich illustriert ist, zu Gesicht zu bekommen, dem ist eine genußreiche Stunde sicher.

Referate.

Aus der ausländischen Literatur.

1) Balthazard: **Provocation à l'avortement et propagande néo-malthusienne (loi du 1er août 1920.** (Aufforderung zum Abort und neomalthusianische Propaganda.) Progrès med. Jg. 48. Nr. 13. S. 137—139.

Die Sorge um den Geburtenrückgang und die starke Verminderung fortpflanzungsfähiger Männer durch den Krieg, besonders in Frankreich, erfordert Mittel in der Bekämpfung der künstlichen Abtreibung, in der mit den auf 185 000 für Frankreich und 60 000 für Paris allein geschätzten Aborten ein wesentlicher Grund für den ungenügenden Bevölkerungszuwachs gesehen wird. Ein wesentlicher Erfolg auf diesem Wege wird im Gesetze vom 1. August 1920 gesehen, das eine schwere Bestrafung des kriminellen Aborts und der Aufforderung dazu vorsieht. Finkenrath.

2) Macalister, C. J.: **What Veneral Diseases Cost the Community.** (Was die Geschlechtskrankheiten der Gemeinschaft kosten.) Soc. Hyg., Bd. 7, Nr. 1, S. 1—13.

In den mit März 1919 abgeschlossenen drei Verwaltungsjahren kostete die Anstaltsbehandlung Geschlechtskranker in Großbritannien und Irland £ 314 000. Die paralytischen Geisteskranken verursachten in England und Wales vor dem Krieg jährliche Ausgaben von nahezu £ 90 000, wozu noch die Kosten des Unterhalts anderer durch Geschlechtsleiden geisteskrank gewordener Personen kommen, durch welche sich die Summe auf etwa £ 150 000 im Jahre erhöhen würde. Größer noch sind die indirekten Verluste, die die venerischen Krankheiten verursachen. Im Jahre 1912 gingen bei der britischen Marine 269 000 Arbeitstage durch Geschlechtskrankheiten verloren usw. Vor dem Untersuchungsausschuß für venerische Krankheiten wurde vor dem Kriege von irgend jemandem die Zahl der Syphilitiker in Großbritannien-Irland mit 3 Millionen angegeben (also würde auf etwa jede dritte Familie ein Fall treffen), die enorme öffentliche und private Aufwendungen verursachen, vielleicht £ 1 pro Kopf und Jahr. Die Auslagen für Gonorrhoiker sind vielleicht dreimal so hoch. (Also müßte doch die Zahl derselben jene der Syphilitiker um ein Vielfaches überschreiten und praktisch die ganze erwachsene Bevölkerung geschlechtskrank sein. Das sind in nichts begründete Übertreibungen.) Um abzuhelfen, müsse die Prostitution verschwinden; wollte man sie dagegen ungefährlich machen, so würden Laster und Krankheiten zunehmen. — Man kennt dies alte Lied bornierter Reaktionäre! H. Fehlinger.

3) Ashburn, P. M.: **The Social Hygiene Program of the Army.** (Das Sozialhygieneprogramm der Armee.) Soc. Hyg. Bd. 7. S. 23—40.

Der kommandierende Offizier der medizinischen Abteilung der amerikanischen Felddienstschule gibt in diesem Aufsatz vor allem beachtenswertes statistisches Material über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Armee der Vereinigten Staaten während des Weltkrieges und nachher. Im August 1918 kamen auf je 1000 Mann 45 Krankheitsfälle: von 209 826 in dem gleichen Monat eingezogenen Männern weißer Rasse waren 6756 oder 3,2 Proz. geschlechtskrank, von 83 767 Negern 17 322 oder 20,9 Proz. Für die Ansteckung besonders günstig waren die Verhältnisse bei den Truppen, die sich kurz nach dem Waffenstillstand in Frankreich befanden. In vier Basisabschnitten wurden Fragebogen ausgegeben, die von 13 648 Männern weißer Rasse beantwortet wurden. „Die Gesamtzahl der Beantwortungen ergab 104 000 Fälle unerlaubten Geschlechtsverkehrs und 215 zugegebene Fälle venerischer Erkrankung, während viele die Beantwortung der Frage unterließen, ob sie solche Krankheiten hatten oder nicht." — „Die Erhebung zeigte, daß 34 Proz. der 13 648 Männer, welche den Fragebogen beantworteten, keusch geblieben waren," und zwar zumeist infolge von „Anlässen, die bei ihnen selbst lagen, wie Charakter, Religion, Liebe, Loyalität und Selbstachtung, weniger infolge der antivenerischen Propaganda. Ein anderes Drittel der Männer gab sich dem Verkehr so selten hin, daß die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung gering war."

Eine später in Amerika vorgenommene Erhebung des Verfassers erstreckte sich auf 14 444 Mann, die 34 Proz. Enthaltsame ergab. Von jenen, die Geschlechtsverkehr zugaben, gestanden auch 879 die Ansteckung ein und 184 verweigerten diesbezüglich die Antwort. Die Ansteckungshäufigkeit im Jahresverlauf wird auf 11,2 Proz. der Nichtenthaltsamen berechnet. — Eine weitere Erhebung, die etwa 8000 in Amerika Er-

krankte erfaßte, ergab u. a., daß sich mehr als die Hälfte die Erkrankung während der Urlaube oder sonst bei Abwesenheit vom Ort des Dienstes zugezogen hatten. Über ein Viertel der Ansteckungen erfolgten in Bordellen u. dgl., wobei zu bedenken ist, daß solche Häuser in Amerika schon verhältnismäßig selten sind. In der Hälfte der Fälle fand die Erkrankung nach der Anwendung von Verhütungsmitteln statt. In 42 Proz. aller Ansteckungsfälle handelte es sich nicht um bezahlten Geschlechtsverkehr, also sicher auch nicht um Verkehr mit Prostituierten. — Die Ansteckungsgefahren sind in Amerika größer als in Frankreich.

Maßnahmen zur Verhütung der Ansteckung, die vor dem Geschlechtsverkehr zu treffen wären, lehnt Oberst Ashburn ab, weil sie zu verbotenem Verkehr anreizen würden, dagegen seien Maßregeln nach dem Verkehr zur Pflicht zu machen.

Das amerikanische Kriegsministerium erließ während des Krieges eine Anordnung zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten, deren Hauptinhalt der Verfasser wiedergibt. Sie legt das meiste Gewicht darauf, die Enthaltsamkeit zu fördern und die Prostitution auszutilgen; überdies sind vorgesehen: Geschlechts-hygienische Unterweisung der Mannschaften, prophylaktische Mittel, Behandlung der Erkrankten und Bestrafung derselben durch Einstellung der Löhnung während der Krankheitsdauer. H. Fehlinger.

4) Leredde, C.: **L'organisation de la lutte antisyphilitique en France.** (Die Organisation des Kampfes gegen die Syphilis in Frankreich.) Rev. internat. d'hyg. publ. Bd. 2. Nr. 1. S. 51—56.

Leredde schlägt die Einrichtung von Armen-Behandlungsstätten im Sinne unserer Polikliniken zur Eindämmung der Syphilis vor. Der Aufgabenkreis dieser Stellen ist größer als der unserer Beratungsstellen. Die Kosten werden auf 30 Millionen Franken gerechnet. Auch in Frankreich ist die Zahl derjenigen, die sich der vollen Behandlung entziehen, etwa $^2/_3$. L. glaubt nun, durch den moralischen Einfluß eines die Behandlung allein leitenden Arztes die Zahl auf 10 Proz. zu vermindern. Finkenrath.

5) Le Clerc-Dandey u. A. Govaers: **Contribution à la lutte antivénérienne.** (Beitrag zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.) Scalpel. Jg. 74. Nr. 9. S. 167—170.

Als Beitrag zu der Bekämpfung der in Belgien stark zunehmenden Geschlechtskrankheiten wird ein Aufbau von Dienststellen zum Zwecke der Vorbeugung von Neuansteckungen vorgeschlagen, der sich in eine Zentralstelle, Provinzialunterstellen und kleinere örtliche Stellen gliedert. Von diesen Dienststellen werden durch Rede, Schrift und größere Tagungen dauernde Anregungen und die Verbreitung vorbeugender Maßnahmen ausgehen. Als leitende Männer sind Ärzte, Priester, Militärs und Behörden gedacht. Der Entwurf entspricht im wesentlichen dem tatsächlichen Wirken und Wesen unserer deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Finkenrath.

6) Ritchie, T. F.: **Résolutions de la conférence panaméricaine sur les maladies vénériennes.** (Beschlüsse der panamerikanischen Konferenz über die Geschlechtskrankheiten.) Rev. internat. d. hyg. publ. Bd. 2. Nr. 4. S. 402—414.

Über die Beschlüsse der panamerikanischen Tagung in Washington vom 6. bis 11. Dezember 1921 wird auf Grund des inzwischen erschienenen Druckes im Auszuge berichtet. Die Besprechungen, die im einzelnen die Bedeutung der medizinisch-wissenschaftlichen Ergebnisse in Klinik und Laboratorium, der Erziehung, der Öffentlichkeit, von Verwaltungs- und Gesetzesmaßnahmen, von psychologischen Grundproblemen und sozialen Schutzmaßnahmen in umfassender Form erkannten, bringen nichts wesentlich Neues gegenüber den in Deutschland herrschenden Anschauungen. Bemerkenswert erscheinen mir besonders die Beschlußfassungen.

Gesetzliche Zwangsmaßnahmen gegenüber Geschlechtskranken, die sich nicht behandeln lassen wollen, für die ganze Zeit des Bestandes ansteckender Symptome. Maßnahmen gegen die Anormalen. Polizeilicher Sittenschutz.

Kurpfuscherei und jede Zeitungsreklame und betrügerische Angebote von Geschlechtskrankenheilungen sind gesetzlich zu verbieten und zu bestrafen, da hierdurch die Behandlung lege artis verhindert wird.

Die umstrittene Frage der Bedeutung der Enthaltsamkeit in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird nüchtern dahin beantwortet, daß die gesundheitlichen Störungen infolge Enthaltsamkeit gering zu bewerten sind gegenüber den Gefahren der Geschlechtskrankheiten bei außerehelichem Verkehr. Finkenrath.

7) Montesano, Vincenzo: **La prostituzione e la sua regolamentazione in un libro recente.** (Die Prostitution und ihre Regelung in einem kürzlich erschienenen Buche.) Rassegna di studi sessuali I. Nr. 1.

Mit unerhörter und unvorhergesehener Heftigkeit haben sich die Geschlechtskrankheiten, trotz der Strenge der Obrigkeiten, in zügelloser Weise und ohne Kontrolle unter den Soldaten und der Zivilbevölkerung verbreitet, so daß man sich fragen könnte, ob man mit irgendeinem anderen Systeme, selbst mit dem Nichtstun, unheilvollere Resultate erzielt haben würde!

Das Buch Flexners „La prostitution en Europe", obwohl in seiner ursprünglichen Ausgabe schon seit Dezember 1913 erschienen, scheint fast eine Antwort im voraus für die Verteidiger der alten Ordnung der Dinge auf Grund der Bordelle zu sein.

Wir sind alle darin einig, daß die geschlechtlichen Infektionskrankheiten mit der Prostitution, aber hauptsächlich mit der geheimen verbunden sind, die sich in den modernen Städten unter den verschiedensten Formen und unter dem Scheine der größten Anständigkeit verbirgt, und folglich schwer festzustellen und nie zu kontrollieren ist, und im Vergleiche zu der die eingeschriebenen Prostituierten, die alle kennen, nur den geringsten Teil darstellen und von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Verhütung von Geschlechtskrankheiten kann also nicht anders ausgeübt werden, als indem man den Kranken zweckmäßige, schnellwirkende, allen, die Prostituierten einbegriffen, leicht zugängliche Heilmittel darbietet: indem man das Publikum und ganz besonders die Jugend, durch eine wohlverstandene geschlechtliche Erziehung in bezug auf die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und die Mittel, dieselben zu vermeiden, aufklärt; und indem man mittels einer intensiven Propaganda das Vorurteil zu entwurzeln sucht, welches bei den meisten herrscht, infolgedessen diese Krankheiten gewöhnlich als herabwürdigend für den betrachtet werden, der das Unglück gehabt hat, sich dieselben zuzuziehen und scheu verheimlicht werden. V. Desogus.

8) Montesano, Vicenzo: **Libera prostituzione?** (Freie Prostitution?!) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 2.

Verf. antwortet auf das, was Prof. Barduzzi und Dr. Bertarelli unter diesem Titel im 2. Hefte (1921) des „Giornale Italiano delle malattie veneree e della pelle" in bezug auf seinen in der „Rassegna di studi sessuali", Jahrg. I, Nr. 1 veröffentlichten Artikel (s. o.) geschrieben haben.

Prof. Barduzzi glaubt, daß die obligatorischen Maßnahmen der Sanitätsüberwachung bezüglich der gewerbsmäßigen Unzucht, wie sie während des Krieges vorgenommen wurde, die Ausbreitung der venerischen Krankheiten zum Teile vermindert haben. Verf. betont demgegenüber, daß trotz der ausgedehntesten Vollmachten, mit denen die politischen und Militärbehörden ausgestattet waren, und trotz der Wirksamkeit eines Generalinspektors der öffentlichen Sicherheit, mit dem er die zahlreichen Provinzen der Zone durchreiste, es nur möglich war, einen minimalen Teil der gewerbsmäßigen Unzucht zu regeln, und dies nur in den größeren Städten. Überall, besonders in den kleinen Zentren, wo das Zuströmen von Soldaten die andere, diesem Kriege eigentliche Form von Prostitution hervorrief, entzog sich die gelegentliche und die geheime jeder sanitären Aufsicht, während die Präfekten, die Quästoren und die Provinzialärzte erklärten, weiter nichts tun zu können. So konnte die für die freien Prostituierten in Verwendung befindliche Sanitätskarte, die dazu diente, jenen ein Dokument zu verschaffen, aus dem man die stattgefundene ärztliche Untersuchung entnehmen und die Verhaftung vermeiden konnte, falls diese nicht der öffentlichen Ordnung halber bestimmt war, sowohl in den großen wie in den kleinen Zentren nur einer lächerlich kleinen Anzahl von Weibern im Vergleiche zu der unendlich großen Schar von heimlichen oder gelegentlichen Prostituierten, die das Land verpesteten, verabreicht werden. Man glaubt mit der Regelung der gewerbsmäßigen Unzucht die Verletzungen der guten Sitten und der Moral seitens der Weiber zu vermindern, die sich öffentlich preisgeben, und so auch ein Mittel zur Verfügung zu haben, eine gewisse Form von Verbrechen zu überwachen, die unter den Prostituierten die treuesten Teilnehmer und Verbündeten finden: Wie aber Enrico Ferro bemerkt, bekundet sich bei den Verbrechern ein moderner Fortschritt, infolgedessen sie gelernt haben, die Fallen zu umgehen, welche ihnen die Polizei gestellt hat, und andererseits muß man wieder wahrnehmen, daß die in den Bordellen beherbergten und gefundenen Verbrecher den niedrigsten Prozentsatz bilden denen gegenüber, welche die heimlichen Prostituierten ausnutzen und mit ihnen in Verkehr stehen. Das System der „Reglementation", das moralische Absichten verfolgt, beschränkt sich gezwungenerweise darauf, die Leiter von Bordells zu beschützen, denn der Notwendigkeit der Sache wegen muß der

Staat, wenn er die Bordelle duldet, gestatten, daß der Besitzer eines derselben seine Geschäfte mache und so gut er kann sich weibliches Material zum Ausnutzen verschaffe und zu seinen eigenen Gunsten den Vorteil der sanitären Garantie genieße, welche der Staat den Besuchern dieser Lokole infolge der auf die Bewohnerinnen desselben ausgeübten Bewachung gewährt. V. Desogus.

9) Boldrini, Marcello: **Gli studi statistici sul sesso. — Le tra viate.** (Die statistischen Geschlechtsstudien. — Die Verirrten.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 2.

Das Alter zwischen 16 bis 21 Jahren liefert bezüglich der „Verirrten" 64 Proz. sämtlicher Fälle; bezüglich der „Gefährdeten" das Alter zwischen 10 bis 18 Jahren 55 Proz. aller Fälle. Dies bedeutet, der Annahme nach, daß in einem etwas niedrigeren Alter, als dem zwischen 16 bis 21 Jahren, ein Mädchen gewöhnlich die größte Gefahr läuft, in einen schlechten Lebenswandel zu verfallen; wie in einem etwas niedrigeren Alter als dem zwischen 10 bis 18 Jahren es von größter Notwendigkeit ist, die den untersten Volksklassen angehörenden Mädchen dem ungesunden Milieu zu entziehen. Betrachtet man die absolute Zahl der „Verirrten", so bemerkt man das außerordentliche Überwiegen der Näherinnen und Putzmacherinnen, sowie der Arbeiterinnen, die an sich allein 62 Proz. der ganzen Zahl ausmachen; ebenso, wenn man die absolute Zahl der „Gefährdeten" betrachtet, so findet man das Überwiegen der Näherinnen, Putzmacherinnen und Schülerinnen, die an sich 61 Proz. der ganzen Zahl liefern. Der Vergleich (diese statistischen Angaben stützen sich auf die Dokumente des Mailänder Komitees gegen den Mädchenhandel) ist ganz unrichtig bezüglich der Schülerinnen. Die (in einer Tabelle in Betracht gezogenen) gefährdeten 120 Schülerinnen begreifen sicherlich eine bedeutende Anzahl von Mädchen unter 10 Jahren in sich ein, d. h. in demjenigen Alter, in welchem fast die Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung die Schule besucht. Diese Schülerinnen stellen also gut 42 Proz. der Schülerinnen unter 10 Jahren dar, stehen aber in einem sehr geringen Verhältnisse zu sämtlichen Schülerinnen ohne Unterschied des Alters. Während von den „Verirrten" überhaupt 18 auf 10000 weibliche Personen über 10 Jahre, ohne Unterschied des Berufes kommen, kommen von den Beamtinnen, Arbeiterinnen, Dienstboten, Näherinnen, Putzmacherinnen, Personen vom Theater, Landbewohnerinnen, 65, bzw. 49, 39, 39, 34 und 26 auf 10000! Hingegen belaufen sich die Verirrten aus anderen Berufen oder unter denen, die sich den häuslichen Arbeiten widmen, auf kaum 8 und 1 auf 10000!

Man hat beobachtet, daß die Geisteskranken und die Verbrecher (wie übrigens auch hochbegabte Individuen) außerordentlich häufig sind unter den Erstgeborenen. Dies hat auf den Gedanken geführt, daß der Erstgeborene in einer Periode weiblicher Krise empfangen wird und auf die Welt kommt, einer Periode, die der Pubertät und der Menopause ähnlich ist und Mutterschaftskrise benannt wurde. Unter den Verirrten und den Gefährdeten, die vom Mailänder Komitee unterstützt wurden, herrschen die Erstgeborenen und Erstüberlebenden nicht vor. Das Vorherrschen der Prostitutierten unter den Erstgeborenen scheint hingegen aus dem Material hervorzugehen, das sich auf Frauen bezieht, die einer charakteristischen Familie in Nordamerika: die Jukes, angehören. Man muß jedoch hervorheben, daß man beim Zuweisen der Frauen der Familie Jukes in Prostituierte nur eines der ausgeprägtesten Entartungsmerkmale hervorhebt, das ein jedes der entarteten Glieder dieser Familie aufweist — und sie sind äußerst häufig —, da sie zugleich Verbrecher, Irrsinnige, Landstreicher, geschlechtlich Verwahrloste und Alkoholiker sind. Wenn man also sagt, daß die Prostituierten Jukes als Erstgeborene besonders häufig sind, so behauptet man — bis zu einem gewissen Punkte — gleichzeitig eine Überhäufigkeit Erstgeborener unter den weiblichen Verrückten, Verbrechern und Alkoholikern. Wenn man andere Entartete der Familie Jukes nach den verschiedenen Kennzeichen — wie Verf. an anderer Stelle Gelegenheit haben wird dies zu tun —, und zwar nach den Kennzeichen, die für einen jeden am ausgeprägtesten sind, unterscheidet, so findet man die gleiche Überhäufigkeit der Erstgeborenen, die er hier für die Prostituierten hervorgehoben hat. Indessen kann man von diesem Gesichtspunkte aus die amerikanischen Prostituierten der Klasse der Verbrecher und der Verrückten nähern, bei welchen der Einfluß der Geburtsordnung deutlich hervortritt, und müssen sie von der Mehrzahl der Mailänder Verirrten, denen gegenüber es nicht gestattet ist das Gleiche zu behaupten, unterschieden werden.

Man hat nachweisen können, daß es zwei Perioden im Jahre gibt, in denen die Häufigkeit der Geburten von Verrückten eine Maximale ist (Frühling und Hochsommer) und zwei Perioden, in denen sie minimal ist (Herbst, Winter und Juni). Die Angaben, welche Verf. hat sammeln lassen bezüglich der Verirrten und der Gefährdeten, gestatten eine ähnliche Analyse. Die Zahl der Beobachtungen ist ohne Zweifel gering und

gestattet nur sehr vorsichtige Schlußfolgerungen. Immerhin bemerkt man, daß der tägliche Prozentsatz der monatlichen Geburten der Verirrten gegenüber sämtlicher Geburten allmählich von Januar bis März zunimmt, um dann nach und nach zu sinken und das Minimum im Sommer (August) zu erreichen. Von dann an beginnt eine Rückkehr, die allmählich zunimmt und ihren Höhepunkt im November erreicht, worauf sich das winterliche Sinken einstellt. Bezüglich der Gefährdeten beobachtet man nicht ein Gleiches. Der Prozentsatz wechselt von Monat zu Monat mit plötzlichen Sprüngen, die nichts Typisches oder Regelmäßiges aufweisen. Die vorstehenden Tatsachen bestätigen die Idee des Gradunterschiedes in der Erscheinung der Prostitution, ähnlich wie man denselben bezüglich des Verbrechertums vornimmt und er bei vielen Schriftstellern in dieser Materie vorherrscht. Im Umfange der untersuchten Fälle sieht man schon einen deutlichen Übergang von der Gruppe der Weiber aus der Familie Jukes zur Gruppe der gefährdeten Mädchen durch die Mittelstufe der Mailänder Verirrten. Er wird augenscheinlicher infolge anderer Erwägungen. Unter den Prostituierten Jukes ist die Rehabilitation eine absolut sporadische und ausnahmsweise. Weder der fast stets gezwungene Aufenthalt in Korrektionshäusern, noch die Verheiratung haben für diese eine heilende Wirkung; Töchter von Verbrechern und Prostituierten, sinnlichen und inzestuosen Menschen, sind sie sich nicht nur ihrer Verwerflichkeit nicht bewußt, sondern erziehen nicht selten ihre eigenen Töchter in der Prostitution und leben zusammen mit diesen in demselben Bordelle.

Man kann nicht das Gleiche sagen bezüglich der einen oder der andern Gruppe von Mädchen oder Frauen, die vom Komitee gegen den weißen Sklavenhandel in Mailand unterstützt wurden. Aus einigen veröffentlichten Zahlen geht hervor, daß auf 1393 Fälle, in denen das Komitee einschritt, nur 282 Mädchen und Frauen, d. h. 20 Proz., durch die Polizei oder das Gericht gezwungenerweise unter die Obhut des Komitees gestellt worden war, während die übrigen von Vereinen, wohltätigen Personen empfohlen worden waren und 55 sich freiwillig gestellt hatten mit dem Wunsche, zu einem besseren Leben zurückzukehren. Wichtig sind ebenfalls die erzielten Erfolge, und obwohl die Zahlen sehr schwer zu deuten seien, kehrten vielleicht nur ungefähr 250 Mädchen oder Frauen zu ihren früheren Ausschweifungen zurück, fast ebensoviel wurden in Reformatorien interniert; abgesehen von diesen letzteren bildet der größte Teil, ungefähr 900 Personen, einen Reingewinn für das menschenfreundliche Werk des Komitees. 900, dem ausschweifenden Leben entrissene Mädchen sind 900 Seelen, die ihre eigene Verworfenheit ertragen hatten, ohne dieselbe anzunehmen; wenn auch andere Elemente fehlten, um es zu tun, so müßte man sie nur von der Zahl der Prostituierten Jukes trotz vieler Analogien zum Teil äußeren, wie die des Namens, unterscheiden. V. Desogus.

10) Boldrini, Marcello: **Per la storia della regolamentazione del meretricio.** (Zur Geschichte der Regulierung der gewerbsmäßigen Unzucht.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 3.

Im städtischen historischen Archiv zu Matelica befindet sich ein kleiner, aus 40 Blättern mit 111 Kapiteln bestehender Pergamentkodex, der zum größten Teil in der Zeit Rainuzio Ottonis, welcher die Stadt bis zu seinem kurz nach 1508 erfolgtem Tode beherrschte, verfaßt wurde.

Es ist dies ein wirkliches Muster stadtpolizeilicher Reglementierung, und Verf. gibt das 28. Kapitel wieder, welches besonders interessant ist, weil es zeigt, wie in einer kleinen, vielleicht nicht einmal 5000 Seelen zählenden Stadt die Absonderung der gewerbsmäßig Prostituierten eine absolute war, und dies im Anfange des 16. Jahrhunderts, als der Verfall der Sitten anderswo den öffentlichen Weibern, trotz der gesetzlichen Bestimmungen, die ausgelassenste Freiheit ließ.

Warum läßt man in dem Kampfe, der von zwei entgegengesetzten Parteien für und gegen die Reglementierung der gewerbsmäßigen Unzucht geführt wird, nicht die historischen Quellen zur wahren Geltung kommen, denen die beiden Richtungen entspringen, und hebt man die praktischen Endzwecke nicht hervor, die die alten Reglementaristen zu erreichen sich vorsteckten? V. Desogus.

11) Prezzolini, Giuseppe: **L'educazione sessuale in Italia.** (Die geschlechtliche Erziehung in Italien.) Rassegna di studi sessuali Bd. I. Nr. 1.

Vor zehn Jahren organisierte Verf. den ersten italienischen Kongreß für die Geschlechtsfrage. Und man kann sagen, daß von jener Zeit ungefähr das Erscheinen der kleinen Schriften über die geschlechtliche Erziehung datiert. Von Forschungen, Studien und gewissenhaften Arbeiten ist aber nichts zu sehen. Wenn eine größere Überzeugung, daß die Geschlechtshygiene einen Teil der Erziehung der Jugend darstellt, in das

Volk eingedrungen ist, so sind doch die Behörden weit entfernt, dies einzusehen. Auch hat der Krieg jedes in diesem Sinne begonnene Werk zerstört. Für Italien ist derselbe ein furchtbarer Verbreiter der sexuellen Unerziehung, Krankheiten und Roheiten gewesen. Aus diesem Grunde vielleicht kann man Gutes wirken: mehr als je werden wir das Bedürfnis zur Abwehr empfinden: denn oft ist es notwendig, daß die sozialen Übel erst ganz schwer werden müssen, damit die Gesellschaft ihre Streitkräfte aufbietet, um sie zu bezwingen. Indessen ist die geschlechtliche Erziehung und Kultur den Roman- und Novellenschreibern überlassen; mit welcher Kenntnis und moralischen Wirkung, mag die Öffentlichkeit beurteilen. V. Desogus.

12) Levi, Ettore: **L'educazione sessuale.** (Die geschlechtliche Erziehung.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 3.

Die geschlechtliche Erziehung stellt eine ziemlich verwickelte Aufgabe dar, deren Endzweck ohne die Vereinigung mit der, sagen wir technischen Erziehung und den übrigen Kampfmitteln, die wir folgendermaßen zusammenfassen können, nicht erreicht wird: 1. Maßregeln, die angebracht sind, die Lebenshaltung der jungen Leute durch Kräftigung ihres Körpers und ihres Charakters mittels Körperübungen, wie besonders mittels Alpinismus, Rudern, Ballspiel zu heben, und ihnen die Möglichkeit zum Lesen geeigneter Bücher, zu Erholungen und Zerstreuungen zu bieten. 2. Maßregeln, die geeignet sind, die jungen Leute und ihre Familien über die Wichtigkeit der venerischen Krankheiten, ihre Wirkungen auf das Individuum, die Familie, die Personen, mit denen sie intimen Verkehr hegen, die Nation, zu unterrichten und sie dahin führen, den Verkehr zu vermeiden — durch Bekämpfung der Vorurteile der schädlichen Wirkung der Keuschheit auf die Gesundheit, und indem man ihnen gleichzeitig ratet, die eventuell notwendigen prophylaktischen Maßregeln anzuwenden. 3. Maßregeln, deren Zweck ist, die Gelegenheiten zu Ansteckungen zu entfernen, und zwar durch Bekämpfung jener Einrichtungen (Bordelle, Tingeltangel usw.), welche die Laster fördern. 4. Die kostenlose Behandlung der venerischen Krankheiten zu verbreiten und zu erleichtern, indem man die jungen Leute überzeugt, daß dies keine schmachvollen Krankheiten sind, die verheimlicht werden müssen, und daß dieselben um so leichter und gründlicher geheilt werden können, je eher sie sich einer beständigen Kur unterziehen. V. Desogus.

13) Key, Wilhelmine E.: **Better American Families.** (Bessere amerikanische Familien.) The Journal of Heredity, Bd. 11, S. 358—363.

In vorausgegangenen Aufsätzen hat Frl. Key Familien von geringem und mittelmäßigem sozialem Wert und die Vererbung gewisser Eigenschaften während mehrerer Geschlechterfolgen behandelt. In dem gegenwärtigen Artikel befaßt sie sich mit dem erblichen Auftreten wertvoller Eigenschaften in gewissen Familien. Es werden aristogenische, eugenische und kakogenische Familien unterschieden. Die Verf. nimmt u. a. an, daß sich aus den eingewanderten Familien sowohl sozial taugliche wie untaugliche Linien absondern, die unter dem Einfluß der sozialen Auslese auch gesondert bleiben. Die große Bedeutung, die dabei der Gattenwahl zufällt, wird betont. Während die Ausmerzung der Untüchtigen durch administrative Maßnahmen zu erreichen gesucht wird, ist die Entfaltung der mittelmäßigen und hochstehenden Schläge durch Schärfung des Verantwortlichkeitssinnes bei der Eheschließung zu fördern. H. Fehlinger.

14) Thompson, I. W.: **The Aftermath of the Black Death and the Aftermath of the Great War.** (Die Nachernte des Schwarzen Todes und die Nachernte des Großen Krieges.) Am. Journ. of Sociology, Bd. 26, S. 565—572.

T. vergleicht die psychopathischen Erscheinungen nach der großen Pestepidemie von 1348—49 mit jenen, die nach dem Weltkriege auftraten, und findet viel Übereinstimmung, auch in bezug auf den Tiefstand der Sexualmoral und auf sexuelle Perversionen.

H. Fehlinger.

15) Ward, Robert De C.: **The Immigration Problem Today.** (Die Einwanderungsfrage von heute.) The Journal of Heredity, Bd. 11, S. 321—328.

Verfasser begründet seine Auffassung einer weiteren und ausgiebigen Beschränkung des Rechts der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten, wobei er es an Übertreibungen in bezug auf die Zahl der zu erwartenden Einwanderer und die rassenhygienische Gefährdung Amerikas durch dieselben nicht fehlen läßt. Es ist z. B. ganz und gar ausgeschlossen, daß nach dem formalen Friedensschluß mit Deutschland schätzungsweise 2

bis 10 Millionen deutscher Einwanderer zu erwarten seien und daß eher die höhere als die mindere Zahl erreicht werden wird. Soviel wird die deutsche Einwanderung selbst nach Jahrzehnten nicht ausmachen. Die Aussiebung der „Unerwünschten" durch die Überwachungsbehörden wird als vollständig unzulänglich bezeichnet, es schlüpfen nicht nur Kranke und Entartete durch, sondern auch politisch Radikale! Die ärztliche Inspektion wird nach des Verf. Meinung erst dann ihren Zweck erfüllen, wenn die Zahl der zuzulassenden Einwanderer im voraus stark beschränkt wird. H. Fehlinger.

16) **Racial Differences in Mortality.** (Rassenunterschiede der Sterblichkeit.) The Journal of Heredity, Bd. 11, S. 336.

Eine von L. I. Dublin und G. W. Baker vorgenommene Erhebung über die Sterblichkeit der weißen Bevölkerung des amerikanischen Staates Pennsylvania ergab, daß die Nachkommen gebürtiger Amerikaner die geringste Sterblichkeit aufweisen. Die Nachkommen der Einwanderer und die Einwanderer selbst stimmen in dieser Hinsicht ungefähr überein, doch stehen die Briten, Deutschen und Iren weit über dem Durchschnitt der allgemeinen Sterblichkeit in Amerika und auch in ihren Heimatländern, während sich für Österreicher, Ungarn, Russen und Italiener günstigere Zahlen ergeben. Schon früher im Staat New York gemachte Beobachtungen stimmen hiermit überein. Wir stehen der beachtenswerten Tatsache gegenüber, daß die Hebung der Lebenshaltung, die in Amerika eintritt, bei den Einwanderern aus Großbritannien und Deutschland nicht zu einer Verringerung, sondern zu einer Steigerung der Sterblichkeit führt. Es wird deshalb die Frage aufgeworfen, ob nicht doch die Einwanderer eine Auslese Minderwertiger statt Höherwertiger darstellen. — Warum aber soll dies gerade bei den Briten, Iren und Deutschen zutreffen und nicht auch bei Angehörigen anderer Völker, die doch in Amerika einen Rückgang der Sterblichkeitsziffern aufweisen? H. Fehlinger.

17) Mieli, Aldo: **Sociabilita famigliale e sessualita in un libro recente.** (Familiengeselligkeit und Geschlechtlichkeit in einem jüngst erschienenen Buche.) Rassegna di studi sessuali I. Nr. 1.

Unter den jüngst erschienenen Büchern, die sich mit den mit der Geschlechtsfrage verbundenen Aufgaben beschäftigen, verdient das „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft", von Hans Blüher, ganz besonders hervorgehoben zu werden, und zwar wegen der neuen originellen Art und Weise, mit welcher er vielen Fragen nähertritt und des ausgedehnten Stoffes wegen, den es enthält, und das sich mit sehr wichtigen psychologischen und sozialen Fragen beschäftigt. Verf. ist nicht der Absicht, gegenwärtig die Ideen Blühers einer eingehenden Analyse oder einer Kritik zu unterziehen, die verschiedenen Fragen werden später wieder aufgenommen und behandelt werden, nach der Prüfung einer ganzen Reihe älterer oder neuerer, aber sehr wichtiger Werke, die sich mit ähnlichen Fragen beschäftigen. Er hebt hervor, daß der Grundgedanke Blühers bereits vor einigen zwanzig Jahren, in etwas verschiedener Weise und von anderen theoretischen Ideen ausgehend, von Benedict Friedlaender (Die Renaissance des Eros Uranios) ausgedrückt worden war. M. unterläßt nicht, einige Beobachtungen über die wissenschaftliche Geistesbeschaffenheit Blühers anzustellen, der als ein sehr interessanter Denkertypus erscheint und der mit einer ausgedehnten und tiefen Kenntnis, des von ihm behandelten Stoffes ein nicht gewöhnliches Beobachtungsvermögen und geniale Züge verbindet. Ganz von seinem Gegenstande eingenommen, verschmäht er doch nicht die Paradoxa. Er zeigt im allgemeinen eine bedeutende Unduldsamkeit den achtungswertesten und Ehrfurcht einflößenden wissenschaftlichen Ideen gegenüber, und geißelt und zerstört sie oft mit Recht, während er bisweilen in seiner Zerstörungsmanie die Grenze überschreitet und in Übertreibung verfällt. Sein Geist gefällt sich in den neuen außergewöhnlichen Ideen. Auch wenn die Richtung die richtige ist, so kümmert er sich nicht darum, weit über die Grenzen zu gehen. Nicht selten findet man gänzlich unhaltbare und ungerechtfertigte Behauptungen. Seinem Werke hängen also große Verdienste und große Mängel an. Es stellt einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag dar und ist voll neuer Ideen, die zum Nachdenken zwingen und die sich auch aufdrängen könnten. Doch neben dem Guten weist es auch Täuschung und Übertreibung auf. In ganz eigentümlicher Weise bringt es neben ernsten Stellen inhaltslose Erzählungen, tiefe Beobachtungen und bisweilen unbegreifliche Wunderlichkeiten. Im großen und ganzen jedoch verdient sein Werk eine gewisse Beachtung und der aufmerksame Leser kann oft einen großen Vorteil aus den in demselben dargelegten Ideen ziehen. V. Desogus.

18) Boldrini, Marcello: **Gli Studi statistici sul sesso. La proporzione dei sessinelle nascite ed i caratteri sessuali secondari.** (Die statistischen Studien über das Geschlecht. Das Verhältnis der Geschlechter und die sekundären Geschlechtscharaktere.) Rassegna di studi sessuali. Bd. I. Nr. 1.

Im Jahre 1661 beobachtete der Engländer Johannes Graunt das Gesetz des Zahlenverhältnisses der Geschlechter in den menschlichen Geburten und stellte es zahlenmäßig auf. Seine Forschungen stellten die Geburt von 105—109 Knaben auf 100 Mädchen fest. Die auf Quetelet zurückzuführende Behauptung der Analogie zwischen den sozialen und den physischen Erscheinungen erteilte endlich der Entdeckung der Verhältnisregelmäßigkeit der Geschlechter einen größeren Wert.

Die Beobachtungen erstreckten sich auf den Orient, die kalten Länder, die gelben und schwarzen Bevölkerungen: überall zeigte sich mit ausnahmsloser Beständigkeit ein leichter Überschuß des männlichen Geschlechtes gegenüber dem weiblichen bei den Geburten. Man kann also mit gutem Rechte den Schluß ziehen, daß die Erscheinung eines leichten Überschusses der männlichen gegenüber der weiblichen Geburten bei dem Menschen allgemein ist. Es handelt sich vielleicht um ein Unterscheidungsmerkmal der Gattung? Welches ist die Ursache des beobachteten Verhältnisses unter den Geschlechtern? Wir befinden uns vielleicht vor einer Regelmäßigkeit rein statistischen Interesses, oder handelt es sich um Ausdrücke substanzieller biologischer Gesetze? Der Statistik gelang es mit eigenen Mitteln nachzuweisen, daß dieses Verhältnis ein wirklich natürliches ist, und folglich ein Kennzeichen der menschlichen Gattung. Weder das Milieu noch die individuellen Verhältnisse üben einen Einfluß auf das Geschlecht aus, auch nicht die Lebensumstände während der Schwangerschaft. Folglich ist der Schluß berechtigt, daß die Ursache des Geschlechtes nur im Vater oder in der Mutter liegen muß, oder in beiden, aber in mitwirkender Weise (Theorie der bilateralen Vererbung des Geschlechtes). Wenn auch die Theorie noch nicht die allgemeine Zustimmung gefunden hat, so verträgt sie sich doch sehr mit den heutzutage bevorzugten Theorien.

Man kann annehmen, daß das Geschlecht schon unwiderruflich im befruchteten Ei festgelegt ist. An seiner Ausbildung sind der Vater und die Mutter in gleichem Maße beteiligt und die Ergebnisse der Statistik decken sich so mit denen der Biologie.

Tatsache ist, daß zwar die Monogamie vielleicht diejenige Form der Ehe ist, die den demographischen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft am besten entspricht, aber es wäre doch schwer zu behaupten, wie Gini (Il sesso dal punto di vista statistico, Palermo 1908) bemerkt, daß die demographischen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft die besten seien für das System der Monogamie. Aber warum wollen wir darauf bestehen, einen nicht stichhaltigen Endzweck in dem Geschlechtsverhältnisse zu suchen, oder zu glauben, daß die Monogamie sich notwendigererweise auf dieses Verhältnis ausgebaut habe? Der Mensch ist ein wollendes Wesen und folglich ökonomisch und moralisch. Warum sollen wir seinem freien Willen das Verdienst absprechen, ursprünglich selbst eine Form geschlechtlicher Vereinigung gewählt zu haben, die von einer mehr als tausendjährigen Geschichte erwogen wurde?

Die Geschlechtlichkeit der Charaktere nimmt zu, schwankt aber bald nach dem einen, bald nach dem andern Geschlechte, in einer Wechselfolge, welche an die eines Pendels erinnert. Und diese Tatsache kann gerade als das Gesetz der Schwankung der Geschlechtlichkeit der Charaktere betrachtet werden.

Man kann sich die einzelnen Organe des einen oder des andern Geschlechtes als Rennerpaare darstellen, die von einem Punkte ausgehend (Kindheit) mit verschiedener Geschwindigkeit einem Ziele zusteuern (erwachsenes Alter): je entfernter das Ziel sein wird, um so größer wird die Entfernung sein, die zwischen den Rennern auftritt. Diese Tatsache kann als das Gesetz der Abhängigkeit zwischen Entwicklung und Geschlechtlichkeit der Charaktere betrachtet werden. Man muß annehmen, daß, wenn die komplexen und heterogenen Größen und Gewichte das Geschlecht mehr unterscheiden als die einfachen und homogenen Größen, das weibliche Geschlecht entsprechend schwerere Organe besitzt als die Männer, während die Männer ein schwereres Muskel-Skelettsystem besitzen als die Frauen. Diese Tatsache können wir als das Gesetz des umgekehrten Verhältnisses zwischen der Gleichartigkeit und der Geschlechtlichkeit der Charaktere betrachten. V. Desogus.

19) Baglioni, Silvestro. **La scelta sessuale come fattore evolutivo delle razze umane.** (Die Geschlechtswahl als Entwicklungsfaktor der Menschenrassen.) Rassegna di studi sessuali. Bd. I. Nr. 1.

Sich vereinigen zur Fortpflanzung und nicht zur momentanen Befriedigung der Geschlechtsbedürfnisse, sich die Gefährtin, bezw. den Gefährten wählen, um die Mutter oder

den Vater des eigenen Kindes daraus zu machen, dies ist sicher nicht allein (ja gewöhnlich ganz und gar nicht) der bewußte und folglich gewollte Zweck, der die Individuen leitet: doch ist dies wohl das Ziel, zu dem die angeborene Kraft der Natur fatalerweise die beiden Geschlechter treibt, sich aufzusuchen und die Fortdauer der Gattung zu unterhalten.

Betrachten wir die Faktoren und die vorwiegenden Beweggründe, welche den jungen Mann oder das junge Mädchen in der Wahl oder Bevorzugung der Gefährtin oder des Gefährten leiten, so finden wir, daß diese Faktoren der sozialen Lage, dem Grade der Kultur und den finanziellen Verhältnissen nach vielfältig sind. Abgesehen von dem finanziellen Faktor, der doch in den Heiratsverträgen von so großer Bedeutung ist, besteht der Hauptfaktor in den physischen und psychischen Reizen, die fähig sind, die Liebe zu entflammen. Folglich ist das ästhetische weibliche oder männliche Ideal, wenn man die durch die körperliche Schönheit verursachten Reize, oder das moralische oder intellektuelle Ideal (Tugend), wenn man die geistigen Reize betrachtet, der vorherrschendste Faktor in der Wahl.

Das von unseren hervorragendsten Künstlern festgestellte und überlieferte wichtige ästhetische Ideal ist wesentlich. Die Gelehrten und Kunsthistoriker glauben mit Recht, daß z. B. Leonardo, Raffaello oder Correggio ihre idealen Schönheitstypen ausgebildet haben, indem sie die Elemente aus dem reichen Materiale ihrer Gesichtseindrücke schöpften, welche die sie umgebenden Personen hervorriefen. Im Laufe der Zeit haben sich diese wesentlichen Ausdrücke des Gesichtes und der Person, welche physisch die verschiedenen ethnischen Gruppen kennzeichnen, erhalten. Und man kann vernunftgemäß annehmen, daß die künstlerische Erziehung dazu beigetragen habe, diese ideellen Schönheitstypen festzulegen und zu erhalten. Diese großen Künstler würden also die Bedeutung wirklicher eugenetischer Faktoren haben, d. h. Verbesserer und Veredler des Geschlechtes zu sein, wenn man bedenkt, daß die Kenntnis ihrer Werke und der Kultus, den man diesen entgegen bringt, Kenntnis und Geschmack in der Beurteilung der ideellen Schönheit steigern. Es ist klar, daß in der Geschlechtswahl die bevorzugt werden, welche sich mehr der Verwirklichung dieser ästhetischen Ideale nähern. Dies gilt natürlich auch von den großen Denkern und Virtuosen.

Kurz, das tiefe Studium der großen Künstler und Gelehrten, die hohe Kultur der Schule und die Belehrungen, in einem Worte, die intellektuelle und moralische Erziehung erweisen sich in dieser Weise als mächtige Faktoren des Fortschrittes und der Hebung der Rassen und der Nationen. V. Desogus.

20) Savorgnan, Franco: **Uno spunto eugenico in Enrico Heine.** Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 3.

Der Artikel des Prof. Silvestro Baglioni (Die Geschlechtswahl als Entwicklungsfaktor der Menschenrassen) ruft dem Verf. eine Stelle der Florentinischen Nächte (H. Heines Sämtl. Werke, Bd. III, S. 629—630, Leipzig, Reclam) ins Gedächtnis, in welcher er eine Übereinstimmung des Gedankens findet. In einer Fußbemerkung hebt Prof. Baglioni hervor, daß dies nicht eine vollständige Übereinstimmung des Gedankens sei. In dem Begriffe des Dichters spiegelt sich die weitverbreitete Meinung wider (die, so viel wie bekannt ist, noch nicht der Gegenstand strenger wissenschaftlicher Forschungen gewesen ist), daß die Seelenzustände der Eltern auf die sich im Mutterleibe entwickelnde Frucht einwirken können; in seinem Artikel hingegen betrachtet B. die ästhetische Erziehung als den entscheidenden Faktor. V. Desogus.

21) Mieli, Aldo: **Patologia sessuale.** (Sexualpathologie.) Rassegna di studi sessuali I. Nr. 2.

Eingehende Würdigung der „Sexualpathologie" von Dr. Magnus Hirschfeld, die zum großen Teile die Psychopathia sexualis Krafft-Ebings ersetzen werde. Mieli weicht von Hirschfelds zu derben materialistischen Begriffen über die psychologischen Erscheinungen und seiner zu scharfen Unterscheidung zwischen Homosexualen und Heterosexualen, wenngleich beide Gruppen durch das Zwischenreich der Bisexualen vereinigt werden, ab. Bezüglich dessen, was Hirschfeld über die Ipsation behauptet, glaubt M., daß, mit Ausnahme der anomalen Fälle, eine gesunde geschlechtliche Erziehung diese Erscheinung auf einen physiologischen Übergangszustand von der Erwachungsperiode der genetischen Funktionen zu der der allocrotischen Praxis beschränken kann. Mieli neigt zu der Annahme einer innewohnenden, eingeborenen Bisexualität, unabhängig von den somatischen Verhältnissen, und er nähert sich in einem gewissen Sinne und unter dem nötigen Vorbehalte den Begriffen Blühers an.

V. Desogus.

22) Proteus: **Le nuove vedute sulla genesi e sul significato dell' istinto sessuale.** (Die neuen Ansichten über die Genesis und über die Bedeutung des Geschlechtstriebes.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 3.

Der Geschlechtstrieb hat seine Wurzeln im innern Organismus und entstammt ursprünglich einem Bedürfnisse, die Samensubstanz auszuscheiden. Die Neigung, dieses wesentlich störende Element auszuscheiden, wird sodann eine Neigung zum geschlechtlichen Verkehr, insofern er geeignet ist, diese Ausscheidung zu erfüllen; auf diese Weise erklärt sich auch, wie die Affektivität für das andere Geschlecht, gerade als gewöhnliches Mittel, die Samensubstanz auszuscheiden, entstanden sei (Rignano). Der Geschlechtstrieb sei entstanden und habe sich entwickelt nicht zum „Wohle" der Spezies, sondern des Individuums und wird genetisch in die Kategorie der Neigungen zurückgeführt, die dazu bestimmt sind, den stationären physiologischen Zustand des Organismus zu erhalten.

V. Desogus.

23) Assagioli, Roberto: **Le idee di Sigmund Freud sulla sessualita.** (Die Ideen Sigmund Freuds über die Sexualität.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 2.

Die Anwendung der Methoden und Lehren Freuds kann, je nach der Art ihrer Durchführung, entweder zur Verhütung und zur Linderung vieler nervöser Beschwerden dienen, oder den Kranken zum großen Nachteile gereichen, wie auch zur Verbreitung unklarer und gefährlicher Vorstellungen. Nachdem Verf. die von Freud in den „Drei Abhandlungen zur Neurosenlehre 1905" veröffentlichten Theorien mitgeteilt hat, übt er an ihnen Kritik, indem er besonders ihren Charakter als Einzelbeobachtungen und nicht als endgültige Urteile hervorhebt. Freud werde infolge seines Berufes als Neuropatholog natürlicherweise dazu verleitet, der primitiven und instinktiven Seite der Sexualität und vor allem den Abweichungen ein großes Gewicht beizulegen und den seelischen Kundgebungen der Liebe, die doch eine so große Wirkung im täglichen Leben des Menschen haben, eine zu geringe Würdigung entgegenzubringen. Außerdem weist Freud die fast allen Gelehrten anhängige Neigung auf, den eigenen Erfolgen und Theorien einen übertriebenen Wert und eine zu große allgemeine Tragweite zuzuschreiben, im Gegensatz zu den früheren Ansichten und Beobachtungen. Dies scheint dem Verf. z. B. der Fall gewesen zu sein bezüglich der kindlichen Sexualität; beim Studium derselben habe Freud nicht genügend die großen Unterschiede berücksichtigt, die zwischen den normalen und den für Neurosen veranlagten Kindern bestehen. In derselben Weise erkläre sich die andere, offenkundig übertriebene Behauptung Freuds, daß jede Psychoneurose ihren Ursprung in Störungen des Geschlechtslebens habe. Er hat sicherlich recht, wenn er die übertriebene Bedeutung bekämpft, die man der geistigen Überarbeitung zuzuschreiben pflegt als der Ursache nervöser Störungen; andererseits aber vernachlässigt er zu sehr die psychopathogene Wirkung vieler anderer Instinkte, Gemütserregungen und Leidenschaften, die wohl verschieden von der Libido, aber geradeso wie jene fähig sind (sowohl durch heftige, als durch chronisch wiederholte psychische Traumen), schwere Nerven- und Geistesstörungen hervorzurufen. Zur eingehenderen Kritik übergehend, meint Verf., daß ein Teil der ungebührlichen Verallgemeinerungen, die Freud zugeschrieben werden, von dem wenig glücklichen Begriffe der Libido abhängen, der seiner Elastizität und Zweideutigkeit halber geeignet ist, Verwirrungen und Irrtümer zu schaffen. Hiermit ziehen Freud und seine Schüler in den Begriff des Sexualtriebes Neigungen hinein, die, obwohl sie mit jenem einige Verbindung haben, von diesem jedoch infolge wesentlicher Unterschiede abweichen. Wenn so z. B. die sexuelle Erklärung vieler Angstzustände, die man in der Neurasthenie antrifft, wohl begründet und vielseitig bestätigt worden ist, so erscheint anderseits die Anmaßung, diese Deutung auf viele andere Angstformen, die direkt mit dem Selbsterhaltungstriebe in Verbindung stehen, dessen große Bedeutung in der Psychopathologie (wie es dem Verf. scheint) weder von Freud noch von anderen genügend hervorgehoben wurde, auszudehnen, nicht ebenso gerechtfertigt. Ferner scheint es dem Verf., daß ein anderer Unterschied von sehr hohem praktischen Werte von der Freudschen Schule allzusehr vernachlässigt worden sei, nämlich den zwischen bewußter und harmonischer Beherrschung des Geschlechtstriebes und dem, was Freud „Verdrängung" nennt. Die Vernachlässigung dieser Unterscheidung führte Freud zu verschiedenen Übertreibungen, und vor allem zu der sehr schweren, der verfehlten physischen Befriedigung des Geschlechtstriebes eine allzu große Bedeutung als Ursache der Psychoneurosen zuzuschreiben. Dieser schwere Mangel der Freudschen Lehre könnte ausgeglichen werden, wenn man den Unterschied zwischen „Verdrängung" und bewußter Kontrolle der Triebe im Auge behält und wenn man den zweiten Prozeß der Sublimation

zu entwickeln und anzuwenden weiß, dem Freud nicht die große Bedeutung, die ihm zukommt, zugeschrieben hat. Wenn wir lernen, Erziehungs- und psychologische Methoden auszuarbeiten, die fähig sind, die sublimierenden Kräfte der Psyche bei allen denen zu entwickeln, bei denen sie latent und unerkannt bestehen, und sie zu steigern bei denen, bei welchen sie ungenügend sind, dann werden wir eine wirklich praktische und ergiebige Art und Weise gefunden haben, am Individuum und an der Gesellschaft die sexuellen Notstände zu bekämpfen. (Verf. hat diese Frage an anderer Stelle behandelt [Trasformazione e sublimazione delle energie sessuali „Rivista di psicologia applicata" VII, 1911, n. 3]. Er erwähnt, daß andere Forscher, unabhängig von Freud, zur Entdeckung der Sublimation gelangt waren, so z. B. Edward Carpenter [Love's coming of age, London].) Auch andere bedeutende praktische Belehrungen können wir nach dem Verf. der Gesamtheit der Freudschen Forschungen entnehmen, jedoch immer unabhängig von jedem Urteile über diese oder jene einzelne Theorie. Vor allem sind es die Studien über das kindliche Geschlechtsleben, die denjenigen (und es sind deren nicht wenige), die den Vorteil einer frühzeitigen sexuellen Aufklärung behaupten, eine kräftige Stütze liefern. Ja, aus diesen Forschungen geht deutlich hervor, daß diese Aufklärung schon vor der Pubertät stattfinden muß, damit dieselbe von Anfang an in normaler Weise fortschreite und die erotischen, durch die wenig oder schlecht befriedigte Neugierde verursachten Phantasien, welche nach Freud einen so großen Einfluß auf die Entstehung der Psychoneurosen haben, unmöglich gemacht werden.

V. Desogus.

I. Internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage

vom 15.—20. September in Berlin.

Bericht von Dr. Kurt Finkenrath in Berlin.

Die Eröffnungssitzung mit ihren Begrüßungsansprachen fordert vor jeder sachlichen Einzelberichterstattung zu einer allgemeinen grundsätzlichen Erklärung auf. Der Untertitel der Tagung für Sexualreform, daß sie auf sexualwissenschaftlicher Basis erfolgen solle, deutete schon an, daß das Mißtrauen gerade der wissenschaftlichen Form der gebotenen Verhandlungen gelten werde. Der wissenschaftliche Mantel im Firmenschild allein gab aber nicht die Gewähr, daß die keineswegs immer eindeutig betriebene Sexualwissenschaft gerade hier in einwandfreier Form zur Geltung komme. Bedenklich stimmten in dieser Hinsicht schon das zwar reichhaltige, aber nicht gleichwertige Programm, die Zusammensetzung der Zuhörerschaft und noch mehr die recht einseitigen und bedauerlichen Begrüßungsansprachen seitens einiger Verbände. Die Beteiligung des wissenschaftlichen Berlins war verständlicherweise außerordentlich gering im Gegensatz zu der großen Zahl von nach besonderer Richtung hin auffälligen Erscheinungen und von Damen aller Arten.

Magnus Hirschfelds einleitende Worte ließen von vornherein vermissen, daß seitens der Einberufer dieser Tagung klar und scharf erkannt wurde, welcher umfassenden vorurteilslosen Vorarbeit es erst noch bedarf, ehe an eine Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage gedacht werden kann. Auch bedarf die Sexualreform noch über das Maß der Sexualwissenschaft hinaus einer Heranziehung aller kulturellen Wertkörperschaften eines Volkes und der Menschheit, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Die Äußerungen mit ihrer Schematisierung der Liebe und ihrer Vorgänge ließen bei aller Wort- und Fremdwortreichheit eine Einsicht in die Tiefe der hier behandelten Probleme nicht erkennen. Auf der anderen Seite wurde der Versuch gemacht, das Liebesleben der Menschheit in drei Zeiten zu gliedern: Erstens in die Zeit des Reflexmechanismus, zweitens in die Zeit der Reflexionen über die Reflexe, wobei die Reflexion das Obergewicht behält — in solcher Zeit befinden wir uns. Zukünftig aber leuchte uns die Zeit, in der Reflex und Hemmungsvorstellungen sich das Gleichgewicht halten! Dieses Schema wird der geschichtlichen Vergangenheit der menschlichen Kultur und somit auch des menschlichen Liebeslebens mit seinem überragenden Einfluß in allen Kulturen in keiner Weise gerecht. Auch die Betrachtungen, daß die Tagung in der Erforschung der Wahrheit durch Freiheit und Recht dem Grundgedanken einer Schaffung der Sitte für die ganze Welt dienen solle, ermangelten der Tiefe und der notwendigen Erkenntnis ganz anderer, bedeutenderer Kräfte im menschlichen und völkischen Leben, als sie die hier gepflegte Wissenschaft je zu werden verspricht.

Aldo Mieli (Rom), der in warmen Worten eine Parallele der deutschen und italienischen Beziehungen seit der Zeit der Ottonen zog, äußerte sich über den Stand

der Sexualreform in Italien dahin, daß eine Einführung der Ehescheidungsmöglichkeit in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten sei groß. Die Reglementierung der Prostitution wünschte er aufgehoben. Ein homosexueller Paragraph bestehe in Italien nicht.

Pečirka (Prag) teilte mit, daß der Universität Prag ein Institut für Sexualwissenschaft angegliedert worden sei. Ähnlich berichtete

Jessner (Königsberg) über seinen neuen Lehrstuhl für Sexuallehre.

Außerordentlich wohltuend wirkten die warmen Worte des Deutsch-Österreichers Dück (Innsbruck), der an die traurige Wirtschaftslage Österreichs erinnerte, dessen Ärzten aus Geldmangel der Weg nach Berlin nicht möglich war, um damit den Wunsch und die Hoffnung einer baldigen Vereinigung des Deutschtums in ein Reich zu verbinden. Bemerkenswert war, daß die unklaren österreichischen Verhältnisse für etwa 20 000 Ehen die Entscheidung über ihre Rechtsgültigkeit in der Schwebe lassen.

Rütgers (Haag): „Von einer wirklichen Sexualreform kann nicht die Rede sein, man toleriert, aber im übrigen bleibt alles beim alten.“ Der freie Spielraum in der Presse wird benutzt, um den Präventivverkehr im Volke zu verbreiten.

Es sprachen außerdem noch N. Ischlondski für die „Berl. Vereinigung russischer Ärzte“, Lipschütz (Dorpat) für Esthland, Nyström (Stockholm) für Schweden; ferner die Vertreter einer Reihe mehr oder minder wissenschaftlicher Vereinigungen zur sexuellen Frage.

Unangenehm fiel dabei die kirchlich und politisch tendenziöse Haltung einiger Redner auf, deren einer die Tagung zu einer Kampforganisation gegen das Weiße Kreuz zu machen gedachte.

Die Bedeutung der inneren Sekretion für die menschliche Sexualität.

Lipschütz (Dorpat) wiederholte die bekannten Beziehungen zwischen innerer Sekretion der Geschlechtsdrüsen und ihrer Bedeutung für die Sexualität. Die schon durch ihre Breite sehr ermüdenden Äußerungen gipfelten in der Anerkennung der Steinachschen Versuche und sprachen die Keimdrüsen, insbesondere die Zwischenzellen in den Geschlechtsdrüsen schlechthin als die bestimmenden Größen für die sekundären Geschlechtsmerkmale an und betonten, daß eine spätere anderweitige Implantation eine Umformung der Geschlechtsmerkmale erzielen könne.

Biedl (Prag) stellte diesen Ansichten gegenüber in klarer und überzeugender Form fest, daß keine Berechtigung zu einer derartigen Überschätzung des Einflusses der Keimdrüsen gegeben sei. Die Entscheidung über die Geschlechtszugehörigkeit könne nicht allein auf Grund irgendwelchen vorhandenen Keimgewebes erfolgen, sondern müsse die somatischen und psychischen Eigenarten des Menschen in ihrer Gesamtheit in Betracht ziehen. Die Geschlechtsunterschiede, die sich voneinander im Laufe der Jahre entwickeln, sind nicht das Ergebnis innerer Sekrete der Keimdrüsen allein, sondern sind die Folge des Verhaltens des gesamten innersekretorischen Apparates. Nicht nur der Ausfall der Keimdrüse, sondern Störungen auch an anderen Drüsen, wie der Schilddrüse, haben einen deutlichen Einfluß auf sexuelle Vorgänge gezeigt. Die Gewebsbeziehungen der innersekretorischen Drüsen werden bei fortschreitenden chemischen und biologischen Erkenntnissen allein die Möglichkeiten geben, die Alters- und Geschlechtsunterschiede des Gewebes festzustellen. Auch die Untersuchung der Fälle von Scheinzwittertum habe nur für wenig Fälle, bis jetzt zwei, eine Keimdrüsenstörung, in der überwiegenden Mehrzahl anderweitige innersekretorische Störungen ergeben. Somit ergibt sich: Propter functiones incretores vir et mulier sunt, quod sunt.

In der Aussprache betonte

Stieve (Leipzig), daß die Unterscheidung der Zwischenzellen von den Bindegewebszellen bei den von Lipschütz angewandten Färbungen nicht einwandfrei möglich sei. Die Zwischenzellen stammen aus den Bindegewebszellen. Da ihre Trennung von den Keimzellen nicht möglich ist, fehlte es an einwandfreien Versuchsreihen, wenn wir nicht eine ganze Tierart ohne Zwischenzellen kennen würden, ohne daß etwa sexuelle Sekundärmerkmale mangelten (Lurche). Andererseits zeigten Mastgänse trotz ihrer Sterilität eine reiche Wucherung von Zwischenzellen. Stieve glaubt vielmehr in den Keimzellen im Zusammenhang mit der Spermatogenese das wirksame Hormon zu sehen. Auf jeden Fall liegt kein Beweis dafür vor, daß die Zwischenzellen diese Rolle spielen.

Benda (Berlin) wies nach, daß den männlichen Zwischenzellen in dem weiblichen Tier nur ein vorübergehend vorhandenes Gewebe, die Luteinzelle, gegenübersteht, was die ganze Theorie Steinachs unwahrscheinlich mache. Im Zwittertum kann von einer Beziehung zwischen somatischen und Keimdrüsen-Anomalien nicht die Rede sein. Nur Picks

zwei Fälle sind eindeutig. Aus der Kasuistik führt Benda einen Fall von Hoden mit reichlichem Zwischenzellengewebe bei weiblichem Geschlechts- und Gefühlsleben an. Die Keimdrüsen als Grund der sekundären Sexualmerkmale sind abzusetzen. Bei einer Neugeborenen fanden sich neben äußeren männlichen Genitalien innere weibliche Geschlechtsorgane mit Ovarien ohne jede Zwischenzellen, aber eine Nebennierenhyperplasie!

Weil (Berlin) sprach über Körperproportionen und Intersexualität als Ausdrucksformen der inneren Sekretion. Seine Untersuchungen und Schlußfolgerungen sind den Lesern dieser Zeitschrift aus seinem Aufsatz im Augustheft a. cr. bekannt.

Frhr. v. Reitzenstein (Dresden) deutete die Besprechungen zwischen Rassenbildung und innerer Sekretion an und erwartet von einer systematischen Erforschung dieser Zusammenhänge die Klärung der Frage nach der Mono- oder Polygenese des Menschengeschlechts. An der Debatte beteiligten sich

Lipschutz und Biedl.

P. Schmidt (Berlin) berichtete über seine Erfolge mit der operativen Verjüngung nach Steinach;

Stabel (Berlin) über seine Mißerfolge mit der operativen Behandlung von Homosexuellen;

Littaur (Berlin) wieder über „meist gute, zum Teil verblüffende" Wirkungen der Samenstrang-Unterbindung bei Impotenz.

Gassul (Riga) versuchte Tuberkulose und Sexualinkrete in Beziehung zueinander zu bringen.

Rogge (Haag) äußerte sich über die Bedeutung der Steinachschen Forschungen für die Frage der Pseudohomosexualität. Den Homosexuellen stehen etwa 40 Proz. Bisexuelle gegenüber, deren Homosexualität latent ist. Die Triebrichtung entstehe unter dem Einfluß der Keimdrüse, so daß eine Geschlechtsänderung durch Drüsenänderung möglich sei. Der Pseudohomosexuelle sei bisexuell mit vorherrschend homosexueller Triebrichtung. Bezweifelt wird die Fixierung homosexueller Neigung durch Gewöhnung bei Normalgeschlechtlichen.

Kronfeld (Berlin): Die konstitutiven Abweichungen im Körperbau der Schizophrenen ähneln Wachstums- und Bildungsstörungen bei endokrinen Erkrankungen. Auch das Geschlechtsleben des Schizophrenen zeige schillernde und neurotische Eigentümlichkeiten. Die derzeitigen Untersuchungen Kretschmers versprechen mehr, als im Augenblick wissenschaftlich beweisbar sei.

Freiherr von Ehrenfels (Prag) sprach in tiefschürfenden, klar durchdachten Formen über „Kulturelle und eugenische Sexualmoral". Die kulturelle und die eugenische Moral ist nach ihm eine verschiedene: Unsere heutige Monogamie stellt das Optimum einer kulturellen Sexualmoral dar, während sie von einem eugenischen Optimum weit entfernt ist. Die zwei Vorschläge einer eugenischen Sexualmoral von W. Hentschel und Ehrenfels selbst führen wieder nicht zum kulturellen Optimum. Der Blick auf China zeige zwar ein Volk in physischer Gesundheit, aber am Ende seiner kulturellen Produktivkraft. Die Anbahnung eines optimalen Maximums kultureller und eugenetischer Sexualmoral erweise sich als Utopie. Die Zeichen eugenetischer Sexualmoral finden sich in den vorhistorischen Zeiten. In der heutigen kapitalistischen, privatwirtschaftlichen Epoche ist auch nach Ehrenfels die Monogamie das Optimum der Sexualmoral. Jeder Änderungsversuch ist untauglich. Die monogamische Sexualmoral sei aber wissenschaftlich erledigt, wie die katholische Kirche seit Galilei. Die künftige Sexualmoral hänge davon ab, ob wir zu einer neuen Kulturblüte kommen oder zum Untergang unserer Kultur, und damit dem Erwachen eines eugenischen Moral-Zeitabschnittes. Aller Wahrscheinlichkeit nach komme aber jetzt eine panslavistische Kulturwelle, die zur Monogamie mit größerem Wechsel als ihrem sexuellen Ausdruck führen werde. Erst nach deren Untergang komme die eugenische Sexual- und Sozialverfassung. Das ideelle Vorherrschen der monogamischen Sexualmoral ist gebrochen! Was an ihre Stelle tritt, sei unbestimmbar.

Helene Stöcker (Berlin) las in ruhigem, warmen Tonfall ihre Niederschrift über „Erotik und Altruismus" vor. Ihre Äußerungen bewegten sich im wesentlichen immer wieder um den Kernpunkt, daß die Liebe zu einer seelisch-physischen Gemeinsamkeit gelangen müsse. Sie erkannte an, daß die christliche Askese wesentlich zu einer Vergeistigung und Durchseelung des Liebeslebens beigetragen, und daß darum gerade bei der Frau am meisten der Sinn für die ideelle Liebesauffassung vorliege. Die Vorlesung brachte nirgends etwas Neues.

Werthauer (Berlin) sprach zur Frage „Sexualität und Gesetzgebung". Er nimmt einen durchaus einseitigen, und zwar ganz mechanistischen Standpunkt in der Auffassung der Geschichte und der Rechtsverhältnisse ein, der (man muß schon sagen:) in demagogischer Form vorgetragen, auf einen bestimmten, bald weiblichen, bald männlichen Laien-Zuhörerkreis Eindruck machte. Recht ist nach ihm nur das Herrschaftshilfsmittel der regierenden Kaste. Staat und Kirche unterjochen in diesem logischen Zusammenhange den stärksten menschlichen Trieb, die Sexualität, aus Herrschaftsgelüsten. Die Liebe als natürliche Angelegenheit unterliege nicht dem Gesetze. Die Monogamie sei ein Produkt der privatkapitalistischen Weltordnung und bleibe nur noch solange, als die Mutter den Vater kennt oder nennen muß, der Vater die Mutter kennt und der Staat die Erziehung der Kinder verweigert. Man müsse eine Ehe verlassen können, ohne einem Beamten die Gründe dafür angeben zu müssen, ja ohne Gründe überhaupt. Hier setzte starker Beifall zahlreicher Damen ein! Auch die gesetzliche Stellungnahme gegenüber den Homosexuellen sei naturwidrig. In bezug auf das Unehelichen-Problem sprach er von einem „Recht der unehelichen" und einem „Unrecht der ehelichen Kinder".

Dehnow (Hamburg) behandelte mehr im einzelnen die neueren gesetzlichen Strafbestände und Strafmaße hinsichtlich der Geschlechtsverbrechen. Auch er fand und suchte wohl nicht die tieferen rechtlichen Fragestellungen. Als bemerkenswert aus seinen Angaben über den neuen Strafgesetzentwurf sind hervorzuheben: Die Strafverschärfung bei gleich- oder zweigeschlechtlicher Ausnutzung eines Dienstverhältnisses; Milderung des Kuppeleiparagraphen bezüglich Wohnungsgewährung an über 18jährige Dirnen. Weitgehende Möglichkeit eines Verweises vor der Bestrafung; Strafmündigkeit von 14 Jahren an bis zum 18. Jahre; Erziehungsmöglichkeit. Die Begründung der Homosexualitätsparagraphen als Ausdruck der Volksmeinung wird angegriffen. (Vgl. den Aufsatz Dehnows im Märzheft a. cr. dieser Zeitschrift.)

Allgemeine Sexualwissenschaft.

Rütgers (Lochen): Seit dem Mittelalter ist es einer jenseitigen Weltanschauung gelungen, die Welt in Fesseln zu schlagen. Seit Voltaire und dem „Alten Fritz" haben sich die Männer befreit, die Frau ist noch gekettet und müsse sich frei machen. Der weiblichen Emanzipation müsse die geschlechtliche Befreiung folgen. Der Generationswechsel zwischen vegetativen und sexuellen Zeitabschnitten als Evolutionsmittel wird kurz gestreift. Die Anzahlvermehrung der Menschen soll auf Kosten der Hochzucht beschränkt werden. Wer in der Liebe Kinder haben will, soll Kinder haben dürfen, wer Liebeszauber wünscht, soll Liebeszauber haben.

Schwarz (Wien) betrachtete das „Psycho-physiologische Problem in der Sexualforschung" vom Standpunkt des Psychologen. Nach Freud zeigt das Sexualleben des Kindes polymorphe Perversionen. Mangelnde Geschlechtsbefriedigung, die nicht zur Sublimierung kommt, führt zur Neurose. Im rückwärtigen Verlauf findet der Neurotiker den Weg zu einem infantilen Sexualtrauma. Freuds Vorstellungen lassen Raum auch für konstitutive Sexualstörungen, und so kann man sprechen von 1. essentiellen Perversionen mit endokrinen Grundlagen und 2. sekundär infizierten, neurotischen Ausweichungen. Adlers Anschauung sieht als Grundlage aller Neurosen ein Minderwertigkeitsgefühl, das fixiert, zur Überkompensation, zum inneren Konflikt zwischen Können und Wollen, zur Neurose führt. Die Lösung der Neurose bringt die Verdächtigung der Umgebung, Verkleinerung und Lüge, oder sucht, wie in sexuellen Dingen, die Zuflucht in körperlichen, entschuldigenden Unzulänglichkeiten ihre Zuflucht. Hier heraus leiten sich alle Sexualstörungen. Die Sexualität (Zweisamkeit) ist nach Adler nur ein Sonderfall des Gemeinschaftsgefühls und zeichnet sich in der Neurose nur durch das Arrangement aus, da man aus Mangel an Beschuldigungen des andern zur Flucht in die Krankheit greift. Somatische Determinationen kennt Adler nicht. Alle Sexualstörungen sind psychologisch anzugehen, Operationen kommen nicht in Frage. Alle diesbezüglichen Erfolge sind Scheinerfolge, zumindest keine Beweise, da der Neurotiker schon zu 50 Proz. beim Wege zum Arzt Gesundungswillen zeigt.

Ischlondski (Moskau) glaubt, daß die Untersuchungen Pawlows über bedingte Reflexe von großer Bedeutung für die Sexualwissenschaft würden. Seine Einstellung ist grob mechanistisch. Er sieht die Möglichkeit einer Herbeiführung und Wiederbeseitigung des Liebesphänomens im Laboratorium durch die bedingten Reflexe gegeben!

Frau Dr. M. Vaerting (Berlin) nahm in der „Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib" dagegen Stellung, daß die bisherigen psychologischen Betrachtungen von Mann und Weib, den herrschenden Mann mit dem untergeordneten

Weibe verglichen. Ihrer Ansicht nach ist der bestimmende Faktor für die Unterschiedlichkeit nicht das Geschlecht, sondern das Hörigkeitsverhältnis. Ihre Belege von Weiberherrschaft in Kultur- und Naturvölkern fanden eine tatsächliche Berichtigung durch Freiherrn von Reitzenstein. Aber auch die übrigen Ausführungen, wie beispielsweise die Behauptung, daß den Frauen die mathematische Wissenschaft in Deutschland verschlossen war, sind sachlich unrichtig, abgesehen von dem wenig überzeugenden Aufbau des ganzen Vortrages.

Freiherr von Reitzenstein (Dresden) gab unter Benutzung der Sexualwissenschaft als Hilfswissenschaft der Ethnologie" eine neuere Darstellung der Grundlagen der Brunhildensage. Auf Grund von völkerkundlichem Stoff aus älteren und derzeitigen Völkern sieht er in der Sage nicht den Göttermythos, nicht den Jahresmythos, sondern die idealisierte, recht nüchterne Darstellung der Heirat einer Erbtochter durch einen Mann aus anderem Stamme. Zurückgekehrt muß sich Siegurd mit einer Stammestochter vermählen unter der Sitte des Hochzeitstrankes. Die Aufdeckung seiner früheren Heirat führt zur Ermordung und zum freiwilligen Tod einer Braut. Die auf reiches völkerkundliches Wissen gründenden Anschauungen wurden gewonnen haben, wenn der Redner seine Gegner in weniger unpassender Form angegriffen hätte, zumal seinen bemerkenswerten Darlegungen der einwandfreie Beweis doch auch noch fehlt. — In einer Diskussionsbemerkung äußert

Kronfeld die Ansicht, daß die Erforschung der unterbewußten Grundlagen der Sagen noch wertvolle sexualwissenschaftliche Tatsachen zutage zu fördern vermöge.

Geburtenregelung.

Goldstein (Berlin) beklagte, daß die Bevölkerungswissenschaft, die Demographie, allgemein unbekannt und nicht genügend, ihrer Bedeutung gemäß, gewürdigt sei. Er sieht in der Bevölkerungsvermehrung eine Gefahr für das Bürgertum und die Kultur schlechthin, da es durch die Menge des Proletariats erdrückt würde. Seine Äußerungen sind ganz aus der alltäglichsten, parteipolitischen Erörterung übernommen. Seine Ansicht von der „Vererbbarkeit der Armut", die darin bestehen soll, daß der Kinderreichtum die Armut der Ärmsten vermehre, ist in dieser Formulierung falsch. Die Kinder der Armen stellen häufig und verhältnismäßig bald, besonders auf dem Lande, Verdienstmöglichkeiten dar. G. schlägt die Aufhebung aller Strafbestimmungen bezüglich der Abtreibungen vor und fordert eine Beschränkung des Vermögensverfügungsrechtes bei weniger als 3 Kindern.

Rosenthal (Breslau) ging von den Anträgen der U. S. P. D. und S. P. D. bezüglich Aufhebung oder Milderung der §§ 218—220 aus. Er stellte die verschiedenen Ansichten in der Frage der Abtreibung einander gegenüber und wog sie gegeneinander ab, um schließlich seinen Standpunkt dahin zu kennzeichnen: Die Strafbestimmungen sind zumindest bezüglich der Abtreibung bis zum dritten Schwangerschaftsmonat aufzuheben, falls lege artis vom Arzt die Schwangerschaft unterbrochen wird.

Niemann (Berlin) sprach zur Geschlechtsberechtigung in der modernen Gesetzgebung und betonte die Schwierigkeiten, die einer Namensänderung gegenüberstehen.

Rohleder (Leipzig) befürwortete an der Hand der 10 Proz. sterilen Ehen den Versuch einer künstlichen Befruchtung beim Weibe zur Ermöglichung des gewünschten Kindersegens. Der Erfolg sei mit 10 Proz. anzunehmen. Juristisch hat das nach künstlicher Befruchtung geborene Kind die Rechte eines ehelichen.

Frankel (Berlin) schlug die künstliche Sterilisierung auf Zeit mittels Röntgenstrahlen bei Geisteskranken, Verbrechern, zum Selbstschutz und zum Schutze der menschlichen Gesellschaft vor. Ob die Röntgendosierung tatsächlich imstande ist, die Zeit der Sterilisierung vorauszubestimmen, muß noch bezweifelt werden.

Duhrsen (Berlin) kam nach langerer Selbstbespiegelung zum Schlusse, daß die §§ 218 bis 220 aufgehoben werden müssen.

Brauer (Berlin) erläuterte den „sozialpsychologischen Zusammenhang zwischen weiblicher Erwerbstätigkeit und abnehmender Fruchtbarkeit der Frauen". Er sieht in der beruflichen Tätigkeit der Frau den Grund für einen wachsenden Willen zur Kinderbeschränkung, da die Kinder als Hindernis empfunden werden.

Friedländer (Berlin) sprach über weiblichen Geschlechtstrieb und Sexualreform. Er unterscheidet zwei Reformströmungen, die eine sträubt sich gegen die ethische Ungleichheit in der Geschlechterbehandlung, die andere bekämpft überhaupt die derzeitigen gesetzlichen Eheformen und Sitten und wünscht andere an ihre Stelle zu setzen. Zur Begründung nimmt F. an, daß die weibliche Libido der männlichen gleichgeordnet sei.

In seinen Ausführungen, die teilweise sich auf Steinach stützen, gibt er auch der Ansicht Raum, daß ein Teil der Prostituierten ihren Beruf dem „Ovarium“ verdanke. Die rein sexuologischen Betrachtungen vergessen, daß eine Kulturfrage ohne soziologische Erwägungen nicht gelöst werden kann.

Hiller (Berlin) nahm zur Frage „Das Recht und sexuelle Minderheiten“ das Wort. Seine scharfen Ausfälle gegen deutsche Strafrechtslehrer und Richter vermochten die Mängel seiner Ausführungen nicht zu verdecken. Alle Sittlichkeitsverbrechen, Sodomiterei, Perversionen, Homosexualität sind nach ihm unbestrafbar, da der Staat kein Recht besitze, gegen persönliche Neigungen einzugreifen. Die Sadistenhöllen sollen geduldet werden, da nur so eine ungefährliche Abreaktion sadistischer Empfindungen gewährleistet sei.

In der Aussprache erklärte sich

Frhr. v. Ehrenfels aus eugenischen Gründen für die Beibehaltung der doppelten Moral zugunsten ihrer virilen Auslese.

Von weiblicher Seite wurde dieser Schlachtruf einseitig mißverstanden. Die auf den Gedanken „Kampf gegen die doppelte Moral“ festgelegten alternden Gehirne vermochten dem hohen Gedankenflug von Ehrenfels' nicht zu folgen und griffen ihn mit ihren abgegriffenen Schlagwörtern in geistloser Weise an. Rutgers vermittelte. und v. Reitzenstein legte noch einmal dar, wie die Aufhebung der doppelten Moral im Sinne weiblicher Geschlechtszuchtlosigkeit zur Zerstörung der Familie notwendig führen müßte, ebenso wie die Gleichsetzung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen. Zwischen den anwesenden Ärzten entspann sich eine Aussprache über die weibliche Libido, die zu völlig entgegengesetzten Ansichten führte.

Müller (Berlin) ging in seinem Vortrage „Psychoanalyse und Sexualreform“ auf die Freudschen Anschauungen über die kindliche Sexualität mit der narzißtischen, inzestuösen und homoerotischen Phase ein. Sinnlichkeit und Zärtlichkeit sind im Kinde noch eins.

Eine Überraschung stellte die Ansprache des Schriftleiters des „Prangers“, Müller (Hamburg), dar, der als Vertreter des Bundes der Kontrollmädchen Hamburgs die Erhaltung der Bordelle forderte.

v. Ehrenfels ergriff nochmals das Wort, um einige Leitsätze aufzustellen, die zusammengefaßt besagen: Eine Bestrafung sexueller Vergehen von seiten des Staates findet nicht statt, ebenso wie keine Frau zum Ehebett gezwungen werden darf; dagegen ist eine Propaganda unsittlicher und unmoralischer Handlungsweisen, zu denen jede geschlechtliche Betätigungsweise gehörte, die ihrem Wesen nach Zeugung ausschließt, zu bestrafen. Er wünscht ferner Scheidung nach österreichischem Sprachgebrauch (also Trennung von Tisch und Bett) auf Antrag eines Partners, Trennung (d. i. endgültige Scheidung) nur auf beider Wunsch und Anerkennung durch einen Beamten. Alle Anträge werden einem Ausschuß überwiesen.

Schweitzer (Berlin) kam nach längeren juristischen Auslassungen mit teilweise nur oberflächlicher Begründung zur Forderung der Freigabe der Scheidung auf gegenseitiges Verlangen auf jeden Fall und auf Wunsch eines Partners etwa erst nach 6- oder 12monatiger Wartezeit.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache der inzwischen eingetroffenen Vertreterin von Chile, sowie des Gesandten von Uruguay nahm Frau Kirchhof (Bremen) das Wort. Unermüdlich, preisend mit viel schönen Reden ließ sie sich leichthin, alle Berührungspunkte streifend, über die „Erziehung zur sexuellen Verantwortlichkeit“ aus. Der warme Ton ihres Vortrages im Beginn legte nahe, daß es sich um die Empfindungen eines mütterlichen Herzens handelt, die weniger mit dem Verstande zu bewerten, als gefühlsmäßig zu erfassen seien. Aber die fortgesetzten Wiederholungen, die ermüdenden Wortbilder ohne Gründlichkeit und Klarheit sowie die flachen Werturteile wirkten unerträglich.

Eine Überraschung bot der unvermittelt im Anschluß an ihre Ausführungen gestellte Antrag auf einen Kongreßbeschluß für Wyneken gegen seine Verurteilung. Die Verantwortungslosigkeit der Tagungsteilnehmer wie die Mangelhaftigkeit der Leitung wurden durch die ohne Aussprache infolge geschickter Machenschaft bewirkte Annahme des Antrages in das rechte Licht gesetzt.

Auch Kronfeld, der, wohl infolge Übermüdung, die auf ihn gesetzten Erwartungen etwas enttäuschte, brachte über „die Sexualität des Kindes“ nichts Neues. Er wendete sich gegen die Übertreibungen der Psychoanalytiker in ihren Ausdeutungen und ihrem Suchen nach sexuellen Beweggründen. Seine anfänglichen Äußerungen, daß sexuelle Handlungen bei Kindern nicht zu finden seien, verbesserte er später, indem er auch von einer Entwicklung des Geschlechtslebens vor der Pubertät sprach. Die Selbstbefriedigung erscheint ihm fast ein normaler Entspannungsvorgang, wie er auch in den

gleichgeschlechtlichen jugendlichen Beziehungen ein ungefährliches Durchgangsstadium zu sehen glaubt. Der Gemeinschaftserziehung neigt er nicht zu, läßt die endgültige Entscheidung aber noch offen. Er schloß mit dem Wunsche einer Revolution der Normen des Sittlichen.

Saaler (Berlin) erklärte scharf und klar, daß die Frage der „Sexualpädagogik" keine rein ärztliche sei. Er sprach sich vorbehaltlos dagegen aus, daß das Wort „erlaubt ist, was gefällt" Geltung bekomme. Von vornherein müssen diejenigen, die sich der sexuellen Ethik nicht fügen, als nicht geistig gesund betrachtet werden. Von einigen kleinen Späßen und ihrer Beifallsberechnung abgesehen, boten Saalers Ausführungen wertvolle und bemerkenswerte Gedankengänge. Unverständlich bleibt nur, warum er Dück und Finkenrath wegen ihrer Betonung der religiösen Erziehungsnotwendigkeiten angriff, um nachher selbst im Widerspruch zu dem Ton der ganzen Tagung für religiöse Werte eine Lanze zu brechen. Er wünscht eine Schulreform, die ja Kant schon gefordert habe, schätzt die freien Schulgemeinden, deren Einstellung in der Frage der sexuellen Aufklärung er aber für falsch erachtet. Die Koedukation hält er für notwendig und für das beste Mittel zur Bekämpfung der Homosexualität. Mit einer Verbeugung vor der Weiblichkeit nahm er den Beifall für die Worte entgegen: daß die Oberflächlichkeit im Benehmen der Frau Schuld des Mannes sei. Den Versuch, biologisch-psychologische Geschlechtsunterschiede zu finden, sieht S. als mißlungen an, zumindest seien die Unterschiede nicht feststehend.

Dörings (Leipzig) Bemerkungen über „jugendliche Zeugen in Sexualprozessen" verallgemeinerten einige richterliche Fehlurteile. Die einseitigen Darstellungen lehnen dann Kinderaussagen vor Gericht überhaupt als wertlos ab.

Frau Uhlmann (Berlin) schilderte in warmen Worten aus ihrer Fürsorgearbeit einige Fälle, streute einige Gedichte dazwischen und ließ sich nicht aus dem idealen Schwung ihrer Worte bringen, ohne unsere Mühe des Zuhörens mit einigen wesentlichen Gedanken zu beschenken.

Magnus Hirschfeld schloß dann die Tagung, deren „voraussetzungslose Wissenschaftlichkeit" zur Wahrhaftigkeit geführt habe!

Der ganze Verlauf der Tagung macht noch einige grundsätzliche Bemerkungen notwendig. Voraussetzungslos war weder das Programm noch die Geschäftsführung. Aber auch der wissenschaftliche Wert dieser Tagung kann aus diesen und anderen Gründen nicht ohne ganz wesentliche Einschränkungen anerkannt werden.

So darf z. B. nicht in dieser einseitigen Weise eine politische und religiöse Verhetzung bei wissenschaftlichen Erörterungen Platz greifen, wie es hier geschah. Es hat ferner an jeder sachlichen Würdigung abweichender Ansichten gefehlt. Reden, wie die von Werthauer, Hiller und einige Mißgriffe anderer gehören nicht in eine Tagung, deren Grundlage angeblich eine wissenschaftliche ist. Von ärztlicher Seite ist zu bemängeln, daß vor diesem Laienpublikum Kranke vorgestellt wurden, wobei sich der Vortragende nicht scheute, ihre intimsten sexuellen Erlebnisse breit zu erörtern! Den Höhepunkt von verantwortungsloser Gesinnung und von Geschmacklosigkeit bildete aber die Annahme des Mißtrauensantrages einer internationalen Tagung gegen das deutsche Gerichtsurteil in Sachen Wyneken, ohne jede sachliche Aussprache über den Antrag!! Diese Tat hat die Tagung rückhaltlos als eine Zweckveranstaltung ohne wissenschaftliche Grundlage entlarvt.

Das Bedauerlichste an dem Kongreß ist, daß die junge Sexualwissenschaft, die um ihre Anerkennung als Wissenschaft schon ohnehin schwer kämpfen muß, durch solche Zusammenkünfte und Verhandlungen in den Augen des kulturell wertvollen Teiles Deutschlands und der Welt einen empfindlichen Stoß erleiden muß.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band | Dezember 1921 | 9. Heft

Wilhelm Erb †.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. A. Moll.

Einer unserer Großen ist gestorben. Nicht einer von jenen, die etwa gelegentlich der Medizin einen Beitrag gebracht und das eine oder andere Gebiet mit befruchtet haben. Erb ist einer von denjenigen, die zur Begründung der neuen Medizin, insbesondere der Nervenheilkunde, die Grundsteine gelegt haben, auf denen die anderen weiter aufbauten. Er ist in dieser Beziehung neben Charcot zu stellen, der von ihm eine große Meinung hatte und trotz seiner unfreundlichen Gesinnung gegen Deutschland die Bedeutung Erbs in den Pariser Vorlesungen in der Salpêtrière, denen ich beiwohnte, oft gerühmt hat. Die Begründung der Elektrotherapie, ebenso die der Rückenmarkskrankheiten waren Marksteine in Erbs wissenschaftlicher Leistung. Daneben aber hat er auf so vielen Gebieten der Nervenheilkunde gearbeitet, daß die Arbeit auf dem einen leicht die auf dem anderen vergessen ließ.

Aus der bayrischen Pfalz stammend, wurde er nach Vollendung seiner Studien Assistenzarzt der medizinischen Klinik in Heidelberg, wo er sich für innere Medizin habilitierte. Nachdem er einige Jahre in Leipzig als Professor für spezielle Pathologie und Therapie gewirkt hatte, kehrte er 1883 nach Heidelberg zurück, um die Leitung der dortigen medizinischen Klinik zu übernehmen. Im Jahre 1907 schied er aus. Er war einer von denjenigen, die sich aus eigner Kraft des Denkens, durch sein Wissen und besonders durch eine glänzende Beobachtungsgabe den Weg bahnten. Aus allen Teilen der Welt suchten ihn Kranke auf.

Für uns haben an dieser Stelle einige Arbeiten, mit denen er hervortrat, besondere Bedeutung. Ich erwähne zunächst seine Arbeiten über den Zusammenhang der Syphilis mit der Tabes. Gegen Charcot, Leyden, Westphal u. a. begründete er die Lehre von der Syphilis als Ursache der Tabes. Etwa in 90 Proz. der Fälle konnte er, gestützt auf die klinische Anamnese, eine voraufgegangene Syphilis feststellen, und diese Feststellungen wurden später immer mehr Gemeingut der Ärzteschaft, nachdem sich nach Erb noch viele andere Forscher in gleichem Sinne ausgesprochen hatten. Die rheumatische Grundlage der Tabes hat er durch seine Statistiken widerlegt. Die neueren Untersuchungen über die Wassermannsche Reaktion haben eine weitere Bestätigung seiner Auffassung gebracht, da sie in 90 Proz. der Tabesfälle positiv ausfällt. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß

möglicherweise die konditionale Denkungsweise in der Medizin die Syphilis als reine Ursache der Tabes etwas zurückdrängen kann und ihr nur die Stelle einer wesentlichen Bedingung für den Ausbruch der Tabes zuweist. Aber auch dann würden die Arbeiten Erbs auf diesem Gebiet nicht an Wert verlieren.

Auch auf einem anderen Gebiet, das ihm eigentlich ferner zu liegen schien, hat er ein altes Vorurteil, das zum Teil einen Schrecken in der Bevölkerung hervorrief, bekämpft. Es handelt sich um die Statistik des Trippers beim Manne und seiner Folgen für die Ehefrau. Über die Häufigkeit des Trippers wurden Zahlen verbreitet, die fast 100 Proz. der Männer als ein- oder mehrmals vom Tripper infiziert hinstellten. Erb kam nun aus dem Material, das sich ausschließlich aus Männern über 25 Jahren aus seiner Privatklientel zusammensetzte, zu dem Ergebnis, daß von fast 100 Proz. nicht die Rede sein könne. Höchstens die Hälfte aller Männer aus den höheren Ständen habe in der Jugend bzw. vor der Ehe einen Tripper gehabt. Auch das ist — wie er zugibt — eine große Zahl; aber sie bleibt weit hinter den 85 bis 100 Proz. zurück, die andere annehmen.

Und noch schärfer wandte sich Erb auf Grund seiner Statistiken gegen die maßlosen Übertreibungen, die über die Folgen des Trippers beim Manne für die Ehefrau und ihre Fruchtbarkeit angegeben wurden. Als er 1906 die betreffenden Arbeiten in der Münchener medizinischen Wochenschrift und in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veröffentlichte, verfügte er über 400 Einzelfälle, die er nach dieser Richtung hin erforscht hatte. Er prüfte die Fälle nach Hunderten und erklärte, die Resultate seien an jedem einzelnen Hundert so gleichmäßig, daß auch weitere Untersuchungen kaum erheblich andere Zahlen ergeben könnten.

Unter den 400 Ehefrauen, die Männer mit einem früheren Tripper geheiratet hatten, waren durchschnittlich 93,75 Proz. gesund, d. h. unterleibsgesund, oder mit gleichgültigen, nicht gonorrhöischen Erkrankungen bzw. Myomen, Flektionen und dergleichen behaftet. Erkrankt waren mit Sicherheit oder größerer Wahrscheinlichkeit gonorrhöisch durchschnittlich nur 4,25 Proz.; zweifelhaft, aber wahrscheinlich nicht gonorrhöisch 2 Proz. Es wären demnach überhaupt erkrankt höchstens 6,25 Proz.

Und ebenso sprach er sich über die Fruchtbarkeit dieser Ehen aus, von denen er 370 Fälle zur Grundlage nahm.

Ehen mit 1 Kind	74
„ „ 2 Kindern	89
„ „ 3 „	69
„ „ 4—10 Kindern	94
kinderlose Ehen	44.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß es sich zum Teil um Ehen handelte, die erst von kurzer Dauer waren, somit ein weiterer Kindersegen erwartet werden konnte, und daß in anderen Fällen

durch die absichtliche Beschränkung der Kinderzahl sich niedrigere Zahlen fanden, weil naturgemäß in diesen Fällen von einer Folge des Trippers gar nicht die Rede sein konnte.

Diese zweite Arbeit von Erb, die in unser Gebiet gehört, hat bahnbrechend gewirkt und dem *Märchen* ein Ende gemacht von *der ungeheuren Verderblichkeit* des Trippers für die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Frau, für das Glück der Ehe und für die Volksvermehrung. Er hob die *Heilbarkeit* des Trippers hervor, und da er in den gebildeten Kreisen regelmäßig und fast immer geheilt werden könnte, hätte er nicht die Bedeutung, die einzelne ihm beimessen wollten.

Und noch eines dritten Punktes will ich an dieser Stelle gedenken: Als eine Hochflut von Arbeiten der *sexuellen Abstinenz* bei Mann und Weib gewidmet wurde und hygienische Gesichtspunkte willkürlich mit ethischen vermengt wurden, war es Erb, der in klarer Weise dagegen Stellung nahm. Die Bestrebungen von Ärzten, besonders aber von Nichtärzten, suchten die Forderung der Abstinenz mit der Behauptung, daß die Abstinenz unschädlich sei, zu rechtfertigen. Dem trat Erb auf dem I. Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1903 auf das Entschiedenste entgegen. Er wandte sich gegen die Behauptung, daß die sexuelle Enthaltsamkeit stets unschädlich sei. Es müsse genau auf die individuellen Verschiedenheiten, auf die Größe der Triebe bei beiden Geschlechtern, vorwiegend freilich beim männlichen, geachtet werden. Aus seiner Erfahrung heraus kam er zu der Überzeugung, daß in einzelnen, nicht gerade allzu seltenen Fällen, von der freiwilligen oder erzwungenen sexuellen Abstinenz *nicht unerhebliche Gesundheitsschädigungen*, besonders im Sinne von *Neurasthenie* und *Hysterie* ausgehen. Er behauptet nicht etwa, daß das eine allgemeine Erscheinung sei, aber er wendet sich *gegen die Behauptung von der allgemeinen und vollkommenen Unschädlichkeit der geschlechtlichen Enthaltung*.

Auch sonst hat Erb auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft manches geleistet. Doch schienen mir die drei erwähnten Fragen die wichtigsten, deren Bearbeitung wir ihm zu danken haben. Die zuletzt besprochene Frage war — wie er selbst berichtete — manchen eine Erlösung, indem endlich einmal von so hervorragender Seite das ausgesprochen wurde, was manche fühlten, was aber viele sich offen auszusprechen scheuten, weil sie die Hygiene mit der Moral verwechselten.

Danken wir Erb für all das, was er uns gegeben hat. Daß er in der Wissenschaft nie vergessen werden wird, dafür sorgen seine Taten.

Die sogenannte Geschlechtskrankheiten-bekämpfung.

Von W. Schweisheimer
in München.

— — Hieher gehört jener Grabstein mit dem ausgeblasenen, dampfenden Licht und der Umschrift:

„Wann's aus ist, wird es offenbar,
Ob's Talglicht oder Wachslicht war."

Schopenhauer.

I.

Die deutsche epidemiologische Forschung war es, die die Grundlagen der modernen Seuchenbekämpfung erst geschaffen hat. Robert Koch und seine Nachfolger haben durch theoretische Erkenntnisse und ihre praktische Anwendung die ganze Welt erobert, die ganze Welt zum großen Teil gesund gemacht.

Durch diese Forscher wurde die Grundregel der Seuchenbekämpfung aufgestellt. Im Hinblick auf ihre praktischen Folgen ist sie etwa so zu formulieren: eine Seuche, deren Erreger bekannt sind, nach Aussehen und Lebensbedingungen, bei der ferner die Ausbreitungsweise erforscht und Heilmöglichkeit im Einzelfall gegeben ist, — eine solche Seuche ist bei Anwendung des modernen Seuchenschutzes zu verhüten oder wenigstens einzuschränken.

Dieser Erfolg neuzeitlicher Seuchenbekämpfung tritt auch dann ein, wenn nicht einmal alle Vorbedingungen erfüllt sind. Bei Diphtherie sind alle Voraussetzungen gegeben. Aber bei Pocken z. B. ist zwar eine Heilmöglichkeit (durch die vorbeugende Schutzimpfung) vorhanden, ohne daß der Erreger genau bekannt wäre. Dem Seuchenzug der Grippe konnte kein Einhalt geboten werden, bis sie von selbst erlosch: doch handelt es sich hier um eine Seuche, deren einen oder mehrere Erreger man nicht kennt, für die keine Bekämpfungswaffen zur Verfügung stehen.

Aber eine Ausnahme von jener Grundregel gibt es, und sie ist durch innere Gründe nicht zu rechtfertigen: das ist die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Jeder, der sich eingehender mit der Bekämpfungsweise der übertragbaren Geschlechtskrankheiten befaßt, mit ihrer seuchenhaften Verbreitung in den letzten Jahren, der wird immer aufs neue erstaunen müssen über die vollkommene Erfolglosigkeit aller epidemiologischen Maßnahmen auf diesem Gebiet. Hier handelt es sich in der Tat um ein in der Seuchenbekämpfung ganz einzig dastehendes Geschehen: gibt es noch eine Seuche, bei der die Erreger bis ins kleinste erforscht, ihre Lebensbedingungen, ihre Übertragungsarten in der kleinsten Einzelheit bekannt sind, bei der ausgezeichnete Heilmittel und im richtigen Zeitpunkt sichere Heilungsmöglichkeiten bestehen, und die trotzdem sich genau so ausbreitet wie einstmals die Pest, der eine unwissende Menschheit rettungslos und wehrlos ausgeliefert war?

Die Frage ist zu beantworten: denn den Geschlechtskrankheiten gegenüber wird nicht mit den Methoden modernen Seuchenschutzes vorgegangen, nicht einmal mit ihrer ersten Etappe: der allgemeinen Anzeigepflicht.

II.

Die tausendundein Gründe, die gegen die Anzeigepflicht bei Geschlechtskrankheiten immer vorgebracht werden, namentlich auch von der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", sind zu bekannt und zu oft erörtert, als daß man sie hier wieder von neuem auseinanderklittern sollte. Ihre Unrichtigkeit geht aus der Erfolglosigkeit der bisherigen Methoden der sogenannten Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung hervor. Wonach soll man denn den Sozialhygieniker, den Arzt beurteilen, wenn nicht nach dem Erfolg? Die bestausgedachten und — natürlich — durch hundert Theoreme stützbaren Methoden sind unnütz, wenn der Erfolg ausbleibt.

Die bisherigen Methoden der öffentlichen und staatlichen Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung legen lebhaft den Vergleich mit dem im Tretrad sinnlos sich abmühenden Hunde nahe. Hier ist ein Grundfehler in der Seuchenbekämpfung enthalten! Sonst müßte ein ständiger Anstieg der Geschlechtskrankheiten oder nur ein Gleichbleiben unmöglich sein.

Seit dem Auftreten der Geschlechtskrankheiten in der Geschichte, das — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe hier dahingestellt — auf die Zeit nach der Entdeckung Amerikas verlegt wird, ist eine Einschränkung der Seuche nicht gelungen. Die vergangenen Jahrhunderte sind aber hierbei nicht zu rechnen: weder waren die Erreger bekannt, noch gute Heilmittel gegeben. Diese Voraussetzungen der oben genannten Grundregel sind erst seit wenigen Jahrzehnten erfüllt. Das Salvarsan, dem — nicht unbestritten — gute Heilwirkung bei Lues nachgerühmt wird, ist zum mindesten für die Seuchenbekämpfung infolge seiner Fähigkeit des raschen Verschwindenmachens von Primärerscheinungen und damit des Vertreibens der Ansteckungsfähigkeit, ein hinreichendes Heilmittel. Warum also bei den Geschlechtskrankheiten, deren Kenntnis und Bekämpfungsmöglichkeit geradezu dem A und O elementarster Seuchenbekämpfung entsprechen, kein Erfolg?

Es ist heute üblich, die neuerliche Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten auf Kriegs- und Revolutionsfolgen zu schieben. Das ist natürlich eine Vogelstraußpolitik. Die Ansteckungsmöglichkeiten waren freilich in und nach dem Krieg andere und viel zahlreichere geworden. Aber warum haben sich denn Pocken, Typhus, ja nicht einmal das in vielem noch so dunkle Fleckfieber nicht ausgebreitet, wo doch die gleichen Bedingungen gegeben waren? Weil hier mit richtigen Seuchenbekämpfungs-Maßnahmen vorgegangen wurde, während bei den Geschlechtskrankheiten noch der primitivste Beginn ernstlichen Kampfes gegen die Seuche fehlt: die allgemeine Anzeigepflicht.

III.

Der Mangel einer allgemeinen Anzeigepflicht zeigt hier einen Grundfehler in der Seuchenbekämpfung an. Auch der „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", der seit 1½ Jahren regungslos beim Reichsrat liegt, enthält die allgemeine Anzeigepflicht nicht, und ist daher schon jetzt, ehe er zur endgültigen Beratung gekommen ist, veraltet. Überall züngeln die Leuchtfeuer auf, die den richtigen Weg kennzeichnen. Schwedens „Lex veneris", die eine allgemeine anonyme neben einer namentlichen Meldepflicht für widerspenstige Patienten, ferner Behandlungspflicht bzw. Behandlungszwang enthält, hat in den drei Jahren ihres Bestehens anscheinend Gutes geleistet. Die Schweiz, in der Bunge einen sicheren Weg zur völligen Ausrottung der Geschlechtskrankheiten gewiesen hat, machte die Fortführung mit der Erklärung der Geschlechtskrankheiten als „anzeigepflichtige epidemische Krankheiten" im Kanton Zürich gemäß Beschluß vom 2. Oktober 1920. In Deutschland selbst hat das Reichsversicherungsamt einen energischen Vorstoß unternommen, indem es den Krankenkassen empfohlen hat, folgende Bestimmung in die Krankenordnung aufzunehmen: „Geschlechtskranke Mitglieder haben, sobald sie ihre Krankheit wahrnehmen, es sofort bei der Kasse schriftlich oder mündlich zu melden. Die gleiche Verpflichtung liegt den Mitgliedern ob, sobald sie von einer Geschlechtskrankheit ihrer nichtversicherten Familienangehörigen Kenntnis erhalten, usw." Vom bevölkerungspolitischen Kongreß in Köln im Mai 1921 wurde der Gesetzentwurf, den Frau Schirmacher im Reichstag einbrachte und der die allgemeine diskrete Anzeigepflicht als Kern enthält, einstimmig gebilligt.

Seuchen allein mit Aufklärung beizukommen, ist unmöglich. Gewiß ist die Mithilfe des aufgeklärten, wissenden Volkes unentbehrlich, aber sie reicht nicht aus. Aufklärung, wie sie die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" seit Jahren erfolgreich betreibt, ist vor allem nötig, um die Kranken an den Ort der Heilungsmöglichkeit zu bringen. Die Wurzel der Seuche wird dadurch indes nicht erfaßt. In dem Gelingen, die Leidenden zum Arzt zu bringen, sind die bisherigen Methoden der Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung dem eingangs zitierten Wachslicht an die Seite zu stellen; ein trauriges Talglicht, trübe brennend und mühsam qualmend, sind sie, wenn man sie auf ihren Erfolg bei der Verhütung und Beschränkung der Seuche hin betrachtet.

Alle Maßnahmen, die der Geschlechtskrankheiten-Seuche mit einem eigenen Mäntelchen, entgegen allen sonstigen epidemiologischen Erfahrungen, auf den Leib gehen wollen, haben sich als zwecklos und ergebnislos erwiesen. Mit dem jetzigen „Ausnahmegesetz" für die Geschlechtskrankheitenbehandlung geht es offenbar nicht, am wenigsten mit der Aufstellung ungenügender Statistiken und dem Predigen zaghafter Vorsicht in der Behandlung dieses Nolimetangere. Es ist Zeit, daß einmal etwas getan wird, was Erfolg verspricht.

Der erste Schritt nur, aber ein notwendiger, unaufhaltsamer, ist: die allgemeine Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten.

Frank Wedekinds Anschauungen über Sexualität [1].

Von Dr. Fritz Dehnow,
vormaligem Staatsanwaltschaftsrat k. A.

An Wedekinds Dichtung haben vielfache literarische Erörterungen über sogenannte „Erotik" angeknüpft. Vom „Erotiker Wedekind", von der „Erotik als Mittelpunkt von Wedekinds Dichtung" ist immer wieder gesprochen worden. Derlei hat in der Art, in der es oft geschah, den Dichter zu Unrecht diskreditiert [2]).

Richtig war hieran nur zweierlei. Wedekind maß den Geschlechtsinstinkten eine zentralere Stellung in der Natur des Menschen bei, als es der herkömmlichen Auffassung entspricht. Noch bevor in der Wissenschaft Freud einen überraschend großen Teil der Lebensäußerungen auf die Sexualität zurückzuführen suchte, trat in der Dichtung mit ähnlicher Tendenz Wedekind auf.

Zum anderen beschäftigte die menschliche Sexualität ihn darum besonders, weil er in ihr das am meisten verkannte und durch Irrwahn entstellte Gebiet der menschlichen Natur vorfand. „Es herrschen über die sinnlichen Triebe so verkehrte Ansichten in der Welt."

> Im Leben gibt's ein einziges Gebiet,
> Auf dem sind Blindheit, Unvernunft gesetzlich
> Geschützt.

Er fand, daß hier „die Menschheit ihrer alten Leidenschaft fröhnt, sich über ihre wichtigsten Angelegenheiten blauen Dunst vorzumachen".

Die rücksichtslose Aufrichtigkeit, die ihm eignete, mußte sich der herkömmlichen Verhüllung und Verheimlichung des Sexuallebens schroff widersetzen, als „einer Unnatur, an der unsere Kultur schon seit ihren Anfängen krankt". Solche Verhüllung verwirrt, beunruhigt, schadet nur. „Die Scheu, die der Mensch seinen eigenen Gefühlen gegenüber hegt, gehört in die Zeit der Hexenprozesse und der Alchemie. Ist eine Menschheit nicht lächerlich, die Geheimnisse vor sich selber hat? . . . Jahrtausende alter Aberglaube aus den Zeiten tiefster Barbarei hält die Vernunft im Bann." [3]) Auch der Brauch, über die Sexualität zu scherzen, erschien ihm unreif. Er erklärt ihn daraus, daß die Menschen ihrem Liebesleben „nicht

[1]) Aus einer vom Verfasser vorbereiteten Wedekind-Monographie, die bestrebt ist aufzuzeigen, wie vielfach dieser ernste Denker die Wege fortschreitender Erkenntnis gegangen ist. D.

[2]) Auszunehmen ist hier der klare Aufsatz über „Wedekinds Erotik" von M. Kassel-Mühlfelder im Februarheft 1913 der „Sexual-Probleme".

[3]) „Durch dieses Axiom", so fährt Karl Hetmann in „Hidalla" fort, „hoffte ich den Stolz des Weibes zu entflammen und zum Kampfgenossen zu gewinnen ... Die Rechnung war falsch. Das Weib steht sittlich so tief, daß Schönheit bei ihm immer nur als Mittel zum Zweck in Betracht kommt."

in die Augen zu sehen wagen“ und „ernst darüber zu sprechen nicht gelernt haben“.

Aufrichtigkeit war ihm hier, wie überall, ethisches Gebot. Aber gerade seine ungewohnte Aufrichtigkeit, Unbefangenheit und offene Sprache in diesen Dingen empfand man als unziemlich und unmoralisch. Er entging nicht dem regelmäßigen Schicksal geläuterter Ethiker, zunächst als unethisch zu gelten. Freilich forderte er die herkömmliche Moralanschauung heraus, wenn er in der Novelle „Die Schutzimpfung“ und in der Pantomime „Der Schmerzenstanz“ seine Offenheit in polemischer Betonung auf die Spitze trieb.

Ihn drängte es, das Sexualleben so zu schildern, wie es sich nicht nach landläufigen Vorurteilen, sondern in Wahrheit darstellt; gerade das zu schildern, was nicht im Kodex des konventionell Zugestandenen steht. In „Frühlings Erwachen“ erzählen Sechszehnjährige einander von ihren sexuellen Träumen; der eine hat von Beinen in Trikots, der andere von seiner Mutter geträumt. In „Hidalla“ läßt Fanny, eine Edelgestalt, sich ganz en passant von einem stolzen fünfzehnjährigen Jungen abküssen. Die nahe Berührung, die die Sexualität mit Algolagnie hat, findet Darstellung, ohne daß der Dichter sogleich Ungesundheit und Unnatur unterstellt. Anwandlungen von Inversion bei gesunden jungen Menschen werden in „Frühlings Erwachen“ und in „Mine-Haha“ in aller Natürlichkeit zur Sprache gebracht [4]). Wedekind, von dessen sehr zielbewußter Frauenliebe seine Gedichte erzählen, spricht offen auch von eigenen Inversionsanwandlungen.

Streck deine Beine, mein hübscher Genoss',
Deine schwarzen Strümpfe aus Fil d'Ecosse
Reichen dir weit bis über die Kniee.
Wenn ich sie dir nicht noch höher ziehe.

Ein andermal:

Die sexuelle Psychopathie,
Ich habe sie längst überwunden —
Und dennoch, ich vergess' es nie,
Es waren doch schöne Stunden.

In diesem Zusammenhange können auch die Verse genannt werden:

Ob die Menschheit mich begrabe
Häuptlings bei lebendigem Leib,
Gilt mir doch ein schlanker Knabe
Schöner als ein dickes Weib.
Dies Geständnis auszusprechen,
Konnt ich mich nicht mehr entbrechen,
Wenn auch alle alten H—
Wütend aus dem Häuschen fuhren.

Zu einer ethisch richtigen Lebensführung schien es ihm zu gehören, das Liebesleben recht zu kennen und mit ihm vertraut zu sein. Es ist ein schöner Zug, daß er diese unabhängige Anschauung durch den Mund eines alten Rabbi ausspricht: „Wie viel Frauen hast du gekannt, Moses, daß du kannst kommen zu deinem alten Vater und sagen, du liebst?“

[4]) In „Mine-Haha“ tritt der Gedanke auf, die Homosexuellen von der Fortpflanzung auszuschließen.

Sexuelles Begehren und sexuelle Betätigung waren ihm selbstverständliche Lebensäußerungen. Seine Dichtung wollte dazu beitragen, sinnlose Beschwernisse, die menschliches Vorurteil ihnen bereitet, zu beseitigen, „den Verkehr zwischen Mann und Weib von allem mittelalterlichen Folterwerk zu erlösen“. „Die Menschheit kann sich nicht eher geistiger Freiheit rühmen.“ — Das große Aufheben, das Sitte und Gesetz bei harmlosen Vorkommnissen des Sexuallebens machen, wird „in hundert Jahren kein Mensch mehr begreiflich finden“.

Sexuelle Unfreiheit läßt er gelten, soweit sie der Rassenertüchtigung dient; anderweit erscheint sie ihm als „Erzeugnis mittelalterlicher Erziehung“. Naturwidrige Sittlichkeits- und Enthaltsamkeitsmoralen verabscheut er; gegen Gesetze der Natur zu handeln, gilt ihm überall als verwerflich, ja als „unsittlich“: wie lange soll noch, ruft er im „Totentanz“ aus, Unsittlichkeit unter dem Decknamen „Sittlichkeit“ die Welt verwüsten? Nur mißächtlich spricht er von „fadenscheinigem Tugendstolz“ [5]), und macht in der Erzählung „Bella“ zum Repräsentanten herkömmlicher Anstandsanschauungen einen behäbigen Fleischermeister. „Wahre Liebe schadet nie, nur die Art und Weise, wie.“

Die Höherbewertung des unberührten Mädchens und die Minderbewertung des Mädchens, das bereits Geschlechtsverkehr gepflegt hat, scheinen ihm eine Entwürdigung des Weibes. „Läßt sich eine schmachvollere Spekulation für ein menschliches Wesen ersinnen? Als deswegen, um eines solchen — Vorzugs willen geliebt zu werden? Als wäre man ein Stück Vieh?“ (Fanny in „Hidalla“.) Die Forderung der Unberührtheit des jungen Weibes „ist eine schmachvolle Spekulation“, mit „Selbstverachtung“ des Menschen gleichbedeutend und ein „Sklavenmerkmal“. „Die Bewertung der Jungfräulichkeit ist unsittlich“ — das ist Hetmanns „Wort, das, einmal ausgesprochen, in den Ohren der Menschen nicht mehr verstummen wird“. „Ideelle Symbole“ müssen hier unterliegen, „die vor abertausend Jahren einem kindlichen Menschengeschlecht die Ergebnisse vernünftiger Erkenntnis ersetzen mußten“.

*

Die befreiende und **gesundende Kraft** des **Geschlechtsverkehrs** ist eines der Leitmotive in Wedekinds Dichtung. In Wedekinds erstem Bühnenwerke, dem Lustspiel „Die junge Welt“, hat der Schöngeist Franz Ludwig Meier nur die **geistige** Liebe im Sinn (Göttin Psyche in „langherabwallender Gewandung“); aber Recht behält die heitere, unbekümmerte Sinnenfreude (Gott Amor in kurzem Kostüm):

Ich bin ein Wesen, das man gern verachtet,
In Fesseln schlägt und streng gefangen hält.
— — — — — — — — — — — — —
Geschmäht von Vielen, von der Welt gerichtet,
Ermahn' ich euch: traut keinem Torenwort!
Ich bin der Gott, der Lug und Trug vernichtet . . .

[5]) „Eine grauenvollre Sünde
Als die Tugend gibt es nicht.“

An anderer Stelle: „Die Tugend kleidet nicht schlecht, aber es gehören imposante Gestalten dazu.“

Die Sinnenfreude

verkannt von allen, die mich niemals kannten

mahnt hier: „Vergeßt nicht meiner!“ Freilich nicht jenen Geschlechtsverkehr meint Wedekind hier: „ . . . wie man nimmt Medizin, mit geschlossenen Augen und Würgen im Halse und nicht mehr als der Arzt hat verschrieben; und wenn es war durchgekostet, dann fühlte man sich gerichtet vor Gott“ —, sondern erfrischenden und glücklichen Sinnengenuß.

Nicht die Wahl „zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden“ bleibt dem Menschen, sondern Sinnenglück bringt Seelenfrieden. — Die Novelle „Rabbi Esra“ ist dem Gedanken gewidmet, daß nur Frauen, die den Sinnen wohltuen, auch die Bedürfnisse der Seele befriedigen.

Zwei andere Novellen, „Der greise Freier“ und „Der böse Dämon“, schildern, wie Versagung des Sinnesgenusses den Menschen zerrütten kann. Im „Greisen Freier“ rät allzu lange der Arzt: „Nur keine Aufregung!“, während gerade nach Erregung und Entspannung die Kranke dürstet. Die beiden „Rezepte“, die der richtiger diagnostizierende Leibarzt der an allen Gliedern kranken „Kaiserin von Neufundland“ zur Wahl stellt, lauten: „Heiraten“ oder „Sterben“.

*

Der starke Mensch, wie ihn Wedekind schildert, liebt Vollmenschen. Er liebt gerade solche Menschen, mit denen der „Ofenhocker in der Liebe“ „nichts anzufangen weiß“. Er liebt nicht nur Einen im Leben.

Heiß und oft und stark geliebt zu werden,
Das heißt Leben, das ist Seligkeit.

„Keiner von uns liebt diesen oder jenen bestimmten Menschen, außer den Dummköpfen, die nur Einen kennen. Jeder liebt seine Art, die er überall wiederfindet, sobald er einmal Bescheid weiß.“

Der starke Mann ist herrisch im Lieben. Mit dem Worte „übermannen“ will Wedekind einem bezeichnenden Mangel der Sprache abhelfen.

Die starke Frau kennt beim Lieben kein Bangen.

Bangt einem Weib vor der Liebe Gefahren?
Höchster Geschicklichkeit blindlings vertrauend,
Freut sich's, dem Stärksten gewachsen zu sein.

— — — — — — — — — —

Welch albernes Mädchen,
Das sich vor tierischem Aussehen entsetzt!

Der Schwache gelangt nur zu kümmerlichem Geschlechtsgenuß, oder er genügt seinen schwachen sinnlichen Bedürfnissen durch ähnliche Surrogate, wie Elfriede im „Totentanz“ durch ihre Beschäftigung mit Sittlichkeitsbestrebungen.

Spezifische Gefühle des Schwachen, fremd dem Starken, sind Scham und Eifersucht.

Wer, sagt mir, edle Fürsten, schämt sich denn?
Wer seinen Wert nicht kennt!

Wer stark ist, lacht tobsüchtiger Eifersucht,
Aber vor Eifersucht heult der hungrige Bettler. (Simson.)

Schwach und engherzig, auf einen kleinen Stil reduziert, erscheint in Wedekinds Dichtung die Liebe im bürgerlichen Sinne, das „geknechtete Liebesleben der bürgerlichen Gesellschaft“. Nicht als Liebe aus gesunder Kraft; sondern als Liebe von der Art, wie sie dem Schwachen eine Hilfe ist:

Geblendet brauch' ich Liebe. Brauch' sie, weil ich
Als Blinder hilflos bin.

Als Liebe, wie sie Trost für Unglück des Lebens bieten soll:

Weil Liebe nur für alles, was ich leide,
Mir so viel Trost gewährt, daß ich mich nicht,
Des Lebens müd', in die Zisterne stürze.

Wie sie Vorteile zu erlangen sucht: „Überlaß den Haustöchtern das ‚Lieben‘. Die ergattern sich eine Lebensstellung damit.“ Von ihrer Mutter hört Franziska Vorwürfe darüber, daß sie ohne Aussicht auf Vorteil sich verschenkt hat: „statt einer geachteten Lebensstellung, einer sorgenfreien Zukunft, eines ruhigen Familienglücks und was du sonst noch alles für deine erste Liebesnacht haben könntest.“

„Geliebt sein will (stets in der spezifisch bürgerlichen Bedeutung des Wortes ‚lieben‘), wer sich nicht in die Welt hinauswagt, wer den Vergleich mit anderen Menschen scheut, wer nicht den Mut hat, sich auf einen offenen Wettstreit einzulassen. Geliebt sein will der eitle leere Jammerpoet, der das Bedürfnis hat, sich um alles in der Welt von irgend jemandem vergöttern zu lassen. Geliebt sein will der Bauer, der sein Weib mit seinem Ochsen zusammen vor den Pflug spannt. Die Liebe ist eine Zufluchtsstätte für Ofenhocker und Feiglinge! — In der großen Welt, in der ich lebe, hat jeder Mensch seinen anerkannten positiven Wert.“ So beurteilt von seinem robust-praktischen Standpunkte aus der „Kammersänger“ die bürgerliche Liebe. In „Schloß Wetterstein“, dem Drama dreier überlebensgroßen Voll- und Kraftmenschen, heißt es einmal: „Ich liebe dich! —“ „„Zum ersten Male höre ich das verdächtige Wort von dir.““

*

„Seht, meine lieben Kinder,“ meint der Dichter Meier in der „Jungen Welt“, „sich verloben kann jeder . . . Man verlobt sich, weil man nichts Besseres auf der Welt zu tun weiß . . . Man verlobt sich in fünfzig unter hundert Fällen aus reiner Verzweiflung, wenigstens was das junge Mädchen betrifft, weil es nichts anderes gelernt hat, als sich zu verloben.“ In einer Novelle spricht Wedekind von Künstlern, „deren jeder seine zehn bis zwanzig Mädchen zu Herzensfreundinnen hatte und von denen man in einer einzigen Nacht mehr lernen konnte, als ein Mann in geordneten Verhältnissen in einer fünfzigjährigen Ehe lernt.“ „Das eheliche Zusammenleben“, so sagt er an anderer Stelle, „besteht nämlich aus zwei einander widerstreitenden Elementen: ‚Gefallen aneinander finden‘ und ‚einander zur Last fallen‘.“ Wedekind sah in der Ehe nicht mehr, als eine von Menschen geschaffene Einrichtung, die durch andere, bessere Einrichtungen ersetzt werden könne. Wert für die ethische Vervollkommnung des Menschen maß er ihr

nicht bei; das engere Lebensausmaß, in das die Ehe in mancher Hinsicht den Menschen fesselt, schien ihm für das ethische Niveau des Menschen eher ungünstig. „Einfältige, beschränkte, dumme Menschen fühlen sich offenbar in der Ehe glücklich" — das war die Anschauung, der er während der längsten Zeit zuneigte. — Indessen er übersah über menschlichem Begehren nach Entfaltung und Tätigkeit, daß der Mensch, wie viele Tiere, auch das Bedürfnis nach einem Nest hat, wie er es gewöhnlich nur in der Ehe findet. Die menschlichen Bedürfnisse nach Ruhe und Ordnung ließ er unbeachtet. Er stellte auch den Wert der Ehe für das Kind nicht mit in Rechnung. Franziskas Bemerkung, daß eine mit sich im Einklang lebende uneheliche Mutter ihr Kind besser erziehe als ein mit sich im Streit liegendes Elternpaar, ist sicherlich nicht erschöpfend.

Als Wedekind selber, vierzigjährig, die Ehe eingegangen war, drängte sich ihm das Bedürfnis auf, zu verstehen, warum trotz allem die Ehe eine allgemeinmenschliche Erscheinung ist. Aber wieder gelangte er nur zu einseitigen und unausgeglichenen Ansichten. Er gehörte zu den Menschen, die nicht für die Ehe geboren sind; darum blieb die Ehe eines der wenigen Gebiete, über die ihm ein sicheres Urteil versagt war. „Die Familie", sagt er in „Über Erotik", „ist ein Bündnis, in dem aus purer Angst, daß es scheitern könnte, über die Gefahren, die ihm drohen, immer erst dann offen gesprochen werden darf, nachdem es daran gescheitert ist. Diese Tatsache ist der stärkste Beweis nicht gegen, sondern für die Dauerhaftigkeit der Familie, da ihr zum Trotz die meisten Familien zusammenhalten. Sie ist zugleich ein bedenkliches Zeugnis für die Würde und die Selbstachtung des Menschen, der vor Gefahren, denen sein Glück ausgesetzt ist, lieber zeitlebens den Kopf in den Sand steckt, als daß er den Bedingungen, auf denen sein Glück beruht, klar und unerschrocken in die Augen blickt."

Auch in „Schloß Wetterstein" und in „Franziska" sucht er die Grundlagen der Ehe zu erforschen. „Das Schauspiel ‚Schloß Wetterstein' enthält meine Anschauungen über die inneren Notwendigkeiten, auf denen Ehe und Familie beruhen. Das Stoffliche, die Geschehnisse, der Gang der Handlung sind dabei vollkommen Nebensache." So interpretiert er sich selbst (freilich wenig zutreffend) im Vorwort zu diesem Schauspiel. „Die Ehe — so heißt es in dem Schauspiel selbst, in erstaunlichem, outriertem Gegensatze zu Wedekinds früherer Anschauung — ist außer unserer Geburt und unserem Tod das Unerbittlichste, dem wir Menschenkinder verfallen sind . . . Die meisten gesunden Menschen werden glückliche Ehepaare . . . Die Ehe ist kein Zwang, die Ehe ist keine Fessel, außer für die Geisteskrüppel, die sie dafür halten . . . Eine Frau, die sich in ihrer Ehe unglücklich fühlt, ist immer nur selbst daran schuld." — So gedankenhaft und tatsachenfremd konnten Ideengänge Wedekinds werden.

Unter dem Eindrucke entgegengesetzter Anwandlungen hatte er in anderen Dramen in dem „freien Liebesmarkt" etwas Höheres als die Ehe erblicken wollen. Er hatte Frauen aus dem Reiche der Bürgerlichkeit und „Freudenmädchen" (wie er sie nannte) einander

gegenübergestellt und hierbei die „Freudenmädchen" als die feinfühligeren Geschöpfe gezeichnet. Persönliche Erfahrungen von ihm, bei denen er „an Unschuld glauben gelernt hatte, wo er sie am wenigsten suchte", scheinen hier mitgespielt zu haben. Aber den käuflichen Frauenzimmern mit großen seelischen Eigenschaften, wie er sie zeichnet, entsprechen in der Welt der Wirklichkeit doch höchstens ganz vereinzelte Ausnahmegeschöpfe. Besonders der Typus einer „Edelhure", den er in der Gestalt der Effie zeichnete und in einen Kreis von großgesinnten Gegnern der heutigen Gesellschafts- und Sittenordnung hineinstellte, ist nur ein Phantasiegebilde und hat mit der ekelerregenden heutigen Prostitution nichts gemeinsam.

„Die Hure", — so heißt es in nachgelassenen Aufzeichnungen Wedekinds —, „ist ein Bestandteil der sittlichen Weltordnung . . . Schon manche schamlose Hure ward eine treue, sittsame Ehefrau." In dem dramatischen Fragment „Das Sonnenspektrum" meint gar der Schriftsteller Gregor: „Wäre ich als hübsches Mädchen zur Welt gekommen, so hätte ich voraussichtlich auch deinen Beruf erwählt." — Diese Sympathie Wedekinds für den Stand der Prostituierten muß registriert werden. Sie scheint aus outrierter Gegensätzlichkeit zu der Welt der bürgerlichen Liebe und Ehe entstanden zu sein. Der neueren Generation wird sie ganz und gar befremdlich bleiben.

Sollten solche Gedankengänge Wedekinds, die uns als ungesunde Verirrungen erscheinen, in Wirklichkeit nur unabhängig und weitblickend sein. Wie dem auch sei: die Zukunft wird in diesen — vielleicht den einzigen — Punkten Wedekind nicht folgen. Diese Gedankenbilder Wedekinds liegen nicht in der Richtungslinie der Entwickelung.

*

Diejenige Ehe nannte Wedekind gut, in der „nie ein du sollst oder du mußt, nie ‚das ist mein Verdienst' oder ‚das ist deine Schuld' gesagt wird."

„Wir lesen überhaupt nicht", läßt er eine in glücklich-natürlicher Ehe verheiratete Frau erzählen; „er sagt, ich solle fleißig baden gehen und schwimmen. Wenn mir eine Grille durch den Kopf geht, brauch' ich es ihm nur zu sagen . . . Fuit! . . . Er sagt, es sei das die einzige Methode, mich lange jung und schlank zu bewahren."

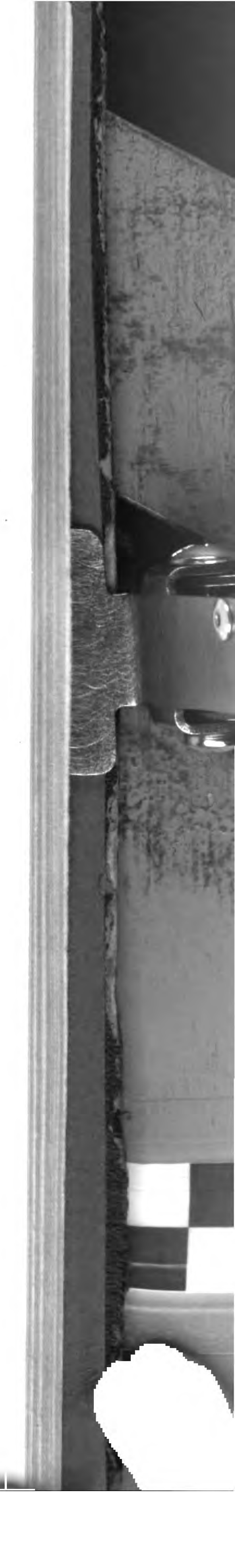
Was Wedekind am weiblichen Geschlechte bewertete, zeigt die Charakteristik Elisabeths in „Ich langweile mich": „Ein strotzender Körper, ein gesundes Gesicht, frisch, ernst und nicht dumm."

Seine allzu einseitige Meinung über die Bestimmung der Frau spricht er, mit humoristischer Wendung, durch den Mund des schönrednerischen Dichters Meier in der „Jungen Welt" aus:

„Wenn, sage ich, das Weib einen Beruf zu erfüllen hat, so ist es der Beruf, den Mann in seiner heiligen Qual aufrecht zu erhalten — es wäre ja sonst bis zu einem gewissen Grad überflüssig!"

„„Wenn es Klavierlehrerin wird . . .""

„Dann ist es vom Übel!"



„„Du lieber Gott — es kann sich ja auch zur Schriftstellerin ausbilden[6]).““

„Sämtliche Beispiele beweisen das Gegenteil . . . Sie werden so oder so, meine Damen, als Schriftstellerinnen, möchte ich sagen, noch mehr, denn als Klavierlehrerinnen, statt einem Bevorzugten zur höchsten Seligkeit zu gereichen, unzählige Unverschuldete im Genuß ihres Lebensglückes beeinträchtigen. Die rücksichtsvolle Natur, meine Damen, hat in Ihnen dem Manne ein Entgelt für seinen trostlosen Kampf mit der Zeit, mit den Elementen, zugedacht. Das ist die Rechtfertigung Ihrer Existenz. Zeigen Sie sich, meine Damen, der Überfülle von Anmut würdig, mit der die liebenswürdige Natur Sie zu Ihrem Amte befähigt. Mehr verlangt niemand von Ihnen; alles, was darüber ist, ist vom Übel . . .“

*

Der Mensch ist nackt geschaffen, ist nackt.

Dort, wo es dem rohen Pöbel graut,
Sind der Seele zarteste Saiten zu finden.

„Es handelt sich darum, daß Nacktheit sittlich ist und nicht unsittlich.“ Sie soll obszön sein? „Du bist selber obszön, wenn du einen solchen Anblick nicht ertragen kannst!“

Schamgefühl? Ich hab' es oft empfunden:
Schamgefühl nach mancher edlen Tat;
Schamgefühl vor Klagen und vor Wunden:
Scham, wenn endlich sich Belohnung naht.
Aber Schamgefühl des Körpers wegen.
Der mit Wonnen überreich begabt?
Solch ein Undank hat mir fern gelegen.
Seit mich einst der erste Kuß gelabt.

Niedrig gesinnt ist diejenige Moral, die den Körper mißachtet und beschimpft.

. . . Menschen, die von Gott begnadet sind
Mit Gaben, die ich dir vergeblich priese.
Mit Einklang, Bildung, Friede, Seelengröße,
Verehren Gott in seiner Schöpfung Blöße.
Nur du, dir selbst der widerlichste Spott,
Durch Ungehorsam gegen dich und Gott
In giftge Zwietracht mit dir selbst geraten.
Du Hundsfott, Schweinehund und Teufelsbraten.
Willst uns das Heilgenbild, zu dem wir beten,
Aus Dummheit, Roheit, Neid zu Schmutz zertreten.

Unaufrichtig ist die Moral, die den Körper verhüllt:

Denn wer die Nacktheit nicht sehen kann,
Der kann auf die Wahrheit nicht hören.

Diesen klassischen Ausspruch enthält das Festspiel im dritten Akte von „Franziska“. Für die Gestalten der Wahrheit und der Nacktheit, die vom Alltagspublikum (dem Drachen mit einem Schweine- und einem Hundekopf) verfolgt sind, kämpft hier der Ritter Georg — bis die **O b r i g k e i t** einschreitet und dem Ritter den Kampf verbietet. Gislind stirbt als Zeugin dieses Kampfes: „Sie starb als Blutzeugin. Sie starb im Kampf um Seelenadel.“

---

[6]) Hierzu an anderer Stelle: „Ich darf wohl sagen, daß mir nichts auf dieser Welt so verhaßt ist wie ein Blaustrumpf.“

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen *).

Der Knabenüberschuß bei „den Juden"[1]).

Von W. Schweisheimer, München.

Die Untersuchungen über das bedeutungsvolle Problem des Zahlenverhältnisses der Geschlechter bei der Geburt haben schon immer auch die Spezialverhältnisse bei jüdischen Bevölkerungsklassen in ihre Betrachtungen einbezogen. Es wurde verschiedentlich allgemein bei dem jüdischen Anteil der Bevölkerung (orthodoxen und nichtorthodoxen zusammen) ein gegenüber der Landesnorm erhöhter Knabenüberschuß bei der Geburt festgestellt. Von genauen Literaturangaben, auch den „elementarsten", muß hier abgesehen werden; sie finden sich in jeder größeren einschlägigen Veröffentlichung ganz oder teilweise angegeben. Es sei nur unter anderem auf die Untersuchungen von Wappäus, Düsing, Nagel, Auerbach, Thon, Ruppin, Pearl und Salaman usw. verwiesen.

Eine endgültige Entscheidung über die Frage, ob in der Tat bei „den Juden" mehr Knaben geboren werden, als dem Durchschnitt der Bevölkerungszahlen entspricht, ist, worauf ich früher aufmerksam machte, bisher noch nicht geliefert worden. Die Annahme dieses erhöhten Knabenüberschusses ist indes sehr wahrscheinlich. Fast alle einschlägigen Statistiken über jüdische Geburtenzahlen zeigen den Knabenüberschuß mindestens an der oberen Grenze des Normalen, meistens beträchtlich über dieser Norm.

Auf die verschiedenen Erklärungen für das Auftreten dieser Erscheinung sei gleichfalls in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen. Sie widersprechen einander mit derselben Siegesgewißheit, die die ganze Literatur über Fragen der Geschlechtsbestimmung auszeichnet.

Aber vor allem muß bei Betrachtung der Statistiken mit jüdischen Bevölkerungsfragen festgestellt werden, ob die Grundlagen dieser Statistiken zu Recht bestehen. Das ist bisher wohl noch nicht mit Vorbedacht geschehen. Tut man das aber, so kommt man zu der Überzeugung, daß nicht biologische Unterschiede bei diesen Statistiken erfaßt werden („Rassen"-Unterschiede), sondern lediglich sozial bedingte. Wo Ansätze dazu vorhanden sind, ergibt sich dieser Schluß für den, der sehen will, deutlich; das be-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Das freundliche Entgegenkommen der Redaktion ermöglicht es mir, zu der „Erwiderung" Dr. J. Levys in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift sofort Stellung zu nehmen. Der Herr Verfasser der Erwiderung hat den Kern meiner Veröffentlichung in der „Öffentlichen Gesundheitspflege", auf die er sich bezieht, richtig erkannt, daß nämlich eine allfallsige Erhöhung des Knabenüberschusses bei jüdischen Geburten nicht in inneren biologischen, sondern in sozialen Ursachen begründet liegt. Auf diesen Kernpunkt der Frage gehe ich hier ein, verzichte aber im übrigen darauf, nach Art der gewöhnlichen unfruchtbaren Polemiken die kleineren aufgegriffenen Streitpunkte hin und her zu ziehen, die sich für einen aufmerksamen Leser meiner Veröffentlichung in der „Öffentlichen Gesundheitspflege" von selbst richtigstellen. Sie stehen auf der gleichen Stufe wie der Zweifel des Herrn Verfassers, ob mir sein Aufsatz in der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" bekannt war; das ist natürlich unmöglich, weil die beiden Veröffentlichungen gleichzeitig (Februarheft der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" und Februarheft der „Öffentlichen Gesundheitspflege" 1921) erschienen sind, was auch für den Herrn Verfasser der „Erwiderung" ohne weiteres festzustellen gewesen wäre. — Zu dem nicht gerade neuen Beginnen, kritisch klarlegende Gedankengänge als „destruierend, kaum aufbauend" zu bezeichnen, sei an ein zu wenig bekanntes Wort Gottfried Kellers erinnert: „Es gibt eine Redensart, daß man nicht nur niederreißen, sondern auch wissen müsse aufzubauen, welche Phrase von gemütlichen und oberflächlichen Leuten allerwegs angebracht wird, wo ihnen eine sichtende Tätigkeit unbequem entgegentritt. Diese Redensart ist da am Platze, wo obenhin abgesprochen oder aus törichter Neigung verneint wird; sonst aber ist sie ohne Verstand. Denn man reißt nicht stets nieder, um wieder aufzubauen; im Gegenteil, man reißt recht mit Fleiß nieder, um freien Raum für Licht und Luft zu gewinnen, welche überall sich von selbst einfinden, wo ein sperrender Gegenstand weggenommen ist. Wenn man den Dingen ins Gesicht schaut und sie mit Aufrichtigkeit behandelt, so ist nichts negativ, sondern alles ist positiv, um diesen Pfefferkuchenausdruck zu gebrauchen."

kannteste Beispiel dafür sind die wichtigen Ausführungen Auerbachs für den Unterschied von Fehl- und Totgeburten bei jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerungskreisen; auch bei Singer finden sich Zahlenreihen, die nur in diesem Sinn zu deuten sind usw.

Statistische Schlüsse beruhen auf Vergleichen. Was wird aber bei der Untersuchung jüdischer Bevölkerungsfragen verglichen? Das Geschlechtsverhältnis bei verschiedenen Menschenrassen wurde schon als prinzipiell verschieden betrachtet. Der bei „den Juden" gefundene geburtliche Knabenüberschuß sollte auf einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dieser „Rasse" und — wem? — etwa der sie umgebenden „Rasse"? hinweisen.

Man weiß nämlich gar nicht, was hier eigentlich verglichen wird. Der eine Vergleichspunkt ist sicher: „die" Juden, und zwar nicht als Religionsgemeinschaft bewertet, nicht als völkische Einheit betrachtet, sondern als „Rasse". Aber was ist der andere Vergleichspunkt? Das sind in den westeuropäischen Ländern die christlichen Bevölkerungsteile, oft noch mit ihren Unterabteilungen evangelisch, katholisch usw. Hier handelt es sich also nicht um Rasse, sondern um Konfessionsgemeinschaft. Die beiden in Vergleich gebrachten Punkte haben also keinen gemeinsamen Nenner: der eine heißt Rasse, der andere Konfessionsgemeinschaft.

So weitherzig man in der Rassenfrage auch sein mag: eine römisch-katholische, eine evangelische usw. Menschheitsrasse gibt es nicht, und doch werden sie als Gegenpol hier zu „den Juden" aufgestellt. Aber auch sonst genügt die Angabe der allgemeinen christlichen Umgebung nicht zu einem Rassenvergleich. Die „christliche Bevölkerung" Deutschlands z. B. schließt Ostfriesen, Niederbayern, Rheinländer mit gallischem Einschlag, Schlesier mit polnischer Blutmischung, slawische Abkömmlinge usw. in sich, also Angehörige verschiedener Rassen. Es ist nicht einzusehen, warum hier, wenn man schon auf einem ins Kleine gehenden Rassenstandpunkt steht, nicht auch biologische Besonderheiten der einzelnen, verschiedenrassigen Volksabteilungen anzunehmen sind.

Trotz der Vermischung der reinen Rassen, die seit Jahrhunderten stattfindet, werden im großen und ganzen bei den Angehörigen bestimmter „Rassen" charakteristische Rasseneigentümlichkeiten nachzuweisen sein, nämlich dort, wo durch Inzucht, d. h. durch häufiges Heiraten innerhalb ehemals zusammengehöriger Stämme die Rasseneinheit bis zu einem gewissen Grade gewahrt bleibt. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt „die" Juden als einen Vergleichspunkt liefernde Rasseeinheit, so muß man auch bedenken, daß bei anderen Stämmen, etwa auch bei niederbayrischen Bauern, die Inzucht in derselben Weise besteht wie vielfach bei jüdischen Familien, und daß auch hier eine bestimmte, äußerlich erkennbare Rasse geschaffen wird, die nicht mit Berechtigung mit anderen Bewohnern der gleichen Gegend in einem Atem genannt werden darf. Auch diese Rasse unterscheidet sich streng von jener eines anderen deutschen Stammes.

Die Gesamtsumme jener Eigenheiten von Körperbau, Konstitution und psychischen Besonderheiten, die den Begriff „Rasse" ausmachen, ändert sich in ihren einzelnen Komponenten wie in ihrem Schlußwert ganz wesentlich nach Land und Milieu. Eine jüdische Familie, die hundert Jahre in Deutschland lebt, eine deutsche Familie schwäbischen Stammes, die hundert Jahre in Amerika weilt, — sie sind in der Mehrzahl der Fälle nicht ohne weiteres mit der Rasse ihres jüdischen, ihres schwäbischen Begründers zu vergleichen. Zwischen einem Juden, dessen Familie seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig ist, und einem Nichtjuden der gleichen Gegend und des gleichen sozialen Milieus ist, — was nur aus bestimmten Tendenzen geleugnet werden kann, — ein geringerer Unterschied als zwischen einem niederbayerischen Bauern und einem durchschnittlichen, autochthonen Berliner. Es ist schließlich nur eine Zweckfrage, daß im ersteren Fall nur der Rassenunterschied, im zweiten nur die Stammesähnlichkeit betrachtet wird. In beiden Fällen sind jedenfalls die „Rassenunterschiede" entweder groß genug — oder zu gering, um biologisch prinzipielle Unterschiede aus ihnen ableiten zu können.

Darum sind alle diese Dinge, soviel auch über sie geschrieben wird, biologisch nicht faßbar. Zwischen Juden und „Nichtjuden" besteht kein Unterschied, der nicht zwischen den Unterabteilungen der den betreffenden jüdischen Bevölkerungsteil direkt umgebenden „nichtjüdischen" Bevölkerung auch bestünde. Vergleiche wären also nur zwischen den einzelnen Unterabteilungen zu ziehen. Ein Vergleich zwischen „Juden" und „Christen" in Deutschland ist biologisch nicht möglich; nur für reine Konfessionsbetrachtung ist er zulässig, also etwa zu kirchlich-statistischen Zwecken.

Bei einem Vergleich muß die Aufstellung einer Gleichung möglich sein: die beiden Seiten der Gleichung müssen gleich sein, wobei das Rätsel darin nicht gelöst sein muß, sondern mit x bezeichnet sein kann. Also: a = x · b, oder a (Apfel) = x · b (Apfel). Das primitivste Erfordernis einer Gleichung ist jedoch, daß nicht unvergleichbare Dinge auf den beiden Seiten stehen, also nicht: a (Apfel) = x · b (Birnen). Das gibt es nicht. Aber

trotzdem wird die biologische Judengleichung folgendermaßen angesetzt: Juden (Rasse) = x · Nichtjuden (Konfessionsgemeinschaft). Das ist unvergleichbar.

Nicht auf biologischen Verschiedenheiten beruhen Unterschiede in der statistischen Erfassung jüdischen und „nichtjüdischen" Knabengeburtenüberschusses, sondern, wie in meiner erwähnten Veröffentlichung in der „Öffentlichen Gesundheitspflege" 1921, S. 60, ausführlicher dargelegt ist, es sind soziale Ursachen, die letzten Endes den Verschiedenheiten in der Statistik der Bevölkerungsbewegung bei diesen beiden statistischen Einheiten zugrunde liegen. Und nicht zu der Untersuchung über Rasseverschiedenheiten gehören die einschlägigen statistischen Betrachtungen über das Geschlechtsverhältnis bei jüdischen und nichtjüdischen Geburten, sondern zu der Frage des Einflusses sozialer Ursachen auf diesen Vorgang.

Es sei hier ein richtiges Wort von Wappäus angeführt, das dieser allerdings in anderem Zusammenhang gebraucht: „Unsere bisherigen Untersuchungen haben uns schon wiederholt gezeigt, daß da, wo man einen Racen-Einfluß, z. B. auf das Geburts- und Sterblichkeits-Verhältniss, auf die Bewegung der Bevölkerung, annahm, dieser Einfluß vielmehr auf Cultur-Unterschiede, also auf einen sittlichen Faktor, zurückzuführen war, und so wird es gewiß auch hier der Fall seyn, wenn auch dieser Faktor noch nicht bestimmt nachzuweisen ist."

Über den bedeutungsvollen Unterschied zwischen orthodoxen und nichtorthodoxen Juden muß ich auf meine erwähnte Veröffentlichung verweisen. Die Untersuchungen Levys, die auch sonst verschiedentlich angreifbar sind, besagen schon deshalb nichts, weil er versäumt hat, gleichzeitig das Geburtenverhältnis bei den nichtorthodox lebenden Juden in gleicher Gegend festzustellen zu lassen! Über diesen grundsätzlichen Fehler können auch die kunstgerechten Manipulationen mit der mathematischen Festlegung des Fehlers der kleinen Zahl nicht hinwegtäuschen. Seinen Ergebnissen widersprechen übrigens direkt die anscheinend sehr zuverlässigen Untersuchungen von Pearl und Salaman aus dem Londoner Osten. Diese Autoren fanden bei orthodox lebenden Juden ein völlig normales Geschlechtsverhältnis der Geburten (1054 Knaben auf 1000 Mädchen). So lehnen diese Autoren einen Zusammenhang von Menstruation, Kohabitationstermin und Geschlechtsbestimmung zur Erklärung des stärkeren Knabenüberschusses bei den jüdischen Bevölkerungsziffern, „wenn sie nicht überhaupt auf Unrichtigkeit der statistischen Erhebung beruhen", ab.

Umgekehrt sei darauf hingewiesen, daß sich in der Veröffentlichung Levys selbst eine Angabe Segalls über das Geschlechtsverhältnis der Knabengeburten bei der jüdischen Bevölkerung Bayerns findet. Hier sind auch die nichtorthodoxen Familien enthalten; sie bilden die überwiegende Mehrzahl der jüdischen Bevölkerung, und doch beträgt das Geschlechtsverhältnis der Knabengeburten beispielsweise im Jahre 1903 hier 1178.

Das schwierige Problem der Geschlechtsbestimmung wird von der auf unsicherstem biologischem Grund aufgebauten jüdischen Bevölkerungsstatistik her nicht gelöst werden können. Die Ansicht Levys, daß ein innerer Zusammenhang zwischen Kohabitationstermin und Geschlechtbestimmung besteht, ist durch seine Ausführungen nicht im geringsten bewiesen. Er stützt sich darauf, daß außer seinen Befunden noch zwei andere die Theorie stützen (tierexperimentelle Studien der Engländer und hohe Knabenziffer da, wo die religionsgesetzlichen „Niddah"-Vorschriften eingehalten werden), und glaubt, aus dieser „Trias" seine Behauptung bewiesen zu sehen.

Wer aber die Literatur über die Geschlechtsbedingung ausführlich kennt und nicht nur die „elementarsten Literaturangaben", der wird zu jeder einzelnen aufgestellten Theorie nicht zwei, sondern zehn gleichsinnige „Beweise" aus früherer Zeit beibringen können, und insbesondere Tierexperimente, soviel und welche man nur will. Jeder kann sich davon heraussuchen, was er für sein eigenes Theorem gerade als Beweismaterial braucht. Und nur umfassendster Sachkenntnis und kritischster Gewissenhaftigkeit wird es gelingen, aus der enormen Menge einander widersprechender Ergebnisse das für die Dauer Brauchbare herauszuschälen.

Sexuelle Surrogate des Alters.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. et rer. pol. Marx-Heidelberg.

Ein an einem kleinen Ort amtierender Amtsrichter hat mir folgende interessante Tatsache mitgeteilt:

In seiner 16jährigen Tätigkeit als Richter habe er erst 2 Fälle von Beleidigungsklagen, an denen Frauen beteiligt gewesen seien, gehabt, bei denen es sich nicht um sexuelle Dinge gehandelt habe. Besonders häufig seien es ältere Frauen, die Beleidigungen geschlechtlichen Inhalts ausspräcben, wie „Hurenseckel", „Schnalle" usw. Auch bei älteren

Männern kämen derartige Dinge besonders häufig vor. Er sei der Auffassung, daß insbesondere das Hineinmischen alter Frauen in die geschlechtlichen Beziehungen zweier junger Menschen verschiedenen Geschlechts und deren Beschimpfung mit der sexualen Sphäre entlehnten Ausdrücken ein Rudiment der abgestorbenen geschlechtlichen Befriedigung und des Geschlechtstriebes seien.

Sicherlich würde es vom sexualpsychologischen Standpunkt aus sehr dankenswert sein, wenn über die in Beleidigungsprozessen gebrauchten Ausdrücke, das Geschlecht und das Alter der sie gebrauchenden Personen zunächst aktenmäßige Aufstellungen gemacht würden, auf Grund deren dann die Resultate der betreffenden Erhebungen verarbeitet würden. Vielleicht geben diese Zeilen Richtern, die mehr als andere einen Überblick über dieses Gebiet geschlechtlicher Betätigung im weiteren Sinne haben, Anregung, Material zusammenzustellen.

Seltsamerweise ist überhaupt die Urteilsstrenge alter Leute in geschlechtlichen Dingen häufig gepaart mit einer manchmal sehr schlecht verhüllten Lüsternheit und Freude am fremden Geschlechtsverkehr. Objektiv betrachtet, wird man wohl nicht umhin können, die Quelle der vornehmlich von alten Leuten bisweilen bis zum Maße des Exhibitionismus zur Schau getragenen „Moral" in ihrer eigenen Impotenz und ihrem Neid auf das fremde Können zu suchen. Wie Wilhelm Busch sagt:

„Die haben alles hinter sich
Und sind gottlob recht tugendlich."

So kommt es zu Klatschereien vornehmlich alter Weiber über „unerlaubte" Beziehungen vielleicht sogar in aller Harmlosigkeit miteinander verkehrender junger Leute, so kommt es zu Schimpfworten wie „Hurenmensch", „Hurenseckel", „Schnalle", „Kellermensch" (so heißt in Süddeutschland eine unordentliche Kellnerin), „Mensch" usw., so kommt es vor allem zu einem Maße von geschlechtlicher Spionage, Überwachung und Bevormundung des Geschlechtslebens vornehmlich unverheirateter Personen, insbesondere lediger Frauen, daß gerade auf letzterem Gebiete der rudimentären geschlechtlichen Befriedigung häufig die Grenze des Normalen überschritten und das Gebiet des Krankhaften und Hysterischen erreicht wird. Folgende dem Leben entnommene Beispiele sind hier typisch:

Ein junges Mädchen wohnt in demselben Gange mit einem älteren Ehepaar, ist aber nicht dessen Mieterin. Das Mädchen hat ein festes Verhältnis mit einem jungen Mann, der das Mädchen manchmal Sonntag nachmittags oder abends von 8—10 Uhr besucht. Andere Besucher hat das Mädchen nicht. Die nebenan wohnende kinderlose und schon an der Gebärmutter operierte Ehefrau belauert und beobachtet das Mädchen auf Schritt und Tritt. Sie löscht abends nie eher das Licht aus und geht nicht früher zu Bette, als bis das Mädchen nachts nach Hause gekommen ist. Manchmal, wenn der junge Mann kommt, verläßt die Ehefrau ihre Wohnung und geht durch den schmalen Gang an ihm vorbei, um sich auf den Abort zu begeben. Als einmal der junge Mann ausnahmsweise die ganze Nacht hindurch bei dem Mädchen gewesen ist und es morgens verläßt, öffnet die Ehefrau ihre Korridortüre und ruft hinaus: „Das wird ja immer schöner!" Oft steht sie auch abends hinter dem Schrank in ihrem eigenen Gang und lauert, ob das Mädchen nicht komme. Das erinnert lebhaft an einen lüsternen Knaben in der Pubertätszeit, der hinter den Gardinen längere Zeit auf die Straße späht, ob er nicht zwei Hunde sehen könne, die den Geschlechtsakt ausüben. In beiden Fällen handelt es sich um psychische Surrogate der dem Beschauer selbst verwehrten oder unmöglichen geschlechtlichen Betätigung. Hier liegt geradezu ein sexueller Schautrieb vor. Auch gebraucht die Frau hinter ihrer Korridortür Ausdrücke geschlechtlich beschimpfenden Inhaltes, die sich nach Sachlage nur auf das Mädchen beziehen können, wie „die Hur'" usw. Das ganze Tun und Denken der Ehefrau scheint sich in der Beobachtung des fremden Geschlechtslebens zu erschöpfen. Unsere Gesetze machen ein solches mit einem Ehepaar allein zusammenwohnendes junges Mädchen gegenüber Beleidigungen der Ehefrau fast völlig schutzlos. Selbst eine erdichtete Anklage kann zu schwerem Schaden für das Mädchen führen. Das ledige Mädchen ist gegenüber der Ehefrau unserem bigotten Gesetzbuch ohne weiteres verdächtig, so daß ein Gendarm einmal in eine Meldung schreiben konnte: „Die Barbara Meerapfel ist nicht mehr ganz jung und macht auch sonst einen guten Eindruck." Das junge Mädchen ist eine „Weibsperson" oder eine „Frauensperson", und sein Liebesverhältnis mit einem Mann, der die Kosten eines Hausstandes bei der stetig zunehmenden Teuerung nicht zu erschwingen vermag, ist eine sogenannte „Unzucht". Wir wollen aber sagen, daß das geschilderte Verhalten der Ehefrau ein freches Einmischen in höchstpersönliche fremde Dinge ist, und wir wollen ferner fordern, daß das Recht der Zukunft den Grundsatz anerkennen möge: „Liebe ist Privatsache".

Ein alter Ehemann von 72 Jahren sitzt mit seiner 60jährigen Frau, seiner 70jährigen auf Besuch bei ihm weilenden Schwester und seinem 35jährigen ledigen Sohn beim Mittagessen. Es kommt die Rede auf die barmherzigen Schwestern. Der Sohn äußert, er habe für diese gleichzeitig Verachtung, Mitleid und Bedauern, weil sie ihre Naturtriebe einer Illusion opferten. Er ist der Meinung, es bedeute die Askese als Prinzip eine durch die Kultur herbeigeführte Depravierung und Pervertierung der natürlichen Triebe; und wir sollten mehr auf die Tiere schauen, um zu erkennen, was natürlich sei. Die Frauen widersprechen, der greise Vater aber gibt dem Sohne recht. Eine Woche später entsteht nach Abreise der 70jährigen Schwester des Ehemannes zwischen Sohn und Vater beim Mittagessen Streit, weil der Vater in einem durch das Alter bedingten Redefluß die Unterhaltung des Sohnes mit der Mutter und nachher die Zeitungslektüre des Sohnes stört. Der Sohn verläßt das Zimmer. Der Vater beschimpft ihn hinter den Wänden. Er gebraucht unter anderem die Ausdrücke: „Der Mensch ist kein Hund"; und der Sohn habe nur „Viechgedanken"; es gebe auch noch andere und „höhere" Dinge als die sexuellen. Wenn es nur solche Dinge gäbe, wäre es nie zu einer Kultur gekommen.

Diesem in der Stadt vorgefallenen Beispiel sei ein ebenfalls dem Leben entnommenes ländliches gegenübergestellt, in dem ein ebenfalls 72jähriger Vater, der im Leibgeding bei seinem verheirateten Sohne wohnt, diesen fortgesetzt ohne ersichtlichen äußeren Grund, sogar in Gegenwart der Sohnsfrau, „Hurensackel" schimpft.

In diesen beiden Fällen ereifern sich impotente Väter über das Vorhandensein der geschlechtlichen Strömungen im Triebleben ihrer erwachsenen Söhne. Die als Ressentiment leicht zu verstehende Erregung ist im ersten Fall umso unerwarteter, als urspünglich der Meinung des Sohnes Beifall gezollt ward. Der Widerspruch ist wohl durch die Gedankenflucht des Alters erklärbar. In beiden Fällen brauchen wir uns nur an die Ödipussage zu erinnern, um als letzten Kern des väterlichen Unwillens geschlechtlichen Bettbewerb zu erfassen. Blutschande und Ehebruch sind im Hühnerhof keine Verbrechen. Der unter sehr vielen Vätern und Söhnen bestehende Streit muß naturgesetzlich bedingt sein. Es handelt sich eben letzten Endes um Geschlechtsneid, im tiefsten sogar Neid auf den Geschlechtsbesitz der Frau des Vaters oder des Sohnes. Anders kann das allenthalben wahrzunehmende gespannte Verhältnis zwischen Vätern und den in ihrer Behausung mitwohnenden erwachsenen Söhnen schwerlich erklärt werden. Dichtung und Roman sprechen von einem milden Verzicht des Alters auf die geschlechtlichen Freuden, die Statistik der Sittlichkeitsverbrechen alter Männer und der Rechtsstreitigkeiten zwischen Eltern und Kindern lehrt anderes.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Homosexuelle im jüdischen Krieg.

In der sehr interessanten und aufschlußreichen Studie „Die Medizin im Flavius Josephus" (Reichenhall, o. J.) des Wiener Medicohistorikers Prof. Max Neuberger ist „ein geradezu klassisches Bild vom Treiben der Homosexuellen" wiedergegeben, das Josephus (37 n. Chr. bis ?) in seinem Werk „Über den jüdischen Krieg" (**Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου**. Ursprünglich aramäisch geschrieben, erst später ins Griechische übertragen, mit der Zeit des Antiochus Epiphanes beginnend und mit der Einnahme Jerusalems und den ihr folgenden Nachkämpfen schließend) IV, 9, 10 entworfen hat: „Noch triefend vom Blute, verpraßten sie das Geraubte und ergaben sich aus Übersättigung ungescheut weibischem Gebaren, indem sie sich das Haar frisierten, Weiberkleider anzogen, sich mit wohlriechendem Öl salbten und sich zur Zierde die Augen bemalten. Aber nicht allein was Putz anlangt, suchten sie es den Weibern gleichzutun, sondern sie ließen sich auch als solche gebrauchen und ersannen im Übermaß der Geilheit widernatürliche Lüste: wie in einem Bordell wälzten sie sich in der Stadt umher und befleckten dieselbe mit lauter Werken der Unzucht. Weiber dem Gesichte nach, führten sie mit der Hand den Mordstahl; zierlichen Schrittes einhertänzelnd, verwandelten sie sich plötzlich in angreifende Krieger; aus ihren feingefärbten Oberkleidern zogen sie Schwerter hervor und durchbohrten jeden, der ihnen in den Weg kam" — es ist von galiläischen Banden die Rede.

Homosexualität infolge Verführung oder infolge Anlage?

In Bd. VII, S. 203 dieser Zeitschrift war über einen 17jährigen Homosexuellen berichtet worden, bei dem Klieneberger die Entstehung der Inversion lediglich durch äußere Verführung gegeben sah. Kronfeld stellte nun denselben Jüngling in der

Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten vor, um aus den Weilschen Maßproportionen nachzuweisen, daß es sich bei diesem Fall um endogene, innersekretorische Konstitutionsabweichungen handele. Auch die Ausdruckstendenzen körperlicher Art, Physiognomie, Gestik und Mimik zeigen angeblich diesen Sachverhalt völlig eindeutig. Endlich ergebe eine unbefangene exakte Anamnese und psychische Beobachtung, daß es sich um einen Typ handele, bei dem neben psychopathischen Mechanismen allgemeiner Art auch die spezifisch sexuellen Dispositionen von vornherein im Sinne der Inversion vorgebildet sind. Gewiß sei dieser Mensch in der Großstadt von Homosexuellen „verführt" worden; aber nicht anders wie ein unerfahrenes Mädchen von Heterosexuellen verführt werde; wobei die endogenen Vorbedingungen einer derartigen sexuellen Verführbarkeit in spezifischer Weise von vornherein gegeben sind. (Nach Referat im „Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie", XXVI, 5.)

Die Wirkung der Inzucht.

In einer Arbeit aus dem Physiologischen Institut der Universität Graz gibt L. Löhner eine übersichtliche Darstellung des Inzuchtproblems. Die Inzucht ist in der Ahnentafel an dem Ahnenverlust erkennbar, und wir wissen, daß sie dann schädliche Folgen für die Nachkommen haben kann, wenn bei den Eltern pathologische Keimanlagen vorhanden sind. Es handelt sich in diesen Fällen also um einfache Vererbungserscheinungen, die dann besonders auffallen, weil die beiderseitig elterlichen Keimanlagen sich nicht im Phaenotypus auswirkten und erst durch ihr Zusammentreffen bei den Kindern sichtbare Krankheitsformen erzeugten. Solchen erst zufolge der Inzucht sich offenbarenden Erbkrankheiten stellt Löhner typische Inzuchtserscheinungen gegenüber. Diese treten angeblich auch bei gesundem Keimplasma auf und können sich in einer Abnahme der Körpergröße, der Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit, wie in einer allgemeinen Herabsetzung der Lebensenergie äußern. L. erklärt diesen namentlich von den Tierzüchtern oft beobachteten Sachverhalt mit der zu großen Ähnlichkeit der elterlichen Geschlechtszellen, d. h. einem zu geringen Unterschied der biochemischen Individualspezifität. „Infolge der weitgehenden Substratidentität sind die optimalen Bedingungen für eine bestimmte Enzym-(Hormon-)bildung und -wirkung nicht gegeben." (Nach Referat im „Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie", XXVII, 1.)

Bücherbesprechungen.

1) Moll, Albert: **Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch?** (Abhandlung aus dem Gebiete der Sexualforschung.) Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 71 S.[1])

Von Privatdozent Dr. Knud Sand.

Moll hat bei dieser Arbeit offenbar mehr den Wunsch gehabt, eine zusammenfassende Betrachtung als eine eigentlich erschöpfende Behandlung dieser modernen Frage zu geben. Es mag aber gleich vorausgesagt werden, daß seine Abhandlung sofort das Interesse erregt und lebendig hält, selbst wenn man in mehreren Punkten vielleicht nicht ganz einig mit dem Verfasser ist. Man sieht stets hinter seinen Worten den für die Patienten warm mitfühlenden Arzt und den in diesen Irrgängen, die wohl zu den schwierigsten des Menschenlebens gehören, erfahrenen Forscher.

Der Verfasser behandelt in seiner Einleitung zunächst die psychischen Behandlungswege des Homosexualismus, 1. die Hypnose, 2. die von ihm selbst eingeführte Assoziationstherapie — und stellt dann die Frage, ob man auf diesen fortfahren soll, oder ob die Möglichkeit für 3. eine mehr biologische Behandlung vorliege. Hierbei kommt er auf die Arbeiten der letzten Jahrzehnte über das endokrine Gewebe der Keimdrüsen zu sprechen, die durch Bouins und Ancels grundlegende, sichere und geniale Arbeiten eingeleitet und durch Arbeiten von Tandler und Grosz, Steinach, Sand, Athias, Lipschütz usw. weitergeführt wurden. Hierbei hält sich der Verfasser besonders an die die vorliegende

[1]) Die Abhandlung ist zwar schon in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift durch Sanitätsrat Dr. Flatau angezeigt worden; aber wegen der Bedeutung sowohl der Mollschen Arbeit wie der Sandschen Kritik (die erst nach dem Druck des Flatauschen Referates bei uns eingegangen ist), glaubten wir auch diese Besprechung hier veröffentlichen zu sollen. Die Schriftleitung.

Frage am meisten berührenden Versuche über experimentalen Hermaphroditismus, die unabhängig voneinander und mit verschiedener Technik durch Steinach und durch Sand vorgenommen worden sind. Die Ergebnisse dieser Versuche sind wohl bekannt mit ihren Beweisen dafür, daß man durch gleichzeitige männliche und weibliche Hormonwirkungen von seiten männlichen und weiblichen Sexualhormongewebes kombinierte Geschlechtseigenschaften bei demselben Tier hervorrufen kann. Jeder denkende Biologe muß sich nach diesen Versuchen unweigerlich die Möglichkeit vorstellen können, einen biologischen Faktor zur Erklärung der gemischten Geschlechtseigenschaften innerhalb der Pathologie zu finden. Während sich Sand jedoch in seinem Buch darauf beschränkte, auf solche möglichen Perspektiven hinzuweisen, ging Steinach in seinen neuen Arbeiten einen Schritt weiter und meinte u. a., in den Hoden homosexueller Individuen auf gemischte, verschiedenartige Hormonzellen hinweisen zu können, die sogenannten M- und F-Zellen, — Untersuchungen, die, selbst wenn sie nicht als absolut sicher betrachtet werden konnten, doch anregend auf neue Untersuchungen wirken mußten; diese haben — worauf ich oft hingewiesen habe — darauf auszugehen, unfehlbare histologische Methoden zu finden, um mit Bestimmtheit zwischen all den in Betracht kommenden Zellenformen zu unterscheiden. Schließlich ist die praktische Prüfung der Frage selbst von so ausgezeichneten Chirurgen wie Lichtenstern und Mühsam durch operative Behandlung von Homosexuellen mit Kastration und darauffolgender Testistransplantation bisher zwar nur in ganz vereinzelten Fällen ausgeführt worden, aber doch mit Ergebnissen, die jedenfalls für geeignete Fälle recht aufmunternd zu sein scheinen.

All dieses geht nun Moll in einer wohl etwas ungleichmäßigen Form durch und flicht seine persönlichen Ansichten und Urteile ein.

Es sei mir gestattet, ein kleines Mißverständnis bei der Besprechung der inneren Sekretion der Ovarienelemente (Seite 10) zu korrigieren. Der Verfasser gibt dort an, daß Sand dem corpus luteum und dem Thecaluteingewebe diese innere Sekretion zuschreibe. Das stimmt nicht ganz. Meine zahlreichen seinerzeitigen Ovarientransplantationen (1914 bis 1918) gaben gerade experimentelle Anhaltspunkte für die von Bucura theoretisch dargelegte Anschauung, daß alle drei Ovarienelemente endokrine Wirkung auf die Geschlechtseigenschaften ausüben können, wahrscheinlich in der Stärkefolge: 1. Follikelgranulosa (schwächste), 2. Thecaluteingewebe, 3. C. lutea (stärkste). — Bei der Besprechung der Nomenklatur des endokrinen Gewebes der Keimdrüsen bemerkt Moll, daß nach den verschiedenen unzweckmäßigen Bezeichnungen Sand mit dem Namen „Sexualhormongewebe" einen ganz treffenden Ausdruck geprägt habe. Andere Ausdrücke werden getadelt, auch derjenige von Steinach: „Pubertätsdrüse"; da dieser Ausdruck aber bereits so verbreitet sei, will Moll ihn trotzdem beibehalten. Alles dies kann man wohl fast als einen bloßen Streit um Worte bezeichnen. Aber wenn die Wahl der Bezeichnung „Pubertätsdrüse" und überhaupt die Generalisierung dieser vielleicht — worauf ich schon früher aufmerksam gemacht habe — in der Tat zu den schwächeren Punkten von Steinachs im übrigen so ideenreicher und vorzüglicher Forschung gehört, so wäre es doch besser gewesen, rechtzeitig eine andere Nomenklatur zu finden. — Hinsichtlich der Produktionsstelle der männlichen Sexualhormone fühlt sich Moll offenbar nicht ganz sicher. Tatsächlich verhält es sich so, daß, obgleich über diese Sache sehr viel hin und her geredet worden ist, absolut nichts vorliegt, was geeignet ist, die ursprünglichen Untersuchungen von Bouin und Ancel und andere spätere Untersuchungen zu erschüttern, die gezeigt haben, daß das Hauptgewicht bei Säugetieren auf die Leydigzellen in den Testikeln gelegt werden muß.

Bezüglich der biologischen Behandlung schließt Moll mit den Worten, daß er sich sehr wohl denken könne, daß die angeborenen homosexuellen Dispositionen eine Änderung durch Implantation eines normalen Hodens erfahren, wenn er sich auch skeptisch zu Steinachs Annahme stellt, unter dem Mikroskop homosexuelle von heterosexuellen Hoden unterscheiden zu können. Wenn Moll dies jedoch „einen großen Irrtum" nennt, so geht er zu weit. Steinachs Untersuchungen sind in diesem Punkte nicht sicher und seine Schlüsse vielleicht etwas übereilt, aber kein Mensch weiß, ob wir nicht in einigen oder mehreren Jahren durch verbesserte Methoden dennoch dazu gelangen. Warum denn gleich den Mut verlieren!

Der Abschnitt über die psychische Behandlung ist wohl der beste der Abhandlung. Man merkt, daß sich der Verfasser hier auf seinem eigentlichen Gebiet befindet und folgt seinen lehrreichen Ausführungen und Krankengeschichten mit Interesse. Und man kann dem Verfasser, wenn man ihm bis hierher gefolgt ist, sicher darin beistimmen, daß, auch wenn die biologischen Faktoren einmal festeren Grund unter den Füßen erhalten haben werden, man die große Bedeutung anerkennen muß, die die psychischen Einflüsse auf diese sexuellen Abnormitäten haben.

In seiner Zusammenfassung kommt der Verfasser u. a. zu nachstehendem Ergebnis: Histologische Abweichungen in den Hoden Homosexueller sind bisher nicht bewiesen, die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen. Die bisher vorgenommenen Transplantationsoperationen beweisen nicht, daß man hierdurch die Homosexualität heilen kann. Die theoretische Möglichkeit ist trotzdem für manche Fälle nicht von der Hand zu weisen. Die psychische Behandlung kann für die Bekämpfung der Homosexualität nicht entbehrt werden und ist oft erfolgreich.

Zu diesen Punkten möchte ich bemerken, daß — so nützlich auch eine Diskussion vielleicht schon jetzt sein kann — es doch einigermaßen unbegründet und ganz unmöglich ist, im Augenblick schon einen bestimmten Standpunkt einzunehmen zu der Frage: Psychische oder biochemische Behandlung? Jene mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen wird ja sehr leicht ein Übergewicht über diese gewinnen, die noch wie ein neugeborenes Kind ist und deren Erfahrungen beinahe an den Fingern einer Hand aufgezählt werden können.

Alles in allem wird jedoch Molls Schrift Interesse für alle haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Sie urteilt vielleicht nicht nach allen Richtungen hin gerecht, aber in dieser Zeit, wo man sich wundern muß, daß selbst die naivsten Bücher über „die Keimdrüsen" in Deutschland Gehör finden, ist es wohltuend, eine sachliche Abhandlung wie diese zu lesen, die das so schwierige Thema mit Ruhe und Würde behandelt, wie es sich für die wirkliche Forschung geziemt. Daß junge und weniger kluge Köpfe einen Sturmangriff auf das auf diese Weise Aufgebaute versuchen, ist ja ein altbekanntes, aber ganz gleichgültiges Phänomen, da solche Sorte Arbeiten schnell in Vergessenheit gerät.

2) Freud, Sigmund: **Massenpsychologie und Ich-Analyse.** Leipzig, Wien u. Zürich 1921. Internationaler psychoanalytischer Verlag. 140 S.

Von Dr. Karl Birnbaum.

In dieser neuen Schrift geht Freud mit den Hilfsmitteln der psychoanalytischen Betrachtung den Fragen der Massenpsychologie nach. Den Ausgang nimmt er von Le Bons und Dougalls Kennzeichnung der Massenpsyche. Die Suggestion, jene allgemein benutzte Erklärungsgrundlage für die wichtigsten psychischen Äußerungsformen der Masse, lehnt er ab, an ihre Stelle setzt er die Libido. Unter dieser versteht er „die als quantitative Größe betrachtete — wenn auch derzeit nicht meßbare — Energie solcher Triebe, welche mit alledem zu tun haben, was man als Liebe zusammenfassen kann". Die künstlichen Massen: Kirche und Heer dienen Freud dann als Material, um die libidinöse Struktur der Masse, ihr Beherrschtwerden durch zweierlei Gefühlsbindungen — die eine an den Führer, die andere der Massenindividuen aneinander — darzutun. Unter Heranziehung psychoanalytischer Erfahrungen über die Verliebtheit und die Hypnose kommt er dann zu der Definition der primären Masse als einer „Anzahl von Individuen, die ein und dasselbe Objekt an die Stelle ihres Ich-Ideals gesetzt und sich infolgedessen in ihrem Ich miteinander identifiziert haben". Es folgen weitere Betrachtungen über Herdentrieb, Urherde und Masse und schließlich Nachträge, die neben manchem anderen noch einmal das Verhältnis von Verliebtheit, Hypnose, Neurose und Massenbildung vom Standpunkt der Libidotheorie beleuchten. — Die Vorzüge Freudscher Darstellungsweise durchdringen auch dieses gedanklich bedeutsame Buch.

3) Jung, C. G.: **Psychologische Typen.** Zürich 1921. Rascher & Cie. 708 S.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Der Inhalt des umfangreichen Buches läßt sich im Referat nur andeutungsweise wiedergeben. Er umfaßt im wesentlichen die Aufstellung und Kennzeichnung zweier bestimmter gegensätzlicher psychologischer Typen, der Intro- und Extravertierten. Der Introvertierte ist durch Einwärtswendung der Libido gekennzeichnet, sein Interesse zieht sich vor dem Objekt auf das Subjekt zurück, für sein Denken, Fühlen und Handeln ist das Subjekt in erster Linie motivierend. Umgekehrt besteht beim Extravertierten eine Auswärtswendung der Libido, sein Interesse ist aus dem Subjekt auf das Objekt hinaus verlegt. Innerhalb dieser umfassenden psychologischen Typen sind dann noch besondere Denk-, Fühls-, Empfindungs- und Intuitionstypen entsprechend den von Jung aufgestellten vier psychologischen Grundfunktionen auseinanderzuhalten. Der Gegensatz von Intro- und Extravertierten wird des weiteren im einzelnen im Hauptteil des Werkes von den verschiedensten Lebensgebieten her beleuchtet.

Zunächst erfolgt eine Darstellung des Typenproblems in der antiken und mittelalterlichen Geistesgeschichte, sodann eine solche der Schillerschen Ideen zu diesem Problemkomplex. Daran schließt sich die Kennzeichnung von Nietzsches Apollinischem und Diony-

sischem. Das Typenproblem in der Menschenkenntnis wird an der Hand von Jordans Charaktertypen behandelt, dem gleichen Problem in der Dichtkunst wird Spittelers Prometheus und Epimetheus zugrunde gelegt. Für die Psychiatrie dient Groß' zerebrale Sekundärfunktion als Ausgangspunkt, für die Ästhetik ein Worringersches Werk. Die Jamesschen Typen geben die Grundlage für die Behandlung des Typenproblems in der modernen Philosophie ab, Ostwalds Klassiker und Romantiker für die gleiche Frage in der Biographik.

Schon diese dürftigen Andeutungen lassen den weitausgreifenden Reichtum an Gedanken und Anregungen ahnen, der dem Leser des Buches gewährt wird. Freilich nicht umsonst. Das Werk stellt hohe Anforderungen an die ernste geistige Mitarbeit.

4) Müller A.: **Bismarck, Nietzsche, Scheffel, Mörike.** Der Einfluß nervöser Zustände auf ihr Leben und Schaffen. Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 102 S.

Von Dr. Kurt Mendel.

Eine lesenswerte Studie, welche „an weithin leuchtenden Beispielen den Verlauf und die nicht selten verhängnisvolle Bedeutung nervöser Zustände für das Leben und Wirken des Menschen zeigen" soll. I. Bismarck erkrankte infolge von Überanstrengungen (wüstes Junggesellenleben) im 25. Lebensjahre mit häufig wiederkehrenden Schmerzanfällen in den Lenden (Lumbago), Hüften (Ischias) und (infolge Verletzung) des linken Beins. Im 35. Jahre traten Stuhlverstopfung mit Hämorrhoidalbeschwerden, Kongestionen zum Kopfe, Erkältungen und Erschöpfungserscheinungen hinzu. Im 44. Jahre entwickelte sich dann unter klimatischen Schädlichkeiten ein ständiger Schmerzzustand, der sich vorübergehend zu größter Heftigkeit steigerte (Mai 1859 Schmerzanfall in der Lebergegend). Dann chronische Erschöpfung, zeitweise mit Depression, schließlich ein Dauerzustand von schwerster chronischer nervöser Erschöpfung, Aufgeregtheit und Schlaflosigkeit. Migräne, Reiz- und Stauungserscheinungen von seiten des Verdauungsapparates. Zuweilen — bei Höchstanforderungen an die Willenskraft während der Kriege — plötzliches Verschwinden aller Beschwerden, dem aber jedesmal um so stärkere Erschöpfung und Schmerzanfälle folgten. Altersbrand. Tod im 83. Lebensjahre. Die Neurathenie Bismarcks war durch die ständigen Seelenkämpfe und durch Überbeanspruchung verursacht, sie war der Typus einer Erschöpfungs-Neurasthenie. Der Wille kann — wie Bismarcks Beispiel zeigt — auch die schwerste nervöse Erschöpfung ausgleichen und trotz ihrer die geistige Leistungsfähigkeit auf der höchsten Höhe erhalten. Allerdings wird eine derartige Kraftprobe immer nur erkauft mit einer Steigerung der Erschöpfung und mit heftigen Reaktionserscheinungen. Bismarcks Persönlichkeit bot trotz seiner schweren Erkrankung in den Höhepunkten seiner geschichtlichen Wirksamkeit dem Außenstehenden das Bild höchster Geschlossenheit und Seelenruhe. — II. Nietzsche war erblich veranlagt zu Kurzsichtigkeit, Blutandrang, Kopfschmerzen und Magenstörungen. In der Kindheit leichte Zeichen der exsudativen Diathese. In der Schulzeit zweimal monatelange Anfälle von Kopfschmerzen mit Herabsetzung der geistigen Arbeitsfähigkeit und Gemütsverstimmung. Im 21. Jahre dritter solcher Anfall mit starker Depression. im 27. Jahre vierter Anfall. Dann alle 2—3 Wochen kleine Migräneanfälle. Später psychische Übererregbarkeit, Gemütsverstimmung, Erschöpfung (Neurasthenie schwerster Art). Im 45. Lebensjahre paralytischer Anfall. Nach 12jähriger Dauer führte die Paralyse unter allmählicher Verblödung zum Tode. Das geistige Schaffen Nietzsches gehört allein der neurasthenischen Krankheitsperiode an. Nietzsche war gegen Wettereinflüsse außerordentlich empfindlich. Mit ungeheurer Energie arbeitete er selbst in den schlimmsten Krankheitszeiten weiter. Der Aphorismus und die Systemlosigkeit seiner Schriften sind ein Erzeugnis seiner Neurasthenie. Er war überaus zartfühlend für fremdes Leid, sehr gewissenhaft, hatte ein großes Bedürfnis nach Zustimmung, war aber nicht willenskräftig genug.' Seine Neurasthenie war eine Veranlagungs- oder konstitutionelle Neurasthenie. Zu ihr steht seine Philosophie in engster Beziehung, seine Schriftstellerei ist sein Heilmittel gegen seine Beschwerden, sie entspringt dem Bedürfnis, sich durch Aussprache von seinen inneren Dissonanzen zu befreien. — III. Scheffel war gleichfalls ein konstitutioneller Neurastheniker. Es bestand bei ihm ein immer mehr zunehmendes Mißverhältnis zwischen seinem Wollen und seinem infolge seiner schweren Neurasthenie immer mehr abnehmenden Können. Klimawirkungen und Alkoholmißbrauch verstärkten seine Neurasthenie. — IV. Mörike, auch konstitutionell neurasthenisch, aber von Jugend auf nicht vollständig leistungsfähig, sondern minderwertig (im Gegensatz zu Nietzsche und Scheffel), mit nur eng begrenztem Talent, psychopathisch, willensschwach, mit mangelndem Selbst- und Verantwortungsgefühl; er ist einseitig dichterisch stark, sonst aber schwach begabt.

5) Kronfeld, Arthur: **Über psychosexuellen Infantilismus, eine Konstitutionsanomalie.** „Sexus" Band I. Leipzig 1921. E. Bircher. 22 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Die Arbeit beginnt mit einer allgemeinen Kennzeichnung des Infantilismus als einer echten Konstitutionsanomalie, gegeben durch die abnorme Persistenz des infantilen Entwicklungsstadiums. Sie legt sodann die Grundlagen für die einzelnen infantilistischen Symptome dar, die teils in Störungen des Wachstums, teils in bestimmten Ausfallserscheinungen der Keimdrüsenfunktion, teils in einem bestimmten psychischen Gesamtverhalten begründet liegen. Speziell den Erscheinungsformen dieses psychischen Infantilismus, verglichen mit der Psyche des Kindes, dient ein weiterer Abschnitt. Als infantilistischer Partialkomplex wird dann der psychosexuelle Infantilismus, die Persistenz des psychosexuellen Verhaltens auf infantiler Stufe, herausgehoben, und im Anschluß daran werden die Probleme der Psychogenese des sexuellen Verhaltens, das Verhältnis von Sexualkonstitution zu psychosexuellen Einflüssen bei der Determinierung sexueller Triebanomalien erörtert. Es folgt dann ein besonders umfassender und praktisch bedeutsamer Teil, der in fünf Gruppen die klinisch-kasuistischen Materialien darbietet und die Fülle der vorkommenden Variationen und Kombinationen ins rechte Licht rückt. Therapeutische und forensische Bemerkungen beschließen die Arbeit.

Wie schon diese Inhaltsangabe zeigt, werden auf verhältnismäßig engem Raum umfassende Darlegungen geboten, die klar und anschaulich entwickelt werden. Biologische, physiologische, pathologische, psychologische und psychopathologische Gesichtspunkte finden in gleicher Weise Berücksichtigung. Die Erfassung der psychologischen und psychopathologischen Erscheinungen kommt besonders in der Kasuistik zu glücklicher Geltung. Besonders erfreulich ist Kronfelds Versuch, den Begriff des sexuellen Infantilismus scharf zu fassen und zu begrenzen, nachdem dieser in Arbeiten anderer Autoren bereits eine bedenkliche Verwaschenheit gezeigt hatte. Organotherapeutisch ist K. mit Recht skeptisch, die Hypnotherapie hält er für aussichtsvoller. Auch in der forensischen Beurteilung ist er zurückhaltend, ohne die forensisch wichtigen Entlastungsmomente außer acht zu lassen.

6) Brauer, Erich: **Die abnehmende Fruchtbarkeit der berufstätigen Frau.** Leipzig 1921. Ernst Bircher. 20 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Im Rahmen der Monographien-Sammlung „Sexus" liefert B. eine beachtenswerte Untersuchung über den Anteil der berufstätigen Frau am allgemeinen Geburtenrückgang. Nach Anlage und Ziel der Arbeit beleuchtet sie begreiflicherweise nur eine Seite der Erscheinung fortschreitender Un- und Unterfruchtbarkeit des Weibes, — diese eine Seite aber recht klar. Von gutem Verständnis zeugt die Anerkennung, daß der tatsächliche Zwang wirtschaftlicher Not nicht entfernt von gleicher Bedeutung ist für die durchschnittliche Empfängnis- und Gebärunlust der berufstätigen Frau (und die Heiratsunlust der Mädchen) wie die Umgestaltung der weiblichen Psyche durch die Berufstätigkeit. Aus dieser Einsicht ergibt sich auch die berechtigte Skepsis des Verfassers gegenüber allen äußeren Mitteln zur Hebung des weiblichen Fortpflanzungswillens. Im einzelnen sehe ich manche Zusammenhänge anders. Und die fälschliche Zitierung Molls (mit ausdrücklicher Quellenanführung!!) als Autors einer These, die von mir stammt und in dem von B. richtig wiedergegebenen Wortlaut in meiner Abhandlung „Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens", Bonn 1918, S. 46, zu finden ist, dagegen gar keine Beziehung zu dem Aufsatze Molls hat und dort auch nicht einmal andeutungsweise angetroffen werden kann, zieht dem Verf. den Vorwurf eines erheblichen Mangels an Sorgfalt zu.

Referate.

1) Pétorfi, T.: **Der jetzige Stand der Lehre vom Mechanismus der Geschlechtsvererbung.** Deutsche med. Wochenschr. 1921. Nr. 23 u. 24.

In bezug auf die der Vererbung des Geschlechtes zugrundeliegenden Erbfaktoren muß entsprechend den Mendelschen Regeln und dem Geschlechterverhältnis 1 : 1 eines der beiden Geschlechter als heterozygot (d. h. sowohl weiblich, wie männlich determinierend wirkende Geschlechtsfaktoren enthaltend), das andere als homozygot (d. h. nur weiblich oder männlich determinierend wirkende Erbfaktoren enthaltend) angesehen

werden. Die Homozygotie — Heterozygotie kann als ♂ Homozygotie — ♀ Heterozygotie (z. B. bei Schmetterlingen) oder als ♀ Homozygotie — ♂ Heterozygotie (z. B. beim Menschen) in die Erscheinung treten. Bei dieser enthalten also alle Eizellen nur weiblich determinierend wirkende Erbfaktoren, die Samenzellen aber teils ebensolche, teils männlich determinierend wirkende. Bei Dominanz der letzteren wird hier das Geschlecht der befruchteten Eizelle davon abhängen, ob sie von einem Spermium mit „männlichem" oder mit „weiblichem" Geschlechtsfaktor befruchtet wurde. Der morphologische Ausdruck der ♂ Heterozygotie ist die ♂ Heterogametie, d. i. die Ausbildung von zweierlei reifen Samenzellen bei den betreffenden Arten, von solchen mit und von solchen ohne „x Chromosomen" (z. B. mit 5 Chromosomen + dem x Chromosom und mit nur 5 Chromosomen bei der Wanze Anasa tristis), oder von solchen mit einem oder mehreren „x Chromosomen" und solchen mit einem oder mehreren „y Chromosomen". die als sog. Heterochromosomen sich alle meist morphologisch von den übrigen Chromosomen (Autochromosomen) unterscheiden lassen. Bei der ♀ Heterozygotie — ♀ Homozygotie der Insekten (Anasa) ist das „x Chromosom" auch in den Eizellen enthalten, aber in der Zweizahl in den Oogonien gegenüber den Spermatogonien mit nur e i n e m „x Chromosom". „Diese geschlechtlich verschiedene Chromosomenzahl der unreifen Geschlechtszellen ist der Schlüssel des Heterochromosomenmechanismus bzw. der Geschlechtsvererbung." „Denn die reifen Eizellen enthalten bei Anasa nun alle je ein x Chromosom, von den Samenzellen besitzen es nur 50 Prozent. Die befruchteten Eizellen (Zygoten) enthalten demgemäß entweder z w e i oder nur e i n „x Chromosom"; erstere werden zu Weibchen, letztere zu Männchen. Derartige männliche Heterogametie ist ferner bei Rundwürmern, Ratte, Katze und Mensch, eine ungerade Chromosomenzahl der unreifen Eizellen (weibliche Heterogametie) ist bei Schmetterlingen und Vögeln konstatiert worden. Durch den Heterochromosomenmechanismus befriedigend erklären läßt sich auch der Generationswechsel der Aphiden, Daphnien und Rotatorien, ebenso der Gynandromorphismus der Bienen. Aus den sämtlich e i n „x Chromosom" enthaltenden Eizellen der ♀ homozygoten Bienen müssen, wenn sie unbefruchtet bleiben, folgerichtig Männchen hervorgehen; da bei deren Spermiogenese dann die Chromosomenreduktion unterbleibt, so ist in allen reifen Samenzellen ebenfalls ein „x Chromosom" vorhanden, befruchtete Eier enthalten somit zwei „x Chromosomen" und entwickeln sich dementsprechend zu Weibchen. Die Heterochromosomenlehre erklärt auch die geschlechtsbegrenzte Vererbung. Die eigentümliche Tatsache, daß aus der Ehe eines Hämophilen mit einer gesunden Frau nur gesunde Söhne und latent kranke Töchter, aus der Ehe einer latent hämophilen Frau mit einem gesunden Manne teils gesunde Söhne und Töchter, teils kranke Söhne und latent hämophile Töchter hervorgehen, wird restlos erklärt, wenn man für die Heterogametie des Menschen die Existenz von Spermien mit x und mit y Chromosom, die Bindung des Hämophiliefaktors an das x Chromosom in ihnen und die Rezessivität des Hämophiliefaktors gegenüber dem für die gesunde Blutbeschaffenheit annimmt. — Die Natur der Heterochromosomen ist dunkel. „Die Heterochromosomenlehre kann als morphologischer Ausdruck einer mendelistischen Vererbung mit Homozygotie — Heterozygotie, nur über das „wie", nicht aber über das „warum" der Geschlechtsbestimmung Aufschluß geben. . . . Die Lösung des Geschlechtsproblems im kausalanalytischen Sinne dürfen wir von ihr nicht erwarten: sie bedeutet eigentlich nichts mehr „als die Reduktion des Problems auf spezielle zytologische Strukturen". B. S l o t o p o l s k y.

2) H a l b a n: **Keimdrüse und Geschlechtsentwicklung.** Arch. f. Gynäkologie. Bd. 114. H. 2. 1921.

In den bisher beschriebenen, für die Theorie der Geschlechtsentwicklung verwertbaren Fällen von Hermaphroditismus verus waren nur bei e i n e m reichliche hermaphroditische Anlagen der primären und sekundären Geschlechtscharaktere zu konstatieren, bei den beiden anderen war nur die Keimdrüse selbst hermaphroditisch, im übrigen lag bei ihnen deutliche Bestimmtheit in weiblicher Richtung vor. „Wir kommen dabei um die Erklärung nicht herum, daß sich eben nur die Sexualcharaktere in einem Individuum entwickeln, für welche im Ei die Anlage vorgebildet ist." Beschrieben sind ferner Individuen mit vollkommen weiblichem Habitus und mehr oder minder normalen weiblichen äußeren Geschlechtsorganen, aber mit Hoden statt Ovarien. Auch der Pseudohermaphroditismus secundarius, die Halbseitenzwitter und die Fälle von kongenitaler doppelseitiger Anorchie oder Aplasie der Ovarien mit trotzdem stattgehabter Entwicklung der äußeren und inneren Geschlechtsorgane sprechen gegen die Steinachsche Auffassung einer geschlechtsspezifischen hormonalen Wirkung der Keimdrüsen. Den Hormonen von Hoden und Eierstock kommt nach H.s Auffassung nur eine allgemeine protektive Wirkung zu, beide seien anscheinend identisch oder mindestens nahe verwandt, wofür das Wieder-



auftreten psychischer und somatischer männlicher Sexualcharaktere bei Froschkastraten nach Einverleibung von Ovarialstoffen einen Beweis bilde. B. Slotopolsky.

3) Kohn, Alfred: **Der Bauplan der Keimdrüsen.** Archiv f. Entwicklungsmechanik. Bd. 47. H. 1 u. 2. Oktober 1920.

Aus der indifferenten, aus Rindenschicht und Sexualsträngen bestehenden Keimdrüsenanlage differenziert sich der distalwärts orientierte Hoden unter vollkommenem Schwund der Rindenschicht, das entgegengesetzt gerichtete Ovar unter mehr oder minder starker Rückbildung der Sexualstränge; homolog sind demgemäß die hochwichtigen Samenkanälchen des Hodens und die funktionslosen Markstränge des Ovars. Diese stellen eine rudimentäre Hodenanlage dar, ein Testoid, das beim Maulwurf zeitlebens in mächtiger Ausbildung sich erhält. Dabei handelt es sich aber nicht um funktionelle, sondern nur um formale Bisexualität, nicht um aktuelle, sondern um „Ahnenzwittrigkeit". Jede Keimdrüse wird auf Grund des von den Ahnen vererbten Bauplans in Zwitterform angelegt, durch die ontogenetische unisexuelle Gestaltungskraft aber zur Differenzierung nach der einen oder anderen Richtung gezwungen, wobei die heterosexuelle Komponente der atavistischen Zwitteranlage sich in Spuren, oder bei Insuffizienz der ontogenetischen unisexuellen Gestaltungskraft als Hermaphroditismus erhält. Die scharfe Unterscheidung zwischen Hermaphroditismus glandularis oder verus und Pseudohermaphroditismus ist nicht berechtigt; es handelt sich bei beiden Formen wohl nur um Scheinzwittrigkeit, indem die zwittrige Keimdrüse immer nur e i n e Art von Geschlechtszellen hervorzubringen imstande sein dürfte. Die Ovotestes bei sog. Hermaphroditismus verus erinnern in ihrem Bau so eindringlich an das embryonale und an das Maulwurfsovar, daß auch sie nur als unvollkommen, unisexuelle mit heterologen Rudimenten versehene, nicht als wirklich zweigeschlechtliche Keimdrüsen betrachtet zu werden verdienen. Steinachs Zurückführung des Hermaphroditismus auf eine gemischte „Pubertätsdrüse" ist abzulehnen, weil die Bedeutung der Zwischenzellen für die Entfaltung und Erhaltung des Geschlechtscharakters nicht sichergestellt ist. Steinach hat n i c h t mit „isolierten Pubertätsdrüsen" gearbeitet. Gegen die Vorstellung Lipschütz' von einer sexuellen Embryonalform, in der die geschlechtsspezifische Differenzierung des Soma ausschließlich der inneren Sekretion der Zwischenzellen zuzuschreiben sei, sprechen die Halbseitenzwitter. Verf. erklärt mit Poll diese damit, daß hier wohl gleich bei den ersten Furchungsteilungen die Anlagen der beiden Körperhälften eine Geschlechtsverschiedenheit erwerben. Gegen den „Hermaphroditismus interstitialis" spricht auch die Gegensätzlichkeit von Keimdrüse und Soma bei den Pseudohermaphroditen. Überhaupt lehnt K. die Pubertätsdrüsenlehre ab: er hält die Zwischenzellen für trophische Hilfsorgane der Keimdrüsen. Die Gegensätzlichkeit im Ausbildungsgrad des generativen und des intergenerativen Anteils im Hoden im Zyklus der Brunsterscheinungen läßt sich so deuten, daß in der Ruheperiode die Speicher der Zwischenzellen sich füllen und diese sich somit mächtig entfalten, beim Wiedereinsetzen der Spermiogenese aber sich diese „Eigenspeicher der Keimdrüse" wieder leeren und somit die Ausbildung des intergenerativen Anteils zugunsten des auf seine Kosten sich entfaltenden generativen dann wieder zurücktritt. Die Zwischenzellen (im Ovar werden sie durch die Thekaluteinzellen repräsentiert) stellen in ihrer Gesamtheit ein „spezifisches Hilfsorgan des arterhaltenden Organsystems" dar.

B. Slotopolsky.

4) Berblinger, W.: **Zur Frage der sogenannten Pubertätsdrüse des Menschen.** Med. Klin. 1921. Nr. 21.

Atrophie des samenbereitenden Epithels, aber enorme Wucherung der Zwischenzellen, in einem Hoden sogar nur Zwischenzellen in einem Falle von Späteunuchoidismus. Ähnliche Fälle von Zwischenzellenwucherungen mit gleichzeitiger geringer Entwicklung der Signa genitalia in der Literatur. Verfasser hält auf Grund dieser Befunde im Gegensatz zu Steinach die generativen Hodenelemente für die Hormonbildner, und unter ihnen namentlich die Spermatogonien, da er gelegentlich bei Hodenatrophien ohne Kastrationserscheinungen von den generativen Elementen die Spermatogonien allein erhalten sah. Auch die Erfolge nach Überpflanzung kryptorcher Keimdrüsen beweisen nichts für die von der Steinachschule angenommene inkretorische Rolle der Zwischenzellen, da sich in solchen Hoden nach den Untersuchungen des Verfassers die Zwischenzellen durchaus nicht stets vermehrt zeigen und neben ihnen sich immer auch noch Spermatogonien und Sertolizellen finden. B. Slotopolsky.

5) Steinach, E.: **Altersbekämpfung und Räude.** Wiener med. Woch. Nr. 31. 1921.

Steinach versucht den Vorwurf Fiebigers (Professor an der Tierärztlichen Hochschule Wien), daß seine Versuchstiere räudig gewesen seien und somit Alterserscheinungen vorgetäuscht hätten, zu widerlegen. Die Altersbeurteilungen seien von ihm nur zum kleinsten Teil auf Grund von Haarkleidveränderungen festgestellt worden. Das Altern der Tiere sei teilweise unter seiner Beobachtung erfolgt. Einige Tiere mit kahlen Hautstellen seien abgesondert beobachtet worden. Trotz alledem sei die Beeinflussung des Alterns durch die Vasoligatur oder die Hodenimplantation teilweise mehrmals hintereinander zu erreichen gewesen. K. Finkenrath.

6) Reichel: **Die Saisonfunktion des Nebenhodens vom Maulwurf.** Anat. Anz. Bd. 54. Nr. 8. 1921.

Zyklische Veränderungen im Nebenhoden in Abhängigkeit von der Geschlechtsfunktion und somit von der Jahreszeit. In den Coni vasculosi Vorherrschen von sezernierenden, flimmerlosen Zellen in der Brunstperiode (Höhepunkt März), von Flimmerzellen in der Ruheperiode (Höhepunkt September). Entsprechender Wechsel von sezernierendem hochzylindrischem Epithel mit Stereozilien und ganz niedrigem ohne solche im Ductus epididymidis. Interessanter Nebenbefund: „Leydigsche Zwischenzellen" im Bindegewebe auch des Nebenhodens. B. Slotopolsky.

7) Voß, H.: **Die beiden Hauptfaktoren der traumatischen Parthenogenese.** Biolog. Zentralblatt. Bd. 41. Nr. 8. August 1921.

Die Beförderung der parthenogenetischen Entwicklung angestochener Froscheier durch eine dem Anstich vorausgegangene Bepinselung des Eies mit Blut, Organbreien und namentlich inaktiviertem („abgetötetem") Sperma führt Verf. auf oxydative Fermente zurück, die mit den zelligen Elementen dieser Substanzen bei dem Anstich in die so vorbehandelten Eier eingeführt würden; er stützt sich dabei auf die Tatsache des stark erhöhten Sauerstoffverbrauches befruchteter Eier und auf den Nachweis von Oxydasen in den Samenzellen von Amphibien und vom Menschen. Bei der traumatischen Parthenogenese wird die „entwicklungserregende" Funktion des befruchtenden Spermiums durch den Anstich mit der Glasnadel, seine „oxydationsregulierende" durch das Einimpfen irgendwelcher oxydasehaltiger Zellelemente, am besten von inaktivierten Samenzellen, ersetzt. B. Slotopolsky.

8) Goetsch, W.: **Beiträge zum Unsterblichkeitsproblem der Metazoen.** I. Teil: Unsterbliche Hydren? Biolog. Zentralblatt. Bd. 41. Nr. 8. August 1921.

Zeitweise (bis monatelange) Unterdrückung der Fortpflanzung, sowohl der ungeschlechtlichen, wie der geschlechtlichen bei Süßwasserpolypen durch immerfort wiederholte Regeneration (nach immer erneuter Abschneidung der unteren Fußpartien). Verf. verquickt diese Erscheinung (offenbar in Anlehnung an die Goette-Hartmannschen Gedankengänge über die Beziehungen von Tod und Fortpflanzung) zu Unrecht mit dem Unsterblichkeitsproblem, während es sich in Wahrheit dabei nur um eine interessante Illustration der Beziehungen zwischen Regeneration und Fortpflanzung, namentlich ungeschlechtlicher, handelt. B. Slotopolsky.

9) Ottow, B. (Dorpat): **Die Evolutionstheorie und die Lehre vom Panspermatismus in ihren sozialen Einwirkungen auf das Geschlechtsleben der Frau im 18. Jahrhundert.** Archiv für Frauenkunde. Bd. 7. H. 1. Juli 1921.

Die entwicklungsgeschichtlichen Vorstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts sind, wie der Verfasser eingehend schildert, die Evolutionstheorie und der Panspermatismus. Ganz auf dem Boden dieser Theorien stehend, habe der englische Arzt Abraham Johnson um die Mitte des 18. Jahrhunderts an die Königl. Sozietät der Wissenschaften zu London einen Offenen Brief gerichtet, dessen Inhalt die praktische Konsequenz dieser Vorstellungen war und der von großem sozialen Einfluß für die von diesen Fragen betroffene menschliche Gesellschaft werden sollte. Der Titel dieser Schrift lautete: „Lucina sine concubitu, d. i. ein Brief an die Königl. Sozietät der Wissenschaften, worinnen auf eine unwidersprechliche Art, sowohl aus der Vernunft, als aus der Erfahrung bewiesen wird, daß ein Frauenzimmer, ohne Zutun eines Mannes schwanger werden und ein Kind zur Welt bringen könne." Der Inhalt der „Lucina sine concubitu" war kurz folgender: Johnson, angeregt durch den Fall eines englischen Edelfräuleins, das eidlich be-



teuerte, ohne geschlechtlichen Umgang geschwängert worden zu sein, und durch die Theorien Woolastons, der annahm, daß die Spermatozoen an ihnen zusagenden Orten in der Natur ausgestreut seien, hat eine „wunderbare cylindro-catoptische rotundo-concavo-convexe Maschiene" konstruiert, die hermetisch verschlossen und elektrisiert, Partikel auffing, die sich unter dem Vergrößerungsglase als „kleine Männchen und Weibchen" erkennen ließen. Nachdem er den Nachweis der Ubiquität der präformierten Samentiere erbracht hatte, hat er an einem völlig isolierten Kammermädchen, das einen mit Samentierchen vermischten Trank erhielt, den Nachweis erbracht, daß eine weibliche Person dieselben allein in sich aufnehmen und zur Reife bringen kann. Als Folgerungen dieser Beobachtungen sah Johnson die Abschaffung der lästigen Ehe, da die Frage der Deszendenz auch ohne ihr Zutun geregelt werden könnte, das Wegfallen der unehelichen Schwangerschaft und die Abschaffung der Lues. Er schloß damit: „Wenn es dem Frauenzimmer überlassen wird, von sich selber sich zu vermehren und die venerischen Krankheiten aus unseren Ländern verbannt sind, so können wir erst die Hoffnung haben, eine gesunde und starke Nachwelt zu sehen." — Johnson habe ein eigenes Haus gemietet, in dem er von vielen Frauen aller Stände aufgesucht wurde, denen er seine Dienste erwies. Sein Ruhm sei selbst bis nach Frankreich gedrungen, so daß Madame Pompadour sogar ihn ersuchte, dorthin zu reisen. Der Verfasser schließt damit, daß ähnliche Effekte sich auch noch für die Gegenwart ergeben, indem Errungenschaften der Wissenschaften hinausgetragen werden in die Welt der Allgemeinheit und daselbst anfangs zu hochgespannte Würdigung erfahren. Käthe Hoffmann.

10) Hartmann, M: **Über den Ersatz der ungeschlechtlichen Fortpflanzung durch Regeneration,** ein experimenteller Beitrag zur Physiologie des Todes und der Fortpflanzung. Die Naturwissenschaften. 9. Jahrg. H. 18. 6. Mai 1921.

Bei den Strudelwürmern Stenostomum leucops und unicolor und dem Infusor Stentor coerulens wurde durch „periodische künstliche Verkleinerung des Systems" (fortgesetzte Amputation kleiner Stücke des Körpers) der gleiche Effekt erzielt, wie durch die normale Zweiteilung: eine fortgesetzte periodische Verjüngung. 20 bzw. 25 periodische Amputationen mit nachfolgender Regeneration vermochten das System dauernd in Funktion zu erhalten in einem Zeitraum, in dem in parallel geführten Schwesterkulturen 30 bzw. 34 Fortpflanzungsvorgänge stattfanden. B. Slotopolsky.

11) Werner, Paul: **Zur Kenntnis der Generationsvorgänge nach der Röntgen- und Radium-Tiefenbestrahlung.** Münchn. med. Woch. 1921. S. 767.

Die Durchsicht der mit Röntgen oder Radium bestrahlten 990 Fälle der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien hat ergeben, daß trotz der Bestrahlung in 17 Fällen sich später Schwangerschaft einstellte. Außer 6 Spontanaborten wurden keine Störungen bei der Geburt oder bei den Geborenen beobachtet, die auf die voraufgegangene Bestrahlung zurückzuführen waren. Nur im Falle einer Radiumbestrahlung während der Schwangerschaft wurde ein um 4 Wochen verspätet, ein nur 1950 g schweres und 45 cm langes, fettarmes Kind geboren, das auch zur Zeit noch im Wachstum gegenüber gleichalterigen zurücksteht. K. Finkenrath.

12) Tomer, Ernst: **Innere Sekretion und Schwangerschaft.** Archiv für Frauenkunde u. Eugenetik. Bd. VII. H. 2. S. 111—121.

Im Gegensatz zu der Ansicht, daß die physiologischen wie pathologischen Schwangerschaftsreaktionen einem Plazentarferment zuzusprechen sind, stellt Tomer folgenden Grundsatz auf: „Die Funktion der innersekretorischen Drüsen des Fötus ist während der stürmischen Entwicklungsperiode so mächtig, daß sie nicht nur seinen eigenen Stoffwechsel und sein eigenes Wachstum beeinflußt, sondern auch im Bilde der mannigfachen Schwangerschaftsreaktionen auf den mütterlichen Organismus zurückwirkt." — Beweise fehlen für beide Ansichten. K. Finkenrath.

13) May, R. E.: **Ein Beitrag zur Frage der Geschlechtsbeeinflussung.** Berliner klin. Woch. 1921. Nr. 30. S. 846.

Aus dem statistischen Handbuch für den Hamburgischen Staat (Ausgabe 1920) wird zu belegen versucht, daß die Zunahme der Knabengeburten nach dem Kriege (110 im Jahre 1918 gegenüber durchschnittlich 106 in den Jahren 1890 bis 1914) eine Folge längerer geschlechtlicher Enthaltsamkeit bei den Männern ist. Hierfür wird auch an-

geführt, daß der Knabenüberschuß der unehelich Geborenen nicht so gestiegen ist wie bei den ehelichen Kindern. Das beigebrachte Zahlenmaterial scheint aber letztere Angabe keineswegs eindeutig zu bestätigen. K. Finkenrath.

14) Opitz, Emil: **Zur Bewertung des Schmerzes bei Frauenleiden.** Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 82. S. 9. 1919.

Die Bedeutung der sogenannten hysterischen Stigmata wird in jenen Fällen, wo nicht mit Sicherheit ein Grund für die Kreuzschmerzen sofort erkannt wird, zu hoch eingeschätzt. Es handelt sich bei diesen Veränderungen vielfach um Störungen des vegetativen Nervensystems, von denen die Gruppe mit vorwiegend vagotonischen Erscheinungen dem, was man als Hysterie bezeichnet, dagegen diejenigen mit mehr sympathikotonischen Erscheinungen der Neurasthenie nahestehen dürften. Die oft günstigen Wirkungen der Suggestion lassen darauf schließen, daß man es bis zu gewissem Grade in der Hand hat, durch Veränderungen des psychischen Zustandes auch einen durch anatomisch nachweisbare Ursachen bedingten Schmerz zum Verschwinden zu bringen. Eine erworbene Überempfindlichkeit des Zentralnervensystems kann auf diesem Wege jedenfalls herabgesetzt werden. Die Ablenkung des Bewußtseins dürfte dabei die Hauptrolle spielen. Opitz macht besonders darauf aufmerksam, daß folgende Leiden oft ganz bedeutende Schmerzen verursachen können, daß aber diese Leiden nicht diagnostiziert werden oder doch nicht als Ursache für die Schmerzen angesehen werden: Askariden-Konvolute, Phlebektasien im Becken, Harnleiterveränderungen, Ermüdung der Rückenmuskulatur (Druckschmerzhaftigkeit des Ileosakralgelenkes), tuberkulöse Veränderungen retroperitonealer Lymphdrüsen, Typhlatonie und Verwachsungen des S. romanum, nasale Reflexneurose. Hofstätter.

15) Bunnemann: **Über psychogenen Fluor albus.** Therapie der Gegenwart. April 1921.

Bunnemann schildert einen mehrere Jahre beobachteten Fall von Fluor albus, bei dem der Ausfluß durch Hypnose beseitigt und auch wieder hervorgerufen werden konnte. Im Anschluß an diese eingehende Beobachtung nennt B. noch einige andere Fälle von psychogenem Fluor bei eigenen Patienten und aus der Literatur. Die psychischen Komplexe waren Angst vor eigener körperlicher Schädigung, vor Keimschädigung durch einen kranken Mann und vor Vergewaltigung. K. Finkenrath.

16) Brossmann, Hans: **Über zwei Fälle von Bildung einer künstlichen Scheide bei angeborenem Scheidenmangel.** Krankenhaus Jägerndorf. Zentralbl. f. Gyn. S. 240. 1920.

I. 22jährige Person mit eher männlichem Habitus, seit einiger Zeit verlobt, keinerlei Libido. Die Klitoris wie ein kleiner Penis, Kastration des einen Leistenhodens, in dem sich eine starke Wucherung des interstitiellen Gewebes und sehr mangelhafte Spermatogenese findet. Nach sechs Tagen Bildung einer künstlichen Scheide mit Hilfe des Dünndarmes (nach Baldwin). Über ein Dauerresultat kann noch nicht berichtet werden. Die ethische und praktische Berechtigung bei einem solchen Falle von Hermaphroditismus ist nach Ansicht des Referenten sehr fraglich.

II. 25jähriges Mädchen mit gut entwickelten Geschlechtscharakteren. Operation nach Schubert (Rectum). Der Autor zieht diese Methode auch für die künftigen Operationen vor. Noch kein Dauerresultat. Hofstätter.

17) Hörrmann, Albert: **Über den Ersatz der Vagina bei vollkommenem Defekt derselben.** (Uterus bicornis unicollis rudimentar.) Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. 51. S. 58. 1920.

25jähriges Mädchen mit gutentwickelten weiblichen sekundären Geschlechtscharakteren. Operation nach Mori-Haeberlin (Dünndarmschlinge). Erste Kohabitation $^1/_2$ Jahr nach der Operation, beschwerdefrei. Sekretion der neugebildeten Scheide mäßig stark, wechselnd, vorübergehend Juckekzem an der inneren Seite der Oberschenkel. Die Operation ist keineswegs harmlos. Bisher drei Todesfälle (Guggisberg und Pitha) bei der Methode nach Baldwin, die ebenfalls den Dünndarm verwendet. Hofstätter.

18) Posner, C.: **Über Befruchtung ohne Immissio penis.** Archiv für Frauenkunde. Bd. 7. H. 3. Juli 1921.

Der Verfasser zählt zahlreiche Beispiele aus der Literatur auf, bei denen ein nahezu vollständiger Scheidenverschluß, d. h. das Bestehen so geringer Öffnungen, daß kaum eine feine Sonde sie passieren konnte, trotzdem eine Gravidität zuließ. Daraus schließt er, daß die sogenannte Zervikalstenose den Eintritt der Schwangerschaft nicht hindere.

und verwirft jeden Versuch zur Erweiterung des Zervikalkanals ärztlicherseits, da ein noch so enger Kanal für die Spermien immer noch durchgängig genug bleibe. Was die Anomalien der äußeren. Geschlechtsteile beim Manne betrifft, urteilt er ebenso mit besonderer Berücksichtigung der Hypospadie. Nicht nur die glandäre Hypospadie sei kein Befruchtungshindernis, sondern sogar bei den penoskrotalen Formen sei eine Schwängerung möglich. Er berichtet den Fall der Schwängerung eines Mädchens durch einen Hypospast höchsten Grades, der bereits zur Gruppe der Scheinzwitter gehörte und bis dahin als Mädchen betrachtet worden war. Die Fälle von Schwängerung trotz des Coitus interruptus erklärt der Verfasser so, daß geringe, im Scheidenvorhof deponierte Spermamengen die Konzeption verursacht haben. Er betont schließlich, daß vor Gericht die Frage der Möglichkeit einer Befruchtung ohne Immissio penis vom theoretischen Standpunkte aus unbedenklich bejaht werden müsse, was natürlich nichts mit der Wahrscheinlichkeit zu tun habe, die sich nur durch eine genaue Untersuchung des Einzelfalles beurteilen lasse. Käthe Hoffmann.

19) Stärke, August: **Der Kastrationskomplex.** Willem Arntsz Hoeve, den Dolder (Holland). Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse. VII. Jahrg. H. 1. 1921.

Der Verfasser ordnet die Kastrationswünsche und -befürchtungen nach folgenden 4 Typen: 1. Ich bin kastriert (sexuell zurückgesetzt, mißachtet), ich werde kastriert werden. 2. Ich werde (wünsche) einen Penis (zu) empfangen. 3. Ein anderer ist kastriert, muß (wird) kastriert werden. 4. Ein anderer wird einen Penis empfangen (hat einen Penis).

Von diesen 4 Typen seien die ersteren als solche manifest; der vierte äußere sich vor allem in der infantilen Theorie von dem „Weibe mit dem Penis". — Gewöhnlich werde der Kastrationskomplex von einer von den Eltern geäußerten „Kastrationsdrohung" abgeleitet, wobei als Bestrafung mit Abschneiden des Gliedes gedroht werde. Wenn ein solches Ereignis nicht erinnert werde, sei die Drohung in anderer Form oder als einfaches Verbot gegeben worden. Der Grund, daß sich dann auch die Befürchtungen auf den Verlust des Membrums lokalisieren, sei unter anderen eine reelle Situation jedes Kindes. Eine solche Situation sei das Gesäugtwerden, in der ein reeller Boden für die als Kastrationskomplex zusammengefaßten Wünsche, Strebungen und Stimmungen (neben der Entziehung der Exkremente) liege. Die Dauer des Saugens, Überfluß oder Knappsein der Milch und anderes können wichtige Folgen für den Geist haben. — Auf derselben Basis liegen möglicherweise erstens Begründungen für die infantile Theorie vom „Weibe mit dem Penis", die sich einfach aus der Saugsituation ableiten lasse. Die Erinnerung an das penisartige Organ, die Brustwarze, stütze vor allem den Glauben an einen Penis beim Weibe. Aus der Saugsituation stamme zweitens eine wichtige Quelle des Mutterkomplexes, also der inzestuösen Objekterotik, die die autoerotische Saugerotik überdecke. Drittens lassen sich in der Saugsituation auch für den Ursprung des Sadismus einige Anknüpfungspunkte finden, denn der Säugling befinde sich in der Situation des Raubtieres im Besitze des lebendigen Opfers, wobei er Schmerzäußerungen einer anderen Person, deren er sich bemächtigt (z. B. bei Rhagaden an der mütterlichen Brustwarze), zu gleicher Zeit mit der intensivsten Befriedigung empfinde. Die sadistische Beißlust könne man von dem erotischen Anteil des Saugens ableiten, der Zwang jemand zu benässen oder zu beschmutzen, erkläre sich außer dem exkrementellen Faktor aus dem gewohnheitsmäßigen Bespeien der Mutter durch den Säugling, und die Flagellomanie finde ihren Ursprung in dem Beklopfen und Betasten der Mamma durch die Händchen des Kindes. — Nach der Phase des Urnarzißmus finde eine Trennung statt, die Bildung der Umwelt. Diesen Vorgang beobachte der Säugling an der Entziehung der Brustwarze, Defäkation und Miktion, wobei Brustwarze, Fäzes und Urin die Brücken vom Ich zur Außenwelt seien. Die Bildung des Begriffes der Außenwelt sei mit Unlustgefühlen verbunden, und es bestehe unser ganzes Leben lang das Streben nach dem Glück des Urnarzißmus und der Autoerotik, und so geschehe es, daß die Mamma als Mutter Kernbegriff der Außenwelt werde, nach welcher die Begierde nach Wiedervereinigung ausgehe, während die Brustwarze in der Form ihres späteren Doppelgängers, des Penis, als Zentrum der eigenen Persönlichkeit erkannt werde, daß seine Beschädigung als schwere Beschädigung des Ichs selbst empfunden werde. Diese Trennung im Ur-Ich sei eigentlich die Urkastration.

Käthe Hoffmann.

20) Goja, Hermann: **Nacktheit und Aberglaube.** Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse. VII. Jahrg. H. 1. 1921.

Der Verfasser führt die Nacktheit im Aberglauben erstens auf die Psychologie der Exhibition zurück. Er unterscheidet eine frühinfantile Abwehr- und eine

spätinfantile Lockexhibition, eine frühinfantile gefühlsdifferente und eine spätinfantile lustbetonte Nacktheit: Zur Gruppe der Abwehrexhibition gehört die Nacktheit in den Zauberhandlungen der Frauen und in Verbindung mit dem Rückwärtsschreiten, wobei die Nacktheit einen schutzhaften Charakter hat, da die Dämonen den nackten Menschen scheuen. Zu demselben Typus gehöre die Nacktheit, wenn sie zum Angriff dient, wie im Hagelzauber, Raupenzauber und bei der Verscheuchung von Krankheiten. — Zur Lockexhibition könne unter anderem hinzugezählt werden, wenn Mädchen (Koburg) sich nackt ausziehen, ihre Hemden vor die Stubentür werfen und auf den Liebsten warten, der das Hemd hereinwerfen soll, daß sie ihn erkennen können. — Lustnacktheit komme nur als Mittel vor, um in der Bewußtseinslage enthaltene Unlust zu verdrängen. Darum sei in Attika das weibliche Trauergefolge nackend der Leiche gefolgt und ebenso seien im alten Israel und bei den Arabern der vorislamitischen Zeit die Trauernden nackend gegangen. Eine zweite Gruppe von Zaubersitten, deren Grundlage die pubere Sexualität sei, stelle sich um den Koitus. Übergangsfälle zwischen beiden Gruppen seien Formen der puberen und männlichen Exhibition; bei der puberen Exhibition werde statt der Genitalien das Gesäß entblößt.

Der Verfasser wendet sich dann den Begattungszaubern zu, die sich immer, wo sie erscheinen, zu großen Lebensfesten entwickeln und deshalb eine viel größere Bedeutung haben, als die Exhibitionszauber. Das älteste Begattungsfest sei das Johannisfeuer, bei dem nach Tänzen nackter Weiber geschlechtliche Vereinigungen stattfanden. Eine Symbolbehandlung dieser Orgien sei im alten Indien das Fest am Mahâvrattage (Sonnenwendtage), bei welchem sich ein ausgewähltes Paar geschlechtlich vereinigte. Am Feuer sollen sonst unfruchtbare Weiber Fruchtbarkeit erlangen, daher tanzten noch im vorigen Jahrhundert in Esthland am Johannisabend nackte unfruchtbare Weiber um ein Feuer. Zur Fruchtbarmachung des Getreides wälzen sich zu Johannis Paare auf demselben, wie es aus der Ukraine, Wolhynien, Podolien, Hessen, Thüringen und England berichtet wird. Dieses Wälzen sei wieder ein Begattungssymbol. Ein anderer Begattungszauber sei das Laubmännlein und das Regenmädchen. Der Zweck der Umführung ist die Erlangung von notwendigem Frühlingsregen. Nach dem Herumführen des Laubmännleins (meist eines nackten Knaben) werde derselbe begossen oder in den Bach gestürzt. Das Ganze sei ein Begattungssymbol, bei dem der Knabe (= Penis) in das Wasser (= Mutterleib) gestürzt wird, worauf dann der Regen (= Samenerguß) erfolgt. Beim Regenmädchenritus wird das nackte Mädchen mit Hilfe von Zweigen (= Lebensrute) besprengt, nachdem es vorher eine Bilsenkrautwurzel mit dem kleinen Finger der rechten Hand, welche dabei einen Ring bildet, herausgezogen hat (Koitussymbol) und diese Wurzel (= Penissymbol) an einen Fuß (= Vulvassymbol) gebunden hat. Der ganze Ritus sei eine dreimalige Wiederholung einer symbolischen Begattungshandlung. Parallel zu diesem Ritus sei das Pflugziehen, bei dem nackte besprengte Frauen mit einem besprengten Pflug ein Feld pflügen, um Regen zu erlangen. Ähnlich sei das Taufangen in Oberösterreich oder das Wälzen junger Mädchen im Tau, wobei der letztere gleich dem Regen ein Spermasymbol ist. Käthe Hoffmann.

21) Landau, E.: **Der Staat als naturwissenschaftliches Problem.** Natur und Mensch. Zeitschr. f. Veredlung, Volksgesundheit u. Gesellschaftsbiologie. 1. Jahrg. Mai 1921. S. 501.

Landau bespricht zuerst einige Begriffsbestimmungen der Staatsrechtslehre über den Staat und einige Theorien über den Staatszweck. Die biologische Aufgabe des Staates sieht er darin, „den zur Welt kommenden Menschen aus einem vernunft-, kultur- und sprachlosen Wesen zu einem Vernunft-, Kultur- und Sprachwesen zu entwickeln". Und von dieser Warte aus wird als „biologischer partieller Staatszweck" der Satz aufgestellt: „in corpore sano et in mente sana radix salus." — Hieraus leitet L. die Forderung ab, daß der moderne Staat aus Gründen der Personen- und Rassenhygiene, sowie nationaler Eugenik auf den Biologen hören muß. Die Eugenik aber will nicht herrschen, sondern nur den Nationen in der Erfüllung ihrer ethischen Ziele durch Schaffung wertvoller Staatsbürger dienen. Kurt Finkenrath.

22) Schoeb, W. F.: **Bestehende und wünschbare zukünftige Rechtsvorschriften volksgesundheitlichen Charakters.** Natur und Mensch. Zeitschr. f. Veredlung, Volksgesundheit u. Gesellschaftsbiologie. 1. Jahrg. Mai 1921. S. 315.

Die bestehenden Ehegesetze der Schweizer Bundesverfassung und Bundesgesetze werden im Wortlaut angeführt. An der Hand dieser Gesetzestexte und späterer Ergänzungen werden die Möglichkeiten gezeigt, eugenische Zwecke schon jetzt gesetzlich zu erreichen. Darüber hinaus wird der Forderung Nachdruck verliehen, durch ärztliche



Heiratszeugnisse und diesbezügliche sich daran anschließende, die Persönlichkeitsrechte beschneidende, rassenhygienische Schutzbestimmungen Einfluß auf den Wert der zu gebärenden Kinder zu gewinnen. Kurt Finkenrath.

23) Voigtländer, Else, u. Albert Gregor: **Geschlecht und Verwahrlosung.** Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1921. Bd. 66. S. 97—127.

Die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern in der Welt ihrer Empfindungen und den daraus sich herleitenden Handlungen zeigen sich auch in den Formen der Verwahrlosung, in der Art der Vergehen. Lombrosos Anschauung, daß die weibliche Prostitution das Verbrechen des Mannes verbreite, wird abgelehnt. Die geborene Dirne wird als seltenere Ausnahme bezeichnet. Dagegen zeigen sich in der Verbrechensform selbst sowie in der Ausübung geschlechtliche Unterschiede. Die männlichen Handlungen sind sachlich, die Beweggründe liegen in der Tat selbst. Seinem Handeln gehen Überlegungen voraus, er überwindet Schwierigkeiten, er erobert. — Hier findet sich Einbruch, Diebstahl, Unterschlagung. Die Frau berührt die Tiefe der Dinge nur oberflächlich. Meeresträufeln ohne wesentliche Nachwirkungen. Der seelischen Lust und Unlusterregung zuliebe werden Vergehen begangen, ohne rechte Gedanken dabei über Gut und Böse, Recht und Unrecht. Die gemütliche Erregung allein gilt ihr als Lustzustand. Es wird Geld genommen, um andere zu beschenken, von fremdem Überfluß unterschlagen für andere, denen es fehlt. An Hand einer Reihe von Akten werden die einzelnen verschiedenen Handlungs- und Empfindungsformen genauer beschrieben. Finkenrath.

24) Riecke, E., u. Elis. Hoernicke: **Ein Beitrag zur Kenntnis der Familiensyphilis.** Münchn. med. Woch. 1921. Nr. 1. S. 1—4.

Die Befürchtungen einer Zunahme der Syphilis werden durch Tatsachen bestätigt. Es werden einige Fälle extragenitaler Luesübertragungen innerhalb der Familie mit allen Folgen auf Grund sorgfältiger Beobachtungen eingehend geschildert. Die Vorschläge zu einer wirksamen Abhilfe sind leider zu allgemein und kurz gehalten, teilweise nicht ausreichend. Finkenrath.

25) Kyrle, J.: **Latente Lues und Liquorveränderungen — Untersuchungen an Prostituierten.** Aus der Klinik für Syphilis und Dermatologie in Wien (Vorstand Hofrat Finger). Wiener klin. Woch. Nr. 14. S. 283. 1920.

618 Patientinnen wurden punktiert, davon viele auch wiederholt. 390 Fälle hatten eine latente Lues; fast die Hälfte aller dieser Kranken hatte pathologischen Liquor. Die Hälfte der Frauen bot nervöse Stigmata, wie Entrundung der Pupille oder Anisokorie, herabgesetzte Lichtempfindlichkeit, Störungen in der Konvergenzreaktion, Differenzen in der Intensität der Sehnenreflexe, Herabsetzung oder Steigerung derselben und geringgradige Sensibilitätsstörungen bis zu deutlicher Tabes bzw. Taboparalyse. Ein einziger unter diesen Fällen zeigte einen höheren Grad von Ataxie, die anderen waren sich ihres Nervenleidens nicht bewußt. Ein Drittel dieser Fälle war bis zum Eintritt ins Spital niemals behandelt worden. Aus dieser Statistik kann man ablesen, daß das Kontingent an positiven und negativen Liquorfällen, welches von der völlig unbehandelten Syphilis gestellt wird, ziemlich dasselbe ist. Bei völlig unbehandelter Lues zeigt etwas mehr als der dritte Teil aller Fälle komplett positiven Liquor. Auch bei den früher behandelten Fällen hat etwas mehr als der dritte Teil komplett positive Liquorveränderungen gezeigt. Daraus ergibt sich, „daß die bei unseren Kranken seinerzeit in Anwendung gebrachte Therapie die Prozentzahl der Liquorpositiven, wie wir sie bei der unbehandelten Lues kennen gelernt haben, nicht zu vermindern vermochte, daß sie demnach hier, so sehr man sich zunächst auch scheuen mag, dies auszusprechen, völlig effektlos gewesen ist". Für das vorliegende Material läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß ein positiver Liquor in der Latenzzeit nicht unter allen Umständen das spätere Auftreten von schweren Nervenerkrankungen ankündigen muß. Hofstätter, Wien.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band — Januar 1922 — 10. Heft

Konstitution und Erlebnis in der Sexualpsychologie und -pathologie des Kindesalters.

Von Dr. Julius Moses,
Arzt in Mannheim.

Die Sexualwissenschaft erwartet von der rasch fortschreitenden Aufhellung der Bedeutung des endokrinen Gewebes für die geschlechtliche Entwicklung und Betätigung eine sichere biologische Grundlage. Die im Brennpunkt des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses stehende Lehre von der inneren Sekretion der „Pubertätsdrüse" scheint berufen, Licht tragen zu sollen in noch dunkle und umstrittene Probleme des Geschlechtslebens. Mit gespannter Anteilnahme muß der, dem die Beschäftigung mit dem Sexualleben der Jugendlichen, mit frühkindlichen Sexualäußerungen, Sexualdelikten und sexueller Verwahrlosung obliegt, den Forschungsergebnissen der experimentellen Sexuologie entgegensehen; harren doch auf diesem Gebiete noch weite Strecken der wissenschaftlichen Beleuchtung[1]). Von besonderem Belang ist die Frage, ob die Möglichkeit nahe gerückt ist, die wissenschaftliche Basis für den Begriff einer Sexualkonstitution zu finden. Denn mehr noch als bei Erwachsenen, wo die Masse, Vielgestaltigkeit und Verflechtung des Erlebten eine ursprüngliche Anlage verdecken kann, drängt sich bei den infantilen Sexualerscheinungen der Eindruck auf, daß eine konstitutionelle Veranlagung besteht, die spontan oder unter gewissen begünstigenden Bedingungen die geschlechtliche Latenz der ersten Lebensjahre durchbricht. Über diese sexuelle Konstitution konnte man sich seither keine einheitliche Vorstellung machen; vielmehr war man geneigt und schien berechtigt, in vielen Fällen eine degenerative, neuropathische usw. Anlage anzunehmen. Ist es nun der modernen Sexualforschung, die sich um den Namen Steinach gruppiert, gelungen, diese Annahme einer neuro-psychopathischen Anlage in den Fällen verfrühter sexueller Äußerungen, Handlungen und Abartungen beiseite zu schieben, und sind wir genötigt, einzubiegen in die Denkart, daß Struktur und Produktion der Hormongewebe die besondere Sexualkonstitution bedingen? Man braucht nur einige Forschungsergebnisse hervorzuheben, wie die künstliche Erzeugung der Pubertas praecox im Tierexperiment, die Existenz der gegen-

[1]) S. namentl. Knud Sand: Moderne experimentelle Sexualforschung. Zeitschr. f. Sexualforschung 1920, VII, 6 (auch Sonderschrift, Bonn 1920).

geschlechtlichen Zellen im endokrinen Gewebe bei Homosexuellen, um das Gefühl zu wecken, daß man den sexuellen Frühhandlungen und abnormen Triebrichtungen Jugendlicher gegenüber auf festerem Grunde steht.

Dieses Gefühl der Sicherheit wird allerdings schwankend, wenn man die gerade in neuester Zeit sich mehrenden Publikationen aus pathologischen Instituten studiert, welche die anatomischen Grundlagen der Steinachschen Lehren ernstlich angreifen und damit das ganze Gebäude zu erschüttern[2]) drohen. Die Umstellung und Einstellung der Betrachtungsweise des Praktikers, der nicht in der Lage ist, die histologischen und experimentellen Forschungsergebnisse nachzuprüfen, auf die Ideengänge der modernen Sexualforschung dürfte daher vorläufig nur mit einer gewissen Zurückhaltung erfolgen. Vor allem sollte man sich bei dem Studium der Pathogenese des Einzelfalls nicht mit der Annahme begnügen, daß hier eine Anomalie im Aufbau und in der Verrichtung des Hormongewebes vorliege, um dann auf die Aufdeckung aller endogenen und exogenen Momente zu verzichten, die in Betracht kommen können. Für die Voraussage des Verlaufs, für die ärztliche und erzieherische Behandlung und für sonstige praktische Bedürfnisse verlieren auch bei voller Anerkennung der Resultate der modernen experimentellen Forschung die gesamten konstitutionellen und die äußeren Einflüsse nichts von ihrem Werte.

In folgendem soll zu der Frage des Anteils der konstitutionellen Eigenschaften und des Erlebnisses in der Entstehungsgeschichte kindlicher Sexualhandlungen und -anomalien ein Beitrag geliefert werden aus der praktischen Erfahrung heraus, die sich auf die Beobachtung von Fällen stützt, die von Jugendamt, Jugendfürsorgeausschuß und Jugendgericht zur Begutachtung überwiesen wurden.

Aus diesem Material seien zunächst die Schwachsinns- und verwandte degenerative Zustände herausgehoben. Verfrühte und verspätete oder ausbleibende Geschlechtsentwicklung, Hyper-, Hypo- und Parhedonien in bunter Mischung sind hier zu treffen. Eine die sexuelle Entwicklung präformierende konstitutionelle Anlage im Sinne einer quantitativen oder qualitativen Abartung der Struktur und Funktion der Hormongewebe kann um so eher angenommen werden, als bei diesen Zuständen innersekretorische Anomalien auch sonst vorhanden sind. So werden hier Veränderungen des Geschlechtslebens durch eine angeborene abnorme Konstitution der Keimgewebe wohl verständlich. Die Anomalie der Pubertätsdrüse erscheint gleichsam als Teilglied der geschädigten Gesamtanlage. Gleichwohl gilt es zu bedenken, daß bei Schwachsinnigen sexuelle Handlungen, auto- und heteroerotische vorkommen, wie exzessive Onanie, brutale Angriffe auf Weiber, besonders auch auf kleine Mädchen und alte Frauen, homo-

---

[2]) S. namentl. Stieve: Entwicklung, Bau und Bedeutung der Keimdrüsenzwischenzellen. Eine Kritik der Steinachschen Pubertätsdrüsenlehre. München und Wiesbaden 1921.

sexuelle Akte, bei denen der konstitutionelle Faktor zurücktritt gegenüber dem abnormen psychischen Mechanismus: gegen Verführung, Nachahmung besteht eine psychische Hemmungslosigkeit; das psychisch normale Kind, das solchen Versuchungen ausgesetzt ist, macht sich viel leichter wieder davon frei oder gibt ihnen nur bis zu einem gewissen Punkte nach; der Schwachsinnige verharrt hemmungslos in der durch psychische Einflüsse eingeschlagenen Bahn. Man gewinnt besonders bei den zahlreichen Fällen von geschlechtlicher Hingabe schwachsinniger Mädchen (entgegen den in den Akten oft hervorgehobenen Angaben, daß sie an einem gesteigerten Geschlechtsdrange leiden) die Überzeugung, daß hier nur die Verführung bei der psychischen Schwäche leichteres Spiel hat, daß die Wiederholung der geschlechtlichen Hingabe der psychischen Hemmungslosigkeit zuzuschreiben ist und daß durch ungehemmte Gesten und Äußerungen der Eindruck eines Hypererotismus geweckt wird. Es ist für die erzieherische und fürsorgliche Behandlung solcher Schwachsinnigen, Epileptiker usw. nicht gleichgültig, ob man ihre sexuellen Verirrungen auf die unabänderliche konstitutionelle Wurzel zurückführen muß oder ob man eine quantitativ und qualitativ nicht wesentlich abgeartete Erotisierung annehmen darf, die nur bei der besonderen psychischen Beschaffenheit auf irgendwelche äußere Einflüsse sich in allerlei Sexualhandlungen kundgibt.

Es sei hier ein Fall angeführt, in dem die Sexualkonstitution sich Durchbruch verschafft, ohne daß irgendwelche verfrühende oder verführende Momente begünstigend mitwirken.

Fall I. Mädchen O. K., 14½ Jahre alt, Hilfsschülerin. Familie und Milieu sind mir gut bekannt. Die mütterliche Großmutter behandle ich an Presbyophrenie, der Vater, früher gesund, leidet seit dem Kriege in Anschluß an Malaria an Depressionszuständen. Mutter gesund. Von 10 Kindern leben 4, O. ist die jüngste, die 3 älteren Geschwister normal. In langwieriger Geburt (Querlage) mit Kunsthilfe geboren, litt an Rachitis, im 5. Lebensjahre gehen gelernt, einigermaßen richtig sprechen erst in der Schule. Kein Bettnässen. Sehr klein, mager, keinerlei Anzeichen von Pubertätsentwicklung. 134 cm lang, dementsprechend 30 kg schwer. (Normalmaße für das Alter: 155 cm, 45 kg.) Schädelumfang 50 cm. Langer Gesichtsschädel, steiler Gaumen, Würgreflex und Sehnenreflexe sehr lebhaft, Hautsensibilität ohne Abweichung. Sprache gut artikuliert, spricht in Sätzen. Sinnes-, Schmerzempfindung gut. Farben nur weiß und schwarz. Merkfähigkeit — 4 Zahlen und sechssilbige Sätze. 5 + 4 = 20, dann für alle aufgegebene Rechnungen die stereotype Antwort 20; Zählen, auch rückwärts, von 20 an lückenlos. Einfache konkrete Begriffe gut, Generalisations- und Vergleichsfragen bleiben unbeantwortet. Auf Bildern einzelne Personen genannt. Nach Binet-Bobertag Intelligenzalter von 5, 4 Jahren. Aufmerksamkeit nicht zu prüfen, starke motorische Unruhe, läuft dauernd im Zimmer herum, verlangt von mir ein Buch um das andere. Seit den Fliegerangriffen, bei denen eine Bombe ins Haus fiel, sehr ängstlich, schreckhaft auf Geräusche. Seit jener Zeit Anfälle, fast täglich mit Bewußtlosigkeit, Zuckungen, Blaufärbung des Gesichtes, öfterem Einnässen und gelegentlichem Zungenbiß. Zu Hause auch sehr unruhig, zornig, weint nie. Seit 5 Jahren lassen die früher verhältnismäßig guten Leistungen in der Hilfsschule ganz nach. Seit einem halben Jahre beginnt das Mädchen laszive Reden zu führen, drängt sich an die Knaben in körperlicher Annäherung an, umarmt und küßt sie, versucht auch, sich in ähnlicher Weise an den Lehrer heranzumachen. Zu Hause macht sie nur vereinzelt „schweinische Redensarten“, sonst zu Hause nichts Geschlechtliches beobachtet, auch keine masturbatorische Manipulationen. Das Kind kommt in eine Epileptikeranstalt.

Die Fälle von sexuellen Hyper- und Parhedonien, wo Schwachsinn, epileptische oder allgemein-degenerative psychopathische Konstitution vorliegt, bieten in bezug auf die Abgrenzung nach der konstitutionellen oder akzidentellen Ätiologie weniger Schwierigkeiten als die, bei denen es sich um eine neurasthenische Veranlagung handelt.

Man war bisher, wie schon eingangs erwähnt, gewöhnt und fühlte sich durch die praktischen Erfahrungen berechtigt, anzunehmen, daß bei der sexuellen Frühentwicklung und bei den kindlichen Sexualanomalien der neuropathischen angeborenen Konstitution eine bedeutende Rolle zufällt. Geben uns die modernen Resultate der Sexualforschung Veranlassung, diesen Standpunkt zu verlassen und die spezielle sexuelle Konstitution an Stelle der allgemeinen neuropathischen zu setzen? Auf dem Wege der Hypothese wäre ja ein inniger Zusammenhang zwischen der allgemeinen neuropathischen Konstitution und der besonderen Anlage der endokrinen Sexualtätigkeit herzustellen, indem man vermuten könnte, daß so gut wie sonst sekretorische Vorgänge von der neuropathischen Anlage beeinflußt werden, auch die Tätigkeit der Keimzellen eine Veränderung erfahren kann oder auch daß die abnorme Anlage des endokrinen Gewebes das Primäre und Grundlegende sei und eine neuropathische Beschaffenheit Ausfluß einer solchen Anlage sein könne. Indes haben wir vorläufig keinen Grund, den Tatsachen Gewalt anzutun und die neuropathische Konstitution aus der Ätiologie der infantilen Triebanomalien auszuschalten. In den Fällen der extremsten sexuellen Frühentwicklung, bei der Masturbation der ersten Lebensjahre, scheinen unsere Beobachtungen die kausale Bedeutung einer neuropathischen Veranlagung zu bestätigen. Bei sexueller Betätigung in der späteren Kindheit könnte leicht Ursache und Wirkung verwechselt werden: neuropathische, insbesondere neurasthenische Symptome treten als Folge der Masturbation auf, und man darf aus dem Bestehen solcher Symptome nicht unbedingt auf eine geschwächte Anlage des Nervensystems schließen. In den Frühfällen, wo Reizung und Erschöpfung des Nervensystems durch masturbatorische Akte noch nicht eingetreten sein können, tritt uns die neuropathische Konstitution als ätiologischer Faktor reiner entgegen. Ich habe mich im Laufe der Jahre immer mehr davon überzeugt, daß bei Onanie der Säuglinge und ganz kleinen Kindern eine neuropathische Anlage wenigstens in der Mehrzahl der Fälle besteht, wodurch auch die Annahme Freuds hinfällig wird, daß die Säuglingsonanie gleichsam ein von der Natur gewolltes normales Ereignis darstellt.

Fall II. Knabe F. H., von einer schwer hysterischen Mutter stammend, die während der Schwangerschaft die heftigsten Aufregungszustände hatte, begann im Alter von 11 Monaten durch Friktionen mit dem Bein, im 2. Lebensjahr manuell zu masturbieren. Der Patient ist bis zu seinem 20. Lebensjahr dauernd in meiner Beobachtung. Er zeigt von früh auf die Zeichen einer angeborenen krankhaften Reiz- und Erschöpfbarkeit des

Nervensystems. In den ersten Lebensmonaten schon Hyperästhesie des Gehörs, auch des Gesichts, äußerst furchtsam, schwankender Appetit, unregelmäßiger Schlaf, motorische Unruhe. Das Bild einer neurasthenischen Konstitution entwickelt sich später komplett. Die Masturbation wird dauernd, aber nur mäßig fortgesetzt, auch später gelegentlich zwischen normalen Geschlechtsakten ausgeführt. Die neuropathische Veranlagung zeigt sich hier jedenfalls schon vor dem Auftreten der ersten masturbatorischen Betätigung und beherrscht, durch die fortdauernde Onanie vielleicht etwas gesteigert, das Charakterbild des Patienten.

Bei den weiblichen Masturbanten in den ersten Lebensjahren tritt die neuropathische Anlage meistens noch markanter zutage; bei den Knaben sind die Gelegenheitsursachen zu onanistischen Manipulationen zahlreicher, Phimose, Balanitis schaffen oft Reize, die exponiertere Lage der Genitalien und die Erektibilität des Gliedes geben eher Anlaß zu onanistischen Manipulationen, auch geschieht hier die Berührung und Betastung der Genitalien durch andere Personen, Dienstmädchen usw. häufiger. In den Fällen von Onanie bei kleinen Mädchen konnte ich fast durchweg eine neuropathische Konstitution finden, wobei bezüglich der Frage, wie weit diese mit den endokrinen Vorgängen in den Keimdrüsen zusammenhängen könnte, auf die oben gemachten Ausführungen verwiesen werden soll.

Fall III. Mädchen H. V., 2 Jahre alt, onaniert seit 6 Wochen, indem es an den Genitalien spielt so lange, bis der Kopf heiß wird und es am ganzen Körper schwitzt, täglich zwei- bis dreimal. Uneheliches Kind, Mutter hatte während der Schwangerschaft hochgradige Erregungszustände. Das Kind wurde künstlich ernährt, hatte vor einem Jahre Darmkatarrh. Ißt außerordentlich viel. Das Kind ist sehr blaß, dürftiger Ernährungszustand, auffallend gesteigerte Reflexe, große motorische Unruhe, läuft dauernd hin und her, hält nicht still und ist sehr erregt. In der Folgezeit weniger masturbiert, doch reibt es bei angebundenen Händen mit den Beinen bis zum Orgasmus. Nach $^1/_2$ Jahre verliert sich die Masturbation vollständig; später stark neurasthenische Symptome, Unruhe, Angst, gesteigerte Affekterregbarkeit, rasche Ermüdbarkeit.

In anderen Fällen freilich drängt die Vehemenz des masturbatorischen Triebes zu der Annahme, daß eine Hypererotisierung vorliegt, die durch eine neuropathische Veranlagung nicht genügend erklärt wird, sondern auf eine spezielle konstitutionelle Anlage der Hormongewebe zurückgeführt werden muß. Ich habe an anderer Stelle und in anderem Zusammenhange einen Fall veröffentlicht, den ich hier in Kürze rekapitulieren will.

Fall IV. Mädchen R. K., 6 Jahre alt, Familienanamnese ergibt nichts Besonderes. Masturbiert sicher seitdem sie 3 Jahre alt ist, vielleicht schon früher. Masturbiert Tag und Nacht, auch während des Essens und an jedem Orte, auf der Straße, in Hausgängen, beim Spielen, indem sie einen Finger, zuweilen auch Gegenstände, Holzstücke usw. in die Scheide einführt und Friktionen ausführt, bis Lustbefriedigung eintritt. Hat ein kleines Schwesterchen von 2 Jahren zum Onanieren angeleitet und ist wiederholt nachts zu ihrem 11jährigen Bruder ins Bett geschlüpft. Ein Mann hat, offenbar angelockt durch ihre Manipulationen, sie geschlechtlich gebraucht, was ihr, nach ihrer Angabe, gut getan habe. Kleines, armselig ernährtes, schwächliches Kind, bis vor einem halben Jahre eingenäßt, benagt leidenschaftlich die Nägel, ißt viel und gierig, ist sehr lügenhaft und phantastisch. Das Kind wird auf dem Wege der Fürsorgeerziehung in einem Kinderheime untergebracht, wo sich die masturbatorische Neigung allmählich ganz verlor.

Wir haben in unserem Beobachtungsmaterial eine Anzahl von Kindern, die man als Nervenschwächlinge ansprechen und bei denen man selbst bei Annahme einer eigenen Sexualkonstitution die neuropathische Veranlagung in ihrer Bedeutung für die sexuelle

Entwicklung anerkennen muß, Kinder mit *außerordentlicher Empfindlichkeit der Genitalien und überhaupt der erogenen Zonen gegen äußere Reize und gesteigerter Ansprechbarkeit der Sexualpsyche durch seelische Erregungen.* Es handelt sich hier um die Kinder, die *beim Klettern Wollustempfindungen* haben, bei denen *Schläge auf das Gesäß sexuelle Erregung* auslösen, die bei *Angst-* und auch bei *freudigen Affekten geschlechtlich erregt* werden. Ich will hier nicht die ganze Kasuistik dieser Fälle erschöpfen; die durch somatische und psychische Reize geweckte Wollustempfindung treibt zu autoerotischen und heteroerotischen Handlungen; insbesondere wächst sich der auf solchen Wegen geweckte masturbatorische Trieb ins Maßlose aus. Ich habe mehrfach gefunden, wie gerade bei solchen hypersensiblen Kindern gewissermaßen *alle Triebanomalien in nuce angelegt* sind und die *Stärke und Begleiterscheinungen des ersten sexuellen Erlebnisses richtunggebend für die weitere Entwicklung* wird. Oft ist es auch eine *allgemeine sexuelle Reizbarkeit,* wie sie sich *in unbestimmten, unklaren Sexualerregungen,* auch manchmal *in vorzeitigen pollutionsartigen Vorgängen* äußert, die eine leichte Disposition abgibt für die *Beeinflußbarkeit durch allerlei Eindrücke und Erlebnisse; die Sexualpsyche kann hier nach dieser oder jener Seite sich drehen, je nachdem Personen oder Eindrücke zuerst Herrschaft über sie gewinnen.* Bei diesen Fällen besteht auch abhängig von äußeren Umständen die Gefahr, daß sich die Triebrichtung *homosexuell* gestaltet. Über die Homosexualität wird noch ausführlicher zu reden sein, ich möchte aber gerade an dieser Stelle darauf hinweisen, *wie leichtes Spiel die Verführung zu homosexuellen Akten bei diesen jugendlichen Individuen mit erhöhter sexueller Reizsamkeit hat.* Jedenfalls kommen wir bei der Beurteilung und Behandlung der eben gekennzeichneten Fälle nicht aus, ohne daß wir die *neuropathische Veranlagung* berücksichtigen.

Fall V. Knabe M. F., 10 Jahre, aus Familie mit gehäufter Tuberkulose, mit Epilepsie und Neurasthenie in der Aszendenz, zart, sehr intelligent, Bettnässer, schläft schlecht, furchtsam, hat beim Abrutschen von der Kletterstange das erste sexuelle Lustgefühl, das sofort die Neigung zur Masturbation auslöst. Im Alter von 11 Jahren hat er in einem Zustand starker Angst wegen Unterlassung einer Hausaufgabe in der Schule Wollustgefühl, das ihn an Ort und Stelle sofort drängt, mittels Friktionen durch die Hosentasche hindurch zu masturbieren. Ungefähr um die gleiche Zeit hat er zum ersten Male ein wollüstiges Gefühl, als er wahrnimmt, wie ein Mädchen von ihrem Vater mit einem Riemen auf den Rücken geschlagen wird. Im Alter von 13 Jahren folgt er teils aus Neugier, teils aus einem im voraus empfundenen Wollustgefühl heraus, einem gleichalterigen Knaben, der ihn zu mutuellen onanistischen Handlungen verleitet. Ich habe den Jungen bis zu seinem 23. Lebensjahre beobachtet, er blieb mäßiger Onanist, ist von homosexuellen, sadistischen Neigungen frei geblieben und fühlt solche höchstens nur hie und da im Untertone mitschwingen.

Man gewinnt aus der jüngsten Literatur über die Sexual-Entwicklung den Eindruck, daß die Rolle des *Erlebnisses* in der individuellen Ausgestaltung des geschlechtlichen Lebens immer

mehr ausgeschaltet wird. Meine eigenen Erfahrungen gehen dahin, daß für die sexualpsychologische Entwicklung eines Menschen von ausschlaggebender Bedeutung werden kann, in welcher Form und unter welchen äußeren Begleiterscheinungen und bei welcher seelischen Konstellation die ersten sexuellen Regungen ins Bewußtsein gelangen. Man muß allerdings einen Unterschied machen zwischen Knaben und Mädchen. Bei Knaben werden solche Eindrücke oft früher oder später wieder getilgt unter neuen Erlebnissen; sie können wohl in das Unterbewußtsein hinabsteigen, um gelegentlich wieder aufzutauchen, aber die Spuren können auch voll ausgelöscht werden. Bei Mädchen gewinnen die Früherlebnisse eine nachhaltigere Auswirkung. Sie greifen viel tiefer in das Gemütsleben und wühlen dieses viel mächtiger auf, so daß die Kette von den ersten Anfängen zu der weiteren sexuellen Lebensführung gewöhnlich lückenlos hergestellt werden kann. Bei neuropathischen Individuen gelang bei beiden Geschlechtern der Nachweis des Zusammenhangs der ganzen Sexualentwicklung mit Früheindrücken besonders gut. Die moderne Sexualforschung bestärkt die Überzeugung, daß sich das Erlebnis anders auswirken wird, je nachdem es auf eine konstitutionelle präformierende Disposition trifft oder nicht. Diese Disposition kann in einer Hyper- oder Hypofunktion des endokrinen Gewebes, in dem Überwuchern der gegengeschlechtlichen Zellen in der Pubertätsdrüse gegeben sein. Es könnte angenommen werden, daß der sexuelle Trieb nur durch solche Erlebnisse ausgelöst wird, die der Anlage adäquat sind und daß je nach der Struktur und quantitativen und qualitativen Funktion der Hormonzellen das Erlebnis einmal seine Macht entfaltet, während es ein andermal spurlos vorübergeht. Wir stehen hier noch vor Hypothesen.

In der Frage der Homosexualität allerdings beansprucht die Wissenschaft die Anerkennung der überragenden Bedeutung der präformierenden Anlage über die der zufälligen Erlebnisse und Eindrücke. Das Fundament, das die experimentelle Sexualforschung für die Erkenntnis der konstitutionellen Bedingtheit der Homosexualität gelegt hat, scheint unter allen Forschungsergebnissen auf sicherstem Grunde zu ruhen.

Die Vorstellungen, die man auf Grund der zahlreichen Forschungsarbeiten gewonnen hat, sind folgende: Bei dem monosexuellen normalen Organismus ist ein einheitliches, dem Geschlecht entsprechendes Hormongewebe vorhanden. Die Geschlechtsdrüsen sind aber ursprünglich nicht differenziert, variierende Mengen wirksamen Hormongewebes beiderlei Geschlechtes bestehen. Während der embryonalen oder erst während der puberalen Entwicklung wird der eine oder andere Pubertätsdrüsenanteil stärker entfaltet. Die männlichen Drüsenzellen hemmen die eingesprengten weiblichen Zellen an ihrer Entwicklung, und so entsteht der männliche Geschlechtscharakter oder umgekehrt. Wenn die männlichen Zellen aber aus irgendeiner Ursache sich nicht weiterentwickeln, werden die weiblichen durch Nachlassen der Hemmung aktiviert und fangen an zu wachsen, dadurch erfolgt dann die Beeinflussung der körperlichen und seelischen Sexualität im Sinne der Homosexualität. Der Nachweis des Vorhandenseins gemischten Hormongewebes in den Geschlechtsdrüsen ist Steinach zunächst bei Tieren (Ziegen) gelungen. Weibliche Individuen boten die weiblichen körperlichen Charaktere dar, nur in einem jungfräulichen Stadium, psychisch war eine unersättliche männliche Libido nachzuweisen. Die mikroskopische Untersuchung der Ovarien zeigte ein starkes quantitatives Übergewicht des männlichen Hormongewebes über das weibliche. Steinach hat dann weiterhin Ge-

legenheit gehabt, bei seiner operativen Behandlung homosexueller Männer die Testes solcher Homosexuellen zu untersuchen und fand Verringerung und teilweise Degeneration der männlichen Pubertätsdrüsenzellen und Vorhandensein von Zellen, die sich im Bau und Aussehen den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekommen. Auf die Transplantationsversuche und ähnliches will ich nicht eingehen. Die variierenden Mengen wirksamer Hormone aus gleich- oder andersgeschlechtlichen Zellen bestimmen die zahlreichen Abstufungen und Übergänge der Homosexualität vom Transvestismus bis zum Hermaphroditismus.

Für die vorpubische Lebensepoche wird ja die bisexuelle Anlage längst empirisch angenommen und für die Undifferenziertheit des kindlichen Geschlechtstriebes verantwortlich gemacht. Wovon hängt es aber ab, ob aus dieser Doppelanlage die heterosexuelle oder homosexuelle das Übergewicht erhält? Spielt hier Erlebnis, Gelegenheit, Verführung, Eindruck eine Rolle? Kann die schwankende Sexualrichtung maßgebend von psychischen Einflüssen gelenkt werden? Auf Kindheitserlebnisse als Ausgangspunkt der sexuellen Abartung wird von Homosexuellen selbst oft zurückgegriffen. Allerdings steht man Erzählungen erwachsener Homosexuellen mißtrauisch gegenüber, weil die Gefahr der Umdeutung der Früherlebnisse im Sinne der jetzigen Denk- und Gefühlsrichtung zu nahe liegt. Aber es gibt Fälle gerade unter Jugendlichen, wo man die Ansicht gewinnen muß, daß äußere Anstöße die Richtung des in seinen Zielen noch unsicheren und in seiner Betätigung noch unregulierten Triebes bestimmen. Es wäre jedenfalls eine gezwungene Deutung, wollte man in solchen Fällen zu der Erklärung greifen, daß der psychische Eindruck auf die Entwicklung der Hormonzellen fördernd oder hemmend einwirken würde und daß aus den so beeinflußten Wachstumsverhältnissen der Drüsenzellen die Triebrichtung sich ergebe.

Schwerwiegende Einwürfe namhafter Pathologen richten sich gegen die histologische Begründung der Steinachschen Theorien. Damit wird allerdings die Lehre von der spezifischen konstitutionellen Anlage der Homosexualität noch nicht entkräftet, wohl aber geben die Unsicherheiten und Unstimmigkeiten in den anatomischen Befunden der Pubertätsdrüse ein Recht, die Einwirkung des Erlebnisses in der Pathogenese der Homosexualität als für keineswegs *mehr* hypothetisch anzusehen, als die der konstitutionellen Verwurzelung der Homosexualität in spezifischer Zellenanlage; und wenn die Resultate der modernen Sexualforschung dazu drängen, der Homosexualität eine andere forensische Beurteilung zu sichern als unter dem jetzt gültigen Strafrecht, so darf bei einer Reform der Gesetzgebung nicht außer acht gelassen werden, daß die Möglichkeit, einen Jugendlichen durch Verführung in eine homosexuelle Triebrichtung zu lenken, besteht. Mehr über die verzweigten Probleme der Homosexualität zu sagen, ist hier nicht Ort und Anlaß, vielmehr sei auf die jüngst erschienene eingehende Auseinandersetzung A. *Molls*[1]) mit dem kausalen, konditionalen und therapeutischen Problem der Homosexualität verwiesen.

Unsere Beobachtungsfälle lehren uns *jedenfalls, daß die eingeborene Konstitution bei der Homo-*

[1]) Behandlung der Homosexualität: biochemisch oder psychisch? Abhandlgn. a. d. Gebiete d. Sexualforschung, Bd. III, H. 5. Bonn 1921, A. Marcus & E. Webers Verlag.

sexualität eine fundamentale Bedeutung hat, daß aber in der Zeit des unsicheren und undifferenzierten Geschlechtstriebes die Sexualpsyche durch das Erlebnis, mehr oder weniger unabhängig von dem konstitutionellen Element, nach der einen oder anderen Seite gelenkt werden kann. Wir haben unter unserem Material viele „Anfänge ohne Fortsetzungen", gelegentliche homosexuelle Handlungen mit Kameraden, teilweise den Charakter einer kindlichen Spielerei tragend, teilweise doch tiefer in die Triebwidrigkeit hineinführend; die einen machen sich bald wieder frei, andere aber werden nachhaltig und dauernd von den Eindrücken beeinflußt.

Fall VI. Knabe H. E. hat im Alter von 13 Jahren in der Zeit von 2 Monaten nacheinander an acht jüngeren oder gleichaltrigen Knaben der Nachbarschaft unzüchtige Handlungen verübt, indem er jedesmal das Kind hinwarf, es mit einer Hand festhielt und mit der anderen Hand durch die Kleider hindurch an den Geschlechtsteilen seines „Opfers" reibende Bewegungen machte; dabei drohte er den Kindern, sie zu verprügeln, wenn sie ihn verrieten. Die Behörde sah von einem Einschreiten ab in der Erwartung, daß der im Felde stehende Vater nach seiner Heimkehr den ganz unbeaufsichtigten, mutterlosen Jungen in Ordnung halten würde. Nach der Entlassung aus der Schule, in der H. ein mittelmäßiger Schüler der Förderklassen war, kam er nacheinander zu einem Schlosser, Schmied und Buchbinder in die Lehre, ohne mehr als ein paar Tage auszuhalten, dann trieb er sich arbeitslos herum, vagabundierte, stahl seinem Vater Geld und Wertgegenstände, so daß dieser Antrag auf Fürsorgeerziehung stellte. Der nun 15jährige Junge erwies sich bei der Untersuchung als körperlich mäßig entwickelt, leicht schwachsinnig. Von den vor 2 Jahren stattgefundenen Attentaten auf die Knaben ist keine seelische Spur zurückgeblieben. Der noch nicht mannbare Junge hat keinerlei sexuelle Anwandlungen, er masturbiert nicht, läßt Knaben und Mädchen in Ruhe, hat damals offenbar auch keine ihm bewußte Libido empfunden, jene Handlungen waren episodenhaft, sie sind als triebhafte Ungezogenheiten auf dem gleichen Boden der äußeren Verwahrlosung und inneren Ungezügeltheit bei dem debilen Knaben entstanden, auf dem sich die spätere asoziale Lebensführung entwickelt.

Diesem Fall sei ein anderer gegenübergestellt, wo die Jugenderlebnisse tiefer gegraben und eine dauernde homosexuelle Bahn eingeleitet haben.

Fall VII. Knabe M. K., auf dem Lande in strenger religiöser Obhut aufgewachsen, ohne besondere sexuelle Regungen bis zum 15. Lebensjahr. Ein 2 Jahre älterer Junge nahm ihn mit, zeigte ihm seine Geschlechtsteile und onanierte vor seinen Augen. Die Manipulation ließ den zuschauenden Knaben zunächst kalt, aber er ließ sich doch wieder von dem Jungen mitnehmen, der einen Coitus analis mit ihm vornahm. M. K. blieb ohne jegliche Erregung, aber er fand das natürlich und widersetzte sich künftig nicht mehr, kam durch die Vermittlung des ersten Verführers mit anderen Knaben zusammen, die homosexuelle Akte ausführten, er beteiligte sich aktiv daran, dazwischen koitierte er ein einzigesmal mit einem Mädchen, kam aber immer wieder in die frühere Gesellschaft. Er blieb zeitlebens homosexuell. Er ist jetzt ein 40jähriger Mann, kräftig, vollkommen männlicher Typus, der dauernd ein männliches Verhältnis unterhält. Er gibt an, daß er im Alter von 27 bis 28 Jahren aus sich heraus zu der Erkenntnis gelangt sei, daß die „Schönheit des Mannes die höchste sei". Er versucht nun auch nach dem Beispiel vieler Homosexueller rückschauend Kindheitserinnerungen im Sinne der späteren Triebrichtung zu deuten, so die ersten Schulfreundschaften usw.

Endlich sei noch ein Fall angereiht, wo auf ein Mädchen verführende und verfrühende Einflüsse sowohl hetero-, wie homosexueller Art einwirkten, die Lebensführung aber dann auf die Heterosexualität sich einengte.

Fall VIII. Mädchen K. M. stammt aus dem tiefsten großstädtischen Sumpf. Der Vater ist sexuell sehr ausschweifend. Er nimmt kleine Mädchen auf den Schoß, sagt zu ihnen, was hast du für schöne Schuhe, er hebt dann das Bein des Mädchens in die Höhe



und schaut unter die Röcke. Das hat er ähnlich auch bei seinen eigenen Töchtern gemacht. Vor kurzem hat der Vater nachts die bei der Mutter liegende, jetzt 16jährige K. zu sich ins Bett geholt und an ihren Genitalien gespielt. Auf das Kind haben aber schon seit ihrer frühen Kindheit noch andere Einflüsse gewirkt. Wenn sie oder ihre jüngere Schwester bei der Mutter im Bett lag, habe diese an den Genitalien der Kinder gespielt und die Kinder aufgefordert, das gleiche bei der Mutter zu tun. Damit waren noch andere obszöne Dinge verbunden. Diese Geschehnisse wiederholten sich ständig. Das Mädchen ist körperlich gut und voll entwickelt, seit dem 12. Lebensjahr regelmäßig menstruiert, geistig normal. Sie unterhält dauernd sexuellen Verkehr mit Buben, auch mit ihrem Dienstherrn, sie hat keinerlei homosexuell gerichtete Regungen, sondern ein normales geschlechtliches Empfinden. Sie macht die Angaben über ihren Verkehr frei und offen, ohne Scheu und Zagen, aber auch ohne Frechheit und Laszivität. Sie meinte, sie könne wieder ordentlich werden, wenn sie aus dem Elternhause wegkäme. Sie empfindet ebenso großen Widerwillen gegen die sexuelle Betätigung der Mutter, wie gegen die des Vaters. Als die Gelegenheiten zu einem normalen heterosexuellen Geschlechtsverkehr an das Mädchen herantraten, zeigte sich, daß die frühe und dauernde Einwirkung der Mutter nicht vermocht hat, eine nachhaltige Triebanomalie zu wecken; der Anteil der väterlichen Attacken an der heterosexuellen Frühbetätigung ist zweifelhaft.

Wie in dem Falle VI, wo es sich um anscheinend homosexuelle Attacken handelt, finden sich in zahlreichen Fällen heterosexueller Frühhandlungen weder die Anzeichen einer besonderen konstitutionellen Grundlage, noch eines starken psychischen Anreizes. Es gibt viele Gelegenheitsakte, die nur zufällig auf das sexuelle Gebiet übergreifen und einzureihen sind in die sonstigen jugendlichen Ungezogenheiten, Ungebührlichkeiten, Unflätigkeiten, die aus Übermut, aus Nachahmung usw. entstehen. Das Verbotene reizt ja am meisten zu allen möglichen Übertretungen, zu Diebstählen, Sachbeschädigungen und Angriffen auf Personen; so reizt auch das Verbotene, Versteckte, Geheimnisvolle im Sexuellen. Oft sind es passagäre Vorkommnisse, die abgelöst und überholt werden von anderen Jugendstreichen, nicht selten allerdings drängen die Handlungen zur Wiederholung auf dem Wege des gleichen psychologischen Mechanismus, auf dem beim Lügen, Stehlen, Vagabundieren Gelegenheit zur Gewohnheit wird. Nur gewinnt man, wenn man eine große Zahl jugendlicher Sexualdelikte kennen gelernt hat, den Eindruck, daß sie in der Lebensgeschichte des Individuums viel öfter vereinzelt dastehen als andere Vergehen. Diese Beobachtung findet eine Analogie in der Rückfallsstatistik der Sexualverbrecher, wie sie Gaedeken[1]) veröffentlicht hat, wonach die Rückfälligkeit bei Sexualvergehen viel seltener ist als bei Vergehen gegen Person und Besitz. Für die Praxis der Fürsorgetätigkeit und -erziehung resultiert daraus die Zweckmäßigkeit eines Verfahrens, das die episodenhafte Handlung möglichst rasch der Vergessenheit überliefert. Es ist in vielen solchen Fällen verderblich, die Kinder zu Sexualverbrechern zu stempeln und in den Geschehnissen herumzuwühlen oder durch Belehrung und Strafen immer wieder die Gedanken auf das Sexuelle zu lenken. Wo hypererotische Veranlagung sich offenbart oder das gelegentliche Erlebnis einmündet in eine sexuelle Verwahrlosung, treten die Methoden der Sexualpädagogik und -heilpädagogik in ihre Rechte.

[1]) Sexualverbrechen und Jahreszeit. Arch. f. Sexualforsch., I. Bd., 2. Heft.

Fall IX. Knabe A. P., nicht ganz 13 Jahre alt, aus ordentlicher Arbeiterfamilie, keine erblichen Belastungsmomente, mittelmäßiger Förderklassenschüler, körperlich normal, geschlechtlich noch unentwickelt, hat auf einem entlegenen Wege ein 5jähriges Mädchen angepackt, es nackt ausgezogen und unzüchtige Betastungen und manuelle Berührungen an den Genitalien ausgeführt. Das Mädchen wehrte sich und schrie, worauf sie A. mehrmals mit einer gerade in der Nähe liegenden Maurerkelle schlug und dann schleunigst den Tatort verließ. Das Gericht nahm an, daß der Junge die Einsicht in die Strafbarkeit der unzüchtigen Handlungen nicht, wohl aber die Einsicht in die Strafbarkeit der Körperverletzung gehabt habe, und verurteilte den Jungen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen mit Bewilligung von Strafaufschub auf Wohlverhalten. Einige Wochen vor dem Attentat auf das kleine Mädchen war der Junge schon mit der Behörde in Konflikt gekommen, weil er von einer Baustelle Bretter, die seine Kameraden von einer Bauhütte losgerissen haben, entwendet und nach Hause geschleppt hatte. Nach der gerichtlichen Verurteilung wegen der Verletzung des Mädchens hielt sich der Junge tadellos, wurde ein tüchtiger, fleißiger Mechaniker, benutzte seine Freistunden zu technischen Arbeiten und hielt sich in und außer dem Hause brav. Ich habe ihn lange im Auge behalten, er trat in die Pubertät ein und entwickelte sich körperlich rasch und stark. Unter der sensationellen Überschrift „Ein jugendlicher Sadist" war in den Zeitungen über den Gerichtsfall berichtet worden. Den Knaben trieb aber zu seiner Handlung keinerlei sexuelles Fühlen und Drängen. Knaben haben ihm erzählt, wie man es mit Mädchen machen müsse. Ein paar Tage lang ging ihm diese Erzählung im Kopfe herum und als er auf einem einsamen Wege das kleine Mädchen traf, wollte er es an ihm so tun, wie es ihn die Freunde gelehrt. Das Kind schrie, aus Zorn und aus Angst vor Entdeckung schlug A. mit der gerade daliegenden Kelle auf das Kind ein. Er hat die ganze Handlung ohne jegliches sexuelle Empfinden ausgeführt. Insbesondere fehlte jegliche wollüstige Regung beim Schlagen des Mädchens. Vor jenem Vorkommnis hatte der Junge nie onaniert, einige Monate später hatte er, wieder auf Anraten und Vorbild der Kameraden, zu onanieren begonnen, aber nach drei- bis viermal wieder aufgehört. Einmal während des Onanierens will er an das Mädchen gedacht haben.

Hier steht man hart an der Wegscheide zwischen dem harmlosen Jugendstreich, der, aus Neugier ausgeführt, sich nichtsexuellen Delikten anreiht, und dem sexualpsychologischen Erlebnis, das für die Entwicklung einer normwidrigen Triebrichtung hätte bedeutungsvoll werden können. Bei einer konstitutionellen Verfrühung der geschlechtlichen Entwicklung oder bei einer erhöhten neuropathischen Reizbarkeit, die dem Knaben völlig fehlten, oder wenn das Vorkommnis zwei Jahre später nach Einsetzen der Pubertät gefallen wäre, hätte A. zum Sadisten werden können. So aber blieb das sexuelle Attentat eine Episode, das später in der Erinnerung fast völlig verschüttet wurde und in keiner Weise für die weitere Sexualentwicklung Bedeutung erlangte. Die fürsorgerische Behandlung des Falles bestand deshalb lediglich in einer unauffälligen Beaufsichtigung, die ich mir in diesem Falle selbst übertragen ließ.

Ich berichte über einen anderen Fall, bei dem gewisse konstitutionelle Momente zur größeren Vorsicht in der Prognose und Behandlung mahnten:

Fall X. Knabe H. B., 14 Jahre alt, uneheliches Kind. Über den Vater nichts bekannt. Mutter wegen Kartenschlägerei und Beihilfe zur Abtreibung vorbestraft. Schwere Rachitis durchgemacht. War in verschiedenen Pflegestellen und Schulen, blieb deshalb in der Schule zurück und wurde auswärts aus der 4. Klasse entlassen, dann kam er zu einem hiesigen Friseur in die Lehre, wo er sich noch befindet. Galt als folgsam, gutmütig, lernbegierig. Bettnässer bis zum 11. Lebensjahr. Der Lehrherr bezeichnet ihn als gutmütig, verspielt, vorlaut, aber ehrlich und wahrheitsliebend. Körperlich dem Alter entsprechend gut entwickelt. Noch keinerlei Behaarung an Scham und Achselhöhlen. Membrum auffallend stark. Hoden beiderseits herabgetreten. Bei der Intelligenzprüfung interessiert, gute Aufmerksamkeit (auch nach Bourdon). Nach Binet: Intelligenzalter

von 12 Jahren. H. hat nacheinander an einem 7jährigen und an einem 8jährigen Mädchen mindestens je zweimal unzüchtige Handlungen vorgenommen, indem er den Mädchen die Unterhosen aufknöpfte, dann seine Hosen aufmachte und den Koitus versuchte. Beide Mädchen zeigten nachher bei der amtsärztlichen Untersuchung keinerlei Zeichen gewaltsamer Eingriffe an den Geschlechtsteilen. H. gesteht alles zu, er will von einem Freunde dazu aufgefordert sein, das 7jährige Mädchen wäre ihm selbst entgegengekommen. Er habe vorher nie die Ausübung des Geschlechtsaktes gesehen, sei nicht in die Geschlechtsteile hineingekommen, habe kein Lustgefühl und keinen Flüssigkeitserguß gehabt. Onaniert habe er vorher und nachher nicht. Bei der Beurteilung des Falles kommen die Milieuverhältnisse in Betracht: das uneheliche Kind entbehrte der einheitlichen Obhut und Erziehung, stand zuletzt unter ungünstigen ehelichen Verhältnissen der Mutter und unter deren erziehungswidrigem Einflusse. In dem Friseurgeschäft ist er ungenügend beschäftigt, dauernd Zeuge der Gespräche von Erwachsenen. Eine Belastung durch die Mutter — über die weitere Familiengeschichte waren keine Daten zu erlangen — erscheint wahrscheinlich. Die ganzen äußeren und inneren Bedingungen waren derart, daß sie eine konstitutionelle Verfrühung des Geschlechtslebens begünstigten. Triebhaftigkeit, gemischt mit Neugier, auch vielleicht das nicht sicher erwiesene Entgegenkommen des ersten Mädchens, haben zu der Sexualhandlung geführt, die in ihm kein sexuelles Lustgefühl erzeugte, gleichwohl hat das Erlebnis zur Wiederholung gedrängt. Der Junge soll aus der für ihn ungeeigneten Stelle als Friseurlehrling in eine Lehrstelle als Handwerker gebracht werden, die ihn körperlich mehr in Anspruch nimmt und ihm weniger Zeit und Interesse für müßiges Herumlummern läßt. Die Vereigenschaftung der Mutter, die jetzt mit einem ordentlichen Werkmeister verheiratet ist, erfordern eine weitere Schutzaufsicht. Bei Wiederholung sexueller Delikte ist Fürsorgeerziehung in Aussicht zu nehmen. Bis jetzt, 2 Jahre nach diesem Gutachten, bestand hierzu wegen der guten Führung des Jungen keine Veranlassung.

Wir greifen hier nochmals zurück auf die schon oben angedeutete **größere Haftbarkeit der sexuellen Früheindrücke bei Mädchen**[1]). Sie ist begründet in psychologischen und in äußeren Lebensbedingungen. An und für sich widerstrebt die weibliche Psyche mehr als die männliche der sexuellen Betätigung; die Sexualhemmungen, Scham, Sprödigkeit, Ekel usw. sind stärker ausgebildet. Zur Zeit der Geschlechtsreifung, wo der Jüngling sexuell aktiver wird, wird der Zaun um die Sexualpsyche des Weibes noch fester gezogen. Sexuelle Erlebnisse müssen sich gegen die in der weiblichen Psyche aufgerichteten Schranken in einem heftigeren Kampfe, der sich im Bewußtsein oder viel häufiger im Unterbewußtsein abspielt, durchsetzen; da werden die Gefühlsmassen stärker aufgewühlt, und das Erlebnis ist damit um so tiefer verhaftet. Die Bindung an das Persönliche im Erlebnisse ist beim Weibe größer, es kommt nur schwer innerlich von der Person los, an das sich das Erlebnis knüpft; dem Verführer wird oft eine zähe, langandauernde Anhänglichkeit bewahrt; hier tritt die monogamische Veranlagung und die Neigung zu Hörigkeit in Erscheinung. Dazu kommt dann bei dem Mädchen die engere Bindung an das Milieu und die Haftung in der Enge des Milieus, aus dem es weit weniger hinauskommt als der Knabe, der sich draußen täglich neue Eindrücke schafft, unter denen die Sexualfrüherlebnisse verblassen können; in dem enger gespannten Interessenkreise des Mädchens wird das Vergessen der sexuellen Eindrücke weniger erleichtert. Aus diesen Tatsachen der weiblichen Eigenart und Lebensführung ergeben sich für die ärztliche, erzieherische und fürsorgerische Be-

[1]) Ausführlicher habe ich mich zu den Fragen der Frühsexualität bei Mädchen in einem Aufsatze geäußert, der unter dem Titel: „Die Ausprägung der weiblichen Sonderart und Sexualität in der Psychologie verwahrloster und krimineller Mädchen“ in dem Archiv f. Sexualforsch. Bd. I, Heft 2 erschienen ist.

handlung der weiblichen sexuellen Frühbetätigung größere Verantwortlichkeiten. Im ganzen und großen trifft das Gesagte auf Normale und Abnorme zu. Aber die konstitutionellen Verschiedenheiten bedingen eine Variationsbreite der Reaktionsformen. Bezüglich der ungehemmteren Auswirkung der sexuellen Erlebnisse und sexualkonstitutionellen Einflüsse bei Schwachsinnigen, Neuro- und Psychopathen ist den früheren Ausführungen kaum etwas hinzuzufügen. Ein Beispiel illustriert die eben skizzierten Gedankengänge:

Fall XI. Mädchen M. G., 11 Jahre alt, uneheliches Kind, das von Geburt auf in fremder Pflege war und jetzt erst im Alter von 10 Jahren zu seiner Mutter, die sich mittlerweile verheiratet hat, zurückgekehrt ist. Die Vorgeschichte ist deshalb in Dunkel gehüllt. Soviel ist aus den Akten bekannt, daß das Mädchen im Alter von 6 Jahren von dem damaligen Pflegevater und von dessen Sohn geschlechtliche Angriffe erfahren hat. Vor 2 Jahren soll auf das Kind wieder von einem Manne, den es mit Namen nannte, ein sexueller Angriff gemacht worden sein, doch wurde nichts Bestimmtes nachgewiesen. Im Alter von 10 Jahren erzählte es wieder, daß es von einem unbekannten Manne angefallen und geschlechtlich mißbraucht worden ist. Damals stellte der Amtsarzt Spuren gewaltsamer Eingriffe fest. Vor einigen Wochen erzählte sie wieder von sexuellem Angriff, der Schularzt stellte keine Zeichen eines gewaltsamen Geschlechtsaktes fest, wohl aber Spuren von masturbatorischen Manipulationen, die auch unter Widersprüchen, ohne daß in das Kind etwas hineingefragt wurde, zugegeben werden. Das Mädchen fand ich bei der Untersuchung körperlich gut entwickelt, kräftig und gesund. Von seiten des Nervensystems keine Regelwidrigkeiten. Normale Intelligenz dem Lebensalter entsprechend. Ich konnte noch eruieren, daß das Mädchen Bettnässerin ist, häufig die Schule schwänzt und zur Vagabondage neigt. In der Schule erzählt sie den anderen Mädchen dauernd von ihren sexuellen Erlebnissen. Sie schmückt die Erlebnisse phantastisch aus, sie lügt ins Blaue hinein und verwickelt sich in Widersprüche. Sie kommt in Fürsorgeerziehung, wo sie sich im allgemeinen gut führt und körperlich gut entwickelt. Das jetzt 15jährige Mädchen leidet noch an Bettnässen, hat nach dem Bericht der Anstaltsleitung wenig Energie und Widerstandsfähigkeit und eine Neigung, bei Knaben zu sein.

Es liegt hier eine psychopathische Konstitution vor mit Bettnässen, Hang zur Vagabondage, zum Lügen und Phantasieren. An diesem unter schlechten Außenverhältnissen aufwachsenden unehelichen Mädchen vergreifen sich, als es erst 6 Jahre alt war, Pflegevater und -bruder, wahrscheinlich wiederholt. Ob später auf das Mädchen noch von anderen Männern sexuelle Angriffe stattgefunden haben, ist nicht sicher, ebensowenig ob im Bejahungsfalle nicht ein Entgegenkommen seitens des Mädchens die Attacke erleichterte. Das Kind ist zur Masturbantin geworden, die Phantasie spinnt lebhaft sexuell gerichtete Wachträume und zaubert die Erfüllung geschlechtlicher Wünsche vor, die Anlaß zu Falschbeschuldigugen und zu erdichteten Erzählungen den Mitschülerinnen geben. Ob die Masturbation dem Verkehr mit den Pflegepersonen vorhergegangen ist, war nicht festzustellen. Die Kontinuität der sexuellen Lebensführung zeigt, wie tief die ersten Erlebnisse gegraben haben.

Es wäre noch ein Wort über die Bedeutung der Hysterie für die sexuelle Frühentwicklung der Mädchen zu sagen. Bei meinem Material habe ich keine Beobachtungen gemacht, welche die Annahme einer Steigerung des Geschlechtstriebs bei hysterischen Mädchen bestätigen könnte. Die sexuelle Stellung zu der Umgebung erfährt allerdings eine besondere Färbung, das Liebesleben eine eigene Tönung durch den hysterischen Einschlag. Ausschlaggebend ist die egozentrische Richtung des Gedanken-, Gefühls- und Willenlebens, die



krankhaft eingestellte Auffassung von der eigenen Person. Da gewinnen sexuelle Erlebnisse eine schwerere und auch andere Bedeutung. Eitelkeit, Selbstgefälligkeit, Neid Eifersucht u. a. drängen zur Wiederholung der Erlebnisse, auch zum aktiven Aufsuchen von sexuellen Verkehrsgelegenheiten, und so wird hier leicht das Bild der aktiven hypererotisierten Mädchen vorgetäuscht, aber es ist nur Flatterhaftigkeit, Unstetigkeit, Koketterie, ohne daß starke sexuelle Gefühle vorhanden sein müssen. Dazu gesellt sich die Neigung zum Phantastischen sowohl in den realen Beziehungen, wie ganz besonders in dem Innenleben. In lasziven Reden, Lügen, Renommierereien und Anschuldigungen verrät sich dieser hysterische Charakterzug. Wie bei der Hysterie durch die psychische Sonderart des Krankheitszustandes Geilheit und Hypererotisierung vorgetäuscht wird, ohne daß eine konstitutionelle Hypererotisierung vorzuliegen braucht, die vielleicht gerade bei der Hysterie selten zu treffen ist, so muß man sich auch sonst in der Beurteilung weiblicher Sexualhandlungen davor hüten, eine starke Libido unbedingt da anzunehmen, wo die sexuelle Betätigung eine lebhaft aktive oder andauernde ist. Die Linie, auf der sich frigide Frauen bewegen, sehen wir oft schon in früher Jugend bei den Mädchen vorgezeichnet: ohne sexuelle Lust Hingabe an den Mann, Fortsetzung des einmal begonnenen sexuellen Verhältnisses, Feilheit und Dirnenhaftigkeit. Es soll hier nicht die Psychologie der weiblichen Frigidität entwickelt werden; bei den jungen Mädchen, die wir beobachten konnten, spielt die Haftbarkeit der Sexualfrüherlebnisse, von denen man nicht mehr loszukommen weiß, eine Rolle, dazu kommen seelische Motive, die gewissermaßen auf der Grenzlinie des Sexualbereiches liegen, Anlehnungsbedürftigkeit, Hörigkeit, Eitelkeit. Eifersucht und Neid, Herrsch-, Gewinn-, Putz- und Vergnügungssucht. Die sexuelle Gefühlskälte darf uns nicht darüber wegtäuschen, daß die Gefahr der Verwahrlosung diese Mädchen bedroht. Die Fürsorgeerziehung wurde in solchen Fällen fast immer von mir beantragt, sie bietet da, wo eine konstitutionelle Hypererotisierung ausgeschlossen ist, besonders gute Aussichten.

Fall XII. Die 11jährige L. W., aus deren Familiengeschichte zu bemerken ist, daß der Vater an Selbstmord geendet, ist körperlich sehr kräftig entwickelt, 135 cm lang, 32 kg schwer, sekundäre Geschlechtsmerkmale noch unentwickelt, Schülerin der 4. Förderklasse, wenig intelligent, nach Binet-Bobertag Intelligenzalter von 9 Jahren, erfuhr im Alter von 10 Jahren die erste geschlechtliche Attacke von einem Manne, zu dem sie ein anderes Mädchen mitgenommen hat. Sie ging dann mehrmals freiwillig zu dem Manne, der sich nach ihrer Angabe auf sie gelegt und sein Glied in sie gesteckt hat. Sie bekam jedesmal fünfzig Pfennige. Es hat ihr nicht gut und nicht wehe getan. Vor einigen Wochen hat ein Mann sie auf einem öffentlichen Spielplatz gefragt, ob sie mit ihm Schweinerei treiben wolle, er habe sie unten gefaßt und gespielt. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß ihm das Mädchen entgegengekommen ist. Bei dem Mädchen fällt die Gleichgültigkeit auf, mit der sie den Geschehnissen, aber auch den Männern, die sie gebraucht haben, gegenübersteht; man möchte sagen, mit einer gewissen Souveränität, weil ohne sexuelle Regung, allerdings auch ohne Regung des Bedauerns und der Reue, steht sie über der Sache. Sie wird in eine Fürsorgeerziehungsanstalt überwiesen.

Von wo aus man auch immer dem Problem der weiblichen Sexualentwicklung und -abartung nähertritt: die komplizierten seelischen Verflechtungen, die gegenseitigen Abhängigkeiten von

Sexualpsyche und dem übrigen Seelenleben, die Eindrucksfähigkeit und das Verharrungsvermögen der Erlebnisse bei Normalen und Abgearteten, bei Kindern wie bei älteren Individuen steigern die Verantwortung und erweitern die Aufgaben der ärztlichen, erzieherischen und sozialen Fürsorge.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die Vererbung der Begabung.

Im April-Heft 1920 dieser Zeitschrift hatten wir über die Verwandtschaft der großen Schwaben berichtet. Entgegen der dort gemachten Angaben geht aber, wie der Rassenhygieniker F. Lenz in der „Münchner medizinischen Wochenschrift" neuerdings feststellt, aus der Originalmitteilung H. W. Raths hervor, daß von den dort genannten Männern Mörike, Hegel, Hauff, Schwab, F. Th. Vischer, K. Mayer, L. Finckh nicht von dem Ehepaar Bardili abstammen, sondern nur durch Verschwägerung mit der Nachkommenschaft dieses Paares verwandt sind. Trotz des großen Verdienstes, das sich H. W. Rath durch die Aufdeckung dieser Zusammenhänge erworben hat, kann man ihn übrigens nicht von der Schuld freisprechen, durch unklare Abfassung seiner Mitteilung, die in der „Frankfurter Zeitung" unter dem Strich erschienen ist (in Nr. 211 und 214 des Jahrgs. 1920), zur Entstehung des Irrtums beigetragen zu haben. Wenn er dort sagt, daß „die besten Größen Schwabens sozusagen in einer irdischen Urmutter leiblichem Schoß empfangen wurden", so ist das auch insofern irreführend, als dabei der Einfluß der zahlreichen anderen Ahnen der gleichen Generation vernachlässigt wird. Von jenem Ehepaar Bardili stammt eben sicher nur ein kleiner Bruchteil der Erbmasse der berühmten Schwaben. So bedeutsam jene Zusammenhänge daher auch für die Erblichkeit der Begabung sind, noch bedeutungsvoller sind sie für das Studium der sogenannten sozialen Auslese, weil sie uns zeigen, wie die hervorragend begabten Familien vielfach durch gegenseitige Heirat ihre Erbmassen konsolidieren.

Die Minderwertigkeit der Kinder alter Eltern.

A. Peiper hat die Minderwertigkeit der Kinder alter Eltern an den Kindern der Berliner Poliklinik nachgeprüft und berichtet über seine Erhebungen im „Jahrbuch für Kinderheilkunde", 96, 1. Von 71 Kindern, deren Mütter ein Geburtsalter von mehr als 37 Jahren hatten, waren 46 frei von ernsteren Störungen, 20 Kinder litten an einem Intelligenzdefekt (6 Fälle von Mongolismus, ferner Myxödem, Krämpfe im frühen Säuglingsalter, Mikrokephalie usw.). Von 4 Kindern, deren Väter 58—62 Jahre alt waren, waren 2 minderwertig. Mit zunehmendem Geburtsalter der Eltern nahm die Minderwertigkeit ihrer Kinder im Verhältnis stark zu. Ein sicherer Einfluß der Geburtenzahl oder -pause und der erblichen Belastung ließ sich nicht feststellen. Ob es sich bei der Minderwertigkeit der Kinder alter Eltern um Keimverderbnis oder intrauterine Beeinflussung handelt, muß vorläufig unentschieden bleiben. (Nach Autoreferat in den „Fortschritten der Medizin", 1921, 24.)

Untersuchungen über den Sittlichkeitsverbrecher.

Hans von Heutig und Theodor Viernstein hatten an 130 Sittlichkeitsverbrechern des Zuchthauses Straubing statistische Erhebungen gemacht, über die sie in der „Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie" Bericht erstatten. Objekt der Notzucht sind das schwache Kind und die schwache alte Frau. Bei der Blutschande handelt es sich in der Regel um den Geschlechtsverkehr zwischen einem geschlechtsreifen Mädchen und seinem Aszendenten. Die Monate März und Juni, die Tage Sonntag, Montag und Sonnabend, die Zeiten 4 bis 8 Uhr nachmittags weisen die höchsten Zahlen auf. Die sexuell Rohen sind von den sexuell Insuffizienten unter den Sittlichkeitsverbrechern zu unterscheiden. Gegenwärtig hat ihre Zahl abgenommen. H. und V. erklären diese Erscheinung durch die jetzt viel mehr als sonst gegebene Möglichkeit, brutale und zerstörende Triebe in allen möglichen anderen Betätigungen auszuleben, ferner durch die erhöhte Bereitwilligkeit der Frauen zum Geschlechtsverkehr und schließlich durch die wirksamere Bedeutung von Schweigegeldern.

Haben Kinder Wollustgefühle während eines an ihnen verübten Notzuchtaktes?

Die Frage ist sexualwissenschaftlich und kriminologisch von Bedeutung. Es liegt nahe. anzunehmen, daß bei den Kindern — im wesentlichen Mädchen unter 10 Jahren —, die zu geschlechtlichem Verkehr mißbraucht werden und dabei schwere Verletzungen der Genitalien zu erleiden pflegen, die Angst und der Schmerz irgend ein Lustgefühl nicht aufkommen lassen können. Dr. James Brock, der ehemalige Petersburger Stadtgeburtshelfer, tritt aber auf Grund seiner forensischen Erfahrungen dieser Auffassung entgegen und weist in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. F. 62. Bd. darauf hin, daß jene Kinder selbst im frühesten Alter und bei den furchtbarsten Zerreißungen nach dem anfänglichen Schmerz und Schreck im Verlaufe der Kohabitation sehr wohl das physiologische Wollustempfinden durchleben können und daß dann diese sexuelle Ekstase das ganze Benehmen der Opfer des Verbrechens in einer Weise beeinflussen kann, die den Richter und den nicht erfahrenen Sachverständigen leicht zu Trugschlüssen bezüglich des Charakters solcher unglücklichen Kinder verleiten.

Zur Pathologie der Rassen und der Geschlechter.

In einer dem Andenken Erbs gewidmeten kritisch zusammenfassenden Arbeit über das sogenannte „intermittierende Hinken“, einem zuerst (1831) an Pferden von Bouley, am Menschen zuerst (1855) von Charcot beobachteten Symptomenkomplex von hohem medizinischen Interesse, bespricht Kurt Mendel („Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie“, XXVII, 2/3) u. a. den besonderen Anteil von Rasse und Geschlecht an der Verbreitung des Leidens. Mendel schreibt darüber:

Was die geographische Verbreitung der Krankheit betrifft, so bezeichnet Erb Rußland als das klassische Land des intermittierenden Hinkens; 8 von 36 Männern mit diesem Leiden stammten aus Rußland. Auch Determann sah die Krankheit häufiger bei Russen und führt dies auf das Klima, den langen Winter und die häufige Gelegenheit zur Abkühlung zurück; desgleichen stammten Hagelstams Patienten meist aus Rußland, Polen und den baltischen Provinzen; hingegen hatte Hermann Schlesinger trotz großer russischer Klientel unter seinen intermittierend Hinkenden nur zum kleineren Teile aus Rußland stammende Kranke. In meinem Material befinden sich unter 20 Kranken 3 Russen, 1 Ungar, sonst Deutsche; demnach eine entschiedene relative Bevorzugung der russischen Rasse.

Unter den Religionen ist die jüdische auffallend häufig von der Krankheit befallen: die Patienten Goldflams waren sämtlich jüdischer Abstammung; unter 23 Fällen Higiers waren 23 Juden, unter 56 Kranken Idelsohns 44, unter 57 Patienten Schlesingers 42 Juden, Tobias zählt 5 Juden, 4 Christen, Pick 3 Juden, 10 Nichtjuden. Auch Bychowski und Determann fanden, daß die jüdische Rasse besonders zum intermittierenden Hinken neige. Erb zählt 29 Christen und 14 Juden und meint, daß die semitische Rasse kein Privileg für die Krankheit besitze, aber doch vielleicht von ihr bevorzugt werde. Demgegenüber betont Offenberg, daß seine beiden Fälle dem Christentum angehören, obgleich er überwiegend jüdische Klientel habe. In meinem Material rechne ich 12 Juden und 8 Christen; unter Berücksichtigung der allgemeinen Zusammensetzung meiner Klientel nach Religionen bedeutet dies ein entschiedenes Überwiegen der jüdischen Rasse betreffs der Häufigkeit der Erkrankung an intermittierendem Hinken. Dieses Überwiegen wird von Higier auf die vorzeitige Entwicklung der Angiosklerose bei Juden oder auf ihre neuropathische Anlage zurückgeführt. Idelsohn fügt diesen Momenten noch die relative Häufigkeit von Diabetes, Gicht, Adipositas angiospastischen Symptomen (Hämorrhoiden, klimakterische Erscheinungen) hinzu.

Das männliche Geschlecht liefert entschieden das größte Kontingent zur Erkrankung, was insbesondere Goldflam (nur Männer), Erb (unter 38 Fällen im Jahre 1910 nur 2 Frauen, unter 45 Fällen im Jahre 1898 nur 1 Frau), Hagelstam, Higier, Idelsohn (unter 56 Fällen 6 Frauen), Tobias (8 Männer, 1 Frau), Pick (unter 13 Fällen keine Frau) hervorheben. Erb sieht als Ursache hierfür die relative Seltenheit der Arteriosklerose und Lues bei Frauen an, ferner den Wegfall des Alkohols, Tabaks und erheblicher Kälteschädlichkeiten. Mir selbst will es scheinen, als ob die Zahl der Erkrankungen an intermittierendem Hinken bei Frauen — ebenso wie dies für eine Reihe anderer Leiden, die das männliche Geschlecht zu bevorzugen schienen, gilt — in letzter Zeit entschieden in Zunahme begriffen ist; ich zähle in meinem Material 16 Männer und 4 Frauen, letztere hauptsächlich aus jüngster Zeit stammend und sämtlich den wohlhabenden Kreisen angehörig.

Neue Forschungen zur Frage der Gehirnerweichung.

Die Wirkungslosigkeit des Salvarsans bei der progressiven Paralyse (Gehirnerweichung) erklärt Marchand („Presse médicale“, 1921, 70) damit, daß sich auf einem durch die frühere Ansteckung mit Syphilis vorbereiteten Boden ein neuer filtrierbarer und unsichtbarer Keim festsetzt, der allmählich auf alle Teile des Gehirns und Rückenmarks übergreift. Damit würde die heute gültige Auffassung, daß die progressive Paralyse lediglich syphilitischer Natur sei, ins Wanken geraten. (Nach „Umschau“, 1921, 42.)

Der älteste Ehevertrag der Welt,

der uns in der Urschrift vorliegt und durch sechs Zeugen unterschriftlich beglaubigt ist, wird durch einen im Berliner Museum befindlichen Papyrus übermittelt und stammt aus dem Jahre 311 v. Chr. Er lautet: „Ehevertrag des Herakleides und der Demetria. Herakleides nimmt Demetria aus Kos, eine vollbürtige Tochter zur Frau von ihrem Vater Leptines und ihrer Mutter Philetis, als Freier eine Freie, welche an Kleidern und Schmuck 1000 Drachmen in die Ehe bringt. Über den zu wählenden Wohnsitz hat sich der Gatte mit seinem Schwiegervater ins Einvernehmen zu setzen. Über einen etwaigen Ehebruch hat ein von beiden Teilen zu ernennendes Schiedsgericht zu befinden; er zieht auf alle Fälle Scheidung nach sich. Sollte der Mann auf Ehebruch betroffen werden und es der Demetria gelingen, dem gemeinsam ernannten Dreimännergericht das zu beweisen, soll Herakleides der Demetria die von ihr eingebrachte Mitgift im Betrage von 1000 Drachmen zurückerstatten und außerdem ebensoviel an Buße zahlen.“ („Die neue Generation“, 1921, 3/4.)

Das Psychopathologische in der Erotik E. T. A. Hoffmanns.

Die gesamte Persönlichkeit Hoffmanns ist ein eindruckstarkes Beispiel für die inneren Zusammenhänge zwischen Genialischem und Pathologischem. Birnbaum hat in seinen „Psychopathologischen Dokumenten“ mehrmals darauf hingewiesen. Dr. Victor Harich hat in seiner Biographie (E. T. A. Hoffmann „Das Leben eines Künstlers“. 2 Bde. Berlin, Erich Reiß) zwar ausdrücklich und vorsätzlich jede medizinische Betrachtungsweise (mit gutem Grunde, zumal als Laie) abgelehnt, aber er möchte umgekehrt „den medizinischen Sachverständigen einiges Material geben, das vielleicht dazu führen könnte, das Krankheitsbild dieses so viel umstrittenen Kranken einmal einwandfrei festzustellen“. In diesem Sinne streift Harich auch in seinem Aufsatz in den „Fortschritten der Medizin“ 39, Nr. 38 die Frage, ob Hoffmann syphilitisch gewesen und, falls er Syphilis gehabt hat, er sich diese Krankheit erst in Berlin durch seinen Verkehr mit „der schönen und kinderlosen Frau“ eines Beamten, der sich in Ostpreußen auf Dienstreisen befand, zugezogen habe oder bereits früher erkrankt gewesen sei. Die Krankhaftigkeit seines Trieblebens wird besonders deutlich im Bereiche der Erotik. In diesem Zusammenhange schreibt Harich:

In seinem 18. Lebensjahre hatte Hoffmann ein Liebesverhältnis mit Cora Hatt, der Frau eines älteren und nicht sehr sympathischen Mannes. Aber seltsam — Hoffmanns Gedankenwelt kreist nicht in erster Linie um dieses erste ernstere Liebeserlebnis, sondern zur gleichen Zeit in viel höherem Grade um die schwärmerische Jugendfreundschaft mit Theodor v. Hippel. Man möge mich beileibe nicht so verstehen, als wollte ich mit dieser Zusammenstellung etwa auf homosexuelle Neigungen Hoffmanns hindeuten. Dazu liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Aber es zeigt sich doch eine staunenswerte Gleichgültigkeit gegenüber dem eigentlichen Liebesakt.

Später — etwa vom 22. bis 24. Lebensjahr — ist Hoffmann mit seiner Cousine Minna Doerffer verlobt. Die Verlobung geht durch Hoffmanns Schuld auseinander, als die Hochzeit in greifbare Nähe gerückt ist. Statt dessen tritt an Minnas Stelle eine Zufallsheirat mit „Mischa“, der bildhübschen Tochter eines kleinen polnischen Beamten, die nur mangelhaft Deutsch versteht. Diese Ehe rührt keine tieferen Gründe bei Hoffmann auf. Eigentlich hat er sich niemals viel um seine Frau bekümmert. Nun aber, im 34. Lebensjahr, packt ihn die Liebe zu der 12jährigen Julia Marc und läßt ihn bis zum Totenbett nicht mehr frei. Denn was ihm nachher noch von Mädchen begegnet — er interessierte sich stets überhaupt nur für ganz blutjunge Mädchen! — etwa Bettina Markuse oder Johanna Eunicke, ist lediglich durch Erinnerung an Julia bedeutsam. Von dieser Leidenschaft ist er Jahre hindurch völlig besessen, so daß sie sein ganzes Schaffen erfüllt, ja, ihn eigentlich erst — im 34. Lebensjahr! — zum Dichter macht. Obwohl es niemals die geringste Zärtlichkeit zwischen ihm und Julia gibt, obwohl sie es erst nach Jahren merkt, daß der „verehrte“ Musiklehrer sie liebt, und mit Schweigen und mit

mehr oder minder großer Befangenheit darüber hinweggeht. Es ist eine magische Leidenschaft wie zu einem Bilde. Die Tagebucheintragungen darüber lesen sich wie das Ringen eines vom Satan besessenen Mönches. Hier wird kein Weib geliebt, sondern ein Phantom, und die furchtbare Verkrampftheit dieser Liebe läßt sogar nach, je mehr sich Julia vom „Himmelsbild“ zu einem geschlechthaften Mädchen entwickelt. Als Julia, jung verheiratet, schwanger wird, bekommt diese Liebe den Todesstoß und lebt erst wieder in sicherer Entfernung als Phantasieliebe auf. Niemals der geringste Versuch einer näheren Verbindung mit der Geliebten! Als er ihren Körper zum ersten Mal unversehens mit der Hand berührt, wird es im Tagebuch als großes Ereignis vermerkt.

Man lese einmal Hoffmanns Dichtungen daraufhin durch, und man wird sehen, daß fast alle seine Liebespaare in dem eigentlichen Stoßpunkt des Lebens vor einander zurückbeben, ja, mit allen Zeichen eines gewissen Entsetzens, — oder untergehen mit der Hoffnung, sich im anderen Leben, etwa als Schwan und Melodie, wieder zu begegnen.

Bücherbesprechungen.

1) Muckermann, Hermann S. J.: **Kind und Volk.** Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. I. Teil: Vererbung und Auslese (X u. 208 S.). II. Teil: Gestaltung der Lebenslage (270 S.). Mit 3 Tafeln. 4. u. 5. Aufl. Freiburg 1921. Herder.

Von Prof. Dr. J. Dück.

Das Niveau dieses Buches ist nach Inhalt und Form ein hohes. Der I. Teil ist im wesentlichen naturwissenschaftlich und allen zu empfehlen, welche als Laien einen Einblick in die so außerordentlich wichtigen Gesetze von Vererbung, Anpassung und Auslese erhalten wollen. Dabei fallen auch wertvolle Streiflichter auf sonst wenig verständliche politische Vorgänge unserer Tage; so z. B. hinsichtlich der französischen Politik, wenn auf Grund der neuesten Forschungen der Kopenhagener Studiengesellschaft die Behauptung gewagt werden kann: „Bevölkerungspolitisch sind die Aussichten Frankreichs unendlich hoffnungsloser als unsere eigenen.“ Ein sehr reiches und trotzdem anschaulich gebrachtes statistisches Material findet sich als Grundlage aller Abschnitte. Ebenso klar sind die Erörterungen über Erbanlage und Lebensbedingungen, über Genotypus und Phänotypus und über die Mendelsche Vererbungsformel. Ein eigener Abschnitt behandelt die Fragen der Rassenhygiene und Eugenetik des „Wohlgeborenseins“, inwieweit nicht bloß Gesunderhaltung, sondern etwa noch Verbesserung und Vervollkommnung der Abstammungs-Grundlagen möglich ist. Dabei kommt M. zu dem nicht unbestrittenen Satz, daß „die qualitative Höherzüchtung mit der quantitativen untrennbar verknüpft“ sei; ferner, daß die ganze Konstitution auf Vererbung beruhe und daß es sich dabei „immer um die körperlichen Grundlagen handelt, die die Tätigkeit unserer geistigen Seele bedingen.“ Der Erziehung schreibt M. die allergrößte Bedeutung für die persönliche Beschaffenheit der Individuen zu, aber eine genotypische Grundlagen-Änderung durch die Erziehung hält er — nach Ansicht des Ref. mit Recht — für ausgeschlossen. Die Einflüsse von Alkohol, Lues und Geisteskrankheiten werden in der gebührenden Ausführlichkeit und mit feinem Taktgefühl behandelt. Das II. Hauptstück behandelt das Gebot der Auslese und seine Grenzen. Daß dabei der Standpunkt der katholischen Kirche mit Nachdruck betont wird, ist bei dem Stande des Verfassers natürlich. Indes soll anerkannt werden, daß überall auch gegnerische Ansichten erwähnt werden und eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen dem Leser ein eigenes Urteil ermöglicht; dies gilt besonders hinsichtlich der Frage der Sterilisation. Der I. Teil schließt mit dem wichtigen Kapitel „Rassenhygienische Auslese von Minderwertigen“, wobei M. eindringlichst den Wert von ärztlicher Beratung vor der Eheschließung dartut; auf diese Weise glaubt er unser Volk dem Ideal des „reuelosen Glücks“ näher bringen zu können. —

Der II. Teil trägt selbstverständlich noch mehr den Stempel des geistlichen Standes des Verf. Aber auch hier muß die durchaus wissenschaftliche Behandlungsweise und der warme Ton echter Menschen- und Volksliebe unter allen Umständen anerkannt werden. Das ganze Buch ist auf eigenen Untersuchungen an etwa 2500 Menschen aufgebaut, die M. in drei Familienarten gliedert: die „naturtreue Normalfamilie“, die „unnatürliche Großfamilie“ und die „unnatürliche Zwergfamilie“. Als Hauptzweck der Familie wird Leben und Erziehung des Kindes in den Vordergrund geschoben, während „harmonische Beherrschung des Trieblebens erst in zweiter Linie als Zweck des Lebensbundes“

bezeichnet wird. Trotz seiner vielen Zitate von fachärztlichen Aussprüchen dürfte er mit seiner Ansicht, es gebe überhaupt keine erlaubte Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft für den Arzt, auf entschiedenen Widerspruch stoßen. Von großem Wert dürfte die mustergültige Verbindung von eleganter Darstellung mit einwandfreiem wissenschaftlichen Gehalt hinsichtlich der Bedeutung des Stillgeschäftes sein, das gerade in den sogenannten „besseren“ Kreisen immer noch viel zu sehr als nebensächlich für die Aufzucht der kommenden Generation angesehen wird. Daß dabei auch die Lehre von den Hormonen und ihrer Wechselwirkung mit eingeflochten ist, zeigt — bei der Schwierigkeit und Umstrittenheit gerade dieser Dinge — den tüchtigen Biologen. Ganz mit Recht schließt M. mit ausführlichen Darlegungen über den Einfluß der Lebenslage und Wohnweise auf Lebensglück des Einzelnen und der Familie und kommt dabei zu einer Reihe von Mindestforderungen, die er im Anschluß an A. Fischers „Soziale Hygiene“ sowie an Eberstadt und an Damaschke u. a. unter vielfach wörtlichen Zitaten eingehend darlegt. Ref. steht nicht an, gerade diesen zusammenfassenden praktischen Abschnitt, man mag im einzelnen anderer Ansicht sein, doch als überaus gut gelungen zu bezeichnen; dagegen wirkt nicht ganz überzeugend die (zunächst nur für Frankreich gemeinte) Verteidigung der katholischen Kirche, daß man ihr kein Versagen in diesen Zeiten der Verwilderung und Entsittlichung zuschreiben dürfe.

2) Grotjahn, A.: **Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene.** 2. Aufl. Berlin 1921. Oscar Coblentz. 378 S. 25 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die durch den Krieg und die Nachkriegszeit bewirkte Veränderung der Bevölkerungsbewegung und im Zusammenhange damit der Niedergang der politischen und ökonomischen Zukunftsaussichten Deutschlands haben viele Volkswirtschafter, Sozialhygieniker und Ethiker ihre Stellung gegenüber der Frage des Geburtenrückganges und der Geburtenregelung wechseln lassen. Das ist soweit erklärlich und berechtigt, wie neue Voraussetzungen auch neue Folgerungen bedingen. Aber es weist doch anderseits darauf hin, wie wenig in die Tiefe jene Autoren drangen, die das Problem nur an zeitlichen und zufälligen Beziehungen maßen, statt es von der höheren Warte grundsätzlicher und wesentlicher Betrachtungsweise aus zu überschauen und zu würdigen. Grotjahn gehörte von Anfang an zu diesen weiter blickenden Forschern und Kritikern und hat deshalb nicht nötig, seine früheren Anschauungen zu widerrufen. So durfte er sein Werk von 1914 jetzt in unveränderter Zweitauflage erscheinen lassen und brauchte nur in einem Nachwort die Weitergeltung seiner Urteile und Forschungen den naheliegenden Einwänden gegenüber ausdrücklich zu begründen. Das geschieht mit Klarheit und Wärme im Sinne der Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Sozialisierung und Hygiene. Die Zweifel an einer auch in psychologischer Hinsicht hinreichenden Fundierung seiner Thesen werden freilich auch durch diese Darlegungen nicht beseitigt, und man kann seine Ansichten und Gedanken in mancher Beziehung nach wie vor nicht anders denn als menschen- und lebensfremd bezeichnen. Dessenungeachtet bleibt das Studium des Buches für jeden an der hier erörterten Frage ernsthaft Interessierten durchaus unentbehrlich. Die Darstellung ist mustergülttig.

3) Grotjahn, Alfred, und Gustav Radbruch: **Die Abtreibung der Leibesfrucht.** Zwei Gutachten. Berlin 1921. Buchhandlung Vorwärts.

Von Dr. F. Dehnow.

Beide Verfasser wenden sich gegen das „bestehende sinnlos harte Abtreibungsstrafrecht“, das von „strafsüchtigen“ Gerichten noch ausdehnend interpretiert wird; gegen „die barbarischen, auf Grund der Abtreibungsparagraphen gefällten Urteile“, die „für die Zukunft ausgeschlossen“ werden müssen. „Die Gründe, mit denen man diese drakonisch harten Strafbestimmungen rechtfertigt, haben im Laufe der Zeiten gewechselt. Man bestrafte die Abtreibung bald, weil sie dem Ehemann den Leibeserben, bald, weil sie dem Himmel eine Seele, bald, weil sie dem Staat einen Bürger raubt.“ Heute ist der Kampf für die Einschränkung dieser Strafbestimmungen „vor allem ein Kampf gegen kirchliche Widerstände“ (Ra. 25). Wäre bei den heutigen Befürwortern der bestehenden Strafbestimmungen das wirkliche Motiv ein bevölkerungspolitisches, so würden sie die gleichen Konsequenzen für die Empfängnisverhütung ziehen, die bevölkerungspolitisch ungleich mehr ins Gewicht fällt. Aber die Empfängnisverhütung als solche bekämpft man nicht, sondern man begnügt sich, „einen mehr schikanösen als wirksamen Kampf“ nur gegen

das Bekanntwerden der Verhütungsmittel zu führen, „mit der Halbheit, die für die gesamte Auffassung des Geschlechtslebens in Sitte und Recht kennzeichnend ist" (Ra. 26). Es ist erfreulich und für die bevorstehende Strafrechtsreform vielversprechend, solche Worte von dem Manne zu hören, der inzwischen zum Reichsjustizminister ernannt worden ist.

Die beiden Verfasser gelangen zu abweichenden Änderungsvorschlägen. Radbruch befürwortet Straffreiheit, wenn der Eingriff während der ersten drei Schwangerschaftsmonate durch die Schwangere selbst oder durch einen Arzt vorgenommen ist; d. h. der Handelnde soll, um straffällig zu sein, überführt werden müssen, die Dreimonatsgrenze überschritten zu haben. Diese Grenze ist nicht deshalb festgesetzt, weil die Frucht nach drei Monaten ein „selbständiges Lebewesen" würde, sondern deswegen, weil innerhalb dieser Frist die Schwangerschaft erkennbar wird und die Gefahr verhältnismäßig gering bleibt. — Grotjahn hält eine gelinde Bestrafung in allen Fällen für erforderlich und Straflosigkeit in den bezeichneten Grenzen für unzuträglich. Seinen Argumenten vermag der Berichterstatter nicht zu folgen.

a) Grotjahn geht davon aus, daß für die Zwecke der Geburtenregelung das Okklusivpessar und der doppelt anzulegende Kondom ausreichen: „es bedarf wirklich nicht noch der Abtreibung" (15). Indessen diese Mittel taugen wohl für den zur beruhigten Gewohnheit gewordenen ehelichen Verkehr, aber nur wenig für den Umgang heißblütiger junger Leute. b) Gr. will verhindert sehen, daß allein aus Laune und Bequemlichkeit keimendes Leben vernichtet werde. Aber er selber nimmt nicht daran Anstoß, daß in sehr viel zahlreicheren Fällen mittels der von ihm empfohlenen Vorbeugungsmittel „aus Laune und Bequemlichkeit" die Entstehung keimenden Lebens verhütet wird. Und wie sollte, so entgegnet zutreffend Radbruch (28), festgestellt werden, ob nur Laune und Bequemlichkeit oder ernste Beweggründe den Ausschlag gegeben haben? c) Mit Rücksicht auf die Gemütslage der Schwangeren hält Gr. es für unbillig, von ihr zu fordern, daß sie binnen drei Monaten sich entscheide. Aber wegen eines Entschlusses zur Abtreibung, den sie unter dem Drucke ebenderselben Gemütslage faßte, sie mit gerichtlicher Strafe zu verfolgen, dürfte kaum billiger sein. d) Fiele die Strafbarkeit der Abtreibung fort, so wäre, sagt Gr., die Schwangere eines Abwehrmittels gegen den Schwängerer und gegen Angehörige beraubt, gegen deren Drängen auf Vornahme der Abtreibung sie geschützt werden müsse. Aber gegen solche Zumutungen, sie zu „schützen", indem man sie selber bestraft, hieße wohl, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Radbruch (30) weist auch darauf hin, daß die Strafdrohung die Schwangeren Kurpfuschern in die Hände treibt und insofern die Schwangeren vielmehr schädigt. e) Das Verbot der Abtreibung, so führt Gr. weiter an, begünstigt Eheschließungen zwischen den natürlichen Eltern. Aber es erscheint dem Berichterstatter grundsätzlich unzulässig, auf Vermehrung der Eheschließungen durch gerichtliche Strafen hinzuwirken. Im übrigen ist, wie Radbruch mit Recht entgegenhält, der Wert von Ehen, die um einer bevorstehenden Niederkunft willen geschlossen werden, nicht zu überschätzen. f) Die Strafeinschränkung würde, so findet Gr., „geradezu wie eine Aufforderung zur Abtreibung wirken" (18). Auch hier vermag ich nicht zu folgen. Daß die Strafeinschränkung nicht im Sinne einer solchen Aufforderung aufzufassen wäre, würde jedermann wissen; fraglich ist allein, inwieweit eine Zunahme der Abtreibungen zu erwarten stände. Aber auch diesbezüglich sind besondere Befürchtungen kaum gerechtfertigt, denn bereits heute läßt eine Schwangere, die abtreiben will, kaum jemals durch die Strafdrohung sich abhalten. g) Schließlich meint Gr.: „Deutschland als Abtreibungszentrale Europas wäre das unerfreuliche aber schnell erreichte Ziel der Entwicklung" (18). Indessen auch diese Befürchtung kann höchstens solange zutreffen, bis auf dem vernunftgebotenen, vorgezeichneten Wege andere europäische Staaten nachfolgen. — Noch eins möchte der Berichterstatter dem allen entgegenhalten: Ein Recht, die Bestrafung der Abtreibung in Erwägung zu ziehen, hat der Staat erst dann, wenn er diejenige Frau, die nicht abtreibt, vor Schande und Not schützt.

Übereinstimmender Auffassung sind Grotjahn und Radbruch hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen eine wirklich wirksame Bekämpfung der Abtreibung versprechen: sie liegen in der Änderung veralteter Anschauungen und in der Fürsorge für Mutter und Kind. Die Bedingungen dafür müssen geschaffen werden, daß der Wille zum Kinde und die Freude am Kinde, die dem normalen gesunden Menschen innewohnen, zur Auswirkung gelangen (Gr. 12, 21); die Motive, die zur Abtreibung hinführen, müssen entkräftet werden. „Jeder Schritt der sozialen Politik gräbt der Abtreibung einen Schritt Bodens ab, vor allem jede Milderung des Loses unehelicher Mütter und Kinder, jede Begünstigung kinderreicher Familien. Andere wirksame Kampfesmittel gegen die Abtreibung gibt es nicht" (Ra. 32). Dies in der Tat scheint dem Berichterstatter der Weg des Fortschrittes auf

diesem wie auf anderen Gebieten des Strafrechts zu sein. Er bedeutet den Ersatz des Strafrechts durch Besseres. Wo starke Motive zur Verbrechensbegehung vorhanden sind, dort bleiben Gegenmotive in Gestalt von Strafdrohungen zu geringer Wirksamkeit verurteilt; die Verbrechensmotive auszuschalten, muß die erste Aufgabe sein, und ist zugleich eine wohltätigere und menschenfreundlichere Aufgabe. Heute sind die Motive, die zur Abtreibung drängen, unabweisbar. Ihnen gegenüber bleiben die heutigen gerichtlichen Strafen unwirksam; der einzige Erfolg dieser Strafen besteht darin, Elend zu erzeugen.

Überraschend ist in der angezeigten Schrift die Betonung des sozialdemokratischen Standpunktes. Öfters ist in ihr von Gefahren, die „im Interesse einer mächtigen, zur politischen Reife gediehenen Arbeiterschaft betrachtet werden wollen" und denen gegenüber „die Sozialdemokratie als Partei, deren Kraft in der Masse liegt, nicht blind sein" darf, von „dem Standpunkte, der Sozialisten näher liegen sollte" u. ä. die Rede. Der Berichterstatter möchte von der Einbeziehung parteipolitischer Gesichtspunkte eine Förderung für die Untersuchung nicht erwarten.

4) Dreuw: **Die Sexual-Revolution.** Leipzig 1921. E. Bircher. 544 S. Brosch. 100 Mk., geb. 110 Mk.

Von Dr. W. Schweisheimer.

Das Lebenswerk Dreuws, des durch seine Salvarsangegnerschaft bekannten früheren Berliner Polizeiarztes, weist dieselbe verbohrte Energie auf, die Jenner und seine Nachfolger, Semmelweis, auf anderem Gebiet Robert Mayer usw. gekennzeichnet hat, und die im Kampf gegen die Volksseuchen eines der unbedingt notwendigen Erfordernisse zu sein scheint. Das neue Buch Dreuws bedeutet ein Menetekel in der Frage der Geschlechtskrankheitenbekämpfung, auf das man achten muß. Wenn Dreuw darauf hinweist, daß er seit 10 Jahren im Kampf gegen die bisher geübte Art der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten steht, so wird das keinen wundernehmen, der vom sozialhygienischen Standpunkt aus das Ergebnis dieser bisherigen Bekämpfungsart verfolgt, — einer Bekämpfungsweise, die als neueste Blüte die sogenannte „Statistik" der Geschlechtskranken vom Jahre 1919 getrieben hat. Ref. hat sich in dieser Zeitschrift (Dezemberheft) bereits prinzipiell darüber ausgesprochen.

Das Beachtenswerte an dem Dreuwschen Buch sind nicht so sehr die von eingehender Sachkenntnis zeugenden Einzelheiten, als die allgemeine, auf den Unbefangenen den Eindruck ehrlichen Helfenwollens machende Tendenz, die das Buch von der ersten bis zur letzten Zeile durchglüht. Die ersten zwei Teile befassen sich mit Begriff und Ursachen der Prostitution, mit der staatlichen Bekämpfung der Prostitutionsgefahr, Kuppeleifrage und Bordellsystem. Die Ansichten des Verfassers über die Prostituierten und ihre Behandlung sind bekannt seit der Zeit, da er als Polizeiarzt in Berlin die Möglichkeit hatte, „das Getriebe der staatlichen Ausnahmegesetzgebung einer bestimmten Klasse, den Prostituierten, gegenüber zu beobachten, den robusten Ton der Unterbeamten und den subalternen, wenn auch ärztlich-verbrämten Geist der Sittenpolizei-Inspektion in seiner ganzen selbstherrlichen Machtvollkommenheit armen, wehrlosen Geschöpfen gegenüber zu sehen."

Es wird wohl kaum einen Sozialhygieniker geben, der sich mit allen Einzelheiten des Dreuwschen Buches einverstanden erklären wird. Der Kampf Dreuws gegen das Salvarsan, dessen umfassende Wiederaufnahme oder Weiterführung in seinem neu angekündigten Buch zu erwarten ist, wird von gewichtigster Seite für ungerechtfertigt gehalten. Auf die Salvarsanfrage sei hier nicht weiter eingegangen. Die Beobachtungen Gennerichs, die Ausführungen Nonnes in diesem Jahr sind vielen überraschend gekommen.

Die Polemik Dreuws gegen die Benützung des Films zu Aufklärungszwecken bei der Geschlechtskrankheitenbekämpfung schüttet das Kind mit dem Bade aus und entspricht den objektiv feststellbaren Tatsachen in keiner Weise.

Der Hauptteil des Buches befaßt sich mit der allgemeinen, gleichen, diskreten Anzeige- und Behandlungspflicht (dem „Diskretionismus"). Soll die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten rationell sowohl rassenhygienisch wie bevölkerungspolitisch in Angriff genommen werden, so muß eine möglichst umfassende Statistik erhalten werden; es muß fernerhin die Prophylaxe durch diskrete Belehrung des Einzelnen und durch staatliche Maßnahmen betrieben und schließlich die Behandlung durch richtige therapeutische Maßnahmen beim Einzelnen wie durch staatliche Organisation (bei allen geschlechtskranken Männern und Weibern) erfolgreich gemacht werden. Diese Forderungen können nur durch ein staatlich den modernen Bedürfnissen angepaßtes, gesetzlich verankertes System geschaffen werden. Es ist eine Anzeigepflicht für alle Geschlechtskranken ohne Namensnennung an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesund-



heitsamt einzuführen, das die Kranken so registriert, daß ihre Namen, wenn nötig durch Nachfrage bei dem behandelnden Arzt, aus dem von ihm zu führenden Krankenjournal festgestellt werden können. Behandlungszwang ist vorgesehen.

Der attestierfähige Arzt teilt die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens, die Zahlen des Geburtsdatums und den Anfangsbuchstaben des Geburtsortes des Erkrankten, sowie die Diagnose und sonstige zu beantwortende Fragen auf einem Formularkartenbrief dem zuständigen „diskreten Gesundheitsamt" mit, das auch für die statistische Meldung aller anderen ansteckenden Krankheiten zuständig ist. Dieses sendet die Kartenbriefe abschriftlich wöchentlich an die Zentrale, die sich in Berlin befindet.

Jeder Erkrankte hat innerhalb der ersten vier Tage einen ihm von einem approbierten Arzt übergebenen, von diesem ausgefüllten und unterschriebenen formularmäßigen Einschreibebrief unter der für ihn kennzeichnenden Chiffre an das „Diskrete Gesundheitsamt", dem der erste Arzt die Meldung gemacht hat, einzusenden, und zwar solange, bis ein attestierfähiger Arzt den Betreffenden für gesund erklärt hat. Jeder Arzt ist berechtigt, wenn ein Geschlechtskranker die öffentliche Gesundheit oder seine Familie oder Dritte gefährdet, dem diskreten Gesundheitsamt, jedoch unter genauer Angabe der Gründe, den Namen mitzuteilen. Dieses ist dann berechtigt, die geeigneten Schritte zur Abwendung der Gefahren mit Hilfe des „Pflegeamtes" zu ergreifen.

Der von Dreuw ausgearbeitete Gesetzentwurf ist als Antrag von Frau Dr. Käte Schirmacher in parlamentarische Behandlung gekommen und dem Regierungsentwurf gegenübergestellt worden. Es ist bemerkenswert, daß außer der preußischen Landesversammlung (Februar 1920) unter anderem auch der bevölkerungspolitische Kongreß in Köln im Mai 1921 sich für den Diskretionismus, und zwar einstimmig, ausgesprochen hat. In dem Dreuwschen Buch sind besonders interessant die Einzelheiten über die Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen. Man gewinnt den Eindruck (zumal sich hier Redner der sozialistischen Parteien mit solchen der Deutschnationalen zusammenfinden), daß sich mehr die Persönlichkeiten als die Parteien aussprechen, — wie sich das auch sonst vielfach bei sozialhygienischen Anträgen (z. B. Schuch-Radbruch) geltend macht. Wenig klar ist die Begründung Struves, der die Anzeigepflicht ablehnt, „weil wir den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten nur mit guten Mitteln führen wollen". Was sind „gute" Mittel bei der Bekämpfung von Volksseuchen? Doch wohl nur: wirksame.

Ref. steht nicht auf dem Dreuwschen Standpunkt. Er hält die Geschlechtskrankheiten mit Bunge auf dem von diesem angegebenen Wege für ausrottbar, und so können ihm die nicht weit genug gehenden Dreuwschen Vorschläge nur als Übergang gelten. In der jetzigen Zeit versprechen die Dreuwschen Vorschläge jedenfalls einen bedeutenden Schritt nach vorwärts, weil ihnen als Licht voranleuchtet, was auf jeden Fall den ersten Schritt zur erfolgreichen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bilden muß und wird: die allgemeine Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten.

Nun ist noch auf einen sehr wesentlichen Punkt der Dreuwschen Ausführung einzugehen: das ist die persönliche Kampfesweise Dreuws. Er geht in einer persönlichen Art gegen verdiente Vorkämpfer der Geschlechtskrankheitenbekämpfung vor, die auf den Vertreter einer rein sachlichen wissenschaftlichen Kampfesweise recht unangenehm wirkt. Dieser anfängliche Eindruck verstärkt sich bei wiederholter Lektüre des Buches. Andererseits — und das muß der gerecht Urteilende auch zugeben — erscheint diese persönliche Kampfesweise nicht unverständlich, ja fast nicht anders möglich, wenn man aus den Schilderungen Dreuws, nicht ohne innerliche Erschütterung, vernimmt, wie persönlich im schlimmsten Sinn der Kampf gegen ihn seit der Zeit seiner Salvarsanbekämpfung geführt wurde. Der Eindruck verstärkt sich noch ganz bedeutend, wenn man jetzt nach dem Erscheinen des Dreuwschen Buches das sogenannte „Referat" in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" (Bd. 19, S. 124) liest, das im höchsten Grad unsachlich, im übelsten Sinn persönlich abgefaßt ist. Wer in solcher Weise ein gerade für diese „Mitteilungen" bedeutungsvolles Buch referiert, der hat das Recht verwirkt, sich über persönliche Angriffe zu verwundern oder zu entrüsten. Daß das kein Einzelfall, sondern ein System in den „Mitteilungen der DGBG." ist, das geht aus dem in der gleichen Nummer befindlichen Protest der „Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene" hervor, die sich energisch dagegen wendet, daß die Schriftleitung der „Mitteilungen" sich das Recht anmaßt, Andersdenkenden die Sachkunde abzusprechen, nur weil sie zu anderen Ergebnissen der Überlegung gekommen sind.

Auch die Einwände gegen die persönliche Kampfesweise Dreuws können dem Wesen seines neuen Buches nichts anhaben. Es verdient auf jeden Fall die weiteste Verbreitung, namentlich in allen jenen Kreisen, die direkte oder indirekte Mitarbeiter an der Ausrottung eines ausrottbaren Krankheitsherdes sind oder sein wollen.

5) Herrle, Theo: **Die deutsche Jugendbewegung in ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.** Gotha 1921. Perthes. 8 Mk.

Von cand. phil. Richard Samuel.

Das Büchlein gibt eine recht anregende Tatsachenübersicht über das allmähliche Wachwerden und Aufstehen der Jugend zu Beginn unseres Jahrhunderts. Die Unwahrhaftigkeit der Kultur des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der unhaltbare Stand der Jugend in ihr wird — etwas summarisch — geschildert; sodann werden die Strömungen aufgezeigt, die sich der Jugend als Objekt bemeistern: Staat, Kirche, Parteien, um endlich den „Durchbruch des jugendlichen Geistes, der sich selbst bestimmt und führt", im Wandervogel und der freideutschen Jugend zu schildern. Aber über Berichterstattung, die meist in verbindendem Text zu den überreichlich angeführten Programmen der aberhundert Jugendbünde besteht, kommt der Verfasser nur selten hinaus, obwohl die Buchaufschrift eine soziologische Studie über die Zusammenhänge der Jugendfrage verspricht. Herrle hat selbst in der Jugendbewegung gestanden, man spürt es immer wieder an eingestreuten. nicht mit Material belasteten Sätzen; aber als solcher ist er für mein Gefühl zu objektiv, zu sehr Historiker alten Stils und läßt zuviel die an und für sich toten Urkundenstimmen der im Anhang aufgeführten 120 (!) Jugendzeitschriften sprechen.

Den Hauptfehler Herrles sehe ich darin, daß er nicht einmal den Versuch unternimmt, den Begriff Jugendbewegung zu umreißen und damit einen Maßstab zu finden, der sich zur Sichtung und Wertung der vielen Gruppen, Verbände und Vereine eignet. Fritz Klatt hat in Heft 8 dieser Zeitschrift eine solche Begrifflichung gegeben, die natürlich. da Klatt nur eine Seite der ganzen Frage behandelt, für allgemeine Betrachtungen nicht ohne weiteres übernommen werden kann. Die Werte des „gemeinsamen Erlebens" und die grundsätzliche „Zwecklosigkeit" sind zweifellos die bewegenden Momente des Urwandervogels. Die Triebkräfte, die der Bewegung, dem einzelnen zunächst unbewußt zugrunde lagen, drückten sich im Protest aus. Positiv ausgedrückt waren es völkisch-romantische (Gegensatz: Partei), religiöse (Gegensatz: Kirche) und erotische Momente (Gegensatz: Gesellschaft). Leider hat Herrle die drei für jeden jungen Menschen grundlegenden Fragen nicht systematisch in ihrer Geschichte behandelt, sondern nur hier und dort unzusammenhängend besprochen. Die erotische Frage übergeht Herrle rasch (S. 46, 47); er bespricht nur die Frage der Gemeinschaft vom gleichen Geschlecht, und diese nur im Zusammenhang mit dem Wandervogel, ohne auf ihre Bedeutung in allen Jugendgruppen (auch in Bibelkränzchen, auch in Jugendwehren!) hinzuweisen. Daß der Name Blüher nur ein einziges Mal in einer Fußnote zu dem Satze: „Einer brachte es sogar fertig, den ganzen Wandervogel als erotisches Phänomen hinzustellen", abgetan wird, geht gewiß zu weit. Man mag zu Blüher stehen wie man will, aber in der Geschichte des Wandervogels hat der 3. Band von Blühers Werk „Geschichte des Wandervogels 1913" entscheidende Bedeutung. Gerade Blüher steht bei den meisten an dem wichtigen Eckpunkt vom unbewußten, unbekümmerten Jugenderlebnis zur bewußten Lebensgestaltung.

Einen zweiten Fehler sehe ich in der Anordnung des Buches, die durch eine Verquickung von systematischer und chronologischer Darstellung verwirrend wirkt. Da die von Staat, Kirche und Parteien veranlaßten Jugendbünde in ihren Ursprüngen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgehen, kommt in der systematischen Einordnung die Wandervogelbewegung an die letzte Stelle, und ihrer Betrachtung ist nur ein Drittel des Buches gewidmet. Eine Geschichte der deutschen Jugendbewegung muß aber doch — will sie nicht mit der Burschenschaftsbewegung beginnen — vom Wandervogelgedanken ausgehen und seine Einwirkungen auf die bestehenden Jugendvereinigungen untersuchen. Auch die jetzige Lage der alten Jugendbewegung kommt deshalb nicht ganz klar zum Ausdruck, wenn auch Herrle die Ereignisse bis März 1921 verfolgt. Sie ist etwa so: Nachdem die Kriegsfreiwilligenbewegung im August 1914 für kurze Zeit eine große einige deutsche Jugend geschaffen hatte, erhielt in der kräftelösenden Revolution der Wandervogelgedanke, der eine Synthese von nationaler Idee und Kommunismus in sich trug (S. 42), das Übergewicht. Er wirkte befruchtend und zersetzend auf die gesamten übrigen Jugendverbände; vor allem griff die religiöse Jugend den Wandervogelgedanken auf, und eine religiöse Jugendbewegung, von freideutschen Ideen stark beeinflußt, ist hier und da im Lande aufgeflammt; die jungdeutsche (völkischgesinnte) Bewegung lockert die nationale Studentenschaft auf; sehr kräftig regt sich auch in der Pfadfinderjugend ein neuer Geist, der in der Zeitschrift „Der weiße Ritter" erstaunlich tiefen Ausdruck findet. Die alte Jugendbewegung ist bei dieser ins Breite gehenden, von den meisten fast ungewollt geleisteten Missionsarbeit zugrunde gegangen! Wo sie

noch echt lebt, lebt sie im Einzelnen oder in kleinen verstreuten Gruppen. „**Jugend** ist Hoffnung, noch nicht Erfüllung", so schließt Herrle durchaus nicht **resignierend** sein Buch.

6) Stekel, Wilhelm: **Die Geschlechtskälte der Frau.** Eine Psychopathologie des weiblichen Liebeslebens. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Berlin u. Wien 1921. Urban & Schwarzenberg. Geh. 54 Mk., geb. 74 Mk.

Von Prof. Dr. Dück.

Gegenüber der rasch vergriffenen ersten Auflage hat das vorliegende Buch hauptsächlich eine Vermehrung um das wichtige Kapitel „Das kritische Alter" erfahren und berücksichtigt auch die neueste Literatur. Bei aller Anerkennung der psychologisch tiefschürfenden Art des Verf. würden wir auch für dieses Werk die bei den Besprechungen der anderen Bände vorgebrachten Wünsche nach Trennung der Krankengeschichten vom Text wiederholen. Eine weitere Auflage wird vermutlich auch wesentlich mehr über den Einfluß der politischen Mündigsprechung der Frau in Mitteleuropa bringen müssen. Ob nicht auch die Zustände in Österreich mit seiner ausgesprochen femininen Kultur (vergleiche Bahrs „Wien") als solche mehr zu würdigen wären?! Das umsomehr, als die männliche „Geste" immer aufdringlicher wird, je weniger sie dem inneren Wesen entspricht. Auch die Bedeutung des Halbblutes scheint mir in diesem Zusammenhange eingehender Würdigung wert, umsomehr, als Stekels Material eben aus dieser Atmosphäre zum größten Teil stammt.

7) Jaspers, Karl: **Allgemeine Psychopathologie für Studierende, Ärzte und Psychologen.** 2. neubearbeitete Aufl. Berlin 1920. Julius Springer.

Von Prof. Dr. Dück.

Dieses anerkannt ausgezeichnete Werk, welches leider kein Gegenstück in der normalen Psychologie hat, bringt eben deshalb vielfach auch grundlegende Exkurse in dieses Gebiet. Die zweite Auflage ist, trotz Beibehaltung der Grundstruktur des Buches, doch fast überall neu durchgearbeitet worden, so daß Verf. nur noch diese Auflage als den Ausdruck seiner Ansichten gelten lassen kann. Dabei ist oft der Psychologe noch mehr als der Psychopathologe zur Geltung gekommen, ein Umstand, der Ref. gerade mit Rücksicht auf die nötigen Grundlagen sehr erfreulich erscheint, von dem er aber nicht leugnen will, daß ihm auch Stimmen untergekommen sind, die die erste Auflage höher schätzen, weil sie mehr das Medizinische betont. Das Buch liest sich nicht leicht, es zwingt stets zu angestrengter Mitarbeit, aber gerade das halt Ref. für einen gewaltigen erzieherischen Vorteil. Daß alle Richtungen so ziemlich gleichmäßig zu Worte kommen und reichlich Literaturangaben beigefügt sind, macht das Buch zu einem dauernd wertvollen Nachschlagewerk. Ref. hätte den Wunsch, daß der Schlußabschnitt: „Die Bedeutung der abnormen Seelenerscheinungen für die Gesellschaft" noch wesentlich erweitert würde und zwar in dem Sinn, daß insbesondere die Affektstörungen bei erhöhter bzw. voll vorhandener Intelligenz und die damit zusammenhängenden Fragen unseres ganzen Erziehungs- und Befähigungswesens mehr gewürdigt würden.

8) Hirsch, Max: **Das ärztliche Heiratszeugnis, seine wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen.** VII u. 71 S. mit 9 Abbild. im Text. Leipzig 1921. Verlag C. Kabitzsch. Brosch. 15 Mk.

Von Prof. Dr. Dück.

Der Herausgeber hat sich bemüht, jeden Standpunkt in dieser heute viel erörterten Frage durch berufene Vertreter zu Worte kommen zu lassen. Westenhöfer verficht als Leitsatz: „Das Prinzip der natürlichen Auslese wieder in die zivilisierte europäische Menschheit, insbesondere in unser eigenes Volk hineinbringen!" Er verlangt zu diesem Zweck vor allem positive Deszendenzhygiene, während ihm die negativen Mittel — und dazu rechnet er auch die ärztlichen Gesundheitszeugnisse bei Eheschließungen — von untergeordneter Bedeutung zu sein scheinen. Er befürwortet zwar die Einführung solcher obligatorischer Zeugnisse, bezweifelt aber doch selbst vorläufig praktische Erfolge damit, so daß seine Worte nicht sehr überzeugend ausklingen. Crzellitzer drückt sich, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „nicht bloß sehr kurz, sondern auch sehr vorsichtig aus", indem er ausführt, wir wüßten über den Erbgang heute außerordentlich wenig, so daß sich praktisch kein gewissenhafter Eheberater ein verläßliches Urteil in dieser Beziehung zutrauen dürfe. Die Neurologen und

Psychiater kommen durch den Mund Leppmanns zu Wort; dieser erklärt rundweg: „Vom neurologisch-psychiatrischen Gesichtspunkt aus ist also das obligatorische Ehezeugnis radikal abzulehnen als ungeeignet, die Züchtung einer wesentlich gesünderen Bevölkerung zu fördern." Dem Ref. ist dabei ganz aus dem Herzen gesprochen die Schlußbemerkung: „Es gibt schließlich noch Gesichtspunkte, die ebenso wertvoll wie die eugenetischen sind. Das Recht des Individuums auf Lebensglück darf denn doch nicht ganz unterschätzt werden und glückliche Ehen werden nicht ganz selten auch von Menschen geschlossen, deren seelische und körperliche Beschaffenheit vom eugenetischen Standpunkt aus Bedenken erweckt." J. Heller behandelt die Frage vom Standpunkt des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten aus; aber auch er kommt hauptsächlich wegen „der seelischen Bewertung, die viele krank gewesenen und relativ geheilten Männer und auch Frauen für die vorangegangenen Geschlechtskrankheiten haben" zur Ablehnung des obligatorischen Ehezeugnisses, empfiehlt dagegen das freiwillige, er verlangt dazu eine entsprechende „Erziehung des Volkes und der Ärzte". Ebensowenig vermag P. Straßmann als Gynäkologe und Geburtshelfer „die zwangsweise Vorlegung eines Heiratszeugnisses seitens der Frau zu befürworten". Er fordert dagegen nachdrücklichst jede nur mögliche hygienische Aufklärung. Die Juristen kommen durch Sontag zu Wort, dieser drückt sich gleichfalls sehr vorsichtig aus: „So wünschenswert also in der Theorie der Ehegesundheitsschein ist, so wenig halte ich vorläufig seine Zeit in Deutschland für gekommen." Die entsprechenden Vereine sollten das Volk erst dafür reif machen. Als überzeugter Verfechter des obligatorischen Ehezeugnisses tritt schließlich allen diesen Ansichten Max Hirsch entgegen. Er verwirft auch das freiwillige Ehezeugnis, und man wird wenigstens seine Begründung als der Erfahrung des Arztes entsprechend nicht ablehnen dürfen; er sagt nämlich: „Sie (die Freiwilligkeit) verlangt eine moralische Stärke, einen Verzicht auf Bequemlichkeit, einen Altruismus und Gemeinsinn, eine Geringschätzung wirtschaftlicher und sozialer Vorteile, welche beim Durchschnittsmenschen nicht vorausgesetzt werden können." Er gibt sich weiter insbesondere Mühe darzutun, daß „die medizinische Vererbungslehre durchaus nicht mehr so tief in den Anfangsgründen stecke, wie es von den Gegnern der negativen Rassenhygiene oder besser der prophylaktischen Fortpflanzungsauslese behauptet werde". Auch glaubt er, daß der nötige Apparat nicht so groß sei, daß er eine übermäßige Belastung mit sich bringe. Darin dürfte er allerdings auf manche entgegengesetzte Ansicht stoßen. Er erhofft schließlich gerade vom demokratischen Zeitgeist Einführung des obligatorischen Ehezeugnisses. Gerade darin vermag ihm aber Ref. nach den Proben der bisherigen demokratischen Früchte schon gar nicht beizupflichten. Auf jeden Fall aber ist das Büchlein wegen der gründlichen Behandlung aller einschlägigen Fragen außerordentlich lesenswert.

9) Hirsch, Max: **Die Fruchtabtreibung.** Ihre Ursachen, ihre volkshygienische Bedeutung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 85 Seiten mit 5 Kurven. 12 Mk.

Von Dr. H. Kramm.

Die Stellung Hirschs zur Frage der Fruchtabtreibung ist aus seinen zahlreichen andren Veröffentlichungen wohl bekannt. Er vertritt sie in der vorliegenden Schrift mit anerkennenswertem Aufwand von Material und Intellekt, aber nicht vorurteilsloser und überzeugender als sonst. Namentlich seine Bemühungen, die im wesentlichen rein wirtschaftliche Bedingtheit der neuzeitlichen Sitte der Abtreibungen zu beweisen und die sozialen und die eugenischen Indikationen des ärztlichen Abortes zu begründen, bleiben auch diesmal vergeblich. Charakteristisch für die Befangenheit des Verfassers ist, daß er seiner wissenschaftlichen Abhandlung als Motto ein Wort von L. Feuerbach voransetzt, das — gerade heutzutage! — nur noch im Dienste parteipolitischer Agitation Geltung beanspruchen dürfte. Die Darstellung ist gewandt, die Ausstattung vorzüglich.

10) Lewin, K.: **Die Verwandtschaftsbegriffe in Biologie und Physik und die Darstellung vollständiger Stammbäume.** Abhandlungen zur theoretischen Biologie, H. 5. Berlin 1920. Gebr. Borntraeger. 34 S. 10,20 Mk.

Von Dr. H. Hoffmann (Tübingen).

Verf. vergleicht die Verwandtschaftsbegriffe in Physik (im weiteren Sinne) und Biologie. In der Physik kennen wir einen Verwandtschaftsbegriff, der die Vereinigungsfähigkeit (chemische Affinität) charakterisiert. „Verwandt .... sind Gebilde, wenn sie sich unter gewissen Bedingungen miteinander chemisch vereinigen."

Ferner aber pflegt man auch die Eigenschaftsähnlichkeit zweier Vorgänge oder Stoffe als Verwandtschaft zu bezeichnen. „Verwandt also sind Gebilde, die Gleichheiten oder Ähnlichkeiten zeigen.“ Diese beiden Verwandtschaftsbegriffe enthalten demnach ganz verschiedene Beziehungen. Auch in der Biologie kann man sie zur Bestimmung derselben Eigenschaftsbeziehungen (der Vereinigungsfähigkeit und der Eigenschaftsähnlichkeit oder Typenverwandtschaft) anwenden. Daneben gibt es aber in der Biologie noch einen anderen Verwandtschaftsbegriff: „die Verwandtschaft der Vorfahren mit den Nachkommen und der Geschwister untereinander bedeutet eine Existentialbeziehung zwischen biologischen Gebilden.“ „Wir unterscheiden hier die Geschwisterbeziehung, bei der gemeinsame Vorfahren, und die Gattenbeziehung, bei der gemeinsame Nachkommen vorhanden sind.“ Nach Besprechung der bisher bekannten genealogischen Schemata (der Ahnen- und Deszendenztafel, des sogenannten genealogischen Netzwerkes von O. Hertwig etc.) gibt Verf. eine sehr originelle Anregung zu einem neuen Schema, das neben den genealogischen Zusammenhängen auch die Lebensdauer, den Zeitpunkt der Geburt, die Geburtstage der Kinder und den Todestag eines Individuums erkennen läßt. Durch punktierte Querstriche in bestimmten Abständen werden die einzelnen Jahrzehnte festgelegt (fortlaufend vom oberen Teile des Schemas an gerechnet). Die einzelnen Individuen werden als Längsstriche dargestellt gemäß der Zeitdauer ihres Lebens; die Frauen werden durch einen kurzen Querstrich am Kopfe dieses Striches von den Männern unterschieden. Der Geburtstag eines Kindes wird angezeigt durch einen an beiden Enden in eine Pfeilspitze auslaufenden verbindenden Querstrich zwischen Ehemann und Ehefrau, an dem dann der den Lebenslauf des Kindes darstellende Längsstrich ansetzt. Bei diesem wiederholt sich im Falle der Eheschließung dasselbe Spiel. Zweifellos hat diese chronologische Darstellung der Ahnen- und Stammtafel manches Gute für sich. Bei einer gewissen Übung in der Betrachtung wird man ohne große Schwierigkeit die wichtigsten Daten einer Familiengeschichte daraus entnehmen können. Mir erscheint jedoch fraglich, ob diese außerordentlich sinnreiche Idee sich in der Praxis (z. B. in der medizinischen Vererbungsforschung) wird durchsetzen können, da das übliche Stammtafelschema in technisch einfacherer Form bisher in der Erblichkeitslehre seine guten Dienste getan hat.

11) Lenz, Fritz: **Menschliche Auslese und Rassenhygiene.** München 1921. J. F. Lehmann. VI u. 251 S. 38 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Das vorliegende Buch stellt die Fortführung des Baur-Fischer-Lenzschen Grundrisses dar, dessen erster Band im letzten Oktoberheft dieser Zeitschrift nach Gebühr gewürdigt worden ist. Aus äußeren Gründen kann ich dem in erfreulich rascher Folge erschienenen zweiten Bande eine gleich angemessene Besprechung zu meinem Bedauern nicht zuteil werden lassen. Ich muß mich vielmehr damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß auch sein Studium eine nicht minder dringliche und ertragreiche Aufgabe für jeden ist, der sich über die Probleme und Forderungen der Rassenhygiene wissenschaftlich orientieren will, — und mit aller Kürze den Inhalt und Gedankengang des Buches anzudeuten. Lenz gibt zunächst eine übersichtliche Darstellung von Wesen, Form und Zusammenhängen der Auslese beim Menschen, bei der er die biologische von der sozialen unterscheidet. Jene ist die Auslese schlechthin (Selektion oder Zuchtwahl) und beruht wesentlich auf den natürlichen Tatbeständen: Fruchtbarkeit, Krankheit, Tod; diese gründet sich vor allem auf die gesellschaftlichen Erscheinungen: Berufsgliederung und Ständebildung. Die Beziehungen zwischen beiden Auslese-Arten entscheiden über die völkischen und rassischen Schicksale. Bezüglich der Fortpflanzung z. B. erweist sich unter den modernen Lebensverhältnissen die soziale Auslese als die Ursache einer biologischen Gegenauslese. Noch weit darüber hinaus ist durch jene Zusammenhänge das besondere Leben der nordischen Rasse schwer bedroht. Dieses Verhängnis ist jedoch noch abwendbar, und zwar eben mit Hilfe rassenhygienischer Maßnahmen, deren Geltendmachung und Begründung im einzelnen der Hauptteil des Buches gewidmet ist. Rassenhygiene ist nach Lenz die Hygiene der erblichen Veranlagung und hat sowohl in direkter Beeinflussung der Erbkonstitution wie in Einwirkungen auf die Anteile der verschiedenen Erbmassen an der Fortpflanzung zu bestehen. Von solchem Gesichtspunkte aus werden die Bekämpfung idiokinetischer Schädlichkeiten, die Bekämpfung der Syphilis, die Fragen der Eheverbote und der Fortpflanzungsverhinderungen, die quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik, die Lohn- und Steuerprobleme, das Erbrecht, das Siedlungswesen, die Beeinflussung der Wanderungen, die Fragen der rassenhygienischen Erziehung, Lehre und Forschung, der rassenhygienischen Gestaltung des persönlichen und des Familien-Lebens u. a. m. erörtert. Es sei hier das Bedauern darüber wiederholt, daß die Fülle von Erkenntnissen und Ideen, die hier aufgestapelt ist, nur so flüchtig und

gehaltlos abgetan werden muß. Diese Notwendigkeit kann aber ihr Gutes wirken, wenn sie die Leser dieser Anzeige in dem Sinne unbefriedigt läßt, daß sie in ihnen das Bedürfnis weckt, das Werk selbst zu studieren. Eine eigene grundsätzliche Stellungnahme zu den Ansichten und Forderungen Lenz' erübrigt sich, weil über sie schließlich — wie der Verfasser selbst an einer Stelle zutreffend bemerkt — die Weltanschauung entscheidet.

12) Theilhaber, Felix A.: **Der Untergang der deutschen Juden.** 2. Auflage. Berlin 1921. Jüdischer Verlag.

Von Dr. Max Marcuse.

Der lebhafte Widerspruch, den Theilhabers prognostische Folgerungen nicht nur, sondern auch sachliche Feststellungen schon bei der ersten Auflage des Buches im Jahre 1911 gefunden hatten, wird sich der neuen, noch schärferen Fassung gegenüber mit erhöhter Heftigkeit wiederholen und abermals ein Zeugnis darstellen für die Flucht der jüdischen öffentlichen Meinung vor dieser Wahrheit. Denn es kann bei einer unbefangenen Nachprüfung der von Theilhaber vorgetragenen Tatsachen und Gedankengänge garnicht mehr ernsthaft in Zweifel gezogen werden, daß der Untergang der deutschen Juden wirklich bevorsteht, ja schon mitten im Vollzuge ist. Der deutschen Juden — wohlverstanden! So daß ein Teil der leidenschaftlichen Affekte, mit denen Theilhabers angebliche These vom Untergange der jüdischen Menschheitsgruppe überhaupt von jüdischen Schriftstellern, Statistikern, Soziologen und Geistlichen bekämpft worden ist, auf einem Mißverständnisse beruht. An dieser Stelle verdient das Buch von Theilhaber nicht wegen seines spezifisch jüdischen Belanges rühmende Erwähnung, sondern weil es an dem Beispiel der Juden mit einer unübersehbaren Deutlichkeit die enge Verknüpfung völkischer und rassischer Schicksale mit der sexuellen Sinnesart und Lebensführung der Gemeinschaft aufzeigt. Bei aller Fragwürdigkeit der von Theilhaber gesehenen Zusammenhänge im einzelnen und bei aller gelegentlichen Trübung auch seines wissenschaftlichen Urteils durch Wünsche und Wertungen — in diesen sind Autor und Referent vielfach Antipoden — bleiben seine Untersuchungen ein sehr wertvoller Beitrag zur Rassen- und Gesellschafts-Biologie im allgemeinen. Die Probleme der Unehelichkeit, der Frühehe, der Inzucht und der Rassenmischung, des Geburtenrückganges, der Umschichtung der sozialen Gruppen, der Wanderung u. a. m. werden durch die Erhebungen und Auseinandersetzungen Theilhabers — weit über ihre unmittelbaren Bezugnahmen auf die Judenfrage hinaus — gewürdigt und geklärt. Die lebendige und fesselnde Form der Darstellung mit ihrer vielfach ganz persönlichen Färbung macht die Lektüre des Buches auch literarisch reizvoll.

Referate.

1) Ruge II, Carl: **Zur Diätetik der Schwangerschaft.** Sexuelle Hygiene und Ernährungsprophylaxe der Eklampsie. Münchn. med. Wochenschr. Nr. 34.

Während im Altertum und bei einigen „unkultivierten Völkern" der Gegenwart der Geschlechtsverkehr während der Schwangerschaft für schädlich gehalten wird, herrscht nicht nur in Laienkreisen, sondern sogar bei den Ärzten in dieser Frage durchaus kein übereinstimmendes Urteil. Wenigstens für die letzte Zeit der Gravidität fordern die Ärzte sexuelle Abstinenz. Demgegenüber wird von einem großen Teil der Eheleute der Beischlaf bis zur Geburt fortgesetzt (nach Feststellungen des Verfassers von 20 Proz.). Die klinisch festgestellten Folgen des Geschlechtsverkehrs während der beiden letzten Schwangerschaftsmonate fordern wenigstens für diese Zeit völlige sexuelle Enthaltsamkeit. In ihrem eigenen Interesse seien die Ärzte verpflichtet, bei dem Mangel an Verantwortungsgefühl von seiten der Eltern vor jeder geburtshilflichen Operation den letzten Kohabitationstermin zu erforschen, damit sie nicht für Komplikationen verantwortlich gemacht werden, die ein kurz vorher ausgeführter Beischlaf verschuldet hat. Als solche Komplikationen hat der Verfasser festgestellt: Vorzeitiger Blasensprung, Blutungen, Frühgeburt, Fieber in und nach der Geburt. — Entgegen der Theorie von A. Mayer besteht nach Ansicht von Ruge kein Zusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr in der Schwangerschaft und Eklampsie. Der Rückgang der Eklampsie während des Krieges sei auf die fett- und eiweißarme Kriegskost zurückzuführen. Aus diesem Grunde sei während der Gravidität der Genuß von fett- und eiweißhaltiger

Nahrung und Milch einzuschränken, und dafür vor allem in der zweiten Hälfte der Gravidität eine vorzugsweise vegetarische Ernährung zu setzen.

Käthe Hoffmann.

2) Nassauer, Max: **Die schmerzlose Geburt.** Ausschaltung des Erinnerungsvermögens. Münchn. med. Wochenschr. Nr. 42.

Der Verfasser verwirft eine Amnesieerstrebung (Ausschaltung des Erinnerungsvermögens) völlig, da sie zweckwidrig, unnötig und gegen jede ethische Forderung verstoßend sei. Er weist auf die große Schädigung der Mutter und vor allem des Kindes hin, da außer Skopolamin und Morphin unter Umständen noch Chinin und Hypophysenextrakt injiziert werden müssen. Mindestens 14 Proz. der Kinder seien nicht lebensfrisch, abgesehen von dem dauernden Schaden, der durch die intrauterine Blutzufuhr ins kindliche Blut angerichtet werden könne; 20 Proz. aller im „schematischen Dämmerschlaf" Entbundenen werden von schwersten Erregungszuständen befallen. All dem gegenüber solle der Geburtshelfer den Frauen versprechen können, die Geburt ohne jeden Schaden möglichst schmerzlos zu gestalten. Meist genüge schon eine Suggestivbehandlung der Frau; habe man sich aber überhaupt zur Injektion entschlossen, so nehme man sie vor, wenn der in den Beckeneingang tretende Kopf des Kindes die heftigsten Kreuzschmerzen macht. Wenn aus irgendwelchen Gründen der Dämmerschlaf ausgeführt werden muß, so sei er nicht schematisch, sondern individuell zu gestalten. Dabei seien die Injektionsmittel aufs äußerste einzuschränken und Inhalationsmittel kombiniert mit dem Dämmerschlaf anzuwenden. Käthe Hoffmann.

3) Vaerting, M.: **Psychotechnische Kampfmethoden gegen das weibliche Geschlecht.** Die neue Generation. 17. Jahrg. H. 9.

Vaerting macht den Psychologen Moede und Piorkowski den Vorwurf, bei einer Begabungsprüfung von Mädchen und Knaben nicht objektiv geurteilt zu haben; es sei nämlich von ihnen angeblich festgestellt worden, daß die Mädchen an mathematischer und technischer Begabung weit hinter den Knaben zurückstehen. Nun seien aber die in Mathematik geprüften Knaben nicht nur ein Jahr älter als die betreffenden Mädchen gewesen, sondern jene hatten außerdem drei Jahre lang in der Schule Geometrieunterricht und zwei Jahre lang Linearzeichnen gehabt, während die geprüften Mädchen überhaupt noch keinen derartigen Unterricht genossen hatten. Bei der Prüfung der technischen Begabung sei ebenfalls unberücksichtigt geblieben, daß ein für die Knaben günstiger Altersvorsprung und wiederum eine Vorbildung technischer Art bestand, die den Mädchen fehlte. Zudem sei unsere ganze Erziehung vom ersten Kindesalter an einseitig darauf eingestellt, das technische Interesse durch Spielzeug und Lektüre nur bei den Knaben zu erwecken. Es seien also bei den Moede-Piorkowskischen Prüfungen die Versuchsbedingungen für Knaben und Mädchen nicht die gleichen gewesen.

Käthe Hoffmann.

4) Weil, Arthur: **Die Körpermaße der Homosexuellen als Ausdrucksform ihrer besonderen sexuellen Veranlagung.** Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 21. Jahrg. H. 3 u. 4.

W. veröffentlicht auch an dieser Stelle seine Untersuchungen, nach denen bei einem erwachsenen normalen Manne das Verhältnis zwischen Ober- und Unterkörper etwa 100:95, das Verhältnis der Schulterbreite zur Hüftbreite etwa 100:81 betrage, während bei den Homosexuellen bedeutende Abweichungen festzustellen seien. Nach seinen Erhebungen ist bei 95 Proz. der Homosexuellen das Durchschnittsverhältnis zwischen Ober- und Unterlänge 100:108, und das Verhältnis der Schulter zur Hüftbreite ist nach der weiblichen Seite hin verschoben. (Die Proportionen bei Frauen betragen etwa 100:97). Auf Grund dieser Ergebnisse will der Verfasser die Diagnose „Homosexualität" objektiv neben den subjektiven Angaben über die Triebrichtung auch durch die Körpermaße stützen. Käthe Hoffmann.

5) Kronfeld, Arthur: **Geschlechtstrieb und Persönlichkeit — eine biologische Fragestellung.** Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 21. Jahrg. H. 3 u. 4.

Die Physiologie der Blutdrüsen und die statistische Vererbungslehre helfen der zergliedernden Psychologie, um uns eine biologische Gesamtauffassung der Persönlichkeitstypen zu ermöglichen. Dadurch werde aber nur ein bloß äußerer

Parallelismus hergestellt, während sich auch ein inneres Band zwischen Geschlechtstrieb und Persönlichkeit ergebe. Dieselben biologischen Voraussetzungen, die nach Kretschmer 3 bis 4 Körperbautypen mit entsprechenden Temperamentsschwingungen zur Folge haben, liegen beispielsweise auch bei der Homosexualität vor. Desgleichen habe Weil in seinen Untersuchungen über die Körpermaße der Homosexuellen ein Teilgebiet derjenigen Voraussetzungen biologisch beleuchtet, deren Gesamtheit hier gemeint werde. Ein spezifisch vorbestimmtes Verhalten des Geschlechtstriebes, bestimmte irrtümliche seelische Reaktionsdispositionen und Temperamentsanlagen seien auf diese biologischen Voraussetzungen zurückzuführen. Die einzelne Gesamtpersönlichkeit könne als eine „konstitutionelle Legierung" bestimmter derartiger Erbanlagen erbbiologisch hergeleitet werden, wobei diese Erbanlagen in gleicher Weise Eigenarten und Entwicklungstempo des Geschlechtstriebes wie Eigenart und Entwicklungstempo der allgemeinen Persönlichkeitsgrundlagen, besonders inbezug auf Temperament und Triebe, vorausbestimmen.

Käthe Hoffmann.

6) Tessmann, Günter: **Die Homosexualität bei den Negern Kameruns.** Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 21. Jahrg. H. 3 u. 4.

Der Verfasser unterscheidet 2 Gruppen der kamerunischen Neger, die Bafia, die Vertreter der Australkultur, und einen entwicklungsgeschichtlich jüngeren Teil, zu dem fast die Gesamtheit der übrigen Stämme gehört. Da die Bafia kein Fortleben nach dem Tode und kein moralisch Böses und Gutes kennen, sei der Geschlechtsverkehr bei ihnen keine Sünde und nicht strafbar. Bis zum 5. Jahre bestehe allgemeine Promiskuität im Verkehr von Knaben mit Mädchen und Knaben mit Knaben. Die zweite Stufe, von 5 bis 18 oder 20 Jahren, sei der rein gleichgeschlechtliche Verkehr, der als „Landessitte" gilt; hierbei verkehren Brüder oder auch gleichaltrige Genossen miteinander. Da während eines großen Teils dieser Zeit die Mädchen dem anderen Geschlecht verboten sind, seien die Knaben gezwungen, ihren Trieb in gleichgeschlechtlicher Vereinigung zu befriedigen. Diese werde nicht bestraft. Jenseits dieser Altersstufe wende sich der Jüngling zumeist dem anderen Geschlechte zu, oft durch das Beispiel und den Anblick der Genossen angeregt. Es bleiben jedoch einige bis ins Alter homosexuell, und diese könne man als die eigentlichen Homosexuellen bezeichnen. Den Prozentsatz derselben hält der Verfasser für ungefähr so groß wie bei uns. — Bei den übrigen Stämmen gelte der Geschlechtsverkehr infolge religiöser Anschauungen als Sünde. Nur der normale Geschlechtsverkehr zwischen einem verheirateten Manne und seiner Frau sei bei Nacht inoffiziell erlaubt, alle anderen Formen, auch der Koitus bei Tage, und besonders die Gleichgeschlechtlichkeit seien „Sünde" schlechthin. Grundsätzlich sündlos dagegen sei die Jugend bis zur Reife. Daher werde die Promiskuität bei den kleinen Mädchen und Knaben zu den Spielen gerechnet. Zur Einleitung ihrer kleinen Liebesverhältnisse verständigen sich die Knaben „durch die Blume". Nach der Reife könne man, obwohl es außerordentlich schwer sei, doch öfter Fälle von Gleichgeschlechtlichkeit finden; bei den Pangwe heiße sie nämlich „Reichtumsmedizin", da man glaubt, daß durch die enge Verbindung mystische Kräfte einen Reichtum der zwei Partner bewirken. Die religiöse Ächtung der gleichgeschlechtlichen Liebe als Sünde bedinge eine Bestrafung durch göttliche oder kultliche Macht; eine Bestrafung durch die irdische Gerechtigkeit gebe es nicht. Käthe Hoffmann.

7) Königsberger, Felix: **Das Diagnostische Institut der Zukunft.** Ein Vorschlag zur Reform unseres Gesundheitswesens. Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverwaltung. Bd. 12. H. 7. Berlin 1921.

Als wichtigsten Punkt seines Vorschlags nennt Verf.: Bessere Prophylaxe und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere durch rechtzeitige Erfassung der frisch Infizierten; Besserung der ärztlichen Versorgung der Kassenpatienten, da diese heute besonders bezüglich der richtigen Erkennung der Krankheiten zu wünschen übrig lasse; Verbesserung der Schulkinder-Gesundheitsfürsorge, welche durch regelmäßige Untersuchung aller Kinder gekennzeichnet sein muß; obligatorische Untersuchung vor jeder Eheschließung zur Vermeidung kranken Nachwuchses; bessere Volksaufklärung über Gesundheitsfragen. — Wie die meisten vom sozialistischen Geist getragenen, haben auch diese Vorschläge etwas ungemein Bestechendes; jedoch kann sich Ref. schwerer Bedenken nicht erwehren! Insbesondere scheint ihm nicht Neuschaffung von Konkurrenzinstituten, sondern zweckmäßige Ausgestaltung des schon Bestehenden das wirklich sozial ersprießliche Ziel zu sein; für die medizinischen Universitäts-Einrichtungen käme dabei neben der Zweiteilung im Sinne Kräpelins in Forschungs- und in Lehrinstitute,

auch noch (wie etwa bei technischen Fächern ein Materialprüfungsamt!) ein Diagnostisches Institut — aber in engster Wechselwirkung mit den beiden genannten! — in Betracht, das die obengenannten Aufgaben zu erfüllen hätte. Johannes Dück.

8) Königsberger, F.: **Die diagnostische Bedeutung der Wassermannschen Reaktion.** Zeitschr. f. ärztl. Fortbild. 18. Jahrg. 1921. Nr. 8.

Das Vertrauen des praktischen Arztes zur Wa. R. hängt von dem Übereinstimmen der Untersuchungsergebnisse untereinander ab. Aus diesem Grunde wird die ministerielle Verfügung vom 1. I. 1921 bezüglich der Ausführung der Wa. R. begrüßt. Es wird dabei auf die Notwendigkeit der Innehaltung der Wassermannschen Originalmethode hingewiesen, sowie einige Forderungen, wie sterile Entnahme, schnelle Untersuchung, völlig reine Versandgefäße, erhoben. — Kurt Finkenrath.

9) Finger, E.: **Der ärztliche Ehekonsens.** Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. S. 49.

Bedenken gegen eine Einführung staatlicher Ehezeugnisse, da sie eine verbindliche Erlaubnis enthalten würden im Gegensatz zu der verhältnismäßig unverbindlichen Beratung des behandelnden Arztes. Die Beurteilung der Heiratsfähigkeit eines Syphilitikers kann nur vom behandelnden Arzt ausgehen, da jeder andere nur auf die wenig glaubhaften Angaben angewiesen ist. Anführung einiger selbserlebter Beispiele.

Kurt Finkenrath.

10) Langawski, Kornelius: **Statistik der venerischen Erkrankungen an der Leipziger Hautklinik in den Jahren 1911—19 und ihre Beeinflussung durch den Krieg.** Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Nr. 1—4.

Eingehende statistische Gruppierung der Geschlechtskranken nach Beruf, Alter, Ansteckungszeit, Art der Erkrankung, Familienstand. Die scheinbare Verminderung der Behandelten während des Krieges wird auf die Behandlung in Militärlazaretten zurückgeführt. Läßt sich zahlenmäßig so keine Zunahme der Erkrankungen im und nach dem Kriege feststellen, so ist bemerkenswert die zunehmende Erkrankungszahl verheirateter Frauen und die Durchseuchung bisher verschont gebliebener ländlicher Wohngegenden. Die zuchtlosen Entlassungen der Heere, sowie Tanzlust und sinkende Moral mit all ihren Begleitumständen einer stark zum Geschlechtsverbrechen neigenden materialistischen Epoche scheinen dem Verfasser Gründe genug für die Befürchtung weiterer Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Kurt Finkenrath.

11) Scharfe: **Zur Prostituiertenkontrolle.** Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1921. S. 15.

Warnung vor dem Aufheben der Kontrolle. Konnte die Gesundheitsbesichtigung nicht die Geschlechtskrankheiten überhaupt eindämmen, so war doch die Verhinderung von zahlreichen Ansteckungen möglich, wenn man bedenkt, daß eine Bordelldirne bis zu 47 Besuchern in 24 Stunden empfängt. Die polizeiliche Form der Kontrolle kann allerdings fallen. Ebenso sind einige Lücken der bisherigen Vorschriften zu schließen. Verfasser gibt zu diesem Zweck eine Form von Kontrollmaßnahmen mit Kartenvordrucken an.

Kurt Finkenrath.

12) Stuble: **Luther im Kampfe gegen die Unsittlichkeit.** Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. S. 44.

Wiedergaben einiger Äußerungen Dr. Martin Luthers aus Reden und Schriften — „Gegen die Bordelle" — „Über Hurerei", — die in ihrer derben volkstümlichen Sprache Bemerkenswertes in eindrucksvoller Form enthalten. Kurt Finkenrath.

13) Ferrando, Guido: **Edward Carpenter e il problema sessuale.** (Edward Carpenter und die sexuelle Frage.) Rassegna di studi sessuali. I. Nr. 3.

Um die sexuelle Frage in ihrer ganzen Tragweite verstehen und einige der größten Schwierigkeiten, die sie bietet, lösen zu können, ist es notwendig, sie als eine viel ausgedehntere Frage, nämlich die der Liebe, zu studieren. Edward Carpenter ist vielleicht derjenige gewesen, der besser als andere die beiden Seiten des Geschlechtsaktes hervor-

gehoben hat, indem er denselben nicht nur als eine Äußerung des Naturtriebes betrachtete, der zur Fortpflanzung und Erhaltung der Spezies strebt, sondern auch als Ausdruck einer Liebeskraft, deren Endzwecke ganz geistig sind. In seinem Buche „Love's coming of age" bemerkt er, wie der Geschlechtsakt durch seine Entwicklung ein notwendiges ethisches Verhältnis schafft, insofern sein Gegenstand nicht eine Sache, sondern eine Person ist. In der Seele des Menschen, der eine gewisse soziale Evolution erreicht hat, tritt ein tragischer Kampf auf zwischen den Ansprüchen der psychischen Natur und denen seines ethischen Gewissens. Dieser Zwist trennt unsere Person sozusagen in zwei Teile, die im offenen und anscheinend unüberwindlichen Widerspruch stehen. Das Ziel sei die völlige Aussöhnung des Individuums mit sich selbst und mit der ihn umgebenden Welt. Um also die sexuelle Frage zu verstehen und lösen zu können, ist es notwendig, sich einen philosophischen Begriff anzueignen, mit anderen Worten, die Natur des sexuellen Instinktes und des Endzweckes desselben zu bestimmen. Unser ganzes Leben in seinen Gesetzen, seinen Sitten, seinen Meinungen ist voll des Begriffes, daß das Geschlechtliche unrein ist, und so werden die Bedingungen für die Reinheit desselben immer schwerer. Solange dieser absurde Begriff nicht aus dem Wege geräumt ist, können wir nie auf eine gesunde und ehrliche Gesellschaft hoffen.

Der Geschlechtstrieb ist eine der Äußerungen der Kraft der Liebe, die die ganze Welt ausfüllt; in seiner niedrigen Form aber ist er das Mittel, dessen sich die Natur bedient, indem sie ihr die Personifizierung sämtlicher unbewußten Kräfte entgegenstellt, um ihr Ziel zu erreichen, das oft wenig mit dem Individuum zu tun hat, da es sich auf die Rasse bezieht. Der Trieb der körperlichen Liebe, das geistige Trachten nach der Vereinigung mit der geliebten Person, sind in Wirklichkeit nicht zwei entgegengesetzte und sich widersprechende Kräfte, sondern verschiedenartige Äußerungen ein und derselben Essenz. Durch Zurückhalten und Einschränken des Ausdruckes unserer leidenschaftlichen Liebe können wir dieselbe in eine höhere Form geistiger Liebe umwandeln. In dieser Möglichkeit der Umgestaltung und der Sublimation der verschiedenen Elemente der menschlichen Natur liegt das Geheimnis, durch welches wir den durch den Geschlechtstrieb geschaffenen Kampf überwinden und unser inneres Leben in ein richtiges Verhältnis setzen können. In der Tat, derjenige ist Herr seines Lebens, der die groben Wünsche annimmt, wie sie in seiner physischen Natur auftreten, sie aber willkürlich umzuändern weiß in die seltensten und wohlriechendsten Blumen der menschlichen Gefühlsbewegungen. Solange diese einfachen und tiefen Wahrheiten mit Takt und Liebe den Kindern und den jungen Leuten nicht eingeflößt werden, dürfen wir uns nicht wundern über die traurige Verwirrung, die sowohl in ihrem Geiste, wie auch in ihrem moralischen Lebenswandel bezüglich der sexuellen Frage herrschen. Man muß sie in ihrer sexuellen Erziehung soweit bringen, bis das Finden eines außerordentlichen Gefallens, ohne Rücksicht auf die Person, von der es ausgeht, oder die Hingabe des eigenen Körpers, aus einem anderen Grunde als aus Liebe, unmögliche Handlungen werden. Die so verstandene geschlechtliche Erziehung verknüpft sich mit der Erziehung unserer Affekte und bildet sich fast in dieselben um. V. Desogus.

14) Krediet, G.: **Ovariotestes bei der Ziege.** Biolog. Zentralbl. 1. Oktober 1921.

Bei Ziegen wird vielfach Hermaphroditismus beobachtet, meistens als Pseudohermaphroditismus masculinus. Die Zwittercharaktere äußern sich dabei auch sehr deutlich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen. K. beobachtete ca. 20 Ziegenzwitter. Er beschreibt drei dieser Fälle. Bei einem waren die Genitalien weiblich, die Gebärmutter infantil, die Ostia tubae abdominalia geschlossen. Dieses Tier gab längere Zeit normale Milch, zeigte weiter einen männlichen Habitus, ließ sich von einem Bocke decken, besprang selbst aber auch Ziegen und Böcke mit wenig Geschlechtstrieb. Sie verbreitete schwach den Geruch eines Bockes. In der rechten Geschlechtsdrüse fand er in der Kapsel eine Mischung von ovariellem und testikulärem Gewebe, im Zentrum eine Mischung von atretischen Follikeln und von Leydigschen Zellen. Auch die linke Geschlechtsdrüse zeigte ungefähr dasselbe Bild. Eine andere Ziege zeigte anfänglich Brunsterscheinungen, wurde in jener Zeit gedeckt, aber sie ist nicht trächtig geworden. Nachher hat sich ein männlicher Habitus entwickelt, wiewohl sie Milch gab. Die sexuelle Aufregung war männlich. Die Geschlechtsorgane waren weiblich, die Gebärmutter aber hatte nur fötale Entwicklung. Die Geschlechtsdrüsen zeigten das Bild eines Ovariotestis. Nur waren keine germinativen männlichen Zellen anwesend, welche nach K.s Meinung wohl anwesend gewesen waren. Er fand keine ovariellen Stromazellen, wohl Lipoidkörner, und meint, daß man diese als typisches Merkmal der interstitiellen Zellen halten darf. Hierdurch sind diese Befunde in Übereinstimmung mit Steinachs Theorie. — Eine andere Ziege wurde, einige Tage alt, linksseitig kastriert und 4 Monate später getötet. Besondere sexuelle Merkmale waren

noch nicht anwesend. Die Geschlechtsorgane waren weiblich, nur die Ostia tubae abdominalia sind geschlossen und enden in halber Höhe neben einem länglichen Organ, das aus weiten und engen Kanälchen besteht. Die Drüsen stellen sich als Ovariateile heraus.

Aus seinem Befunde zieht Krediet die Folgerung, daß die Ovariotestis entsteht aus einer bisexuell angelegten Keimanlage und meint, daß normal jedes Individuum monosexuell ist. Auch die Befunde bei Halbzwittern beweisen dies. Denn bei diesen entstehen wohl Homologa der Hodenbestandteile, aber keine Retetestis und Samenkanälchen. Hermaphroditen aber haben eine bisexuelle Anlage, nicht nur in den Keimdrüsen, sondern auch in den anderen, morphogenetischen Organen, wie z. B. in den innersekretorischen Drüsen. Die männlichen oder die weiblichen Hormone können überwiegen. Unterliegt embryonal einer der beiden Einflüsse, so entstehen die sogenannten Pseudohermaphroditen. Auch kann der männliche oder weibliche Anteil längere oder kürzere Zeit latent sein. K. hebt den Einfluß hervor, welchen die innersekretorischen Drüsen auf die sekundären Geschlechtsmerkmale haben. Steinach ist zu einseitig wenn er meint, daß nur die Pubertätsdrüsen die sekundären Geschlechtsmerkmale bedingen. Auch andere Organe sind dabei wirksam, wiewohl die Pubertätsdrüsen die größte Rolle spielen.

Weiter ist K. zu der Überzeugung gekommen, daß die Genitalzellen verschwinden können und also ein wahrer Hermaphrodit ein Pseudo- oder ein normales Individuum werden kann. Die Unterscheidung zwischen wahrem und Pseudohermaphroditen ist nicht scharf zu markieren. Die Anwesenheit von ovariellem und testikulärem Gewebe genügt, um die Diagnose Hermaphroditismus verus zu stellen. Ovarielles Gewebe ist das Stroma mit (atresischen) Follikeln, Corpora lutea oder Corpora fibrosa, testikuläres die Samenkanälchen mit oder ohne Zwischenzellen. H. C. Rogge.

15) Gruß, J.: **Příspěvek ku vrozeným grudnortem rodidel.** (Ein Beitrag zu kongenitalen Anomalien der Geschlechtsteile. Contribution aux difformités innées des organs obstétricals.) Časopis lékařův českých. 1920. 23.

Mitteilung von 6 Fällen. Im ersten Falle handelte es sich um eine 21 jährige Patientin, welche die Klinik aufsuchte, da sie noch nie menstruierte. Die sekundären Geschlechtsmerkmale waren sehr gut entwickelt. Bei der Untersuchung per rectum war in der Höhe der Linea innominata ein ovaler Körper tastbar, den man für ein Ovarium hielt. Da die Patientin heiraten wollte, wurde bei ihr, ihrem Wunsche gemäß, eine plastische Operation ausgeführt, um ein Kopulationsorgan zu schaffen, da bei der Untersuchung zwar normal gebildetes äußere Genitale gefunden wurde, hinter dem Hymenalring jedoch eine Einstülpung von 2 cm Länge. Operation nach Baldwin-Mori. Patientin starb am dritten Tag nach der Operation unter Symptomen des Strangulationsileus. Die Autopsie bestätigte die Diagnose: Aplasie der Vagina und Uterus bipactitus solidus oder nach der Winckelschen Terminologie: Uterus solidus rudimentarius bicornis. Der zweite Fall (28 jährig) wies einen ähnlichen Palpationsbefund auf. Im dritten Fall handelte es sich um eine 21 jährige noch nicht menstruierte Patientin. Äußerer Befund bis auf Atresia hymenalis normal. Bei der Untersuchung per rectum keine Spur von Vagina und Uterus. Die weiteren drei Fälle betreffen seltenere Atresien. H. Bondy.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band Februar 1922 11. Heft

Einige Betrachtungen zum Kleppelsdorfer Mordprozeß.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. Albert Moll.

Der Kleppelsdorfer Mordprozeß, der kürzlich vor dem Schwurgericht in Hirschberg verhandelt wurde, hat nach vielen Richtungen Interesse erweckt, aber auch viele Belehrungen gebracht. Nicht zum wenigsten wird auch der Sexualforscher manches aus ihm lernen können. Zunächst sei eine kurze Zusammenfassung des Falles gegeben:

Der 27jährige Peter Grupen, ein früherer Maurer, der sich selbst durch Tüchtigkeit emporgearbeitet und im Krieg seinen linken Arm verloren hatte, war durch eine Zeitungsannonce mit seiner späteren Gattin, der verwitweten Frau Schade, bekannt geworden. Diese war 11 Jahre älter als er. Frau Schade brachte in die Ehe zwei Töchter mit, Ursula und Irmgard; außerdem ein Mädchen Ruth R., die Tochter eines früheren Verlobten von ihr, der vor der Verheiratung mit ihr gestorben war. Die Familie wohnte in Ottenbüttel, einem kleinen Orte in der Nähe von Itzehoe. Durch seine Verheiratung war Grupen in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich gehobene Familie hineingekommen. Er wurde dadurch auch mit der 16jährigen Dorothea Rohrbeck verschwägert, da sowohl die beiden Stieftöchter des Grupen wie Dorothea eine gemeinsame Großmutter, Frau Eckert, hatten. Die Verheiratung mit Frau Grupen hatte im Dezember 1919 stattgefunden. Im September 1920 war sie spurlos verschwunden. Wie Grupen behauptete, ist sie nach Amerika ausgewandert. Grupen machte dann dem Fräulein Dorothea Rohrbeck einen Heiratsantrag, der aber zurückgewiesen wurde. Am 8. Februar 1921 erschien Peter Grupen mit seiner Schwiegermutter, der genannten Frau Eckert, seinen beiden Stieftöchtern und seiner Stütze, Frl. Marie Mohr, die gleichzeitig seine Geliebte war, in Kleppelsdorf, einem Gute nicht weit von Hirschberg, das durch Erbschaft der verwaisten Dorothea zugefallen war. Am 14. Februar wurden Dorothea und Ursula erschossen im sogenannten Fremdenzimmer des Schlosses aufgefunden. Der Verdacht lenkte sich auf Grupen, und die Geschworenen haben ihn auch des doppelten Mordes für schuldig erklärt.

Außer dem Doppelmorde war Grupen aber angeklagt, mit Ursula, einem 13jährigen Mädchen, unzüchtige Handlungen, auch den Beischlaf ausgeübt zu haben. Der örtliche Befund an den Genitalien ergab bei der Sektion die Wahrscheinlichkeit, daß das Hymen gewaltsam zerstört war. Abgesehen davon, bestanden aber gerade gegen Grupen schwere Verdachtsgründe.

Zunächst hat die obengenannte Ruth R. eine den Grupen sehr schwer belastende Aussage gemacht, die sich auf seinen intimen Verkehr mit Ursula bezog. Ferner hatte ein Hamburger Arzt Dr. M. sowohl bei Grupen als auch bei Ursula einen weichen Schanker festgestellt. Die Zeit des Auftretens dieser Affektion bei Ursula sprach dafür, daß sie von Grupen angesteckt war. Daß der weiche Schanker auch einmal ohne intimen Verkehr entstehen kann, wurde nicht bestritten; aber der Gutachter Dr. Kuznitzky aus Breslau selbst erklärte, ihm persönlich sei trotz dieser entfernten Möglichkeit in seiner Praxis kein Fall vorgekommen, in dem ohne intimen Verkehr ein weicher Schanker entstanden wäre.

Es trat aber eine Komplikation ein. Der genannte Arzt Dr. M. hatte bei Ursula unten auch Papeln festgestellt, die er für syphilitisch hielt. Er hatte deshalb eine doppelte Kur angeordnet, und zwar Einreibungen mit grauer Salbe gegen die Syphilis

und örtliche Behandlung des weichen Schankers mit Jodoform. Diese örtliche Behandlung wurde im allgemeinen von Grupen selbst ausgeführt. Die Papeln gingen nach wenigen Einreibungen auffallend schnell zurück. Da Grupen, wie die Untersuchung feststellte, an Syphilis nicht litt, durfte man aus der Diagnose von Dr. M. schließen, daß Ursula mindestens noch mit einem anderen Mann vorher geschlechtlich verkehrt hatte, da die syphilitische Infektion im allgemeinen durch den Geschlechtsverkehr stattfindet, wenn auch eine andere Entstehungsursache nicht ausgeschlossen ist. Tatsächlich hatte Grupen auch behauptet, daß Ursula Männern nachgelaufen sei. Ich habe darauf ausdrücklich in der Verhandlung geachtet und durch Befragung von Grupen festzustellen gesucht, welchen Männern Ursula nachgelaufen sei. Nicht das mindeste Belastende konnte er nach dieser Richtung positiv angeben. Die Quelle, wo sich Ursula eine Syphilis geholt haben konnte, blieb damit ganz dunkel.

Beleuchtet aber wurde der Fall dadurch, daß von anderen Sachverständigen auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten gegen Dr. M.s Diagnose erhebliche Einwendungen erhoben wurden. Es stellte sich heraus, daß bei Ursula keinerlei sonstige syphilitische Erscheinungen beobachtet worden waren, weder ein Prämaraffekt, noch sekundäre Symptome. Eine Untersuchung auf Spirochäten war nicht ausgeführt worden, ebensowenig die Wassermannsche Untersuchung. Die Beschreibung der Papeln ergab nichts Charakteristisches. Das schnelle Zurückgehen bei etwa 3- bis 4maliger Einreibung sprach gegen den syphilitischen Charakter, und deshalb nahmen die fachärztlichen Sachverständigen — unter ihnen Kuznitzky aus Breslau, der als Obergutachter geladen war —, an, daß die Diagnose auf Syphilis mehr als zweifelhaft sei. Anders lag es mit der Diagnose des weichen Schankers. Die von Dr. M. gegebene Beschreibung, die er gewissermaßen als Zeuge, nicht als Gutachter, gab, wurde für so charakteristisch angenommen, daß die Diagnose als nahezu gesichert gelten konnte. Beiläufig erwähne ich noch, daß Grupen ebenso wie Fräulein Mohr und die kleine Ursula zeitweise an Scabies gelitten haben. Da jedoch die zeitliche Aufeinanderfolge im Prozeß nicht so genau zur Sprache kam, außerdem aber die Scabies auch auf andere Weise übertragen werden konnte, würde hierin wohl nur ein unterstützendes, nicht aber ein an sich erhebliches Beweismoment liegen.

Das ganze Material aber hat den Geschworenen genügt, das Sittlichkeitsverbrechen anzunehmen und die Frage nach diesem Verbrechen, dessen er neben dem Doppelmorde angeklagt war, wurde von den Geschworenen bejaht, und zwar waren es drei verschiedene Fragen, die sich auf dieselbe Handlung bezogen. Er wurde schuldig erklärt, mit einer Person unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen oder sie zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet zu haben (§ 176 Ziff. 3 des StrGB.). Er wurde ferner schuldig erklärt, als Pflegevater mit seinem Pflegekinde unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben (§ 174 Ziff. 1 des StrGB.), und endlich wurde er der Blutschande für überführt erachtet; es wurde angenommen, daß er den Beischlaf mit einer Verschwägerten absteigender Linie vorgenommen habe (§ 173 Abs. 2 des StrGB.).

Da, wenn durch dieselbe strafbare Handlung mehrere Bestimmungen des StrGB. verletzt sind, diejenige zur Strafabmessung in Anwendung kommt, die die höchste Strafe androht, wurde § 176 Ziff. 3 angewendet, der Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren androht. Infolgedessen wurde Grupen, der wegen zweier Morde zweimal zum Tode verurteilt wurde, wegen dieses Sittlichkeitsverbrechens außerdem zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Fall lehrt, daß man zur Stellung der Diagnose, wenn sie irgendwelche Unklarheiten bietet, oder Komplikationen drohen, alle modernen Hilfsmittel anwenden muß. Wie ein leiser Vorwurf klang es aus den Verhandlungen heraus, daß Dr. M. die für diesen Fall notwendigen Untersuchungen nicht angewendet hatte, weder die Untersuchung auf Spirochäten noch den Wassermann. Die Papeln waren das einzige Symptom, woraufhin er glaubte, die Syphilis diagnostizieren zu müssen. Im übrigen hielt er seine Diagnose, meiner Erinnerung nach, später nicht mehr so bedingungslos aufrecht. Besonders wird man, wenn eine differente Behandlung in Frage kommt, oder der Fall forensisch zu werden droht, auf die anderen Untersuchungsmethoden nicht verzichten dürfen. Es ist nicht etwas Gleichgültiges, wenn man einem 13jährigen Kinde Einreibungen mit

Quecksilber verordnet, und daß die venerische Infektion eines Kindes unter 14 Jahren bei einer gerichtlichen Verhandlung zur Sprache kommen würde, konnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden.

Es ließe sich die Frage aufwerfen, woher es kommt, daß Ursula niemals jemand etwas von den Beziehungen zu ihrem Stiefvater erzählt hat. Die gleiche Frage spielt nicht selten bei Sittlichkeitsverbrechen eine Rolle. Viele Richter neigen einerseits dazu, kleinen Mädchen zuviel Glauben zu schenken, wenn es sich um ein „Sittlichkeitsverbrechen" handelt. Wenn aber ein kleines Mädchen ein an ihm begangenes Sittlichkeitsverbrechen erst später nach Wochen, Monaten oder gar Jahren erzählt, wird anderseits hieraus oft die Unglaubwürdigkeit hergeleitet; es sei, wird behauptet, undenkbar, daß ein Kind lange Zeit dieses Geheimnis für sich bewahrt haben soll. Scheinbar logisch wird daraus geschlossen, daß aus diesem Grunde des Kindes Beschuldigung keinen Glauben verdient, und doch wird hierbei vollständig die Natur des weiblichen Geschlechts, auch des kleinen Mädchens, verkannt. Es ist in der Tat auffallend, wie beharrlich die Kinder solche Dinge in sich verschließen, niemand, weder der Mutter noch der Erzieherin oder Schwester etwas davon mitteilen. Aber die Tatsache dieser Verschlossenheit wird durch die Erfahrung erwiesen. Es hängt dies wohl mit dem allem Sexuellen anhaftenden Geheimnisvollen zusammen, das instinktiv hier auch auf das Kind wirkt. Es handelt sich nur um einen quantitativen Unterschied mit dem, was auch bei Erwachsenen das Geschlechtsleben angeht. Auch hier sehen wir, wie alles mit einem dichten Schleier verdeckt ist, wie Mann und Weib, sonst noch so redselig, oft alles, was mit dem Geschlechtsleben zusammenhängt, vollständig in ihrem Innersten verschlossen halten. Ja, es wird oft vermutet, daß das Geschlechtsleben eine Sphäre für sich ist, die mit dem Menschen im allgemeinen nichts zu tun hat, eine Auffassung, die an und für sich nicht berechtigt ist, die aber ein Körnchen Wahrheit enthält. Jedenfalls bemerke ich, um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, ausdrücklich, daß das Schweigen von Ursula über das an ihr nach dem Wahrspruch der Geschworenen verübte Sittlichkeitsverbrechen mit vielen anderen Erfahrungen im Einklang steht.

In diesem Zusammenhang sei ein anderer Punkt erwähnt, der das Geschlechtsleben der Frau Grupen betrifft. Von der Verteidigung wurde es so dargestellt, als ob sie eine zügellose, verworfene Frau gewesen sei, eine Abenteuerin, deren plötzliches Verschwinden im September 1920 aus ihrer Natur erklärbar sei. Grupen behauptete, sie sei nach Amerika gegangen, und es lagen einige Briefe vor, die von ihrer Hand geschrieben waren und als Abschiedsbriefe angesehen wurden. Von anderer Seite wurde jedoch offensichtlich der Verdacht gehegt, daß Grupen seine Frau beiseite geschafft hätte. Nun wurde aber Frau Grupen als Mutter das glänzendste Zeugnis ausnahmslos von allen Zeuginnen ausgestellt, und dies sprach dagegen, daß sie plötzlich Haus und Herd, Mann, Familie und besonders ihre Kinder, lediglich um einer Abenteuerlust nachzugehen, verlassen haben sollte. Daß alle Auskünfte bei Schiffsgesellschaften, beim amerikanischen Konsulat, bei der Polizei die angebliche Auswande-

rung nicht bestätigten, sei beiläufig erwähnt. Aber auf einen Punkt sei hier hingewiesen: auf den Versuch der Verteidigung, die Frau Grupen als eine zügellose, erotische Frau hinzustellen, der alles zuzutrauen sei. Drei Vorfälle kamen hierauf zur Sprache.

Erstens hatte Frau Grupen, als ihr Ehemann Schade gestorben war, eine Zeitlang Beziehungen zu einem verheirateten Herrn S. unterhalten. Da diese Beziehungen in einem kleinen Städtchen stattfanden, wurden natürlich die guten Sitten dadurch verletzt. Diese Verfehlung der damaligen Frau Schade ist zuzugeben. Aber welcher ehrliche Mensch wird aus einem solchen einzelnen Vorfall schließen, daß die Frau eine verworfene Abenteuerin war, die mit Hinterlassung ihrer Kinder, denen sie in aller Liebe zugetan war, sich in ein wildes, neues, ungewisses Leben gestürzt hätte! Kein anderer Fall von Verfehlungen mit Männern ist ihr nachgewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, ja auch nur angedeutet worden. Aber freilich, noch ein zweiter Umstand kam zur Sprache. Eine Zeugin erklärte, Frau Schade habe ihr gesagt, daß sie von Zeit zu Zeit masturbieren müsse. Auch hier frage ich die Sexualforscher: Eine Frau, die an einem starken sinnlichen Trieb leidet, und die einer Freundin anvertraut, daß sie gelegentlich zur Masturbation gezwungen sei, ist das eine zügellose oder sittenlose Frau? Nur der Heuchler wird diesen Schluß ziehen. Millionen von Frauen tun dasselbe, und nur der Umstand, daß hier eine Gerichtsverhandlung stattfand und die Freundin der Frau Schade unter ihrem Eid die Wahrheit bekundete, hat diese „unsittliche“ Handlung zur Kenntnis gebracht. Millionen von Frauen tun dasselbe, ohne daß jemand etwas davon erfährt oder höchstens der Arzt davon Kenntnis erhält, der wohl schwerlich hierin den Beweis erblickt, daß man es mit einer unethischen Persönlichkeit zu tun hat. Und noch ein dritter Punkt muß erwähnt werden. Es wurde von dem Bruder Grupens behauptet, er hätte gesehen, daß Frau Grupen von der kleinen Ursula einmal bei sich eine unzüchtige Handlung hätte ausführen lassen. Daß man dieser Bekundung ohne weiteres gerade Glauben schenken müßte, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Äußere Gründe schon sprachen dagegen, daß diese Behauptung objektiv richtig war.

Ich bin absichtlich auf diese Frage deshalb eingegangen, weil es sehr leicht ist, wenn man einige Dinge aus dem Sexualleben einer Person, besonders einer weiblichen, erfährt, hieraus auf sie einen ungünstigen Schluß zu ziehen, und wenn man mit der üblichen Sittenapostelmoral begnadet ist, eine solche Frau in den Kot zu ziehen. Frau Grupen hat seit mehr als einem Jahr kein Lebenszeichen von sich gegeben. Der Angeklagte hat sie, um sich zu entlasten, herabzusetzen, ja in den Schmutz zu ziehen gesucht, ebenso wie er dies mit der unglücklichen Ursula getan hat. Was Frau Grupen gefehlt hat, ist nicht mehr, als was hunderttausend Frauen ebenfalls gefehlt haben, die gesellschaftlich hochgeachtet, vielleicht sogar als Muster von Sittsamkeit und Tugend gelten.

Ein weiterer Punkt spielte bei dem Prozeß eine erhebliche Rolle: die auffallend große Macht, die der Angeklagte auf seine Umgebung ausübte. Es gibt Menschen, denen eine Suggestionsfähigkeit eignet. Solche Menschen haben auf ihre Umgebung einen ganz bemerkens-

werten Einfluß, der nicht von logischer Begründung abhängt, sondern ohne derartige Begründung außerordentlich weitgehende Folgen herbeiführt. So sehen wir Grupen seine Frau und Schwiegermutter vollständig beherrschen. Es ist schließlich keine Kleinigkeit für einen gewöhnlichen Menschen, einem früheren Maurer, Frau und Schwiegermutter nach wenigen Monaten zu veranlassen, ihm Generalvollmachten zu geben und ohne nachweisbare Gegenleistungen ganze Vermögen abzutreten. Seine Schwiegermutter, Frau Eckert, hat ihrem Bruder seinerzeit mitgeteilt, ihre ganze Korrespondenz würde von Grupen überwacht.

Wir haben auch auf einem andern Gebiete den großen Einfluß des Angeklagten auf andere, mit denen er zusammenkam, gesehen. Ich meine das Sexuelle, wie er ein Mädchen nach dem andern verführte, außerdem neben seiner Frau zu einer bestimmten Zeit zwei weibliche Personen in seiner Wohnung hatte, denen beiden er die Ehe versprach, da seine Frau nur noch ein bis zwei Jahre leben könne. Man wird vielleicht die Frage aufwerfen: Was hat dieses sexuelle Moment mit Suggestion zu tun? Demgegenüber sei erwähnt, daß ein solcher sexueller Einfluß nicht immer, sobald es sich um das andere Geschlecht handelt, von der Suggestion getrennt werden kann. Die Übergänge sind hier ganz allmähliche.

Sicherlich spielte aber der reine Geschlechtsgegensatz dabei eine erhebliche Rolle, ohne daß die intimen Beziehungen oder bewußte Genitaltriebe dabei mitzusprechen brauchten. Peter Grupen war fast stets der einzige Mann in der ganzen Umgebung. In Itzehoe und Ottenbüttel sehen wir ihn mit seiner Frau, der Schwiegermutter sowie den drei kleinen Mädchen. Und so hat gewiß auch die Suggestion Einfluß auf seine Frau und seine Schwiegermutter, sowie der Geschlechtsgegensatz eine erhebliche Rolle gespielt.

Hier seien auch noch einmal die Beziehungen des Grupen zur kleinen Ursula erwähnt. Ursula war ihm sklavisch ergeben, — so wurde von einer Zeugin gesagt; ein andermal erwähnt, daß sie ganz in seinem Banne stand; wieder ein drittes Mal: „Was er wollte, das tat sie." Ursula suchte dem Angeklagten auf jede Weise gefällig zu sein, und ich habe mir ernstlich die Frage vorgelegt, ob die Beziehungen des Angeklagten zu Ursula nicht zur sexuellen Hörigkeit gerechnet werden sollten. Bei dieser handelt es sich um eine außerordentliche quantitative Steigerung des Liebes- und Sexualgefühls: der eine Teil ist dem andern hörig. Er tut alles, was er ihm sagt: Gutes und Schlechtes. Am deutlichsten sehen wir dieses Hörigkeitsgefühl in dem Verhältnis der Prostituierten zum Zuhälter, der bekanntlich oft eine dämonische Macht über die ihm ergebene Prostituierte ausübt. Wir kennen in der Literatur noch andere Fälle, wo die schwersten Verbrechen von sonst guten und vortrefflichen Menschen ausgeführt wurden, als sie dem andern Teil in sexueller Hörigkeit verfallen waren.

War Ursulas Geschlechtstrieb künstlich vorzeitig durch den Angeklagten geweckt worden? Die Möglichkeit hierzu besteht; denn wir haben sonst nichts gehört, daß sie mit irgendeinem Manne etwas zu tun gehabt, nicht glaubwürdig vernommen, daß sie irgendwelchen Männern nachgelaufen sei. Ursula ist von allen Seiten als ein gutes

Kind beschrieben worden. Sie soll — so wurde von dem Angeklagten gesagt — schon wie eine Erwachsene geküßt haben. Nichts Derartiges hat aber irgend jemand anders erklärt. Ich halte es für möglich, daß Ursula in der Tat dem Angeklagten in sexueller Hörigkeit ergeben war, nachdem er ihren Geschlechtstrieb künstlich geweckt hatte. Und so könnte sich anscheinend manches Rätsel lösen, aber nicht das Rätsel, das darin liegt, daß Ursula erst ihre Stiefbase und dann sich selbst ermordet hätte. Denn zu einem solchen Mord und Selbstmord, besonders zu dem letzteren, würde etwas ganz anderes noch gehören als die bloße Hörigkeit. Diese müßte dann schon den höchsten, überhaupt nur denkbaren Grad erreicht haben, und dafür lagen nicht genügend Anhaltspunkte vor. Daß übrigens andere schwere Indizien dagegen sprachen, daß Ursula die tödlichen Schüsse abgegeben hatte, sei beiläufig erwähnt.

Auf einen Punkt will ich hier noch aus psychologischen Gründen die Aufmerksamkeit lenken, auf die Nacht, die der Mordtat voranging:

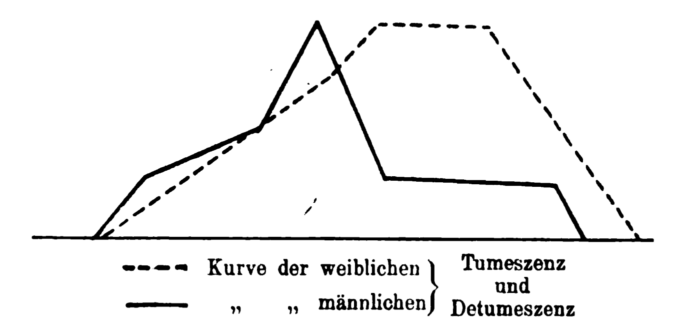
In dem Kleppelsdorfer Herrenhause war Grupen der einzige männliche Bewohner. Er wurde in das zweite Stockwerk einquartiert. Zu ebener Erde schliefen in einem Zimmer Fräulein Mohr und Ursula. Bei ersterer trat damals gerade die Monatsblutung auf, und trotzdem hat er mit ihr in der Nacht, die dem Morde voranging, in demselben Zimmer, wo Ursula war, zweimal den Beischlaf vollzogen; einmal abends und einmal morgens. Die Blutflecken, die sich an seinen Unterbeinkleidern befanden, mußten hierauf zurückgeführt werden. Wenn, wie die Geschworenen angenommen haben, Grupen der Mörder war, ist es gewiß von Interesse festzustellen, daß er die Nacht vorher dazu benutzte, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, und zwar in demselben Zimmer, wo die kleine Ursula nächtigte. Sie scheint noch wach gewesen zu sein, doch soll sie von dem intimen Verkehr der beiden nichts gemerkt haben. Für den häufigen Zusammenhang von Wollust und Grausamkeit, der sich nicht nur im Sadismus äußert, ist immerhin dieser Vorfall nicht ganz ohne Interesse, ebenso der Umstand, daß Grupen am Abend vor der Tat mit den verschiedensten weiblichen Personen, darunter Ursula, Dorothea und seiner Schwiegermutter, tanzte.

Ich habe im vorhergehenden eine Reihe sexueller Fragen besprochen, die sich an den Kleppelsdorfer Mordprozeß anschließen. Es wäre leicht, noch eine Reihe ähnlicher Fragen hier anzufügen, doch glaube ich, daß die vorhergehenden dem Fachmann ein gewisses Material über das, was in Beziehung auf sexuelle Fragen dort erörtert wurde, geben. Der Fall ist durch die Begleitumstände und durch die vielen psychologischen Gesichtspunkte, die er bot, ein Sensationsfall geworden. Daß einiges, was in ihm zur Sprache gekommen ist, auch für die Sexualforschung nicht ganz verloren gehe, war der Zweck der vorstehenden Ausführungen.

Der Koitus und die Geschlechter[1].

Von Dr. Wilhelm Reich.

Im 4. Heft lfd. Jahrgs. der Zeitschrift für Sexualwissenschaft (Juli, VIII. Bd. 1921) versucht Karl Urbach in einem sehr interessanten Aufsatz („Über die zeitliche Gefühlsdifferenz der Geschlechter während der Kohabitation"), gestützt auf physiologische Untersuchungen von Rohleder, Waldeyer u. a., aus der zeitlichen Diskrepanz des Akmestadiums beim Manne und Weibe auf ein biologisches Zweckphänomen zu schließen; ungefähr so: sowohl beim Manne als auch beim Weibe kann man während des Koitus drei Stadien unterscheiden: 1. das Summierungs-, 2. das Akme-, 3. das abklingende Stadium. (1 und 3 entsprechen ungefähr der Havelock-Ellisschen Tumeszenz und Detumeszenz, wobei 2 zwischen beide oder an den Beginn von 3 zu verlegen wäre.) Bei Gleichheit der Qualität sei jedoch eine Verschiedenheit in der Quantität, besser deren Anwachsen in der Zeiteinheit (Steilheit der Kurven) zu bemerken:



Außerdem ein Auseinanderfallen der Akmestadien im Sinne einer Verfrühung des männlichen bzw. Verspätung des weiblichen Orgasmus. Die Richtigkeit der von Urbach aufgestellten Kurven für männlichen und weiblichen Orgasmus allein unterliegt keinem nennenswerten Zweifel, da sie, abgesehen von individuellen Variierungen, auf den Durchschnitt normaler Individuen anwendbar zu sein scheinen. Unsere Kritik will sich 1. gegen die übereinandergelagerten Kurven, d. h. gegen die beanspruchte Allgemeingültigkeit des Satzes: „Die weibliche Akme tritt normalerweise später auf", 2. gegen die biologische Ausdeutung dieser Erscheinung, 3. gegen die, wie angenommen wird, biologisch sinnvoll gegebene Möglichkeit zum Ausgleich dieser Diskrepanz durch zweimaligen Orgasmus des Mannes während eines Koitus richten.

Es wird konstatiert, daß normalerweise die männliche Ejakulation und der Orgasmus dem weiblichen vorangehen. Es wird weiter konstatiert: „Je stärker die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates mitwirken, um so vollkräftiger und leistungstüchtiger wird der Same zur Amphimixis gelangen, um so besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen." (M. Vaerting.) Ginge die weib-

[1]) Aus dem „Seminar für Sexuologie", Wien.

liche Akme der männlichen voraus, so lägen nach U r b a c h die Verhältnisse besonders günstig: der Uterus ist tiefer getreten, der Muttermund geöffnet, der Kristellersche Schleimstrang vorgestreckt, der männliche Same träfe unmittelbar post ejaculationem auf ein Vehikel zur Weiterbeförderung in den Uterus, die Zeit zwischen Ejakulation und Amphimixis ist auf ein Minimum reduziert.

D a s K o n z e p t i o n s o p t i m u m w ä r e a l s o m i t s p ä t e r e m E i n t r i t t d e s m ä n n l i c h e n O r g a s m u s g e g e b e n: die gegenteilige Erscheinung der Verspätung der weiblichen Akme scheint dem Optimum entgegenzustehen. „Ja, wir gewinnen eher den Eindruck, als ob die Natur mit diesem sonderbar langsamen Gefühlsverlauf des Weibes noch einen zweiten Orgasmus des Mannes und damit natürlich eine nochmalige Überschwemmung des weiblichen Geschlechtsapparats mit Spermien beabsichtigte."

Wir glauben nicht, daß es angeht, im Interesse der Festhaltung am unbedingt Sinnvollen in jeder Naturerscheinung zu Mitteln einer wissenschaftlichen Interpretation zu greifen, welche ein apriorisches Postulat (hier das der „sinnvollen Gegebenheit") zur Voraussetzung hat. Denn die Frage ist sehr naheliegend, warum die Natur in ihren Zielen zu solchen Kompliziertheiten greife, wie: Der männliche Orgasmus erfolgt früher; dies ist für die Konzeption ungünstig; also muß der Gefühlsverlauf des Weibes langsamer sein, mit horizontaler Akme, damit eine nochmalige Ejakulation des Mannes und dieses Mal das Konzeptionsoptimum erreicht werde. Wenn wir schon mit der Natur über ihre Ziele und Mittel sprechen, so wollen wir sie doch fragen, warum sie nicht von vornherein die Einrichtung getroffen habe, daß der männliche Orgasmus dem weiblichen folge. Sonst sehen und hören wir doch immer, daß das Natürliche das Einfachere und Unkompliziertere zugleich sei! Warum kompliziert sich eine Naturerscheinung gerade dort, wo es um die Existenz der Natur selbst, um die Fortpflanzung geht? Liegt nicht in jeder Komplikation eines Mittels auch die größere Wahrscheinlichkeit eines Fehlschlagens in der Richtung und Erreichung des Ziels? Und in der Tat: bestünde die Auslegung des verlangsamten Gefühlsverlaufes bei der Frau, nämlich die Evolvierung einer zweiten Ejakulation, wie sie U r b a c h gegeben hat, zu Recht — wir würden ein ständiges Fortschreiten der Degeneration bei Tier und Mensch bemerken, denn eine zweite Ejakulation scheint beim Tiere überhaupt nicht, beim Menschen nur in Fällen einer abnormen Potenz, häufiger in den ersten Jahren gepflogener Kohabitation bei vollkommener psychischer Intaktheit vorzukommen. Hat U r b a c h , der nach dem Sinnvollen, Zweckgemäßen in der Natur gesucht hat, nicht bedacht, daß das Sinnvolle sich niemals in extremis, sondern immer nur im Häufigen, Regelmäßigen manifestiert?

Wir wiederholen: die Konstatierung des zeitlichen Akme-Intervalls besteht zu Recht, nicht aber ihre biologische Ausdeutung, wobei wir nicht bestreiten wollen, daß die Kohabitationsbedingungen, sei es bei umgekehrter Aufeinanderfolge, sei es bei abermaligem männlichem Ejakulat, bedeutend günstigere sind. Aber wir meinen, daß es wesentlicher ist, eine solche Diskrepanz im Sinnvollen (sofern wir das Sinnvolle als Postulat akzeptieren, und wir sind geneigt, es in

diesem Falle elementaren Naturgeschehens der Fortpflanzungsfunktion zu tun) auf ihre Ursachen, also kausal und nicht final zu untersuchen. Diesem Versuch gelten folgende Ausführungen.

Zunächst wollen wir uns fragen, ob die konstatierte Tatsache des Akme-Intervalls als „normal“ zu bezeichnen ist, wobei wir „normal“ nicht im Sinne biologischer Zweckdienlichkeit, sondern im Sinne individueller Intaktheit („Wohlbefindens“) und sozialer Einordnungsmöglichkeit meinen. Zu betonen wäre, daß wir unter „normal“ keineswegs eine Gegebenheit der überwiegenden Mehrzahl nach verstehen. Wir werden ohne weiteren Beweis zugeben können, daß bei gleichzeitigem Erreichen der Akme bei Mann und Frau die Befriedigung gesichert, bei ungleichzeitiger, besonders im Falle der Verfrühung beim Manne, die Befriedigung der Frau in Frage gestellt sein wird. Es gibt eine große Zahl von sonst vollkommen potenten Männern, deren Erektion kurz nach der Ejakulation schwindet, andere, deren Erektion auch nachher noch lange Zeit anhält. Bei diesen wird das zeitliche Auseinanderfallen der Orgasmen keinen wesentlichen Einfluß auf die Befriedigung der Frau üben, wohl aber bei ersteren, da doch der Orgasmus der Frau an die Erektion des Mannes mitgebunden ist. Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit bei bleibender Erektion werden wir vom psychologischen Standpunkt aus als normal bezeichnen dürfen. Gehen wir nicht nur biologisch, sondern auch psychologisch vor, so werden wir finden, daß zur automatischen, physiologisch bedingten Folge der drei Koitusstadien, wie sie in den Kurven dargestellt sind, eine psychische Beeinflussung treten kann im Sinne einer Beschleunigung oder Protahierung der Tumeszenz. Wir abstrahieren natürlich von den Fällen gesteigerter Erregbarkeit, z. B. nach längerer Askese oder aus bestimmten endopsychischen Ursachen: wir werden sagen, daß zum normalen, beide Partner gleichmäßig zur Befriedigung führenden Koitus eine gewisse Abstimmung aufeinander notwendig sein wird, von welcher jene Beeinflussung des rein Reflektorischen am Akte ausgehen kann. Störungen der Beeinflussungsfähigkeit können verschiedene Ursachen haben und, wie wir sehen werden, bei scheinbar völlig gesunden Individuen vorkommen. —

Solcher Ursachen gibt es im wesentlichen zwei: psychologische und soziologische; sie stehen ihrerseits in enger Wechselwirkung. Über die zur Diagnose „gesund“ oder „normal“ zu stellenden Prämissen kann man sich am besten durch Untersuchungen an solchen Fällen orientieren, in welchen jene Prämissen pathologisch verzerrt sind, gleichsam in vielfacher Vergrößerung erscheinen. Hierher gehören ohne Zweifel die Impotenz des Mannes und die Frigidität der Frau.

Von der leichtesten Potenzstörung, der Ejaculatio praecox, finden sich alle möglichen Übergänge bis zu den schwersten Formen, wie totaler Erektionsunfähigkeit. Die durch psychoanalytische Behandlung an solchen Kranken gemachten Erfahrungen zeigen neben anderen Einstellungen des Individuums, welche meist die Schwere oder Spezifität der Erkrankung bedingen (Schuldbewußtsein, bewußte und unbewußte Homosexualität usw.), regelmäßig ein allen an

Impotenz Erkrankten gemeinsames Merkmal: die Spaltung aller libidinösen Strebung in eine zärtliche und sinnliche Komponente. Sie findet sich besonders kraß in jenen Fällen, die fakultativ impotent sind, wo z. B. die Fähigkeit zum Koitus immer bei der eigenen Frau, niemals bei Dirnen versagt. Und wer bei der Erwähnung sozialer Faktoren als Ursache des Akme-Intervalls verwundert war, möge bedenken, daß wir jene Spaltung in der krassesten Weise in der Gesellschaft konstatieren können: die doppelte Geschlechtsmoral und die Prostitution[2]).

Was die Frigidität der Frau anbelangt, so muß man staunen, um wieviel seltener der Psychotherapeut Frigidität als Impotenz zu behandeln hat. Die Seltenheit der Fälle, daher die mangelnde Erfahrung, läßt bindende Schlüsse weder auf die Bedeutung der Frigidität für die männliche Kohabitationsfähigkeit, noch auf ihr Wesen zu. Soviel bisher aus analytischer und anderer Praxis darüber bekannt wurde, läßt vermuten, daß hierbei wesentlich ähnliche Faktoren mitwirken wie bei der Impotenz; meist neurotische Ablehnung des zugedachten oder selbstgewählten Mannes. In vielen Fällen scheint Impotenz des Mannes an bestehenbleibender Frigidität die Schuld zu tragen, in anderen kann sie durch Geschicklichkeit des Mannes ohne weiteres behoben werden, wenn z. B. die notwendige Verdrängung der Klitorissexualität, bzw. deren Verschiebung auf den Vaginaltrakt in der Pubertät nicht gelungen ist. Durch entsprechendes Verhalten des Mannes kann, sofern nicht tiefere psychische Ursachen vorliegen, eine nachträgliche Verschiebung erfolgen. In Analysen männlicher Patienten erfährt man oft Tatsachen, die zumeist übersehen oder zu wenig beachtet werden: es gibt viele Frauen (es wäre unmöglich, ohne nähere statistische Untersuchungen anzugeben, in welchem Prozentsatz), die dauernd mehr oder weniger sexuell anästhetisch bleiben, ohne sich dabei unwohl zu fühlen, ja ohne zu wissen, daß es einen Orgasmus der Frau gibt, und eine gewisse Entschädigung im Kinde finden. Hierher gehören vielleicht die meisten arbeitenden Mütter aus dem Volke. Hieran kann soziale Not (Kinder und Arbeit), aber auch (nicht Impotenz, sondern) Interesselosigkeit des Mannes an der Befriedigung der Frau schuldtragend sein. Auf letzteren Umstand werden wir später noch einmal stoßen. Im allgemeinen kann man sagen, daß man von vaginaler Hyperästhesie der Frau nicht auf Frigidität schließen darf, da, wie bekannt, auch bei gesunden Frauen andere Körperteile die Rolle der Befriedigung übernehmen können. Wenn uns folgender Vergleich gestattet ist: Die Frau verhält sich wie eine mit Elektrizität geladene Kugel, der Mann wie eine elektrische Kugel, der aber eine Spitze aufsitzt (der Penis). Wie bei dieser der Großteil der Elektrizität an der Spitze zentriert ist, so beim Manne die Sexualität am Penis. Die Frau scheint mehr diffus sexuell zu sein. Vorwiegen an Raffinement in Kleidung und Bewegung, die spezifisch weibliche Koketterie u. a. weisen darauf hin und scheinen Äquivalente der Peniserogenität zu sein. Eine sehr vorsichtig auf-

[2]) Hier sei nachdrücklichst betont, daß bei allen diesbezüglichen Fragen von einer Wertung abgesehen wird. Es kommt lediglich auf die Tatsachen an.

zunehmende Vermutung ginge dahin, daß vaginale Erogenität einerseits, die des übrigen Körpers andererseits in einem gewissen Ergänzungsverhältnis stehen. Mitteilungen von Männern sind sehr häufig, welche Enttäuschungen an koketten Frauen in bezug auf orgastische Fähigkeit zum Ausdruck bringen, anderseits angenehme Überraschungen bei äußerlich scheinbar kalten Frauen. Die horizontale orgastische Linie im Schema der Frau besteht also zu Recht. Fraglich ist, ob sie auch (im Durchschnitt) ebenso hoch liegt wie die des Mannes.

Die ejaculatio praecox steht nun der von Urbach als normal bezeichneten früheren Ejakulation des Mannes ziemlich nahe, in ihr ist etwas pathologisch gesteigert, was beim gesunden Manne Ausfluß bestimmter individueller und sozialer Erlebnisse ist; wir können auch sagen: überwiegen die individuell-infantilen, so folgt ceteris paribus und unter bestimmten, Impotenz überhaupt bedingenden Ursachen die Erkrankung an ejaculatio praecox; überwiegen die sozialen, so resultiert Interesselosigkeit an der Befriedigung der Frau. Schon früher wurde angedeutet, daß Spaltung der gesamtlibidinösen Strebung in eine zärtliche und sinnliche Komponente in der Gesellschaft und beim Impotenten ausgeprägt ist. Wir wollen uns mit letzterem zuerst beschäftigen:

Ejaculatio praecox und fakultative Impotenz treten am häufigsten zusammen auf, erstere sehr oft auch allein und bei allen Frauen; sie ist dann Ausdruck einer bestimmten unbewußten Angst, meist Kastrationsangst. Solche Patienten bringen Hemmungsvorstellungen wie: die Frau hat Zähne in der Vagina, am Grunde des weiblichen „Schlauches" sei etwas, das nach dem Gliede schnappe u. a. Dort hingegen, wo ejaculatio praecox das Symptom fakultativer Impotenz ist, besteht daneben eine ausgesprochene Scheu vor dem Koitus mit einer Frau der eigenen Gesellschaftsschichte oder der angetrauten Gattin. Als Ursache dieser Scheu und der sonderbar ungestörten Potenz bei Prostituierten ergibt sich bei näherer Untersuchung regelmäßig eine Spaltung des einmal in der Kindheit begehrten ersten Liebesobjektes (meist der Mutter, Amme oder älteren Schwester) in zwei konträre Gestalten: die Dirne und die unerreichbare, idealisierte „heilige" Frau, der man sich nur ehrfürchtig nähern darf. Wie Freud[3]) gezeigt hat, stammt auch die Dirne aus dem Teil der Muttergestalt, welche sich dem Vater hingibt. Solche Patienten wiesen als Junggesellen entrüstet Gedanken an Koitus mit dem verehrten Mädchen zurück. Heiratet dann ein solcher Mann das Mädchen, so erweist er sich, wenn alle Bedingungen zur neurotischen Erkrankung gegeben sind, als fakultativ impotent, in schwereren Fällen total, in leichteren bloß unter dem Bilde der ejaculatio praecox. Solche Männer erkranken also an Überschätzung der Frau.

Das Geschlechtsleben unserer heutigen Jugend aus den „oberen" Gesellschaftsklassen zeigt auffallende Ähnlichkeiten mit solchem neurotischen Werdegang. Was dort durch frühinfantile Erlebnisse

---

[3]) „Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens" (Neur.-Lehre IV).

bedingt ist, erscheint hier als Folge äußerer Notwendigkeit. Besehen wir uns die sozialen Sexualbeziehungen näher.

Das Mädchen wächst unter vollkommener Askese bis zu seiner Verheiratung auf, gelangt nachher zur Befriedigung, wenn ihr der Mann entspricht, im entgegengesetzten Falle bleibt sie je nach Temperament anästhetisch und findet Befriedigung in den Kindern oder entschließt sich zum Ehebruch. Der junge 20—30jährige Mann, der materiell verhindert ist, früh zu heiraten, tobt sich in Bordellen und an Prostituierten je nach Vermögenslage „besserer" oder „minderer" Sorte aus (sinnliche Komponente) und hat gewöhnlich außerdem eine platonische Liebe zu einem Mädchen seines Standes (zärtliche Komponente). Nun ist bekannt, daß Prostituierte orgastisch überhaupt nicht oder nur bei ihren sogenannten „Zuhältern" fähig sind. Die wenigsten, zumeist jüngeren, täuschen Orgasmus vor, der aber auf den erfahrenen Mann bald keinen Einfluß mehr übt. Die jungen Menschen versinken so bald in eine gewisse Apathie gegen die Frau und versuchen es, Ersatz für die Lust, die ihnen aus der erhofften oder erwarteten Mitlust der Partnerin zufließen sollte, in mehr oder minder perversen Koitusvariationen zu finden. Es ist klar, daß sie solche Aufstachelungsmittel ihrer Libido später beim Mädchen, das sie geheiratet haben, nicht zu wiederholen wagen. Zweierlei resultiert daraus: eine Apathie oder G e r i n g s c h ä t z u n g der Frau überhaupt (im Gegensatze zum Impotenten)[4]). Der Mann verhält sich wie einst bei der Dirne vollkommen egoistisch, da er selten oder zumeist niemals die Steigerung der eigenen Wollust durch den Orgasmus der Frau erlebt hat, bemüht sich gar nicht, die Frau zu befriedigen und seine eigenen reflektorisch bedingten Koitusstadien mit Willen zu modifizieren, sich der Frau anzupassen; es fehlt die seelisch sexuelle Bindung, der egoistisch-altruistische Faktor, der den Mann nur zum Teil oder überhaupt unbefriedigt sein läßt, wenn die Frau nicht mitgekommen war, mag auch sonst genügend seelische Bindung vorhanden sein. In anderen Fällen wird dem Manne das Raffinement der Dirne fehlen, die Möglichkeit zu früher geübten Variationen. Hierzu sei bemerkt, daß Variation im Kohabitationsmodus von beiden Seiten aus nötig ist, sollen das allgemeine sexuelle Variationsbedürfnis der Menschen, die polygamen Tendenzen nicht zu gegenseitiger Abstumpfung und Entfremdung führen. Fragen wir uns, woher die Ablehnung der für notwendig befundenen monogamen Variation stammt, so können wir nur eine Antwort finden: „Dirnenbrauch will nicht ins eheliche Schlafzimmer getragen sein, eine anständige Frau darf sich ‚Schweinereien' nicht gefallen lassen."

Es bleibt natürlich eines jeden persönliche Angelegenheit, sich hier zu entscheiden, aber es wird nicht geleugnet werden, daß die Ablehnung aus der Kontrastwirkung: Prostitution—Ehe fließt.

Wir wollen hervorheben: mit Gesagtem ist nicht gemeint, daß die frühere Ejakulation des Mannes eine abgeschwächte, im Bereiche des Normalen liegende Form der Ejaculatio praecox sei; Kastra-

---

[4]) Doch findet sich auch Unterschätzung der Frau bei Impotenten, wenn die narzißtische Ablehnung der Frau überwiegt, meist mit Homosexualität verbunden.

tionsangst und Überschätzung (Idealisierung) der Frau bei letzterer, Unterschätzung, Rücksichtslosigkeit in Beziehung auf den Orgasmus der Partnerin, bei ersterer sind die unterscheidenden, die ätiologisch bei beiden wirksame Spaltung der einheitlichen Liebesstrebung das Ähnlichkeit bedingende Moment. Außerdem kann die Konstatierung der Tatsache des physiologisch früheren Orgasmus des Mannes aus der zeitlichen Relation des späteren der Frau fließen. Hier scheinen gewisse Faktoren eine Protrahierung und Herabsetzung der Intensität des weiblichen Orgasmus als durchschnittlich überwiegend zu setzen: 1. Die diffuse Erogenität. 2. Geringere genitale Erregungsfähigkeit infolge relativ weniger entwickelter Beckenbodenmuskulatur (besonders M. ischiocavernosus und bulbocavernosus), welche beim Manne den Großteil aller orgastischen Lust liefern. 3. Die (beim Manne entfallende) Verdrängung einer Komponente genitaler Erotik, der Klitorissexualität mit der möglichen Folge zu kleinerer oder größerer Verdrängung auch der vaginalen (höchster Grad: Frigidität). 4. Die Möglichkeit, sexuelle Ersatzbefriedigung im Kinde oder dessen Surrogat, dem zum Kinde regredierten Manne nach dem Koitus zu finden[5]). Dazu käme vielleicht als 5. Faktor die gesellschaftliche und kulturelle Forderung nach vorehelicher Askese, welche ihrerseits aufs engste mit Punkt 3 zusammenhängt und mit der doppelten Geschlechtsmoral (Spaltung der einheitlichen Strebung in der Gesellschaft) gemeinsame Wurzel hat: dieselbe, welche bei der psychischen Impotenz obligat ist und der männlichen Unterschätzung der Frau zugrunde liegt. Also physiologisch-anatomische, individuell-psychologische und soziale Faktoren scheinen die zeitliche Akmediskrepanz und die relativ geringere Erregbarkeit der Frau (Höhe der Akmekurve) zu bedingen. Beiden steht die einheitliche Strebung des Mannes als Forderung biologischer Tendenz (Beeinflussung der reflektorisch gegebenen Stadienfolge im Sinne ihrer Aufhebung oder Verminderung) entgegen.

Bei Koinzidenz der zärtlichen und sinnlichen Strebung liegt die Sache natürlich anders: der erfahrenere Mann, welcher an die Frau seelisch und körperlich in gleicher Weise gebunden ist, wird, sofern er vollkommen potent ist, aus der seelischen Strebung zur Frau hin seine physiologisch bedingten Kohabitationsstadien mit Willen modifizieren können, mit der Frau ungefähr gleichzeitig das Akmestadium erreichen und so auch dem Optimum der Konzeptionsbedingungen (siehe früher) nahekommen. In Fällen eigener stärkerer oder schwererer Erregbarkeit der Frau wird zwar die Ejakulation früher erfolgen, aber das libidinöse Interesse an der Befriedigung seiner Partnerin wird imstande sein, die Erektion solange zu erhalten, bis ihr Zweck erfüllt ist. Nicht also eine zweite Ejakulation ist die Forderung der Natur, sondern Koinzidenz von zärtlicher und sinnlicher Strebung, die heute durch früher oberflächlich gestreifte Umstände eine höchst unvollkommene ist. Bei Nichtaußerachtlassung des seelischen Faktors hätte diese Möglichkeit nicht übersehen

[5]) Das Kind und der Penis des Mannes werden sehr oft übrigens als Ersatz des eigenen schwer vermißten aufgefaßt.

werden können. Die Praxis zeigt ganz deutlich, daß Klagen über Unbefriedigtsein bei unter günstigen Verhältnissen geschlossenen Ehen oder sog. freien Liebesverhältnissen am seltensten sind, sofern tiefere individuell psychische Störungen fehlen. —

Eine kurze Betrachtung verdient auch die Verschiedenheit der Geschlechter in bezug auf ihr Verhalten vor und nach dem Koitus.

Es wäre undenkbar, alle möglichen Fälle zu erschöpfen. Wir wollen uns auf zwei Typen beschränken, die sehr zahlreich vertreten sind. Sie lassen sich ursächlich wieder zurückführen auf Spaltung oder Koinzidenz von zärtlicher und sinnlicher Strebung. —

Eine sehr häufige Klage junger, aber auch verheirateter älterer Männer geht dahin, daß sie nach erfolgtem Orgasmus, bald früher, bald später Gleichgültigkeit oder sogar Ekel vor der Frau empfinden. Bei den einen schwindet das Ekelgefühl bald und macht neuer Tumeszenz Platz, bei anderen unterdrückt der Ekel jede weitere Libidoregung, ja er zwingt den Mann oft zur Flucht. Letzteres ist sehr häufig bei Prostituiertengängern. Abgesehen von frühinfantilen Vorstellungen, welche Vagina und Anus zusammenfallen lassen, eignet sich das Fehlen jeder zärtlichen Strebung bei der bezahlten Frau besonders dazu (vielleicht auch mit Hilfe der unbewußt analen Bedeutung des Geldes) oft deutlich körperliche Ekelgefühle aufsteigen zu lassen. Ähnlichen Erscheinungen begegnet man nicht selten auf neurotischer Basis bei hysterischen Mädchen, zwangsneurotischen Männern und sehr häufig als Fluchterscheinung vor der Frau bei Impotenten. Bei einheitlicher Strebung ist das Gegenteil der Fall; nicht ein Wegstreben, sondern ein gleich starkes, aber *qualitativ anderes* Begehren nach erfolgtem Akte. Kindlicher, infantiler, passiver beim Manne, mütterlicher, aktiver bei der Frau. Diese interessante Erscheinung hat sehr tiefe unbewußte Wurzeln, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Rein deskriptiv wollen wir das vordem nachorgastische Verhalten gegenüberstellen, wobei abermals betont sei, daß von allen möglichen Verschiedenheiten abstrahiert wird. Für mehr oder weniger allgemein dürfte bei psychisch Gesunden folgendes gelten: Vor dem Koitus ist der Mann der werbende, aktive, überwältigende, das Weib der durch Passivität aktive (weibliche Passivität als Stimulans männlicher Begierde, auch in der Tierwelt) umworbene, überwältigt sein wollende Teil (durch Deflorationsphantasien aus der Pubertät manchmal verstärkt). Nur in Ausnahmefällen unter besonderen Bedingungen kann es auch umgekehrt sein. Ähnlich bleibt dieses gegenseitige Verhalten im Stadium der Tumeszenz. Die Aktivität des Mannes verwandelt die Passivität des Weibes allmählich in Aktivität, letztere steigt gleichsinnig mit der männlichen bis zum orgastischen Höhepunkt, und nun setzt die Wendung ein: das männliche Verhalten wird passiv, aber nicht im Sinne einer Flucht; sein Wesen wird infantiler, er schmiegt sich an die Frau, während diese ihm eine vorher verdeckte Seite ihrer Strebung zuwendet; nun ist sie es, die ihn mit den Armen umfaßt, während sie vor dem Koitus meist Arme und Beine aneinander oder an den Leib gepreßt hält, als Objekt männlicher, vororgastischer Agression. Das Verhalten des Mannes entspricht tiefsten, unbewußten, frühinfantilen Wünschen und Phan-

tasien: er hatte seine Mutter begehrt, sich ihr gegenüber aktiv benommen, mußte aber dem Drucke der Verdrängung nachgeben und, wenn er dieser Entsagung schadlos entgangen ist, in der Pubertät die weitgehendste Loslösung vom ersten Objekt glatt vollzogen hat, erfolgt jetzt die Wiederholung jener ersten infantilen Aktionen; dazu kommt aber die Erfüllung eines einst heiß gehegten Wunsches: die Mutter ist in Gestalt einer Imago erreicht und der befriedigte Mann strebt gleich weiter zur Wiederholung zeitlich noch früherer Wunschbefriedigung; er ist wieder das Kind in den Armen der Mutter. Dem kommt das durch ihre eigenen kindlichen Erlebnisse determinierte Verhalten der Frau entgegen; auch sie hat in erster Kindheit den Vater, vielleicht ebenso aktiv, wie das männliche Kind die Mutter begehrt, sich von ihm ein Kind gewünscht. Ihre Aktivität (Klitorissexualität) mußte in der Pubertät einer vaginalen, durch Passivität aktiven Haltung Platz machen; nun wird sie neubelebt; der Wunsch nach dem Kinde wird zwar nur selten oder nach langdauernder Ehe bewußt, aber sie findet Ersatz dafür im Manne, der sich ihr infolge eigener Regression als Kind gibt. (Bei neurotischen Frauen, die ihre Klitorissexualität nicht genügend verdrängt haben, wird an Stelle des Kindeswunsches der Peniswunsch wach; Kastrationsphantasien, oft hysterische Aktivität vor dem Orgasmus, in anderen Fällen Frigidität oder Vaginismus sind die Folgen). Nun kann sie Mutter sein, und wenn ihre eigene orale Fixierung keine starke ist, fließt der eigene Wunsch, Kind zu sein in jenen anderen, ein Kind zu haben (er verkehrt sich ins Gegenteil) oder sie vereinigen sich zu einer ganz charakteristischen Haltung der Frau. Sie liegt, mit weitgeöffneten Armen und Beinen den Mann umfassend, da und schmiegt sich gleichzeitig wie schutzbedürftig an ihn. — Das Bewußtsein der Möglichkeit, ein Kind kurz vorher wirklich konzipiert zu haben, trägt seinerseits dazu bei, das Kind im Manne vorwegzunehmen. So kommen alte infantile Wünsche des gesunden Mannes und der gesunden Frau einander entgegen, individual-psychologische Erscheinungen fallen bei solch vollkommener Harmonie mit biologischen Tendenzen zusammen.

Wir fassen zusammen: Der Mann, welcher auch seelisch an seine Frau gebunden ist, beeinflußt mit Willen die physiologisch-reflektorische Stadienfolge und erzielt zeitliches Zusammenfallen der Orgasmen, indirekt dadurch günstige Konzeptionsbedingungen.

Das psychisch bedingte verschiedene Verhalten der Geschlechter vor und nach dem Koitus hat ebenfalls seinen biologischen Sinn: Der Mann wird nach vollendeter Zeugungsfunktion passiv, „er hat seine biologische Pflicht erfüllt" (Analogie: Tod männlicher Insekten, Ameisen, Bienen, Termiten nach der Befruchtung), der Frau harrt jetzt neue Arbeit und Pflicht: ihre Aktivität erwacht und ist notwendig zu Schwangerschaft, Geburt und Besorgung des zu erwartenden Kindes.

Unsere Ausführungen haben das Wesentliche bloß gestreift, vieles in allzu schematische Form gebracht. Breitere und tiefere Untersuchungen wären über den Rahmen eines Zeitschriftaufsatzes hinausgegangen. Es lag uns bloß am Experiment: immer wieder stößt man bei Untersuchungen über eugenische und biologische Pro-

bleme auf den sonderbaren, manchmal in seiner Art unfaßbaren Umstand der vollkommenen Vernachlässigung des individuell-psychologischen Faktors. Bei allem Eifer und aller Fürsorge für das Wohl und Nichtaussterben der Menschen werden die Menschen vergessen. Die Beweisführungen für die biologische Zweckmäßigkeitsbestrebung in der Natur, die wir keineswegs leugnen, werden sehr oft gewaltsam herbeigezerrt, sie klingen noch öfter überzeugend und schön, manchmal so schön, daß man sitll denken muß: „Wenn's wahr wäre!" Aber wir haben keinen Grund zu verzagen. Die Natur handelt wirklich weise, aber anders als die meisten Menschen sich's vorstellen. Freud sprach es einmal in seinen Arbeiten aus: Die Natur schenkt ihren Trägern eine schöne Prämie dafür, daß sie sich fortpflanzen: die Lust beim Befruchtungsakte. Sie hat sich gesichert. Die Menschen allerdings wissen es besser: zweimalige Ejakulation (dies als Symbol leider sehr häufiger Interpretation). Es wäre wünschenswert, die Biologen und Bevölkerungspolitiker versenkten sich in den Begriff der Lustprämie als Sicherung der Fortpflanzung.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Der Kampf gegen die Spuren weiblicher Vorherrschaft.

Von Dr. M. Vaerting.

Die Geschichte der Frauenherrschaft ist heute zugleich eine Psychologie der Männerherrschaft. Was bei Erforschung dieser Geschichte am meisten ins Auge fällt, ist der Kampf des Mannes gegen die Spuren weiblicher Vorherrschaft.

Dieser Kampf ist eine zwangsläufige Folge der männlichen Vorherrschaft, denn die weibliche Vorherrschaft schließt ein Doppeltes in sich: Herrschaft des Weibes und gleichzeitige Unterordnung des Mannes. Von beiden will der Mann zur Zeit der männlichen Geschlechtsherrschaft nichts wissen.

Die Erinnerung an eine Zeit früherer Unterordnung hat für das herrschende Geschlecht an sich schon etwas Verletzendes und wird aus diesem Grunde abgelehnt. Das Gefühl der Ablehnung wird noch durch den Umstand erheblich verstärkt, daß gerade das zurzeit untergeordnete Geschlecht früher die Herrschaft gehabt hat über das jetzt herrschende. Gerade diese Umkehrung löst bei dem herrschenden Geschlecht einen inneren Widerstand aus. Ein Geschichtslehrer erzählte mir folgendes psychologisch sehr bezeichnende Erlebnis: In einer Unterprima wurde die Frauenherrschaft in Ägypten behandelt. Der Lehrer fragte die Jungen, was für ein Gefühl sie dabei hätten. Prompt erfolgte die Antwort: Widerstand. Dieser innere Widerstand zwingt zur Ausmerzung der Erinnerung an die Phasen der Frauenherrschaft. Je absoluter die Vorherrschaft eines Geschlechts, um so größer der Widerstand und um so intensiver der Kampf gegen die Zeugnisse einer andersgeschlechtlichen Herrschaft.

Daher kommt es auch, daß zur Zeit, wo die Vorherrschaft des Mannes am höchsten steht, die Erinnerung an eine frühere Herrschaft der Frau so gut wie ausgelöscht ist. Zu dieser Zeit wird angenommen, daß der Mann von Ewigkeit her stets geherrscht hat und das Weib stets untergeordnet war. Hier in Deutschland herrschte diese An-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

sicht bis vor etwa 60 Jahren. Dann kam Bachofen und wies bei einer ganzen Reihe von Völkern Frauenherrschaft nach. Seit dieser Zeit sind die Ansichten geteilt. Die ältere Schule, die noch im Vorherrschaftsgedanken erzogen ist, verteidigt nach wie vor die alte These von der ewigen und unveränderlichen Vorherrschaft des Mannes. Die fortschrittliche Gelehrtenwelt, die durch Erziehung und Erkenntnis sich aus dem Bann der alten männlichen Herrschaftstradition gelöst hat, erkennt an, daß es Völker mit Frauenherrschaft gegeben hat.

Ausläufer der alten Schule reichen noch bis in unsere Zeit hinein. In dieser Hinsicht war der internationale Kongreß für Sexualwissenschaft 1921 in Berlin sehr lehrreich.

Ich behandelte dort in einem Vortrag einige Probleme aus unserem neuen Buch über die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat. Bei der Zusammensetzung des Kongresses glaubte ich Bekanntschaft mit der Tatsache der Frauenherrschaft und zum mindesten mit dem Werke Bachofens voraussetzen zu können. Aber der Jahrhunderte alte Kampf gegen die Spuren der Frauenherrschaft warf seine verdunkelnden Schatten sogar bis auf diese Versammlung. Herr von Reitzenstein stellte in der Diskussion die Behauptung auf, daß es bei Spartanern, Ägyptern und Kamtschadalen niemals Frauenherrschaft gegeben hätte. Meine Annahme, daß es bei diesen Völkern Frauenherrschaft gegeben hätte, sei falsch. Ihm war also ganz offenbar noch nicht einmal zu Ohren gekommen, daß Bachofen bereits vor mehr als sechzig Jahren in einem umfassenden wissenschaftlichen Werk u. a. auch gerade bei Ägyptern und Spartanern Frauenherrschaft nachgewiesen hatte. Er glaubte gegen meine Theorie zu kämpfen und kämpfte doch offenbar, ohne es zu wissen, gegen eine sehr alte Theorie von Bachofen. Gegen unsere eigenen Theorien hat R. aber nicht ein einziges Wort vorgebracht. Ich wollte dies in der Diskussion klarstellen, doch wurde mir gegen jede Gepflogenheit das Schlußwort versagt.

Für die Psychologie des Kampfes gegen die Spuren der Frauenherrschaft sind auch diese Kampfesweise eines populären Schriftstellers wie Reitzenstein und ihr Erfolg bei den Hörern sehr lehrreich. Reitzenstein behauptete allen Zeugnissen der Frauenherrschaft gegenüber einfach, daß es keine Frauenherrschaft gegeben hätte. Beweise für seine Behauptung hielt er nicht für nötig. Seine Widerlegung war rein gefühlsmäßig aus einem inneren Widerstand gegen die Anerkennung einer andersgeschlechtlichen Vorherrschaft heraus. Er erinnerte lebhaft an die Unterprimaner, die zum ersten Male von der Frauenherrschaft hörten. Das Bezeichnende aber war, daß er durch seine rein gefühlsmäßigen Behauptungen verschiedene männliche Kongreßteilnehmer zu überzeugen vermochte. Das zeigt z. B. ein Bericht von Kurt Finkenrath über die Internationale Tagung für Sexualreform, der vor einiger Zeit an dieser Stelle erschien. F. schreibt wörtlich, daß meine Belege von Weiberherrschaft in Kultur- und Naturvölkern eine tatsächliche Berichtigung durch Freiherrn von Reitzenstein fanden. Auch er hat also noch niemals von Bachofen etwas gehört. Es ist nicht zu entscheiden, ob Reitzenstein ihn wegen seiner Unkenntnis in diesen Fragen so leicht zu überzeugen vermocht hat, oder wegen seiner gleichen gefühlsmäßigen Ablehnung der Spuren der Frauenherrschaft.

Ganz im Gegensatz zu Herrn Finkenrath sind die weiblichen Kongreßteilnehmer durch Reitzensteins Gefühlsausbrüche nicht überzeugt worden. Dies zeigten sehr deutlich zwei Referate über die Tagung aus weiblichen Federn. Die bekannte Schriftstellerin, Frau Dr. Ichenhäuser, brachte eine ausführliche Besprechung im Berliner Börsenkurier, aus der deutlich hervorgeht, daß sie wissenschaftliche Ausführungen rein verstandesmäßig kritisiert hat, nicht beeinflußt von Gefühlsmomenten wie Reitzenstein und Finkenrath.

Hertha Schalk brachte in der Germania ausschließlich einen längeren Bericht über meinen Vortrag. Reitzensteins unwissenschaftliche Behauptungen wurden von ihr so wenig ernst genommen, daß sie dieselben einer Erwähnung nicht für wert hielt.

Auf Grund der Psychologie des Kampfes gegen die Spuren der weiblichen Vorherrschaft können wir heute mit einiger Sicherheit voraussagen, daß dieser Kampf erst mit der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter sein Ende erreichen wird. Solange noch ein Rest von männlicher Vorherrschaft vorhanden ist, wird es auch Männer geben, die, befangen vom Banne dieser Tradition, den Kampf gegen die Anerkennung der weiblichen Vorherrschaft führen. Auf der anderen Seite wird es vor allem das weibliche Geschlecht sein, welches der objektiven Wahrheit über vergangene Herrschaftsepochen der Frau den Weg ebnen wird.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. Julie Bender in Frankfurt a. M.

W. Schweisheimer tritt in einer kurzen Besprechung über die Geschlechtskrankheitenbekämpfung (1921, H. 9 dieses Bl.) für die allgemeine Anzeigepflicht ein, die er als eine bewährte Methode modernen Seuchenschutzes bezeichnet.

Obwohl ich ihm und den anderen rührigen Vertretern der Meldepflicht (Flesch, Frankfurt a. M.; Quarck, Frankfurt a. M.; Dreuw, Berlin) im Prinzip beipflichte, muß ich nach meinen Erfahrungen, die ich im Umgange mit Geschlechtskranken gemacht habe, die Meldepflicht — auch wenn sie in diskreter Form erfolgt —, doch ablehnen. Meinen Beweggründen zur Ablehnung habe ich in der Westdeutschen Ärzte-Zeitung wiederholt Ausdruck verliehen (1919, Nr. 21; 1921, Nr. 7, 16, 22). Es handelt sich darum, wie ich durch Besprechungen mit Patientinnen nachweisen konnte, daß einerseits das Vertrauen zum Arzte durch die Meldepflicht erschüttert wird, und daß andererseits die psychischen Erregungen, denen die Patienten durch eine solche Gesetzgebung ausgesetzt werden, einen hemmenden Einfluß auf die therapeutischen Maßnahmen ausüben können. Es ist erwiesen, daß Salvarsan bei psychopathischen Patienten einen schädigenden Einfluß auf das Gefäßnervensystem ausüben kann, worauf Galewsky zuerst hingewiesen hat (D. med. Woch. 1918, Nr. 48, Münchn. med. Woch. 1920, Nr. 5). Wenn diese Schäden bei vorsichtiger Behandlung nach G. L. Dreyfus (D. med. Woch. 1919, Nr. 47 u. 48; Münchn. med. Woch. 1919, Nr. 31) auch vermeidbar sind, was vielfach in der Literatur bestätigt worden ist, so bleibt doch die Wahrheit bestehen, daß das sympathische Nervensystem — infolge seiner Empfindsamkeit gegen schroffe Maßnahmen — bei der Gesetzgebung betreffs der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten berücksichtigt werden muß. Nach Tierversuchen von Röcker und Knape (Med. Klinik 1912, Nr. 31) wirkt Salvarsan gefäßlähmend und erzeugt besonders stark Stase und Hämorrhagien, wenn es sich um ein durch andere Reize in einen abnormen Zustand versetztes Stromgebiet handelt. In diesem Sinne muß man auch die psychischen Einflüsse wie Schreck und Unlustgefühl bewerten, die erwiesenermaßen besonders bei Psychopathen einen starken Einfluß auf das Gefäßnervensystem ausüben. In dieser Frage habe ich eingehender anläßlich einer Nachprüfung des Löwyschen Phänomens bei Frühharteriosklerose des Gehirns Stellung genommen (Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 52, H. 3). In hervorragender Weise hat Weber diese Frage bearbeitet in seinem Werke: „Einfluß psychischer Vorgänge auf den Körper (1910)“. — Ich gehe so weit, daß ich diese psychischen Schädigungen und ihre Folgen mitverantwortlich mache für die gelegentlich nach Salvarsan auftretende Enzephalitis. Vielleicht werden damit die Fälle geklärt, von denen K. Schumacher in einer eingehenden Erörterung über die Ursachen der Enzephalitis nach Salvarsan sagt, „daß es für dieselben eine befriedigende Erklärung zurzeit noch nicht gibt, und daß sie namentlich nicht durch die toxische Wirkung des angewandten Mittels allein gegeben werden kann“ (Zentralbl. f. Haut- u. Geschlechtskrankh. 1912, Bd. 1, H. 10). Als Beweis für die Berechtigung meiner Annahme habe ich schon in einer früheren Besprechung (Westd. Ärzte-Ztg. 1921, Nr. 22) einen Fall von G. L. Dreyfus „Tödliche Lähmung der Gehirngefäße nach Kopftrauma“ herangezogen (Zeitschr. f. Neurol. u. Psych. Origin. 1911, Bd. 7, S. 447). Während Dreyfus seinen Bericht mit den Worten schließt: „Schwerste zerebrale Herd- und Allgemeinsymptome nach geringfügiger Verletzung (resp. Erschütterung) eines in seiner Widerstandsfähigkeit erheblich geschädigten Gehirns“, möchte ich auch für diesen Fall neben der mechanischen Wirkung des Stoßes die Schreckwirkung mitverantwortlich machen.

Die Anhänger der Meldepflicht werden mir entgegengehalten, daß bei einer diskreten Meldepflicht keine Veranlassung zu Schreck und Unlustgefühl gegeben ist. Das trifft aber deshalb nicht zu, weil das in Betracht kommende Publikum anläßlich berechtigter oder unberechtigter Anzeigen nicht so selten äußerst unliebsame Zusammenstöße mit der Polizei erlebt hat. Das spricht sich bei diesem Publikum rund, und das ist es — wie ich nach gründlicher und eingehender Erörterung mit Patientinnen festgestellt habe —, was die Gegenwehr gegen die Meldepflicht von seiten der Patienten schafft. Während ich früher diesen Angaben mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstand — wenn ich auch ihre Bedeutung bezüglich der Angstvorstellungen würdigte —, so habe ich doch im September dieses Jahres die Erfahrung gemacht, daß durch eine im Sinne der Ansteckungsgefahr durchaus unbegründete Anzeige an die Polizei eine Patientin infolge des schroffen Vorgehens der Polizei eine erhebliche psychische Schädigung davontrug, wodurch die Behandlung 14 Tage unterbrochen werden mußte und dann auch zunächst nur mit größter Vorsicht weitergeführt werden konnte.

Dieser Fall ist mir ein Beweis dafür, daß die Bedenken der Patienten nicht unbegründet sind. Für sie lauert hinter der Meldepflicht die Polizei. Von dieser Angst muß das Publikum befreit werden. Das wird mit der Zeit erreicht werden, wenn systematisch alle Meldungen, die an die Polizei erfolgen, zur Erledigung an die jetzt an vielen Orten bestehenden „Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten" weitergegeben werden. Die Beratungsstellen gewinnen immer mehr das Vertrauen des Publikums und erst, wenn mit ihrer Hilfe im Publikum alle Bedenken gegen schroffe polizeiliche Maßnahmen beseitigt sind, kann man mit Ernst an eine Durchführung der Meldepflicht denken. Bis dahin werden noch einige Jahre vergehen, denn das Vertrauen gewinnt man sich besonders dann nur langsam, wenn man durch schroffe Maßnahmen berechtigte Veranlassung zu Mißtrauen gegeben hat. Jetzt schon ist der Zugang zu den Beratungsstellen im steten Steigen begriffen. Nach einem Berichte im Zentralbl. für Haut- u. Geschlechtskrankh. (5. Nov. 1921, Bd. II, H. 10) betrug die Zahl der bei der Berliner Beratungsstelle vorsprechenden Personen 1918: 6454, 1919: 22 338, 1920: 23 819; bei sämtlichen Stellen des Reiches 1918: 27 000, 1919: 95 000. Die „Frankfurter Wohlfahrtsblätter" (1. Nov. 1921) geben als Gesamtzahl der Beratungen an den bis jetzt in Deutschland bestehenden 164 Beratungsstellen für das Jahr 1920: 184 556 (gegen 101 728 im Vorjahre) an. Von den Beratungsstellen sagt Bruhns anläßlich der Eröffnung der Beratungsstelle in Charlottenburg (Dermatol. Wochenschr. 1916, Nr. 9; Zeitschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh. Bd. 16, Nr. 11), daß „der Krieg den Stein ins Rollen gebracht hat". In diesem Sinne habe ich vielleicht auf die bis zum Jahre 1915 gediehene Entwicklung einen Einfluß ausgeübt. Nach mehrjähriger psychiatrischer Tätigkeit wandte ich mich 1915 aus gesundheitlichen Gründen dem Hautfache zu und fand bald Gelegenheit gegenüber einem führenden Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, mein Gutachten über die geschlechtskranken Patienten dahin abzugeben, daß ihrer ganzen psychischen Einstellung entsprechend nur durch „Beratung" unter Ausschaltung aller Gewaltmaßnahmen ein Erfolg zu erwarten sei. Dieses Wort fiel auf einen fruchtbaren Boden, und bald entstand unter Leitung der D. G. B. G. die Bewegung zur Errichtung der Beratungsstellen. Mein fast siebenjähriger Umgang mit diesen Patienten hat im Prinzip meine Anschauung nicht geändert; aber ich bin mit anderen davon überzeugt, daß der Wirkungskreis der Beratungsstellen noch nicht weit genug reicht. Hier in großzügiger Weise weiter auszubauen, ist die Aufgabe der Zukunft; dann werden wir mit der Zeit die große Mehrheit der Geschlechtskranken zur Mitarbeit für diese gemeinnützige Sache gewinnen. Immer aber wird es einen gewissen Prozentsatz schwieriger Persönlichkeiten geben, bei denen die Maßnahmen der Beratungsstellen nicht ausreichen werden. Aber auch dann wäre es zunächst verfehlt, die Hilfe der Polizei anzurufen. Hier hat vielmehr eine erst kurz ins Leben getretene Bewegung eine Aufgabe zu erfüllen. Das ist die „Soziale Psychiatrie", von der Raecke (Die Umschau 1921, Nr. 20) sagt: „Die theoretische Gesamtaufgabe ist eine gewaltige und wird sich in Dezennien nicht erschöpfend erledigen lassen. — Von den mannigfachen Gebieten der Volkswohlfahrt, die aus solchen Arbeiten Nutzen ziehen können, seien jetzt nur genannt: Vererbungslehre mit Rassenhygiene und Trinkerfürsorge, Kinderschutz und Pädagogik, Rechtspflege und Strafvollzug, zumal Behandlung des Gewohnheitsverbrechertums." In den Rahmen dieses Arbeitsfeldes fügt sich passend ein: die Fürsorge für im psychischen Sinne schwierige Geschlechtskranke, die auf die Maßnahmen der Beratungsstellen nicht reagieren. Erst wenn die „Soziale Psychiatrie" versagt, darf man zu schroffen Maßnahmen unter Zuhilfenahme der Polizei greifen.

Nachdem ich mich bemüht habe, hier ein System zu entwickeln zur Anwendung gegenüber den Geschlechtskranken, möchte ich im Sinne der Ausrottung der Erkrankungen K. Bornstein beipflichten (Ärztl. Vereinsbl. 1921, 9. Dez.), der in seinen Randbemerkungen zum „Bevölkerungspolitischen Kongreß in Köln" sagt, daß wir vor allem „Wurzelarbeit" leisten müssen, d. h. daß wir die Ursachen zu den Geschlechtskrankheiten beseitigen müssen. In diesem Sinne fordert er zur Abstinenz betr. des Alkohols auf. Ich verkenne durchaus nicht die Bedeutung des Alkohols, jedoch sehe ich die Hauptursache zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einerseits in der üblichen späten Ehe der Männerwelt und den daraus resultierenden Lebensverhältnissen, und andererseits in dem mangelnden Schutz der jugendlichen Frau im öffentlichen Leben. Zu beiden Fragen habe ich wiederholt in kleinen Besprechungen Stellung genommen (Westd. Ärzte-Ztg. 1919, Nr. 15; 1921, Nr. 3; Frankf. Wohlfahrtsblätter 1921, Nr. 8). Ferner habe ich diese Fragen eingehender erörtert in meiner Broschüre „Sexuelle Gesundung und soziale Fürsorge" (Minjon Verlag, Frkft. a. M., 1920). In letzterer habe ich eine Reihe von Autoren, die im gleichen Sinne arbeiten, berücksichtigt. Inzwischen ist noch die sehr beachtenswerte Festrede über Deutschlands Erneuerung und die Rassenhygiene von Philaletes Kuhn „Gedenke, daß Du ein deutscher Ahnherr bist" erschienen

(Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden und Leipzig), in der er die Frühehe fordert. Das sind die „Wurzelarbeiten", die geleistet werden müssen. Um aber die Frühehe durchzuführen, bedarf es nicht nur des guten Willens und Entgegenkommens von Eltern, Anverwandten und der staatlichen Organisationen, sondern wir müssen die Mädchenerziehung diesen Forderungen anpassen, und ohne daß wir allein die Ehe im Auge behalten, müssen wir die Gesundheit der weiblichen Jugend durch die Schule heranbilden für die sozialen Forderungen des Staatswesens. In meinen Vorschlägen über „Schulreform für Mädchen" (Die Umschau 1920, Nr. 50) habe ich mich bemüht, diesen Forderungen gerecht zu werden unter möglichster Berücksichtigung des Rechtes auf individuelle Entwicklung der Einzelpersönlichkeit.

Von einer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten können wir nur einen Erfolg erwarten, wenn wir dieselbe nicht als eine isolierte Erscheinung ansehen, sondern wenn wir in diesen Maßnahmen nur ein Glied einer Kette von volkswirtschaftlichen Forderungen erblicken, denen die Arbeit der Zukunft gerecht werden muß.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Bewegung des Geburten- und des Sterbefälle-Überschusses im Deutschen Reich.

Prof. Dr. Dück - Innsbruck hat uns folgende Kurve übersandt, die er dem (nicht im Buchhandel befindlichen) Bericht Nr. 10, 1921 (Dezember) des Schweizer Bankvereins entnommen hat.

Auf je 1000 der Bevölkerung des Deutschen Reiches:

Zur Rassen- und Sozial-Psychiatrie der Juden.

J. Lange hat an der Kräpelinschen Universitätsklinik in München über Häufigkeit und Verlauf der zirkulären Geisteskrankheiten (manisch-depressives Irresein) bei Juden und Nichtjuden vergleichende Untersuchungen angestellt, über die er in der Münchn. Med. Wochenschr. (1921, Nr. 42) eingehend berichtet. Es hat sich ergeben, daß eine Reihe beträchtlicher Abweichungen dieser besonderen Psychosenart zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen besteht. Darf man sie aber auf die Rassenunterschiede beziehen? Darauf antwortet Lange mit folgenden Erwägungen: Das könnte nur geschehen, wenn die beiden miteinander verglichenen Gruppen sich allein in bezug auf ihre Rassenzugehörigkeit unterschieden. Davon kann aber keine Rede sein.

Zunächst läßt sich schon ein Teil der Abweichungen aus Umständen erklären, die vielleicht nur indirekt mit der Rasse in Zusammenhang stehen. Wiederholt ist nämlich die Meinung geäußert worden, die Unterschiede in der Häufigkeit der Psychosen, vor allem in der Vorliebe der Juden für endogene Geistesstörungen, beruhten auf der bei ihnen viel größeren Inzucht; gemeint ist wohl meist Engzucht. In der Tat sprechen ge-

wisse Erfahrungen dafür, daß Verwandtenheiraten bei den Juden häufiger sind als bei den Wirtsvölkern. Doch machen sie sicher nur einen ganz kleinen Bruchteil aller Ehen aus. Vor allem aber muß es als ausgeschlossen gelten, daß Inzucht einen gesunden Stamm krank mache. Im übrigen ist die Anlage zum manisch-depressiven Irresein als derartig häufig anzunehmen, daß Verwandtenehen für eine Verbreitung der Krankheit eine kaum nennenswerte Bedeutung werden beanspruchen dürfen. Die Häufigkeit der Psychose läßt sich also wohl aus der Inzucht allein nicht verständlich machen. Wahrscheinlich hat das zirkuläre Irresein schon in frühen Zeiten eine große Rolle bei den Juden gespielt, wie sich daraus ergeben dürfte, daß sich die erste Beschreibung eingehenderer Art im Talmud findet.

Die Tatsache, daß neben der gleichartigen Belastung auch jene durch die anderen endogenen Psychosen eine größere Bedeutung hat, könnte herangezogen werden, wenigstens einen Teil der atypischen Fälle zu erklären. In letzter Zeit hat vor allem Kahn auseinandergesetzt, wie sich das Zustandekommen atypischer Psychosen aus dem Zusammentreffen verschiedenartiger Erbanlagen bei dem gleichen Individuum verstehen läßt. Begegnet diese Annahme freilich zurzeit noch großen Schwierigkeiten, muß man zu ihrer Stütze auch vielfach auf bisher in ihrer Erblichkeit noch wenig bekannte psychopathische Typen in der Familie zurückgreifen, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß manche der undurchsichtigen Zustandsbilder auf dem gezeichneten Wege entstehen könnten. Wir würden dann die Häufigkeit eigenartiger Bilder bei den Juden auf die bei ihnen weite Verbreitung gehäufter Erbanlagen zurückzuführen haben. Damit ließe sich aber ein Block von gefundenen Unterschieden aus der einfacheren Formel begreifen: Es ist eine Eigentümlichkeit der jüdischen Rasse, häufiger an endogenen Psychosen zu erkranken; damit kommen auch Anlagemischungen und infolgedessen auch atypische Zustandsbilder bei ihnen häufiger vor.

Wenn ich die Neigung zu endogenen Psychosen als Rasseneigentümlichkeit bezeichne, so wird man sich damit vielfach nicht einverstanden zeigen. Man hat von einem Ansteigen der Morbidität durch das Freiwerden von früherer Bedrückung und den damit Hand in Hand gehenden intensiveren Daseinskampf gesprochen, eine Annahme, die nicht bewiesen werden kann und gegen die sehr vieles spricht, ohne daß ich hier näher darauf eingehen kann. Des weiteren bringt Stern die Neigung der Juden zum manisch-depressiven Irresein mit ihrer durchschnittlich zweifellos weit höheren Kulturstufe in Zusammenhang. Sterns Unterlagen und Schlußfolgerungen sind freilich falsch; doch wirft er ein Problem auf. Ebensogut könnte man nämlich in Anbetracht der Tatsache, daß allem Anschein nach das zirkuläre Irresein überall die höheren Kulturkreise bevorzugt, bei den Beziehungen ferner, welche die Erkrankung in ihren leichteren Formen zu genialen Leistungen hat — man denke an Goethe, Schopenhauer, Blücher —, in Erwägung ziehen, ob nicht etwa die dem jüdischen Volke sich auftürmende Last der endogenen Geisteskrankheiten auf der anderen Seite dazu beigetragen hat, das Volk genial zu machen. Eine derartige Hypothese wahrscheinlich zu machen, dazu würden freilich umfangreichste Untersuchungen gehören. Ich für mein Teil möchte glauben, daß zur Verbreitung der Geisteskrankheiten unter den Juden die in anderer Beziehung begrüßenswerte Sitte sehr früher Heiraten wesentlich beigetragen hat. (Ähnliches scheint auch Kaznelson anzunehmen.)

Im Hinblick auf Sterns Versuch wird man die Frage prüfen müssen, ob nicht das klinische Bild der Psychose durch Bildung und Beruf eine wesentliche Änderung erfährt. Freilich ist von vornherein nicht gerade wahrscheinlich, daß mehr als äußerliche Dinge dadurch betroffen werden; vielleicht ließe sich aber doch ein weiterer Teil der abweichenden Erscheinungen so erklären.

Leider ist mein Material zu klein, als daß ich genügend große Gruppen von verschiedener Kulturstufe bilden könnte. Bei einer früheren Untersuchung an einer kleinen Zahl von Kranken aus der umgebenden Bevölkerung jedoch und bei eigens angestellten allerdings nicht sehr eindringlichen Erhebungen habe ich in der Tat keine hier in Betracht kommenden bedeutsamen Einflüsse der Kulturstufe auf das klinische Bild entdecken können. Müssen die Untersuchungen auch noch vertieft werden, so glaube ich doch, mich auf keinen Fall getäuscht zu haben. Überrascht war ich, daß ich unter den gebildeten Christen religiöse Verfehlungsvorstellungen sehr häufig fand.

Es könnte ferner der Einwand erhoben werden, daß ich nicht eigentlich rassische Unterschiede, sondern die besondere Eigenart der bayerischen Juden erfaßt habe. Ein Vergleich aber zwischen den aus dem Osten eingewanderten und den einheimischen Juden ergibt eine Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten, abgesehen vielleicht von dem Vorwiegen der manischen Erkrankungen bei den Ostjuden und der etwas größeren

Zahl atypischer Psychosen. In Anbetracht der Kleinheit meines Materiales würde die Übereinstimmung aber nicht viel bedeuten, wenn wir nicht in den Angaben der Literatur (Pilcz für Österreich, Urstein für Warschau, Siebert für Kurland, Sichel für Frankfurt, Trenga für Algier u. a. m.) gelegentlich Bemerkungen finden würden, die einen oder den anderen unserer Befunde bestätigen. Unter diesen Umständen wird man sich doch entschließen müssen, sowohl in der auffallend hohen Morbidität als in der Ausgestaltung der Krankheitsbilder den Ausdruck rassischer Eigentümlichkeiten zu sehen und nicht den nebenhergehender und vielleicht in Einzelheiten (s. Selbstmord) wirksamer sozialer, kultureller und anderer Faktoren.

Gibt man dies zu, dann bleibt die Aufgabe, unsere Befunde mit den normalen Wesenseigentümlichkeiten dieses Volkes in Beziehung zu setzen und sie daraus zu begreifen. Beim Fehlen wirklich brauchbarer psychologischer Unterlagen muß ich mich naturgemäß auf Einzelheiten beschränken. So wird man bei dem Vorwiegen hypochondrischer Klagen an die bekannte Arztbedürftigkeit und Ängstlichkeit der Juden, vielleicht auch an ihre mangelnde körperliche Tüchtigkeit denken. Das Vorherrschen von Verarmungsideen ließe sich im Sinne der charakteristischen Einstellung auf materiellen Gewinn deuten. Bei dem Fehlen religiöser Verfehlungsvorstellungen wird man sich der Eigenart der jüdischen Religion und der daraus wohl begreiflichen Tatsache des: „entweder orthodox oder ganz indifferent" (dies trifft für die meisten meiner Kranken zu) erinnern. Die Eintönigkeit der Krankheitsbilder könnte auf dem oft hervorgehobenen Phantasiemangel beruhen, das so häufige Nörgeln und Querulieren mit der unbestreitbaren vorwiegend kritischen Einstellung der Juden allen Problemen gegenüber zusammenhängen. Vielleicht kann man auch bei den übertriebenen Ausdrucksbewegungen und bei der Häufigkeit schwerer Erregungen an die normale Agilität und Lebhaftigkeit in den pantomimischen Bewegungen erinnern. Von der Vorliebe für Extreme wurde oben schon gesprochen. Es dürfte leicht sein, weitere Beziehungen herzustellen.

Zur Frage der schmerzlosen Geburt.

In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift war über einen Aufsatz von Max Nassauer in der Münchn. Med. Wochenschr. Nr. 42 referiert worden. Obermedizinalrat Dr. Graßl fordert nun in Nr. 44 derselben Wochenschrift eine weit schärfere Formulierung der Nassauerschen Kritik gegenüber der Schmerzlosmachung des Geburtsvorganges (ohne genügende medizinische Indikation), die er im Hinblick auf die Schädigung des Kindes als einen (strafbaren) Kunstfehler angesehen wissen will und die ärztlich-moralisch seines Erachtens in der gleichen Linie liegt wie die „Gefälligkeits-Zange" und andre aus individualistischen Rücksichten getroffenen Maßnahmen, die mit ärztlicher Kunst und Berufspflicht nichts mehr zu schaffen haben. Graßl fährt dann fort: In jahrzehntelanger, ausgedehnter Ausübung der Geburtshilfe, allerdings in dem „zurückgebliebenen" Gebiete des bayerischen Waldes, kam ich auf entgegengesetztem Wege zur schmerzschwachen Geburt. Dort gilt die Mutterschaft noch als Gnadengeschenk Gottes, selbst die uneheliche Geburt entehrt nicht. Tiefe religiöse Auffassung verbindet sich mit starkem Naturtrieb. Eine Frau, die während oder im Anschluß an die Geburt stirbt, hat alle Sünden abgebüßt, kommt direkt „vom Mund aus" in den Himmel; sie ist einer Jungfrau gleich zu achten. Sie bekommt weiße Totenkleidung und den Jungfernkranz, und Jungfrauen in weißer Kleidung tragen sie zu Grabe. Bei schwerer Geburt zog ich deshalb gerne den Geistlichen bei und erwirkte eine unglaubliche Ruhe der Gebärenden und damit eine Sicherung der ärztlichen Handlungen, die gerade in den entlegensten Gegenden, wo die Beiziehung eines zweiten Arztes unmöglich ist, so notwendig ist. Ein von der modernen Kultur angekränkelter Kollege, dem ich diesen „Kunstgriff" lehrte, meinte: „Wie ein Stöckerl liegen sie da" und war von da an vorsichtiger in Rede und Handlung über religiöse Auffassung.

Zu demselben Thema nimmt in der Münchn. med. Woch. Nr. 51 auch Dr. K. v. Oettingen aus der Heidelberger Frauenklinik Stellung. Wir geben aus seinem Aufsatz die folgenden Ausführungen wieder:

Mit der Frage nach dem sittlichen und ethischen Recht des Dämmerschlafes streift Nassauer Gedankengänge, die wohl jeden, der sich um den Dämmerschlaf bemüht, beschäftigen. Ich kann es nicht verstehen, wenn er von „einer Vermessenheit" spricht, die „die Frauen um den Höhepunkt ihrer Lebensbetätigung bringen will". Denn auch die Ärzte, die den Wunsch empfinden, durch ein derartiges Verfahren den gebärenden Frauen zu helfen, stehen auf ethisch hoher Stufe.

Nassauer gibt zu, daß eine gewisse Degeneration, die wohl weniger eine Folge der Kultur als der Zivilisation ist, in unserer Zeit sich auch in der verringerten Fähig-

keit, Schmerzen zu ertragen, zeigt. Und jeder Geburtshelfer kennt aus seinem Erinnerungsleben Geburten genug, die so qualvoll für überempfindliche Gebärende verliefen, daß man sich des Gefühles nicht erwehren kann, daß von diesen Frauen der Geburtsakt nicht als Höhepunkt ihrer Lebensbetätigung bewertet wird, sondern als ein schweres und schmerzhaftes Erlebnis, welches jede Freude auf kommende Geburten raubt und dafür Angst und Unruhe setzt. Nassauer selbst empfindet die Notwendigkeit, hier zu helfen und gibt aus diesem Grunde ein Verfahren an, das mir freilich nicht ideal erscheint.

Mit dieser Erwägung sind wir zu der bedeutsamen Frage der Indikation gekommen, die mir bisher noch nicht genügend erörtert zu sein scheint. — Der Dämmerschlaf, gleichviel welcher Art, ist ein ärztlicher Eingriff. Er greift ein in den Ablauf physiologischen Geschehens. Er bedarf daher der Indikation. Diese wird sich im Laufe der Jahre immer klarer herauskristallisieren, und dadurch wird die Zahl der Dämmerschlafgeburten eingeschränkt werden. Bis jetzt kann man, glaube ich, folgendes dazu sagen: Der Dämmerschlaf ist dort angezeigt, wo die Schmerzempfindlichkeit der Kreißenden den Bereich des Normalen verläßt und in das Reich des Pathologischen gleitet. Zu dem nicht mehr normalen Kreis gehören auch Frauen, die von Hause aus krankhaft ängstlich und empfindlich mit Sorge der ersten Geburt entgegensehen und sich daher selbst auch in der Schwangerschaft quälen. Schon das Wissen um die Möglichkeit, die Entbindung vom Arzt schmerzlos leiten zu lassen, wird mancher dieser Frauen eine große Hilfe sein und sie schließlich, wenn die Geburt beginnt, durchaus selbständig und aus einem Rest gesunden Empfindens heraus den Dämmerschlaf ablehnen lassen. — Die zweite Gruppe nicht völlig normaler Frauen, für die das geburtshilfliche Dämmerschlafverfahren von Bedeutung sein kann, ist die, welche den physischen wie psychischen Anforderungen einer vorausgegangenen Entbindung nicht gewachsen waren und nur mit einem gewissen Grauen an diese Geburt zurück- und an die nächste vorausdenken. Diese Art von Frauen ist leider nicht so selten. Wer fühlt sich berechtigt, ihnen Vorwürfe zu machen? Für sie wäre der Dämmerschlaf eine ärztliche Indikation.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß mit diesem Eingriff bei schlechter Indikationsstellung der Frau etwas Wesentliches genommen wird: das Geburtserlebnis, das für die Frauenpsyche von großer Bedeutung sein kann. Halten wir uns aber an die oben angegebene Indikationsstellung, so glaube ich, daß bei diesen Frauen ein Geburtserlebnis in dem gesunden Sinne nicht zu erwarten war. Man raubt ihnen dann auch nichts. Man bewahrt sie nur vor Erinnerungsbildern, die ebenso wie das Geburtserlebnis bei der gesund und stark empfindenden Frau eine glückliche Erinnerung, bei den krankhaft ängstlichen Frauen ein psychisches Trauma hätte werden können.

Es ist eine selbstverständliche Forderung, der sich auch die Anhänger des Sk.-Mo.-Dämmerschlafes nicht verschließen, daß der Eingriff in keiner Weise den mütterlichen wie den kindlichen Organismus schädigen und den Geburtsverlauf ungünstig beeinflussen darf. Aus dieser Forderung heraus habe ich den hypnotischen Dämmerschlaf erneut in die Geburtshilfe eingeführt, nachdem einzelne frühere, besonders von amerikanischer Seite vorgenommene Versuche, ihn einzubürgern, gescheitert waren. Der hypnotische Dämmerschlaf scheint, nachdem er an unserer Klinik von Raefler und namentlich von Schultze-Rhonhoff technisch weiter ausgebaut ist, in der Tat den oben ausgesprochenen Maximen voll zu entsprechen. Er verzichtet in seiner neuesten Form völlig auf Giftwirkungen und legt die Kreißende ganz in die Hand des die Geburt leitenden Arztes. So wird eine Schädigung des Kindes wie der Mutter vermieden und die Geburt an sich eher beschleunigt als verzögert, da die schlafenden Frauen auf Anordnung bei völlig unbeeinflußtem Wehenmechanismus sehr kräftig mitpressen und jeder Anregung bereitwilligst folgen. Schultze-Rhonhoff wird über unsere bisher mit dem hypnotischen Dämmerschlaf gemachten Erfahrungen bald eingehend berichten und dabei seine Technik beschreiben. Ich gehe daher nur auf eine Einzelheit dieser Technik ein.

Es lag in der Natur der Sache, daß mit der völligen Schmerzausschaltung eine Bewußtseins- und damit auch Erinnerungsausschaltung verknüpft werden mußte. Und es ist durchaus zuzugeben, daß das Nichtwissen von der Geburt des eigenen Kindes ein bedeutender Nachteil jedes Dämmerschlafes ist. Schultze-Rhonhoff hat sich deswegen so zu helfen versucht, daß er sofort nach Ausstoßung des Kindes die Gebärende weckte, ihr das Kind zeigte, durch die entsprechende Suggestion dafür sorgte, daß die Erinnerung an diesen Augenblick haften blieb, und nun die Frau unserer Methode gemäß für einige Stunden weiterschlafen ließ. Ob dieses Verfahren sich bewährt, ist noch ungewiß. Auch wir sind noch im Stadium des Ausbauens der Methode und verkennen durchaus nicht die Schwächen unseres Verfahrens.

Keuschheit, Ehe, Familie im Buddhismus.

In seiner beachtenswerten und aufschlußreichen Darstellung der Psychologie und Ethik des Buddhismus (München u. Wiesbaden 1921, J. F. Bergmann) schreibt Wolfgang Bohn (S. 69):

„Der Buddho kann — ebensowenig wie irgendwo ein anderer Religionsgesetzgeber. Mohammed oder Mani, ein Enthaltsamkeitsgebot bedingungslos aussprechen. Das Leben würde darüber hinweggehen. Er weiß, daß für viele Menschen überhaupt erst die Möglichkeit der Güte, Mitfreude, des Mitleids sich in der Familienverbindung zeigen kann und wird, und so geschieht, was überall geschieht: für den Wanderer auf der breiten Straße die Ehe und Treue gegen Weib und Kind und für den Wanderer auf dem schmalen Fußweg die wahre geschlechtliche Enthaltsamkeit... Aber das eine bleibt: Geschlechtsverkehr, Familie und Häuslichkeit sind die schlimmsten Hindernisse im geistlichen Leben. ‚Ein Gefängnis ist die Häuslichkeit, eine Stätte der Unreinheit' heißt es immer wieder. Ein Mönch, welcher sich einer Übertretung des Keuschheitsgebotes schuldig macht, wird aus dem Orden ausgestoßen, und wenn er wieder in der Welt ist, nimmt kein Mönch von ihm ein Almosen an. So viel man auch manchmal an der Moral der gelben Mönche ausgesetzt hat: gerade an diesem schwierigsten Punkte ist der Geist des Stifters stets gewahrt worden... Der Buddho warnt seine Jünger immer wieder vor jeder Gemeinschaft mit einem Weib. Er soll sie nicht ansehen, nicht mit ihr reden. Selbst mit einer Nonne soll der Mönch nicht allein sein. Und doch hat gerade der Buddhismus die Frau in Asien von unwürdigem Zwange befreit, indem er sie zum Asketentum zuließ und auch ihr die Erlangung der Erlösung in Aussicht stellte. Und es sind kluge und hochgemute Frauen gewesen, die dem Erlösungsrufe gefolgt sind. Die Lieder der Nonnen Buddhos gehören mit zu dem Ergreifendsten, was die Weltliteratur überhaupt bietet."

Bücherbesprechungen.

1) Sydow, Eckardt v.: **Die Kultur der Dekadenz.** Dresden 1921. Sibyllen-Verlag.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Vf., der schon im Rahmen seiner „Deutschen expressionistischen Kultur und Malerei" die dekadente Lebensrichtung gestreift hatte, gibt nunmehr eine ausführliche, vorwiegend psychologisch aufgebaute Darstellung dieser Erscheinung in ihren Beziehungen zur Kultur. Er beleuchtet zunächst die Dekadenz als geschichtliche Epoche und Wesensfunktion, kennzeichnet dann ihr Wesen als etwas Negatives, das sich vor allem im Lebensgefühl des Weltschmerzes, der Weltverneinung wiederspiegelt, berührt gewisse seelische Reaktionen auf dieses Selbsterlebnis, wie sie etwa in der Sehnsucht des Dekadenten nach Betäubung, seinem Kultus des Heros und Dandys zum Ausdruck kommen, charakterisiert weiter die subjektiven Äußerungsweisen der Dekadenz, die Blasiertheit, Übersättigung und schließlich ihre Ausstrahlungen im Objektiven (in Naturgefühl, Metaphysik, Geschichtsphilosophie u. dgl.). Ein weiterer großer Teil ist dem Verhältnis des Dekadenten zum sozialpsychischen Leben: zu Staat, Heimat, Familie, Freundschaft, Geselligkeit, Erotik gewidmet, ein dritter behandelt die Darstellung der Dekadenz in den verschiedenen Kunstgebieten. Eine Schilderung des Verführerischen der Dekadenz und ihrer Bedeutung als kulturelles Mittel beschließt das Werk, dem noch als Zusätze einige Wiedergaben des dekadenten Seelenlebens in der schönen Literatur beigefügt sind.

Eine klare Definition des Dekadenzbegriffs wird in dem Buche nicht gegeben, und so muß man all die schillernden Vielgestaltigkeiten und Gegensätzlichkeiten, die als psychische und kulturpsychische Äußerungsformen der Dekadenz dargeboten werden, gutgläubig als zu ihrem Wesen gehörig hinnehmen. Auch zur Genese der bedeutungsschweren Erscheinung wird nicht klare Stellung genommen, und nur der Hinweis auf den „individuellen" (besser wohl: konstitutionellen) Ursprung des Weltschmerzes deutet wenigstens einen Weg an, um tiefer zu bohren: Eine konstitutionelle — in der Anlage gegebene — Abwegigkeit der psychophysischen Organisation ist es, die dem dekadenten Lebensgefühl, der dekadenten Lebenseinstellung und -führung zugrunde liegt. So ist es ein biologisches Fundament, auf dem die kulturelle Dekadenz sich aufbaut, von dem aus sie und ihre Äußerungsformen sicherer gefaßt und schärfer gekennzeichnet werden können. Damit ergeben sich aber auch unmittelbare und engste Beziehungen zu dem, was dem Psychiater aus seinem klinischen Erfahrungskreis als degenerative Geistes-

artung und psychopathischer Persönlichkeitstypus bekannt ist. Die ausgiebige Verwertung dieser Erfahrungen über das degenerative — psychasthenische, schizophrene usw. — Seelenleben wäre dem Werke bei den begrifflichen Formulierungen sowie bei der Herausarbeitung der Wesensseiten, der inneren Zugehörigkeiten und Zusammenhänge sehr zugute gekommen. Was sonst darüber hinaus im Buche an Einzelheiten gegeben wird, ist fast durchweg interessant und anregend, so speziell auch die mannigfachen Belegstücke, die von den verschiedenen Repräsentanten der Dekadenten-Kultur, speziell von Baudelaire und den französischen Romantikern herstammen. Die erotische Sphäre, die ganz gewiß bedeutsam und vielgestaltig ins Dekadenzgebiet hineinreicht, wird im übrigen verschiedentlich betreten, besonders weitgehend in dem Abschnitt vom dekadenten Lebemann, wo die verschiedenen männlichen und weiblichen Vertreter der erotischen Dekadenz gekennzeichnet werden und vor allem auch Baudelaires sexuell determinierte Lebens- und Kunstgestaltung zur Darstellung kommt.

2) Wyneken, G.: **Eros.** Lauenburg (Elbe) 1921. Verlag Ad. Saal.

Von Dr. Fritz Dehnow in Hamburg.

Wyneken hat diese Verteidigungsschrift zum Zeitpunkte der Hauptverhandlung gegen ihn erscheinen lassen.

Für seinen Prozeß kam es allein darauf an, ob eine geschlechtliche Handlung zwischen ihm und seinem Schüler vorlag. War die Frage zu bejahen, so war die Verurteilung gerechtfertigt; auch die Parteigänger W.'s werden nicht ernstlich die Meinung vertreten, man solle zwölfjährige Schüler sexuellen Belästigungen durch grauköpfige Lehrer aussetzen. Fiel das Strafmaß gegen W. zu schwer aus, so lag die Schuld nicht bei dem Gericht, sondern in der Rigorosität der geltenden Sexualstrafgesetzgebung.

Eines sexuellen Peccatum wegen könnte nicht W.s Persönlichkeit als Ganzes abgelehnt werden. Die Konzentration seines Interesses auf seine Zöglinge und der Mangel an weiblicher Gesellschaft in Wickersdorf bedeuten eine teilweise Entschuldigung. Aber viel schwerer als das Urteil des Rudolstädter Gerichts wiegt das Urteil, das W. durch diese Schrift selbst über sich gesprochen hat. Schwerer als ein sexuelles Peccatum fällt ins Gewicht die Unaufrichtigkeit, mit der W. in dieser Schrift die springenden Punkte umgeht, die Phraseologie, mit der er einen einfachen Sachverhalt in Begriffsnebel zu hüllen sucht; die Art, in der er zu diesem Zwecke seine Gedankenwelt herabwürdigt. Nicht durch sein Sexualvergehen, aber durch diese seine nachträgliche Haltung hat W. ausgespielt.

Um dasjenige, was sich tatsächlich abgespielt hat, geht W. „wie um den heißen Brei" herum. Einmal spricht er von „Umarmung und Kuß", ein andermal von einer „nackten Umarmung"; ein andermal erklärt er, daß er „auf ein Mehr oder Minder, ein dies oder jenes äußeren Tuns kein Gewicht lege". Er, der sich einer besonders gehobenen Ethik rühmt und der die „Selbstverständlichkeit des nackten Körpers" betont, umgeht eine offene Mitteilung des Vorgefallenen in einer Art, die selbst nur schlichten Ansprüchen an Aufrichtigkeit nicht genügt. Statt dessen spricht er von „den großen Zusammenhängen dieser Dinge". Es ist hervorzuheben, daß „diese Dinge" keine großen Zusammenhänge haben. W. scheint allerdings zu unterstellen, daß Schülern eine Wohltat damit erwiesen werde, wenn ein Graukopf mit seinem ältlichen Körper sie belästigt. Er scheint zu meinen, dergleichen habe irgend etwas mit „Erziehung" zu tun. Daß der zwölfjährige Schüler naturgemäß über solche Belästigung sich mokiert und davon weitererzählt hat, nennt W. einen „Verrat". — Nur Literatur!

Was an Echtheit fehlt, ersetzt W. durch schimpfende Polemik („Dummdreistigkeit", „grenzenlose Dummheit" usw.) und durch hochtönende Rhetorik. „Alle höchsten Güter" würden „nur durch eine Mania zuteil"; der „Eros" — ein schönes Modewort, das alles und nichts besagt — sei „eines der wenigen Güter, um deren willen menschliches Leben gelebt zu werden sich lohnt". Welch ärmliche Lebensauffassung! Aber in der Presse der Jugendbewegung finden derlei Deklamationen lauten Beifall. S. 24 verspricht W. eine „scharfe Abgrenzung" von „Eros und Sexualität", um sofort darauf zu erklären, die Sexualität sei „die Voraussetzung, die leibhafte Möglichkeit und Kraftquelle des Eros". Klarheit wäre der Tod solchen Schrifttums. Darum wird folgerichtig der naturwissenschaftlichen Aufklärung vorgeworfen, sie habe „eine allgemeine Verdummung bewirkt". „Gesundheit ist das Ideal der Feigheit" (S. 6). Ecce paedagogos.

Nur eines geht aus dieser unaufrichtigen Verteidigung mit Klarheit hervor: daß W. in der Tat schuldig im Sinne der Anklage ist. Aber nach bekannten Mustern dreht er gegen den Ankläger „den Spieß um": „erst die Anwendung solcher bordellmäßigen Begriffsjuristik" sei „eine wirkliche Unzüchtigkeit".

Sich zu erbieten, „das neue Reich erringen“ zu helfen, hat W. nach dieser Sachlage kein Recht.

Nach Zeitungsberichten haben W.s Richter während seiner zweistündigen Verteidigungsrede, die dem Inhalte dieser Schrift entsprach, unwillig geäußert, das sei „nicht zum Aushalten“. Die Vermutung wurde hieran geknüpft, W. habe vor Gericht nicht volles Gehör gefunden. Jetzt, wo der Inhalt der Verteidigungsrede vorliegt, erscheint die Ungeduld der Richter über solche phraseologischen Abschweifungen sehr begreiflich. In solcher Verteidigungsweise lag nur ein straf e r s c h w e r e n d e r Umstand.

Die Bestrebungen gewissenhafter Denkarbeit, eine nachsichtigere Beurteilung vorschriftswidriger sexueller Handlungen zu erzielen, werden durch solche Schriften nur diskreditiert.

3) V a e r t i n g, M.: **Neubegründung der Psychologie von Mann und Weib.** Band 1 Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat. Karlsruhe i. B. 1921. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Von **Dr. K a r l U r b a c h.**

Die auffallende Dürftigkeit psychologischer Erkenntnisse ist darin begründet, daß sich fast alle exakten Psychologen auf experimentelle Laboratoriumsversuche beschränken und daß zahlreiche Dilettanten psychologische Gesetze ausarbeiten. In derartigen, oft hochtrabend betitelten Drucksachen vermißt man die Grundlagen exakter psychologischer Forschungsweise und stößt auf ein heilloses Durcheinander der Begriffe. Zur Vernachlässigung der psychologischen Zusammenhänge kultureller und sozialer Geschehnisse führt jedoch auch die allzu große Selbstbeschränkung ernster Wissenschaftler, indem durch Zuweisung all dieser Tatbestände an „kompetente“ Wissenschaften, wie Geschichte, Ethnologie usw., einem Historismus das Wort gesprochen wird, der die soziale Bedingtheit der Tatsachen unbeachtet läßt und sich mit ihren einfachen Aufzählungen und zeitlichen Klassifizierung begnügt. Wie berechtigt die Forderung einer „sozialgenetischen Betrachtungsweise“ (K r u e g e r) und Berücksichtigung „historischer, insbesondere geistesgeschichtlicher Forschung“ gerade in der Sexualpsychologie ist, zeigen die bisherigen, mehr oder minder verfehlten, noch nie restlos geglückten Versuche einer Psychologie der Geschlechter, Versuche, bei deren Studium man sich selten des Gedankens einer gewissen Einseitigkeit und Tendenz erwehren konnte, so daß schließlich namhafte Forscher, wie G. H e y m a n s, von einer Unzulänglichkeit der Sexualpsychologie sprechen und, wie M a x M a r c u s e, die „Problematik der Sexualpsychologie des Weibes und der vergleichenden Sexualpsychologie der Geschlechter“ betonten.

Auch Dr. Mathias und Dr. Mathilde V a e r t i n g halten die Grundlagen der Sexualpsychologie für falsch und gehen von dem Gedanken aus, daß ein exakter Vergleich „als erste Vorbedingung eine neue Vergleichsbasis fordere“. Es dürften nur Geschlechter verglichen werden in völlig gleicher Lage, also Männer bei männlicher Vorherrschaft mit Frauen bei weiblicher Vorherrschaft, oder Frauen bei männlicher Vorherrschaft mit Männern bei weiblicher Vorherrschaft oder Männer und Frauen bei völliger Gleichberechtigung der Geschlechter. Im ersten Band stellt nun der Verfasser das Gesetz der Identität weiblicher Eigenart im Männerstaat und männlicher Eigenart im Frauenstaat auf und versucht an einer Fülle kulturgeschichtlichen Materiales zu zeigen, daß „es keine männliche Eigenschaft gibt, die nicht in irgendeinem Volke auch bei Frauen ebenso als weibliches Charakteristikum vorkam“. So sei das herrschende Geschlecht stets der werbende Teil in der Liebe gewesen, der Herr in der Ehe und der Prediger doppelter Moral. Frauen gingen zur Zeit der Frauenherrschaft auswärtigen Geschäften nach und verwalteten das Vermögen, während der Mann die Mitgift brachte und sich häuslicher Arbeit widmete. Die Ausbildung der Körperformen, des geschlechtlichen Schönheitsideales, der Kleidung und des Schmucktriebes bei Mann und Weib sei wesentlich durch die eingeschlechtliche Vorherrschaft beeinflußt. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft weise ferner dem beherrschten Geschlechte die Rolle des sexuell Schamhaften zu, bestimme die Ansichten über Schönheit und Intelligenz und beeinflusse die Stellung des Kindes. Enge Beziehungen seien zwischen dem Geschlechte der Götter und eingeschlechtlicher Vorherrschaft nachweisbar, und auch das Geschlecht der Könige zeige eine gewisse Abhängigkeit vom herrschenden Geschlechte. Die Stellung des Mannes und der Frau zu Krieg und Frieden sei nur im kriegerischen oder friedlichen Sinn der Völker bedingt, doch sei in kriegerischen Staaten das herrschende Geschlecht stets mutig oder stehe wenigstens im Rufe dieser Eigenschaft. Verschieden sei die Bewertung der Todesfurcht, die im Männerstaat als schändlich, im Frauenstaate hingegen als eine sehr schätzenswerte Eigen-

schaft, ja als Tugend gegolten hätte. Diese Verschiedenheit entspringe unzweifelhaft einer verschiedenen Wertung des Lebens und komme möglicherweise dadurch zustande, daß die sexuelle und psychische Konstitution bei beiden Geschlechtern nicht von der gleichen Widerstandsfähigkeit gegen die Gefahren der eingeschlechtlichen Vorherrschaft sei. Bei dem weniger widerstandsfähigen leide die Lebenskraft leichter Schaden, und umso größer werde damit die Todesverachtung. Den idealen Zustand sehen die Verfasser, Dr. Mathilde und Dr. Mathias Vaerting, in einer Gleichberechtigung der Geschlechter. Gerade die Tatsache, daß beide Geschlechter, wenn sie die Vorherrschaft hätten, ganz genau dieselbe Eigenart für Mann und Weib herausbilden, zeige, daß die Übereinstimmung der psychischen Anlagen bei beiden Geschlechtern sehr stark sein müsse. „Menschlicher, nicht männlicher und weiblicher Geist und Ungeist ist es, der beide Geschlechter in gleicher Weise die Herrschaft über ein Geschlecht ausüben läßt". Dann würde sicher die künstliche sexuelle Differenzierung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft abgebaut und dafür der individuellen Eigenart, soweit eine geschlechtliche Eigenart angeboren vorhanden sei, eine größere Entwicklungsmöglichkeit geschaffen werden. Die Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter, ein Zustand, dem wir uns nach Ansicht der Verfasser, die eine deutliche „Pendelbewegung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft" erkennen wollen, nähern, — diese Phase der Gleichberechtigung beseitige nicht nur die Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft und damit die Prostitution, sondern sie bilde auch andere weit höhere Begriffe der Sittlichkeit aus und mache das höchste Ideal zur Wirklichkeit, daß nämlich Macht und Recht eins werde.

Soweit die Verfasser. Ohne Zweifel eine fleißige Zusammenstellung und ganz im Sinne des originellen Grundgedankens durchgeführte Verarbeitung kulturgeschichtlicher Tatbestände. Das interessante Buch ist angenehm zu lesen, wirkt durch seine warme Parteinahme menschlich anziehend und bietet auch dem Wissenschaftler manche Anregung. Und doch! Das Resultat der übrigens stellenweise ungenauen Rechnung stimmt zwar, aber x, y und z bleiben Unbekannte und tragen Fußnoten, wie: „Kann erst im III. Bande nachgewiesen werden." Auch sonst harren etliche Behauptungen der Beweise. Ein abschließendes Urteil ist vor dem Studium des II. und III. Bandes unmöglich. Jedenfalls wird aber die Idee der vorgeschlagenen neuen Vergleichsbasis einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Sexualpsychologie nehmen, wenn es gelingt, die gleiche kulturelle Basis für den jeweils verglichenen Frauen- und Männerstaat nachzuweisen.

4) Koffka, Kurt: **Die Grundlagen der psychischen Entwicklung.** Eine Einführung in die Kinderpsychologie. Osterwieck-Harz 1921. Verlag von A. W. Zickfeldt. VII u. 278 Seiten. Geh. 28 Mk., geb. 36 Mk., in besserem Einband 40 Mk.

Von Dr. J. Dück.

Das vorliegende Buch ist in Ergänzung der Werke von William Stern und Bühler vor allem für Lehrerkreise bestimmt, denen es eine leicht faßliche und doch wissenschaftlich gediegene Einführung in die Prinzipien psychischer Entwicklung bieten will. Diese Absicht muß auch als durchaus gelungen bezeichnet werden, wenn man nur die sogenannte „naturwissenschaftliche" Methode der Psychologie im Auge hat. Recht spärlich ist dagegen die „Erlebnis"-Psychologie vertreten, also die Psychologie im engeren Sinn; so ist nicht einmal Ludwig Klages erwähnt, dessen Prinzipien der Charakterologie und dessen Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft doch zu den grundlegenden Werken der neueren psychologischen Literatur zu rechnen sind. — Sexualwissenschaftliches kommt in dem Buch so gut wie gar nicht vor, weshalb an dieser Stelle nicht näher auf den Inhalt eingegangen werden kann.

5) Hoffmann, Hermann: **Die Nachkommenschaft bei endogenen Psychosen.** Berlin 1921. Julius Springer. 136 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Buch Hoffmanns verdient hier schon als sehr wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Vererbung überhaupt herausgehoben zu werden. Aber da die Sexualität des Menschen, sowohl im Normalen wie im Abormen, immer mehr als integrierender Bestandteil seiner geistig-seelischen Gesamtanlage erkannt wird, für die ihrerseits die Erbfaktoren des inkretorischen Drüsensystems eine der entscheidendsten Wirkensbedingungen darstellen, gewinnen die Untersuchungen Hoffmanns mit ihrer genealogisch-charakterologischen Methode und Zielsetzung auch für alle sexual-biologischen, -psychologischen und

-pathologischen Probleme eine erhebliche Wichtigkeit, obschon diese besonderen Beziehungen von dem Verf. nicht ausdrücklich berücksichtigt werden. Hoffmann glaubt die von Kretschmer vorgenommene Gruppierung wesentlich in schizothyme und zirkuläre Konstitutionen bestätigen zu können, und er versucht mit gediegener Gründlichkeit und weitblickender Umsicht den genealogischen Zusammenhang der schizoiden Typen mit der Dementia praecox, der zykloiden mit dem manisch-depressiven Irresein —, ferner den rezessiven Erbgang jener, den dominanten dieser Geistesstörung nachzuweisen. Hier brauchen die psychiatrischen Einzelheiten nicht mitgeteilt, braucht auch nicht auf die erbbiologischen Auseinandersetzungen und Deutungen näher eingegangen zu werden. Lenz hat an einem Teil von ihnen bereits Kritik geübt. Mag diese zutreffend sein oder nicht, — unter allen Umständen hat Hoffmann mit seiner Studie Grundsteine für alle künftige Charakter- und Familienforschung geliefert, auf denen auch die Sexualforschung, insbesondere die Erforschung der sexuellen Persönlichkeits-Typen, weiterbauen kann.

6) Jones, Ernst: **Therapie der Neurosen.** Leipzig, Wien und Zürich 1921. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. H. Kramm.

Das Buch vertritt durchaus den psychoanalytischen Standpunkt, gewährt aber durch seine klare und andere Richtungen mitberücksichtigende Darstellung jedem Arzt, den die Neurosenfrage interessiert, viel Anregung. Der praktische Nutzen des Buches wird allerdings dadurch sehr begrenzt, daß in ihm keinerlei Hinweise auf die psychoanalytische Technik gegeben werden. Etliche psychologische und pädagogische Bemerkungen sind nicht übel.

7) Rehmke, Johannes: **Ethik als Wissenschaft.** Aus den Schriften der Rehmke-Gesellschaft. Greifswald 1921. L. Bamberg.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Geltung der Ethik als Wissenschaft, ja schon als mögliche Wissenschaft, ist außerordentlich umstritten. Die sie ablehnen, bedienen sich im wesentlichen zweierlei Einwände. Die einen berufen sich auf den Charakter der Wissenschaft als einer Aufgabe und Strebung, zu ermitteln, was ist, aber nicht, was sein soll, erkennen also wohl überhaupt nur deskriptive, nicht normative Wissenschaft an; die anderen verweisen auf die Vieldeutigkeit und Relativität der Ethik als eines bloßen Beziehungsbegriffes, der nicht Gegenstand wissenschaftlicher Methode und Erkenntnis sein könne, brauchen also in diesem Zusammenhange gar nicht zu der Frage nach Existenz und Recht normativer Wissenschaft Stellung zu nehmen, sondern sie bestreiten der Ethik als etwas nicht Gegebenem, sondern nur Wertendem die Fähigkeit schlechthin, Wissenschaft in irgend einem Sinne zu sein. Daß diese Einwände fehlgehen, hat in dieser Zeitschrift Bd. VII, S. 137ff. der Rehmke-Schüler J. E. Heyde in einem tiefschürfenden Aufsatze im Hinblick auf die Sexual-Ethik auseinandergesetzt, die ja nur einen Sonderfall des Problems Ethik darstellt. Nun hat Rehmke selbst das Wort zu dem Thema „Ethik als Wissenschaft" genommen und damit die Klärung der Frage ganz erheblich gefördert. Zwar fehlt in der vorliegenden Schrift jede Bezugnahme auf das Bereich des Sexuellen, aber es versteht sich aus dem Zusammenhange von selbst, daß jede Klärung des Begriffes Ethik auch der Sexualethik zugute kommt, ist doch jener Zusammenhang so stark, daß der Sprachgebrauch — freilich nur infolge der gedanklichen und werturteilenden Verirrungen der herrschenden Moral — „sexual-sittlich" mit „sittlich" schlechthin identifiziert (vgl. „Sittlichkeits-Verbrechen", „unsittliche Kunst" usw.).

Wenn Ethik von der ἠθικὴ φιλοσοφία des Aristoteles und der philosophia moralis der Lateiner her noch heute den Anspruch erhebt, Wissenschaft zu sein (oder wieder zu werden), so kann sie nur als „Wissenschaft vom Sittlichen" auftreten wollen, muß dann aber unvermeidlich die Frage stellen: „Was ist sittlich?" Die aus ethymologischen Gründen nächstliegende Antwort: „der Sitte gemäß" darf auf Grund unsers Sprachgebrauchs, der sowohl Sittliches, was der Sitte zuwider, wie Unsittliches, was der Sitte gemäß ist, kennt, ohne weiteres abgewiesen werden. Die Herleitung einer Antwort aber aus der Geschichte der Ethik scheint darum kaum möglich, weil gerade sie uns die außerordentliche Vieldeutigkeit des Wortes „sittlich" zeigt. Dennoch findet sich bei den Ethikern aller Zeiten wenigstens in dem einem Punkte Übereinstimmung, daß nur ein menschliches Willenshandeln (also weder das Willenshandeln eines Tieres, sofern bei diesem überhaupt von jenem

gesprochen werden kann, noch das menschliche Triebhandeln) sittlich — oder unsittlich — genannt werden kann. Welches menschliche Willenshandeln, — darin freilich weichen die Ethiker sehr wesentlich von einander ab. Rehmke gibt einen Überblick über die verschiedenen Ethiken, die er in die Klugheits-, die Pflicht- und die Liebes-Ethik unterscheidet und mit ebenso scharfer Charakterisierung wie klarer Kritik erläutert und würdigt.

Klugheitsethik nennt er die in der gesamten Philosophie des Altertums, aber auch bei Ethikern der Neuzeit anzutreffende Lehre vom Sittlichen als dem die eigene Glückseligkeit vermittelnden Willenshandeln, das sich nur auf die Einsicht in das Zweckdienliche der gewollten Handlung oder, wie die Griechen gern sagten, auf die Vernunft zu gründen vermag. „So ist es für diese Ethiker allerdings eine Binsenwahrheit: Wer nicht weiß, was ‚sittliche', d. i. der eigenen Glückseligkeit dienende, also zweckmäßige Handlung ist, der kann nicht sittlich handeln, und ebenso eine Binsenwahrheit: Wer da weiß, was ‚sittliches', d. h. der eigenen Glückseligkeit dienendes Handeln ist, der kann nicht anders als ‚sittlich' willenshandeln, wobei wir uns auch daran immer erinnern, daß diese Ethik von dem Ansatz ausgeht, alles Wollen habe die Glückseligkeit des wollenden Bewußtseins zum Endzweck." Der Führer dieser Ethik ist Sokrates; er hält sich folgerichtig an die Gleichung σοφός = ἀγαθός, d. h. der Kluge = der sittlich Handelnde.

Rehmke tritt dem Ansatz der Klugheitsethik, mit der diese steht und fällt, daß der Zweck jedes Wollenden immer seine eigene Glückseligkeit und auch alles anscheinend „selbstlose" Handeln in Wirklichkeit „selbstische", vom Handelnden um seiner selbst willen Gewolltes sei, in scharfsinnigen Ausführungen entgegen, die die Klugheitsethik für wissenschaftlich gescheitert erklären und in vollem Gegensatz zu ihr dem Sinn des Wortes „sittlich" erst durch die Tatsache selbstlosen Handelns seine Erfüllung zuerkennen.

Während die Klugheitsethik im sittlichen Willenshandeln das Handeln betont, legt die Pflichtethik das Gewicht auf das Wollen; sie spricht daher mit Vorliebe vom sittlichen (oder vom guten) Willen. Sittlich handeln, sagt diese Ethik, bedeutet „aus Pflicht handeln". Auch sie gewinnt dem rein selbstlosen Handeln kein Verständnis ab, „da sie entweder als Gesetzesethik (Herrschaftsethik) und als Gesellschaftsethik das ‚sittliche' Handeln dort auf das handelnde Bewußtsein selbst abzielen oder als Gemeinschaftsethik wenigstens auf dieses mit zielen läßt". Der Führer der Pflichtethik ist Kant. Wie sehr gerade er an dem Grundgedanken der Klugheitsethik hängt, wird dadurch aufgezeigt, daß er den Pflichthandelnden den Glückwürdigen nennt, dem am Ende aller Ende die Glückseligkeit winke; allerdings ist diese bei Kant nicht „Zweck", sondern Wirkung der „sittlichen" Handlung, aber diese Unterscheidung ist nach Rehmke im Grunde nur ein Versteckenspiel, das mit Hilfe des „kategorischen Imperativs" getrieben wird. Daß dieser ein Widerspruch in sich selbst sei, indem er das „Gesetz" (Du sollst) als Grundlage der Ethik beibehält und zugleich das „sittlich" Gewollte als frei Gewolltes anerkannt wissen will, also das menschliche Bewußtsein in ein sollendes und ein wollendes, oder gar — nach Kant selbst — in zwei wollende Bewußtseinswesen („Vernunft" und „Sinnlichkeit") spaltet, sucht Rehmke — wiederum in gedankenklarer Auseinandersetzung — darzutun, um schließlich der Pflichtethik überhaupt und der Kantschen Ethik insbesondere mit ihrer Abstellung auf ein „selbstgegebenes Gesetz" den Charakter einer Dichtung zu-, den einer Wissenschaft aber abzuweisen.

Weder die Klugheitsethik noch die Pflichtethik erfassen das menschliche Willenshandeln vollständig, da sie das selbstlose Handeln nicht in den Bereich ihrer Betrachtungen ziehen; auch sind beide nicht in der Lage, ihren besonderen Sinn von „sittlich" als allgemeingültig darzulegen und so dieses Wort für die Wissenschaft eindeutig zu machen. Demgegenüber kann der Ethik der Liebe — und nur dieser — als derjenigen Ethik, der das selbstlose Handeln, das Handeln „aus Liebe", und zwar nicht aus „Lustliebe", sondern eben aus selbstloser Liebe, das „sittliche" ist, der Titel Wissenschaft zugebilligt werden. Voraussetzung dafür ist, daß das Wort „sittlich" in der Ethik als Wissenschaft mit gar keinem Werturteil belastet ist, also das selbstlose Willenshandeln, wenn es „sittliches" Handeln genannt wird, dadurch nicht etwa dem „klug handeln" und dem „pflichthandeln" gegenüber mit einem höheren Wertzeichen ausgezeichnet werden soll.

Die Ethik als Wissenschaft, sagt Rehmke, hat als die Wissenschaft vom Sittlichen das selbstlose Willenshandeln des menschlichen Bewußtseins zum Gegenstande, und er weist mit „grundwissenschaftlich-philosophischer" Vorurteilslosigkeit die Tatsache des selbstlosen Handelns, seinen stellvertretenden Charakter als eines Selbstzweckes, seine Wurzelung in dem

Sich-E i n s-wissen oder Sich-E i n s-fühlen mit einem anderen Bewußtsein (dies aber nicht im Sinne der Pflichtethik als eine Lebenseinheit, sondern in dem Sinne: als das a n d e r e B e w u ß t s e i n sich wissen, sich fühlen = tat twam asi) und seine Qualität als der allein s i t t l i c h e n Willenshandlung nach.

„Die Ethik der Liebe hat mit der Klugheitsethik gemein, daß sie n i c h t, wie die Pflichtethik, eine L e b e n s e i n h e i t zu ihrer Voraussetzung fordert; sie unterscheidet sich indes von der Klugheitsethik und geht mit der Pflichtethik darin einig, daß sie außer dem willenshandelnden Bewußtsein auch n o c h a n d e r e s B e w u ß t s e i n voraussetzt, wenngleich jenes nicht mit diesem in einer Lebenseinheit sich finden muß, wie bei der Pflichtethik. Die Klugheitsethik bedarf dagegen notwendig nur e i n Bewußtsein, nur das seine Glückseligkeit wollende Bewußtsein, ihr Handeln ist also nicht auch an die Voraussetzung anderen Bewußtseins gebunden. Die Klugheitsethik und die Ethik der Liebe endlich kennen nicht die „P f l i c h t"; es gibt k e i n e K l u g h e i t s p f l i c h t, k e i n e L i e b e s p f l i c h t, und insbesondere weisen beide auch k e i n S o l l e n auf, das in der Tat ja nur jene besondere Pflichtethik, die wir Herrschafts- oder Gesetzesethik nennen, aufzuweisen vermag. Wer aber doch noch sinnvoll von „Liebespflicht" reden zu können meint, vermag auch dies nur als G e s e t z e s e t h i k e r, und zwar nur, indem er in seiner Lebenseinheit die „sittliche Liebe" g e b o t e n sein läßt: „Du sollst lieben"! Dann bedeutet jedoch „Liebespflicht" die „P f l i c h t z u r L i e b e"; denn „Liebespflicht" als „P f l i c h t a u s L i e b e" ist ein W i d e r s p r u c h i n s i c h, da k e i n Pflichthandeln überhaupt r e i n s e l b s t l o s, d. i. ein Handeln aus Liebe, sein kann.

Übersehen wir zum Schluß noch einmal das menschliche W i l l e n s handeln in all seinen Besonderungen, so können wir diese drei Gruppen feststellen: das H a n d e l n a u s K l u g h e i t, das H a n d e l n a u s P f l i c h t, das H a n d e l n a u s L i e b e. Jedes menschliche Bewußtseinsleben aber weist eine jede dieser drei Besonderungen von Willenshandeln auf, und das gesamte Willensleben des menschlichen Bewußtseins gleicht einem bunten Teppich, der gewirkt ist aus K l u g h e i t, P f l i c h t u n d L i e b e."

Wen die hier nur ganz von der Oberfläche her angedeuteten Gedankengänge eines unserer eigenwilligsten und selbständigsten Denker interessieren, der vertiefe sich in die kleine Schrift. Sie stellt schwere Anforderungen an jeden Leser, der nicht ohnedies schon gewisse Beziehungen zu der R e h m k e schen „Grundwissenschaft" gewonnen hat. Aber wenn er die ihm begegnenden Widerstände überwindet, so wird er am Ende einen ungewöhnlichen Vorrat an logischen, psychologischen und praktischen Anregungen und grundlegende Voraussetzungen für eine klarere Stellungnahme zu den besonderen sexualethischen Problemen neu erworben haben. Daß diese Würdigung der Untersuchung R e h m k e s aber nun nicht etwa bedeuten soll, seine Thesen und Kritiken müßten durchweg überzeugen und Zustimmung finden, sei ausdrücklich hervorgehoben. Als s e h r fragwürdige Auseinandersetzungen seien beispielsweise erwähnt: die Bemerkungen R e h m k e s zum „unbewußten" Willen und Zweck, die er als beliebtes „asylum ignorantiae" abtut; die Behauptung, daß einzig das willenshandelnde Bewußtsein selbst mit Sicherheit wissen könne, was es selbst gewollt, und nur ihm die Entscheidung zukomme, ob es selbstisch oder selbstlos gehandelt habe; die Ableitung der Tatsache des selbstlosen Handelns aus dem Verhalten von Eltern, Ehegatten, Freund und Freundin u. a. m. Überhaupt wird es dem Nicht-„Rehmkeaner" kaum möglich sein, den Ansätzen der grundwissenschaftlichen Philosophie zu folgen, wie für mich jedenfalls, trotz starken Interesses an R e h m k e schen Gedankengängen und Prinzipien, schon die Vorstellung, daß es eine Welt k e n n t n i s frei von Welt d e u t u n g geben könne, nicht übernehmbar ist. Und noch eines Mangels in der R e h m k e schen Darstellung sei gedacht, der namentlich auch im Hinblick auf die Beziehungen zum Sexuellen ins Gewicht fällt. Aus historisch-philologischen Gründen verwendet R e h m k e die Beziehungen „Ethik" (Sittlichkeit) und „Moral" synonym. Nun scheint mir aber die allgemeine Gedanken- und Urteilslosigkeit gegenüber (sexual-)sittlichen Tatbeständen und Wertfragen zu einem erheblichen Teile auf dem unterschiedslosen, wahlfreien Gebrauch der Kategorien Ethik und Moral zu beruhen, und es ist zu fordern, daß gerade eine philosophische Betrachtung, ganz vor allem eine „grundwissenschaftlich-philosophische, der doch die Erklärung und Differenzierung der W o r t e als die unentbehrliche und sichernde Vorarbeit für alle Klärung der Dinge und Begriffe sonst so hochschätzt, an jener Promiskuität nicht teilhaben dürfe. Innerhalb R e h m k e scher Kritik der verschiedenen „Ethiken" wäre in diesem Sinne zu sagen, daß z. B. Kants „Ethik" gar nicht „Ethik", sondern „M o r a l" sei. Klarer als R e h m k e selbst hat auch H e y d e a. a. O. auf die „recht bedenkliche Verquickung zweier heterogener Gesichtspunkte, des sittlichen einerseits mit dem sozialen und moralischen andrerseits" hingewiesen, die „bezüglich des eigentlichen Gegenstandes der Sexualethik arge Verwirrung" stifte. Und ein anderer Rehmkeaner, H. J o e l s o h n, hat in dieser Zeitschrift 1919, Bd. 6, H. 2 den Unter-

schied und die Notwendigkeit der Unterscheidung ebenfalls angemessen betont: „Von Pflicht-, Imperativ-, Sollen-, Normen des Handelns = Vorschriften ist beim sittlichen Bewußtsein nichts anzutreffen. Diese Begriffe sind im Gebiet des moralischen Bewußtseins zu Hause."

Referate.

1) Vysoký, Jaroslav: **Evolutio virilis praecox.** Časopis lékařův českých. 1921. 48.

5jähriger Knabe. Geburt normal. Gleich nach der Geburt fiel seine größere Länge auf. Dentition im 1. Halbjahr. Seit seinem 2. Lebensjahr fing er an rascher zu wachsen. Zwischen seinem 2. bis 3. Lebensjahr war sein Penis ungewohnt groß, auch die Stimme war männlich. Er liebt die Gesellschaft erwachsener Menschen. Zum anderen Geschlecht benimmt er sich nicht aggressiv. Seit seinem 2. Jahr hat er Anfälle, in denen er das Bewußtsein nicht ganz verliert, auch keine Krämpfe. Ein Anfall dauert 2 Minuten. Der Knabe wiegt 34 kg, ist 137 cm hoch. Kopfumfang f. o. 52,5 cm. Penis im nicht erigierten Zustande ist 9 bis 10 cm lang (pars pendula), Umfang 10 cm. Glans penis 4 cm lang. Das Präputium deckt nur zur Hälfte die Haut, es läßt sich leicht über die Eichel zurückziehen. Mons veneris ist behaart. Haare bis 6 cm lang. Skrotum groß in Falten zusammengezogen, behaart. Testes glatt 4 × 2 cm. Ejakulation nicht beobachtet worden, auch keine Onanieversuche. Es handelt sich um eine pluriglanduläre Affektion, an der die Hypophyse beteiligt ist, obwohl sich röntgenologisch keine Veränderungen an der Sella turcica feststellen lassen, und mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch die Nebennieren.

H. Bondy.

2) Bondy, Hugo: **K operationí léčbě homosexuality.** (Zur operativen Behandlung der Homosexualität. A la thérapeutique opératoire de la homosexualité.) Časopis lékařův českých. 1921. 31.

Als Ursache aller Zwittererscheinungen betrachtet Steinach das Entstehen einer zwitterigen Pubertätsdrüse als Folge einer unvollständigen Differenzierung der Keimstockanlage. „Die Differenzierung des Keimstocks ist nicht vollständig, nicht durchgreifend, so daß im differenzierten Hoden weibliche und im differenzierten Ovarium männliche Pubertätsdrüsenzellen eingesprengt sind und unter gewissen Bedingungen zum Einfluß gelangen." Diese Behauptung ist einseitig und schematisierend. Seit der Zeit, seitdem Marchand auf die Vergrößerung der Nebennieren beim Pseudohermaphroditismus aufmerksam machte, wurden 13 Fälle beschrieben, von denen 12 weibliche Scheinzwitter betrafen. Fibiger veröffentlichte teils eigene Fälle, teils suchte er Fälle in der Literatur zusammen, in denen beim weiblichen Scheinzwittertum bei der Sektion an den Nebennieren verschiedene Befunde gemacht wurden. Biedl führt an, daß in Fällen von Nebennierenhypernephromen bei erwachsenen weiblichen Individuen sich gleichfalls Umänderungen im Sexualcharakter zeigten. Israel beobachtete bei einer Patientin mit Nebennierentumor eine Umkehrung der Richtung des Geschlechtstriebes. Wenn auch für uns zweifellos noch andre Drüsen außer der Pubertätsdrüse verschiedene Formen des Zwittertums verursachen können, so bleibt für uns noch immer die experimentelle Frage, ob diese Formen von Zwittertum direkte Folgen einer funktionellen Störung der Nebennieren sind, oder ob die funktionell gestörten Nebennieren erst über andere Drüsen wirken, offen.

Praktische Folgen des Umstandes, daß die Pubertätsdrüse nicht die einzige Ursache verschiedener Formen des Zwittertums. Mitteilung eines Falles von echter Homosexualität, bei dem ein Nebennierentumor diagnostiziert wurde. Autoreferat.

3) Bondy, Hugo: **Trestnost homosexuality.** (Die Strafbarkeit der Homosexualität. La pénalité de la homosexualité.) Revue v. neuropsychopathologii. 1921. 1—2.

Die Arbeit, welche mit dem Untertitel „Zur Reform des § 129 I B. St. G." erscheint, stützt sich an die bekannten Werke von Krafft-Ebing, Hirschfeld u. a. und war ein Einführungswort zu einem Debatteabend, in dem von allen Rednern auf die Unmöglichkeit des Paragraphen hingewiesen wurde. Da an einem neuen Strafgesetzbuche gearbeitet wird, ist die Frage des § 129 besonders aktuell. Autoreferat.

4) Bondy, Hugo: **Dneǒní stav názorů o anomalǔch pudu pohlavuchs.** (Der heutige Stand der Lehre über Anomalien des Geschlechtslebens. L'état contemporain dans la discipline de l'anomalie de l'instinct sexuel.) Praktický lékař. 1921. 8.

Ein Übersichtsreferat über Anschauungen der beiden Schulen. Kritik Steinachscher Versuche und ihrer Bedeutung für die Pathogenese der Paraphilien. Würdigung der

Hirschfeldschen Zwischenstufentheorie. Praktische Ratschläge über Heiratskonsens bei Homosexuellen. Praktische Lösung der Frage, ob der Homosexuelle insoweit seinen Geschlechtstrieb beherrschen kann, daß er einen Verkehr mit Gleichgeschlechtlichen meidet. Autoreferat.

5) Figar, J.: **Kasuistický přèspèvek ku poranční ženských genitalič sub coitu.** (Kasuistischer Beitrag zur Verwundung der weiblichen Genitalien sub coitu. Contribution casuistique à la blessure des organes gênitaux de la femme.) Časopis lékařův českých. 1921. 40.

Mitteilung von 2 Fällen. 25jähriges Dienstmädchen, vor 2 Jahren defloriert. Der letzte Koitus am Tage vor der Aufnahme ins Krankenhaus. Der Koitus wurde so durchgeführt, daß sie am Rücken quer auf einer Chaiselongue liegend ihrem Partner die unteren Extremitäten auf die Arme legte. Ihr Partner liebte es, besonders auf diese Art mit ihr zu verkehren. Gleich nach dem Akt bemerkte sie heftige Blutung aus der Vagina. Eine Rißwunde in der hinteren Wand des fornix vaginae. Im zweiten Falle handelte es sich um eine ähnliche Verwundung, welche beim Koitus, der in derselben Lage, wie im ersten Falle mitgeteilt, ausgeführt wurde, entstand. Literaturübersicht. H. Bondy.

6) Rychblík, E.: **Steinachova operace.** (Die Operation nach Steinach. L'opération de Steinach.) Časopis lékařův českých. 1921. 16.

Würdigung und Kritik der Steinachschen Methode. Mitteilung von 4 Fällen im Alter von 50, 53, 60 und 73 Jahren. In 2 Fällen wurde eine Besserung sowohl physischer als auch psychischer Kräfte erzielt. Ein Effekt, wie ihn Steinach beschreibt, wurde jedoch in keinem Falle beobachtet. Als positiv wäre besonders Fall 3 zu bewerten: Ein Mann, der vor der Operation keiner schweren Arbeit fähig war, leistet 4 Monate nach der Operation schwere Arbeit und trägt auf dem Rücken schwere Säcke. Veränderungen an Bart- oder Haarwuchs oder Farbe wurden in keinem Falle beobachtet. H. Bondy.

7) Harms, W.: **Untersuchungen über das Biddersche Organ der männlichen und weiblichen Kröten.** I. Mitteilung: Die Morphologie des Bidderschen Organes. Zeitschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch. Bd. 62. H. 1/2. 1921.

Das Biddersche Organ — ein rudimentäres Ovar — kommt bei Bufo vulgaris in beiden Geschlechtern zeitlebens vor; es zeigt im Laufe eines Jahres bei den ♂ einen einmaligen, bei den ♀ einen zweimaligen Zyklus von Degeneration und Regeneration. Die Degenerationsphase ist zugleich eine Inkretionsphase: Lipoidartige Granula der degenerierenden Eizellen werden von den Follikelzellen resorbiert und dann ans Blut abgegeben. Für die innere Sekretion des Hodens nimmt H. eine entsprechende Transportfunktion der Zwischenzellen an, beim Regenwurm, dem Zwischenzellen fehlen, hat H. einen Transport des von den Keimzellen gebildeten Inkretes durch Phagozyten nachgewiesen. Also Bildung des geschlechtsspezifischen Inkretes durch die Keimzellen (das zwischenzellenlose Biddersche Organ vermag nach Kastration sämtliche sekundären Sexualmerkmale aufrechtzuerhalten!) in Form eines Prosekretes, das von einem Zwischenträger (Granulosazellen beim Bidderschen Organ, Leydigsche Zellen im Hoden, Phagozyten bei Tieren ohne Zwischenzellen) als definitives Sekret an das Blut abgegeben wird. B. Slotopolsky.

8) Stieve, H.: **Neue Untersuchungen über die Zwischenzellen.** Verh. d. Anat. Ges. 30. Vers. Marburg 1921. Erg.-H. zu Bd. 54 d. Anat. Anz.

Bei Mastgänsen, die nicht brünstig werden und sich geschlechtlich juvenil verhalten, Unterentwicklung und Rückbildung der Samenzellen, aber Vermehrung der Zwischenzellen, deren Zahl bei den Zuchtgänsen absolut und relativ geringer ist. Bei der Gans wird das geschlechtsspezifische Inkret also sicher von den generativen Elementen abgesondert. B. Slotopolsky.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VIII. Band — März 1922 — 12. Heft

Die vegetative und die sexuelle Entwicklung in ihrem gegenseitigen Verhältnis.

Von Dr. med. J. Rutgers
in Lochem (Holland).

I.

Die Entwicklungs- und Vererbungsvorgänge lassen sich am leichtesten studieren, wenn man von den primitivsten Lebewesen, den einzelligen Organismen ausgeht, bei denen von einer Differenzierung des Vegetativen und des Sexuellen noch gar keine Rede ist.

Im normalen Zellenleben halten Aufnahme und Abgabe von Stoffen sich etwa die Wage, nur daß in der Jugend eine ganz kleine Mehraufnahme stattfindet, was sich dann als normales Wachstum äußert. Es kann durch diese Mehraufnahme sogar eine Wachstumsmodifikation hervorgerufen werden: die Zellteilung.

Bei den genannten einzelligen Organismen trennen sich bei jeder Zellteilung die beiden neugebildeten Zellen sofort voneinander, was jedesmal eine Anzahlverdoppelung bedeutet. Weil sie sich als Einzelzellen zerstreuen, findet jede von ihnen, auch wenn die Flüssigkeit, in der sie schwimmen, noch so arm an Nährstoffen ist, fast immer noch wohl etwas, um ihr dürftiges Dasein zu fristen.

Ist dieser Nahrungsgehalt größer und das Wachstum üppiger, dann kann es auch geschehen, daß die beiden neugebildeten Zellen sich nicht voneinander trennen, und daß sie schon wieder sich neu zu teilen anfangen, bevor noch die vorige Zellteilung zur endgültigen Trennung geführt hat. Hier entwickelt sich dann ein vielzelliger Organismus, der sich entweder in Fadenform oder in flacher Ausdehnung oder stereometrisch oder sogar mit Seitensprossen, bis ins Unendliche vergrößern und sich auch bis ins Unendliche zerstückeln kann. Hier ist also die Wachstumsmöglichkeit unbegrenzt, und auch die Anzahlvermehrung bleibt unbegrenzt, wiewohl immer noch ohne Sexualität. Vorbedingung ist nur ein so reichlicher Nahrungsvorrat, daß eine so große Anhäufung von lebenden Zellen an einer Stelle fortexistieren kann.

Von diesem normalen vegetativen Wachstumsschema kann in zweierlei Richtung abgewichen werden: es kann ein Zuviel, oder es kann ein Zuwenig eintreten. Wir wollen beide Möglichkeiten gesondert betrachten.

Falls bei vielzelligen Organismen ein Übermaß an Nahrungsvorrat und Nahrungsenergie vorliegt, kann es namentlich im

Pflanzenreich zu einer Aufspeicherung von Energiematerial kommen, die sich öfters, sogar sehr auffällig, in einer abnormalen Anschwellung und Hervorwölbung des Gewebes äußert, als wäre es eine Geschwulst, ein Tumor; ich meine die Bildung von Blattknospen, von Knollen, von Zwiebeln, von Brutknospen, von Hibernakeln usw., Haltestellen des vegetativen Wachstums, die dann später in geeigneten Umständen zu einer doppelt reichlich verzweigten Entfaltung des vegetativen Wachstums, öfters auch wohl zur Anzahlvermehrung [1]) verwendet werden.

Der Fall kann sich aber auch ereignen, daß, wie üppig ein Algenfaden oder ein Schimmelfaden sich anfangs entwickelt hat, zuletzt doch ein Höhepunkt erreicht wird, von wo an dieses üppige Wachstum versagt. Wie leicht können ja bei den ewigen Zellteilungen die Lebensbedingungen ungenügend gewesen sein, um die beiden neugeborenen Zellen auch wieder zu ebenso tüchtigen Tochterzellen aufwachsen zu lassen, wie die Mutterzelle war. Wie leicht kann bei einem so üppigen Wachstum der Nahrungsvorrat endlich versagen. Wie leicht können Wasserpflanzen schließlich ans Ufer wachsen oder die Oberfläche des Wassers erreichen, über die sie doch nicht hinauswachsen können.

Doch wird es in solchen Fällen öfters vorkommen, daß noch zu reichlich Wachstumsenergie im Gesamtorganismus vorhanden ist, um wegen Mangel an Existenzbedingungen einfach weiter abzusterben. Normaliter weiter wachsen ist aber unmöglich. Da wird dann eine ganz besondere Wachstumsmodifikation auftreten müssen: Einzelzellen, wie damals in der Urzeit, können ja jedenfalls noch gebildet werden!

In Wirklichkeit geschieht dann folgendes. Erst kommt es auch hier wieder, als Ausdruck der noch vorhandenen Wachstumsenergie, zu einer Art Tumorbildung, ein abnormales Gebilde, das dann aber bald in seinen Einzelzellen auseinanderfällt [2]).

Diese erneute Produktion von Einzelzellen, wie in der Urzeit alle Organismen einzellig waren, ist als eine Art Atavismus zu betrachten. Werden dann diese neuen Einzelzellen, indem sie sich zerstreuen, wieder in günstigere Bedingungen versetzt, dann können sie auf vegetativem Wege wieder zu einem vielzelligen Organismus auswachsen, bis später wieder einmal das vegetative Wachstum zu sehr mit Untergang bedroht wird. Die Bildung von Einzelzellen ist dann jedesmal die Rettung, die sexuelle Krise.

So bekommt man etwa, wie in der modernen Botanik, das Bild eines Generationswechsels: jedesmal dann wieder eine vegetative vielzellige, und dann wieder eine sexuelle einzellige Lebensperiode; und so immer weiter, um und um. So stellt sich die Entwicklungs-

---

[1]) Nur bei den höheren tierischen Organismen, wo neue Sprossen nicht gemacht werden können, und auch die Anzahlvermehrung nur noch auf sexuellem Wege erfolgen kann, ist so eine übermäßige Aufspeicherung nicht mehr nützlich verwendbar; sie veranlaßt hier nur Krankheitserscheinungen, die wohlbekannten Retentionskrankheiten, die sich verschieden gestalten, je nachdem es sich um ein zu großes Übermaß an Fett, an Zucker oder an Uraten handelt.

[2]) Die Tumorbildung bedeutet auch hier wieder eine Haltestelle in der vegetativen Entwicklung; die Bildung der Einzelzellen hingegen ist der Aufschwung des Sexuallebens.

geschichte heraus als eine periodische Anpassung an die wechselnde Kurve der Wachstumsenergie.

Das vegetative Wachstum zeigt immer und überall den Typus der normalen Zellteilung. Aber auch die sexuelle Wachstumsmodifikation ist an und für sich etwas Einheitliches; sie zeigt in allen Pflanzen- und Tierklassen den nämlichen Verlauf: erst eine Tumorbildung, sei es ein Pilz, eine Blütenknospe, ein Testis oder ein Ovarium, und dann kommt ein Auseinanderfallen in Einzelzellen. Es ist immer die nämliche Geschichte! Bei den niedrigsten Pflanzengruppen fast schon ebenso wunderbar kompliziert wie bei den höchsten Tiergruppen. Unwesentlich ist es ja, daß bei den niedrigsten Pflanzen- und Tiergruppen diese Einzelzellen, die Sporen, immer noch „self-supporting" sind, während sie bei höher komplizierten Organismen schon des Zusammenschmelzens bedürfen.

Immer sehen wir das sexuelle Phänomen erst da auftreten, wo das vegetative Wachstum zu sehr gehemmt wird; und wir können auch schon einigermaßen erkennen, welche inneren und äußeren Ursachen es sind, die dabei als förderndes oder als hemmendes Moment in Betracht kommen.

Bei den niederen Kryptogamen bilden sich die Fruchtkörper immer erst da, wo die Grenze der Feuchtigkeit erreicht wird; bei den höheren Pflanzen am Ende der Zweiglein und hoch oben in den Bäumen, wo die Wasserzufuhr immer mehr erschwert wird. In vielen Fällen wirkt Licht, resp. Sonnenschein als Reizmittel fördernd. Die praktische Erfahrung hatte uns denn auch schon lange gelehrt, daß Getreidefelder mehr Frucht tragen, wenn der Boden gehörig entwässert wird. Gärtner züchten ihre Blumen in kleinen Töpfen und nicht zu naß, damit sie reichlich blühen sollen. Bei Obstbäumen wird die Fruchtbildung abgezwungen, indem man das vegetative Wachstum künstlich hemmt.

Im Tierkörper finden sich analoge Bedingungen, nur liegen hier die Verhältnisse nicht so einfach. Die Tumorbildung (d. h. die Bildung der sogenannten Keimdrüse) erfolgt hier schon sehr früh, aber doch erst gegen das Ende der embryonalen Lebensperiode, wo das anfangs nach der Befruchtung so üppige Wachstum bald erlöschen müßte, wenn nicht schließlich der sich neu bildende Nabelstrang eine Nahrungsgemeinschaft mit dem mütterlichen Organismus herbeiführte. Hierdurch erfährt das vegetative Wachstum in der fötalen Lebensperiode einen neuen Aufschwung, und dann führt die Geburt nochmals eine riesige Erweiterung herbei. Erst wenn die ganze Wachstumsperiode nahe ans Ende kommt, erfolgt die Bildung und das Abgestoßenwerden von Einzelzellen.

Auch bei der Tierzucht wußte man praktisch schon lange, wie man diesen Wendepunkt verfrühen oder verspäten kann. Und was uns Menschen anbetrifft, Ethnographie und ärztliche Erfahrung geben auch jetzt schon viele Anhaltspunkte darüber, in welchen Fällen Frühreife und in welchen Fällen Verspätung eintritt. Gewiß aber wird ein eingehenderes Studium von Fachkundigen in dieser Richtung viele neue Perspektiven eröffnen. Vielleicht wird es dann mit der Zeit auch pädagogisch gelingen, die sexuelle Krise ein wenig

hinauszuschieben, damit erst die vegetative und dann die sexuelle Entwicklung zur höchsten Blüte gelangen können.

Wenn erst in den Kinderjahren das vegetative Wachstum eine gute Basis geschaffen hat und genügend Reserve-Energie aufgespeichert worden ist, dann führt uns das Sexualleben zur höchsten Blüte des Lebens, nicht nur, indem dadurch eine neue Generation geweckt werden kann, sondern schon dadurch, daß die sexuelle Krise auf den erwachsenen Menschen selbst so segensreich zurück wirkt. Der Widerstand, der von der Sekretion dieser Einzelzellen hervorgerufen wird, ist bei Mann und Weib so groß, daß unsere Lebensenergie dadurch zur höchsten Potenz gesteigert wird, ökonomisch im Kampf ums Dasein, ethisch als altruistische Hingabe.

So wirkt das Sexualleben auch individuell lebensrettend, während sonst bei vollendetem Wachstum Stillstand und Siechtum eintreten würde.

II.

In der großen Entwicklungsgeschichte der Gattungen hat sich die sexuelle Wachstumsmodifikation als Retterin bewährt, jedesmal wenn das vegetative Wachstum zu sehr gehemmt wurde. Die Sporenbildung bedeutet eine Auswanderung im großen Stil, das Zusammenschmelzen zweier Fortpflanzungszellen veranlaßt eine wesentliche Regeneration, mit einer riesig erhöhten Variabilität, Anpassung und Veredlung. Kein Wunder also, daß die sexuelle Fortpflanzungsmethode bei den höheren Pflanzen und noch viel mehr bei den höheren Tieren alle bis dahin üblichen vegetativen Fortpflanzungsmethoden beiseite gestellt und verdrängt hat. Während bei den niederen Tiergattungen Sporenbildung und Generationswechsel noch öfters vorherrschen, hat bei den höheren Tiergattungen die eigentliche sexuelle Fortpflanzung das absolute Monopol errungen.

Von diesem Zeitpunkt an gewinnt die sexuelle Entwicklung, die Bildung eines jeden Individuums aus einer Eizelle, so sehr an Bedeutung, daß sie ihrerseits anfängt eine phänomenale Rückwirkung auf das vegetative Wachstum zu entfalten, indem sie dem vegetativen Wachstum das Gepräge der Eibildung aufnötigt.

Bei den Pflanzen ist die in den Eihüllen zusammengekauerte Lage des Embryos im Samen bloß von vorübergehender Bedeutung. Sobald die Eihäute gesprengt werden, entwickelt sich das vegetative Wachstum weiter nach dem nämlichen Typus, wie es auch schon vor dem Auftreten des Sexuallebens der Fall war, d. h. das Wachstum schreitet gradlinig fort, heliotropisch sowohl wie geotropisch; Internodium reiht sich an Internodium und so immer weiter, bis es schließlich stockt und eine Blütenknospe [3]) die Reihe abschließt, wodurch dann eine neue Generation eingeleitet wird. Jede einzelne Pflanzenzelle behauptet hierbei noch einigermaßen ihre Autonomie;

[3]) Das Wesentliche bei Blütenknospen ist das Auftreten von Einzelzellen; das Wesentliche bei Blattknospen ist das Auftreten von Seitenblättern, resp. Seitensprossen, die dann ihre Gefäßbündel seitlich in das Zentralorgan hineintreiben und es dadurch in gesonderte Abschnitte (die Stengelglieder, Internodien) zerlegen. Das Gemeinsame beider Knospen ist, daß sie eine Haltestelle, einen Knotenpunkt in den Bahnen des vegetativen Wachstums darstellen.

alle werden noch von der Außenluft umspült, wodurch bei den Pflanzen nicht nur die äußere Haut, sondern alle Zellwände sich mehr oder weniger erhärten.

Auch in der Entwicklungsgeschichte der Tiere finden wir anfangs, z. B. in der Klasse der Vermes, öfters noch einen derartigen Wachstumstypus in Abschnitten, die sich in unbegrenzter Zahl aneinanderreihen. So beim Bandwurm, wo neben der sexuellen Fortpflanzung auch die vegetative Fortpflanzung immer noch eine bedeutende Rolle spielt. Auch hier ist die Zahl der Glieder, die sich beim Immerweiterwachsen entwickeln kann, noch unbegrenzt.

Erst als in der Tierwelt die sexuelle Fortpflanzung das Monopol erlangt hatte und also immer ohne Ausnahme jedes Individuum sich als Embryo in Eihüllen wie in einer eng anschließenden Kapsel entwickeln mußte, wurde auch der weitere Wachstumstypus ein ganz anderer. Es tritt von jetzt an diese embryonale Entwicklung so sehr in den Vordergrund[4]), daß die abgerundete Körperform, die bei den Pflanzen bloß im Samen als ein vorübergehendes Stadium auftritt, bei diesen höheren Tieren lebenslang der normale, vegetative Wachstumstypus bleibt. Anstatt des linearen immer fortschreitenden Wachstumstypus kommt jetzt der embryonale in sich selbst zusammenwachsende Typus.

Hierbei kann von Geotropie und Heliotropie nicht mehr die Rede sein. Auch kommen bei dieser Organisation die inneren Gewebezellen nur indirekt, mittels der feuchten Blutbahn mit der Außenluft in Berührung, wodurch jetzt auch die harten Zellmembrane wegfallen; von jetzt an bilden die gesamten Eihüllen die einzige starre Umhüllung, wie dies beim erwachsenen Körper in der lederartigen Oberhaut seinen Ausdruck findet. So entwickelt sich hier, im Gegensatz zur Pflanzenwelt, ein abgerundetes und in sich selbst abgeschlossenes Ganze, mit zentraler Organisation und zentraler Verwaltung, was dann mit Recht ein „Individuum" genannt wird.

Es hat sich in der Entwicklungsgeschichte diese Umänderung nicht auf einmal, sondern erst allmählich vollzogen und man verspürt dabei nach dem Häckelschen Prinzip immer noch die Erinnerung an die alte Architektur in Abschnitten. Es tritt aber in der Entwicklungsgeschichte diese Reminiszenz immer mehr zurück: und die ganze Körperstruktur aller höheren Tiergattungen ist erst dann recht zu verstehen, wenn wir sie in diesem Zusammenhang betrachten.

Wie der Pflanzenkörper wirklich als eine Serie von Abschnitten aufgebaut ist, so beobachtet man auch bei allen höheren Tierklassen immer noch eine leise Andeutung einer Zergliederung in Segmente, als wäre wirklich der höhere Tierkörper, etwa wie eine Kolonie[5]), aus einer Verkettung kleiner Organismen hervorgegangen. Diese Gliederung in Segmente tritt bei den Larven, den Raupen, den

[4]) Bei diesen höheren Tiergattungen werden sogar ein paar rudimentär gebliebene Embryonalanlagen als Ausgangspunkt für die sexuelle Neubildung von Einzelzellen auserwählt.

[5]) Man könnte sich jedes Segment als eine Kolonie von Zellen, und jedes Individuum als eine Kolonie von Segmenten denken; beiderlei Kolonien aber mit weitgehender Arbeitsteilung.

Tausendfüßern, den Insekten usw., die ein äußeres Skelett haben, äußerlich in diesem Skelett am deutlichsten hervor; bei allen Wirbeltieren hingegen mit ihrem innern Skelett, und so auch beim Menschen, kommt diese Architektur erst recht in den verschiedenen Abschnitten der Wirbelsäule zum Ausdruck. Es treten nämlich auch in der Wirbelsäule Demarkationslinien auf, als Grenze zwischen den verschiedenen Wirbelkörpern, etwa wie bei den Pflanzen sich jedesmal eine Trennungsfläche zwischen den Internodien bildet, wie wir dies soeben (in der Fußnote 3) schon dartaten.

Die einzelnen Abschnitte bei den Pflanzen, und sogar auch noch die einzelnen Glieder beim Bandwurm beanspruchen jedes für sich noch eine gewisse Autonomie, so sogar, daß in günstigen Verhältnissen jedes für sich gesondert weiter existieren und weiter auswachsen kann; beim Bandwurm hat sogar jedes Glied sein eigenes Sexualsystem. Die einheitliche Gesamtwirkung hingegen ist in allen diesen Fällen sehr gering.

Beim Tausendfüßer und bei einer Raupe haben alle Segmente, mit Ausnahme der Kopfsegmente und der Schwanzsegmente, die stark umgestaltete Segmente darstellen, jedes seinen eigenen Nervenapparat und seine eigenen Tracheen zur Atmung, weiter auch zwei Füße; eine gesonderte Existenz der einzelnen Segmente ist aber hier nicht mehr möglich. Hingegen ist hier die Gesamtwirkung der verschiedenen Segmente schon viel besser verbürgt.

Bei den Wirbeltieren sind auch schon das Nervensystem, die Atmungsorgane und namentlich der Blutkreislauf vollkommen zentralisiert. Doch hat auch der Mensch immer noch zwei Segmente, die vollkommen ausgebildet sind und Extremitäten tragen, nämlich unser Beckengürtel mit zwei Beinen, und der Schultergürtel mit zwei Armen. Unsre übrigen Wirbelkörper tragen zwar zwei Rippen oder doch wenigstens zwei seitliche Wirbelfortsätze, Extremitäten tragen sie aber nicht mehr.

Wie sehr im Lauf der Entwicklungsgeschichte diese Reminiszenz an die ältere Wachstumsmethode in Abschnitten allmählich zurückgegangen ist, erhellt sich uns wohl am besten dadurch, daß die Zahl der Segmente immer kleiner wird, je höher wir in die Evolutionsgeschichte hinaufsteigen. Während die Zahl der Abschnitte einer Pflanze und die Zahl der Glieder beim Bandwurm unbeschränkt ist, ist die Zahl der vollkommen ausgebildeten Segmente beim Tausendfüßer und bei einer Raupe schon eine beschränkte; es sind aber deren noch sehr viele, alle mit Füßen versehen. Weiter hinauf in der Evolutionsreihe finden wir bei den Krustentieren (Krebse und Krabben) nur 5 Paar Füße, bei den Spinnen nur noch 4 Paar Füße, und bei den Insekten nur noch 3 Paar Füße. Bei den Wirbeltieren und so auch beim Menschen sind schließlich nur noch 2 Paar Extremitäten übrig geblieben.

Auch im Laufe der individuellen Entwicklung beobachten wir diese nämliche Tendenz; denn es haben die vollkommen ausgebildeten Insekten eine bedeutend niedrigere Segmentenzahl wie die Larve oder die Raupe, aus der sie hervorgegangen sind. Wir werden sofort noch sehen, wie sehr dies nämliche Prinzip auch bei den Wirbeltieren

und bei unserer eigenen individuellen Entwicklung zum Ausdruck kommt.

Unsere individuelle Entwicklung in Eiform ist eigentlich sehr einfach. Ausgangspunkt der Körperbildung ist ein Punkt an der Peripherie, der im erwachsenen Zustande immer noch etwa im Schwerpunkt unseres Körpers liegt. Von diesem Punkte aus wachsen die verschiedenen Gewebeschichten (Keimblätter) sowohl seitwärts wie der Länge nach, der Eiwand entlang, bis sie schließlich zusammen den Nabel geschlossen haben. Unsere schöne, rundgewölbte[6]) und nach außen abgeschlossene Körperform rührt daher. Auffallend ist hierbei, daß die Wachstumsenergie, die von der befruchteten Eizelle an anfangs so riesengroß war, sich allmählich verringert und schließlich, auch schon wegen Platzmangels, fast gleich null wird, was an unserer nach vorne immer dünner werdenden Leibeshülle deutlich zu erkennen ist.

Im mittleren Keimblatt nimmt schon bald in der Region der künftigen Wirbelsäule der Prozeß der Segmentierung einen Anfang. Diese Reihe von Wirbelsegmenten, die „Wirbelsäule", zeigt kraft der Eiform, namentlich an den beiden Körperpolen, eine auffallende Krümmung, die auch beim erwachsenen Menschen am Steißbein und am Kopf nicht zu verkennen ist, namentlich wenn wir uns den Kopf, wie es ja auch im embryonalen Leben zutrifft, nach vorne gebeugt denken.

Auf diese Weise kommt die soeben genannte Verringerung der Segmentenzahl bei den Wirbeltieren zum Ausdruck. An den beiden terminalen Umbiegungen erscheinen die Segmente förmlich aufeinandergedrängt, und zwar je terminaler, desto schlimmer. Man nennt dies mit einem technischen Namen „teleskopisieren", als handelte es sich um ein Fernrohr, dessen einzelne Abschnitte zusammengeschoben sind. Zum Glück verschwinden dabei aber nur die für uns weniger wertvollen Bestandteile; das Nervensystem hingegen behauptet sich hierbei am besten und wird also relativ immer mehr angehäuft. Davon rührt eben die geistige Superiorität der höheren Gattungen her; wenn auch die unbegrenzte Wachstumsmöglichkeit bei diesem System vollends ausgeschlossen ist.

Wie bei den Pflanzen nicht nur der Hauptstamm, sondern auch die Seitenäste sich in Abschnitten bilden, so ossifizieren auch bei uns nicht nur die Wirbelsäule, sondern auch die Röhrenknochen der Extremitäten in Abschnitten, die wie die Wirbelkörper mittels Gelenken unter sich beweglich bleiben.

Dieses Entwicklungsschema in Segmenten wird uns erst recht geläufig, sobald wir unsere eigene Entwicklung genauer betrachten. Am unteren Körperpol sind die später förmlich miteinander verschmolzenen unteren Wirbel anfangs, im fötalen Zustande, noch deutlich als selbständige Wirbelkörper zu erkennen. Am Kopf kennen wir das Kiemenstadium, das man eigentlich das segmentierte Stadium nennen sollte, denn von Kiemen findet sich dabei keine

[6]) Die anfangs kugelrunde, später in der Uterushöhle längliche Form des Eies rührt daher, daß erst die innere Flüssigkeit und dann das Fruchtwasser, in dem wir schwimmen, wie jede Flüssigkeit, auf jede Wandpartie den nämlichen Druck ausübt.

Spur; nur ist in diesem embryonalen Stadium noch eine Reihe von Spalten zu erkennen [7], an der nämlichen Stelle, wo sich später bei uns die Sinneswerkzeuge entwickeln, und wo bei den Fischen die Kiemen sich hervorwölben, weil diese eine Spalte bei ihnen auch im erwachsenen Zustande immer noch offen bleibt.

Höchst illustrativ, um uns diese Entwicklung in Eiform mit Verringerung der Segmentenzahl zu vergegenwärtigen, ist schließlich noch folgendes kleine Detail, das man bis jetzt kaum zu deuten wußte. Bei den Wirbeltieren sind, wie wir gesehen haben, nur noch zwei Paar Extremitäten übrig geblieben. Um so überraschender ist es, daß die vergleichende Anatomie in dem Unterkiefer der Wirbeltiere, der ja aus zwei symmetrischen Hälften besteht, etwa eine Verwachsung zweier verloren gegangenen Extremitäten erkannt hat. Namentlich beim Menschen sind in den zwei Hälften unseres Unterkiefers noch sehr deutlich zwei Ärmchen zu erkennen, mit dem nämlichen typischen Gelenk wie unser Schultergelenk, und auch ebenso leicht verrenkbar; mit demselben Winkel wie unser Ellenbogen, ein Winkel, der mit den Jahren immer ausgesprochener hervortritt; ja sogar noch mit einem Überrest des Zwischenraumes zwischen Ulna und Radius (Elle und Speiche), auch mit Durchtritt des Hauptnervenstammes und der wichtigsten Gefäße. Es ist, wie wenn diese zwei Vorderärmchen, weil sie doch immer nur dazu dienten, die Nahrung in den Mund hineinzubefördern, schließlich auch selbst dem Prozeß der Teleskopisierung anheimgefallen und zu einem Teil der Mundorgane geworden sind; ganz ähnlich wie auch bei den Gliederfüßern (Tausendfüßer, Krustentiere, Spinntiere und Insekten) die seitlichen Kiefer nur als ungestaltete Füße zu betrachten sind.

So durchlaufen wir embryonal nach dem Häckelschen Prinzip nicht nur eine Reminiszenz des ursprünglichen Wachstumstypus in gesonderten Abschnitten, wie dies im Tierkreis der Vermes noch vielfach ungeschmälert hervortritt, sondern auch noch die Reminiszenz einer unbekannten Zwischenform mit drei Paar vollständigen Segmenten, eine Zwischenform, die sich in der Insektenwelt weiter ausgebildet hat; und schließlich ist das lange Angedeutetbleiben der Kiemenspalten noch eine Reminiszenz unseres Entwicklungsstadiums als Fische.

Wie sehr aber alle diese Stadien durchlaufen, oder doch wenigstens leise angedeutet werden, die abgerundete, in sich selbst abgeschlossene Eiform, diese Errungenschaft des Sexuallebens, bleibt ausnahmslos der Typus aller höheren Gattungen. Sie ist der adäquate Ausdruck unserer zentralen Organisation.

[7] In Anbetracht der zwölf Paar Nervenstämme, die wir jetzt Gehirnnerven nennen, scheinen hier wohl zwölf Wirbelkörper durch Teleskopisierung miteinander verlötet zu sein, mit Verlust von viel Knochensubstanz, aber mit Zusammenhäufung der Nervensubstanz zu einer dicht aufeinander gedrängten Masse.

Vasektomie beim Hunde als Regenerationsexperiment[1].

(Vorläufige Mitteilung.)

Von Privatdozent Dr. med. Knud Sand
in Kopenhagen.

In einer Reihe von Arbeiten über die Endokrinologie der Geschlechtsdrüsen habe ich über eingehende Versuche mit Hoden- und Eierstocktransplantationen, über Transformationsversuche, über Eingriffe in den Samenstrang, über experimentellen Kryptorchismus und experimentellen Hermaphroditismus Bericht erstattet, auf den ich betr. Einzelheiten in diesen Fragen verweise[2].

Aus neuen Versuchen, die ich im Augenblick im pathologischen Institut des Kopenhagener Kommunehospitals im Gange habe, möchte ich gern folgendes Experiment mitteilen, das unter die sog. „Verjüngungsversuche" gehört (vielleicht besser: Regenerations-, Restitutions- oder Reaktivierungsexperimente).

Dieses Problem ist in den letzten Jahren auf zweierlei Arten behandelt worden: 1. durch Geschlechtsdrüsenplantation von jungen Organen auf alte Tiere (Harms, Steinach, Voronoff), 2. durch Eingriffe in das Vas deferens (Steinach).

Mein Versuch gehört zur letzten Kategorie.

Die Grundlage dieser innersekretorischen Experimente (sie sind ja übrigens länger als 100 Jahre bekannt gewesen) wurde von Bouin und Ancel geschaffen, deren Versuche später durch Tandler und Groß bekräftigt und durch Sand noch erweitert wurden, auch durch Versuche über experimentellen Kryptorchismus.

Durch die Arbeiten dieser Verfasser mittels Vasektomie bei jungen Tieren erwies es sich unter anderm mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß die sexuelle Hormonproduktion der Hoden in erster Linie den extratubulären Zellen, Leydigzellen, zuzuschreiben ist, während die intratubulären Zellen (Sertoli- und Samenzellen) als Sexualhormongewebe jedenfalls, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie in Betracht kommen können.

1920 liegt Steinachs Publikation über die Anwendung der Vasektomie zur Verjüngung vor, ein vielleicht etwas gewagter, aber sinnreicher Gedanke, der zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben und namentlich in Deutschland eine Konfusion hervorgerufen hat, die jedoch in keiner Weise an den gefundenen Tatsachen hat rütteln können. Die Biologen, die über diese Fragen unterrichtet sind, arbeiten ruhig weiter an ihrer Lösung. Ich hoffe, später auf die Literatur, die über diese Fragen noch erschienen ist, sowie auch auf eigene neue Versuche an Tieren und Menschen zurückkommen zu können.

---

[1]) Publiziert dänisch in „Ugeskrift for Læger", Kopenhagen.

[2]) Experimentelle Studien über Geschlechtscharaktere bei Säugetieren. (Dänisch.) Kopenhagen 1918. — Pflügers Archiv 1918. — Journal of Physiology 1919. — Zeitschrift für Sexualwissenschaft Februar 1920, September 1921. — Journal de physiologie et de pathologie générale, juillet et octobre 1921.

Das Experiment, das hier in aller Kürze publiziert werden soll, ist folgendes:

Eines Tages, im Mai 1921, bat mich ein Bekannter, ein Regenerationsexperiment als letzte Chance an seinem Hunde vorzunehmen, den er sonst töten müßte. Der Bericht des Besitzers über seinen Hund, datiert 14. 4. 21, lautet folgendermaßen:

„Treff", kurzhaariger deutscher Hühnerhund, braungefleckt mit brauner Zeichnung, Rüde, stammt nach seiner Stammtafel sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits vom besten deutschen Blute. Er ist 28. 2. 1909 geboren, also jetzt $12^1/_4$ Jahr alt.

An Krankheiten hat er nur einen Anfall von Magenkatarrh gehabt, für den er September 1919 auf der landwirtschaftlichen Hochschule in Kopenhagen behandelt wurde.

Bis zu seinem 8. Jahr war seine Ausdauer unverändert. Danach nahm sie etwas, aber nicht viel, ab. 1920 war jedoch eine merkbare Herabsetzung der Ausdauer eingetreten und die Haarbekleidung begann zu schwinden. Von Anfang 1921 sind deutliche Symptome von Senilität vorhanden, er bewegt sich langsam, Gesichts- und Gehörkraft sind geschwächt. Er ist sehr mager, der Haarwuchs dünn. Er ist vollständig ausgelebt, der Appetit ist gering, dagegen trinkt er reichlich.

Während er bis zu seinem 12. Jahr noch ausgeprägten Spur- und Ortssinn hatte und 11 Jahre alt noch zur Jagd brauchbar war, sind jetzt Auffassungskraft und Erinnerungsvermögen geschwächt, so daß es für ihn schwierig ist, selbst auf kurzen und bekannten Strecken sich zurechtzufinden, während er früher selbst den Weg finden und bei passender Gelegenheit sich sogar auf eigene Initiative mit dem Zuge zu seinem mehrere Meilen entfernten Aufenthaltsort befördern ließ. Sein Interesse für das weibliche Geschlecht war in seinen jüngeren Jahren sehr stark entwickelt und er konnte bei günstiger Windrichtung auf mehrere Kilometer Abstand die weiblichen Tiere in ihren Perioden spüren. Dies Interesse hat gradweise abgenommen und ist jetzt vollständig verschwunden. Seine Wachsamkeit, die früher ungewöhnlich groß war, hat mit dem Gehör zugleich abgenommen und ist, praktisch genommen, gänzlich verschwunden. (sign.)

Als ich das Tier sah, kann ich nicht leugnen, daß mein Mut, ihn als Experiment zu benutzen, bedeutend sank. Sein Zustand mit dem erloschenen Blick, den triefenden Augen, unheimlicher Abmagerung, sein trotz aller Sauberkeit arg mitgenommener Pelz, sein kriechender und unsicherer Gang und seine ganze unglückliche Erscheinung machte einen vollständig hoffnungslosen Eindruck. Er war seiner Umgebung gegenüber träg und gleichgültig, und selbst als er in den Versuchsstall gebracht wurde, wo sich für einen Jagdhund sonst so interessante Geschöpfe wie Ratten, Meerschweinchen, Hühner usw. aufhielten, nahm er eine völlig apathische Haltung ein und legte sich gleichgültig in einer Ecke nieder. — Ich ging trotz alledem, ohne mir einen Erfolg davon zu versprechen, darauf ein, das Experiment vorzunehmen, aber ließ den Hund vorher auf der landwirtschaftlichen Hochschule einer gründlichen Untersuchung unterziehen, um darüber Gewißheit zu gewinnen, daß es sich nur um einen reinen Senilitätszustand handelte und das Tier nicht etwa mit organischen Leiden behaftet sei, die an dem elenden Zustand schuld sein könnten.

Von Herrn Prof. Carl H. Hansen an der kgl. Veterinär- und Landwirtschaftshochschule in Kopenhagen liegt folgende Erklärung über den Zustand des Tieres vor der Operation vor:

„Am 28. 4. 21 wurde hier auf der Klinik ein $12^1/_2$ Jahr alter deutscher kurzhaariger Jagdhund, Rüde „Treff", eingebracht, um mit Hinblick auf seinen allgemeinen Gesundheitszustand untersucht zu werden.

Der Hund hatte ein ausgesprochen seniles Gepräge in solchem Grade, daß man in einem gewöhnlichen Falle zu einer Tötung geraten haben würde. Sein Blick war matt,

die Augen triefend. Das Gehör sehr schlecht. Die Haarbedeckung lose mit vielen bloßen Stellen, trocken, die Haut unelastisch, an vielen Stellen verdickt. Er bewegte sich nur mit Unlust und großer Mühe, schleppend und sank ein in den Beinen. Er war aufs äußerste abgemagert. Urin, Flatus und Fäzes gingen oft unwillkürlich ab. Er machte im ganzen einen elenden mitleiderregenden Eindruck.

Die Untersuchung erwies, daß alle diese Symptome ausschließlich Altersschwäche zuzuschreiben waren und das Tier kein Zeichen von Organleiden aufwies, außer einem Nierenleiden, Schrumpfniere, das bei älteren Hunden recht allgemein ist. Tuberkulinprobe ergab negatives Resultat."

Einige Zeit später bekam ich das Tier aufs Hospital, und obwohl er so elend war, daß ich fürchtete, er würde unter der Narkose sterben, nahm ich doch die Operation vor am 23. 5. 21.

In Äthernarkose inzidierte ich über beide Leistengegenden beim Übergang zum Skrotum. Die Gewebe waren äußerst zähe, beinahe lederartig, bluteten nur wenig. Die Hoden wurden bloßgelegt. Auf der rechten Seite machte ich eine Resectio epididymidis mit einer Technik, die ich seit September 1920 sowohl bei Menschen wie bei Tieren angewandt habe: Ich löse, indem ich sorgfältig Gefäße und Nerven vermeide, den Nebenhoden an seinem Kopf so dicht wie möglich vom Hoden und entferne 3—4 cm davon. Die Enden werden ligiert und können um noch größerer Sicherheit willen mit dem Paquelin kauterisiert werden. — Ich vermeide bei dieser Technik, daß sich die Spermazysten bilden, die ich in meinen Arbeiten über Vasektomieversuche besprochen habe, und die sicher eine Entlastung der eintretenden Spermastase und dadurch eine Verspätung in deren retrograder Wirkung bedingen. — Um vergleichen zu können, nahm ich auf der linken Seite eine Vasektomie vor mit Resektion von 4 cm Vas deferens vom Cauda. Kollodiumverband.

Die folgenden Tage lag das Tier teilnahmslos. Am 1. 6. hatte es die linke Wunde aufgenagt, und es kam hieraus ein wenig eitrige Sekretion, die es selbst reinigte. Am 15. 6. befand es sich recht wohl. Die Laboratoriendiener, die es pflegten, behaupteten, daß es etwas lebhafter, der Appetit ausgezeichnet ist. Am 23. 6.: Man fühlte beide Testes scharf gespannt, die linke etwas weniger als die rechte. 30. 6.: Der Zustand fast unverändert wie am 15. 6. Aussehen noch immer elend. Das Fell schien eher schlimmer. Die nackten, abschälenden und verkrusteten Stellen waren während der Gefangenschaft größer geworden. Treff ist vielleicht ein klein wenig lebhafter, aber im großen Ganzen gibt sein betrüblicher Zustand doch keinen Anlaß zu irgendwelchen Hoffnungen. Er wird an seinen Besitzer ausgeliefert.

Bei seinem Besitzer war er in einer langen Reihe von Jahren an viel Freiluftleben gewöhnt gewesen, im Winter mit Station in der Stadt, im Sommer auf dem Lande. Hierhin wurde er jetzt gebracht, und im Laufe des Sommers bekam ich nach und nach einige aufmunternde Berichte über ihn. Ich war auch selbst einmal draußen und kann nicht leugnen, daß ich über den restituierten Zustand des Tieres höchlichst erstaunte, ebenso wie darüber, daß er lebhaft umherlief, bergauf, bergab und alle verschiedenen Interessen eines Hundes aufwies. Ich will indessen ungern selbst ur-

teilen und gebe darum dem Besitzer das Wort, der am 25. 10. 21 folgende Erklärung abgab:

„Bei der Rückkehr vom Hospitalsaufenthalt am 30. 6. 21. waren die Funktionen und der Zustand des Hundes im großen Ganzen wie vor der Behandlung. Doch war das Gepräge der Ausgelebtheit noch mehr ausgesprochen als vorher, indem er noch mehr abgemagert und noch schwächer in den Beinen war und die nackten Stellen noch mehr ausgebreitet waren. Er bewegte sich immer noch sehr langsam, sank in den Hinterbeinen ein und konnte mir nur in sehr langsamem Gange folgen. Er war matt, wollte am liebsten die ganze Zeit liegen und erregte Aufsehen durch seine Jämmerlichkeit.

Nach 3—4 Wochen waren indessen deutliche Zeichen von Besserung vorhanden; seine Beine streckten sich, die Bewegungen wurden schneller und kräftiger. Die Hautwunden heilten, die Haarbedeckung begann wieder auszuwachsen. Der Appetit wurde größer, das Interesse für die Umwelt wuchs. Ich verlängerte deshalb die Probezeit.

Nach einem Monat, also Ende August, war die Haarbekleidung überall vollständig nachgewachsen, ausgenommen an der Ohrenwurzel und an den Sitzkissen auf beiden Seiten der Schwanzwurzel. Er konnte bei nicht zu schneller Fahrt hinter einem Fahrrad herlaufen und zeigte beginnendes Interesse für Hündinnen, hatte starken Appetit, kam in besseren Ernährungszustand, und seine Wachsamkeit kehrte zurück. Gesicht und Gehör wurden etwas besser und es war äußerst selten, daß er am Tage schlief. Er konnte jetzt im Gegensatz zum vorigen Monat den Urin die ganze Nacht halten und hatte den Abgang von Flatus in der Gewalt. Ich beschloß, ihm eine Verlängerung über den Winter hinaus zu geben, ohne ihn doch mit in die Stadt zu nehmen. Sein Allgemeinbefinden war jetzt ungefähr wie zu Anfang seines 10. Lebensjahres.

Im Laufe des Septembers nahmen seine Fortschritte schnell zu. Gesicht und Gehör wurden noch besser, die Augen sind nicht mehr triefend oder verschleiert, sondern blank und klar, sein Geruchsinn wieder tadellos, und ich habe ihn zur Zufriedenheit wieder auf der Jagd verwendet. Er ist recht ausdauernd und kann bei ca. 15 km Fahrt vor dem Fahrrad herlaufen. Er ist gierig, will ungern längere Zeit liegen, hat größeres Interesse für das weibliche Geschlecht, ist sehr wachsam, sein Bellen ist wieder volltönend und er lefzt nicht zur Unzeit. Die Muskulatur, besonders am Halse, an den Beinen und am Hinterkörper ist kräftiger als sie in mehreren Jahren gewesen ist. Die Haarbedeckung ist blank. Ich würde sein Alter auf 7 Jahre schätzen, habe ihn mit in die Stadt genommen und denke nicht daran, ihn zu töten.

Zusatz vom 20. 11. 21: Potentia coëundi des Tieres ist jetzt manifestiert.“ (sign.)

Das Tier ist kürzlich (Oktober) auf Besuch im Hospital gewesen, wo eine Reihe von Ärzten und anderen Funktionären, die ihn von seinem ersten Aufenthalt kannten, ihrer Überraschung Ausdruck gaben und darüber einig waren, daß mit diesem Tier eine tiefgehende Veränderung vorgegangen war. Er war lebhaft, wollte gern spielen, fuhr mit Energie auf die anderen Versuchstiere los, so daß man Mühe hatte, ihn zu zügeln; riß selbst die Rattenkäfige auf usw. Mit Hinblick auf die Testes ist zu bemerken, daß der rechte Hoden sehr gespannt war, der linke (wo eine Entzündung aufgetreten war) war bedeutend verkleinert, fest. Er war gierig. Miktion und Defäkation verlief nach normaler Hundeweise, und seine ganze Erscheinung war eine andere.

Hierüber kann ich, außer auf obige Erklärung des Besitzers, auf folgende neue Erklärung von Prof. Carl H. Hansen von der landwirtschaftlichen Hochschule verweisen, der das Tier nach Verlauf dieser 5 Monate nach der Operation wieder untersucht hat:

„Am 20. 10. 21 — nach einer in der Zwischenzeit von Dr. Sand vorgenommenen Vasectomia duplex — wurde der Hund zu einer nochmaligen Untersuchung in die Klinik gebracht.

Er bot jetzt ein bedeutend verändertes Detail- und Gesamtbild: der Blick war klar, die Augen nicht triefend. Besonders in die Augen fallend war es, daß die Haarbedeckung

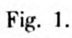


Fig. 1.



Fig. 2.

Vor der Operation.



Fig. 3.



Fig. 4.

Nach der Operation.

bedeutend glatter und glänzender, die früher ausgedehnte Schuppenbildung mit nackten Partien verschwunden, die Haut elastischer und die verhärteten Hautpartien weicher waren. Sein Ernährungszustand näherte sich dem normalen. Kraft und Tonus der Muskeln waren im ganzen gut, die Haltung nahezu natürlich. Er bewegte sich frei, mit erhobenem Kopfe und machte einen lebhaften Eindruck.

Eine vorgenommene Sexualprobe mißglückte, doch muß gesagt werden, daß man nur eine Bulldogghündin zur Verfügung hatte, eine Rasse, vor welcher der Hund großen Abscheu haben soll.

Alles in allem muß ich erklären, daß sowohl ich wie auch meine Assistenten darüber einig waren, daß die Veränderung, die ohne Zweifel mit dem Hunde vor sich gegangen war, einen solchen Charakter trug, daß sie einer eigenartigen Regeneration zugeschrieben werden mußte, die nicht auf zufälligen Umständen beruhen konnte. — Es würde im Augenblicke sinnlos sein, das Tier zu töten.

Ich möchte hinzufügen, daß ich bei der ersten Untersuchung nicht wußte, welcher Prozedur man das Tier zu unterwerfen gedachte. Ich würde mich demgegenüber sehr skeptisch gestellt haben, daß irgendwelche Behandlung das Tier würde hochbringen können, wie es jetzt tatsächlich geschehen ist."

Die beigefügten Illustrationen zeigen das Tier vor und nach der Operation. Die Bilder aus der Zeit vor der Operation, die (April 1921) vom Besitzer aufgenommen sind, geben eine Vorstellung von der traurigen Verfassung des Tieres (Fig. 1 u. Fig. 2). Auf Fig. 3 u. Fig. 4 sieht man das Tier in seiner restituierten Gestalt (Oktober 1921).

Wir stehen also hier vor einem Versuch, bei dem doppelseitige „Vasektomie" bei einem vollständig abgelebten, aber im übrigen organisch gesunden Hund ein durch autorative Begutachtung verifiziertes eigenartiges Ergebnis von Regenerationsprozesse beim Tiere gezeitigt hat.

Ein isoliertes Experiment wie dieses kann selbstverständlich nur als Beitrag zu diesen erst noch zu klärenden Problemen gelten und als Stimulans wirken, trotz aller Skepsis sie fortzusetzen und tiefer in sie einzudringen.

Wenn ich schon jetzt diesen Fall veröffentliche, so ist es, weil ich wegen anderer Experimente und begrenzter Raumverhältnisse kaum mit solchen Hundeversuchen werde fortfahren können. Aber es würde von großem Interesse sein, wenn Veterinäre oder andere, die Gelegenheit haben, mit größeren Versuchstieren zu arbeiten, die Frage zur Weiteruntersuchung bei solchen aufnähmen. Die Probleme sind so umfassend und wichtig, daß es in höchstem Grade wünschenswert wäre, daß sie von verschiedenen Seiten beobachtet würden.

H. Blühers Schriften.

Von Dr. Fritz Dehnow.

Ein Geist mit manchen edlen Eigenschaften ward hier zerstört. Blühers erstes Buch „Wandervogel, Geschichte einer Jugendbewegung", war ein überlegener, großer Wurf, ein Griff aus dem Vollen. Selten aber war literarischer Erfolg von so verhängnisvoller und verheerender Wirkung für den Autor, wie der Erfolg dieses Buches. Das Literatentum, dem er Blüher in die Arme trieb, hat selten seinen Fluch so bewährt und so vernichtende Kraft gezeigt, wie gegen ihn. Die Trümmer, die es von seiner literarischen Persönlichkeit übrig ließ, sind gesuchte, papierene Konstruktionistik, hohle Rhetorik, prätentiöse Selbstbespiegelung.

Das große Erlebnis in Blühers Leben war der Wandervogel und der Kampf des Wandervogels gegen die Alten um Freiheit und um Jugend. Die beiden Bände „Wandervogel, Geschichte einer Jugendbewegung" schafften diesem Erlebnis großen Ausdruck. Daß sie unausgeglichen, ungenügend durchgearbeitet, im Inhalt einseitig waren, kann wenig ausmachen. Sie waren die großzügige Darstellung eines Stückes Kulturkampf; am lichtvollsten in dem ersten Kapitel „Das alte Steglitz und seine Menschen" und in dem letzten „Die zerstörenden Mächte". Ein klassisches Stück Kultur- und Gesinnungsgeschichte. Eine überlegene Art Geschichtsschreibung, die jugendliche Persönlichkeiten Geschichte machen ließ. Dieses Buch stellte Blüher in die vorderste Reihe unter den Vorkämpfern der Jugend, in der damals nur Gurlitt und Wynecken standen.

Es war ein „charaktervolles Stück Jugendbewegung", das Blüher hier mit großer Unbefangenheit erzählte; ein wahrlich „inhaltreiches Jugenddrama". Blüher fand als Verfechter der Jugend beredte und wahre Worte. Er sprach von jenen „Alten, die viel urteilten und wenig verstanden"; von jenen „Torheiten, die auf die Dauer nur das Alter fertig bringt"; von Erziehern der Jugend, denen „gänzliche Unkenntnis des jugendlichen Lebens zu eigen" war; von „Oberlehrern, ganz alten Professoren und Kirchenbeamten, die eine viel bessere und klügere Jugend mit ihren Plattitüden überschüttete". Er sprach davon, daß diese Jugend „irre geworden war an der Generation ihrer Väter und Erzieher"; daß sie „für die beiden Menschenarten, die sie besorgen, den Priester und den Oberlehrer, die vollkommenste Verachtung hatte"; daß „das Geschlecht ihrer Väter und Erzieher sie innerlich verödete und ihr Gemüt zu ersticken drohte", daß sie „mit fremden Dingen gequält, überlastet, geistig und seelisch verbildet, durch die Schulerziehung und die sie stützende der Eltern im Gemüte verletzt war"; er sprach von jungen Menschen, „die für ihre Eltern nichts weiter übrig hatten als Haß und Verachtung", „die ein tiefer Haß und eine großzügige Verachtung gegen die Kultur der Väter beseelte". Er sprach von der Schule, „dieser vorgeblichen Erzieherin der Menschen". „S i e hatte der Jugend keine Freude an der Natur beibringen können, s i e hatte ihr den Blick für die Dinge nicht geschärft, s i e hat ihr nicht gezeigt, was Freundschaft ist, s i e hat ihr nicht helfen können, das Gefühl für Volk und Rasse zu erwecken, s i e hat sie nicht gelehrt, wie man große Organisationen zu vielen Tausenden schafft. Aber dieser geniale Wandervogel, der hatte das alles gekonnt!" Blüher sprach davon, daß „v o n a l l e n L e b e n s a l t e r n d i e J u g e n d d a s m o r a l i s c h r e i n s t e u n d s i c h e r s t e" ist; von Wandervögeln, die, „Jünglinge in den frühen Zwanzigern, jedes Alter an Gediegenheit und Einsicht überragten"; und von der größten Persönlichkeit der Wandervogelbewegung, Jansen, „einem Menschen, der ganz bei der Jugend war und ohne sie einsam gewesen wäre". Er erzählte, wie diese Jugend „wie auf einen großen Schlachtruf aus allen Gauen des Vaterlandes zusammenströmte, des Nachts an Feuern lag und sich da ihre Leiden und Gedanken erzählte", wie „die gekränkte und mißachtete Jugend Heilung suchte in den heiligen Wäldern", „zueinander redete von nie gesagten Dingen voller Zorn, Verdrossenheit, Über- und Schwermut", „mit Menschen, denen sie am Morgen das erstemal die Hand gedrückt hatte". „Sie hatte sich viel zu erzählen, viel Unerhörtes, Niegehörtes, Niegesagtes und Nieverstandenes." Das waren klassische Worte. Blüher erzählte, wie in der Wandervogelbewegung „d i e J u g e n d g a n z o h n e N e b e n z w e c k e a u s r e i n s t e r B r u s t h e r a u s i h r h o h e s L i e d g e s u n g e n h a t t e". Und er erzählte, wie der Wandervogel seinem inneren Verfall entgegenging. „Die Wandervogelbewegung hatte damit begonnen, daß sich die Jugend von den Schulmeistern und Eltern losriß, um eigene Wege zu gehen. Es war eine Feindschaft zwischen Jugend und Alter ausgebrochen. In dieser Feindschaft war die Jugend groß geworden, hatte eine reiche Kultur erzeugt und vieles gefunden, was man ihr sonst verbarg. Jetzt schickte sie sich an, sich wieder zu versöhnen: — und da mußte sie unweigerlich sinken. Es gibt eben Menschen und Menschengruppen, mit denen man sich nur um den Preis seines eigenen Wertes versöhnen kann." Das Eindringen fremder und feindlicher Mächte brach diese Eigenkultur männlicher Jugend im Kerne: die „Invasion" der Oberlehrer, der Phrase, des Patriotismus und der Mädchen. Das Unterliegen vorzüglicher Charaktere gegen „verbogene und verlogene Vereinsmenschen" und die Verfolgung jugendlicher Sexualäußerungen durch Neidlinge wirkten als zerstörende Mächte mit. —

Die Feststellung, daß Blüher sich mit diesem Buche verausgabt hatte, kann nicht absprechenden Sinn haben; e i n solches Buch geschrieben zu haben, ist Verdienstes genug. Worte, wie die zitierten, werden nicht so bald vergessen werden. Wäre es Blühers einziges Buch geblieben! Sein Name hätte einen reinen Klang behalten. — Aber der Erfolg des Buches ließ Blüher frühzeitig von der vita activa sich abkehren; er ließ ihn versäumen, zu reifen, tätig sich zu bewähren, sich zu festigen. Ein Unfertiger, wurde er Literat; unfertig ließ ihn das Literatentum. Und er blieb nicht echt. Das Schreiben verdarb ihn. Gesuchte Konstruktionen und prätentiöse Rhetorik wurden Inhalt seiner

späteren Schriften. „Ich bin kein Literat“ — so versichert er in „Die Nachfolge Platons“; aber niemand glaubt es ihm.

Erlebtes und Erschautes war sein wirkliches Gebiet; ein Gebiet, weit genug. Über dieses Gebietes Grenzen, die er nicht erkannte, wollte er hinaus und gab mühsam Erdachtes. Es wurde sein Ehrgeiz, als Vertreter der Wissenschaft und als „Philosoph“ zu gelten; er begann, sich selbst als „Philosophen“ und als „Soziologen“ zu bezeichnen, von seinen „Forschungsgebieten“, seiner „Sexualtheorie“, seinen „Patienten“ zu sprechen! Zur Theorienbildung fehlt es bei Blüher an allen Voraussetzungen; an Durchbildung, an Diszipliniertheit, an Selbstkritik, an Zuverlässigkeit und an der Fähigkeit, Gegenstände überhaupt anders als nur einseitig zu betrachten. Seine Konstruktionen sind unklar und unwahr. Der Respekt vor den konkreten Tatsachen fehlt ihm. Seine Theorien leben von der Übertreibung. Ein Nebel verschwommener Begriffe — Geist, Eros, Logos, Mythos, Erlösung —, deren Verschwommenheit der Autor gar nicht bemerkt, betäubt und schafft undurchdringliche Wirrnis. Dem Klardenkenden wird „von alledem so dumm“. Viele Halbwahrheiten, aber auch viel ganzer Unsinn, überspannte, ungesunde, unfrische, unechte Deduktionen, denen auf der Stirn geschrieben steht: c'est de la littérature. Kaum vermag man sich vorzustellen, daß, wer so schreibt, mit einer normalen Physis ausgestattet sein sollte; noch weniger, daß er z. B. etwa Soldat (im engeren Sinne des Begriffes) gewesen sein könnte.

Treffende und tiefgehende Beobachtungen, die geistiger Freiheit entspringen, werden überschüttet durch Spreu. So, neben manchen anderen, seine „antifeministischen“ Äußerungen über die Irrung, die „die wuchtige Mehrheit des gewöhnlichen dummen Weibes, das geistig und sittlich ganz erheblich unter dem Niveau des Durchschnittsmannes steht, mit einem lächerlichen, von systematischer Selbstüberschätzung herrührenden Pomp ausgestattet und den Stolz des Mannes durch das Ansinnen der Verehrung dieses Types beleidigt“[1]). Zutreffend findet Blüher in der „alten Todfeindschaft der Geschlechter“, der „ungeistigen Haltung des echten Weibes“ und in der „verzärtelnden minnedienstlichen Richtung“ die Faktoren, „welche das Verhältnis Mann—Weib auf meist recht primitiver Stufe halten“. Er tritt für männliche Art ein, zumal für eine männliche Jugend „von guter Art, Spannkraft, Rassigkeit, Ungebrochenheit und Frische“, „mit Körpern von gutem Bau, wohlgebildeten Gesichtszügen, sonnigen Augen“. „Ich glaube an diese Jugend“, sagt er einmal; sie gilt ihm als „die ewige Glückschance der Menschheit“.

Am meisten Aufsehen rief bekanntlich Blühers Eintreten für ein bestimmte Spielart geschlechtlicher Inversion hervor. Es erging ihm hierin ebenso, wie in allem anderen: Was er an Wertvollem auszusprechen hatte, das hatte er bereits in den beiden Bänden „Wandervogel, Geschichte einer Jugendbewegung“ gesagt; was er später in den Büchern „Die Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“[2]) und „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“ hinzufügte, war vom Übel — es war verdorben durch Theoretisieren und durch Übertreibungen[3]).

Inversionsähnliche[4]) Erscheinungen bei **Gesunden** waren sein Thema. Der geistigen Unfreiheit, mit der viele über dergleichen zu urteilen pflegen, hatte er große geistige Freiheit und Unbefangenheit entgegenzusetzen. Er wies darauf hin, daß manche vorzügliche Freundschaft Jugendlicher durch sexuellen Einschlag nur befestigt wird; auf die

---

[1]) Auch Bl.s neuere Broschüre „Antifeminismus und Frauenbewegung“ enthält richtige Bemerkungen über die Unterschiede der Geschlechter. Aber leider verlieren Wahrheiten ihren Wert, wenn sie durch den Mund des älteren Blüher gehen und sich vermengt finden mit Äußerungen wie: Überzeugungen sind Überzüge über die Zeugungen“ (a. a. O. S. 30).

[2]) Neuerdings „Wandervogel, 3. Band“ betitelt, obwohl der zweibändigen Schrift „Wandervogel“ weder gleichartig noch gleichwertig.

[3]) „Programme sind fast immer die Verkappungen einer Sache“, sagt Bl. in dieser Schrift einmal (II, S. 32). Für das Programm dieser seiner eigenen Schrift mag die Bemerkung zutreffen; denn hier liegt wohl nur der Versuch vor, eine in Unordnung geratene persönliche Sexualität durch ein soi-disant „philosophisches“ System zu rechtfertigen. Schilderungen „sexueller Charaktere“ und „Anecdota inversa“ wechseln hier ab mit Polemik gegen die bisherige angeblich „vorwissenschaftliche“ Sexualwissenschaft und Darlegungen über „Eros und Logos“ und über einen „obersten Männerbund“. **Gleich** bleibt die Schiefheit und Unklarheit der Auffassung, die die Wirklichkeit entstellt und die alle körperlichen Sympathiegefühle zwischen Angehörigen desselben Geschlechts durch ein vexierendes, Vergrößerungsglas zu betrachten scheint.

[4]) Der „pathographischen“ Auffassung der Inversion glaubt Bl. eine „natürliche“ Auffassung im Sinne eines „Dem Manne Verfallensein“ gegenüberzustellen.

tiefgehende Einwirkung mancher gesunder Invertierter auf das eigene Geschlecht, auf den Zusammenhang mit Heldenliebe, Treue, männlichem Streben; darauf, daß Mißstände und Schattenseiten des normalen Sexuallebens gerade manchen Hochgemuten zur Abkehr von ihm drängen. Das „lautere Gefühl" hochgemuter und dennoch sexuell betonter Freundschaften, bei denen jegliche „Spekulationen fehlen", hielt er der „landläufigen Liebe" entgegen.

Aber ebenso gewiß, wie sexuell betonte Freundschaften Jüngerer frei von Anomalien sein und mit vorzüglichen ethischen Werten Hand in Hand gehen können, ebenso gewiß pathologisch ist die Art, in der Blüher in seinen späteren Schriften sexuelle Anomalien rühmt. Daß persönliche Zielsicherheit zu heterosexueller Geschlechtsbefriedigung hinführt, und daß normaler Geschlechtsverkehr der Zweck der Geschlechter ist, scheint er nicht zu bemerken. „Mann und Jüngling . . . wie heiter liebt sich das!" heißt es in „In medias res" (S. 27); auch Freiblickende werden derartige Geschmack- und Gefühlswidrigkeiten perhorreszieren. In „Mehrehe und Mutterschaft" (S. 8) findet Blüher, bei „jedem wohlgeratenen" Mann seien in der Zeit um achtzehn „die Beziehungen zum eigenen Geschlecht durchaus von sinnlicher Natur"; und an anderer Stelle („Rolle der Erotik" I, S. 112): „Es kann kein Zweifel sein, daß die Onanie die großartigste Erfindung des Menschen auf sexuellem Gebiete ist." Wäre es nicht ein Mode-Autor, der derlei schreibt und über den Klarheit gewonnen werden muß, so wäre derartiger Unsinn nicht wert, wiedergegeben zu werden. Wie jeder weiß, ist die Ipsation überhaupt nicht ein Reservat des Menschen, und noch weniger seine „Erfindung". Sie gar für eine „großartige Erfindung" zu erklären, das gehört doch wohl zu jenen „schweren Instinktverfehlungen", die Blüher bei anderen öfters rügt, bei sich selbst aber nicht gewahr wird.

Nicht minder ungesund ist seine Theorie von der „Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft", nach der „mannmännliche Sexualität" eine Hauptwurzel der Staatenbildung sein soll. So maßlos ist die Bedeutung der Gleichgeschlechtlichkeit wohl noch nie übertrieben worden. Ermöglicht wird solche Übertreibung bei Blüher durch einen gänzlich vagen Sexualitätsbegriff und besonders durch falsche Identifizierung von Sexualität und Geselligkeit; scheidet man diese beiden Erscheinungen, so fällt die Blühersche Theorie in ein Nichts zusammen. Wenn Blüher, außer dem Staat, auch engere eingeschlechtige Gemeinschaften, darunter den Wandervogel, auf gleichgeschlechtliche Neigungen zurückführen will, so beachtet er nicht genügend, daß hier wohl vorwiegend ein umgekehrter Kausalnexus besteht: eingeschlechtige Gemeinschaften ihrerseits sind zugleich ein geeigneter Boden für das Auftreten der Inversion.

Die Hinneigung zu Konstruktionen hatte bereits den beiden Bänden „Wandervogel" geschadet. Statt die unbefangene und überlegene Art seiner Wandervogelgeschichtsschreibung durch sich selbst wirken zu lassen, hatte Blüher sie als „wahre Geschichtsschreibung" im Gegensatz zu bloßer „Chronistik" konstruieren wollen, und den Eindruck dadurch nur abgeschwächt. In seinen späteren Schriften wirkt Konstruktionssucht, verbunden mit Übertreibung und Unklarheit, immer mehr zerstörend. Dies gilt von den bereits erwähnten Büchern „Die Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen" und „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft", und ebenso von einer Reihe von Broschüren: „Der bürgerliche und der geistige Antifemininus", „Ulrich von Wilamowitz und der deutsche Geist", „Die Intellektuellen und die Geistigen", „Führer und Volk in der Jugendbewegung", „Merkworte für den freideutschen Stand", „Deutsches Reich, Judentum und Sozialismus" und „Der Geist der Weltrevolution". Am weitesten geht Blüher dort irre, wo er die Gebiete der Geschichte und der Politik zu betreten sucht; sie vertragen tatsachenfremde Begriffslogik besonders wenig und sind ihm verschlossen. Der Verfolg seiner Ideologien macht ihn hier zum Diener eines geradezu horrenden Rückschrittes. In seinen ersten Schriften war er erklärter Feind der Religionen gewesen, „vor denen man nicht genug warnen" könne, und der Theologie, die „keine Wissenschaft, sondern eine Wirtschaft" sei. Nun schreibt er: „Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gehört zu dem Richtigsten, was Menschengeist ersann" („In medias res" S. 15). „Es ist ein richtiger Instinkt der katholischen Kirche, die ihre Gelehrten nur die Dinge lehren ließ, die nicht im Widerspruch zur Theologie standen" („Wiedergeburt der platonischen Akademie" S. 20). „Die Politik der katholischen Kirche, daß Ketzer verbrannt werden müssen", ist „völlig richtig" (ebendort). „Das Gottesgnadentum ist die einzig mögliche Form der Herrschaft" („In medias res" S. 14). „Noch früher konnte das Volk überhaupt weder lesen noch schreiben, was ein völlig richtiger und dem Volke angemessener Zustand ist" („Werke und Tage" S. 50). Mit „Judaismus" gleichbedeutend ist für Blüher die „Auffassung, daß man durch Aufklärung und Wissen die Menschen verbessern könne" („Nachfolge Platons" S. 74), also die Vorstellung und Lehre des Sokrates. — So kann nur jemand reden, dessen Gedanken völlig in die Irre gegangen sind.

Bei Blühers letzten Schriften kann man selbst von „Konstruktionen“ kaum noch reden. An Stelle eines auch nur nennenswerten Gedankengehaltes sieht man hier äußerliche Mittel an der Vorherrschaft: Rhetorik, Stilistik, Dialektik, Preziosität. Sie täuschen dem Halbgebildeten leicht als Tiefsinn vor, was in Wahrheit erschreckende Gehaltlosigkeit ist. Bestenfalls sind es Plattitüden, um die hier große Worte gemacht sind; wollte man den prätentiösen stilistischen Apparat durch schlichte Worte ersetzen, so bliebe oft ein Nichts übrig. Der Eindruck aufrichtiger, lauterer, rechtschaffener Denkarbeit besteht nicht.

Seine eigene Person stellt Blüher je länger, je mehr in den Vordergrund. Unmäßige Selbstüberschätzung ist zwar in der Literatur, sogar bei nichtigen Persönlichkeiten, eine alltägliche Erscheinung; sie findet sich aber selten in so groben Farben aufgetragen wie hier. Die Erzählung von eigenem Tun begleitet Blüher mit Ausdrücken wie „bekanntlich“, „wie man weiß“, „das ist ja jedem bekannt“. Einmal fügt er einer eigenen, reichlich wirren Bemerkung hinzu: „Das ist ein sehr schwerer Satz“. In „Mehrehe und Mutterschaft“ meint er: „An den Galgen und hundert Krähen über den, der noch einmal diesen umstürzenden Gedanken meiner Philosophie“ (?) „übersieht!“ und etwas später: „Ich bin kein Weltverbesserer und aktivistischer Windbeutel, sondern ein Weltwandler. Verstehen Sie den zarten Doppelsinn?“ Einen „Sendboten“ nennt er sich ein andermal. — Vielleicht ist es nichts anderes als Rhetorik, wenn Blüher sich den Anschein gibt, als seien solche Manifestationen seines Selbstgefühls Ausdruck edler Naivität, und nicht Ausdruck einer recht unedlen Sitte. Vielleicht sind überhaupt die ständigen Hinweise auf angebliches eigenes Verdienst und eigene Größe nicht mehr als ein unwillkürliches rhetorisches Mittel — was man immer wieder behauptet, wird leicht geglaubt. Wenn Blüher aber wirklich an eine Mission glaubt, für die er lebt, so ist diese Mission eingebildet, und er lebt für einen Wahn. Seiner Zeit hat er nichts mehr zu geben. Sein neueres Schrifttum verfehlt nur auf Halbgebildete und Kritiklose nicht den Eindruck. Und nur Außenstehende sehen in ihm einen Führer der Jugendbewegung, weil er sich als solcher gebärdet; die Jugendbewegung hat ihn zwar viel gelesen und lebhaft diskutiert, sie hat ihn aber — so sehr er es auch begehrte — nicht in ihre Reihen aufgenommen.

Von seinen letzten Publikationen gehört das Buch „Werke und Tage“, (1. Band. Anthropos-Verlag, Prien 1920) zu denjenigen Selbstbiographien, denen man nicht rechten Glauben zu schenken vermag. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als komme es dem Autor vor allem darauf an, das Bild seines Lebens mit den Farben der Größe auszustatten.

In seinen „Gesammelten Aufsätzen“ (Diederichs, Jena 1919) sind diejenigen Aufsätze, die er im Vorwort selber als „Stücke von großer philosophischer Geschlossenheit und Tragweite, ... von starker Wirkung, ... von einigem Glanz“ rühmt, die schwächsten. Am besten sind kleine Aufsätze über konkretere Dinge. So kennzeichnet er in einem Artikel gegen die Schriftstellerin M. L. Becker recht treffend „die gänzlich verantwortungslose Art, wie diese schriftstellernden Frauen über wichtige Angelegenheiten der Männer urteilen, wo sie das Wichtige vom Banalen gar nicht zu unterscheiden vermögen ... Es kommt gar nicht darauf an, ob etwas wirklich und wahr ist“ — eine Charakteristik, die freilich für Blühers eigene neuere Schriften nicht minder gilt. Beachtenswert ist auch sein Absagebrief an den Rektor der Berliner Universität, wenngleich absonderlich und echt literarisch.

Das Buch „In medias res“ (Diederichs, Jena 1919) trägt seinen Titel ohne Recht. Daß der letzte Krieg „dem Heilungsbedürfnis des Volkes entsprungen“ sei; daß Kriege nötig seien, um den „heroischen Typus“ ins Leben zu rufen; daß die Gymnastik die „Lehre von der Erlösung durch den Körper“ sei — diese und ähnliche Weistümer liegen so sehr wie nur möglich an der Oberfläche.

„Empedokles“ (1918) ist einer lebensfremd übertriebenen Bewertung des Freitodes gewidmet. „Zweierlei“ (?) zeichne den Menschen vor dem Tiere aus: „daß er ein Erkennender ist und daß er sich töten kann“. Der Freitod sei „das königlichste Recht des Menschen“. Vorbildlich sei es, wenn „der siegreich Vollendete“ (ein echt literarischer Begriff) auf der Höhe seines Lebens, ohne erst das Abblühen abzuwarten, in den Tod gehe. — Ein Kritiker in der Zeitschrift „Freideutsche Jugend“ nennt solche Gedankenblässe mit Recht „papieren“.

Zwei andere neuere Broschüren Blühers sind seiner Feindschaft gegen die Universitäten gewidmet, von denen er selber, ohne sein Studium zu Ende geführt zu haben, schied. „Die Nachfolge Platons“ (Anthropos-Verlag, Prien 1920) ist eine Polemik gegen die Universitätsphilosophie und gegen den Jenenser Professor Linke als ihren Vertreter. Der Verfasser dieser Zeilen, der selbst über die Universitätsphilosophie reichlich ketzerische Ansichten hegt, muß dennoch weit abrücken von der Art, in der Blüher hier auftritt. Die gleiche Unklarheit, mit der Blüher die Philosophie als die „Fähigkeit, die

Welt in einer überlegenen Weise zu begreifen", bestimmt, herrscht in dieser Schrift allenthalben vor. Was Blüher zu der Frage, ob ethische Forderungen wissenschaftlich begründbar sind, mit der Geste überlegener Weisheit vorbringt, sind Schülerhaftigkeiten und Alltäglichkeiten. Vor allem aber tritt das Sachliche zurück hinter persönlichen Angriffen und wahllosen Beleidigungen gegen Linke. Wie Blüher bereits in „Empedokles" von den „Naseweisen, oder wie die Bürger sie nennen: den Gelehrten" sprach, so nennt er in der „Nachfolge Platons" die Universitätsphilosophie eine „Zusammenrottung der Begabungslosen" und meint (S. 72): „Daher ist Wissenschaft ein Zeichen von Dummheit". — Um seinen Gegner Linke in den Augen des Lesers herabzusetzen, ist ihm jede Form und jedes Mittel recht. Er zeigt sich als ein „gefährlicher" literarischer Gegner. „Ich will nichts weiter als den Gegner vernichten, alles andere findet sich", erklärt er mit der Miene nachlässiger Naivität. „Doch lassen wir das, davon versteht Herr Professor Linke nichts", heißt es S. 13 und S. 18: „Er hat halt keine Manieren". Soll man über die Manieren dieser Schrift ein Wort verlieren? — Sie sind der Ausdruck einer wahrhaften, nicht mehr zu überbietenden „Agonie"! Auf den angegriffenen Professor Linke vermag eine solche Schrift keinen Schatten zu werfen. Im Gegenteil, die einzigen guten Stellen der Schrift sind die Zitate aus Linkes Aufsatz „König Literat und die Ethik" („Die Tat", 11. Jahrg., S. 359f.); sie erst bringen in eine Flut von flacher Rhetorik Gedankengehalt. Zutreffend kennzeichnet Linke hier den „König Literat" mit seinem „Mangel an Aufrichtigkeit und Ernst", seinem „verantwortungslosen Spiel", seinem „Nebel von Unklarheiten, Oberflächlichkeiten und Kritiklosigkeiten", seiner „Überredung durch wirksame Rede und Stilkultur", seiner „suggestiven Geste der Überlegenheit und eingebildeten Führermission".

„Die Wiedergeburt der platonischen Akademie" (Diederichs, Jena 1920) redet der Einrichtung einer Anstalt das Wort, die „nicht der Wissenschaft, sondern den letzten Dingen" (?) dienen soll. Als solche letzte Dinge nennt Blüher „die Frage nach Gott und Göttern, nach der Gläubigkeit, nach der Freiheit und Notwendigkeit, nach der Werkgerechtigkeit und der Gnade, nach der Erotik und der Askese" — Denk- und Gefühlsgebiete, auf denen lehren und reden so sehr, wie nirgends sonst, von Überfluß ist. Nur den Interessen von Rhetoren, Phraseologen und Demagogen könnte eine solche Anstalt entsprechen, und nur ein Sammelplatz unklarer Geister werden. Es ist auch ein Anachronismus sondergleichen, eine geistige Bildungsstätte aus der Zeit Platons heute neu aufleben lassen zu wollen. Blühers Vorliebe für das Hellenentum hat ihn hier, wie öfters, irregeleitet. Ist auch hellenische Lebensführung bis heute annähernd vorbildlich geblieben, so hat doch die Erkenntnis seither so ungeheuere neue Bahnen und Methoden eingeschlagen, daß für eine naive Lehr- und Diskutieranstalt damaliger Art längst kein Raum mehr ist. Nur von persönlich interessierter Seite konnte ein solcher Vorschlag gemacht werden.

Ein kaum glaublicher Abstieg! Von dem großen und echten Jugendwerk „Wandervogel" zu so unerfreulichen Literaturerzeugnissen. Dem inneren Abstieg folgt der äußere auf dem Fuße. Daß Angehörige der älteren Generation gegen Blüher eifern, wäre noch nicht ausschlaggebend; sie tun es zum Teil in einer Tonart, die von derjenigen der jüngeren recht blamabel absticht. Aber bereits kehrt die Jugend selbst, an die Blüher sich wendet, sich von ihm ab. Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem viele Ältere erst auf Blüher aufmerksam wurden, hatte ein Teil der Jugend ihn bereits, im wahren Sinne des Wortes, überwunden. Für sein Wandervogelbuch hatte sie leidenschaftlich Partei ergriffen; die stetig zunehmende Unechtheit in seinen späteren Schriften wurde sie bald gewahr. In den Zeitschriften der Jugend mehren sich Äußerungen des Inhalts, daß sie Blüher nicht mehr ernst nimmt. Walter Hammer, einer der führenden Köpfe in der Jugendbewegung, findet in der Zeitschrift „Junge Menschen", daß „abstoßende, dreiste Selbstgefälligkeit" und „Literateneitelkeit" in Blühers Selbstbiographie vorherrschen, und fragt, „ob sich wohl schon je ein gesunder Mensch mit größerer Eitelkeit in Szene gesetzt hat". Für die Lieblosigkeit, den Egozentrismus und die geringe Aufrichtigkeit, die in Blühers Schriften immer mehr zum Ausdruck kommen, ist die folgende Äußerung bezeichnend, die er unlängst an mehrere Zeitschriften versandte:

> „Seit dem Erscheinen meines Buches ‚Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft' werde ich überhäuft mit meist eingeschriebenen Briefen, deren Wichtigkeit von mir anders eingeschätzt wird als von den Absendern. Diese Briefe sind meistens außerordentlich lang und enthalten: Lebensbeschreibungen, sogenannte Seelenzustände, nebst Seelenqualen, und enden gewöhnlich mit einer dringenden Bitte um Rat und Hilfe. In diesem Letzten liegt eine seltsame Überschätzung meiner für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Zeit. Auch scheint bei meinen Lesern die Meinung zu herrschen, daß ich mich mit nichts weiter beschäftige als mit der Lösung erotischer Probleme. Ich habe aber meine Bücher deshalb ge-

schrieben, um über gewisse Dinge nicht mehr sprechen zu müssen; ich muß es also ablehnen, weiterhin auf diese Dinge schriftlich zu antworten, und ersuche die freundlichen Briefschreiber, statt dessen lieber jenes Werk noch einmal aufmerksam zu lesen; sie werden darin alles finden, was sie brauchen. Auch sollten sich meine Leser darüber klar sein, daß ich alle die Dinge, die sie mir da aus ihrem Privatleben mitteilen, bereits kenne, und daß es weder für meine Problemstellung noch für mich überhaupt ein Interesse haben kann, neues „Material" kennen zu lernen. Das, was die meisten meiner Leser unter gänzlichem Mißverständnis der eigentlichen Absichten jenes Werkes die ‚menschliche Seele' nennen, ist bei weitem nicht so interessant und wichtig, wie sie das, bedrängt durch die eigenen Nöte, meinen. Ich bitte also darum, von mir keine Antwort auf solche Briefe zu erwarten." —

*

Blühers Hoffnung auf Bedeutung und Führerschaft ist längst begraben. Im Literatentum ist er versandet.

Zwei neue Schriften Blühers, die nach Fertigstellung dieses Manuskriptes erschienen, „Die Aristie des Jesus von Nazareth" und „Der Charakter der Jugendbewegung" bewegen sich weiter auf der absteigenden Linie. Sie werden die letzten Schriften Blühers bleiben, die ich gelesen habe.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Zur Reform der Ehescheidung.

Von Dr. F. Dehnow.

Einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ehescheidungsrechtes hat das Reichsjustizministerium fertiggestellt. Er liegt zurzeit den Landesregierungen zur Äußerung vor.

Nach dem geltenden Recht ist (neben Ehebruch, böswilliger Verlassung, Trachten nach dem Leben, bestimmten Sittlichkeitsdelikten, Geisteskrankheit) der für die Praxis wichtigste Scheidungsgrund der des § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann". Dieser Tatbestand ist stark verklausuliert und erfordert insbesondere, daß dem einen der Ehegatten nachgewiesen wird, daß ihn das Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trifft.

Der neue Gesetzentwurf ändert nun den § 1568 dahin ab: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann." Bei diesem vereinfachten Tatbestande reicht mithin die Tatsache der Ehezerrüttung als Scheidungsgrund aus; auch dann, wenn keinem Ehegatten die Schuld nachzuweisen ist. In diesem letzteren Falle soll die Ehe geschieden werden, ohne daß einer der Ehegatten „für schuldig erklärt" wird.

Schwere Bedenken sind gegen den § 1579a geltend zu machen, den der Entwurf hinzufügen will und der sich auf den letztgenannten Fall bezieht: „War keiner der Ehegatten für schuldig erklärt, so ist, wenn einer von ihnen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, der andere Ehegatte insoweit zum Unterhalte verpflichtet, als es die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere unter Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögensverhältnisse der Ehegatten erfordert." Diese Belastung eines nicht für schuldig erklärten Ehegatten nach Trennung einer zerrütteten Ehe erscheint nicht gerechtfertigt.

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Die Salvarsanfrage.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In den Tageszeitungen hat die Salvarsanfrage jüngst wieder einmal viel Raum eingenommen; und die Schund-Wochenblätter aller Art haben sich dieses Zugmittels zu ihren Aufschriften weitgehendst bedient. Es ist daher zu begrüßen, daß das ganze so bedeutende Problem vor einem zuständigen Fachkreise wieder zur Erörterung kommt, der darüber allein Maßgebliches zu sagen haben dürfte. Die Berliner medizinische Gesellschaft hatte das Salvarsanthema nach langer Pause wieder auf ihre Tagesordnung gesetzt. Hefter, der Ordinarius der Pharmakologie an der Universität, ging auf die theoretischen wissenschaftlichen Fragen nicht ein, sondern begründete im wesentlichen nur die Entstehung und Bedeutung der Maximaldosen, deren Anwendung er auf das Salvarsan ablehnte, weil seine Dosierung in der Hand des Arztes selbst liege. Des näheren erörterte Arndt, der Direktor der Berliner Dermatologischen Universitätsklinik, einige der wichtigsten Fragen der Salvarsanbehandlung. Er wandte sich besonders scharf gegen die unglaubliche Verzerrung der ganzen Fragen durch die hetzerischen, unwissenschaftlichen Erörterungen in einem Teil der Tagespresse, der das Wort „Salvarsan" zu einer Angelegenheit von „Schiebern", „Politikern" und „Neuigkeitslüsternen" mache. Seiner Ansicht nach sind unzweifelhaft Salvarsanschädigungen wie Hautentzündungen, Gelbsucht und auch Todesfälle zu verzeichnen. Im allgemeinen sei aber durch eine vorsichtigere und nicht so urteilslose Anwendung dieses höchst wirksamen, aber nicht gefahrlosen Mittels ein Unglück zu vermeiden. Zumindest müsse versucht werden, auszuschließen, daß „verschobene" oder „alte" Präparate, schlechte Operationsnummern schuld an den Zwischenfällen seien, ehe ein so segensreiches Heilmittel verlassen werden dürfe. Kolle, der Nachfolger Ehrlichs in Frankfurt, berichtete im Anschluß daran übbr alle neueren Einrichtungen, die durch weitgehendste chemische und biologische Prüfungen jede Verschiedenheit der Herstellungsnummer bezüglich ihrer Nebenwirkungen künftig noch sicherer verhindern sollen. Aus einem früheren Versuch an Kaninchen über die Reinfektion nach vorangegangener Abortivbehandlung im Anschluß an eine 30—90 Tage vorher stattgehabte Infektion ergebe sich eine augenscheinliche vorzügliche Wirkung des Salvarsans in der Frühperiode.

Das Reifefieber.

Von Dr. med. Hubert Kahle (Köln a. Rh.).

Von zwei beobachteten Fällen des Reifefiebers will ich einen hier beschreiben, der zeigen möge, wie die Unkenntnis dieses Zustandes zu falscher Diagnose führen kann und in diesem Falle beinahe Unheil angerichtet hätte.

1916, spät abends, kam die Frau des Schuldirektors T., der als Hauptmann in Flandern stand, in großer Bestürzung zu mir und bat mich, ihren kranken 14jährigen Sohn zu besuchen. Seit 3 Wochen liege er in hohem Fieber. Der Hausarzt habe einen Professor der inneren Medizin zugezogen und dieser habe soeben erklärt, es könne Lebensgefahr entstehen und der Vater sollte telegraphisch gerufen werden.

Mit Einwilligung des Hausarztes untersuchte ich den Knaben.

After-Temperatur abends 11 Uhr 39.6. Die vorliegende Kurve zeigt seit 3 Wochen dasselbe Bild, morgens 37.9, abends wie oben.

Die beiden Mandeln sind geschwollen und deshalb bisher mit Jodtinktur gepinselt worden. Es handelt sich um eine allgemeine Schwellung ohne Belag. Es fiel mir auf, daß der Junge eine recht tiefe Stimme hatte, die, wie man mir auf Befragen erklärte, vor ungefähr 3 Wochen plötzlich entstanden sei. Die Mutter bestätigte weiter, daß die Gemütsart des Knaben sich seit einiger Zeit auffällig geändert habe, er ziehe sich vom Spiel zurück und sei träumerisch geworden.

Auf meine Frage an den Jungen: „Fühlst du dich denn überhaupt krank?" kam die verblüffende Antwort: „Nein, absolut nicht."

Ich sah ein, daß hier das verschriebene Atropin nichts nützen, wohl aber der den Leuten eingejagte Schreck allen drei Beteiligten schaden konnte. Auf meine Veranlassung wurde die Depesche nicht abgeschickt, der Knabe verließ das Krankenbett, bewegte sich fleißig im Freien und nahm abends ein kühles Bad. Am zweiten Tage nach diesem aufregenden Vorfall sah ich den Todeskandidaten von meinem Fenster aus mächtig den Reifen schlagen.

Unsere theoretische Vorstellung von dem, was in diesem Körper vorgegangen ist, wird heute so aussehen: Die Pubertätsdrüse ist vielleicht plötzlicher als gewöhnlich zu

ihrer relativen Vollfunktion gelangt und erzeugt für den gegenwärtigen Blutzustand ein der Menge oder Konzentration nach zu starkes Andrin, das, da es vom Blute noch nicht chemisch-biologisch verarbeitet werden kann, wie artfremdes Eiweiß, temperatursteigernd wirkt.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die erste deutsche Ärztin.

In der Magdeburgischen Zeitung berichtet K. Siemers: Der weibliche Dr. med. ist in der Geschichte der Wissenschaft verhältnismäßig recht jungen Datums: die erste Ärztin, die sich den Doktorhut einer deutschen Universität verdiente, ist die am 13. November 1715 geborene Quedlinburgerin Dorothea Christiane Leporin. Von ihrem Vater, dem Arzte Christian Polykarp Leporin, hatte sie die Neigung zur Wissenschaft Aeskulaps geerbt; frühzeitig wurde sie ihres Vaters lernbegierige Schülerin. Ihre Zeit war das Zeitalter der geistvollen Frauen (zur selben Zeit lebte die kluge und geistvolle Aurora v. Königsmarck eine Viertelstunde Weges vom Leporinschen Hause entfernt, im Quedlinburger Stift), dennoch erregte die Gelehrsamkeit der jungen Dorothea Christiane Aufsehen, und der Große Friedrich erlaubte 1741, daß sie sich bei der medizinischen Fakultät der Universität Halle um die Doktorwürde und die Erlaubnis, zu praktizieren, bemühen dürfe. Inzwischen verlobte sie sich aber mit dem Prediger Joh. Christian Erxleben zu St. Nicolai in Quedlinburg. Es mag sein, daß die schlesischen Kriege und ihre Auswirkungen die Promotionspläne fürs erste vereitelten. Sie wurde vorläufig Frau Pastorin, nachdem sie sich 1742 durch eine kleine Broschüre „Gründliche Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten" der Öffentlichkeit bekannt gemacht hatte. Die kleine Schrift fand soviel Anklang, daß sie 1749 unter anderem Titel neu aufgelegt werden konnte. Die Pastorin war mittlerweile 39 Jahre alt geworden und Mutter zweier aufgeweckter Söhne, als sie bei der medizinischen Fakultät in Halle ihre Dissertation einreichte. Dann machte sie sich selbst auf nach Halle und ließ sich von den gestrengen Herren Professoren in mündlicher Prüfung ausfragen. Am 12. Juni 1754 wurde ihr als der ersten Frau der medizinische Doktorhut zuerkannt. In ihrer Heimatstadt sorgte sie dann in ihrer gut florierenden Praxis für das leibliche Wohl der bresthaften Mitmenschheit, während ihr Mann sich um das Seelenheil der Quedlinburger mühte. Sie hatte, wie berichtet wird, viel Zulauf; jedoch starb Dr. Dorothea Christiane Erxleben bereits am 13. Juni 1762. (Praemedicus 1921, Nr. 11.)

Die diesjährige

Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte

findet als Hundertjahrfeier vom 18. bis 23. September 1922 in Leipzig statt.

Bücherbesprechungen.

1) Freud, Sigm.: **Jenseits des Lustprinzips.** Beihefte der Internationalen Zeitschrift für Psychoanalyse, herausgeg. von Prof. Sigm. Freud. Nr. II. Leipzig, Wien und Zürich 1920. Internationaler psychoanalytischer Verlag G. m. b. H. 60 S.

Von Dr. J. E. Heyde.

Eine geistvolle, feinsinnige Schrift, überaus weitgreifend und die ganze Sexualproblematik umspannend, überraschend durch die Fülle der Gesichtspunkte und Ausblicke, vorsichtig abwägend in der Gedankenführung, fernab von starren Behauptungen, „bereit, einen Weg wieder zu verlassen, den man eine Weile verfolgt hat, wenn er zu nichts führt" (60). —

Das Buch zerfällt in 7 Abschnitte, in denen der Verfasser nachzuweisen sucht, daß das Seelenleben sich nicht durchweg nach dem Lustprinzip regele, d. h. nicht ausschließlich dadurch geleitet werde, daß es durch unlustvolle Spannung angeregt auf eine Entspannung abziele, die mit Lustgewinn oder Unlustvermeidung verknüpft ist.

Im I. Abschnitt wird das Lustprinzip aus dem Konstanzprinzip hergeleitet, d. h. „dem Bestreben des seelischen Apparates, die in ihm vorhandene Quantität von Erregung möglichst niedrig oder wenigstens konstant zu erhalten" (7). Das Lustprinzip aber erfährt eine doppelte Einschränkung, einmal seitens des Realitätsprinzips, d. h. dadurch, daß das Bewußtsein um endlicher Lustgewinnung willen „auf dem langen Wege zur Lust" (8) Unlust dulden muß; sodann durch entwicklungsgeschichtlich bedingte Verdrängung einzelner Triebe, welche, wenn sie wenigstens zu einer Ersatzbefriedigung sich durchringen, nun, anstatt zu Lust, zu Unlust führen (I: 1—9). „Traumatische Neurose" und besondere Erscheinungen des Kinderspiels bieten zwar der Erklärung auf Grund des Lustprinzips mancherlei Schwierigkeiten, aber doch „zeugen sie noch nicht für die Wirksamkeit von Tendenzen jenseits des Lustprinzips, das heißt solcher, die ursprünglicher als dies und von ihm unabhängig wären" (15) (II: 10—15). Auch der Widerstand, den das Bewußtsein dem Unbewußten, oder wie Fr. lieber will: das „zusammenhängende" (17), „bewußte Ich" (18) das Verdrängende dem „Vorbewußten", „Verdrängten" entgegensetzt, steht, da er ja Unlust sparen will, noch im Dienste des Lustprinzips; dagegen liegt offenbar jenseits desselben die Kraftäußerung des Verdrängten, d. h. der überaus wichtige „Wiederholungszwang" (traumatische Neurose und Kinderspiel finden augenscheinlich durch ihn erst ihre Erklärung), allerdings nicht, insofern er — im Einklang mit dem Lustprinzip — verdrängten Triebregungen zum Durchbruch verhilft und damit Unlust schafft, sondern vielmehr insofern, als er bemerkenswerterweise auch „solche Erlebnisse der Vergangenheit wiederbringt, die keine Lustmöglichkeit enthalten, die auch damals nicht Befriedigungen, selbst nicht von seither verdrängten Triebregungen (s. oben), gewesen sein können" (18) (III). Um das Verhältnis des Wiederholungszwanges zum Lustprinzip ins rechte Licht zu rücken, gibt Fr. zunächst eine Deutung des Bewußtseins: „das Bwußtsein entsteht an Stelle der Erinnerungsspur" von Erregungen in einem in der Großhirnrinde gelegenen System Bw., das zum Schutze gegen starke Energiereizungen von außen mit einem „Reizschutz" versehen ist, während die Erregungen von innen her unmittelbar das System angreifen und Lust und Unlust zum Index haben. Wenn nun traumatische Erregungen solche von außen kommenden Erregungen sind, die den Reizschutz durchbrechen und zum Zwecke ihrer „Bindung" eine erhebliche Menge innerer Energie an die Durchbruchstelle heranziehen, dann ist, so folgert Fr., „die gemeine traumatische Neurose die Folge eines ausgiebigen Durchbruchs des Reizschutzes" (29), und die Träume der Unfallsneurotiker, die hier offensichtlich nicht der Regel folgend auf Wunscherfüllung abzielen, sondern dem Wiederholungszwang gehorchen, „suchen die Reizbewältigung unter Angstentwicklung nachzuholen, deren Unterlassung die Ursache der traumatischen Neurose geworden ist" (30), sie stehen also zwar nicht im Gegensatz zum Lustprinzip, aber doch jedenfalls jenseits von ihm (IV: 16—21). Den von außen bedingten traumatischen Neurosen sind die inneren ökonomischen Störungen des seelischen Apparates gleichzustellen, die dadurch entstehen, daß „die höheren Schichten des seelischen Apparates oftmals nicht imstande sind, durch Sekundärvorgang des wachen Seelenlebens den unbewußten Primärvorgang der sogenannten Triebe des Organismus zu binden" (33). Trieb ist aber im Grunde „ein dem belebten Organismus innewohnender Drang zur Wiederherstellung eines früheren Zustandes" (34), also ein Wiederholungszwang! Eignet nun aber dem Trieb ein durchaus konservativer Charakter, so muß wohl das Ziel alles (Trieb-)Lebens die Wiederherstellung eines Zustandes sein, den das Lebende einmal verlassen hat, der Zustand also der noch unbelebten, toten Materie: „D a s Z i e l a l l e s L e b e n s i s t d e r T o d ; d a s L e b l o s e w a r f r ü h e r d a a l s d a s L e b e n d e" (36), auch die scheinbar dem widersprechenden Selbsterhaltungstriebe sind Todestriebe, nur dazu bestimmt, „den eigenen Todesweg des Organismus zu sichern und andere Möglichkeiten der Rückkehr zum Unorganischen als die immanenten fernzuhalten" (37). Auch die Sexualtriebe verleugnen nicht ganz ihren konservativen Charakter, aber sofern sie „der Absicht der anderen Triebe, welche durch die Funktion zum Tode führt, entgegenwirkt" (38), also eigentlich Lebenstriebe sind, rücken sie von den übrigen Trieben („Ich-Trieben) doch wieder bedenklich ab (V: 32—40). Und zwar geschicht dies um so mehr, als nicht recht ersichtlich ist, worauf ein Wiederholungszwang, auf den sich ja erst der Triebcharakter gründet, hier abzielen könnte. Dieser Dualismus wird offenbar noch durch die Ergebnisse der Biologie nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar noch bestätigt. So liegt es denn nahe, daß, wie die Psychoanalyse insbesondere die Entwicklung der Libidotheorie vermuten läßt, der Gegensatz von Ich-Trieben und Sexualtrieben überhaupt unzureichend, jedenfalls nicht mehr quali-

tativ ist, insofern nämlich „erkannt wurde, daß das Ich das eigentliche und ursprüngliche Reservoir der Libido sei, die erst von da aus auf das Objekt erstreckt werde", so daß, wenn „auch die Selbsterhaltungstriebe libidinöser Natur sind, wir überhaupt keine anderen Triebe als libidinöse haben" und „Libido-Triebkraft" ist, wobei nur das eine bedenklich ist, daß sich dann der besonderen Gruppe der Sexualtriebe (Lebenstriebe) nicht der Wiederholungszwang nachweisen läßt, die man aber dennoch nicht fahren lassen kann, wenn man die Annahme von Todestrieben aufrecht erhalten will. Diesen Schwierigkeiten vermag nur eine allerdings phantastische Hypothese Herr zu werden, die vor allem auch „den Trieb von dem Bedürfnis nach Wiederherstellung eines früheren Zustandes ableitet" (54): die von Aristophanes im Platonischen Symposion entwickelte Theorie der aus Mann und Weib bestehenden Menschen, die von Zeus geteilt werden, so daß jede Hälfte nach ihrer anderen Hälfte sucht, „um mit ihr wieder zusammenzuwachsen", eine Annahme, die Fr. in dem Sinne ausdeutet, daß „die lebende Substanz bei ihrer Belebung in kleine Partikel zerrissen wurde, die seither durch die Sexualtriebe ihre Wiedervereinigung anstreben" (55) (VI: 41—57). Läßt sich auf diese Weise das Streben nach Wiederherstellung eines früheren Zustandes für alle Triebe uneingeschränkt feststellen, dann ist die Tatsache, daß sich eine erhebliche Menge von seelischen Vorgängen unabhängig vom Lustprinzip abspielt, nicht mehr auffallend; vielmehr ist das Lustprinzip, im Grunde den Todestrieben dienend (60), „eine Tendenz, welche im Dienste einer Funktion steht, der es zufällt, den seelischen Apparat überhaupt erregungslos zu machen oder den Betrag der Erregung in ihm konstant oder möglichst niedrig zu halten" (58), einer Funktion also, die „Anteil hätte an dem allgemeinsten Streben alles Lebenden, zur Ruhe der anorganischen Welt zurückzukehren" (59) (VII: 58—60).

Es ist nicht ganz einfach, zu der inhaltsreichen Schrift Stellung zu nehmen. Erhebt doch Freud, wie er mehrfach bezeugt, gar nicht den Anspruch, wissenschaftlich gesicherte und zweifelsfreie Ergebnisse zu bieten, die jeglicher Kritik standhalten müßten. Denn gerade infolge der Fülle der Möglichkeiten, mit denen Freud arbeitet, kommt das Ganze hart an die Grenzen einer großartigen Gedanken-Dichtung, der gegenüber ja Wahrheitsmaßstäbe nicht am Platze sind. Dennoch aber will die Schrift natürlich nicht als Dichtung, als ästhetische Leistung gewertet werden, sondern trotz allem wendet sie sich an den Wissenschaftler! Aber ebendarum ist es auch gerechtfertigt, wenn doch die vorliegende Arbeit bei aller Vorsicht ihrer Behauptungen wissenschaftlicher Beurteilung unterzogen wird.

Das nicht zu unterschätzende Verdienst der Schrift, das auch dem Gegner der Psychoanalyse einleuchten muß, besteht vor allem darin, daß hier der großartige Versuch gemacht wird, von fachwissenschaftlicher (psychoanalytischer) Beobachtung des Trieblebens, insbesondere des Sexualtriebes aus und auf Grund des dabei gefundenen „Wiederholungszwanges" in dem „Streben nach Wiederherstellung eines früheren Zustandes" ein Prinzip aufzustellen, das, jenseits des reinpsychologischen Lustprinzips, dem gesamten Geschehen in der Wirklichkeit eine einheitliche Deutung gibt und insbesondere sogar den sonst unversöhnlichen Gegensatz „Leben — Tod" kühn zu überbrücken imstande ist.

Den gedanklichen Mittelpunkt der Arbeit bildet ohne Frage die Aufstellung des Wiederholungszwangs und seine Gleichsetzung mit dem Triebbegriff. Bei der Bedeutung, die der Triebbegriff in der Abhandlung einnimmt, hätte man ganz besonders von vornherein eine eindeutige Bestimmung des Triebes von Freud erwarten müssen. Denn wenn sie sich auch der Fachmann innerhalb seines Fachbereiches durchaus ersparen kann, so wird sie doch zur Notwendigkeit, sobald er, aus seinem Fachgebiet heraustretend, über seinen Gegenstand zu philosophieren beginnt. Denn damit, daß der Ausdruck „Trieb" nicht von vornherein in seinem Sinn fest umrissen, nicht auf ganz bestimmte Tatsachen ausdrücklich festgelegt wird, ist es nur allzuleicht möglich, daß „Trieb" im Laufe der Gedankenführung für verschiedenfache Sinngebung offensteht und in seinem Gebrauch schillert, ein Mangel, der dem Leser wie Verfasser nur allzuleicht unbemerkt bleibt, der aber doch die wissenschaftlichen Ergebnisse zweifelhaft machen muß.

Nun erklärt ja zwar Freud: „Ein Trieb wäre also ein dem belebten Organischen innewohnender Drang zur Wiederholung eines früheren Zustandes." Aber diese Behauptung ist ja keineswegs einer Wesensbestimmung des „Triebes" gleichzusetzen, die gewonnen wäre durch exakte Beobachtung und Vergleichung der mannigfachen Triebe des Menschen. Bei der ausschließlichen Einstellung auf sie selbst, auf die Tatsachen des Trieblebens als solche ergibt sich nicht als Wesensbestimmung ein „Drang nach Wiederholung" — wie auch immer man den Trieb seinem Wesen nach erklären mag — was ja am besten der Umstand beweist, daß niemand im Verlauf eigener triebhafter Sexualbefriedigung bei sich eine Entspannung eines Wiederholungszwanges erlebt, niemand sich dabei einer Wiederholung bewußt wird, einer Wiederholung „der Ver-

einigung der kleinen Partikel, in die die lebende Substanz bei ihrer Belebung zerrissen wurde" (55). Die Freud'sche Gleichsetzung von Trieb und Wiederholung ist nicht Ergebnis exakter Untersuchung von Tatsachen, nur eine Auslegung, aber keine Wesensbestimmung, keine Definition des Triebes.

Eine solche läßt Freud in der Tat vermissen. Aber nur dadurch wird es ihm ja möglich, den als Wiederholungszwang gedeuteten Triebcharakter auf die gesamte Wirklichkeit auszudehnen, die belebte, wie die unbelebte. Denn wie auch Freud's Abhandlung selbst bestätigt, kennt er Trieb zunächst nur im Rahmen (menschlichen) Bewußtseinslebens. Da ist die Heimstätte dieses Begriffes, und nur auf Grund von Bewußtsein ist der Triebbegriff erst verständlich, denn bezeichnet Trieb ein Gefühl, sofern es (unbewußtermaßen) zur „Entladung" führt, d. h. unbewußt wirkt[1]), so tritt es genügsam zutage: ohne Bewußtsein (Gefühl) kein Trieb. Hätte Freud auch diese von ihm im Grunde zugestandene Voraussetzung schärfer herausgearbeitet, so wäre in der Tat seine Feststellung des Triebes als eines Wiederholungszwangs eingeschränkt geblieben auf bewußte Wesen und hätte notwendigerweise vor der unbelebten Materie ein Halt gefunden. Aber selbst in dieser die Idee der ganzen Schrift vernichtenden Einschränkung würde die Behauptung des Triebes als eines Wiederholungszwanges wissenschaftlich hinfällig werden müssen, da sie ja, wie gesagt, weder eine Definition, noch überhaupt eine aus den Tatsachen des Trieblebens heraus gewonnene wissenschaftliche Erklärung, sondern nur eine an sie von außen herangebrachte metaphysische Deutung der Triebe darstellt, die auch dann noch außerhalb metaphysikfreier Wissenschaft verbleibt, wenn sich der sog. Wiederholungszwang als Tatsache bestätigen würde. Wird aber die von Freud geforderte Beziehung zwischen Trieb und Wiederholungszwang von vornherein gestrichen, dann verliert die ganze Arbeit Freuds Hand und Fuß.

Diesem Übelstand wird aber auch nicht irgendwie abgeholfen, wenn man sich entschlösse, von vornherein „Trieb", „Zwang", „Drang" nur ohne Zuhilfenahme von Bewußtsein als Grundvoraussetzung hinzunehmen. Dann würde der Trieb bzw. der Wiederholungszwang wohl zunächst auf die gesamte Wirklichkeit ausgedehnt werden können und so ein allgemein umfassendes Weltgesetz möglich sein. Wie aber will man im Unbelebten den Trieb, den Drang, das Bedürfnis, das Streben, Zwang nach Wiederholung begreiflich machen? Was bedeutet denn das: Drang, Bedürfnis, Streben, Zwang? Was heißt denn das: bei der chemischen Affinität „drängen" die chemischen Teilchen zueinander, der Stein „strebt" zur Erde? Entweder ist das Streben nur eine bildliche, also im eigentlichen Sinne unzulässige Umschreibung der Tatsache, daß der Stein von der Erde angezogen wird, oder aber mit dem „Streben" usw. wird etwas Bewußtseinsartiges zum Ausdruck gebracht. Im ersten Falle würde der behauptete Wiederholungszwang zu der banalen Tatsache, daß in der Welt Wiederholung stattfinde, herabsinken, und von einem allgemeinsten Streben alles Lebenden zur Ruhe der anorganischen Welt zurückzukehren (59), könnte keine Rede mehr sein, denn es ließe sich nur sagen: „das Lebende werde wohl zum Leblosen zurückkehren", da ja eine tatsächliche Rückkehr noch nicht stattgefunden hat.

Im zweiten Falle käme ja gerade der Bewußtseinsbegriff, den man auf der einen Seite um der Allgemeingültigkeit des Wiederholungszwangs für Belebtes und Unbelebtes willen hinausjagt, auf der anderen Seite wieder herein, und die unbeseelte Materie wäre, sofern sie sich in chemischer Affinität als „strebend" erweist, gleichwohl doch beseelt. Und wie will man nun den Satz „das Ziel alles Lebens ist der Tod" (36) erklären? Wie will man begreiflich machen, daß „die lebende Substanz das Bestreben hat, zum Leblosen zurückzukehren"? (36). Denn wenn Streben, Bedürfnis usw. Bewußtsein bzw. Leben zur Voraussetzung hat, dann könnte das Lebende nur insofern das Leben abstreifen, als es eben strebt, d. h. lebt, m. a. W. das Lebende könnte nur sterben, sofern es als Strebendes dabei lebend bleibt!

Dabei beachte man sehr wohl, daß die Behauptung eines dem gesamten Weltgeschehen eignen Wiederholungszwangs ja überhaupt nur möglich ist, so lange man Freud darin zustimmt, daß von der unbelebten, erregungslosen Materie bis zum hochorganisierten Lebewesen eine gerade Entwicklungslinie führt, d. h. wenn man mit Freud eine Entstehung der Veränderung, der Bewegung, eine Entstehung des Lebens, eine Entstehung des Bewußtseins aus der Materie annimmt. Es ist hier nicht der Ort, die vielumstrittene Frage zu beantworten[2]). Aber so viel läßt sich

[1]) Vgl. hierzu J. Rehmke, Allgem. Psychologie 2, S. 534 ff.

[2]) Über die Unmöglichkeit der Entstehung von Bewußtsein vgl. J. Rehmke, Das Bewußtsein. Heidelberg 1910, S. 125. — Ein Zustand völliger Erregungslosigkeit, sei es

sagen: Wird die Entwicklung der Materie von innen heraus erklärt, sind also in der Materie selbst allein die Bedingungen ihres Werdens beschlossen, dann ist nicht mehr einzusehen, woher das Streben des Gewordenen nach Wiederherstellung seines Urzustandes kommen solle. Ein solches Streben wäre doch nur verständlich, wenn die Materie von außen her gewaltsam zur Entwicklung genötigt worden wäre und nun zu ihrem Ausgangspunkte zurückstrebte. Macht man aber nun diese Annahme von außen kommender Einwirkung, dann muß man auch eben diesem anderen Prinzip den „Wiederholungszwang", nämlich daß es sich gegen die starre Materie wehre und zu vollkommener Bewußtseins- und Lebensentfaltung zurückstrebe, zubilligen. Aber mit diesem Dualismus wird auch der eine das All beherrschende Weltsinn hinfällig, „das allgemeinste Streben alles Lebenden zur Ruhe der organischen Welt zurückzukehren" (59).

Ja, es fragt sich schließlich, ob überhaupt ein Wiederholungszwang als Gesetz zu behaupten ist, ob die Aufstellung eines Wiederholungszwanges, da, wo er zuerst von Freud gefunden wird, im menschlichen Seelenleben zu Recht aufgestellt wird. Bemerkenswert ist dabei schon das eine, daß sein Geltungsbereich eigentlich im Unbewußten aufgedeckt wird. Gerade das unentwegte Wirtschaften der Pychoanalytiker mit dem „Unbewußten" zunächst zum Zwecke der Erklärung der Bewußtseinstatsachen bedarf einer grundsätzlichen Stellungnahme. Es wird schlechterdings der Boden wissenschaftlicher Erörterung aufgegeben, wenn ein Etwas für sich behauptet wird, das sich zwar hinter oder unter dem Bewußtsein befände, gleichwohl aber eigentlich mit Mir-Bewußtsein identisch wäre oder zu mir gehörte, das mit eigenen Vorstellungen und Absichten behaftet, ein besonderes bewußtes Wesen darstellen, dennoch aber Unbewußtes sein soll, dessen Vorstellungen Ich-Bewußtsein nicht unmittelbar bewußt werden könnte. Es ist daher ganz begreiflich, daß einerseits zur Erklärung von Bewußtseinstatsachen nach Belieben unbewußte Motive aufgestellt werden können, da ja das betroffene Bewußtsein sich der unbewußten Absichten, d. h. des unbewußten Bewußten doch nie bewußt werden kann, anderseits aber auch, daß gerade deshalb etwa die Annahme von unbewußten Beweggründen, etwa eines „verdrängten" Racheimpulses, mit Entrüstung oft genug von dem analysierten Bewußtsein abgewiesen wird.

Sofern Vorstellung etwas Gewußtes bezeichnet, ist und bleibt eine unbewußte Vorstellung ein Widerspruch in sich; und von einem unbewußten Wiederholungszwang und -bedürfnis kann daher, genau genommen, auch keine Rede sein [3]). Ist also der Wiederholungszwang, der Ausgangspunkt der Freudschen Erörterungen von vornherein keine psychologische einwandfreie Tatsache, dann wird damit schon nicht nur seine Heranziehung zur Erklärung der Triebe hinfällig, sondern weiterhin auch die Übertragung auf die gesamte Wirklichkeit und Erhebung zum Grundcharakter alles Geschehens in der Welt. Nur wenn es das Unbewußte als Besonderes gäbe und es zu einem besonderen Bewußtsein neben dem eigentlichen Bewußtsein erhoben würde, also die Zahl alles Vorhandenen um ebensoviel Bewußtseinswesen vermehrt werden könnte, die ihr besonderes Eigenleben führen, nur dann wäre die Metaphysik und die ebenso großartige wie eigenartige Teleologie Freuds möglich. So aber bietet die Schrift Freuds eben nur ein mehr dichterisches Bekenntnis, nicht aber im eigentlichen Sinne eine wissenschaftliche Erkenntnis; und eben darum hat mir die Abhandlung außerordentlich gefallen, ohne daß sie mich überzeugt hat.

2) Stekel, Wilhelm: **Psychosexueller Infantilismus.** (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen.) Berlin und Wien 1922. Urban & Schwarzenberg. XII u. 616 S. mit 8 Textabbild. 120 Mk.

Von Dr. med. Johannes Dück.

Mit vorliegendem Werke ist in rascher Folge nun der 5. Band der „Störungen des Trieb- und Affektlebens" erschienen. Da sich in den 27 Abschnitten des Buches

---

als Ausgangs-, sei es als Zielpunkt alles Geschehens, stellt eine Unmöglichkeit dar. Denn gibt es im Wirklichen keine Veränderung, also keine Wirkung, somit kein Wirken, dann ist es auch mit aller Wirklichkeit, allem Wirklichsein vorbei. Wirklichsein ist begründet im Wirkungszusammenhang.

[3]) Die Psychoanalyse im ganzen soll damit nicht als grundsätzlich wertlos hingestellt werden, sondern nur die für sie allerdings hochwichtige Erklärungsweise mit Hilfe des „Unbewußten". Betreffs des „Unbewußten" verweise ich des näheren auf die Ausführungen J. Rehmkes in der genannten Schrift „Das Bewußtsein".

(der 28. handelt allgemein von den Grenzen, Gefahren und Mißbräuchen der Psychanalyse) eine umfangreiche Darstellung auch des normalen Seelenlebens, insbesondere des Geschlechtslebens des Kindes findet, soll an dieser Stelle wegen der grundsätzlichen Bedeutung eingehender davon die Rede sein. — Stekel geht von dem Satz aus: „Das Kind repräsentiert uns in den ersten Lebensjahren den reinen Triebmenschen", ja, etwas später sagt er sogar wörtlich: „Das Kind ist eben nur Sexualwesen." Und gegen Freud polemisierend, der das Kind als „polymorph-pervers" bezeichnet, heißt er es „pan-erotisch" und nennt dies „etwas Natürliches", eine Eigenschaft, die „allen Kindern zugeschrieben werden muß". Das halte ich für ganz unrichtig; mit dem Erwachen der Vernunft und des Bewußtseins beginnen eben schon sofort, dem „reinen" Trieb ergänzend zur Seite stehend, Hemmungsvorrichtungen zu wirken, wie jüngst wieder überzeugend Koffka in seinen „Grundlagen der psychischen Entwicklung" dargetan hat. Freilich bleibt auch meiner Überzeugung nach das Trieb- und Affektleben stets der entscheidende Teil und der Verstand steht auch später schließlich doch nur in seinem Dienst, vielleicht weitausschauend und alle Folgen abwägend, aber nur, um eine das Triebleben des einzelnen in der realen Welt möglichst befriedigende Lebensweise des einzelnen zu erreichen! Es kann also nur gesagt werden: Das Kind ist um so mehr und um so ungehemmter Triebmensch, je unentwickelter noch sein Verstandesleben ist. Dann erst stimmen auch Stekels spätere Bemerkungen: „Kinder haben auch ihre geheimen Pläne, an deren Erfüllung sie unentwegt arbeiten" und „Kinder bauen schon früh ihren Lebensplan auf" (Adler), „richten sich ihre Rolle im Leben und im Kampf der Geschlechter zurecht"; endlich „jedes Kind steht unter der Herrschaft des Willens zur Macht". — St. hebt ferner — mit Recht — immer wieder den geradezu unersättlichen Liebeshunger des Kindes, des kindlich Gebliebenen und des wieder kindlich Gewordenen hervor. Das verlangte aber an dieser Stelle eine eingehende Untersuchung dessen, was alles unter „Liebe" verstanden wird, um so mehr, als aus der absichtlich oder unabsichtlich unklaren Anwendung gerade dieses Wortes (und Begriffes) so ungemein viel innere und äußere Konflikte entstehen. Liebe im aktiven Sinn ist Lösung der psychischen Kraft, ist Selbsthingabe, ist also freiwillige, mit Lustgefühlen verbundene Hörigkeit einer Person oder Sache gegenüber; Liebe im passiven Sinn aber ist Bindung der psychischen Kraft, Selbsterhaltungstrieb, Herrschsucht, Selbstsucht, Wille; die ewigen Gegenpole: Gefühl — Wille! Lieben heißt immer: schwächer sein; Liebe fordern, immer: um die Macht ringen; vollkommen ausgeglichene gegenseitige Liebe kommt nur theoretisch, niemals in Wirklichkeit vor; gemeinsam ist nur der Lustwunsch, weshalb vorherrschende Gefühlsmenschen und vorherrschende Willensmenschen zueinander „Liebe", jedes in seinem Sinn, empfinden können. (Vgl. Klages: System der Triebfedern!) Daher auch die Veränderlichkeit beim Kind entsprechend seiner eigenen Entwicklung. — Wenn St. von „katatonischen Symptomen des Kindes ohne böse Prognose" spricht, so möchte ich diesbezüglich auf die Erklärung dieser Erscheinung hinweisen, die K. Bühler dafür gegeben hat: „Der Erfolg bringt Lust und diese Lust bewirkt eine häufige Wiederholung der einmal gelungenen Bewegung, und die häufige Wiederholung prägt sie fest und dauernd ein. Der Mißerfolg dagegen bringt Unlust, die nicht zur Wiederholung treibt, so daß die zweckwidrige Bewegung sich auch nicht einprägt und daher ausgeschaltet wird." — Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift ist aber St.s Stellungnahme zur Frage des kindlichen Geschlechtslebens: er sieht ja, wie schon oben angeführt, das Kind als „reines" Sexualwesen an; ja, er geht noch weiter und sagt: „Das Geschlechtsleben des Kindes beginnt wahrscheinlich schon während des Fötallebens" und es sei anzunehmen, „daß der Fötus sexuelle Lustgefühle empfinde", ja sogar „libidinöse Regungen" habe! Ich gestehe, daß ich bei aller Anerkennung der sonstigen Leistungen St.s eine solche Annahme entschieden ablehnen muß; „Lustgefühle" bei der Defäkation oder beim Urinieren, ja selbst noch so früh beobachtete Erektionen brauchen doch an sich rein gar nichts mit Sexualität zu tun haben! Erstere können zwanglos durch das Gefühl der Erleichterung, letztere mechanisch-physiologisch (nicht psychisch) erklärt werden. Alle die zahlreichen Belege, welche für die „Sexualität" des Kindes, besonders in den allerersten Jahren, beigebracht werden, sind doch nichts anderes als pathologische Kasuistik, die ja vielleicht in unserer Kultur besonders reichhaltig sein mag, aber deswegen doch nie und nimmer notwendige „normale" Eigenschaften des Kindes überhaupt beweisen kann. Gerade deswegen aber halte ich die schweren Anklagen, welche darin für Eltern, Erzieher und Umwelt enthalten sind, für sehr beachtenswert, ja sie scheinen mir so deutlich wie kaum etwas anderes die Notwendigkeit einer „Elternerziehung" und „Elternaufklärung" statt allzu skrupelloser Kinderaufklärung darzutun. Es handelt sich darum, Mißbräuche zu verhüten, das Geschlechtsleben selbst aber als etwas durchaus Natür-

liches, ja Edles, Schönes, für viele Menschen sogar das Schönste, das heißt am meisten Lust und „Lebensglück" Gewährende aufzufassen, worauf jeder sein gutes Recht hat. Die Angabe Stekels, daß bei Mädchen von 13 bis 16 Jahren die sexuelle Verführung leichter gelingt, wird auch durch meine eigenen, schon 1914 in den „Sexual-Problemen" veröffentlichten Untersuchungen bestätigt; ebenso die Behauptung, daß die Pubertätsperiode für Knaben lange nicht so große Gefahren birgt wie für Mädchen; aber bezüglich des ersten Geschlechtsverkehrs auf den Gymnasien sind die Tatsachen doch nicht ganz so schlimm („alle"), wie St. angibt, was wohl die Rundfragen von Neißer-Meirowski und meine eigenen beweisen dürften. Zu den zivil- wie strafrechtlich leider noch viel zu wenig beachteten Ergebnissen der Sexualforschung gehört auch die von St. mit Recht wieder stark hervorgehobene, daß viel mehr Männer durch Frauen verführt werden als umgekehrt; zu dem von St. angeführten Havelok Ellis möchte ich diesbezüglich noch besonders auf den Krakauer Sexualarzt Kurkiewicz hinweisen, der mehrere Arten der „aktiven Sexualität des Weibes" unterscheidet. — Ein eigener Abschnitt ist der „Verladung" gewidmet, womit St. den sonst als „Übertragung" bezeichneten Vorgang meint, während er letzteren Ausdruck nur als Spezialfall auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten angewendet wissen will. Vollkommen einverstanden bin ich mit St., wenn er schreibt: „Das Gesetz der Verladung macht uns auch viele Erscheinungen des sozialen Lebens verständlich." Wann wird der große Menschheitsarzt kommen, der uns für unsere Kultur zu einer Psychopathologie des Gesellschaftslebens auch eine wirksame und anwendbare Therapie beschert?! — Recht lehrreich sind die in diesem wie auch in anderen Abschnitten wiederholt eindringlich vorgeführten „Annullierungstendenzen", welche ja besonders bei weiblichen Personen in die Erscheinung treten und gewiß schon manche diagnostischen Irrtümer verursacht haben. — Von dem reichen übrigen Inhalt seien nur erwähnt der gelungene Abschnitt über „Pädophilie", welche ja in der Zeit nach dem Kriege allenthalben wieder stark zugenommen zu haben scheint; ferner der über „Exhibitionismus", über „Narzißmus", der freilich bei St. ein etwas weit gefaßter Begriff ist; ferner über „Pluralismus", womit St. den sonst gewöhnlich mit „Orgie" bezeichneten Begriff meint; dabei kommt er ausführlich auf die Massenpsychologie zu sprechen. Weiter wird uns die Analyse von J. J. Rousseau als die eines Exhibitionisten vorgeführt. — Von besonderem Interesse ist, daß St. das Wesen der Paranoia getroffen zu haben meint, wenn er sie „als Form des psychosexuellen Infantilismus" bezeichnet und zwei Erscheinungsarten dabei unterscheidet: Eine Entwicklungshemmung („originäre" Paranoia nach Sander) und eine Regression als „erworbene" Paranoia. Wertvoll ist es, daß bei diesen Ausführungen die Standpunkte anderer Forscher, insbesondere Kraepelins und Bleulers eingehend kritisch beleuchtet werden. Auf Grund der von verschiedenen Autoren mitgeteilten Heilungen von angeblich vollkommen sicher festgestellter Paranoia glaubt St. die Heilbarkeit der Paranoia als Tatsache bezeichnen zu dürfen und meint auch, daß sie der Psychotherapie zugänglich sei. — In seinem „Rückblick und Ausblick" sucht St. nachzuweisen, daß der psychosexuelle Infantilismus unbedingt soziale Ursachen haben müsse, was er auch mit einer Reihe allbekannter Tageserscheinungen der Mode usw. (Kleidung, Kunst, Literatur — Dadaismus! — usw.) aufzeigt. Wir können St. gewiß nicht Unrecht geben, wenn er das Unglück, das er in seinem Buch aufzeigt, „offenbar einer heuchlerischen Sexualmoral" zuschreibt und sagt, daß eine Prophylaxe dieser Erkrankung eine Reform unseres ganzen Gesellschaftslebens voraussetzen würde. — Besonders beachtenswert ist das Schlußkapitel, eigentlich nichts anderes als eine Verteidigung der Psychanalyse überhaupt. Es ist wohl richtig, wenn St. mit Bedauern meint, daß wir vor einer psychanalytischen Epidemie stehen; mit Recht verwahrt er sich dagegen, daß man analytische Spitäler wie in England oder Ambulatorien errichte; „die Analyse ist niemals für den Massenbetrieb einzurichten; sie wird immer nur eine Individualwissenschaft bleiben." Sehr wohltuend berührt dabei der Umstand, daß St. auf keine besondere Methode eingeschworen ist, daß er ausdrücklich rät, jeden Fall als ein Novum zu betrachten, ganz unvoreingenommen an seine Untersuchung zu gehen und jede Schablonisierung als durchaus verfehlt ansieht; das mußte auch angesichts der mechanischen Traum- und Symboldeuterei einmal unumwunden gesagt werden. Er nähert sich recht sehr dem Standpunkte des Dr. Relling in Ibsens „Wildente", wenn er sagt: „Der Analytiker darf nicht um jeden Preis Wahrheitsfanatiker sein! Wahrheit ist nicht immer die sichere Grundlage des Glücks; oft sind Lügen ein viel besseres, festeres Fundament!" Das ist kaum etwas anderes als was Jaspers auf Grund seiner reichen Erfahrung behauptet: „Manchen — wenigen — Persönlichkeiten hilft die stoische Philosophie zu der ihnen eigenen „Gesundheit"; wieder anderen — noch wenigeren — die Nietzschesche rücksichtslose Ehrlichkeit gegen sich selbst." — Vollkommen einverstanden bin ich mit

St.s therapeutischer Erfolgsklausel: „Es genügt nicht, wenn ein Neurotiker die Ursache der Krankheit einsieht und versteht. Er muß auch den Willen zur Gesundheit haben. Er muß die Wahrheit im Gefühl, nicht nur im Intellekt annehmen; sie muß sein Inneres passiert haben, muß ein Teil seines Ich werden." Daher müsse man „gegen den neurotischen Affekt, gegen die überwertige Idee einen neuen Affekt mobilisieren." Auch dem Psychotherapeuten sind Grenzen für seine Therapie gesetzt, dessen muß er sich immer bewußt bleiben; sie kann an dem „ehernen Willen zur Krankheit" scheitern. — So sehr ich auch beim Erwachsenen die prinzipielle Richtigkeit der Beobachtungen Stekels und den Scharfsinn seiner ursächlichen Untersuchungen anerkenne und bewundere, muß ich mich doch hinsichtlich der Sexualität im Kinderleben grundsätzlich von ihm und Freud, Friedjung usw. trennen; ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt der Kinderpsychologen Stern, Groos und Gaupp; wenn auch ursprünglich beim Kinde „alles seelische Geschehen maßlos, die Affekte heftig, die Triebe unbeherrschbar sind" (Jaspers), so kommen doch vom ersten Augenblick des Auftretens von Intellektleistungen an Hemmungen hinzu, die in ständigem Wachsen begriffen sind; man muß eben „normal" und „pathologisch" doch praktisch zu trennen versuchen, trotz der großen theoretischen Schwierigkeiten und trotzdem immer eine breite Übergangszone bestehen bleiben wird. —

Ich habe schon bei meinen früheren Besprechungen das Bedauern ausgedrückt, daß die „Störungen des Trieb- und Affektlebens" auch nichtärztlichen Kreisen leicht zugänglich sind. Diesmal hat St. an der Spitze seines Vorwortes ausdrücklich erklärt, dieses ganze Werk sei nur für Ärzte bestimmt, und warnt jeden Unberufenen und Unbefugten vor dem Studium dieser Bücher. Es geht nun nicht bloß aus gar mancher der mitgeteilten Krankengeschichten die Schädlichkeit (Nachahmung!!) dieser Lektüre für gar viele Menschen hervor, sondern jeder Arzt weiß aus seiner Sprechstunde, wie fest verankert auch sonst mancher — oft mißverstandene und aus dem Zusammenhang gerissene — Satz in vielen Köpfen haftet und dort Unheil anrichtet. Ich gestehe ganz offen, daß ich daher diese Bemerkung im Vorwort für praktisch gänzlich nutzlos halte: sie bewirkt höchstens das Gegenteil! Ich verschließe mich auch nicht der Erkenntnis, daß ein Versuch, etwa mit einem Legitimationszwang für Bezieher, gänzlich fehlschlagen müßte; ich sehe die einzige wirksame Abhilfe in einer solchen Fassung des Stoffes, daß die Kreise, für die das Buch nicht bestimmt ist, wegen allzugroßer Schwierigkeit beim Verständnis keinen Geschmack mehr daran finden. Man mißverstehe mich nicht! Ich bin sonst durchaus auch in der Heilkunde für den Grundsatz: Kein Fremdausdruck, wo etwas gut deutsch gesagt werden kann! Aber in diesem Falle begrüße ich doch eine mehr Anforderungen an die Mitarbeit des Lesers stellende, wissenschaftlichere Darstellung als notwendig, um Mißbräuche möglichst zu verhüten. Ich bin zum Beispiel fest davon überzeugt, daß die prächtige „Psychopathologie" von Jaspers trotz mancher eingestreuten Krankengeschichten und trotz vieler Kapitel, die sicher ähnlichen Reiz auf den Laien ausübten, doch nicht im entferntesten soviel von diesen gekauft und gelesen wird; ebenso auch kaum Ludwig Franks „Affektstörungen", die dem Stekelschen Werk noch viel näher stehen. Ganz ähnlich liegt die Sache wohl bei den gedankentiefen Werken von Klages über gerade viele Laienkreise so sehr interessierende Dinge wie Graphologie, Charakter, Ausdruck! Die Werke von St. lesen sich eben auch für die medizinischen Laien viel zu leicht; Stekel ist, wie ich schon anderwärts erwähnt habe, ein Meister der Form, welcher sich vielfach zu einer stark affektbetonten, daher „interessanten", oft geradezu künstlerischen Darstellung aufschwingt. Dieser sein Vorzug des Stils aber ist aus dem angegebenen Grund auch ein Nachteil. St.s Werk ist für Ärzte eine schier unerschöpfliche Fundgrube an Erfahrungen und Beobachtungen für das Gesamtgebiet der Psychotherapie; man sollte sich dessen aber, unbeschadet mancher grundsätzlichen Abweichungen, doch auch sozialmedizinisch genommen ganz uneingeschränkt freuen dürfen. Es ist klar, daß der Verlag besonders in diesen Zeiten auch seinen materiellen Standpunkt wahren muß: aber Stekel hat doch auch eine ganze Reihe vorzüglicher für den Laien bestimmter Werke geschrieben — ich erwähne nur sein „Nervöses Herz", so daß diese zum Teil die gebotene Einschränkung des Leserkreises auf Ärzte ausgleichen könnten. —

Noch eines: Stekel bezeichnet sich hinsichtlich seines Werkes als Naturforscher; so soll denn mit den Worten Jaspers diese Besprechung geschlossen werden: „Die Naturwissenschaft hat nicht Forderungen aufzustellen, sondern Fakta zu konstatieren; sie hat nichts weiter zu tun, als diese Fakta mitzuteilen. Auf Grund derselben und mit Bewußtsein der Konsequenzen hat die Entscheidung für das Handeln die einzelne Persönlichkeit oder eine von anderer Weltanschauung ausgehende Kraft, deren Übermacht sie erliegt, aber niemals die Wissenschaft."

3) Strasser, Vera: **Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen.** Berlin 1921. Julius Springer. 591 Seiten. 96 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Das Werk erfaßt die menschliche Persönlichkeit in ihrer Totalität und geht all den vielgestaltigen Kräften und Wirkungen nach, die in dem Zusammen- und Wechselspiel der Persönlichkeit mit der materiellen und ideellen Umwelt zum Ausdruck und Niederschlag kommen. Die Fülle der psychologischen und psychopathologischen Erscheinungen, die aus diesen vielseitigen Zusammenhängen sich ergeben und demgemäß erörtert werden, versagt sich dem orientierenden Bericht. Es muß der Hinweis genügen, daß nach einigen allgemeineren Darlegungen über das Leben, das Seelische und die psychischen Alters- und Geschlechtseigenheiten vor allem die Charaktereigenschaften in ihrem Beziehungswert gekennzeichnet werden, daß die psychisch-nervösen Minderwertigkeiten mit den aus ihren Sonderbeziehungen sich ergebenden Symptomenbildungen ausführlich (unter der etwas mißverständlichen Zusammenfassung als „Beziehungskranke") zur Darstellung kommen, und daß Erziehungs- und Behandlungs-, sowie soziale Fragen nicht übergangen werden. Die sexuellen Faktoren werden wiederholt herangezogen und ihre Determinations- und Gestaltungskräfte klargelegt, so im normalpsychischen Bereich bei der Psychologie des Geschlechts und der sexualpsychischen bedingten Charaktereigenheiten, so im pathologischen bei den Erscheinungen der krankhaften Sexualität. Gerade diese Abschnitte heben sich durch ihre Anschaulichkeit sowie durch Zurückhaltung im Verallgemeinern besonders günstig heraus.

Das großzügig angelegte Thema ist in der Hauptsache auch großzügig durchgeführt, leidet allerdings etwas unter einer zu breiten Darstellung, auf deren Kosten besser die Zahl anschaulicher Beispiele hätte vermehrt werden sollen. Aus dem Ganzen tritt unverkennbar eine persönliche Stellungnahme zu Welt und Menschen hervor und gibt dem Buche eine erfreuliche persönliche Note. Naheliegende Einseitigkeiten werden vermieden, stets wird auf die jeweilig herausgehobene Komponente als eine unter vielen hingewiesen. Sachlich unberechtigt ist die zuweitgehende psychologische Ableitung psychotischer Gebilde (z. B. der schizophrenen Demenz) und insbesondere die Aufstellung des Psychotikers als eines einheitlichen Typus, der aus der Mannigfaltigkeit der Psychosen gar nicht abgeleitet werden kann und in der Hauptsache wohl aus einseitigen Erfahrungen an leichten Schizophrenien gewonnen worden ist. Im übrigen ist die Arbeit in sich geschlossen und einheitlich aufgebaut, was natürlich noch nicht ausschließt, daß sie nicht auch wesentliche Stützpunkte von außerhalb her gewonnen hat. Dieses Moment zu übergehen, hat man nicht das Recht: In dem Buche werden keinerlei Autoren genannt, und so wenig man es der Verf. verübeln wird, daß sie ihr Werk nicht mit unzähligen Literaturangaben belastet, so kann man ihr doch die wissenschaftliche Verpflichtung nicht abnehmen, ausdrücklich die zwei Namen zu nennen, ohne die das Buch kaum hätte geschrieben werden können: Freud und Adler. Daß sie gegen diese ohne Namensnennung polemisiert, beweist noch nicht, daß sie in ihrer geistigen Produktion von ihnen unabhängig ist.

4) Vaerting, M.: **Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.** (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung.) Bonn 1921. A. Marcus & E. Webers Verlag. 23 S.

Von Prof. Dr. Dück.

Eine Untersuchung zu dem Kapitel der inneren Sekretion, welche die Schwankungen im Arbeitsvermögen bei Mann und Weib in gesetzmäßigen Zusammenhang mit Sexualvorgängen zu bringen versucht. Trotz vorsichtiger Ausdrucksweise in der Einleitung zieht Verf. doch viele praktische Schlüsse. So wird die Frühehe schon deswegen als wünschenswert bezeichnet, weil sie die Monogamie des Mannes bewahre, welche zur Erreichung der maximalen produktiven Leistungsfähigkeit, wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiet, unbedingt notwendig erscheine. Auch erblickt Verf. in der Vorherrschaft des Mannes (indirekt) eine wahrscheinliche Hauptursache, weshalb die Frau weniger produktive Leistungen aufzuweisen habe als der Mann. Nach beachtenswerten Ausführungen über die Notwendigkeit einer besonderen hygienischen Fürsorge in der Pubertätszeit schließt Verf. mit den leicht zu Mißverständnissen führenden Worten: „Die natürlichen Schwankungen des schöpferischen Arbeitsvermögens werden deshalb nur voll in Erscheinung treten können, wenn man sich gewöhnt, nur dann zu arbeiten, wenn man kann, nicht aber, wenn man will." Da wiederholt von „eigenen Beobachtungen und Experimenten" die Rede ist, auf welche sich die Ausführungen (abgesehen von den zahlreichen

Zitaten) stützen, so muß man wohl eine genaue, nachprüfbare Angabe derselben fordern. Auf jeden Fall wird in der Schrift eine ganze Reihe wirklich guter Gedanken vertreten.

5) Samson, J. W.: **Prostitution und Tuberkulose.** Leipzig 1921. Georg Thieme. 18 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Auf die Bedeutung der Fragestellung „Prostitution und Tuberkulose“ ist anläßlich des Vortrages von Dr. J. W. Samson in der Berliner medizinischen Gesellschaft schon in dieser Zeitschrift hingewiesen worden. Heute liegen die wertvollen Untersuchungen des Verfassers in erweiterter Form bearbeitet als Buch vor. Neben Erhebungen über die Tuberkulosehäufigkeit unter den eingeschriebenen Dirnen an der Hand von 1300 eingehenden Untersuchungen sind in den Kreis der Betrachtung die Wohnungsverhältnisse, die weiteren Schädigungen durch Gewerbekrankheiten (in diesem Falle Lues und Gonorrhöe), der Einfluß des Alkoholismus und Tabakmißbrauches, sowie der häufigere Gefängnisaufenthalt gezogen worden, um daraus die Selbstschädigungen wie die sozialhygienischen Gefahren für die Umgebung genauer zu erkennen. Die Zahl der tuberkulösen Puellae ist etwa mit 10 Prozent anzusetzen, wovon $^1/_4$ eine Tuberkulose II. bis III. Grades aufweist. Bei der innigen Berührung, in der die Puellae mit einer großen Zahl von Menschen kommen, ist die Gelegenheit zu weitester Verbreitung der Tuberkulose gegeben. Der großen Gefahr dieser Tuberkulose-Infektionsquelle glaubt Samson nur dadurch vorbeugen zu können, daß eine sanitäre Überwachung der Prostitution erhalten bleibt. Er macht bemerkenswerte Vorschläge über Änderungen der derzeitigen sittenpolizeilichen Vorschriften, will aber sonst grundsätzlich vom Zwange als letztem Hilfsmittel gegen ein Gewerbe, das reich an Asozialen ist, aus Rücksichten auf das hygienische Wohl der Allgemeinheit nicht abgehen.

6) Wynaendts Francken, C. J.: **Het sexueele leven en daarmede samenlangende problemen.** (Das sexuelle Leben und die mit ihm zusammenhängenden Probleme.) Haarlem 1921.

Von Dr. H. C. Rogge.

Mit Freude muß es begrüßt werden, daß man auch in Holland allmählich einsieht, wie wichtig der sexuelle Faktor im Menschen ist. Dieses Buch ist hierfür ein Beweis. Der Verfasser ist in Holland kein Unbekannter, und seine früheren Publikationen zeichnen sich aus durch die kritische Behandlung des Stoffes. Er stellt in seiner Schrift den sexuellen Faktor als einen Kulminationspunkt im menschlichen Dasein dar und zeigt, wie schädlich es ist und sein kann, wenn dieser, wie das in unserer Zeit geschieht, systematisch vernachlässigt und unterdrückt wird. Dabei ist er mit Weininger von der Überzeugung, daß bei der Frau die Sexualität größer ist und noch mehr im allgemeinen Aufbau zum Ausdruck kommt als bei dem Manne. Weiter weist er auf den sublimierenden Einfluß, welchen die Sexualität auf den Menschen haben kann, meint, daß überhaupt nur durch diese der Mensch zu seinen besten Leistungen kommt. In seiner Besprechung der Homosexualität ist er nicht glücklich: er verwechselt dabei deren Beurteilung als Naturerscheinung und den Wert des Individuums als solches für die Gesellschaft. Auch hat er nicht eingesehen, daß die allgemeine Abneigung der bürgerlichen Gesellschaft nur durch die gegenwärtige Auffassung verursacht ist. Bei der Besprechung der Koëduktion zeigt er sich als Gegner und meint, daß diese nicht in Übereinstimmung ist mit dem Streben der letzten Zeit, in der Erziehung zu individualisieren. Was die Erziehung der Mädchen anbelangt, kann er die gegenwärtige geistige und körperliche Überanstrengung nicht gut heißen. Er findet, daß sie das Reifwerden des gesunden Weibes hindert. Die Frau gehört ins Haus. Mit dem Feminismus ist er denn auch nicht einverstanden. Weiter verurteilt er die Mißachtung unehelich gezeugter Kinder der Liebe. Die Gesellschaft schädigt sich nur selbst, da bewiesen sein sollte, daß diese Kinder eben gesunder und stärker sind. Er bedauert es sehr, daß durch die gegebenen Verhältnisse so viele wertvolle Frauen von der Mutterschaft ausgeschlossen bleiben. Hierin möchte er Änderung sehen. In dem Kapitel über Eugenetik weist er darauf hin, wie wenig in unserer Zeit die gesellschaftlichen Zustände und Begriffe imstande sind, eine Verbesserung der Menschheit herbeizuführen. Speziell kann die große Fürsorge für minderwertige Kinder nur schlechte Folgen haben für die Qualität des späteren Geschlechts. Er heißt die kunstmäßige Sterilisation, wie das in einigen Staaten Nord-Amerikas vorgeschrieben ist, gut. Auch möchte er eine medizinische Untersuchung vor der Heirat eingeführt sehen, aber diese dann obligatorisch. Ebenso soll das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern mehr anerzogen werden. Er vertritt die Meinung, daß prophylaktische Mittel gegen Befruch-

tung vielfach eugenetisch angewiesen sind. In der Frage des Abortus möchte er diesen nicht so doktrinär verboten sehen. Was die Ehescheidung anbelangt, sollen Ehegatten nicht beinander bleiben, wenn sie nicht harmonieren, selbst nicht, wenn Kinder da sind. Die Prostitution betrachtet er als ein notwendiges Übel und meint, daß man weiter kommt, sie anzunehmen als abzulehnen. Die Besucher der Bordelle müßten ebenso untersucht werden als die Mädchen. Was die sexuelle Belehrung der Jugend anbelangt, soll diese von den Eltern und in der Pubertät geschehen, was nach Referents Ansicht zu spät ist. In dem Kapitel über sexuelle Ethik meint er, daß es notwendig ist, daß der sexuelle Faktor nicht mehr so negiert wird, wie das gegenwärtig der Fall ist. Die Doppelmoral für Mann und Weib heißt er gut.

Referent hat nur einige Punkte aus diesem Buch hervorgehoben, um das Wichtige dieser Publikation zu demonstrieren.

Referate.

1) Weinberg: **Die Geschlechtsverhältnisse bei Basedow und seine Ursachen.** Münchn. med. Wochenschr. 1921. S. 1157.

Weinberg wirft die Frage auf, wie das Mißverhältnis der Zahlen bezüglich des Frauenüberschusses bei Basedow 5 : 1 bis 10 : 1 zu seiner Verhältniszahl von 3 : 1 als Grenzzahl für Geschlechtsbegrenzte, dominante Merkmale zu erklären sei.

Er nimmt an, daß die Gelegenheitsursachen der Basedowentwicklung bei der Frau häufigere sind. Ferner könnten die Heterozygoten sich anders verhalten wie die Homozygoten. Zuletzt müßte die Chromosomentheorie verlassen und die Merkmale an jene gebunden erachtet werden, so daß zwei oder mehr derminante jene zum Basedowbilde gehören. Finkenrath.

2) Citron, J.: **Die Bedeutung der Lues für die Schädigung der Volksgesundheit.** Berl. klin. Wochenschr. 58. Jahrg. Nr. 50. S. 1471. 1921.

Citron gibt an, daß etwa der vierte Teil der Kranken der II. Medizinischen Klinik der Charité Syphilitiker sind. Sind diese Zahlenverhältnisse auch nicht ohne weiteres auf die Gesamtbevölkerung Berlins übertragbar, so geben sie doch ein Bild der starken Volksverseuchung. Neben den zahlreichen bekannten Störungen in der Entwicklung des Nachwuchses bei den Syphilitikern führt Citron noch den Infantilismus als eine Folge syphilitischer Eltern auf. Finkenrath.

3) Lesser, Fritz: **Die Bedeutung der Aufklärung des Volkes für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Berl. klin. Wochenschr. 58. Jahrg. Nr. 50. S. 1474. 1921.

Lesser verwirft an der Aufklärungsarbeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Art, eine „Abschreckung“ vor den Gefahren der Geschlechtskrankheiten durch die ekelerregenden Filme und Moulagen zu erzielen, um damit dem Geschlechtstrieb „einen mächtigen Lebensreiz“ zu unterdrücken. Nach L. wird so auf der einen Seite Lachen, auf der andern Neurasthenie und Syphiliphalie erweckt. Statt aller „Schwarzmalerei“ wird Hygiene der Verhütung gewünscht.

Finkenrath.

4) Haberlandt, L.: **Über hormonale Sterilisierung des weiblichen Tierkörpers.** Münchn. med. Wochenschr. 1921. S. 1577.

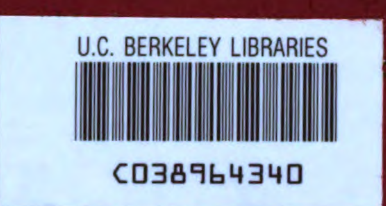
Haberlandt vermochte Meerschweinchen und Kaninchen durch subkutane Implantation von Ovarien anderer trächtiger Tiere gleicher Art vorübergehend zu sterilisieren. Von je 8 Versuchstieren gelang dies sicher bei 5 Kaninchen und 3 Meerschweinchen, wobei die Verzögerung der neuen Konzeption bei ausreichender Belegung bei den Kaninchen zwischen $1^1/_2$ bis 3 Monaten, bei den Meerschweinchen zwischen 3 und 4 Wochen schwankte. Verf. führt noch die übrigen Arbeiten anderer Autoren in einem Überblick an, die sich gleichfalls dafür aussprechen, daß das Corpus luteum ein innersekretorisches Organ sei mit der Aufgabe, weitere Einreihung in der Gravidität zu verhindern.

Finkenrath.

Namenregister.

Sachregister.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.


U.C. BERKELEY LIBRARIES
C038964340



